Ger 32.1.3

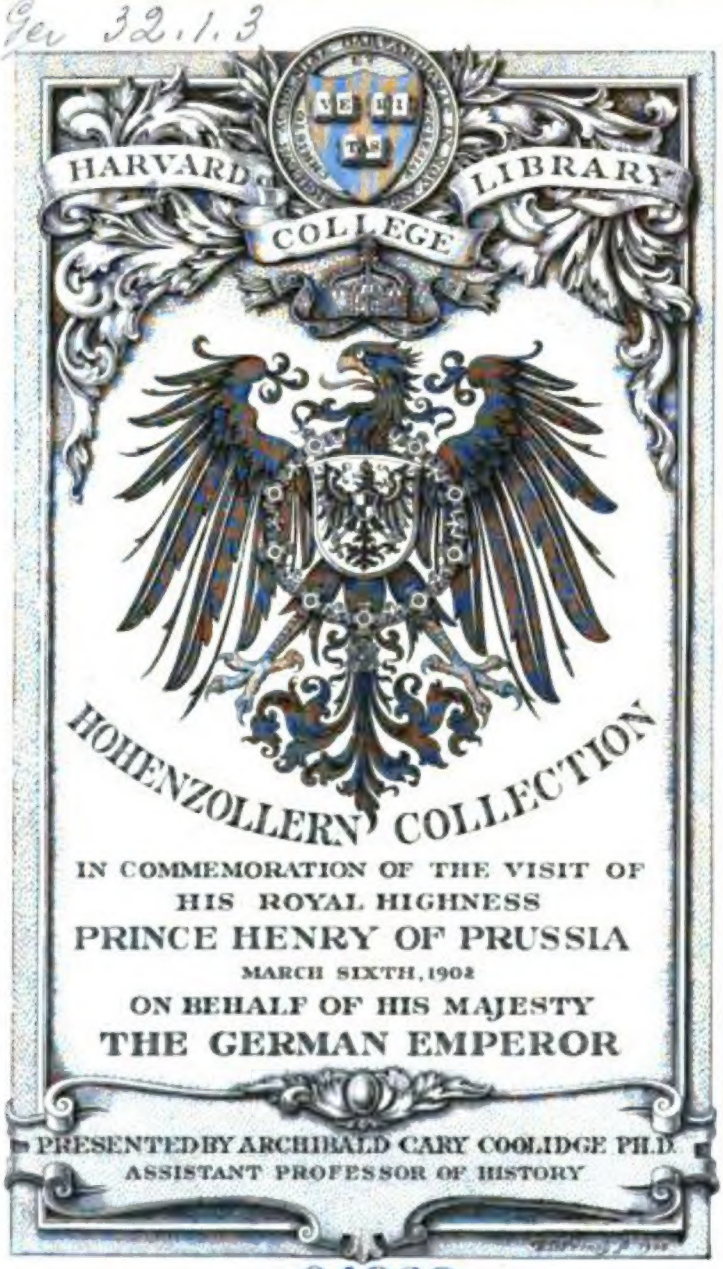

No 4968

Digitized by Google

Digitized by Google

Achter

Jahrsbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

Für das Jahr 1837.

Nürnberg
bei Riegel und Wießner
1838.

Digitized by Google

Ger 32.1.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FEB 20 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Druck der Campeschen Officin.

Digitized by Google

§. 1.

Wir können unseren Bericht für das Jahr 1837 nur mit dem Ausdrucke lebhafter Freude sowohl über die Beweise der regsten Theilnahme, welche der historische Verein für den Rezatkreis (jetzt Mittelfranken) von seinen verehrten Mitgliedern erhält, als über den Beifall, welchen seine Leistungen bei anderen Geschichtsfreunden in und ausser Landes finden, beginnen. Auch das abgelaufene Jahr ist nicht ohne befriedigende Ergebnisse geblieben, und dankbar erkennen wir alle Beiträge an, welche uns von sehr verschiedenen Seiten dargeboten wurden, wenn wir uns auch dieser angenehmen Verbindlichkeit, des gemessenen Raumes wegen, nicht bei allen einzelnen Gegenständen, welche wir anzuzeigen haben, wieder besonders entledigen können.

Sicher ist kein Ort und kein Winkel des Kreises, welcher nicht Stoff für die geschichtliche Untersuchung darbietet, und welcher nicht eine Aufforderung enthält, entweder dasjenige, was die Vergangenheit noch verschleiert, zu enthüllen, oder das schon Vorhandene neu zu bearbeiten, zu sammeln, und vor seinem bedrohten Untergange sicher zu stellen.

Die darauf verwandten Bemühungen belohnen sich größtentheils selbst. Denn jeder Ort erhält durch die Kenntniß seiner Geschichte für den verständigen Bewohner einen höhern Werth, die Nachforschung selbst gehört zu den angenehmsten und nützlichsten Beschäftigungen, und so wie man wißbegierig die Flüsse und Bäche bis zu ihren ersten Quellen verfolgt, sucht man auch mit einem Interesse, welches mit jedem Schritte sich steigert, zu den Anfängen einer örtlichen Geschichte so weit als möglich hinaufzudringen, und sich von den Begebenheiten und Schicksalen zu unterrichten, welche dem gegenwärtigen Zustande vorausgegangen sind, woraus er sich entwickelt hat, und allein erklärt und begriffen werden kann.

So lange wir uns durch die freundliche Aufnahme unserer Mittheilungen und durch die Mitwirkung der Vereinsmitglieder geehrt und unterstützt sehen, werden wir auch fortfahren, alle geschichtlichen Beiträge, gleich Bienen, in unsere Zellen zu sammeln, und die Liebe und den Eifer für geschichtliche Forschungen allenthalben zu ermuntern, und zu beleben.

Fortwährend werden wir besorgt seyn, alle Gegenstände, welche dem Vereine überlassen werden, in dessen Inventar einzutragen, die jährlichen Ergebnisse den Vereinsmitgliedern bekannt zu machen, und die Namen derjenigen, welche der Muse der Geschichte Opfer gebracht haben, in unseren Annalen aufzuzeichnen.

Das vergangene Jahr hat sich besonders fruchtbar an aufgefundenen alten Münzen erwiesen, welche an verschiedenen Orten dem Grabscheite folgten, und in geschichtlicher Beziehung von besonderem Werthe sind.

Je leichter solche Münzen entfernt und zerstreut zu werden pflegen, desto mehr müssen wir allen danken, welche noch rechtzeitig ihrem Verluste vorgebeugt, und uns in den Stand gesetzt haben, sie soviel möglich nach ihrer geschichtlichen Bedeutung würdigen zu können.

Wie wir schon in dem siebenten Jahresberichte bemerkt haben, ist die vorzüglichste Aufgabe für den Verein die Herstellung eines topographischen Lexikons nach den Normen, welche darüber von dem Königl. Staatsministerium selbst vorgezeichnet worden sind.

Wir haben nicht unterlassen, die verehrten Vereinsmitglieder von den erfolgten Bestimmungen in Kenntniß zu setzen, und ihre allseitige Mitwirkung in Anspruch zu nehmen.

Da es jedoch nicht möglich ist, dieses sehr umfassende Geschäft von einem Puncte aus unmittelbar zu leiten, so hat man es für angemessen erachtet, den Kreis in mehrere Bezirke abzutheilen, und eilf

Digitized by Google

besondere Cantone zu bilden, sofort in jedem dieser Cantone ein Vereinsmitglied einzuladen, sich der Mühe der speciellen Leitung in demselben zu unterziehen, die Arbeiten mit denjenigen Mitgliedern des Cantons, welche hiezu sich bereit finden werden, zu theilen, und auf solche Art die Elemente zu schaffen, aus deren Zusammenstellung das Ganze gebildet werden soll.

Den Anwälten des Vereins, welche übrigens selbst an den Arbeiten thätigen Antheil nehmen werden, wurde aufgetragen nach der gegebenen Vorschrift die Folien für alle Städte, Märkte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser, Einöden, Gebirge, größere Waldungen, Flüsse, Mineralquellen u. s. w. anfertigen zu lassen, und sie den Mitgliedern, welche die Bearbeitung übernehmen, mitzutheilen.

In Folge dessen sind auch bereits viertausend Folien hergestellt, und unter die Mitarbeiter in den eilf Cantonen vertheilt worden.

Diese Einleitungen können aber das Werk nicht gelingen machen, der Erfolg wird ganz allein von der Thätigkeit und dem Eifer aller Theilnehmer abhängen, und diese werden den mächtigsten Antrieb, und die nachdrücklichste Ermunterung in der Ueberzeugung finden, daß sie hiedurch an einem Monumente unseres erhabenen Königs Antheil nehmen, welches den vielen anderen von Erz und Stein nicht nachstehen wird.

Das Geschäft würde ungemein befördert und erleichtert werden, wenn die schon weit vorgerückten Regesten des bayerischen Reichs mit einem Register versehen, oder doch die Auszüge der auf unsern Kreis insonderheit bezüglichen Urkunden, welche in dem sechsten Jahresberichte bis zu dem Jahre 1200 geliefert worden sind, fortgesetzt würden.

Nicht alle Mitarbeiter können mit jenem beinahe unentbehrlichen Werke der Regesten versehen seyn, noch so viele Muße besitzen, um die Ausscheidung der Urkunden, welche die von ihnen zu behandelnden Gegenstände betreffen, selbst zu vollziehen.

Wir werden dahin trachten, daß das Unternehmen auf die eine oder die andere Weise die nöthige Unterstützung erhalten möge.

Eine ganz besondere Sorgfalt haben Seine Königliche Majestät der Erhaltung der an den verschiedenen Orten vorhandenen historischen, artistischen und architektonischen Denkmäler gewidmet.

Schon im Jahre 1835 sind die Königl. Bauinspectionen angewiesen worden, Verzeichnisse und Beschreibungen darüber anzufertigen, und in dem siebenten Jahresberichte S. 13 Nr. 4 wurde bemerkt, daß man nicht versäumt hat, Abschriften dieser Verzeichnisse dem historischen Vereine anzueignen.

Durch höchstes Rescript vom 15. August 1837 ist hierauf der Königl. Oberbaurath Herr von Gärtner in die verschiedenen Kreise abgeordnet worden, um zu ermitteln, welche historisch oder artistisch denkwürdigen Objecte bereits in Plan und Zeichnung gelegt seyen, in wiefern diese Zeichnungen brauchbar erscheinen, und was also noch neu aufzunehmen, und zu ergänzen sey.

Der Königl. Oberbaurath, als Architekt und Kunstkenner gleich geachtet, hat sich dieses Auftrages, und zugleich eines zweiten entledigt, welcher einen Zusammentritt mit den Königl. Baubehörden und den Anwälten des historischen Vereins bezweckte, um zu erwägen, wie der leichteste Wechselverkehr zwischen ihnen, besonders zum Behufe des historisch topographischen Lexikons, herzustellen sey.

Um diese Absichten zu befördern, haben wir es uns zu einer besonderen Angelegenheit gemacht, eine eigene Sammlung für die Zeichnungen der plastischen und anderer alter Denkmähler anzulegen, und in Zeit von wenigen Jahren hoffen wir sie reichhaltig ausstatten zu können.

Noch haben wir einer anderen allerhöchsten Verfügung vom 27. Juli 1837 zu erwähnen, wodurch die Redactionen der Kreisintelligenzblätter zur unentgeldlichen Aufnahme der Inserate der historischen Kreisvereine, und zwar aus dem Grunde angewiesen worden sind, weil dieselben in Berücksichtigung ihrer Thätigkeit für Staatszwecke und ihres dienstlichen Verhältnisses zur Königl. Akademie der Wissenschaften eine amtliche Wirksamkeit erlangt haben.

Digitized by Google

Diese Anordnungen zeugen auf das Neue von dem Werthe, welchen Seine Königliche Majestät in die Bemühungen und Leistungen der historischen Kreisvereine legen, und von dem Allerhöchsten Wohlwollen und Schutze, dessen sich diese Institute versichert halten dürfen.

Der Verein hat endlich mit Danke anzuerkennen, daß das lange verwaiste Archiv zu Nürnberg, mit welchem schon früher auch das Archiv zu Ansbach vereinigt worden ist, nunmehr mit einem ausgewählten, von dem regsten Eifer beseelten Personal definitiv besetzt worden, und dadurch der Zugang zu den Quellen, und ihre Benützung sehr erleichtert worden ist.

Ueber das Legat, welches der verstorbene Herr geheime Rath von Lang in seinem Testamente dem historischen Vereine zudachte, haben sich die in dem vorhergehenden Jahresberichte angezeigten Verhältnisse noch nicht geändert. Indessen sind die Bücher und Schriften, worauf der Verein Anspruch zu machen hat, von der vorgenommenen Versteigerung der v. Langischen Bibliothek ausgenommen, und bis zum Ausgange der Verlassenschaftsverhandlung zurückgestellt worden.

Mit dem Schlusse des Jahres 1837 ist in der politischen Eintheilung des Königreichs Bayern eine Veränderung eingetreten, welche auf den historischen Verein des Rezatkreises einen sehr wesentlichen Einfluß hat.

Aus der neuen Landeseintheilung leuchtet wieder der hohe Sinn des Monarchen für die geschichtlichen Grundlagen, und für die Bewahrung des Andenkens an die Völkerstämme, aus welchen das Königreich sich gebildet hat, hervor, und die historischen Vereine des Reichs können darin nur eine erfreuliche Beförderung ihrer eigenen Interessen erkennen. Für unsern Verein ist diese Veränderung auf einer Seite mit Verlust, und auf der anderen mit Gewinn verbunden. Außer den Bezirken von Herzogenaurach und Hilpoltstein müßen wir auf das ganze von der Natur gesegnete, und für die Geschichte wichtige Ries, nebst den Bezirken von Monheim und Wemding, und auf alle diesen Bezirken angehörigen verehrlichen Mitglieder verzichten, dagegen hoffen wir durch die Zutheilung der Stadt Eichstädt, mit den Landgerichten Eichstädt, Beilngries und Kipfenberg, und durch die ausgezeichneten dortigen Geschichtsfreunde, wovon sich schon mehrere durch historische Werke rühmlich hervorgethan haben, Entschädigung zu erhalten.

Der Stand der Mitglieder des Vereins, welche dem künftigen mittelfränkischen Kreise zufolge ihres Wohnsitzes angehören werden, hat sich daher gegen den bisherigen sehr verändert, weßhalb wir für nothwendig erachtet haben, ein neues Verzeichniß derselben mit besonderer Rücksicht auf die abgetretenen, und neu erworbenen Districte am Schlusse dieses Berichts anzufügen.

In dieses Verzeichniß haben wir zugleich diejenigen Mitglieder aufgenommen, welche dem Vereine ausserdem neu beigetreten sind, und sie mit * bezeichnet.

Wir lassen nunmehr die Anzeigen von den im Jahre 1837 über geschichtliche Gegenstände des Rezatkreises erschienenen Schriften, von den Erwerbungen des Vereins an Büchern, Handschriften, Urkunden, Münzen und anderen Alterthümern, dann von dem Wechselverkehr des Vereins mit anderen geschichtlichen Vereinen des In- und Auslandes folgen, und reihen denselben diejenigen Abhandlungen über einzelne historische Gegenstände an, welche uns zu solcher Mittheilung vorzüglich geeignet geschienen haben.

§. 2.

Schriften, welche im Jahre 1837 über geschichtliche Gegenstände des Rezatkreises erschienen sind.

1) Christoph Scheurl der Zweyte und sein Wohnhaus in Nürnberg. Ein biographisch-historischer Beitrag zur Reformation und den Sitten des 16. Jahrhunderts. Von Freyherrn von Soden, fürstl. Schwarzenbergischen Major a. D. (Mitglied des historischen Vereins). Nürnberg 1837.

Digitized by Google

Der Herr Verfaſſer, welcher dem Publikum ſchon durch ſeine Geſchichte der alten Kapelle von Altenfurt auf das Vortheilhafteſte bekannt iſt, hat durch dieſe aus Quellen geſchöpfte Lebensgeſchichte eines berühmten Mannes ſeiner Zeit der Wiſſenſchaft, der Stadt Nürnberg und der Familie Scheurl ein gleich angenehmes Geſchenk gebracht.

Wohl iſt das Leben des Chriſtoph Scheurl in die Geſchichte der Reformation enge verflochten, er trat aber in dieſem Drama nicht als Held für, ſondern gegen die Reformation auf die Bühne.

Chriſt. Scheurl (geb. 1481 geſt. 1542) hatte ſeine Studien in Bologna eingeſogen, wurde Profeſſor in Wittenberg, und dann Conſulent zu Nürnberg, wo er alle Stufen des Dienſtes durchwanderte, und zu allen Rathsgeſchäften, Legationen und Staatsangelegenheiten beigezogen wurde.

Er war anfänglich Freund Luthers und der Reformation, und wünſchte ſehr die Abſchaffung der in der katholiſchen Kirche eingeſchlicheuen Mißbräuche, war aber mit der Veränderung alles Beſtehenden auf das Höchſte unzufrieden.

So wie man die alten Gebräuche aufhob und die neue Lehre mit Gewalt einzuführen ſuchte, verwandelte ſich ſeine frühere Vorliebe zur Reformation in großen Unwillen und Schmerz.

Er hat ſich daher an Eck, den eifrigſten Gegner Luthers, an Cochläus und Wizel u. a. angeſchloſſen.

Selbſt da das Rad der Begebenheiten ſchon in vollem Schwunge war, ſuchte Scheurl noch immer daſſelbe verſöhnend aufzuhalten, aber vergebens.

Aus Liebe und Dankbarkeit für ſeine Familie hat Scheurl das noch vorhandene Tucheriſche Stammbuch, ein Prachtwerk in groß Folio, und auch ein ebenfalls noch aufbewahrtes Geſchlechtsbuch ſeiner eigenen Familie begründet.

Scheurl war ein vertrauter Freund von Albrecht Dürer und von Conrad Peutinger zu Augsburg, vorzüglich aber ſtand er in großer Gunſt bei dem Herzog Georg von Sachſen.

Durch die ihm häufig anvertrauten Sendungen an verſchiedene Höfe, und ſeine ausgebreitete Bekanntſchaft mit den damaligen ausgezeichnetſten Staatsmännern wußte er ſich vielen Einfluß zu verſchaffen; Kaiſer Carl V. und König Ferdinand ernannten ihn zu ihrem Rathe, und letzterer erhob ihn mit ſeinen Söhnen in den Adelſtand.

Mehrere Denkmünzen wurden ihm zu Ehren geprägt, aber ſeine Grabſtätte auf dem Friedhofe von St. Johannis hat kein Denkmahl und keine Grabſchrift erhalten.

Das Wohnhaus des Chriſt. Scheurl, deſſen Beſchreibung der Herr Verfaſſer einen eigenen Abſchnitt widmet, gehört noch der Familie, und wird wegen ſeiner alterthümlichen innern Structur, und der daran haftenden Erinnerungen mit Recht zu den Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg gezählt.

Vielen Regenten, berühmten Staatsmännern und Feldherren diente es zur Wohnung, und wurde auch im Jahre 1833 von Ihren Majeſtäten unſerem kunſtliebenden Könige Ludwig und der Königin mit einem Beſuche beehrt.

Die Familie von Scheurl hat ſich nach dem Wunſche Seiner Königl. Majeſtät verbindlich gemacht, im Falle einer Veräußerung dieſes Gebäudes dem Magiſtrathe zu Nürnberg das Einſtandsrecht geſtatten, und das im zweiten Stockwerke befindliche, mit altteutſchen Schnitzwerken an den Wänden und an der Thür verſehene Gemach ſtets unverändert belaſſen zu wollen.

2) Das Ries, wie es war, und wie es iſt. Von J. F. Weng, Stadtpfarrer zu Nördlingen, und J. B. Guth, Pfarrer zu Wallerſtein-Ehringen. (Beide Mitgl. des hiſt. Ver.) Viertes und fünftes Heft. Nördlingen 1837.

Gern verweiten wir bei der Inhaltsanzeige dieſer werthvollen Schrift, deren Fordauer durch eine ausgebreitete Theilnahme ſehr zu wünſchen iſt.

Digitized by Google

Das vierte Heft eröffnet eine Abhandlung über Theobald Gerlacher Billicanus (von Billigheim im Rheinkreiſe) und der Reformation in Nördlingen. Da der gedruckte lateiniſche Text der Renovatio Ecclesiae Nördlingiacensis von Gerlacher äuſſerſt ſelten geworden iſt, ſo muß der in dieſem Aufſatze gelieferte Auszug aus einem Manuſcripte derſelben ganz willkommen ſeyn.

Die Judenverfolgung und Judenermordung in der Stadt Nördlingen im Mittelalter, deren Geſchichte hierauf folgt, war von unmenſchlicher Grauſamkeit begleitet. Die Juden wurden aus Nördlingen drei Mahl in den Jahren 1330, 1384 und 1506 vertrieben, und ſind ſeitdem nicht wieder aufgenommen worden. — Der Darſtellung iſt eine Anzeige von 121 noch vorhandenen Urkunden über dieſe Judenverfolgungen beigefügt.

Das fünfte Heft beginnt mit einer Aufforderung zur Bildung eines beſonderen hiſtoriſchen Vereins für das Ries, und enthält eine kurze Beſchreibung dieſes Landestheils, nebſt einem Segmente der Peutingeriſchen Tafel über die Straſſe von Regino nach Vindoniſſa.

Als einen ſchätzbaren hiſtoriſchen Beitrag betrachten wir die darauf folgende ausführliche Geſchichte des Kloſters Deggingen, welcher, auſſer den Urkunden in den Regeſten und Oettingiſchen Materialien, eine geſchriebene Kloſterchronik von Fr. Bernardus Zimmermann 1761 mit 124 größtentheils noch nicht gedruckten Urkunden zum Grunde liegt.

Die ganz verfallene Burg Wöllwarth und die Geſchichte der Herren v. Wöllwarth liefern den Stoff des letzten Aufſatzes, welcher uns die Lage erſterer unterhalb Harburg gegen Ebermergen zeigt, und das noch nicht erloſchene adelige Geſchlecht bis in die Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückführt.

3) Einige Notizen zur Schulgeſchichte von Heilsbronn und Ansbach. Bekannt gemacht bei der Säkularfeyer des Ansbacher Gymnaſiums am 12. Juni 1837. Ansbach 1837. 4.

Unſer Mitanwalt Herr Gymnaſial-Profeſſor J. M. Fuchs hat durch dieſe Schrift einen doppelten Zweck erreicht, indem er damit nicht nur der Säkularfeyer des Gymnaſiums eine würdige Bedeutung gab, ſondern auch die vorzüglicheren geſchlichtlichen Momente über das merkwürdige Kloſter Heilsbronn, und die daraus hervorgegangenen und noch in Blüthe beſtehenden Studien-Anſtalten in eine lehrreiche Darſtellung zuſammenfaßte.

Der Schrift ſind Abdrücke der Urkunden über die Stiftung des Kloſters von 1132, die Stiftung der Heilsbronner Schule von 1581 und die theilweiſe Vereinigung derſelben mit dem Gymnaſium zu Ansbach von 1737 beigefügt.

4) Geſchichte der proteſtantiſchen Pfarrei und des ehemaligen Benedictinerkloſters Münchaurach, Königl. Landgerichts Herzogenaurach, Dekanats Mkt. Erlbach. Von G. B. Lehnes, Archivar zu Rentweinsdorf (Mitgl. des hiſt. Ver.). Neuſtadt a. d. A. 1837.

Der unermüdete Fleiß des Verfaſſers iſt dem Publikum durch ſeine ſchätzbaren Monographien über die Klöſter Riedfeld, Birkenfeld, Münchſteinach und die Stadt Neuſtadt ſchon rühmlich bekannt. — Die gegenwärtige Geſchichte von Münchaurach, deren Herausgabe die Engelhardiſche Buchhandlung zu Neuſtadt befördert hat, vermehrt unſern Reichthum an Monographien über die bedeutendſten Orte, und zugleich die Verdienſte des Verfaſſers.

5) Geſchichte der ehemaligen Herrſchaft, des Marktes, der Feſte und des Zuchthauſes Lichtenau. Von Heinrich Holzſchuher. Nürnberg 1837.

Eine vorzüglich gut gelungene und empfehlenswerthe Schrift, ein wahrer Gewinn für die monographiſche Bearbeitung der Geſchichte unſeres Kreiſes.

6) Kurze geſchichtliche Beſchreibung der Stadt Ansbach von ihrer Entſtehung bis auf gegenwärtige Zeit. Ansbach 1837. 4.

Ein ſehr gut gewähltes Mittel, den Einwohnern von Ansbach die vorzüglichſten Ereigniſſe ihrer Stadt in Erinnerung zu erhalten.

Digitized by Google

7) Zeugniſſe über das deutſche Mittelalter aus den deutſchen Chroniken, Urkunden und Rechtsdenkmählern. Von G. Welſg. Karl Lochner (Mitgl. des hiſt. Ver.). Erſter Theil. Nürnberg 1837.

Die Abſicht des Verfaſſers iſt, durch eine gewählte Sammlung der älteſten teutſchen Urkunden, Geſetze, Gedichte, welche theils ganz, theils in paſſenden Auszügen mitgetheilt werden, eine gründliche Kenntniß des teutſchen Mittelalters zu befördern. Dieſe Chreſtomathie hat ſowohl für den Hiſtoriker, als für den Sprachforſcher beſondern Werth. — Wir wollen hier die Note zur Einleitung S. 7 nicht verloren gehen laſſen.

»Für die älteſte Urkunde in deutſcher Sprache, abgeſehen von der Lex Ludwigs des Frommen und ſeines Sohnes Lothar (hinter dem Jus Provinc Alemann. bei Schilter p. 239) und dem bekannten Straßburger Schwur vom J. 842 wäre zur Zeit die von circa 1070 aus den Zeiten des Augsburger Biſchofs Embrich vorhandene, zuletzt von Wilhelm Wackernagel im altdeutſchen Leſebuch p. 101, 102 mitgetheilte Schenkungsurkunde zu halten. Gewiß hat es auch nachher nicht an Urkunden in der Mutterſprache gefehlt, und ähnliche Gründe, wie Höfer in der Auswahl der älteſten Urkunden deutſcher Sprache p. VI. für die Anwendung der deutſchen Sprache anführt, mögen auch bei andern hie und da obgewaltet haben. Indeſſen iſt uns doch aus dem 12. Jahrhundert außer dem Erfurter Judeneid (bei Höfer num. 1. auch bei W. Wackernagel a. a. O. p. 226), der zwiſchen 1160 und 1200 geſetzt wird, weiter keine bekannt. Denn die Waldecker Urkunde von 1170 gehört, wie in Hermes Bd. XXX. erwieſen iſt, in 1270, und eine ſpätere Nürnberger von 1225 (Strom. Geſch. d. Reichsſchulth. p. 110) gehört in 1295. Alſo erſt mit 1235 beginnt die anfangs ſchon nicht mehr durch ſo große Lücken unterbrochene, bald aber ganz continuirliche Folge deutſcher Urkunden, indem mit 1240 Jul. 25 die nächſte älteſte (Lünig. Reichsarchiv Part. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 1150, Lang Reg. Boic. II. 302, Böhmer Reg. p. 206 n. 3801) erſcheint, an welche ſich dann verſchiedene anſchließen. Bei Höfer iſt die nächſte älteſte, eine Cölner von 1248, ihr folgt eine von 1251. Aus demſelben Jahre iſt die älteſte bei Kopp. Urk. z. Geſch. d. eidgenoſſ. Bünde. Der berühmte Gudenus hatte keine frühere geſehen, als die von 1285 im Tom. II. Cod. Dipl. Mogunt. p. 960.«

8) Von Herrn M. Mayer, Archivsſecretär zu Nürnberg (Mitgl. des hiſt. Ver.): Müllners Annalen der Reichsfeſte und Stadt Nürnberg. Erſten Theils Neuntes Heft.

Die Fortſetzung dieſer Annalen wird von allen Geſchichtsfreunden mit Beifall aufgenommen werden.

9) Die innere Vollendung und Renovirung der Neuſtädter Kirche (zu Erlangen). Eine Rede zur hundertjährigen Jubelfeier der Einweihung dieſer Kirche. Erlangen 1837.

Wir können dieſe Rede nicht umgehen, da ſie auch geſchichtliche Andeutungen enthält.

10) Eine Woche in Nürnberg. Kurzgefaßte Beſchreibung der Stadt Nürnberg und ihrer Umgebungen. Ein Wegweiſer für Fremde von C. Mainberger. Mit einem hiſtoriſchen Vorworte von Johannes Scharrer. (Beide Mitgl. des hiſt. Ver.) Nürnberg 1837.

Ein ſehr guter Gedanke war es, den Fremden, welche Nürnberg beſuchen, und ſich mit ſeinen Merkwürdigkeiten bekannt machen wollen, ein ſolches Vade mecum in die Hände zu liefern. — Der Beifall, welchen dieſe Schrift erlangte, hat auch bereits eine zweite Auflage erzeugt.

11) Endlich verdienen die Jahrbücher der verſchiedenen Städte, namentlich von Schwabach, Nördlingen, Lauf, Roth, Wemding, Herzogenaurach, Windsheim, Bergel für das Jahr 1835/36 eine beſondere Erwähnung.

Dieſe Jahrbücher gewinnen auch in geſchichtlicher Beziehung von Jahr zu Jahr ein geſteigertes Intereſſe, und können daher auch dem hiſtoriſchen Vereine nicht fremd bleiben. Das Jahrbuch der Stadt Schwabach inſonderheit macht das Publikum mit den ganz eigenen Zehentverhältniſſen

dieſer Gemeinde, und dem darüber mit dem ehemaligen Kloſter Ebrach abgeſchloſſenen Vertrage, und der Sühiedung von 1403 bekannt, und theilt zugleich eine Zeichnung des in der dortigen Kirche befindlichen Sacramenthauſes von Adam Kraft mit, wovon der Verfaſſer, Herr Bürgermeiſter Martini, auch noch mehrere Exemplare dem Vereine verehrt hat.

§. 3.

Bücher-Ankäufe.

1) **Monumenta Germaniae historica. Ed. Gg. Heinr. Pertz. Hannoverae. Tom. IV. 1837. fol.**

Der Ankauf der früheren Bände dieſes teutſchen Nationalwerkes wurde im ſiebenten Jahresberichte Seite 8 angezeigt.

Der hiſtoriſche Verein wird dem Beſitze deſſelben den hohen Werth beilegen, welcher ihm gebührt.

2) Handbuch der germaniſchen Alterthumskunde. Von Dr. Guſtav Klemm, Königl. ſächſiſchen Bibliothekar. Dresden 1836. Die Geſchichte der Sammlungen für Wiſſenſchaft und Kunſt in Teutſchland. Von Dr. Guſtav Klemm ꝛc. Zerbſt 1837.

Beide Werke ſind klaſſiſch, und dürfen in der Bibliothek eines hiſtoriſchen Vereins nicht vermißt werden. — Das erſte iſt bereits in dem ſiebenten Jahresberichte S. 40 angeführt.

3) Wolfram von Eſchenbach. Herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1833. 1. Vol. 8.

Das Werk von San-Marte über das Leben und Dichten Wolframs von Eſchenbach, I. Band, welcher eine Ueberſetzung des Parcival aus dem Mittelhochteutſchen enthält, iſt ſchon unter den Ankäufen des verfloſſenen Jahres im ſiebenten Jahresbericht S. 8 aufgezählt.

Dem Andenken des Wolfram von Eſchenbach, welchen wir den Unſrigen nennen, waren wir aber auch die Erwerbung der unveränderten Ausgabe ſeiner Gedichte von Lachmann ſchuldig.

4) Die Teutſchen und die Nachbarſtämme. Von Kaſpar Zeuß. München 1837.

Ein überaus wichtiges, gehaltvolles und für alle, welche ſich das Studium über die alten Völkerſchaften zum Zwecke machen, ganz unentbehrliches Werk.

5) Die Marken des Vaterlandes. Von Herrmann Müller. Erſter Theil, des Weſtens nördliche Hälfte. Bonn 1837.

Dieſe Schrift reihet ſich der vorigen auf eine würdige Weiſe an.

6) Mich. Frey, kathol. Pfarrer zu Hatzenbühl, Allgemeiner Ueberblick der Geſchichte des Königl. bayer. Rheinkreiſes, und geographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Gerichtsbezirks von Landau. I. Band, 1836. Des Gerichtsbezirks Frankenthal. II. Band, 1836. Des Gerichtsbezirks Kaiſerslautern. III. Bandes erſte und zweite Abtheilung, 1837.

7) Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde des Obermainkreiſes. Von J. C. Hagen und Th. Dorfmüller. Bayreuth. Erſter Band 1831. Zweiter Band 1834.

8) F. Lehnes, Profeſſors und Stadtbibliothekars zu Mainz, geſammelte Schriften. Nach deſſen Tode herausgegeben von Dr. Ph. H. Külb. Sieben Lieferungen. Mainz 1836. 1837.

9) Die Grabhügel, Uſtrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau und in den ſchaurigen Thälern des Sorbitzbaches mit 40 Abbildungen. Von Dr. Wilhelm Adler. Saalfeld 1837.

§. 4.

Bücher-Geſchenke.

1) Von dem Königl. Miniſterialrath und Archivsvorſtand Herrn Max. Freih. von Freyberg:

Regesta sive Rerum Boicarum Autographa e Regni scriniis fideliter in summas con-

tracta. Opus cura C. H. de Lang inceptum, nunc autem cura Maxim. Bar. de Freyberg, ord. eq. S. Georgii commendatoris et Archivi regii directoris, continuatum. Vol. VI. continuationis II. Monaci Impensis Regiis 1837. 4.

In diesem VI. Bande werden die Urkunden von 1320 bis 1331 fortgeführt.

2) Von dem Legationsrathe Herrn J. B. Ritter von Koch-Sternfels:

Dessen akademische Abhandlung zur bayerischen Fürsten- Volks- und Culturgeschichte, zunächst im Uebergang vom V. in das VI. Jahrhundert. Mit Anhang und Beilagen.

Nach einer gründlichen Erörterung über die Völkerschaften, welche Bayern einst bewohnten, beschäftigt sich diese gelehrte Schrift mit Beschreibung und Erklärung der Alterthümer, welche bei Friedolfing im Landgerichte Tittmaning ausgegraben worden sind. — In den schönen beigefügten Zeichnungen sind verschiedene Gegenstände mit Bronzefarben, der Natur getreu, abgebildet.

3) Von dem Herrn Archivar Oesterreicher zu Bamberg, Mitgl. des histor. Ver.:

a. Dessen Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. Viertes und letztes Stück. Bamberg 1837. 8.

b. Desselben urkundliche Nachrichten von dem Uebertritte der Prinzessin Elisabetha Christina und des Herzogs Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zur katholischen Religion in Bamberg. Ein Anhang zum vierten Stücke der Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte.

4) Vom Herrn Jos. Heller zu Bamberg:

a. Dessen Leben Georg Erlingers, Buchdruckers und Formschneiders zu Bamberg. 1837.

b. Dessen Geschichte der Domkirche zu Bamberg. — Darin kommen auch einige auf den Rezatkreis bezügliche Künstler vor, als Peter Vischer, Paul Lautensack, Hans Polster, und der Bildhauer Hans Wemding (wahrscheinlich von Wemding).

5) Vom Herrn Heinrich Christian Beck, Königl. Pfarrer zu Schweinfurt:

Dessen Chronik der Stadt Schweinfurt. Erste Abtheilung mit drei lithographirten Abbildungen. Schweinfurt 1836.

6) Vom Herrn W. Sattler zu Schweinfurt:

Dessen Schrift: Das alte Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine früheren Bewohner; historische Skizze mit Abbildungen. 1836.

7) Von dem Herrn Kaplan G. Höfling zu Retzbach im U. M. K., Mitgl. des histor. Ver.:

a. Dessen Beschreibung und Geschichte des Marktfleckens Retzbach und der dasigen Wallfahrt: Maria im Gnadenthale. Würzburg 1837.

b. Die Herstellung der Klosterkirche der ehemaligen Benedictiner Abtei zu Neustadt am Main im Bisthum Würzburg. Würzburg 1837.

8) Von J. G. D. Memminger:

Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrgang 1838. Zweites Heft. Stuttgart und Tübingen 1837.

In dieses Heft sind die Nachrichten über die weiteren Entdeckungen der römischen Strasse durch den Schönbuch, und ihres Zuges nach Rottenburg am Nekar mit einer Nachweisung, daß diese Strasse einen Theil des auf der Peutingerischen Tafel angegebenen Strassenzuges von Vindonissa nach Regino ausmachte, von dem Topographen Paulus, aufgenommen.

Durch diese in dem Königreiche Würtemberg zwischen Stuttgart und Rottenburg angestellte Untersuchung wird wieder vollkommen die Richtung der bezeichneten Römerstrasse, wie sie zuerst in den Miscellen der Weltkunde von Zschokke, und dann in dem fünften Jahresberichte des hist. Vereins erklärt wurde, bestätiget.

9) Von dem Herrn Secretär Albrecht zu Oehringen, dessen Schriften:

a. Die Stiftskirche zu Oehringen. Geschichte und Beschreib. mit einem Grundrisse. Oehringen 1837.

b. Mittheilungen zur Geſchichte der Reichs-Münzſtätten zu Frankfurt, Nördlingen und Baſel in dem zweiten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts, insbeſondere während ihrer Verwaltung unter Conrad von Weinsberg, dem Reichs-Erbkämmerer. Mit Urkunden. Heilbronn 1835.

Die zweite Schrift handelt inſonderheit von der Reichsmünzſtätte zu Nördlingen, und iſt für uns um ſo mehr von Intereſſe, als darin verſchiedene Irrthümer berichtiget worden, welche ſeither in Beziehung auf dieſe Reichsmünze beſtanden haben, und ſelbſt dem Schöpperlin in ſeinen hiſtoriſchen Schriften, wo er dieſen Gegenſtand umſtändlich behandelt hat, entgangen ſind.

10) Von dem Herrn Dr. Reuß zu Würzburg, deſſen Schriften:
   a. Sigismundi Wermerskirchii descriptio urbis Dettelbaci. Wirceburgi 1836.
   b. Solennia anniversaria societatis historicae Circuli ad Moenum inferioris. Inest inscriptionum et monumentorum sepulchralium urbis Kitzingae delectus. Wirceburgi 1837.
   c. Lectionum samonicearum Particula 1. Wirceburgi 1836.
   d. Walafridi Strabi Hortulus. Carmen. Accedunt analecta et antiquitates florae germanicae et capita Macri nondum edita. Wirceburgi 1834.
   e. De libris physicis S. Hildegardis. Commentatio historico-medica, Wirceburgi 1835.
   f. Zwei altteutſche Lieder vom Einbande einer Straßburger Ausgabe des Boëthius de Consol. Philos. von 1485 abgeſchrieben, und von H. Dr. Reuß zum Steindruck befördert.

11) Vom Herrn Ph. J. Madler, fürſtl. Leiningiſchen Revierförſter zu Miltenberg und Kleinheubach:
   a. Deſſen Schrift: Die Sachſengräber bei Miltenberg. Amorbach 1836.
   b. Deſſen Schrift: Das Schloß Miltenberg am Main, eine ehemalige Berg- und Grenzfeſtung. Amorbach 1837.

12) Von dem Herrn Stadtpfarrer Mayer zu Eichſtädt ſeine ſämmtlichen im Druck erſchienenen antiquariſchen Schriften, nämlich:
   a. Ueber die von dem liptinenſiſchen Concilium aufgezählten abergläubiſchen und heidniſchen Gebräuche der alten Teutſchen.
   b. Ueber einige Fundorte alter römiſcher Münzen im Königreiche Bayern.
   c. Ueber einige alte teutſche Grabhügel im Fürſtenthume Eichſtädt.
   d. Ueber ein Paar Druidenbäume im Königreiche Bayern.
   e. Ueber den Grabhügel eines altteutſchen Druiden.
   f. Ueber einen altteutſchen Familiengrabhügel.
   g. Ueber den Grabhügel einer altteutſchen Druidin.

Des Herrn Verfaſſers Abhandlung über die unter dem Namen der Teufelsmauer bekannte römiſche Landmarkung iſt den Druckſchriften der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München einverleibt.

13) Von dem Herrn Juſtizrath und Herrſchaftsrichter Bauer zu Oettingen, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
   a. Oettingiſche Bibliothek von G. A. Michel, General-Superintendenten. In 3 Bänden, von den Jahren 1758, 1768 und 1774.
   b. Genealogiſche Geſchichte der Herrn Grafen von Oettingen im mittleren Zeitalter bis auf den gemeinſchaftlichen Stammvater Ludwig XV. 1799.
   c. Langs Materialien zur Oetting. Geſchichte. Wallerſtein 1771—75. 5. Voll. 8.

14) Von dem Herrn Landgerichtsarzt zu Mkt. Erlbach, Dr. Joh. Baptiſt Scharold, M. d. h. V.:
   a. G. A. Will, Beiträge zu der Diplomatik und deren Literatur. Altd. 1789.
   b. J. Heller, der Burg Liesberg in Franken Beſchreibung und Geſchichte. Bamberg 1837.
   c. Deſſelben Leben Georg Erlingers, Buchdruckers und Formſchneiders zu Bamberg. Bamberg 1837.
   d. J. B. Scharold, Geſchichte des geſammten Medicinalweſens im ehemaligen Fürſtenthume Würzburg. Würzburg 1825.

c. Ueber das altteutſche und insbeſondere altbayeriſche Gerichtsweſen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Von J. W. Ch. Steiner. Aſchaffenburg 1824.

15) Von dem Königl. Stadtkommiſſär und Landrichter Herrn Gerſtner zu Ingolſtadt:
Deſſen Geſchichtstafel der Stadt und Feſtung Ingolſtadt vom neunten bis neunzehntem Jahrhundert.

16) Von dem Herrn Bürgermeiſter Martini zu Schwabach, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
a. Burg- und Markgräflich Brandenburgiſche Landes- und Regenten-Hiſtorie von M. J. Matth. Groß. Schwabach 1749.
b. Sächſiſche Chronik bis zum Mai 1596 von Matthäus Dreſſer. Leipzig 1596.

17) Von dem Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Piverling zu Cadolzburg, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
a. Joh. Trithemii, Abts zu Sponheim, Chronicon des hochlöbl. Hauſes der Pfalzgrafſchaft bei Rhein, und Herzogthum in Bayern. Aus dem lateiniſchen überſetzt durch Phil. Ernſt Vögelin. Gedruckt im Jahr 1616.
b. Geſammelte Rechtsgründe über die Verhältniſſe und Befugniſſe des Vogtey- und Centherrn, mit Anwendung der reichsritterſchaftlichen Immedietät und Territorial-Gerechtſame, beſonders in Beziehung auf die eigne Lage des Ritteramts an der Altmühl. Gedruckt 1794.

18) Von dem Herrn Studienlehrer Schirmer zu Windsheim, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
Kurze Beſchreibung der h. R. Reichsſtadt Windsheim ꝛc. durch Melchiorem Adamum Pastorium in Nürnberg. 1692.

19) Von dem Herrn Joh. Bapt. Brenner, Stadtpfarrer zu Heideck, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
Deſſen Geſchichte des Kloſters und Stifts Waldſaſſen. Nürnberg 1837.

20) Von Herrn Nopitſch, Pfarrer zu Schönberg, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
G. A. Will. Geſchichte und Beſchreibung der Nürnberg. Univerſitätsſtadt Altdorf 1795. 8.
Die zweite Ausgabe dieſer Schrift mit Nachträgen von C. C. Nopitſch. Altdorf 1801. 8.

21) Von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen von Rechtern zu Einersheim:
a. Verſuch eines Geſchlechtsregiſters der Familie der jetzigen Grafen von Rechtern-Limburg, aus brieflichen Urkunden und bewährten Geſchichtſchreibern in gedrängter Kürze entworfen. 1813. 4.
b. Schema genealogicum gentis de Seinsheim et inde orundorum Comitum, nunc principum de Schwarzenberg. Editum a Nic. Rittershusio. Noribergae 1614.

In dem Beſitze Seiner Erlaucht des Herrn Grafen von Rechtern befindet ſich noch ein ſehr intereſſantes Manuſcript mit Federzeichnungen, betittelt:
Limpurgiſcher Ehrenſaal von G. Salomon Ziegler 1739.

22) Von Herrn Pfarrer Glandorf zu Feuchtwang, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
Gedichte bei angenehmen und traurigen Gelegenheiten im fremden und eigenen Namen (in der Stadt Ansbach) nebſt einem Anhange ungedruckter Gedichte von Samuel Nicolaus Töppel. Ein Foliband von 1749 anfangend und bis 1770 fortlaufend.

23) Von dem Herrn Dekan Kahr zu Weiſſenburg:
Oetter, Magazin für die Ansbach-Bayreuth. Geſchichte. II. Stück, in welchem die Geſchichte von Markt-Erlbach enthalten iſt.

§. 5.

Erwerbungen an Abhandlungen, Handſchriften und Urkunden.

Zugekommen ſind uns:

1) Von dem Herrn Hofrath und ordentlichen Profeſſor an der Univerſität Erlangen Dr. K. W. Böttiger, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Deſſen Abhandlung über den zu Roßſtall begrabenen Herzog Ernſt, und Berichtigung eines wahrſcheinlichen Irrthums im vierten Jahresberichte des hiſtoriſchen Vereins des Rezatkreiſes S. 69.

Wer war der Herzog Ernſt, welcher zu Roßſtall, Landgerichts Cadolzburg, ſeine Grabſtätte gefunden haben ſoll? — Dieſe Frage iſt bisher noch nicht genügend gelöſet worden. Veit Arnpeckh (circa a. 1495) nennt ihn Ernestus dux Bavariae, der verſtorbene Herr geheime Rath von Lang hält ihn für Ernſt II. Herzog von Schwaben, den Sohn der Kaiſerin Giſela aus erſter Ehe und Stiefſohn Kaiſers Conrad II., welcher in dem alten Heldenliede beſungen und gefeyert worden iſt.

Der Gegenſtand iſt an ſich, und wegen der ihn begleitenden Umſtände einer näheren Unterſuchung werth, und wir haben daher dieſer Erörterung, — aus der Feder eines unſerer vorzüglichſten Geſchichtsforſcher — unter den Beilagen dieſes Jahresberichts den erſten Ort eingeräumt.

2) Von dem Herrn Gymnaſial-Profeſſor zu Erlangen Dr. J. L. Fr. Richter, Mitgl. des hiſt. Ver.:

a. Ueber den Burgberg zu Erlangen, zur Berichtigung der vom Herrn Bürgermeiſter Lammers herausgegebenen Geſchichte von Erlangen.

b. Rede der Schloßruine Scharfeneck bei Bayersdorf. — Der geniale Verfaſſer führt die Schloßruine ſelbſt redend ein, und läßt ſie um ihre Reſtauration und Erhaltung bitten. — Der Ruf iſt bis zu dem Throne Sr. Majeſtät des Königs gelangt.

c. Abhandlung über die Judengemeinde zu Nürnberg und ihre Vertreibung.

Der Verfaſſer dieſer drei Abhandlungen iſt uns am Ende des Jahres 1837 durch den Tod entriſſen worden. — Der hiſtoriſche Verein, welchen er lieb gewonnen hatte, hat ſeinen Verluſt ſehr zu bedauern; und wir halten uns verbunden, ſein Andenken durch die Aufnahme der dritten Abhandlung über die Judengemeinde zu Nürnberg, welche auch außerdem von beſonderem Intereſſe iſt, unter die Beilagen dieſes Berichtes, zu ehren.

3) Von dem Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Haas zu Hersbruck, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Die Hatheresburg und ihre Umgebungen, ein hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch, als Beitrag zur Nordgauiſchen Alterthumskunde.

Wir zählen den Herrn Verfaſſer unter die thätigſten und eifrigſten Mitglieder, und legen auch dieſer Erörterung, welche wir wegen ihrer großen Ausdehnung nicht vollſtändig aufnehmen können, einen beſondern Werth bei.

Zuerſt ſucht der Herr Verfaſſer zu beweiſen, daß der Ort Hatheresburg, welchen Dittmar in ſeinem Chronicon lib. V. p. 114. als denjenigen nennt, wo der Markgraf Hezilo im Hinterhalte das Heer des Kaiſers Heinrich angriff, und deſſen Schätze erbeutete, von Haderichsbrucca, oder dem heutigen Hersbruck ganz verſchieden, und daß darunter die große ringförmige Verſchanzung auf dem Berge von Happurg zu verſtehen ſey.

Der Markgraf Hezilo ſey nämlich auf der damaligen Landſtraſſe von Forchheim und Hersbruck nach Regensburg gegen den Kaiſer, welcher von da über Dietfurth, Reicheneck und Happurg kam, entgegen gezogen, und habe ihn bei Hatheresburg (Happurg) überliſtet, und ihm ſeine Bagage und Koſtbarkeiten abgenommen.

Der Verfaſſer beſchreibt nunmehr den Berg bei Happurg, und die auf demſelben befindliche große, die ganze Berghöhe umgebende Verſchanzung, welche in dem 7. Jahresberichte S. 84 angezeigt worden iſt; ferner die in ihrem Bereiche zu verſchiedenen Zeiten gefundenen Waffenſtücke und andere Ueberreſte, als: Dolche, Meſſer, Hufeiſen, Sporen, Nadeln, Ringe, Handmühlſteine, Gebeine, Geſchirrtrümmer von ſchwarzer, gelber, rother Farbe, und ein viereckigtes eiſernes Käſtchen, deſſen Beſtimmung noch nicht erklärt werden konnte. Erſt im verfloſſenen Sommer wurde

hier wieder eines jener meiſelartigen Inſtrumente, welches Klemm als framea bezeichnet, und wovon er ſagt, daß man ſie nur von Bronze finde, von Eiſen ausgegraben.

Nachdem der Kaiſer Heinrich, wie oben bemerkt wurde, bei Happurg (Hatheresburg) den empfindlichen Verluſt erlitten hatte, zog er nach dem Berichte des Chroniſten gegen die Schlöſſer des Markgrafen zu Amerthal und Creuſſen, und der Markgraf führte ſeine Mannſchaft durch ein enges Thal gleichfalls gegen den letztgenannten Ort, wurde aber von einem Theil der Mannſchaft des Kaiſers überfallen, und in ſeine in jenem Thale befindlichen Verſtecke zurückgedrängt.

Nach der natürlichen Lage dieſer Gegenden ſcheint nicht zweifelhaft, daß hierunter das enge, und wegen ſeiner Felſenſchluchten romantiſche Pegnitzthal gegen Velden gemeint ſey, und der Verfaſſer iſt geneigt, den Namen dieſes Thals, Angathal, von dieſer Begebenheit herzuleiten, weil Anga im Altteutſchen jedes wunderbare Ereigniß, alſo auch einen plötzlichen Ueberfall bedeute.

Ein drittes Thal des Landgerichts Hersbruck durchläuft der Sittabach, an deſſen Seiten ehemals die Erlebecken, Sittenbecken, Rottbecken, — wahrſcheinlich Bächer, vom Bache, an dem ſie wohnten, ſo genannt — haußten.

Zwiſchen Kirchſittenbach und der Feſte Rothenberg liegen die Grabhügel in der Beckerslohe (Bächerswald) fünfzehn an der Zahl, wovon ſchon im 7. Jahresberichte S. 84 das Eigenthümliche bemerkt worden iſt, daß ſie nicht irregulär, ſondern in zwei parallelen Reihen bei einander liegen.

In dem Jahre 1837 ſind nun ſowohl von dem Königl. Landrichter Herrn Heilmann, als auch von dem Königl. Landgerichts-Aſſeſſor Herrn Haas mehrere Verſuche zur Eröffnung einiger dieſer Grabhügel veranſtaltet worden, und wir haben dem Verfaſſer eine umſtändliche Beſchreibung über die Structur dieſer Gräber und der darin gefundenen Gegenſtände zu danken, von welcher wir hier nur das Weſentlichſte aufnehmen können.

Bei Eröffnung des erſten Hügels zeigte ſich nach Hinwegnahme einer Erdſchichte von ungefähr 3 Fuß ein Steinkreis, welcher 8 Fuß tief bis auf den Boden reichte, und einen runden Keſſel bildete.

In dieſem Keſſel folgten mehrere Erd- und Steinlagen auf einander, und in den erſteren fanden ſich eine Menge Gefäße, welche aber ungeachtet der angewandten Vorſicht zerfielen, bis auf einige kugelförmige Gefäße, welche man ganz erhielt.

Am merkwürdigſten war aber in einer Erdſchichte mitten in dem Keſſel die Entdeckung eines vollſtändigen Menſchengerippes, deſſen Haupt nach Oſten gekehrt war, und welches an den Hals- und Bruſtknochen ſieben, an jedem Vorderarme zwölf, und an den beiden Unterſchenkeln ſechs, zuſammen 37 ſchöne und vollſtändig erhaltene Ringe von Bronze trug.

Auſſerdem fanden ſich an dem Gerippe noch ſehr verweſte Theile eines Gürtels, ein Bronzeblech auf der Bruſt, und an der rechten Seite ein in Roſt aufgelöſtes einſchneidiges Schwerdt von 3 Fuß Länge.

Sonſt wurden noch weiters viele menſchliche Gebeine, Geſchirre von mancherlei Formen, theils von grobem ſchwarzen Thone, theils von feinerer Erde mit Graphitglanz überzogen, ohne und mit Verzierungen von Linien oder Rauten ſ. a. — dann bronzene kleine Kugeln in der Größe einer Kirſche, Nadeln, Agraffen, Fibeln, Ohr- und andere Ringe von Bronze ausgebeutet.

Ganz gleiche und ähnliche Gegenſtände haben ſich auch bei der Eröffnung eines zweiten und eines dritten auf gleiche Art conſtruirten Grabhügels im Bäckerlohe gefunden. — Die Gräber ſelbſt könnten den adeligen Familien der Bächer angehört haben; denn ein gemeiner Mann war es nicht, welcher mit 37 Ringen von Bronze angethan, hier begraben wurde.

Gräber von ähnlicher Structur ſind auch in der oben angezeigten Schrift von Adler über die Grabhügel im Orlagau beſchrieben.

Ueberhaupt erklärt der Verfaſſer dieſe Gräber für teutſchen Urſprungs, und nimmt an, daß das Land auf beiden Seiten der Pegnitz von den Thüringern bewohnt, und ſoweit es ſpäter mit dem Bisthum Eichſtädt verbunden wurde, frei von ſlaviſchen Niederlaſſungen war.

Auch von anderen Orten in der Umgebung der Stadt Hersbruck enthalten dieſe Ueberlieferungen des Herrn Aſſeſſors Haas noch manche hiſtoriſche Notizen und Ableitungen der Ortsnamen.

Bei Vorra in dem Pegnitzthale fand man früher unter Steinhügeln verſchiedene, zum Theile noch vorhandene Waffenſtücke, und zu Artelshofen erſt unlängſt ebenfalls unter einem ſolchen Steinhügel Arm- und Fußringe.

Solcher Steinhügel, welche noch nicht unterſucht ſind, finden ſich noch mehrere auf freiem Felde bei Oberkrumbach.

In einer alten Beſchreibung des Reichenecker Wildbanns von 1732 wird die Lage des zerſtörten Schloſſes Lichtenſtein näher beſtimmt, und zugleich bemerkt, daß die Lichtenſteiner noch zwei Schlöſſer, eines zum Thurm, das andere das alte Haus genannt, beide bei Pommelsbronn beſeſſen haben.

Als ein beſonderes Verdienſt müſſen wir dem Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Haas anrechnen, daß er mit dem größten Fleiße die auf der Happurg, in den Gräbern von Beckerslohe, unter den Steinhügeln bei Artelshofen ꝛc. gefundenen Gegenſtände geſammelt, ergänzt und ſelbſt gezeichnet, und ſo in jeder Hinſicht für ihre materielle und bildliche Aufbewahrung geſorgt hat.

4) Von dem fürſtlich Wredeſchen Herrn Rentbeamten Prieſter zu Ellingen, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
Verzeichniß von Urkunden nebſt einer hiſtoriſchen Skizze in Bezug auf Ellingen, und die ehemaligen Verhältniſſe der Balley Franken.

Dieſe Sammlung haben wir um ſo lieber den Beilagen dieſes Berichtes unter Nr. III. einverleibt, als über dieſen Ort, und die berührten Verhältniſſe die Nachrichten noch ſehr mangelhaft ſind.

5) Von dem Königl. Landgerichte Heilsbronn:
Codex documentorum Heilsbronnensium.

Man hat dieſen Codex für verloren geachtet, und in der erſten Beilage des ſiebenten Jahresberichts wenigſtens die Excerpta des vormaligen Pfarrers Heydenreich zu Heilsbronn zu retten geſucht. — Inzwiſchen hat der Königl. Landrichter Herr Häckel zu Heilsbronn unter den alten Akten den Codex ſelbſt wieder vorgefunden, welcher mit größter Sorgfalt aufbewahret, und in der Folge noch weiters benützt werden wird.

6) Vom Herrn Joſ. Heller zu Bamberg:
Saalbuch der Kirche von Rohr (Landgerichts Schwabach) auf Pergament.

Daſſelbe fängt an: Ao. Dni 1482. Hy ſünt redditus et census perpetui et decimae ecclesie parrochialis Sti Emmerami in Ror. — Sodann Gült, Zinns, Zehend und alles Einkommen der Pfarrkirche zu Ror, ſovil noch vorhanden, und zu Bauung der Kirchen und Thurm bis dato nicht verkauft worden. Renovirt 1550.

Man hat dieſes Saalbuch, als zu unſerem Kreiſe gehörig, durch gefällige Vermittlung des Herrn Heller käuflich erworben.

7) Von dem Herrn Dr. J. B. Scharold, Gerichts-Phyſikus zu Mkt. Erlbach, Mitgl. d. hiſt. Ver.:
1) Nachrichten über die ehemalige Cent Schopfenlohe im alten Ehegau, verfaßt von Herrn Dr. Scharold.
2) Ein altes Manuſcript über die Cent Schopfenlohe.

Schopfenlohe hat den Namen von Schöffen und Lohe (Wald). Der Schöffenſtuhl, wovon hier gehandelt wird, war nach einer Urkunde Kaiſer Karls V. von 1526 bei dem Dorfe Herbolzheim gelegen. — Dieſes Centgericht war einſt Beſtandtheil des Amts Neuburg bei Ingolſtadt unweit

Marktbibart, und wurde im Jahre 1296 von Friedrich von Truhendingen an Würzburg verpfändet, und 1299 ganz veräußert.

Zu diesem Centgerichte gehörten die Dörfer: Krautostheim, Ulsenheim, halb Kottenheim, Grafsolzheim, Deutenheim, Rösbrunn, Ulstadt, Herbolzheim, Nordheim, Ingolstadt, Etzelheim, Sugenheim, Hunetsheim, Unterleimbach, dann die Weiler und Höfe Ridern, Herfeld, Neuendorf, Seehof, Mustwill. Schon in dem ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts ging die Cent Schopfenlohe unter. Nach dem Bauernkriege 1525, in welchem das Schloß Neuburg zerstört wurde, sind zwar vom Hochstifte Würzburg Versuche zu ihrer Wiedererrichtung gemacht, und selbst kaiserliche Bestätigungsbriefe darüber erlangt worden, ohne aber den Zweck zu erreichen.

Die in der Cent gelegenen Ritterschaften, namentlich Limburg, Seinsheim, Schwarzenberg und Seckendorf rissen die meisten Gerechtsame an sich, und die dem Hochstifte gebliebenen Trümmer des Amts Neuburg wurden in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts mit dem Amte Marktbibart vereiniget.

Die sehr schätzbare Darstellung des Herrn Scharold gibt ein lebendiges Bild über die Verwirrungen des Gerichtswesens im 15. und 16. Jahrhunderte, wovon man entsprechende Belege auch in anderen Gegenden und Landestheilen finden würde.

Der Verfasser verspricht uns noch mehrere solche Gemälde aus den Umgebungen von Marktbibart, und wir behalten uns vor, davon eine noch recht fruchtbare Nutzanwendung zu machen.

8) Von dem Königl. Landrichter zu Hilpoltstein Herrn Gotthard Förg:

Abschriften mehrerer Urkunden über die Stiftung und Dotation des Spitals zu Allersberg und die Freiheiten der Stadt Hilpoltstein.

Das Spital zu Allersberg, welches zu den wohlthätigsten Stiftungen zu zählen ist, und ein Vermögen von hunderttausend Gulden besitzt, hat seine gute Einrichtung vorzugsweise den Bemühungen des dermaligen Herrn Landrichters Förg zu Hilpoltstein in den Jahren 1830 u. f. zu danken.

Bei den damals darüber gepflogenen Verhandlungen wurden auch verschiedene Untersuchungen über dessen Entstehungsgeschichte gepflogen, und nur mit Mühe konnte man zu sichern Ergebnissen gelangen.

In der Historia comitum de Wolfstein von Köhler pag. 20. findet sich darüber folgende Angabe: Leopoldus I. de Wolfstein fundavit una cum fratre Alberto A. 1339 Nosocomium in oppido Allersberg, et discessit e vita ante annum 1343, — und in den Noten pag. 24 heißt es: Extat in chartario dioeceseos Eichstadiensis M. S. f. 271 Stiftungsbrief des Allersbergischen Spitals am heiligen Kreuztag a. 1339.

Zu Eichstädt hat sich aber hievon nichts gefunden. Es ist aber dem Herrn Canonikus Popp zu Eichstädt, früher Professor zu Amberg, gelungen, den Original-Stiftungsbrief von 1339 bei dem Königl. Rentamte Freystadt zu entdecken, und davon eine getreue Abschrift zu nehmen.

Auf dem nemlichen Wege ist man auch zu Abschriften einer Urkunde von 1344, worin Bischof Albert von Eichstädt die in diesem neuen Spital errichtete Kaplanei bestätigt, und des Spruchbriefes von 1478 über diese Kaplanei gelangt.

Die von dem Herrn Landrichter Förg eingeschickten Urkunden enthalten weiters die Dotationen des genannten Spitals von 1354 und 1357.

Was Hilpoltstein betrifft, so ist noch nicht ausgemacht, ob die Herren von Hilpoltstein mit jenen von Wolfstein einerlei Namens und Geschlechts waren. Ritter v. Lang behauptet es (Grafschaften S. 332). Von anderen wird es bezweifelt.

Das Geſchlecht der Hilpoltſteiner erloſch im Jahre 1385 mit Hilpolt dem Jüngern, und deſſen Güter fielen an die von Gundelfingen und Hohenfels, welche ſie im Jahre 1386 dem bayeriſchen Herzoge Stephan verkauften.

Von dem Herzoge Stephan von Bayern hat nun die Stadt Hilpoltſtein zwei Freiheitsbriefe von 1392 und 1394 erhalten, welche ſich unter den eingeſendeten Urkunden befinden.

In dem erſten Freiheitsbriefe von 1392 iſt nur auffallend, daß der Herzog ſich der getreuen, willigen Dienſte, welche die Stadt zum Stein lange Zeit ihm geleiſtet hat, rühmt, da er dieſelbe doch erſt ſeit ſechs Jahren beſaß.

Wir würden dieſe Urkunden in den Beilagen haben abdrucken laſſen, wenn nicht inzwiſchen das ganze Gebiet von Allersberg und Hilpoltſtein einem anderen Kreiſe zugetheilt worden wäre.

9) Von dem Herrn Reichsarchivs-Secretär und Oberlieutenant Zeuker, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Copie eines Schreibens des Markgrafen Friedrich an Georg Grafen zu Henneberg, Komthur zu Mergentheim.

Ferner folgende hiſtoriſche Collectaneen:

a. Collectanea, das Burggrafthum Nürnberg und das kaiſerl. Landgericht betreffend, 5 ſtarke Bände in Fol.

b. Zuſammentrag aus den bei der Bayreuth. Regierungskanzlei befindlichen Gemein- und Receß-Büchern, und anderen Akten, die Gerechtſame dieſes Fürſtenthums ꝛc. betr. (von dem Geh. Regiſtrator Schöpff) I. Bd. in Fol.

c. (Gedruckte) Acta — die Fürſtl. Brandenb. Vormundſchaft und Ablöſung der Pfandſchaft Kitzingen betr. Onolzbach 1629, in Fol. Angebunden:

Eine Kontrovers- reſp. Refutationsſchrift ex parte Brandenb. contra Würzburg, in derſelben Sache, 1652 (Fol.).

d. Abſchriften Nürnbergiſcher Verträge, von den Jahren 1386—1652. I. Bd. in Fol.

e. Jurisdictions- Zoll- und Patronatsſachen reſp. Verträge und Rezeſſe mit benachbarten Ständen ꝛc. aus verſchiedenen Jahren. I. Bd. in Fol. (Manuſcript).

f. Brandenburgiſche Acta contra Nürnberg, in Sachen die hohe fraiſchliche Obrigkeit betr. ab ao. 1526 (gedruckt). V Bände in Fol. (Hinſichtlich der angeführten Urkundenbücher und archival. Auszüge ꝛc. noch von hiſtoriſchem Nutzen).

g. Brandenburgiſche Gerichtsordnung und Reformation des Burggrafthums zu Nürnberg kaiſerlichen Land- und fürſtlichen Oberhofgerichts. I. Bd. in Fol. Mſpt.

h. Allerhand, das hochfürſtl. Haus Brandenburg angehende Verträge und Privilegia ꝛc. I. Bd. in Fol. theils Mſpt. theils Druck, mit vielen meiſt gedruckten (kaiſerl. und andern) Urkunden.

10) Von dem erſten Studienlehrer Herrn Benſen zu Rothenburg, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Die Sigilla der alten Geſchlechter der Stadt und des Landes Rothenburg, mit Abbildungen derſelben.

Wir gedenken von dieſen ſphragiſtiſchen Beiträgen bei ihrer, uns verſprochenen, Fortſetzung in der Folge weiteren Gebrauch zu machen.

11) Von dem Herrn Nopitſch, Pfarrer zu Schönberg, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Ausführliche Beſchreibung der Pfarrei Offenhauſen (Ldg. Altdorf) mit mehrern in derſelben befindlichen alten Urkunden. Ein altes Manuſcript von beſonderem Werthe.

12) Von dem Herrn Frauenknecht, Stadtſchreiber zu Gunzenhauſen:

Die von ihm mit vielem Fleiße verfaßte Chronik der Stadt Gunzenhauſen mit einem neu hergeſtellten Saal- und Lagerbuche dieſer Stadt.

Ein neues Verdienſt des um die Gemeinde Gunzenhauſen überhaupt ſehr verdienten Mannes.

13) Von dem Herrn Bürgermeiſter Martini zu Schwabach, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
   a. Chronik der vormaligen Reichsſtadt Nürnberg, von einem dortigen Geiſtlichen verfaßt.
   b. Auszug aus einer dergleichen Chronik vom Jahre 1468 bis 1515, die Geißlingiſche und Berlichingiſche Fehde mit der Stadt Nürnberg betreffend.
   c. Auszug aus dem Landbuche der Stadt Schwabach, welches bei dem Magiſtrate zu Schwabach aufbewahret wird.

14) Von dem Herrn Juſtiz-Kanzlei-Director Klüber zu Erlangen, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
   Denkwürdigkeiten von Emetzheim mit einer Zeichnung der dort gefundenen Alterthümer.

15) Von C. D. G. Nuſch, Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber zu Nürnberg, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
   Deſſen topographiſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung über den Burgfrieden von Nürnberg, und die dazu gehörigen Vorſtädte, Dörfer, Weiler, Höfe, Mühlen und Kirchhöfe, zuſammengetragen im Jahre 1836.

16) Vom Polizei-Commiſſär Herrn Jägerhuber zu Lichtenau, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
   a. Hiſtoriſche und politiſche Nachricht von der Pfleg und Veſte Lichtenau, oder Beſchreibung des vormaligen Befeſtigungszuſtandes.
   b. Chronik des bayer. Criminalgefängniſſes zu Lichtenau.
   c. Geſchichte der Feſtung und des Marktes Lichtenau.
   d. Geſchichte der Burg Veſtenberg vom Pfarrer Wäglein 1832.
   e. Auszug der hiſtor. Nachrichten von Nürnberg, Lichtenau betreffend.
   f. Geſchichte der Pfarrei Sachſen.
   g. Geſchichte der Pfarrei Immeldorf.
   h. Zeichnung der Inſchrift im Kirchthume zu Immeldorf.

17) Von dem functionirenden Regiſtrator bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Herrn Pedrazzi, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
   a. Eine Skizze der Gemeinde Eyb bei Ansbach.
   b. Das Kreuz im Altmühlthale. Eine Volksſage.

18) Von dem Königl. Landrichter Herrn Dalarmi zu Wemding, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
   Beſchreibung der auf dem Rathhauſe zu Wemding aufbewahrten Portraite verſchiedener adeliger Ritter. Copirt von Joh. Wagner, Rathsdiener zu Wemding am 20. Septbr. 1833.

19) Von dem Herrn Pfarramtskandidaten und Bibliothekar Huſcher zu Ansbach, Mitgl. des hiſt. V.:
   Auszüge aus einem Chronicon M. S. den Ort Prichſenſtadt und andere umliegende Gegenden in Franken betreffend, von 1367 bis 1525.

20) Von dem Königlichen Regierungs-Präſidium:
   Auszug der Hochſtift-Regensburgiſchen Deduction über die Anſprüche auf Wemding und Fünfſtetten.

21) Ferner wird bemerkt:
   Zu Thalmeſſing befindet ſich in den Händen des Herrn Pfarrers Bucher folgendes Manuſcript:
   Kurzgefaßte Nachrichten von dem hochfürſtl. Brandenburg. Onolzbach. Oberamt Stauf und Landeck, aus den Amtsakten, Urkunden und Schriften zuſammengetragen von Joh. Jul. Gottf. Hauker, Richter im Jahre Chriſti 1753, cum codice diplomatico.
   Darin ſteht die Vormerkung:
   Dieſes Werk iſt von mir mit der größten Fractur- Kanzlei- und Currentſchrift eigenhändig geſchrieben, und zur hochfürſtlichen Regierung gegeben, gegenwärtige Abſchrift aber von dem Schulmeiſter Joh. Jak. Kuhn zu Offenbau gefertiget worden.

J. A. Eyriſch, den 20. Febr. 1823.

§. 6.

Eingesendete Alterthümer, Münzen und Abbildungen.

I. Von dem Herrn Joh. G. Chr. Mayer, Königl. Landrichter und Stadtkommissär zu Dinkelsbühl:

133 alte silberne Münzen, gefunden zu Rusenhofen.

Im Monate Juni 1837 wurden diese Münzen bei dem Ausgraben des Grundes einer alten Scheune zu Russenhofen, Herrschaftsgerichts Mönchsroth, gefunden. So wenig bedeutend diese Entdeckung Anfangs geschienen hat, so werthvoll hat sich dieselbe bei näherer Untersuchung herausgestellt.

Die Beschreibung jener Münzen haben wir daher als IV. Beilage diesem Jahresberichte beigefügt. Der historische Verein ist dem Herrn Landrichter Mayer, welcher diese Münzen an sich brachte, und sie unentgeldlich dem historischen Vereine überließ, besonders dankbar.

II. Von dem Königl. Landgerichte zu Wassertrüdingen:

Gold- und Silbermünzen alten Gepräges, gefunden zu Königshofen, Landgerichts Wassertrüdingen.

Bei Errichtung eines Stadels an dem Wohnhause des Bäckers Burkart zu Königshofen im Monate Juli 1837 wurde in dem Boden ein altes Gemäuer entdeckt, in dessen Mitte ein Arbeiter auf ein irdenes Gefäß stieß, welches zerbrach und verloren gieng. Aus dem Gefäße waren viele Silbermünzen und fünf Goldstücke herausgerollt, welche von den herbeigekommenen eilf Arbeitern aufgelesen und mit dem Bauherrn getheilt wurden.

Jeder Theilnehmer erhielt 60 Stücke Silbermünzen, die Goldmünzen wurden für 27 Gulden verkauft, und kamen schon in die dritte Hand nach Nürnberg, bevor das Königl. Landgericht Kunde erhielt.

Durch dessen lobenswerthe Bemühung wurden die fünf Goldmünzen und der größte Theil der Silbermünzen wieder beigeschaft, und der historische Verein hat die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die sämmtlichen Münzen käuflich zu erwerben, und mit seiner Münzsammlung zu vereinigen.

Man hat diese Münzen in geschichtlicher Hinsicht für so bedeutend gehalten, daß man es für angemessen erachtet, eine Beschreibung derselben in der V. Beilage dieses Jahresberichts niederzulegen.

Die beiden Beschreibungen der Münzen sowohl von Rusenhofen als von Königshofen verdanken wir dem unermüdeten Fleiße unseres kenntnißreichen Mitglieds, des Herrn Pfarramtskandidaten Huscher.

III. Von dem historischen Vereine für den Oberdonaukreis:

Drei alte Goldmünzen von der Stadt Nürnberg und den Markgrafen von Brandenburg.

Die Münzen wurden im Jahre 1837 im Landgerichte Immenstadt, im sogenannten Wartensteiner Moose bei dem Torfstechen gefunden, und von dem Vereine des Oberdonaukreises dem diesseitigen mit der größten Gefälligkeit gegen Vergütung überlassen.

Folgendes ist die beigefügte genaue und ganz richtige Beschreibung:

a) Av. SANCTVS LAVRENTIVS.

Der heilige Laurentius mit dem auf der Schulter liegenden Roste, in der linken Hand ein Buch haltend.

Rev. † MONETA AVREA REIPV. NVRENB. 1511.

Der einfache Adler mit dem Buchstaben N auf der Brust.

Ein sogenannter Goldgulden, keine Dukate, conf. Will. Nürnb. Münzbelust. 1. Thl. S. 82.

b) Av. FRID. SIGISM. MARCH. RRAND.
S. Johann der Täufer mit dem Lamm in der linken, zwiſchen den Füßen ein Brakenkopf.
Rev. MONETA NOVA SWOBACH. †
Ein an den Enden verziertes Kreuz, zwiſchen jedem Schenkel ein Wappenſchild.
Ein brandenburgiſcher Goldgulden aus der Münzſtätte von Schwabach.

c) Av. ALBT. MARCH. BRAND. ELTO.
Wie bei voriger Münze.
Rev. Umſchrift und Gepräge eben ſo.
Beide Münzen ſind in Spies brandenb. Münzbeluſt. 1. Band beſchrieben.

IV. Von dem Herrn Pfarrer Rabus zu Weiltingen, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
Zwei bei Weiltingen gefundene römiſche Münzen, eine ſilberne von Aurelius Com. Imp. Aug. mit Iupiter victor, und eine von Erz von Antoninus Aug. Pius mit Libertas Cos. IIII. S. C.

V. Von dem Königl. Regierungs-Präſidium:
a) Eine Münze von Erz von Nerva Traianus, gefunden auf dem römiſchen Lagerplatze bei der Hammerſchmiede im Landgerichte Waſſertrüdingen.
b) Eine Münze von Erz von demſelben Kaiſer, gefunden auf einem Felde zwiſchen Oettingen und Munningen.
c) Ein brandenburgiſcher Thaler von 1629.
Av. D. G. Fridericus Albertus et Christianus fratres March. Brandenb. Mit den Bruſtbildern der damals noch minorennen, unter mütterlicher Vormundſchaft ſtehenden Prinzen.
Rev. Prus. St. P. Ca. Va. Cr. Ja. Duc. Bur. Nu. Pr. Ru. Mit dem markgräflichen Wappen. (S. Falkenſtein III. 585.)
d) Ein polniſcher Thaler.
Av. Sig. III. D. G. Rex. Pol. M. D. Lit. Rus. Prus. Mas. Mit dem Bruſtbilde Sigmunds.
Rev. Sam. Liv. nec no. Sue. Got. Vad. O. Hr. J. Rex. Mit dem polniſchen Wappen.
Beide Silbermünzen wurden zu Cadolzburg gefunden.
e) Eine Münze von dem römiſchen Kaiſer Lucius Aurelius Verus.
Als im Jahre 1837 das Haus des Handelsmanns Dominik Eccard zu Spalt neu aufgebaut wurde, entdeckte man ein bisher verborgenes unterirdiſches Gewölbe, und in dieſem eine Urne, welche aber ſogleich zerbrach; dabei fand man die oben angegebene Münze, welche wegen ihres Fundorts bemerkenswerth iſt.
f) Drei Pfeilſpitzen, gefunden zu Kammerſtein.
g) Ein bei Oſtheim Landgerichts Heidenheim gefundenes altes Siegel mit der Umſchrift: Sigillum Godefriedi sacerdotis Spirensis.
h) Fünf Blätter einer bei Herzogenaurach gefundenen alten teutſchen Spielkarte von 1556.

VI. Von dem Herrn Landrichter Dallarmi zu Wemding, Mitgl. des hiſtor. Ver.:
Eine burggräfliche alte Silbermünze, gefunden bei Wemding, und ein Sporn von ſehr zierlicher Arbeit, angeblich von einer Ruine an der Teufelsmauer.

VII. Von dem Herrn Landgerichtsarzt zu Markt Erlbach, Dr. Joh. Bapt. Scharold, M. d. h. V.:
Eine römiſche Münze vom Imp. Vespasianus, gefunden bei Miltenberg auf einem ehemaligen Standlager der Römer.

VIII. Vom Herrn Jos. Heller zu Bamberg:

Zeichnungen von fünf alten Grabdenkmälern in den Kirchen von Rothenburg a. d. T.

Diese Mittheilung haben wir der besonderen Aufmerksamkeit des Herrn Jos. Heller zu danken, welcher wahrnahm, daß diese Denkmäler in dem Verzeichnisse der denkwürdigen Inschriften zu Rothenburg im siebenten Jahresberichte S. 35 u. f. nicht begriffen seyen.

Die Zeichnungen bestehen aus folgenden Blättern:

1) Ganze Gestalt des Commenthurs mit Schwerdt und Kranz. Daneben acht Wappen und die Umschrift:

Anno dni 1530 am. Christ. abēt. starb. der. erwjrdig. edel. und vest. her Casper von Stain. S. Johan. Ordens Comēthur. zu. Rottēburg; dem Gott genad, Amen.

2) Figur eines Kreuzes; auf dessen langem Balken steht:

Johannes. de. ariete. fundator. hujus hospitalis.

3) Ganze Gestalt des geharnischten Ritters mit Wappen und der Umschrift:

. . . Dni MCCCCXLIX. in die nativitatis v̄gis Marie obiit Leupoldus coquinarius de Seldeneck.

4) Das größere Bruchstück eines Grabdenkmals mit drei Wappen und der theilweisen Umschrift:

In die sancte Crucis obiit . . . . . de Morstein.

5) Ein Grabstein ohne kennbare Figur mit der Umschrift:

Anno dn̄i MCCCCVII. O Conradus i. d. Otil. Sctae feria quarta post dm̄cam. quadrgesimam r. i. p.

6) Ein Grabdenkmal mit einem Wappen und der Umschrift:

Anno dn̄i MCCCLXIIII ī die S. Evlīē ante Kathedram Petri O Andrēs Mergenthem ē al̄a R. I. Pac. †

7) Ein Grabstein mit Wappen, und nur theilweise lesbarer Umschrift:

† Anno. domini. M. CC. LXXXVIII ant . . . . . ric de Seldēck.

Bei näherer Nachforschung durch Herrn Studienlehrer Bensen zu Rothenburg hat sich ergeben, daß die Denkmäler Nr. 2. 3. 5. 6. schon im Jahr 1747 nicht mehr vorhanden waren, — denn damals sammelten Schrag und Albrecht sehr sorgfältig die alten Inschriften und Epitaphien, und in ihren Aufzeichnungen sind die genannten Nummern nicht enthalten. Der Grabstein des Morstein Nr. 4 ist dermal noch kenntlich, aber schon halb zerstört. Nr. 7 ist wohl mit sämmtlichen Grabsteinen der Kirche der Dominikanerinnen, von denen sich nur der Grabstein der Stifter erhalten hat, zu Grunde gegangen. Nr. 1 der Grabstein des Caspar von Stain von 1530 ist noch in der St. Johanniskirche eingemauert.

IX. Von dem Herrn Voltz, Bürgermeister zu Weißenburg, Mitgl. des histor. Ver.:

Die Abbildung des Grabsteins des Eichstädtischen Weihbischofs Leonhardus zu Weißenburg, gestorben 14 . .

Dieser Grabstein wurde im Jahre 1837 bei vorgenommener Restauration der St. Andreas-Kirche mitten in derselben wieder aufgefunden.

Die Erklärung der Umschrift war Anfangs mit Schwierigkeiten verbunden, sie ist aber auf folgende Weise zu lesen:

Anno domini M. CCCC . . . die XXIX mensis Julii obiit reverendus in christo pater dominus Leonardus Episcopus Microcomiensis in pontificalibus Vicarius Eystettensis rector hujus ecclesiae.

Daß hier von keinem Biſchofe von Eichſtädt die Rede ſeyn kann, iſt klar, auch kommt in der Reihe der Biſchöfe von Eichſtädt kein Leonardus vor. Die Inſchrift bezeichnet ihn als Vicarius Eystettensis in pontificalibus, demnach als einen Suffraganbiſchof, Weihbiſchof.

Er war aber zugleich auch ein Biſchof in partibus infidelium, Episcopus Microcomiensis, ſo wie die meiſten von Falkenſtein (Antiq. Eyst. Tit. 1. S. 256) angeführten eichſtädtiſchen Suffragan-Biſchöfe zugleich episcopi in partibus waren, und darunter erſcheinen zwei episcopi Microcomienses, von welchen der eine Jakobus Rastauer vor 1495 und der andere Casparus Tobreths nach dieſer Zeit gelebt haben ſoll. Nach ihnen folgt Leonhardy Gans ad a. 1512, vielleicht auch Episcopus Microcomienses (Comum war ein Biſchofsſitz in Perſien).

Der Herr Stadtpfarrer Mayer zu Eichſtädt, welchem die Zeichnung des Grabſteins mitgetheilt wurde, hat in einem Verzeichniſſe der Eichſtädtiſchen Weihbiſchöfe einen Leonhardus Pilhamer, ebenfalls Episcopus Microcomiensis, gefunden, welcher im Jahre 1464 zum Weihbiſchofe erwählt wurde, und 1475 ſtarb. Ob nun unſer Biſchof mit dem Leonardus Gans oder mit Leonhardus Pilhamer identiſch, oder ein ganz anderer Dritter iſt, läßt ſich nicht mehr beſtimmen, weil bei der Reinigung des Grabſteines deſſen oberes rechtes Eck, auf welchem noch einige zum Sterbejahr gehörige Zeichen waren, verletzt wurde.

Die frühere Reſtauration der St. Andreaskirche zu Weißenburg fällt in die Jahre 1425 (Voltz Chronik von Weißenburg S. 46) dann 1470, 1472, 1479, welche Jahrzahlen in den Fenſterbögen des Glockenhauſes erſt neuerlich gefunden wurden, und unſer Biſchof Leonardus ſcheint ſelbſt der eigentliche Reſtaurator der Kirche, deren Rector er war, damals geweſen zu ſeyn.

Ein beſonderer Zufall bleibt es immer, daß gerade bei der neuen Reſtauration der Kirche, welche jetzt vorgenommen wird, der alte Reſtaurator gleichſam wieder erwacht, und der Vergeſſenheit entzogen wird.

In ſolchen Spielen des Zufalls mag mancher viel Abſichtliches entdecken, und unter dem Schleier deſſelben das Walten eines beſeelenden und leitenden Gedankens zu erblicken glauben.

X. Von dem Herrn Juſtizrathe und Herrſchaftsrichter Bauer zu Oettingen, Mitgl. der hiſtor. Ver.:

Zeichnungen zweier Grabdenkmäler in der proteſtantiſchen Stadtpfarrkirche zu Oettingen, und in der katholiſchen Kirche zu Hochaltingen, von dem Zeichnungslehrer Magle.

Das erſte iſt dem Oettingiſchen Rath, Land- und Hofrichter Burkhardt Senfft von Sülburg zu Metzenbach † 1599 gewidmet, das zweite ſtellt zwei Figuren vor mit der Aufſchrift:

Die von Hirnheim, ſo abſteigend von dem Stamen des edeln Eberharts von Hürnheim und Annen von Hohenrechberg Geboren, haben ihnen diß Ort zu einer Begrappnus und Ruw ewigs Frieds ihrer Corper erwelet im Jahr als man zalt nach Chriſti Geburt 1523.

XI. Von dem Herrn Subrector Stahl zu Oettingen:

Die fünf Grabſchriften bei dem Hochaltar der St. Jakobskirche zu Oettingen.

XII. Von dem Herrn Landrichter von Haaſy zu Monheim:

Zeichnungen der beiden figurirten Grabdenkmäler in der Stadtpfarrkirche zu Monheim von Syr von Otting, Eychſtädtiſchem Erbkammermeiſter † 1497, und von Guilelmus Unger Plebanus in Monha † 1491.

XIII. Von dem Herrn Grafen Ludwig von Rechtern zu Einersheim:

Abbildungen der beiden Grabdenkmäler in der Kirche von Einersheim von dem Gymnaſialſchüler Guſtav Stadelmann gezeichnet.

Das eine mit 3 Figuren ſtellt vor:

Philipps Herrn zu Limpurg † 1519.
Friederich Herrn zu Limpurg † 1521.
Catharina von Limpurg geb. v. Wertheim † 1499.

Das andere ebenfalls 3 Figuren, ohne Umſchriften.

XIV. Von der Gemeindeverwaltung zu Heideck:

Zeichnungen der Grabdenkmäler in der dortigen Frauenkapelle von Sybilla de Heydeck † 1472 und Fridricus de Heydeck miles † 1422, dann des geharniſchten Ritters auf dem Rathhauſe zu Heideck.

XV. Von dem Herrn Stadtpfarrer Urban zu Iphofen:

Zeichnung des Grabdenkmals in der Kirche zu Iphofen, ganz geharniſchte Figur mit der Umſchrift:

Anno domy. 1553. iar. ist. verschiden. Der. Edel. und. vest. Jorg. von Knotstat. amtman. zu Iphof. gwest. an. der. mitwoch. nach. dem. neuen iar.

XVI. Von dem Herrn Cantor Mannert zu Langenzenn:

Die Zeichnungen zweier Denkmäler mit Steinbildern in der Kirche von Langenzenn (Die Umſchriften ſollen nächträglich eingeſendet werden).

Man kann bei dieſer Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man Bedacht nehmen wolle, dieſe Denkmäler in den Kirchen nicht mit Kirchenſtühlen, oder anderen Geräthen zu bedekken, wie man dieſes an ſo vielen Orten wahrnehmen muß. Auch dürfte das Ueberweißen und Uebertünchen ſolcher Denkmäler mit aller Sorgfalt zu verhüten ſeyn.

XVII. Bericht des Königl. Revierförſters Kindſchuber zu Stauf vom 17. Septbr. 1837 über eine alte Schanze, und Grabhügel zu Thalmeſſingen, Landgerichts Greding.

So ſorgfältig auch im ganzen Rezatkreiſe alle alten Schanzen und Grabhügel aufgeſucht, und überſichtlich zuſammengeſtellt worden ſind, ſo kann es doch nicht fehlen, daß noch an manchen Orten, ſelbſt durch dieſe Unterſuchungen veranlaßt, neue bisher unbekannte Entdeckungen gemacht werden.

Bei Thalmeſſing liegt eine gute Viertelſtunde weſtlich eine wohl erhaltene uralte Schanze, und eine kleine Viertelſtunde nordweſtlich eine Gruppe von ſieben Grabhügeln, welche ſämmtlich in das Steuerblatt XLVI. 12 fallen.

Die Schanze, welche mit den Grabhügeln im Zuſammenhange zu ſtehen ſcheint, befindet ſich mitten zwiſchen Thalmeſſing und Ohlangen in dem Gemeindewalde von Thalmeſſing auf einer Anhöhe; ſie hat die Form eines Parallelogramms, deſſen längſte und kürzeſte Seiten 490 und 360 Fuß bei einer mittleren Höhe von 10 — 12 Fuß meſſen.

Die Grabhügel liegen in einiger Entfernung von der Schanze, ſieben an der Zahl, ganz nahe neben einander, auf einem mit Feldern umgebenen Hutwaſen. Sie ſind von 4 bis 6 Fuß Höhe, haben 150 bis 220 Fuß im Umfange, und ſcheinen ſchon in früheren Jahren geöffnet worden zu ſeyn, ohne jedoch an ihrer Geſtalt viel verloren zu haben.

Auf jedem dieſer Hügel wurde früher ein Obſtbaum gepflanzt, und zwei Bäume ſtehen noch, welche auf ein Alter von 30 Jahren ſchließen laſſen.

Von dieſer Schanze und den Grabhügeln findet man nichts in Büchern oder Schriften aufgezeichnet.

Der Königl. Revierförſter Kindshuber hat bei dieſer Gelegenheit auch Spuren alter Schanzen öſtlich von der Burg und dem Orte Stauf in der Staatswaldung Tannig angezeigt, welche eine Fläche von anderthalb Tagwerk einſchließen, und noch weiters unterſucht werden ſollen.

XVIII. Von dem Herrn Voltz, Bürgermeiſter zu Weißenburg, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

1) Bericht vom 5. Mai 1837 über ein Bruchſtück eines römiſchen Denkſteins mit der Aufſchrift:

FORTVNAE SACRVM.

Der Stein wurde in einem Acker der Gemarkung von Weißenburg, Steinleinsfurt genannt, gefunden. Später, im Monate September, fand man hier auch eine Mauer, eine Strecke gepflaſterter Straſſe, eine Römermünze und eiſerne Nägel.

2) Abbildung eines auf einem Acker bei Weißenburg hinter dem Kirchhofe gefundenen Steins von 2½ Fuß Höhe und 1 Fuß Breite mit einer ganz rohen ungeſtalteten Figur, ähnlich denjenigen, welche auf den Denkmälern von Emetzheim vorkommen.

3) Zeichnung der bei Eröffnung eines Grabhügels im Bauernſchlag des Weißenburger Gemeindewaldes vorgefundenen Gegenſtände.

Der Grabhügel gehört zu der im ſiebenten Jahresberichte Seite 48 Nr. 3 bezeichneten Gruppe.

Nach den Berichten des Herrn Voltz, welcher die Ausgrabung im Monate Juli 1837 ſelbſt veranſtaltet hat, war der Hügel von vielen und großen Steinplatten aufgebaut.

In einer Länge von 8 und einer Breite von 3 Fuß waren drei Steinplatten der Erde ganz gleich eingelegt, worauf der Leichnam ruhte, von welchem noch verſchiedene Gebeine übrig waren.

Die übrigen dabei ausgegrabenen Gegenſtände waren eine lange Haarnadel, ein Meiſel, eine framea von Bronze.

Auch im vorhergehenden Jahre 1836 wurde in einem anderen Grabhügel im Bauernſchlage nachgegraben, wobei man zwei Haarnadeln und zwei Armringe mit den Armknochen und anderen Gebeinen fand.

XIX. Von dem Herrn Seminar-Inſpector Jacobi zu Altdorf, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Bericht vom 5. März 1837 über die kurz vorher mitten in der Stadt Altdorf 9 Fuß tief unter der Erde ausgegrabenen Gebeine von Menſchen und verſchiedenen Thieren, Pfeil- und Lanzenſpitzen und Geſchirrtrümmer.

Die hier gefundenen Gegenſtände wurden den Sammlungen des hiſtor. Vereins einverleibt.

XX. Von Herrn Heinrich Haas, Königl. Landgerichtsaſſeſſor zu Hersbruck, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

1) Grund- und Aufriſſe von den jetzt in Ruinen liegenden Schlöſſern zu Reicheneck und Hohenſtein, und anderen ehemals herrſchaftlichen Gebäuden zu Happurg und Velden.

2) Zeichnung des Wappens von Hersbruck in deſſen Saalbüchlein von 1532 — und Abdruck eines Rathsſiegels von 1703.

Der geſchätzte Einſender hat nicht nur durch dieſe Abbildungen, ſondern auch durch vorgelegte Urkunden und andere Hülfsmittel dargethan, daß das ältere Wappen von Hersbruck nicht, wie dermal, einen Hirſch, ſondern einen Steinbock, und zwar theils in ruhender Stellung auf einer Brücke, theils ſpringend auf ihr von einem Thurm zum andern, auf ſchiefer Fläche, gleich der Abbildung in Waldaus Chronik darſtellte. Damit ſtimmen auch die Wappen am Waſſerthore und im Chor der Stadtkirche überein.

In dieſem alten Wappen lag die Bedeutung des Uebergangs der alten Handelsſtraſſe von Forchheim nach Regensburg über die Pegnitz.

In ſpäteren Zeiten iſt dieſes Wappen abgeändert, und der Steinbock in einen Hirſch verwandelt worden, weil dieſes Thier dem corrumpirten Namen von Hersbruck mehr entſprach.

Ob dieſe Veränderung, wie in den Delicis top. Norimb. S. 55 angegeben wird, ao. 1588, von welcher Zeit Hersbruck ſich eine Stadt genannt haben ſoll, geſchehen, ob überhaupt dieſelbe mit der Annahme des Stadtnamens zuſammenhängt, iſt noch unbeſtimmt, und um ſo mehr zweifelhaft, weil Hersbruck ſchon früher, im Saalbuche von 1532 und in den Urkunden von 1269 bis 1503 als Stadt vorkommt.

In jedem Falle iſt es dem eigentlichen alten Wappen von Hersbruck nicht gemäß, daß auf dem Marktbrunnen der Stadt ein Hirſch, der von Hunden zerfleiſcht wird, ſich präſentirt, und der Bürgermeiſter auf der goldenen Medaille einen Sechzehenender trägt.

XXI. Von dem Herrn Juſtizrath Redenbacher zu Pappenheim, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Die Zeichnung eines in der Nähe von Treuchtlingen gefundenen alten Schlüſſels, deſſen Griff einen Hundskopf vorſtellt. Aehnliche Griffe ſind in Montfaucon Tab. 91. abgebildet.

XXII. Von dem Herrn Pedrazzi, funktionirendem Regiſtrator bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte zu Ansbach, Mitgl. des hiſtor. Ver.:

Zwei den Markgrafen Friedrich (Senior) betreffende Originalurkunden von 1494 und 1499.

Eine ſechspfündige Kanonenkugel und eine Schweitzer Silbermünze mit dem Stadtwappen von Zug und der Umſchrift: Moneta civit. Tugiensis 1601, beide gefunden auf der unterhalb des Dorfs Eyb gelegenen ſogenannten Schwedenſchanze.

XXIII. Von Aloys Dörr zu Ornbau:

Ein Ring von Bronze, zwei Armbänder, und Bruchſtücke eines Gefäßes, welche nebſt einem eiſernen Schlüſſel auf einer Anhöhe an der Nordſeite von Ornbau bei Anlegung eines Hopfengartens 1½ Fuß tief unter der Erde gefunden wurden.

§. 7.

Mittheilungen von anderen hiſtoriſchen Vereinen in Bayern.

1) Von dem hiſtoriſchen Vereine des Untermainkreiſes:

Deſſen Archiv. Vierten Bandes erſtes und zweites Heft. Würzburg 1837.

Den größten Theil des erſten Heftes nimmt die vortrefflich bearbeitete Geſchichte und Beſchreibung des St. Kilians-Doms, oder der biſchöflichen Kathedralkirche zu Würzburg vom Herrn Legationsrathe Dr. Scharold, und den des zweiten Heftes die Geſchichte und Beſchreibung der vormaligen Kollegiatſtiftskirche zu Aſchaffenburg vom K. D. H. M. Stabsaſſeſſor May ein.

Dem zweiten Hefte iſt zugleich der Jahresbericht des Vereins für 1836/37 beigefügt.

Ueberaus zahlreich ſind die Geſchenke, Ankäufe und Erwerbungen von Büchern, Handſchriften und Alterthümern, womit der Verein ſeine Schätze vermehrt hat, und überall zeigt ſich reger Geiſt und Eifer, welcher dem Vereine nicht nur präſidirt, ſondern auch alle Glieder deſſelben durchdringt.

Wir müſſen hier beſonders das freundſchaftliche Verhältniß rühmen, welches dieſer Verein mit dem unſrigen unterhält.

2) Von dem hiſtoriſchen Vereine des Oberdonaukreiſes:

Deſſen zweiter Jahresbericht für das Jahr 1836. Augsburg 1837.

Die Reichhaltigkeit der Gegenſtände dieſes Berichts, und der in ihm verzeichneten Erwerbungen des Vereins geſtattet keine ausführliche Darſtellung. Man kann nur mit freudiger Theilnahme wahrnehmen, wie ſehr dieſer Verein unter ſeiner zweckmäßigen Leitung bemüht iſt, und wie ſehr es ihm gelingt, alle geſchichtlichen Denkmäler, Urkunden, Anticaglien, Münzen ſ. a. zu ſammeln, zu erhalten, und gemeinnützig zu machen.

3) Von dem hiſtoriſchen Vereine des Regenkreiſes:

Deſſen Verhandlungen, 3ten Jahrgangs viertes Heft, und 4ten Jahrgangs erſtes Heft.

Den größten Theil derſelben füllen die intereſſanten Beiträge des Königl. Miniſterialraths von Fink zur Geſchichte der Landgerichte Burglengenfeld, Hirſchberg, Sulzbach, Amberg ſ. a. aus. Nicht weniger anſprechend ſind die Aufſätze über das Schloß Leuchtenberg von Th. Dorfmüller, Pfarrer zu Himmelkron, und über St. Sultger und Eichſtädt von Brunner, Pfarrer zu Morsbach, Landgerichts Greding, wobei man nur den bald erfolgten Tod der beiden Verfaſſer beklagen muß.

4) Von dem hiſtoriſchen Filial-Verein zu Neuburg an der Donau:

Monatliches Collectaneenblatt für die Geſchichte der Stadt Neuburg und deren Umgegend. Erſter Jahrgang. Neuburg 1835. Zweiter Jahrgang 1836. (Eine Monatsſchrift).

Wir begrüßen dieſen neu entſtandenen Filialverein als Nachbar und Bruder, und finden in dieſen Blättern ſehr vielen Stoff, welcher uns mit demſelben befreundet. Mit Sorgfalt werden wir alles bemerken, was die benachbarten Theile unſeres Kreiſes berühren wird.

5) Von dem hiſtoriſchen Vereine des Unterdonaukreiſes vermiſſen wir noch fortwährend das 3te und 4te Heft des erſten Bandes ſeiner Lieferungen.

Von dem Vereine des Obermainkreiſes und des Rheinkreiſes haben wir keine Mittheilung erhalten.

Wir haben nunmehr gegründete Hoffnung, daß der angekündigte Geſchichtsverein zu Nürnberg recht wirkſam in das Leben treten werde.

Nach den öffentlichen Blättern wird nunmehr auch in dem Iſarkreiſe, oder dem jetzigen oberbayeriſchen Kreiſe ein hiſtoriſcher Verein errichtet werden, welchem ſchon durch die Namen ſeiner Unternehmer die günſtigſten Vorbedeutungen vorausgehen.

§. 8.

Mittheilungen von auswärtigen hiſtoriſchen Vereinen.

1) Von dem thüringiſch-ſächſiſchen Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums:

Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Erforſchungen. Dritten Bandes zweites, drittes und viertes Heft. Halle 1837.

Wir können hier nur das bereits im ſiebenten Jahresberichte ausgeſprochene Urtheil wiederholen, daß dieſer Verein mit eben ſo großer Einſicht und Thätigkeit, als ſchönem Erfolge ſeine Tendenz, mit gründlichen Forſchungen auf dem Gebiete der vaterländiſchen Geſchichte und des teutſchen Alterthums überhaupt, eine allgemeine Ueberſicht aller wichtigen hiſtoriſchen und antiquariſchen Entdeckungen und Erſcheinungen in anderen Ländern zu verbinden, und dadurch ſeinen Mittheilungen ein immer allgemeineres Intereſſe zu geben, zu verwirklichen ſtrebe.

In dieſer Hinſicht verdienen dieſe vom Herrn Dr. K. Ed. Förſtemann herausgegebenen Mittheilungen die möglichſte Verbreitung, und werden auch den Mitgliedern unſeres Vereins zur Subſcription empfohlen.

Von den einzelnen Abhandlungen, welche den Inhalt der drei angezeigten Hefte bilden, müſſen wir jene über den Mythus vom heiligen Grab von San Marte beſonders hervorheben, weil unſerem Wolfram von Eſchenbach der Ruhm gebührt, dieſe Sage zuerſt nach Teutſchland verpflanzt zu haben.

2) Von dem hiſtoriſchen Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt:

Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. I. Band. Zweites und drittes Heft. Darmſtadt 1836. 1837.

Das erſte Heft iſt bereits in dem ſechſten Jahresberichte angezeigt worden. In dem zweiten fährt dieſer junge Verein unter ſeinem Präſidenten, geheimen Staatsrath Dr. Eigenbrodt, fort, eine vorzügliche Thätigkeit zu entwickeln. Von eben demſelben enthält das zweite Heft ausführliche urkundliche Nachrichten über die Grafſchaften in der Wetterau, und das dritte Heft über die Dynaſten von Büdingen, Hohenlohe-Brauneck, Trimberg und Eppenſtein. In dem dritten Hefte befindet ſich auch eine kleine Sammlung ungedruckter Urkunden von 1057 bis 1492.

Beſonders empfielt Herr Eigenbrodt die Herſtellung von Regeſten, weil man ohne dieſe Gefahr läuft, manche Urkunde für neu zu halten, welche ſchon irgendwo gedruckt iſt.

3) Von dem Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde:

Deſſen Zeitſchrift. Erſten Bandes drittes und viertes Heft. Kaſſel 1837.

Von den hierin enthaltenen Abhandlungen wollen wir hier nur wegen ihres allgemeinen Intereſſe die beiden ausführlichen Aufſätze von Dr. Vilmar und Dr. Piderit über die Ortsnamen in Kurheſſen und in der Provinz Niederheſſen, wovon die meiſten Ableitungen auch auf unſere Ortsnamen analog anwendbar ſind, bemerken. Ueber den nemlichen Gegenſtand, die Erklärung der Orts- und Perſonennamen, iſt gleichzeitig ein Aufſatz im erſten Heft des Schweizer Muſeums erſchienen.

4) Von dem hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen zu Hannover:

Zweite Nachricht über den hiſtor. Verein für Niederſachſen. Hannover 1837.

Vaterländiſches Archiv des hiſtor. Vereins für Niederſachſen. Herausgegeben von v. Spilker und Brönnenberg. Jahrgang 1836. Vier Hefte. Lüneburg 1837.

Ganz ausgezeichnet ſind die Bemühungen und Leiſtungen dieſes Vereins, welche eben ſo gerechte Anſprüche auf die Achtung und den Beifall des Auslandes, als die dankbare Anerkennung der nächſten Umgebung haben.

In dem zweiten Hefte S. 264 iſt ein Urkundenbuch angekündigt, welches der Verein in beſonderen Heften herauszugeben, und in die Hände ſeiner Mitglieder zu bringen beſchloſſen hat.

Mit Vergnügen haben wir bemerkt, daß der in dem fünften Jahresberichte unſeres Vereins für das Jahr 1834 gelieferte Aufſatz über die alten Taufbecken vollſtändig in das vierte Heft des vaterländiſchen Archivs aufgenommen worden iſt.

5) Von der Königlichen Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen (durch gütige Mittheilung des Herrn Profeſſors und Landgerichtsarztes Dr. Friedreich zu Weiſſenburg):

Deren hiſtoriſch-antiquariſche Mittheilungen. Kopenhagen 1835.

Dieſes Heft enthält ſehr wichtige Aufſätze über den Urſprung, die Blüthe und den Untergang der isländiſchen Geſchichtſchreibung, über verſchiedene nordiſche ſteinern: Alterthümer mit Abbildungen, über mehrere Funde und Ausgrabungen, endlich über die Runenſteine, und inſonderheit die

berühmteſte und älteſte, ſchon dem Saxo Grammaticus bekannte Runenſchrift auf der Klippe bei Hoby, erklärt von Profeſſor Magnuſen. Ueberhaupt iſt dieſe hiſtoriſche Geſellſchaft zu Kopenhagen in ihren Arbeiten unermüdet, und in ihren Leiſtungen äußerſt fruchtbar. Von ihr ſind bereits herausgegeben worden:

Fornmanna Sögur in 12 Bänden.
Oldnordiske Sagaer in 12 Bänden.
Scripta historica Islandorum in 7 Bänden.
Denkmäler von Grönland, und Entdeckungsreiſen der alten Nordbewohner nach Amerika.
Mehrere Abhandlungen verſchiedenen Inhalts.

Die Geſellſchaft beſteht ſchon ſeit 1731; ſie beſitzt ein reiches Muſeum zu Kopenhagen, und wird von ihren Mitgliedern jährlich mit 4000 Thalern unterſtützt. Regelmäßig erſcheint von ihr Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed, welche Zeitſchrift den teutſchen Mitgliedern in einer Ueberſetzung unter dem Titel: Hiſtoriſch-antiquariſche Mittheilungen für nordiſche Alterthumskunde, geliefert wird.

Man unterläßt nicht, hier auf die Entdeckung eines der größten Grabgewölbe im nördlichen Jütlande aufmerkſam zu machen, welches in dem Kirchſpiel Hellberg in einem Hügel, bei Anlegung eines Ziegelofens, gefunden wurde, und wovon in der außerordentlichen Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 1. Mai 1837 Nr. 201 und 202 eine nähere Anzeige enthalten iſt.

6) Von dem voigtländiſchen alterthumsforſchenden Verein zu Hohenleuben:

Variſcia. Mittheilungen aus dem Archive des Vereins. Vierte Lieferung. Gera 1837.

Von H. A. Zwick, Vorſteher der Brüdergemeinde zu Ebersdorf, ſind darin beachtenswerthe Andeutungen über die Herkunft der alten Germanen enthalten, einen Gegenſtand, welchen man ſchon ſo vielfältig, und von allen Seiten zu ergründen ſuchte.

Sonderbar iſt es, daß bei dieſen Unterſuchungen über die Herkunft der Germanen noch ſo wenig auf das vielleicht nicht genug bekannte Werk von D. J. Pinkerton, Recherches sur l'origine des Scythes ou Goths. à Paris 1804, Rückſicht genommen worden iſt.

Ferner ſind uns von dem voigtländiſchen Vereine deſſen Nachrichten, erſte Abtheilung, welche den Catalog der Vereinsbibliothek enthält, mitgetheilt worden.

7) Von der Sinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterländiſchen Denkmäler der Vorzeit:

Der fünfte Bericht des Directors der Geſellſchaft, Stadtpfarrers K. Wilhelmi zu Sinsheim 1836.

Der ſehr verdiente Herausgeber iſt fortan in ſeinen hiſtoriſchen Forſchungen, beſonders in Unterſuchung der alten Gräber unermüdet. In dieſem Berichte werden vorzüglich die Ergebniſſe der Gräbereröffnungen bei Rappenau, bei Aub (S. Siebenter Jahresbericht S. 16), dann eines römiſchen Gebäudes bei Steinfurt umſtändlich mitgetheilt, und mit ſehr beachtenswerthen archäologiſchen Bemerkungen begleitet.

8) Von der Zürcheriſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer:

Deren Mittheilungen. Erſtes Heft. 1837. 4. mit 3 illuminirten Blättern.

Dieſe aufblühende Geſellſchaft hat ſich erſt im verfloſſenen Jahre bei Anlaß der Entdeckung und Eröffnung einiger Todtenhügel gebildet, und ſich die Erhaltung und Bekanntmachung aller vaterländiſchen Ueberbleibſel aus der Vorzeit, die in geſchichtlicher und künſtleriſcher Hinſicht merkwürdig ſind, zur Aufgabe gemacht.

In dem erſten Hefte ſind die Gegenſtände, welche in den Grabhügeln im Burghölzli nächſt Zürich, und in den Gräbern auf der Forch am rechten Ufer des Zürichſees gefunden wurden, genau beſchrieben, und durch ſchöne Abbildungen veranſchaulicht.

9) Auſſerdem beſtehen noch auswärtige Vereine:

Zu Berlin: Geſellſchaft für teutſche Sprache und Alterthumskunde, von deren Verhandlungen des II. Bds. 1. bis 3. Heft erſchienen ſind.

Zu Kiel: Schleßwig-Holſtein-Lauenburgiſcher Verein, von welchem der erſte und zweite Bericht für die Jahre 1835 und 1836, und der 3te Band des Archivs von Michelſon und Aſmuſſen vorliegen.

Zu Hildburghauſen: Hennebergiſcher alterthumsforſchender Verein, von deſſen Beiträgen die zweite Lieferung im 7. Jahresberichte S. 23 angezeigt wurde.

Zu Wetzlar: Verein für Geſchichte und Alterthumskunde, von deſſen Beiträgen man das erſte Heft nebſt dem vierten Bericht beſitzt.

Zu Schwerin: Verein der Meklenburgiſchen Geſchichte und Alterthumskunde, von deſſen Jahrbüchern der erſte Jahrgang 1836 erſchienen iſt.

Zu Stettin: Verein für Pommern, von deſſen baltiſchen Studien die beiden erſten Jahrgänge ſchon angezeigt wurden, und nun weiters der dritte, und das erſte Heft des vierten erſchienen ſind.

Zu Görlitz: Geſellſchaft für Alterthumskunde der Oberlauſitz, deren letzte Schriften des XIV. Bandes 4. Heft, und des XV. Bd. 1. Heft bilden.

Für die Niederlauſitz erſchien die erſte Lieferung der Beiträge zur Geſchichte und Alterthumskunde von Gallus und Neumann.

Zu Saalfeld: Dem dortigen Vereine darf man die oben angezeigte Schrift von Adler über die Grabhügel im Orlagau zuſchreiben.

Zu Stuttgart: Geſchichtlicher Verein für Würtemberg.

Zu Rottweil: Archäologiſcher Verein, welcher ſeinen zweiten Jahresbericht bekannt gemacht hat.

Für Weſtphalen ſind zwei gelehrte Geſellſchaften zu Münſter und zu Paderborn thätig.

Zu Frankfurt a. M.: Die Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, an welcher Böhmer und Pertz Antheil nehmen.

Für Friesland beſteht eine Geſellſchaft für Geſchichte, Alterthums- und Sprachkunde.

Zu Salzwedel: Altmärkiſcher Verein für Geſchichte.

Zu Grätz: Das Johanneum, durch ſeine vielen Denkſchriften bekannt.

Für die Schweiz erſcheint, auſſer den Mittheilungen der Zürcheriſchen Geſellſchaft, das Schweizer Muſeum für hiſtoriſche Wiſſenſchaften von Gerlach, Hottinger und Wackernagel, wovon das 1. Heft zu Frauenfeld 1837 gedruckt wurde.

Zu S. Wendel und Ottweiler: Verein für Erforſchung der Alterthümer, von welchen Nachgrabungen bei Tholey bekannt geworden ſind (Nürnb. A. Z. N. 326).

Wir umgehen übrigens die noch weiter entfernten hiſtoriſchen Vereine und Geſellſchaften zu London, Moskau, Riga, Brüſſel u. ſ. f.

Die Liebe für geſchichtliche Forſchungen hat ſich über ganz Europa ausgebreitet. Das Studium der Geſchichte iſt es, welches überall die Jugend nährt, und das Alter erfreut:

> Ex aliis negotiis, quae ingenio exercentur, in primis magno usui est memoria rerum gestarum.
>
> Sallust.

Beilage I.

Berichtigung

eines wahrscheinlichen Irrthumes im vierten Jahresberichte des historischen Vereins des Rezatkreises, S. 69.

Von Dr. Karl Wilh. Böttiger,
Hofrath und ordentlichem Professor der Universität zu Erlangen.

Verum contradicendo eruitur! — Der verstorbene Geheimerath, Ritter v. Lang, der muthige und scharfsinnige Forscher in den vaterländischen Geschichten und Mitstifter unseres Vereins, sagt in seinem »historischen Netze« des Rezatkreises, im 4. Jahresberichte S. 69 von der Kaiserin Gisela, Gemahlin Konrads II.: Sie wohnte abwechselnd in Herzogenaurach und starb daselbst 1039.

Fürs erste muß der Unterzeichnete bemerken, daß alle von ihm nachgeschlagene Quellen des Mittelalters an Historikern und Nekrologien das Jahr 1043 als ihr Todesjahr angeben, und daß jene Angabe wahrscheinlich nur eine Verwechslung des Verfassers mit dem ihm vorschwebenden Todesjahre Konrads seyn möchte, wenn nicht etwa noch ganz besondere Quellen vorgelegen haben. Sodann kann aber auch Herzogenaurach als Ort des Todes einigermaßen zweifelhaft gemacht werden, wenn man nicht annehmen will, daß die Leiche von dort erst nach Speier in die Kaisergruft abgeführt worden ist, wo bereits Konrad begraben lag. Denn alle, dem Unterzeichneten zu Gebote stehenden Quellen geben jener Fürstin Speyer als Begräbnißstätte:

z. B. Chron. Hermanni Contr. bei Canis. ant. lect. ed. Basnag. III. S. 267.
d. Chron. Urspergense (Argent. 1609). S. 165.
d. Annal. Virceburgenses (die verbesserten Augienses) bei Pertz. monum. Germ. med. aevi II. 243.
d. Annal. Lamberti Schafnab. ed. Krause. Hal. 1796. S. 4.
d. Chron. Marianus Scotus bei Pistor-Struv. SS. rr. Germ. I. 649 u. A.

Von den Neueren u. A. Lehmanns Speyerische Chronik S. 649 und Crusius Schwäbische Annalen (v. Moser) I. 440, der noch ausdrücklich nach Bruschius die Inschrift ihres Grabsteins XV. Cal. Mart. Gisela imperatrix obiit angiebt.

Offenbar ist Ritter v. Lang damit schon einen Schritt weiter gegangen, als er in seiner gelehrten Schrift: Bayerns alte Grafschaften und Gebiete. Nürnberg. 1831. gegangen ist, wo er S. 225 von Gisela bei Herzogenaurach sagt: und starb 1039, woraus noch nicht folgen würde, daß sie zu Herzogenaurach gestorben sey.

Es würde also auf eine Nachforschung in diesem Orte selbst ankommen, vielleicht in den Registraturen, oder in der Kirche selbst, zumal in den Grüften; da der Unterzeichnete in den äusseren Theilen der Kirche nichts bemerkt hat.

Ueberhaupt müßte sich Gisela diesen Ort als Wittwensitz besonders vorbehalten haben, da Herzogenaurach »praedium Uraha in pago Rangowe et in Comitatu Albuini« schon 1021 vom König Heinrich II. dem Hochstift Bamberg nachweislich geschenkt wurde.

S. Regesta ed. Lang. I. S. 73

daher auch Lang: Grafschaften S. 226 mit Recht zweifelt, daß Giselas Sohn Ernst II. von Schwaben diesen Ort besessen haben möchte.

In der ebengenannten Schrift ist aber S. 226 noch ein zweiter Irrthum vorhanden, der hier auch eine Berichtigung verdient, um so eher, weil sich noch einige andere Punkte anknüpfen lassen, welche für Bayern und das deutsche Mittelalter überhaupt von Interesse erscheinen könnten, wenn nämlich aller Sinn für Geschichte nicht blos in Urkunden und Deduktionenforschung, sondern auch in lebendigem, frischem Blicke in Volksleben und Volksglauben sich äussern darf. — Dann wird der auch nach Bayern, selbst in unsern Kreis hereinspielende schöne Sagenkreis vom Herzog Ernst und seinen wunderbaren Fahrten und den um der Freundschaft zu seinem Werner willen gebrachten Opfern auch in seinen historischen Grundlagen ein Gegenstand des Historikers wie des Dichters seyn dürfen, der sich ergriffen von so mannigfachen Leiden zum Sänger derselben gemacht hat.

»Und sein Leiden lebt im Liede,
»Denn im Lied verherrlicht sich das Leid.«

Jener zweite Irrthum ist der, daß Herr v. Lang den Herzog Ernst den zweiten von Schwaben, der 1027 gegen den Kaiser, seinen Stiefvater, sich empörte, für den im alten Lied besungenen und in Rosenfeld d. i. Roßstall begrabenen Herzog Ernst nimmt.

Denn so lange bis sich nicht dieses Ernst II. Grabmahl dort vorfindet, müssen wir uns an die Zeugnisse von Hermann dem Gebrechlichen und Wippo halten, welche Ernst in Costnitz in der Marienkirche, des Bannes entbunden, begraben werden lassen.

Hermann Contr. ap. Canis. l. c. 267.

Wippo de vita Conr. ap. Pistor. Struv. SS. rr. Germ. III. 477 (der über Ernsts traurigen Untergang am weitläufigsten handelt).

Es entsteht also die Frage, wer der zu Roßstall begrabene und in Liedern gefeierte Ernst Herzog der Bayern gewesen seyn könne. Die beglaubigte Geschichte zeigt erstlich, daß hier von keinem Herzog von und in Bayern, im Sinne Agilolfinger, Welfen und Wittelsbacher die Rede seyn könne. Allein der Titel dux ist ja nicht blos Amtsname eines bleibenden Kriegs- und Friedensbeamten, sondern, woher das deutsche Heerzog (wovon Herzog, wie Fürst aus Förderste) gleichfalls entstanden, ursprünglich der Kriegsanführer. In diesem Sinne werden comites, missi, marchiones auch Duces genannt. Es war im 10. Jahrhundert ein solches Amt nicht erblich und mit eigentlicher Landeshoheit verbunden, wenn schon gewöhnlich in der Provinz reich Begüterte dazu genommen wurden.

Nun erscheint schon 829—865 ein im Nordgau (in Sualifeld, Hirschberg, Sulzgau) begüterter Ernst, bey dem wir folgende steigende Würdenprogression in den Quellen wahrnehmen:

829. Ernestus fidelis (im Sinne des Lehenrechts, Vasall).

832. Quidam e militibus armipotens et famosus Noricus, *) Ernestus nomine.
837. Ernestus comes.
848. Ernestus militiae magister.
849. Ernestus, dux partium illarum (sc. contra, Boëmannos) et inter amicos Regis (Ludovici) primus.
— misit (Ludovicus) aciem Bojoariorum in Boëmannos, quorum (sc. Bojoariorum) ductor Ernst comes extitit.
855. Ernestus comes in Palatio regis testes audit.
860. Arnustus (sic) dux Bojoariorum et Ludovico regi tum carissimus.
861. Ernestum summatem inter omnes optimates suos publicis privavit honoribus.
865. decessit Ernestus comes.

Th. Ried (genealog. diplom. Geschichte der Grafen von Hohenburg. Regensb. 1812. 4.) macht diesen Ernst, der unverkennbar einer der bayerischen Markgrafen in denen von Bayern oder vom Nordgau aus gegen die Slaven errichteten Marken war — siehe auch des Unterzeichneten Bayr. Gesch. S. 37 — zum Stifter der Grafen von Hohenburg und sogar seinen Enkel Luitbold zum Stammvater der Grafen von Scheyern oder Wittelsbach, was billig dahin gestellt bleibt. Aber als Anführer der Bayern nicht allein verdient er den Titel eines Dux Bojoariorum, sondern auch als einer der Ersten am Hofe König Ludwigs des Deutschen zu Regensburg, der damaligen Hauptstadt des Deutschen Reichs, der auch wohl noch, von früherer Zeit her, mit dem Titel rex Bojoariorum vorkommt; endlich verdient er diesen Titel als Schwiegervater des nachmaligen Königs Karlmann. Nach seiner Absetzung zog er sich entweder in das ihm vom Kaiser geschenkte Gut Laufen am Nekar zurück, oder auf seine ihm gebliebene Erbgüter, unter denen sich nun Roßstall bei Cadolzburg befunden haben müßte. Als einer der Nordgau Grafen heißt er Noricus, auch wohl dux Noricus, in einem später anzuführenden lateinischen Gedichte heißt er abwechselnd Dux Francorum, Baurus (i. e. Bavarus) superbus, dux Baurorum. In solchen Titeln und Benennungen herrschte besonders bei Dichtern große licentia poëtica. Was ihn nun in jener Zeit besonders in den Mund des Volkes bringen konnte, war seine, bei einer Empörung Karlmanns gegen Ludwig den Deutschen, dem ersteren, seinem Schwiegersohn geleistete Hülfe, die ihn aber um seine Aemter und Würden brachte.

Die einzige Stelle bei einem freilich ziemlich späten Geschichtsschreiber Veit Arnpeckh, Presbyter zu Landshut um 1495 in Pez. Thes. anecd. III. p. III. p. 461 (s. auch Strebel Franc. illustrata S. 38) die auf Roßstall, als seinen Begräbnißort hinweiset, lautet: In provincia Burggravii Nurembergensis, in villa Rostall duo milliaria distante a Nuremberga inter Carelsperg (Cadolzburg) et Anspach templum est, valde pretiosum cum novem altaribus, cui nec simile est in XV. milliaribus, in nulla villa prope Nurembergam. In cujus choro sepultus est Ernestus Dux Bavariae cum tali epitaphio:

*) Es ist ausser Zweifel, daß man den großen Nordgau auch Noricum, Nürnberg Mons Noricus nannte und oft keinen Unterschied zwischen Ostfranken und Bayern machte. So heißt es in einem bald näher anzugebenden Gedichte über Herzog Ernst v. 720 u. ff.

Vaste wußte er das Lant
Da die Ostenfranken waren
Die bei denselben Jaren
Horten zu dem Bayerlande
Und dienten dem Wygande.

Hac Dux Ernestus in petra jacet tumulatus.
Huic detur ut requies, sic exoptent quique fideles.
Da requiem Christe. Semper tecum sit ipse.

Cujus annua memoria agitur omni anno in vigilia *) S. Laurentii. Solum cum compulsu omnium campanarum ter agitur. Item Irmelgardis, uxor ejus, infra chorum in ecclesia Rostall requiescit, super cujus sepulcrum est altare in honorem B. Mariae V. consecratum, quae a multis fidelibus visitatur, nec annisarium (leg. anniversarium), sed solum memoriam cum compulsione omnium campanarum in quadragesima habet ad instar mariti et domini sui. Item hic princeps habuit castrum in Rostall, quod Hungari obsederunt magna potentia. So viel iſt gewiß, ſetzt Strebel dieſer Schedul Arnbeckhs hinzu, daß die Kirche zu Roßſtall vor ein gemeines Dorf allzu anſehnlich und groß ſeye, welche wohl zu einem beſondern Endzweck und Gebrauch erbauet worden. Vom Grab Ernesti und ſeiner Gemahlin aber, ingleichen von den neun ehemaligen Altären iſt noch zur Zeit nichts zu erkündigen. Dahero man hier dem Alterthume der Kirche weder etwas ab- noch zuſprechen will, weil es doch immer heißet:

et partem veri fabula semper habet.

Die zweite Stelle nun, welche für eine Begräbniß Ernſt's zu Roßfeld oder Roſtall (wenn man dieß mit Lang für gleichbedeutend hält) ſpricht, iſt zwar den Jahren nach weit älter, aber von einem Dichter, welchen manche für den großen Meiſter Heinrich von Veldeck, den Sänger der teutſchen Aeneide ſelbſt halten. Sie lautet:

Ernſt nach gots hulden ward,
der bat ehir, das er ſtarb
Das man yn tzu Roßfelt
begrube; alda noch der Helt
Durch Fürſten recht begraben ligt.
Da ligt auch, die hat angeſigt
Der weilde groß Fraure Irmegart;
Tzu iren gnaden iſt groſſe Fart,
God vil tzeichen durch ſie tut
Der gebe vns auch eyn ende gut. Amen.

Sie iſt der Schluß des großen Gedichtes, welches nebſt anderen von Büſching und von der Hagen unter dem Titel: Teutſche Gedichte des Mittelalters. Berlin 1808. 4. herausgegeben worden iſt.

Der Sohn Ernſts, des geſtürzten Markgrafen, Ernſt II. führt gleichfalls glückliche Waffen gegen die Böhmen 857, erliegt aber nach Aventin (Annal. Boj. IV. 449 ed. Ingolst.) 882 der ihn Arionistus nennt, den Normannen. Da aber Aventin ſagt, ne unus quidem, qui aciem nunciaret, evasit, alſo auch Niemand ſeine Leiche nach Roßſtall bringen konnte, ſo kann dieſer Ernſt hier nicht gemeint ſeyn.

Von ſeinen anderen Lebensumſtänden weiß man nichts, man kennt auch nicht einmal ſeine Gemahlin; er müßte denn jener Ernust geweſen ſeyn, welcher mit ſeiner Frau Gottestin ein Gut Haraha in pago Grabfeld situm dem heiligen Bonifazius zu Fulda ſchenkt. Pistor. Struv. SS. rr. Germ. III. 588. N. CXI.

Wir würden dieſer Schenkung gar nicht gedacht haben, wenn ſie uns nicht einer Gegend näherte, wo nach einem Diplom des berühmten Biſchof Otto von Bamberg von 1122 auch Beſitz eines Herzogs Ernest von Franken geweſen ſein muß. Lorenz Frieß nämlich in ſeiner Hiſtorie der Biſchöfe von

*) Hieße es ſtatt der Vigilia S. Laurentii die Octava, ſo würde es, das Schaltjahr berückſichtigt, auf den 18. Aug. treffen, an welchem die Schlacht zwiſchen Ernſt II. von Schwaben 1030 und Mangold vorfiel, die erſterem das Leben koſtete. Solche wunderbare Zufälle dürfen indeß nicht Wunder nehmen.

Wirtzburg 1544 (in Ludwigs Geſchichtſchreibern des Biſchofthums W. Frankfurt 1713 Fol.) ſagt S. 490: An dem Orte, da jetzt das Kloſter Aurach (Aura?) nicht weit von Trimberg an der (fränkiſchen) Saal liegt, ſtund ein herrlich Schloß, darinn Herzog Ernſt zu Franken Haus hielt; aus demſelben hat B. Otto von Bamberg ein Kloſter gemacht. Es war der nun folgenden Urkunde nach dem h. Laurenzius geweiht, «zu demſelben Schloß und Hoff gehörig, welcher Hoff etwan weit beruffen und mit dem «Bau und Befeſtigung ſo zugericht geweſen, daß Herzog Ernſt zu Oſterfranken, der daſelbſt in einem «ſtarken Caſtell, wie man denn noch aus dem Zeichen vernimmt, mit ſeinem Hoffgeſinde da gewohnet «und ſeinen Anſitz da gehabt, welches Geſchlecht noch nicht abgegangen iſt.»

Es ſoll uns aber dieſe Nachricht wenigſtens als Brücke zu einem andern, wahrſcheinlich ſchon von ihr gemeinten Geſchlechte von fränkiſchen und ſchwäbiſchen Ernſten dienen, wenn wir zuvor noch ganz flüchtig einer ziemlich in die Luft geſtellten Notiz erwähnt haben, die Andreas Presbyter Ratisbonensis in Chroniken des Kloſters Caſtell gefunden hat. Sie lautet bei Schilter SS. rr. G. Argent. 1702 Fol. in dem beſonders paginirten Chronicon S. 21:

> Legitur in chronicis monasterii in Castello Eystetensis dioecesis, quod tempore Ottonis II. Rom. imp. (qui dictus est Rufus) Dux quidam nomine Ernestus a maeotidis paludibus propter pericula aquarum recedens ab ipso Ottone Imperatore partem sylvae in terra Noricorum ubi nunc est dictum monasterium Castellum fundatum, receperit, ubi eradicatis arboribus terram habitabilem fecit. A quo quidem Ernesto plures notabiles comites in terra Noricorum descenderunt et praesertim comites dicti de Castell, de Sulzbach.

Wir führten dieſe Notiz nur darum an, weil hier ſchon ein Anklang der Volksſage von den großen Irrfahrten und Abenteuern durchtönt, die Herzog Ernſt in Oſten beſtanden hat. Denn mit Ried (Grafen von Hohenburg S. 19) den Mäotis in Seeland oder bei den Normannen zu ſuchen, wo der eben genannte Ernſt II. geweſen und gekämpft hat, aber auch erſchlagen worden, ſcheint doch gewaltig gewagt. Eben ſo wenig können wir ihm zugeben, daß die oben angeführten beiden Ernſte der eigentliche Gegenſtand der uns bekannt gewordenen Volkslieder und Heldengedichte geworden ſind, wenn gleich auch in ihrer Geſchichte einiges, wie der Abfall vom Kaiſer, ähnlich erſcheint.

Wir haben es vielmehr nun mit den beiden ſchwäbiſch-fränkiſchen Ernſten unter K. Heinrich II. und Konrad II. zu thun.

Es iſt bekannt, daß auch nach dem Sturze der mächtigen Familie des oſtfränkiſchen Markgrafen Adalbert aus dem Babenbergiſchen Hauſe 902—905 zwar die Verwaltung jener Markgrafſchaft nebſt dem Nordgau und dem Rednizgaue verloren ging, der Familie aber, die in ſeinem Enkel Leopold (von Ammerthal in der Pfalz) als Stammvater der Babenbergiſchen Markgrafen von Oeſterreich glänzend wieder auftauchte, noch reiche Alloden in Franken geblieben waren. Vergl. v. Lang Bayerns Gauen S. 32. 33. Viele eingezogene Güter kamen durch Conrad I. Tochter an Berthold von Ammerthal z. B. Schweinfurt, worauf er mit der Verwaltung des Nord- und Rednizgaues beauftragt, den Titel eines Markgraf von Schweinfurt gründete, dem dann ſein Sohn Adalbert und ſein Enkel Berthold II. folgte. Dann kam Markgraf Heinrich von Schweinfurt und dieſer war es, welcher in der Hoffnung getäuſcht, von dem zum Kaiſer erhobenen Heinrich von Bayern (Heinrich II. der Heilige, der Stifter des Bisthums Bamberg) das Herzogthum über Bayern zu erhalten, mit Bruno, des Kaiſers Bruder, mit dem öſterreichiſchen Prinzen (sit venia verbo!) Ernſt und Anderen (ſelbſt Böhmen und Polen waren im Spiele) gegen den Kaiſer zu den Waffen griff, aber unterlag, nachdem Ammerthal, Creuſſen und andere Hausgüter Heinrichs erobert und geſchleift worden. Ernſt wurde gefangen zum Tode verurtheilt

und wieder begnadigt. Wer war nun dieſer Ernſt? Er erſcheint als Sohn Leopolds des Erlauchten, Markgrafen der bayeriſchen Oſtmark oder Oeſtreichs.

Als im Jahre 1012 der ältere Herzogsſtamm der Herzoge von Alemannien oder Schwaben mit Hermann III. aus dem Hauſe der Grafen von Grapfeld (ſ. Langs Grafſchaften S. 225) ausgegangen war, heirathete deſſen Schweſter Giſela dieſen Ernſt von Oſtbayern und Kaiſer Heinrich der Heilige ertheilte ihm, dem wieder zu Gnaden auf- und angenommenen, das Herzogthum Schwaben (1012), wobei er jedenfalls die Stammgüter ſeines Hauſes in Franken noch beibehalten haben muß, und allenfalls jener obige Ernſt geweſen ſeyn kann, der zu Aura oder Aurach an der Saale Hof gehalten, oder der, welcher Güter zu Giebelſtadt bei Wirzburg dem dortigen Stifte ſchenkt (Ludwig Geſchichtſchreiber von Wirzburg S. 458). Durch einen unglücklichen Schuß auf der Jagd ſtarb er 1015 und wurde im Wirzburger Dom begraben (Frieß, der Verfaſſer jener wirzburgiſchen Biſchofsgeſchichte, glaubt ſogar ſeinen Denkſtein im Dome bezeichnen zu können). Für ſein Begräbniß ſpricht auch der gleichzeitige Ditmar von Merſeburg ed. Wagner S. 228 der noch hinzuſetzt, daß auch Markgraf Luitpold (Leopold) von Oeſterreich daſelbſt begraben ſey.

Seinem ältern, obwohl noch ſehr jungem Sohne Ernſt II. gab unter Vormundſchaft der Mutter Kaiſer Heinrich II. das Herzogthum Schwaben, während deſſen Mutter, die Wittwe Giſela ſich mit dem Herzog Konrad von Franken vermählt. Dieſem hatte Giſela ihre, vom Bruder geerbten Thüringiſchen Güter in Schmalkalden und Eisfeld, die Güter im Mulachgau, Mellrichſtadt im Würzburgiſchen und Herzogenaurach zugebracht (v. Lang Grafſchaften S. 225). Doch muß letzteres Heinrich II. zeitig eingetauſcht haben, weil er es mit an Bamberg 1021 vergabte. Dieſer Ernſt II. von Schwaben und ſeiner Abſtammung nach Oſtbayer oder Oeſtreicher ſcheint der eigentliche Held des Volksromans geweſen zu ſeyn. Konrad II. beſtieg nach Heinrichs II. Tode den teutſchen Thron mit ſeiner Gemahlin Giſela, die ihm alſo Ernſt II. als Stiefſohn zubrachte. Dieſer zerfiel mit ſeinem Stiefvater über das Königreich Burgund, auf welches er von mütterlicher Seite nähere Anſprüche als der Kaiſer, der es wirklich beſetzte, hatte, und ließ ſich 1026, 1027, 1030 in 3 ſehr bedenkliche Verſchwörungen und Fehden mit Konrad ein, in deren letzter er, da er den Rückempfang Schwabens und ſelbſt den angebotenen Beſitz des Herzogthums Bayern mit der Aufopferung und Auslieferung ſeines treuen Freundes Werner (Wezilo, Weſilo) von Dyburg nicht erkaufen wollte, geächtet und unſtät in den Schluchten des Schwarzwaldes, die Hölle genannt, und dort vom Graf Mangold, Vogt von Reichenau angegriffen und in blutiger Schlacht mit ſeinem Freund Werner erſchlagen wurde. Erſt nachdem Bann und Acht von ihm genommen, wurde er in der Marienkirche zu Conſtanz beerdigt und fand nun die Ruhe, welche das Leben ihm nicht gewährt hatte, im Tode.

Sein ritterlicher Muth, ſeine treue Freundſchaft, die ihm für die Gnade ſeines Kaiſers, für die Liebe ſeiner Mutter, für ein Herzogthum ſelbſt nicht feil war, ſein ſo trauriges, als ritterliches Ende rührte die dafür empfänglichen Gemüther ſeiner Zeit, der Nachkommen. Sein Verbrechen wurde vergeſſen und in Liedern lebte noch lange ſein Andenken, geſchmückt durch die abenteuerliche Phantaſie der Dichter. Stenzels (Geſchichte Deutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern, Leipzig 1827 I. 39) Worte bieten uns den Uebergang zum letzten Theile unſerer Aufgabe.

Es war kein Wunder, wenn die vielgeſtaltende Sage ſich bald des willkommenen Gegenſtandes bemächtigte und die Erinnerungen an verſchiedene Zeiten, Helden und Abenteuer hier, wie in der alten Geſchichte auf Ein Haupt zuſammengehäuft wurden. Wenn aber ein Neuerer *) bemerkt, daß immer

*) Wolfg. Menzels Geſch. d. Teutſchen 1834 S. 225.

die unglücklichen Helden und Empörer mehr vom niedern Volke und in teutſcher Sprache, die ſieghaften Kaiſer aber mehr von Geiſtlichen und Höflingen in lateiniſchen Verſen beſungen wurden: ſo iſt unſerm Helden beides widerfahren. Die allgemeine geiſtige Aufregung in den zwei Jahrhunderten der Kreuzzüge mag an der poetiſchen Ausſchmückung beſonders mit den Thaten im Orient ihren großen Antheil gehabt haben.

Die erſte Spur eines teutſchen Romans über Herzog Ernſt findet ſich in Pez. Cod. diplom. II. p. 13 wo Graf Berthold II. von Andechs, der gar wohl auch ein Familienintereſſe an der Sache haben konnte, dem zwiſchen 1155—86 lebenden Abt Ruprecht von Tegernſee ſchreibt: Rogo affabilitatem et pietatem tuam, sicut bene confido de te, ut annuere digneris petitioni meae et concedas mihi libellum Teutonicum de Herzogen Ernsten, donec velocius scribatur mihi, quo perscripto continuo remittetur tibi. Ein dergleichen teutſcher Roman erſchien im 15. Jahrhundert in Straßburg im Druck und ein Exemplar des ſel. Panzer zu Nürnberg ſoll in der Verſteigerung 1807 um 19 Fl. weggegangen ſeyn.

Der chronologiſchen Reihe nach möchte nun das große Gedicht: Herzog Ernſt, in mehr als 5500 teutſchen Reimzeilen kommen, welches nicht unwahrſcheinlich den berühmten mittelalterlichen Sänger der Aeneide, Heinrich von Veldeck zum Verfaſſer hat und in v. Hagen und Büſchings teutſchen Gedichten des Mittelalters I. Berlin 1808. 4. mit beſonderen Seitenzahlen XX. und 65 abgedruckt iſt; daſſelbe, deſſen auf Roßfelt (oder Roßſtall?) als Begräbnißort hinweiſendes Ende ſchon früher angeführt worden iſt. Die Frage, ob dieſe Epopoe wirklich von Veldeck ſey oder nicht, wie letzteres Roſenkranz, Geſchichte der teutſchen Poeſie im Mittelalter. Halle 1830. S. 375 behauptet, gehört nicht hieher, obſchon R. Vers. 3476 überſehen zu haben ſcheint.

Veldeck bezieht ſich darinn auf ein lateiniſches Buch, welches ſich auf dem Dom zu Babenberg befinde. Nun gibt es zweierlei der Art; erſtlich das große lateiniſche Gedicht in 8 Büchern und 4000 Hexametern, eines Geiſtlichen zu Magdeburg, welches unter der Aufſchrift: Ernestus seu carmen de varia Ernesti Bavariae ducis fortuna auctore Odone in Martene et Durand. thesaur. nov. anecdot. III. 307—376 abgedruckt iſt. Allein es iſt dem Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg zugeeignet, der erſt 1199 auf den Erzſtuhl kam, wo vielleicht Heinrich von Veldeck nicht einmal mehr lebte. Einen Auszug daraus gibt Eccard in ſeiner Francia Orientalis. II. 510/99. Der Inhalt iſt im Ganzen dem teutſchen Gedichte ähnlich, nur daß Ernſt mit dem teutſchen Kaiſer Otto I. und ſeiner Adelheit als deſſen Stiefſohn in Verbindung geſetzt wird, mit welchem ſich Ernſt ſpäter wieder ausſöhnt. Von Roßfelt, Roßſtall iſt aber nicht die Rede.

Es kann aber auch, und viel wahrſcheinlicher ein in Augsburg in einer Handſchrift des 15. Jahrhunderts aufgefundener lateiniſcher mit Leoniniſchen Verſen durchwirkter alter Roman, mit einer dahinter befindlichen wörtlichen teutſchen Ueberſetzung, vorgelegen haben. Wahrſcheinlich iſt das jetzt noch in den Händen des Volks befindliche, vor uns liegende Büchlein: Eine leſenswürdige Hiſtorie von Herzog Ernſt in Bayern und Oeſtreich, wie er durch wunderliche Zufälle ſich auf gefährliche Reiſen begeben, jedoch endlich vom Kaiſer Otto, der ihm nach dem Leben geſtanden, wiederum begnadet worden. Ganz neu gedruckt. 7 Bogen. 8. mit (fürchterlichen) Holzſchnitten — ein Abdruck nach ſeinem ältern, aus dem Latein überſetzten, und dieſe Ueberſetzung in vielen Wortfügungen verrathenden Volksbuche. Die verſchiedenen frühern Drucke führen verſchiedene Titel. Ueber ſpätere poetiſche Bearbeitungen, wovon ſogar eine Reimweiſe Herzog Ernſts Ton genannt wird, iſt zu vergleichen die Einleitung von Hagen XIX. XX. zu Veldecks Gedichte.

Dr. Ad. Böttiger in Erlangen.

Beilage II.

Ueber die ehemalige Judengemeinde in Nürnberg.

Von Lor. Fried. Richter.
Gymnaſialprofeſſor zu Erlangen.

Es iſt bei dem gegenwärtigen freudigen Wiederaufleben der geſchichtlichen Forſchungen im Rezatkreis wohl hinlänglich bekannt, daß Nürnberg bald nach ſeiner erſten Erſcheinung unter den Städten Frankens bis zum Jahr 1499 eine ſehr zahlreiche Judengemeinde hatte. Minder bekannt dürfte die Zeit und der Verfolgungsſturm ſeyn, die dieſer Gemeinde ein Städtchen in der damals unfruchtbarſten und wildeſten Gegend Frankens als Wohnort annehmlich machten. Auch der Einfluß, den dieſe Gemeinde auf Nürnbergs Erhebung zur erſten Handelsſtadt Frankens äuſſern mußte, wurde meines Wiſſens bis jetzt noch von niemand erwogen.

In Bezug auf die erſte Erſcheinung der Juden in Nürnberg weiſen wir die Behauptungen derer zurück, welche ſie die Stadt an den belagernden Kaiſer Heinrich V. im Jahr 1105 verrathen laſſen, da ja dieß Städtchen auf Heinrichs IV. ausdrücklichen Willen an deſſen Sohn durch Vertrag überging. Folglich wurde es auch damals nicht verbrannt, noch die Einwohnerſchaft theils niedergehauen, theils verſprengt, nach den allein zurückgebliebenen Juden dadurch Gelegenheit gegeben, die Stadt für ſich wieder aufzubauen und mit uneingeſchränkter Freiheit die ſchönſten und gelegenſten Plätze ſich ſelbſt zur Synagoge und zu Wohnungen anzueignen. Dieſe aus der Luft gegriffene Beſchuldigung der älteſten Chroniſten Nürnbergs bezeichnet uns bloß die feindſelige Stimmung der damaligen chriſtlichen Bevölkerung der Stadt über den ſchneller wachſenden Wohlſtand der Juden, die ſie doch nach ihren fanatiſchen Anſichten als unter dem Fluch begriffen jedes äuſſern Glückes für unwerth hielt. Hiebei kann jenen Chroniſten bei ihrer willkürlichen Annahme eines ſehr hohen Alterthums der Stadt, z. B. ihrer Erbauung durch Druſus Nero ꝛc. auch der Umſtand zu ſtatten, daß ſie die fehlenden ſchriftlichen Urkunden aus den Zeiten vor Chriſti Geburt glücklich konnten im Rauch aufgehen laſſen ſo, daß die beiden ſteinernen, der Neros thurm und Dianentempel, als ſtumme Zeugen allein übrig blieben.

Man muß daher richtiger als Zeit der Anſiedlung der Juden in Nürnberg die beiden erſten großen Judenverfolgungen in Teutſchland von 1096 und 1136 bis 1146 annehmen. Wie gräßlich der Schwarm von Fanatikern, der ſich für den erſten Kreuzzug unter dem Prieſter Gottſchalk und Emicho von Leiningen geſammelt hatte, gegen die Juden am Rhein bis zur Donau mit Raub und Mord wüthete, wie die Juden ſelbſt in Verzweiflung in Mainz und an vielen andern Orten tauſendweiſe erſt ihre Frauen und Kinder, dann ſich ſelbſt gegenſeitig erwürgten, um jenen Gräuelmenſchen zu entgehen, iſt weltbekannt. Weniger Zeugniſſe liefern uns die meiſt mönchiſchen Chroniſten über die auch durch ihre Langwierigkeit weit ſchrecklichere zweite Hauptverfolgung kurz vor dem zweiten großen Kreuzzug (1147 bis 1149), wahrſcheinlich aus einigem Schamgefühl über die aus den von ihnen als heilig gepredigten Kreuzzügen täglich ſchauderhafter entwickelte Entmenſchung der teutſchen Chriſtenheit. Dieſe Verfolgung tobte am fürchterlichſten am ganzen Rheinſtrom und ſchien die letzten Spuren dieſer Unglücklichen vertilgen

zu müſſen. Selbſt der ſogenannte heilige Bernhard, Abt zu Clairvaux, deſſen Ruf der Heiligkeit Papſt Eugen III. vornehmlich zur Aufreizung der teutſchen Völkerſchaften zu dem zweiten Kreuzzug benützte, tadelte in einem offenen Brief das grenzenloſe Uebermaaß der Grauſamkeit dieſer Judenverfolgung. Nun iſt es an ſich nicht widerſprechend, anzunehmen, daß ſchon bei der erſten Verfolgung Hunderte der furchtſamern und durch bürgerliche Bande weniger gebundenen Juden bis an die entgegengeſetzten waldreichen öſtlichen Grenzen Teutſchlands flohen. Sehr leicht konnte auf dieſem Weg Kaiſer Heinrich IV. manchen ſeiner treuen Kammerknechte und einträglichſten Steuerzahler ſein eigenthümliches kleines Nürnberg (oppidum gentilicium. Aventin.) als Zufluchtsort öffnen. Aber es iſt ſehr unwahrſcheinlich, daß die ſonſt ſo geduldigen Rheinjuden ihre vielhundertjährigen geſegneten Wohnſitze ſogleich nach der erſten Hauptverfolgung für eine damals ſo wüſte Gegend ſollten aufgegeben und nicht vielmehr von einem wirkſamern Schutz des Kaiſers und der Reichsfürſten (welche letztere die Kaiſer durch Verleihung des Hohheitsrechtes, Juden zu halten, zur kräftigſten Mitbeſchützung derſelben berufen hatten,) größere Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums für die Zukunft erwartet haben. Und wirklich finden wir bei dem Ausbruch der zweiten Hauptverfolgung nach 40 Jahren die Juden ſchon wieder ſo zahlreich am Rhein und in deſſen Nachbarſchaft, daß wir bei der erſtern Hinmetzelung ſo vieler Tauſende kaum irgend eine Zerſtreuung ihrer Ueberbleibſel in entfernte Gegenden annehmen können. Auch wäre ſchwerlich eine ehemals ſchon in Nürnberg anſäſſige Judengemeinde von dieſer zweiten Verfolgung völlig unberührt geblieben. Dieß beſtätigt Otto von Freiſingen, als Zeitgenoß ein glaubwürdiger Zeuge, wenn er von dieſer zweiten Verfolgung ſagt: »unde factum est, ut non pauci ex ipsis (Judaeis) ejus modi immanitatem fugientes in oppido, quod Noricum seu Norenberg appellatur, ad conservandam vitam se reciperent.« Auch konnten ſie kaum irgendwo einen ſicherern Wohnſitz in dem gegen ſie aufgeregten Teutſchland finden, als eben damals in Nürnberg unter des großen Staufen Konrad III. Regierung. Das fränkiſche Städtlein Nürnberg war nämlich durch Heinrichs V. Tod Erbeigenthum ſeiner Schweſterſöhne, der Staufen Friedrich und Konrad, geworden. Denn daß Nürnberg von 1125 an mit ſehr kurzer Unterbrechung unter Lothar II. bis zu Konradins Tod im Jahr 1269 keine Landſtadt der Hohenſtaufen war und nicht erſt im großen Interregnum, wie die meiſten andern Reichsſtände, ſich ihre Reichsunmittelbarkeit erwarb, könnte in unſern Tagen nur noch ein in ſeiner Vaterſtadt vermeintes Alterthum närriſch verliebter Nürnberger behaupten, welcher ſich abſichtlich den deutlichſten Ausſagen der Geſchichte verſchlöße. Dieſes heitern Erbes machten ſich die beiden Staufen bald darauf in dem Thronfolgekrieg gegen Lothar II. und deſſen übermächtigen Schwiegerſohn, den Herzog von Bayern und Sachſen Heinrich den Stolzen, durch heldenmüthige Vertheidigung würdig, wodurch ihnen Burg und Stadt unendlich theurer geworden ſein mußten. Hier brachte Konrad III. einen großen Theil ſeiner Regierungszeit (1138—1152) zu und erweiterte und verſchönerte den Ort nach dem Wunſch ſeiner Gemahlin Gertraud durch die Stiftung der St. Aegidienabtei mit der älteſten Pfarrkirche Nürnbergs im Jahr 1140. Von dieſem mächtigen Kaiſer als ihrem oberſten Schutzherrn und zugleich als Eigenherrn der Stadt konnten ſich daher die Hebräer auch für die Folgezeit eine ungekränkte Sicherheit verſprechen.

Dieß günſtige Verhältniß dauerte unter der ganzen Regierungszeit Friedrichs I. (1152—1190) fort, welcher auch, wie ſein Oheim Konrad III. durch häufigen Aufenthalt und eine Menge daſelbſt gehaltener Reichstage die Blüte der jungen Stadt ausnehmend mehrte. Um dieſelbe Zeit begannen die von Oberitalien (Venedig, Piſa, Genua) aus nach dem Norden verſendeten Erzeugniſſe des Morgenlandes ihren Weg über Augsburg und Regensburg zu nehmen. Was war natürlicher, als daß die bereits aus früherer Zeit an Handel im Großen gewöhnten jüdiſchen Anſiedler mit ihrer bekannten unermüdlichen Thätigkeit einen ſehr bedeutenden Theil dieſes Handels nach Nürnberg zogen und durch ihr Beiſpiel auch die wohlhabendern chriſtlichen Einwohner zu gleichen Unternehmungen ermunterten? Durch

die ſich aus wachſendem Handelsgewinn anhäufenden Kapitalien erhielt der Unternehmungsgeiſt der zu mechaniſchen Künſten wie geborenen Nürnberger neue Flügel, und zahlreiche Räderwerke an der die Stadt durchſtrömenden Pegnitz hoben in kurzer Zeit die Fabriken und Manufacturen mächtig empor. Von gleich glücklichem Einfluß auf dieſe Thätigkeit im Handel und in den Gewerben war auch die Regierung der fünf übrigen Staufen Heinrichs VI. (1190—1197), Philipps (1198—1208), Friedrichs II. (1215—1250), Konrads IV. (1250—1252) und Konradins (1254—1269), obgleich der letzte nicht zur Kaiſerwürde gelangte. Da die Juden bei ihren vielfachen Verbindungen durch ganz Europa und ihrem weltbekannten Wandergeiſt ſtets am erſten wußten, welche Handelsartikel für dieſes, oder jenes Land Bedürfniß wären, ſo nützten ſie auch meiſterhaft dieſe günſtigen Umſtände, und der Reiz der Neuheit vieler von den Nürnbergern ſelbſt erfundenen Kunſtwerkzeuge und Kunſtſtücke ſicherte dieſen oft lange Zeit den allgemeinſten Begehr und die lohnendſten Preiſe. Kurz dieſe Juden führten durch die Macht des Reichthums und unverdroſſenen Fleißes zuerſt in Nürnberg in jeder Beziehung das belebende Schauſpiel auf, das ihre ſpäten Enkel gegenwärtig in Fürth wiederholen. Und ebenſo, wie dieſe nahrungsreiche Gewerbsthätigkeit Fürths, durch den Handel geweckt, deſſen Vorſtände jetzt in den Stand ſetzt, die Stadt durch die großartigſten Gebäude zu verherrlichen, und zum Gegenſtand der Bewunderung der Mitwelt und Nachwelt zu machen, ebenſo, wie hier ganze Gaſſen der ſchönſten und zweckmäßigſten Bürgerhäuſer Schlag auf Schlag, wie durch Zauberei, entſtehen und Fürth zu einer der reizendſten Städte Teutſchlands machen, ebenſo wohlthätig, ſag' ich, wirkte auch der damalige ſchwunghafte Handelsgeiſt Nürnbergs auf deſſen Stadteinkünfte und zauberte die majeſtätiſchen Tempel und Gemeindebauten hervor, welche fortwährend ein Gegenſtand der Verehrung ihrer Betrachter ſind und ihr zahlloſe Gäſte aus allen Gauen Teutſchlands zuführen. Wohl wurde die Fronte des herrlichen Rathhauſes erſt 1616—1619 ausgebaut; aber was man an dieſem Prachtwerk noch zu thun übrig ließ, zeugt ſtärker, als alles, von der Ohnmacht des ſpätern Nürnbergs für ſolche Unternehmungen.

Aber mit der Zeit der Hohenſtaufen ſcheint auch die goldene Zeit der Juden in Nürnberg abgelaufen zu ſeyn. Konradin machte vor ſeiner Abreiſe auf das Schaffot Neapels (1269) die teſtamentariſche Verfügung, daß ſeine Oheime, die Herzoge von Bayern Ludwig und Heinrich, ſein Nürnberg (ſo wie Nördlingen) gemeinſchaftlich beſitzen ſollten, wahrſcheinlich, weil jeder es allein haben und Konradin keinen von beiden durch Zurückſetzung kränken wollte. Dieß gab nach deſſen Tod zu Wirren Anlaß, während welcher es dem Nürnberger Rath gelang, den Kaiſer Rudolf I. zu bewegen, den beiden herzoglichen Brüdern die Beſtätigung dieſes Theils des Conradiniſchen Teſtaments zu verſagen und Nürnberg zu einer freien Reichsſtadt zu erheben. Von nun an trat an die Stelle der milden Staufen der den Juden abholde Rath der Stadt und verſäumte keine Gelegenheit, ihnen das Leben ſchwer zu machen. Mit Gleichgültigkeit ſah er 1298 dem Mordfeſt des Ungeheuers Rindfleiſch und ſeiner Würgerbanden zu, wofür die Stadt Nürnberg ſpäter als Mitſchuldige (consentientibus civibus) an ſo vielem Blut dem Kaiſer Albrecht I. eine große Geldſtrafe erlegen mußte. Die Geflüchteten wurden zwar unverzüglich zurückgerufen, waren aber nicht einmal 1333 noch ſämmtlich nach Nürnberg zurückgekehrt. *)

Daß freilich die damaligen Nürnberger Juden ſelbſt in zu großem Vertrauen auf ihre bürgerliche Sicherheit ihren im Handel gewonnenen Wohlſtand, wie jetzt die Fürther, auch auf Erbauung ſchöner Wohnhäuſer verwendeten und hierin mit dem Adel und dem übrigen Theil der wohlhabendern chriſtlichen

*) Ich vermuthe daher, daß ſich ſchon damals (nicht erſt 1348, wie Wagenſeil will) Tauſende von teutſchen Judenfamilien zum Schutz vor Ermordung in die Böhmiſchen Bergwälder flüchteten, aus welchen ſie ſich um die Zeit der Huſſitiſchen Unruhen als Zigeuner (Ziehgauner, Bohemiens) wieder hervorwagten. Ihr Judenthum, das ihre aus Teutſch und Hebräiſch gemiſchte Sprache verrieth, ſuchten ſie durch die Lüge ihrer Aegyptiſchen Herkunft zu verſtecken.

Bevölkerung wetteiferten, daß ſie ſich in den offenſten und gelegenſten Gaſſen der Stadt, wie natürlich, am liebſten anbauten, das war bald in den Augen der geſammten chriſtlichen Einwohner, zumal des Raths, ein unerträglicher Hochmuth, zu deſſen Dämpfung Kaiſer und Reich in Anſpruch genommen werden mußten.

Siebenzehn Jahre nach der berührten dritten Hauptverfolgung gewann der Rath zu Nürnberg Ludwig, dem Bayer, den Befehl ab, daß die Juden alle Kellerhälſe an ihren Häuſern, worauf meiſt freundliche Hausgärtchen ſtanden, die ſie jährlich im Herbſt zu Laubhütten benützten, als Straſſen verengend abbrechen mußten, und zwar ohne die geringſte Vergütung der Koſten der neuen Einrichtung.

Ferner benützte der Rath zu Nürnberg die den Juden äuſſerſt ungünſtige Zeit, wo man ſie ſämmtlich als Urſächer des 1347—1350 auf dem ganzen Erdkreis wüthenden ſchwarzen Todes durch Brunnenvergiftung anklagte, und an vielen Orten zu Tauſenden, auch zu Nürnberg 1348 zu Hunderten ſchonungslos niedermetzelte, oder lebendig verbrannte, dazu, den um Gunſt der Reichsſtädte buhlenden neuen Kaiſer Karl IV. zu bewegen, daß man die ſämmtlichen Judenhäuſer, welche die Fläche des jetzigen großen und Obſtmarktes bedeckten, nebſt der an der Stelle der (nun katholiſchen) Frauenkirche geſtandenen Synagoge einreiſſen, die Plätze zur Bildung der genannten beiden Märkte einebnen und auf dem Bauplatz der Synagoge die Marienkirche errichten durfte. Entſchädigung für ihre erloſchenen Steuerrechte auf die abgebrochenen Häuſer erhielten vom Rath bloß der Burggraf von Nürnberg, Biſchof von Bamberg und Arnold von Seckendorf zu Zenn mit 1600 Gulden, die Juden für ihr weit wichtigeres Eigenthumsrecht keinen Heller.

Zu gleicher Zeit, und dieß iſt wohl das empörendſte, lockte man dem Kaiſer den harten Beſchluß ab, daß die Juden faſt in der ganzen, man kann wohl ſagen, von ihnen miterbauten Stadt ihre bisherigen Häuſer räumen und ſich dafür auf der großen Brandſtatt von 1341 in der Gegend des Taſchenthals und der von ihnen ſpäter benannten Judengaſſe, verſteht ſich, auf ihre Koſten anbauen mußten. Dahin wurden auch diejenigen verwieſen, deren Häuſer den beiden Hauptmärkten hatten Platz machen müſſen. Die ſchönſten und wohlgelegenſten jener eingezogenen Häuſer verſchenkte Karl IV. an den Rath zu Nürnberg und an viele adelige Geſchlechter der Stadt, zumal an das Stromeriſche, aus welchem ihn Ulrich Stromer zu dieſer ſchrecklichen Mißhandlung ſeiner treuen Kammerknechte beredet hatte. Die Verſicherung einiger minder kecker Nürnberger Chroniſten, daß man den Juden ein Jahr Zeit zur Verkaufung ihrer Häuſer gelaſſen, mithin Verkauf erlaubt habe, ermangelt jedes Beweiſes.

Doch die Nürnberger Hebräer, die zum Uebermaaß des Jammers auch 1349 von der gegen den Rath empörten Bürgerſchaft ausgeplündert worden waren, verzweifelten ſelbſt jetzt noch nicht an ihrer Zukunft. Sie richteten ſich auf ihrer grauſenhaften Brandſtatt ſo gut, wie möglich, ein, erbauten eine neue Synagoge und ein neues Gymnaſium und ſchienen von jener Zeit an mehr noch, als früher, ihr Hauptſtreben darauf zu richten, ihre Hochſchule durch tüchtige Lehrer möglichſt emporzubringen. Denn das darf ich wohl nicht erſt ſagen, daß die damalige Nürnberger Judengemeinde die gebildetſte in Teutſchland war und ihre Lehranſtalten, wie ſpäter, die Fürther, ſelbſt von Ausländern fleißig beſucht wurden. Daß jedoch dem fanatiſchen Rath der Stadt an dieſer Schule und deren mehr, oder minder zahlreichem Beſuch nicht das geringſte lag, ſah man aus der Schonungsloſigkeit, mit welcher er ihnen 1349 auch ihr niemand im Weg ſtehendes Gymnaſialgebäude abnahm, wodurch ſie zu ſchleunigem Aufbau eines neuen in dem ihnen vergönnten Bannkreis vermüſſigt waren. Ja, im Jahr 1406 verſagte er ihnen ſogar die Erlaubniß zur Erbauung eines zweiten, weil der Raum des erſtern für die vielen Fremden nicht mehr hinreichte, und verwies ſie auf den Unterricht in ihren Häuſern.

Endlich wirkte der Rath in Verbindung mit vielen andern Reichsſtänden gegen ſeine ohnehin bereits furchtbar mitgenommenen Juden Tabulas novas aus, das heißt, kaiſerliche Niederſchlagung aller Schulden, die man bei den Juden gemacht hatte, jedoch für eine Abgabe von 15 vom Hundert an den

Bewilliger dieſer Tafeln, den ſchwelgeriſchen Kaiſer Wenzel. Wie groß jene Schulden geweſen ſeyn müſſen, kann man aus dem Betrag dieſer Prozente ſchließen. Wenzel erhielt nämlich vom Herzog Friedrich in Bayern 15,000 fl., vom Biſchof von Würzburg 15,000 fl., vom Grafen von Oettingen gleichfalls 15,000 fl., von Nürnberg 4000 fl., von Rothenburg 1000 fl., von Schweinfurt 200 fl., von Windsheim 200 fl., von Weiſſenburg 100 fl. Um dieſe 4000 fl. an die kaiſerlichen Abgeordneten zu entrichten, ließ ſich der Nürnberger Rath von jedem ſeiner Bürger von jedem Hundert des niedergeſchlagenen Schuldbetrags 30 fl. bezahlen! Daß der Nürnberger Rath die Abgeordneten der genannten verſchuldeten Fürſten und Städte zu dieſem Zweck in Nürnberg verſammelte, läßt auf ſeine beſondere Thätigkeit bei dieſem überjüdiſchen Geſchäfte ſchließen.

Unter dergleichen, wenn gleich minder koſtſpieligen Hudeleien, z. B. durch beſtändige auſſerordentliche Abgaben, auszeichnende Kleidertracht (die Männer durch gelbe Ringe an den Röcken, die Weiber durch hellblaue Einfaſſung der Schleier), Hintreibung der Juden zu den Predigten der damaligen verrückten Miſſionäre, um jene, ſo Gott will, zum Chriſtenthum zu bekehren, verging ihnen leidlich genug das 15. Jahrhundert und bei ſo vieljähriger Sicherheit vor öffentlichem Raubmord, die aber mehr eine Folge der durch die damaligen großen Entdeckungsreiſen und die Erfindung der Buchdruckerkunſt entſtehenden Aufklärung, als einer freundlichern Geſinnung der chriſtlichen Einwohnerſchaft war, hätten die Hebräer eher des Himmels Einfall vermuthet, als die am Tag Allerheiligen 1498 von den Schöpfen der Stadt Nürnberg den in ihrer Synagoge verſammelten geſchehene Ankündigung, daß ſie auf Kaiſers Maximilian I. Befehl (Freiburg im Breisgau am 21. Jul. 1498) innerhalb drei Monaten die Stadt Nürnberg auf ewige Zeiten zu räumen hätten. Schwerlich hätte ſich der ſonſt ſo menſchenfreundliche Maximilian I. zu dieſer himmelſchreienden Härte verleiten laſſen, wenn ihm nicht ſein bevorſtehender ſo unglücklicher Schweizerkrieg von 1499 die thätigſte Hülfe der teutſchen Reichsſtädte ſo wie die 8000 fl., welche ihm der Rath für die geſammte unbewegliche Habe der Juden innerhalb und auſſerhalb der Stadt bot, höchſt erwünſchlich gemacht hätte. Auch dießmal alſo wußte der Rath zu Nürnberg den gelegenſten Augenblick bei dem Kaiſer zum Verderben ſeiner beneideten und angefeindeten Juden mit bewundernswürdigem Scharfſinn abzulauern. Nur ſo viel Milderung vermochten die Juden dem hartherzigen Rath durch ihr Wehklagen abzugewinnen, daß ihnen das Ziel des Auszugs auf Mitfaſten 1499 verlängert wurde. Aber ſelbſt dieſe Zwiſchenzeit benützte der Rath zu der Feindſeligkeit, die umliegenden Fürſten und Reichsſtädte gegen die Aufnahme der Juden durch die gräulichſten Schilderungen ihres Wuchers, ja, ſelbſt mit Einmiſchung der Religion zu ſtimmen, was ihm jedoch nur mit Windsheim gelang. Ein Theil der Vertriebenen wendete ſich nach Frankfurt am Main, wo eine aufgeklärtere Regierung und Kaufmannſchaft längſt zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die unermüdliche Erwerbthätigkeit der Juden ein unentbehrlicher Hebel der Handelsblüte jedes Volkes ſey, ſo, daß Erſtarrung alles Unternehmungsgeiſtes in Handelsangelegenheiten am ſchwerſten ſolche Länder ſtrafe, welche ſie, wie die Pyrenäiſche Halbinſel, völlig verſcheuchten. Der andere Theil ſuchte Unterkunft in den benachbarten freundlichen Ansbachiſchen, Baireuthiſchen und Bambergiſchen Ortſchaften, und man kann von den meiſten Judengemeinden in dieſen Plätzen kein höheres Alterthum ihrer Anſiedlung nachweiſen. Während dieſe zerſtreuten Kinder Iſraels den Handelsvortheilen Nürnbergs wenig Gefahr drohten, mußten Rath und Stadt kaum drei Jahrzehende ſpäter den Schrecken erleben, daß einige der unternehmendſten und wohlhabendſten Glieder ihrer verjagten Judengemeinde ſich unter fürſtlich Ansbachiſchem Schutz in dem ſo nahen Fürth niederließen. Keine Bitten und Vorſtellungen vermochten die menſchenfreundliche Regierung Georgs des Frommen, ſo wie das Bamberger Domkapitel, das deſſen Beiſpiel befolgte, von dem einmal verheißenen Schutz wieder abwendig zu machen. Das war von je her ein Vorzug und Segen aller Brandenburgiſchen Herrſcher, daß ſie ſtets bei zwiſtigen Religionsangelegenheiten der Völker das Urtheil, wie Kaiſer Maximilian II. empfahl, Gott über-

ließen und den Verfolgten beider Parteien in ihren Ländern Zuflucht, vollſten Schutz und menſchliche Duldung gewährten. Daher liefert auch kein Land einen deutlichern Beweis, daß man bei jeder Verſchiedenheit der Anſichten von göttlichen Dingen doch ein vollkommen guter Menſch und Bürger ſeyn könne, keines ein ſchöneres Beiſpiel des friedlichſten und freundlichſten Zuſammenlebens aller chriſtlichen Religionsparteien unter ſich und mit den Bekennern des Moſaismus. Aber auch in keinem andern rennt jeder ohne Unterſchied des Religionsbekenntniſſes freudiger mit Gut und Blut zur Hülfe herbei, wenn das Vaterland in Gefahr iſt. Was half es, daß Maximilian I. in dem nämlichen Freiburger Verweiſungsmandat den chriſtlichen Nürnbergern gebot, zum Erſatz der Juden Wechſelbänke in der Stadt Nürnberg an gelegenen Enden aufzurichten und mit Schreibern, Amtleuten und andern Perſonen nach ihren Nothdürften, Willen und Gefallen zu beſetzen dermaſſen, daß ſie ihren Mitbürgern und Inwohnern, die ihr Handwerk, Handthierung und Gewerb auſſerhalb Entlehens und Verſetzens ſtattlich nicht wohl getreiben könnten, wann und ſo oft ſie wollen, auf ihr Anſuchen und Begehren nach Gelegenheit ihrer Handlung und Nothdurft Geld leihen und darum Pfand, Bürgſchaft und Verſicherung nehmen, auf Zeit und Ziel zu bezahlen, und dann ein ziemliches zu Zins zu erfordern und einzunehmen und von denſelben Zinſen die obberührten Amtleute und Ausrichter ſolcher Wechſelbank ihres Solds und Arbeit zu entrichten, und ob alsdann derſelben Zinſen Uebermaaß wäre, dieſelben Zinſen zu gemeinem Nutzen und Gut der Stadt Nürnberg wenden und kehren mögen?« Geſtand doch der Kaiſer durch die vorgeſchlagenen Schreiber, Amtleute, Ausrichter ꝛc. und durch die für die Staatseinkünfte eröffnete noch gefährlichere Ausſicht auf Ueberſchuß aus den Zinſen ſelbſt unverholen die maaßloſe Umſtändlichkeit und Koſtſpieligkeit aller Einrichtungen dieſer Art. Dazu kommt noch die allbekannte Scham der meiſten Hülfsbedürftigen vor ſolchen bei Leihhäuſern angeſtellten Beamten, weswegen ſie, um vor jenen unerkannt zu bleiben, zu dem Anlehengeſchäft die unzuverläſſigſten und doch koſtſpieligſten Unterhändlerinnen beauftragen. Und doch müſſen ſie nach wenigen Tagen Zahlungsverzug ihre ihnen oft ſehr lieben Pfänder öffentlich an den Meiſtbietenden weit unter dem Werth, wenn nur die Leihanſtalt ihre Forderung gedeckt ſieht, losſchlagen ſehen. Daher fuhren auch nach der Ausſchaffung der Juden die hülfsbedürftigen Nürnberger allen obrigkeitlichen Verboten und Strafandrohungen (bis zu 50 fl. noch 1621) zum Trotz fort, dieſelben mit großem Zeitverluſt in den benachbarten Ortſchaften aufzuſuchen. Ja, die vornehmern luden ſie ſogar in ihre Gärten vor der Stadt, um mit ihnen, wenn gleich koſtſpieliger, doch bequemer zu verkehren, und als die Fürther Judengemeinde zahlreich genug geworden war, bildeten ſich in den Vorſtädten Wörth und Goſtenhof förmliche Pfandniederlagen für die Fürther Hebräer, wie die Verbote des Raths von 1566 beſagen. Dieſe Verbote mußten ſich ſogar auf den Einkauf des von den Juden nach ihren Speiſegeſetzen verſchlagenen Fleiſches erſtrecken, welches als wohlfeiler und doch beſſer von den ärmern Einwohnern Nürnbergs begierig geſucht wurde. Am Ende wußte der Rath ſelbſt, um ſeinen Fleiſchmarkt mit gutem Rindfleiſch zu verſehen, kein zweckmäſſigeres und nachhaltigeres Mittel, als den Beſuch ſeiner Viehmärkte auch den Nachkömmlingen ſeiner verbannten Juden zu erlauben, von welcher Zeit an, daß heißt, ſeit Jahrhunderten ſie den Rath und die Stadt reichlich mit gutem Schlachtvieh verſorgen.

Ueberhaupt läßt ſich beurkunden, daß der Handel Nürnbergs genau zu der Zeit der Judenausweiſung ſeinen Wendepunkt erreichte, da ihm auch von jener Zeit an zum wenigſten die Hälfte der benöthigten Kapitalien fehlte, und der von nun an ſichtbare Verfall deſſelben, den man gewöhnlich der Entdeckung des Seeweges nach Oſtindien durch die Portugieſen zuſchreibt, muß weit richtiger auf Rechnung des von nun an mangelnden kühnen Speculationsgeiſtes der Juden geſetzt werden. Wie ſollten auch einige zwanzig Portugieſiſche Schiffe, die in den erſtern Jahrzehenden ihre liebe Noth hatten, in Oſtindien Niederlaſſungen und Handelsverbindungen zu gründen, den mehr, als dreihundertjährigen Handelsweg über Alexandrien und die oberitalieniſchen Häfen ſo ſchnell verödet haben? Jene vermoch-

ten Anfangs kaum, den Markt Portugals und der benachbarten Länder Spanien und Frankreich zu verſorgen. Auch weiß Venedigs Handelsgeſchichte nichts von einer ſo plötzlichen Veränderung, ſondern lieferte Nürnberg noch viele Jahrzehende dieſelben Erzeugniſſe, jedoch wegen der beginnenden Portugieſiſchen Concurrenz zu immer niedrigern Preiſen. Von jener Zeit an beginnt daher auch das grenzenloſe Schuldenmachen des Nürnberger Rathes, wodurch er den Schein dauernder Blüte auf Koſten der Nachwelt zu behaupten ſuchte und in dieſer Kunſt es endlich ſo weit brachte, daß die Schulden dieſes in ſeiner volkreichſten Zeit kaum ſiebenzigtauſend Menſchen faſſenden Ländchens zu der ſchwindelnden Höhe von neunzigmal hunderttauſend Gulden ſtiegen, für welchen Preis die damalige Preußiſche Regierung die Annahme der von dem verzweifelnden Nürnberg 1796 ſelbſt angetragenen Unterwerfung weislich verweigerte. Folglich handelte der Rath von Nürnberg durch die Ausſchaffung der Juden von 1499 dem Handelsvortheil ſeiner Gemeinde aus Befangenheit ſchnurſtracks entgegen.

Beilage III.

Sammlungen

in Bezug auf Ellingen und die ehemals beſtandenen Teutſchordenſchen Verhältniſſe der Balley Franken.

Von Prieſter, Fürſtl. von Wredeſchen Rentbeamten zu Ellingen.

I. Anzeige von Urkunden.

Ao. 1216. Diploma Friderici Regis, quo fratribus ordinis teutonici hospitale apud Ellingen, quod ex possessionibus Walteri de Ellingen et uxoris ejus cunegundis constructum fuit, confert et confirmat.

- 1224. Fridericus Romanorum Imperator fratribus ordinis teutonici privilegium d. A. 1216. a se concessum, quo hospitale apud Ellingen eis contulit, confirmat et renovat.
- 1242. Conradus IV. in regem electus, consilio Heinrici Landgravii Thuringiae, procuratoris sui per Germaniam, quemdam iniquum detentorem ecclesiae in Ellingen ab administratione ipsius ecclesiae amovet et eandem fratribus hospitalis sanctae Mariae domus teutonicae in Jerusalem, quibus olim sub Hermanno de Salza a Friderico II. Imperatore donata erat, adjudicat.
- 1243. Nudungus dictus Stadeler civis Weisenburgensis ecclesiae in Ellingen decem agros in Graventhal injuste eidem derogatos restituit.
- 1269. Comendator caeterique fratres teutonicorum in Ellingen Conrado Thelon, civi Weisenburgensi, quosdam agros infra locum Velbe tali pacto conferunt, ut sexaginta denarios de eis annuatim persolvat.

Ao. 1272. Conradus miles dictus de Ellingen novalem in Wierspach octo jugera continentem, tria jugera in monte apud locum Velbe, unum in Bettenberg, dimidium apud locum Made et tria jugera apud vineam in Regersbach ecclesiae St. Mariae et fratribus domus teutonicae in Ellingen vendit.

„ Conradus miles dictus de Ellingen aream Friderici carpentari in Ellingen, agrum quemdam apud Velbe duo jugera continentem, qui dicitur Liten, dimidium jugerum eidem agro adjacens, unum jugerum in loco Warthuse, unum apud Kronwisen, dimidium apud Walwiden, unum in via versus Steinprunnen et parvum agricolum in eadem via ecclesiae St. Mariae et fratribus domus teutonicae in Ellingen vendit.

„ 1275. Heinricus et Hilteprandus imperialis aulae Marschalci de Pappenheim venditionem quatuor arearum in Ellingen et complurium agrorum, a Conrado de Ellingen ecclesiae St. Mariae et fratribus domus teutonicae ibidem factam, ratihabent et roborant.

„ 1276. Heinrich Bützener von dem Stein verschreibt dem Hause Ellingen nach seinem Absterben alle seine Güter.

„ 1322. erfolgt das Privilegium über das Halsgericht zu Ellingen von Kaiser Ludwig.

„ 1337. Johann der Scheder Commenthur zu Ellingen vertauscht an den Abt Ulrich und den Konvent zu Wülzburg gegen die Zehenten dieses Klosters und der Pfarrkirche zu Ellingen die Teutsch Ordenszehenten zu Hausen, Höttingen und Oberndorf.
(Nürnberg XXXIX. Stift Wülzburg 76.)

„ 1347. König Karl ertheilt ein Halsgerichtsprivilegium für des deutschen Hauses Kommenthur und Brüder in Ellingen.

„ 1357. Graf Ludwig von Oettingen junior verspricht von den armen Leuten der drei teutschen Häuser Ellingen, Oettingen und Wrede keine Häusersteuer mehr zu nehmen.

„ 1377. Die Herzoge Stephan und Friderich in Bayern erlauben dem teutschen Orden, das in ihrer Herrschaft Graispach liegende Ellingen mit Thoren, Gräben und Zäunen zu umgeben.

„ 1378. Wurde ein Freiheitsbrief des römischen Kaisers Karl, die Marktgerechtigkeit zu Ellingen betreffend, errichtet.

„ 1393. Kaiser Karl verleiht den Teutschordens Herren zu Ellingen wegen ihrer besondern treuen und wichtigen Dienste das Privilegium ihr Dorf Ellingen mit Mauern, Gräben, Erkern ꝛc. gleich der Reichsstadt Weissenburg befestigen zu dürfen.

„ 1440. Verschreibt Ulrich von Ellingen an das Spital Ellingen seinen ganzen väterlichen und mütterlichen Antheil.

„ 1454. Wird unter dem Bischof von Eichstädt Johannes die neue Aufrichtung und Weihe des St. Georgen Altars vollzogen.

„ 1569. Anna des Endres Schwab, Pfarrers zu Ellingen Wittwe, verkauft an Herrn von Schwalbach ihr Haus in Ellingen und eine Wiese im Schleiselbach, dann den Krautgarten neben der St. Georgen Pfarrkirche mit allen Zugehörungen.

„ 1619. Errichtet Johann Eustachius von Westermann Kommenthur zu Ellingen den Fundationsbrief über das Armenhaus daselbst.

„ 1677. Errichtet Johannes Ludwig von Roggenbach, Kommenthur zu Ellingen, den Stiftungsbrief der Kapelle U. L. Frau in Ellingen den 23. Juni.

„ 1685. Errichtet der Kommenthur von Zodhe zu Ellingen einen Stiftungsbrief zur Pfarrkirche über 300 fl.

II. Allgemeine Bemerkungen über die Balley Franken.

Der Hoch- und Deutschmeister Maximilian Franz, Oesterreichischer Prinz, wurde schon in seinem 15. Jahre Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisters, Herzogs Karl von Lothringen, Bruders des damaligen Kaisers Franz I.

In Mitte des 1770. Jahres starb Carl, und Maximilian wurde damals Hoch- und Teutschmeister und zugleich auch Churfürst von Köln.

Er hat den 11. Juni 1801 in Wien den Erzherzog Karl zum Ritter geschlagen, zugleich zum Coadjutor ernannt und starb nach einer Regierung von 26 Jahren im Monate Juli 1801.

Der ihm gefolgte Erzherzog Karl hat sogleich auch seinen Bruder Anton Victor zum Coadjutor ernannt und zum Ritter geschlagen, dann diesem das Teutschmeisterthum übergeben und ist vom Orden ausgetreten.

Anton Victor hat von 1802 bis incl. 1804 und 1805 in Mergentheim residirt, und mußte 1805 bei Annäherung der Franzosen Mergentheim verlassen.

Anton Victor war also der letzte Hoch- und Teutschmeister im sogenannten teutschen Reiche; denn in Oesterreich besteht der Orden noch und ist jetzt (1835) dort Erzherzog Maximilian von Este Hoch- und Teutschmeister geworden.

Die Land-Kommenthur der Balley Franken (Residenz derselben Ellingen) war die reichste und größte Balley; sie begriff die Besitzungen vieler Commenden, Dörfer, Waldungen und Unterthanen; selbst Mergentheim mit seinem umfassenden Gebiete in Franken und am Nekar hat noch vor 300 Jahren ganz und gar der Balley Franken angehört, welches aber die Ritter der Balley Franken dortmals nach der verlornen großen Schlacht in Preußen ihrem Hoch- und Teutschmeister nur auf bestimmte Jahre, um mit fürstlicher Würde glänzen und bestehen zu können, überlassen haben.

Diese Ritter der Balley Franken wählten aus ihrer Mitte ihren Landkommenthur in der Residenz Ellingen, selten in einer andern Kommende.

Der erste Land-Kommenthur der Balley Franken war Gebhard Graf von Hirschberg, und der 51ste Freiherr von Lehrbach, als der letzte Regierende. Er starb im Oktober 1787 und hierauf mit Anfang des Jahrs 1789 haben die damaligen Ritter die ganze Balley dem Hoch- und Teutschmeister zur alleinigen Verwaltung (Incorporation) abgetreten, und für immer auf getrennte landkommenthurliche Regierung verzichtet.

Es wurde zwar nach dem Tode Lehrbachs wieder durch alle in Ellingen versammelten Ritter der Balley Franken aus ihrer Mitte Freiherr von Zobel (dieser wäre eigentlich der 52ste) zum Landkommenthur, aber zu Folge der besagten Incorporation nicht mehr zum Regenten der Balley Franken, sondern nur im höheren Rittersrange gewählt.

Er bekam jährlich vom Hoch- und Teutschmeister vertragsmäßig 20,000 fl. und die Kommende Heilbronn am Nekar wurde ihm zum Sitz angewiesen; er war also blos „Pensionär."

Die Land-Kommenthure der Balley Franken waren folgende:

Der 1. Gebhard, Graf von Hirschberg.
" 2. Volmar von Bernshausen.
" 3. Gottfried Graf von Hohenlohe.
" 4. Herrmann Lesch von Mergentheim.
" 5. Heinrich von Messing.
" 6. Eberhard von Salzburg.
Der 7. Konrad von Gundelfingen.
" 8. Heinrich von Zipplingen.
" 9. Seefried von Mindenberg.
" 10. Mangold von Brandes.
" 11. Konrad von Rudt.
" 12. Weibrecht von Rudt.

Der 13. Friedrich von Egloffstein.
» 14. Konrad von Egloffstein.
» 15. Wolfram von Egloffstein.
» 16. Hanns von Osthausen.
» 17. Ludwig Graf von Werthen.
» 18. Arnold, Graf von Hirschberg.
» 19. Friedrich von Linnenbach.
» 20. Berthold, Burggraf zu Nürnberg.
» 21. Popp, Graf von Hennenberg.
» 22. Philipp, Herr zu Rickenbach.
» 23. Gottfried, Graf von Hanau.
» 24. Marquard von Rotenstein.
» 25. Simon von Leonrod.
» 26. Ulrich von Lenkersheim.
» 27. Hartung von Egloffstein.
» 28. Melchior von Neumath.
» 29. Wolfgang von Eisenhofen.
» 30. Wilhelm von Neuhausen.
» 31. Eberhard von Ebing.
» 32. Wilhelm von Lockinger.
» 33. Heinrich von Bobenhausen.
» 34. Georg Hund von Wenkheim.
» 35. Vollbrecht von Schwallbach.
» 36. Johann Konrad Schutzbahr, genannt Milchling.
» 37. Johann Eustach von Westernach auf Cronberg.
» 38. Karl Freiherr zu Wollnstein, Herr zu Trosburg.
» 39. Gebhard von Neningen.
» 40. Georg Wilhelm von Elichershausen.
» 41. Johann Konrad von Lichtenstein.
» 42. Johann Adam Lösch, Freiherr von und zu Hilderhausen auf Wolkersdorf.
Der 43. Philipp, Graf zu Graveneck.
» 44. Johann Ludwig von Rockenbach.
» 45. Johann Wilhelm von Zocha.
» 46. Adam Maximilian Freiherr von Aw.
» 47. Philipp Benedikt von Geinhausen, Forstmeister (hat das Spital gebaut).
» 48. Karl Heinrich Freiherr von Hornstein (hat die Pfarrkirche gebaut).
» 49. Franz Sigmund Friedrich Graf von Sazenhofen (NB. ist im März 1748 gestorben, hat nur einige Jahre regiert).
» 50. Friedrich Karl von Eyb. Er bekam wegen vieler aufgeführter großer Gebäude und dadurch veranlaßte Ausgaben Prozeß mit seinen 6 Rathsgebiethigern, und hat den Prozeß während mehrjähriger Flucht durch Pabst- und römischen Reichs Spruch in der Form gewonnen, daß er als freiwillig resignirter Landkommenthur mit jährlichen ca. 12,000 fl. abgetreten ist.
» 51. Franz Sigmund Freiherr von Lehrbach, starb im Oktober 1787 und war der letzte regierende Land-Kommenthur.
» 52. Der Ao. 1789 im Januar gewählte Freiherr von Zobel bekam nur den Titel — aber nicht die Regierung eines Land-Kommenthurs; es wurde ihm der Sitz mit jährlichen 20,000 fl. Pension aus der Generalordenskasse in der Kommende Heilbronn am Nekar angewiesen, welchen er aber nicht bewohnte. —

Hierauf hat am 29. Dezember 1796 Preußen die Oberherrschaft über Ellingen und dessen Besitzungen gewaltsam ergriffen, ferner wurden früher und auch später die Kommende Nürnberg zum Theil, Oettingen und Amt Nördlingen, so weit die zerstreuten Ordensbesitzungen in dessen Bezirke gelegen waren von dem Könige von Preußen, als Burggrafen von Nürnberg, angesprochen. *)

*) Nach Falkenstein Ant. Nord. Eystett. gehörten zur Langkommenthurey Ellingen die Kommenden: Kapfenburg, Nurnberg mit Eschenbach, Dinkelsbühl, Postbauer, Heilbronn, Virnsberg, Blumenthal, Würzburg, Rothenburg, Ulm mit Zöschingen, Oettingen, Donauwörth, Regensburg, Winada, Mauerstadt und Gangkofen.

Hiermit ist zu vergleichen, was in dem geographisch-statistischen Lexiton von Franken, im 3. Bande S. 559 u. f. unter Mergentheim vorkommt.

Beilage IV.

Beschreibung der zu Ruffenhofen gefundenen alten Silbermünzen.

Von Fried. Wilh. Huſcher, Pfarramtscandidaten.

Vorläufige Bemerkungen.

Die zu Ruffenhofen durch ein glückliches Ungefähr entdeckten Münzen gehören mit geringer Ausnahme zur Gattung der ſogenannten Dickpfennige, oder Pfennige ſchlechthin, welche ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte die unbequemen Blech- und Hohlmünzen wieder verdrängten *). Sie ſind im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts geprägt worden, und im Vergleiche mit anderen Münzen aus jener Periode ſehr wohl erhalten; aber doch hat die Zeit auch an ihnen ihre zerſtörende Macht geübt, und beſonders den Umſchriften nicht ſelten recht unartig mitgeſpielt. Als eine beſondere Gunſt des Zufalls darf man es daher betrachten, daß von derſelben Art faſt immer mehrere Stücke vorhanden ſind, welche ſich gegenſeitig ergänzen und erklären. Denn nur dadurch konnte die ſichere Ermittlung ihres Urſprungs gelingen, und ihnen das Zeugniß, welches ſie der Geſchichte ſchuldig ſind, noch abgewonnen werden. Theils herzoglich-bayeriſchen und churpfälziſchen, theils burggräflich-nürnbergiſchen, biſchöflich-würzburgiſchen und böhmiſchen Gepräges bieten ſie das mannichfachſte Intereſſe dar, und ertheilen nicht nur über die Münzverhältniſſe ihrer Zeiten und ihrer Gebiete, ſondern auch über andere geſchichtliche Zuſtände, beſonders aber über manche heraldiſche Probleme ſehr erfreuliche, und bisweilen überraſchende Aufſchlüſſe. Man findet Stücke unter ihnen, die bisher noch keinem Numismatiker zu Geſichte gekommen waren, ja deren mögliche Exiſtenz man ſogar aus recht ſcheinbaren Gründen bezweifelte, während andere die über ſie ausgeſprochenen Anſichten hier widerlegen, dort zur evidenten Gewißheit erheben, und den in der Numismatik anerkannten Satz «numus numo facem praefert» neu beſtätigen. Beſonders gilt dieſes von den bayeriſchen Münzen, durch welche bedeutende Lücken in der vaterländiſchen Münzkunde ausgefüllt, manche Irrthümer berichtigt und manche Zweifel gehoben werden; aber auch die burggräflichen, und wohl auch die würzburgiſchen Münzen waren bisher noch unbekannt, und man hat daher gerechte Urſache, zu dem ruffenhofer Funde ſich Glück zu wünſchen.

Bei der Beſchreibung der bayeriſchen Münzen iſt vorzüglich von Widmers Hauptwerk: Domus Wittelsbachensis Numismatica, oder Sammlung aller exiſtirenden Münzen und Medaillen des Wittelsbachiſchen Stammhauſes. München und Ingolſtadt 1784/85. 6 Hefte, zu Grunde gelegt worden. (Nur das 1. und 2. Heft iſt von Widmer, die 4 folgenden Hefte ſind von Widder bearbeitet worden).

*) S. Weſtenrieders Beiträge. 8. Band. S. 34.

I. Herzoglich-bayerische Münzen.

Nr. 1.

Av. Zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche, welche sich auf der einen Seite umschlungen halten. Die weibliche steht zur Rechten, und trägt eine Blume in der Hand, die männliche zur Linken, und hält ein Schild.

Rev. Der bayerische geweckte Schild. (S. die lithograph. Tafel Nr. 1.)

Diese Münze, welche alle Merkmale eines hohen Alterthums an sich trägt, ist eine Schaumünze, und auf die Vermählung Otto des Erlauchten mit der rheinischen Pfalzgräfin Agnes geprägt worden. Daß man schon in dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte Schaumünzen auf besonders wichtige Ereignisse schlug, zeigt Widmer, welcher in dem oben erwähnten Werke (I. Heft. Tab. I. und II. Heft. Tab. VII.) mehrere Münzen dieser Art aus jener Zeit anführt. Die Vermählung Ottos mit der Pfalzgräfin Agnes, wodurch die mit ihrem Vater über den Besitz der rheinischen Pfalz obwaltenden Zwistigkeiten so glücklich gehoben wurden, war aber unstreitig ein hochwichtiges Ereigniß, und würdig, durch eine Schaumünze verherrlicht zu werden. Auf eine spätere Vermählungsfeier kann unsere Münze schon deshalb sich nicht beziehen, weil keine andere Vermählung der bayerischen Herzoge im dreizehnten Jahrhunderte von gleicher Bedeutung war, und die im vierzehnten Jahrhunderte bei ähnlichen Veranlassungen geschlagenen Münzen bereits mit Inschriften versehen sind. Hierzu kommt noch die alterthümliche Gestalt des Wappens. Die Wecken treten auf ihm zwar ganz deutlich, und in der ihnen eigenen Lage hervor, sind aber durch schiefe Balken gebildet, über welche Linien in entgegengesetzter Richtung hinlaufen.

Aber damals, wird man einwenden, führten die wittelsbachischen Herzoge noch nicht die Wecken im Schilde; diese haben sie ja erst nach dem Jahre 1242 angenommen, wie Scholliner in seiner historisch-heraldischen Abhandlung über die Sparen, als den eigentlichen Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Scheiern und Wittelsbach, mit Sonnenklarheit dargethan. Diese Abhandlung liegt mir zwar nicht vor, wohl aber Schollinerś zweiter Nachtrag zu ihr gegen zwei neue Gegner, (in Westenrieders Beiträg. 1. B. S. 96. ff.) und ich muß nach einer genauen Prüfung des Gegenstandes auf die Seite seiner Gegner treten, obgleich ihn diese nur mit schwachen Waffen angegriffen haben. Ich werde daher, weil die Schollinerische Behauptung der richtigen Erklärung nicht nur der oben beschriebenen Münze, sondern auch einiger anderer bei Widmer entgegentritt, zunächst in aller Kürze ihre Grundlosigkeit aufdecken, und dann, wie ich hoffe, mit Evidenz beweisen, daß der blau und weiß geweckte Schild von jeher das bayerische Landes- und Herzogswappen gewesen sey.

I. Scholliner behauptet, das Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Scheiern und Wittelsbach seyen weder die Wecken, noch der Adler, sondern die Sparen gewesen, und dieses hat er allerdings aus Siegeln und Denkmälern dargethan: er behauptet aber auch, die wittelsbachischen Herzoge hätten nach dem Jahre 1242 ihr Familienwappen aufgegeben, und an dessen Stelle das Wappen der in jenem Jahre ausgestorbenen Grafen von Bogen treten lassen, und dieser Behauptung muß widersprochen werden.

Den Beweis für seine Behauptung gründet Scholliner auf folgende Punkte:

1) Die Grafen von Bogen haben die Wecken im Schilde geführt, wie aus Siegeln und einem Grabmale zu Oberaltaich hervorgeht, die Pfalzgrafen von Wittelsbach dagegen die Sparen.

2) Auf den Siegeln der wittelsbachischen Herzoge erscheinen bis 1230 (nach Widmer bis 1232 l. c. I. Tab. III.) die Sparen, seit 1247 aber die Wecken (Westenrieders Beiträg. I. S. 99 113).

3) Nun iſt 1242 das Geſchlecht der Grafen von Bogen erloſchen, und ihre Grafſchaft fiel (größtentheils) an Otto den Erlauchten.

4) Schluß: Folglich haben die wittelsbachiſchen Herzoge die Wecken, welche erſt ſeit 1247 in ihrem Wappen erſcheinen, von den Grafen von Bogen angenommen.

So ſcheinbar nun auch dieſer Schluß iſt, ſo wenig bewährt er ſich bei näherer Beleuchtung. Denn ſchon ſeine Bündigkeit muß man verneinen. Negamus consequentiam. Aus den Prämiſſen folgt keineswegs mit Beſtimmtheit, daß die wittelsbachiſchen Herzoge das Wappen der Grafen von Bogen angenommen: ſie berechtigen höchſtens zu der Vermuthung, daß dieſes geſchehen ſey; ſie begründen eine bloße Möglichkeit, da über den fraglichen Wappentauſch alle Nachrichten ſchweigen.

Aber auch die Prämiſſen ſind theils unſicher, theils falſch. Denn erſtlich muß ſchon in Abrede geſtellt werden, daß die Rauten das eigentliche Familienwappen der Grafen von Bogen geweſen. Sie führten vielmehr anfangs einen einfachen Bogen, und zwar noch 1194 im Schilde (S. Monument. Boic. XIV. Sig. Tab. I.), aber auch noch nach dem Jahre 1198 (Weſtenrieder l. c. S. 190), und erſt ſeit 1207 erſcheinen die Rauten auf ihren Siegeln. (Bis zum Jahr 1233 S. M. B. XI. Sig. Tab. IV. Ferner Tom. XV. Seligenth. Sig. Tab. II. und Tom. XIV. Tab. I.) Daraus folgt:

a) daß der Bogen das urſprüngliche Stammwappen der Grafen von Bogen war, — ein ſogenanntes redendes Wappen, wozu der Name der Familie ſelbſt die Veranlaſſung gab. Noch jetzt führt die Stadt Bogen, ein ehemaliger Stammſitz der Grafen von Bogen, als Wappen einen gelben Bogen im blauen Felde (S. M. B. XIV. S. 35 ff.),

b) daß die Rauten erſt ſpäter hinzukamen, und zwar allerdings erſt nach der Vermählung des Herzogs Ludwig mit Ludmillen, der Gemahlin des 1198 verſtorbenen Grafen Albrechts von Bogen, da die Rauten erſt ſeit 1207 in den Siegeln der Grafen von Bogen ſich zeigen, und das Oberaltaicher Grabmal erſt 1418 errichtet worden iſt, wie weiter unten gezeigt werden ſoll.

Es folgt aber auch ferner, und zwar ganz unwiderſprechlich folgt:

a) daß auf dem Schilde der wittelsbachiſchen Herzoge der Bogen erſcheinen müßte, hätten ſie das Familienwappen der Grafen von Bogen angenommen;

b) daß umgekehrt die Grafen von Bogen die Rauten erſt angenommen, als ſie mit den wittelsbachiſchen Herzogen in ein verwandtſchaftliches Verhältniß getreten waren; und daß

c) dieſe Rauten (ſofern es Wecken ſeyn könnten) ſich ſchon vor 1247 irgendwie auf die bayeriſche Herzogswürde beziehen mußten.

Aber auch angenommen, daß die Rauten das (neuere) Familienwappen der Grafen von Bogen gebildet haben, ſo folgt daraus noch nicht, daß ſie auch Wecken, und wenn ſie auch Wecken waren, daß ſie mit den baieriſchen Wecken identiſch geweſen ſeyen. Denn die auf den Siegeln dieſer Grafen erſcheinenden Rauten haben weder die Form, noch die Lage der bayeriſchen Wecken. Es ſind theils Schachfelder, und in ſo fern keine Rauten, theils verſchobene Schachfelder, und in ſo fern Rauten. Allein Rauten ſind noch keine Wecken. Denn Rauten (im heraldiſchen Sinne des Wortes) entſtehen durch eine mäßige Verſchiebung gleichſeitiger Vierecke, bei den Wecken dagegen tritt eine ſo ſtarke Verſchiebung derſelben ein, daß dadurch Doppelkeile, oder Spindeln gebildet werden. (S. Schmeitzel's Einleitung zur Wappenlehre. S. 153, 154). Und dieſes iſt denn auch die Form der bayeriſchen Wecken von ihrem erſten Erſcheinen an bis auf die neueſte Zeit. Zwar trägt das auf dem Oberaltaicher Grabmale der Grafen von Bogen angebrachte Wappen, auf welches ſich Scholliner beruft, allerdings die bayeriſchen Wecken (M. B. XII.): allein dieſes Grabmal iſt wahrſcheinlich ein Cenotaphium, und ganz beſtimmt erſt im Jahr 1418 errichtet worden. Das beweiſt die Inſchrift, welche, abgeſehen von

ihren dem XV. Jahrhunderte angehörenden Schriftzügen, ausdrücklich unter anderem beſagt: An..... XVIII. erectum est hoc opus per venerabilem Abbatem Julium Albertum dictum.... Dieſer Abt Albrecht iſt aber 1421 geſtorben (M. B. XII. p. 13); folglich iſt das Denkmal erſt 1418 errichtet worden, wo die fromme Verehrung gegen die ehemaligen Wohlthäter des Kloſters, oder auch der Irrthum einen freien Spielraum hatte.

Doch kommt es hier auf die Form nicht allein an. Denn die Form der Rauten, wie der Wecken iſt eine allgemeine heraldiſche Form, und zahlreiche Geſchlechter haben die einen, wie die andern im Schilde geführt; es muß daher noch ein zweites Merkmal hinzutreten, um die gerauteten oder geweckten Schilde zu eigenthümlichen Wappen zu machen, und dieſe beſonderen Merkmale ſind die Farben. Erſt die blaue und weiße Farbe, oder, um die Sprache der Heraldik zu reden, erſt Silber und Blau macht die bayeriſchen Wecken zu bayeriſchen Wecken, und zu dem Wappen der wittelsbachiſchen Herzoge. Wer demnach beweiſen will, daß die wittelsbachiſchen Herzoge die Wecken von den Grafen von Bogen angenommen, der muß zuvor den Beweis führen, daß das Wappen dieſer Grafen blau und weiß geweckt war. Dieſes kann aber nicht bewieſen werden, da auf den alten Siegeln zwar der Farbenunterſchied durch Striche angedeutet iſt, aber die eigenthümliche Beſchaffenheit der Farben ſich aus dieſen Strichen nicht erkennen läßt. Die jetzt übliche Manier, die Tinktur der Wappen durch Striche und Punkte anzudeuten, iſt bekanntlich eine neuere Erfindung (Schmeitzel l. c. S. 237).

Man wird vielleicht einwenden, daß man eben ſo wenig darthun könne, daß die bayeriſchen Wecken ſchon urſprünglich mit den gegenwärtigen Farben verſehen geweſen. Allein dieſes kann allerdings dargethan werden. Denn gefärbt mußten ſie ſeyn, wie wir gezeigt haben, und ihre Farben waren eben Weiß und Blau. Den Beweis dafür entnehmen wir zunächſt aus zwei alten gemalten Wappenbüchern, welche ſich unter den Sammlungen des hiſtoriſchen Vereins befinden. Das ältere in Quart, durch den Gebrauch ſtark abgenutzt, iſt zwiſchen 1458 und 1464 verabfaßt *), das andere in Fol. ſchließt mit dem Jahre 1481 ab. In beiden ſind die Wecken als Wappen von Bayern angegeben, und dieſe Wecken blau und weiß gefärbt. Einen zweiten Beleg liefert die äußerſt ſeltene Cronica von der hilliger Stat van Cöllen, welche mit dem Jahre 1499 endet, und eine Menge gemalter Wappen enthält. (S. Panzers Annalen der teutſchen Typographie S. 240). Auch in ihr findet man den geweckten Schild als das Wappen von Bayern angegeben, und die Farben ſind weiß und blau (S. 175). Der Schild der bayeriſchen Herzoge war alſo im funfzehnten Jahrhunderte blau und weiß geweckt: und welchen Grund hat man nun, anzunehmen, daß ihr Wappen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, welches ganz dieſelbe Form hat, nicht auch dieſelben Farben getragen habe? Was in aller Welt hätte doch zu dieſem Umtauſch der Farben auf demſelben Wappen bewegen können? Und noch dazu auf einem Wappen, welches mit ſeinen Farben ſo innig verbunden iſt, daß es mit ihnen, ſo zu ſagen, ſtehen und fallen muß? Ja läßt ſich ein ſolcher Farbenwechſel unter Fortführung deſſelben Schildes ſchon bei keiner einfachen Adelsfamilie nachweiſen, um wie viel weniger konnte dieſer Fall bei einem herzoglichen Landeswappen eintreten! Man darf vielmehr unbedenklich als einen Grundſatz der Heraldik aufſtellen, daß die Farben, welche in den Wappen der noch jetzt beſtehenden Geſchlechter erſcheinen, auch ſchon in den älteſten Zeiten die Farben dieſer Wappen gebildet haben, wenn in ihrer Form keine weſentliche Veränderung eingetreten iſt.

Schon die erſte Prämiſſe des Schollineriſchen Beweiſes iſt alſo unbegründet, aber auch die zweite, daß die wittelsbachiſchen Herzoge bis zum Jahre 1247 die Sparen in ihrem Schilde fortgeführt, äußerſt

*) Das Wappen des Pabſtes Pius (Aeneas Silvius) trägt die Ueberſchrift: dies iſt das Wappen unſers heyligen Vaters zu Rom Pabſt Pius ꝛc. was offenbar die Gleichzeitigkeit darthut. Doch ſcheint dieſes Wappenbuch nach und nach entſtanden, und der erſte Theil deſſelben noch älter zu ſeyn.

ſchwankend. Denn das Siegel Herzog Ludwigs von 1220 *), auf welches Scholliner ſeine Annahme ſtützt, trägt weder die Sparen, noch die Wecken, ſondern ein Gemiſch von beiden. Iſt die Abbildung in den M. B. richtig, ſo ſind es ſchon die Wecken, doch nicht aus Linien, ſondern aus Balken gebildet: iſt dagegen die Abbildung bei Widmer ächt, ſo iſt das Wappen auf jenem Siegel ein Mittelding zwiſchen Sparen und Wecken, und bildet den Uebergang zu den letztern. Auch auf dem Siegel Otto des Erlauchten von 1232, welches Widmer l. c. I. Tab. III. mittheilt, erſcheinen die Sparen nicht mehr in ihrer urſprünglichen Form; und ſomit zerfällt der ganze Schollineriſche Beweis. Denn ſind die Prämiſſen falſch, ſo iſt auch der aus ihnen abgeleitete Schluß unrichtig, der ohnedieß, wie bereits gezeigt wurde, aus jenen Prämiſſen nicht folgt.

Doch auch an und für ſich muß ſchon bezweifelt werden, daß die wittelsbachiſchen Herzoge ihr eigenes Geſchlechtswappen gegen die Wecken würden vertauſcht haben, wären dieſe nicht das bayeriſche Landeswappen, ſondern nur das Geſchlechtswappen einer ihrer Landesherrlichkeit untergebenen adeligen Familie geweſen, mit welcher ſie noch dazu eben nicht in den freundlichſten Verhältniſſen lebten. Es wäre dieſes ſchon eine moraliſche Unmöglichkeit. Aber auch die Geſchichte widerſpricht. Man hat zwar neue Wappen zu dem alten hinzugefügt, und es nach Maaßgabe der gemachten Acquiſitionen vermehrt, aber man hat deshalb das angeſtammte Wappen nicht aufgegeben, wie z. B. die Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg zur Genüge darthut. Gegen das Wappen eines Herzogthums ließ ſich allerdings das Stammwappen vertauſchen, wenn nun einmal eine Vertauſchung ſtatt gefunden haben ſoll; allein obgleich die wittelsbachiſchen Herzoge das bayeriſche Landeswappen angenommen, ſo haben ſie deßhalb ihr Familienwappen doch nicht völlig aufgegeben ſondern die Farben deſſelben in den Helmzierden beibehalten, wie aus den oben erwähnten Wappenbüchern erſehen werden kann.

II. Aber, wird man fragen, wenn die Wecken, welche erſt ſeit 1247 auf den Siegeln der bayeriſchen Herzoge vorkommen, nicht das Wappen der Grafen von Bogen waren, was waren ſie denn für ein Wappen? Sie waren, wie bereits angedeutet wurde, das urſprüngliche bayeriſche Landes- und Herzogswappen. Das beweiſen zunächſt zwei Siegel Heinrichs des Löwen von 1160 und 1166, auf welchen der geweckte Schild erſcheint. (Mon. Boic. Tom. X. Sig. Tab. I. und Tom. VI. p. 357. sq.) Von dem einen dieſer Siegel wird in den Monumentis ausdrücklich bemerkt: Appendet Sigillum, in quo rhombi boici clarissime apparent. Dieſe Siegel hängen ferner an Urkunden, welche Heinrich der Löwe in der Eigenſchaft eines Herzogs von Bayern ausſtellte; das Wappen auf ihnen muß ſich daher auch auf die bayeriſche Herzogswürde beziehen. Hat aber ſchon Heinrich der Löwe als Herzog von Bayern die Wecken im Schilde und Siegel geführt, und erſcheinen dieſelben Wecken auch ſpäter noch auf den Siegeln und in dem Schilde eines neuen bayeriſchen Herzoghauſes, ſo folgt mit Evidenz, daß ſie kein Familienwappen, ſondern mit der bayeriſchen Herzogswürde innig verbunden, daß ſie bayeriſches Landes- und Herzogswappen waren. Hiezu kommt noch, daß man ſchon im dreizehnten Jahrhunderte den geweckten Schild geradezu das Wappen von Bayern, oder auch das bayeriſche Herzogswappen nannte. Denn auf einer bei Widmer l. c. III. Tab. I. Nr. 2. abgebildeten Münze, welche Scholliner ſelbſt dem niederbayeriſchen Herzoge Heinrich XIII. (reg. 1253—1290) beilegt, von Obermaier aber ſogar Otto dem Großen zugeſchrieben wird, befindet ſich im Revers der geweckte Schild mit der Umſchrift: Clipeus Ducum Bavarie. Aber noch mehr! Auf einer andern Münze aus derſelben Zeit wird in der Umſchrift der geweckte Schild kurzweg Clipeus Bavarie, der Schild von Bayern, oder, was ganz daſſelbe iſt, baieriſches Landesſchild genannt (Widmer a. a. O.). Da nun auf den Siegeln

*) Mon. Boic. III. Sig. Tab. II. Nr. 6, wo das Jahr 1230 genannt, während bei der Urkunde ſelbſt das Jahr 1220 angegeben iſt. Dieſes Siegel ſoll übrigens verzeichnet ſeyn, und Widmer theilt daher l. c. I. Tab. I. S. 37 eine berichtigte Abbildung mit.

Heinrichs XIII. und ſeines Bruders die Wecken zuerſt wieder vorkommen, ſo iſt man um ſo mehr zu dem Schluße, daß ſie dieſelben als bayeriſches Landeswappen angenommen, berechtigt, als ſie ſelbſt die Wecken auf ihren Münzen mit dieſem Namen bezeichnen ließen. Endlich haben die wittelsbachiſchen Herzoge die Wecken, wenn auch nicht auf ihren Siegeln, ſo doch auf ihren Münzen gleich anfangs angebracht. Das beurkundet unſere Münze, das beurkundet aber auch die bei Widmer. Heft I. Tab. IV. Nr. 4. abgebildete Münze, auf welcher der Schild mit den Wecken vorkommt, und welche von Widmer Otto dem Erlauchten beigelegt wird, aber Otto dem Großen nach allen Kennzeichen beigelegt werden muß. Im Avers ſteht nämlich über dem Schilde ein deutliches O, und auch im Revers vor dem Worte Dux ein, freilich halberloſchenes, O, welches unſtreitig Otto bedeutet. Vergleicht man nun dieſe Münze mit den alten regensburgiſchen Münzen bei Joachim (Groſchencabinet Fach X.) oder auch bei Widmer (l. c. II. Tab. VII.), ſo wird man ſich vollkommen davon überzeugen, daß ſie noch dem zwölften Jahrhunderte angehört. Dafür ſpricht die Form der Buchſtaben eben ſo ſehr, als das den älteren regensburgiſchen Münzen eigenthümliche Kreuz im Revers, welches ſchon im dreizehnten Jahrhunderte aus ihnen verſchwunden iſt. Widmer würde gewiß auch dieſe Münze Otto dem Großen beigelegt haben, hätte er ſich nicht durch Schelliner irre leiten laſſen. Alſo daſſelbe Wappenſchild, welches auf Münzen Heinrichs XIII. Clipeus Bavarie genannt wird, kommt auch ſchon auf den Münzen Ottos des Großen *), ferner auf Siegeln Heinrichs des Löwen vor, und war alſo ſchon damals bayeriſches Landesſchild. Als ſolches wird es aber auch noch in der Folgezeit bezeichnet, und namentlich von dem Herolde Rixner, dem man in dieſer Hinſicht ſchon einige Kenntniſſe zutrauen darf, in dem bekannten Turnierbuch (Ausgabe von 1532 S. 138) »das Wappen des Herzogthums und Landes zu Bayern« genannt.

Schon dieſe Thatſachen dürften zum Beweiſe des oben aufgeſtellten Satzes hinreichen; die Wahrheit deſſelben geht indeſſen auch aus dem Umſtande hervor, daß Blau und Weiß, welche den gewreckten Schild erſt zum bayeriſchen Schilde machen, die alten bayeriſchen Nationalfarben waren, und in dieſer Eigenſchaft hauptſächlich unter der Form der Wecken und Rauten exiſtirten. Von mittelalterigen Nationalfarben hören manche Hiſtoriker nicht gerne reden, und beſonders hat ſich Schelliner über die Angaben älterer Heraldiker, daß die vier teutſchen Stammvölker, die Bayern, die Franken, die Schwaben und die Sachſen ihre eigenthümlichen Farben geführt, ziemlich bitter vernehmen laſſen **), aber dennoch verhält es ſich ſo, wie folgende, auf vielfachen Nachforſchungen beruhende, Darſtellung zeigen ſoll.

Die Farben ſpielten bei den militäriſchen Einrichtungen der germaniſchen Völkerſchaften von den älteſten Zeiten an eine wichtige Rolle. Schon Tacitus (German. cap. 6.) berichtet uns, daß ſie ihre Schilde mit den ausgeſuchteſten Farben bemalten. Dieſer militäriſche Gebrauch dauerte auch in den Zeiten des Mittelalters fort, da ſich aus ihm die Wappen unfehlbar entwickelt haben ***), und Bernhard von Clairvaux bemerkt ausdrücklich in ſeiner Ermahnung an die Tempelherrn: Deplagitis haſtas, clipeos et ſellas. Beſonders kommen bei Wolfram von Eſchenbach und anderen epiſchen Dichtern des

*) Nicht minder auf Münzen Ottos des Erlauchten (S. unten Nr. 2.) und Ottos V. (S. unten Nr. 19.), alſo in einer faſt ununterbrochenen Folge bis auf die neueſten Zeiten.

**) Weſtenrieders Beiträge I. S. 121 ff.

***) Die älteſten Wappen beſtehen größtentheils aus mathematiſchen Figuren, welche nur durch Farben gebildet wurden. Dahin gehören alle Wappen mit Würfeln, Rauten, Wecken, Sparen, Balken, Zinken u. ſ. w. Treffend ſagt Hund von dem wittelsbachiſchen Wappen, daß es nur aus Farben beſtehe (Stammenbuch I. S. 137). Zwar behaupten franzöſiſche Heraldiker, daß die Farben und Wappen auf den Schilden aus den Pelzverbrämungen auf den Kleidern entſtanden ſeyen. Allein ſchon die alten Teutſchen verbrämten nach Tacitus ihre Kleider, aber ſie bemalten dabei auch ihre Schilde, und auch diejenigen Krieger bemalten ſie, welche den Aufwand koſtbarer Pelzverbrämungen nicht erſchwingen konnten.

Mittelalters zahlreiche Stellen vor, wo von ſchön bemalten Schilden, von bunt und kunſtreich bemalten Speeren die Rede iſt *).

Aber die alten Teutſchen bemalten nicht nur ihre Schilde, ſondern man findet bei ihnen auch ſchon beſtimmte Spuren von Nationalfarben. Von den Arlern erzählt Tacitus **), daß ſie ſich und ihre Schilde durchgehends ſchwarz bemalten. Auch andere teutſche Volksſtämme mochten ſich beſtimmter Farben auf ihren Schilden bedienen, und auch dieſe Sitte ging, wie das Bemalen der Schilde, mit welchem ſie eng verbunden war, auf die Zeiten des Mittelalters über. Das beweiſt ſchon ihr noch jetziges Fortbeſtehen. Denn wir finden in Europa faſt kein Volk und kein Reich, welches nicht ſeine Nationalfarben hätte. Ja ihr Gebrauch iſt ſo innig mit unſeren politiſchen und militäriſchen Einrichtungen verflochten, daß auch Frankreich nach ſeinen Umwälzungen neue Nationalfarben annehmen, daß ſelbſt Nordamerika, um eine Fahne erheben, um eine Flagge zeigen zu können, Nationalfarben wählen mußte. Worauf gründet ſich nun dieſer Gebrauch, dieſe Nothwendigkeit? Auf ein neueres, allgemeines Uebereinkommen? Mit Nichten! Vielmehr auf einen Zuſtand, der ſchon in den früheſten Zeiten des Mittelalters ſich ausgebildet, und bis auf unſere Tage fortgepflanzt hat.

Daß ſchon in dem Mittelalter Nationalfarben exiſtirten, geht aber auch aus ihrer Geneſis ſelbſt hervor. Denn unſtreitig verdanken ſie ihren Urſprung dem militäriſchen Gebrauche der Farben, der immer eine gewiſſe Uniformität gebietet, und bei Völkern, wo jeder freie und waffenfähige Mann auch Soldat war, nothwendig Nationalfarben erzeugen mußte. Die bemalten Schilde gaben bei den teutſchen Völkern dazu die erſte Veranlaſſung, die Einführung der Fahnen aber, welche unſere Vorfahren in ihren Kämpfen mit den Römern ſehr frühzeitig kennen lernten, mußte das Inſtitut der Nationalfarben bei ihnen vollends ausbilden.

Denn die Fahnen ſind gleichſam redende Zeichen, um bei Zügen, bei Lagerungen und auf dem Schlachtfelde die Kriegsvölker zu unterſcheiden, ſie im Gefechte zu leiten, und ihnen ein ſicheres Erkennungs- und Wiedervereinigungsmittel darzubieten. Aber eben aus dieſer Beſtimmung der Fahnen folgt, daß man nicht lange bei ihrer urſprünglichen Einfachheit ſtehen bleiben konnte. Man mußte ſehr bald bei zuſammengeſetzten Heeren, und beſonders, weil auch die Gegner unter Fahnen fochten, darauf denken, ſie durch Abzeichen zu unterſcheiden, und das leichteſte Mittel boten unwiderſprechlich die Farben dar. Wo nun ſchon Nationalfarben exiſtirten, brachte man dieſe auf den Fahnen an; wo jene fehlten, mußten die Farben der Fahnen, unter welchen die Völker fochten, zu Nationalfarben werden.

Sichere Nachrichten von Fahnen bei den Teutſchen findet man aber bereits im neunten Jahrhunderte ***), und faſt eben ſo frühzeitig auch Spuren von Farben auf ihnen, welche unter der Form von Rauten, Balken, Furchen, Puncten u. ſ. w. die älteſten Abzeichen derſelben bildeten. Erſt ſpäter traten anderweitige Wappen hinzu (S. Heinecc. de veterib. Germanor. sigillis p. 129. Herrgott. Monument. Austr. Dissertat. III. §. 3.). Jede teutſche Provinz hatte ferner ihre beſondere Landesfahne, wie ſchon aus der Militärverfaſſung des teutſchen Reiches hervorgeht. Denn jeder Reichsſtand hatte bei Kriegen und Römerzügen ſein Contingent zu ſtellen, und es in Perſon dem Kaiſer zuzuführen. Er rückte aber, was die Natur der Sache mit ſich brachte, unter der Fahne ſeiner Provinz aus, und es mußte dieſes um ſo mehr geſchehen, als die Fahnen zugleich auch theils ein Zeichen der Lehensabhängigkeit †) von Reich und Kaiſer, theils der Oberherrlichkeit über ein beſtimmtes Gebiet waren.

*) S. Leben und Dichtung Wolframs von Eſchenbach. Von San-Marte. I. S. 187. 188. 240. 262. 52. und an vielen anderen Orten.

**) German. cap. 43.

***) S. Epinic. Reg. Ludovici v. 53. bei Schilter. Nouveau Traité de Diplomatique V. p. 362.

†) S. Wolfram v. Eſchenbachs Parcival. Ueberſ. v. San-Marte. S. 42. Nouveau Traité de Diplomatique. I.

Auf den älteſten Siegeln erſcheinen daher die Herzoge und Grafen mit Fahnen in den Händen, wie z. B. die Markgrafen von Oeſterreich ſchon im eilften Jahrhunderte (Herrgott. l. c. I. Tab. I.), und im zwölften Jahrhunderte wird dieſer Fall ſo häufig, daß ein beſonderer Nachweis überflüſſig wäre. (Vergl. Heinecc. l. c. p. 128.). Die teutſchen Reichsſtände zogen aber nicht allein unter ihren Fahnen aus, ſondern lagerten und fochten unter ihnen ſelbſt da, wo die kaiſerliche Majeſtät in Perſon zugegen war, und die Reichsfahnen wehten *).

Daß jede teutſche Provinz ihre eigene Landesfahne hatte, erhellt ferner aus den Lehnsgebräuchen. Denn Herzogthümer und Grafſchaften wurden mittelſt Fahnen (per vexilla, inter vexilla) verliehen, und ſo viele Provinzen ein Herzogthum umfaßte, ſo viele Fahnen empfing der Lehensträger aus des Kaiſers Händen. Dieſe Fahnen bezogen ſich natürlich auf die Provinzen, welche ſie gleichſam repräſentirten, und waren ſomit Landesfahnen. Sehr alt iſt dieſe Art der Inveſtitur. Schon Heinrich der Löwe wurde 1155 durch ſieben Fahnen mit dem Herzogthume Bayern beliehen, von welchen er zwei, welche die Markgrafſchaft Oeſterreich und die dazu gehörigen Comitate anzeigten, an Heinrich Jaſomirgott zurückgeben mußte **).

---

*) S. die Beſchreibung der Schlacht mit den Ungarn auf dem Lechfelde (955) bei Wittichind. lib. III. p. 656, der Belagerung von Mailand (1162) bei Radevic. lib. I. c. 32. Ferner Albert. Argent. ad an. 1354. p. 362, wo folgender Paſſus vorkommt: Episcopus Constantin. voluit, quod vexillum suum praeire deberet. Quod cum Dux nollet, sed suum praeire vexillum, Episcopus cum suis recessit, nolens minuere ius Suevorum. Dieſes Recht, die erſte Stelle in der Schlachtordnung einzunehmn beſaßen die Schwaben ſeit alter Zeit. S. Lambert. Schaffnaburg. ad an. 1075. S. auch die Beſchreibung der Schlacht bei Gingen (1462) in Fuggers Ehrenſpiegel S. 683, wo die dem Reichsheere abgenommenen Fahnen, die kaiſerliche Hauptfahne, des Markgrafen Panier, des Grafen von Wirtemberg Panner u. ſ. w. genau beſchrieben werden. Sehr inſtructiv in dieſer Hinſicht iſt auch der Brief Beck's an die Straßburger bei Wenker von Glevenbürgen S. 31, in welchem es unter anderem heißt: Und — Kaiſer Friedrich III., im Jahr 1488 — zog drei Milen gen Genf zu, denſelben Tag den erſten Leger im Feld genommen. Am andern Tag frug ſammelte ſich der Fürſten, Biſchöven, Aebten und der Richſtet Zug uff einem witen Belde. Da wurden alle Fenel untergeton und umbgewunden, ausgenommen das Renfenel under Herzog Albrecht Zug von Sachſen, darzu fürten die Markgrafen von Brandenburg zwei Fenel. Der alteſt Markgraf Friedrich ließ fliegen Brandenburg, einen rothen Adler in einem wiſſen Beld mit Zelrn uff der Bruſt, der jungſt Markgraf Sigmund ließ fliegen das Burggrafthum von Nürnberg, einen ſchwarzen Löwen in einem gelen Beld mit roten und wiſſen Liſten darumb. Denſelben Tag ließ die kaiſerliche Majeſtät fliegen des Reichs Hauptbaner, iſt ein groß guldin Beldt und darin ein Adler mit zweien Köpfen. Darzu ließ die kaiſerliche Majeſtät fliegen alt Oeſterreich unter ſeiner Gnaden Hofgeſind, ſind funff gulden Adeler oder Lerchen in einem blowen Beldt u. ſ. w. Dieſe Stelle liefert übrigens auch einen ſchlagenden Beweis für die frühe Exiſtenz der Landesfarben und ihrer Anbringung auf den Fahnen. Denn die Fahne mit den goldenen Adlern im blauen Felde fliegen laſſen, heißt „alt Oeſterreich“ fliegen laſſen. Sie war alſo die Fahne Oeſterreichs, und ihre Farben die öſterreichiſchen Landesfarben. Ferner wird dieſe Fahne alt Oeſterreich genannt, und ihr Wappen, wie ihre Farben galten daher ſchon 1488 für das alte Wappen und für die alten Farben Oeſterreichs. Noch mehr mußte man damals alt Bayern, alt Sachſen fliegen laſſen können.

**) S. Otto Friſing. lib. II. 32. Weitere Belege liefern die Urkunden über die Belehnung Ottos von Lüneburg mit Braunſchweig im J. 1235. S. Origin. Guelfic. IV. p. 49. Herzog Ludwigs mit Brandenburg. im J. 1328. S. Ludewig. Reliq. II. p. 274, ferner die förmliche Beſchreibung der Lehensempfängniß Ferdinandi I. Regis Hungariae et Bohemiae als Erzherzogens zu Oeſterreich, de an. 1530 in Boehmeri princip. iur. feudal. p. 402. Bei dieſer Belehnung, welche ganz nach altem Brauche erfolgte, wurden dem Könige Ferdinand 18. Fürſtenthum und Landesfahnen vorgetragen, z. B. der Grafſchaft Habsburg, der Grafſchaft Oltenburg, des Landes ob der Ems, des Landes Steuer Fahne u. ſ. w. und zuletzt des Herzogthums Oeſterreich Fahne, von welchen jede mit ihrem rechten Wappen gezeichnet war. Das ganze Ceremoniell, welches bei den älteren, ſolennen Belehnungen ſtatt fand, iſt auch in Lünigs Theatrum ceremoniale II. S. 938. ſehr ausführlich beſchrieben. Allenthalben ſpielen dabei die Landesfahnen und Landesfarben eine Hauptrolle. Bei der Belehnung des Churfürſten Auguſt zu Sachſen im J. 1566 waren die ihn begleitenden Ritter mit den ſächſiſchen Farben geſchmückt, die Churfahne war oben ſchwarz und un-

Aber bereits im eilften Jahrhunderte waren die Landesfahnen nicht unbekannt. Denn 1058 verſtattete König Heinrich IV. dem öſterreichiſchen Markgrafen Ernſt, ihm und ſeinem Lande, daß man ihm das richterliche Schwert und das Pannier, oder die Landesfahne öffentlich und im Angeſichte des Reiches und aller Welt und Volkes vortragen ſolle und könne. Insuper concedimus, lautet es in der desfallſigen Urkunde, et damus illam gratiam saepe nominato Ernesto et suae terrae Austriae, quod ipsi gladium iudicii ipsorum, et banderiam, sive vexillum terrae publice ante imperium et ante totum mundum et populum deferre debeant atque possint (Pez. Scriptor. I. p. 1184). Was iſt nun vexillum terrae anderes, als Landesfahne? Aber aus jener Stelle ergiebt ſich auch, daß in dem Worte banderia oder Banner immer ein beſtimmter Nebenbegriff liege. Banner bedeutet nicht Fahne ſchlechthin, ſondern eben nur Landesfahne, wie ſchon ſein Etymon Bau darthut. Das Wort Banner kommt aber ſehr häufig in den Epopöen des Mittelalters vor, und auch dieß erhärtet die uralte Exiſtenz der Landesfahnen.

Von der Exiſtenz der Landesfahnen läßt ſich nun ein ſicherer Schluß auf die gleichzeitige Exiſtenz der Landes- und Nationalfarben machen. Denn als Landesfahnen mußten ſie auch die Landesfarben tragen, oder ihre Farben mußten wenigſtens ſehr bald die Eigenſchaft der Landes- und Nationalfarben gewinnen. So mußte z. B. die oben erwähnte öſterreichiſche Landesfahne offenbar ein beſonderes Abzeichen haben, das ſie zur Landesfahne machte. Nun erſcheint aber erſt ſeit 1196 *) ein Wappen auf den Fahnen der öſterreichiſchen Fürſten; folglich konnte jenes Abzeichen nur in Farben beſtehen, und dieſe Farben waren eben die öſterreichiſchen Farben **). Wie es ſich nun mit der öſterreichiſchen Landesfahne verhielt, ſo verhielt es ſich auch mit den übrigen Landesfahnen, und iſt es ausgemacht, daß aus dem militäriſchen Gebrauche der Farben die Nationalfarben entſtanden ſind, ſo iſt auch ausgemacht, daß die Nationalfarben ſchon in den früheren Zeiten des Mittelalters beſtanden haben. Id, quod erat demonstrandum ***).

Iſt es gelungen, die mittelalterige Exiſtenz der Nationalfarben im allgemeinen nachzuweiſen, ſo wäre jetzt noch inſonderheit darzuthun, daß die vier teutſchen Hauptvölker, die Bayern, die Sachſen, die Schwaben und die Franken, als ſolche, ſich beſonderer Farben bedienten. Zwar wollen einige, und unter ihnen auch Schölliner fünf teutſche Urvölker zählen, und die Lotharinger miteinrechnen. Allein man weiß, wie die Lotharinger zu Lotharingern gemacht worden ſind, und wir müſſen um ſo mehr an vier teutſchen Hauptnationen uns genügen laſſen, da man vor ungefähr 600 Jahren eben auch nur viere kannte und zählte. In dem Sachſenſpiegel, welcher in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Stande kam, findet ſich darüber folgende entſcheidende Stelle: Jewelk dudiſch Lant hat sinen Palanzgreven, Sassen, Baiern, Swaben unde Franken (Artic. 144.). Damit ſtimmt auch der ſiebente Artikel des ſchon im 12. Jahrhunderte bekannten Weichbildes überein. Dieſe vier teutſchen Hauptſtämme, obgleich durch Urſprung, Sprache und ein gemeinſames Oberhaupt zu Einem Volke und Reiche verbunden, bildeten doch auch für ſich wieder ein abgeſchloſſenes Ganze, und hielten ſich in einer entſchiedenen gegenſeitigen Abſonderung. Abgeſondert rückten ſie unter ihren Herzogen aus, abgeſondert

---

ten weiß getheilt, darinnen zwei rothe Schwerter, des Herzogthums Sachſen Fahne führte fünf ſchwarze Balken im gelben Felde, darüber einen grünen Rautenkranz, die Thüringer Fahne im blauen Felde einen bunten Löwen mit weißen und rothen Streifen u. ſ. w. S. Lünig l. c. II. S. 951. Dieſelben Erſcheinungen treten auch bei der Belehnung des Burggrafen Friedrich mit Churbrandenburg (1417), des Churfürſten Moritz von Sachſen (1548) und vieler anderer Fürſten hervor, wie man aus Lünig ſattſam erſehen kann. Genug! Auch die Fahnlehen beweiſen, daß ſchon im 12. Jahrhunderte die Landesfahnen mit ihren Landesfarben im gehörigen Schwunge und Schwange waren.

*) Herrgott l. c. Tab. II., womit der Text zu vergleichen.

**) Vergl. Heinecc. l. c. p. 129.

***) Weitere Belege liefern die früher über die Fahnen citirten Stellen.

lagerten und ſtimmten ſie bei den Königswahlen, abgeſondert fochten ſie in den Schlachten. Letzteres war z. B. der Fall in der Ungarnſchlacht im J. 955. Das teutſche Heer wurde in acht Legionen abgetheilt. Die drei erſten Legionen bildeten die Bayern unter den Generalen ihres Herzogs, die vierte die Franken unter der Führung ihres Herzogs Conrad, die fünfte die Sachſen unter König Otto, die ſechſte und ſiebente die Schwaben unter Herzog Burkard, die achte die Böhmen (S. Wittichind. lib. III. p. 656.) *). Schon dieſe politiſche und militäriſche Abſonderung läßt vermuthen, daß die vier teutſchen Hauptvölker ſich auch durch gewiſſe äußere Kennzeichen von einander zu unterſcheiden ſuchten, und dazu waren die Farben und Wappen das beſte, und durch die Einrichtungen des Mittelalters von ſelbſt dargebotene Mittel. Fochten ſie doch, wie Wittichind ausdrücklich bemerkt, bereits in jener Ungarnſchlacht unter ihren eigenen Fahnen **), und mußten doch die Farben dieſer Fahnen, wie wir oben gezeigt haben, nothwendig Nationalfarben ſeyn. Das läßt ſich aber auch aus den Belehnungen darthun. Denn obgleich bei dieſen den Herzogen mehrere Fahnen übergeben wurden, welche die verſchiedenen Provinzen des Herzogthums andeuteten, ſo wurde doch auch zugleich und wohl zuvörderſt eine Hauptfahne verabreicht, die ſich auf das Herzogthum im Allgemeinen bezog. Zum Beweiſe dienet folgende Stelle in dem ſchwäbiſchen Landrechte: Siben Fanlen (Fahnlehen) ſynt in dem Lant zu Sachſen: Das Herzogthumb zu Sachſen, die Pfalz, die Mark zu Brandenburg, die Lantgrafſchaft zu Türingen u. ſ. w. S. Goldaſts Reichsſatzungen. I. S. 39. Aber auch noch bei den oben erwähnten Belehnungen mit dem Erzherzogthume Oeſterreich im J. 1530, und dem Churfürſtenthume Sachſen im J. 1566 kommt neben den Provinzialfahnen die Fahne des Herzogthums Oeſterreich und die des Herzogthums Sachſen vor. Da nun jede Lehensfahne das Wappen und die Farben ihres Landes trug, ſo mußte dieß auch bei den Lehensfahnen der vier teutſchen Herzogthümer der Fall ſeyn, und die auf ihnen vorkommenden Farben die Landes- und Nationalfarben der Bayern, Sachſen, Schwaben und Franken bilden.

Damit wird eigentlich gar nichts Neues geſagt. Daß die gedachten Hauptvölker Nationalfarben geführt, und daß dieſe Farben in Weiß und Blau, in Gelb und Schwarz, in Weiß und Schwarz, in Weiß und Roth beſtanden, war eine wohlbekannte Thatſache. Erſt in der neuern Zeit fing man an, ſie zu bezweifeln, weil man für ſie keinen ſtringenten Beweis liefern konnte. Dieſer Beweis iſt hoffentlich jetzt gegeben, und nun muß nur noch dargethan werden, daß obige Farben auch wirklich die Nationalfarben der Bayern, Sachſen, Schwaben und Franken waren.

Ich kann und muß mich hier kurz faſſen. In der cölniſchen Chronik von 1499, wie in den oben beſchriebenen Wappenbüchern ſind die Wappen der Länder und Herzogthümer Bayern, Sachſen, Schwaben und Franken abgemalt, und mit den angegebenen Farben verſehen. Daſſelbe iſt der Fall in Rixners Turnierbuch, in Fuggers Ehrenſpiegel, in Roo's öſterreichiſchen Annalen und in Münſters Cosmographie, wo die Farben durch Striche und Buchſtaben angedeutet ſind. Damit ſtimmen auch die ſpätern Heraldiker überein, und bis auf dieſe Stunde ſind Weiß und Blau die Nationalfarben Bayerns, und Gelb und Schwarz die Nationalfarben Sachſens. Beweiſes genug, daß wenigſtens ſeit dem 15. Jahrhunderte die genannten Farben für die Landes- und Nationalfarben der Bayern, Sachſen, Schwaben und Franken galten.

Dieſe Nationalfarben exiſtirten aber auf den Landesſchilden und Fahnen unter einer beſtimmten und ſich immer gleichbleibenden Form. Die bayeriſchen Farben unter der Form der Wecken, die ſächſi-

*) Dieſe Gewohnheit dauerte, wie nicht anders geſchehen konnte, auch in der Folge noch fort. S. Lambert. Schaffnaburg. ad an. 1075. Albert. Argentin. ad an. 1354.

**) Auch in der Folge noch. S. Albert. Argentin. ad an. 1354.

ſchen unter der Form der Balken, die fränkiſchen unter der Form Zinken, und die ſchwäbiſchen unter der Form eines weißen Feldes mit drei ſchwarzen Löwen. Doch vermuthe ich, daß letztere in den älteſten Zeiten gleichfalls unter der Form einer geometriſchen Figur, und zwar des quadrirten Schildes vorkamen. Da nun, wie aus Siegeln und Münzen erſichtlich iſt, die Wappen gedachter Lande und Herzogthümer ſchon in dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte eben dieſelbe Form hatten, wie in dem fünfzehnten Jahrhunderte, ſo folgt, daß ſie ſchon damals die Farben trugen, welche im fünfzehnten Jahrhunderte auf ihnen erſcheinen, und daß demnach dieſe Farben bereits im 12. und 13. Jahrhunderte die bayeriſchen, ſächſiſchen, ſchwäbiſchen und fränkiſchen Nationalfarben waren.

Hätte Scholliner alles dieſes in gehörige Erwägung gezogen, ſo würde er nicht ſo kurz und ironiſch über dieſen Gegenſtand abgeurtheilt haben. Auch ſeine Berechnung und Vertheilung der Farben an die fünf teuſchen Hauptvölker *), bei welcher durchaus ein Deficit herauskommen ſoll, verräth nur ſeine heraldiſche Schwäche. Denn die Lothringer hatten allerdings auch ihr beſonderes Schild und ihre eigenthümlichen Farben, nämlich im gelben Felde einen rothen Querbalken mit drei ſchwarzen Adlern **). Und ſo ergiebt ſich denn folgendes Schema:

Bayern: Weiß — Blau.
Sachſen: Gelb — Schwarz.
Schwaben: Weiß — Schwarz.
Franken: Weiß — Roth.
Lothringen: Gelb — Roth.

Hiemit wären wir denn an dem Ziele ſehr mühſamer und weitläuftiger Unterſuchungen, von denen wir nur das Weſentlichſte mittheilen konnten, angelangt; erwieſen iſt, daß der geweckte Schild von je das bayeriſche Landes- und Herzogswappen war, und Blau und Weiß die uralten bayeriſchen Nationalfarben bildeten.

Noch heben wir als bemerkenswerth hervor, daß, wie in den Wappen der anſehnlichſten fränkiſchen Geſchlechter die fränkiſchen Zinken erſcheinen ***), auch viele Bayern Wecken im Schilde führten †), was gleichfalls auf die Nationalität derſelben hindeutet.

Sehr frühzeitig zeigen ſich übrigens die Wecken auf den Fahnen der bayeriſchen Herzoge. Schon die Fahne auf einem Siegel Heinrich des Löwen iſt rautenförmig abgetheilt, und eben ſo die Fahne auf einem Siegel Herzog Ludwigs von 1230. S. Widmer. I. Tab. 2. Ganz beſtimmt treten die Wecken hervor auf den Fahnen Kaiſer Ludwigs und Herzog Alberts ††). Um ſo auffallender iſt es, daß auf keiner der vier Fahnen, welche in dem öfter angeführten Wappenbuche in Quart neben dem bayeriſchen Schilde abgebildet ſind, ſich die Wecken befinden. Sondern von den beiden Fahnen rechts führt die eine drei gelbe Lilien im blauen Felde, mit einem herabhängenden rothen Bande, die andere rothe und weiße Querſtreifen mit einem gleichfalls rothen Bande; von den beiden Fahnen links trägt die erſte einen doppelten ſchwarzen Adler im gelben Felde, und hat ein rothes herabhängendes Band, die zweite enthält im rothen Felde ein gelbes Kreuz mit einem ſchwarzen Schilde in der Mitte. Dieſe Fahnen, auf welchen die wittelsbachiſchen und ſcheieriſchen Farben wieder hervortreten, beziehen ſich offenbar auf die vier Linien, welche ſeit 1353 in Bayern herrſchten. Das deutet ſchon die Ueberſchrift

*) Scholliner zählt die Lothringer mit. S. Weſtenrieder. l. c. I. S. 121.
**) S. Cronica von der hilligen Stat Cöllen. S. 136.
***) S. Ludewigs Würzburg. Geſchichtſchreiber. Vorrede. §. 17.
†) Davon kann man ſich leicht überzeugen, wenn man die Adelsſiegel in den M. B. durchmuſtern will.
††) S. Widmers, oder vielmehr Widders Sammlung aller Münzen von der Ludwigiſchen Linie. I. Heft. Tab. IV. Nr. 4. und Tab. XIV. Nr. 29. 30.

»der Herren von pairen« (nämlich Wappen) an, während das später noch einmal vorkommende bayerische Wappen ohne Fahnen als Wappen des Herzogthums Bayern bezeichnet ist *). Auch dadurch wird unser Satz bestätigt. Die blau und weiß geweckte Fahne war die Herzogsfahne, das Panier von Bayern, und konnte daher von keiner der vier regierenden Linien ohne Beeinträchtigung der übrigen ausschließend geführt werden. Eben so wenig konnten die vier Linien sich ihrer zugleich bedienen; denn auch dieses wäre theils ein Widerspruch, theils eine Unmöglichkeit gewesen, wenn man die damaligen innern Verhältnisse Bayerns berücksichtigt. Daher verschwanden in jener Epoche die Wecken aus den bayerischen Fahnen, während sie nach Einführung der Primogenitur (1506) sehr häufig in ihnen wieder vorkommen.

Wenn endlich die wittelsbachischen Herzoge die bayerischen Wecken nicht gleich anfangs in ihren Schild aufgenommen, sondern sie nur in ihren Münzen beibehielten, so mochte der Grund davon theils in ihrer Vorliebe für ihr Familienwappen, theils in den eigenthümlichen Verhältnissen liegen, unter welchen sie das Herzogthum Bayern überkamen. Durch den Sturz Heinrich des Löwen ging die ganze Reichsverfassung aus ihren Fugen. Den Herzogen von Bayern und Sachsen wurden nicht nur verschiedene Provinzen, sondern auch sehr wichtige herzogliche Vorrechte entzogen. Die bisher ihnen untergebenen niedern Herren und Stände kamen unmittelbar an das Reich, und erhielten in ihren Gebieten fast alle diejenigen Gerechtsame, welche früher den Herzogen zustanden u. s. f. (S. Nürnberger Landfrieden von 1187. Aventin. VI. c. 6. §. 17. Arnold. Chronic. Slav. lib. I. p. 653). Unter solchen Umständen mochte die Annahme des alten bayerischen Landes- und Herzogswappens als eine mißliche, und sogar den Intentionen Kaiser Friedrichs entgegenlaufende Sache erscheinen. Anders verhielt es sich in der Folge, besonders als Friedrich II. durch die goldene Bulle von 1232 den Reichsfürsten die Erblichkeit und Oberherrlichkeit in ihren Ländern zugesichert. Dadurch war die völlige Annahme des bayerischen Landeswappens nicht allein räthlich, sondern sogar nothwendig geworden. Sollten die Rauten, welche seit 1207 das neuere Wappen der Grafen von Bogen bildeten, mit den bayerischen Wecken identisch seyn, was indessen erst nachgewiesen werden müßte: so möchte man fast vermuthen, daß sie dieselben aus ehrgeizigen Absichten sich angemaßt.

Doch diese Schlußbemerkung soll nur beweisen, daß der abgehandelte Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, und unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtet wurde, und daß, wie verschieden man ihn auch betrachte, sich doch immer wieder dasselbe Resultat ergiebt, das Resultat nämlich, daß der blau und weiß geweckte Schild von je das uralte bayerische Landes- und Herzogswappen war.

Nr. 2.

Av. Ott. d. h. Otto. Der übrige Theil der Umschrift ist erloschen. Brustbild mit einem Fürstenhute, unter ihm das geweckte Schild.

Rev. .....i C. R. d. h. Palatini Comitis Reni (Moneta). Der pfälzische Löwe. (S. die lithograph. Tafel. Nr. 2.).

Diese Münze muß Otto dem Erlauchten (regiert 1231—1253) beigelegt werden. Denn da die ruffenhofer Münzen mit dem vierzehnten Jahrhundert abschließen, und Otto, der jüngste Sohn Kaiser Ludwigs, nach dem Verluste der Mark Brandenburg, in stiller Zurückgezogenheit sein Leben endete, so würden nur noch die niederbayerischen Herzoge Otto V. (reg. 1291—1312) und Otto VI. († 1335) hier in Betracht kommen können. Allein beide Fürsten ließen zu Regensburg mit den dortigen Bischö-

*) Die Fahne mit den drei Lilien im blauen Felde gehörte unwidersprechlich Herzog Ludwig von Ingolstadt an. Denn nur er konnte als Graf von Mortain sich des französischen Paniers bedienen.

fen prägen, wovon auf unſerer Münze ſich keine Spur zeigt *), beide regierten mit ihren Brüdern gemeinſchaftlich, und dieſer Umſtand wird auf den Münzen Ottos V. durch doppelte Bruſtbilder im Revers angedeutet. Zwar münzte Otto der Erlauchte anfangs auch mit den Biſchöfen von Regensburg, ließ aber ſpäter die regensburgiſchen Münzen in ſeinen Landen verrufen, und zu Landshut eigene, neue Münzen ſchlagen. Unſere Münze iſt demnach zu Landshut ausgeprägt worden, und einzig in ihrer Art. Denn noch keinem vaterländiſchen Numismatiker war es bisher gelungen, eine von dieſen berühmten landshuter Münzen zu erobern, um mich eines Ausdruckes Zirngibls zu bedienen. Sie liefert aber auch einen wichtigen Beleg zu den unter der vorhergehenden Nummer aufgeſtellten Anſichten von dem bayeriſchen Wappen.

S. Aventin. lib. VII. Cap. VI. §. 9. p. 657.
Tolner. Histor. Palatin. p. 398.
Finsterwald. Histor. Comit. Palatin. S. 76 ff.
Geſchichte der in Bayern vom 9. bis zum 15. Jahrhundert gangbaren Münzen. Von Zirngibl. In Weſtenrieders Beiträgen. VIII. Band. S. 73.

Nr. 3.

Av. Ein Bruſtbild, das Haupt von einer ſchmalen gezackten Krone umgeben. Rechts ein O.

Rev. Zwei Bruſtbilder, von welchen das eine einen Fürſtenhut, das andere eine Biſchofsmütze trägt.

Aehnliche Münzen findet man bei Widmer. I. Tab. IV. Nr. 5. 8. 10. und II. Tab. VII. Nr. 5. 10, nur zeigt ſich im Avers noch der Buchſtabe H, welcher auf unſerem Exemplare erloſchen iſt. In dem I. Hefte S. 46 lieſt Widmer dieſe Buchſtaben Herzog Otto, oder Henricus und Otto, und eignet die Münzen Otto dem Erlauchten und dem regensburgiſchen Biſchofe Heinrich zu, in dem II. Hefte aber S. 73 dem Herzoge Heinrich, welcher von 1255 bis 1290 in Niederbayern herrſchte. Denn in dem Münzvertrage, welchen Heinrich 1280 mit dem Biſchof eingegangen, habe er auch ſeinen Sohn Otto mit eingeſchloſſen; die beiden Buchſtaben im Avers bezögen ſich demnach auf Vater und Sohn, die Bruſtbilder im Revers aber auf den Biſchof und den Prinzen Otto. Allein dieſe Erklärung iſt allzukünſtlich, und widerſpricht ſogar dem Münzbrauche jener Zeit. Denn auf Münzen, die nur mit zwei Buchſtaben zur Rechten und Linken des Bruſtbildes im Avers bezeichnet ſind, bezieht ſich in der Regel der zweite Buchſtabe noch auf dieſes Bruſtbild ſelbſt, oder auf den Prägort. Wäre letzteres nun bei unſrer Münze der Fall, ſo würde ſie allerdings unter Heinrich XIII., aber nicht zu Straubingen, wie Widmer meint, ſondern zu Oetting, wo ſchon damals eine Münze beſtand (Zirngibl a. a. O.), geprägt worden ſeyn. Indeſſen müſſen wir uns doch für Otto den Erlauchten entſcheiden, da unſere Münze alle Merkmale der regensburgiſchen Dickpfennige an ſich trägt, und im Vergleiche mit den unter Heinrich XIII. und Otto V. geſchlagenen Münzen ein weit höheres Alter verräth. Auch Zirngibl legt ſie Otto dem Erlauchten bei (a. a. O. S. 71).

Nr. 4.

Av. ...ine d. h. Regine. Ein mit einem Fürſtenhute bedecktes Haupt.

Rev. Ein wachſendes, pantherartiges Thier, ſeitwärts blickend, mit emporgehobenen Füßen und gereckten Ohren. Rechts ein Schild mit drei gebogenen Querbalken; unter den

*) Die regensburgiſchen Münzen haben bekanntlich ſo viel Eigenthümliches, daß man ſie gar leicht unterſcheiden kann.

Füßen des Thieres in paralleler Richtung eine ihnen ähnliche Grundlage, welche mit ihnen gleichsam eine Leiter bildet. Die Umschrift ist mit dem Rande theils verloren gegangen, theils erloschen (S. die lithograph. Tafel. Nr. 3.).

Das wachsende Thier im Revers dieser gewiß seltsamen Münze hat viele Aehnlichkeit mit dem auf einem Siegel der Stadt Reichenhall gleichfalls seitwärts blickend und mit gereckten Ohren dargestellten Panther (M. B. X. Sig. Tab. VII.). Nun ist bekannt, daß Heinrich XIII. nach dem Abgange des letzten bayerischen Pfalzgrafen Rapoto den Panther in das niederbayerische Wappen aufgenommen; ferner führt Widmer zwei Münzen von diesem Herzoge an, auf welchen gleichfalls ein Panther angebracht ist *): wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir auch unsere Münze ihm zueignen, und die im Avers noch erkennbaren Buchstaben durch Regine Civitatis erklären, eine Umschrift, die auf den alten regensburgischen Münzen sehr häufig vorkommt.

Nr. 5—18.

Rv. Ein Brustbild mit herabwallendem Haupthaare und einer schmalen Zackenkrone, auf beiden Seiten die Buchstaben R. A. Unter ihm befindet sich ein Postement, welches von einem Halbkreise mit einem Querbalken gebildet wird.

Rev. Zwei Brustbilder mit Fürstenhüten, herabfallenden Locken und Halskrägen.

Eine ganz ähnliche Münze findet man bei Widmer III. Tab. I. Nr. 6, nur ist sie weniger gut erhalten, und auch die Buchstaben sind etwas verzeichnet. Das Haupt des Herzogs im Avers ist keineswegs kahl, oder unbedeckt, sondern mit einer schmalen Krone — der herzoglichen Zinkenkrone (S. Oelenschlägers Erläuterung der goldenen Bulle. S. 281) — versehen, was schon der scharfgeschnittene Halbkreis auf der Stirn beweist. Diese Münze legt Widmer dem Pfalzgrafen Rudolph I. bei, bezieht das R. auf den genannten Fürsten, das A. auf seinen zweiten Sohn Adolf, und die Brustbilder im Revers auf beide Fürsten, oder auf Adolph und seinen nächstfolgenden Bruder Rudolph II., oder endlich auf diesen Rudolph und den jüngsten Prinzen Ruprecht. Die Münze selbst sey zwischen 1312 und 1317 zu München geprägt worden. Allein diese Erklärung will nirgends recht passen, wie schon der Umstand, daß damals die Münzen zu Ingolstadt und München verpfändet waren, beweist (S. Widmer III. S. 26). Unsere Münzen sind vielmehr aus der Münzstätte zu Regensburg hervorgegangen. Dafür bürgt schon die Feinheit des Silbers und ihre Dicke, aber insonderheit auch ihr Gepräge, welches, die Buchstaben im Avers, und den einen Fürstenhut im Revers abgerechnet, dem Gepräge der unter Nr. 3. beschriebenen Münze völlig gleich ist; nur verräth es eine größere Gewandtheit des Stempelschneiders. Hierzu kommt das oben beschriebene Postement, welches auf allen älteren regensburgischen Münzen vorkommt, und ihnen in dieser Gestalt eigenthümlich ist. Unsere Münzen sind also ächte regensburgische Dickpfennige: aber welcher Herzog hat sie prägen lassen? Nicht Otto der Erlauchte; denn seine Münzen sind mit O bezeichnet, auch nicht Otto V., welcher 1291—1312 mit seinen Brüdern in Niederbayern regierte; denn zu seiner Zeit hatten sich, wie wir später sehen werden, die regensburgischen Münzen schon verschlechtert, somit können sie nur unter Heinrich XIII. geschlagen worden seyn, und zwar nur vor dem Jahre 1284, da später wegen eines Zwistes mit den regensburgischen Hausgenossen Herzog Heinrich zu Straubingen, der Bischof von Regensburg aber zu Werth münzen ließ. Die Buchstaben R und A bedeuten Regina, die Brustbilder im Revers stellen Herzog Heinrich und seinen erstgebornen Sohn Otto dar, welcher in den Münzvertrag von 1280 ausdrücklich mit eingeschlos-

*) l. c. II. S. 74.

ſen wurde. Nach Zirngibl (a. a. O. S. 83) ſollen dieſe Münzen Otto V. angehören; da er jedoch für ſeine Annahme keine beſonderen Gründe anführt, ſo müſſen wir um ſo mehr bei der unſrigen beharren, da die unter Otto V. geprägten Pfennige ſich gar ſehr durch Schrot und Korn von den ſo eben beſchriebenen unterſcheiden.

Noch bemerkt man bei dieſer Gelegenheit, daß, ſo kunſtlos auch im allgemeinen das Gepräge der Münzen aus jenen Zeiten erſcheint, dieſes doch nicht immer der Ungeſchicklichkeit des Stempelſchneiders beigemeſſen werden darf. Denn nicht ſelten hat er wenigſtens an einzelnen Partien gezeigt, was ſeine Kunſt vermöge. So iſt zwar bei vorliegenden Münzen das Bruſtbild im Avers von ziemlich derber Zeichnung, aber die Buchſtaben ſind ſehr rein und ſcharf geſchnitten, und die Bruſtbilder im Revers gewiß recht wacker gearbeitet. Aber nicht hieran, ſondern an einer Halskrauſel auf einer dieſer Münzen *) hat der wunderliche Künſtler ſeine ganze Kunſt entwickelt. Man kann ſich nichts Feineres, nichts Zierlicheres denken, als dieſen Halsſchmuck, der noch dazu die Größe einiger Linien nicht überſchreitet. Dieſelbe auffallende Erſcheinung tritt auch auf einer burggräflichen Münze hervor, die weiter unten beſchrieben werden ſoll. Ihr Gepräge iſt gleichfalls im Ganzen genommen kunſtlos, aber unter dem Bruſtbilde des Burggrafen iſt ein Brackenkopf angebracht, den man mit einer Linſe zweimal bedecken kann. Und doch iſt die Zeichnung ſo ſicher, und alle Verhältniſſe ſind ſo rein und ſchön, daß man zur Bewunderung hingeriſſen wird. Ein ſicherer Beweis, daß es den Künſtlern jener Zeit, die im Kleinen ſchon ſo Großes leiſten konnten, nicht an Geſchick, ſondern nur an Aufforderung und Gelegenheit fehlte, auch im Großen Großes zu leiſten. Da ſie an dem Ganzen ihre Kunſt nicht entwickeln ſollten, offenbarten ſie dieſelbe an irgend einer verſteckt angebrachten Einzelheit.

Nr. 19—20.

Av. Ein Bruſtbild mit herabwallendem Haupthaare; unter ihm der bayeriſche Wecken. Rechts und links neben ihm drei horizontal liegende Balken, welche zwei beſondere Wappen zu bilden ſcheinen. Der oberſte dieſer Balken iſt in der Mitte durchſchnitten. Neben dem Bruſtbilde die Buchſtaben O und R (S. die lithog. Tafel Nr. 4.).

Rev. Zwei Bruſtbilder mit Fürſtenhüten, gelocktem Haupthaare und ſpitzigen Halskragen.

Dieſe Münzen ſtammen aus der Regierungsepoche Herzogs Otto V. (Reg. 1291—1312). Der Buchſtabe O deutet ſeinen Namen an, der Buchſtabe R iſt durch Reginae zu erklären. Die Bruſtbilder im Revers beziehen ſich auf ſeine jüngern Brüder Ludwig VIII. und Stephan I., mit welchen er in Niederbayern die Regierung theilte, und da Ludwig ſchon 1296 ſtarb, ſo müſſen unſere Münzen zwiſchen 1291 und 1296 den Prägſtock verlaſſen haben. Daß ſie Otto V. angehören, beweiſt ſchon ihr Gehalt. Sie ſind nicht nur kleiner und dünner, als die bisher beſchriebenen, ſondern auch von ſchlechterem Schrot und Korn **). Ihre Ausprägung kann alſo nicht in die Zeiten Otto des Erlauchten fallen, und einem ſpätern Otto können ſie aus den bereits bei Nr. 2. entwickelten Gründen eben ſo wenig beigelegt werden. Sie ſind aber auch vor dem Tode Ludwig des VIII. geſchlagen. Denn die Münzen, welche Otto nach dem Hintritte Ludwigs mit Herzog Stephan ſchlagen ließ, haben ein anderes Gepräge, wie wir ſogleich ſehen werden.

Eine ganz beſondere Wichtigkeit verleihen unſren Münzen die auf ihnen angebrachten Wappen. Denn nicht nur ſind Münzen mit dem geweckten Schilde aus dem 13. Jahrhundert äußerſt ſelten —

*) Sie ſind offenbar zu verſchiedenen Zeiten geprägt worden.

**) Die Verſchlechterung der Regensburgiſchen Münzen begann ſchon 1284. S. Widmer II. S. 73, und ſteigerte ſich im Laufe des XIV. Jahrhunderts. Weſtenrieders Beiträge. VIII. S. 91.

man hat bisher nur zwei Münzen dieser Art gekannt — sondern aus dem einen jener Wappen kann auch ersehen werden, daß man schon damals das bayerische Wappenschild mit dem Namen des Wecken, oder der Wecken bezeichnete. Denn dieses Wappen ist nicht allein geweckt, sondern das Schild selbst hat die Form eines geflochtenen Brotweckens, und offenbar hat der Stempelschneider sich von der Vorstellung, er habe ein Wappen, welches Wecken heißt, darzustellen, leiten lassen. Dessen ungeachtet möchte ich die Benennung Wecken nicht von Brotwecken ableiten, obgleich dieses die gewöhnliche Ansicht ist, und man sich darüber mit den wunderlichsten Fabeln trug (Spener. Opus Herald., Velser. Rer. Boicar. lib. I. p. 8). Denn wie hätten sich Brote auf das uralte bayerische Heerschild verirren können! Die Wecken sind vielmehr von jenen altgermanischen eisernen Schlachtkeilen abzuleiten, wie man sie noch häufig vorfindet, und von welchen der historische Verein mehrere Exemplare aufbewahrt. Sie haben ganz dieselbe Form, und mochten ursprünglich Wiggen oder Wichen von Wig, Wich d. h. Schlacht, Streit, Kampf genannt werden (S. Schilter, Glossar). Aus Wichen entstand Wicken, Wecken, und die ursprüngliche Bedeutung verlor sich mit dem Gebrauche der Schlachtkeile selbst. Ist diese Ableitung richtig, so würde sie einen neuen Beweis für das hohe Alterthum nicht nur des bayerischen Wappens, sondern der Wappen überhaupt liefern. Und warum sollten die Teutschen, da sie doch einmal schon zu des Tacitus Zeiten ihre Schilde bemalten, nicht auch die einfachen Waffen, deren sie sich im Streite bedienten, auf ihren Schilden abgebildet haben?

Nr. 21—26.

Av. Ein Brustbild mit der herzoglichen Krone. Ihm zu Seiten die Buchstaben O und St. Regensburgische Unterlage.

Rev. Zwei Brustbilder mit Fürstenhüten und Halskragen.

Auch diese Münzen sind unter Otto V., aber zu einer Zeit geschlagen worden, wo er nur noch mit seinem Bruder Stephan die Regierung theilte, also zwischen 1296 und 1310, dem Sterbejahre Stephans. Denn der zweite combinirte Buchstabe im Avers kann nur Stephanus bedeuten, da die Münzstätte zu Straubingen, auf welche man ihn allein noch beziehen könnte, wahrscheinlich schon 1287 in Folge des mit den regensburgischen Hausgenossen abgeschlossenen, und 1295 bestätigten Vergleiches wieder eingegangen war (Zirngibl a. a. O. S. 78 ff.). Die schmale Krone auf dem Haupte Ottos bezieht sich keineswegs auf seine ungarische Königswürde, wie Zirngibl bei Beschreibung einer Münze behauptet, die er, auf dieser Annahme fußend, Otto zueignet (a. a. O. S. 8). Sie ist vielmehr eine einfache Fürstenkrone, die schon auf noch älteren bayerischen Münzen (S. oben Nr. 3. 5,) und auch auf Münzen der Burggrafen von Nürnberg öfter vorkommt. Die von Zirngibl beschriebene Münze ist unstreitig älter, und vielleicht schon unter Otto dem Erlauchten ausgeprägt worden. Uebrigens bestätigen unsere Münzen die Nachrichten von der Verringerung der regensburgischen Pfennige zu Ottos V. Zeiten. Sie sind beträchtlich dünner und kleiner, als die aus der Regierungsepoche Heinrichs XIII. herrührenden Pfennige.

Nr. 27—28.

Av. Ein Brustbild mit Fürstenhute. Unter ihm der geweckte Schild. Umschrift bei Nr. 27. ani..., bei Nr. 28. anni...t.

Rev. Der pfälzische Löwe. Umschrift bei Nr. 27. . ridreich, bei Nr. 28. Freidr..., also Freidreich, da beide Inschriften sich gegenseitig ergänzen.

Eine ganz ähnliche Münze findet man in Joachims Groschenkabinet. Fach XI. S. 791. Joachim iſt ungewiß, ob er ſie dem Herzog Friedrich zu Landshut († 1393) zuſchreiben, oder die auf ſeinem Exemplare vorkommenden Buchſtaben Fridrer. nicht lieber Fridberg (als Münzſtätte) leſen, und ſie für eine Münze Herzog Stephans von Ingolſtadt ausgeben ſoll. Denn der Name des Herzogs ſtehe nicht bei dem Bruſtbilde, ſondern bei dem Wappen, und das ſey bedenklich. Allein auf unſern Exemplaren tritt der Name Freidreich vollſtändig hervor, und auf Münzen des 14. Jahrhunderts iſt der Name des Fürſten nicht ſelten bei dem Wappen angebracht, während der Name des Prägortes bei dem Bruſtbilde ſteht, wie weiter unten durch mehrere Beiſpiele erwieſen werden ſoll. Ferner kann man die im Revers befindlichen Buchſtaben nicht leicht Stephanus leſen, aber auf Landshut paſſen ſie. Man ſchrieb in jenen Zeiten Landshut Landlshut, und alſo wohl auch Lanlshut und Lanulshut. Endlich hat zu Friedberg nie eine Münzſtätte beſtanden.

Widmer, oder vielmehr deſſen Fortſetzer Widder, hat dieſe Münze aus Joachim in das zweite pfälziſche Stück S. 174 aufgenommen, und ſie dem Churfürſten Friedrich zugeeignet. Denn unter Herzog Friedrich zu Landshut, oder Herzog Stephan zu Ingolſtadt wären keine Heller mit dergleichen wohlgeſtalteten Bruſtbildern, Wappen und Inſchriften geprägt worden. Doch müßten beſſer erhaltene Exemplare ſeiner Zeit darüber weiteren Aufſchluß ertheilen. Dieſe beſſer erhaltenen Exemplare ſind jetzt wirklich aufgefunden, und ſie beweiſen, daß dieſe Münzen in der That unter dem ſtaatsklugen und den Muſen holden Herzog Friedrich geprägt worden ſind. Sie beweiſen ferner, daß auch ſchon damals in jeder Hinſicht wohlgeſtaltete Münzen aus der Münzſtätte zu Landshut hervorgingen, wie ſich von den Münzen eines Friedrichs im voraus erwarten läßt. Da übrigens dieſer Fürſt erſt nach der bekannten Landestheilung von 1392 Landshut zu ſeiner Reſidenz erwählte, und 1393 ſtarb, ſo könnte man annehmen, daß unſere Münzen zwiſchen den genannten Jahren geprägt worden ſeyen. Doch möchte ich die Ausprägung derſelben um ſo weniger auf dieſen kurzen Zeitraum beſchränken, da ihr Gepräge in einzelnen Punkten verſchieden iſt, ein ſo raſcher Wechſel der Prägſtöcke jenen Zeiten fremd war, und Herzog Friedrich vermöge ſeiner geiſtigen Ueberlegenheit das Heft der Regierung ſtets in ſeinen Händen hatte. S. Finſterwald, das Buch vom bayeriſchen Hauſe. III. Abtheil. S. 1289 und 1290.

Nr. 29—30.

Av. Johan. e. d. h. Johannes. Ein mit einem Fürſtenhute bedecktes Haupt.

Rev. In Werthe. Ein gekrümmter Kabeljau, oder Stockfiſch (S. die lithograph. Tafel. Nr. 5.).

Dieſe in ihrer Art einzige, bisher völlig unbekannte und ſomit unſchätzbare Münze iſt unter Johann von Holland, erwähltem Biſchof von Lüttich geprägt worden. Die befremdende Erſcheinung eines Kabeljaus auf ſeiner Münze zu erklären, müſſen wir nothgedrungen, ſo ſehr auch der gemeſſene Raum dieſer Blätter Kürze gebietet, etwas weiter ausholen.

Bei der Ländertheilung von 1353 wurden Wilhelm I. und Albert I., den jüngeren Söhnen Kaiſer Ludwigs, die Länder von Straubingen und Holland zu Theil. Auch ſie theilten, und Wilhelm wählte die holländiſchen Provinzen, Albert die Straubingiſchen Lande. Auf Holland hatte ihre Mutter, die Kaiſerin Margaretha, als holländiſche Erbprinzeſſin, die nächſten Anſprüche; doch ſie entſagte ihnen, und bedung ſich dafür eine jährliche Rente von 10,000 Ducaten aus. Ueber die Auszahlung derſelben entſtanden Streitigkeiten, die Holländer nahmen Partei, und in Folge einer zufälligen Begebenheit nannten ſich die Anhänger der Kaiſerin Kabeljaus, die Anhänger Wilhelms Haken. Als Wilhelm 1358 erkrankte, übernahm Herzog Albert I. die Regierung von Holland, und von ſeinen drei Söhnen erwählte er den älteſten, Wilhelm II., zu ſeinem Nachfolger in Holland, den zweiten, Albert II., ließ

er als Statthalter zu Straubingen zurück, und der jüngste, unser Johannes, wurde 1390 als siebzehnjähriger Jüngling zum Bischof von Lüttich erwählt. 1399 starb Albrecht II. und Herzog Johann, der keinen sonderlichen Beruf zum geistlichen Stande in sich verspürte, folgte ihm in der Statthalterschaft Straubingens. In den Zwistigkeiten, welche sich zwischen Herzog Albert I. und seinem Sohne Wilhelm II. entspannen, fanden die Parteien der Kabeljaus und Haken neuen Nahrungsstoff; die Haken standen auf Wilhelms Seite, und nach dem 1404 erfolgten Tode Alberts ergingen schwere Verfolgungen über die Kabeljaus. Herzog Wilhelm starb 1417, nachdem er seine Tochter Jacqueline im Widerspruche mit dem Vertrage von Pavia zu seiner Nachfolgerin eingesetzt; und nun resignirte Johann sein Bisthum, ließ Straubingen durch Vizthume verweſen, machte seine Ansprüche auf Nachfolge in der Regierung Hollands geltend, und vermählte sich mit einer Luxemburgischen Prinzessin. Darob entbrannte der Kampf der Kabeljaue und der Haken aufs Neue. Die Kabeljaue fochten für Johann, die Haken erhoben ihre Waffen für Jacqueline. Nach blutigen Kämpfen mußte dem Herzoge Johann der Besitz von Südholland zugestanden, und die Verweſung der übrigen Grafschaften für eine bestimmte Zeit überlassen werden. Doch dauerten die bürgerlichen Unruhen fort, und mitten unter ihrem Getümmel starb Johann 1423.

Herzog Johann muß indessen noch bei Lebzeiten seines Bruders Wilhelm, und schon während seines Aufenthaltes in Niederbayern mit den Kabeljaus in Verbindung gestanden haben. Denn unsere Münze ist nicht in Holland, sondern zu Werth, einem ehehin bischöflich-regensburgischen Orte, geschlagen worden. Schon damals waren also die Blicke dieses unternehmenden Fürsten auf die Niederlande hingerichtet, schon damals strebte er nach ihrem Besitze, und das sicherste Mittel dazu war allerdings die Verbindung mit der von Wilhelm verfolgten Partei der Kabeljaus, die im Stillen Rache brütete, und wahrscheinlich selbst die ersten Schritte zu jener Verbindung that. Auffallend ist nur, daß Johann seine Absichten so wenig verhehlte, daß er in Niederbayern Münzen mit dem Parteizeichen der Kabeljaus prägen ließ. Die letzte bekannte öffentliche Urkunde, welche er zu Straubingen ausstellte, ist vom Jahre 1409, und unsere Münze aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor diesem Zeitpunkte, vielleicht nicht lange nach 1404 geschlagen worden. Denn in diesem Jahre brach die Verfolgung über die Kabeljaus aus, welche mit Vertreibung ihrer angesehensten Parteihäupter endete. Leicht möglich, daß einige bei Johann in Straubingen Zuflucht suchten und fanden, den herrschbegierigen Fürsten für ihre Partei gewannen, und die Prägung jener Münze, die ohnedieß mehr Gedächtniß-, als Landesmünze zu seyn scheint, dadurch veranlaßten.

Das Schloß Werthe (Werde) wurde 1353 von Bischof Friedrich an Rüdiger den Reichen und Friedrich den Auer verpfändet (Lünig. Reichsarchiv. Spicileg. eccl. II. S. 831). Dann kam es pfandweise an die niederbayerischen Herzoge, und bei der Theilung von 1429 an Herzog Wilhelm, der es dem regensburgischen Bisthume zurückstellte (Hund. Metropol. Salisburg. I. 142). Bereits 1284 ließ Bischof Heinrich in Folge eines Zwistes mit den regensburgischen Hausgenossen zu Werthe eine Münze einrichten (Widmer II. 73). Man sollte indessen erwarten, daß nach dem Vergleiche von 1287 diese Münze wieder eingegangen sey, wie man auch annimmt. Allein unsere Münzen beweisen, daß sie nichts desto weniger fortdauerte, und es mochte mit ihr seine eigne Bewandtniß haben.

Nr. 31—32.

Av. Brustbild mit Fürstenhute. Ohne Umschrift.
Rev. Der geweckte Schild.

Welchem bayerischen Herzoge diese Münzen beizulegen seyen, dürfte sich schwerlich ermitteln lassen.

II. Churpfälziſche Münzen.

Nr. 1—2.

Av. Ein Bruſtbild, deſſen Haupt wahrſcheinlich mit einer Fürſtenkrone geſchmückt war. Auf beiden Seiten die Buchſtaben R. D. d. h. Rudolphus Dux. Unter ihm die auf den regensburgiſchen Münzen vorkommende Baſis.

Rev. Zwei Bruſtbilder mit Fürſtenhüten (S. die lithograph. Tafel. Nr. 6.).

Die einzigen Münzen, die man mit Sicherheit dem Churfürſten Rudolph I., dem Stifter der pfälziſchen Linie, zueignen kann. Denn die von Widder ihm beigelegte Münze (Rudolphiniſche Linie. I. Stück. S. 31) gehört, wie weiter unten gezeigt werden ſoll, dem Churfürſten Ruprecht I. an. Folgende Gründe beſtimmen mich aber, obige Dickpfennige für Rudolph in Anſpruch zu nehmen. Sie haben ganz die Form und den Gehalt der gegen Ende des 13. Jahrhunderts geſchlagenen regensburgiſchen Pfennige, und können ſchon deshalb weder Rudolph II., noch Ruprecht I. zugeſchrieben werden. Ferner iſt bekannt, daß Rudolph anfangs in Oberbayern und in der Pfalz allein, dann ſeit 1301 mit ſeinem Bruder Ludwig, dem nachherigen Kaiſer, zwar gemeinſchaftlich regierte, aber wenigſtens in den erſten Jahren immer noch als älterer Bruder ein entſchiedenes Uebergewicht zu behaupten wußte. Daher darf es gar nicht befremden, wenn im Avers unſerer Münzen ſein Bruſtbild mit der Inſchrift Rudolphus Dux erſcheint, und nur im Revers die gemeinſchaftliche Regierung mit Ludwig durch doppelte Bruſtbilder angedeutet iſt. Daſſelbe iſt ja ſchon der Fall auf den Münzen Ottos V., welcher auch mit ſeinen Brüdern gemeinſchaftlich herrſchte, aber als erſtgeborner Prinz immer die Ehrenſtelle im Avers einnimmt. Uebrigens können unſere Münzen auch ſchon vor 1301 geprägt worden ſeyn, da ſich Rudolph als Vormund Ludwigs gerirte; jedenfalls iſt ihre Ausmünzung vor 1307 erfolgt, wo beide Fürſten ihre Münzgerechtigkeit an die bayeriſchen Landſtände verpfändeten.

Nr. 3—5.

Av. Bruſtbild mit einem Fürſtenhute. Links und rechts die Buchſtaben R. S.

Rev. Der pfälziſche Löwe (S. die lithograph. Tafel Nr. 7.)

Dieſe Münzen eigne ich dem Churfürſten Rudolph II. zu, welcher 1329—1353 regierte. Wären ſie unter Rudolph I. geprägt worden, ſo würde, außer dem pfälziſchen Löwen im Revers, auch noch das bayeriſche Wappen im Avers erſcheinen; dem Churfürſten Ruprecht I. kann man ſie aber ſchon deshalb nicht beilegen, weil ſeine Münzen zierlicher gearbeitet, und auf ihnen entweder vollſtändige Umſchriften, oder im Revers doppelte Bruſtbilder angebracht ſind. Ueberdieß wird das Geſicht Ruprechts immer rund und voll dargeſtellt, während der Fürſt auf den vorliegenden Münzen längliche Geſichtszüge hat. Die erſten Münzen, die man dem Churfürſten Rudolph II. mit ziemlicher Gewißheit zuſchreiben kann, da die von Widmer angeführten ganz entſchieden Ruprecht I. angehören.

Nr. 6—8.

Av. Bruſtbild mit Fürſtenhute, in einer punktirten Einfaſſung.

Rev. Der pfälziſche Löwe.

Eine völlig gleiche Münze theilt Widmer III. Tab. V. Nr. 20. mit, wagt aber nicht zu entſcheiden, ob ſie Ruprecht I., oder Rudolph II., oder einem noch älteren pfälziſchen Fürſten zu vindiciren ſey. Wir können aus den bereits entwickelten Gründen ſie unbedenklich Rudolph II. beilegen.

Nr. 9—13.

Av. Rupert. Dux. Bruſtbild mit Fürſtenhut.

Rev. Monet. in An. d. h. Anberga. Der pfälziſche Löwe.

Dieſe Münzen gehören dem Churfürſten Ruprecht I., dem erleuchteten Stifter der Univerſität Heidelberg, an. Er regierte 1353—1390 eben ſo klug, als kraftvoll, und erhielt von Kaiſer Karl IV. 1360 die Vergünſtigung, in Amberg Heller nach nürnberger Korn ſchlagen zu dürfen. S. Joachims Groſchenkabinet. XI. Fach. S. 774. Widmer. Rudolphin. Linie. I. Stück. S. 49 ff.

Nr. 14.

Av. Rupert. Dux. Bruſtbild u. ſ. w.

Rev. Moneta Amb. d. i. Ambergensis oder Ambergae. Ein gekrönter Löwe.

Gleichfalls eine Münze des Churfürſten Ruprecht I., und nur wegen der Umſchrift im Revers beſonders aufgeführt.

Nr. 15.

Av. Ru..rt. Dux. Der pfälziſche Löwe.

Rev. Re . i Co. d. h. Reni Comes. Bruſtbild.

Unter Ruprecht I. geprägt, aber früher, als die unter Nr. 7—12. beſchriebenen. Ihr Gepräge iſt roher, und der Churfürſt jugendlicher dargeſtellt; übrigens eine jener Münzen, wo der Name des Fürſten nicht bei dem Bruſtbilde, ſondern bei dem Wappen ſteht.

Nr. 16—19.

Av. Ein Bruſtbild, wie auf den vorigen Rupertiniſchen Münzen. Zur Rechten und Linken die Buchſtaben R. N. d. h. Rupertus. Novofori (zu Neumarkt).

Rev. Novo.... d. h. Novofori, oder auch Novoforensis i. e. Moneta. Der pfälziſche Löwe. Auf einer dieſer Münzen ſteht ſtatt Novo.... Roko...., was auf Rechnung des Stempelſchneiders kommt, bei zwei anderen iſt die Umſchrift durch ein doppeltes Kreuz geſchieden.

Auch dieſe Münzen ſtammen aus der Regierungsepoche Ruprechts I. her. Joachim beſchreibt Fach XI. Tab. XII. zwei ähnliche Münzen, hat aber die Buchſtaben im Avers theilweiſe falſch geleſen, und die Kreuze im Revers für römiſche Zahlen angeſehen. Mit dieſen irrigen Angaben ſind ſeine Münzen in die Sammlung Widmers übergegangen, welcher die Erläuterung, daß ſie zu Neumarkt geſchlagen worden, für eine gewagte Muthmaſſung erklärt (a. a. O. III. S. 50). Allein mit Unrecht, wie unſere Exemplare darthun. Zu Neumarkt ließen die pfälziſchen Fürſten auch ſpäter noch münzen.

Nr. 20.

Av. R...rt Dux. Der pfälziſche Löwe.

Rev. .... arie d. h. Bavariae. Ein Bruſtbild.

Auch bei dieſer gleichfalls Ruprecht I. angehörenden Münze ſteht der Name bei dem Wappen.

Nr. 21—26.

Av. Brustbild mit einem Fürstenhute und den Buchstaben R. und A. d. h. Rupertus. Ambergae.

Rev. Der pfälzische Löwe.

Eine ähnliche Münze beschreibt Joachim l. c. S. 791, schwankt aber zwischen den drei Ruprechten und Rudolph II. Widmer, der die Lücken scheute, eignet sie Rudolph I. und seinem ältesten Sohne Adolph zu. Als Grund giebt er an, daß die von Ruprecht I. herrührenden amberger Münzen schon mit deutlichen Umschriften versehen wären (l. c. Rudolphin. Linie. 1. Stück. S. 31). Doch dieser Grund ist sehr schwach, und von den wenigen Rupertinischen Münzen bei Joachim abstrahirt. Sind auch diese Münzen mit völligen Umschriften bezeichnet, so folgt daraus noch nicht, daß Ruprecht I., oder die Ruperte überhaupt, nicht auch Münzen mit bloßen Anfangsbuchstaben zu Amberg prägen ließen. Sollte ferner das A. im Avers den jungen Pfalzgrafen Adolph bedeuten, so müßten nach dem constanten Gebrauche jener Zeit im Revers zwei Brustbilder sich zeigen. Endlich haben unsere Münzen ganz und gar nicht die Form der im 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts geprägten Pfennige, und ihre völlige Aehnlichkeit hinsichtlich des Brustbildes und des Wappens mit den bisher beschriebenen Münzen Ruprechts I. läßt nicht daran zweifeln, daß auch sie ihm angehören. Um sich davon zu überzeugen, muß man freilich die Münzen selber vor sich haben. Denn die Abbildungen bei Joachim sind ungenau.

III. Burggräflich-Nürnbergische Münzen.

Nr. 1—9.

Av. Brustbild mit einer schmalen gezackten Fürstenkrone. Unter demselben ein kleiner, sehr zierlich gearbeiter Brackenkopf. Rechts und links die Buchstaben F. Z.

Rev. Zwei gekrönte Brustbilder mit Halskragen (S. die lithograph. Taf. Nr. 8.).

Eine ähnliche Münze findet man in Spies Münzbelustigungen IV. S. 113, nur zeigt sich statt des Buchstaben Z ein B, und statt des Bracken der zollerische Schild. Spies eignet sie dem Burggrafen Friedrich IV. zu, dessen Regierung zwischen die Jahre 1297 und 1332 fällt, und für dieses höhere Alter spricht auch die Form der uns vorliegenden Münzen. Da dieser Burggraf den Brackenkopf 1317 von Lupold von Regensberg erkaufte, so wird dadurch die Zeit ihrer Prägung noch näher bestimmt. Den Buchstaben Z erklärt man am füglichsten durch Zoler oder Zolre, und immer ist es bemerkenswerth, daß der Burggraf auf seinen Münzen sich seines Familiennamens bediente *). Freilich könnte man den Buchstaben Z auch als Zahl betrachten, und die Inschrift Fridericus tertius lesen, da die Zahl 3 und der Buchstabe Z in jener Zeit gleichgestaltet waren. Unerhört wäre dieses eben nicht, wie die Münzen der böhmischen Könige aus dem 13. und 14. Jahrhundert darthun, auf denen die gleichnamigen Fürsten durch Beifügung der Zahl unterschieden werden. (Joachims Groschenkabinet. Fach II.). Ist unsre Vermuthung zulässig, so würde dadurch eine wichtige genealogische Frage ihre Lösung finden.

Nr. 10—16.

Av. Der Brackenkopf. F. Z.

Rev. Der quadrirte zollerische Schild (S. lithograph. Tafel Nr. 9.)

*) Nach Oetter II. S. 264 sollen sie seit 1273 sich nicht mehr Zoller geschrieben haben.

Auch dieſe Münzen darf man ſchon wegen des Brackenkopfes Friedrich dem IV. beilegen, und wie die vorhergehenden als eine Bereicherung der Numismatik anſehen. Dem Spies, Köhler u. a. waren ſie wenigſtens völlig unbekannt.

Nr. 17—19.

Av. Burgr . . . d. h. Burgravi, nämlich Moneta. Ein gekröntes Haupt, darunter der Brackenkopf.

Rev. Ein ſpringender Löwe.

Wahrſcheinlich gleichfalls unter Friedrich IV. geprägt, da ſeine Söhne gemeinſchaftlich regierten. Doch könnte man ſie auch Friedrich V. (reg. 1358—1398) beimeſſen.

Nr. 20—23.

Av. ..rg..vi. d. h. Burgravi. Ein mit Locken, wie mit einem Kranze, umgebener Thierkopf. Soll vielleicht das Haupt eines Löwen darſtellen.

Rev. Der burggräfliche Löwe.

Das rohe Gepräge ſcheint dieſe Münzen in eine ſehr frühe Zeit zu verweiſen.

Nr. 24—25.

Av. Nuren .... Faſt ganz erloſchenes Bruſtbild.

Rev. .....v. i. e. Burgravi. Wappen erloſchen.

Bei der Münze Nr. 25. iſt nur noch das Bruſtbild erkennbar, doch verräth die Form ihren burggräflichen Urſprung.

IV. Würzburgiſche Münzen.

Nr. 1—16.

Av. Gerhardus. Der ſchwarzenburgiſche gekrönte Löwe.

Rev. Wirzburg. Das Bruſtbild eines Biſchofs mit Schwert und Hirtenſtab.

Nr. 17—22.

Av. Das Bruſtbild eines Biſchofs mit Schwert und Hirtenſtab. Auf einer dieſer Münzen zeigen ſich noch die Buchſtaben .er..... d. i. Gerhardus.

Rev. Ein Monogramm, welches nach Schneidt (Thesaurus Jur. Franc. II. S. 976) St. Kilianus Episcopus Erbipolensis bedeuten ſoll. Die Umſchrift Wirzburg iſt auf einer dieſer Münzen ziemlich deutlich zu erkennen.

Vorſtehende Münzen ſind, wie die folgenden, unter dem würzburgiſchen Biſchof Gerhard, einem gebornen Grafen von Schwarzenburg, geprägt worden. Er ſtand dem Bisthume von 1372—1400 vor.

Nr. 23—27.

Av. Gerhard. Das oben erwähnte Monogramm, aber mit einer aus drei Zweigen beſtehenden Krone.

Rev. Wirzburg. Das würzburgiſche Stiftswappen, nämlich ein Schild mit den bekannten fränkiſchen Zinken. (S. die lithogr. Tafel Nr. 10.)

Bekanntlich beſtand das neuere würzburgiſche Wappen aus einem Schilde mit vier Feldern, von welchen zwei die fränkiſchen Zinken, die beiden andern eine roth und weiß quadrirte Fahne enthielten. Imhof (Notitia Procerum), Oetter (Wappenbeluſtigungen II. S. 72 u. 81) und andere behaupteten, die Zinken bezögen ſich auf das von den würzburgiſchen Biſchöfen in Anſpruch genommene Herzogthum Franken, die Fahne dagegen ſey das geiſtliche Stiftswappen. Allein ſchon Ludewig hatte in der Vorrede zu den würzburgiſchen Geſchichtsſchreibern darauf aufmerkſam gemacht, daß der Schaft jener Fahne ein Spieß ſey, und ſie daher keineswegs als geiſtliche Fahne betrachtet werden könne, und Lochner ſpricht zwar in ſeinen Nachrichten von ſeltenen Münzen gleichfalls die Meinung aus, daß man die Zinken eigentlich auf den Ducatum Franconiae beziehen ſollte, bemerkt aber, in Würzburg ſelbſt gälten die Zinken für das Stiftswappen, und die Fahne beziehe man auf das Herzogthum. Durch unſere Münzen, welche zwiſchen 1372 und 1400 geprägt worden ſind, wird Letzteres vollkommen beſtätigt, und die Anſicht Imhofs, Oetters u. ſ. f. auf das Beſte widerlegt. Denn da das Bisthum früher nur ein einfaches Wappen führte (S. Ludewig l. c. die Vorrede), und auf unſeren Münzen nicht die Fahne, ſondern die fränkiſchen Zinken erſcheinen, ſo folgt, daß dieſe das Stiftswappen gebildet haben. Die Fahne kommt zum erſten Mal auf einer Münze des Biſchofs Johannes (reg. 1400—1410) vor, wenn anders dieſe Münze ächt iſt. Aber erſt ſeit 1443 erblickt man ſie häufig neben den fränkiſchen Zinken auf den würzburgiſchen Münzen (S. Schneidt l. c. S. 976 ff.), was mit der gewöhnlichen Annahme, daß erſt um dieſe Zeit die würzburg. Biſchöfe ſich des herzoglichen Titels bedient, übereinſtimmt. Daß die Fahne den Ducatum Franconiae andeuten ſollte, geht ſchon aus dem Umſtande hervor, daß Herzogthümer per vexilla verliehen wurden. Aber eben dieſes verräth auch die neuere Erfindung und Einführung des würzburgiſchen Herzogswappens, die piam fraudem. Man verwechſelte das Mittel mit dem Gegenſtande, und bedachte nicht, daß alle Herzoge Fahnen im Schilde führen müßten, wenn der modus infeodandi auch das Wappen beſtimmte. Die Fahnen waren allerdings Zeichen der herzoglichen Macht und Würde, aber nicht die Wappen der Herzogthümer ſelbſt, was keines weiteren Beweiſes bedarf. Uebrigens erhellt aus der nunmehr ausgemachten Thatſache, daß die fränkiſchen Zinken das würzburgiſche Stiftswappen bildeten, das hohe Alterthum dieſes Wappens ſelbſt. Man darf annehmen, daß es eben ſo alt, als das Bisthum ſey, und dieß um ſo mehr, als auch die Stadt Würzburg dieſes Wappen führte. Nur von den thüringiſchen Herzogen aber, die zu Würzburg ihren Sitz hatten, konnte dieſes Wappen auf Bisthum und Stadt übergegangen ſeyn, und der Schluß davon auf die uralte Exiſtenz der Wappen bei den teutſchen Volksſtämmen liegt, ſo zu ſagen, auf platter Hand. Man ſollte doch endlich auch in dieſer Hinſicht unbefangen urtheilen, und hiſtoriſche Gerechtigkeit üben. Haben die meiſten hohen fränkiſchen Geſchlechter die Zinken im Wappen geführt, weil ſie ihren Urſprung von den thüringiſchen Herzogen ableiteten — und manche mit Recht, wie wir bei einer andern Gelegenheit zeigen werden — und läßt ſich die Geſchichte dieſer Geſchlechter und ihrer Wappen bis in die früheſte Zeit verfolgen, ſo mußte denn doch die Sache ihren guten Grund haben. Ueberhaupt mußten, wie ſchon oben gezeigt wurde, aus dem Gebrauche der Teutſchen, ihre Schilde zu bemalen, ſich die Wappen von ſelbſt entwickeln, und dazu waren eben keine neun Jahrhunderte erforderlich, wie diejenigen behaupten, welche den Urſprung der Wappen in das eilfte Jahrhundert verlegen.

V. Böhmiſche Münzen.

Nr. 1—2.

Av. W. E. R. X. d. h. Wenceslaus Rex. Gekröntes Bruſtbild.

Rev. . oheimae d. h. Boheimae, nämlich Rex. Der böhmiſche Löwe, kennbar an dem geſpaltenen Schweif.

Nr. 3—12.

Av. Gekröntes Bruſtbild. W d. h. Wenceslaus.

Rev. Eine Krone, wie ſie häufig auf den böhmiſchen Münzen vorkommt.

Wenceslaus IV., in deſſen Regierungszeit die vorbeſchriebenen Münzen fallen, wurde 1363 zum König von Böhmen, 1376 zum römiſchen König gewählt.

Nachtrag.

Nr. 1.

Av. Bruſtbild mit einer Biſchofsmütze. Die Umſchrift iſt erloſchen.

Rev. Der bambergiſche Löwe mit dem Querbalken.

Nr. 2.

Av. ...enbg. d. h. Bamberg. Das Haupt eines Biſchofs.

Rev. Mone. d. h. Moneta. Ein Rad.

Nr. 3—9.

Drei Hohlmünzen, welche wie Schüſſelchen geſtaltet ſind, und vier unkenntlich gewordene Münzen.

Beilage V.

Beſchreibung der zu Königshofen im Landgerichte Waſſertrüdingen gefundenen alten Gold- und Silbermünzen.

Von Fried. Wilh. Huſcher, Pfarramtscandidaten.

A. Beſchreibung der Goldmünzen.

Nr. 1.

Av. Albt. March. Brand. Elto. (Elector.). Johannes der Täufer mit ſtrahlendem Haupte, und über Schulter und Bruſt herabwallendem Haare. Die Rechte ruht betheuernd auf der Bruſt, in der Linken liegt das Evangelium, und auf dieſem ſchreitet ein von Lichtglorien umfloſſenes Lamm. Zwiſchen den Füßen des heiligen Mannes erblickt man den Brackenkopf.

Rev. Moneta Nova Aur. Swobach. Ein Kreuz, und in den Winkeln deſſelben vier Schilde mit dem brandenburgiſchen Adler, zolleriſchen Wappen, burggräflichen Löwen und pommeriſchen Greif. In der Mitte des Kreuzes zeigt ſich ein kleineres Schild mit einem

Scepter. (Dem Zeichen des mit der Chur Brandenburg verbunden gewesenen Erzkammeramtes. S. Spies M. B. II. Th. S. 34).

Diese seltene und schöne Münze ist unter dem Markgrafen und Churfürsten Albrecht aus der Münzstätte zu Schwabach hervorgegangen, und zwar zwischen 1470, wo er die Regierung der märkischen Churlande übernahm, und dem Jahre 1486, in welchem er sein thatenreiches Leben beschloß. S. Spies M. B. IV. Th. S. 293.

Nr. 2.

Av. Frid. et Sigism. March. Brand. Johannes der Täufer.

Rev. Moneta Nova Aur. Swobach. Ein Kreuz mit dem unter Nr. 1. beschriebenen Wappen, aber ohne Scepter.

Diese Münze ist unter den Markgrafen Friedrich und Siegmund zwischen 1486 und 1495 geprägt worden. S. Spies M. B. I. Th. S. 405.

Nr. 3.

Av. Moneta Nova Nurembg. Der einfache Adler, auf der Brust ein Schild mit dem ungarischen Kreuze.

Rev. Sigismundus Ro. Rex. Kaiserliche Majestät mit Krone, Schwert und Reichsapfel.

Ein seltener, zwischen 1410 und 1437 geprägter Goldgulden der Stadt Nürnberg. S. Köhlers Ducatencabinet. II. Thl. S. 983. Nr. 3006.

Nr. 4.

Av. Johis Archiepi. Tre. St. Peter, thronend auf erzbischöflichem Stuhle, die rechte Hand zum Segen erhebend, in der linken das Evangelium haltend, mit Heiligenscheine. Zu seinen Füßen das badische Wappen, umgeben von dem trierschen.

Rev. Mone. Nova Aurea Covele. (i. e. Covelensis, zu Coblenz geprägt.) Die Wappen der vier rheinischen Churfürsten, durch ein Kreuz von einander geschieden. In der Mitte des trierschen Wappens zeigt sich jedoch auch das badische.

Diese Münze gehört dem Erzbischof und Churfürsten von Trier Johann II. an. Er war ein geborner Markgraf von Baden, und bestieg den erzbischöflichen Stuhl 1456. Die vier Wappen im Revers beziehen sich auf die Münzverträge, welche zu verschiedenen Zeiten zwischen den rheinischen Churfürsten abgeschlossen wurden, ein Umstand, welcher Joachim entgangen ist. S. Hontheim. Hist. Trev. Dipl. II. p. 487. Joachims Groschencabinet. IX. Fach. S. 254 ff. Unsere Münze ist übrigens sehr selten. Joachim führt nur zwei Silbermünzen von dem Erzbischof Johann II. an, und Hontheim hat gleichfalls nur zwei Silbermünzen von ihm aufzuweisen, von denen überdieß die eine Joachim in sein Cabinet aufgenommen hat.

Nr. 5.

Av. Wilh. Dux Juliae et Mo. (Montium.). Der heil. Hubertus in pontificalibus, mit einem Heiligenscheine, in der Rechten ein Buch, auf welchem ein Hirsch liegt, in der Linken den Bischofsstab. Unter ihm das Jülich-Bergische Wappen in einem quadrirten Schilde.

Rev. Moue. Nova Aure. Mulh. Das Jülich-Bergische Wappen in der Mitte eines Kreuzes.

Wilhelm X., Herzog von Jülich und Bergen, regirte 1475 bis 1511. Die Münze selbst ist zu Mühlheim im Bergischen geprägt worden. S. Köhlers Ducatencabinet. II. Thl. S. 613. Nr. 1964.

B. Beschreibung der Silbermünzen.

I. Pfälzische.

Nr. 1—2.

Av. Medius Solidus Noviforensis. Das pfälzische und bayerische Wappenschild, durch ein Band verknüpft. Darunter ein O.

Rev. Solid. Novum Noviforense M. (i. e. Medium.). Der pfälzische offene Helm mit dem gekrönten und fortschreitenden Löwen.

Diese Münze wird mit vollem Rechte dem Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach, welcher von 1461 bis 1499 herrschte, und zu Neumarkt in der Oberpfalz residirte, beigelegt. Joachim theilt in seinem Groschencabinete, Fach XI. S. 810 eine identische Münze mit, und preist ihre Seltenheit und heraldische Wichtigkeit. Unsere Exemplare sind sehr wohl erhalten, von dem schönsten Gepräge, und würden, selbst abgesehen von dem vaterländischen Interesse, jedem Münzkabinete zur besonderen Zierde gereichen.

Nr. 3—40.

Acht und dreißig Bracteaten *), auf welchen sich die Wappen von Pfalz und Bayern, von einem Bande umschlungen, darstellen; unter ihnen ein O. Auch sie sind unter Otto II. von Mosbach geprägt worden.

II. Oesterreichische.

Nr. 41—42.

Av. Sigismundis. Ein Doppelkreuz.

Rev. Comes Tirol. Ein gekrönter Adler.

Siegmund, Erzherzog von Oesterreich und Graf von Tyrol, trat 1439 die Regierung an, übergab 1490 seine Länder an Maximilian I. (seit 1486 teutscher König), und beschloß 1496 die Tyrolische Linie. Dieselbe Münze ist beschrieben in Joachims Groschencabinet. Fach II. S. 108.

III. Böhmische.

Nr. 43—51.

Av. Nur noch die innere Umschrift ist erkennbar und lautet: Wenceslaus Tertius. Das Wappen ist theils erloschen, theils neu überprägt.

Rev. Der böhmische Löwe. Von der Umschrift sind nur noch einzelne Buchstaben vollständig zu erkennen, aus welchen indessen die Worte Grossus Pragensis von einem geübten Auge ohne Schwierigkeit sich herauslesen lassen.

*) Nur auf der einen Seite geprägte Münzen. Die zu Königshofen gefundenen sind fast sämmtlich nur von der Größe der ältern Kreuzer, aber von dem feinsten Silber. In den Münzrecessen des XV. Jahrhunderts werden solche Bracteaten weiße Heller d. h. Silberheller genannt.

Eine vollſtändig erhaltene Münze von dem böhmiſchen Könige Wenzel dem Dritten führt Joachim l. c. Fach II. unter Nr. 89. an. Die äußere, auf unſeren Exemplaren faſt erloſchene, Umſchrift in aversa heißt: Dei Gratia Rex Boemie. Innerhalb der Umſchriften erblickt man die böhmiſche Königskrone. Joachim ſagt, daß man dieſe Münze gewöhnlich dem Kaiſer Wenzel zuſchreibe, äußert jedoch einen leiſen Zweifel, und mit gutem Grunde. Denn dieſer Kaiſer nimmt unter den böhmiſchen Königen, welche den Namen Wenzel trugen, nicht die dritte, ſondern die vierte Stelle ein. Die oben beſchriebenen Münzen ſind daher unter König Wenzeslaus III., welcher 1305 zur Regierung gelangte, aber ſchon 1306 eines gewaltſamen Todes ſtarb, geſchlagen worden (S. Becks Handbuch der Welt- und Völkergeſchichte. II. B. S. 360). Bei der äußerſt kurzen Regierungszeit dieſes Fürſten dürfen wohl unſere Münzen den numismatiſchen Seltenheiten beigezählt werden.

Nr. 52.

Av. Die äußere Umſchrift iſt erloſchen und mit dem Rande verloren gegangen. Innere Umſchrift: Karolus Primus. Die böhmiſche Königskrone, aber zum Theil von dem Burggräflich-Nürnbergiſchen Wappen überprägt.

Rev. Grossus Pra..... (i. e. Pragensis). Der böhmiſche Löwe.

Karl I. böhmiſcher König und römiſcher Kaiſer (als ſolcher Karl IV.) herrſchte von 1346—1378. Dieſelbe Münze bei Joachim a. a. O.

Dieſe Münzen ſind auch deßhalb beſonders merkwürdig, weil ihnen ein neues, verhältnißmäßig ſehr kleines, und zwar ausländiſches Wappen aufgeprägt worden iſt, ſo daß ſie gleichſam das Ausſehen plumbirter Waaren haben. Auf zweien derſelben erſcheint ein Adler, auf zweien ein Schild, deſſen obere Hälfte gegittert iſt, auf noch zwei anderen der Brackenkopf mit einem Kreuze, auf einer das zolleriſche Schild mit einem Helme, aber in etwas abnormer Geſtaltung, und auf der Münze des Königs Karl das in einem Schilde vereinigte burggräfliche und nürnbergiſche Wappen. Gewiß ein ſonderbares Mittel, alte Münzen wieder in Cours zu ſetzen, oder ausländiſche Münzen für gültig zu erklären.

IV. Sächſiſche.

Nr. 53—58.

Av. F. A. H. D. G. Duces *) Sax. Tu. L. Mar. Ms. d. h. Fridericus Albertus Johannes Dei Gratia Duces Saxoniae Thuringiae Landgravii Marchiones Misniae. Ein Schild mit den gekreuzten Churſchwertern.

Rev. Grossus Novus Ducum Saxoni. Ein Schild mit dem aufgerichteten Löwen und drei ſenkrechten Balken.

Dieſe ſehr wohlerhaltenen und ſeltenen Münzen ſind unter dem Churfürſten Friedrich dem Weiſen, welcher 1486 die Chur antrat, ſeinem Bruder Johann, dem Beſtändigen, und ihrem Oheime Herzog Albrecht, dem Stifter der Albertiniſchen Linie, geſchlagen worden. Da Herzog Albrecht den 12. Sept. 1500 ſtarb, ſo fällt ihre Prägung zwiſchen die Jahre 1486 und 1500. S. Köhlers Münzbeluſtigungen. III. Thl. Vorrede. §. 15. f. f. Madai Thalercabinet. I. Thl. S. 156.

*) Auf den übrigen fünf Münzen zeigt ſich jedoch ſtatt Duces der Singular Dux.

V. Markgräflich-Brandenburgische.

Nr. 59.

Av. Alber. D. G. Marchio Brand. Das quadrirte zollerische Wappen.

Rev. Moneta Nova Argent. Der burggräfliche Löwe in einem Schilde mit gebälktem Rande, wie es bei Oetter, Versuch I. S. 260 abgebildet ist. Ueber dem Schilde ein A, unter dem Schilde ein O.

Eine Münze des Markgrafen Albrecht mit dem Beinamen Achill. Sie ist vor seinem Antritte der Chur Brandenburg geschlagen, und fällt daher zwischen die Jahre 1440 und 1469.

Nr. 60.

Av. Joh. D. G. Marchio Bra. Elec. (tor.) Der brandenburgische Adler, vor der Brust ein Schild mit einem Scepter.

Rev. Mone. (ta.) Anno Dmi (Domini) 1496. Ein Kreuz mit vier Schilden, auf denen man das zollerische Wappen, den burggräflichen Löwen, den brandenburgischen Adler und den pommerischen Greif erblickt.

Johann, Cicero beigenannt, der älteste Sohn des Markgrafen und Churfürsten Albrecht, und dessen Nachfolger in den Churlanden, regierte von 1486—1499. Obige Münze ist auch wegen Angabe der Jahrszahl merkwürdig.

Nr. 61.

Av. Solidus Fridri. March. Brand. Vier durch ein Kreuz geschiedene Schilde mit dem burggräflichen Löwen und dem pommerischen Greif.

Rev. Moneta Argentea Maior. Swobac. Der brandenburg. Adler mit dem zollerischen Schilde auf der Brust.

Dieser zu Schwabach geprägte ganze Schilling fällt in die Regierungsepoche des Markgrafen Friedrich des Aelteren (1486—1515). Eine ganz ähnliche, doch mit der Jahrszahl 1511 versehene, Münze beschreibt Spies M. B. I. Thl. S. 137. Unsere Münze ist älter.

Nr. 62—63.

Av. Moneta Argen. Maior Swoba. Wappen wie bei Nr. 61.

Rev. Moneta Argen. Maior Swoba. Wappen wie bei Nr. 61.

Gleichfalls aus der Regierungszeit des Markgrafen Friedrich Senior.

Nr. 64—88.

Av. Medium Solidus Burggravi. Der burggräfliche Löwe in einem Schilde mit gebälktem Rande. Unter dem Wappen steht bei einigen ein M, bei den übrigen ein S.

Rev. Moneta Nova Argentea Minor. Ein Adler.

Auch diese Münzen — halbe Schillinger — gehören dem Markgrafen Friedrich Senior an. S. Spies M. B. I. Thl. S. 113.

Nr. 89.

Ein Bracteat mit dem burggräflichen Löwen und dem Buchstaben A. Vielleicht aus der Zeit des Markgrafen Albrecht Achilles.

Nr. 90—126.

Sieben und dreißig Bracteaten mit dem burggräflichen Löwen.

Nr. 127—147.

Ein und zwanzig Bracteaten mit zwei durch ein Band zuſammengehaltenen Schilden, von welchen das eine den burggräflichen Löwen, das andere das zolleriſche Wappen trägt. Unter ihnen ein M.

Nr. 148—152.

Fünf Bracteaten mit demſelben Gepräge, nur zeigt ſich ſtatt des M ein S.

Nr. 153.

Ein Bracteat mit dem zolleriſchen Wappen.

Nr. 154.

Ein Bracteat mit einem in der Mitte getheilten Schilde. Links das zolleriſche Wappen, rechts der burggräfliche Löwe.

Nr. 155—157.

Drei Bracteaten mit Adlern, unter ihnen das zolleriſche Schild.

VI. Oettingiſche.

Nr. 158.

Ein Bracteat mit zwei durch ein Band vereinigten Wappenſchilden. Auf dem Schilde links erſcheint der Brackenkopf mit gereckter Zunge, auf dem Schilde rechts das alte öttingiſche Wappen, wie es in Michels Beiträgen zur öttingiſchen Geſchichte. I. Thl. 2. Samml. S. 281 ff. beſchrieben iſt. Doch ſind auf unſerer Münze die ſämmtlichen Embleme vereinigt. Das Schild wird in ſeiner Länge von einem ſchmalen Kreuze durchſchnitten, hierauf durch drei Querbalken in vier Felder abgetheilt, in der Mitte zeigt ſich das kleinere Schild, und rings um daſſelbe ſind in dem Fachwerke die Eiſenhüte angebracht. Unter den Wappen ſteht der Buchſtabe I. Dieſe Münze iſt entweder unter dem Grafen Johann (regiert 1442—1449), oder unter dem Grafen Joachim zu Wallerſtein (1492—1520) geprägt worden. Die öttingiſchen Münzen ſind überhaupt ſelten, am ſeltenſten aber die öttingiſchen Bracteaten. Michel hat nur Einen ausfindig machen können. S. Oetting. Bibliothek. III. Thl. S. 30 ff.

VII. Mailändiſche.

Nr. 159.

Av. Bernabo et Galeaz. Vicecomites (italien. Visconti). Eine mehrfach gekrümmte Schlange, aus deren Rachen ein halbverſchlungener Menſch mit ausgebreiteten Armen hervorragt; links ein B, rechts ein G. Ueber ihr ein Adler.

Rev. Das Bild eines Biſchofs mit einem Heiligenſcheine und einer geſchwungenen Geiſel in der rechten Hand, in der linken ruht der Biſchofsſtab. Von der Umſchrift iſt nur noch das Wort Mediolanu. zu erkennen; vollſtändig lautet ſie: St. Ambrosius Mediolanus.

Zur Erläuterung dieſer Biscontiſchen Münze mögen folgende einfache Thatſachen dienen. Nach dem 1354 erfolgten Tode des Johann Biſconte, Erzbiſchofes und Herrn von Mailand, theilten ſeine

drei Neffen, Matteo, Bernabo und Galeazzo, seine Staaten, und auch Mailand wurde in drei Theile getheilt. Matteo starb indessen schon 1355, und Galeazzo herrschte nun neben Bernabo bis 1376, wo er die Regierung an seinen Sohn, Johann Galeazzo, Grafen von Virtu, übergab. Die oben beschriebene Münze ist also zwischen 1355 und 1376 geschlagen worden. Zwar regierte Bernabo neben seinem Neffen Joh. Galeazzo noch bis 1385, allein die feindselige Stimmung, welche zwischen beiden obwaltete, und selbst der Reichsadler, welcher noch auf unsrer Münze erscheint, verweisen sie nächst andern Umständen, die wir, der Kürze wegen, hier übergehen müssen, in die angegebene Epoche.

Der kaiserliche Adler deutet das Lehensverhältniß an, in welchem die Visconti als mailändische Reichsvicare zu dem teutschen Reiche standen, ein Verhältniß, welches 1395, wo Joh. Galeazzo die Herzogswürde vom Kaiser Wenzel kaufte, sich völlig löste. Der Reichsadler war jedoch schon früher von den Münzen dieses Galeazzo, der nach der Königskrone von Italien strebte, verschwunden, wie wir in der Folge sehen werden. Die oben beschriebene Schlange, welche auf andern Münzen mehr drachenartig erscheint, ist das Viscontische Wappen, über dessen Ursprung man sich mit mancherlei Sagen trägt. Uebrigens ist bekannt, daß Ambrosius, der altberühmte Bischof von Mailand († 397), mit einer geschwungenen Geisel auf den alten mailändischen Münzen gewöhnlich vorkommt.

Le Bret. Gesch. von Italien (im XLIII. Thl. der A. W. H. S. 311—376 und im XLIV. Thl. S. 409—551.

Verzeichniß der Heiligen, welche auf Münzen vorkommen. Leipz. 1746.

Spener. Opus Heraldic.

Nr. 160.

Av. Galeaz. Vicecom. Der übrige Theil der Umschrift ist erloschen. Ein Drachenkopf mit einem halbverschluckten Menschen im Rachen, zu jeder Seite ein zackigter Feuerbrand mit zwei hangenden Wassereimern. Unter ihm die mehrfach gekrümmte Schlange.

Rev. Die Umschrift ist erloschen. Das Bild des heil. Ambrosius, wie auf Nr. 159.

Die Feuerbrände mit den Wassereimern sollen von Galeazzo, dem Vater des Grafen von Virtu, in das Viscontische Wappen aufgenommen worden seyn. In diesem Falle würde obige Münze der unter Nr. 159. beschriebenen coëtan seyn. Sie ist jedoch im Vergleich mit den übrigen uns vorliegenden — und an *demselben Orte* gefundenen — Viscontischen Münzen so abgenutzt, und so stark an dem Rande abgeschliffen, daß man wohl auf ein höheres Alter schließen darf.

Nr. 161—178.

Av. Comes Virtutum D. Mediolani etc. Ein Kreuz. Ueber ihm, und zwar in der Umschrift die mehrfach gekrümmte Schlange.

Rev. S. Abrosius (für Ambrosius) Mediolan. Bischofsbild, wie bei Nr. 159.

Daß diese Münzen dem ersten Herzoge von Mailand, Johann Galeazzo Visconte, welcher von 1376 bis 1402 regirte, beigelegt werden müssen, beweist schon der Titel Comes Virtutum. Er wurde nämlich bereits im siebten Jahre an Isabelle, Tochter des Königs Johann von Frankreich, verlobt; und als diese Heirath später wirklich zu Stande kam, wurde Isabelle mit der neugebildeten Grafschaft Vertus in der Champagne ausgestattet. Aus politischer Liebe zu Frankreich nahm hierauf Joh. Galeazzo den Titel eines Grafen von Virtu (Comte de Vertus, Comes Virtutum) an. Bei seiner Erhebung zum Herzoge von Mailand (1395) soll er diesen Titel abgelegt haben, allein noch in einer Urkunde von 1401 prangt er als Comes Virtutum. Nichtsdestoweniger scheinen unsere Münzen vor dem Jahre 1395

geprägt zu ſeyn, da auf ihnen der Titel Comes Virtutum noch die erſte Stelle einnimmt. Das folgende D iſt daher auch nicht Dux, ſondern Dominus zu leſen.

Le Bret a. a. O. XLIV. S. 472.

Lunig. Cod. dipl. Ital. I. p. 434.

Nr. 179.

Av. Wie bei Nr. 161.

Rev. St. Amo. D. Virona. Ein Biſchof, wie bei Nr. 161.

Johann Galeazzo verdrängte 1387 das Haus Scala aus dem Beſitze von Verona. Dieſe Münze iſt daher zwiſchen 1387 und 1395 an das Licht getreten.

Nr. 180.

Av. Johannes Maria Dux Mediolani. Der Viscontiſche Drache.

Rev. Wie auf Nr. 161.

Dieſe Münze iſt wohl unter dem Herzoge Johannes Maria Visconte, welcher von 1402—1412 die Krone von Mailand trug, geſchlagen worden.

Nr. 181—189.

Av. Galeaz. Vicecomes D. Mediolani etc. Die gekrümmte Schlange. Zu ihren Seiten die Buchſtaben G. und Z.

Rev. Wie bei Nr. 161.

Münzen des Herzogs Galeazzo Maria Sforza, welcher 1466—1476 regirte. Er ſtammte mütterlicher Seite aus dem 1449 erloſchenen Hauſe der Visconti ab, daher die ihm beigelegten Namen Galeazzo und Visconte. Nur von dieſem Herzog führt Köhler M. B. I. S. 273 eine ähnliche Goldmünze an, woraus man einen Schluß auf die Seltenheit der Viscontiſchen Münzen machen kann. Sie zeichnen ſich ſämmtlich durch die Schönheit ihres Gepräges aus, beſonders aber gebührt dieſes Lob den Münzen des Galeazzo Sforza.

VIII. Nürnbergiſche.

Nr. 190—191.

Av. Medium Solidus Nurmbg. Das nürnberger Stadtwappen; über ihm eine Krone.

Rev. Moneta Nova Argentea Minor. Der einfache, linksſehende Adler.

Nr. 192—201.

Av. Medium Solidus Nurmberge. Das nürnberger Stadtwappen, aber ohne Krone. Unter demſelben ein M.

Rev. Moneta Nova Argentea Min. Ein Adler.

Nr. 202—211.

Zehn nürnberger Bracteaten. Das Gepräge beſteht in zwei Schilden mit einer Schleife. Auf dem einem Schilde befindet ſich das gewöhnliche Stadtwappen, auf dem andern der Adler mit dem gekrönten Jungfernkopfe.

IX. Würzburgiſche.

Nr. 212—213.

Av. Mon. Arge. Herbipolens. Ein quadrirtes Schild, den fränkiſchen Rechen und das bekannte Veriſ in drei Feldern, in dem vierten die limburgiſchen Kolben darſtellend.

Rev. Ein Biſchof mit einem Heiligenſcheine, in der Linken den Hirtenſtab, in der Rechten ein Schwert haltend. Umſchrift: Sanctus Kilianus.

Dieſe Münzen ſtammen aus der Regierungsperiode des würzburgiſchen Biſchofs Gottfried IV. Er war ein geborner Schenk von Limburg, und ſaß von 1443 bis 1455 auf dem biſchöflichen Stuhle.

Nr. 214—218.

Fünf würzburgiſche Bracteaten mit dem bekannten würzburgiſchen Monogramm, welches Sanctus Burchardus Episcopus bedeuten, und nur bis zu dem Jahre 1410 auf den würzburgiſchen Münzen vorkommen ſoll. Aehnliche Bracteaten führt Schneidt im Thesaur. Jur. Franc. im 5. Heft. S. 976 unter Nr. 43. und 44. an, und ſchreibt ſie dem Biſchofe Johannes I. zu, welcher dem Stifte von 1400 bis 1410 vorſtand.

Nr. 219.

Ein Bracteat mit zwei Schilden. Das eine zeigt den fränkiſchen Rechen, das andere das grumbachiſche Wappen. Eine Münze des Johann von Grumbach, der von 1455 bis 1466 die biſchöfliche Würde bekleidete. S. Ludewig Scriptor. Wirceburg. S. 813.

X. Bambergiſche.

Nr. 220—253.

Vier und dreißig Bracteaten, deren Gepräge in zwei durch ein Band vereinten Schilden, und dem Buchſtaben B. beſteht. Das linke Schild trägt den Bamberger Löwen (den ſogenannten Stangenreiter S. Schneidawind Beſchreibung des Hochſtiftes Bamb. S. 280), das rechte Schild das Rottenhaniſche Wappen (einen ſchlängelnden Bach mit einem Sterne im rechten Schildwinkel. S. Spener. I. p. 275.). Dieſe Bracteaten ſind unter Anton von Rottenhan, welcher von 1440 bis 1459 dem Bisthume Bamberg präſidirte, geſchlagen worden. Das B. deutet Bamberg als Münzſtätte an, wenn man es nicht im weiteren Sinne als Moneta Babenbergensis auffaſſen will.

Nr. 254—335.

Zwei und achtzig Bracteaten gleichfalls mit zwei von einem Bande zuſammengehaltenen Schilden, von welchen das linke den bambergiſchen Löwen, das rechte dagegen das zolleriſche Wappen darſtellt. Unter ihnen ſteht ein B. Sie ſind wahrſcheinlich zwiſchen 1454 und 1464 geprägt worden, da die Markgrafen Johann und Albrecht mit den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg 1454 einen Münzreceß auf zehn Jahre abſchloſſen, in welchem die gemeinſchaftliche Anbringung der Wappen auf den Münzen beſonders ausbedungen wurde. S. Oetter I. Verſuch. S. 171 ff.

XI. Nördlingiſche.

Nr. 336—338.

Av. Moneta Nova Nordling. 1498. Auf Nr. 337 und 338 ſteht die Jahrszahl 1499. Der einfache, linksblickende Adler.

Rev. Maximilianus Romanor. Rex. Das Freiherrlich-Weinſpergiſche Wappen.

Die nördlingiſchen von dem Freiherrn von Weinſperg geſchlagenen Margroſchen gehören zu den ſeltenſten Münzen. Schöpperlin führt nur zwei Münzen dieſer Art an, und noch dazu bloße Abgüſſe. S. Schöpperlins hiſtor. Schriften. II. Thl. S. 188 ff., wo die Urſachen von der Seltenheit dieſer Münzen näher entwickelt werden.

XII. Coſtnitzer.

Nr. 339.

Av. S. Cuonrad. Eps. Const. (Sanct. Conradus Episcopus Constantiensis). Ein Biſchof mit einem Heiligenſcheine, in der Linken den Hirtenſtab haltend, die Rechte zum Segen erhebend.

Rev. Moneta Civitati. Consta. Das Wappen der Stadt Coſtnitz (ein Schild mit einem Kreuze). Ueber demſelben ein einfacher Adler.

Nr. 340.

Av. S. Conradu. Eps. Consta. Ein Biſchof, wie bei Nr. 338.

Rev. Moneta Civitatis 9stanens. Wappen, wie bei Nr. 338.

Von dieſen Münzen der Stadt Coſtnitz iſt die unter Nr. 338. beſchriebene offenbar die ältere. Der heil. Conrad, ein Graf von Altorf, ſtand dem coſtnitzer Bisthum 935—976 vor, wornach die Angabe Joachims (Verzeichniß der Heiligen auf Münzen. S. 7), daß dieſer auf den coſtnitzer Münzen vorkommende Heilige Erzbiſchof von Trier geweſen, zu berichtigen iſt.

S. Neugart. Episcop. Const. p. 1. Tom. I. p. 280.

Nachtrag.

Nr. 341.

Ein Bracteat mit zwei Wappenſchilden. Das eine ſtellt das Wappen des kaiſerl. Burggrafthums Würzburg dar, nämlich den zweiköpfigen halben Reichsadler, und unter ihm zehn Schachfelder in zwei Reihen, das andere eine Henne mit Kamm und Bart, auf einer Bergſpitze ſtehend. Ueber den Schilden befindet ſich ein h. Eine Münze der Grafen von Henneberg, deren Geſchlecht 1582 erloſch. S. Köhlers Münzbel. II. Thl. S. 113. Spangenbergs Henneberg. Chronik.

Beilage VI.

Verzeichniß

der

Mitglieder des hiſtoriſchen Vereins für und in Mittelfranken.

1838.

A. Städte.

Ansbach.

Tit. Herren:

Dr. Bomhard, Rector des Gymnaſiums.
Dr. Burkhard, Conſiſtorialrath.
Dr. Emrich, Appellationsgerichtsrath.
Endres, Bürgermeiſter.
Flieſen, K. Regierungsrath.
Fuchs, Gymnaſial-Profeſſor.
Greiner, K. Appellationsgerichtsrath.
Götz, Stadtpfarrer u. Dekan.
Dr. Höck, Regierungsrath.
* Hotzelt, Dekan, Stadtpfarrer und Kreisſcholarch.
Huſcher, Pfarramtskandidat.
Körber, rechtskund. Magiſtratsrath.
Lenz, K. Landrichter.
v. Luz, K. Regierungs-Director.
Manz, K. Regierungsrath.
Meyer, K. Kreisforſtrath.
v. Nagler, K. Regierungs-Director.
Nehr, K. Regierungsrath.
Ott, K. Kreisbaurath.
Pedrazzi, functionirender Regiſtrator.
v. Röthlein, K. Regierungsrath.
Dr. Roth, Conſiſtorialrath.
Roth, R. Regierungsrath.
Frhr v. Schenk, Appellat.-Vicepräſident.
Schnitzlein, Stadtpf. u. Diſtrictsſchulinſpect.
v. Stichaner, Staatsrath und Regierungs-Präſident.
Stirl, Bürgermeiſter.
Zenker, K. Archivsſecretär.

Dinkelsbühl.

Fleiſchner, Stadtpfarrer.
Rau, Subrector.

Eichſtädt.

Ainmuller, Domdechant.
Fellerer, K. Poſtſtallmeiſter.
Hayn, Domprobſt.
Dr. Popp, Domkapitular.
Richter, K. Lieutenant.

Erlangen.

Dr. Ammon, Dekan und Profeſſor.
Barth, geh. Rath.
Dr. Böttiger, Hofrath und Profeſſor.
* Bucher, Hofrath und Profeſſor.
* Döderlein, Profeſſor und Studienrector.
* Feuerbach, Profeſſor der Rechte.
* Irmiſcher, Profeſſor.
Klüber, Kanzleidirector.
Dr. Lammers, Bürgermeiſter.
* Mehmel, Hofrath und Profeſſor.
* Puchta, K. Landrichter.

Fürth.

Hofmann, Stadtpfarrer.
v. Reitzenſtein, Oberzollbeamter.
Zahnleiter, Stadtpfarrer.

Nürnberg.

Amberger, G. P.
Binder, Bürgermeister.
Börner, Kunsthändler.
Dr. Campe, Buchhändler.
Cramer, Kaufmann.
Dr. Daumer, Professor.
v. Forster, Marktvorsteher.
v. Fürer, Archivar.
v. Gemming, K. Hauptmann.
Grohe, Stadtpfarrer.
Gutschneider, K. Archivsvorstand.
Frhrr. v. Haller, Senator.
Frhrr. v. Haller, Gallerieinspecto .
Karl Frhrr. v. Harsdorf.
Heideloff, Architekt und Professor.
Heiden, K. Archivssecretär.
Hertel, Kaufmann.
Hilpert, Pfarrer.
König, Lehrer an der Handelsschule.
v. Königsthal, Appellationsgerichts-Advokat.
Wilhelm Frhrr. v. Kreß, Landrath.
Dr. Löhner, Commissär bei der Eisenbahn.
Leuchs, Kaufmann.
Lochner, Professor.
Frhr. v. Löffelholz, Ludwig.
Lösch, Stadtpfarrer.
Dr. Mayer, Archivssecretär.
Mainberger, Buchhändler.
Michahelles, Stadtpfarrer zu St. Sebald.
Michahelles, Pfarrer zu St. Johannis.
Nusch, Appellationsgerichts-Kanzellist.
Osterhausen, Stadtpfarrer zu St. Lorenz.
Pürkhauer, Pfarrer.
Ranner, Bibliothekar.
Reindel, Gallerieinspector.
Dr. Roth, Studienrector.
Scharrer, Inspector der polytech. Anstalt.
Schrag, Buchhändler.
Dr. Siebenkees, geh. Hofrath.
Frhrr. v. Soden, Hauptmann.
Wellmer, K. Landrichter.
Zahn, Kaufmann.
Ziement, Forstmeister.

Rothenburg.

Dr. Bensen, Subrector.
Lehmus, Stadtpfarrer.
Wächter, Bürgermeister.
Winterbach, Magistratsrath.

Schwabach.

Andreae, Pfarrer.
Boeckh, Dekan und Kirchenrath.
Dr. Hopf, Subrector der latein. Schule.
Köppel, Landrichter.
Martini, Bürgermeister.
Wucherer, Subrector der Gewerbschule.

B. Landgerichte.

Altdorf.

Esper, Dekan zu Altdorf.
Jacobi, Seminarinspector.
Wagner, Pfarrer zu Altdorf.

Ansbach.

Müller, Pfarrer zu Rügland.
Dr. Schlichtegroll, Pfarrer zu Elpersdorf.
Wolfhard, Pfarrer u. Senior zu Lehrberg.

Beilngries.

Dörr, Pfarrer.
Mois, Patrimonialrichter in Holstein.
Schmelcher, K. Landgerichtsarzt.

Bibart.

* Lindner, Pfarrer zu Ullstadt.
Porsch, Pfarrer zu Taschendorf.
v. Praun, K. Landrichter zu Mkt. Bibart.

Cadolzburg.

* v. Aussin, K. Landrichter zu Cadolzburg.
v. Piverling, K. Landgerichtsassessor.

Dinkelsbühl.

* Meyer, K. Landrichter zu Dinkelsbühl.
Rabus, Pfarrer zu Weilringen.

Eichstädt.

Adam, Gerichtshalter.
Bader, Pfarrer in Polnfeld.
v. Baumgarten, Rechtspraktikant.
Brems, Rechtspraktikant.
Christmann, K. Landrichter.
Grötzner, K. Landgerichtsassessor.
Dr. Nißler, K. Landgerichtsphysikus.
* Schieder, K. Landgerichtsassessor.
Schuppert, Rechtspraktikant.
Zimmermann, Scribent.

Erlangen.

Lauerbach, Pfarrer zu Kraftshof.

Erlbach.

Scharold, Landgerichtsarzt zu Mkt. Erlbach.
Stapf, Dekan und Pfarrer zu Mkt. Erlbach.
Vocke, K. Landrichter.

Feuchtwangen.

Esper, Dekan und Districtsschulinspector zu Feuchtwang.
Glandorf, Pfarrer zu Feuchtwangen.
Muck, Pfarrer zu Dentlein.
Schumacher, K. Landgerichtsassessor.
Zenker, Pfarrer zu Dorfgütingen.

Greding.

Herrlein, K. Landrichter.
* Wagner, Gerichtsarzt.

Gunzenhausen.

Klingsohr, K. Landrichter zu Gunzenhausen.
* Küster, Pfarrer zu Absberg.
Dr. Stephani, Kirchenrath zu Gunzenhausen.
Wild, Pfarrer und Subrector zu Gunzenhausen.

Heidenheim.

* Baureis, Pfarrer zu Auernheim.
Pöhlmann, Pfarrer zu Ostheim.
Schätzler, Dekan und Pfarrer zu Dittenheim.
* Seitz, K. Landrichter zu Heidenheim.
Zellfelder, Pfarrer zu Sammenheim.

Heilsbronn.

Bomhard, Pfarrer zu Merkendorf.
Grämel, Pfarrer zu Stadt Eschenbach.
* Häckel, K. Landrichter zu Heilsbronn.
Jägerhuber, Polizeicommissär zu Lichtenau.
Klingsohr, Pfar. u. Camerarius z. Heilsbr.

Herrieden.

Keim, Regierungsrath zu Triesdorf.
Königsdörfer, Pfarrer zu Ohrenbau.
Plank, Dechant zu Herrieden.

Hersbruck.

* Bullemer, Dekan und Stadtpfarrer zu Hersbruck.
Haas, Landgerichtsassessor zu Hersbruck.
* Heinlein, Studienlehrer zu Hersbruck.
* Jorns, Stadtpfarrer in Hersbruck.
Dr. Ritzenthaler, Gerichtsarzt zu Hersbruck.
* Wörlein, Schullehrer zu Happurg.

Kipfenberg.

Bauer, Pfarrer zu Pfahldorf.
Hotter, Pfarrer zu Kirchenhausen.
* Meinel, K. Landrichter zu Kipfenberg.
Petermayer, Pfarrer in Enkering.

Lauf.

Kästner, Pfarrer zu Lauf.
Nopitsch, Pfarrer zu Schönberg.

Leutershausen.

Oppenrieder, Dekan und Pfarrer zu Leutershausen.

Neustadt.

Dr. Deininger, Stadtpfarrer zu Neustadt.
Helfreich, Pfarrer zu Dachsbach.
Lehnes, zu Neustadt.
Leffler, Subrector der lateinischen Schule zu Neustadt.
Maurer, Pfarrer zu Oberhöchstadt.
Prinzing, Dekan u. Stadtpfar. zu Neustadt.
Weiß, K. Landrichter zu Neustadt.

Nürnberg.

Beck, Pfarrer zu Burgfarnbach.
Thomasius, Pfarrer zu Poppenreuth.

Pleinfeld.

Dotzer, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Stirn.
Hohbach, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Georgensgmünd.
• Rehm, K. Landgerichtsassessor zu Pleinfeld.
Schnitzlein, Dekan zu Roth.

Uffenheim.

Hahn, Pfarrer zu Gollhofen.
Lampert, Pfarrer zu Ippesheim.

Wassertrüding.

* Lösch, Prodekan und Pfarrer zu Schwaningen.
Nörr, Dekan und Pfarrer zu Röckingen.

Weißenburg.

* Friedreich, Professor und Gerichtsarzt zu Weißenburg.
Kahr, Dekan u. Stadtpfar. zu Weißenburg.
Voltz, Magistratsrath zu Weißenburg.

Windsheim.

Daumenlang, Subrector.
Meister, Pfarrer zu Burgbernheim.
Oppenrieder, Pfarrer zu Ipsheim.
Schirmer, Lehrer an der latein. Schule.

C. Herrschaftsgerichte.

Burghaslach.

Hermann, Dekan zu Burghaslach.

Einersheim.

Dorsch, Dekan.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Ellingen.

Haunschild, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Stopfenheim.
Hermann, Herrschaftsrichter zu Ellingen.
• Meyer, Studienlehrer zu Ellingen.
* Priester, fürstl. Wrede. Rentbeamter zu Ellingen.
Witschel, Dekan zu Kattenhochstadt.

Hohenlandsberg.

Forster, Pfarrer und Districtsschulinspector zu Hüttenheim.

Pappenheim.

Redenbacher, Gräfl. Pappenh. Justizrath.

Rüdenhausen.

Neeser, Herrschaftsrichter zu Rüdenhausen.

Schwarzenberg.

Burkhardt, Domäneninspector zu Schwarzenberg.

Digitized by Google

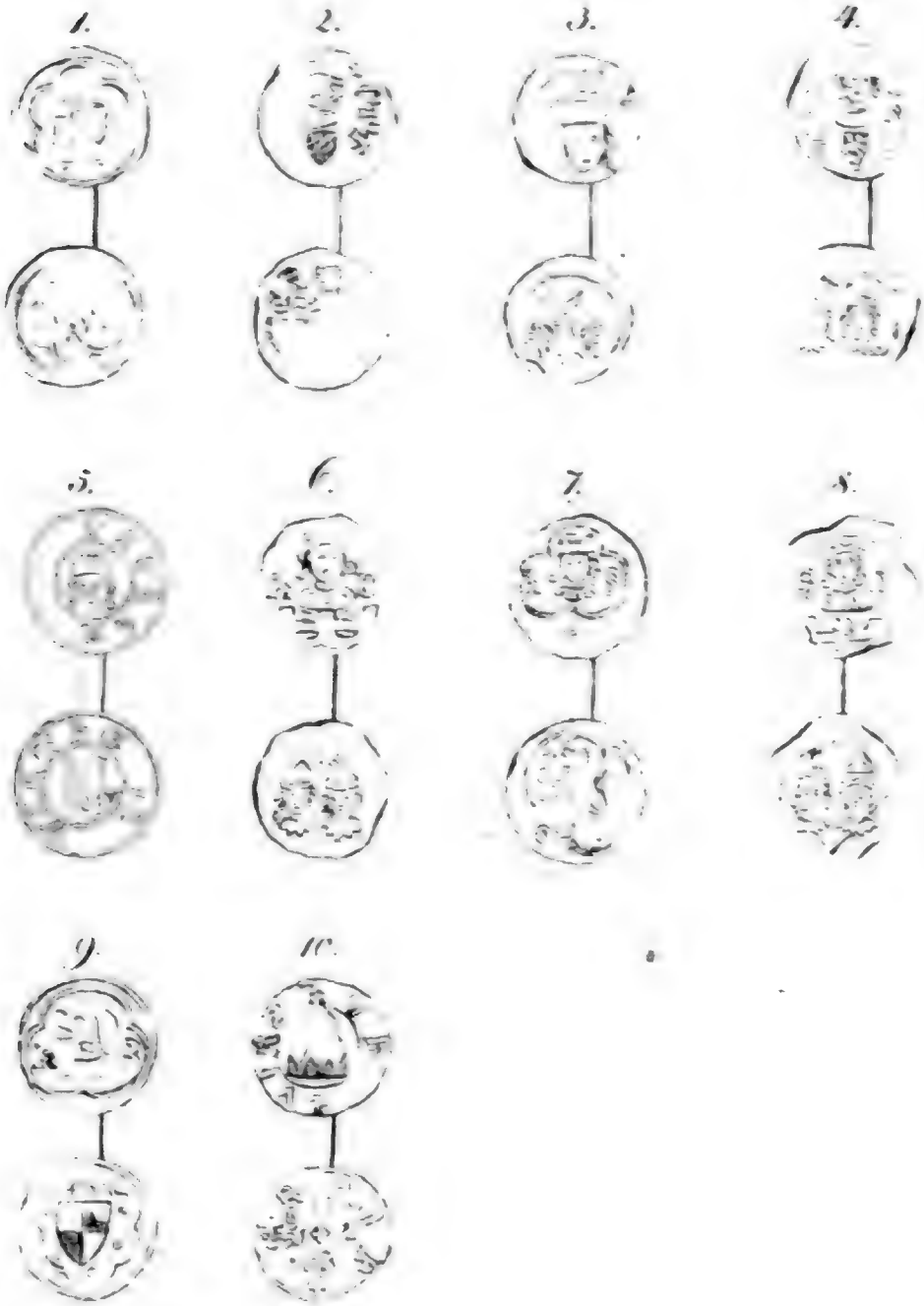

Digitized by Google

Digitized by Google

Neunter Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

Für das Jahr 1838.

Mit einer lithographirten Tafel.

Nürnberg
bei Riegel und Wießner.
1839.

Maschinendruck von Carl Brügel in Ansbach.

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Indem wir dieſen Bericht erſtatten, ſind neun Jahre bereits in raſtloſer Thätigkeit über unſeren Verein dahin geflohen, und die Zahl unſerer Berichte ſchließt zu einem Cyclus ſich ab, welcher ſchon von dem Vater der Geſchichte als bedeutungsvoll und von den Muſen begünſtigt betrachtet wurde. Wenn dieſes Ereigniß ein gutes Zeugniß für die Vergangenheit ablegt, da es beweiſt, daß der von einer Meiſterhand geſtiftete Verein geſunde Lebenskeime und alle Bedingungen ſeines Gedeihens in ſich trug, ſo deutet es nicht minder glückverheißend auf die Zukunft hin, indem auf ſo feſten und weitgediehenen Grundlagen ſich mit Leichtigkeit fortbauen läßt.

Iſt uns auch in dem verfloſſenen Jahre die unmittelbare Mitwirkung zweier hochverdienten Anwälte dadurch entzogen worden, daß der Herr Regierungspräſident von Stichaner, welcher ſeit dem Tode des Herrn von Lang die Vereinsberichte redigirte, einem Rufe in den königlichen Staatsrath folgte, und der Herr Regierungsrath Nehr ſeine gelehrten Laren nach Windsheim, der Wiege ſeiner Jugend und ſeines literariſchen Rufes überſiedelte, und konnten wir auch ſo ausgezeichnete Geſchichtsforſcher nicht ohne Schmerz von uns ſcheiden ſehen: ſo dürfen wir uns auf der andern Seite einer neuen Gunſt des Glückes rühmen, da es dem erlauchten Nachfolger des Herrn von Stichaner, dem Herrn Regierungspräſidenten Grafen von Giech gefallen hat, unſere Einladung, als Anwalt dem Vereine beitreten zu wollen, einer geneigten Aufnahme zu würdigen, und den Verein ſeiner freundlichen Theilnahme und hohen Protection zu verſichern.

Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß die Bearbeitung des hiſtoriſch-topographiſchen Lexikons von Bayern, ſo weit ſie unſeren Bezirk berührt, nunmehr im vollen Gange iſt, und daß bei der Tüchtigkeit und dem rühmlichen Eifer der damit beſchäftigten Mitglieder ſich eine eben ſo gründliche, als möglichſtbaldige Löſung dieſer wichtigen Aufgabe hoffen läßt, zumal ihre Behandlung durch die neuerdings erfolgten Directive um vieles vereinfacht wurde. Die Beſchreibung des Landgerichtes Herrieden, vom Herrn Aſſeſſor Schuhmacher, jetzt Landrichter in Altdorf, und die eines großen Theiles des Landgerichtes Beilngries, vom Herrn Stadtpfarrer Dörr beſorgt, iſt bereits vollendet, die Beſchreibung anderer Landgerichte ihrem Abſchluße nahe, und da es gelang, auch die Bearbeitung der uns außer Beilngries neuzugewachſenen, wie der durch den Tod des Pfarrers Fleiſchner ermüßigten Gerichtsbezirke in ſehr würdige Hände niederzulegen, ſo darf man wohl die beſten Erwartungen hegen.

Auch in dieſem Jahre hat man wieder ſehr bedeutende Münzfunde gemacht, und der Zufall, der ja bei ſolchen Entdeckungen immer vorwaltet, ſcheint es eigends darauf abgeſehen zu haben, den Verein allmählig in den Beſitz eines ganz oſtenſiblen Münzcabinets des teutſchen Mittelalters zu verſetzen, indem

ſich ſonderbarer Weiſe die neu entdeckten Münzen an die in dem Jahre 1837 gefundenen auf das Genaueſte anſchließen, und ſich gleich ihnen über ein ſehr anſehnliches Ländergebiet ausbreiten. Man hat daher nicht unterlaſſen, ſie mit Ausſchluß der Doubletten für die Sammlungen des Vereins zu erwerben.

In den Verhältnißen, welche früher die Liquidation des dem Vereine von dem geheimen Rathe von Lang ausgeworfenen Bücherlegates zweifelhaft machten, iſt unterdeſſen, wie man vernimmt, eine günſtige Veränderung eingetreten, und ſohin dürfte die Ueberhändigung der dem Vereine zugedachten Bücher ſeiner Zeit zu erwarten ſtehen.

Leider hat uns in dem verwichenen Jahre der Tod, der ſo oft ungerufen erſcheint, zwei ſehr achtbare Mitglieder entriſſen, den königl. Regierungsrath von Manz, dem ſeine Verdienſte ein bleibendes Andenken ſichern, und den Pfarrer Fleiſchner in Dinkelsbühl, der, als Seelſorger und Schriftſteller gleich hochgeſchätzt, mit unermüdetem Fleiße ſeine hiſtoriſchen Forſchungen verfolgte, und in dem Blütealter von vierzig Jahren nur allzufrüh für die ſchönen Hoffnungen, zu denen ſein reges wiſſenſchaftliches Streben berechtigte, von dem Lichte der Welt geſchieden iſt. Gerne erfüllen wir eine fromme Pflicht, indem wir dieſe Blumen dankbaren Andenkens auf das Grab der Vollendeten hinſtreuen.

Als neue Mitglieder haben ſich dem Vereine angeſchloſſen die Herren:

Dr. Elsperger, Studienrector und Profeſſor in Ansbach.
Fuchs, Stadtpfarrer in Spalt.
v. Hartmann, Regierungsdirector in Ansbach.
Heilmann, Landrichter in Hersbruck.
Künsberg, Juſtizcommiſſär in Ansbach.
Dr. Krafft, Pfarrer in Dinkelsbühl.
v. Link, Forſtmeiſter in Schwabach.
Tretzel, Pfarrer in Veitsweiler.

Die hohen Verdienſte, welche der Herr Staatsrath von Stichaner ſowohl durch eigene glückliche Forſchungen, als durch kräftige Anregung und Begünſtigung fremder Studien auf dem Gebiete der vaterländiſchen Geſchichte überhaupt, inſonderheit aber um das Gedeihen unſeres Vereins ſich erworben hat, haben wir durch ſeine Ernennung zu unſerem Ehrenmitgliede dankbar zu ehren und anzuerkennen geſucht, und die ſchmeichelhafte Verſicherung einer fortwährenden wohlwollenden Theilnahme an den Beſtrebungen des Vereins erhalten.

So viel wäre im Allgemeinen über die dießjährigen Ereigniſſe in dem Innern des Vereins zu bemerken geweſen; was ſeine äußern Verhältniße betrifft, ſo ſteht er mit den verwandten Vereinen und Geſellſchaften des In- und Auslandes in einem ununterbrochenen Verkehre, welcher vorzüglich durch den regelmäßigen Austauſch der Vereinsſchriften unterhalten wird. Auch der neugebildete hiſtoriſche Verein für Oberbayern in München hat uns ſeine Conſtituirung auf eine ſehr zuvorkommende Weiſe angezeigt, und zu einer näheren Verbindung eingeladen, welche ſofort durch die Ueberſendung unſeres achten Jahresberichtes eröffnet wurde.

§. 2.

Verzeichniß der Büchergeſchenke und angekauften Werke.

Als Geſchenke ſind uns übergeben worden:

1) Vom Herrn Staatsrathe von Stichaner:
   a) Zeitſchrift für Bayern und die angrenzenden Länder. Münch. Jahrgang 1816. vollſtändig; vom Jahrg. 1817. das 1. und 2. Heft. 8.
   b) Geöffnete Archive des Königreichs Bayern. I. Jahrg. 1. und 2. Heft. II. Jahrg. 1 — 6. Heft. III. Jahrg. 2 — 6. Heft. 8.

c) Das Ries, wie es war und wie es iſt. Sechſtes Heft. Nördling. 1837. 8.

Den vorzüglichſten Inhalt dieſes Heftes bilden folgende Abhandlungen: 1) Die Hexenprozeſſe der ehemaligen Reichsſtadt Nördlingen in den Jahren 1590. bis 1594. Aus den Kriminalakten des Nördlingiſchen Archives gezogen von Stadtpfarrer und Senior Weng.

Das gerichtliche Verfahren gegen vermeintliche Hexen und Zauberer wurde erſt durch eine Bulle Innocenz des Achten vom J. 1483. eingeführt, und der 1491 erſchienene Malleus maleficarum das allgemeine Handbuch für den Hexenproceß. In der katholiſchen Kirche trat zuerſt Friedrich Spee durch ſeine cautio criminalis contra sagas. 1631. dem abſcheulichen Unfuge der Hexenproceſſe mit Erfolg entgegen; in der proteſtantiſchen Kirche wurde ihm bekanntlich durch Chriſtian Thomaſius ein Ziel geſetzt. Dieſer bis zum partiellen Wahnſinne geſteigerte Hexenglaube war beſonders für das zarte Geſchlecht eine furchtbare Geiſel, und wehe der Unglücklichen, die durch Trieſaugen, oder boshaftes Gerede in den Verdacht der Hexerei gekommen. Keine Betheuerung ihrer Unſchuld frommte, man inquirirte und torquirte ſo lange, bis die Unſelige, von den Martern der Folter erſchöpft, alles ſo eingeſtand, wie es die Richter verlangten, und dann rettete kein Widerruf vom ſchrecklichen Flammentode. Dabei ſchützte weder Jugend noch Schönheit, weder Alter noch Anſehen; ohne Rückſicht und Erbarmen wurden die Angeklagten oder auch nur Verdächtigen aus den Armen ihrer Aeltern, ihrer Gatten und Kinder geriſſen, und in die Gefängniſſe und Folterkammern fortgeſchleppt, aus welchen in den meiſten Fällen nur der Tod befreite. In den Jahren 1590 bis 1594 wurden zu Nördlingen allein 34 Weiber, darunter Burgermeiſterinen, Hallmeiſterinen, Stadtſchreiberinen u. ſ. w., auf beſagte Weiſe inquirirt, torquirt, condemnirt, juſtificirt. — 2) Römerſpuren im Ries. Von Pfarrer Guth. Sehr überzeugend wird in dieſer tüchtigen Abhandlung aus noch vorhandenen Ueberreſten römiſcher Schanzen, Straßen und Meilenzeiger dargethan, daß gegen die gewöhnliche Annahme, nach welcher zur Römerzeit das Ries noch eine unzugängliche Sumpfgegend war, ſchon damals ein mächtiges Straßennetz über dieſen Gau ſich hinzog, welches auf eine ſtarke Bevölkerung ſchließen läßt. Aufs Neue beſtätigen ſich dadurch die von dem Herrn Staatsrathe von Stichaner in dem 5. Jahresberichte über den Zug der Römerſtraßen im ehemaligen Rezatkreiſe ausgeſprochenen Anſichten.

2) Vom Herrn Dr. Lang, gegenwärtig in Regensburg:

a) Schöpperlins kleine hiſtoriſche Schriften. 2 Bände. Nördling 1787. 8.

b) Materialien zur Oettingiſchen Geſchichte. 1 — 4. Band. Wallerſtein 1771 — 74. 8.

3) Vom Herrn Schullehrer Wörlein in Happurg deſſen Schrift:

Die Houbirg, oder Geſchichte der Nürnberger Schweiz Hersbruck, Altdorf und Lauf, mit ihren Umgebungen Nürnberg, Neumarkt u. ſ. w. in welthiſtoriſchem Zuſammenhange. Nürnb. 1838.

Den Mittelpunkt dieſes verdienſtlichen Werkchens, zu deſſen Verabfaſſung ein Schreiben des geheimen Rathes v. Lang die entfernte Veranlaſſung gab, bildet die Houbirg, oder die höchſte Region eines bei Happurg gelegenen, über 600 Fuß hohen Berges. Sie trägt jenen merkwürdigen, bereits im 7. Jahresberichte S. 84. erwähnten Erdwall, der den ganzen Bergrand faſt zwei Stunden im Umkreiſe ringartig einſchließt, und an den beſterhaltenen Stellen eine Höhe von 75 bis 90 Fuß, und 60 bis 75 Fuß im Durchmeſſer hat. Von dieſem natürlich in die graueſte Vorzeit hineinragenden Standpuncte aus verbreitet ſich der Herr Verfaſſer über die Geſchichte der nahen und fernen Umgebung, und indem er mit der Schilderung ihres urſprünglichen phyſicaliſchen Zuſtandes anhebt, hierauf den Völkerwanderungen, die an der Nürnberger Schweiz (?) vorüberfluteten, mit ſeinen Blicken folgt, und auch die bedeutendſten Erſcheinungen des Mittelalters von den Höhen der Houbirg herab gleichſam in Vogelperſpective betrachten läßt, gewinnt ſein Gemälde allerdings einen weltgeſchichtlichen Anſtrich, wobei jedoch, wie dieß bei monographiſchen Darſtellungen, die unter dergleichen allgemeine Geſichtspuncte gebracht werden, nicht anders geſchehen kann, der eigentliche Hauptzweck zurückgedrängt, und der Leſer mehr verwirrt, als unter-

richtet wird. Ja der Herr Verfaſſer ſelbſt hat ſich dadurch zu mancherlei Widerſprüchen verleiten laſſen, und während er die Schanze auf der Houbirg S. 22. für ein Werk unſrer heidniſchen Vorfahren ausgiebt, ſtellt er ſie S. 26. als einen Tempel- und Opferplatz der Celten dar, die urſprünglich an der Donau geſeſſen, und daſelbſt den Druidengottesdienſt ausgebildet hätten. Nachdem dieſe urſprünglichen Bewohner Teutſchlands 1000. Jahre vor Chriſtus durch die Teutonen verdrängt worden ſeyen, hätten 400 Jahre ſpäter ſich die Bojer in Böhmen, und wohl auch auf der fränkiſchen Höhe (bei Happurg) feſtgeſetzt. Nach §. 9. ſollen dagegen die Hermunduren dieſe Gegend innegehabt, und das Heiligthum auf der Houbirg gegründet haben.

Wir können keineswegs die Anſicht des Herrn Verfaſſers theilen, daß die Umwallung der Houbirg zunächſt für religiöſe Zwecke errichtet worden ſey. Ihr mächtiger Umfang und die Höhe und Dicke ihres Bollwerkes deuten vielmehr, wie ſchon im 8. Jahresberichte S. 84 bemerkt wurde, auf eine kriegeriſche Beſtimmung hin. Solche auf Höhen angelegte, oder von Wäldern und Sümpfen umgebene Verſchanzungen vertraten bei den germaniſchen Stämmen, wie bei andern Völkern jener Zeit, die mit ihnen auf einer gleichen, oder nicht viel höheren Linie der Cultur ſtanden, die Stelle der Feſtungen und Städte, wohin ſie bei feindlichen Einfällen ihre Beſitzthümer flüchteten, und im Nothfalle ſich ſelber zurückzogen. Schlupfwinkel dieſer Art wurden zu Cäſars Zeiten ſelbſt von den Galliern noch mit Erfolg benützt,*) und die Städte der Britannen beſtanden damals aus unwegſamen Wäldern, die man mit Wall und Graben befeſtigte.**)

Eine ähnliche Bewandtniß hatte es nun auch mit jenen alten Schanzen und Ringwällen, deren Ueberreſte man in Teutſchland ſo häufig antrifft. Auch ſie ſind in Wäldern, auf Bergen und zwiſchen Sümpfen angebracht, und alle Umſtände und Nachrichten verrathen ihre kriegeriſche Beſtimmung. Zogen ſich doch bei den Einfällen der Römer die germaniſchen Volksſtämme faſt immer mit Weib und Kind, mit Hab und Gut in die Wälder zurück, und ganz undenkbar iſt es, daß ſie nicht in ihnen beſtimmte Zufluchts- und Sammelplätze ausgewählt, und mit Wall und Graben befeſtigt haben ſollten.***) Die Ubier hatten wenigſtens ſchon zu Cäſars Zeit feſte Orte (oppida), wohin ſie auf ſeinen Befehl ſich mit ihren Habſeligkeiten begeben mußten;****) und auch Ptolomäus und Herodian*****) ſprechen von teutſchen Städten, wobei letzterer ausdrücklich bemerkt, daß man ſie in dichten Wäldern anzulegen pflege. Da nun Tacitus die Exiſtenz teutſcher Städte geradezu verneint, ſo läßt ſich dieſer Widerſpruch in der That nur durch die Annahme heben, daß Cäſar, Ptolomäus und Herodian jene einfachen Verſchanzungen als Städte ******) bezeichneten, während Tacitus in ihnen nur Schlupfwinkel erblickte.

---

*) Caes bell. gall. III. 27. 28. VI. 31. Beſonders bemerkenswerth iſt folgende Stelle: Erat .... non oppidum, quo se defenderent. Ubi cuique aut vallis abdita, aut locus silvestris, aut palus impedita spem praesidii aut salutis aliquam offerebat, consederat. Haec loca vicinitatibus erant nota. Ibid. VI. 34. Alſo bekannte Schlupfwinkel, die ſchon ſeit längerer Zeit dieſer Beſtimmung dienten.

**) Caes. l. c. V. 21. Caesar cognoscit, non longe ex loco oppidum Cassivellauni abesse, silvis paludibusque munitum, quo satis magnus hominum pecorisque numerus convenerit. Oppidum autem Britanni vocant, quum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt, quo incursionis hostium vitandae causa convenire consueverunt. Es iſt doch auffallend, daß dieſe entſcheidende Stelle bei den neueſten Unterſuchungen über die Beſtimmung der alten Schanzen ſo wenig berückſichtigt wurde. Auch Klemm übergeht ſie.

***) Caes. Bell. gall. IV. 18, 19. VI. 10.

****) Die Ubier wohnten damals noch dieſſeits des Rheins. Caesar Ubiis imperat, ut pecora deducant, suaque omnia ex agris in oppida conferant. l. c. VI 10.

*****) Herodian lib. VII in vit. Maximini.

******) Oppidum und πόλις iſt hier mehr in der Bedeutung eines befeſtigten Ortes aufzufaſſen. Luden bemerkt

Daß nun die Houbirg eine Stadt dieſer Art geweſen, beweiſt, außer dem bisher Geſagten, auch ihr Name, welcher nichts anderes, als eine hohe Burg oder Bürg *) bedeutet, gleich wie die Menge von Waffen, die man in- und außerhalb ihrer Verſchanzungen fand, und welche anzeigen, daß hier einſt vielfach geſtritten wurde.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß man an ſolchen Orten auch den Göttern am liebſten Altäre errichtete. Gerne gewährte man ihnen dieſe ſichere Stätte, ſo wie ſie ſelbſt wieder dieſelbe in ihren höheren Schutz nahmen. Sehr nahe liegt uns das Beiſpiel Würzburgs, das ſchon zu Kilians Zeiten **) eine Stadt mit einem noch früher erbauten Caſtelle war, in oder bei welchem ein heidniſcher Tempel ſtand, den Bonifacius in eine chriſtliche Kirche verwandelte. ***)

Wenn der Herr Verfaſſer ferner behauptet, daß Hohestadt urſprünglich Lohestatt geheißen habe, und ein altheidniſcher Opferplatz geweſen ſey, daß zu Alfalter dem heiligen Thor geopfert worden, daß das Schloß Hohenſtein über die Zeiten der Karolinger hinaufreiche, daß die Entſtehung der Burg Reicheneck in das Fränkiſch-Bajuwariſche Zeitalter (?) falle, und daß das Pfarrdorf Schönberg in alten heidniſchen Zeiten der Sitz eines Centgrafen im Bezirke Schöngau geweſen, ſo iſt er uns dafür den Beweis ſchuldig geblieben, und wird ihn wahrſcheinlich auch ſchuldig bleiben müſſen. Ein offenbarer Widerſpruch iſt es, wenn S. 74 der Name Lauf von dem ſlaviſchen Worte Lubno (großer Wald), S. 121 aber von dem teutſchen Worte Hlouſen d. h. Waſſerfall abgeleitet wird. Auch findet man S. 97 die bereits von Lochner in den Nürnberger Jahrbüchern I. S. 34 abgewürdigte Sage von der Zerſtörung Nürnbergs durch Kaiſer Heinrich V. wieder aufgefriſcht.

Die hier gemachten Ausſtellungen ſollen indeſſen die anderweitigen Verdienſte dieſer Schrift keineswegs verdunkeln, noch weniger den geſchätzten Herrn Verfaſſer abſchrecken, auf der mit ſo ſchönem Erfolge betretenen Bahn der Alterthumsforſchung freudig fortzuſchreiten.

4) Vom Herrn Landrichter von Auſin in Cadolzburg:
   a) Menestrier, la Sience de la Noblesse, ou la nouvelle metode du Blason. Par. 1691. 8.
   b) Waldau, Kirchengeſchichte der reformirten Gemeinde zu Nürnberg. Nürnb. 1783. 8.

5) Vom Herrn Decane Kahr in Weiſſenburg:
   Magazin für Ansbach-Bayreuthiſche Geſchichte. Angefangen von G. L. Beer, und fortgeſetzt von Dr. Fr. W. A. Layritz. 3tes Stück. Bayreuth 1797. 8.

6) Vom Herrn Decane Brand in Windsbach:

---

in ſeiner Geſchichte des teutſchen Volkes VI Th. S. 371. über dieſen Gegenſtand Folgendes: „Die erſten Städte in Teutſchland hatten mit den Städten im römiſchen Reich und mit den Städten in ſpäterer Zeit gewiß nichts gemein, als etwa die Einbegung und Abſchließung von den Fluren, von welchen ſie umgeben waren. Im Anfange waren es leere Räume mit Wall und Graben, oder auch mit einer Mauer umgeben; es waren Umſchanzungen lediglich für die Krieger beſtimmt, zur Zeit des Krieges und der Noth. Ohne Zweifel die munitiones und munimenta, deren vor Karl dem Großen, und zur Zeit deſſelben wiederholt gedacht wird.

Dieſelbe Anſicht von den erſten teutſchen Städten hat indeſſen bereits Knigge in ſeine Schrift de natura et indole castrorum in Germania. Götting. 1747. ausgeſprochen. Die erſten Städte der Teutſchen hätten Burgen geheißen, und ſeyen Orte ohne Mauern und Thore, und nur mit einer Umzäumung, oder mit einem Erdwalle und Graben befeſtigt, oder auch nur durch Sümpfe geſchützt geweſen.

*) Das Wort Burg oder Bürg deutet an ſich auf ſolche kunſtloſe Verſchanzungen hin, die man auch wohl Wik, Garten und Hagen nennen mochte, und daher die zahlreichen Städtenamen, die ſich mit dieſen Sylben enden. Auch noch andere ähnliche Verſchanzungen im ehemaligen Rezatkreiſe führen den Namen Bürg. S. VII. Jahresbericht S. 48. und 79. Womit Orosius lib. VII. c. 22. zu vergleichen.

**) Seine erſte Reiſe nach Würzburg fällt zwiſchen die Jahre 643 und 686.

***) Würzburg. Geſchichtsſchreib. S. 387. 966. Archiv des hiſtor. Vereins von Unterfrank. IV. B. 3 H. S. 166.

Die 7. und 8. Nummer des homiletiſchen Correſpondenzblattes vom J. 1838., welche eine Synodal-Vorleſung des Decan Dietlen über die Gründung der chriſtlichen Kirche in den ſüddeutſchen (?) Kreiſen des Königreichs Bayern überhaupt, insbeſondere aber in der Umgegend von Eichſtädt an (?) bis Waſſertrüdingen enthalten.

Dieſe Abhandlung enthält einen wahren Schatz von gelehrten antiquariſchen Notizen, und gewährt bei ihrer Gedrängtheit einen ſchnellen Ueberblick über jene alten kirchlichen Verhältniſſe. Doch hätten die auf bloßen Sagen beruhenden Traditionen über die Gründung der Klöſter Wilzburg, Feuchtwangen, Herrieden u. ſ. f. durch Karl den Großen nicht als geſchichtlich erwieſene Thatſachen dargeſtellt werden ſollen; und was der Herr Verfaſſer S. 115. über den ungemeinen Umfang des Nordgaues vorbringt, iſt durch neuere Forſchungen mehr als zweifelhaft gemacht worden. S. Lang, Bayerns Gauen. S. 110 ff.

7) Vom Herrn Bürgermeiſter Martini in Schwabach:

Jahrbuch der Stadt Schwabach. 4. Heft. Jahrg. 18$\frac{3}{4}$. Schwabach 1838. 8.

S. 15. wird aus der ſtädtiſchen Urkundenſammlung der weſentliche Inhalt eines Vertrages zwiſchen Abt und Convent zu Ebrach und Bürgermeiſter und Rath zu Schwabach vom 17. Oktober 1553 mitgetheilt, kraft deſſen letztere und ihre Nachkommen das Recht haben ſollen, die Pfarrherren, Capläne und Schulmeiſter zu Schwabach hinfüro ewiglich ihres Gefallens zu beſtellen. Das Intereſſe dieſes Heftes erhöht überdieß eine Beſchreibung der in der Roſenberger Capelle zu Schwabach befindlichen altteutſchen Gemälde, welche 1824 aufgefunden, veräußert, und nach Erkennung ihres Werthes zurückerworben wurden; dann eine Nachricht über die in dem Treffen bei Affalterbach den Nürnbergern abgewonnenen Fahnen, die in derſelben Capelle zur Schau ſtehen, und auf welche wir ſpäter zurückkommen werden.

8) Vom Herrn Privatdocenten Dr. F. A. Reuß in Würzburg:

a) Beiträge zur Lebensgeſchichte des gekrönten Dichters M. Joh. G. Hochſtater von Kitzingen. Von Dr. F. A. Reuß. Würzburg 1837. 8.

Ein ſchätzbarer Beitrag zur fränkiſchen Gelehrtengeſchichte. Mehrere Schriften Hochſtaters ſind zu Ansbach in den Jahren 1608 und 1615 gedruckt worden.

b) Grundzüge einer Geſchichte des ältern Medicinalweſens der Stadt Kitzingen. Von J. M. Siber. Würzburg 1838. 8.

9) Vom Herrn Cooperator Höfling in Gemünden:

Hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Notizen über das Städtchen Gemünden. Geſammelt von Georg Höfling. Würzburg 1838. 8.

Dieſes mit vielem Fleiße zuſammengetragene Schriftchen iſt von dem unermüdeten Herrn Verfaſſer Sr. Excellenz dem Herrn Staatsrathe von Stichaner gewidmet worden.

10) Vom Herrn J. H. Fuchs, Vorſtande des Clericalſeminars in Eichſtädt, gegenwärtig Stadtpfarrer in Spalt, die von ihm verfaßte Schrift:

Der Eheſcheidungsproceß, kirchenrechtlich-hiſtoriſch behandelt für werdende Seelſorger. Eichſtädt 1838. 8.

In einem Anhange ſind auch Nachrichten vorgetragen, welche ſich über die ältern kirchlichen und politiſchen Verhältniſſe des Bisthums Eichſtädt ausbreiten, und einen achtbaren Beitrag zum Ausbaue der mittelfränkiſchen Geſchichte liefern.

11) Vom hohen Präſidium der K. Regierung von Mittelfranken:

Verhandlungen des Landrathes von Mittelfranken im J. 1838. 4.

12) Vom Herrn J. Heller, privatiſirendem Gelehrten in Bamberg:

Scharnagels Münzſammlung. Beſchrieben von J. Heller. Bamb. 1838. 8.

13) Vom Herrn Archivsaſſiſtenten Landgraf in Bamberg:

Das Jungfrauenkloſter St. Clara zu Bamberg. Nach Kloſterarchivalien beſchrieben von M. Landgraf. Bamberg 1838. 8.

Aus dieſem gelungenen Schriftchen erfährt man, daß die Markgräfin Dorothea, eine Tochter des Markgrafen Albrecht aus der zweiten Ehe, nicht im Jahre 1529, wie Stieber in ſeiner Nachricht vom Fürſtenthume Brandenburg-Onolzbach S. 136 angiebt, ſondern bereits am 13. Februar 1520 verſchieden iſt. Sie war mit dem nachmaligen Kaiſer Maximilian verſprochen, trat aber, wahrſcheinlich aus Schmerz über dieſes gelöſte Verhältniß, 1482 in ihrem 24. Jahre in das St. Clarenkloſter zu Bamberg *) ein, dem ſie als Aebtiſſin acht Jahre mit vieler Milde vorſtand. Den Tod Maximilians überlebte ſie nur ein Jahr. —

14) Vom K. Reichsarchive in München:

Die dritte Fortſetzung der Regesta Boica.

Sie umfaßt die Jahre 1332 — 1342., und bietet dem Geſchichtsforſcher abermals eine reiche Fülle von Urkunden dar, durch welche auch die Geſchichte des mittelfränkiſchen Kreiſes nach allen Seiten hin beleuchtet wird.

15) Vom Herrn Landgerichtsphyſikus Dr. Scharold in Mkt. Erlbach:

a) Jac. Ayrers Bamberger Reimchronik. Herausgegeb. von J. Heller. Bamb. 1838. 8.

b) Erinnerungen aus der Geſchichte der Kurbrunnen und Kuranſtalten zu Kiſſingen. Von Dr. J. B. Scharold. Kitzing. 1838. 8.

Wenn auch der Inhalt dieſer intereſſanten Schrift den Bereich unſrer Beſtrebungen nicht unmittelbar berührt, ſo können wir uns doch nicht verſagen, einige Hauptpunkte aus ihr hervorzuheben.

Die erſte Nachricht von einem zu Kiſſingen beſtehenden Wildbade ertheilt eine Urkunde des Würzburger Biſchofs Konrad von Bibra vom. J. 1544. Von 1596 an verlieren ſich die Nachrichten über den Curort in der unſeligen Wuth des Hexenweſens und den Drangſalen des dreißigjährigen Krieges. Erſt 1673 tauchen ſie wieder auf, und zeugen von einer ziemlich ſtarken Frequenz des Bades. Im J. 1737. wurden bei Ableitung des Saalfluſſes, welcher den ſogenannten ſcharfen oder Badbrunnen mit häufigen Ueberſchwemmungen bedrohte, in dem Flußbette mehrere neue Quellen entdeckt, und darunter eine, welche den Badbrunnen an Mineralgehalt um ein Drittel übertraf. Dieſer neuen Quelle legte der Biſchof Karl Friedrich Graf von Schönborn den Namen Ragoczi, **) der alten Quelle aber den Namen Pandur bei, um damit die ſcharfe und den Erbfeind des menſchlichen Geſchlechtes mit kriegeriſchem Ungeſtüm bekämpfende Kraft der Quellen zu bezeichnen. Hatte er doch ihre heilſamen Wirkungen an ſich ſelber öfter erprobt, und mit ihrer Hilfe „den alten Fritzen wieder zuſammengeflickt.“ Treffend nannte Dr. Jäger in ſeiner 1765. zu Würzburg erſchienenen Badbeſchreibung das wirkende Princip der Kiſſinger Quellen ein geiſterhaftes Weſen.

Unter dem Biſchofe Friedrich von Schönborn hob 1739 für Kiſſingen eine neue Zeit an. Aber wie viel auch für den Curort geſchehen mochte, erſt ſeit ſeinem Uebergange an die bayeriſche Krone wurde ihm die gehörige Sorgfalt gewidmet. Jetzt begann aber auch für das Bad eine wahre Glanzepoche, und raſch entwickelte ſich ſeine ſo lange zurückgehaltene Blüte. Die gründlichen Unterſuchungen berühmter Chemiker, die merkantiliſche Betriebſamkeit unternehmender Pächter des Mineralbrunnens, die unter Begünſtigung und zum Theil auf Koſten der Regierung ſich ſchnell und prachtvoll erhebenden Curgebäude, die einladenden Reize einer ſchönen Gegend, und die allgemein anerkannten trefflichen Wirkungen der

*) Alſo nicht zu Hof, wie Barth in ſeinem Verſuche einer Landes- und Regentengeſchichte der fränk. Fürſtenthüm. Bayreuth und Ansbach. S. 174. berichtet.

**) Der Name eines bekannten Geſchlechtes in Siebenbürgen, welches durch ſeinen kriegeriſchen Geiſt, aber auch durch ſeine unglücklichen Schickſale ſich auszeichnete.

Heilquellen ſelbſt — Alles vereinigte ſich, jene Blüte hervorzurufen, und das Bad zu dem ihm gebührenden Range emporzuheben.

Die Frequenz des Bades ſteigerte ſich in folgenden Progreſſionen. 1741 belief ſich die Zahl der Gäſte auf 157., 1777. auf 39., 1807. auf 165., 1818. auf 323., 1829. auf 700, 1833. auf 1275., 1837. auf 2356 Perſonen, worunter in dieſem Jahre ſich 1332 Ausländer befanden.

Im J. 1770 beſtand von dem Kiſſinger Brunnenwaſſer noch nirgends eine Niederlage; 1804. waren zur Waſſerverſendung 3000 Krüge erforderlich; 1819 wurden bereits 88,615., und 1825. 100,000 Krüge verſendet.

16) Vom Herrn Bürgermeiſter Endres in Ansbach:

Die von ihm herausgegebenen Jahrbücher der Stadt Ansbach. III. Band, welcher die Verwaltungsjahre 18$\frac{3}{3}$ enthält. Ansbach 1838. 8.

In dieſen ihrem Zwecke völlig entſprechenden Jahrbüchern iſt S. 134 auch dem geheimen Rathe v. Lang ein ehrendes Denkmal geſetzt, und S. 200 wird ferner unter den Verluſten ausgezeichneter Männer der Dichter Auguſt Graf von Platen-Hallermund aufgeführt, welcher am 24. Oktober 1796 zu Ansbach geboren wurde, das jüngſte Kind der zahlreichen Familie des Oberforſtmeiſters Grafen Auguſt Philipp von Platen, und der Gräfin Chriſtiane von Platen, gebornen Freiin Eichler von Auritz war, und bekanntlich am 6. Decemb. 1835 zu Syrakus ſtarb. Seine Reſte wurden in der Villa Landolina, wo auch einige Engländer ruhen, beigeſetzt.

Auffallend iſt die bei weitem längere Lebensdauer des weiblichen Geſchlechtes in Ansbach. In den Jahren 1834 bis 1836 ſtarben in einem Alter von 60. bis 90 Jahren und darüber 207 Perſonen weiblichen, und nur 126 Perſonen männlichen Geſchlechtes.

17) Vom Herrn Domanial-Kanzleidirector Burkhardt in Schwarzenberg:

Ahnenſaal der Fürſten zu Schwarzenberg. Gezeichnet und lithographirt von Franz und Michael Stohl, und mit erklärendem Texte von Ant. Beck. Fol.

Das prachtvoll ausgeſtattete Werk enthält die Bildniſſe der denkwürdigſten Ahnen des Geſchlechtes der Fürſten zu Schwarzenberg, welche nach den in Wien und in den Schlöſſern zu Wittingen, Frauenberg, Schwarzenberg und Murau vorhandenen Originalgemälden gezeichnet ſind. Der den trefflichen Zeichnungen beigegebene, von dem Erzieher des jungen Erbprinzen zu Schwarzenberg beſorgte Text bleibt keineswegs hinter ihnen zurück. In einer klaren und edlen Sprache, und mit einer angemeſſenen Kürze werden die guten und ſchlimmen Schickſale der gefeierten Helden erzählt, ihre Geſinnungen entwickelt, und ihre Verdienſte um das eigene Haus, wie um das öffentliche Wohl hervorgehoben, ſo daß man das wohl gezeichnete Lebensbild mit Leichtigkeit auffaſſen und feſthalten kann.

Das Ganze wird aus 16 bis 20 Bildniſſen und eben ſo vielen Blättern erläuternden Textes beſtehen, und in halbjährigen Heften erſcheinen. Das erſte Heft enthält: 1) das Bildniß des Johann Freiherrn zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, eines nicht nur ritterlichen, ſondern auch den Muſen holden und um die Wiſſenſchaft wohlverdienten Herrn. Gebor. 1463., geſt. 1528.; 2) das Bildniß des Johann Adolph, Fürſten zu Schwarzenberg, gebor. 1615., geſt. 1683.

18) Vom Herrn Regierungsſecretär Schegn in Regensburg:

Hygia Weihenzellensis, oder Weihenzelliſcher Heyl- und Wunderbronnen, nicht weit von der hochfürſtl. Reſidenzſtadt Anſpach u. ſ. w., beſchrieben von Dr. Joh. Laur. Lölius, hochfürſtl. Brandenburg-Onolzbach. Leibmedicus. Onolzbach 1681. 8.

Da vorſtehendes Büchlein äußerſt ſelten geworden iſt, ſo wird eine kurze Angabe ſeines Hauptinhaltes nicht zweckwidrig erſcheinen.

Den Weihenzelliſchen Heilbrunnen entdeckte zufällig 1680 ein abgedankter Soldat, Namens Andreas Bergmüller, welcher durch den Genuß deſſelben binnen wenig Tagen von einer ſchlimmen Krankheit be-

freit wurde. Seinem Beiſpiele folgte Veronika Trillhoppin, die an Engbrünſtigkeit, und Katharina Lochin, die an einer ganz abſcheulichen Waſſerſucht litt, und beide ſahen ſich nach einer kurzen Cur von ihren Uebeln erlöſt. Die Lobeserhebungen dieſer Frauen erſchollen durch das ganze Land, und bald wurde der Zudrang preßhafter Menſchen ſo groß, daß man an einem Tage über 1200 Perſonen zählte, und das Abtragen des Waſſers Tag und Nacht währte. Jetzt ließ der Markgraf die Quelle durch Verſtändige unterſuchen, von allem wilden Einfluſſe abſondern, mit Marmor einfaſſen, und ertheilte unter dem 27. Septemb. 1680 eine ſachgemäße Brunnenordnung.

Die Heilquelle wurde nach dem Zeugniſſe Stiebers noch 1761 von vielen Kranken mit Nutzen gebraucht, iſt aber gegenwärtig ſo ſpurlos verſchwunden, daß Niemand ſie ſelbſt, oder auch nur die Stätte, wo ſie einſt hervorquoll, aufzuzeigen weiß. Nach Lölius lag ſie morgenwärts am Ende des Dorfes, vor dem letzten Hauſe, und drang am Fuße des dortigen Berges aus dem Felſen, und einem fetten balſamiſchen Boden an das Tageslicht. Lölius unterſuchte ſie chemiſch, und giebt Schwefel, Salz, Niter und Eiſen als die ihren Gehalt bildenden Beſtandtheile an. Er zählt ferner bei zweihundert Perſonen auf, welche gleich in dem erſten Jahre nach Entdeckung und Faſſung der Quelle durch den Gebrauch ihres Waſſers die Geſundheit wieder gewannen, und worunter ſich 24 Augenkranke und völlig Erblindete befanden. Nicht minder wohlthätig wirkte die Quelle auf Paralytiſche, Epileptiſche, Gehörkranke, Febriliſche, Contracte, Arthritiſche, Lungenſüchtige, Schwindſüchtige, Dispeptiſche, Hydropiſche, Tuberöſe, Porriginoſe, Scabioſe, Milzſüchtige, mit dem Stein und Gries Behaftete, und auf Brüche und Leibesſchäden jeder Art. Faſt an das Wunderbare grenzen die von dem hochfürſtlichen Leibmedicus erzählten Curen, und um ſo mehr muß man beklagen, daß die vortreffliche Quelle verſiegt, oder zu einem ganz vulgären Gebrauche abgeleitet worden iſt.

Aus eigenen Mitteln wurden folgende Werke angeſchafft:

1) Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanor. Regis. Auszug aus dem im K. K. geheimen Haus- Hof- und Staatsarchive zu Wien ſich befindenden Reichsregiſtraturbüchern vom J. 1440 — 1493. Nebſt Auszügen aus Originalurkunden, Manuſcripten und Büchern von Joh. Chmel. I. Abtheil. vom Jahre 1440 — 1452. Wien 1838. 4.

Von den Regeſten der fränkiſchen Könige und römiſchen Kaiſer, welche nach ihrer Vollendung die ganze Zeit von Pipin bis Maximilian I., alſo vom Jahre 752 bis 1519 in fortlaufender Reihe umfaſſen werden, ſind bisher folgende Abtheilungen erſchienen, und der Vereinsbibliothek einverleibt worden:

Regesta chronologico-diplomatica Carolorum. Von Dr. Böhmer. Frankfurt. 1833. 4.

Regesta chronologico-diplomatica Reg. atque Imperator. Rom. von Konrad I. bis Heinrich VII. 911 — 1313. Von Dr. Böhmer. Frankfurt 1831. 4.

Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanor. Von Joſ. Chmel. Frankf. 1834. 4., und die oben verzeichneten Regeſten Friedrichs IV.

Im Kurzen werden an das Licht hervortreten:

Regesta Ludovici Bavari. Von Dr. Böhmer, und von den Regeſten Friedrichs IV. die zweite Abtheilung.

2) Lehnes geſammelte Schriften. Herausgegeben von Külb. 8 — 10. Lieferung. Mainz 1837. 8.

3) Monatliches Collectaneenblatt für die Geſchichte der Stadt Neuburg a. d. Donau und deren Umgegend. Von Mitgliedern des hiſtoriſchen Filialvereins zu Neuburg. III. Jahrg. 1837. 8.

Unter der Ueberſchrift, für was wurden ehemals die alten Grabhügel gehalten, werden S. 48 folgende anziehende Notizen mitgetheilt.

In der Augsburgiſchen Chronik von Werlichius. Frankf. 1595. wird Seite 24 die Anſicht ausgeſprochen, daß jene Grabhügel zu Markſteinen gedient hätten. Zwar hätten manche Landläufer den Leuten

die Naſe gebreht, fürgebend, daß unter ſolchen Hügeln immer ein Schatz liege: aber jetzt, ſagt der Verfaſſer der Chronik mit ſelbſtgefälligem Lächeln, jetzt weiß man es beſſer.

Salomon Schweigger erklärt in ſeiner 1639 zu Nürnberg erſchienenen Reiſebeſchreibung S. 44 die alten Grabhügel für Cenotaphia, oder tumulos honorarios. Später meint er dagegen, daß die zahlreichen Hügel auf dem Lechfelde „zu einer Schanz aufgeworfen worden, dahinter man ſich vor der feindlichen Gewalt mögen ſchützen."

In der Medulla mirabilium naturae d. h. auserleſene, unter den Wundern der Natur allerwunderlichſte Wunder ꝛc. ꝛc. Von Joh. Seyfried. Sulzbach. 1679. kommt S. 470 folgende allerwunderlichſte Bemerkung vor: „In dem Fürſtenthum Oels in Schleſien, unfern der Stadt Trebnitz, zunächſt am Dorfe Maſel liegt ein Berglein, der Töppelberg genannt. Aus demſelben werden recht ausgearbeitete Töpfe und andere Gattungen thöneruer Gefäße, doch ganz weich ausgegraben, nachmals aber an der Luft gehärtet. Dergleichen geſchieht noch an mehr Orten, und dieſe Töpfe thun ſich gemeiniglich im Mai am meiſten hervor." Bei dieſer Stelle befindet ſich auch ein Kupferſtich, worauf eine Urne mit der Ueberſchrift „Selbſtgewachſene Töpfe in der Erde" abgebildet iſt.

§. 3.

Eingeſendete Abhandlungen, Handſchriften und Urkunden.

An Abhandlungen, Handſchriften und Urkunden haben wir im Laufe dieſes Jahres erhalten:

1) Von dem hohen Präſidium der königl. Regierung von Mittelfranken:

Anzeigebericht des kgl. Pfarramtes und des Magiſtrates zu Mkt. Bergel über die Entdeckung der Rudera einer alten Kirche.

Gegen Ende Aprils 1838 wurde beim Ausgraben von Steinen auf der Ermezhöfer Ebene, oder dem links an der Steige von Ansbach herein liegenden Weilerberge, mitten in dem ſogenannten Stangenholze, das Grundgemäuer eines Gebäudes aufgefunden, deſſen Daſeyn an dieſem Orte Niemand vermuthet hatte. Auf gemachte Anzeige verfügte ſich der kgl. Pfarrer Beck und der Bürgermeiſter Krahmer an Ort und Stelle, um die weitern Nachgrabungen zu leiten. Bei näherer Unterſuchung ergab ſich, daß hier einſt eine Kapelle ſtand, deren Mauerwerk gegen 28 Fuß in der Breite und 38 Fuß in der Länge umfaßte. Es zeigte ſich öſtlich auch gar bald die Stelle, wo der Altar geſtanden hatte, und als man hier den Schutt aufräumen ließ, worunter viele zerbrochene Hohlziegeln von weit gediegnerer Maſſe, als in der neuern Zeit, waren, entdeckte man einen großen Quader, auf deſſen einer Seite eine Mönchsſchrift, und in der Mitte das Bruſtbild eines katholiſchen Geiſtlichen mit Kutte und Pilgerſtab, und darunter ein von dem Zahne der Zeit einigermaſſen angenagtes Wappen ſichtbar wurde. Die Ueberſchrift lautete:

Bruder jörg vō Wildenstein dem Gott gnad . . . . . (ergänze: ist verschieden nach)
Christi geport im MCCCCXCIIII (1494) jar an sant Katharina tag . . . . .

Als man dieſen Quader aufhob, löſte ſich die obere Platte mit dem Bildniſſe von ihm völlig ab, und man ſtieß nun zwar auf keine Gruft, noch weniger auf die Spuren eines Sarges, ſondern lediglich auf die Schenkelknochen des hier Begrabenen, und auf ſeine ausgebreitet dagelegenen Armknochen, welche inwendig ſammt den Fingern verkohlt waren, dann auf den hintern Theil des Schädels nebſt der Unterkiefer. Dieſe Ueberreſte wurden ſogleich wieder an demſelben Orte begraben, und mit dem Quaderſteine bedeckt, die abgelöſte Platte mit dem Bilde und der Inſchrift *) aber ließen die oben genannten Herrn

*) Man hat um eine Abzeichnung des Denkmals, beſonders des Wappens erſucht, und wird nach ihrem Em-

in die im vorigen Jahre wieder hergeſtellte Kilianskirche in Mkt. Bergel bringen. Ueberdieß fand man noch ein halbes Hufeiſen und eine eiſerne Thürangel. Außer dem Bezirke der Kapelle entdeckte man die Grundmauer eines kleineren Gebäudes, welches vielleicht die Clauſe eines Einſiedlers war; auch zeigten ſich noch die Spuren von dem zur Kirche führenden verſteinten Wege.

Das entdeckte Gebäude hält Herr Pfarrer Beck für die zu Mkt. Bergel einſt gehörige zweite Wallfahrtskirche zur heiligen Dreifaltigkeit im Walde. Wie frühe ſie erbaut worden, oder wann ſie eingegangen, beſagen keine Nachrichten. In einem alten Raths- oder Gerichtsbuche ſteht weiter nichts, als daß ſich dieſe Kapelle auf dem Weilerberge an der ſogenannten Halle oder Halm befunden habe.

2) Vom Herrn Profeſſor Fuchs in Ansbach, unſerem Mitanwalte:

Ueber die erſten Niederlaſſungen der Juden in Mittelfranken.

Wir haben dieſe gediegene Abhandlung als erſte Beilage unſerem Berichte einverleibt.

3) Vom Herrn Juſtizkanzlei-Director Klüber in Erlangen:

Notizen über die alten Taufbecken in Wettelsheim und Möhrendorf.

Es wird darauf aufmerkſam gemacht, daß in dem 6. Bande der Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt, Weimar. 1816., auf der 3. Tafel ein Taufbecken (das in der Kirche zu Werburg bei Helmſtädt) abgebildet ſey, deſſen innere Umſchrift der auf dem Wettelsheimer Taufbecken (S. VII. Jahresbericht. S. 17. §. 6.) völlig entſpreche. S. 69. werde dieſe Inſchrift durch die Worte: Maria sancta immaculata virgo. Christus Jesus Dei filius erklärt, eine Erklärung, welcher unſer geehrtes Mitglied ſeinen Beifall nicht verſagt. Auch in der Kirche zu Möhrendorf bei Erlangen hat man ein altes Taufbecken entdeckt, deſſen Inſchrift Herr Klüber näher unterſuchte, und mit der im V. Jahresberichte unter Ziffer 1. abgebildeten übereinſtimmend fand.

4) Vom Herrn Landgerichtsaſſeſſor Stoß in Obergünzburg:

Erklärung der Inſchrift des alten Taufbeckens zu Adelshofen. Mit einer Abbildung deſſelben.

Das Adelshofer Taufbecken trägt eine doppelte Inſchrift, welche mit der in der 1. Lieferung der Variscia, Taf. 1. dargeſtellten übereinkommt. Die innere Inſchrift, welche die ſieben erſten Zeichen der im V. Jahresberichte unter Nr. 1. abgezeichneten Inſchrift enthält, glaubte der Herr Verfaſſer früher durch die Worte: Incarnatio Jesu Christi, unigeniti filii, redemtoris et salvatoris erklären zu müſſen, indem er das erſte Zeichen für ein aus den Buchſtaben i. c. r. zuſammengeſetztes Monogramm hielt, die fünf letzten Worte der gegebenen Erklärung aber Prädicate ſeyen, die in den Gebeten der katholiſchen Kirche dem Namen Jeſu täglich beigeſetzt würden. Gegenwärtig iſt jedoch Herr Stoß der Meinung, daß die Inſchrift mit dem zweiten Buchſtaben, dem Monogramme des Namens Jeſu, beginne, und lieſt daher mit einer leichten Modification: Jesus Christus, unigenitus filius, redemtor et salvator mundi. Sey dieſe Auslegung richtig, ſo würde man die im V. Jahresberichte unter Nr. 2. abgebildete Inſchrift leſen können: Laudetur Jesus Christus, Dei filius, et virgo sanctissima Maria, eine Dorologie, welche in katholiſchen Gegenden als Gruß noch vor 20 bis 30 Jahren täglich zu hören, und aus den älteſten Zeiten, wo es noch Heiden in Teutſchland gab, herrührend wohl eine Parole der Chriſten geweſen ſey.

Die äußere Umſchrift legt Herr Stoß durch die Worte aus: Qui Christum sectantur, illorum recordetur (beſſer: recordabitur) Deus. Einfacher und mit den Schriftzeichen übereinſtimmender erſcheint indeſſen die in der Variscia S. 79 gegebene Erklärung: Recordare de Jesu per secula. Alleluja, Worte aus II. Tim. 2, 8. mit der beigefügten kirchlichen Formel per secula. Alleluja.

5) Vom Herrn Bibliothekar Huſcher in Ansbach:

Auch ein kleiner Beitrag zur endlichen Entzifferung der alten Taufbeckeninſchriften.

---

pfange über die Perſon des Georg von Wildenſtein das Nähere beibringen. Vorläufig verweiſt man auf Biedermanns Geſchlechtsregiſter der reichsfreien Ritterſchaft des Cantons Altmühl. Tab CXI.

Solle dieſe Aufgabe, die nun ſchon ſo lange die Alterthumsforſcher bemühe, endlich auf eine befriedigende Weiſe gelöſt werden, ſo werde man das bisherige regelloſe Verfahren, wobei man ſich nach Belieben auf dem irrſamen und unermeßlichen Gebiete der Conjectur umhertrieb, verlaſſen, von feſten hermeneutiſchen Grundſätzen ausgehen, und ſich zunächſt über gewiſſe Hauptpunkte allgemein verſtändigen müſſen.

Billig beginne man das Geſchäft mit einer Claſſification der Taufbecken ſelbſt, bei welcher man die Inſchriften zu Grunde legen müſſe. Es würden ſich aber folgende vier Claſſen bilden laſſen:

1) Taufbecken, auf welchen die bekannten neun im Allgemeinen gleichgeſtalteten Schriftzeichen vorkommen.
2) Taufbecken, welche von jenen neun Zeichen nur die ſieben erſten enthalten.
3) Taufbecken, auf welchen außer jener Umſchrift noch eine äußere kleinere erſcheint.
4) Taufbecken, deren Schriftzeichen von denen der drei erſten Claſſen theilweiſe, oder gänzlich abweichen, wie z. B. die des Provenzer Taufbeckens.

Sofort hätte man den Anfang der Legende aus zuverläſſigen diakritiſchen Kennzeichen zu beſtimmen. Solche Kennzeichen bieten aber nach der Anſicht des Herrn Huſchers die auf vielen Taufbecken zwiſchen der Inſchrift erſcheinenden Blumenſterne und ſenkrechten Schnörkel mit einem Knoten in ihrer Mitte dar, welche als Trennungszeichen auch auf Münzen, Glocken und Grabmälern häufig vorkommen, und theils die einzelnen Worte ihrer Inſchriften ſcheiden, theils den Anfang und das Ende einer öfter wiederkehrenden Legende beſtimmen. Dieſe Trennungszeichen ſind nun auf dem Taufbecken zu Gollachoſtheim in einer Weiſe angebracht, welche den Anfang und ſomit auch das Ende der auf den meiſten Becken vorkommenden Inſchriften nicht länger im Ungewiſſen läßt. Das Gollachoſtheimmer Becken trägt nämlich eine doppelte Umſchrift, eine innere mit zollangen Buchſtaben, und eine äußere, deren Höhe nur einen halben Zoll mißt; beide Inſchriften ſind übrigens identiſch, ſie haben beide dieſelben immer wiederkehrenden Buchſtaben. Die innere Inſchrift iſt nun durch je zwei Blumenſterne, die äußere dagegen auf gleiche Weiſe durch Schnörkel mit Knoten abgetheilt, ſo daß bei der äußern, wie bei der innern Umſchrift die Trennungszeichen ſtets bei denſelben Buchſtaben ſtehen. Die Legende auf dem Gollachoſtheimer Taufbecken, welche aus den ſieben erſten Buchſtaben der im 5. Jahresberichte unter Ziffer 1 abgebildeten Inſchrift beſteht, beginnt daher mit dem erſten, und endet mit dem ſiebten dieſer Buchſtaben. Da nun die Taufbecken mit neun Buchſtaben ſich in der Regel nur durch den Hinzutritt der beiden letzten Zeichen von den Taufbecken mit ſieben Buchſtaben unterſcheiden, ſo wäre der Anfang und der Schluß der Legenden auf den Taufbecken der oben bezeichneten drei erſten Claſſen im Allgemeinen feſtgeſtellt. S. die dem Berichte beigefügte Tafel, auf welcher ein Segment aus dem Gollachoſtheimer Taufbecken unter Nr. 2. abgebildet iſt.

Habe man nun auf dieſe Art den erſten feſten Anhaltspunct für die Entzifferung der Taufbeckeninſchriften gewonnen, ſo müſſe vor Allem der Charakter und die Bedeutung ihrer Schriftzeichen, und zwar auf rein empiriſchem Wege ermittelt werden. Denn hier fromme kein Rathen und Conjecturiren — die Graphik des Mittelalters allein könne entſcheiden.

Der Charakter jener Schriftzeichen ſey aber entſchieden neugothiſch, es ſey jene neugothiſche Capitalſchrift, die mit ihren ſcharfen Ecken und wunderlichen Schnörkeln gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts an die Stelle der altgothiſchen, noch immer ſtark latiniſirenden Schriftzüge trat, und mit abwechſelnden Majuskel- und Minuskelbuchſtaben beſonders auch als Künſtlerſchrift herrſchend wurde. *) In Manuſcripten und lateiniſchen Urkunden trifft man ſie ihrer Unbequemlichkeit wegen meiſtentheils nur in den Anfangsbuchſtaben der Sätze und einzelner bevorzugter Worte an, aber vorherrſchend iſt ſie in den Druckwerken des fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts, vorzüglich in Büchern, welche,

*) S. Gatterer, Abriß der Diplomatik I. S. 54.

wie z. B. die Miſſalien, mit beſonders großen Lettern gedruckt wurden. Hier war ſie auch, ſo lange die Buchdruckerkunſt noch in ihren Anfängen lag, ganz an ihrer Stelle, gleich wie ſie als einmal beliebte Künſtlerſchrift ohnedieß auch auf das Gebiet der Typographie übergehen mußte. Herr Huſcher hat zu dieſem Ende die ziemlich zahlreichen Incunabeln der Ansbacher Schloßbibliothek auf das ſorgfältigſte verglichen, und namentlich in dem Psalterium iuxta usum alme ecclesie Ratisbonensis vom Jahre 1474., in dem Ordo missalis secundum breviarium chori ecclesie Augustane vom Jahre 1489, in dem Würzburgiſchen Miſſale vom Jahre 1484 u. ſ. f. ganz denſelben Schriftcharakter angetroffen. Die neugothiſche Schrift iſt zwar ſpäter in den lateiniſchen Druckwerken und in den Büchern aller Länder, wo man ſich gegenwärtig der lateiniſchen Schrift bedient, von dieſer verdrängt worden; allein in den Druckwerken teutſcher Zunge hat man ſie bis auf den heutigen Tag beibehalten, und als eine wahre Ueberſchwenglichkeit, ja als ein Widerſpruch erſcheine es daher, wenn man in den neueſten Zeiten auf den Titeln und in den Ueberſchriften teutſcher Druckwerke durch ihre Verzierung mit ſogenannten gothiſchen Buchſtaben etwas Beſonderes anzubringen vermeine. Unſere teutſchen Lettern hätten ja nie ihren gothiſchen Charakter verloren, ſondern nur das unbequeme Schnörkelwerk einigermaſſen abgeſtreift, und unterſchieden ſich von ihren Vorfahren im 15. Jahrhunderte eben nur durch die größere Reinheit und Gefälligkeit ihrer Form. Wie es nun wohl zu geſchehen pflege, daß man die innigſten Jugendfreunde nicht erkenne, wenn ſie in einem veränderten Anzuge ſich darſtellten: ſo habe man in den Schriftzeichen jener Taufbecken bald uralte, bald monogrammatiſch combinirte Buchſtaben, bald arabiſche Schriftzüge, oder wohl gar gnoſtiſche Zeichen entdecken wollen, während man doch nur irgend ein teutſches Buch zu vergleichen brauche, um ſich vollkommen zu überzeugen, daß man befreundete, ſchon in der früheſten Jugend erlernte Zeichen vor ſich habe, nur etwas altväteriſch verkleidet und aufgeſtutzt. Nebenbei wird hier bemerkt, daß durch die Ermittlung des neugothiſchen Charakters der Inſchriften auch das Alter der Taufbecken näher beſtimmt werde. Sie ſind gegen das Ende des 14. und im Laufe des 15. und 16. bis tief in das 17. Jahrhundert herab fabricirt worden, was auch durch die Jahrzahlen, die hin und wieder auf ihnen vorkommen, beſtätigt wird. Auf einem Nürnberger Becken ſteht die Jahrzahl 1487, auf einem andern fand Förſtemann die Jahrzahl 1689. Ganz neuerdings hat auch Wilhelmi die Abſtammung der alten Taufbecken in das 15. Jahrhundert verlegt, ohne jedoch beſondere Gründe anzuführen. S. VI. Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Geſellſchaft. S. 51.

Hätte man nun im Allgemeinen ſich über den Charakter der Inſchriften verſtändigt, ſo müſſe man ſofort die Bedeutung der einzelnen Buchſtaben erforſchen, man müſſe die Inſchriften erſt buchſtabiren lernen, bevor man ſie leſen wolle. Auch hiebei müſſe man mit einer völligen Vorausſetzungsloſigkeit zu Werke gehen, und ſich am wenigſten von irgend einem Satze, den man bereits im Sinne habe, und in die Inſchrift hineinzulegen gedenke, Blick und Urtheil a priori beſtechen laſſen.

Vergleiche man aber zu dieſem Behufe die einzelnen Schriftzeichen nicht nur mit den noch immer ſehr mangelhaften, meiſt nur aus Urkunden und Manuſcripten entnommenen gothiſchen Alphabeten und Schriftproben bei Walther, Baring, Beſſel, Gatterer u. ſ. f., ſondern auch, und zwar vorzugsweiſe mit den obenerwähnten alten Druckwerken, und mit den noch jetzt üblichen teutſchen großen und kleinen Alphabeten, ſo ergebe ſich zunächſt, daß man die an ihnen vorkommenden Schnörkel keineswegs als Abbreviaturzeichen auffaſſen müſſe, obgleich ſie bisweilen dieſe Beſtimmung haben. Es ſind bloße Verzierungen, wie man ſie an faſt allen Majuskelbuchſtaben in alten Manuſcripten, Urkunden und Druckwerken wahrnimmt, beſonders bei dem Anfange neuer Sätze, wo ſie offenbar nicht auf Abkürzungen hindeuten können, da die Worte meiſt vollſtändig geſchrieben oder gedruckt ſind, und für die vorkommenden Abbreviaturen ganz andere conſtante Zeichen üblich waren. Befinden ſich doch dergleichen ſchnörkelhafte Ornamente noch jetzt an den Buchſtaben des großen teutſchen Alphabets, welches ſich eben dadurch von dem kleinen unterſcheidet. Wie ſtark in jenen ältern Zeiten der Hang zum Verſchnörkeln war, beweiſt auch der Um-

ſtand, daß man ſogar den Punkten Schnörkel anhing, und ſie dadurch ganz ihrer Natur zuwider in Linien und anderweitige fremdartige Figuren verwandelte. Jene Schnörkel ſind daher bei Beurtheilung der in Frage ſtehenden Schriftzeichen als ein bloßes willkührliches Beiwerk zu betrachten, und am ſicherſten fährt man, wenn man ſich dieſelben gänzlich wegdenkt, und ſich lediglich an die Grundzüge hält. Man vergleiche damit Variscia I. S. 61. f. f., wo dieſen Schnörkeln eine beſondere Wichtigkeit beigelegt, und aus ihnen ſo manches für den der Legende im voraus zugedachten Spruch nöthige Wort glücklich abgeleitet wird.

Die gewöhnlichen Taufbeckeninſchriften enthalten alſo keine Abbreviaturen, und eben ſo wenig zuſammengeſetzte Buchſtaben, ſondern einfache Schriftzeichen, welche nur ſich ſelber vertreten. Bei der Beſtimmung ihrer Bedeutung kam es nun dem Verfaſſer trefflich zu Statten, daß ihm außer dem im 5. Jahresberichte mitgetheilten Abbildungen auch noch genaue Zeichnungen der Taufbecken zu Gollachoſtheim, Zautendorf, Neſſelbach und Adelshofen vorlagen, die eine comparative Beurtheilung möglich machten, und namentlich iſt es ein Umſtand von Wichtigkeit, daß auf dem Gollachoſtheimer Taufbecken die innere Umſchrift ſich in der äußern wiederholt, und zwar in kleinern Schriftzügen, bei welchen das Schnörkelwerk gröſtentheils weggelaſſen iſt, und der Grundtypus der Buchſtaben reiner hervortritt.

Der erſte Buchſtabe der im 5. Jahresberichte unter Num. 1. abgebildeten Inſchrift, welche, wie geſagt, auf den meiſten Taufbecken angetroffen wird, iſt nach des Verfaſſers Anſicht ein unverkennbares N., wofür es auch die meiſten Ausleger halten. Zwar könnte die Auszackung an der Krone des Buchſtaben auch auf ein M. hindeuten, ſo wie denn wirklich in einigen dieſer Inſchriften der Buchſtabe N. von dem Buchſtaben M. nicht genau unterſchieden iſt: allein in der äußern Umſchrift des Gollachoſtheimer Taufbeckens findet jene Auszackung nicht Statt, ſondern es ſchließt ſich der zweite Schenkel des Buchſtaben mit ſeinem Kopfe unmittelbar an den erſten an, und bildet mit dieſem den Buchſtaben N. gerade ſo, wie er noch jetzt in dem kleinen teutſchen Alphabete vorkommt. Bisweilen ſtehen beide Schenkel ohne Kopfverbindung nebeneinander, und ſind nur in der Mitte durch einen Querſtrich vereinigt, in welcher Geſtalt das N. in der neugothiſchen und altgothiſchen Schrift ſehr oft, nie aber das M. erſcheint.

Der zweite Buchſtabe iſt ein J., und als Anfangsbuchſtabe des Namens Jeſu bedeutungsvoll verſchnörkelt. In der äußern Umſch ift des Gollachoſtheimer Beckens tritt jedoch dieſer Buchſtabe ganz rein hervor.

Der dritte Buchſtabe hat auf den ſämmtlichen obengenannten Taufbecken den überwiegenden Character des neugothiſchen U, oder, was daſſelbe iſt, eines V. Auf dem Neſſelbacher Becken iſt er oben offen, auf den vier übrigen aber leicht geſchloſſen. Er iſt ein Minuskelbuchſtabe, und man trifft ihn ganz in derſelben Form, beſonders als v. in unſerem kleinen teutſchen Alphabete an. Doch darf man nicht verſchweigen, daß in der äußern Umſchrift des Gollachoſtheimer Taufbeckens dieſer Buchſtabe einigemale ſich mehr dem teutſchen kleinen b. annähert.

Der vierte Buchſtabe ſcheint zwiſchen den Buchſtaben c. e. f. und ſ. zu ſchwanken, da dieſe Buchſtaben in dem neugothiſchen kleinen Alphabete, beſonders beim künſtleriſchen Gebrauche faſt gleich geſtaltet ſind, und ſich nur dadurch unterſcheiden, daß das c. beim Kopfe völlig offen iſt, das e. am Kopfe noch einen kleinen Strich nach unten hat, und bei dem f. ein Querſtrich in der Mitte erſcheint. Das ſ. iſt dagegen dem c. nicht ſelten völlig gleich geſtaltet. Doch kann man für dem Buchſtaben c. ſich entſcheiden, da der Kopf jenes Schriftzeichens offen gehalten iſt, und der Buchſtabe ſ. in der Inſchrift andersgeſtaltet vorkommt.

Der fünfte Buchſtabe iſt ein Majuskelbuchſtabe, und zwar ein latiniſirendes H., was keines weitern Beweiſes bedarf.

Der ſechſte Buchſtabe iſt gleichfalls Majuskelbuchſtabe, und bildet ein latiniſirendes V. Der den zweiten Schenkel durchbohrende Schnörkel hat zu manchen Irrthümern Veranlaſſung gegeben, indem man

deshalb den armen Buchſtaben bald für ein invertirtes A., bald für das Abbreviaturzeichen von et oder rum und orum anſah. Allein auf dem Gollachoſtheimer, dem Zautendorfer und Neſſelbacher Taufbecken erſcheinen die den Buchſtaben V. bildenden zwei Schenkel faſt in der Breite eines Viertelzolles, während jener Schnörkel als ein ganz ſchmaler Streif den rechten Schenkel theils durchbohrt, theils leicht über ihn hinläuft, und ſich dadurch als Beiwerk beurkundet. Uebrigens hat ſich aus dieſer Verſchnörkelung das große V. in unſerem Alphabete entwickelt. Man braucht ſich nur die über den Schnörkel hinausragende Hälfte des zweiten Schenkels hinwegzudenken, und das teutſche große V. tritt wie ein deus ex machina dem angenehm überraſchten Auge entgegen.

Der ſiebente Buchſtabe iſt bisher faſt allgemein als ein E. aufgefaßt worden, während er doch ein ehrliches kleines teutſches ſ. iſt. Man denke ſich die Schnörkel hinweg, und man wird den alten Jugendfreund und Commilitonen ſogleich erkennen. Will man ſich davon auf diplomatiſchem Wege überzeugen, ſo vergleiche man die literas neogothicas seu monachales in Gatterers Diplomatik I. Theil. Taf. 1, wo man das ſ. in ähnlichen Formen antreffen wird. Uebrigens iſt dieſer Buchſtabe in der kleinern Inſchrift des Gollachoſtheimer Taufbeckens durch ein latiniſirendes S., wie es bei Gatterer a. a. O. die Reihe der verſchiedenen Exemplare dieſes Buchſtaben beſchließt, ausgedrückt, wodurch ſeine Bedeutung außer allem Zweifel geſetzt wird.

Der achte Buchſtabe bildet ein M., da er ſich durch ſeine vier Zacken von dem erſten Zeichen der Legende, welches nur drei Zacken hat, unterſcheidet. Daſſelbe iſt auch der Fall bei dem Zautendorfer, und insbeſondere bei dem Neſſelbacher Taufbecken, auf welchem das achte Zeichen nicht allein mit einer überragenden zackigen Bedachung verſehen iſt, ſondern auch eine gezackte Grundlage hat, ſo daß der hermetiſch verſchloſſene und auch ſonſt noch bedeutungsvoll verſchnörkelte Buchſtabe ſogleich an den Namen der Maria, und an den auf ſie vom heiligen Ambroſius gefertigten Hymnus erinnert. S. Schröth's Kirchengeſchichte. B. XXIII. S. 164.

Der neunte Buchſtabe iſt, wie der Augenſchein lehrt, mit dem ſiebenten identiſch.

Wäre es nun gelungen, die Bedeutung der einzelnen Buchſtaben zu ermitteln, ſo müßte endlich der Sinn der Legende ſelbſt erforſcht werden. Hier eröffne ſich leider der Conjectur ein weiter Spielraum, da die Worte der Legende nur mit den Anfangsbuchſtaben bezeichnet ſeyen, ein Fall, der auch bei älteren Schau- und Gedächtnißmünzen, wie bei Deviſen nicht ſelten vorkomme. Doch ſeyen durch die bisherigen Erörterungen ſchon etwas ſchärfere Linien gezogen, und den Spielen der Willkühr und Phantaſie einigermaſſen vorgebeugt worden. Noch enger würden die geſteckten Grenzen, wenn man bei der Erklärung der Inſchrift auch die Bedeutung der Taufe *) und die Eigenheiten völlig ausgedrückter Taufbeckeninſchriften berückſichtige.

Leicht würde es nun geweſen ſeyn, etwas ganz Neues aus jenen Schriftzeichen herauszuleſen; aber es ſcheine in jedem Betrachte räthlich, lieber auf dem bereits von andern gelegten Grunde fortzubauen, wenn er nur einigermaßen haltbar ſey. Und in der That habe man die Legende, gleich wie man theilweiſe ihre Schriftzeichen richtig erkannte, auch theilweiſe richtig ausgelegt. Am liebſten ſchließt ſich Herr Huſcher der Auslegung Kruſes Nomen Jesu Christi Vobis-Cum Have Virgo Maria an, doch mit fol-

*) Daß man darauf reflectirte beweiſt folgende Inſchrift, die auf dem Taufſteine in der Pfarrkirche zu U. L. F. in Bamberg ſtand: Chryssdus * ſprycht * zu * seynnen * yungern * ghet * hyn * yn * alle * welt * und * daufet * alle * vollker * yn * namen * des * vaters * und * des * suns * und * des * heylygen * geyst * waen * wer * glaubt * und * daufst * wyrdt * der * wyrdt * selig * werden * wer * aber * nicht * gelaubt * der * wyrdt * verdambt * und * ver * loren * yn ewygkeydt * werden * Eine aus Matth. 28, 19 und Marc. 16, 16 entnommene Stelle, nur mit einigen Veränderungen. S Schellenberger, Geſchichte der Pfarrei zu U. L. F. in Bamberg. Bamb. 1787. S. 45.

genden von den richtiger erkannten Buchstaben der Inschrift geforderten Modificationen: Nomen Jesu Vobis-Cum Have Virgo Sanctissima. Die größere Inschrift dürfte zu lesen seyn: Nomen Jesu Vobis-Cum Have Virgo Sanctissima Maria Virgo, oder Mater Venerabilis. Hätte man indessen das dritte Zeichen als b. und das vierte als e. aufzufassen, wofür jedoch nur einige Umstände sprächen, so würde die Legende noch einfacher lauten: Nomen Jesu Benedictum Est Have Virgo u. s. w.

Daß man Segenswünsche auf Taufbecken anzubringen pflegte, bestätigt die vollständig ausgeschriebene Inschrift des Taufbeckens zu Mörsach, im Landgerichte Gredingen, von welchem gleichfalls eine Abzeichnung dem Verfasser vorlag. Sie lautet:

Got. sei. mit. uns. Got. bei. vur. uns. Got. sei. mit. uns. Got. sei. vur. uns.

In dem innern Raume des Taufbeckens erscheint aber keine Darstellung aus der heiligen Geschichte, sondern ein ganz weltlicher Gegenstand, nämlich der doppelte Reichsadler mit einem vielwappigen Schilde auf der Brust. Uebrigens verfuhren die Beckenschläger bei Anbringung der Inschrift mit vieler Willkühr. Fast auf keinem der obengedachten Becken *) ist die Legende bei ihrer mehrfachen Wiederholung immer regelmäßig durchgeführt, sondern wenn sie auch zwei- oder dreimal sich vollständig folgt, so treten doch alsdann willkührliche Abkürzungen, Auslassungen einzelner Buchstaben, oder Häufungen derselben Zeichen ein, oder sie sind auch bunt durcheinander geworfen, je nachdem der Raum zu beschränkt sich zeigte, oder eine weitere Ausfüllung erforderte.

Den Schluß der Abhandlung bildet ein Versuch zur Entzifferung der im 5. Jahresberichte abgebildeten Inschrift auf einem Taufbecken in der Provence, worüber der Verfasser sich auf folgende Weise ausläßt.

Wagen wir uns jetzt an die Entzifferung der Provencer Taufbeckeninschrift, so möchte es scheinen, daß wir die Lösung eines unauflösbaren Räthsels versuchten. Hat doch selbst Mabillon gestanden, daß er dies Geheimniß nicht zu beschwören vermochte, und daß auch andere an seiner Ausdeutung ihr Latein vergebens verschwendet hätten. Und doch bietet diese Inschrift weit geringere Schwierigkeiten dar, als die der übrigen Taufbecken, da in ihr die meisten Worte entweder vollständig, oder doch zum Theil ausgeschrieben sind.

Die Schrift, welche man auf dem Provencer Becken erblickt, und die für den ersten Augenblick allerdings etwas Befremdendes hat, ist:

1) künstlerisch-gothische Capitalschrift, aber theilweise durchbrochen, und gleichsam aus Stäben gebildet, welche neben- und übereinander gelehnt sind, so daß die einzelnen Theile eines Buchstaben für sich wieder ein Ganzes auszumachen scheinen.
2) scriptura monogrammatica et abbreviata. Kleinere Buchstaben sind mit größeren in den verschiedensten Lagen verschränkt und zusammengeschoben, so daß es den Schein gewinnt, als ob sie mit ihnen nur Ein Zeichen bildeten. Dann sind einige Worte nur mit den Anfangsbuchstaben angedeutet, wobei es nicht an Schnörkeln fehlt.
3) scriptura mixta s. impura, es wechseln Capitalbuchstaben mit Uncialbuchstaben ab.
4) scriptura distincta, zwischen den Worten sind Interpunctionszeichen angebracht.

Die Capitalschrift war besonders auf dem Künstlergebiete beliebt, doch versetzte man sie häufig mit Uncial- und Minuskelbuchstaben. In ihrer Gestaltung herrschte die größte Willkühr. Sie war bald stehend, bald liegend, man schweifte, krümmte, angulirte, quadrirte, durchbrach und verschnörkelte sie nach Herzenslust; man schob die Buchstaben in- und übereinander, wobei sie jetzt aufrecht standen, jetzt schief, jetzt horizontal lagen, und rechts oder links gekehrt und gestützt waren. S. Gatterers Abriß

*) Nur das Nesselbacher Becken macht davon eine Ausnahme.

der Diplomatik. 1. Theil 2. Hauptſtück, beſonders die §§. 15. 16. 17. 20. Viertes Hauptſtück die §§. 28. 29, u. f. Fünftes Hauptſtück §. 55. Nr. X. XV. u. ſ. w.

Jetzt zur Auslegung der Legende ſelbſt. Das erſte Zeichen iſt ein Minuskelbuchſtabe, und zwar ein e. mit einem eingeſchobenen und ſchiefgelehnten c. Beide Buchſtaben ſind künſtleriſch ausgeſchweift und bedeuten Ecce. Hierauf folgt ein Punkt.

Die nächſten zwei Zeichen beſtehen aus einem V. und einem an den rechten Schenkel deſſelben angelehnten J. Beiden Buchſtaben fehlt es nicht an Deutlichkeit, nur iſt das V. unten durchbrochen, und ſein linker Schenkel künſtleriſch verziert. Das zwiſchen dem V. und J. angebrachte Häckchen iſt das bekannte Abbreviaturzeichen für Sylben, die mit einem r. ſchließen. Man gewinnt alſo die erſte Sylbe des Wortes Virgo. Bei dem Kopfe des J. erſcheint abermals ein Interpunctionszeichen. Daß es einen Punct vorſtelle, davon wird man ſich leicht überzeugen, wenn man punctorum varias figuras bei Gatterer a. a. O. Tab. III. vergleichen will.

Das jetzt folgende Zeichen beſteht aus Monogrammenbuchſtaben, welche, wie geſagt, nicht ſelten dergeſtalt verſchränkt, und in jeder Richtung und Lage über- und ineinander geſchoben ſind, daß ſie nur Ein verworrenes Zeichen zu bilden ſcheinen. S. Gatterer a. a. O. §. 20. Zerlegen wir nun dieſes Zeichen in ſeine Beſtandtheile, ſo erblicken wir zuerſt ein deutliches P mit durchbrochenem Haupte, zu ſeinen Füßen ein eben ſo deutliches invertirtes A, und in der Mitte ein nicht minder deutliches und gleichfalls, nur in entgegengeſetzter Richtung, horizontal liegendes r. Dieſe drei Buchſtaben bilden die erſte Sylbe des Wortes Pariet. Man vergleiche Gatterer a. a. O. Tab. I. und Phiſeldecks Diplomatik Tab. I., wo man die Buchſtaben P. A. und r. gleichgeſtaltet antrifft.

Nun folgt das vollſtändig ausgeſchriebene Wort Filium. Die Buchſtaben treten ſo deutlich hervor, daß weitere Erläuterungen überflüſſig wären. Nur iſt das erſte i. von dem Mittelſtriche des F., vielleicht abſichtlich, in Kreuzesform durchbrochen, und wer in dem fünften wie ein r. geſtalteten Zeichen kein u. erkennen will, der vergleiche Phiſeldeck a. a. O. Tab. I. und Gatterer a. a. O. II. Theil S. 4, wo ſich ihm das u. ganz in derſelben Form darſtellen wird.

Das ſofort erſcheinende Zeichen mit dem Querſtriche über dem Kopfe iſt das Abbreviaturzeichen für et. S. Gatterer I. §. 30. Phiſeldeck. Tab. VIII. und Walther. lexic. diplomatic.

Hierauf folgt ein unten durchbrochenes und an dem rechten Schenkel künſtleriſch verſchnörkeltes V, welches jedoch an ſeiner Grundform leicht zu erkennen iſt. An dieſes V reiht ſich ein deutliches N und ein eben ſo klares E an. Dieſe drei Buchſtaben bedeuten: Vocabit Nomen Ejus. Ein Punct beſchließt dieſen Theil der Legende.

Abermals ſtellen ſich jetzt vier monogrammatiſch verſchränkte Buchſtaben unſeren Blicken dar. Die erſte Stelle nimmt ein deutliches J ein, wie man es auch bei Gatterer und Phiſeldeck abgebildet ſieht. Zu ſeinen Füßen liegt ein geneigtes A, über demſelben ein horizontales U (S. Phiſeldeck Tab. I.), und das vierte ſenkrechte Zeichen hat große Aehnlichkeit mit einigen bei Phiſeldeck abgebildeten L L. Dieſe vier Buchſtaben bedeuten Jmmanuel. Doch könnte der zweite Buchſtabe auch ein e, und der vierte ein s ſeyn, und in dieſem Falle müßte man Jesu leſen. Die ganze Legende lautet alſo: Ecce virgo pariet filium et vocabit nomen ejus Jmmanuel, eine Stelle, welche wörtlich aus Jeſaias 7, 14. entnommen iſt, und womit man die neuteſtamentlichen Parallelſtellen Matth. I, 21. 23. und Luc. 1, 31 zu vergleichen hätte.

6) Vom Herrn Landgerichtsphyſikus Dr. Scharold in Mkt. Erlbach:

a) Schreiben des Markgrafen Friedrich an die Stadt Kitzingen nach der am 30. Juni 1462 bei Seckenheim am Neckar vorgefallenen unglücklichen Schlacht gegen den Markgrafen Albrecht Achilles. Dat. Onolzbach am Montag nach Udalrici 1462. Abſchrift aus dem Kitzinger Stadtarchive.

Da die Badaniſchen und Wirtembergiſchen noch mit Macht zu Felde lägen, und man daher eine günſtige Wendung der Dinge noch immer hoffen dürfe, ſo wird Burgermeiſter, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Kitzingen ermahnt, in ihrer der Herrſchaft bisher bewieſenen guten Treue zu beharren. Sey auch Markgraf Albrecht bei den ſchwäbiſchen Städten, ſo wolle er doch — Markgraf Friedrich — an deſſen ſtatt allen möglichen Fleiß thun, daß die Stadt Kitzingen nicht verlaſſen werde.

b) Notizen über einige Orte von Mittelfranken.

Iphofen. In dieſer Stadt beſaßen im J. 1528 eigene Freihöfe die Stifte und Klöſter Ebrach, Birklingen, St. Egidien zu Nürnberg und die Domprobſtei zu Würzburg. Auch die Orte Einersheim und Mönchſondheim beſaßen auf Iphofer Markung Aecker und Weingärten. Es befanden ſich damals in der Stadt Iphofen 269 reisbare oder waffendienſtfähige Einwohner, und 63 nicht zu reiſen d. h. in den Krieg zu ziehen fähige Männer ohne Hausbeſitz. Von der Reiſe waren frei: 1) der Schultheiß; 2) der Rath mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, welche jedesmal als Hauptleute mitziehen mußten; 3) der Thorſperrer; 4) der Kirchner; 5) der Steinmetzwerkmann; 6) der Ziegler; 7) der Armbruſter; 8) der Wächter; 9) der Stadtknecht; 10) ein Schloſſer; 11) der Barbier und 12) der Todtengräber. Die in die Reiſe ziehende Mannſchaft von 171 Köpfen erhielt von der Stadt einen Reiswagen zum Proviantführen, und einen zweiten Reiswagen ſtellte das dortige Spital. Das Amt Iphofen beſtand im J. 1630 aus 1) Iphofen, Stadt; 2) Hüttenheim; 3) Röttelſehe; 4) Ziegenbach, und zählte beiläufig 352 Mann.

Neuburg, Newenburg, Neuenburg, zerſtörtes Schloß und ehemaliges Würzburgiſches Amt, in dem jetzigen Landgerichtsbezirke Mkt. Bibart. Im J. 1299 wurde Schloß und Amt mit allen Zugehörungen, darunter die Zent Schopflohe, von Friedrich von Truhendingen um 1200 Pfund Heller an das Hochſtift Würzburg verkauft. Im Bauernkrieg (1525) wurde das Schloß zerſtört, und das Amt gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem damaligen Würzburgiſchen Amte Mkt. Bibart vereinigt. Die zu dem Amte Neuburg gehörigen Orte waren: Cuſtenlohr, Deutenheim, Ehnheim, Herbolzheim, Humertsau, Ingolſtadt, Krottenheim und Ulſenheim.

7) Vom Herrn Pfarrer Helfreich in Mkt. Dachsbach:

Pfarrbeſchreibung von Mkt. Dachsbach, gefertigt im J. 1838.

Dachsbach, vor Zeiten Dagesbach, Dahsbach, auch Trachsbach, bildete in der Mitte des 12. Jahrhunderts einen Beſtandtheil der Grafſchaft Höchſtädt und theilte deren Schickſale. Die Burg gehörte in den ältern Zeiten der im 15. Jahrhunderte ausgeſtorbenen Familie von Dachsbach, von welcher von Adelbrecht von Dachsbach bereits in einer Urkunde vom J. 1142 als Zeuge erſcheint. Konrad der Heider von Dachsbach tritt um das Jahr 1298 auf, und liegt in der vormaligen Kloſterkirche zu Münchſteinach begraben. Auf ſeinem Monumente erblickt man zwei Schilde mit Widderköpfen und folgende Inſchrift: Anno Dni. M.CCC.XXXXVII. obiit Conradus Heider de Dachsbach. III. Augusti. Ein Berthold von Dachsbach ſchloß 1297 mit dem Nonnenkloſter zu Niederaurach oder Frauenaurach einen gerichtlichen Act ab, und kommt noch 1318 als Zeuge vor. Uebrigens befand ſich Dachsbach auch eine Zeitlang in den Händen der Grafen von Truhendingen, und auch die Truchſeſſe von Wetzhauſen, die Auracher und Haller beſaßen Burggüter daſelbſt.

Im zweiten Nürnbergiſchen Kriege fielen Freitags nach Fronleichnamstag 1450 die Nürnbergiſchen Völker in den Aiſchgrund ein, plünderten den Markt Dachsbach und Geroldshofen, und führten aus beiden Ortſchaften 133 Kühe, 170 Ackerpferde und 6 Bauern mit hinweg. 1525 wurde das Dachsbacher Schloß von den aufrühreriſchen Bauern zerſtört. Ein ähnliches Schickſal hatte der Ort in dem Kriege des Markgrafen Albrecht, als dieſer 1554 nach der unglücklichen Schlacht bei Schweinfurt mit dem Reſte ſeiner Völker aus dem Lande ziehen mußte. Er hatte einen großen Vorrath Getraide zu Dachsbach magazinirt, und ſteckte ihn, damit er nicht in die Hände der Nürnberger falle, mit den Worten, „die Pfefferſäcke zu Nürnberg könnten nicht recht brennen, er wolle ſie brennen lehren," eigenhändig an. Kein

günſtigeres Loos war dem Orte im dreißigjährigen Kriege beſchieden. Im Auguſt des Jahres 1634 machte die Beſatzung zu Forchheim einen Streifzug nach Neuſtadt a. d. A., ſteckte die Stadt in Brand, und zündete auf dem Heimwege auch noch die Ortſchaften Dachsbach, Gerhardshofen und Forſt an.

In einem Verzeichniße von 1453 in Ussermann. Episcopat. Wirceburg. p. 33. wird Dachsbach bereits als eine ſelbſtſtändige Pfarrei aufgeführt, welche zur Diöceſe Würzburg, zum Archidiakonate Iphofen und zum Ruralcapitel Schlüſſelfeld gehörte. Später wurde es ein Filial von Gerhardshofen, bildete ſich jedoch ſeit der Reformation wieder zur eignen Pfarrei aus. Die jetzige Kirche iſt im Jahre 1700 erbaut worden. Früher ſtand ungefähr an demſelben Platze, nach Ausſage des Dachsbacher Landbuches vom Jahr 1535, eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle. Außerdem geſchieht in demſelben Landbuche noch einer Kapelle zum h. Sebaſtian Meldung, welche eingegangen iſt, ſo wie auch der Neuwallfahrtskapelle auf dem Weiſſenberg bei Dachsbach.

Unter den Nachrichten von Pfarrern erregen beſonders die aus dem Leben des Johann Vitus v. Berg mitgetheilten Züge eine lebhafte Theilnahme. Dieſer ritterliche Glaubensmann ſtammte aus dem altadelichen ſächſiſchen Geſchlechte der Herren von Berg ab. Er war der Sohn des Pfarrers Vitus v. Berg zu Baudenbach, wurde am 22. Mai 1612 geboren, ſtudirte zuerſt auf der Schule zu Neuſtadt a. d. A., und und als dieſe Stadt von den Croaten überfallen und geplündert wurde, flüchtete er ſich nach Würzburg, wo er bei Dr. Schleupner eine gute Aufnahme fand. 1634 mußte er auch von dort auswandern, und zog ſich wieder nach Neuſtadt zurück. Im J. 1639 wurden ihm die vier Stunden voneinander liegenden Pfarreien Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen, Kairlindach, Emskirchen und Kirchfarrenbach zur Verwaltung übertragen, und er verſah dieſe und noch andere Pfarreien, im Ganzen 25, in den traurigſten und gefährlichſten Zeiten. Seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte er bei dem Rittmeiſter Bleimann auf dem Schloſſe zu Birnbaum. Immer hatte er einige Reiter bei ſich, und führte ein Gewehr, deſſen er ſich einigemale zu ſeiner Vertheidigung bedienen mußte. Ein unter den Sammlungen des hiſtoriſchen Vereins befindliches Tagebuch, welches er beſtändig auf der Bruſt trug, rettete ihm einſt das Leben, da die ihm zugedachte feindliche Kugel in ihm ſtecken blieb. Als ſich 1649 wieder Menſchen in den Dörfern einfanden, bezog er die Pfarrei Uehlfeld, wo er in Ermanglung eines Pfarrhauſes ſich auf eigene Koſten eine Wohnung baute. Er ſtarb an einem Stickfluße den 4. Juni 1675 im 36. Jahre ſeines Amtes, und im 63. ſeines viel bewegten Lebens. Sein Conterfei iſt noch in der Uehlfelder Kirche zu ſehen.

8) Vom Herrn Regiſtrator Pedrazzi in Ansbach:

a) Originalſchreiben des Wilhelm Löffelholz von Nürnberg an Herrn Crafften zu Hohenloch, Stathaltern zu Onolſpach. Geben am Donnerſtag ſant Dorotheatag anno dni LV (1455).

In dieſem Schreiben beſchwert ſich Löffelholz, *) er habe vernommen, wie etliche aus dem Amte zu Schwant, mit Namen der Greſſer, und Fritz Kreuſſelmann und ſein Schwäher der Weichſelmann begehrten, ſie zu Recht für die von Schwabach zu weiſen. Das geſchehe aus freveln Muthwillen, da ihnen Recht nie verſagt worden ſey, und ſie daher keine Urſache hätten, das Halsgericht ſeines gnädigen Herrn zu Schwant, welches er gegenwärtig inne habe, zu verſchmähen. Willfahre man ihrem gröblichen Begehren, ſo werde dadurch das Gericht zu Swant, das doch ein alt gepant Gericht bisher geweſen, und noch ſey, geſchwächt und ganz vernichtet werden.

Er bitte daher Seine Gnaden und Erörgkeit mit dienſtlichem Fleiß, obgenannte Perſonen wieder an das Gericht zu Swant weiſen zu wollen, wohin ſie gehörten und gewydent ſeyen.

b) Originalſchreiben des Sigmund zu Bappenham (Pappenheim), des h. röm. Reichs Erbmarſchalck, an den durchlauchtiſten hochgebornen Fürſten und Herren Herrenn Fridrichenn Mark-

*) Dieſer Wilhelm Löffelholz ſtiftete 1468 in die Kirche zu Schwand eine Frühmeſſe.

graffenn zu Brandenburck. Datum am Donnerſtag nach Sontag quasimodogeniti. Anno LXXXXVII. Jar. (1497.)

Ein Schreiben, in welchem der Erbmarſchall ſeinen nicht näher bezeichneten Sohn dem Markgrafen in aller Kürze empfielt.

c) Original-Proclama des Veit Asmus von Eyb zu Veſtenberg und Rammersdorf, der Zeit Landrichtersverweſers des kayſerlichen Landgerichts des Burggrafthumbs zu Nürnberg. Geben unter des khayſerl. Landgerichts Inſigel den 8. July Aõ 87 (1687.)

In Sachen des Peter Schuech, Müllers zu Vogts Reichenbach, contra Gemeinde des Weilers Hornſegen, die beſagtem Müller am Mühlbach, Brunnquell und Waſſerfluß zu ſeiner Erbmühl Eintrag thun, und die Mühle ſelbſt diſſamiren wollte. Das Siegel trägt die Jahrzahl 1470 und iſt abgebildet in Oetters I. Verſuch. S. 79.

d) Testimonium proclamationis für Urſula Beckin von Wernshauſen de anno 1620.

e) Originalſchreiben des Burgermeiſters und Raths zu Nürnberg an Hannß Georgen von Rumrod, Churfürſtl. Pfälziſchen Schultheiſen zum Neumarckh. Dat. 9. Aug. 1602.

Betrifft den Fortzug und verglichene Quartier des Walloniſchen, bei Andernach gemuſterten Kriegsvolks.

f) Beſtallungsurkunde für Joh. Friedrich Löffelholz, als Vormund für die Chriſtoph Wilhelm Scheuerl'ſchen Kinder, deſſen Ehefrau Anna Roſina eine geborne Schlüſſelfelderin war. D. D. Nürnberg. 14. Dec. 1698.

g) Originalſchreiben des Herzogs zu Sachsßen, Lantgraven in Duringen und Marggrafen zu Mißen an die Hochgebornen Fürſten Friderichen und Sigmunden, Marggrafen zu Brandenburg. Geben zu Liptzk am Mitwochen nach Bartholomei apli. Anno etc. X CIII. (1493.)

Er, ſo ſchreibt der Herzog, werde ihrer, der Markgrafen, Bitte willfahren, und ihnen einen ſeiner trefflichen und wirklichen Räthe mit dem Befehle nach Ansbach ſchicken, ihnen in ihren Angelegenheiten nach ſeinem Verſtehn treulich zu rathen. — Gewiß ein ſchönes Beiſpiel alter Ehrlichkeit und Treue.

9) Vom Herrn Bibliothekar Huſcher in Ansbach:

Die Abſchrift einer von Eybiſchen Urkunde über die Stiftung einer ewigen Meſſe in die Capelle zu Sommersdorf. Gegeben nach Chriſti Geburt 1433. Jar, am Donnerſtag nach Galli.

Martin und Ludwig von Eyb, Gebrüder und Beſitzer des Schloſſes und Marktes zu Sommersdorf, ſtiften zu ihrem Seelenheil und zu Troſt und Hilfe aller ihrer Vorfahren des Namens von Eyb, dann ihrer Mutter ſel. Eliſabethen von Seckendorf, ferner ihrer Hausfrauen Annen ſel. gebornen von Stetten, Margarethen, geb. von Walmershauſen, und ſein Märtens jetzundiger Hausfrau gebornen von Schweinigt, endlich aller glaubigen Seelen eine ewige Meſſe in die Capelle in dem Markte Sommersdorf, die da geweiht iſt in die Ehr unſrer lieben Frauen Mariä, St. Sebaſtians, St. Stephans und der heiligen Jungfrau Barbara. Dabei wird bedungen, daß der Caplan zu Sommersdorf wohne, alle Sonn- und Feiertage eine Meſſe ſinge, alle Wochen drei Meſſen leſe, und alle Sonntage das Weihwaſſer ſegne und die heiligen Tage verkünde. Die Caplanei aber ſolle je von dem Aelteſten derer v. Eyb verliehen werden, und die Inveſtitur durch den Biſchof von Eichſtädt erfolgen.

Bei der Angabe der Gülten wird auch die Mühle zu Irrbach und die Mühle zu Sommersdorf, ein Hof zu Wachſtatt, ein Hof zu Niederoberbach und der Zehnten zu Röß erwähnt.

Dieſe Urkunde iſt wohl die älteſte, in welcher des Schloßes zu Sommersdorf ausdrücklich gedacht wird.

10) Vom Herrn Kanzliſten Nuſch in Nürnberg:

a) Tabellariſche Zuſammenſtellung der vorzüglichſten Begebenheiten zu Rothenburg an der Tauber, von 1802—1809. Gefertigt von E. D. G. Nuſch. Rothenburg 1811. fol.

b) Tabellarische Zusammenstellung der vorzüglichsten Kriegsbegebenheiten zu Rothenburg a. d. T., von 1800—1801. Ein Blatt in fol.

c) Sammlung einiger interessanten Actenstücke aus den Zeiten von 1787 bis 1815 in Beziehung auf Rothenburg. Von C. D. G. Nusch zusammengetragen. 1837. 4.

11) Vom Herrn Archivsassistenten Landgraf in Bamberg:

Eine von dem Ansbachischen Archivsrathe Stieber 1782 beglaubigte Abschrift einer Kloster-Heilsbronnischen Urkunde vom 22. Mai 1282., durch welche Hermann Steinär, Bürger in Nürnberg, dem Kloster Heilsbronn seine Besitzungen in Breitenbronn und Schwaighausen zur Feier eines Jahrtages schenkt.

Vorstehende Urkunde ist bereits bekannt. S. Reg. Boic. IV p. 183.

12) Vom Herrn Landgerichtsassessor Stoß in Obergünzburg:

Ueber Glocken und Glockeninschriften.

Zu den Monumenten der christlichen Tempel, welche eine belohnende geschichtliche Ausbeute dem Alterthumsforscher versprechen, gehören, nach des Herrn Verfassers Ansicht, besonders auch die Glocken und ihre Inschriften. Schon öfter haben sehr achtbare Historiker diesem Gegenstande einige Sorgfalt gewidmet, und namentlich hat Oetter mehrere Glockeninschriften in den fränkischen Kirchen gesammelt, und in seinen geschichtlichen Nachrichten bekannt gemacht. Auch der Herr Verfasser beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Sammlung von Glockeninschriften, und wünscht, daß auf diese Gattung historischer Denkmäler sich die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde immer allgemeiner hinlenken möge.

Rechnet man in Bayern in runder Summe 5000 Gemeinden, und in jeder Gemeinde nur 3 Glocken, so ergiebt sich eine Summe von 15000 Exemplaren. Von diesen gehören gewiß einige Hunderte dem Mittelalter, einzelne dem Alterthume an; die übrigen werden eine ununterbrochene Kette durch die näherliegenden Jahrhunderte bilden, und bei weiten die meisten mit Inschriften und Bildern versehen seyn. Wollte man nun diese Inschriften und Bilder sammeln, so würden sich sehr erfreuliche Resultate für die Geschichte ergeben. Denn man würde

1) ein reiches Material für alterthümliche und mittelalterige Graphik und Symbolik, und manche Kriterien, das Alter dieser und jener Schriftgattung zu bestimmen, gewinnen. Viele dermal dunkle und räthselhafte Schriften und Symbole müßten bei einer zur Vergleichung so reichlich dargebotenen Gelegenheit ihre glückliche Lösung finden. Denn „Nur die Fülle führt zur Klarheit."

2) Noch ergiebiger wäre wohl die Ausbeute für Kunst- und Gewerbsgeschichte, da ja die Glockengießerei auch in das Gebiet der Musik und Plastik hinüberspielt.

Schon frühzeitig fingen die Meister an, ihre Namen mit der Jahrzahl in die Form zu setzen. Es wird sich daher ziemlich vollständig ermitteln lassen, in welchen Städten von Zeit zu Zeit diese Gattung künstlerischen Gewerbes ihre Blüte hatte.

3) Viele Glocken der letzten Jahrhunderte enthalten localhistorische Data, deren Sammlung unmittelbare Aufgabe der historischen Vereine ist.

4) Ob auch allgemeingeschichtliche Resultate aus Wahl, Zahl und Verhältniß der Sinnbilder und Inschriften zu gewinnen seyn dürften, darüber will der Herr Verfasser nicht entscheiden, erinnert jedoch an folgende Worte eines großen Historikers: „Eine weit reichere Geschichte, als aus Büchern und Urkunden, muß in der Lösung und Auffrischung der mannigfaltigen Dinge gesucht werden, die uns gerade die unbedeutsamsten und gleichgiltigsten scheinen, darum, weil wir den Sinn derselben, den Schlüssel bereits gänzlich verloren haben."

Schließlich ertheilt der Herr Verfasser einige Vorsichtsmaßregeln, die man bei dem Sammeln der Glockeninschriften zu beobachten hat. Man wähle dazu Stunden, wo kein Geläute statt findet, man wähle ferner die Zeit zwischen dem Stundenschlage, um nicht von dem Gerassel des Räderwerkes, der

Eiſenſtangen und Hämmer erſchreckt zu werden, und Faſſung und Gleichgewicht zu verlieren. Denn „In der Tiefe iſt's fürchterlich.“ Die beiden Seiten der Glocken, welche gegen den Stuhl gerichtet ſind, werden manchmal ſchwierig zu beſichtigen ſeyn. In dieſem Falle laſſe man die Glocken gegen die eine und die andere Schlagſeite ſo weit aufheben, daß der Schwengel ſie nicht berührt.

13) Vom Herrn Bibliothekar Huſcher in Ansbach:

a) Einige Bemerkungen über die neuerdings angeregte Frage, wer der zu Roßſtall begrabene Herzog Ernſt geweſen ſey?

Daß in der Kirche zu Roßſtall die Epitaphien eines gewiſſen Herzogs Ernſt und ſeiner Gemahlin Irmelgard einſt wirklich vorhanden waren, läßt ſich ſchon bei den beſtimmten Angaben Arnpeckhs, Bruſchens und anderer, zu deren Zeit dieſe Denkmäler noch exiſtirten, nicht leicht bezweifeln. S. Arnpeckhii Chronic. Baioarior. Lib. V. in Pecii Thesaur. Anecdot. Tom. III p. 3. Bruschii († 1559.) Chronol. Monaster. p. 199. Lazius de Migrat. Gent. Lib. VII.

Die Glaubwürdigkeit der von Bruſch ertheilten Nachrichten erhöht überdieß noch der Umſtand, daß ſie eigentlich aus der Feder des Johannes Wirſinger, welcher von 1548 bis 1552 als Abt dem Kloſter Heilsbronn vorſtand, gefloſſen ſind. Denn in den älteſten Roßſtaller Pfarrbüchern findet man folgendes unter ſeinem Namen eingetragenes Notamen, welches mit den Angaben des Bruſch faſt wörtlich übereinſtimmt: Est in hujus monasterii salutarium fontium vicinia insignis pagus Rossstall, quod Latinis equile, seu, si mavis, Rosenthal, rosarum vallem significat. Is pagus est Marchionum Brandenburgensium, ad Muhlbachium, tribus a Norimberga lapidibus situs. In eo est amplissima ecclesia parochialis constructa a sancta Erbelgarde, Rheni Palatinissa, divae Kunigundae, Babenbergensis fundatricis, germana sorore, Ernesti vero, Bavarorum ducis, laudatissima coniuge. Horum amborum coniugum visuntur in eo templo regia profecto conditoria. Tumulus divae Erbelgardis inscriptione quidem caret, sed nisi maximis sumptibus tam splendide construi non potuit. Est enim simillimus ei, in quo Bambergae requiescere dicuntur Henricus II. Rom. imp. et. s. Kunegundis. Alter vero tumulus, Bavarorum videlicet principis Ernesti, qui in choro templi est, hanc hexametris quidem, sed satis rudibus versiculis ita contextam epigraphen habet:

Hac Dux Ernestus iacet in petra tumulatus,
Huic detur ut requies, sic optent quique fideles.
Da requiem, Christe, tecum sit semper ut iste.

Da nun Roßſtall nur zwei kleine Stunden von Heilsbronn abliegt, ſo konnte Wirſinger recht gut aus Autopſie ſprechen, und nie würden ſeine Angaben in die Roßſtaller Pfarrbücher eingetragen worden ſeyn, hätten ſie nicht mit der Wahrheit übereingeſtimmt. Denn die Roßſtaller Pfarrer mußten doch wohl das Innere ihrer Kirche kennen! — Doch wozu vieler Worte? Das Grabmal des Herzogs war noch 1617 in der Roßſtaller Kirche zu ſehen. In der handſchriftlichen Beſchreibung des Richteramtes Roßſtall, welche Joh. Paul Wüſtendorfer im J. 1779 aus Acten zuſammentrug, wird aus einer Schrift de anno 1617 folgende Stelle angeführt: „So hält man auch dafür, welches am glaublichſten iſt, als die Statt von den Hungarn und Mazen, davon der Hunger- und Mazenberg ſeinen Namen bekommen, ſey belägert worden, da hab ein Herzog aus Bayern dieſelb entſetzt, auch den Feind allbereits geſchlagen, und als er die Victori geſehen, ſeye er auf die Wahlſtatt die Erſchlagenen zu ſehen geritten, der darauf von einem unter den Todten und Verwundeten liegenden Hungern, der ſeinen Bogen geſpannt gehabt, mit einem Pfeil durch das Viſier geſchoſſen, und alſo verwundet worden, daß er des Todes ſeyn müſſen; uff ſolches hätte ſich der Feind wieder an die Stadt gemacht, und dieſelb erobert, der Herzog aber wäre, wo jetzt die Kirche ſteht, begraben worden; dann mitten in der Kirchen iſt ein ſteinerner Sarkh, darinnen dieſer Herzog, wie die Grabſchrift und die Contrafaktur zu erkennen giebt, mit Namen Erneſtus Herzog in Bayern begraben liegt.

Ueber das Verkommen der Roßſtaller Grabmäler ertheilen folgende actenmäßige Nachrichten Auskunft. Unter dem 11. Aug. 1627 berichteten der Pfarrer Bernhold und der Richter Kieſer zu Roßſtall an die Oberbehörden zu Ansbach: „Verſchienene Nacht zwiſchen 10 und 11 Uhr hat der Allmächtige unſer liebes Gotteshaus durch einen Blitzſtrahl dermaſſen angezündet, daß alles Holzwerk an Thurn und Langhaus ſammt allen Altären und andern Ingebeuen zu Grund und in die Aſchen gegangen.“ In einem ſpätern Berichte heißt es ferner: „Doch iſt das Gemäuer am Thurn, Langkirchen und Chor, wiewohl ziemlich ſchadhaft, ſtehend.“ Damals wurden binnen fünf Stunden der ganze Dachſtuhl auf dem Thurme nebſt ſechs ſchönen Glocken und zwei Schlaguhren, dann das ganze Ingebäude des Langhauſes mit ſechs künſtlich geſchnitzten und gemalten Altären, drei Emporkirchen, der Kanzel, dem Taufſteine und allen Kirchſtühlen, Epitaphien und Gemälden ein Raub der Flammen und der Zerſtörung. Auch die Grabmäler des Herzogs und ſeiner Gemahlin theilten natürlich dieſes Schickſal. Das Grabmal des Herzogs ſtand nach Arnpeckh im Chore der Kirche, das Grabmal ſeiner Gemahlin unterhalb des Chores, mit einem auf ihm errichteten und der Jungfrau Maria geweihten Altare.

Die in unſerem achten Jahresberichte S. 31 angeregte Frage, wer der zu Roßſtall begrabene Herzog Ernſt geweſen ſey, wird nach dieſen vorläufigen Bemerkungen, welche die einſtige Exiſtenz jener Grabmäler wohl über jeden Zweifel erheben, auf folgende Weiſe zu entſcheiden geſucht.

Der zu Roßſtall ruhende Herzog iſt identiſch mit dem im Heldenliede von Heinrich von Veldeck um das J. 1170 beſungenen Herzoge Ernſt, da in jenem Gedichte ausdrücklich geſagt wird, daß dieſer Herzog mit ſeiner Gemahlin Irmelgard zu Roßfeld d. h. Roßſtall begraben liege.*) Es finden ſich aber nur zwei Ernesti duies, auf welche man das alte Heldengedicht beziehen kann, der bayeriſche Markgraf oder Herzog Ernſt, der an dem Hofe Ludwigs des Teutſchen eine ſo bedeutende Rolle ſpielte,**)

*) Die treffende Stelle lautet:

Ernſt nach gots hulden ward,
Der hat ehir, das er ſtarb,
Das man yn zu Roßfeld
Begrube, alda noch der Helt
Durch Fürſten recht begraben ligt.
Da ligt auch, die hat angeſigt,
Der weilde groß Fraure Irmegart;
Zu iren gnaden iſt große fart,
Got viel zeichen durch ſie tut,
Der gebe uns auch eyn ende gut.

Der Name Roßſtall deutet nicht, wie Strebel in ſeiner Franconia S. 37. behauptet, auf einen vormaligen Marſtall hin, ſondern iſt, wie ſeine urſprüngliche Schreibart Horsedal, Rossadal beweiſt, aus den Wörtern Roß und Thal gebildet; daher auch die ſpätere Schreibart Rosthal, Roſental, was nicht vallis rosarum, ſondern vallis equorum bedeutet. So hieß einſt ein Gau in dem Fürſtenthume Lüneburg der Roſengau d. i. Roßgau, wegen der guten Weide zur Pferdezucht. S. Archiv des hiſtor. Vereins für Niederſachſen. Jahrg. 1837. Heft III. S. 377. Wenn daher in jenem Heldengedichte der Begräbnißort des Herzogs Roßfeld ſtatt Roßthal genannt wird, ſo darf man darauf um ſo weniger ein beſonderes Gewicht legen, als hier offenbar der Reim den Dichter zu dieſer den Sinn des Namens nur leicht modificirenden Abänderung beſtimmte, und nirgend anderswo ein Ort dieſes oder auch nur ähnlichen Namens exiſtirt, wo hiſtoriſchen, oder ſelbſt nur ſagenhaften Nachrichten zufolge ein Herzog Ernſt beſtattet wäre. Nun iſt dieſes aber bei Roßſtall wirklich der Fall: folglich muß auch Roßſtall das Veldeckiſche Roßfeld, und der zu Roßſtall begrabene Herzog Ernſt auch der von Veldeck beſungene Herzog ſeyn, und um ſo mehr, da ja auch Irmelgard zu Roßſtall begraben liegt, und ſomit alle von Veldeck bezeichnete Umſtände zuſammentreffen.

**) S. Eckhart. Commentar. Franc. Oriental. II. p. 510. Lang, Bayerns alte Gauen S. 54.

und Herzog Ernſt II. von Schwaben, den man in der neuern Zeit faſt allgemein für den eigentlichen Helden des Gedichtes erklärt:*) folglich kann auch nur einer von dieſen beiden Herzogen zu Roßſtall begraben liegen.

Nun iſt aber jener bayeriſche Herzog Ernſt bereits im J. 865 geſtorben, Roßſtall dagegen um das J. 955 durch die Hunnen von Grund aus zerſtört worden:**) folglich kann auch dieſer bayeriſche Herzog nicht zu Roßſtall begraben liegen, und das Veldeckiſche Epos ſich nicht auf ihn beziehen. Denn auch angenommen, daß ſchon 865 eine Kirche zu Roßſtall ſtand, ſo hätte ſie doch bei der Zerſtörung der Stadt ſammt ihren Denkmälern mit zu Grunde gehen müſſen. Allein die Kirche zu Roßſtall, welche die fraglichen Denkmäler barg, iſt nachweisbar weit ſpäter erbaut worden. Denn ſie ruhte nicht allein auf dem Grunde einer zerſtörten Burg ***), was an und für ſich ihre Errichtung nach jener Verwüſtung der Stadt beweiſt, ſondern Wirſinger, Bruſch, Wölker u. a. ertheilen uns auch die beſtimmte Nachricht, daß ſie zur Zeit der Errichtung des Bamberger Bisthums von Eidelgard, Irmelgard oder Irmengard, einer Schweſter der Kaiſerin Kunegunde erbaut worden ſey, und daß die Erbauerin mit ihrem Gemahle, dem Herzoge Ernſt, in ihr begraben liege.****)

Da alſo, wie ſo eben gezeigt wurde, der bayeriſche Herzog Ernſt in der Roßſtaller Kirche nicht begraben liegt, ſo muß der ſchwäbiſche Herzog Ernſt II. der von Veldeck beſungene und zu Roßſtall begrabene Herzog ſeyn, indem nur zwiſchen dieſen beiden Herzogen die Wahl ſchwankt, und alle Umſtände auf den ſchwäbiſchen, keine auf den bayeriſchen Herzog paſſen.

Dieſem ſcheint nun zwar die Angabe Wippos und Hermanns, daß Herzog Ernſt nach ſeinem tragiſchen Ende im Schwarzwalde in die Marienkirche zu Coſtnitz gebracht worden ſey, zu widerſprechen;

---

*) Lang, Bayerns alte Grafſchaften S. 226. Luden, Geſchichte des teutſchen Volkes VIII. S. 74. Mezig, Geſchichte der Grafen von Sulzbach S. 42. Auf einen dritten Herzog Ernſt kann man die Veldeckiſche Epopee nicht beziehen, da kein anderer Herzog dieſes Namens vor dem J. 1170 ähnliche Schickſale hatte.

**) Die Wahrheit dieſer Angabe läßt ſich folgendermaſſen darthun. Nach glaubwürdigen Nachrichten war Roßſtall ſchon 953 eine befeſtigte Stadt mit einem Caſtell, in welcher damals Kaiſer Otto ſeinen rebelliſchen Sohn Luitolf ohne Erfolg belagerte. S. Lambert. Schaffnaburg. ad an. 852 et 853. wo Roßſtall urbs und castellum genannt, und eines certamen circa murum urbis gedacht wird. Nach einer Urkunde derer von Puttendorf v. J. 1226 mußte jeder muthwillige Flucher daſelbſt ein Fuder Steine zur Wiederaufbauung der Roßſtaller Stadtmauer herbeiführen. Strebel, Francon. S. 37. Zwiſchen 953 und 1226 muß demnach Roßſtall zerſtört worden ſeyn. Sämmtliche darüber vorhandene Nachrichten ſchreiben aber dieſe Zerſtörung den Hunnen zu, welche auf Anreizen Luitolfs in Bayern einbrachen, und faſt ganz Franken verheerten, bis ſie 955 am Lech aufs Haupt geſchlagen wurden. S. Strebel, Schütz, Stieber u. ſ. w., unter den älteren Geſchichtsſchreibern Veit Arnpeckh, Bruſch u. a. In der oben erwähnten handſchriftlichen Nachricht vom J. 1617 heißt es: „So hält man auch dafür, als die Statt von den Hungern und Mazen, davon der Hunger- und Mazenberg ſeinen Namen bekommen, belagert worden" u. ſ. w., Ferner: „Es iſt gewiß, daß Roßſtall eine Statt geweſen, und von den Hungern und Mazen belägert, und endlich genommen und in Grund zerſtört und verwüſt worden iſt. Denn ſolches nicht allein der gefundene Grund von den runden Thürmen und den Ringmauern, ſondern auch andere verfallene Gräben und Wähl genugſam anzeigen. Zudem daß Roßſtall belägert geweſen ſeyn, gibt ſolches eine aufgeworfene Schanz auf dem Hungerberg, welchen Namen er davon bekommen haben ſoll, noch zu erkennen, wie dann man vor wenig Jahren noch Todtenbeine aufgeackert und Hungariſche Pferdhufeiſen gefunden." Hierzu hat Wüſtendörfer die Anmerkung gemacht „Erſt im heurigen 1779. Frühjahr hat der Zimmermeiſter Link zu ſeinem neuen Haus Steine aus dem 5—6 Schuh dicken Grund der Ringmauer auf dem Ziegenbuck herausgegraben.

***) Fuit eo ipso loco, quo templum hodie conspicitur, castrum Bavariae ducum, quod hac adhuc tempestate ab omni parte lapidosum testatur coemeterium. S. Brusch. l. c. desgl. Wölker, Histor. diplom. Norimb. S. 71

****) S. Laz. de migrat. gent. Lib. VII. Brusch. l. c. Pfeffing. ad Vitriar. Lib. I. Tit. XVI. pag. 326. Wölker l. c.

allein dieſer ſcheinbare Widerſpruch läßt ſich ohne Schwierigkeit heben. Denn waren auch die Ueberreſte des unglücklichen Herzogs anfänglich zu Coſtnitz, als dem nächſten paſſenden Orte, beigeſetzt worden, ſo konnte dieß ſeine Gemahlin, von welcher wir noch beſonders handeln werden, oder auch ſeine Mutter, die Kaiſerin Giſela auf keine Weiſe hindern, ſie ſpäter nach Roßſtall abführen zu laſſen. Hatte doch Herzog Ernſt ſterbend gebeten, daß man ihn zu Roßſtall begraben möge *), wohin ſeine ſcheidende Seele der Gedanke an eine geliebte Gattin, und wohl auch der Glaube rief, daß ihn in der von ihr erbauten Kirche die Segnungen des Himmels kräftiger umgeben, und den über ihn ausgeſprochenen Bann löſen würden. **) Die letzte Bitte eines Sterbenden aber wird ja wohl auch von den erbittertſten Feinden reſpectirt, und die Fälle vorläufiger Beiſetzungen und ſpäterer Abführungen der Leichname hoher Perſonen kommen ſo häufig vor, ***) daß man darüber kein Wort weiter zu verlieren braucht.

Wenn ferner unſer Herzog von Arnpeckh, Wirſinger, Bruſch u. ſ. w. nicht Herzog von Schwaben, ſondern Herzog von Bayern genannt wird, ****) ſo hat auch dieſes ſeinen guten Grund. Denn er ſtammte nicht allein aus dem Geſchlechte der Babenberge ab, welche in der bayeriſchen Oſtmark zu neuen Würden emporſtiegen, *****) ſondern er wurde ja auch von ſeinem Stiefvater, dem Kaiſer Konrad II. gegen Abtretung der Herrſchaft Weiſſenburg in Franken zum Herzoge von Bayern ernannt. ******) Dieſes geſchah im J. 1029, wo Ernſt bereits ſeiner ſchwäbiſchen Herzogswürde entkleidet worden war, und um ſo mehr konnte man ihn von dieſem Zeitpuncte an als bayeriſchen Herzog betrachten, obgleich er in Folge der bekannten Zerwürfniſſe das Herzogthum Bayern nicht wirklich antrat. *******)

Daß Herzog Ernſt wirklich vermählt geweſen, würde ſchon aus Veldeck und den Nachrichten der obengedachten Schriftſteller hervorgehen, indeſſen hat dieſes nun auch aus Urkunden Moritz in ſeiner Geſchichte der Grafen von Sulzbach ********) mit vieler Bündigkeit dargethan, über die Gemahlin des Herzogs ſelbſt aber einige unrichtige Anſichten aufgeſtellt.

---

*) S. die oben aus Veldeck angeführte Stelle.

**) Das deutet Veldeck offenbar in den Worten an: „Ernſt nach gots hulden warb.“ Denn eben deßhalb bat er, bevor er ſtarb, daß man ihn zu Roßſtall begraben möge. Auch die Inſchrift ſeines Grabmals liefert dafür einen Beweis. Denn in ihr werden alle Gläubige aufgefordert, für die Seelenruhe des Herzogs fromme Wünſche zu thun, und Chriſtus ſelbſt angefleht, ihm Ruhe zu verleihen. Unverkennbar iſt hier die Anſpielung auf die traurigen Schickſale Ernſts, der mit einem doppelten Fluche, der Reichsacht und dem Kirchenbanne, beladen ſtarb, was nach den Begriffen jener Zeit allerdings ſehr beunruhigend auf ſeinen Grabesſchlaf einwirken mußte.

***) Man vergleiche Hellers Geſchichte der Domkirche zu Bamberg, wo man von S. 9 an eine Menge Beiſpiele finden wird. Sogar der Leichnam des Pabſtes Clemens II. († 1046 zu Peſaro) wurde ſeinem Wunſche gemäß nach Bamberg gebracht, und in der Domkirche beigeſetzt.

****) Die Grabmalsinſchrift läßt dieſes indeſſen unentſchieden, und nennt ihn bloß Herzog Ernſt; vielleicht abſichtlich.

*****) S. die Stammtafel der Babenberge in Moritz Geſchichte der Grafen von Sulzbach.

******) S. Falkenſtein, Antiq. Nordgav. im Bisthum Eichſtätt. C. D. p. 23.

*******) Aus dem hier Geſagten würde ſich auch die Sage, daß bei der Belagerung Roßſtalls durch die Hunnen ein bayeriſcher Herzog zum Entſatz herbeigeeilt, durch einen feindlichen Pfeil getödtet und in Roßſtall begraben worden ſey, erklären laſſen. Roßſtall bildete wahrſcheinlich eines der zahlreichen Stammgüter, welche dem Geſchlechte der Babenberge auch nach ſeinem 906 erfolgten Sturze verbleiben mußten. Leicht möglich, daß bei dem Einfalle der Hunnen ein Babenberg, etwa Berthold oder Leopold, aus dem Oſterreich von dem Kriegsſtrome nach Franken mitfortgeriſſen wurde, und Roßſtall zu retten ſuchte, doch ohne dabei ſein Leben zu verlieren. Ein anderer Babenberg, Adelbert, iſt aber wirklich in der Schlacht bei Merſeburg 933 gegen die Ungarn gefallen. (S. Moritz a. a. O. Stammtaf. I.) Dieſe Umſtände hat nun die Sage zuſammengefaßt und auf Herzog Ernſt übergetragen.

********) S. Abhandlungen der hiſtor. Klaſſe der K. B. Akademie der Wiſſenſchaften. I. Band II. Theil. München 1833 S. 36 ff.

Die Gemahlin unſeres Herzogs nennt Veldeck Irmelgard, und ſagt von ihr, daß ſie eine große Frau d. h. eine aus hohem Geſchlechte entſproſſene Dame geweſen ſey, daß ſie in der Kirche zu Roßſtall begraben liege, und daß zu ihrem wunderthätigen Grabe *) ſtark gewallfahrtet werde. Sie ſtarb alſo im Geruche der Heiligkeit, und iſt wohl unter die Zahl der oſtfränkiſchen Provincialheiligen aufgenommen worden. Von Wirſinger und Bruſch wird ſie geradezu eine Heilige (sancta, diva Erbelgardis) genannt, und dabei ausdrücklich bemerkt, daß ſie eine Schweſter der Kaiſerin Kunigunde geweſen, und mit ihrem Gemahle, dem Herzoge Ernſt, zu Roßſtall begraben liege. Nun iſt bekannt, daß die Kaiſerin Kunigunde, wie Du Chesne mit ſchlagenden Beweiſen dargethan, eine Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg war, und außer 6 Brüdern auch noch 3 Schweſtern hatte, von welchen Luitgarde an Arnulph Grafen von Gent und Holland, Eva an den Herzog Gerhard in Elſaß vermählt war, die dritte Schweſter aber als unbekannt in den genealogiſchen Tabellen mit N. N. unter der Angabe bezeichnet wird, daß ihre Tochter Jutta oder Ida geheißen habe, und von der Kaiſerin Kunigunde mit mütterlicher Zärtlichkeit erzogen worden ſey. **) Dieſe den meiſten Genealogen unbekannte Schweſter der Kaiſerin Kunigunde war nun die zu Roßſtall ruhende Gemahlin Herzogs Ernſt. Denn nicht nur berichten ſehr tüchtige Hiſtoriker, daß dieſer Herzog eine einzige Tochter Namens Ida hinterlaſſen habe, ***) ſondern auch alle anderen Umſtände ſprechen zu Gunſten dieſer Annahme: die einſt ſo prachtvolle Roßſtaller Kirche, deren Erbauung man Irmelgarden zuſchreibt, und die als ein Gegenſtück des Bamberger Domes betrachtet werden kann, die auffallende Aehnlichkeit, welche das Grabmal Irmelgardens mit dem Grabmale der Kaiſerin Kunigunde im Bamberger Dome hatte, der heilige Nimbus, der ihre Gruft umgab, und gleichſam den Wiederſchein von Kunigundens Heiligenglorie bildete.

Zwar behauptet Moritz, daß Irmelgard ein erdichteter Name ſey, und daß die Gemahlin Herzogs Ernſt eigentlich Adelheit geheißen habe, weil in einer Urkunde vom J. 1043 die Mutter der Grafen von Sulzbach ſo genannt wird, und er dieſe Grafen gerne vom Herzoge Ernſt ableiten möchte: allein er ſelbſt geſteht S. 48., daß dieſe Ableitung Bedenklichkeiten mancher Art unterliege, da ihr keine evidenten Beweiſe zur Seite ſtehen; und in der That ſind die von dem ſonſt ſo beſonnenen Geſchichtsforſcher vorgebrachten Gründe allzuſchwankend, als daß ſie befriedigen könnten. Man ſieht nicht ein, warum Veldeck die Gemahlin des Herzogs mit einem erdichteten Namen ſollte bezeichnet haben, während er doch ihn ſelbſt unbedenklich bei ſeinem wahren Namen nennt; und in Roßſtall, wo man die Gemahlin Ernſts noch im 15. Jahrhunderte als eine Heilige unter dem Namen Irmelgard verehrte, mußte man doch wohl ihren wahren Namen kennen? Wenigſtens iſt uns kein Beiſpiel bekannt, daß man irgendwo einen Heiligen unter einem fingirten Namen verehrt und angerufen hätte. Auch hat man wohl auf Nachrichten, die über einen geſchichtlichen Gegenſtand an Ort und Stelle ſich vorfinden, mit Recht einen hohen Werth zu legen, und dieſe Nachrichten nennen die Gemahlin des Herzogs einſtimmig Irmelgard. Dieſe Nachrichten beſtätigt aber auch noch eine Urkunde, welche ſich in den Supplementen der bayeriſchen Regeſten S. 723.

*) Die Worte Veldecks „Zu iren Gnaden iſt große Fart", ſcheinen ſich indeſſen nicht bloß auf Irmelgard, ſondern auch auf Herzog Ernſt zu beziehen. Gälten ſie nur von Irmelgard, ſo müßte es heißen, zu irer Gnaden. Auch zu dem Grabe des Herzogs wurde alſo gewallfahrtet, auch durch ihn that Gott „viele Zeichen"; ein Beweis, daß man den Herzog nicht für einen Rebellen, ſondern für einen Märterer anſah.

**) S. Finſterwald, Hist. gent. Boic. I. S. 228. Nonnes. in vita S. Cunigundis p. 459. ſagt darüber: Cunigundis habuit secum sororis suae filiam Juttam nomine. Hanc a primis annis educatam omni disciplina, saecularium quoque literarum scientia instruxerat. Hanc primam in ipso coenobio (Kauffungen) abbatissam praefecit.

***) S. Neugart. Episcopat. Constant. Alem. 1803. P. I. Tom. I. p. 343. Ernestus filiam unicam, Idam nomine, h eredem reliquit.

befindet, und bisher völlig unbeachtet geblieben war. Besage dieser authentischen, um das Jahr 1025 ausgestellten Urkunde bekleidet die Domina Irmelgarda den Bamberger Bischof Eberhard mit den Herrschaftsgebieten Herzogenaurach und Langenzenn, welche Kaiser Heinrich seligen Andenkens früher besessen, und von dem Grafen Konrad erworben hatte. Zweimal wird Irmelgard in dieser Urkunde genannt, und ihr jedesmal der Ehrentitel Domina beigelegt, der ihre fürstliche Würde andeutet, und unmittelbar an Veldecks „große Fraure Irmelgard" erinnert. Nun scheint zwar diese Urkunde mit dem Diplome Kaiser Heinrichs vom 13. November 1023, mittelst dessen er Herzogenaurach und Langenzenn an das Bisthum Bamberg schenkte, im Widerspruche zu stehen; allein dieser Widerspruch läßt sich mit Leichtigkeit auf folgende Weise beseitigen.

Herzogenaurach, und wahrscheinlich auch Langenzenn, war ein Besitzthum Hermanns III., welcher im J. 1012. den Stamm der alemannischen und fränkischen Herzoge aus dem Hause der Grafen von Grabfeld beschloß. Er wurde von seinen Schwestern beerbt, unter welchen Gisela, die Mutter des schwäbischen Herzogs Ernst II., außer anderen Gütern Herzogenaurach, und wohl auch Langenzenn erhielt. *) Diese Güter brachte sie nach dem Tode ihres ersten Gemahls († 1015.) dem fränkischen Prinzen und nachmaligen Kaiser Konrad II. zu, von welchem sie Kaiser Heinrich zwischen den Jahren 1015 und 1023 in der Absicht, damit das Bisthum Bamberg zu arrondiren, erwarb. Denn unter dem Grafen Konrad kann in unserer Urkunde nach den so eben berührten Verhältnißen nur Konrad II. verstanden seyn. **) Doch mußte sich Gisela, die ja später Herzogenaurach zu ihrem Wittwensitz wählte, gewiße Rechte und Güter bei jener Veräußerung vorbehalten haben, so wie denn dieser ganze Handel ohne Beistimmung ihres damals noch unmündigen Sohnes Herzogs Ernst abgeschlossen worden war.

Hieraus läßt sich nun erklären, wie es der Bamberger Bischof für räthlich erachten konnte, sich von der Frau (Domina) Irmelgard nicht allzulange nach dem Tode Kaiser Heinrichs mit Herzogenaurach und Langenzenn bekleiden zu lassen, obgleich ihm beide Herrschaften vom Kaiser geschenkt worden waren. Der fürsichtige Mann fürchtete den unruhigen und gewaltsamen Charakter des Herzogs Ernst, und suchte möglichen Ansprüchen und Reclamationen bei Zeiten vorzubeugen. Als das geeignetste Mittel hiezu erschien dem weltklugen und mit den Verhältnissen der fürstlichen Familie innigst vertrauten Prälaten, wenn er von der frommen Gemahlin des unfrommen Herzogs, der Schwiegertochter der Kaiserin Gisela, der nacheifernden Schwester der jungfräulichen Kunigunde sich mit jenen Herrschaften investiren ließe, was denn auch besage unserer Urkunde wirklich geschah. Daß sich dadurch Irmelgard in Verbindung mit dem Roßstaller Kirchenbaue, und ihren etwanigen sonstigen frommen Stiftungen gerechte Ansprüche auf die Dankbarkeit der Kirche und ihre künftige Heiligsprechung erwarb, versteht sich von selbst; und je mehr ihr weltlichgesinnter Gemahl der Kirche Ursache zur Unzufriedenheit gab, um so heller strahlte das Licht ihrer Frömmigkeit, weshalb sie denn auch, wie im Gegensatze, die hochgelobte Gemahlin des Herzogs Ernst genannt wurde. (Laudatissima coniux ducis Ernesti.) Daß sie für heilig galt, beweisen nicht allein die häufigen Wallfahrten zu ihrem Grabe, sondern auch der Altar, der auf ihrem Grabe stand. Denn nur Heiligen wurde einst diese Ehre zu Theil, wie denn überhaupt kein Altar ohne Heiligenreliquien errichtet werden konnte. Die solenne Weise, auf welche man jährlich durch dreimaliges Glockengeläute ihr Gedächtniß, wie das des Herzogs, zu Roßstall feierte, bestätigt ferner nicht nur die Nachricht, daß sie die dortige Kirche gestiftet, sondern deutet auch das nahe Verhältniß an, in welchem sie zu dem Herzoge stand. Uebrigens mag das unruhige Treiben, das traurige Schicksal des Herzogs nicht wenig

*) S. Lang's bayer. Grafschaften S. 225.

**) Man stoße sich nicht an den Titel Graf. Auch Konrads Vater wurde als Graf betitelt, obgleich er Herzog von Kärnthen und Franken war. S. Ludens teutsche Geschichte B. VIII. S. 16. Moritz a. a. O S. 99

dazu beigetragen haben, ihrem Gemüthe jene kirchlichfromme Richtung zu geben, und ſie mag wohl ſeinen Tod nicht lange überlebt haben, da ihre Tochter von der Kaiſerin Kunigunde erzogen wurde.

Faſſen wir nun das Geſagte kurz zuſammen, ſo ergeben ſich folgende Reſultate:

1) Es iſt unwiderſprechlich nachgewieſen, daß ſich in der Kirche zu Roßſtall die Grabmäler eines Herzogs Namens Ernſt und ſeiner als heilig verehrten Gemahlin Irmelgard befunden haben.

2) Nachgewieſen iſt ferner, daß der zu Roßſtall begrabene Herzog, Herzog Ernſt II. von Schwaben ſey, wie ſchon der bewährte Geſchichtsforſcher Lang in ſeinen Grafſchaften S. 226 mit gewohnter Kürze bemerkte. Dieſer Satz wird ſo lange feſtſtehen, bis es gelingt, das Grab jenes Herzogs in der Marienkirche zu Coſtnitz aufzufinden, oder ſein einſtiges dortiges Vorhandenſeyn aus zuverläſſigen Nachrichten darzuthun. *) Gelingt dieſes, ſo wird man das Heldengedicht Veldecks nicht mehr auf den ſchwäbiſchen Herzog Ernſt beziehen können, und die Erklärung der Roßſtaller Grabmäler zu einem unauflösbaren Probleme werden. Die Angaben Ludens a. a. O. VIII. S. 74., des Moritz a. a. O. S. 32 und Böttigers im VIII. Jahresberichte S. 31 über den Begräbnißort des gedachten Herzogs dürften alſo bei einer neuen Ausgabe eine kleine Modification zu erleiden haben.

3) Die Gemahlin des ſchwäbiſchen Herzogs Ernſt II. war eine Schweſter der Kaiſerin Kunigunde, und ihre einzige Tochter hieß Ida. Damit wäre denn eine Lücke in der Stammtafel dieſer Kaiſerin ausgefüllt, zugleich aber auch die von Moritz mit einem ſo großen Aufwande von Gelehrſamkeit aufgeſtellte Hypotheſe über die Abſtammung der Grafen von Sulzbach von beſagtem Herzoge zu unſerem Bedauern über den Haufen geworfen, und der großen Frau Irmelgard ihre hiſtoriſche Exiſtenz zurückgegeben.

4) Roßſtall war, wie z. B. Weiſſenburg, Weinersheim, Burgſalach u. ſ. w. ein Allodialgut der Babenberge, wurde um 955 von den Hunnen zerſtört, und auf den Trümmern des dortigen Caſtells ungefähr 70 Jahre ſpäter von der Domina Irmelgard eine Kirche erbaut. Da indeſſen Bruſch bemerkt, daß an dem Orte, wo die Kirche ſteht, ſich einſt ein castrum ducum Bavariae befunden habe, und auch in dem Roßſtaller Siegel die bayeriſchen Nationalfarben, ein weißes Roß auf blauem Grunde, erſcheinen, ſo könnte man auch annehmen, daß Roßſtall vom Kaiſer Heinrich II., deſſen Vorfahren ſeit 948 die bayeriſche Herzogswürde bekleideten, und welcher ſie ſelbſt erſt 1004 abtrat, und damit einen Bruder unſerer Irmelgard, den Grafen Heinrich von Luxemburg belieh, durch Schenkung an dieſe ſeine Schwägerin gekommen, und von ihr als Mitgift dem Herzoge Ernſt zugebracht worden ſey. Freilich müßte dieſe Schenkung erſt ſpäter, etwa in jener Zeit, wo Kaiſer Heinrich die Verwaltung des Herzogthums Bayern wieder übernommen hatte, erfolgt ſeyn; auch konnte ja der bayeriſche Herzog Heinrich V. nach ſeiner 1017 geſchehenen Wiedereinſetzung leicht bewogen werden, Roßſtall an ſeine Schweſter abzutreten.

Noch muß man bemerken, daß auch an Roßſtall ſich eine jener wunderlichen Sprungſagen anknüpft, die man allenthalben in Teutſchland antrifft. In der öfter erwähnten handſchriftlichen Nachricht über Roßſtall vom J. 1617 wird folgendes incredibile dictu erzählt: „Sonſten wird viel von der Kirchen allda geſagt, als daß wo ſie jetzo ſtehet, hab ein Pferd eine Glocken ausgeſcharret; darumben man unter dieſe noch ein Kirchlein, das zwar vor Augen, gebaut; item daſſelb Pferd ſey von der Spizen außerhalb den alten Wahl, von Felſen, darinnen man die Fußſtapfen vor drei Jahren noch weiſen können,

*) Dieſer Fall wird ſchwerlich eintreten. In Bucelini Constantiae Rhenanae Descript. topo-chrono-stemmatographica Francof. 1666. 4. wird S. 5. die Marienkirche genau beſchrieben, aber nichts von einem Grabmale Herzogs Ernſt erwähnt. S. 203. wird des Todes dieſes Herzogs gedacht, aber auch nicht mit einem Worte angedeutet, daß er zu Coſtnitz begraben worden ſey.

und von einem Maurer im Steinbrechen verworffen worden,*) biß gen Raitersaich, auf einen Sprung gesprungen, und von Raitersaich gen Gottmannsdorf, dahin man das Kirchlein erbauet." Gewiß ein untadelhafter Sprung!

b) Iſt denn wirklich der heil. Gumbertus, der Gründer des einſtigen Benedictinerkloſters und nachherigen Gumbertusſtiftes in Ansbach, eine bloße mythiſche Perſon geweſen?

Dieſe Abhandlung, welche der guten Stadt Ansbach den Ruhm eines alten und hiſtoriſch gewiſſen Urſprungs gegen einige neuerliche Anfechtungen zu ſichern bezweckt, haben wir als vierte Beilage unſerem Berichte einverleibt.

14) Von einem Geſchichtsfreunde, welcher ſich als Dr. C — n. unterzeichnet hat:

Georg Wolf von Giech, Präſident zu Ansbach von 1562 bis 1574.

„Georg Wolf von Giech, welcher noch als Edelknabe den Fürſten Georg Friedrich von Ansbach-Bayreuth aus dem Waſſer gerettet haben ſoll, gewann in der Folge das Vertrauen und die Liebe deſſelben in einem ſo hohen Grade, daß er für ſich das Amt Cadolzburg, mit ſeinen Brüdern aber gemeinſchaftlich 1565 die heimgefallenen Herrſchaften Thurnau und Peeſten erhielt, und ihm 1562 unter dem Namen eines Landrichters die Stelle eines Präſidenten der Regierung zu Ansbach übertragen wurde. Als ſolcher hatte er, als Haupt des Cabinets, die Verwaltung, und bei der häufigen Abweſenheit des Markgrafen, die faſt unumſchränkte Regierung des Landes, ſchloß mit der Bambergiſchen Regierung zur Erledigung gegenſeitiger Beſchwerden 1564 den Vertrag zu Vorchheim, und war auch ſeit 1566 der gewöhnliche Reichstagsgeſandte ſeines Fürſten, ſo namentlich 1566 zu Augsburg, 1570 zu Speier. Er ſtarb 1574. S. Langs neuere Geſchichte des Fürſtenthums Baireuth. III. S. 20. 22. 23. 49. 56. 59. 97. 98 und 203."

In dieſer biographiſchen Zuſammenſtellung iſt der Cadolzburger Amtmann Georg Wolf von Giech mit dem kaiſerlichen Landrichter und Ansbachiſchen Miniſter Johann Chriſtoph von Giech verwechſelt, oder vielmehr confundirt worden, wie folgende Darſtellung unwiderſprechlich zeigt.

Georg Wolf von Giech, der Lebensretter des Markgrafen Georg Friedrich, wurde 1568 Oberamtmann von Cadolzburg, und bekleidete dieſe Würde, welche nur an Perſonen aus dem höheren Adel verliehen zu werden pflegte, bis zu dem Jahre 1600, wo ihm Johann Caſimir Graf von Linar folgte. **) Er war zugleich Hochfürſtlich-Brandenburg-Onolzbachiſcher Rath, ſtarb nach Biedermann ***) am 24. März 1600 zu Cadolzburg, und wurde in der dortigen Kirche beigeſetzt, wo ſich ſein Grabmal noch jetzt befindet. ****) Das Siegel diplomatiſcher Glaubwürdigkeit wird dieſen Nachrichten durch eine Urkunde vom Jahre 1593. aufgedrückt, in welcher Georg Wolf von Giech zu Veſten d. i. Beſten, jetzt Peeſten, als Brandenburgiſcher Rath und Amtmann zu Cadolzburg vorkommt. *****) Ueber die Lebensrettung des Markgrafen Georg Friedrich berichtet Falkenſtein Folgendes: „Dieſer hoffnungsvolle einzige Prinz wäre aber beinahe zum großen Betrübniß der hochfürſtlichen Mutter und aller getreuen Vaſallen und Unterthanen in der Jugend dem Lande entriſſen worden, wofern ihn nicht die göttliche Vorſorge gnädiglich erhalten hätte. Er hatte ſich eine Reiſe nach Prag vorgenommen, und da weiß ich nun nicht, wie es mag geſchehen ſeyn, daß er in einen Weiher fiel, worinnen er hätte ſein Leben elendiglich enden müſſen, wofern nicht ſein Page, Georg

*) Hiebei bemerkt Wüſtendorfer: „Die Spitz iſt beim Wagner Bernthal." Im J. 1779 war alſo dieſe merkwürdige Reliquie noch vorhanden.

**) S. Stiebers Nachricht vom Fürſtenthume Brandenburg Onolzbach. S. 275.

***) S. Genealogie der Grafenhäuſer im Fränk. Kreiſe. Tab. CXVI.

****) Vergleiche auch Oetter, Nachricht von Cadolzburg. S. 125.

*****) S. Urkundenbuch zur Fürther Deduction. I. S. 1593., in dem Vergleichsproject über die Fraiſch- und Frevelübung in Fürth.

Wolf von Giech, geſchwind vom Pferde geſprungen wäre, und ihn noch zur rechten Zeit aus dem Waſſer gezogen hätte. Gegen welchen ſeinen von Gott ihm zugeſchickten Schutzengel er ſich nach der Zeit ſehr dankbarlich erwieſen. Denn als die von Förtſchen, als markgräfliche Vaſallen, abſturben, wendete er ihm von deren nachgelaſſenen Gütern inſonderheit den Marktflecken Beſten zu, und begnadigte ihn noch überdieß mit der Amtmannsſtelle zu Cadolzburg." *) Dieſen Vorfall erwähnt auch Spies in ſeinen Münzbeluſtigungen. V. Band. S. 93., bemerkt jedoch, daß man darüber im Archive nichts vorfinden könne, eine Bemerkung, welche wahrſcheinlich den Herrn von Lang bewog, die Sache als eine bloße Legende zu bezeichnen. **) Allein der Gewährsmann Falkenſteins iſt der Baireuthiſche Hofprediger Reuſch, deſſen Brandenburgiſcher Cedernhain, wo S. 668 jene Begebenheit erzählt wird, bereits im Jahre 1682 erſchien, der ferner ſeine Nachrichten aus guten Quellen ſchöpfte, und den Ruhm eines zuverläſſigen Hiſtorikers hat. Hierzu kommt, daß alle Umſtände genau zuſammentreffen, und Georg Wolf von Giech ſich in der oben angeführten Urkunde ausdrücklich nach Peeſten benennt.

Johann Chriſtoph von Giech dagegen, Herr zu Wieſenfels und Gregelſtein, Doctor beider Rechte, wurde im Jahr 1522 geboren, 1548 Brandenburg-Culmbachiſcher, 1554 Hochfürſtlich-Wirtembergiſcher Rath, hierauf Brandenburg-Onolzbachiſcher Land- und Hofrichter, und 1562 kaiſerlicher Landrichter des Burggrafthums Nürnberg. Deß ſind Zeugen Biedermann a. a. O. Tab. CXX., Jung, welcher in dem Verzeichniſſe der kaiſerlichen Landrichter des Burggrafthums Nürnberg ***) bei dem J. 1562 Hans Chriſtoph von Giech, der Rechten Doctor, aufführt, und Oetter, der im I. Verſuche ſeiner Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg S. 91 gleichfalls Hans Chriſtoph von Giech, J. U. D., als kaiſerlichen Landrichter nennt. Wem dieſe Angaben nicht genügen, der beliebe, den Abſchied des Reichstags zu Speier vom Jahr 1570 einzuſehen, wo als Botſchafter des Markgrafen Georg Friedrich der kaiſerliche „Landrichter Hans Chriſtoph von Giech" unterzeichnet iſt. ****) Nicht unter dem Namen, wie es in obigen biographiſchen Notizen heißt, ſondern in der Eigenſchaft eines kaiſerlichen Landrichters und Fürſtlich-Ansbachiſchen Rathes trat alſo Johann Chriſtoph von Giech an die Spitze des markgräflichen Cabinets, welchem er bis zu ſeinem im Jahre 1574 erfolgten Tode präſidirte.

Der Cadolzburger Amtmann Georg Wolf von Giech, und der Brandenburg-Onolzbachiſch-Baireuthiſche Cabinetspräſident Johann Chriſtoph von Giech ſind demnach zwei verſchiedene Perſonen, und die Berichtigung des oben gedachten Irrthums verdient um ſo mehr Beachtung, als er, wie es ſcheint, auch von dem Herrn von Lang getheilt wurde. Denn obgleich er den Präſidenten des markgräflichen Cabinets nie bei ſeinem Vornamen nennt, ſo braucht man doch nur die S. 20 und 22 a. a. O. vorkommenden Stellen miteinander zu vergleichen, um ſich davon zu überzeugen, daß er den Lebensretter des Markgrafen mit deſſen Cabinetspräſidenten identificirte.

Uebrigens gedenken wir in einem folgenden Jahresberichte auf dieſen Gegenſtand noch einmal zurückzukommen, da die Geſchichte des alten edlen Frankengeſchlechtes der Grafen von Giech in den mittelfränkiſchen Kreis vielfach herüberſpielt, und wir in den reichsritterſchaftlichen Acten, die bei den Sammlungen des Vereins aufbewahrt werden, manche neue und intereſſante Nachrichten zu finden hoffen.

---

*) Antiquitat. Nordgav. III. S 390.

**) Neuere Geſchichte des Fürſtenthums Baireuth. III. S. 20.

***) Fortſetzung der Genealogie von denen durchläuchtigſten Herren Burggrafen zu Nürnberg. Von C. F. Jung. Onolzbach 1735. S. 4.

****) S. Sammlung aller des heil. röm. Reichs gehaltenen Reichstäge, Abſchiede und Satzungen u. ſ. w. Frankf. bei Schönwetter. 1707. Fol. S. 313.

Nachdem wir bereits vorſtehende Unterſuchung abgeſchloſſen hatten, wurden uns von ſicherer Hand die in dem k. Archive in Nürnberg befindlichen Beſtallungsreverſe des Georg Wolf von Giech als Amtmanns zu Cadolzburg, und des Hans Chriſtoph von Giech als kaiſerlichen Land- und fürſtlichen Hofrichters und Rathes, in beglaubigten Abſchriften mitgetheilt, wodurch ſich die von uns verſuchte Berichtigung des oben gerügten Irrthumes vollkommen beſtätigt. Da dieſe Reverſe auch in anderer Beziehung ein hohes Intereſſe gewähren, und über die eigenthümlichen Verhältniſſe der damaligen Staatsdiener, namentlich über die Art ihrer Beſoldung ſehr anziehende Angaben enthalten, die in dem Reverſe des Cadolzburgiſchen Amtmanns Georg Wolf von Giech vorkommenden amtlichen Inſtructionen aber ſowohl in adminiſtrativem, als gerichtlichem Betrachte von hiſtoriſcher Wichtigkeit ſind, ſo haben wir ſie in der zweiten Beilage unſres Berichtes vollſtändig abdrucken laſſen.

Zu gleicher Zeit ſind uns auch „Regeſten über die das hochgräfliche Geſchlecht Giech betreffenden Urkunden und Actenproducte in dem königl. Archive zu Nürnberg" zugekommen, die ſich ſämmtlich auf die mittelfränkiſche Geſchichte beziehen, und einen ſehr willkommenen Beitrag zu ihrer Vervollſtändigung liefern. Wir haben ſie daher zur dritten Beilage dieſes Berichtes auserſehen.

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche zu den Sammlungen des Vereins übergeben worden ſind.

An obgenannten Gegenſtänden haben wir empfangen:

1. Von Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht dem Herrn Fürſten Friedrich von Oettingen-Wallerſtein zu Wallerſtein:

   Zeichnungen der Grabmäler in der Harburger Schloßkirche. Vortrefflich in Tuſche ausgeführt von Mettenleiter. 6 Blätter.

Dieſe auch in künſtleriſcher Hinſicht höchſt werthvollen Zeichnungen, welche unſren Sammlungen zu einer wahren Zierde gereichen, ſtellen folgende, zum Theil ſehr ſchön gearbeitete Monumente dar:

1) Anno dni 1549 den ersten tag octobris starb der wolgeborn herr herr Karl Wolfgang grauf zu Oetting hie begraben den got gnad. Geharniſchte Figur des Grafen mit Schwert und Streitart. Neben dem Grabmale des Grafen befindet ſich das ſeiner Gemahlin mit der Inſchrift: Am Ostertag 1560. starb die hochgeborn für. und fraw fraw Elizabetha geborne Landgrevin zum Leuchtenberg Graf Karl Wolfgang zu Oetingen gewesne Ehegemahel der got genad. Standbild der Gräfin.
2) Ludwig Graf zu Oting der Elter. Seins Alters LXXII. iar. Starb den XXIIII. Martii Anno Domini MDLVII. Geharniſchtes Bildniß des Grafen. Neben ihm ſteht das Grabmal ſeiner Gemahlin mit der Inſchrift: Salome Grevin zu Oeting sein Gemahel. Starb den IIII. Augusti Anno Domiui MDXXXXVIII. Standbild der Gräfin.
3) Ludwig Graf zu Oeting der Jünger. Seins Alters LXI. Ja. III. Monat. VIII. Tag. Starb den 1. Octobris Anno Domini MDLXIX. Geharniſchtes Bild des Grafen. Rechts ſteht das Grabmal ſeiner erſten Gemahlin mit der Inſchrift: Margareta Grävin zu Oeting sein Gemahel. Starb den III. Julii Anno Domini MDLX. Bildniß der Gräfin. Links erblickt man das Grabmal ſeiner zweiten Gemahlin mit der Inſchrift: Susanna Grävin zu Oeting sein ander Gemahel. Starb den VIII. Septembris Anno Domini MDLXV. Standbild der Gräfin.
4) Gottfridt Graf zu Oeting geborn Anno MDLIV. den XIX. Junii. Starb den VII. Septemb. Anno MDCXXII. Ihr Gna. Alters in dem LXVIII. Jahr. Trefflich gearbeitetes Bild

des Grafen im Harnisch. Rechts steht das Grabmal seiner ersten Gemahlin mit der Inschrift: Fr. Johanna Grävin zu Oeting geborne Grävin zu Hohenloe. Seine Gn. I. Gemahelin. Starb den XIV. Decembr. Anno MDLXXX. Ihr Gn. Alters XXVIII. Jahr. Hierauf folgt eine Stelle aus dem 116. Psalme, nämlich V. 7—9. Standbild der Gräfin. Links steht das Grabmal seiner zweiten Gemahlin mit der Inschrift: Fr. Barbara geborne Pfalzgr. bei Rhein. Hertz. in Baiern. Seinr. Gn. II. Gemahel. Starb den V. Martii Anno MDCXVIII. Ihr Fyrstl. Gn. Alters in dem LIX. Jahr. Aus Phil. III. V. 20. und 21. Standbild der Gräfin.

5) Die Abbildungen dreier Grabmäler ohne Umschriften, mit einer männlichen und zwei weiblichen Figuren.

II. Vom Herrn Landrichter Bocke in Mt. Erlbach:

Die Abzeichnung eines altteutschen Denkmals in der Kirche zu Mkt. Erlbach, gefertigt von Eberlein, Schüler der polytechnischen Anstalt in Nürnberg.

Von diesem Denkmale war früher nur ein Theil sichtbar, den andern barg eine Uebermauerung. Bei der im Sommer 1837 bewirkten Renovation der Kirche befreite man das Kunstwerk von seiner Hülle, und es erschien eine Grablegung Christi in halberhabener Arbeit auf feinem Sandstein. Die Figuren sind recht wacker gezeichnet, der Ausdruck der Gesichter ist charakteristisch, und besonders das der Maria, wie billig, von entschiedener Schönheit. Nach der Rüstung der auf dem Grabe des Erlösers dargestellten schlafenden Krieger zu schließen, gehört diese Bildnerei der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an.

III. Vom Herrn Bürgermeister Martini in Schwabach:

Die colorirte Abbildung zweier Fahnen, welche die Markgräfischen unter Anführung des Markgrafen Casimir am Sonntage nach St. Veitstag 1502. im Treffen bei Affalterbach von den Nürnbergern erbeuteten. 3 Exemplare.

Diese Trophäen prangen noch in der Rosenberger Capelle zu Schwabach. Ursprünglich waren es sieben Fahnen und ein Panier, sämmtlich von Seide; sie sind jedoch in Folge der Zeit so mürbe geworden, daß nur noch von einer der Fahnen und dem Paniere die Embleme gezeichnet werden konnten. Das Panier trägt auf gelbem Grunde schwarzrothe Flammen; in seiner Mitte erscheint ein Mann in einem enganschließenden zottigen Pelzkleide, welcher in der Linken eine Keule schwingt, in der Rechten aber das Nürnbergische Wappenschild hält.

Die einstige Reichsverfassung Teutschlands, die fast unübersehbare Menge kleiner Gebiete, die sich allmählig durch stückweise Acquisitionen unter den verschiedensten Rechtstiteln gebildet hatten, und die man einerseits gegen die lebhaften Umgriffe übelgesinnter Nachbarn zu behaupten, andererseits auf jede Weise zu vergrößern suchte, bildeten einen ganz eigenthümlichen Zustand, und waren die unversiegliche Quelle fortwährender Reibungen, Fehden, Processe — unabsehbarer Händel und Weitläuftigkeiten. An einem und demselben Orte besaßen nicht selten verschiedene Herrschaften Güter, Rechte und Unterthanen. Denn während dem Einen die Ortsherrschaft zustand, übte der Andere die hohe fraischliche Obrigkeit, ein Dritter hatte den Pfarrsatz und ein Vierter das Episcopalrecht, während ein Fünfter den großen, ein Sechster den kleinen Zehnten bezog, und ein Siebter endlich den Kirchweihschutz aus wohlhergebrachtem Rechte exercirte. Diese Besitzthümer, diese Rechte waren nun ein Gegenstand fast ununterbrochener Streitigkeiten; man machte alte Ansprüche geltend, man suchte de iure, oder de facto aus dem Besitzstande zu verdrängen, und gewöhnlich nahm erst nach gewaltsamen Angriff und mannhafter Gegenwehr die schwächere, die unterliegende Partei früher zu den kaiserlichen Landgerichten, später zu dem Reichskammergerichte die Zuflucht, wo der Proceß sich in das Unendliche ausspann, und nicht selten die streitenden Parteien überlebte.

Mit ganz besonderer Eifersucht wachte man aber über alle Rechte der hohen fraischlichen Obrigkeit, und gleich wie man jede Schmälerung und Beeinträchtigung derselben kräftigst abzuwehren bemüht war,

ließ man kein Mittel unverſucht, und keine Gelegenheit unbenützt, ihre Grenzen auszudehnen, und durch irgend ein auf fremdem Gebiete ausgeübtes Factum einen Rechtstitel für weitere Anſprüche zu gewinnen. Dazu diente insbeſondere die Abſtrafung der Maleficanten, ſie bildete nicht ſowohl in policeilicher, als in politiſcher Hinſicht einen Gegenſtand der ſorglichſten Aufmerkſamkeit, und die Juſtification eines fremden Unterthanen, die Aufhebung eines Uebelthäters auf fremdem Grund und Boden ein Präjudiz von ſolchen wichtigen Folgen, daß man es eben ſo begierig herbeizuführen, als behutſam abzuwenden ſuchte. Nicht ſelten geſchah es daher, daß zur Feſtnahme eines Maleficanten verſchiedene Parteien wohlbewaffnet auszogen, zuſammentrafen, und die Stärke ihrer Fäuſte und Waffen verſuchten, worauf die ſiegende Partei den armen Sünder, war er inzwiſchen nicht davon gelaufen, im Triumphe fortführte. Daraus entwickelten ſich dann, wie geſagt, große Weitläuftigkeiten, während welcher das corpus delicti, gefänglich eingelegt, meiſtentheils verſtarb. Ja nicht einmal auf die Todten leiſtete man Verzicht, und ſtarb z. B. ein markgräflicher, beſonders ein ſtrittiger Unterthan auf fremdem Gebiete, und wurde daſelbſt ohne vorhergehende Anfrage begraben, ſo galt auch dieß für verfänglich, und die hohe Obrigkeit irgendwie bedrohend. In ſolchen Fällen ließ man den Leichnam mit bewaffneter Hand, oder auch nächtlicher Weile wieder ausgraben, und auf das Territorium, welchem er angehörte, hinüber beſtatten. Doch ſtrebte man, dergleichen Mißhelligkeiten durch rechtzeitigen Transport der Leichname vorzubeugen, und ereignete es ſich, daß zwiſchen beiden Territorien ein drittes Gebiet in der Mitte lag, ſo mußte erſt hier um freie Paſſage und salvum conductum nachgeſucht werden, worüber der Leichnam in volle Fäulniß überging, und Zeit genug hatte, ſich mit ſeinen edelſten Lebenstheilen in ein fremdes Gebiet und in das elementariſche Leben zu ſalviren.

Eine ähnliche Veranlaſſung führte nun auch jenes blutige Treffen bei Affalterbach herbei. Auf den dortigen Kirchweihſchutz machten ſowohl die Markgrafen, wie die Reichsſtadt Nürnberg Anſpruch, und beide Parteien unterließen nie, durch zahlreichen Beſuch dieſer Kirchweih ſich in ihrem prätendirten Rechte zu behaupten, wobei es an gewiſſen handgreiflichen Argumentationen nicht fehlen mochte. Das nannte man ſich einander auf die Kirchweih laden, und ein Spaß dieſer Art ſollte im J. 1502. mit dem bitterſten Ernſte enden. Denn beide Parteien zogen am 19. Juni, dem Affalterbacher Kirchweihtage, mehrere 1000. Mann ſtark aus; es kam zu einem blutigen Treffen, in welchem bei 1500. Nürnbergiſche fielen, und die obenerwähnten Fahnen erobert wurden.

IV. Vom Herrn Baron von Künßberg in Oberſteinbach:

Die Abbildungen von vier Lentersheimiſchen Grabmälern in Oberſteinbach.

Dieſe Grabmäler tragen folgende Inſchriften:

1) Ano domni 1584 den 28. Augusti ist inn Gott verschiden die Edel und Ehrentugendsame fraw Cordiila von Lendersheim geborne von Altenstein deren Seel Gott gnedig und eine fröhliche Aufferstehung verleihen wölle. Amen. Acht Wappenſchilde.

2) Im. Iar. 1615. den. 1. December. frue. umb. 5. uhr. ist. der. woledl. gestrenge. und. veste. Georg. Erkinger. von. Lendersheim. (verschiden) des. Sele. got. gnedig. sein. und. eine. fröhliche. auferstehung. verleihen. wolle. Vier Wappenſchilde und geharniſchte Figur mit Schwert und Streithammer.

3) Ao. 1617. ist in Gott verschiden. d. 15. No. die woledel. tugend. fraw. F. Anna v. Lendersheim zu Rosbach. geborne von Leineck. irs. Altes L. iar. ruhet hie begraben in fried. Sechs Wappen.

4) Der woledel veste gestreng Adam von Lendersheim zu Steinbach Diespecht und Stubach ist geborn zu Obersteinbach 25. Oct. An. 1605. salig entschlafen 1622. Hat gelebt 17 Ihr minus 5. Tag. Acht Wappen.

V. Vom Herrn Staatsrathe von Stichaner:

1) Merkwürdigkeiten Bayerns in Beziehung auf Kunst und Geschichte, insonderheit Merkwürdigkeiten des Rezatkreises. Lithographirt von J. Bergmann. Mit autographirten Erläuterungen.

Aus unscheinbaren Anfängen ist diese Sammlung zu einem ziemlich ansehnlichen Ganzen erwachsen, dessen Werth man erst in der Folge recht erkennen wird.

2) Eine Sammlung in Kupfer gestochener Abbildungen der Burg- und Markgräflichen Denkmale in der Kirche zu Kloster Heilsbronn.

3) Homanns großer Atlas über die ganze Welt. Nürnb. 1737. fol.

4) Homanns Specialatlas von Teutschland. Nürnb. 1735. fol.

5) Zwei sehr schön gearbeitete Ritterdolche.

VI. Vom Herrn Registrator Pedrazzi in Ansbach:

Vierzehn kleine Silbermünzen, welche beim Aufbrechen des Grundbodens der Kirche in Schalkhausen im J. 1838 gefunden wurden.

Fast lauter Bracteaten, von welchen einige allerdings ein höheres Alter verrathen, und ungefähr in das funfzehnte Jahrhundert fallen. Diese tragen theils das herzoglich-sächsische, theils das combinirte Wappen der Bisthümer Würzburg und Bamberg, zweie davon das Wappen von Chur, nämlich einen springenden Steinbock, mit den vereinzelten Buchstaben c u r d. h. Chur. Dagegen befindet sich unter ihnen auch ein bayerischer Kreuzer vom J. 1677, ein markgräflicher Kreuzer vom J. 1747 und ein Nürnberger Kreuzer vom J. 1790. Aus den Zeiten der Vögte von Dornberg stammen also diese Münzen nicht.

VII. Von Martin Kluy zu Erckertshofen im Landgerichte Greding:

Zwei sehr massive bronzene Armringe, mit edlem Grünspan überzogen, ein Kleiderheft, ein Häckchen und zwei Ohrringe mit zierlichen Klunkerchen.

Der Einsender obengenannter Gegenstände durchgrub im Herbste des Jahres 1836 einen Hügel bei Erckertshofen, welcher ¾ Stunde von der römischen Grenzwehre (vallum romanum) liegt, und von der Sage als ein römischer Grabhügel bezeichnet wird. Sein Umfang betrug 189, seine Höhe 6½ Fuß. In einer Tiefe von 8 Schuh fand sich ein Körper vor, dessen Schädel noch gut erhalten und mit dem Gesichte zur Erde gekehrt war; die übrigen Gebeine waren größtentheils vermorscht. Er lag nach Süden gerichtet. Nachdem der Einsender noch beinahe 6 Schuh tiefer gegraben hatte, stieß er auf zwei andere menschliche Körper, die etwa 3 Fuß von einander entfernt waren, und dieselbe Lage und Richtung, wie der vorige, hatten. An den Vorderarmen eines jeden befanden sich zwei Armringe, wovon jedoch nur noch zweie wohl erhalten waren. Auf den Brustknochen lagen mehrere Stückchen Blech, und neben den Schädeln Ohrgehänge. Auch sechs blaue Glasperlen lagen dabei, und ein Häckchen, an welchem noch ein Stückchen Zeug hing. Ungefähr zwei Fuß von diesen sehr vermorschten Leichnamen zeigte sich ein zertrümmertes Gefäß, und daneben lagen drei Messer. Viel Schweiß wurde bei dieser Entdeckung vergossen. Denn die beschriebenen Gegenstände lagen unter einem Schutte von 80. Fudern Erde und 60. Fuder Steinen. Die Richtigkeit vorstehender Angaben ist von dem Herrn Gloßner, K. Pfarrer in Kolldorf, und J. Schwarz, Schul- und Präparandenlehrer in Erckertshofen, als Augenzeugen bestätigt worden.

Die aufgefundenen Antiquitäten lassen übrigens mehr auf einen germanischen, als römischen Grabhügel schließen. Die Nähe der Teufelsmauer mag zu der obengedachten Sage die Veranlassung gegeben haben.

VIII. Vom Herrn Burgermeister Martini in Schwabach:

1) Eine Münze in der Größe eines Zwölfkreuzerstücks, welche beim Abbruche einer uralten, seit 300. Jahren als lateinisches Schulgebäude benutzten Capelle nächst der Stadtpfarrkirche zu Schwabach, und zwar im Grunde derselben gefunden worden ist. S. die Taf. Nr. 2.

Das Metall dieser Münze streicht sich nicht völlig wie Gold, aber auch nicht wie Messing oder Kupfer. Im Avers erscheint das alte französische Wappen, nämlich 4 Lilien, im Revers ein Schiff, auf dessen Vodertheile eine Fahne mit einem Kreuze weht. Die Umschrift besteht nicht aus runischen Zeichen, wie der Herr Einsender vermuthet, sondern aus gothischen Buchstaben, und enthält im Avers und im Revers eine viermal wiederkehrende Legende. Im Avers besteht die Legende aus den Buchstaben V. E. B. D. J., im Revers aus den Buchstaben V. E. N. O.; wir lesen erstere vento et bello Dominus imperat, letztere venti et nimbi (oder auch naves, wenn man lieber will) obediunt.

Herr Martini vermuthet, daß diese Münze sich einst in dem Besitze eines Pilgrims befunden habe, der zur Abbüßung seiner Sünden die heilige Stätte zu Jerusalem besuchte, zum Beweise seiner Seereise dahin gedachte Münze von den Spitalobern des Johanniterordens französischer Zunge zu Jerusalem empfing, und sie hierauf bei der Rückkehr in sein Vaterland, in Folge gethanen Gelübdes, als ein Geschenk und Resultat seiner Pilgerschaft auf dem Altare der heimathlichen Kirche niederlegte. Eine gewiß ganz glückliche Conjectur. Doch könnte die Münze wohl auch aus den Zeiten herrühren, wo die Johanniter sich zu Rhodus festgesetzt hatten, und eine den Muhamedanern so furchtbare Seemacht geworden waren, oder auch auf eine der afrikanischen Expeditionen Ludwigs IX. geschlagen worden seyn.

Uebrigens erinnert die Umschrift dieser Münze an die alten Taufbeckeninschriften, mit denen sie die öftere Wiederholung der Legende und den Umstand gemein hat, daß die Worte derselben durch die bloßen Anfangsbuchstaben angedeutet sind. Man liebte einst solche mysteriöse Andeutungen, besonders auch bei Devisen, deren Sinn man, als Ausdruck seiner Maximen und Grundsätze, lieber errathen lassen, als aussprechen wollte. So bezeichnete Kaiser Friedrich III. sein Symbol nur mit den Anfangsbuchstaben: A. E. J. V. O., und der Wahlspruch Kaiser Rudolphs II. A. D. S. J. T. ist noch immer in ein geheimnißvolles Dunkel eingehüllt.

2) Eine an demselben Orte gefundene und mit dem edelsten Roste überzogene Münze, auf welcher sich aber auch nicht die mindeste Spur irgend eines Gepräges zeigt.

3) Vier Münzen, welche ein Erbe des Professors Stieber in Ansbach schenkungsweise an den Herrn Einsender überlassen hat.

Zwei von diesen Münzen sind neuere Kupferheller, die beiden andern aber von Bronze und antiken Ursprungs. Auf der kleinern erscheint das Bild eines Kriegers, der zum Wurfe ausholt, auf der größern im Avers ein Brustbild mit nicht mehr lesbarer Umschrift, im Revers aber die griechische Inschrift: ΟΛΥΜΠΟΣ.

4) Vier Pfeilspitzen, gefunden in den Ruinen des Schlosses Kammerstein, am östlichen Bergabhange.

Das adelige Geschlecht von Kammerstein blühte im 12. 13. und 14. Jahrhunderte. Das Schloß selbst wurde in dem Donauwörther Kriege (14$\frac{61}{62}$) von dem bayerischen Herzoge Ludwig erobert, 1523 aber von dem schwäbischen Bunde zerstört. Im J. 1686 brach man den grösten Theil des ruinosen Schlosses ab, und verwendete die Steine zur Erbauung der französisch-reformirten Kirche in Schwabach.

XI. Vom hohen Präsidium der K. Regierung von Mittelfranken:

Drei Berichte des K. Bezirksingenieur Erdinger über eine bei Cadolzburg entdeckte alte Grabstätte, sammt den mit ihnen eingesendeten Alterthümern.

Im J. 1838 wurde auf Anordnung der K. Regierung ein Steinbruch an der Schwadermühle bei Cadolzburg in Betrieb gesetzt. Bei dem Abräumen der Felsenstücke stießen die Steinbrecher auf fünf menschliche Gerippe, deren Gebeine zwar sehr vermodert, aber doch noch so zusammenhängend waren, daß man aus ihrer Lage entnehmen konnte, die Leichname seyen mit auseinander gelegten Händen und Füßen begraben worden. Sie lagen kaum 1½ Fuß tief unter der Erde, unmittelbar auf dem Felsen-

grunde und ziemlich enge aneinander. Ihre Schädel waren durchgehends aufwärts gegen die nordwestliche Anhöhe gerichtet, so daß das Gesicht stets dem Thale gegen Morgen sich zukehrte. Unter den Schädeln dieser Gerippe fand man:

1) drei Ringe von starkem Silberdraht, welche an dem einen Ende zu einem Hacken sich abkrümmen, an dem andern Ende eine Schlinge bilden, so daß man sie öffnen und schließen kann. Ein ähnlicher, aber minder zierlich gearbeiteter Ring ohne Schließe ist abgebildet in der Variscia II. Taf. VII. Nr. 6., und als Armring bezeichnet. Allein solche leicht gearbeitete Ringe bildeten einen Theil des Haarschmuckes, was durch die Lage obiger Ringe unter den Schädeln der Leichname außer Zweifel gesetzt wird.

2) eine drei Zoll lange silberne Haarnadel, und das Fragment einer Nadel von demselben Metalle.

3) sieben Glasperlen von blauer und grüner Farbe. Sechse davon haben die gewöhnliche Perlenform, die siebente ist gerippt.

4) ein cylinderartiges durchbohrtes Ornament, welches wahrscheinlich den Schluß der Perlenschnur ausmachte.

Solche Perlen findet man häufig in alten Gräbern, sowohl in unzweifelhaft germanischen (S. Sinsheimer Todtenhügel Taf. II.), als auch in solchen, die man mit vieler Wahrscheinlichkeit für slavische Grabstätten ansprechen kann. Sie weisen auf Halsschnuren hin. S. Variscia II. S. 88. Klemm, Alterthumskunde S. 66.

Zur Seite der Gerippe lag ein bis zum Griffe vier Zoll langes Messer, und die Spitze eines eisernen Gerätheß, vielleicht eines Schwertes.

Bei Erweiterung des Steinbruches stießen die Arbeiter abermals auf drei menschliche Gerippe. Das zuerst aufgefundene war von ungewöhnlicher Größe, und mit dem Gesichte gegen Morgen gekehrt. In der Nähe des Schädels konnte man weder Ringe, noch Haarnadeln entdecken, dagegen lag an der Seite des Gerippes ein bei acht Zoll langes Messer, und ein Feuerstahl nebst einem Feuersteine. Der Feuerstahl ist sehr elegant gearbeitet, und hat die noch jetzt übliche, durch ihre Bestimmung bedingte d. h. handgerechte Form der Feuerstähle. Der Stein ist, wie sich von selbst versteht, ein ehrlicher Feldfeuerstein, doch erquisit, und jenen abgenutzten Flintensteinen nicht unähnlich, wie man sie so häufig in den Taschen eifriger Tabaksraucher antrifft. Da Klemm in seiner germanischen Alterthumskunde nichts Aehnliches anführt, so theilen wir auf der unserem Berichte beigefügten Tafel unter Nr. 3. eine genaue Abbildung dieser seltenen Antiquitäten mit. Von diesem Gerippe wurden mehrere Ueberreste eingesendet und zwar:

a) ein Fragment aus der Stirn mit dem daran hängenden gleichfalls fragmentarischen Nasenbeine, welches in einem ungemein scharfen Winkel abspringt, und auf eine furchtbare Adlernase schließen läßt.

b) Die Hälfte der untern Kinnlade mit 13. trefflich erhaltenen Zähnen. Bemerkenswerth ist, daß die Schneidezähne (dentes incisivi) rund gestaltet sind, und flache Kronen haben. Dieselbe auffallende Erscheinung trat auch bei zwei in den Sinsheimer Todtenhügeln gefundenen Skeletten hervor. Diese Form der Schneidezähne ist übrigens, wie die uns vorliegenden Exemplare beweisen, Naturform, und keineswegs, wie Wilhelmi behauptet, durch Abnutzung, oder gar künstliche Abschleifung der Zähne entstanden. Denn noch ragt der Zahnrand über die innere dunkle Fläche der Krone hervor, was bei abgenutzten, oder abgeschliffenen Zähnen nicht der Fall seyn könnte. S. Sinsheimer Todtenhügel. S. 62. und S. 143. Variscia I. S. 55. 56.

c) mehrere Hirnschalenfragmente, deren Dicke und Festigkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Unmittelbar zu den Füßen dieses Gerippes gruben die Steinbrecher ein andres, kleineres Skelett aus, bei dessen Schädel drei silberne, den oben beschriebenen ähnliche Ringe, eine acht Zoll lange Nadel von Bronze, ein gleichfalls bronzenartiges Heftchen, und eine gerippte Perle mit einer verloren gegangenen metallnen Hülse vorgefunden wurden.

Wenige Tage ſpäter wurde ein drittes Gerippe, im Ganzen das achte, blos gelegt. Es lag in gerader Richtung mit dem Geſichte gegen Morgen gekehrt. Bei der Hirnſchale fand ſich ein ſilberner Ring, wie die vorigen Ringe, aber nur etwas kleiner geſtaltet; ein zweiter gebrochener Ring lag dicht unter dem Hinterkopfe, hatte ſich in den Schädel eingedrückt, und der Rundung deſſelben angepaßt. Ober- und unterhalb des Schädels zeigten ſich einige Spuren von Holzkohlen, oder vermodertem Holze, welches indeſſen ganz verbröckelt war. In der Nähe des Oberleibs, gegen die Bruſt hin, lag ein vier Zoll langes Meſſer in ſchräger Richtung, die Spitze nach oben, und die Schneide dem Körper zugewendet, und es ſchien, als ob der linke Arm gegen das Meſſer dirigirt geweſen wäre, und die Hand es umſchloſſen gehalten hätte. In der Nähe der Bruſt entdeckte man noch eine Glasperle, und etwas abwärts ein kleines Stückchen Eiſen. Das Skelett maß 5 ' 4 ", ohne die Vorderfüße, die bis zur Unkenntlichkeit vermodert waren. Seine Gebeine waren überhaupt ſo morſch und verwittert, daß ſie beim Aufheben ſich ſogleich verbröckelten.

Ob dieſe Grabſtätte germaniſchen, oder ſlaviſchen Urſprunges ſey, läßt ſich nicht mit Zuverläſſigkeit entſcheiden. Doch möchten wir ſie am liebſten für eine germaniſche Begräbnißſtätte erklären, da die Slaven erſt in dem 7. und 8. Jahrhunderte ſich in dem Rednitzgau feſtſetzten, in dem Rangau aber, zu welchem die Umgegend von Cadolzburg gehörte, nur einzelne, durch ihre Namen ſich noch jetzt kennbar machende Colonien anlegten, und in der Umgebung von Cadolzburg auch kein einziger Ort liegt, deſſen Name auf ſeine Gründung durch Slaven hinzeigte.

X. Vom hohen Präſidium der K. Regierung von Mittelfranken:

156 Stück alte Münzen, welche in dem Gemeindebezirke Burk, Landgerichts Waſſertrüdingen, am Saume der Staatswaldung Saulach, nur wenige Schritte von den gemeindlichen und landgerichtlichen Grenzen gefunden wurden.

Am 19. Septemb. 1838. klaubten einige Kinder von Schwaighauſen in dem obengenannten Walde Holz, und entdeckten bei dem Aufheben einiger halbverfaulten Wurzeln eine ziemliche Anzahl alter goldener und ſilberner Münzen. Von dieſen ſendete das K. Landgericht Feuchtwangen, in deſſen Bezirk der Ort Schwaighauſen liegt, 1. Goldmünze und 155. Silbermünzen an das hohe K. Regierungspräſidium ein, welche hierauf dem hiſtoriſchen Vereine zur Würdigung und beliebigen Erwerbung mitgetheilt wurden. Nach einer ſorgfältigen Prüfung hat man die Goldmünze und 50 Silbermünzen angekauft, die übrigen aber, lauter Doubletten, zurückgeſtellt. Es ſind theils ganze, theils halbe Schillinge, theils Münzen von einer noch kleineren Sorte. Doch befanden ſich unter ihnen auch zwei Thaler, welche gleichfalls zurückgegeben wurden. Wir laſſen nun eine kurze Beſchreibung der vorzüglichſten dieſer Münzen folgen.

Herzoglich-bayeriſche Münzen.

1) Av. Albertus Dux Bavarie. 1506. Ein Schild mit den bayeriſchen Wecken.

/ Rev. Justus non derelinquetur. Der pfälziſche Löwe.

Justus non derelinquetur, ſo lautete der Wahlſpruch Albrechts IV., welcher ſchon durch die Einführung der Primogenitur in Bayern ſich gerechte Anſprüche auf den Beinamen des Weiſen erworben haben würde. Jene Sentenz kommt öfter in den Pſalmen vor, und auch den Griechen und Römern war ſie nicht unbekannt. Sophokles drückt ſie auf folgende Weiſe aus:

Τοῖς μὲν δικαίοις ἀντέχειν οὐ ῥάδιον.

Menander aber ſagt noch treffender:

Ὁ γὰρ θεὸς δικαίοις ἔργοις ἥδεται, καὶ οὐκ ἀδίκοις

2) Av. Wilh. et Lud. Duc. Bavarie. 1525. Auf zwei andern Exemplaren ſteht die Jahrzahl 1530. Ein Schild mit den bayeriſchen Wecken.

Rev. Si Deg. Nobisc. Qg. Con. Nos. Der pfälziſche Löwe.

Dieſe Münzen ſind unter der gemeinſchaftlichen Regierung der bayeriſchen Herzoge Ludwig und Wilhelm geprägt. Der bekannte Paulinſche Spruch: Si Deus nobiscum, quis contra nos?" bildete ihre Deviſe, die man auch durch folgendes Diſtichon ausdrückte:

Si Deus a nobis, contra nos esse quis ausit?
Qui si bella gerit, iam fugit hostis iners.

Pfälziſche Münzen.

1) Av. Philipp. Com. Pal. Princ. Elec. Das pfalzbayeriſche Wappen.
Rev. . . . et (d. h. S. Pet) Ano 1496.

Eine Münze des pfälziſchen Churfürſten Philipp Ingenuus, welcher 1476 — 1508 regierte. Eine ähnliche Münze, aber vom Jahre 1496., beſchreibt Joachim in ſeinem Groſchencabinet. XI. Fach. Tab. XIII. Nr. 115.

2) Av. Ot. Hein. et Phi. Pal. Re. Du. Ba. Der gekrönte pfälziſche Löwe.
Rev. Monet Nova Neuburgensis 1515. Ein Schild mit den bayeriſchen Wecken.

3) Av. Ot. He. et Phi. Pal. Re. Du. Ba. Fra. Der pfälziſche gekrönte Löwe.
Rev. Grossus. Novus. Neuburgens. 1523. Ein Schild mit den bayeriſchen Wecken.

Zwei ähnliche Münzen beſchreibt Joachim a. a. O. S. 830., und bemerkt von ihnen: Hier haben die Herrn Münzliebhaber zwei Münzen. Selbige ſind von 1617 und 1520, und iſt die erſte wohl die erſte Neuburgiſche Münze, die allda geſchlagen worden. In dieſer Vermuthung hat ſich Joachim getäuſcht, da die oben unter Nr. 2. beſchriebene Münze um zwei Jahre älter iſt. Das Fürſtenthum Neuburg wurde bekanntlich erſt im Jahre 1507 unter dem Namen der jungen Pfalz errichtet. Da nun Otto Heinrich (gebor. 1502) und Philipp (gebor. 1503) längere Zeit unter Vormundſchaft ſtanden, ſo dürfte di e von Joachim ausgeſprochene Vermuthung wenigſtens von dieſer Münze gelten.

Sächſiſche Münzen.

1) Av. E. A. D. G. Ducs. Sax. Tu. La. Mar. Mis. d. h. Ernestus Albertus Dei Gratia Duces Saxonie Turingie Landgravii Marchiones Misnie. Ein Schild mit den ſächſiſchen Chur-Schwertern.
Rev. Grossus Novus Duc . . . . Saxon 82. (1482.) Ein Schild mit dem thüring. Löwen und den ſächſiſchen Querbalken ohne Rautenkranz.

Dieſe Münze iſt unter den Herzogen Ernſt und Albert geſchlagen worden, welche bis 1485 gemeinſchaftlich regierten, dann aber theilten, und dadurch die Stifter der Erneſtiniſchen und Albertiniſchen Linie wurden.

2) Av. Fri. Jo. Ge. D. G. Duces Sax. Ein Schild mit den gekreuzten Churſchwertern, darüber ein Helm mit Büffelhörnern.
Rev. Grossus Novus Ducum Saxon. Das herzoglich ſächſiſche Wappen.

Eine Münze des Churfürſten Friedrich, welcher 1486 bis 1525 regierte, und der ſächſiſchen Herzoge Johann und Georg. Eine ähnliche Münze findet man in Madai's Thalerkabinet Nr. 2915 beſchrieben.

3) Av. Nawe. Gr. (d. h. Neuer Groschen) Herczog Georg zu Sax. Das herzoglich ſächſiſche Wappen.
Rev. Nach dem alten Schrot u. K. (Korn.) 1531. Ein Schild mit einem Löwen, darüber ein Helm mit einem wachſenden Manne.

Vorſtehende Münze iſt von Herzog Georg, dem dritten Sohne Herzogs Albert, des Stifters der Albertiniſchen Linie, geprägt worden. Er ſuccedirte im J. 1500. und ſtarb 1539. Die Umſchrift im Revers bezieht ſich wohl nicht unmittelbar auf den Gehalt der Münze.

4) Av. Johan. Frid. Ele. Dux Saxon. Fi. F. d. h. fieri fecit. Gelehntes Schild mit den Churſchwertern, über ihm ein Helm mit Büffelhörnern.

Rev. Georg . . . Dux Saxo. Fieri Fe. 1538. Drei Schilde mit dem herzoglich-ſächſiſchen Wappen, dem meißniſchen und thüring. Löwen.

Ein gemeinſchaftlicher Groſchen des Churfürſten Johann Friedrich I. des Großmüthigen, und des Herzogs Georg zu Sachſen.

Markgräflich-Brandenburgiſche Münzen.

1) Av. Medius Solidus Burggravi. Ein Schild mit dem burggräfl. Löwen. Unter dem Schilde ein S.

Rev. Moneta Nova Argentea Minor. Der Brandenburgiſche Adler.

Eine Münze des Markgrafen Friedrich Senior, welcher 1486—1515. regierte.

2) Av. Georg. March. Bran. E. Ut. Tut. 1651. Zwei Schilde mit dem burggräflichen Löwen und der Zolleriſchen Quadratur. Unter ihnen ein S.

Rev. Moneta Nova Schwobachus. Der Brandenburg. Adler.

3) Av. Georg March. Brand. E. Ut. Tutor. Ein Kreuz mit 5 Schilden, in denen der Adler, der Greif, der Löwe und das Zolleriſche Wappen erſcheinen.

Rev. Moneta Aure. Schwabach. Johannes der Täufer; zu ſeinen Füßen der Brackenkopf.

Spies führt in ſeinen Münzbeluſtigungen III. S. 241 nur Eine Münze an, welche Georg der Fromme als Vormund des Markgrafen Albert ſchlagen ließ, nämlich den oben unter Num. 2. beſchriebenen Groſchen. Die unter Num. 3. beſchriebene Goldmünze ſcheint daher ſehr ſelten zu ſeyn.

Oeſterreichiſche Münzen.

1) Av. Maximilianus Dei Graci. 1517. Zwei Schilde mit dem öſterreich. und tyroliſchen Wappen.

Rev. Archidux Carinthie. Das kärnthiſche Wappen mit dem erzherzoglichen Hute bedeckt.

Schon bekannt. S. Joachim. Fach II. S. 32.

2) Av. Archidux Austrie. MDXI. Auf zwei anderen Exemplaren erſcheinen die Jahrzahlen 1518. und 1521. Letztere Münze iſt alſo unter Karl V. geſchlagen worden. Das öſterreichiſche Wappen mit dem erzherzoglichen Hute bedeckt.

Rev. Carinthie. Tirolis. Stirie. Die Wappen dieſer Provinzen zwiſchen einem Kreuze.

Maximilian I. wurde 1459. zur Welt geboren, 1486 zum römiſchen Könige, 1493 zum teutſchen Kaiſer erwählt.

Weit merkwürdiger erſcheint dieſer Kaiſer in anthropologiſcher, als in politiſcher Hinſicht. Wie die Natur ihn zum Helden erſchaffen hatte, ſo hatte auch das Schickſal ihn zum Helden auserſehen, und ſo ſeltſam entſprechen die Ereigniſſe ſeines Privatlebens den Eigenthümlichkeiten ſeines Charakters, daß man nicht unterſcheiden kann, ob ſie mehr von dieſem hervorgerufen worden ſind, oder ihn geweckt und ausgebildet haben. Eines bedingte hier das Andere, Gleiches verband ſich vermöge eines natürlichen Zuges mit Gleichem, und wenn auf der einen Seite ſo viele wunderbare Begebenheiten ihre Bedingung in dem Charakter des Kaiſers fanden, ſo erſcheinen ſie auf der andern Seite bei ihrer oft reinen Zufälligkeit oder Ungeſuchtheit in dem Lichte des Verhängniſſes und der Schickung.

Man hat Maximilian den letzten Ritter genannt, und wohl nicht mit Unrecht, da ſich in ſeiner Perſönlichkeit der romantiſche Heldengeiſt des Mittelalters noch einmal in ſeiner ganzen Kraft concentrirte: aber doch hat die Invidualität und das Leben Maximilians eine noch allgemeinere und tiefere Bedeutung. Denn wenn auch ſeine Zeit ihre Einflüſſe auf ihn übte, und ſeinen Neigungen eine ihrem Geiſte entſprechende Richtung gab, ſo würde doch ſein Schickſal zu allen Zeiten daſſelbe geblieben ſeyn, da er einer jener originellen Menſchen war, in welchen die Natur eine Idee verwirklichen und zur Anſchauung bringen will. Daß Gefahr und Heldenkraft in einer gewißen nothwendigen Verbindung ſtehen, iſt eine alte Wahrnehmung, welcher die Mythe von dem Beſuche, den jene Junoniſchen Schlangen dem Herkules in der Wiege abſtatteten, ihren Urſprung verdanken mag; aber eben ſo oft hat man auch die Bemerkung gemacht, daß ein günſtiger Stern über dem Haupte des Starken und Wagenden waltet, und dieß in dem Sprüchworte „audentes fortuna iuvat," oder „fortes fortuna adiuvat" ausgedrückt.

Dieſe Wahrheit iſt nun auch durch das Leben Maximilians auf das Beſte veranſchaulicht worden, ja man wird nicht leicht einen andern Helden finden, der mit gleichem Glücke ſo viele und große Fährlichkeiten beſtanden hätte. Von früher Jugend an ging er den Gefahren nach, ſuchte er ſie nicht, ſo ſuchten ſie ihn auf; ſie begegneten ſich, weil ihre Wege ſich fortwährend kreuzten: und wie unvermeidlich auch oft ſein Verderben zu ſeyn ſchien, er entrann ihnen allen mit unglaublichem Glücke, und verdankte dieß nicht allein ſeiner Kraft und Beſonnenheit, die ihn ſelbſt in den kritiſchſten Momenten ſeines Lebens nie verließ, ſondern eben ſo oft der Gunſt ſeines glücklichen Sternes.

Wie ſehr Maximilian die Gefahren liebte, wie keck er mit ihnen ſpielte, und wie glücklich er ſie durch Kraft und raſchen Entſchluß zu beſiegen wußte, beweiſen, auſſer faſt zahlloſen andern, auch folgende Abenteuer. Er beſtieg gerne hohe Thürme, trat auf das Geſimſe oder in irgend eine Oeffnung, ſetzte den einen Fuß auf den Rand, ſo daß er zur Hälfte in die Luft ragte, und ſtreckte dann den andern kaiſerlichen Fuß weit und frei in den hellen Tag hinaus; und obgleich einſt das morſche Gebälke unter ihm brach, und er ſich nur dadurch rettete, daß er rückwärts fiel, und ein zufällig herabhängendes Seil ergriff, ſo wiederholte dieſer Fürſt, der ſeltſam genug zu ſeinen Symbolen die Sprüche „Allezeit mit Hut," und „Tene mensuram et respice finem," erkohren hatte, doch noch öfter jenes gefährliche Wageſtückchen. In Utrecht wurden auf ſein Verlangen zwei große Löwen auf ihn losgelaſſen, welche grimmig auf ihn darliefen: er aber ergriff kalten Muthes eine Miſtſchaufel, die zufällig dalag, ſchlug damit die Löwen in die Flucht, und trieb ſie in ihren Stall zurück. In einem Obertyroliſchen Schloſſe befand er ſich in einem Gewölbe, in welchem mehrere Pulverfäſſer lagen, und war mit dem Richten einer Kanone beſchäftigt, als ein Verrückter mit einer brennenden Lunte herbeiſchlich, und das Pulver entzünden wollte. Schon ſtand er dicht bei einem der Fäſſer, als der Kaiſer, von dem Lichtſcheine gewarnt, aufſpringt, den Verrückten zurückſtößt, die Lunte löſcht, und ihm dann den verdienten Lohn ertheilt. Im Brüßler Walde verfolgte er zu Pferde einen Hirſch, kommt an einen verborgenen Abgrund, und bereits ſchwebte das nachjagende Roß mit den Vorderfüßen über der gähnenden Tiefe: doch den Kaiſer verläßt die Beſinnung nicht, er wirft das Roß mit gewaltigem Rucke rückwärts, und iſt gerettet.

Wenn Muth, Kraft und Geiſtesgegenwart den Kaiſer bei dieſen und vielen anderen Vorfällen rettete, ſo entging er anderen Gefahren nur wie durch ein Wunder, und das Walten ſeines glücklichen Sternes wird offenbar. Er ſtürzt mit dem Pferde in einen Abgrund, und Pferd und Sattel zerſchmettern, er ſelbſt bleibt unverſehrt; er will eine Carthaune laden, und mit dem Lichte beſichtigen: die ſchon geladene Carthaune geht los, und ſchlägt ihm das Licht aus der Hand, ohne ihn zu beſchädigen; eine andere Carthaune, die er eigenhändig entzündet, zerſpringt, aber keines ihrer umherfliegenden Stücke wagt, des Kaiſers heilige Macht zu berühren, drei große Schneelauwinen brechen im Hallthale auf ihn ein, Max und ſein Glück beſtehen auch dieſe Gefahr; der Blitz fällt dicht vor ihm nieder, Feuersbrünſte und Meeresſtürme bedrängen ihn, alle Elemente, die Höhen und Tiefen verſchwören ſich, ihn zu verderben, aber vergebens,

unſichtbare Mächte ſchützen den Helden. Zweimal hatten die Aerzte es auf ihn abgeſehen, indem ſie homöopathiſch Hitze durch Hitze vertreiben wollten: aber auch dieſer höchſten Gefahr entrann er durch einen kalten Waſſertrunk.

Ein ganz anderer Menſch war Maximilian der römiſche König und teutſche Kaiſer, und ein ganz anderer wieder Maximilian der Held ſeiner Zeit, der letzte Ritter. Sein öffentliches Wirken erhebt ſich nicht über das gewöhnliche Maß der Dinge, aber ſein Privatleben wird von allen Zaubern der Romantik und des Heroismen umgeben und getragen. In dieſem Betrachte ſtellt er ſich als ein merkwürdiges Phänomen, als homo fatis designatus, aber im guten Sinne dieſer Worte, dar. Daß er ſelbſt und ſeine Zeit dieß erkannte, erhellt aus folgender Inſchrift einer Schaumünze, die im J. 1504. auf ihn geſchlagen wurde:

Per varios casus, per tot discrimina rerum
Maximus in terris Aemilianus ovat.
Sors iuvat audentes, divos Deus orbe tuetur,
Heroumque vices pronior axe rotat.

Oettingiſche Münzen.

1) Av. Wolfgang Joachim. Oting. 1515. Ein zweites Exemplar trägt die Jahrzahl 1519. Das Oettingſche Wappen ohne Brackenkopf.
Rev. Sanctus Sebastian. Das Bild dieſes Heiligen, im Momente der Marter dargeſtellt. Ein halber Schilling.

2) Av. Wolf. Joachim. Oting. 1519. Zwei Schilde mit dem Bracken und alten Oetting. Wappen.
Rev. Sanct. Sebastian. Martir. Das Bild dieſes Heiligen, wie oben. Ein ganzer Schilling.

3) Av. Karl. Ludwig. Martin et Lud. 1523. Ein Doppelſchild, worin das Oettingiſche Wappen und der Bracke mit gekreuztem Ohre erſcheint
Rev. Moneta Comitatus Oting. Bildniß des heiligen Sebaſtians.

Die Münzen Nr. 1 und 2 ſind unter den Grafen Wolfgang († 1522.) und Joachim, dem Stifter der Flochberg-Wallerſteiniſchen Linie, geſchlagen worden. Die Münze Nr. 3 iſt eine gemeinſchaftliche Münze ihrer Söhne, der Grafen Karl, Ludwig, Martin und Ludwig. St. Sebaſtian, angeblich 287. zu Tode geſtäubt, kommt auf den Münzen von Chiemſee, auf den Gräflich-Oettingiſchen Münzen, und auch auf einer Goldmünze Maximilians I. vor. Er erſcheint nackend an einen Baum gebunden, und von Pfeilen durchbohrt.

Erzbiſchöfliche und biſchöfliche Münzen.

1) Av. Leonardus Arch. . .J. Sa. d. h. in Salzburg. 1513. Das Erzbiſchöflich-ſalzburg. Wappen.
Rev. Sanctus Rudbertus. Das Bild dieſes Heiligen mit einem Korbe voll Salz in der Rechten.

Leonardus ſaß von 1495. bis 1519. auf dem erzbiſchöflichen Stuhle von Salzburg. Der heil. Rudbertus, angeblich der erſte Salzburgiſche Biſchof, erſcheint in der Regel auf den Salzburgiſchen Münzen.

2) Av. Matheus. Card. Ar. Eps. Salz. 1521. Zwei Schilde mit dem Salzburg. Wappen und einer Doppellilie; über ihnen ſchwebt der Cardinalshut.
Rev. Sanctus Rudbertus. Das Bild dieſes Heiligen.

Matthäus Lang, aus dem alten Wellenburgiſchen Geſchlechte zu Augsburg entſproſſen, wurde von den Kaiſern Friedrich und Maximilian häufig in wichtigen Staatsgeſchäften verwendet, 1511 zum Cardi-

nal erhoben, 1519. aber zum Erzbiſchofe von Salzburg erwählt, welche Würde er bis zum Jahre 1540. bekleidete. Auf einer kleinen ähnlichen Münze dieſes Erzbiſchofes ſteht die Jahrzahl 1531.

3) Av. Ernest. Admi. E. Pa. Dux. Ba. (Ernestus Administrator Episcopat. Patav. Dux. Bavar.) Das bayeriſche und pfälziſche Wappen in einem quadrirten Schilde.

Rev. Sub tuo presidio. Bruſtbild eines Heiligen, welchen der Korb mit den Salzſcheiben als den Salzburg. Schutzpatron Rudbertus kenntlich macht. Unter ihm ein Schild mit dem Paſſauiſchen ſpringenden Wolfe.

Ernſt, Herzog von Bayern, jüngſter Sohn Herzogs Albert des IV., wurde 1517. zum Biſchofe von Paſſau, und 1540. zum Erzbiſchofe von Salzburg ernannt. Er ließ ſich indeſſen nie die geiſtlichen Weihen ertheilen, und reſignirte 1554.

4) Av. Albert. Car. Archi. Mag. 1526. Vier mit einem Cardinalshute bedeckte Schilde, in welchen die Wappen von Mainz, Magdeburg, Halberſtadt und Brandenburg erſcheinen.

Rev. Sanct. Mauritius Dux. Das geharniſchte Bild des Herzogs mit Schild und Fahne.

Eine Münze Alberts II., Churfürſten und Erzbiſchofs zu Mainz, Erzbiſchofs zu Magdeburg und Adminiſtrators von Halberſtadt, bekannt durch die Ausſendung des Ablaßpredigers Tetzel.

5) Av. Eric. Eps. Osnab. et Pa. Du. d. h. Ericus Episcop. Osnabruc. et Paderborn. Dux. Drei Schilde mit dem Braunſchweigiſchen, Osnabrückiſchen und Paderborniſchen Wappen.

Rev. Pe. (d. h. Petre.) tibi me con . . . . d. h. confido. Bruſtbild St. Peters.

Erich II., Herzog von Braunſchweig, ſtand dem Bisthume Osnabrück von 1508. bis 1532. vor. Er war zugleich Biſchof von Paderborn.

Reichsſtädtiſche und einige andere Münzen.

1) Av. Cae. Maximili. Urb. Aug. Defe. i. e. Defensor. Ein einfacher Adler, unter ihm das Wappen der Reichsſtadt Augsburg.

Rev. Eberhard. Com. in Kungstein. Ein doppeltes Schild mit dem Königſtein-Epſtein-Münzenbergiſchen Wappen. Ueber ihm die Jahrzahl MDXVI., unter ihm der Buchſtabe A.

2) Av. Cae. Karolus. Urb. Au. Defe. Ein Adler; unter ihm das Augsburger Wappen.

Rev. Eberhard. C. i. Kungstein. 1525. Das Wappen, wie bei Nr. 1. Ein anderes Exemplar hat die Jahrzahl 1532. Unter dem Wappen ſteht der Buchſtabe A.

3) Av. Augusta Vindelicorum. 1525. Auf einem zweiten Exemplare ſteht die Zahl 1532. Das Augsburg. Wappen.

Rev. Imp. Caes. Caroli Aug. V. Munus. Ein Reichsadler, auf ſeiner Bruſt das Königſteiniſche Wappen, über ſeinem Haupte eine Krone.

Die Freiheit, goldene und ſilberne Münzen in den Städten Baſel, Frankfurt und Nördlingen im Namen des Reichs zu ſchlagen, kam durch die Tochter des letzten Herrn von Weinsberg, deſſen Familie dieſe Libertät ſeit 1431 beſaß, an den Grafen Eberhard von Königſtein in der Wetterau, der 1509. die Münze von Baſel nach Augsburg verlegte. 1535. ging jene Münzfreiheit gleichfalls durch Erbſchaft an die Grafen von Stollberg über. Die unter Nr. 3 beſchriebene Münze iſt jedoch von der Reichsſtadt Augsburg, welche auf dem Reichstage zu Worms 1521 ein eigenes Münzprivilegium erhielt, unmittelbar geſchlagen worden.

4) Av. Moneta Nova Nordling. Das Wappen wie bei der Münze Nr. 1. Darüber die Zahl 1531. Unten ein N.

Rev. Karolus Romano. Im. Geharniſchtes Bruſtbild des Kaiſers mit Krone, Zepter und Reichsapfel.

Eine kleinere Münze mit derſelben Umſchrift trägt die Zahl 1527, nur erſcheint im Avers das Epſtein-Münzenbergiſche Wappen ohne die Königſteiniſchen Löwen.

5) Av. Mo. No. Civitatis. Ein Reichsadler, über ihm eine Krone, unter ihm der Buchſtabe K.
Rev. Campidonensis. 1511. Auf einem andern Exemplare ſteht die Zahl 1533.

Eine Münze der ehemahligen Reichsſtadt Kempten.

6) Av. Moneta. Nova. Swebisch Hal. (Hall in Schwaben.) Zwei Schilde mit Kreuz und Hand. Oben die Zahl DXVI. (1516), unten ein H.
Rev. Maximilian. Romanor. Impra. Reichsadler.

7) Av. Moneta No. Civitatis Isni. 1508. Ein einfacher Adler mit einem Hufeiſen.
Rev. Gra. Maximili. Ro. Reg. Ein geſtirnter Stern d. h. ein Stern, zwiſchen deſſen Strahlenwinkeln kleinere Sterne angebracht ſind. Ueber ihm ein emporſchwebender Adler.

8) Av. Wie Nr. 7, aber mit der Zahl 1528.
Rev. Gra. Carolus Rom. Rex. Stern und Adler.

9) Av. Bugslaus. Dux. Stetinsis. Der Stettiniſche Greif.
Rev. Mone. Nova. Stet. . . 1506.

Eine Münze des Pommeriſchen Herzogs Bogislaus X., welcher den Beinamen des Großen führt, und 1523 ſtarb.

10) Av. Carolus V. Roma. Imp. Semp. August. Bruſtbild des Kaiſers.
Rev. Moneta. Nova. Civitatis. Kaufbure. 1545. Wappen der Stadt Kaufbeuern.

Ein zu Kaufbeuern geſchlagener Thaler. Die einzelnen Worte der Umſchrift ſind jedesmal durch zwei Blumenſterne getrennt. Dieſe Münze liefert daher einen Beleg für die oben über die Taufbeckeninſchriften vorgetragenen Anſichten.

11) Av. Mauri. Dux. Sax. Fi. Jus. (Mauritius fieri iussit) 1543. Anb. (Annaberge.) Bruſtbild des Herzogs. 4 Wappen.
Rev. Johan. F. Ele. Dux. Sax. Bur. Magz. (Burggrav. Magdeburg.) Bruſtbild des Churfürſten, über ſeinem Haupte das Churwappen.

Ein gemeinſchaftlicher Thaler. S. Madai Thaler-Cabinet. I. Theil. S. 717 und S. 163.

XI. Vom Herrn Decane Kreß zu Inſingen:

1) Die Zeichnungen zweier Inſchriften an dem Inſinger Kirchthurme. Entworfen von dem Schulverweſer Binder. S. Nr. 4. auf der dem Berichte beigegebenen Tafel.

Die mit der größten Treue gefertigten Abzeichnungen der ſo eben gedachten Inſchriften, von welchen wir zufällig Kunde erhielten, ſind uns von dem Herrn Decane Kreß auf unſer Erſuchen zur Anſicht mitgetheilt worden. Die eine dieſer Inſchriften iſt an der Oſtſeite des Inſinger Kirchthurmes in einer Höhe von acht Fuß angebracht. Sie beſteht aus 34 Zeichen, welche 5 Reihen bilden, und mit den Zeichen der bekannten Inſchrift an dem Schloße zu Cadolzburg eine ſo auffallende Aehnlichkeit haben, daß die Identität ihres Charakters ſogleich in das Auge ſpringt. Ihre Höhe beträgt zwei bayeriſche Zolle, und neben ihr, und zwar in die drei unterſten Reihen eingerückt, ſteht die Jahrzahl 1488. Die andere Inſchrift befindet ſich an der ſüdlichen Seite des Thurms in einer Höhe von 32 Fuß, iſt in neugothiſcher Schrift verabfaßt, und lautet: nach. rpi. geburt. MCCCCLXXXVIII. iar. an. unser. frawen. abent. vküdüg. wart. der. erst. stein. gelegt. an. disen. thurn. 1488.

Jene von jeder bekannten Schriftform des Mittelalters abweichenden Zeichen, welche man in verſchiedenen Gegenden an alten Bauwerken antrifft, haben ſchon öfter den Scharfſinn der Alterthumsforſcher beſchäftigt, und namentlich ſind die Cadolzburger Inſchrift, und die Steinzeichen an dem ſogenannten Markomannenthurme zu Klingenberg in Böhmen ein Gegenſtand tiefeingehender Erörterungen, und, wie das nicht anders geſchehen konnte, ſcharfer gelehrter Fehden geweſen. Zwei Anſichten bildeten ſich von ihnen

aus, die unter der Führung tüchtiger Promachen ihre entſchiedenen Anhänger fanden, und bisher ihrer völligen Vermittlung vergebens entgegen ſahen. Die einen vermeinten, eine Abart gothiſcher oder auch runiſcher Schrift vor ſich zu haben, an deren Entzifferung man jedoch verzweifeln müſſe; die andern glaubten, den gordiſchen Knoten mit einem Hiebe zu löſen, wenn ſie jene Zeichen für willkührliche Steinmetzzeichen erklärten.

Mit guten Gründen kann man der erſten Anſicht entgegentreten. Denn Runenſchrift war überhaupt in Teuſchland nie üblich, und gothiſche Schrift können jene Zeichen eben ſo wenig ſeyn, da ſie in dem 15. Jahrhunderte, welchem die Inſchrift an dem Inſinger Thurme angehört, einen ſehr beſtimmten und allgemein recipirten Charakter gewonnen hatte. Will man daher nicht annehmen, daß die Steinmetzen jener Zeit ihr eignes Alphabet hatten, und ſomit ein Räthſel durch das andere erklären, ſo bleibt nur noch das Dilemma übrig: Entweder ſind die fraglichen Zeichen wirklich bloße Steinmetzzeichen, welche nur eine handwerksmäſſige Bedeutung involviren, oder es ſind Charaktere, die etwas Hohes Geheimnißvolles andeuten, und vielleicht zauberiſch wirken ſollten.

Für die erſte Annahme ſcheint allerdings der Umſtand zu ſprechen, daß man jene Zeichen nicht nur zuſammengeſtellt, ſondern auch zerſtreut an den einzelnen Steinen der Gebäude antrifft. Man hat auch dieſen Umſtand hervorgehoben, und daraus gefolgert, daß jeder Steinmetze ſein beſonderes Zeichen gehabt habe, welches er dem Werke ſeiner Hände applicirte, und deſſen Form entweder ein reines Erzeugniß der Steinmetzenphantaſie geweſen ſey, oder irgend ein Werkzeug habe darſtellen ſollen. Allein man findet unſere Zeichen nicht nur an größeren Bauwerken, deren Errichtung viele Hände beſchäftigte, ſondern auch an ſogenannten Votiv- und Marterſäulen, zu deren Bearbeitung ſchon ein einzelner Meiſel genügte. Eine ſolche Säule ſteht an der Straße von Nürnberg nach Ulm, nahe an dem Chauſſeehauſe bei Kammerſtein, im Landgerichtsbezirke Schwabach. Sie trägt die Jahrzahl 1494, und nach den uns vorliegenden Abbildungen ſind ihre vier Seiten mit jenen Zeichen ganz bedeckt. *) Bei fünfzig Steinmetzen hätten an der Bearbeitung dieſer Votivſäule Theil nehmen müſſen, wären die fraglichen Zeichen bloße Steinmetzzeichen geweſen, welche jeder auf den von ihm behauenen Steinen anbrachte.

Eben ſo wenig konnten ſie zu einem anderen techniſchen Zwecke, etwa zur Unterſcheidung der Bauſteine an und für ſich dienen, damit jeder die ihm zugedachte Stelle fand. Denn einerſeits erſcheinen ſie einzeln nicht an allen, ſondern nur an gewiſſen Steinen, deren Einreihung in techniſcher Hinſicht ganz gleichgiltig ſeyn mußte, andererſeits kommen ſie an Gebäuden, wo man ſie inſchriftartig zuſammengeſtellt antrifft, einzeln öfter gar nicht vor. Woher endlich, wenn ſie bloße willkührliche Steinmetzzeichen ſind, ihr beſtimmter und allenthalben übereinſtimmender Charakter? Man wird auf die übereinſtimmende Form der Werkzeuge hindeuten, die man in ihnen abgebildet habe. Aber nur ein mit dem Vergrößerungsglaſe der Phantaſie bewaffnetes Auge wird in ihnen die Form der Steinmetzwerkzeuge erblicken können.

Waren ſie nun keine handwerksmäßigen Steinmetzzeichen, ſo konnten ſie nur Charaktere ſeyn, und als ſolche einem doppelten Zwecke dienen, entweder zu Kennzeichen einer maureriſchen Verbrüderung, oder zu Zauberzeichen, die einen ſchützenden und beglückenden Einfluß auf das mit ihnen verſehene Gebäude üben ſollten. Darf man jenen Angaben vertrauen, nach welchen ſich bei dem Baue des Straßburger Münſters die Brüderſchaft der Steinhauer gebildet, und in den Chiffern an dieſem Gebäude das Geheimniß ihrer Verbindung niedergelegt haben ſoll, **) ſo wäre auch der Schlüſſel zu den Cadolzburger und Inſinger Charakteren gefunden, und ihre Erklärung unterliegt keiner weitern Schwierigkeit. Wie jene Brüderſchaft ſich in Frankreich und in der Schweiz verbreitete, ſo hat ſie auch dieſſeits des Rheins

*) S. die Abbildung auf der lithographirten Tafel unter Nro. 5.

**) S. Steins Reiſen. IV. Band. S. 245.

ſich überall hin verzweigt, und auch verſchiedenen Bauwerken unſerer Gegend die Spuren ihres einſtigen Daſeyns eingeprägt. Das Geheimniß unſerer räthſelhaften Zeichen hätte man alſo in dem gröſten Werke der gothiſchen Baukunſt, in dem Münſter zu Straßburg, an welchem ihre Urtypen hervortreten, zu ſuchen, und, was gewiß von hohem Intereſſe iſt, ihn als den Mittelpunct aller Bauten zu betrachten, die ſeine Zeichen an ſich tragen.

Von ſelbſt drängt ſich dabei der Gedanke auf, daß die Stifter jener Brüderſchaft bei der Wahl ihrer Charaktere nicht dem Spiele der Willkühr folgten, ſondern, gleichwie ſie ſelbſt in die kleinſten Verhältniſſe ihrer Bauwerke einen beſtimmten, geheimnißvoll redenden Sinn zu legen wußten, auch in den Chiffern, mit welchen ſie ihre Bauten als ihr Werk bezeichnen wollten, etwas Bedeutungsvolles auszudrücken ſuchten. Am nächſten liegt wohl die Vermuthung, daß ſie in ihnen die Grundverhältniſſe ihrer Baukunſt darſtellten, wodurch ſich auch die geometriſche Form der meiſten jener Charaktere erklären würde. Aber doch ſcheint die Sache noch tiefer zu wurzeln, und durch einen glücklichen Zufall iſt dem Schreiber dieſes eine ganz eigenthümliche Erleuchtung darüber zu Theil geworden. Als er ſich nämlich eben ſehr ernſtlich mit der Entzifferung der Inſinger Inſchrift beſchäftigte, wurde ihm von dem Herrn Reichsarchivsſecretär Zenker ein nekromantiſches Manuſcript verehrt, in welchem dieſe treffliche Kunſt im ſyſtematiſchen Zuſammenhange vorgetragen iſt. In dieſer literariſchen Seltenheit findet man unter andern Abſurditäten und blasphemiſchen Verrücktheiten auch die characteres et signacula sancti Dei, a rege Salomone nobis tradita, und die Figurae literarum divinarum, welche, nebenbei geſagt, in der Seherin von Prevorſt eine ſo wichtige Rolle ſpielen, dann die characteres regis Salomonis ſelbſt, und dieſe Charaktere haben nicht bloß eine allgemeine Aehnlichkeit mit denen an dem Schloſſe zu Cadolzburg, an dem Inſinger Kirchthurme und auf der oben gedachten Votivſäule, ſondern viele ſind von dem Wirbel bis zur Zehe völlig gleichgeſtaltet, was inſonderheit von den Salomoniſchen Charakteren gilt, deren Zahl noch überdieß mit der Zeichenzahl jener Inſchriften zuſammentrifft.

Bedenkt man nun, daß König Salomo als Erbauer des weltberühmten Tempels bei den Baumeiſtern des Mittelalters billig in hohen Ehren ſtand, ſo wird man ſich keineswegs wundern, wenn ſeine durch kabbaliſtiſche Künſte frühzeitig erfundenen, und bis auf dieſen Tag noch fortſpuckenden Charaktere von den Straßburger Baumeiſtern zu Erkennungszeichen ihrer Brüderſchaft gewählt, und urſprünglich an einem Tempel angebracht wurden, deſſen Großartigkeit an den Salomoniſchen Tempelbau unmittelbar erinnerte. Wohl mochte man aber dieſe Zeichen nicht allein aus Verehrung gegen Salomo, ſondern auch deshalb wählen, weil man ihnen zauberhafte Wirkungen zuſchrieb. Ja bei dem Hange des Mittelalters zu allem Geheimnißvollen, und bei der weiten Verbreitung und dem hohen Anſehn der magiſchen Wiſſenſchaft konnte nicht allein, ſondern mußte ſogar mit einer gewiſſen moraliſchen Nothwendigkeit ſich ein Theil dieſes Zauberwiſſens auch auf das Gebiet der Baukunſt verirren.

So wäre denn auch dieſes Geheimniß, gewiſſermaſſen mit Hilfe der Schwarzkunſt, glücklich enthüllt, und auf dem Grunde ſicherer Beweismittel eine Anſicht aufgeſtellt, die als die Vermittlung der bisherigen Gegenſätze betrachtet werden kann.

2) Zeichnungen der Inſinger und Oeſtheimer Glockeninſchriften, von dem Schulverweſer Binder entworfen.

Die Inſchrift der erſten 11 Centner ſchweren Inſinger Glocke lautet: osanna. heis. ich. in. unser. frauen. er. leut. ich. bernhart lachaman. gos. mich. anno. dm. ni. 1502.

Die zweite Inſinger Glocke wiegt 9 Centner, und hat folgende Inſchrift: Maria. virgo. virginum. intercede. pro. nobis. ad. dominu.

Die dritte 6 Centner ſchwere Inſinger Glocke trägt die Aufſchrift: Aus dem Feuer bin ich geflossen Johann Ernst Lösch von Crailsheim hat mich nach Insingen gegossen 1758.

Die Inſchrift der Glocke zu Oeſtheim lautet: Osanna. heis. ich. in gottes. er. leut. ich. bernhart.

lachaman. gos. mich. 1518.

Auf der großen Glocke zu Tauberbockenfeld ſtehen nach einer Notiz des Schullehrers Holzmann die Worte: Jesus. Nazarenus. rex. iudeorum. bernhard. lachaman. gos. mich. 1519. Die Schrift der drei älteren Glocken iſt neugothiſch, und die einzelnen Worte ſind theils durch künſtleriſch angulirte Puncte, durch Puncte mit Schnörkeln abgetheilt.

XII. Von dem hiſtoriſchen Vereine in Bamberg:

Gypsabguß der an einem der ſogenannten Domlöwen in Bamberg befindlichen Inſchrift. S. die lithograph. Tafel Nr. 6.

Zufällig wurde man von einem rühmlich bekannten Erforſcher des teutſchen Alterthums auf die oben bezeichnete Inſchrift mit dem Bemerken aufmerkſam gemacht, daß ſie von dem berühmten Alterthumsforſcher Dr. Grimm bei ſeiner Anweſenheit in Bamberg für ſlaviſche Runen erklärt worden ſey. So eben mit dem unter der vorhergehenden Nummer abgehandelten Gegenſtande beſchäftigt, hoffte man von dieſer Inſchrift neue Aufſchlüſſe für ihn zu erhalten, und bat daher den hiſtoriſchen Verein in Bamberg um eine genaue Abbildung derſelben. Auf das Freundlichſte wurde dieſe Bitte von dem genannten verehrlichen Vereine, dem wir dafür noch einmal danken, erfüllt, und ein trefflicher Abdruck in Gyps überſendet. Bei einer ſorgfältigen Betrachtung der Inſchrift ergab ſich nun, daß man keine ſlaviſchen Runen, ſondern lateiniſche Majuskelbuchſtaben, wie ſie in Urkunden und Manuſcripten des eilften Jahrhunderts häufig erſcheinen, vor ſich habe. Ihr erſtes Zeichen iſt nämlich ein unverkennbares H., ihr zweites ein deutliches gelehntes E., ihr drittes ein eben ſo deutliches N., und ihr viertes ein R., wovon jedoch der obere Schnörkel erloſchen iſt. Den Beweis dafür, wenn anders bei der Deutlichkeit der Buchſtaben ein beſonderer Nachweis noch nöthig iſt, liefert jedes diplomatiſche Werk. Die Buchſtaben ſelbſt bilden, wie ihre nahe Zuſammenſtellung ohne Trennungszeichen darthut, Ein Wort, und deuten den Namen Henricus an, alſo den Namen des Kaiſers, welcher den Bamberger Dom erbaute, oder auch den Namen des Künſtlers, welcher die Domlöwen verfertigte.

Ueber die Domlöwen ſelbſt ſind uns von einem Mitgliede unſres Vereines, einem gebornen Bamberger und gründlichen Alterthumsforſcher, folgende ſehr intereſſante Mittheilungen gemacht worden.

„Die ſogenannten Domlöwen ſind unförmliche Thiergeſtalten, die man eben ſo leicht für jedes andere Thierungeheuer, als für Löwen erklären kann. In dem Munde des Volkes heißen ſie eigentlich die Domkröten, und es geht von ihnen eine ganz eigenthümliche Sage. Sie ſollen einſt gelebt, und bei dem Baue des Domes wieder eingeriſſen haben, was man des Tages gebaut hatte. Dieſes ſchlimme Spiel trieben ſie zum großen Verdruſſe der Bauleute ſo lange, bis es endlich glückte, den alten Drachen, unter deſſen Schutz ſie ſtanden, durch kräftige Zauberſprüche und Anatheme zu bannen. Da verwandelten ſich plötzlich die Kröten in Stein, und blieben vor dem Dome ſtehen.“

Dieſe Sage, die gewiß auf hiſtoriſchem Grunde ruht, weiſt den Bamberger Domlöwen, oder vielmehr Domkröten ein ſehr hohes Alter an; ſie berechtigt zu dem Schluſſe, daß ſie mit dem Dome zu gleicher Zeit errichtet worden ſind. Ihr Name ſelbſt aber erinnert an den Götzen Crodo, der beſonders bei den Thüringern, welche bekanntlich einſt bis an die Donau wohnten, verehrt wurde. Noch im vorigen Jahrhunderte nannte man in Sachſen und in den fränkiſchen Landen einen Menſchen, den man als recht böſe bezeichnen wollte, einen Krot, eine böſe Kröte, eine Teufels-Kröte,*) und auch noch jetzt pflegt man tückiſche Menſchen Kröten zu ſchelten, wobei man freilich nicht an jene thüringiſche Gottheit, ſondern an das bekannte harmloſe Thierchen denkt. S. Falkenſteins Nordgauiſche Alterthümer I. S. 68. Doederlein, Antiquitat. Gentilismi. p. 27.

*) Das Wort kraiten, kroten, krutten kommt in der Bedeutung von plagen, beunruhigen, beläſtigen noch in Urkunden des 14. Jahrhunderts vor; eben ſo Kraitſal, Krotſal = molestia.

Nun iſt bekannt, daß zur Zeit der Errichtung des Bamberger Bisthums das Heidenthum in dem Rednitzgau, beſonders unter den ſlaviſchen Bewohnern deſſelben noch in voller Blüte ſtand, und daß hauptſächlich zu ſeiner Unterdrückung dieſes Bisthum gegründet wurde. Unfehlbar mußten daher die heidniſchen Slaven den Dombau in Bamberg mit ſchelen Blicken betrachten, und wohl iſt es möglich, daß ſie ihn zu hindern ſuchten, und auf das ſich erhebende Gebäude nächtliche Angriffe wagten. Dieſe Vorfälle hätte man dann ſinnbildlich dargeſtellt, und dazu das Bild des noch im lebhaften Andenken ſchwebenden böſen Crodo gewählt, deſſen infernaliſchen Einwirkungen man die Aufreizung und Zerſtörungsverſuche der Slaven zuſchrieb.*) In dieſem Falle repräſentiren die Bamberger Domkröten entweder den Crodo ſelbſt, oder dämoniſche Weſen, die in ſeinem Dienſte ſtanden, und die Kröten, welche die Franken einſt in ihren Fahnen geführt haben ſollen, wären, nebenbei bemerkt, keine natürlichen Kröten, ſondern Crodenbilder geweſen.

Uebrigens darf man nicht verſchweigen, daß hinſichtlich der Domkröteninſchrift auch ein arges quid pro quo obwalten könnte. In der Nähe der Domlöwen befand ſich nämlich einſt die ſogenannte Domſchule, welche von dem Biſchofe Fuchs von Bimbach errichtet worden war, und deren Schüler man daher ſcherzweiſe nur die Domfuchſen nannte. Nun iſt ſoviel gewiß, daß dieſe Domfuchſen jene Kröten in beſondere Affection genommen hatten, und nie unterließen, vor und nach dem Unterrichte jedwede equilibriſtiſche Künſte auf ihnen einzuüben. Wie leicht konnte nicht einem ſolchen Domfuchſen die Luſt anwandeln, einem der Domkröten ein bleibendes Denkmal ſeiner Zärtlichkeit einzuprägen, und ſeinen Namen ihm auf das Fell zu heften! Wenigſtens iſt dieſes die Vermuthung des Geſchichtsforſchers, dem wir die näheren Angaben über die Domlöwen verdanken.

§. 5.

Mittheilungen von inländiſchen hiſtoriſchen Vereinen und andern gelehrten Geſellſchaften.

Ueberſendet wurden uns im Laufe dieſes Jahres:

1) Von dem hiſtoriſchen Vereine von Unterfranken und Aſchaffenburg:

a) Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg. Des IV. Bandes 3. Heft, und vom V. Bande das 1. Heft. 1838. 8.

Neue und bisweilen überraſchende Aufſchlüſſe über die politiſchen und kirchlichen Zuſtände des Bisthumes Würzburg am Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts ertheilt der vom Herrn Legationsrathe Dr. Scharold im 3. Hefte des IV. Bandes bekannt gemachte und commentirte Bericht, welchen der Biſchof Johann Gottfried von Guttenberg im J. 1691. dem Pabſte Innocenz XII. durch ſeinen Abgeordneten überreichen ließ. Nicht minder anſprechend ſind ferner die biographiſchen Nachrichten über den Würzburgiſchen Archivar Salver, von demſelben Herrn Verfaſſer, wie die Mittheilungen über die antiken Gräber bei Koliqheim, von Profeſſor und Pfarrer Schleiß. Die aus dieſen Gräbern eruirten Gegenſtände ſcheinen jedoch mehr für ihren germaniſchen, als römiſchen Urſprung zu ſprechen. Denn Ringe mit Schlangenköpfen findet man öfter in germaniſchen Gräbern, und aus ihnen, wie aus der vorgefundenen ſchwarzbraunen Schale mit dem Seragon erhellt, daß in dem Grabe, wo man ſie entdeckte, ein Prieſter ſeine Ruheſtätte fand.

*) Immer iſt es bemerkenswerth, daß die Bamberger Domkröten an der öſtlichen Seite des Domes ſtehen. Der Bau der Kirchen hob einſt faſt immer mit ihrem öſtlichen Theile an, und ſo würde auch der Standpunct der Domkröten auf feindliche Angriffe gleich beim Beginne des Baues ſchließen laſſen.

Ueber die Structur der beiden urfränkiſchen (?) auf dem Würzburgiſchen Caſtelle verehrten Idole, welche bei der Einführung des Chriſtenthums in den Main verſenkt, im J. 1476. zufällig wieder aufgefunden, und in die äußere Mauer des fürſtlichen Kanzleigebäudes nächſt der Domkirche eingemauert wurden, bei der Reſtauration dieſes Gebäudes aber unter dem Biſchofe Johann Philipp verſchwanden, liefert das ſeltene Hodoeporicon Joannis Lorichii Hadamarii. Marpgi. 1541. p. 8. eine, wie Herr Dr. Reuß S. 166. vermuthet, bisher unbeachtet gebliebene Notiz in elegiſchen Verſen. Laut ihrer ſollen ſie aus einer männlichen und weiblichen Figur (angeblich Mars und Diana) beſtanden, und am Kopfe große Oeffnungen (foramina) gehabt haben. Redete man in dieſe Oeffnungen hinein, ſo gaben die Idole furchtbare Schreckenstöne von ſich.

Einen großen Theil des 1. Heftes vom 5. Bande füllen die Beiträge zur Geſchichte der Stadt Eibelſtadt vom Pfarrer Keſtler aus. Im 14. Jahrhunderte hatte auch die Reichsſtadt Rothenburg a. d. T. Beſitzungen und vogteiliche Gerichtsbarkeit zu Eibelſtadt, welche ſie laut einer Urkunde vom Jahre 1410. nicht von den Marſchällen von Pappenheim, ſondern von ihren Herren, den Burggrafen ſelig, erkauft haben wollte. 1396. kommt Eckh Weiler als Rothenburg. Vogt zu Eibelſtadt vor. Urkunden ſpäterer Zeit erwähnen nichts mehr von dieſen Rothenburgiſchen Beſitzungen. Ein Theil von Eibelſtadt gehörte dem Kaiſer und Reiche unmittelbar an, welchen die Marſchälle von Pappenheim zu Lehen trugen. Die Marſchälle boten ihn dem Würzburg. Domkapitel 1596. zur Auswechslung gegen andere ihnen näher gelegene Güter an. Die desfallſigen Unterhandlungen endeten erſt 1619. damit, daß das Domkapitel den Pappenheimiſchen Antheil mit 4500. fl. erkaufte. Auch das Kloſter Heilsbronn erhob in Eibelſtadt viele Gefälle und Zinſen, welche vom Bürgermeiſter und Rath daſelbſt 1431. um 514. Pfd. 10 Pf. 1. Hllr. abgelöſt wurden.

b) Verzeichniß der von dem Vereine geſammelten Druckſchriften. Nr. 4. Würzb. 1838.

c) Beiträge zur Lebensgeſchichte des gekrönten Dichters M. J. G. Hochſtater von Kitzingen. Von Dr. F. Ad. Reuß. Würzb. 1837.

2) Von dem hiſtoriſchen Vereine zu Bamberg:

Zweiter Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſtoriſchen Vereins in Bamberg, vorgeleſen in der Sitzung vom 4. Octob. 1837. Nebſt Jac. Ayrer's Reimchronik vom J. 900 — 1599., mit Anmerkungen von J. Heller. Bamb. 1838. 8.

Ungemein zahlreich ſind die Erwerbungen, welche der Verein ſeit dem Erſcheinen ſeines erſten Berichtes an Büchern, Handſchriften, Siegeln, Münzen, Gemälden u. ſ. w. gemacht hat, im Ganzen 1174. Nummern. Von den Urkunden beziehen ſich auf unſern Kreis: Liter. indulgent. pro eccles. S. Mar. in oppido Papehem. Rom. 1475. Liter. affirmatoriae Epi. Eystet. Wilhelmi d. d. 27. Mai. 1476. Ablaßbrief des Bamb. Biſchofs Wernth für die Pfarrkirche Newnkirchen (am Sand) zu St. Mariä d. d. Lichtenvels. 3. fer. ante dom. in palmis. 1330.

Zu den vorzüglichſten Leiſtungen des Vereins gehört die Vollendung der Textausgabe des Renners, mit deren erſten Hälfte auch unſer Verein beſchenkt worden iſt. Viele Gelehrte im In- und Auslande vereinigten ſich zur würdigen Löſung der ſchönen Aufgabe. Dem Herrn Dr. Schmeller in München verdankt man die Notiz, daß Hugo von Trimberg, der Verfaſſer des Gedichtes, in einer Urkunde vom 30. Juli 1302. als Magister Hugo, rector puerorum in Teuerstat (Königsſtraße in Bamberg) unter den Zeugen vorkommt.

Jacob Ayrer, deſſen Bamb. Reimchronik hier zum erſtenmale im Drucke erſcheint, war nach Hans Sachs der größte dramatiſche Dichter im 16. Jahrhunderte, und wahrſcheinlich gleichfalls ein geborner Nürnberger. Er widmete ſich in dieſer Stadt anfänglich dem Handelsſtande, bildete ſich aber ſpäter mehr wiſſenſchaftlich aus, begab ſich nach Bamberg, wurde hier Hof- und Stadtgerichtsprocurator, und lebte daſelbſt um 1570. mit ſeiner zahlreichen Familie in ſehr glücklichen Verhältnißen. Da er ſich jedoch zur evangeliſchen Religion bekannte, und deshalb ſpäter einigen Beſchränkungen unterwor-

ſen war, ſo kehrte er 1567. nach Nürnberg zurück, wo er als Gerichtsprocurator und kaiſerlicher Notar 1605. ſtarb.

3) Von dem hiſtoriſchen Vereine zu Bayreuth:

Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Als Fortſetzung des Archivs für Bayreuthiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von C. E. von Hagen. 1. Bd. 1. Heft. Bayreuth. 1838. 8.

Die Reihe der in dieſem Hefte enthaltenen Abhandlungen eröffnen die „Beiträge zur ältern Geſchichte von Oberfranken, und namentlich zur Bayreuthiſchen Alterthumsgeſchichte, aus dem Nachlaſſe des Pfarrers Scherber zu Berg herausgegeben. In dieſer Abhandlung begegnet man vielen neuen und eigenthümlichen, aber nicht ſelten unbegründeten Anſichten. Die Gegend um Bayreuth ſoll nicht, wie man gewöhnlich annimmt, von den Slaven zuerſt ausgereutet worden ſeyn, ſondern ſchon vor ihnen hätten andere Völkerſchaften dazu den erſten Verſuch gemacht, beſonders deute der Name Bayreuth auf einſtige Boiſche Anſiedlungen hin. Woher der Verfaſſer die S. 16. mitgetheilten Nachrichten über die Benennung der von den teutſchen Anſiedlern angelegten Wohnungen genommen, dürfte ſchwer zu ermitteln ſeyn. Lucken, Lettenhäuſer und Waldhütten wurden ſie gewiß nicht genannt, da man ja damals den Gegenſatz geräumiger, von Steinen erbauter und ſtädtiſch zuſammengerückter Wohnungen noch nicht kannte. Seite 19. wird verſichert, daß die friedlichen germaniſchen Nomaden aus ihrer Hirtenruhe zuerſt durch den Aufruf zur ſchleunigſten Hilfe, welchen ihre in Gallien von Cäſar hartbedrängten Brüder an ſie ergehen ließen, aufgeſcheucht worden ſeyen. Allein ganz anders ſtellt Cäſar ſelbſt die Sache dar, der ja erſt in Folge neuer drohender Bewegungen teutſcher Völkerſchaften den Krieg gegen den gefürchteten Arioviſt unternahm, und ihm unter der Bedingung, keine weitern Mannſchaften über den Rhein kommen zu laſſen, ſogar Frieden und Freundſchaft anbot. S. Bell. Gall. I. 31. 33. 35. 39. 40. 43. Auch darf man wohl fragen, welcher Hilferuf die Cimbrer und Teutonen aus ihrer Hirtenruhe aufgeſcheucht habe?

Was S. 24. über die Beſchaffenheit der älteſten germaniſchen Städte vorgebracht wird, iſt im Allgemeinen wohl begründet; aber wenn es an demſelben Orte heißt, daß man dergleichen befeſtigte Orte auch Teufelsmauern genannt habe, ſo muß man ſich billig über einen ſolchen Anachronismus verwundern. Sehr gewagt erſcheint endlich die S. 37. ausgeſprochene Vermuthung, daß die Stollen und Schachte bei Goldkronach nicht als Metallgruben, ſondern als Zufluchtsörter für Perſonen und Sachen angelegt worden ſeyen, während doch der Bergbau in jenen Gegenden uralt*) iſt, und namentlich der bei Goldkronach ſich an dem Faden der Urkunden bis zu ſeinen Anfängen verfolgen läßt.

Sehr beachtenswerth iſt die in der Abhandlung über heidniſche Grabhügel in der Nähe von Mkt. Zeuln enthaltene Bemerkung, daß ſlaviſche Ortsnamen, wie z. B. Schwürbitz, Lettenreuth u. ſ. w. in

*) Der Evangelienüberſetzer Otfried ſagt davon:

Zi nuze grebit man ouch thar
Er inti Kuphar
Joh by thia Meina
Jſine Steina
Douch tara zua Fuagi
Silabar zi nuagi
Joh leſent thar in Lante
Gold in iro Sante.

S. Schilter. Thesaur. Antiq. Teuton. Tom. 1. p. 23.

S. auch: Verſuch einer Landes- und Regentengeſchichte der Fürſtenthümer Bayreuth und Ansbach. S. 88.

ſich ſelbſt den Beweis tragen, daß ſie erſt zu einer Zeit entſtanden ſind, wo die Gegend bereits von einem andern Volke bewohnt war. Denn der Name „Dorf der Schworben d. h. Sorben, Gereute der Letten" könne nicht von dem Volke, welches dieſen Namen führte, herkommen, ſondern von dem Volke, unter oder neben welchem es ſich niederließ, oder von dem Machthaber, der es verpflanzte. Das gilt auch von allen Orten Mittelfrankens, die wie z. B. Brodswinden, Bernhardswinden, u. ſ. f., durch ihre Benennungen als ſlaviſche Colonien bezeichnet ſind.

Für die älteſten Orte einer Gegend hat man nach derſelben Abhandlung diejenigen zu halten, welche Gemeindewaldungen beſitzen. Solche Waldungen ſind ihre ehemaligen Tempel. Aber eben die Ortſchaften*) mit ſlaviſchen Namen beſitzen dergleichen nicht.

Die vorzüglichſte Arbeit dieſes Heftes iſt unſtreitig die älteſte Geſchichte des Geſchlechtes von Aufſeß. Von Hans Freiherrn von und zu Aufſeß. I. Abſchnitt. Was bei einer genauen Kenntniß des Mittelalters, Liebe zur Sache und einem reichen Vorrathe von Materialien auf dem Gebiete der Genealogie geleiſtet werden kann, ſehen wir hier geleiſtet. Zum beſonderen Ruhme muß es dieſer Abhandlung gereichen, daß ſie nie den ſichern Boden zuverläſſiger Nachrichten verläßt, und für Sage und Vermuthung keinen größeren Glauben in Anſpruch nimmt, als eine beſonnene Geſchichtsforſchung ihnen einräumen kann. Nicht die Geſchichte des Aufſeßiſchen Geſchlechtes allein, ſondern auch die anderer edlen fränkiſchen Geſchlechter wird, ſo weit es der Zweck und Umfang der Aufgabe geſtattete, berührt und abgehandelt, und in den Anmerkungen eine Fülle ſchätzbarer antiquariſcher Notizen zum Beſten gegeben. Das Ganze aber iſt ſo gehalten, daß es mit vieler Treue den Geiſt und die Geſittung ſeiner Zeiten abſpiegelt, und für ein Bild derſelben im verjüngten Maßſtabe gelten kann. Einige Härten im Ausdrucke, als S. 88. ſein gutes Schwert beweiſen, eine Summe Geldes auf Güter beweiſen, S. 91 preißeten, S. 113. der Beiname nobilis bezeichnet ſehr häufig einen Ritter, ohne dabei an hohen Adel zu denken, u. ſ. w. hätten leicht vermieden werden können. Phillipp ſtatt Philipp (S. 89.) iſt natürlich ein bloßer Druckfehler, welcher auf Rechnung des Setzers kommt. Die S. 99. erwähnte Sage ſteht wohl mit der Sage, daß Pontius Pilatus ein geborner Forchheimer geweſen ſey, in naher Verbindung. Man trug ſich darüber einſt mit folgenden Worten:

Forchhemii natus est Pontius ille Pilatus
Teutonicae gentis, crucifixor omnipotentis.

Gegen die etwas bittern Ausfälle, welche S. 131. f. f. auf den Herrn von Lang gemacht werden, kann ſich dieſer große Geſchichtsforſcher nun freilich nicht mehr vertheidigen. —

4) Von dem hiſtoriſchen Vereine für Schwaben und Neuburg:

Dritter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins im vorigen Oberdonaukreiſe. Für das J. 1837. Augsburg 1838. 4.

Auch dieſer Bericht zeichnet ſich, wie die früheren, durch die Mannigfaltigkeit ſeiner Mittheilungen aus; archäologiſche Abhandlungen wechſeln in ihm auf eine unterhaltende Weiſe mit Beſchreibungen mittelalteriger Antiquitäten und ortsgeſchichtlichen Darſtellungen ab. Mit römiſchen Münzen ſcheint der Boden des ſchwäbiſchen Kreiſes ganz überſät zu ſeyn, ja ſie curſiren ſogar noch in den Händen des Volkes, wie aus ihrer öftern Einlage in die Opferſtöcke ſich ſchließen läßt. Eine Münze des Nerva Trajanus, die zu Muningen, eine Stunde von Oettingen gefunden wurde, liefert einen neuen Beweis, daß der Herr Staatsrath von Stichaner den Römerort Loſodica mit gutem Fuge nach Oettingen verlegt hat.

In dem jetzt zu unſerem Kreiſe gehörigen Landgerichte Kipfenberg ſind zu Arnsberg, und auf einem Acker bei Engering äußerſt roh geformte Thiergeſtalten von Eiſen gefunden, und Abbildungen davon an den Verein eingeſendet worden. Aehnliche Antiquitäten entdeckte man im J. 1836. in der Nähe von

*) Nämlich in der Umgegend der ſlaviſchen Gräber bei Mkt. Zeuln.

Feuchtwangen (S. VI. Jahresbericht d. hiſt. V. im Rezatkreiſe S. 13.), und es wäre zu wünſchen, daß auch die obengedachten unſren Sammlungen einverleibt werden könnten.

Noch müſſen wir auf die gelehrte Abhandlung über die Sage (?) von einer Sueven- und Römerſchlacht bei Augsburg, von G. C. Mezger, aufmerkſam machen. Sie breitet ſich über jenes alte hiſtoriſche Fragment aus, welches Lazius in einem uralten Pergamentcoder entdeckte, und unter dem Titel „Velleji excerpta ex gallica historia“ bekannt machte. Im Allgemeinen ſtimmt Herr Mezger dem Urtheile Welſers bei, daß jenes Fragment an großen innern Widerſprüchen leide, und nicht von einem claſſiſchen Schriftſteller herrühren könne, ſondern einem Auctor aus der Zeit Karls des Großen, oder der Ottonen beizumeſſen ſey. Etwas anderer Anſicht iſt indeſſen der Verfaſſer der Tiburnia, wo S. 181. derſelbe Gegenſtand abgehandelt, und ein Verſuch zur Hebung jener innern Widerſprüche gemacht wird.

5) Von dem hiſtoriſchen Verein für die Oberpfalz und Regensburg:

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg. 1838. 2. und 3. Heft.

Das Referat über dieſe Hefte hat unſer Mitanwalt, Herr Profeſſor Fuchs, ſich ausdrücklich vorbehalten und für zweckgemäß erachtet, mit der Anzeige ihres Inhaltes auch eine gedrängte Ueberſicht der Geſchichte Regensburgs vom Herrn geheimen Legationsrathe Gumpelzhaimer zu verbinden. Wir laſſen beides hier folgen.

In der Vorrede werden einige nähere Beſtimmungen über die Bearbeitung des hiſtoriſch-topographiſchen Lexikons mitgetheilt; dann folgt das Reſultat der letztern Ausſchußwahl, die Anzeige von Geſchenken, von Todesfällen und vom Beitritte mehrerer Mitglieder.

Den hiſtoriſchen Theil bilden diesmal: Monographien oder topographiſch-hiſtoriſche Ortsbeſchreibungen des Landgerichtsbezirkes Ritenburg in der Oberpfalz, von Franz Xaver Mayer, Pfarrer in Pondorf. Dieſer fleißige, um den Verein ſo verdiente Mann hat mit dieſer Arbeit eine ſchwierige Aufgabe zu löſen geſucht, die er als Vorarbeit für das hiſtoriſch-topographiſche Lexikon betrachtet wiſſen will. Die Quellen, aus denen er geſchöpft, ſind genau angegeben, und beſtätigen den ſchon früher gehegten Wunſch des Referenten, es möchte dem Verfaſſer eine reiche Urkunden- und Bücherſammlung zu Gebote ſtehen, damit ſeine unermüdliche Thätigkeit vollſtändige Befriedigung fände. Der Landgerichtsbezirk Ritenburg iſt durch ſeine hiſtoriſche Beziehung einer nähern Unterſuchung beſonders werth, auch die örtliche Lage bietet Schönheiten dar, die den Wanderer feſſeln. Zur Angabe der nothwendigen Notizen ſind angeführt: Monumenta boica, Codex diplom. Ratis., Ritenburger Urkunden, liber cens. S. Emmerami, Wigul. Hund. Stammbuch, Falkenſtein, Codex diplom. Nordg. Nagel origines dom. Bav: Regeſten, Sündermahler, das Landgericht Hirſchberg; Oefele, rerum Boicarum scriptores; Chronik von Plankſtetten; Saxo Annalista; Lambertus Schafnaburgensis; Hund. Metropolis; Regensburger Diöceſan-Matrikel; Urkunde des Kloſters Rohr bei Dalhamer; August. Rhöllneri antiq.; Fast. consul. Landish. ap. Oeff.; Aurel. Vict. de Caesar.; Mayer Thes. Nov. juris eccl.; Urkunden von Prüfening, von Schamhaupten; Eichſtätter Viſitations-Akten; lib. prob. D. Emmerami; Pez. Thes. Anecd. lib. revers. Monast. Schyr; Akten von Neuenhinzenhauſen; Dietfurter Urkunden; Chron. S. Emmer; Mederer annal. Ingolstad; Stengl. collect. script. Außer dieſen Quellen benützte der Herr Verfaſſer viele andere Notizen, die er aus Ortschroniken, Privat-Mittheilungen und pfarramtlichen Akten gezogen hat. Ueberhaupt aber zeigt ſeine Arbeit von genauer Bekanntſchaft mit jener Gegend, deren Beſchreibung ſeit längerer Zeit ſein Lieblingsthema iſt. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Gegend an der Altmühl bis Kehlheim, und die Gegend an der Donau bis Regensburg mehrere glückliche Bearbeiter gefunden hat, welche Herrn Pfarrer Mayer Materialien an die Hand gaben. Er geſteht dies ſelbſt und gibt dadurch ſeiner Arbeit einen noch größeren Werth. Referent kann nicht unterlaſſen, an dieſem Orte des verſtorbenen Pfarrers zu Pföring, Dr. Jäger, zu gedenken, der durch ſeine annales Pfoeringenses einen der ſchätzbarſten Beiträge zu den

Verhandlungen des Vereins für den ehemaligen Regenkreis geliefert hat. Im erſten Hefte des 4. Jahrgangs ehrt ein Nekrolog dieſen ſcharfſinnigen Denker.

Bei dieſer Gelegenheit erlauben wir uns, auf ein Werk, welches unter den neueſten Erſcheinungen unſerer Nationalliteratur eine ſehr ehrenvolle Stelle einnimmt, und von welchem ein Exemplar auch unſrer Vereinsbibliothek zugedacht iſt, vorläufig aufmerkſam zu machen, nämlich auf:

Regensburgs Geſchichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten, in einem Abriß aus den beſten Chroniken, Geſchichtbüchern und Urkunden-Sammlungen dargeſtellt von Chriſtian Gottlieb Gumpelzhaimer, großherzoglich Mecklenburg-Schwerinſchen geheimen Legationsrath. Regensburg, Druck und Verlag von Friedrich Puſtet, auch in Kommiſſion bei Montag und Weiß. 8.

Erſte Abtheilung. — 1486.
Zweite Abtheilung. 1486—1618.
Dritte Abtheilung. 1618—1790.
Vierte Abtheilung. 1790—1805.

Der Herr Verfaſſer wurde zu dieſer Zuſammenſtellung der wichtigſten Ereigniſſe, welche Regensburg betreffen, durch die Aufforderung der Regierung an die Gemeinden veranlaßt: Zeitbücher oder Chroniken anzulegen und fortzuführen, um ein genaues Bild ihrer Zuſtände zu entwerfen. Es zeigte ſich bald das Bedürfniß, Städten oder Märkten eine größere Sorgfalt zu widmen, und mit der Chronik einen Abriß ihrer Geſchichte zu verbinden. Dieſe Aufgabe iſt nicht ſo leicht, namentlich bei den ſo getheilten Intereſſen vieler Gemeinden, und bei der oft mangelnden Reichhaltigkeit der Quellen. Wer die Geſchichte Regensburgs kennen gelernt hat, muß das Schwierige einer genügenden Zuſammenſtellung deſſen, was ihr als Geſchichte gehört, fühlen. Daher mag es kommen, daß ſich ſeit früher Zeit gründliche Forſcher um dieſelbe bemüht haben, und auch in den jüngſten Tagen Geſchichtsfreunde nicht ermüden, ein Ganzes zu ſchaffen. Es iſt dieß zum guten Glück der Stadt geſchehen, und ſchwerlich möchte es noch eine zweite in unſerm Vaterlande geben, die ſich gleicher Gunſt des Schickſals zu erfreuen hätte. Die Chronik des Landesdirektionsrathes Gemeiner darf ein klaſſiſches Werk genannt werden, und wird durch die ſorgfältige Wahl der geſammelten urkundlichen Nachrichten eine wichtige Quelle für den ſeyn, der die frühern Verhältniſſe Regensburgs näher erforſchen will. Leider reicht ſie aber nur bis in das erſte Viertheil des 16. Jahrhunderts; auch ſoll der Verfaſſer mit ſeinen Unterſuchungen nicht überall freundliche Aufnahme gefunden haben. Das Wirken der hiſtoriſchen Vereine hat den Lokal-Geſchichten Manches genützt, obgleich nicht geleugnet werden darf, daß bei der Verſchiedenheit jener Verbindungen eine reichere Ernte ſpäteren Zeiten aufbewahrt bleiben wird.

Was indeß für einen einzelnen Punkt erforſcht und geprüft werden kann, hat der Herr Verfaſſer obengenannten Werkes geleiſtet und mit einer Gewiſſenhaftigkeit gearbeitet, die den edlen Mann, den wohlwollenden Freund ſeiner Vaterſtadt, den rechtlich geſinnten Forſcher bezeichnet. Wenn mit dieſen Worten Referent ſeine volle Ueberzeugung ausſpricht, ſo will er keineswegs verſchweigen, daß ihm Manches nicht ganz entſprach, daß er namentlich Wiederholungen hiſtoriſcher Notizen fand, die dem Werke eine unnöthige Ausdehnung geben, daß man in der Angabe der Beinamen, welche von älteren Geſchichtſchreibern baieriſchen Herzogen gegeben wurden, vorſichtig ſeyn und die Quelle, aus welcher ſie fließen, genau prüfen müſſe. — Doch verliert dadurch das Buch Nichts an ſeinem Werthe und zeigt ſich, je genauer man die einzelnen Abſchnitte prüft, als eine gründliche Aufführung der wichtigſten Momente für die Regensburger Geſchichte. Daß die Quellen zu dieſem Zweck, welche theils die dortige Bibliothek, die Urkunden der Gemeinde, ſchätzbare eigene Sammlungen, gefällige Unterſtützung einiger in der Vorrede genannter Freunde lieferten, durch eifriges Selbſtſtudium geprüft wurden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Eine genaue Lokalkenntniß, vertraute Bekanntſchaft mit den bürgerlichen Verhältniſſen ſtand dem unermüdlichen Fleiße des

Herrn Verfaſſers dienend zur Seite, und ſo liegt das Werk vor uns und gibt ein ſchönes Zeugniß von trefflich angewandter Muße.

Die häufigen Unterbrechungen, welche die Leitung der Angelegenheiten des hiſtoriſchen Vereins für Oberpfalz und Regensburg veranlaßten, ließen das ganze Werk erſt im Jahre 1838. erſcheinen, nachdem der erſte Theil bereits im Jahre 1830. ausgegeben war. Ein wichtiger Tag für die Bewohner Regensburgs bezeichnet die Veröffentlichung. Es war der 16. October, an welchem König Ludwig in Regensburg einzog, der nemliche Monatstag, an welchem 1485. Herzog Albert der Stadt die erſte Wiederaufnahmsurkunde geſchenkt hatte.

In der erſten Abtheilung iſt die Rede von der geographiſchen Lage, dem Boden, den Produkten; von der Römerherrſchaft nach Tradition und nach Quellen; hierbei iſt eine ſehr getreue und ausführliche Erklärung und Angabe der Namen der Stadt, ihrer Größe zu den Zeiten der Römer, der Denkſteine, Ueberbleibſel Römiſcher Stadtmauern, Gefäße, Urnen, Münzen, Grabſtätten, Lagerplätze. Dann folgt die Beſchreibung Regensburgs unter den Alamannen; das Chriſtenthum breitet ſich immer weiter aus und trägt zur Bildung der kriegeriſchen Stämme bei; die Römer mußten ſich aus ihren Plätzen an der Donau zurückziehen. Ein folgender Abſchnitt ſpricht von der Herrſchaft der Oſtgothen: Theodorich ſchützte Handel und Gewerbe und veranlaßte dadurch Wohlſtand und Sicherheit der Kaufleute, welche früher nach dem Abzuge der Römer in dieſer Gegend zurückgeblieben waren und ſich nach und nach in einem eigenen Quartier der Stadt anbauten (pagus mercatorum, Römling.) Unter Theodorich herrſchte Religionsduldung. Caſſiodorus bemerkt: Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus.

Ob Regensburg mit ſeiner Umgebung unter fränkiſche Oberhoheit gekommen ſey, darüber herrſchen verſchiedene Anſichten. Zirngibl ſpricht ſich für Unabhängigkeit unter Herzogen aus den Agilolfingern aus. Dieſe Anſicht ſcheint viel für ſich zu haben. Arianismus; Gründung der alten Kapelle; Zwiſte mit den Franken der Longobarden wegen; Thaſſilo. Die Carolinger unterwerfen ſich Bayern. Regensburg, das vorher civitas publica genannt wird, heißt jetzt königliche Stadt mit Privilegien und eigener Magiſtratur. Im Jahre 803. wurde Regensburg zu einem gefreiten Handelsplatz erhoben. Trennung der Carolingiſchen Monarchie; Regensburg gelangt unter die teutſchen Kaiſer. Erweiterung der Stadt und ihrer Stifte und Klöſter unter den Sachſen und Franken; wiederholte Reichs- und Landesverſammlungen; Hohenſtaufen; Heinrich der Löwe; Otto von Wittelsbach; Regensburg blieb die Reſidenz. Ob nach der gewöhnlichen Annahme Kaiſer Friedrich im Jahre 1180. Regensburg zur Reichsſtadt erhoben habe, iſt bis jetzt durch keine Urkunde beſtätigt. Kreuzzüge. Wichtige Privilegien der Stadt ertheilt von K. Philipp. Reichsunmittelbarkeit und Freiheit des Rathes und der Bürgerſchaft zu Regensburg durch eine Urkunde ausgeſtellt von K. Conrad IV. 1245. Die Beſtätigung aller frühern Privilegien und die Hinzufügung neuer iſt von K. Ludwig dem Bayer, 1331. Regensburg ſchließt ſich an den Städtebund an, 1381. Schutz des bayeriſchen Herzogs Albert 1483; Beſitznahme durch denſelben. Dieſes Verhältniß blieb bis zum Jahre 1492., wo Regensburg wieder eine Freiſtadt wurde, und zwar mit eben ſo beſchränkten Mitteln als früher: ohne Gebiet, von Nachbarſtaaten nahe begränzt.

Unmittelbar hierauf folgte die kaiſerliche Unterſuchung wegen der bisher ſtattgehabten Unterwerfung unter Bayerns Hoheit. Erſt im Jahr 1495. wurde die Unterſuchung geendiget und die Freiheiten der Stadt von Kaiſer Maximilian beſtätigt; der Vertrag mit dem Herzog von Bayern wurde erſt 1496. geſchloſſen. Im Jahre 1503. wurde das Reichskammergericht nach Regensburg verlegt, das Gymnaſium poeticum gegründet; die mißliche Lage, in welche die Stadt wegen Vertreibung der Juden gekommen war, hatte einen Vertrag mit Oeſterreich über die Schutzherrlichkeit des Kaiſers über die Stadt zur Folge, 1521. Hinneigung zur Reformation; Streitigkeiten, 1526. Aventin 1534; Religionsfriede 1555. Was der Herr Verfaſſer im Vorwort zur dritten Abtheilung ſagt, daß nemlich mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts eine theilweiſe Umwälzung beſtehender, feſtbegründeter Verhältniſſe immer weiter um ſich griff und die beſtehende

politiſche Ordnung Deutſchlands verrückte, wohl auch den Grund zu jener kaum geahneten Entwickelung legte, welche das geiſtige und bürgerliche Leben der Staaten nach einer beſtimmten Richtung leitete und um ſo mächtiger den Grund erſchütterte, je feſter unſere Väter gebaut hatten, geben wir gerne zu und verweiſen auf die gründlichen Unterſuchungen, welche von jeher ernſte Denker der Prüfung dieſer Ereigniſſe widmeten. Regensburg nimmt in dieſer Periode eine ſehr wichtige Stelle ein. Daher verdient es unſern ganzen Beifall, daß in der Bearbeitung derſelben ein Fleiß und eine Umſicht bemerkbar iſt, die jedem Freunde der vaterländiſchen Geſchichte mit Dank gegen den Verfaſſer erfüllt. Gerade dieſer Abſchnitt wird von Chroniſten und Monographen ſo verſchieden gewürdigt.

Regensburg wurde nach dem Tode des Kaiſers Matthias bald in jene Zerrüttung hineingeriſſen, welche das Ende der Regierungsperiode jenes Kaiſers bezeichnet. Der dreißigjährige Krieg mit ſeinen Einwirkungen auf Regensburg iſt ausführlich beſchrieben. Unbegreiflich ſcheint es, was dieſe Stadt ausgehalten. Der Weſtphäliſche Friede brachte ſichern Beſitzſtand, für die alte und neue Kirche wurde Rechtsgleichheit im Reiche feſtgeſetzt und der erſte Januar 1624. als Normaljahr angenommen. Durch dieſe Feſtſetzung wurde das Schickſal der geiſtlichen Güter und Stiftungen entſchieden und die kirchliche Gerichtsbarkeit über katholiſche Unterthanen evangeliſcher Stände, ſowie die Duldung katholiſcher beſtimmt. Dieß erſtreckte ſich jedoch nicht auf die innern Verhältniſſe der Glieder irgend einer Confeſſion, es müßte denn die Frage ſeyn von dem Rechte zweyer Fürſten in Religionsſachen, oder von ſtreitiger Landeshoheit. Da die Pfalz früher evangeliſch war, 1624. aber ſich im Beſitz der Katholiſchen befand, ſo wurde das Normaljahr für dieſe Provinz nicht angenommen, ſondern es entſchied der Beſitz vor der Wahl des Churfürſten Friedrich V. zum König von Böhmen.

In dieſe Periode fällt der Tod des berühmten Aſtronomen Johannes Keppler. Was über ſeine Lebens- und Familienverhältniſſe angeführt iſt, gehört, in bündiger Kürze mitgetheilt, zum Beſten, was über den ausgezeichneten Mann zu ſagen iſt. Ein ſchönes Denkmal in den nächſten Umgebungen der Stadt Regensburg ehrt Kepplers Namen.

Einen andern blutigen Zwiſchenakt bildet die Hinrichtung des Kaiſerl. Kriegsobriſten, Graf Schaffgotſch, der des Einverſtändniſſes mit dem Herzoge von Friedland beſchuldigt und, ohne überführt zu ſeyn, zum Tode verurtheilt wurde. Man will in der neueſten Zeit die Begräbnißſtätte des Grafen aufgefunden haben.

Ludwigs XIV. unruhige Regierungsperiode erhielt den Reichstag, der ſeit 1663 ſeinen immerwährenden Sitz in Regensburg hatte, in ununterbrochener Thätigkeit. Das achtzehnte Jahrhundert war noch bewegter. Friedrich der Große, König von Preußen, Anfangs von ſeinen Freunden verachtet, wußte bald durch geſchickte Unterhandlungen und durch die Kraft ſeiner Heere ſich ihnen furchtbar zu machen. Preußen, oft dem Untergange nahe, erhielt ſich groß und mächtig. Es gewährt ein ganz eigenes Intereſſe, die Verhandlungen, welche der Reichstag in dieſer Sache gepflogen, durchzugehen.

Mit ausführlicher Beſtimmtheit ſind die bayeriſchen Erbfolgeverträge, die Streitigkeiten über die bayeriſche Erbfolge, welche in einen Krieg ausbrachen, die Theilnahme, welche Preußen und Rußland der bayeriſchen Integrität widmeten, der Congreß und Friede zu Teſchen geſchildert. In den Archiven finden ſich über die Verhandlungen, welche der Reichstag deshalb gepflogen, bändereiche Akten.

Der würdige Herr Verfaſſer, der ſelbſt der Diplomatik angehört, kennt recht gut den Gang, welchen man in der Durchſichtung ſolcher Akten beobachten muß und gibt daher, wenn nicht allzugroße Vorliebe für frühere Verhältniſſe ſein Streben feſſelt, das Nothwendige mit gewiſſenhafter Treue. Wir verweiſen, mit dem Autor, auf die Sammlungen Leopolds von Senkenberg.

Die vierte Abtheilung beginnt mit den gewaltſamen Erſchütterungen, welche die franzöſiſche Revolution veranlaßte, mit dem Umſturz der deutſchen Reichsverfaſſung, und ſchildert beſonders das Aufhören Regensburgs als freie Reichsſtadt, ſowie die Landeshoheit des Fürſten Primas und ſpäter der

Krone Bayern. Der Krieg, welchen Deutſchland gegen die franzöſiſche Republik zu führen gezwungen war, wurde durch den Frieden zu Lüneville zum großen Nachtheil des deutſchen Reiches geſchloſſen.

Im Jahre 1802. wurde Regensburg dem Kur-Erzkanzler überwieſen, dennoch ſollten die beiden Städte Wetzlar und Regensburg als Sitze des Reichsgerichtes und des Reichstages in künftigen Kriegen durch Neutralität geſchützt bleiben.

Der Friede von Lüneville und der Reichsſchluß von 1803. hatte die erwarteten Folgen für das Wiederaufleben der deutſchen Verfaſſung nicht gehabt, ja die ſpäteren Ereigniſſe hatten die Unzulänglichkeit derſelben deutlich gezeigt. Frankreich, welches unterdeſſen ein Kaiſerreich geworden war, wußte eine Trennung der ſüdlichen und weſtlichen Fürſten vom gemeinſamen deutſchen Staatskörper zu bewerkſtelligen. Hieraus entſtand der Rheinbund; den Vorſitz in der Verſammlung führte der Fürſt Primas, das Protektorat behielt Napoleon für ſich. Franz II. legte die deutſche Kaiſerwürde nieder und die bisherige Verfaſſung war aufgelöst.

Unter den folgenden Jahren iſt beſonders merkwürdig für Regensburg das Jahr 1809. Oeſterreich hatte an Frankreich den Krieg erklärt und überzog Bayern mit ſeinen Heeren. In dem Buche der Geſchichte iſt der Muth und die Tapferkeit, mit welcher bayeriſche Krieger den vaterländiſchen Boden befreiten, mit unvergänglichen Zügen aufgezeichnet. Was Regensburg erfahren, iſt bekannt und noch jetzt erinnert ſo Manches an den erlittenen ungeheuren Verluſt. Der Wiener Friede machte dieſem verderblichen Kriege ein Ende. Fürſt Primas war bald zu neuen Unterhandlungen nach Paris gereiſt; ſie ſind theilweiſe angegeben. Errichtung des Großherzogthums Frankfurt, mit Ausnahme des Fürſtenthums Regensburg, welches an den franzöſiſchen Kaiſer mit aller Souveränität und allem Eigenthume abgetreten wird. Bald hierauf erfolgte die Abtretung deſſelben an Bayern.

Der Krieg gegen Rußland hatte zur Folge, daß die franz. Heere geſchlagen, Napoleon abgeſetzt, die Bourbons wieder zum Throne berufen, der Pariſer Friede geſchloſſen, der Wiener Congreß eröffnet und der deutſche Bund errichtet wurde. Die nach Napoleons Rückkehr von Elba gewonnenen Schlachten in den Niederlanden ſicherten Deutſchlands Ruhe und führten den definitiven Friedensvertrag von Paris herbei 1815.

Der Herr Verfaſſer hat ſein genaues Augenmerk auf die inneren Einrichtungen der Stadt, auf Gewerbe, Bauten, Stiftungen, Bildungsanſtalten gerichtet und darüber ſchätzenswerthe Erkurſe geliefert, welche bis jetzt noch nirgends aus ähnlichen Quellen mit gleicher Sicherheit ausgeführt ſeyn möchten.

Mögen die Regensburger nie vergeſſen, welchen Schatz ſie an dieſem Buche beſitzen; möge daſſelbe Freunde der vaterländiſchen Geſchichte veranlaſſen, ihre eigenen Umgebungen mit gleicher Sorgfalt zu erforſchen.

Wir ſcheiden von dem Herrn Verfaſſer mit freundlichem Dank für ſo reiche Gabe und mit dem herzlichen Wunſche, er möge in ungeſtörter Ruhe ſeine wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen fortſetzen können.

6) Von der K. Akademie der Wiſſenſchaften in München:

a) Schellings Rede am 75. Jahrstage der K. Akademie der Wiſſenſchaften. Münch. 1834. 8.

b) Oeffentliche Sitzung der K. Akademie der Wiſſenſchaften zur Feier des 76. Jahrstages ihrer Stiftung am 28. März 1835. 8.

c) Denkrede auf Franz von Paula von Schrank. Von Carl Fr. Phil. von Martius. Münch. 1836. 4.

d) Gedächtnißrede auf den K. Oberbaurath Joh. v. Baader. Von Dr. Thaddäus Siber. Münch. 1836. 4.

e) Ueber Erb- und Wahlrecht mit beſonderer Rückſicht auf das Königthum der germaniſchen Völker. Von Georg Phillips. München 1836. 4.

f) Denkrede auf Georg Karl v. Sutner. Von Joſ. Ant. von Muſinan. München 1837. 4.

g) Gedächtnißrede auf Georg Friedrich Freiherrn von Zentner. Von Fried. Thierſch. Münch. 1837. 4.

h) Die teutſchen, insbeſondere die bayeriſchen und öſterreich. Salzwerke, zunächſt im Mittelalter. Von Ritter v. Koch-Sternfeld. Münch. 1836. Gr. 8.

i) Abhandlungen der hiſtoriſchen Claſſe der K. b. Akademie der Wiſſenſchaften. II. Band. 1. Abtheil. Mit 10. Taf. Abbildung. Münch 1837. 4.

k) Der 2te Theil des XXXſten, und der 1. Theil des XXXIſten Bandes der Monumenta Boica. Münch. 18$\frac{3}{4}$. 4.

Der erſte Theil des 31. Bandes enthält die apographiſchen Urkunden der fränkiſchen Könige und der teutſchen Kaiſer bis zum Jahre 1266. Wir vermiſſen unter ihnen den berühmten und oft commentirten Schutzbrief, welchen Karl der Große im J. 786. dem Stifter des ehemaligen Kloſters in Ansbach ertheilte, und deſſen Authentie man beſonders in der neuern Zeit, aber mit Unrecht angefochten hat.

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen hiſtoriſchen Vereinen.

Im Verlaufe des Jahres 1838. ſind uns folgende Schriften überſendet worden:

1) Von dem Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereine:

a) 1 Exemplar ſeiner revidirten Statuten.

b) Ueber den ethiſchen Werth der teutſchen Volksſagen. Eine Abhandlung von Ludwig Bechſtein. Vorgeleſen bei der vierten Jahresfeier des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins zu Meiningen, und aus dem III. Theile des Werkes „der Sagenſchatz und die Sagenkreiſe des Thüringerlandes beſonders abgedruckt. 1837. 8.

Kann man auch mit der S. 7. gegebenen Begriffsbeſtimmung „Sage iſt die unverbürgte Kunde von etwas Geſchehenem, auch von etwas in dauernder Erſcheinung Währendem, auch bisweilen von etwas, das noch kommen ſoll" im Allgemeinen einverſtanden ſeyn, ſo erregt doch die Eintheilung der Sage in Götterſage, Heldenſage, Geſchichtsſage und Volksſage einige Bedenklichkeiten, da die Volksſage nicht nur in die drei erſten Sagenklaſſen vielfach hinüberſpielt, ſondern genau genommen jede Sage ihrem Weſen nach Volksſage iſt. Denn den Charakter einer Sage gewinnt ſie, von ihrer Unverbürgheit abgeſehen, ja eben nur dadurch, daß ſie von Mund zu Mund ſowohl in räumlicher, als zeitlicher Beziehung einſt wanderte oder noch wandert, ſo daß ohne Volk eine Sage, ſie ſey, welche ſie wolle, weder in das Daſeyn eintreten, noch ſich fortpflanzen kann. Auf den Urſprung, den Inhalt und den Gegenſtand der Sagen kommt dabei wenig an, ſo wie ſie auch dadurch ihren Charakter nicht verlieren, daß ſie aus der Sphäre der mündlichen Tradition in Epopöen, Chroniken u. ſ. w. übergehen, oder auch umgekehrt aus dieſen in den Mund des Volkes zurückgelangen. Als Volksſagen will Herr Bechſtein freilich nur die noch lebenden und wandernden Sagen gelten laſſen: allein auch dieſe Sagen werden einſt aus dem Gedächtniße des Volkes verſchwinden, und nur noch in den Sagenſammlungen eine literariſche Exiſtenz ſich friſten, ohne deshalb aufzuhören, Volksſagen zu ſeyn.

Was übrigens Herr Bechſtein über den ethiſchen Werth der Volksſagen vorträgt, muß als trefflich anerkannt werden. Es wird an zahlreichen Beiſpielen nachgewieſen, daß aus ſolchen Sagen faſt immer eine ermunternde, tröſtende, warnende oder ſtrafende Stimme des ſittlichen Bewußtſeyns rede, daß ihnen irgend eine moraliſche oder religiöſe Wahrheit zu Grunde liege z. B. die Kindheit ſtehe unter dem Schutze der Engel, die Unſchuld werde von Gott behütet, treue Pflichterfüllung finde ihren Lohn u. ſ. w. Daß Volksſagen dieſer Art von tiefer und bleibender Wirkung ſind, und auf die Entfaltung der zar-

testen Blüten des moralischen und religiösen Bewußtseyns einen mächtigen Einfluß üben, lehrt die Erfahrung; und sie müssen nothwendig diese Wirkung hervorbringen, da sie ja selbst Erzeugniße jenes Bewußtseyns sind, und mit der überzeugenden Kraft eines anschaulichen Falles jenen wunderbaren poetischen Zauber verbinden, der über die Volkssagen im Allgemeinen ausgegossen ist. Doch kann diese ethische Wirkung nur einer bestimmten Gattung von Volkssagen, nicht aber den Volkssagen überhaupt zugeschrieben werden, die sich fast auf allen Gebieten des Lebens und Daseyns bewegen, und nicht allein religiöse und sittliche Wahrheiten zur Anschauung bringen, sondern auch historische Thatsachen dichtend ausschmücken, und eben so oft auf die bald anmuthig lachenden, bald schauerlich wilden Gefilde einer abenteuerlichen und ungezügelten Phantasie hinüber schweifen.

Absichtlich haben wir diesen Gegenstand ausführlicher, als der Raum dieser Blätter zu erlauben scheint, behandelt, theils der Trefflichkeit der Abhandlung wegen, theils aber auch, um die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf ein Gebiet der Nachforschung hinzulenken, welches gleich Anfangs als des Anbaues würdig von den Gründern des Vereins erkannt wurde, und für den gemüthlichen Forscher gewiß sehr belohnende Früchte trägt. Denn das an historischen Schätzen so reiche Frankenland bewahrt ohne Zweifel auch eine Fülle von Sagen, die an Tiefe und Sinnigkeit, an Lieblichkeit und naiver Derbheit der Dichtung, und welche Eigenschaften man sonst noch an den Volkssagen rühmen mag, hinter denen keiner andern teutschen Provinz zurückstehen müssen.

2) Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit:

Deren sechster Jahresbericht. Erstattet vom Stadtpfarrer Wilhelmi. Sinsheim. 1838. 8.

Die größere Hälfte dieses gehaltvollen Berichtes nimmt die Beschreibung der germanischen Todtenhügel in dem Großherzoglich-Badischen Domänenwalde Lußhart ein, welche in dem Jahre 1836. und 1837. von dem Herrn Berichterstatter auf eine kunstgerechte Weise und mit sehr glänzenden Erfolgen untersucht wurden.

Auch in ihnen fand man, wie in den früher geöffneten Gräbern der Umgegend, keine Aschenurnen, sondern förmlich zur Erde bestattete Todte. Aus den gewaltsamen Verletzungen an dem Schädel eines der vorgefundenen Skelette, aus seiner gräßlich verzerrten Kinnlade und seiner gekrümmten Lage, die ein erstarrter Körper nicht hätte annehmen können, vermuthet Herr Wilhelmi, daß hier ein Diener oder Feind durch einen Schlag getödtet, und dem Herrn oder Helden noch warm in das Grab nachgedrängt worden sey. Das Opfer war noch jung gewesen, und lag quer, wie zur Wache, über dem Grabe des Helden, dessen Skelett man nur noch theilweise vorfand. Denn uralte starke Baumwurzeln waren von unten herauf in das von oben so wohl verwahrte Grab und in das Knochenwerk des Todten eingedrungen, und hatten seinen ganzen Rumpf bis zu den Schenkeln und Kniescheiben zerstört. So fand die Natur dennoch Mittel und Wege, dasjenige an das Licht des Lebens wieder emporzuleiten, was Menschenhände tief genug vor ihm verborgen hatten. Dem Helden zur Seite ruhte sein getreuer Hund.

Die Todtenausstattung war die in germanischen Gräbern gewöhnlich vorkommende. Schwerter zur rechten Seite der männlichen Skelette, an der linken ein dolchartiges ein- oder zweischneidiges Messer; Korallen aus blauem Glase und gefärbtem Thone bei weiblichen Skeletten, und gelegentlich auch ein dolchartiges Messer. Außerdem entdeckte man noch eine eiserne Lanzenspitze von ungewöhnlicher Größe (hasta ingens, enormis, praelonga. (S. Tac. Ann. II. 14. Hist. I. 18.), Schildreste, einen eisernen Sporn am rechten Fuße eines Skelettes mit einem kurzen Stachel, Schnallen von Knieriemen, Spuren von Fußbekleidungen, und neben Trümmern roher, plumper, kaum gebrannter schwarzer Gefäße auch Geschirrtrümmer von zartem gereinigten Thone mit und ohne rothen Anstrich, ja sogar aus der berühmten terra cotta, und diese zum erstenmale in teutschen Gräbern.

3) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:

a) Mittheilungen der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. II. Heft. 1838. 4.

Dieſes zweite Heft enthält eine durch treffliche Abbildungen veranſchaulichte Beſchreibung der römiſchen Gebäude zu Kloten, einem 2. Stunden von Zürich entfernten Pfarrdorfe, welche im Jahre 1724. zufällig entdeckt, und von der Zürcheriſchen Geſellſchaft neu unterſucht worden ſind. Allen Anzeichen nach haben dieſe Gebäude ſchon im 2. Jahrhunderte beſtanden, und ſind wahrſcheinlich nach der im J. 351. erfolgten Niederlage des Decentius von den Alemannen zerſtört worden. Das nördliche Gebäude war 86. Schuh lang und 48. Schuh breit, und hatte 7. Abtheilungen oder Zimmer, wovon 3. heizbar waren; das ſüdliche 140. Schuh lange und 70. Schuh breite Gebäude zählte 24. Abtheilungen, von denen 11. zu Wohnzimmern, 3. zu Bädern, die übrigen zu ökonomiſchen Zwecken dienten. Sie bildeten eine mansio, eines jener römiſchen Staatsgebäude, die man in gewiſſen, durch das Terrain beſtimmten Entfernungen an den Straßenlinien zur Beherbergung reiſender Magiſtratsperſonen, auch wohl der Imperatoren ſelbſt anlegte.

b) Der Kreuzgang beim großen Münſter in Zürich. 1. und 2. Heft. 4.

Die beiden erſten Hefte ſind mit 8. Tafeln vortrefflicher Zeichnungen jenes Kreuzganges und ſeiner merkwürdigſten Beſtandtheile ausgeſtattet; das 3. Heft wird die Beſchreibung enthalten.

4) Von dem hiſtoriſchen Vereine für Niederſachſen deſſen:

Vaterländiſches Archiv. Herausgegeben von Spilker und Brönnenberg. Jahrgang 1837. 4. Hefte. Lüneburg 1837. 8.

Unter den reichhaltigen Mittheilungen dieſes Jahrgangs findet man im 3. Hefte auch eine Geſchichte von Harburg an der Elbe, welches ſchon 1142. urkundlich vorkommt, und damals ein „propter paludosas voragines“ ſehr feſtes Schloß war. Ueber den Namen Harburgs wird S. 375. Folgendes bemerkt. „Der Name bezeichnet ſchon ihre — nämlich der ehemaligen Harburg — örtliche Lage. Denn ſie führt ihn von der im Lande Stormaren noch üblichen Benennung Hor oder Har d. h. Sumpf, Moraſt. Harburg d. i. Schlammburg, Moraſtburg wurde alſo die Burg von ihrer Lage im Sumpfe (in paludibus Albis) genannt. Denn ſie iſt in einer Marſchgegend, auf einem moorgründigen Vorlande belegen. Der gemeinen Sage zufolge ſoll die Benennung von Harren herkommen. Als nämlich in der frühern Zeit die Schifffahrt auf der Elbe noch unſicher war, und die Schiffer und Fiſcher, um Ebbe und Flut abzuwarten, und gemeinſchaftlich abzufahren, ſich bei der Burg verſammelten, ſollen ſie ſich, einander den Sammelplatz beſtimmend, zugerufen haben: Broder, harre by dei Borg!“

Vergleicht man nun mit dieſen Bemerkungen die Angaben Schäfers über den Namensurſprung von Harburg im Ries *), ſo ergiebt ſich eine auffallende Aehnlichkeit. „Nach Einigen, ſo heißt es a. a. O., ſoll der Name Hartesburg geweſen ſeyn, aber die Urkunden widerſprechen. Andere halten ſich an eine alte Sage, nach welcher ehemals das ganze Ries ein See war. Mehrere Ortſchaften im Ries haben Namen, die auf ehemalige Verhältniße mit großen Waſſermaſſen hindeuten. Sehr viele Orte liegen auf den das Ries umgebenden Höhen. Auch lebten im Ries die Herrn vom See. Am Ufer des Riesſees wohnten viele Fiſcher, die ihre Schiffe am Felſen (worauf die Harburg ſtand) an eiſerne Ringe angelegt haben ſollen. Beim Anlegen derſelben hätten ſie allemal gerufen: Harre oder har an die Burg, was Harburg ſeinen Namen verdanken ſoll.“

Bei dieſer merkwürdigen Uebereinſtimmung der Sagen, und der bei Harburg an der Elbe nachweisbaren, bei Harburg im Ries muthmaßlichen einſtigen Lage in einer Sumpfgegend unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß beide Orte von eben dieſer Lage ihren Namen bekommen haben. Uebrigens findet man das Wort Hero, Horo in der Bedeutung von Schlamm, Koth ſchon bei Otfried. III. 20, 45. und bei Notker, Pſalm XVII, 43.

*) S. Beſchreibung von Harburg im Ries. S. 10.

5) Von der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer:

Deren III. Bericht. Kiel 1838. 8.

Vieles Intereſſe gewähren die Auszüge aus den Nachrichten des Paſtors Harries über die Alterthümer auf der Inſel Fehmern, beſonders über die auf ihr befindlichen Rieſenbetten oder heidniſchen Grabſtätten, die öfter 300. bis 400. Fuß lang, und deren Gräber aus gewaltigen Steinmaſſen gebildet ſind.

Auch in der alten Kirche auf Pellworm befindet ſich ein metallnes Taufbecken mit mancherlei bibliſchen Gruppen und der Jahrzahl 1475., aber ohne Inſchrift.

In der St. Johanniskirche auf Föhr, welche die älteſte Kirche dieſer Inſel ſeyn ſoll, hängt an einem Pfeiler eine eiſerne Elle, die man für die Normalelle der alten Frieſen hält. Wir möchten indeſſen in dieſer Elle mehr eine ſinnbildliche Hindeutung auf den Kernſpruch Chriſti „Mit welchem Maße ihr meſſet, wird euch gemeſſen werden" finden. Denn hätte man ſie aus mercantiliſchen Abſichten in jener Kirche aufgehängt ſo hätte ja jedem ſogleich der Spruch einfallen müſſen „Meines Vaters Haus iſt ein Bethaus," oder das eben ſo herrliche apoſtoliſche Wort: Gott giebt den Geiſt nicht nach dem Maß. Freilich war in jenen Zeiten, wo man die Elle aufhängen mochte, die Bibelkenntniß ſehr mangelhaft.

Der Bericht des Profeſſors Michelſen über eine Reiſe in den oberrheiniſchen Gegenden enthält ſehr beachtenswerthe Winke über die gehörige Ausſcheidung der aus Gräbern eruirten römiſchen und germaniſchen Alterthümer, die man in jenen Gegenden nicht ſelten miteinander verwechsle. Die Unterſcheidung werde ſich aber mehr auf die, freilich etwas morſchen, irdenen Gefäße, als auf die Metallſachen ſtützen müſſen, indem letztere ſehr frühzeitig von den Römern an die Teutſchen, und von dieſen wieder an die Scandinavier abgeſetzt worden ſeyen, wie z. B. die bekannten Heftnadeln, die offenbar römiſchen Urſprunges wären, und in den ſüdteutſchen, wie in den cimbriſchen und ſcandinaviſchen Gräbern gleichmäßig vorkämen. Beſonders wird auch hervorgehoben, daß es bei den Römern religiöſer Gebrauch war, den Todten die Ringe abzunehmen. S. Sueton Tit. 75. Calig. 12. Plin. hist. nat. XXXI., 1. Als charakteriſtiſch erſcheine in den römiſchen Gräbern neben der Urne der ſogenannte Thränenkrug, der aber wahrſcheinlich nicht zu einem Lacrimatorium gedient habe, ſondern mit etwas Oel oder Balſam gefüllt worden ſey. Hierher gehöre auch die Lampe, wie die Schüſſeln und Schalen für das Silicernium, und leicht könne man am reineren Material, an Form, Färbung und der trefflichen Glaſur den römiſchen Urſprung ſolcher Gefäße aus Thon erkennen.

6) Von dem Voigtländiſchen alterthumsforſchenden Vereine:

Deſſen 12. Jahresbericht. Vorgetragen von Fried. Alberti. 1837. 8.

S. 31. werden die Inſchriften von acht Steinplatten, welche man bereits im Jahre 1718. in einem engen Thale bei dem Dorfe Weißbach fand, bekannt gemacht. Sechſe von dieſen Platten ſind noch vorhanden, und man hält ſie für das Denkmal des Markgrafen Hermann, der in einem Kriege gegen die Sorben gefallen ſeyn ſoll. Die Inſchriften ſind in teutſcher Sprache verabfaßt, und auf einer der Platten iſt als Zeit der Errichtung des Grabmales das Jahr 1030. angegeben. Der Name des Markgrafen iſt Hermin geſchrieben, und ſind die Inſchriften ächt,*) ſo würden ſie einen nicht zu verachtenden Beitrag zur Entſcheidung der vor Kurzem aufgeworfenen Frage, ob der Name des Befreiers Teutſchlands vom Römerjoche urſprünglich Armin oder Hermann gelautet habe, und ob man ſein beabſichtigtes Denkmal Armins- oder Hermannsmal nennen müſſe, liefern. Indeſſen läßt ſich dieſe Frage auf dem Grunde noch weit älterer Urkunden entſcheiden.

In den Diplomen des achten und neunten, wie der folgenden Jahrhunderte erſcheint jener Name,

*) Ihre Sprache erregt einige Zweifel, beſonders ſtimmt die Inſchrift der 6. Platte, deren meiſte Worte ganz neuteutſch formirt ſind, mit dem Ausdrucke der übrigen Inſchriften nicht überein.

nie in der Form Armin, ſondern iſt bald Hariman, bald Herinan und Herman geſchrieben, z. B. in Urkunden, welche in den Jahren 773. 775. 783. 786. und 883. ausgeſtellt worden ſind. S. Cod. Lauresham. diplom. Nr. 317. 1713. 1564. 852. 199.

Schon aus dieſem Umſtande erhellt, daß man nach dem Vorgange eines Jahrtauſends den Namen des Cheruskerfürſten nicht Armin, ſondern Hermann ſprechen und ſchreiben müſſe Dafür ſprechen aber noch ganz andere Gründe, die wir ſogleich entwickeln werden, wenn wir zuvor die Bedeutung des Namens ermittelt und feſtgeſtellt haben.

Sehr zahlreich ſind die teutſchen Namen im 8. und 9. Jahrhunderte, welche mit den Sylben har, hari, her, heri, oder ar, ari, er, eri beginnen, und dieſe Sylben zeigen theils eine höhere Würde, theils ein militäriſches Verhältniß an,*) ohne daß man jedoch dieſe Bedeutung bei Namen, welche die Urſachen ihres Urſprunges überleben, zu urgiren hätte. Das Wort Her bedeutet nämlich in den älteſten teutſchen Sprachurkunden bald Herr, bald Heer; leitet man nun den Namen Hermann von Her in der erſten Bedeutung ab, ſo würde man ihn Herrmann, bei Hervorhebung der zweiten Bedeutung des Stammwortes aber Heermann ausſprechen nnd ſchreiben müſſen. Am füglichſten ſchreibt man jedoch nach dem conſtanten Gebrauche ſo vieler Jahrhunderte Hermann, wodurch keine der beiden möglichen Bedeutungen beeinträchtigt wird. Doch könnte man nach dem Vorgange Aventins den Namen Hermann auch durch Ehrenmann interpretiren, da auch dieſer Begriff in dem Stammworte Er oder Her liegt; und da daſſelbe Wort auch hehr oder erhaben, heilig bedeutet, ſo haben die Glücklichen, die den Namen Hermann führen, in jedem Betrachte Urſache, ſich ihres herrlichen Namens zu rühmen; ſie ſind lauter Auguſte, ſey es auf dem Herrſchergebiete der Philologie, ſey es auf anderen Gebieten des menſchlichen Wiſſens und Wirkens.

Uebrigens kann man ſich nicht verhehlen, daß der ganze Streit über die genuine Form des Namens jenes Vaterlandretters eigentlich ein Streit de lana caprina iſt, indem die Worte Er, Her, Ar, Har Synonyme bilden, und ihr ganzer Unterſchied auf einer noch jetzt üblichen dialektiſchen Verwandlung der Vocale und darauf beruht, daß man dieſe und ähnliche Worte bald mit, bald ohne Aſpiration **) ſprach und ſchrieb.

Die Aſpiration war jedoch überwiegend, und unſere Vorfahren hatten zu ihr bei der ſehr wackern Beſchaffenheit ihrer Kehlen eine natürliche Neigung. Sie liebten aus tiefer und voller Bruſt zu ſprechen, und bekannt iſt die Klage jenes römiſchen Prieſters, die Teutſchen ſeyen ſo hochmüthige Leute, daß ſie vor Stolz aus der Kehle ſprächen, und ihr Geſang wie das Krachen eines Laſtwagens laute, der über einen Knittel-

---

*) Das Wort Er, mit der Aſpiration Her, kommt in den älteſten Urkunden der teutſchen Sprache vor, und bedeutet:

1) als Adverbium der Zeit und Ordnung ante, prius.
2) als Adjectivum der Zeit und Ordnung prior.
3) als Subſtantivum der Zeit tempus matutinum, als Subſtantivum der Ordnung einen Mann von Auszeichnung. Er wurde als Ehrentitel noch im 14. Jahrhunderte den Namen der Fürſten, Biſchöfe und adeliger Perſonen vorgeſetzt, z. B Er Friedrich, Landgraf zu Thüringen. Schon in dem von Pez edirten Gloſſar wird das Wort Er durch persona, d. h. Mann von Rang erklärt. Die aſpirirte Form Her hat ſich in unſerem Herr erhalten. Bei Otfried werden die primores, nobiles Heri genannt. Otfr IV, 9, 75. Treffend bemerkt Wachter: Quidam derivant vocabulum Herr a latin. herus, sed non nimis necessario. Nam Hereroo Francis et Alamannis est prior, et hic comparativus, quando abit in substantivum, naturaliter domini significationem producit.

Von demſelben Worte leitet man das Wort Ehre, in den alten Sprachurkunden Ero, Era, Ara, Hera, ab, wie das Zeitwort ehren, welches einſt eren und heren geſchrieben wurde. Den ehren heißt eigentlich eheren, d. i. priorem vel primum aliquem ponere. Dieſe Wortfamilie iſt überhaupt ungemein zahlreich, und auch Erde (mater, causa omnium rerum), werden und das leider veraltete Zeitwort verwerden ſcheint hierher zu gehören.

**) So ſchrieb man Ere, Are und Here, Hare, eren und heren, Erda und Herda u. ſ. w.

damm dahinrolle. Zierlicher verglich Kaiſer Julian den aus der Grundtiefe der Kehle hervorquellenden Geſang der Teutſchen mit dem Krächzen wilder Raubvögel. (Opp. II. p. 56. Ed. Par. 1630.) Daher auch der Hang der Teutſchen zur Aſpiration, der beſonders bei vielen in den älteſten Urkunden und Schriften erſcheinenden Namen recht auffallend hervortritt. Mit einer Art von linguiſtiſchem Entſetzen lieſt man z. B. Hharuardhard, Hlodouuicus, Hlotharius, u. ſ. w. Darüber bemerkt ein älterer Geſchichtsforſcher: Haec scribendi ratio nata e barbara illa et imis de faucibus ducta pronunciatione, qua hodieque Helvetii non parciter laborant. Ein anderer aber ſagt: Antiquissimus gentium germanicarum mos est, quae apud Rhaetos et Noricos aliosque superioris Danubii accolas nondum desevit, aspirationibus frequentissimis uti, atque ut plurimum geminatis et duris adeo, quae romano ori ineffabiles olim erant, et nobis etiam hodie sunt. Mire autem aspirationum augmento vocabula variarunt.

Bei ſo bewandten Umſtänden darf man wohl annehmen, daß auch der Name Armin von den Alten aſpirirt worden ſey, und Harmin, Hermin, Herman gelautet habe, und man darf dieß um ſo mehr, als er in den älteſten, wie in den neuern Urkunden immer nur unter dieſer Form erſcheint. Sollte ſich Einer durch das i in der zweiten Sylbe des Namens einigermaſſen gedrückt fühlen, ſo möge er bedenken, daß die dialektiſche Verwandlung des a in i, und umgekehrt das i in a in der teutſchen Sprache gebräuchlich war und noch iſt. So ſchrieb man einſt Vandali und Vindili, und im Schwäbiſchen ſpricht man noch jetzt Sonntig ſtatt Sonntag, Lebtig ſtatt Lebtag, Leilich ſtatt Leilach u. ſ. f. S. Schmidts ſchwäbiſches Wörterbuch S. 1. Man ſprach daher Hermin*) und Herman, und beide Formen haben ſich urkundlich längere Zeit nebeneinander erhalten, bis die letztere Form in der zweiten Hälfte des Mittelalters zur Alleinherrſchaft gelangte.

Wer alſo den Namen des Mannes, den ſchon Tacitus als den Retter Teutſchlands anerkannte, auf ächtteutſche Weiſe ausſprechen will, der muß ihn aus tiefer Kehle und voller Bruſt hervortönen laſſen, und das ihm zugedachte Denkmal wird man daher auch nicht Armins-, ſondern Hermannsdenkmal zu nennen haben.

7) Von der K. Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde. Kopenhagen. 1837. 8. 3 Exemplare.

Unſer Mitanwalt, Herr Profeſſor Fuchs, hat dieſem wichtigen Werke ſeine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet, und über den Inhalt deſſelben folgende Bemerkungen mitgetheilt:

In der Einleitung gibt die Geſellſchaft den wiſſenſchaftlichen Standpunkt an, von welchem ſie die Nordiſche Alterthumskunde zu behandeln gedenkt. Bei der Thätigkeit, mit welcher ſie den Zuſammenhang Nordiſcher Geſchichten nachzuweiſen ſtrebt, kann es nicht fehlen, daß die Beweiſe für die Wahrheit dieſer Forſchungen immer deutlicher hervortreten. Je genauer die Verwandtſchaft der Germaniſchen und Gothiſchen Stämme nachgewieſen werden kann, deſto inniger wird die Ueberzeugung, wo ſich die deutſche Alterthumswiſſenſchaft ihre Hauptſtützen zu ſuchen habe.

Es iſt ſchon im vorigen Jahresberichte der größeren Werke Erwähnung geſchehen, welche die Geſellſchaft erſcheinen ließ. An dieſe reihen ſich: Antiquitates Americanae, oder Entdeckungsreiſen der alten Nordbewohner nach Amerika vom 10. — 14. Jahrhundert. Herr Prof. C. C. Raſe hat als Vorbereitung eine intereſſante Schrift herausgegeben, unter dem Titel: die Entdeckung Amerikas im zehnten Jahrhundert. Es geht hieraus hervor, daß die Behauptung des Herrn Verfaſſers, als ſey ſchon im 10. und 11. Jahrhundert eine große Strecke des öſtlichen Küſtenlandes von Nordamerika entdeckt und befahren

*) Dieſe Form findet ſich ſchon in der German. c. 2., da die dort erwähnten Herminonen nichts anderes, als Hermannsſöhne bedeuten. In dem Namen Hermann ſcheint daher auch ein patriarchaliſcher Begriff, der eines Stammvaters zu liegen, was ſich mit den obenentwickelten Bedeutungen des Wortes Er oder Her ſehr wohl verträgt.

worden, durch ſichere Quellen beſtätigt werde. Eben ſo gewiß iſt es, daß zwiſchen Grönland und den übrigen amerikaniſchen Ländern in der Folge immer irgend eine Verbindung beſtand. Sobald dieſer Grundſatz galt, mußten Unterſuchungen, die nach einer beſtimmten Richtung gingen, welche von der Geſellſchaft mit einer ſeltenen Umſicht geleitet wurden, manche Verſchiedenheit im Einzelnen berichtigen und die Theilnahme an ſolchen Unterſuchungen heben. Trümmer, Inſchriften und andere Alterthümer beſtätigen, daß die älteſten Entdecker Amerika's ſcandinaviſche Nordbewohner geweſen ſeyen, und daß die von ihnen gegründeten Niederlaſſungen längern Beſtehens ſich zu erfreuen gehabt. Die aufgefundenen Monumente und Inſchriften ſtimmen mit den Nordeuropäiſchen aus dem Mittelalter überein. Von beſonderer Wichtigkeit iſt die Inſchriftklippe auf Aſſonet-Neck, in der Provinz Briſtol in Maſſachuſetts; ſie iſt wahrſcheinlich aus dem elften Jahrhundert und hatte zum Zweck, die Beſitznahme der Gegend von den Nordbewohnern anzudeuten.

Adam von Bremen, der eine Kirchengeſchichte des Nordens von 788 — 1072. ſchrieb und wahrſcheinlich 1076. ſtarb, ferner Orderikus Vitalis, der Verfaſſer einer Kirchengeſchichte, ſt. 1142., ſind von der Geſellſchaft benützt worden. Mit dem größten Danke muß man die Sorgfalt anerkennen, mit welcher bei Prüfung dieſer Quellen verfahren wurde. Nach ſolchen Vorarbeiten wird denn nun freilich das Sammeln von Antiquitäten, welche zur Erläuterung der Nordiſchen Geſchichte gehören, kein zufälliges, planloſes Aufſchichten von Töpfen und Scherben ſeyn, deren Wiedergeburt einer Alles antaſtenden Induſtrie nicht gerade ſchwer fällt.

Was bis jetzt von der Geſellſchaft für Nordiſche Alterthumskunde an hiſtoriſchen Schriften und Erzählungen herausgegeben worden iſt, gibt einen Begriff von dem Umfang und der Wichtigkeit der altnordiſchen Literatur. Die Abhandlung, welche dieſes Thema beſpricht, zeichnet ſich durch Klarheit und Streben nach wiſſenſchaftlicher Behandlung der Alterthumskunde aus; daher iſt ihr auch in den Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik eine ſehr gründliche Beachtung zu Theil geworden. Es kann nicht fehlen, daß der vorgeſchlagene Weg, wenn auch in weitern Umkreiſen, zum erwünſchten Ziele führt. Sammlung und Ausſcheidung der Quellen bilden den Grund jeder literariſchen Arbeit, die auf Gediegenheit Anſpruch macht; um ſo mehr tritt das bei geſchichtlichen Nachweiſungen hervor, die ſich auf mündliche und ſchriftliche Ueberlieferung ſtützen. Das Studium der Geſchichte hat in der neuern Zeit eine andere Richtung genommen, als ihr die grammatiſchen Vorſchriften der griechiſchen und römiſchen Philologie anwieſen. Referent iſt zwar nicht ganz der Anſicht des Herrn Recenſenten in den Jahrbüchern, daß dieſes Verfahren der Grammatik dem Studium der Geſchichte nur geſchadet habe: denn die Kenntniß der hiſtoriſchen Muſter der klaſſiſchen Zeit ſichert der neuern Geſchichte ihre Vorzüglichkeit. Jedoch darf man nicht läugnen, daß in der Betrachtung des Menſchen und ſeiner Ereigniſſe auf natürliche Entwickelung zu wenig Rückſicht genommen wurde, und daß man keinen großen Werth darauf zu legen ſchien, ob der Einfluß, welchen die Natur ausübt, ohne alle Wirkung auf das Treiben der Menſchen ſey.

In der genannten Abhandlung iſt der neue Weg betreten und mit der Betrachtung begonnen, welches Intereſſe die isländiſchen Schrift-Denkmäler durch ihren Inhalt, theils für den Menſchen im Allgemeinen, theils für den Nordländer insbeſondere haben. An der Spitze ſtehen billig die religiöſen Elemente. Sie ſind enthalten in den Eddaen, Sammlungen von mythiſchen und hiſtoriſchen Geſängen, die Heldengedichte der Nordländer. An dieſe ſchließen ſich die geſchichtlichen Denkmäler.

Welchen Reichthum die Nordiſche Geſchichte an hiſtoriſchen Quellen beſitzt, iſt in dieſer Abhandlung auf eine umfaſſende Weiſe dargeſtellt. Die natürliche Beſchaffenheit des Landes und der Menſchen ſchließt im Norden den Sagenkreis enger, als in andern ſüdlichen Ländern; das patriarchaliſch geſonderte Familienleben, der Hang nach Bewegung und kriegeriſcher That, die Gefahren, welche Ortsverhältniſſe, kräftige Gegner, unvollkommene Schiffseinrichtung entgegenſtellen, heben das Verlangen nach Ueberlieferung der glücklich überwundenen Schwierigkeit oder der im Kampfe untergegangenen Heldenkraft. So bildete ſich die Nordiſche Sage,

Anfangs das Eigenthum einzelner Familien, ſpäterhin durch Wiederholung bei allgemeinen Verſammlungen belehrende Mittheilung für das Volk.

Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man den Sagen, Volksliedern, die aus mündlicher Tradition hervorgegangen ſind, einen nur ſehr geringen Werth beilegen wollte; man glaubte nämlich annehmen zu müſſen, daß das immerwährende Wiederholen ähnlicher Thatſachen nach der Individualität des Erzählers leicht an Zuverläßigkeit verlieren könnte. Referent kann ſich dieſer Anſicht nicht unbedingt anſchließen, weil ſie den Zuhörer ganz auf die Seite ſetzt, der mit ſeinem Gedächtniß eine treue Controle bildete für die Aechtheit oder Unrichtigkeit des Erzählten.

Großes Verdienſt erwerben ſich die Männer, welche der Prüfung jener Sagen ihre Aufmerkſamkeit ſchenken und nachzuweiſen ſuchen, wie ſich dieſer reiche Stoff nach und nach zu einer hiſtoriſchen Sammlung vereinigte und ſo der Nachwelt erhalten wurde. Ohne dieſes Verfahren iſt eine pragmatiſche Darſtellung der erſten Ergebniſſe kaum möglich. Es finden ſich gewiſſe Anklänge in der Geſchichte der Völker, welche aus der grauen Vorzeit herübertönen und ihren Klang nicht verlieren.

Als die älteſten Geſchichtsforſcher ſind aufgeführt Are Frode, Sämund Frode, Erik Oddſon, Karl Jonſon, Styrmer Frode; großen Werth hat Snorre Sturluſon, welcher die Eigenſchaften eines tüchtigen Hiſtorikers in ſich vereinigt. Sein Hauptwerk für isländiſche Literatur iſt: Norwegiſche Königsſagas, Heimskringla (Weltkreis). An die hiſtoriſchen Schriften reihen ſich die isländiſchen Geſetze. Was über dieſe Geſetze geſagt iſt, führt zu der beſtimmten Anſicht, daß die Geſetze des Nordens keineswegs der Rohheit und Barbarey angehören, zu welcher ſie von Unkundigen verurtheilt wurden. Sie ſtehen mit dem Volksleben in ſo genauer Verbindung, daß man durch ihre Vergleichung mit demſelben, ſowie durch ihre Beziehung auf die früheſten Saga's zu einer deutlichen Vorſtellung erſt gelangen kann. Solche Geſetze aber werden gern beobachtet, weil jeder hierin ſein Eigenthum findet. Es iſt in denſelben auf jeden Zweig des bürgerlichen und häuslichen Lebens Rückſicht genommen und es wird der Rechtsgelehrte eben ſo ſehr Befriedigung finden in der Prüfung dieſer Geſetze, als der Geſchichtsforſcher über dieſe Entwickelung eines von der übrigen Welt gleichſam getrennten Stammes überraſchende Unterſuchungen anſtellen kann. Dieſe Unterſuchungen können aber ohne genaue Bekanntſchaft mit der Nordiſchen Sprache nicht geführt werden. Ueber die Wichtigkeit derſelben hat der Herr Verfaſſer der obenangeführten Abhandlung in bündiger Kürze Treffliches geſagt; ihr Reichthum an ſelbſtſtändigen Wörtern und Formen hat ſich den Tochterſprachen mitgetheilt, in welchen ſie unvergänglich fortlebt. Mit der Verbreitung des Gothiſchen Stammes von dem ſchwarzen Meere bis nach Island iſt auch ein Sprachſtamm über die dazwiſchen liegenden Länder ausgebreitet worden. — Der Schluß des ſehr gelungenen Aufſatzes enthält belehrende Worte über den Werth der Nordiſchen Sprache.

Eine zweite Abhandlung iſt den Denkmälern und Alterthümern aus der Vorzeit des Nordens gewidmet. Aufgeführt ſind: Grabhügel und Grabſtätten, Steinſetzungen, Sachen aus der heidniſchen Zeit, Sachen aus der chriſtlichen Zeit, Gebäude, Schrift, Inſchriften, Münzen, Schildzeichen.

Es iſt mit vollem Rechte ſeit längerer Zeit die Wichtigkeit der Grabhügel und Schanzen hervorgehoben und in ſchätzbaren Abhandlungen nachgewieſen worden. Der ſiebente Jahresbericht enthält den gründlichen Aufſatz des k. Staatsrathes, Herrn von Stichaner, welcher durch gelehrte Forſchung ein ſehr befriedigendes Reſultat für Mittelfranken herbeigeführt hat. Werden dieſe Unterſuchungen überall mit gleichem Eifer fortgeſetzt, ſo kann durch Vergleichung des Aufgefundenen, wenn es ſich auch in den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands findet, eine beſtimmte Anſicht aufgeſtellt werden. Daher muß mit ganz beſonderem Intereſſe das anſprechen, was die Königliche Geſellſchaft für Nordiſche Alterthumskunde über Nordiſche Grabſtellen ſagt, und um ſo reicher wird dort die Ausbeute ſeyn, je häufiger ſich ſolche Gräber finden. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß die neueſten, von Menſchenhänden aufgeworfenen

größern und kleinern Hügel zu Gräbern gedient haben. Andere Bestimmungen: Signalplätze, Opferplätze, Richtstätten können nur als Ausnahmen gelten.

Der Gestalt nach theilen sich diese Hügel in runde, längliche, niedrige und Steinhügel. Die innere Einrichtung derselben bestimmt sich nach dem Zeitalter, welchem sie angehören; es ist daher schwierig, etwas Bestimmtes darüber zu sagen. Eigenthümlicher Art sind die Begräbnisse, bei welchen nach mehren Nachrichten, die Leichen in Schiffen oder Böten begraben, welche an das Land gezogen und in den Hügel gesetzt wurden; dergleichen Spuren hat man auch in Schweden und Norwegen gefunden.

Gleiche Schwierigkeiten sind mit der Erklärung der Steinsetzungen verbunden. Wahrscheinlich bezeichnen einige derselben: Dingstätten und geben die Stelle an, welche der Richter bei Versammlungen einnahm. Im südlichen Deutschland weist das Alterthum ähnliche Sitze nach, aber strenger geschieden durch Form, römischer Kunst sich nähernd. Wo mehrere Steine gefunden werden, sind die Abscheidungen der verschiedenen Volksstämme gemeint. Ferner bezeichnen die Steinsetzungen: Kampfplätze, welche gewöhnlich von ganzen Massen betreten wurden, um die Zweikämpfe mit anzusehen.

Was die Opferplätze betrifft, welche durch Steinsetzungen angedeutet werden, so ist das Schwierige der Erklärung hervorgehoben und eine gedoppelte Ansicht dargestellt, nach welcher entweder angenommen wird, daß die Erde von einem Grabhügel weggeführt ward und die innere Grabkammer allein stehen blieb, wodurch die Steinsetzung entstand, die man Altäre nennt, oder man vergleicht sie den Ostindischen Steinbehältern, welche offne Seiten haben, in welche das Bild eines Hausgötzen, zuweilen auch ein Theil der Asche von den verbrannten Leichen der in der Familie Gestorbenen gesetzt wird.

Es kann die Form solcher Altäre auch in Kirchen des südlichen Deutschlands nachgewiesen werden, wo die Zusammensetzung derselben aus Grundsteinen und einem Ueberlieger die Aufbewahrung von Götzenbildern oder heiligen Gefäßen begünstigt.

Noch wenig untersucht scheinen bis jetzt die Schiffssetzungen, d. h. große Steine, welche in der Form eines Schiffes zusammengestellt sind; sie kommen am meisten in Schweden vor.

Dreieckige und runde Steinsetzungen hält man für Opferplätze; Bautasteine werden den gefallenen Helden zu Ehren errichtet; Findet man mehre beisammen, so nimmt man ein Schlachtfeld an, welches damit bezeichnet wurde. Inschriften hat man auf denselben noch nicht gefunden, doch glaubt man, einige Runensteine denselben beizählen zu dürfen. Wahrscheinlich lassen sich auf diesem Wege manche Ueberbleibsel von Runensteinen in dem Süden und Westen von Europa erklären, besonders wenn man auf die Verwandtschaft der jetzigen Bewohner jener Länder vor den Zeiten der Völkerwanderung, mit den Germanen und Skandinaviern Rücksicht nimmt. (C. W. Grimm, über deutsche Runen; R. Nyerup, Verzeichniß der in Dänemark noch vorhandenen Runensteine.)

Rokkesteine liegen auf einer Felsenspitze oder auf einem andern zugespitzten Stein auf und können leicht zum Wackeln gebracht werden, ohne daß sie jedoch ihre Stelle verändern. Sie kommen auch in anderen Gegenden vor und mögen sich aus natürlichen Erscheinungen erklären. Ein sehr großer Stein der Art befindet sich bei Brennberg, 4 Stunden von Regensburg entfernt.

Von den Sachen aus der heidnischen Zeit sind aufgeführt: Schleifsteine, Keile, Meißel, Messer und Lanzenspitzen, Feuersteinspäne und Pfeilspitzen, Aexte, Arthämmer, Hämmer, Schleudersteine, weberschiffförmige Steine, Knäufe, Scheiben, Kugeln, Anker, Kornquetscher, Probiersteine, halbmondförmige Geräthschaften aus Feuerstein; den meisten Angaben liegen sehr deutliche Abbildungen bei, was man bei den meisten antiquarischen Abhandlungen bis jetzt vermißt hat.

Die Urnen und Grabgefäße, welche wohl überall einer älteren Periode angehören, als die Steinsachen, verschwinden erst mit dem Untergange des Heidenthums. Sie sind von Stein, gebranntem Thon, krugförmig, mit einem Fuße, flaschenförmig, zum Hangen, topfförmig, schalenförmig, ovale; von Metall, Gold, Bronce, Eisen, Glas, Holz. Die Abbildungen, welche beigefügt sind, geben einen deutlichen

Ueberblick und zeigen den Unterſchied zwiſchen deutſchen und römiſchen Urnen. Die Skelette, Knochen und Kohlen, welche man fand, zeigen, welche Menſchenracr den Norden bewohnte und daß man mit den Leichnamen Thiere: Pferde, Hunde, Hirſche, Vögel, begrub.

Man hat ferner viele Sachen gefunden, welche der heidniſchen Gottesverehrung anzugehören ſcheinen. Dahin gehören: kleine Figuren, große Ringe, ſymboliſche Gegenſtände, flache große Schüſſeln, Siebe von Metall, Räucherkuchen und Räucherwerk; ferner fand man: Waffen, Kriegsgeräthe, Aexte, Arthämmer, Schwerdter, Dolche, Spieße, Pfeilſpitzen, Schilde, Helme und Bruſtharniſche, Kriegspoſaunen, Sattelknöpfe, Sporen, Gebiße; als Schmuckſachen fand man: Goldbrakteaten, Perlen und Halsbänder, Ohrgehänge, Ringe, Haarzierathen, Spangen, Knöpfe; an Geräthſchaften: Meſſer von Kupfer, Sägen, Pieceten, Pfriemen und Nadeln, Geräthſchaften zur Verfertigung von Fiſchnetzen, Scheeren, Celte, Paalſtäbe; an Hausgeräthe: Trinkgefäße, Trinkhörner, Vaſen, Löffel, Gabeln, Schüſſeln, Wagſchalen, Stühle; an verſchiedenen Gegenſtänden: Schachſteine, Würfel, Ueberbleibſel muſikaliſcher Gegenſtände. Ueberall liegen erläuternde Abbildungen bey.

Um dieſe Alterthümer zu claſſificiren folgt der Angabe eine ſehr paſſende Einweiſung derſelbenben in Zeitalter: das Stein - Bronce - Eiſen - Zeitalter. Im Steinzeitalter finden ſich nur wenig Zierathen, die Inſchriften ähnlich einer Hieroglyphenſchrift; in dem Broncezeitalter ſind die Verzierungen entwickelt: Wellen-Ring-Spiral-Doppelſpiral-Zierathen; in dem Eiſen-Zeitalter, der letzten heidniſchen Periode, kommen Schlangen- und Drachen-Zierathen vor, die man beſonders an Runenſteinen findet. Referent erinnert ſich nicht leicht beſſere Abbildungen geſehen zu haben, als dieſer Beſchreibung beigegeben ſind.

Die Alterthümer aus der chriſtlichen Zeit ſind geſchieden in Sachen, die den katholiſchen Cultus betreffen, Crucifixe, Kirchenfahnen, Altartafeln, Heiligenbilder, Reliquien, Kirchengefäße, prieſterlicher Schmuck; mittelalterliche Waffen und Rüſtungen, Geräthſchaften, Baumaterialien; Uhren, Inſtrumente, Würfel ꝛc. Von ganz eigenthümlicher Art ſind die Schachfiguren: des Königs, der Königinn, des Läufers, Springers. Darf man von der Ausſtattung dieſer Figuren auf das Alter derſelben ſchließen, ſo möchte das 11. Jahrhundert angenommen werden können. In der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Oberpfalz und Regensburg befindet ſich eine ähnliche Figur, die im 2. Bande der Verhandlungen genannten Vereins abgebildet und muthmaßlich in das 14. Jahrhundert verſetzt wird.

Im Anhang folgen Merkwürdigkeiten, welche jünger als das Mittelalter ſind, und Sachen von Ländern außerhalb des Nordens.

In dem Abſchnitte über Gebäude finden ſich ſehr ſchätzenswerthe Bemerkungen. Das älteſte Denkmal der Art iſt die Kirche zu Lund, wenigſtens in einzelnen Theilen, welche im Jahre 1123. eingeweiht wurde. Dem nordgothiſchen Styl folgte im 14. und 15. Jahrhundert der ſogenannte gothiſche bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Einfluß der deutſchen und engliſchen Baukunſt zeigt ſich deutlich. Sehr belehrende Winke ſind für diejenigen gegeben, welche ſich mit der Unterſuchung alterthümlicher Gebäude beſchäftigen.

Inſchriften ſind ſchon deswegen von großer Bedeutung, weil ſie in vielen Fällen die nothwendigſten Beſtimmungen des Gegenſtandes, auf welchem ſie ſtehen, andeuten; daher haben ſie auch größtentheils nur in dieſem Sinne Bedeutung. Der Forſcher kann derſelben nicht entbehren und wird gewöhnlich, wenn die Zeit nicht gar zu zerſtörend gewirkt hat, mit Erfolg ſeine Unterſuchung ſchließen können. Neben der genauen Angabe eines hiſtoriſchen Faktums zeugen ſie zugleich von der Bildung des Zeitalters, dem ſie angehören und geben ſcharfſinnigen Unterſuchungen Raum. Die Römer zeigten ſich ſehr genau und ſorgfältig in der Form ihrer Inſchriften, beſonders an öffentlichen Monumenten; Die Abkürzungen treffen gewöhnlich nur bekannte Worte. Die Sammlung des Vereins für Oberpfalz und Regensburg kann hierin Intereſſantes aufweiſen.

Die älteſten Inſchriften des Nordens gehören den Runen an und zwar den aſtförmigen. Wenn diejenigen Recht haben, welche das Alter dieſer Runen weit über die chriſtliche Aere hinaufſetzen, ſo erklärt ſich das hohe Alter vieler Denkmäler des Nordens und Fr. Schlegels Anſicht gewinnt an Sicherheit. Auch mag ſich dann die lange Dauer der Schriftzüge daraus erklären, daß die Runenſchrift Eigenthum einer Prieſterkaſte war, welche das damit verbundene Geheimniß eiferſüchtig bewahrte. Die Aehnlichkeit dieſer Schriftzüge mit den älteſten celtiberiſchen, griechiſchen, etruriſchen Buchſtaben fällt in die Augen und leiht obenangeführter Anſicht, daß phöniciſche Seeleute die Oſtſee befuhren, Wahrſcheinlichkeit. Nach der allgemeinen Annahme hatte das Runen-Alphabet Anfangs 16 Buchſtaben.

In der Abhandlung ſelbſt ſind die verſchiedenen Formen der Runen, wie ſie ſich nach und nach gebildet, angegeben, aſtförmige Runen, Binderunen, Staffarlerunen, angelſächſiſche Runen-Buchſtaben, ältere Mönchsſchrift, ſpätere Mönchsſchrift, letztere meiſtens in lateiniſcher Sprache. Mehre Gelehrte wollen die Runen nicht über das Jahr 1200 hinausgehen laſſen.

Münzen wurden im Norden ungefähr um das Jahr 1000 nach Chriſti Geburt geprägt. In der Abhandlung ſind aufgeführt: Goldmünzen, Gold-Solidi oder Bezanten, Gold-Florenen oder Gold-Gulden, ſammt engliſchen Roſenoblen, Silbermünzen, Silber-Denarien, cufiſche Münzen (Münzen mit Inſchriften von der in der Stadt Cufa angefangenen ältern arabiſchen Schriftart,) Pfennige, Silber-Bracteaten, Gros-Tournois, Sterlinge, Wittenpfennige, Groſchen, Kreuzwitten (Korshvide) Schillinge, Klippinge; Kupfermünzen; Römiſche Münzen aus den Zeiten der Conſuln und der frühern Kaiſer ſind ſelten gefunden worden, mehre aus der Zeit von Antoninus bis Septimius Severus. Eine wichtige Erſcheinung für den Norden ſind die arabiſchen Münzen, welche häufig gefunden werden. Die älteſte iſt im Jahre 79. der Hedſchira geprägt, die jüngſte iſt vom Jahre 1010. nach Chriſtus. Sie beweiſen den Verkehr des Nordens mit dem Orient. Im Norden ſelbſt wurden in den ältern Zeiten nur Pfennige geprägt. Die Inſchriften beſtehen aus angelſächſiſchen, alten Mönchsbuchſtaben, aus Runen. Oft durchſchnitt man die Münzen, um kleinere an Werth zu bekommen.

Ferner ſind aufgeführt die Schriftzeichen, welche dem Hiſtoriker wichtige Belege an die Hand geben können. Für die Geſchichte Islands ſind ſie von beſonders hohem Werthe, weil ſich dort die Sitte erhalten hat, daß der Sohn blos mit ſeines Vaters Vornamen mit dem Zuſatze Sohn genannt iſt; der Wappenſchild oder die Angabe des Eigenthums muß andeuten, zu welcher Familie der Erwähnte gehörte.

Der letzte Artikel enthält allgemeine Bemerkungen über Fund und Aufbewahrung von Alterthümern. Dort ſind zu beherzigende Worte niedergelegt. Leider wird durch Unkenntniß und Ungeſchicklichkeit bey den Ausgrabungen Manches zu Grunde gerichtet, was der Wiſſenſchaft großen Gewinn bringen könnte. Und doch ließe ſich das Verfahren ſo genau beſtimmen.

Wir glaubten den Mitgliedern unſers Vereins eine ausgedehntere Mittheilung der Leiſtungen der Königlichen Geſellſchaft für Nordiſche Alterthumskunde nicht vorenthalten zu dürfen, damit ſie Kenntniß nähmen von den reichen Schätzen, welche im Norden geſammelt werden. — Zugleich wünſchen wir uns Glück, mit einer ſo gelehrten Geſellſchaft in Verbindung getreten zu ſeyn.

Indem wir nun unſeren Bericht ſchließen, können wir nicht umhin, den verehrlichen Mitgliedern unſeres Vereins, und allen, die ihm wohlwollen, für die ihm geſchenkte Theilnahme und für die reichlichen Beiträge, mit welchen ſie auch in dem verfloſſenen Jahre unſere Beſtrebungen unterſtützten, den ihnen gebührenden Dank zu ſagen.

Möge dieſer rühmliche Eifer nie erkalten, und die Blüte unſeres Vereines ſich immer kräftiger entwickeln; möge auch dieſer Jahresbericht eine freundliche Aufnahme finden, und zur Belebung und Verbreitung des hiſtoriſchen Sinnes und der geſchichtlichen Studien in immer weiteren Kreiſen das Seinige beitragen!

Beilage I.

Ueber die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken.

Mitgetheilt von J. M. Fuchs, Professor in Ansbach.

Das hohe Präsidium der königlichen Regierung des Rezatkreises hatte im Interesse des historischen Vereins unterm 10. Oktober 1837. eine Aufforderung an sämmtliche Gerichts- und Orts-Vorstände erlassen, um gründliche Untersuchungen anzustellen, wann sich die Israeliten in den verschiedenen Orten, wo Judenschaften bestehen, zum erstenmale ansäßig gemacht haben.

Aus gedruckten Quellen läßt sich nur bei einem kleinen Theile schöpfen. Dieser Mangel an geschichtlichen Urkunden lastet schwer auf der Geschichte dieses zerstreuten Volkes und hat bis jetzt eine pragmatische Bearbeitung seiner Schicksale, wenigstens in Teutschland, unmöglich gemacht. Wollte man zu diesem Zwecke sammeln, so müßten mündliche und schriftliche Nachrichten, Traditionen und Volks-Sagen, Auszüge aus Gerichts-Akten und Gemeinde-Registern benützt werden, deren Auffindung jedoch nur durch ein gemeinsames Zusammenwirken der Behörden möglich gemacht wird.

Mit Recht wird kein geringer Werth auf Sagen gelegt, welche zur Erläuterung der Geschichte eines Volkes dienen, das seine Selbstständigkeit längst verloren hat, dessen Einreihung in die bürgerlichen Verhältniße von jeher so manchen Versuchen unterworfen war, dessen Aufnahme und Schutz nach alter deutscher Verfassung ein kaiserliches Reservatrecht war, (Runde, deutsches Privatrecht S. 595.) Wie diese Hemmungen auf eine unpartheiische Darstellung ihrer Ereignisse gewirkt haben mögen, läßt sich noch dadurch näher erläutern, daß, so lange jenes Reservatrecht öffentlich geachtet werden mußte, natürlicher Weise in den landesherrlichen Verordnungen der Reichsstände keine Rede von den Juden ist, daß ferner die wenigen Chronisten der mittlern Zeit, welche den Juden einige Aufmerksamkeit schenkten, ihrem Hasse ungezügelten Lauf ließen und es für ein verdienstliches Werk ansahen, entweder die Beschuldigungen, welche man jenen gemacht, sorgfältig aufzuzählen, oder die sich anschließenden Verfolgungen als eine gerechte Strafe darzustellen. Daß auf diese Weise die Erkenntniß der Judengeschichte in Teutschland nicht gefördert wurde, ist sehr erklärlich. Hierin mag aber auch zugleich der Grund liegen, warum die Sagen dieses Volkes, selbst wenn sie mit augenscheinlicher Uebertreibung mitgetheilt werden, ihres innern Gehaltes nicht ganz entbehren können.

Was ſich von den früheſten Zuſtänden eines Volkes in dem Munde der Leute erhalten hat, was ferner deshalb, weil Jeder das eigene Geſchick erkannte, auch einer oft zufälligen Auslegung heimgegeben war, iſt ein ſo unveräußerliches Eigenthum der Volks-Angehörigen geworden, daß mitten unter tauſend Verunſtaltungen, untern düſtern und freundlichen Bildern eine geſchichtliche Wahrheit durchleuchtet und dem Beobachter das beſtimmte Terrain anweiſt. Wenn ſich dieſe Anſicht rechtfertigen läßt in der Geſchichte jener Völker der alten und neuen Zeit, welche, wenn auch vom Herrſchen zum Dienen herabgeſunken, ihre Nationalität nicht opferten oder zu opfern nicht gezwungen waren, um wie viel mehr mußte dies bei einem Volke der Fall ſeyn, das an Stärke des Religionseifers, an unerſchütterlichem Feſthalten ſeiner früheſten, mit der Gottheit daſſelbe verbindenden, Sagen, an wiſſenſchaftlichen Schätzen ſeiner heiligen Bücher ſo feſte Stützen hat. Nur dadurch ſicherten die Juden ihr Beſtehen, und wenn wir ſie in allen Theilen der Erde, unter nicht erheblichen Veränderungen ihres Cultus, zerſtreut, ohne bürgerlichen Zuſammenhalt finden, ſo darf es uns nicht wundern, wenn der Jude in der Tradition ein nationales Beſtehen nachweiſt, das er ſich im bürgerlichen Leben nur durch Verſchlagenheit oder Erwerbſamkeit ſichern zu können glaubte. —

Uebrigens haben in den neueren Zeiten viele Umſtände zuſammengewirkt, die Schranken nieder zu werfen, welche die Verachtung, in der die Juden früher gelebt, errichtet hatte. Dadurch war ein Haupthinderniß der bürgerlichen Annäherung gehoben und es läßt ſich mit Sicherheit annehmen, daß die Gründe, welche im Mittelalter den Iſraeliten Schutz und Freiheiten verſchafften, jetzt nicht mehr gelten. In einigen Staaten iſt jegliche Ungleichheit der Verhältniße, welche ſonſt Juden von den Chriſten trennten, verſchwunden; in andern nähert ſich die Aufgabe langſam, aber ſicher, ihrer Löſung. —

Zu der oben geſtellten Frage über die Anſäßigmachung der Juden im jetzigen Mittelfranken hatte eine Abhandlung Veranlaſſung gegeben, welche im 8. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins erſchienen iſt und die Behauptung aufſtellt, man könne von den meiſten Judengemeinden in genanntem Bezirke kein höheres Alterthum ihrer Anſiedlung nachweiſen, als die im Jahre 1499. erfolgte Ausweiſung der Juden aus Nürnberg.

Die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher dieſe oft ſo mühſame Unterſuchung angeſtellt wurde, hat eine Menge Notizen geliefert, welche zwar nicht immer eine ſtreng hiſtoriſche Kritik aushalten möchten, die jedoch die erſte Bahn brechen könnten zur Betrachtung der jüdiſchen Monumente in Mittelfranken.

Die Verſchiedenheit der Angaben über die Anſäſſigmachung erklärt ſich aus verſchiedenen Urſachen. Daß ſie nach den Verfolgungen am Rhein in einzelne Städte oder Orte unſerer Umgebung kamen, iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſie eben ſolche Wohnplätze werden aufgeſucht haben, welche durch Wohlſtand und gemächliches Leben ſich hervorthaten, iſt dem Spekulationsgeiſt, der jenem Volke von uralter Zeit innwohnte, gar wohl zuzutrauen. Für einige Plätze giebt das Privilegium Ludwig des Bayers vom Jahr 1333. 1348. einen ſichern Anhaltspunkt, zugleich aber auch die Gewißheit, daß Judenſitze in jenen Gegenden früher nachzuweiſen ſeyen. Wenigſtens beweiſt die Ermordung der Juden zu Nördlingen, (1290, 1334.) wie lange ſich Juden dort aufgehalten haben. Kaiſer Wenzel ertheilte für Oettingen den dortigen Grafen 1383—1388. mancherlei Freyheiten, nach denen der Rechtsgrund der Juden beſtimmt wurde. Vergleicht man damit den Cultus einiger Judengemeinden, namentlich zu Wallerſtein, ſo kann man ſich über ein hohes Alter derſelben nicht täuſchen. Die Städte Maynz, Speyer, Worms leben in den jüdiſchen Sagenkreiſen ein unvergängliches Leben; in denſelben hatten ſich vor der blutigen Verfolgung Gemeinden nach gewiſſen Satzungen gebildet; wahrſcheinlich erleuchtete auch ſie ein Strahl jenes wiſſenſchaftlichen Lichtes, das von den jüdiſchen Akademien ausging, welche im Oriente bis zum 10. Jahrhundert blühten und durch den gelehrten Sinn der Chalifen nicht wenig gehoben wurden. Dieß iſt die Blüthenzeit jüdiſcher Wiſſenſchaft. Während der Occident in verächtlicher Unwiſſenheit lebte, während das

Recht des Stärkeren ſich immer entſchiedener geltend zu machen ſtrebte, während nur in wenigen abgeſchiedenen Freiſtätten die Wiſſenſchaften gediehen, gebührt den Juden im Orient der Ruhm gründlicher vielſeitiger Bildung. Dieſem glücklichen Zuſtande machten die Kreuzzüge ein Ende: mit gleicher Wuth wurde Occident und Orient verheert. Der Religionseifer verſuchte ſich mit gleicher Wuth an Juden und Islamiten.

Die aus den öſtlichen Gegenden vertriebenen wandten ſich im Allgemeinen nach Spanien. Hier lebten ſie ruhig bis in das 15. Jahrhundert. Am Ende deſſelben vertrieb ſie Ferdinand der Katholiſche, ſo wie einige Jahre ſpäter die durch verjährte Sympathien mit ihnen verbandeten Mauren.

Wer das politiſche Verhältniß genau erwägt, in welchem Ferdinand zu ſeiner Gemahlinn Iſabella ſtand, wer die nur mit großen Schwierigkeiten durchzuführende Vereinigung der getrennten ſpaniſchen Theile von ſeiner Vermählung an bis zu dem blutigen Kriege mit Granada, betrachtet, wird zwar das Grauſame ſeiner Verfahrungsweiſe nicht leugnen können, jedoch zu der Ueberzeugung gelangen müſſen, daß der Religionseifer, der ihm nachher den obengenannten Beinamen vom Pabſte erwarb, ſeinem Ringen nach Einigung der getrennten Provinzen und nach Erweiterung ſeiner Gewalt nur dienend zur Seite ſtand. Freilich war der Erfolg anders, und was er zur Befeſtigung der königlichen Macht beſchloſſen, ſollte bald nach ihm zur Beſchränkung derſelben ſich ausbilden. Don Antonio de Solis ſpielt in ſeinem wichtigen Geſchichtswerke: die Eroberung von Mexiko, auf ſolche Staatsverhältniſſe mit gründlichem Scharfſinn an.

Ein Theil der aus Spanien vertriebenen Juden zog ſich nach Venedig. Dieß gibt uns zu einer Bemerkung Veranlaſſung, welche die Judengemeinde zu Pappenheim betrifft. Die Ordnung, nach welcher die Gebete in der dortigen Synagoge eingerichtet ſind, wird die „Venetianiſche“ genannt. Die umliegenden Gemeinden beten nach der „Fürther“. Könnte man nicht mit großer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß jüdiſche Auswanderer aus Venedig jenen Gebrauch in die Gegend von Pappenheim gebracht und daß die Nachkommen denſelben bis auf die neueſten Zeiten erhalten hätten? Daß aber die „venetianiſche Ordnung“ alt geweſen ſey, geht daraus hervor, daß die in Venedig aus Spanien eingewanderten Juden eine eigene Ordnung der Gebete mit ſich gebracht und bis jetzt erhalten haben.

Der Schutz, deſſen ſich die Juden von den deutſchen Kaiſern zu erfreuen hatten, folgte dem unſichern Verhältniß, in welchem ſie zu den Chriſten ſtanden. Das aurum coronarium war eine mächtige Hilfe in einer Zeit, welche dem Reichsoberhaupte gar oft die erforderlichen Mittel entzog, das gebührende Anſehen aufrecht zu erhalten. Dahin möchte der Sinn jener Urkunde zu deuten ſeyn, welche Kaiſer Ludwig der Bayer i. J. 1334. für den Marſchall von Pappenheim ausſtellte.

Die angeführte Abgabe erwarb ihnen den Namen „kaiſerliche Kammerknechte“ und ſchützte ſie eine Zeit lang gegen Verfolgung; dieſe erneuerten ſich jedoch zur Zeit der mancherlei Pfandſchaften, beſonders in den Beſitzungen der Grafen von Oettingen. Durch viele bedeutende Leiſtungen an Geld und gewandte Benützungen der Verhältniſſe erwarben ſie Eigenthum und Rechte und erregten den Haß der minder begüterten Nachbaren .Es iſt ſchon oben bemerkt worden, wie im 13. und 14. Jahrhunderte, trotz aller Strafen, welche Kaiſer und Reich verhängten, in Nördlingen und in dortiger Gegend die Leidenſchaft ſich zu befriedigen ſuchte. Oft wurden dieſe Ausbrüche von den Stadtgemeinden und kleineren Reichsſtänden begünſtigt, da ſie in den Juden nicht mit Unrecht Leute erkannten, welche ihr Thun und Treiben genau beobachteten und den mächtigen Reichsfürſten ihre Erfahrungen mittheilten. Solche Wachſamkeit verſchaffte den Juden Güterbeſitz; dieß gilt namentlich von der Gegend um Nördlingen.

Von einer frühzeitig erfolgten Niederlaſſung der Juden zu Leutershauſen ſpricht das dortige Stadtbuch, in welchem ſchon um das Jahr 1440. Juden mit Bürgerrecht aufgeführt ſind.

Ritter- und Bürgerthum hatten gegen das Ende des 12. Jahrhunderts einen ſchweren Kampf begonnen. Die ſtarren Formen des Ritterweſens, die ſich nur in phyſiſcher Kraft-Aeußerung erhalten

konnten, mußten der immer weiter sich entwickelnden Bildung des deutschen Städtewesens weichen. Es lag aber diese Erweiterung im Interesse der mächtigen Reichsstände und nichts konnte wohl ihre gesunkene Macht mit glücklicherem Erfolge heben, als die Begünstigung eines Standes, dessen friedliches Gewerbe, sollte es anders gedeihen, den Angriffen einzelner Machthaber nicht ausgesetzt seyn durfte, die geschützt hinter Mauern und Wällen ungestraft ihren Raub verzehrten.

Enges Verbinden zu einem Zwecke erzeugt auch gesteigertes Bedürfniß an Mitteln zur Erreichung desselben. Daher verbreitete sich das Bürgerthum über die Städte hinaus. In dem allgemeinen Ausdruck, Pfahlbürger, mag wohl mehr liegen, als bloße Schützlinge der größern Städte. Die strengen Verbote, welche die alten deutschen Reichsgesetze gegen die Aufnahme solcher Bürger aussprechen, beweisen zur Genüge, daß der Adel solcher Aufnahme nicht hold war und daß er nur der immermehr zunehmenden Macht der Städte und der geheimen und öffentlichen Begünstigung der Fürsten wich. Auch die Juden in mehren Gegenden Mittelfrankens genossen dieser Vortheile und manche Stelle in den Stadtbüchern dürfte durch diese Erläuterung an Deutlichkeit gewinnen.

Das Saal- und Lagerbuch des vormaligen Stadtvogteyamtes Mkt. Erlbach d. 1432. spricht schon von jüdischen Hofstätten. Es scheint jedoch diese Angabe, gleichwie eine ähnliche aus Gunzenhausen v. J. 1374. sich mehr auf Juden zu beziehen, welche in Schutz genommen wurden, ohne gerade ansäßig gewesen zu seyn.

In den Judengemeinden zu Schnaittach, Ottensoos und Hüttenbach zeigt sich die größte Uebereinstimmung der Synagogengebräuche mit denen, welche die Juden vor ihrer Vertreibung aus Nürnberg daselbst beobachteten; von denselben weichen die übrigen Juden in Mittelfranken ab. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die aus Nürnberg vertriebenen Juden in der Nähe sich niederließen und die dort von früherer Zeit bestehenden Gemeinden verstärkten; für diese Ansicht spricht eine Angabe des Schnaittacher Zinsbuches v. J. 1560, welches eine Grabstätte und mehrere Häuser der Juden zu Schnaittach und Ottensoos angibt, die schon im 15. Jahrhundert dort vorgekommen sind. Die Verfolgungen, welche die Juden im 13. und 14. Jahrhundert zu Nürnberg erduldeten, mochte sie veranlaßt haben, Wohnsitze aufzusuchen, die, in der Nähe ihrer früheren Verbindungen, den Schutz eines fremden Landesherrn gewährten. In Schnaittach und Ottensoos (Otimisaz) konnte dies leicht erreicht werden.

In Neustadt an der Aisch sind nach mitgetheilten Akten erst nach dem dreißigjährigen Kriege Juden gewesen. S. Geschichte der Stadt Neustadt an der Aisch von G. L. Lehnes. 1834. Bei der wiederholten Zerstörung dieser Stadt sind ältere Nachrichten zu Grunde gegangen. Ein gleiches Loos traf im Jahre 1632. die Pfarr-Registratur und Kirchenbücher des Marktes Uehlfeld, wo sich eine bedeutende Judengemeinde befindet. Indeß läßt ein noch vorhandener Befehl des Markgrafen Georg Friedrich zu Onolzbach p. 12. Oktober 1583. auf ein hohes Alter der dortigen Gemeinde schließen. Dieser Befehl spricht eine förmliche Vertreibung aus.

In Bruck sollen vor der Reformation Juden gewohnt und Eigenthum besessen haben; die erste schriftliche Erwähnung geschieht in dem Gemeinbuch 1654. Aus demselben geht hervor, daß sie damals schon in Bruck ansäßig waren; in Baiersdorf spricht das Salbuch v. J. 1530 von dort wohnenden Juden.

Schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts ließen sich Juden in Herrieden nieder, nachdem sie 1145 aus dem Hochstifte Eichstätt vertrieben worden waren. Mit der Vertreibung aus Nürnberg stehen diese Niederlassungen in keiner Verbindung, vielmehr beziehen sie sich auf die Verhältnisse in Nördlingen, Oettingen, Pappenheim. Ihre Vertreibung aus Herrieden fällt ungefähr in das Jahr 1681. Wahrscheinlich erweiterten die Ausgewanderten die Gemeinde zu Bechhofen und gründeten eine eigene in Gunzenhausen.

Im Landgerichtsbezirke Uffenheim sind die ältesten Juden-Niederlassungen zu Ermetzhofen und Welbhausn. Es kann dafür eine Zeit von mehr als 300. Jahren nachgewiesen werden. Wenn man Sagen

Glauben ſchenken darf, ſo reiht ſich die erſte Einwanderung an die Vertreibung aus den Rheiniſchen Städten.

In den Herrſchaftsgerichten Schwarzenberg und Hohenlandsberg kommen am Anfange des 16. Jahrhunderts zuerſt Judenfamilien vor. Einen förmlichen Schutz- und Freiheitsbrief erhielten ſie erſt 1644 unter dem Fürſten Johann Adolph. Ihren Ceremoniendienſt richteten ſie nach dem Muſter der Gemeinden zu Frankfurt, Prag, Worms ein. Durch genannten Freiheitsbrief wurde ihren Vorſtehern eine Art Gerichtsbarkeit eingeräumt, welche Rechte jedoch in der Folge Beſchränkungen erlitten.

Die Anſäßigmachung der Juden im Landgerichtsbezirke Cadolzburg iſt den älteſten in Mittelfranken beizuzählen. Lange vor der Vertreibung aus Nürnberg wohnten ſie in Wilhermsdorf: ein Grabſtein gibt das Jahr 1452. an. Demnach wäre dieſe Gemeinde älter als die Fürther. Wilhermsdorf nimmt durch eine uralte Sage, welche das Eigenthum einer ſehr lange dort wohnenden Familie geworden iſt, die beſondere Aufmerkſamkeit in Anſpruch. Nach derſelben wären vor ungefähr 500 Jahren Juden aus Polen eingewandert. Die Geſchichte derſelben berührt Regensburg. Es gehörte nämlich dieſe Gemeinde unter das dortige Rabbinat. Mit der 1519. erfolgten gewaltſamen Vertreibung der Juden aus Regensburg und der damals mit unmäßiger Leidenſchaft zerſtörten Denkmäler, namentlich der uralten Synagoge und des ſeit 1200. angelegten Kirchhofes, verſchwanden auch die hiſtoriſchen Belege der bedeutenden Regensburger Gemeinde mit andern näher oder ferner gegründeten.

Die Gemeinde in Langenzenn ſtand immer mit der Fürther in Verbindung, daher haben beide gleiche Begräbnißſtätten.

Unter den Judengemeinden, welche im Landgerichtsbezirke Windsheim befindlich ſind, machen Ickelheim, Lenkersheim und Burgbernheim auf hohes Alter Anſpruch. Für Burgbernheim hat Heinrich VI. im J. 1198 ein Privilegium ertheilt, nach welchem kein Jude dort aufgenommen werden ſollte. Markgraf Georg Wilhelm hat daſſelbe im Jahr 1715. erneuert. Im 16. und 17. Jahrhundert kommen Juden in Lenkersheim und Ickelheim vor. Die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges haben auch hier verderblich gewirkt.

Das beſondere Recht, Juden aufnehmen zu dürfen, welches Karl IV. den Burggrafen Johann und Albrecht ertheilte, und welches ſchon im Jahre 1355. ausgeübt wurde, brachte Judenfamilien in die verſchiedenſten Theile des Burggrafthums. Dieſem Rechte verdanken die Juden in Eyſölden und Aue ihre Wohnſitze, welche ſchon im J. 1419 aufgeführt ſind. Zwar wurden ſie in dem 16. und 17. Jahrhundert ausgewieſen, doch erhielten einige Familien die Erlaubniß des Landesherrn, in Thalmeſſing zu bleiben.

Nach den Akten, welche der Magiſtrat von Ansbach über Judenverhältniſſe beſitzt, iſt genau ermittelt, daß vor dem Jahre 1564. keine Juden in Ansbach anſäßig waren, und daß die erſte Spur ihrer Anſäßigmachung in das Jahr 1642. fällt. Dokumente darüber ſind nicht vorhanden. Von einem Schutzbriefe, welchen der Landesherr ertheilte, iſt erſt im Jahre 1657. die Rede; der Brief ſelbſt iſt unter dem 21. Auguſt 1651. ertheilt.

In Lehrberg ſind nach den Grund- und Saalbüchern im Jahre 1559. noch keine Juden anſäßig geweſen. Die erſte Spur findet ſich im 17. Jahrhundert. Wahrſcheinlich ließen ſie ſich hier nach der Vertreibung aus der Mark Brandenburg 1573. nieder.

Ueber die Niederlaſſung der Juden zu Pappenheim ſind in den Beilagen ſehr intereſſante Notizen mitgetheilt. Ludwig der Bayer ertheilte 1334. dem Marſchall von Pappenheim eine Urkunde, worin demſelben der Judenſchutz übertragen iſt. Von dieſer Gemeinde iſt ſchon oben geredet worden.

Durch die neuere Kreiseintheilung ſind die Gerichte Harburg, Oettingen, Wallerſtein, Nördlingen von der Provinz Mittelfranken getrennt und mit Schwaben und Neuburg vereinigt worden. Da jedoch ſchon vor dieſem Wechſel Notizen über die Verhältniſſe der Juden in dieſen Gegenden mitgetheilt worden waren, ſo werden ſie in der Beilage angegeben und um ſo ehrender erwähnt, je thätiger die Herren

Verfaſſer das Gedeihen des hiſtoriſchen Vereins zu fördern bemüht waren. Aufrichtiger Dank folgt ihrem Bemühen und die freundliche Bitte: in der Gränze des Kreiſes nicht zugleich die Abgränzung hiſtoriſcher Mittheilung zu ſehen.

In Haarburg und Mönchsdeggingen kommen 1671, 186. Juden vor. Schutzbriefe finden ſich von dem Grafen zu Oettingen, Albrecht Ernſt und dem Markgrafen zu Brandenburg, Ernſt. Die Anſäßigmachung derſelben fällt in gleiche Zeit mit der Vertreibung der Juden aus Höchſtädt und Monheim. In Oettingen waren ſie ſchon im 14. Jahrhundert im Beſitz von Gütern. Für Oettingen und Wallerſtein gilt das Privilegium Ludwig des Bayers und Wenzels. Das Alter der Gemeinde zu Wallerſtein geht aus den ceremoniellen Gebräuchen hervor; ihre Verbindung mit Regensburg iſt durch das Alter der Grabesſtätten angegeben und geht bis hinter das 14. Jahrhundert zurück. Die Verfolgungen, welche ſie um jene Zeit zu erdulden hatten, geben deutlich zu erkennen, wie reich und begütert ſie waren und wie ſie ſich überall des Handels bemächtigt und zu Klagen über Beeinträchtigungen Veranlaſſung gegeben hatten. Das älteſte Denkmal auf dem Kirchhofe, das ſich noch erklären läßt, iſt aus dem 15. Jahrhundert und bezeichnet die Grabſtätte des Rabbi Moſes, welcher der Großvater des durch ſeinen Cammentar zu der Miſchnah bekannten Rabbi Tam Jab war. Letzterer lebte im 16. Jahrhundert.

Nördlingen, Kleinnördlingen und Ederheim müßten bei einer genauern Durchſicht der Nördlinger Archive eine wichtige Sammlung von Belegen für die aufgeſtellte Frage geben. Eine alte Chronik, welche ſich in Nördlingen befindet, ſpricht von Juden, welche ſchon im 12. Jahrhundert dort anſäßig waren. Der Reichthum, welchen ſie ſich daſelbſt erworben hatten, brachte ihnen im 13. und 14. Jahrhundert Verderben. Es wäre zu wünſchen, daß bei der Unterſuchung der früheren Verhältniſſe in Nördlingen auf die Schenkung Rückſicht genommen worden wäre, welche eine Frau Wimburg, Wittwe Zwentebolds im Jahre 898. an das Stifft Emmeram in Regensburg machte. Durch Vergleichung der Urkunden in beiden genannten Städten würde man über den Güterbeſitz gar manchen Aufſchluß ſich verſchaffen können. Die Geſchichte der Stadt Nördlingen kann dadurch nur gewinnen.

In Kleinerdlingen begünſtigte die Eiferſucht, welche zwiſchen dem dortigen Johanniter Ordenshaus und dem Grafen von Oettingen beſtand, die Anſiedlung der Judenknechte. Sie wurden dazu benützt, die Handlungen der minder mächtigen Reichsſtände zu beobachten und dem Grafen von Oettingen ihre angeſtellten Beobachtungen mitzutheilen. Wozu dies geführt hat, iſt oben angegeben worden.

Die Niederlaſſungen der Juden zu Ederheim, das zu der deutſch-ordenſchen Vogtey Reimlingen gehörte, ſtehen in genauer Verbindung mit der Ausübung der Rechte, welche der deutſche Orden geltend machte, um Nachbaren, die an Macht gewonnen, zu beobachten oder ſich eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen. Da Reimlingen ſchon im Jahre 1283. unter dem Deutſchmeiſter Conrad dem II., Herrn von Feuchtwang, an den deutſchen Orden kam, und dieſer Orden mit dem nemlichen wachſamen Auge Nördlingen betrachtete, mit welchem der Graf von Oettingen auf die minder mächtigen Nachbaren hinblickte, ſo läßt ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß die Juden nach der zweiten Vertreibung aus Nördlingen in Reimlingen und Ederheim freundliche Aufnahme fanden.

Wenn man die verſchiedenen Notizen, welche nach den eingelaufenen Mittheilungen in gedrängter Kürze beigefügt ſind, vergleicht, ſo muß die Behauptung, welche im 8. Jahresbericht ausgeſprochen war: die meiſten Judengemeinden in Mittelfranken verdankten ihre Gründung der 1499. erfolgten Vertreibung aus Nürnberg, verneint werden.

von Ludwig, Sammlung Würzburgiſcher Geſchichtſchreiber.
Chronik der Stadt Nürnberg v. J. 1585. (Manuſcript.)
Lorenz Frieſe, Würzburgiſche Chronik. (bei Ludwig.)
Ziegler, täglicher Schauplatz der Zeit. Leipzig 1700.
Spies, Archiv; Nebenarbeiten und Nachrichten. Halle 1783.

von Schütz histor. diplom. IV. Diplom. 197. S. 234., 271., 275.
Historische Nachrichten von der Judengemeinde in der Hofmark Fürth, Frankfurt u. Prag. 1754.
Fischer, Beschreibung der Stadt Ansbach.
Eingabe der gesammten Landschaft an Markgraf Joachim Ernst, d. 14. Februar 1609.
Stiebers topographische Nachrichten vom Fürstenthum Ansbach.
Georgii Uffenheimische Nebenstunden.

Belege.

Ansbach. Der erste Bürgermeister der Stadt Ansbach, Herr Endres, hat über die ersten Ansäßigmachungen von Israeliten in genannter Stadt einen sehr interessanten Bericht mitgetheilt, welchen wir in seinen Hauptmomenten bekannt machen. Die magistratische Registratur ist im Besitz von Akten über die Juden-Verhältnisse, welche die Nachrichten, die Fischer in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Ansbach, Abschn. XIV. S. 168. über die ersten Ansiedelungen der Israeliten in hiesiger Stadt gegeben hat, näher bestimmen.

Durch ein Ausschreiben der markgräflichen Regierung vom 27. März 1564. wurden alle Aemter aufgefordert, die in ihrem Amtsbezirk befindlichen Juden vorkommen zu lassen, Abschriften von ihren Freiheitsbriefen zu nehmen, und diese Abschriften unverzüglich einzusenden; wenn ein Amt keine Juden haben würde, solle dieß ebenfalls gemeldet werden, es solle ferner kein Amt einen Juden in seinen Amtsbezirk einkommen lassen und wissentlich gedulden.

Hierauf berichteten unter dem 2. Juni 1564. Bürgermeister und Rath:

„Das wir hie Inn der Statt kheine wissentliche Juden haben auch sonst uff vnsern und gemeinen Statt Guethern kheine leiden und gedulden aufferhalb was je zu Zeiten uff den Jar und Wochenmerkthen wnd . . . . . sich von Frembden Juden zutrept, die wöchentlich ab- und zuziehen.„

Was sie aber für Freiheitsbrief oder von weme dieselbigen sie haben, ist vns vnbewußt.

Hierdurch ist also aktenmäßig festgestellt, daß im Jahre 1564. noch keine Juden in hiesiger Stadt waren, wohl aber daß fremde Juden von Zeit zu Zeit in die Stadt kamen und besonders auf den Jahr- und Wochenmärkten Verkehr trieben.

In den Lichtmeßsteueranlagsregistern (sie gehen bis in das 15. Jahrhundert zurück), oder in den Anlagsregistern über eine Art Gemeindeumlage hiesiger Stadt, Lichtmeßsteuer genannt — finden sich zum erstenmal in den Registern von 1642. unter den am Schluße vorgetragenen,

„Eingeflohene Bawers und andere Leuth"

ganz am Ende zwey Juden aufgeführt, wie folgt:

Mosch Jud
Schmul Jud.

Im Register 1643. finden sich beide wieder so vorgetragen:

3 fl. Mosch, Jud.
3 fl. Schmul Jud.

Im Register von 1644. findet sich blos

3 fl. Mosch Judt,

verzeichnet; eben so in den Registern von 1645. und 1646.

In dem Lichtmeßſteueranlagsregiſter von 1647. ſind wieder unter der oben bezeichneten Rubrik am Schluße vorgetragen:

3 fl. Moſch, Jud.
2 fl. Schmul Jud von Colmberg,
4 fl. Morem Jud zu Armbau,
4 fl. Deſſelein Jud zu Arwerg,
2 fl. Abram, Jud zu Colmberg,
4 fl. Natan, Jud zu Armbau,
4 fl. Moſch, Jud zu Armbau.

und ſo findet man ferner in den ſpätern jährlichen Regiſtern bald mehr bald weniger Juden dieſer Art verzeichnet.

In den ältern Rathhausakten Tom. I. Judenſachen von 1560—1715. iſt ein Bericht vom Bürgermeiſter und Rath allhier enthalten deſſen Eingang ſo lautet:

„Euer Fürſtl. Gn. ſollen wir nicht pergen, wie das die ſich im Zeithero allhie uff gehalten: ſogenannte Schmul und Moſch die Juden wie ingleichen Moſchens Tochtermann eine ſolche Anzahl ihrer Mitjudengenoſſen hieherziehen, daß faſt Niemand mehr im Handel und Wandel vor ihnen einkommen kann. ꝛc. ꝛc.

Es bitten Bürgermeiſter und Rath

„Dieſe gottloſen wucherlichen Juden ausſchaffen zu laſſen."

Datum dieſes Berichtes iſt von ſchwarzer Dinte 9. Jan. Anno 1641. Dieſes iſt aber mit rother Dinte durchſtrichen und mit rother Dinte darüber geſetzt: 23. Juni 1643. Sogleich nach dieſem Berichte findet ſich in den Akten ein Verzeichniß der Juden, ſo ſich allhier zu Onolzbach in den Vorſtätten und Statt aufhalten, d. d. 15. 8bris 1631. Nach dieſem Verzeichniß waren die eingewanderten Juden aus Ober-Zenn, Jala (wahrſcheinlich Ickelheim bei Windsheim) Leutershauſen, Berolzheim, Crailsheim, Feuchtwang, Bechhofen, Fürth, Hafeſeld, Mainſtockheim, Gunzenhauſen.

Im Lichtmeßſteuerregiſter von 1657. ſind die Juden das Erſtemal auf folgende Weiſe eingetragen:

4 fl. Ambſen Jud
3 fl. Moſch Jud
2 fl. Loew Jud,
vermöge ſeines Schutzbriefs vom 21. Auguſt 1651.
2 fl. Judas Jud
inhalt fürſtl. Dekrets vom 21. 8bris 1655.

Eben ſo finden ſie ſich 1658. und 1659. wieder vorgetragen.

Ferner findet ſich in den genannten Akten eine Schrift an S. Fürſtliche Durchlaucht:

Unterthänigſte Ableinung und Gegenverantwortung, Simon Models Hochfürſtl. Brandenburg. Schutzverwandten Juden allhie zu Onolzbach ꝛc.

ferner ein Verzeichniß. Fol. 75. d. d. 23. Decbr. über die jüdiſchen Haushaltungen und ihr Vermögen allhie zu Onolzbach ꝛc. ꝛc. In demſelben ſind 8. Haushaltungen angegeben, die Zahl und das Alter der Familienglieder, ihre liegenden Güter, ihr Vermögen an Geld, ihre Steuern und Abgaben.

Als Reſultat dieſer aktenmäßigen Nachrichten möchte ſich ergeben:

Im Jahre 1564. waren dahier noch keine Juden anſäßig. Die erſte Spur von Juden dahier findet ſich im Jahr 1642. nach den Lichtmeßſteuerregiſtern d. J., jedoch ſcheinen die Juden nach dem Berichte von 1643. ſich nur temporär hier aufgehalten ohne einen förmlichen Schutzbrief erlangt zu haben. Dieſe Schutzbriefe ertheilte immer der Landesherr. Die erſte Nachricht von einem Schutzbriefe, auf hie-

ſige Stadt ertheilt, findet ſich im Lichtmeßſteuerregiſter de an. 1657., wo des, für Löw Jud am 21. Auguſt 1641. ertheilten, Schutzbriefes erwähnt wird.

Die hieſige Judenſchaft hat keine Dokumente über ihre Anſäßigmachung in Ansbach.

Ueber die Gemeinde Lehrberg gibt die Tradition folgende Nachricht:

„Die erſte Anſiedlung der Juden erfolgte durch 4. Familien, und zwar in dem Theile Lehrbergs, welcher der markgräflichen Gerichtsbarkeit unterworfen war. Sie kauften 4. Häuſer, dem Pfarrhofe gegenüber und jede Familie mußte 36 kr. dem Pfarrer für entgangene Stolgebühren leiſten. Dieſe 4. werden gegenwärtig noch von Judenfamilien bewohnt und die Abgabe beſteht noch von Seite der Judenſchaft."

Eine Urkunde war nicht zu finden. Die bei dem k. Rentamte befindlichen Grund- und Saalbücher geben, daß 1559. noch keine Juden in Lehrberg waren und der Ort aus 37. chriſtlichen Familien beſtand. Im Jahre 1675. ſtarb der Jude Schmul zu Lehrberg und ſein Gütlein bekamen ſeine Erben. Moſes heirathete eine Tochter dieſes Schmul und übernahm die Hälfte des Hauſes.

Es ſcheint, daß erſt nach Vertreibung der Juden aus der Mark Brandenburg 1573. ihre Aufnahme in Lehrberg erfolgte.

Ellingen. In Ellingen konnte über die frühern Verhältniſſe der Juden nichts aufgefunden werden.

Erlangen. Wann die Iſraeliten ſich in Fürth anſäßig gemacht haben, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit angeben; jedoch zeugen einige noch kennbare Grabſchriften, daß vor 250. Jahren in Fürth Iſraeliten wohnten.

In der Gemeinderegiſtratur zu Bayersdorf iſt nichts vorhanden, woraus eine Anſäßigmachung der Juden daſelbſt zu erfahren wäre. Die Gemeinderechnungen vom Jahre 1730. geben an, daß viele Juden in Bayersdorf anſäßig waren; weiter zurück gehen jedoch dieſe Rechnungen nicht, da wiederholte Feuersbrünſte alle Akten verzehrten.

Die älteſten Urkunden, welche in der iſraelitiſchen Regiſtratur vorkommen, ſind ungefähr 143. Jahre alt. Grabſchriften auf dem dortigen Begräbnißplatze weiſen nach, daß über 265. Jahre Iſraeliten in Bayersdorf wohnen: Mariann aus Pünsberg, kgl. Landgerichts Forchheim, ſtarb 1572.; anderer Steine Schriften ſind nicht mehr zu leſen.

Dr. Höck, Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Baiersdorf und der Ruine Scharfeneck. Nürnberg. 1834. 8.

Lang, Geſchichte des Fürſtenthums Bayreuth. 1811.

In der Pfarramts-Regiſtratur befindet ſich ein Extrakt aus dem Baiersdorfer Saalbuch vom Jahre 1530. renovirt 1640.; worin bemerkt iſt, daß ſich damals nur ein Jude, Itzing, dort befand, welcher die Erlaubniß erhalten hatte, 3. Jahre dort zu wohnen, ſich aber wucherlichen Handels zu enthalten.

In Bruck wurden, nach mündlichen Traditionen, ſchon vor der Reformation einige Judenfamilien gegen Abgabe eines jährlichen Schutzgeldes im hieſigen Orte aufgenommen. Frühe ſchon wurde ihnen der Beſitz von Eigenthum erlaubt, indem das Haus Nr. 12. dahier ſammt Waldrecht ſeit undenklicher Zeit Eigenthum von Iſraeliten iſt. In dieſem nahe an der Kirche gelegenen Hauſe war ehemals die Synagoge; daher vermuthet man, die Iſraeliten hätten ſich früherhin kirchlichen Schutzes zu erfreuen gehabt. In dieſer Synagoge iſt ein Vorhang mit der Jahrzahl 5440 (1682), das älteſte Denkmal der Gemeinde. Im Jahre 5468 (1708) wurde die jetzige Synagoge erbaut und der Cultus nach der in Baiersdorf üblichen Weiſe eingerichtet.

Das älteſte Gemeinbuch, welches der Juden erwähnt, iſt vom Jahre 1554.

Extractus aus den Beyersdorf. Richteramtl. Protokoll, den Judenbeitrag zu der hieſigen Gemeinde Bruck betr. Ao. 1660.

Extractus. Richter. Amts-Protokolls E. Gemeind 'zu Bruckh und den ſtrittigen Juden-Gulden, betreffende. Beyersdorf, den 22. February 1660.

Extract. Hochfürſtl. Richteramts Protocolli, der Juden Gemein Gulden betr. Bayersdorff den 22. Feb. J. 1660.

Reſcript. dem Veſten, unſern Cammerjunkern auch Amtmann zu Bayersdorff und lieben Getreuen, Heinrich Wilhelm von Schönfeld, Rittmeiſter, dann Verordnetem Beamten zu Gedachtem Bayersdorff. datum Bayreuth d. 7. 8bris 1693.

Reſcript. Unſerm Richter zu Bayersdorff und Lieben Getreuen, Johann Adam Rößler. Datum Bayreuth, den 25. Juny. anno. 1715.

Actum Bayersdorff den 5. 7br. 1760. Vergleich betr.

Copia. Hochfürſtl. Gnädigſten Reſcripti, den Juden Schulmeiſter zu Bruck Hirſch Farther betr. Datum Bayreuth den 29. März 1764.

Mkt. Erlbach. Aus dem Magazin für die Ansbach. Bayreuthiſche Geſchichte von Beer und Layritz, N. III. S. 85., geht hervor, daß bereits im Jahre 1632. Iſraeliten in Mkt. Erlbach anſäßig waren und eine eigene Straße, die Judenſtadt genannt, bewohnten. Von dieſer Straße iſt aber gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden, ſondern es befinden ſich an der Stelle derſelben zur Zeit Aecker und Wieſen, die Judentauben genannt. Die älteſten Judenfamilien ſind jedoch nicht im Stande, Auskunft zu geben; die älteſte, Iſraeliten betreffende Urkunde iſt eine Verhandlung des vormalig gräflich Hohenlohe'ſchen Amtes in Wilhermsdorf d. 20. Sptbr. 1723., welche ſich in beglaubter Abſchrift bei der Sammlung des Vereins vorfindet. Aus derſelben erhellet, daß damals die Iſraeliten in Mkt. Erlbach noch nicht ſo zahlreich waren, eine eigene Synagoge bilden zu können, und daß ſie ſich des Gottesdienſtes wegen den Iſraeliten zu Wilhermsdorf anſchließen mußten.

Im Saal- und Lagerbuch des vormaligen Vogteyamtes Mkt. Erlbach d. 1432. geſchieht der jüdiſchen Hofſtätten Erwähnung, ohne jedoch etwas über Anſäßigmachung anzugeben.

Das Partikular des Kaſtenamtes Dietenhofen d. 1719. weiſt mehrere anſäßige Judenfamilen nach.

Feuchtwang. Ueber die Entſtehung der Judengemeinde zu Feuchtwang konnte nichts Beſtimmtes aufgefunden werden.

Greding. Die Burggrafen Johann und Albrecht erhielten im Jahre 1355. von Karl dem IV. als einen beſondern Vorzug, das Recht, Juden aufnehmen zu dürfen; im Jahre 1419. waren 3. Judenhäuſer in Eyſölden, und zu gleicher Zeit einige Judenfamilien zu Aue, ½ Stunde von Thalmeſſing. In den Jahren 1560. und 1569. wurden ſie ausgeſchaft; dieſes Gebot ſcheint jedoch nicht mit gehöriger Strenge vollzogen worden zu ſeyn, da ſie 1618. die landesherrliche Bewilligung für 5. Familien in Thalmeſſing erhalten haben. Auf dieſe Zahl beſtand man lange Zeit; indeſſen ſtieg ſie 1674. auf 8. und 1689. auf 14. Familien. im Jahre 1743. waren 42. Familien vorhanden, welche 32. Häuſer, 118. Kinder und ſo viel Dienſtboten hatten, daß die ganze jüdiſche Bevölkerung auf 227. Seelen ſtieg. Die Synagoge iſt 1690. und der Begräbnißplatz 1825. entſtanden.

Gunzenhauſen. In der Beſchreibung des Oberamts Gunzenhauſen v. J. 1732., beſtätigt vom Markgräfl. Hofraths-Collegium d. d. Onolzbach den 25. April 1735. findet ſich Seite 105. bei der Beſchreibung des Dorfes Altenmuhr die Bemerkung vor:

„daß im alten Schloße daſelbſt (iezt Mittelmuhr genannt) 12 Juden wohnten"

daraus möchte hervorgehen, daß damals die Juden noch nicht im Orte ſelbſt wohnen durften und noch keine Synagoge hatten.

Das kgl. Pfarramt zu Altenmuhr hat Bemerkungen mitgetheilt über das Verhältniß der dortigen jüdiſchen Gemeinde zur chriſtlichen, welche wohl genauer Beherzigung werth ſind.

In der Oberamts-Beschreibung von Gunzenhausen v. J. 1732. heißt es:

„Die Juden besitzen in der Stadt 16. Häuser und eine Judenschul, wie denn Burggraf „Friedrich, 6. Jahre nach geschehener Acquisition der Stadt Gunzenhausen, nemlich schon 1374. „einen Juden, Mamens Heilmann, gegen jährliche Abreichung von 6. Goldgulden — daselbst in „Schutz aufgenommen hat."

In dem Bürgerbuche, welches mit dem Jahre 1550. beginnt, findet sich Folgendes aufgezeichnet:

d. 15. Juni 1593, Isaak, Ischer, Hainn.
d. 5. Octbr. Maier, Joel.
d. 26. Juni 1605, Abraham von Grombach (wahrscheinlich Grumbach).
Heß von Obern Sulzberg.
d. 4. Novembr. 1617, Loew.
d. 8. Mai 1619, Schmaia, Berla, Hümer (Jüdin).
d. 11. Sptbr. 1627, Joel, Samuel.
d. 8. Octobr. 1628, Moschel.
d. 14. Januar 1631, Michel.
d. 21. Juni, 1644, Salamon, Jakob.
d. 4. Novembr 1645, Isack, Schmaja Juden, Bürgerssohn.
d. 17. Juli 1649, Hirsch von Sulzberg.

Daß vor dem Jahre 1593. schon Juden dahier ansäßig waren, ist nicht wohl anzunehmen, weil in dem Zeitraum von 1550—1593., also in 43. Jahren, gewiß Juden als Bürger wären aufgenommen worden.

Ehemals hatten die Juden in Gunzenhausen eine Begräbnißstätte, und zwar auf dem Felddistrikte hinter der Langischen Ziegelhütte, welche man noch heut zu Tage den Judenkirchhof nennt.

In der Oberamtsbeschreibung von Gunzenhausen heißt es über Cronheim:

„Das Kastenamt Gunzenhausen hat in Cronheim 9. Unterthanen; darunter sind 5. alte so„genannte Mundgüter, so hinter der Herrschaft vererbt, Vogt- Gericht- und zinsbar sind, von „denen übrigen 4. aber zwei laut der Vererbbriefe d. 30. August 1562. und 3. Juni 1564. con„stituirt, zwei hingegen erst laut neuesten Partikulars A. 1719. als bloße und mit keinem Ge„meinderecht versehene Häuslein auferbaut, und sämmtliche Gutlein mit Juden besetzt werden."

Noch im Jahre 1738. waren dort nicht mehr als 3 Judenhäuser.

Harburg. In den Judenacten zu Harburg findet sich im Bericht vom 1. September 1740. des Inhalts:

„Anno 1671. sind zum allererstenmal Juden in den allhiesigen Markt Harburg in Schutz „aufgenommen worden, da hingegen vormals nie Juden in dem Markte Harburg gewesen oder „darinnen geduldet worden. Die Anzahl dieser neu aufgenommenen Juden aber hat sich auf 11 „Mann belaufen. (vid. Befehl. f. d. 10. März 1671.) Wie man aber mit diesen 11. Juden ratione „ihres jährlich zu geben habenden Schutzgeldes, zweifelsohne in dem Markt gebrachten Vermögen „nach, accordirt hat, gibt die obengedachte Beilage und der darin enthaltene Schutzbrief zu er„kennen. Im J. 1686. und zwar den 14. Juni hat man denen Juden in dem Markte Harburg „abermals einen Schutzbrief ertheilt. Es sind aber damals statt der obgedachten 11. Juden 12. „allhier, und 3. Juden zu Deggingen gewesen, mit welchen abermals ein Accord auf ein gewisses „Schutzgeld getroffen worden. Die neugedachten 4. Juden zu Deggingen sind aber allererst i. J. „1684. und 1686. in den Schutz gekommen, wo vormals zu Deggingen auch niemals Juden ge„wesen sind.

Der erste ertheilte Schutzbrief war auf die Dauer von 3 Jahren gegeben. Uebereinstimmend mit demselben ist ein vorgefundener Schutzbrief von Albrecht Ernst, regierendem Grafen zu Oettingen, d. d. 10. Martii 1671. Ob er gleich nur in Fragmenten vorhanden ist, so ist doch an der Aechtheit nicht zu zweifeln.

Ein Original-Schutzbrief des Markgrafen Ernst zu Brandenburg d. 14. Juni 1586. benennt 4. Juden zu Deggingen, welche damals in den Schutz aufgenommen wurden. Ob früher Juden in Deggingen wohnten, konnte aus den Akten nicht ermittelt werden. Nach Deggingen kamen die ersten Juden im Jahre 1684. aus Höchstädt; daher führen noch manche Familien diesen Namen. Ihre Ansäßigmachung fällt mit der Vertreibung der Juden aus Höchstädt, Monheim ꝛc. zusammen.

Die Juden zu Harburg und Deggingen bildeten vor ungefähr 100. Jahren Eine Gemeinde, welche zum Ober-Rabbinate Oettingen gehörte, bis späterhin das Fürstenthum Wallerstein ein eigenes Ober-Rabbinat bildete. Die Grabdenkmäler geben keinen Anhaltspunkt. In der Synagoge finden sich keine Dokumente.

Heidenheim. Wann sich die Juden in den verschiedenen Bezirken, in denen jetzt Judengemeinden sind, angesiedelt haben, läßt sich aus Mangel an mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen nicht angeben. Nicht einmal das Alter der Synagogen, Begräbnißstätten und Grabdenkmäler ist zu ermitteln.

Heilbronn. Bei den verschiedenen feindlichen Angriffen, welche die Stadt Windsbach vom Jahre 1448—1450. im Nürnberger Krieg mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dann später im dreißigjährigen Kriege betrafen, sind die älteren Urkunden derselben größtentheils zu Grunde gegangen, und die aus 3 Bänden bestehenden sogenannten Stadtbücher sind die einzigen geschichtlichen Ueberlieferungen, welche vom 15. — 17. Jahrhundert noch vorhanden sind.

Was über die Ansäßigmachung der Israeliten am hiesigen Orte, auf die frühesten Zeiten zurück, hieraus entnommen werden kann, ist der Markgräfliche Kammerbefehl vom 16. November 1615., wornach ein Jude Namens Salomon, der sich im vorigen Jahre häuslich dahier niedergelassen hatte, wieder weggewiesen wurde.

Aus der Wegweisung dieses Juden könnte gefolgert werden, daß in früherer Zeit auch keine Juden dahier ansäßig waren, allein die in dem ältesten Stadtbuche vom Jahr 1545. (renovirt Anno 1569) enthaltene Bemerkung:

Nota mit den Jüdenn

„Gebenn ierlich der Herschafft, wie sie Aufgenommen werden, viel oder wenig, aber mit den „Burgern sollen sie Steuern machen, wie Andere Inwoner der Statt."

stehet mit einer solchen Vermuthung in Widerspruch und letztere läßt vielmehr annehmen, daß schon im J. 1545., wo dieses Stadtbuch gefertiget wurde, Juden dahier lebten, und daß jener Jude Salomo im Jahr 1615. blos aus dem Grunde von hier weggewiesen wurde, weil sich derselbe ohne höhere Erlaubniß dahier niedergelassen hatte und wegen seiner hohen Zinsforderungen als der Gemeinde schädlich angesehen wurde.

Andere Notizen finden sich weder beim Pfarramte, noch bei der Judenschaft. Das Neujahrgeld, welches die Judengemeinde an das Pfarramt abgibt, findet sich nur für die neuere Zeit vorgemerkt. Der Begräbnißplatz ist gemeinschaftlich mit Georgensgemünd.

Herrieden. Die israelitische Gemeinde zu Bechhofen stand in genauer Verbindung mit der Gunzenhäuser, da die Todten der letztern in Bechhofen begraben wurden. Auf diesem Begräbnißplatz ist der älteste Grabstein vom J. 1607, für die Familie Bräundel David in Gunzenhausen; dabei sind noch 2. andere mit der Jahreszahl 1691. und 1698; Lippman aus Herrieden. Im Gesetzschrank befindet sich eine Pergamentrolle (Thora) ohne Jahreszahl. Wahrscheinlich ist es, daß die Israeliten, nach ihrer Vertreibung aus Herrieden 1681. in Gunzenhausen sich niederließen, daß jedoch schon vorher Israeliten

in Bechhofen waren. Ein Ziegel auf dem Dache der Synagoge enthält die Jahreszahl 1684; von Erbauung derſelben iſt nirgends etwas zu finden.

Die Juden, überall Unterkommen ſuchend, haben ſich auch im vormaligen Hochſtifte Eichſtätt angeſiedelt, ſind aber aus der Reſidenzſtadt Eichſtätt, wo ſie eine Synagoge hatten, ſchon 1445. vertrieben worden. Viel ſpäter haben ſie ſich in Herrieden aufgehalten. Dort werden in der Nähe des K. Rentamtsgebäudes noch jetzt einige Häuſer als ehemalige Judenhäuſer bezeichnet, auch befindet ſich auf dem Judenbegräbnißplatze zu Bechhofen noch der Grabſtein eines in Herrieden geſtorbenen Juden. Die Akten der Stadtpfarrei Herrieden weiſen nach, daß über 100. Jahre vor ihrer Vertreibung Iſraeliten in Herrieden wohnten.

Das Ehehaftgericht in Großenried erkannte am 4. Oktober 1691.: es ſey ſchimpflich, ſich mit Juden gar gemein zu machen und gebot, daß dieſes bei 2 Thaler Strafe unterlaſſen werden müſſe. Nach dieſer Entſcheidung mag das Anſehen der Iſraeliten im Eichſtättiſchen nicht groß geweſen ſeyn.

Dennoch waren die Juden vor dieſer Zeit in Herrieden gegen ein jährliches Schutzgeld von 1 Thaler nicht nur in Schutz aufgenommen, ſondern ſie erhielten ſogar das volle Bürgerrecht, wofür ſie gleich jedem andern in Herrieden eingebornen Bürger 1½ Thaler Bürgergeld und 16 kr. für ein Viertel Wein bezahlen mußten. Wollte ein jüdiſcher Bürger von Herrieden wieder abziehen, ſo mußte er ſein Bürgerrecht mit einem Viertel Wein aufgeben, einen Chriſten als Nachbürger ſtellen und um einen förmlichen Abſchied nachſuchen, für welchen er auch wieder ein Viertel Wein geben mußte.

Uebrigens gab es mit dieſen Juden ſteten Streit. Sie entzogen ſich auf alle Art jedem Gemeindedienſt und übertraten das Gebot, daß ſie ſich vor und unter dem Gottesdienſt auf dem Markte nicht ſollten ſehen laſſen, ſo oft ſie nur konnten. So kam es denn ſo weit, daß ſchon 1635 in Herrieden der Antrag geſtellt worden iſt, die Juden ſollten, als der Stadt ſchädlich, aus derſelben geſchafft werden.

Doch verzog es ſich damit noch längere Zeit. Erſt am 20. Juni 1681. ſind von dem Rathe in Herrieden die Punkte zuſammengeſtellt worden,

> „welcher geſtalten die Juden den Chriſten nit allein groß Ergernuß geben, ſondern auch gemeiner Bürgerſchaft ſehr nachtheil und ſchädlich ſeyen"

Man beſchwerte ſich nämlich darüber:

1) daß die Juden durch ihr Schachern und Handeln die Chriſten an Sonn- und Feiertagen in ihrer Andacht ſtörten und ſie ſogar vom Beſuche des Gottesdienſtes abhielten;
2) daß die Juden weder beim Gebetläuten, noch vor dem hochwürdigſten Gute das Haupt entblöſeten;
3) daß ſie vorgeben, ihre Häuſer wären beſſer im baulichen Stande als die der Chriſten, was doch unwahr ſey;
4) daß ſie von den Stiftungs- und Pupillengeldern, welche auf ihren Häuſern ſtänden, die Zinſen oft viele Jahre lang rückſtändig ließen;
5) daß ſie das Grundeigenthum mit ihrem Vieh überhüteten, ſogar ſolches Vieh vortrieben, was vorher nicht beſichtiget worden iſt, daß ſie hingegen von Gemeindelaſten, Hand- Spann- und Frohndienſten entweder nichts wiſſen wollten, oder ſie durch ihre Weiber und Kinder nur ſchlecht leiſten ließen;
5) daß die Juden in alle Gewerbe einpfuſchten, und dadurch den Chriſten, welche Steuer und Abgaben zahlen müßten, alle Nahrung entzögen.

Daß die Juden bald nach dieſer Beſchwerde die Stadt Herrieden räumen mußten, iſt keinem Zweifel unterworfen, beſtimmt aber kann die Zeit, wann dieß geſchehen, nicht angegeben werden, wahrſcheinlich 1681.—1685; weil in den Herrieder Stadtbüchern vom letzten Jahre an als Einwohner von Herrie-

den keine Erwähnung mehr geſchieht. Dieſe Nachrichten hat Herr Landrichter Schuhmacher aus den Herrieder Stadtbüchern von 1622—1660. gezogen.

Ein anderes Dokument iſt folgendes:

Ao. 1681. 21. Novbr. aspirante denique divina gratia ad consilia et iteratas instantias Doctorum et catholico zelo ardentium virorum, nominatim Magnif. D. Decani Hiemayr D. celsissimus noster perdita judaeorum capita urbe nostra Herriedensi, qua ultra centum annos incoluerunt, communi Christianorum applausu expulit, ejecit, eliminavit.

In debitam graciarum actionem hodierno festo B. V. Dominus Decanus processionem indixit atque Hymn. Ambrosian. in Sacello D. V. decantari, id quod futuris quoque temporibus annuatim sic fieri, constituit.

Daraus mochte nun hervorgehen, daß die Juden nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Herrieden gekommen, 1681. aber daraus vertrieben worden ſind.

Das Herrieder Stadtbuch enthält 2. Kaufverträge v. J. 1681; dieſe Häuſer waren die letzten Beſitzungen der aus Herrieden vertriebenen Juden.

Hohenlandsberg. In dem Herrſchaftsgerichte Hohenlandsberg geben die archivaliſchen Erhebungen der fürſtlichen Domainen-Kanzley zu Schwarzenberg einigen Aufſchluß über die Anſiedlung der Juden im dortigen Polizeibezirke.

Dornheim. In dem Vermögens-tesimum v. J. 1566. kommt unter Dornheim „Maier Jud" vor. Die General-Steuer-Anlage v. J. 1583. und der Unterthan-Kataſter v. J. 1697. führen unter Dornheim keine Juden auf.

Im Zinsbuch v. J. 1619. wird der erſte häuslich anſäßige Jude, Abraham, angeführt. Unter der Regierung des Grafen, nachherigen Fürſten, Johann Adolf, erfolgte unterm 22. Juni 1645. der Schutz- und Freiheitsbrief. (Der Inhalt iſt bei Scheinfeld aufgeführt.)

Im Jahre 1682. zählte Dornheim 3. Judenfamilien, i. J. 1694. vier, i. J. 1704. zwey; i. J. 1720. 6. Judenfamilien

Hüttenheim. Die General-Steuer-Anlage v. J. 1583. zählt 5. ſchwarzenberg. Juden zu Hüttenheim. Die andern Condominat-Herrſchaften, wozu auch Teutſch-Orden gehörte, deſſen Antheil erſt 1681. an Schwarzenberg kam, haben wahrſcheinlich auch damals ſchon Juden in Hüttenheim gehabt. — Im J. 1597. ſind in dem Kataſter 6 Juden aufgeführt. Der Schutzbrief des Fürſten Johann Adolf galt auch bei Hüttenheim. — Nach der Zählung vom Jahre 1694. waren 12. Familien daſelbſt, 1720. beſtanden ſchon 19. Familien.

Bullenheim. Die Generalſteueranlage v. Jahre 1583. führt keinen Juden in dieſem Orte an.

Der Unterthanen-Kataſter vom Jahre 1597. gibt einen Juden, Joſeph, an.

Im Zinsbuche vom Jahre 1628. kommen 4. Hausſäſſige Juden vor.

Der Schutzbrief vom Jahre 1644. iſt bei Scheinfeld aufgeführt.

1682—1720. war die Zahl der Judenfamilien von 2. auf 5. geſtiegen.

Weigenheim. Die General-Steuer-Anlage vom Jahre 1583. enthält keine Juden daſelbſt; der Unterthanen-Kataſter vom Jahre 1597. aeſtimirt „beede Juden."

1644. wie bei Scheinfeld. Nach der Zählung vom Jahre 1682. hatten ſich die Juden bis zum Jahre 1720. von 4. Familien auf 10. vermehrt.

Kadolzburg. In Wilhermsdorf (Willihamsdorf) haben nach Wibels Beſchreibung, 1742. S. 120., vor vielen Jahren her Juden gewohnt und es iſt aus einem Saalbuch vom Jahre 1568. zu erſehen, daß dieſelben bereits vor 150. Jahren eine eigene Schule und Begräbnißſtätte gehabt. Auf einem alten Grabſteine ſteht das Jahr von der Erſchaffung der Welt ר"יב, 212, nach der Chriſtenrechnung 1452.

Nach dem zu schließen wäre die Wilhelmsdörfer Gemeinde älter als die Fürther, welche um das Jahr 1528. ihren Anfang genommen.

Basler, histor. Lexikon.

Seit 1670. sind verschiedene jüdische Druckereien in Wilhermsdorf angelegt worden.

Da das obenerwähnte Saalbuch v. J. 1568. die älteste Urkunde ist, so können aus demselben gründliche Notizen erholt werden. Indeß ist nicht mit Bestimmtheit angegeben, ob eine Synagoge und ein Begräbnißplatz 150 Jahre zurück existirt habe. Es steht nemlich:

Fol. 18. Dafern Handtwerksleut ob Juden darin (in den Häusern) wonen, da diselbigen Ihrer Handwerk warten, und ihr Handtirung treiben können.

Fol. 90. Die Judenschul sambt dem dabey Wohnhaus gibt jährlichen zu Zinns uf Petri, wan jemand darin wondt ꝛc. ꝛc.

(Folgen die Abgaben.)

Ist sonst aller Arbeit gefreiet, wie andere Juden Häuser, jedoch hilft abladen und jagen.

Da aber Niemand in der Schul wonet, müssen die gemeine Judenschaft ds. alles geben. War vor dem Platz, darauf die Judenschull gebaut, zuvor gegeben und gilt auch noch.

Der Judenkirchhof gibt jährlich zween Daler. — Item von einem jeden alten Haubt, So allhi gesetzen und begraben 1. gulden Daler. Und von einem fremdten zween. — Item von einem Kinde so unter 3. Jaren 1 gld Daler von einem Frembten 1 ganz. — Item die Juden geben von einem jeden Haubt 1 ß und von einem jeden Gld ihrs Vermögens 5 dl. ꝛc. ꝛc.

Schriftliche Urkunden sind bey der Judengemeinde nicht vorhanden. Dagegen hat sich seit undenklichen Zeiten in einer sehr lange in Wilhermsdorf wohnenden Familie folgende mündliche Tradition erhalten: Die ersten Juden seyen ungefähr vor 500. Jahren aus Polen nach Wilhermsdorf gekommen, um sich dort anzusiedeln. Schon im Jahre 1510. habe die hiesige Judenschaft, welche einst unter dem Rabbinate Regensburg gestanden, eine Synagoge besessen, das Judenbegräbniß, in welchem sonst auch die Juden zu Brunn, wo jetzt keine mehr zu finden sind, begraben worden, müsse aber noch viel älter seyn, da man früher auf einem alten Grabsteine die Zahl 212. gelesen habe.

Nimmt man nun an, daß nach Angabe des Saalbuches um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Verhältniße der Wilhermsdorfer Judenschaft zum Gutsherrn schon vollkommen geregelt waren und daß jene damals schon Häuser, eine Synagoge und einen Begräbnißplatz besaßen, welche — dem Kaiser gegenüber — schwierigen Vergünstigungen zu erlangen lange Mühe gekostet haben mag, und wenn man damit die mündliche Tradition der Juden vergleicht, so läßt sich unmaßgeblich annehmen, daß die Niederlassung in Wilhermsdorf wirklich schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts erfolgt sey.

Kadolzburg. In der Registratur des Stadtmagistrates zu Langenzenn findet sich ein Aktenband mit der Aufschrift: hochfürstliche General-Ausschreiben und Verordnungen wegen der gesammten schutz- und unschutzbaren Judenschaft, ferner verschiedene andere Acten von 1608.—1735. Vol. III.; dabei ist ein Originaldokument d. d. Onolzbach d. 20. Juli 1608, wonach Markgraf Joachim Ernst, nach Einvernahme des größeren Ausschusses der Landschaft und auf deren Bitten, „im Anbetrachte, daß die „Juden sich nicht mit Arbeiten, sondern allein mit hochverbotenem Wucher, und der arme Leut Schweiß „und Blut, in lauterem Müssiggang freyends ernähren und hinbringen, zudeme als Spötter und Verächter „der wahren christlichen Religion und öffentliche Feinde des einigen Erlösers und Seligmachers Christi „großes Aergernuß stiften. ꝛc." — den Befehl ergehen lassen, daß sämmtliche Juden das fürstenthümliche Gebiet innerhalb 6. Monaten ohne allen Verzug verlassen sollten resp. mußten. Ein anderes Dekret ist de anno domini 1688; so wie ein Gedenkzettel vom 31. Januar 1609. In beiden ist die Rede von der Entfernung der Juden.

Nach einem Dekret d. d. Höchſtatt d. 11. Juli 1609. hat Markgraf Joachim Ernſt auf inſtändiges Anhalten, Flehen und unterthäniges Bitten der Judenſchaft, Rabbi und Ausſchuß, den Schutz noch auf eine gewiſſe Zeit gnädigſt bewilliget und zugleich befohlen, daß die Juden ferner bei ihren Privilegiis gelaſſen und auf ihr Antragen ihnen hierinnen die hülfliche Hand geboten werde.

Aus dieſen und andern Dekreten geht hervor, daß der Landesherr allein das Recht hatte, zu beſtimmen, an welchem Orte ſich ein Jude anſiedeln durfte. Die Beſchwerden der Gemeinden wurden dabei wenig berückſichtigt.

Beſchwerde der Stadt-Vogtey Langenzenn. 1704. d. 19. September.

Dekrete von den Jahren 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, beziehen ſich theils auf den Schutz der Juden, theils auf die Abgaben, welche ſie an die hochfürſtliche Haushofmeiſterei in Ansbach leiſten mußten; dabei iſt eine Abgabe von einem Pfund Federn und einem Pfund Staub für jeden Juden, letztere wurde d. 17. Decbr. 1679. aufgehoben.

Der Begräbnißplatz iſt in Fürth von jeher geweſen.

Die Judengemeinde hat keine Aufſchlüſſe gegeben über die erſte Anſiedelung.

Lauf. Nach Hüttenbach hat der Sage nach vor ungefähr 500. Jahren ein Rittergutsbeſitzer von Seckendorf die erſten Juden aus Franken gebracht. In der Synagoge findet ſich eine Zahl eingehauen, die auf das Jahr 1706. chriſtlicher Zeitrechnung deutet; wahrſcheinlich geht dieſe Zahl auf die Erweiterung der Synagoge.

In der Regiſtratur des Pfarramtes Bühl befindet ſich ein Aktenſtück, nach welchem ſich der damalige Pfarrer Enslein im J. 1712. bei der von Lochner'ſchen Gutsherrſchaft darüber beklagt, daß er von den Juden als Stolgebühren-Entſchädigung zuſammen jährlich nur einen Dukaten erhalte, da doch dieſelben ſeit ihrer Aufnahme ſich von etwa 10 Haushalten im Jahre 1712. auf einige 30. Haushalten vermehrt hätten.

Die Juden zu Schnaittach und Ottenſoos haben mit den Juden zu Hüttenbach gleiche Liturgie und Synagogengebräuche, welche denen der ehemaligen Juden zu Nürnberg analog ſind, und von denen der übrigen Juden in Mittelfranken abweichen. Daraus dürfte zu folgern ſeyn, daß die in Nürnberg 1498. ausgetriebenen Juden, abgeſehen von den in den Jahren 1299, 1347, 1385. erlittenen Verfolgungen, ſich in der Nachbarſchaft mögen niedergelaſſen haben.

Das Zinsbuch des Marktes Schnaittach v. J. 1560, welches aus einem älteren überträgt, ſagt, daß die Juden im 15. Jahrhundert ein Begräbniß und mehrere Häuſer zu Schnaittach und Ottenſoos beſaßen. Wie lange das Judenbegräbniß in Schnaittach exiſtirt, iſt mit Sicherheit nicht anzugeben. Die ältern Leichenſteine ſind verwittert und unleſerlich. Todtenhaus und Brunnen wurden im Jahre 1656. erbaut. An der Synagoge zu Schnaittach iſt die Jahreszahl 5340. (1510. n. C. G.) eingehauen. Wahrſcheinlich erfolgte damals die Erweiterung.

Leutershauſen. In Leutershauſen ſind nach der Beſchreibung der Stadt und des Amtes Leutershauſen, welche der ehemalige Amtsvogt Wolf Tobias Weiß am 8. November 1757. amtlich gefertiget hat, die Juden erſt ſeit Anfang des 17. Jahrhunderts anſäßig geweſen. Dem widerſpricht jedoch das Stadtbuch, nach welchem ſchon 1440. Juden mit vollem Bürgerrechte in Leutershauſen vorkommen. Im 1. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins iſt angeführt: im Jahr 1487. waren die Zinſen von den Leutershauſer Juden ſchon auf 2, auch 3 Pfennige vom Gulden, auf 1 Heller vom Pfund geſteigert, doch blieb es da noch, wo es nach Stadtrecht gehen ſollte, bei 3 Hellern. Die Uebereinſtimmung dieſer verſchiedenen Angaben läge vielleicht in der Vertreibung der Juden aus hieſiger Gegend im 13. Jahrhundert und die neue Anſiedlung derſelben zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Daher wird die Aufnahme des erſten fremden Juden in Leutershauſen, 1612. als etwas Bemerkenswerthes aufgeführt; daher gab es noch 1693. Conſpirationen gegen die Juden.

In alten Akten findet sich aufgezeichnet: Ein Jud von Grünstadt in der Grafschaft Leiningen hat seine Pflicht zum Bürgerrecht geleistet Donnerstag den 26. August 1612. Ist der erste fremde Jud hier — in Leutershausen — gewesen. Die Bürger in Leutershausen haben sich in eine höchst sträfliche Verbindung gegen die Juden dergestalt eingelassen, daß nicht allein ein höchst verwerflicher Aufstand, sondern für die Juden und ihren Leib Gefahr zu besorgen war. Markgraf Georg Friedrich ertheilte ihnen gegen solche Angriffe einen Schutzbrief 1682. Jetzt sind 19. Judenfamilien in Leutershausen, welche eine im Jahr 1755. neu erbaute Synagoge besitzen; die Begräbnißstätten sind zu Bechhofen.

In Egenhausen und Unternzenn haben sich Israeliten A. 1715. zum erstenmal niedergelassen, die Niederlassungen in Colmberg, Jochsberg, Obernzenn und Windsbach konnten nicht ermittelt werden.

Neustadt an der Aisch. Ueber die Judengemeinde zu Pahres läßt sich nichts Bestimmtes angeben.

In Schornweisach haben sich die Israeliten wahrscheinlich gleich nach dem 30. jährigen Kriege angesiedelt. Indeß ist diese Annahme durch schriftliche Aufzeichnung nicht zu begründen, da selbst in dem israelitischen Gemeindebuch weder von der ersten Ansiedlung der Juden, noch von dem Orte, woher sie kamen, noch von der Ursache ihrer Wanderung etwas aufgeführt ist. Daß sie früh oder in großer Anzahl sich niederließen, beweist das Gemeindebuch dadurch, daß es schon im Jahre 1704. einer Synagoge im Hause des gegenwärtigen Besitzers, Leonhard Gräbner, erwähnt. Die Gemeinderechnungen 1705—1718. weisen schon 21. ansäßige Judenfamilien nach.

Grüner, Pfarrbeschreibung 1720. pro recognitione jurium stolae.

Schade, Pfarrbeschreibung 1753.

Die Juden zu Vestenbergsreuth, Burghaslach, Uehlfeld, Damantsfürth, Neustadt, Schornweisach wollten neben dem christlichen Friedhofe einen jüdischen errichten. Von Würzburg, welches damals Münchsteinach im Versatz hatte, wurden sie begünstigt. Heftige Streitigkeiten, welche sogar militärische Maßregeln nöthig machten, waren die Folge. Endlich wurden sie von Bayreuth aus zur Ruhe gebracht.

Vor dem Versatz an Würzburg bis zur Wiederauslösung der Pfarrei (1700—1732.) schweigen alle Akten über die Angelegenheiten der Juden.

1707. bauten sie eine neue Synagoge.

Die Ansiedlung der Juden in Diespeck geschah wahrscheinlich sehr früh. In einem Regierungs-Rescript v. J. 1729. heißt es: in den frühesten Zeiten seyen nur 2 Judenfamilien ansäßig gewesen, welche jedoch im angegebenen Jahre sich schon auf 21. Familien vermehrt hätten.

Der Magistrat der Stadt Neustadt an der Aisch hat über die Ansäßigmachung der Juden Akten v. J. 1696—1736. mitgetheilt, aus denen hervorgeht, daß sich in den Jahren 1699. und 1700. zwei Juden daselbst niederließen, ob sich gleich die Bürgerschaft dagegen sträubte, weil ihr durch ein Rescript des Markgrafen Christian Ernst zu Brandenburg und Culmbach d. 30. Januar 1699. zugesichert worden war, „daß sie in Kraft desselben und bis auf fernere Verordnung befugt seyen, diejenigen Juden, „so sich in ihrer Stadt niederlassen wollten, abzuweisen und nicht zu recipiren" ꝛc. Dieses Rescript wurde später wieder aufgehoben. Im 18. Jahrhundert haben sich zwar noch mehrere Judenfamilien hier angesiedelt, allein da gegen ihren Schacherhandel, gegen ihre Gewerbsbeeinträchtigungen, gegen die Entweihung der christlichen Feiertage, gegen dienstliche Aufsicht in ihren Häusern von der ganzen Bürgerschaft gerechte Beschwerden eingereicht wurden, so erfolgte unterm 23. März 1736. ein fürstliches Rescript, nach welchem die weitere Ansäßigmachung den Juden in dieser Stadt verboten wurde. Nach und nach verloren sie sich ganz.

Ueber die Judengemeinde zu Uehlfeld konnten nur wenige Bruchstücke bekannt gemacht werden, da bei der am 8. Juli 1632. erfolgten Einäscherung Uehlfelds Pfarrregistratur und Kirchenbücher verloren

gegangen ſind. Den Iſraeliten fehlen ebenfalls ſchriftliche Dokumente und mündliche Ueberlieferungen. Die einzige Quelle iſt das A. 1798. von dem damaligen Pfarrer Heerwagen verfaßte Markt Uehlfeldiſche Pfarrbuch, aus den vorgefundenen Acten, Kirchenbüchern und Schriften gezogen. Folioband. (Manuſcript.) In demſelben wird als Beweis, daß es ſchon ſeit einigen hundert Jahren in dem Fürſtenthume Bayreuth und ſomit auch in Uehlfeld Juden gegeben habe, ein Befehl des Markgrafen Friedrich zu Onolzbach, der damals beide Fränkiſche Fürſtenthümer beſaß, an den Kaſtner Paul Durrn zu Dachsbach d. 12. Oktober 1583. angeführt:

„daß, da auf einem i. J. 1564. gehaltenen Landtag, und nachher wiederum, um die Hin„wegſchaffung der Juden angehalten und dieſelbe, wegen hochbeſchwerlichen Wucher und Aus„ſaugung des armen Mannes, und es auch einer chriſtlichen Obrigkeit nicht geziemen will, un„ter ihrem Schutz und Schirm, die Juden als Spötter und Verächter der chriſtlichen Religion „zu dulden, zugeſagt worden, beſagtem Kaſtner ernſtlich befohlen worden, daß er allen Juden, „ſo in ſeinem befohlenen Amte ihr häuslich Anweſen haben, alsbald gebieten und ernſtlich „auferlegen ſolle, daß ſie ſich hier zwiſchen dem Monat Martio ohne einigen längern Verzug „mit ihrem häuslichen Anweſen aus dem Fürſtenthum, Land, Obrigkeit und Gebiet des „Herrn Markgrafen hinwegthun und ſich an keinem Orte länger häuslich enthalten ſollen, mit ausgedrückter Verwahrung, daß, im Fall es nicht geſchehen würde, dieſelbe ihre Haus und Güter gegen ihren Fürſten verwirkt und verfallen haben ſollen.

Ein ähnlicher Befehl erging den 25. März 1613.

Die Synagoge wurde im Jahre 1696. eingerichtet. Jetzt iſt dieß das Schulhaus; die neue Synagoge iſt 1818. erbaut. Erſt im Jahre 1732. erhielten ſie von dem Markgrafen Georg Friedrich Carl die Erlaubniß, einen Begräbnißplatz zu errichten; früher ſchafften ſie ihre Todten nach Adelsdorf.

Nördlingen. In Nördlingen waren einer alten Chronik zu Folge ſchon im 12. Jahrhundert die Juden reich begütert und angeſeſſen. Das Zerwürfniß zwiſchen Chriſten und Juden ſteigerte ſich im 13. Jahrhundert ſo ſehr, daß im Juli 1290. an einem Tage ſämmtliche Juden, groß und klein, männlich und weiblich erſchlagen worden. Kaiſer und Reich verhängte eine empfindliche Strafe über Nördlingen. Die Juden erlangten wieder bedeutende Güter. Die Unzufriedenheit der Bürger brach im folgenden Jahrhundert wieder los: am Freitag nach Jakobi 1334. wurden alle Juden in Nördlingen, Weiber und Kinder, über 200. an der Zahl, jämmerlich erſchlagen.

Ueber die Juden in Kleinnördlingen kann weder aus landgerichtlichen, noch pfarramtlichen, noch jüdiſchen Akten etwas ermittelt werden. Kleinnördlingen war früher eine Johanniter-Orden-Commende und es läßt ſich um ſo mehr annehmen, daß die jeweiligen Commandeurs die Anſiedlung der Judenknechte herbeiführten, und daß die Grafen von Oettingen, welche unter der Hand mehrere kleine Anweſen an ſich brachten, und dieſelben an die Juden abtraten, als eine Belohnung für ihre Wachſamkeit, mit welcher ſie das Benehmen der Stadt Nördlingen und der im Rieſe gelegenen minder mächtigen Reichsſtände auskundſchafteten. Im Jahre 1684. befanden ſich in Kleinnördlingen nur 8. Judenfamilien; ihre Zahl iſt aus einem Streit bekannt, nach welchem ſie dem Pfarrer jura stolae verweigerten. Vor der Reformation war Kleinnördlingen ein Filial der Stadtpfarrei Nördlingen; im Jahr 1603. wurde es zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrei erhoben.

In Ederheim, das der deutſchordenſchen Vogtey Reimlingen untergeordnet war, iſt nach dem Saalbuch die erſte Synagoge im Jahre 1730. in der Form eines bretternen Verſchlages errichtet worden, mit einer kleinen Wohnung für den Vorſänger. Die Anſäßigmachungen der Juden wurden hier von dem deutſchen Orden auf gleiche Weiſe betrieben, wie bei Kleinerdlingen von den Grafen von Oettingen.

Man ſollte glauben, die Archive zu Nördlingen brächten eine reichere Ausbeute für den fraglichen Gegenſtand.

Nürnberg. Die Synagoge zu Zirndorf, wie sie jetzt steht, wurde vor 75. Jahren erbaut, es soll aber schon früher ein älteres Gebäude daselbst gestanden seyn. In dieser Synagoge befindet sich eine Thora, welche 152. Jahre alt ist. — In einer alten Chronik der Pfarrei Zirndorf ist bemerkt: daß im Jahre 1740. der dortige Prodekan von dem Oberamte Kadolzburg beauftragt wurde, einem Juden-Eid oder purgatorium, der in dieser Synagoge abgehalten wurde, beizuwohnen; ebenso 1741. d. 23. Januar und 28. Juni 1743. d. 13. Mai und 5. August; 1745. d. 12. April. Der Begräbnißplatz der Juden zu Zirndorf und Unterfarrnbach ist von jeher zu Fürth.

Oettingen. Die Zeit der Ansäßigmachung der Juden zu Oettingen mag nicht mit der Zeit der übrigen Ansiedelung derselben in dortiger Gegend zusammenfallen, nicht unwahrscheinlich möchten die Kreuzzüge mit ihren Verfolgungen die erste Veranlassung gegeben haben. Jedenfalls waren sie im 14. Jahrhundert ansäßig, was aus dem Privilegium Ludwig des Bayers hervorgeht (s. Wallerstein.)

Das Ries, wie es war und wie es ist; neue historisch statistische Zeitschrift.

Lang, Materialien zur ältern und neuern Geschichte Oettingens.

Der Kaiser Wenzel ertheilte in den Jahren 1383—1388. den Grafen Ludwig XII. und Friedrich III. Freiheiten und Privilegien: daß ihre Juden in ihrer Herrschaft vor kein fremdes Gericht geladen werden sollten.

Die pfarramtlichen Regisraturen beginnen erst mit dem Jahre 1637. Die Synagoge ist erbaut in neuerer Zeit; zu Hainsfarth 5483. A. m. (1722. n. G. Chr.)

Pappenheim. Der Herr Justizrath Redenbacher von Pappenheim hat wichtige Bemerkungen zur Geschichte der ersten Ansiedelung der Juden in Pappenheim eingesendet.

1) eine abschriftlich mitgetheilte Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern, d. Nürnberg nach dem weißen Sonntag des Jahres 1334. Darinnen bestätigt der Kaiser die Rechte, Gnaden und Freiung, die ein Marschall von Pappenheim von seinen Vorfahren, Königen und Kaisern und von ihm und dem Reich hat und gehabt hat. Was auch Juden bei ihm gesessen sind, die mag und soll er schirmen, und soll Niemand mit diesen Juden fürbaß zu schaffen und zu thun haben ꝛc. Aus dem Inhalt dieser Urkunde geht klar hervor, daß im Jahre 1334. Juden zu Pappenheim saßen und daß die Marschälle von Pappenheim schon lange von dem genannten Kaiser mit dem Judenschutz begnadigt waren.

2) Darstellung des Mitvorstandes der israelitischen Gemeinde, H. Ignaz Schwarz.

Diese fleißige Arbeit geht von mündlichen Sagen aus, nach welchen die jüdische Gemeinde zu Pappenheim eine der ältesten und nach Worms, Speier und Mainz die älteste in Deutschland seh. Das Jahrhundert jedoch der ersten Ansiedelung möchte sehr schwer zu ermitteln seyn.

Viele frühere Gelehrte wollten behaupten, daß die öfters im Talmud vorkommenden חַכְמֵי זַפְּנָא (Chachme de Pappeno) Pappenheimer Gelehrte gewesen wären. Es scheint indessen diese Behauptung sehr gewagt. Der Talmud besteht nämlich aus der früher entstandenen Mischna (ungefähr im J. 3988. n. C. G. 219) aus der viel später dazu gesammelten Gemara (Jahr der Welt 4280. n. C. G. 519.) Auf dem Schloßberg ist bekanntlich ein Wappen mit der Inschrift 1011, welche Zahlen offenbar neuern Ursprungs sind. Nimmt man nun denn doch dieses Jahr 1011. für richtig an, und gibt man da auch in ältern Urkunden von etwa 100.*) Jahren früher schon eines Pappenheims erwähnt werden soll, zu diesem noch 100. Jahre zu, so würde die eigentliche Erbauungszeit des Schlosses etwa in das Jahr 900. fallen. Erwägt man nun noch mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß die Stadt nicht gleichzeitig mit der Burg, sondern sicher erst später erbaut wurde, daß der ehemals hier gestandene sogenannte Solotburm (auch vielleicht Solnhofen) von Sola, (dem Jünger d. h. Bonifacius, welcher 739. in hiesiger Gegend, Eichstätt, wirkte) selbst erbaut oder nach seinem Namen genannt wurde, so ist es sehr zweifelhaft, daß noch 200. Jahre früher (519.) schon Juden dahier gewohnt haben sollen und daß überhaupt damals schon ein

*) Pappenheim und Niederpappenheim kommt bereits in einer Urkunde v. J. 802. vor. S. Spieß. A. N. II. S. 215. Neugart Episcopat. Constant. C. D. 124. 11. Jahresbericht. S. 6.

Wohnort hier war. — Indeſſen ſprechen für das wirkliche hohe Alter der pappenheimer jüdiſchen Gemeinde folgende Gründe:

a) Man betet in Pappenheim manche Gebete, z. B. die ſogenannten Selichos nach einer Ordnung und einem gewiſſen Gebrauch, den man im Allgemeinen „Venetianiſchen" nennt. Dieß läßt mit vielem Rechte vermuthen, daß die allererſten Anſiedler der pappenheimer jüdiſchen Colonie, Auswanderer oder Erulanten aus Venedig waren. Dieſe Vermuthung iſt um ſo gegründeter, da die umliegenden jüdiſchen Gemeinden, die gewiß jünger ſind, nach andern Ordnungen, z. B. nach der „Fürther" beten. Nur Treuchtlingen iſt ausgenommen, welches die Selichos nach der venetianiſchen Ordnung betet; wahrſcheinlich iſt dieß eine ſpäter entſtandene Filialgemeinde der pappenheimer. Gegenwärtig wird in den meiſten Synagogen zu Venedig, Trieſt und Verona nach der Sefard'ſchen Ordnung (portugieſiſch und ſpaniſch) gebetet. Hieraus iſt abzunehmen, daß die größere Zahl der Juden zu Venedig aus Nachkommen der aus Portugall und Spanien im 15. Jahrhundert (1491) Vertriebenen beſteht. Da nun der pappenheimer ſogenannte „venetianiſche Minheg" von dem jetzt in Venedig gebräuchlichen „portugieſiſchen Minheg" gar bedeutend abweicht, und da nicht wohl anzunehmen iſt, daß die damals von Venedig nach Pappenheim Ausgewanderten nur lediglich aus Anhängern des venetianiſchen Minhegs beſtanden hätten, wenn auch damals ſchon Anhänger des portugieſiſchen ſich dort aufgehalten, ſo möchte wohl jene Ueberſiedlung von Venedig nach Pappenheim ſchon vor dem Jahre 1491. ſtatt gefunden haben.

b) für dieſe Anſicht und im Allgemeinen für das hohe Alter ſpricht am deutlichſten das Fragment eines beim Begräbniße oder Todtenhaus eingemauerten Steines, welches die Jahreszahl 5118 der Welt, 1367. n. C. G. führt. Der Stein bezeichnet das Grab einer Frau, welche gerade 481. Jahre dort begraben liegt. Oberhalb dieſes Steines ſind noch 2 Stücke und ſeitwärts vom Hauſe wieder 1. Stück Stein mit hebräiſchen Charakteren eingemauert; dieſe ſind nicht gut erhalten, der Schrift nach weit älter und ſind von Herrn Schwarz folgendermaſſen erläutert worden: die Kante des Sandſteins iſt vom Anfang der 4. Linie an bis zur unterſten 6. Linie gänzlich abgenützt, ſo daß gerade der wichtigſte Theil, nemlich die Jahreszahl nicht ganz vollkommen erkannt werden kann. Dürfte man nach den Buchſtaben ב, welche wirklich ganz deutlich zu erkennen ſind, die Berechnung machen, ſo wäre dieſer Stein 106. Jahre älter als der oben bezeichnete und würde alſo am 27. Dezember 1838. gerade 586. Jahre alt ſeyn und in das Jahr 1252. nach Chriſti Geburt fallen. Da aber der Sprache nach am Anfang des Wortes der 5. Linie ein ו, und an jenem der 6. Linie ein ב fehlt, ſo möchte wohl auch nach dem Raume zu urtheilen, am Anfange der 4. Linie ein Buchſtabe und vermuthlich auch nur bei der Jahrzahl der Inſchrift, ein ק geſtanden ſeyn. Dieß ändert nun die Jahreszahl um volle 100 Jahre; doch bleibt ſie immer um 6. Jahre älter und iſt daher 486. Jahre alt. (1351.)

Pleinfeld. Auf dem Begräbnißplatze zu Gemünd ſteht ein Grabſtein, welcher auf 240. Jahre zurückweiſen ſoll. Wie lange vorher Juden hier wohnten, iſt nicht auszumitteln geweſen; im Jahre 1722. wurde dieſer Platz erweitert.

Nach einem Partikular des Kaſtenamtes Roth vom Jahre 1748. iſt die Synagoge 1733. erbaut worden.

Im Saal- und Lagerbuch des Gemündner Gotteshauſes (1766 angefangen) iſt unterm 1. Juli 1778. die Abgabe der Juden an die jedesmaligen Pfarrer beſtimmt.

Die Namen der Familien Heidecker, Hilpoltſteiner, Neumarkt, beweiſen wohl den Ort, woher ſie kamen, aber nicht die Zeit der Anſiedlung.

Der Begräbnißplatz iſt gemeinſchaftlich mit Georgensgemünd.

In der pfarramtlichen Regiſtratur zu Roth findet ſich ein Verzeichniß jüdiſcher Familien v. J. 1699, welche dem Stadtpfarrer jährlich am Neuen-Jahre 3 fl. 36 kr. zahlen.

Wahrſcheinlich hat die kaiſerliche Freiung die aus andern Gegenden vertriebenen jüdiſchen Familien aufgenommen. Dieſes jus asyli kommt ſchon 1396. vor; von 1529—1698. haben 1143. Perſonen von dieſem Rechte Gebrauch gemacht.

Nach dem Stadtbuch T. VIII. hat die iſraelitiſche Gemeinde durch hochfürſtliche Conceſſion d. d. Onolzbach den 14. November 1736. die Erlaubniß erhalten, ſtatt der bisherigen Betkammer eine Synagoge zu erbauen.

Im Jahre 1743. ließen ſich 4. aus Hiltpoltſtein vertriebene Judenfamilien hier nieder.

Der älteſte Schutz- und Freiheitsbrief in hieſiger Regiſtratur iſt d. d. Onolzbach den 2. Novembr. 1757. für Aron Sender in Roth.

Schwarzenberg. Nach dem Protokollbuche vom Jahre 1656., welches ſich auf dem Rathhauſe zu Scheinfeld befindet, ſind am 27. April 1659. drey Juden als Bürger das erſtemal aufgenommen worden, als:

Jud Benedikt zahlt als Aufnahmsgebühr 3. fl.
Jud Löw desgl. 3. fl.
Jud Alexander 3. fl.

In den Pfarrmatrikeln v. J. 1664. wird einiger jüdiſcher Familien zu Geiſelwind gedacht, deren jede in recognitionem parochi proprii jährlich 24 kr. zu zahlen habe.

Das Saalbuch v. J. 1506. weiſt mit der alten Buchſchrift keinen Juden als Beſitzer eines Hauſes oder einer Realität nach.

Die darin vokommenden Einträge jüdiſcher Beſitzer fol: 9, 12, 14, 15, 16, ſo wie fol. 3. die Bemerkung einer vor dem Brande beſtandenen Judengaſſe ſind augenſcheinlich jüngerer Schrift aus ſpätern Jahrhunderten.

Ein Zinsregiſter von 1525. enthält als zweiten Beſitzer des Hauſes (Fol. 9.) einen Juden Namens Bermeier.

Das Lagerbuch v. J. 1536. weiſt mit der Buchhandſchrift (Fol. 15.) als erſten Beſitzer Lippmann, Juden, nach. Derſelbe Lippmann kommt in einem alten Einheberegiſter des Amtes Schwarzenberg 1547. als einziger Jude unter den Scheinfelder Bürgern vor.

Ein Aeſtimum des Vermögens ſämmtlicher Unterthanen der Herrſchaft Schwarzenberg d. 1566. enthält unter den Bürgern zu Scheinfeld zwey Juden: Samuel Jud, Löw Jud.

Der Türkenſteuer-Ausſchlag v. J. 1578. führt unter den Scheinfelder Contribuenten, Löw Jud, auf. In der General-Steuer-Anlage vom Jahre 1583. finden ſich unter Scheinfeld folgende Juden: Löb Juden Wittib, Lazarus Jud. — Das Zinsbuch d. 1587. vom Secretär Leubel führt mit Buchſchrift (Fol. 4.) Wolf Jud, (Fol. 17.) Lazarus Jud, (Fol. 18.) Goetz Jud, (Fol. 18.) Löb Jud Wittib, auf. — In einer Vermögensſchätzung d. 1597. kommen auch von Scheinfeld die Juden: Wolf, Jakob und Götz vor. — Das Lehenbuch v. J. 1627. führt ſchon mehrere Juden als Häuſerbeſitzer in Scheinfeld auf.

Unter der Regierung des Grafen, nachherigen Fürſten, Johann Adolph, haben die Juden unter dem 22. Juni 1644. von demſelben einen Schutz- und Freiheitsbrief erhalten, worinnen ihnen geſtattet wird, „ in der Grafſchaft zu wohnen, eine Synagoge zu halten, Rabbiner, Vorſänger und Schulmeiſter aufzunehmen und zu ihren jüdiſchen Ceremonien, wie zu Prag, Frankfurt, Worms, oder ſonſt im Röm. Reich und Land zu Franken es üblich und Herkommen iſt, zu gebrauchen, welche Rabbiner nach jüdiſchem Gebrauch den Juden vorgeſetzt werden, die Anlag zu machen, auch die Uebertretter und verbrechende Juden ihrem Gebrauch und Herkommen nach zu beſtrafen, befugt ſeyn ſollen, auch da ein Jud mit und gegen den andern etwas zu ſtreiten und zu klagen hätte, ſollen ſie es bei ihren Rabbinern ausführlich machen,

die Strafen ſollen zur Hälfte in die Herrſchaftskaſſe, zur Hälfte in den Juden-Gottes-Kaſten verwendet werden, es wird ihnen auch geſtattet, in der Grafſchaft Städtlein, Märkten, Flecken und Dörfern, mit herrſchaftl. Vorwiſſen und Einwilligung Wohnhäuſer, welche jedoch mit keinen Grundſtücken verſehen ſeyn, zu kaufen, wobey ſie und ihre Kinder gegen die aufliegende jährliche Schutzgelder erhalten werden ſollen, auch werden ſie von Frohn, Einquartirung befreyt, die ſich alſo in der Grafſchaft häuslich niederlaſſen, ſollen Kramgewerbe und Handelſchaften ꝛc. ꝛc. zu treiben befugt ſeyn; und wenn einer abzieht, ſoll er 3. fl. fränkiſch vom Hundert Nachſteuer geben und einen Erſatzmann für ſich ſtellen."

Spätere Anordnung und Juden-Polizey-Ordnungen, wovon die erſte 1685. erſchienen iſt, haben dieſe Gerechtſame in etwas beſchränkt.

Im Jahre 1682. beabſichtigten die Juden in Scheinfeld ein eigenes Juden-Städtlein daſelbſt mit 16. Häuslein zu erbauen, was aber nicht genehmigt wurde. Der Grundriß dieſes Städtleins liegt im Archive. — Nach damaliger Erzählung waren 9. Familien und 8. Haushaltungen vorhanden. —

Uffenheim. In der Gemeinde Ermetzhofen ſind die Juden über 300. Jahre wohnhaft. Hier befindet ſich ein Begräbnißplatz, der mit der erſten Anſiedlung der Juden angelegt worden ſeyn ſoll; dafür ſprechen die uralten Grabſteine, die jedoch nicht mehr leſerlich ſind, mit Ausnahme der 150. Jahre alten, die mit Mühe entziffert werden. Die Synagoge daſelbſt iſt vor 80. Jahren erbaut; früher wurde der Gottesdienſt in einem Privathauſe gehalten. Die Juden beſaßen ein altes Gemeindebuch, welches von dem frühern Rabbinate zu Mainbernheim abgefordert und dort verloren worden ſeyn ſoll. Das Judenbegräbniß zu Ermetzhofen iſt lehenbar an die Seckendorf-Gutend-Aberdarſche Gutsherrſchaft zu Obernzenn, und muß von jeder Leiche eine Abgabe dahin bezahlt werden. Die Juden zu Ermetzhofen waren in der älteſten Zeit Schutzbefohlene jener Gutsherrſchaft.

Vor 6. Jahren befanden ſich in Gnodſtadt nur 8. Judenfamilien. Die Ankunft derſelben in Gnodſtadt kann nicht ermittelt werden; erſt im Jahre 1810. kauften ſich die dortigen Juden ein Haus, N. 128., welches ſie zu dieſem Zweck einrichteten. Die Todten werden nach Ermetzhofen begraben.

In Ermanglung aller ſchriftlichen Ausweiſe kann man von der Judengemeinde in Nenzenheim keine beſtimmte Auskunft geben; ſie beſitzt noch keine Synagoge, und hatte ihren Begräbnißplatz früher zu Rödelſee, ſpäter zu Hüttenheim.

Seit undenklichen Zeiten befinden ſich Juden in Welbhauſen; ſeit 60. Jahren haben ſich auch die Juden dorthin gezogen, welche früher in Gollachoſtheim wohnten. Die Synagoge beſteht erſt ſeit 70. Jahren, die Leichen werden nach Ermetzhofen geſchafft. Die hieſigen Juden ſtanden in genauer Verbindung mit denen in Rotenburg.

Wallerſtein. Die Judengemeinde zu Wallerſtein gehört wahrſcheinlich zu den älteſten in Deutſchland. Es reichen zwar die ſchriftlichen Monumente nicht über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinauf, allein andere Gründe laſſen darauf ſchließen. Ihre ceremoniellen Gebräuche ſtimmen mit denen der älteſten Gemeinden zu Speyer und Worms überein, weniger mit Fürth, obgleich dieſe für die meiſten als Norm gedient hat und noch dient. Hieraus könnte man folgern, daß die Wallerſteiner Gemeinde älter als die Fürther ſey. Die Begräbnißſtätte muß ſehr alt ſeyn, weil in früherer Zeit die Todten aus Regensburg hieher gebracht wurden und doch die Iſraeliten in Regensburg ſchon im 14. Jahrhundert ihre Begräbnißſtätte hatten.

Das älteſte noch leſerliche Denkmal auf dem Friedhofe gehört in das 15. Jahrhundert und iſt der Grabſtein eines gelehrten Rabbi Moſes. Der Sage nach waren nach den Römerzügen Juden vorhanden.

Die Verfolgungen der Juden im 13. und 14. Jahrhundert erſtreckten ſich auch nach Wallerſtein (S. Nördlingen.) Die Urſache lag in den Freiheiten und Privilegien, durch welche ſie des Handels ſich bemeiſterten und die Chriſten beeinträchtigten. Das Privilegium Kaiſer Ludwigs, ertheilt dem Grafen Ludwig dem Aeltern von Oettingen, beweiſt die Verbreitung der Juden (kaiſerliche Kammerknechte) in Wal-

lerſtein (Steinheim) und in der Umgegend (1333. 1348). Im Jahre 1358. erlitten ſie vielerlei Verfolgungen.

Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſich Juden während der vielen Pfandſchaften des h. Römiſchen Reiches an die Grafen von Oettingen, worunter ſich 1313. die Judenſteuer zu Ulm, Nördlingen ꝛc. befindet, und wegen der dabei geleiſteten Dienſte, Beſitz und Rechte erwarben.

Waſſertrüdingen. Die Judenſchaft in Dennenlohe iſt im Beſitz eines Gemeindebuches, das ungefähr 125. Jahre alt iſt; jedoch finden ſich in demſelben keine Nachrichten von der erſten Anſiedlung der Iſraeliten. Man nimmt an, daß ſchon vor 300. Jahren Iſraeliten in Dennenlohe waren. Das Nemliche behauptet auch die Gemeindeverwaltung. In der Amtsregiſtratur finden ſich die älteſten Nachrichten in der erſten Jahresrechnung über das adelige freie Reichs-Rittergut Dennenlohe, gelegt von dem damaligen Vogt Georg Hazmann, Michaelis 1658. bis Lichtmeß 1660., nach welcher 3. Juden, jeder 6 fl. Schutzgeld zur Gutsherrſchaft zahlten. Erſt nachdem ſich nach und nach mehre Juden in Dennenlohe niederließen, bildeten ſie eine eigene Corporation, und die Gutsherrſchaft baute ihnen Zinshäuſer, welche ſie nachher durch Kauf eigenthümlich an ſich brachten. Im Jahre 1711. errichteten ſie mit gutsherrlicher Genehmigung die erſten eigenen Statuten; A. 1743. wurde ihnen von der Gutsherrſchaft eine Wohnung zur Synagoge eingeräumt, davon ſie bis auf den heutigen Tag noch jährlich 4 fl. Martini Zins entrichten. Vorher verrichteten ſie ihren Cultus zu Cronheim; A. 1753. wurde durch Decret der damaligen Freiherrl. Eichler von Auritz. Rittergutsherrſchaft der Rabbiner zu Gunzenhauſen für die damals den Rabbinern zugeſtandene Gerichtsbarkeit und für die Schulpolizei, nach welcher die Rabbiner bis zu 10 fl. ſtrafen durften, beſtätigt und vom Vogtamt verpflichtet. — In der Synagoge befindet ſich mit hebräiſchen Zahlen das Jahr 1681. angeſchrieben und darunter ebenfalls mit hebräiſchen Buchſtaben der Name: Benjamin aus Kaliſch im Königreich Polen. Es iſt ungewiß ob dieß das Jahr der Erbauung oder der Reparatur der Synagoge iſt. Begräbnißplatz, Grabdenkmäler ſind nicht vorhanden; die Todten werden in Bechhofen begraben.

Windsheim. Ueber das Entſtehen der Judengemeinde zu Kaubenheim iſt Nichts vorhanden. Einige Sagen von dem hohen Alter derſelben ſind nicht begründet. Die Pfarrei bezog von jeder Judenfamilie 45. kr. pro recognitione jurium stolae; das Alter dieſer Abgabe iſt gleichfalls nicht zu ermitteln. Der Begräbnißplatz iſt in Ullſtadt; die Gründung der Synagoge kann nicht angegeben werden.

Die älteſte Urkunde über die Gemeinde zu Ickelheim, in welcher der dortigen Juden Erwähnung geſchieht, iſt die Ickelheimer Gemeindeſchmieds-Ordnung vom Jahre 1588., in welcher ein Gemeindeglied Nathan Jud aufgeführt iſt. In einer Gemeinderechnung vom Jahre 1616. kommen mehre Judennamen vor; das Saal- und Lehenbuch des Amtes Ickelheim, angefangen den 18. Auguſt 1617. gibt einzelne anſäßige Juden an, namentlich in einem Protokoll v. 12. Januar 1706. Ein im Jahre 1754. zwiſchen dem Hauſe Brandenburg und dem deutſchen Orden abgeſchloſſener Receß gibt an, daß ſchon vor dieſer Zeit die Ickelheimer Gemeinde eine Synagoge, Rabbiner, Vorſteher und Vorſänger hatte; der deutſche Orden ſollte nemlich über dieſe Leute, wie früher, die Obrigkeit privative ausüben. Die Judenſchaft entrichtet jährlich zur Pfarrey 9 fl. pro recognitione jurium stolae; das Alter dieſer Abgabe iſt nicht zu ermitteln. Das muthmaßliche Alter ihrer Synagoge wird auf 200. Jahre angegeben.

Ueber die Entſtehung und das Alter der Judengemeinde zu Oettenheim läßt ſich nichts mit Beſtimmtheit angeben. Die Sage weiſt auf Jahrhunderte zurück. Die Begräbnißſtätten ſind theils in Oberngenn, theils in Ullſtadt. Das Alter der Synagoge iſt nicht zu ermitteln.

In Sugenheim finden ſich in einer Amtsrechnung vom Jahre 1717. zum erſtenmale 4. Judenfamilien aufgeführt und 1. in Deutenheim, welche Schutzgeld bezahlt haben. Die Zahl dieſer Familien war im Jahre 1756. bereits auf zwölfe geſtiegen, welche in dieſem Jahre eine Synagoge bauten und eine von der Freiherrl. von Seckendorfiſchen Gutsherrſchaft beſtätigte Synagogen-Ordnung entwarfen.

Gegenwärtig ſind gegen dreißig Judenfamilien vorhanden, von denen ſeit ungefähr 80. Jahren 6 fl. Neujahrsgeld an die Pfarrei entrichtet werden muß. Die Judengemeinde weiß über ihre Entſtehung nichts anzugeben.

Die Gemeinde zu Burgbernheim iſt im Beſitz eines Privilegiums, welches ihr der Hohenſtaufe Heinrich der VI. ertheilt hat, nach welchem kein Jude dort aufgenommen werden ſollte. Dieſes Privilegium iſt ertheilt 1198. und von Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg 1715. erneuert. Dieſe Beſtätigung war die Folge einer Beſchwerde der Bürgerſchaft.

Gegenwärtig befinden ſich drei Judenfamilien in Burgbernheim, davon jede den beiden Geiſtlichen 30 kr. zu entrichten hat. Ueber das Alter dieſer Abgabe, ſo wie über die Entſtehung der Judengemeinde ſind weder Sagen noch Dokumente vorhanden. Man vermuthet, daß die Familienzahl in früherer Zeit größer geweſen ſeyn müße, weil noch jetzt in mehren Chriſtenhäuſern Spuren von Kellerbädern in der Art, wie ſie früher für Juden gebaut wurden, zu finden ſeyen. Die ſchriftlichen Dokumente gingen bei der Plünderung und dem Brande v. J. 1631. durch die Tillyſchen-Truppen zu Grunde. Ein Begräbnißplatz iſt nicht vorhanden, das muthmaßliche Jahr der in einem Privathauſe befindlichen Synagoge iſt 1711.

Pfarrer Gönners Pfarrbeſchreibung von Burgbernheim. 1700.

Daß im Jahre 1695. Juden in Lenkersheim ſich befanden, geht aus einer Vorſtellung der Geiſtlichen des Capitels Neuſtadt an der Aiſch d. d. 8. Auguſt 1695. hervor. Die Vorſtellung iſt an das hochfürſtliche Conſiſtorium zu Bayreuth gerichtet und beklagt ſich in ſtarken Ausdrücken über die immer zunehmende Verbreitung der Juden.

In einer Vorſtellung des Pfarrers Sponſel an das Conſiſtorium zu Bayreuth d. d. 17. Januar 1759. iſt ſchon von 12. Judenfamilien die Rede und von der Errichtung einer Schule.

Im Pfarrlehenbuch Seite 39. heißt es: Anno 1753. mußte auf hochfürſtlichen Regierungsbefehl dieſes Lehen, (ein Haus am Graben) den beiden Juden Kallmann und David Levi eingeräumt werden.

Eingabe des Pfarrers Sponſel vom 19. September 1754.

Decretum, dat. Bayreuth d. 5. Juni 1694. jura stolae bir.

Protectorium des Markgrafen Chriſtian Ernſt. d. Nürnberg den 27. April 1695.

Rescript. Bayreuth den 12. Juli 1715.

Corpus Constit. Brandenb. Culmb.

Die Juden haben in Lenkersheim keinen Begräbnißplatz; die dortige Synagoge beſteht ſeit 80. Jahren; Dokumente über die erſte Niederlaſſung finden ſich nicht vor.

Beilage II.

Reverse des Brandenburg-Onolzbachiſchen Rathes und Hofrichters, auch Kaiſerlichen Landrichters des Burggrafthums Nürnberg, Johann Chriſtoph von Giech, und des Amtmanns zu Cadolzburg Georg Wolf von Giech, ihre Beſtallung betreffend.

I.

Revers

Herrn Hans Chriſtoffen von Gich

de an. 1562.

Ich Hans Chriſtoff von Gich der Rechten Doctor. Nachdem der Durchleuchtig Hochgebornne Fürſt vnd Herr. Herr Georg Friederich Marggraff zu Brandenburg. zu Stettin Pommern der Caſſuben vnnd Wenden. Auch Inn Schleſien zu Jegerndorff vnnd rc. Hertzog, Burggraff zu Nurmberg vnnd Furſt zu Ruegenn, mein Gnediger Herr, mich zu ſeiner furſtlichen gnadenn. Kayſerlichen Landt- vnnd furſtlichenn Hof Richter. Rath vnnd Diener drey Jahr lanng Beſtellt vnnd vffgenommen hat. Innhalltts ſeiner furſtlichen gnaden Beſtallung Briefs. Welcher von wortten zu worttenn Lautet. Wie hernach volget, Von Gottes Gnaden Georg Friderich Marggraf zu Brandenbnrg. zu Stettin Pommern der Caſſubenn vnnd Wenden Auch jnn Schleſien zu Jegerndorff vnnd rc. Hertzog Burggraf zu Nuremberg. vnnd Furſt zu Ruegenn, Bekennen vnnd Thun kunth offentlich mitt diſem Brief. Das wir dem veſten. vnnd Hochgelartten, vnnſerm Lieben Getreuen. Hanns Chriſtoffen von Gich der Rechten Doctorn. zu vnnſerm Rath. und Kayſerlichenn Lanndt Richter deſs Burggrafthumbs zu Nurmberg, Auch furſtlichem Hof Richter vff drey Jahr lang die nechſten. welche ſich vff jtzigen Cathedra Petri gegenwerttigem zweivnndſechtzigſten Jahrs Anfahen, vnnd derſelben zeit hernach Auch wider Außgeen, Beſtellt vnnd vffgenommen Habenn.

Thun Auch ſolchs hiemitt vnnd jnn Crafft dits Briefs. Wie hernach volget. Vnnd Nemblich Allſo. Das er vnnſern vnnd vnnſer Erben Schaden warnnen, vnnd frommen furdern. Auch inn Allen ſachen. nach ſeiner Beſten verſtendtnus, Das getreulichſt vnnd Beſt Rathen. Das er auch gemelltter vnnſer Kayſerlichen Lannd vnnd Furſtlichen Hof Gericht mit vleiß wartten, vnnd vnnſern gebottenn vnd Beſchayden, Die jme von Lanndt vnnd Hofgerichts. Auch von Raths wegen geſcheen gehorſam ſein. Vnns Auch Aller derſelben vnnſerer Gericht ſatzung vnnd Gerechtigkaitt vnnd gewohnhayt, nach Ordnung ſolcher gericht. Frayhayten. Rechten vnnd Reformation. So jtzt gemacht ſeien. vnnd kunfftiglich gemacht vnnd von vnns oder vnnſern wegen beuehlen werdenn. getreulich helffen handthabenn. An keiner Clag oder ſachenn die darann gehandelt werdenn. vnnd Jne ſelbſt nicht Angeen, thail habenn. Annderſt dann ſouil ſich von Ambts wegen Allttem Herkommen nach, vnnſern Ordnungen gemeeß gebuhrt, Auch niemands jnn ſeiner frag gefehrlich verkurtzen. Sonnder dem Armen Alls dem Reichen, getreulich vnnd Recht richten. Auch niemands ſein Recht gefehrlich, oder ſeiner widerbarthey zu gut verziehen. oder Auffſchlagen, Vnnd das Alles nicht thun oder laſſen ſoll, weder durch ſchenckh, miet, gabe. freundtſchafft feindtſchafft. Lieb oder laidt. noch ſonnſt Inn kein weiß. Ob wir dann genanntem vnnſern Rath, Auch landt vnndt hof Richtter Jhe zu zeitten Inn vnnſern geſchefftenn vnnd ſachen Außer vnnſers hofs, vnnd gewöhnchen Hofhalttung ſchickenn vnnd geprauchen wurden. Darzu ſoll er ſich auf vnnſern zimblichen Koſtenn Jedesmahls auch gutwillig finden vnnd gebrauchen laſſen, Vnnd die zeit, ſo er vnnſer Rath Lannd vnd Hof Richter ſein vnnd Pleiben wurdet, vns allein verPflichtet ſein, vnnd ſonnſt niemanndt Außgenomen Lehens Pflicht. Es geſchee dann mitt vnnſerm guten wiſſen vnnd willenn: Vnnd das er Auch Inn Allen vnnſern vnnd der vnnſern ſachenn. gefehrlich oder verdächtlich. keinerley miet. gab oder ſchanckung. wie das Namen gehaben möcht, ohne vnnſer wiſſen vnnd willen. nit nemen ſolle. Alles Getreulich vnnd ohne geuehrde, Vnnd von ſolchs ſeins dienſts wegen. ſollen vnnd wollen wir oder vnnſer Erbenn. genanntten Hanns Chriſtoff von Gich jährlich vnnd eins Jeden Jahrs Beſonnder. So lang er vnnſer Rath Lannd vnnd Hof Richter iſt. dritthalb hundert gulden. zu den vir quartaln jhe ſechtzig Creutzer fur ein gulden gerechnet zu Solldt. Item vff vier Pferdt. vnnd vier Perſohnen Am Hof. Futter vnnd mahl. Auch ſeinen dreien Knechten für frue ſuppen vnnder vnd Schlafftrunckh Nemblichen ein tag drej maß Biers vnnd drej Bahr geſnidt Broet, vnnd ſunſt vff ſeine vier Pferdt Nogel Eyßen, vnnd fur Rauchefutter. Item zwey Kleidt Auch vff vier Perſohnen. Alles nach Hof gebrauch gleich Anndern berittenen Räthen vom Adel, Item do er fur ſeine Perſohn. den Hofdiſch nicht Prauchen will, ſoll Jhme das gewohnliche Deputat wochenlich gegebenn werden. Item Ob man zu zitten zu Hof nicht Speißen wurde, vff den Fall ſoll jme vff drey ſeine Diener. Das Deputat Auch volgenn. Item Anderthalb Fuder weins der Herrſchafft gewechs. Item zehen Summera Kornns der Herrſchafft meeß. Auß vnnſer vnnd vnnſer Erben Cammer Alhie zu Onolzbach. geben vnnd bezahlen laſſenn. Wie ſolchs jnn vnnſer Räthe vnd diener Beſoldung Buch eingeſchriben. vnnd verzaichnet Jſt, Item die gefell von Jnzicht ſachen Am Kayſerlichen Lanndtgericht Auch habenn. Ob ſich dann Jnn Zeit vilgedachts Hanns Chriſtoffen von Gichs dienſt. zwiſchen Jme. vnnd vnns. ſeiner Ambts oder dinſts ſachen halb Irrungen. vnnd was ſich derwegen Begebe, Darjnnen ſollen vnnd wollen wir vnns Hierjnn von Beeden thaylen vnnſern Marſchalckh vnd Anderer vnnſre Rathe entſchaiden laſſen. Auch ſolche entſcha dt. ohne waygerung Annehmen. Hallten vnnd volzihen. Alles Getreulich vnnd ohne geuehrlich. Wie er vnns dann ſeinen Reuers hiergegen zugeſtellet, zw wahrem vrkundt. Haben wir diſenn Brief mitt vnnſerm Anhangendem Secret Jnſigel beſigellt. Der geben Jſt zu Onolzbach. Am tag Petrj Cathedra Nach Chriſti vnnſers Lieben Herrnn vnnd Seligmachers Gepuhrdt, Funffzehenhundert, vnnd jnn dem zwei vnnd ſechtzigſten Jare Bekenne vnnd thue kunth offendtlich mit diſem Brief gein Jdermeniglich. Das Ich Allſo obgemellte Beſtallung Angenomen, vnd mich gegen ſeinen fürſtlichen gnaden verpflichtet habe, Ich Gerede vnd verſprich Auch Hiemitt vnnd jnn Crafft dits Briefs. bey meinen Rechten guten wahren treuen. vnd gethunen Pflichten, das

Ich Alles das. ſo hochgedachts meins gnedigen Herren Beſtallung vermag. vnd mir Alls einem getreuen Deiner zuthun gepuhrt, nach meinem Peſten vermugen getreluich handeln, Außrichten. vnnd thun ſoll, vnd will, Alles getreulich vnnd ohne Geuehrde. zu Vrkundt hab ich Obgenannter Hanns Ehriſtoff von Gich. mein Angeborn Innſigel wiſſentlich An diſen Reuers Brief gehangen. Vnnd geben zu Onolzbach Am tag Petrj Cathedra Nach Ehriſtj vnnſers Liebenn Herrn vnnd ſeligmachers gebuhrt Funffzehen Hundert vnnd jnn dem zwej vnnd ſechtzigſtenn Jahre.

Umſchrift des Siegels: S. HANS. CRISTOF. V. GICH.

II.

Georg Wolfen von Gichs

Ambtmanns zu Cadolzburg Reuers

gegen ſeiner Beſtallung

Anno 1568.

Zu wiſſenn das der Edel vnnd Veſt Georg Wolff vonn Giech, vonn dem Durchleuchtigen Hochgebornen Furſtenn vnnd Herrn, Herrn Georg Friedrichen Marggrafen zu Brandenburg. zu Stettin. Pommern der Caſſuben vnnd Wenden, Auch zu Schleſien, Jegerndorff vnnd Hertzogen. Burggrauen zu Nurmbergk vnnd Furſten zu Rugen. Meinem Gnedigem Herrn zu einem Amptman gein Cadolzburgk, beſtelt vnnd auffgenohmen worden iſt, wie hernach volgt:

Zum erſtenn ſoll ſein Ampt vff heut Dato Petri Cathedra angebenn, vnnd er das Schlos Marck vnnd Ampt zu Cadoltzburg vff ſein eigen coſtenn, Ampts weiß Innen habenn, Vnnd dem Ampt In allenn ſachen nach der Herſchafft beſten getreulich vor ſein, Alle der Herſchafft Obrigkaiten, Herlichkaiten vnd Gerechtigkaiten, der fraiſch Wildtphans. gerichtbarkeit, Vnnd allenn andern der Herſchafft zugehorungen, Auch alle Seiner Furſtlichen gnaden ausgangene Chriſtliche vnnd andern Ordnungen, gebott, verbott, Ausſchreiben vnnd Beſchaidt Inn geiſtlichen vnnd zeitlichen ſachen. Darzu die vnnterthanen, nach ſeinem hochſten Vermögen vnnd beſten verſtendtnus getreulich handthaben, ſchützen ſchirmen, vnnd der Herſchafft nichts entziehen laſſen.

Auch Iren Furſtlichen Gnaden, mit Funff geruſtenn Knechten vnnd Pferden wider menniglich gewertig ſein vnnd dienen. Inſonderheit auch keine Rauberej noch Plackerei ſeins Ampts geſtattenn, ſunder laut des Kayſerlichen Landtfriedens, vnnd Meins gnedigen Herrn vorigen ausſchreiben mit ernſt dawieder handeln.

Item er als Amptman, ſoll an allen Gerichten ſeines Ampts darob vnnd daran ſein. Damit ainem Jeden ergehe vnnd wiederfhare, was gleich Recht vnnd billich iſt, dem Armen als dem Reichen, vnnd dem Reichen alls dem Armen, vnnd niemandt darinn kain gefherlicher vorzug oder Furſchub geſchehe.

Vnnd Nach dem der Caſtner mit ſein des Amptmanns wiſſen vnnd willenn, alle gueter Inn ſeinem Ampt beſetzen vnnd entſetzen, Auch die Handtlohn mit ſeinem zugeordnetem Gegenſchreiber, oder wo der Caſtner keinen Gegenſchreiber hette, Derhalb mit ſein des Ambtmans gegenſchreiben einnehmen. Doch vnabbruchig Ob oder was einem Amptman nach altem herkhomen dauonn zugebenn gebuert.

Ob auch der Caſtner des Ambtmans zu einbringung der gült oder anders bedurffen wurde. Desgleichen der Wildtmaiſter zu handthabung Meins gnedigen Herrn Wildtbans, ſoll Jhnen der Ambtman ſeine Knecht vnnd Pferd leihen, Sie der Wildtmaiſter, mit ernſt handhaben, ſchützen vnnd ſchirmen, zum beſten ob Inen halten, vnnd zu dem allenn getreulich beholffen ſein.

Es ſoll auch der Ambtman niemandt Inn oder bei ſeinem Ampt. Inn ſeinen ſelbſt, ſondern ainen Jedenn der verſpruchs begert, vnnd zuuor kainem andern Herrn oder anhangenden zanck hatt, Inn Meins Gnedigenn Herrn verſpruch annhemen, Vnnd was vonn ſolchem verſpruch oder mundtleuten gefellt. Dass ſoll er an den Caſtner vnnd ſeinen Gegenſchreiber weiſen, Oder wo kain Gegenſchreiber iſt, ſolchs den Caſtner auch ſelbſt gegenſchreiben.

Item dieweill die Herrſchafft biesher an verleihungen der zehendenn, vnnd Fiſchwaſſer ann etlichenn orten viel mangels vnnd abgangs befunden hatt, Iſt Meins Gnedigen Herrn beuhelich, wo die Paurn hinfüro nicht gleich vff die Zehenden, oder die Fiſchwaſſer ſchlaben wollten. Das jnn der Amptleut macht ſteen ſoll, ſolche zehenden vnnd Fiſchwaſſer durch die Caſtner ſelbſt ſamlen vnnd Fiſcheen zu laſſenn, vnnd vffs hochſt wie ſie mögen zu der herſchafft nutz zubringenn. Vnnd ſo die Paurn die Zehenden beſteen vleiſſige erkundigung zu habenn, ob ſie ſich nitt miteinander verbunden, die zehenden nit höher dann vmb ein Summa, Ires gefallens zubeſteen, Oder was ſie ſunſt meher fur dergleichen gefherlichkeit furnehmen, vnnd ſie alls dann nach der billigkait zuſtraffen.

Wann dann die Zehenden vnnd Fiſchwaſſer hingeliehen werdenn, ſoll es jedesmall mit wiſſen vnnd willenn des Ambtmans oder anderer verſtendigen Biederleut, ſo die Ambtleutt Ires abweſens dazu verordnen mögenn, geſchehen, vonn denen auch der Caſtner alls baldt ſolchs hinleihens gegenzetel nhemen ſoll, Die jnn ſeine Rechnung haben vffzulegen.

Item alls auch Inn Meins Gnedigen Herrn obgemelt New vffgerichtenn Cammer vnnd Haußordnung ſonderlich geſetzt vnnd geordnet iſt. Das die vngewiſſen vnſtetten Einnhemen, als da ſeindt die Wain vnd Getraidt zehenden, Weinbew halbbew, Zhöl Glaidt, Fiſchgeldt, Forſtgeldt, verſpruchgeldt. Item Pues, Freuel vnd alles anders, das ſich mherenn vnnd mindern mag. Mit wiſſen vnnd willenn der Amptleutt. Caſtner vnnd geordneten Gegenſchreiber (Wo ſie der Ende ſindt oder ſitzenn.) eingenho-

men, Auch derhalb vor einer jeden Rechnung zu hoff In den Ampten. vor dem Amptmann oder Amptsvorweſer, Burgermaiſtern vnnd ainem oder zwen des Radts, verrechnet werden, Alß auch eins Jeden Ambts der Ambtman oder Amtsvorweſer, Caſtner, Burgermaiſter vnnd zwen des Radts niederſitzen. vnnd alle andere Knecht, die alls obſteet mit Geldt vmbgeben, Es ſeien Zöllner, Glaidtsleutt Fiſcher vnnd Forſtmaiſter Vögt Richter. vnnd aller anderer zufelligenn Nutzung halbenn Dyn vnnd auſſerhalb der beſtendigen jerlichen herren guldt. ein vor Rechnung auffnehmen, Alls die ſo Inn Ampten mit vnnd bei ſeinn. vnnd das maiſt wiſſenn dauonn habenn. Derſelben der andern Amptknecht Rechnung ſoll inn das Caſten Buch oder Regiſter. vnnd Furter durch den Caſtner zu Hofe, neben anderm ſeinem Einnehmen, für die Rechnungs Rethe bracht, Auch der Knecht Regiſter dabei behalten werden ꝛc. Wie dann ſolchs vnnd anders das die Caſtner weiter thun ſollenn, Inn der Cammerordnung begrieffen iſt. Alls ein Jeglicher Caſtner deſſelben lautere Verzeichnus hatt.

So dann der Caſtner zu Hoff Rechnung thutt, ſoll ehr alls zum taill vorgemelt, aller vngewiſſen gefhel halbenn vom Ambtmann vnd dem Gegenſchreiber deſſelben Ambts, ſo fern Jhme einer zugeordnet iſt, oder wurdet, beſiegelt gegen Zettel oder Regiſter bringen.

Desgleichen auch zur Rechnung Petri, wie viel getraidts die nechſten Acht tage zuuor. vff der Herrſchafft Caſtenn vmbgeſchlagenn vnnd vorhanden ſei Mit daneben des Amptmans. Burgermaiſters vnnd Raths ſchriftlichen Vnderrichts. Ob vnnd was ſie für mengel in den vor Rechnungen, es treffe an wen es wolle, Alls obgemellt. Oder ſunſt bei den Caſtnern oder andern Amptknechten funden haben, ſampt Irem Rath vnnd gutbedunckenn, wie ſolchs zu beſſernn vnnd allenthalben der Herrſchafft nutz zu ſchaffen ſei. Item der Ambtman ſoll auch ſambt dem Caſtner mit getreuem vleis achtung habenn, vnnd beſtellenn, auff die Freuel vnnd Fell, die ſich inn ſeinem Ampt begeben, vnnd derſelben kainen haimblichen vnterdrücken. Richten oder vertaidigen laſſenn, ſonder alle Todtſchlege zu Hof anzaigen, vnd ſo ſich iemandt derhalb mit der Herſchafft vnnd des entleibten Freuntſchafft vertragen wöllt, Dieſelben gein Hof weiſen, mit daneben lauter grundtlichen vnderricht, Wo, wann, wie ann weme vnd durch weme ſich der Todtſchlage begeben habe, ſonderlich ob die Fraiſch deſſelben orts der Herſchafft ohne mittel vnnd vnwiderſprechlich zugehörig. Item wie offt vnnd in was fellen. ſolche Fraiſch vonn der Herrſchafft wegen gebraucht, zu welcher Zeit, und durch welche Amptleutt, oder ob die derſelben ende ſtrittig ſei. vnnd gegen weme. Item ob vnnd was vonn andern dauor, oder zum ſelben mhal. dawieder gehandelt wordenn, Auch was Jedesmals des Thetters vnnd des entleibtenn vermögen iſt, damit man ſich zu Hoff entlichen darnach wiſſe zurichten.

Welchs dann alſo mit allen vmbſtenden wie obberurt, ſo baldt ſich ein Todſchlag oder ſunſt ain Fraiſchfall begiebt. Jnn die Ampt oder grundbucher eingeſchrieben werden, darob der Amptman mit vleiß ſein ſoll, ſich des zu der Herſchaft Notturfft haben zugebrauchen.

Was dann ſonſt fur ſtraffbar felle zufielen, alls ſchwere Verwundung, Leme oder Zigknus zu den Ehren berurendt, ſoll der Amptman vnnd Caſtner ſambtlich, vnnd Jhr keiner ohne den andern, dieſelben von Meins gnedigen Hern wegen vnderſteen zuuertragen, Der Herſchafft zum beſten vnnd höchſtenn, noch geſtaldt einer jeden ſachen, vnnd des verwurckers vermuegen, vnnd doch darinn nichts entlichs beſchlieſſen, ſonder den handell zuvorrn, wie ſich der begebenn hatt Jnn was ſtandt oder weſenn die ſindt, die es betrifft, vnnd Jnn welchem vermögen der ſtrafbar ſei, aigentlich vnnd warhaftiglich gein Hof ſchreiben vnnd des orts beſchaidts gewarten.

Aber umb die andern geringen fell, die mher mit denn ainen gemainen gerichtsfreuel ertragenn, ſoll es gehalten werden, nach lautt Meins Gnedigen Herrn beſchaids. alls obſteet, Ohne geuerde, Allſo das dieſelben durch den Amptmann, mit wiſſenn des Caſtners vertragen, vnnd durch den Caſtner einbracht, auch mit darlegung der gegen zettel zu ainer Jeden Rechnung verrechnet werden.

Zu deme ſoll der Amtmann Jedes malls, ſo die vom Rath vnnd Gemaind, vnter Jnen ſelbſt, auch

die Gotshaus Pfleger, Spitlmaiſter, Brudermaiſter vnnd dergleichen Rechnung hallten Welchs dann Jerlich vnnd Jeglichs Jars beſonder mit fleis vnnd guetem auffmercken geſchehen ſoll, ſelbs Perſönlich oder durch ſeinen gewallt bei derſelben Rechnung ſein, dauonn abſchriefften nhemen, vnnd dieſelben gein Hofe, Inn die Rendtmaiſterei ſchickenn, damit die Herſchaft ſehen vnd darob ſein mög, Das allenthalben getreulich vnnd nützlich gehandelt werde.

Item gedachter Georg Wolff vonn Giech, ſoll auch alls läng er Meins Gnedigen Herrn Amptmann iſt, vonn keinem der Herſchafft vnderthanen oder verwantenn, noch von Jemandt anderm der oder die mit der Herſchafft, oder Iren vnderthanen zuſchicken haben, kain mieth, gab noch ſchenkung nhemen, noch Ihme oder den ſeinen zu guet nhemen laſſen. In kain weise oder wege, ſonder Inn allen ſachen ainer Parthey ſein alls der andern, vnnd in allen Dingen der Herſchaft Nutz ſuchen vnnd fürdern.

Worinn er dann vonn Meins gnedigen Herrn wegen zu Rath gefordert vnnd gefragt wurdet, Darinn ſoll er jedesmalls nach ſeiner verſtandtnus das beſt vnnd getreulichſt rathen. Auch der Herſchaft gehaimb wo er die erfheret ohne Irer Furſtlichen gnaden wiſſen und willen nit offenbarn, ſonder verſchweigen bis in ſeinen todt. Vnnd in Summa alles das handeln, thun vnnd furdern. Das ainen getreuen Amptmann, Rath vnnd Diener, gegen ſeiner Herſchafft zu thun gebuert.

Vnnd vonn ſolchs ſeins Raths Dienſts vnnd aller Ampts Handlung wegenn, Soll vnnd will Mein gnediger Herr Georg Wolfen von Giech. Alls Irer Furſtlichen gnaden Ambtmann zu Cadolzburgk, durch Irer Furſtlichen gnaden Caſtner des orts zu beſoldung Iherlich, vnnd ains Jeden Jars beſonder gebenn vnnd volgen laſſen, Remlich Sechtzig guldenn ann gelde, halb Trinitatis vnnd halb Martini, viertzig Sumera Korns, Sechtzig ſumera Haberns. Item das Graß Im Obern Baumgarten halb, Item Ruben vnnd Krautt vom Halbaw Hof, Auch zum halben tail. Item Lein anſeen. Mher Sechtzig klaffter Prenholtz. vnnd dann zehen fueder Hews, Nimbt er der Ambtmann vonn der Herſchaft wieſenn, wie die vor etlichen Amptleuten gegeben ſindt, Doch ſoll Ihme der Caſtner, dagegen am Ambtgeldt, zehen gulden abziehen, vnnd zu dem Ambtman ſteen, die zehen Gulden oder zehen fuder Hews dafur zunehmen.

Ferner iſt beredt vnd von beiden teilen bewilligt. Ob ſich in Zeit gemelts Georg Wolfen vonn Gichs Ampts verwaltung zwiſchen Meinem Gnedigen Herrn, Irer Furſtlichen gnaden Erben, vnderthanen oder verwandten vnnd Ihme Irrungen begebenn, vmb was ſachen das were, das ſich beede taill derhalben Irer Furſtlichen gnaden verordneten Hoffrethe, Jedesmalls entlichen entſchaiden laſſen vnnd ſolchen, entſchaid ohn alle wegerung annehmen, halten und vollziehen ſollen vnd wollen. Ohn alle aus oder wiederrede.

Wie dann hochgedachter Mein Gnediger Herr ſolchenn austrag bewilligt, vnnd Georg Wolffen von Gich, Alles das ſo obſteet, Auch daneben die Erbainigung, mit Sachſſen, Brandenburg vnnd Heſſen, ſonil Ime Ambtshalben gebuert, getreulich zu hallten vnnd zu volziehenn, mit handtgebenden treuen globt, vnnd ainen aidt zu Gott dem Almechtigen geſchworn hatt.

Deſs zu urkundt Iſt dirſe Amptsbeſtallung gleichlauts zwiefach geſchriebenn. Die ain mit Meins gnedigen Herrn zu Ruck der ſchrifft auffgedrucktem Secrett verſecretirt, Georg Wolfen vonn Giech vbergeben, vnnd die ander mit ſein vonn Gichs, bei ende der ſchrifft vffgedrucktem Inſiegel beſiegelt, vnnd zu Irer Furſtlichen gnaden handen genhomen, Geſchehen vnnd gebenn am tag Petri Cathedra. Nach Chriſti vnſers liebenn Herrn vnd Seligmachers geburt Funffzehen Hundert vnnd Im Acht vnd ſechtzigſten Jare.

L.S.

Umſchrift des Siegels: S . . . . . OLF VON GJG.

Beilage III.

Urkunden und Aktenprodukte im Königlichen Archive zu Nürnberg

das

Hochgräfliche Geſchlecht Giech

betreffend.

1) **Eberhardus de Gyiech** kommt vor — als Zeuge in litteris, quibus Bertoldus, Bambergensis ecclesiae episcopus, praedium suum, dictum Steinberch, cum omnibus ejus attinentiis, Friderico comiti de Truhendingen, haeredibusque eius, pro trecentis libris denariorum, bambergensis monetae, jure proprietatis libere possidendum vendidit et tradidit, d. d. apud Bamberg, nonis Maii, MCCLXVIII.

2) **Cunrad von Giech,** Ritter, — als Zeuge in einem Eignungsbriefe über einige Güter und Häuſſer zu Haundorf, vom Graf Heinrich von Truhending, dem Spital zu Dinkelsbühl deswegen ertheilt, weiln Conrad von Ellrichhauſſen ſolche von gedachtem Grafen bisher zu Lehen getragen, und dieſelbe gedachtem Spital verkaufft hat, d. do. zu Gyech an der Kindeleintag 1334.

3) **Heinrich von Giech.** — Urkunde Heinrichs von Giech über die von beeden Burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht um 120 Pfd. Haller mit diſer Bedingung beſchehene Abloſung des von ihnen zu rechtem Erb-Burggut innen gehabten Hofs zu Swingen, daß vor ſothanes Geld im Ambt Culmbach und der Herrſchaft Plaßenberg etwas anders erkauffet und von beſagten Burggrafen zu einem rechten Erb-Burggut verliehen werden ſolle. d. d. am Sonntag vor Gregorii Papae. an. 1350.

4) **Heinrich von Gich,** Ritter, — als Mit-Urtheilſprecher in dem Schiedsſpruch Friedrichs von Truhendingen, Dechants zu Bamberg, wegen des Erkingers von Saunsheim vom Kloſter Michelsbach in Bann geweſenen armen Leute d. do. am Sonntag vor Bartholomäi 1362.

5) Conrad von Giech. Aussage Abts Peter zu Langheim und Conrads von Giech in der zwischen dem Kloster Michelsberg und Erkinger von Saunsheim wegen der Vogtei auf dem Klosterhof zu Rodheim gewesenen Irrung. Ohne Tag und Jahr.

6) Cunrad von Giech und Els, seine eheliche Wirthin. Kaufbrief vom Cunrad von Giech und Els, seiner ehelichen Wirthin, über ihren Hof zu Monperge und den Hof zu Scheußberg, mit allen ihren Zugehörungen, an Jacob von Seckendorf zu Wiesenbrunn, Annen, seine eheliche Wirthin, und Erkinger von Saunßheim auch zu Wiesenbrunn, und Barbaren, seine eheliche Wirthin, gegen einen baar erhaltenen Kaufschilling von 450 fl. rhn. — ausgestellt am nehsten Donnerstag nach dem heiligen Christtag 1413.

7) Dieselben. Conrad von Giech und Els, seine eheliche Wirthin, verkaufen an Ritter Peter Truchseßen zu Pommersfelden ihr Gut, genannt die Scheusberg, mit allen Zubehörungen, die der Torß zu Wiesenbrunn und der Weertwein daselbst inne hat ꝛc. und welche Marggraf Fridrichen von Brandenburg zu Lehen gehen. d. d. am nechsten Dienstag nach Gallen Tag 1428.

8) Claß von Eich siegelt als Bürge die eben angeführte Urkunde.

9) Johann von Giech. Landgerichtsbrief von Johann von Giech, Domnherrn zu Würzburg und Landrichtern des Herzogthums zu Franken, dahin ausgestellt, daß Peter Haller Burger zu Nürnberg erholt und erklagt habe, und mit rechter Klage und Urtheil auf des Domstifts Zehenden zu Hüttenheim, Renzenheim und Dornheim Nutz und Gewere gesetzet worden seye, d. d. am Montag nach Unsers Herrn Leichnamstag 1437.

10) Herr Albrecht von Gich. Herr Albrecht von Giech ist Diener bei Markgraf Albrecht worden am Suntag vor Johannis Baptiste Anno ꝛc. xliiij.

11) Hannß von Gich, als Siegler in dem Revers vom Conrad Keyd zu Leubelbach, an Bischof Johanns zu Eychstätt dahin ausgestellt, daß er wegen erhaltener Erlaubnus, auf seiner Hofstatt zu Leubelbach schenken zu dörfen, dann wegen erhaltenen Schutz und Schirms alljährlich auf den Casten zu Herrieden, sieben Pfund Weißgelds Nürnberger Wehrung, je 30 ß. für 1 Pfd. gerechnet, und eine Faßnachtshennen reichen wolle, d. do am Mitwochen nach St. Wilboltstag. 1448.

12) Johannes von Gich, Domherr zu Würzburg. Urtelsbrief vom Johanns von Gich, Domherrn zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums zu Franken, auf Klage Erckingers von Saunßheim zu Wiesenbrunn, in Betreff der zum Hofe (Oeberg) Mainberg gehörigen Wiesen — ertheilt am Dienstag nechst nach Oberſten 1430.

13) Antonius von Gich und Anna, seine eheliche Hausfrau. — Kaufbrief vom Anthonius von Gich zu Kitzingen geſeſſen, und Anna, ſeiner ehelichen Hausfrau, an Burgermeiſter und Rath der Stadt Kitzingen, als Vormunden und Lehenherren der Pfarrkirchen zu Kitzingen, über 2 Höfe zu Gülichsheim, gegen einen baaren Kaufſchilling von 275 fl. rhn. — ausgeſtellt am Sonntag nechſt vor St. Walpurgentag 1454.

14) Clauß von Gich, — als Siegler in dem Revers vom Degenhart Edelſmid Kaſtnern zu Arberg, und Eliſabeth ſeiner ehelichen Haußfrau, an Biſchof Johanns zu Eichſtett, wegen eines zu Erbzinns Lehen verliehen erhaltenen Hauſes, Hofſtatt und Hofrait, in dem Markt zu Arberg gelegen mit ſeinen Ein- und Zugehörungen — ausgeſtellt zu Eychſtett am Montag nach Laetare 1459.

15) Geörg von Gich, Thumbher des Stifts Würzburg. — als Siegler bei dem Vertrag zwiſchen Würzburg und Brandenburg des „gulden ſzols halben, ddo dunderſtag nach Sant Lucien tag 1468.

16) Jorg von Giech. — Vidimus des Abts Jorgs von Giech, Domherrns zu Würzburg und Landrichters des Herzogthums zu Franken, des von Wilhelm, Herrn zu Limpurg, Erbſchenken des heiligen Röm. Reichs, Dechant und dem Capitel gemeinlichen des Domſtifts zu Würzburg an Johanſſen Abt des Cloſters zu St. Egidien, und den ganzen Convent daſelbſt am Sambstag nach Kiliani 1477. ausgeſtellten Kaufbriefs, über alle ihre gehabte Theile und Gerechtigkeit, an dem Zehenden an Getraidt, Wein, Heu und allen Früchten zu Nenzenheim, Hüttenheim und Dornheim gegen einen baaren Kaufſchilling von 2300 fl. rhn. — Des Vidimus Datum ſteht am Dienstag nach St. Peterstag ad vincula 1477.

17) Derſelbe. — Joerg von Giech, Domherr zu Würzburg und Landrichter des Herzogthums Franken, urkundet über die von Heintz Dietrichen von Stadt Ochſenfurth und ſeiner Ehefrau Margareth dem Kloſter Birklingen gemachte Schenkung mehrerer Güter und Zinnſen in der Stadt und Markung Ochſenfurth gelegen dd. am Donnerſtag nach St. Veits Tag 16. Juni 1485.

18) Derſelbe. — Landgerichtsbrief Jörgens von Giech, Thumherrn zu Würzburg und Landrichters zu Franken über anderthalb Tagwerk Wieſen zu Oberanbach gelegen dd. am Montag nach unſerer lieben Frauentag Nativitatis 14. Sept. 1485.

19) Jörg von Gich — war von meins Herrn von Würzburgs wegen bei dem vff Sunntag nach ſannt Veitstag 1486. zu Hailsprun gehaltenen begengknus Markgraf Albrechts zu Brandenburg.

20) Margaretha von Stolzenrode, geborne von Giech. ist im Lehenrepertorium Tom. II. p. 467. aufgeführt. Dieses ist aber schon 1822. an das K. Allgem. Reichsarchiv abgegeben worden.

21) Christoph von Gich wurde 1490. als Diener vom Markgraf Friedrich von Brandenburg angenommen.

22) Friedrich von Gich. Anno 1490. Am Sambstag vor Faßnacht haben etliche Nürnbergische Straifende Söldner. Einen Edelmann Fridrich von Gich genannt, In Achter Thal bei Purckling wonhafft, bei Erlang gefangen, vnnd gen Nürnberg gebracht.

23) Georg von Giech. Acta die zwischen Georg von Giech, Domprobsten zu Würzburg und Leonhardt Lamprecht zu Bullnheim über den Verkauf eines Hauses, Scheuern, Hofrait und Stadel alda entstandene und vor dahiesiger Regierung anhängig gemachte Stritigkeit betr. de Ao 1500. 1. et 15.

24) Dietrich von Gich zu Wiesenfels, Kumet von Giech zu Zeztmanstorff, als Bürgen und Siegler in einer Schuldverschreibung Fridrichs von Lidwach zu Tettelsau, an Hanssen von Seckendorff zu Ulstatt über 1000 fl. rhn., welche er für seinen verstorbenen Bruder Hilpolt von Lidwach zur Zahlung übernommen — ausgestellt auf Dienstag nach St. Matheis des heiligen Zwölfbottentag 1508.

25) Kumet von Giech. Siehe das Lehen-Repertorium Tom I. p. 823. sqq.

26) Sebastian von Giech. Kaufbrief Sebastians von Giech zu Katelsdorff und Philips von Hirßbergk zum Schwarzenbach als Vormünder weyl. Pauls von Hirßberg hinterlassenen Sohns Ludwigs von Hirßbergk, über die Schenstatt, Badstuben, ein gut und einen öden Hoff zu Ror an der Aurach und ein Gut zu Untersteinbach gelegen, an Wilhelm von Ebenheim zu Windspach um eine unbenannte Sum. d. d. Mittwoch nach Erhardi 1523.

27) Georg Giech. Anno 1525. wurde Burger und leistete Burger Pflicht Georg von Gich Spitalmeister allhier im Deutschen Hof, was im Bürgerbuche von 1496. bis 1534. Fol. 134. also bemerkt ist:

Quarta post Cantate

Herr Görg von Gych Spitlmaister. hie juravit et dedit ꝛc. ꝛc.

28) Georg Wolff von Giech. Anno 1527. Mitwoch nach Cantate wurde Georg Wolff von Giech, Hans Thoma von Absbergs Schwager, und zwey Knecht bei Greventhal gefangen.

29) Georg von Giech, Hauß Commenthur zu Nürnberg. Antwortschreiben Stadthalters und Räthe zu Onolzbach an den Abt Johann zu Hailsbronn und Georg von Giech Hauß Commenthur

zu Nürnberg, das Schaafhalten eines Leonrod. Hinterſaßen zu Gozendorff Nahmens Hannß Stelzer betr. de ao. 1528.

30) Thomas von Giech, Haußkomethur. zw Nurmberg. — Markgraf Georg zu Brandenburg erlaubt Herrn Thomaſſen von Gich, dieweil er Hauskomethur zu Nürmberg iſt, etliche Hölzer zu beſagen. Cadolzburg am Tag Exaltationis Crucis 1528.

31) Derſelbe, — ſtellt einen Revers über die obgemelte Erlaubniß und Begünſtigung eodem die et anno.

32) Franz von Giech. — S. Lehenrepertorium Tom. I. fol. 440. b.

33) Jörg von Gich, Teutſcheorthens im Haus zu Nurmberg, an ſtatt eines Haus Cometers Spithal meiſter Hannſen von Leonrod. — hilft mit bei der Dorfeinung und Landleytung zu Dietenhoven: actum den 4ten Tag nach meſerordia Dñi: Im 29n Jahr.

34) Georg von Giech. — Tauſch und Wechſelbrief zwiſchen Wilhelm Ecker, Teutſchordens Vogt zu Dünkelsbühl von Ampts, auch an ſtatt und von wegen Georgens von Giech, Hauß Commenthurs zu Nürnberg, Teutſchordens und des Convents gemeinlich deſſelben Hauß an einem, und an Claſen Künlin, und Martin Negelein beede zu Waldeck, und Hannſſen Negelein zu Weidelbach, allen dreyen des Spitals zu Dünkelsbühl hinterſaſſen, an andern Theil, mit Wiſſen und Willen des Raths und gemelts Spitals verordneter Pfleger daſelbſt nemlich Hanns Trechſſel und Laur Kuflers, über einige zu Waldeck und Weidelbach gelegene Wieſen, errichtet am Donnertsag St. Peterstag Kettenfeyer. 1532.

35) Baſtian von Gich, Landtrichter vnnd pfleger zu Waldeck. — Siegler bei dem Vertrag und Abſchied, ſo durch den Biſchof zu Augsburg zwiſchen den Pfalzgrafen bei Reyn und Herzogen in Bayrn ains und der Markgrafen zu Brandenburg anders Theils etlicher nachbarlicher Irrungen und Gebrechen halben aufgerichtet worden. Geben Chembnat am Mittwoch nach dem Sonntag Miſericordia Domini, den 3. May 1536.

36) Hanns von Giech. — Friderich Joachims von Seckendorf, Amtmanns zu Hochſtatt, an beede Herrn Markgrafen Georg und Albrecht erſtatteter Bericht, daß einige ſeiner, wie auch Jörg Ludwigs und Erkingers von Seinsheim Unterthanen zu Obernbreit, auf welche Hanns von Giech und Ciriacus von der Capell Spruch und Forderung machten, vor das Landgericht zu Würzburg citirt worden mit Bitte, weil dieſelbe ins Landgericht zu Onolzbach gehörig ſeyn ſollten, ſie davon abfordern zu laſſen, d. d. am Mittwochen den Abend Petri et Pauli Ao 1542.

37) Hanns von Giech 1544. S. Lehenrepertorium Tom. I. p. 825.

38) Helphand von Giech 1544. Ebendaſ. Tom. I. p. 826.

39) Hanns Chriſtoph von Giech, der Rechte Dr. — Revers Hanns Chriſtophs von Giech der Rechte Dr. gegen Herrn Markgrafen Georg Friederich zu Brandenburg, als er zu Dero Kayerl. Land- und Fürſtl. Hofrichter drei Jahre lang beſtellt und angenommen worden, ausgeſtellt. Onolzbach am Tag Petri Cathedra 1562.

Beſtallung Hanns Chriſtoffen von Giech der Rechten Doctors Alls Landt vund Hofrichter. d. d. Onolzbach am tag Petrj Cathedra 1562.

40) Hanns Chriſtoph 1563. S. Lehenrepertorium Tom. II. p. 603.

41) Hannſz Chriſtoph. — Die im Jahre 1565. von ihm unterzeichneten Befehle und Beſchlüſſe des Markgrafen Georg Friedrich tragen das Monogramm. I-C- I. v. Giech Landrichter.

42 Hanns Chriſtoph von Gich, der Rechten Dr. — Revers Hanns Chriſtophs von Gich, der Rechten Dr. als neu Beſtelten Kayſerlichen Landt und fürſtlichen Hoff Richters, Rath und Dieners d. d. Onolzbach, am Tag Petri Cathedra Anno 1568.

43) Georg Wolf von Gich, Amtmann zu Cadolzburg. — Revers Georg Wolfs von Gich, Ammtmanns zu Cadolzburg d. d. am Tag Cathedra Petri A. 1568.

44) Johann Chriſtoph von Gich. — Schreiben Johann Chriſtofs von Gich D. fürſtl. Land und Hoff Richters, worin er Hrn. Mgfn. Georg Friederich zu Brandenburg um Erlaubniß bittet, den zu Beilegung der Irrung zwiſchen Biſchof Friederich zu Würzburg und Graf Albrecht und Wolfen von Hohenlohe, wegen eines Reutzehendens und Novalien zu Elpperſdorff in dem Amt Weickersheim, angeſetzten Tag zu Weickersheim, wobei auf ihn compromittiret worden, beſuchen zu dürfen d. d. 1. Aug. Nebſt des Hrn. Mgfn. darauf abgelaſſener Antwort und Einwilligung d. d. 3. Aug. 1569.

Beſtallung Hanns Chriſtoffs von Giech als Landt- Lehen und Hoff Richters d. d. Onolzbach am tage Cathedra Petri 1568.

Ausſpruch des Haders und Unwillens halber ſo ſich zwiſchen Melchior Regelein des Raths, Land- Hof und Lehenrichters Herrn Johanns Chriſtoff von Gich, der Rechten Doctor, Knecht an einem und dann Michel von Dobiiſch Jegermeiſter und Amtmann zu Waalldt im Gaſthaus zu Hailsbronn zugetragen. d. d. Onolzbach Freitags nach dem Hailigen Chriſtag 1569.

45) **Derſelbe.** Urphed Melchior Regeleins von Nördlingen eines Reißigen Knechts, wegen ſich angewöhnten Zankens und Fluchens auch bezeigten höchſt ſträflichen Trotz und Ungehorſam gegen ſeinen Junker Johann Chriſtoph von Giech, der Rechte Dr. und Landrichtern des Burggrafthums Nürnberg bei ſeiner Entlaſſung aus dem Gefängnis zu Onolzbach. ausgeſtellt d. d. Onolzbach d. 9. July 1571.

46) **Derſelbe.** Beſcheid des Edlen hochgelehrten und Ehrnueſten Herr Johan Chriſtoff von Gich, der Rechten Doctor, vnnd Kayſerlicher Landrichter ꝛc. Addition ſeine Dienerſchaft und Anheims-Ziehen betr. Actum Onolzbach Sambſtag den 22. September 1571.

47) **Georg Wolf von Giech.** S. Lehen Repertorium T. I. p. 833.

Georg Friedrich Markgraf zu Brandenburg bewilligt dem Amtmann zu Cadolzburg, Rath und lieben Getreuen, Georg Wolffen von Gich für ihn und ſeine Leibs-Lehens-Erben auf dem Gute zu Peſten, ſeinem Lehen, Schreiner Schuſter und andere Handwerksleut annehmen und halten müge, die den Zunften zu Culmbach nicht unterwürfig, noch mit den Handwerksleuten daſelbſt zunftmäſſig ſeyn noch werden ſollen. d. d. Onolzbach 20 April 1580. an welchem Tage auch Georg Wolf von Giech einen Revers deßhalb ausſtellt.

48) **Hannß Chriſtoph von Giech.** Original-Revers Hanß Chriſtoph von Giech Amtmanns zu Burgthann d. d. Onolzbach am Tage Bartholomaei ao. 1581.

49) **Derſelbe.** Vertrag zwiſchen einer Dorfgemein zu Schwarzenbach Eines und dann Georgen Suppeln Schäfmeiſtern zu Burgthan, andern Theils wegen der Schaffwaid, uff und in gedachtem zu Schwarzbach veldern und hölzern d. d. unter Hannß Chriſtoph von Giech, Fürſtl. Marggräfiſchen Amtmanns zu Burgthann, und Balthaßar Baumgartners Nürnbergiſchen Pflegers zu Altdorff Innſiegeln den 18. Aug. A. 1584.

50) **Georg Wolff von Giech.** Gemeind Ordnung von Georg Wolff von Gich zu Buchau Amtmanns zu Cadolzburg einer ganzen Gemeinde zu Fernsbrunſt ertheilet. d. d. Cadolzburg den 21. Nov. 1585.

51) **Hannß Georg von Gich** Vertrag zwiſchen Hannß Georgen von Gich vnnd dann Georg, Hanns Adam vnd Hans Friederichen von Kindlſperg der Fortzſchen Lehen halben. d. d. Onolzbach den 28. Auguſt 1589.

52) **Georg Wolf von Gich** als Zeuge mit unterſchrieben in dem Heurathsbrieff Hanns Sigmunden von Crailsheims zur Alten Schönbach, Mit Jungkfraw Anna Eliſabeth vonn Hayn. d. d. Onolzbach Mittwochen 3. Octobris Anno 99.

53) Joachim von Giech. — 1606. leiſtete Pflicht Joachim von Giech Amtmann zu Schönberg.

54) Derſelbe. — Beſtallung Herrn Markgrafen Joachim Ernſts von Brandenburg vor Joachim von Giech Amtmann zu Schönberg d. d. Onolzbach 21. Febr. ao. 1607.

Revers vom nämlichen Tage.

Clauß Chriſtoph von Giech.
55) Hanß Mattheß von Giech.
Joachim von Giech. — Bürgſchafts-Verſchreibung, hernach benannten als Georg Ludwigs von Hutten, Churfürſtlich Pfälziſchen Raths, Veit von Stein zum Altenſtein von hohen preppach, Achaz Georg Wolf von Schaumberg, Clauß Chriſtoph von Giech. fürſtlicher Bambergiſcher Rath und Amtmanns zu Burgumſtadt, dann Hanß Mattheß von Giech zu Brünn u. vor Joachim von Giech, Amtmann zu Schönberg, über 2000 fl. caution gegen Herrn Marggraf Joachim Ernſten von Brandenburg ausgeſtellet.
d. d. am tag Cathedra Petri ao. 1607.

56) Alexander von Giech. — Streit Alexanders von Gich gegen Landgraf Georg Ludwigen zu Leuchtenberg, wegen der Landgräfin Eliſabetha hinterlaſſenen Teſtaments am kaiſerlichen Landgericht Burggrafthum Nürnberg verhandelt de Ais 1611. 12. 13.

57) Joachim von Giech. — S. Lehen-Repertorium Tom. II. p. 362.

58) Joachim von Giech. — Kaufbrief Joachims von Gich uff grünwehr und Pettenfeld fürſtlichen Brandenburgiſchen Raths und Amtmanns zu Schönberg über den öden herrſchaftlichen Stadel daſelbſt ober dem Wild-Meiſter Haus gelegen an Lorenz Baumann und Cunz Hümpeln beede des Amts Unterthanen zu Errichtung zweyer Mannſchaften und zweyer Feuerrechte um 50 fl. dd. 25. Dec. Ao. 1622.

59) Joachim von Giech. — 16 Puncten Bericht deß Amts Schönberg gefertiget von Joachim von Giech Amtmann daſelbſt de Anno 1608.

60) Joachim von Gich. — Beſtallung von der Fürſtlichen Obervormundſchaft vor Joachim von Giech Amtmann zu Schönberg d. d. Onolzbach den 21. Februar Ao. 1625. nebſt Revers, der aber nicht unterſchrieben iſt.

Beilage IV.

Iſt denn wirklich St. Gumbertus, der Stifter des ehemaligen Benedictinerkloſters in Ansbach, eine bloße mythiſche Perſon geweſen?

Ein Beitrag zur älteſten Geſchichte Ansbachs vom Bibliothekare Hufcher.

§. 1.

Einleitung.

Iſt denn wirklich St. Gumbertus eine bloße mythiſche Perſon geweſen? — dieſe Frage drängt ſich unwillkührlich auf, wenn man die Reſultate der neueſten Forſchungen über Gumbertus und ſeine Kloſterſtiftung erwägt, und ſie mit den Nachrichten der älteren Hiſtoriker vergleicht. Nach dieſen ſoll Gumbertus nicht nur ein Abkömmling der thüringiſchen Herzoge, der Stammvater der Grafen von Rothenburg, ein vertrauter Freund Karls des Großen und ein eifriger Jünger des erſten Würzburgiſchen Biſchofs Burchardus geweſen ſeyn, ſondern auch durch ſeine reichen Schenkungen den Grund zur weltlichen Größe des Bisthums Würzburg gelegt, das einſtige Benedictinerkloſter in Ansbach geſtiftet und die Würde eines Biſchofs bekleidet haben, in Folge ſeiner Frömmigkeit und hohen Verdienſte um die Kirche aber in die Zahl der oſtfränkiſchen Heiligen aufgenommen worden ſeyn. Dieſe ſämmtlichen Angaben und Herrlichkeiten ſind, obgleich durch Urkunden verbrieft, und durch das Zeugniß alter Geſchichtſchreiber beſtätigt, in der neuern Zeit bezweifelt, angefochten und endlich für leere Fictionen erklärt worden, durch welche die erfindungsreichen Mönche des Gumbertusklooſters ihrem Stifte den Ruhm eines alten und glänzenden Urſprungs erlogen, und in den Catalogum Sanctorum einen Heiligen eingeſchwärzt hätten, welcher nie und nirgends exiſtirte. Der heilige Gumbertus, der ſo viele Jahrhunderte hindurch in den Köpfen ſeiner Verehrer und in den Schriften der Genealogen und fränkiſchen Geſchichtſchreiber umhergeſpukt, ſey nichts anderes, als eine mythiſche Nebelgeſtalt, und die ganze, aber auch nun nicht weiter zu bezweifelnde Geſchichte des wahren Gumbertus, ſo wie er wirklich leibte und lebte, in den drei Worten einer Urkunde vom J. 837. „homo quidam Gumbertus“ enthalten.

Der archimediſche Punct im Leeren, mit deſſen Hilfe man dergleichen Wunder kritiſcher Annihilation bewirkt, beſteht in der Annahme, daß die Klöſter im Durchſchnitte falſche Urkundenfabriken, die ältern Hiſtoriker aber unzuverläſſige Nachrichtenſammler geweſen, denen man um ſo weniger Glauben ſchenken dürfe, je gläubiger ſie ſelbſt ſich zeigten. Von dieſem Standtpuncte aus ſtürmt man auf die Geſchichte des Mittelalters ein, ſchwärzt mit der Pechfackel des Verdachtes Codices und Diplome an, inquirirt mit oberflächlicher Behaglichkeit, condemnirt mit der dreiſten Miene der Unfehlbarkeit, hebt der Kürze wegen nur irgend eine ſchwache Seite hervor, und verwirft ſodann das Ganze in Bauſch und Bogen.

Es läßt ſich nicht läugnen, daß dieſes negative Verfahren das Studium der Geſchichte einſt ſehr erleichtern werde: man wirft den alten Urkundenwuſt mit kritiſcher Reſignation über Bord, man entledigt ſich par consequence der ſo unbequemen Folianten und Quartanten, die wie Rieſenſchwämme aus jenem Wuſte hervorgewachſen ſind, und in anmuthigen und muthwilligen Delphinsſprüngen hüpft dann die entlaſtete hiſtoriſche Barke über den Strom der Zeiten dahin. Gewiß eine reizende Ausſicht, eine lachende Zukunft für alle Hiſtoriker, die den Staub der Bibliotheken und den Modergeruch der Archive ſcheuen, und lieber auf antiquariſchen Spaziergängen geſchichtliche Notizen wie Vergißmeinnichtchen pflücken, oder mit der Wünſchelruthe des Grabſcheites aus dem Schooße der Erde heraufbeſchwören! Nichtsdeſtoweniger ſey es uns vergönnt, die alten Nachrichten über Gumbertus, bevor jene mythiſche Anſicht von ſeiner Perſon ſich fixirt, noch einmal einer unbefangenen Prüfung zu unterziehen, wäre es auch nur, um an einem auffallenden Beiſpiele zu zeigen, welche Vorſicht und Vorausſetzungsloſigkeit die Behandlung der ältern Geſchichte und ihrer Quellen gebiete, und wie ſehr man irren, und zu welchen ſchweren Sünden gegen die geſchichtliche Wahrheit man verleitet werden könne, wenn man die alten Zuſtände und die Nachrichten über ſie nicht mit dem Blicke nüchterner Forſchung, ſondern durch irgend eine aprioriſtiſch geſchliffene Brille betrachtet. Gilt es doch auch, der Stadt Ansbach den Ruhm ihres alten Urſprungs, welchen wenige Städte Mittelfrankens mit ſolcher diplomatiſchen Sicherheit nachweiſen können, gegen kühne, aber unbegründete Angriffe zu vindiciren; und ſo wenig uns auch daran gelegen ſeyn kann, ob der Heiligenkatalog einen Heiligen mehr oder weniger zähle, ſo iſt es doch für den Geſchichtsforſcher eine würdige Aufgabe und eine fromme Pflicht, Perſonen, welche irgendwie auf ihre und die folgenden Zeiten mitbeſtimmend einwirkten, eben ſo wenig ihre Verdienſte, als ihre hiſtoriſche Exiſtenz überhaupt entziehen zu laſſen. Denn welche Anſichten man auch von den Verdienſten eines Mannes hegen möge, welcher den kirchlichen Intereſſen ſeiner Zeit Rang, Vermögen und Leben weihte, ſo viel bleibt wenigſtens ausgemacht, daß das von Gumbertus geſtiftete Kloſter nicht allein ein feſter Punct war, von welchem aus die Chriſtianiſirung der Umgegend mitbewirkt wurde, ſondern auch zu dem Urſprunge und dem Emporkommen Ansbachs die nächſte Veranlaſſung gab.

Aber eben weil es darauf ankommt, den Anmaßungen der Hyperkritik entgegen zu treten, dürfen wir nicht hoffen, durch eine bloße Ueberſicht der Ergebniſſe unſrer desfallſigen Nachforſchungen ſchon unſeren Zweck zu erreichen, ſondern wir müſſen den günſtigen Leſer bei der Hand faſſen, und mit ihm noch einmal, nur für ihn mit geringerer Beſchwerde, den Weg zurücklegen, den wir ſelbſt zur Ermittlung der Wahrheit gegangen ſind, damit er wie aus eigner Anſchauung ſein Urtheil bilden und feſtſtellen könne.

§. 2.

Angabe der Quellen.

Bei jeder geſchichtlichen Abhandlung fragt man billig zuerſt nach ihren Quellen, und unterſucht ihren Gehalt und ihre Glaubwürdigkeit. Für die Lebensgeſchichte des Gumbertus fließen ſie aber mit genügender Reichlichkeit, und haben das Auge des unbefangenen Kritikers eben nicht zu ſcheuen. Man kann ſie hinſichtlich ihres Werthes füglich in drei Claſſen abtheilen, von welchen die erſte eine Reihe von Urkunden, die zweite die Berichte älterer und neuerer Hiſtoriker, die dritte aber die Angaben umfaſſen würde, welche Martyrologien, Denkmäler, Sagen u. ſ. w. an die Hand bieten.

Die Urkunden, welche ſich auf Gumbertus und ſeine Kloſterſtiftung unmittelbar beziehen, hat Strebel in ſeiner Franconia illustrata geſammelt, und theils aus dem Ansbacher Archive herausgegeben, theils aus Eckhart. Commentar. de Reb. Franc. Oriental. entnommen. Es ſind faſt lauter Originalurkunden von unbeſtrittener Aechtheit; nur der Schutzbrief Karls des Großen und das Fragment eines Tauſch-

briefes ſind bloße Abſchriften, aber erſterer nichtsdeſtoweniger ächt, wie wir in der Folge zeigen werden. Im weiteren Sinne gehören aber auch faſt die ſämmtlichen übrigen Urkunden des ehemaligen Gumbertusſtiftes hierher. Denn alle Schenkungen, Stiftungen, Kauf- und Tauſchverträge ſind, wie Strebel a. a. O. S. 77. richtig bemerkt, ad reliquias S. Gumberti, ad altare S. Gumberti confessoris, zu St. Gumprechts-Stifft oder Münſter geſchehen. Die Zahl dieſer Urkunden belief ſich auf 1236. Stück.

Unter den Hiſtorikern, welche von Gumbertus handeln, nimmt Egilward in chronologiſcher Hinſicht die erſte Stelle ein. Er war Mönch in dem Kloſter des h. Burchardus zu Würzburg, und ſoll nach Fabricius*) einige Zeit nach 980. gelebt haben. Am ſicherſten verſetzt man ihn mit Mabillon, Eckhart und Sollerius in das XI. Jahrhundert, da zu ſeiner Zeit das Benedictinerkloſter in Ansbach bereits in ein Chorherrnſtift verwandelt worden war, was bekanntlich zwiſchen den Jahren 995. und 1018. geſchah. Egilward ertheilt zwar nur gelegentlich in dem Leben des h. Burchardus auch über Gumbertus einige Nachrichten; aber dieſe Nachrichten ſind im Ganzen genommen glaubwürdig, mag man nun ihr hohes Alter, oder die Fähigkeit des Verfaſſers, die Wahrheit zu finden und zu ſagen, ins Auge faſſen. Als Mönch im Kloſter des heil. Burchardus konnte er gewiß aus genuinen Quellen ſchöpfen, und ſeine Nachrichten über Gumbertus ſind ſo einfach, daß ſchon das Abſichtsloſe ihrer Darſtellung von ihrer Wahrheit zeugt. Auch iſt Egilward jederzeit als eine der vorzüglichſten Quellen für die älteſte Geſchichte Oſtfrankens betrachtet und benützt worden. Schon der gute latein. Ausdruck verräth den für ſeine Zeit gründlich gebildeten Mann.

An Egilward ſchließt ſich zunächſt der unbekannte Verfaſſer einer Lebensbeſchreibung des h. Gumbertus an, welche man in einem alten auf Pergament geſchriebenen Lectionarium des Franziskanerkloſters zu Würzburg entdeckte, und die von Sollerius in das XII. Jahrhundert verlegt wird. Mit Unrecht macht ihr Eckhart **) den Vorwurf der Magerkeit und Unbeſtimmtheit. Denn mag ſie auch im homiletiſchen Style verabfaßt, und mit erbaulichen Sentenzen wohldurchſpickt ſeyn, ſo iſt doch der lateiniſche Ausdruck nicht verwerflich, und die Nachrichten über Gumbertus fließen, ſo weit ſie beſonders für den geiſtlichen Biographen von Intereſſe waren, ziemlich reichhaltig. Tiefe genealogiſche Unterſuchungen, Aufſchlüße über die Grafen von Rothenburg und andere Probleme, welche Eckhart und anderen auf der Seele lagen, findet man freilich nicht in ihr; und fände man ſie, ſo würde eben dadurch ihre Glaubwürdigkeit verdächtig werden. Ihr Verfaſſer ſcheint übrigens den Egilward gekannt, oder wenigſtens aus denſelben Quellen geſchöpft zu haben. Sie enthält aber auch manche die Nachrichten Egilwards ergänzende Winke und Angaben, und ſtimmt mit den Ausſagen der oben berührten Urkunden ſelbſt da überein, wo Egilward von ihnen abweicht. Abgedruckt iſt ſie in Strebels Francon. illustrat. S. 188. ff.

Unter den neuern Hiſtorikern haben ſich Hoßmann, Eckhart, (l. c. I. p. 489. sqq.) Sollerius, Strebel, und erſt vor kurzem Herr Dr. Benſen in Rothenburg ganz vorzügliche Verdienſte um die Aufklärung der Lebensverhältniſſe des Gumbertus erworben. Hoßmann durch ſeine 1612. zu Ansbach erſchienene Beſchreibung des St. Gumprechtsſtiftes, Sollerius durch ſeinen Commentarium praevium ad vitam St. Gumberti, ***) in welchem er die ihm bekannt gewordenen Nachrichten über Gumbertus mit vielem Scharfſinne prüft, aber aus Unkunde der damals noch nicht im Druck erſchienenen oben erwähnten Diplome manche Umſtände ſchief beurtheilt; Strebel durch die Herausgabe ſeiner Franconia, in welcher er faſt alle das Leben Gumberts berührenden Nachrichten und Urkunden geſammelt, und manchen Knoten glücklich gelöſt, aber doch den Stoff mehr gehäuft, als geſichtet und verarbeitet hat. Die Verdienſte des Herrn

*) S. Bibliothec. latinitat. med. et infim. aetat. IV. p. 253.

**) L. c. l. lib. XXIII. §. 111.

***) In den Actis Sanctor. Tom. IV. p. 61. Abgedruckt in Strebels Francon. S. 151.

Dr. Benſen um dieſen Gegenſtand ſind zwar ganz negativer Art, aber deſſen ungeachtet wahre Verdienſte. Denn er hat in ſeiner Geſchichte Rothenburgs die Einwürfe, welche ſchon früher von Eckhart und Sollerius gegen die hohen weltlichen und geiſtlichen Würden des Gumbertus, namentlich gegen die ihm zugeſchriebene Stiftung des Kloſters zu Ansbach gemacht worden waren, nicht nur mit großer Bündigkeit vorgetragen, ſondern auch neue, und zwar ſehr ſcharfſinnige Einwürfe hinzugefügt, und dadurch zur nochmaligen Verhandlung und endlichen Entſcheidung dieſer Sache Veranlaſſung gegeben.

Die übrigen Schriftſteller, welche, wie Hutter, Fries, Bruſch, Falkenſtein, Schütz, Büttner, Lang u. ſ. w. gelegentlich von Gumbertus handeln, wie die Angabe der Quellen dritter Claſſe übergehen wir hier der Kürze wegen, und werden ihre Leiſtungen und Nachrichten im Verfolge der Abhandlung ſelbſt beſprechen.

§. 3.

Das Leben des h. Gumbertus nach Egilward und ſeinem unbekannten Biographen entworfen.

Wir beginnen unſere Darſtellung mit den Nachrichten der beiden älteſten Schriftſteller, die über Gumbertus handeln; nicht weil wir ihnen den Vorzug vor den Angaben der Urkunden einräumten, ſondern weil ſie die Grundzüge zu ſeinem Lebensbilde liefern. Iſt erſt dieſes Bild gezeichnet, und bringt ſchon die Harmonie ſeiner Umriſſe jenen Eindruck hervor, der an ſich für die Glaubwürdigkeit einer Lebensgeſchichte ſpricht, ſo werden wir zu den Urkunden übergehen, und durch ihr vollgültiges Zeugniß die Wahrheit jener Nachrichten erhärten.

Wir hören zuerſt den Egilward ab, und laſſen ihn, wie ſpäter den unbekannten Biographen des Gumbertus, abſichtlich ſeine eigene Sprache reden.

Egilward hat in dem Leben des h. Burchardus dem Gumbertus ein eigenes Capitel gewidmet, welches die Ueberſchrift führt: Von Gumbertus, ſeiner Bekehrung und Frömmigkeit. Er berichtet aber darüber Folgendes.

Zu Burchardus, dem frommen Biſchofe von Würzburg, ſtrömten von allen Seiten Seelen herbei, die nach dem Waſſer des Lebens durſteten. Unter dieſen ſchloß ſich ein ſehr erlauchter, durch Charakter und Adel gleich ausgezeichneter Mann, Namens Gumbertus, mit beſonderer Innigkeit an den Biſchof an, wurde durch deſſen Umgang und Lehre von dem Dünkel weltlicher Hoffarth geheilt, und in die höchſte Philoſophie, die Verachtung der Welt eingeweiht. Er legte daher ſeine Waffen nieder, entäußerte ſich zu Gunſten des Bisthums ſeiner irdiſchen Güter, an denen er reich vor allen in jener Gegend war, entſagte der Welt, und wich in dieſer freiwilligen Armuth und Nachfolge Chriſti nicht mehr von der Seite des frommen Biſchofs. Die Beſitzungen, mit welchen er das Bisthum Würzburg gar ſehr bereicherte, beſtanden in Altimoin (Eltmann) und Onoltesbach (Ansbach) ſammt ihren Einkünften und Zubehörden. Von dieſen war Altimoin ein ſehr feſtes und prächtiges Schloß *), Onoltesbach aber nach dem durch viele Menſchenalter fortgeerbten Zeugniße jener Provinz **) eine ziemlich anſehnliche Benedictinerabtei, welche ſpäter in eine Probſtei verwandelt wurde.

*) Als Egilward dieſes ſchrieb, lag es ſchon in Trümmern.

**) Hier iſt offenbar der Rangau gemeint.

Der Herr (Senior) Gumbertus machte nun in ſeiner Bekehrung ſolche Fortſchritte, daß männiglich bekannte, dieſe Sinnesänderung ſey das Werk Gottes. Denn viele folgten ſeinem Beiſpiele, ſo daß die Würzburger Kirche durch die häufigen Gaben und Schenkungen gläubiger Seelen unabläſſig bereichert wurde, und, bis dahin von kleinem Gebiete und großer Armuth, im kurzen zu einem mächtigen und umfangreichen Staate anwuchs.*) Hatte aber der vortreffliche Mann Gumbertus ſich früher in Bekleidung ſeiner hohen weltlichen Würden hervorgethan, ſo räumte er nach ſeiner Bekehrung unter den Jüngern Burchards keinem den Vorzug ein, ſondern folgte ohne Wanken dem Beiſpiele ſeines Meiſters, eingedenk ſeines evangeliſchen Lieblingsſpruches, vollkommen iſt, wer ſeinem Meiſter gleicht. Nachdem er nun im Dienſte Chriſti ſeine irdiſche Laufbahn treulich vollendet hatte, fand er, wie ihm Burchardus verheißen, ſein Grab in demſelben Kloſter, welches er der Kirche Chriſti ſchenkte. Hier, ſchließt Egilward, offenbaren bisweilen Wunder, die auf ſeine Fürbitte geſchehen, wie viel ihm die Befolgung der Lehren Burchards gefruchtet habe.

Aus dieſen Nachrichten Egilwards ergeben ſich folgende Hauptpuncte:

1) Gumbertus war ein Mann von erlauchtem Stamme (vir illustrissimus) und hohen weltlichen Würden, welcher durch ſeine Schenkungen die weltliche Größe des Bisthums Würzburg begründete.
2) Er entſagte ſeinen Würden und Gütern, wurde ein Jünger des Biſchofs Burchardus, und ſuchte es dieſem an Heiligkeit gleich zu thun.
3) Ihm gehörte das Benedictinerkloſter Onoltesbach, und er wurde in ihm begraben.
4) Er ſtarb in dem Geruche der Heiligkeit. Denn an ſeiner Begräbnißſtätte geſchahen Wunder.

Mit dieſen Nachrichten ſtimmt auch der unbekannte Biograph des Gumbertus im Allgemeinen überein, nur ſind ſeine Angaben noch beſtimmter, wie folgender wortgetreuer Auszug lehrt.

Der ſelige (beatus) Gumbertus, aus edlem Stamme entſproſſen, ließ ſich nicht durch den Hinblick auf ſein hohes Geblüt zum Stolze und zur Fleiſchesluſt verleiten, ſondern hegte nur Gottesgedanken, und wünſchte inſonderheit, ſich allen frommen Dienern Gottes als einen getreuen Knecht zu erweiſen. Er war aber ganz erſtaunlich reich, und da er recht gut wußte, daß der Menſch ernte, was er ſäe, ſo ängſtigte ſein frommes Herz der beſorgte Gedanke, wie er wohl die ganze überfließende Fülle ſeiner Reichthümer auf eine vernünftige Weiſe dem Dienſte Gottes weihen könnte. Dazu bot ihm der Himmel, ſein frommes Seufzen erhörend, die ſchönſte Gelegenheit. Der heilige Bonifacius ſetzte nämlich in jener Zeit den ſehr ehrenwerthen Engländer Burchardus zum Biſchofe von Würzburg ein, welcher das von dem Märterer Kilian begonnene Werk vollendete, die von allen Seiten ihm zuſtrömende Menge mit dem Brote des Lebens ſpeiſte, und ſie ermahnte, für das Himmliſche das Irdiſche dahinzugeben, indem er ihr für das Irdiſche Himmliſches, für das Zeitliche Ewiges, für vergängliche Güter das ewige Gut verhieß. Unter den vielen, die er in den Schafſtall des Herrn führte, band er den erlauchten Mann Gumbertus beſonders feſt an die Regeln der chriſtlichen Disciplin. Denn da der Klang ſeiner ſüßeſten Predigt in alle Welt ausging, und der liebliche Geruch ſeiner Heiligkeit ſich allenthalben verbreitete, ſo begab ſich Gumbertus, welcher damals unter den oſtfränkiſchen Magnaten einen großen Namen und große Gewalt hatte, zu ihm, und widmete ſich ganz ſeiner Unterweiſung. Burchardus träufelte nun die Lehren der himmliſchen Geheimniſſe in ſeine willige Seele, und empfahl ihm vor allem keuſche Enthaltſamkeit. Gumbertus machte aber ſehr lobenswerthe Fortſchritte, und nachdem er einmal der Quelle des Lebens genaht, ſog er aus ihr Liebe, Glauben und Wahrheit im reichen Maße. Obgleich er nun, wie geſagt, eine unendliche Menge Ländereien beſaß, und ob der Hoheit ſeines ſtolzen Geblütes ſich mit Recht unter ſeinen

*) Da die hieher gehörige Bemerkung ihres Umfanges wegen nicht unter dem Texte unmittelbar angebracht werden konnte, ſo hat man ſie dem Schluſſe der Abhandlung beigefügt.

vornehmen Anverwandten hätte rühmen können: ſo war er dennoch des trefflichen Spruches eingedenk, daß wer Pech berühre, ſich damit inquinire, beharrte bei ſeinem weiſen Lehrer, und wurde durch den Umgang mit einem heiligen Manne ſelber heilig. Noch ging er aber in weltlicher Tracht einher, ſintemal er dem Militärſtande angehörte; als er aber das Evangelium vernahm, wer nicht allem, was er hat, entſagt, kann nicht mein Jünger ſeyn, ſo beſchloß er, für den Preis der himmliſchen Güter alle irdiſchen Schätze dahin zu geben. Er legte daher alle Abzeichen ſeines militäriſchen d. h. ritterlichen Standes nieder, bereicherte mit dem Ueberfluſſe ſeiner Ländereien die Kirche des Märterers Kilian auf das anſtändigſte, vergrößerte auch das Gebiet des Bisthums im hohen Maße, und gelangte dadurch zur nackten Armuth: nur ſo viel hatte er von ſeinen Gütern zurückbehalten, als er zur Gründung eines Kloſters in Onolsbach, womit er ſchon lange in ſeinem Herzen umging, für hinreichend hielt. Damals herrſchte Kaiſer Karl im römiſchen Reiche.*) Gumbertus verfügte ſich daher zu dem Kaiſer, und erbat ſich von ihm, der größeren Sicherheit wegen, die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche. Da der Kaiſer den frommen Eifer des Mannes ſah, von welchem er wahrhaft aufgezehrt wurde, ſo verſtattete er ihm, eine Kirche zu bauen, wo er wollte. Hierauf errichtete Gumbertus in einem gewiſſen ihm gehörigen Gaue eine anſehnliche Kirche von Grund aus, und verſah ſie mit einem nicht zu verachtenden Schmucke. Nach ihrem Aufbaue verſammelte er eine ziemliche Anzahl Benedictinermönche, für deren Bedürfniſſe an Kleidung und Speiſe er ſehr reichlich ſorgte. Um der Schmälerung der Einkünfte und jeder Hemmung in ihrer Verabreichung vorzubeugen, ſetzte er für ſie unter dem Schutze eines Privilegiums Landgüter und Leibeigene feſt, von welchen die Mönche ihre täglichen Bedürfniſſe beziehen ſollten. Die Kirche ſelbſt wurde in die Ehre der Jungfrau Maria geweiht. Es herrſchte aber in dem Kloſter des Gumbertus eine große Strenge. Die Gegenwart des heiligen Mannes ermahnte die Mönche zur Wachſamkeit, und ſeine eigene Gottſeligkeit ſpornte auch ſie zur Gottſeligkeit an. In das Greiſenalter eingetreten legte Gumbertus am 11. März die Bürde des Fleiſches nieder, und befahl ſeine überwindende Seele in die Hände ihres Schöpfers. Seine irdiſchen Ueberreſte wurden in der von ihm erbauten Kirche beigeſetzt, und die daſelbſt geſchehenden Wunder zeugten von der Größe ſeiner Verdienſte.

Das iſt der weſentliche Inhalt der in Strebels Franconia 14. Quartſeiten ausfüllenden vita S. Gumberti, aus welchem folgende Angaben noch beſonders hervorgehoben werden müſſen.

1) Die hohe Abſtammung des Gumbertus wird durch die Worte alta sanguinis linea noch beſtimmter, als bei Egilward, bezeichnet. Er hatte vornehme Anverwandte, bekleidete einen hohen Rang, und der Rangau bildete einen Theil ſeines Eigenthums.
2) Auch hier finden wir die Nachricht, daß das weltliche Gebiet des Bisthums Würzburg durch die Schenkungen Gumberts einen mächtigen Zuwachs erhalten habe. Onolzbach befand ſich aber nicht unter dieſen Schenkungen, was eine richtige, urkundlich beſtätigte Angabe iſt.
3) Sehr genau ſind die Nachrichten über die Gründung des Onolzbacher Kloſters. Kein Wort davon, daß damals ſchon eine Capelle daſelbſt geſtanden habe; die Kloſterkirche wurde vielmehr ganz neu erbaut. Wir erfahren ferner, daß Gumbertus ſeinem Kloſter ſelbſt vorgeſtanden.
4) Nicht minder bemerkenswerth iſt, daß in dieſer vita Gumbertina des Privilegiums Karls des Großen gedacht wird.

§. 4.

Das Leben des h. Gumbertus nach Urkunden dargeſtellt.

Wenden wir uns jetzt zu den Urkunden, die von Gumbertus Zeugniß geben, ſo begegnen wir zu-

*) Man hat dieſen Paſſus abſichtlich nicht corrigirt.

nächſt dem berühmten und berüchtigten Diplome Karls des Großen vom J. 786., durch welches er das von Gumbertus geſtiftete Kloſter beſtätigte und befreite.

Laut dieſer Urkunde hat Gumbertus zu Ehren der heil. Jungfrau Maria ein Kloſter in dem Rangaue erbaut, und zwar auf eigene Koſten (suo opere) und auf eigenem Grund und Boden (in sua proprietate), vier Raſten unterhalb des Waldes Vircunnia (Virngrund), zwiſchen den beiden Flüſſen Nethratenza (Rezat) und Onoldisbach (Holzbach), da, wo ſie zuſammenfließen, und es mit einer ziemlichen Zahl Benedictinermönche beſetzt, welche ihm untergeben waren. Dieſes Kloſter übergab er mit allen Zubehörden, Höfen, Aeckern und Ortſchaften (locis) dem Könige Karl, welcher es dafür unter ſeinen Schutz nahm, von allen Abgaben, Leiſtungen und weltlicher Gerichtsbarkeit befreite, und den Mönchen die Licenz ertheilte, nach dem Hintritte des Gumbertus aus ihrer Mitte ſich einen Abt zu erwählen. In dieſem Diplome wird dem Gumbertus der Titel eines ehrwürdigen Biſchofs beigelegt; es geht ferner aus ihm hervor, daß er perſönlich *) Karl dem Großen ſein Kloſter übergeben, und den Schutzbrief von ihm ausgewirkt und empfangen habe, und daß er ſelbſt als erſter Abt oder Biſchof ſeinem Kloſter vorſtand, da erſt nach ſeinem Tode den Mönchen verſtattet ſeyn ſollte, ſich einen Abt zu wählen, was mit den Angaben der vita Gumbertina völlig übereinſtimmt.

Die Aechtheit dieſes für die Geſchichte des Gumbertus und ſeiner Kloſterſtiftung ſo wichtigen, und von den fränkiſchen Hiſtorikern ſo oft edirten und commentirten **) Diplomes iſt vielfach bezweifelt und angefochten worden, aber mit Unrecht, wie wir ſogleich zeigen werden.

Zunächſt machte man geltend, daß das Original nicht mehr vorhanden ſey. Allein daraus läßt ſich noch kein Schluß auf die Unächtheit eines Diplomes machen, und Strebel hat urkundlich nachgewieſen, daß das Original noch im Jahre 1563. exiſtirte, ein Vortheil, der vielen apographiſchen Urkunden, die man für ächt hält, nicht zu Statten kommt. S. Strebel a. a. O. S. 126. Auch wird dieſer Urkunde bereits in der vita Gumbertina, dann in einem Diplome des Mainziſchen Erzbiſchofs Werner vom J. 1282. gedacht, und der Stiftscuſtos und Canonicus Hutter, welcher im J. 1517. hiſtoriſche Colleetaneen über das Gumbertusſtift zuſammentrug, bemerkt, daß ſie, mit dem königlichen Siegel verſehen, bei der daſigen Kirche damals noch aufbewahrt und jährlich in der Octave der Translation oder Erhebung der Reliquien des h. Gumbertus verleſen wurde. Ueber das Verkommen ihres Originals wird man ſich nicht wundern, wenn man dasjenige erwägt, was Strebel in der Vorrede zur Franconia illustrata über die Behandlung der Stiftsurkunden nach Aufhebung des Stiftes ſagt. Auch mögen politiſche Rückſichten das Ihrige dazu beigetragen haben. In einem Briefe des J. Wilhelm von der Lidt, welchen er unter dem 11. Septemb. 1725. an den Hofrath Schneider ſchrieb, kommt z. B. folgende bedenkliche Stelle vor: Das bewußte Diploma halte nach fernerer Ueberlegung nicht allein vor erdichtet, ſondern auch vor ſchädlich, bevorab in Anſehung der darinnen befindlichen Paſſage, daß Kayſer Carl das hieſige Stift ſamt allen Ihm dabei zuſtehenden Rechten dem Biſchof zu Würzburg durch Tauſch übergeben hab; woraus, wenn es eclatiren, und mit der Zeit gefährliche Conjuncturen ſich ereignen ſollten, dem hochfürſtlichen Hauſe gar leicht ein Verdruß zuwachſen könnte. Wie nun zu wünſchen wäre, daß nie nichts davon wäre gedacht worden, alſo erfordert allerdings das herrſchaftliche Intereſſe, daß die Unrichtigkeit dieſes falſchen Diplomatis gezeiget werde u. ſ. w. Auf dieſe briefliche Meinungsäußerung deutet auch Strebel a. a. O. S. 126. mit einigen verblümten Worten hin, und bezieht ſie auf das Diplom Karls des Großen; wir möchten ſie aber lieber auf die Urkunde Ludwigs des Frommen vom J. 837. beziehen, da in dem Caro-

*) Das liegt in den Worten: ubi adserit non parvam habere congregationem monachorum ꝛc.

**) Das iſt z. B. von Georgii, Falkenſtein, Schütz, Stieber, Strebel u. ſ. w. geſchehen. Vergl. Strebel a. a. O. S. 131. Aber ſchon Hoßmann theilt die Urkunde in ſeiner 1617 abgefaßten Descript. locor. sacror Burggrav. Norimb. mit.

lingiſchen Diplome von keinem Tauſche die Rede iſt. So viel geht indeſſen aus jenem Schreiben des von der Lith hervor, daß eine ſorgfältige Ueberwachung und Aufbewahrung des Carolingiſchen Schutzbriefes eben nicht in den Intereſſen der Rentmeiſterei lag, der er nach Strebel S. 127. übergeben worden war. Wenigſtens hatte er ſich bereits im J. 1590. unſichtbar gemacht.

Man hat ferner an die Urkunde ſelbſt ſich gehalten, und ſie, obgleich ihre berühmten Herausgeber und Commentatoren das Gegentheil behaupteten, nach Form und Inhalt für unächt erklärt. Früher geſchah dieſes aus Patriotismus, ſpäter weil ſie nun einmal in das Gerede gekommen war, wiewohl Niemand ſo recht wußte, worin denn eigentlich das Verdächtige der Urkunde beſtehe, und keiner mit ſeinen Zweifeln an das Licht hervortrat. *) Herr von Lang war der erſte, der ſich näher erklärte, und in den Regeſten des Rezatkreiſes S. 2. das Urtheil fällte, dieſe Urkunde bleibe nach ihren innern und äußern Kennzeichen höchſt verdächtig. Ueber die äußern Kennzeichen hat indeſſen Herr von Lang ſich nicht weiter ausgelaſſen. Was die innern Kennzeichen betrifft, ſo ſcheint Herr von Lang ſich vornehmlich daran geſtoßen zu haben, daß Gumbertus in ihr Biſchof genannt wird. Das war auch ſchon für Echart und Sollerius der Stein des Anſtoßes und der Aergerniß. Sie fanden, daß in den Martyrologien dem Gumbertus die Würde eines Biſchofs von Würzburg beigelegt werde, und da in der Reihe der Würzburgiſchen Biſchöfe keine Stelle ſich zeigte, wo man den guten Gumbertus hätte einſchieben können, ſo ſchloßen ſie, daß man ihn mit einem andern Biſchofe gleiches oder ähnlichen Namens, z. B. mit dem Würzburgiſchen Biſchofe Humbertus (832—841.), verwechſelt, oder ihm ohne weiters die biſchöfliche Würde angedichtet habe.

Allein dieſer Stein des Anſtoßes wird ſogleich beſeitigt, wenn man ſich erinnern will, daß man in jenen Zeiten auch den Vorſtänden der Klöſter den Ehrentitel eines Biſchofs beilegte, und daß Gumbertus allerdings dem von ihm geſtifteten Kloſter präſidirte. Darüber finden ſich ſchon bei Strebel S. 102. einige Andeutungen, welchen wir folgendes zur weiteren Erläuterung beifügen.

Seit dem 8. Jahrhunderte genoſſen nicht wenige Aebte wegen des Ruhmes ihrer Klöſter biſchöfliche Titel und Rechte. S. Mabill. Annal. Benedict. T. II. p. 59. 60. Beſonders bewilligte man den Episcopat den Aebten ſolcher Klöſter, die in Gegenden errichtet wurden, wo das Chriſtenthum erſt ausgebreitet oder befeſtigt werden mußte, damit ſie die Neubekehrten ihres Bezirkes mit Geiſtlichen verſehen, und die biſchöfliche Pflege derſelben übernehmen konnten. Solche Aebte hatten die Erlaubniß, ſich des biſchöflichen Ornates zu bedienen, weshalb ſie Abbates infulati oder mitrati hießen. **) Doch unterſchieden

*) In dieſem Falle befand ſich Oetter, welcher in ſeiner 1782. erſchienenen Erklärung des Namens der Reſidenzſtadt Onolzbach das Urtheil fällte, daß unſre Urkunde erdichtet ſey, aber dafür keinen andern Grund angab, als die Behauptung, daß von ihr nie ein wahres Original exiſtirt habe. Als hierauf Fiſcher in ſeiner Beſchreibung der Stadt Ansbach 1786. S. 75. nachwies, daß allerdings das Original vorhanden geweſen, und Herrn Oetter aufforderte, gewichtigere Gründe für jenes Urtheil vorzubringen, ſo erfolgte altum silentium, und der ſonſt ſo redſelige und kampfbereite Oetter mußte die Antwort ſchuldig bleiben. Das war die erſte, wiewohl etwas kurze Lanze, die auf der diplomatiſchen Arena für unſer Diplom gebrochen wurde.

**) Fleury berichtet in ſeiner histor. eccles. p. X. p. 419. darüber folgendes: Id genus episcopi in monasteriis non habebant titulum alicuius ecclesiae ea ratione, ut monasterium et ditiones ad illud pertinentes diöcesis loco fuissent, sed erant ex numero eorum, qui sine titulo ordinati leguntur, aut tales, qui relicta sua ecclesia in monasteria se recipiebant, ibique tamquam in locis a iurisdictione episcopi dioecesani exemtis munere episcopali fungebantur. Alii eorum erant chorepiscopi, qui in monasterio firmam sedem habebant. Nonnunquam abbas erat illius monasterii etiam episcopus, nonnunquam alius episcopus et alius abbas (in eodem monasterio) erant. Aliquando simplices erant sacerdotes, quibus nomen episcopi tribuebatur ꝛc.

Schlagende Beweiſe liefern auch zwei Urkunden des Kloſters Scheftlar. In der einen vom J. 776. wird der Stifter und Abt dieſes Kloſters, Baltherich, Biſchof genannt, und in der andern vom J. 806. ſeinem Nachfolger Petto derſelbe Titel beigelegt. S. Monum. Boic. VIII. p. 365. 369.

ſich ihre Infuln dadurch von denen der Biſchöfe, daß ſie zwar mit Gold geſtickt, aber nicht mit Edelſteinen beſetzt ſeyn durften.

Ein ſolcher Abbas infulatus oder mitratus, oder Kloſterbiſchof war nun auch Gumbertus, was durch eine Notiz, welche Hoßmann um d. J. 1612. in einer alten membrana fand, beſtätigt wird. Sie ſchreibt nicht allein primam fundationem monasterii Onolsbacensis dem h. Gumbertus zu, ſondern bezeichnet ihn auch als Antistitem, Confessorem, pontificiali auctoritate mitrificatum. *)

So klar dieſe Sache iſt, ſo ſehen wir doch voraus, daß wir dadurch die Zweifel der Kritiker nicht völlig heben werden; ſie werden nicht einmal jener alten Haut Glauben ſchenken, ſondern noch ſtärkere und beſtimmtere Beweiſe fordern, und wir ſind allerdings im Stande, auch dieſe Beweiſe zu liefern, und zwar aus derſelben Urkunde, aus welcher der ſcharfſinnige Eckhart und nach ihm Dr. Benſen dargethan zu haben vermeinte, daß Gumbertus nichts weiter, als ein Vaſall Karls des Großen geweſen ſey. In der unbezweifelt ächten Urkunde **) vom J. 837. nämlich, durch welche Kaiſer Ludwig den zwiſchen Karl dem Großen und dem Würzburgiſchen Biſchofe Bernwelf getroffenen Gütertauſch beſtätigt, werden zuerſt die Gegenſtände aufgezählt, welche beſagter Biſchof an Karl den Großen vertauſchte, dann die Güter, welche der Biſchof von Karl dagegen empfing, mit folgenden Worten angegeben: Et econtra in compensatione praefatarum rerum dedit antedictus Hunrogus comes Domni et genitoris nostri iussu ex eiusdem rebus profato Berovvelpo episcopo ad partem praefati episcopii res videlicet, quas quidam homo Guntbertus nomine ex rebus iuris sui legaliter per diversos pagos et loca eidem genitori nostro delegaverat, id est, in pago Badanagavi in villa, quae dicitur Filuhonbiunte, et in pago Hrangavi in villa vocabulo Bargilli, et in eodem pago in quadam silva locum qui dicitur Onoltesbach, et in pago, qui dicitur Tullifelt in locis nuncupantibus Fiscpah, Assia, Pontigerna, quantumcunque in eisdem locis antedictus episcopus Domno et genitori nostro visus fuerat delegasse ꝛc.

Wir fragen nun jene fürſichtigen Kritiker, welche aus dieſer Urkunde den Beweis führten, daß Gumbertus kein Biſchof geweſen ſey, auf wen ſich die Worte „quantumcunque in eisdem locis antedictus episcopus Domno et genitori nostro visus fuerat delegasse“ beziehen? Sie werden, wie ſehr auch ihr beſchämter Kriticismus ***) ſich dagegen ſträube, eingeſtehen müſſen, daß man ſie nur auf „homo quidam Guntbertus“ beziehen könne. Somit iſt unwiderſprechlich dargethan, daß Gumbertus damals (im J. 837.) für einen Biſchof galt, und daß man den Schutzbrief Karls des Großen nicht deshalb verdächtigen könne, weil er auch in dieſem Biſchof genannt wird. Aus dieſem köſtlichen Diplome folgt ferner, daß man Gumbertus nicht, wie Sollerius und Eckhart behauptet, mit einem andern Biſchofe gleiches Namens verwechſelt habe, wenn man ihm den Titel Biſchof beilegte: denn ein homo quidam Gumbertus, ein Vaſall des fränkiſchen Reiches war es, den man als Biſchof betitelte. Wie ſteht es nun mit der Behauptung Herrn Benſens, daß der Schutzbrief Karls des Großen kurz vor dem Jahre

*) S. Hoßmann, kurze Beſchreibung S. Gumbrechts-Stifts. Onolzbach. 1612. 4. Zwar lieſt man daſelbſt nicht mitrificatus, ſondern mirificatus, allein das iſt Unſinn, und Hoßmann hat offenbar falſch geleſen, da Niemand durch päbſtliche Auctorität mirificirt werden konnte. Die richtige Lesart iſt daher mitrificatus, und dieſe findet man denn auch in Bachbelbels von Gehag Anleitung, wie ein ſummariſcher Bericht von der Stadt Onolzbach ſich verfertigen laſſen werde S. 5.

**) S. Eckhart. Commentar. de Reb. Franc. Oriental. II. p. 884 Strebels Francon. p. 143. Lang. Regesta Boic. I. p. 9. Eckhart bemerkt zu dieſer Urkunde: In eo imperator Gumbertum tantummodo hominem quendam h. e. Vasallum Caroli M. vocat. I. p. 489. Auch Falkenſtein quält ſich (Cod. D. p. 5.) mit ihr ab, konnte aber doch den episcopum nicht herausfinden.

***) Er gehört dem Mäuſegeſchlechte an, wie Lang in ſeiner eilften Hammelburger Reiſe gezeigt hat.

993. fabricirt worden seyn müsse, da auf dem Siegel einer Urkunde von diesem Jahre die Umschrift „Sanctus Gumbertus Episcopus“ erscheine? Schlecht steht es mit ihr, wie mit allem, was man gegen die Bischofswürde des Gumbertus und gegen die Aechtheit jener Carolingischen Urkunde eingewendet hat, wie wir in allen Stücken zeigen werden.

Die vortreffliche Urkunde vom J. 837. liefert aber auch noch einen andern Beweis für die Authenticität des berühmten Ansbacher Privilegiums. Es kommen nämlich in diesem folgende Stellen vor: Qualiter Gumbertus Episcopus monasterium aliquod . . . . . nobis per testamentum donationis . . . pleniter cum omni integritate et soliditate ibidem pertinente visus est tradidisse vel condonasse et ferner: Praecipientes ergo iubemus, ut nullus iudex publicus infra memorato monasterio sancte Marie . . nostro, seu curtibus ac rebus vel agris sive locis ibidem aspicientibus vel pertinentibus ad causas audiendum etc. ingredere . . . praesumat. Auf die erste Stelle deuten aber in dem Diplome von 83. die Worte: Episcopus Domno nostro visus fuerat delegasse“ nicht allein mit vieler Bestimmtheit hin, sondern auch die „loca ibidem aspicientia vel pertinentia“ des zweiten Passus werden in ihm als loca berührt und näher bezeichnet.

Uebrigens muß man sich billig wundern, daß jene entscheidende Stelle des Ludoviciſchen Diploms allen entgangen ist, die sich bisher mit der Geschichte des Gumbertus beschäftigten, sogar dem sonst scharfsichtigen Eckhart, der doch die Urkunde aus dem Würzburger Archive herausgab, und dem geheimen Archivare Strebel, welcher sie weitläuftig commentirte, und in jener Stelle einen der vorzüglichsten Belege für seine Geschichte des h. Gumbertus gefunden hätte. Aber so geht es, wenn man die Urkunden mehr verschlingt, als liest, oder sie auch mit irgend einer vorgefaßten Meinung durchgrübelt. Man sieht dann vor lauter Bäumen den Wald, oder vor lauter Wald den rechten Baum mit dem daran hangenden Ehrenkranze nicht, oder man sieht auch gerade nicht mehr, als man eben sehen will, wie jener Einäugige, der von allen Dingen immer nur die eine Seite sah, und nie zu einer Anschauung des Ganzen gelangen konnte. Wörtlich erfüllt sich diesmal das alte Wort „Quo quis peccaverit, eo punietur“, da die Kritiker mit derselben Urkunde, durch welche sie dem armen Gumbertus seine so theuer bezahlten kirchlichen Würden in Nichts zu verwandeln suchten, eines Bessern belehrt und eines Theiles ihres diplomatischen Ruhmes beraubt werden. Doch Horaz ruft uns zu:

Jam satis nivis atque dirae grandinis,

und wir eilen daher zu neuen Einwürfen und zu neuen Siegen fort.

Der Hauptangriff auf unsere Urkunde ist erst in der neuesten Zeit vom Herrn Dr. Benſen in seiner Geschichte Rothenburgs S. 52. ff. mit unverkennbarem Scharfsinn, aber mit einer Hast gemacht worden, die bei dem Ziele vorüberrannte, und ihn Umstände übersehen ließ, die er als geistreicher Mann gewiß nicht übersehen haben würde, hätte er das Horazische Wort „nonum prematur in annum“ befolgt.

Den vorzüglichsten Einwurf gründet Herr Benſen mit Recht auf die Zeit- und Ortsbestimmung der Urkunde. Sie ist nach der gewöhnlichen Berechnung der Regierungsjahre Karls des Großen am 29. März 786. zu Aachen ausgestellt worden. Da nun Karl nach dem Berichte der vorzüglichsten Annalisten Weihnachten (25. Decemb.) 785., und das folgende Osterfest, welches auf den 23. April 786. fiel, zu Attiniacum (Attigny) feierte, so zieht Herr Benſen daraus den voreiligen Schluß, daß solchergestalt Karl der G. in der dazwischen fallenden Zeit keine Urkunde zu Aachen habe ausstellen können. Er beruft sich dabei auf eine Stelle des Annalisten Adelmus, wo es heißt: Cum et hyemus tempus expletum et sanctum Pascha in Attiniaco villa fuisset a rege celebratum, exercitum in Britanniam cismarinam mittere constituit. Allein diese Stelle besagt nicht, wie Herr Benſen vermeint, daß Karl den ganzen

Winter ohne Ausnahme zu Attigny zugebracht habe, ſondern nur, daß, als der Winter abgelaufen, und das Paſcha zu Attigny gefeiert worden war, Karl den Entſchluß faßte, ein Heer nach Britannien zu ſenden. Nun iſt zwar ſo viel gewiß, daß Karl, wenn nicht beſondere Umſtände obwalteten, an demſelben Orte, wo er Weihnachten feierte, auch Oſtern zu feiern pflegte: aber dieſe Gewohnheit hinderte ihn keineswegs, von dieſem Orte aus nach Belieben und Maßgabe der Umſtände auch andere Orte in der Zwiſchenzeit zu beſuchen, und daſelbſt Urkunden auszuſtellen, wie folgende Beiſpiele darthun.

771. feiert Karl das Weihnachtsfeſt (25. Dec.) in Attiniaco palatio, und ſchon am 13. Jan. 772. beſtätigt er in Blanciaco palatio publico dem Abt Haribert die Immunität des Kloſters Murbach. S. Schöpflin. A. D. I. 44.

772. feiert Karl Weihnachten in Haristallo palatio, ſchon am 20. Jan. 773. ſchenkt er in Longolare palatio dem Kloſter Lorſch die villa Heppenheim (S. Cod. Lauresham. I., 15.), am 7. März beſtätigt er in Theodone villa dem Biſchof Eddo von Straßburg den Beſitz des Breuſchthales (S. Grandidier. II., 106.), am 25. März aber in Carisiaco palatio publico dem Abt Frodoën von Novalese die Immunität dieſes Kloſters (S. Mauratori Antiquit. It. V. 967.), und am 18. April treffen wir ihn wieder in Heristallio palatio, wo Oſtern gefeiert wird.

774. begeht Karl in Carisiaco Palatio Weihnachten; am 25. Februar 775. befindet er ſich in monasterio S. Dionysii, und ſchenkt dieſem Kloſter die villa Luzarcha (S. Bouquet. V. 729.), am 14. März hält er ſich wieder in Carisiaco palatio publico auf, und feiert am 26. März Oſtern daſelbſt.

778. wird in Heristallo palatio publico Weihnachten abgehalten, am 18. Jan. 779. in Compendio palatio dem Abt Runfried ein Ort zur Erbauung des Kloſters la Grasse überlaſſen (S. Bouquet. V. 741.), am 9. März eine Schenkung des Grafen Cunibert an das Kloſter Fulda, Güter im Gau Wormsfeld btr., unterzeichnet (S. Schöttgen et Kreysig I. 4.), am 27. März wieder in Haristallo palatio, am 11. April wird Oſtern daſelbſt begangen.

Claudite iam rivos, pueri, sat prata biberunt! Vorſtehende Beiſpiele, die wir auf Verlangen noch um ein Dutzend vermehren können, beweiſen mehr, als zur Genüge, daß Karl d. G., obgleich er an demſelben Orte, wo er Weihnachten feierte, in der Regel auch Oſtern zu feiern pflegte, nichtsdeſtoweniger im Laufe des Winters auch Zwiſchenreiſen an oft ſehr entfernte Orte machte, und auch an dieſen den Reichsgeſchäften oblag. So wenig es nun einem beſonnenen Geſchichtsforſcher einfallen wird, die Aechtheit der oben angeführten Urkunden zu beſtreiten, weil ſie nicht an den Orten, wo Karl Weihnachten und Oſtern feierte, ausgeſtellt worden ſind, ſo wenig kann die Aechtheit unſrer Urkunde bezweifelt werden, weil ſie nicht zu Attigny, ſondern zu Aachen ausgeſtellt worden iſt; und gleich wie jene Urkunden beweiſen, daß Karl der Große in den Wintern 772. 773. u. ſ. w. nicht immer in demſelben Winkel ſitzen blieb, ſondern auch einen Ausflug wagte, ſo beweiſt auch unſere Urkunde, daß er nicht den ganzen Winter 786. zu Attigny zubrachte, ſondern auch einen Abſtecher nach Aachen machte. Ueberhaupt iſt es abgeſchmackt, den Aufenthalt eines ſo vielfach beſchäftigten und von den mannichfachſten und nicht vorauszuſehenden Ereigniſſen und Wechſelfällen des öffentlichen Lebens in Anſpruch genommenen Regenten an einen beſtimmten Ort durch eine unverletzbare Regel feſſeln zu wollen. Dazu würde ohnedieß ein ſo feuriger Mann, wie Karl der Große, ſich gewiß nicht verſtanden haben, wie er in der That ſich dazu nicht verſtand und verſtehen konnte, obgleich er aus adminiſtrativen und finanziellen Gründen ſich bewogen fühlte, wenigſtens die Weihnachts- und Oſterzeit, wenn nicht die Umſtände es anders geboten, an demſelben Orte abzumachen.

Somit iſt der Haupteinwurf, welchen Herr Benſen gegen die Aechtheit unſeres Diplomes vorgebracht hat, völlig gehoben, und wird ſo lange gehoben bleiben, bis er das alibi des Königs am 29. März nach-

weiſt, was aber, ſo weit wir die Annalen und Urkunden jener Zeit kennen, weder ihm, noch einem andern gelingen wird. Wundern muß man ſich übrigens, daß auch der gelehrte Georgii hier nicht durchſah, ſondern von der Weihnachts- und Oſterfeier zu Attigny dermaßen gedrückt wurde, daß er die Ausfertigung des Diploms in das Jahr 787. verlegte, wohin es nach allen Umſtänden ganz und gar nicht paßt. Eben ſo leicht hätte er ſie auch in das Jahr 785. verlegen können, da ſich Urkunden vorfinden, in welchen das Jahr 768. als Regierungsjahr miteingerechnet iſt; aber er würde auch dadurch wenig gewonnen haben, da ſich Karl damals zu Eresburg aufhielt. Es bleibt vielmehr dabei — unſer Diplom iſt zu Aachen im Jahre 786. ausgeſtellt worden, wohin der große Karl von Attigny aus ohnedieß nur einen Katzenſprung zu machen hatte.

Wir gehen jetzt zur Widerlegung der übrigen Einwürfe des Herrn Benſen über, bei welcher wir in der That ein ſehr leichtes Spiel haben.

Unſere Urkunde ſoll nach der S. 52. unter Num 2. beigebrachten Bemerkung unächt ſeyn, weil die Verfertiger des Stiftsinventars vom J. 1590., nämlich der Landſchreiber Johann Kern, der Stiftsverwalter Johann Weidenbacher, und der Canzliſt Zacharias Hornberger ſie falſch rubricirt, namentlich die Jahrszahl unrichtig angegeben haben. Allein von der Unwiſſenheit derer, welche 1590. das Stiftsinventarium anfertigten, läßt ſich doch wohl kein Schluß auf die Unächtheit jenes Diplomes machen; ſonſt könnte man umgekehrt die Aechtheit eines wirklich falſchen Actenſtückes daraus beweiſen, weil es denn doch richtig rubricirt worden ſey. Uebrigens war das Diplom, wie jene Inventariatshände ſelbſt bemerken (S. Strebel a. a. O. S. 128.), damals bereits verſchwunden, und den gelehrten Anfertigern der ältern Inventare war die doppelte Berechnung der Regierungsjahre Karls des Großen unbekannt, woraus ihre falſchen chronologiſchen Angaben ſich leicht erklären laſſen. Es genügt, daß dieſe chronologiſchen Schnitzer, auf welche Herr Benſen einen ſo hohen Werth legt, nicht in dem Diplome ſelbſt, ſondern nur in jenen Inventaren ſtehen.

Was Herr Benſen hierauf über das Chrismon ſagt, hat kein Gewicht, da man das Original der Urkunde nicht mehr vergleichen kann.

Herr Benſen behauptet ferner, daß die Formeln der Urkunde nicht weniger unrichtig ſeyen, als das Actum derſelben. Aber ſie ſind eben ſo richtig, als das Actum, und wir haben die Bemerkung Strebels „Wenn man alle Diplomata Caroli M. mit der gröſten Sorgfalt durchgehet und auf das Genaueſte prüfet, ſo wird man eine gleiche Schreibart, Orthographie u. ſ. w. antreffen" bei unſren desfallſigen Unterſuchungen vollkommen beſtätigt gefunden. Die Diction unſres Diploms ſtimmt mit der der übrigen Diplome Karls des Großen, beſonders aus der frühren Periode ſeiner Regierung ſehr wohl zuſammen, und ſelbſt die in ihm vorkommenden Abſprünge von der Conſtruction, der noch wenig correcte Ausdruck, die bei ſo manchen Bedenklichkeiten erregten, zeugen für ſeine Aechtheit. Man vernehme darüber das Urtheil eines competenten Richters, nämlich Schönemanns, welcher ſich über dieſen Gegenſtand in ſeinem trefflichen Handbuche der Diplomatik I. S. 325. folgendermaßen äußert: „Das Carolingiſche Zeitalter iſt die Periode einer neuen Cultur der latein Sprache. Die in Menge vorhandenen Urkunden liefern dafür das vollgültigſte Zeugniß. In den erſten Zeiten ſeiner Regierung tragen ſie noch den Charakter der vorigen Periode, nur etwas veredelt. Die ſpätern, noch am Ende des achten und Anfange des neunten Jahrhunderts ſind mit denen ſeiner Söhne und Enkel faſt von gleichem Gehalt. Doch bedarf es hier derſelben Vorſicht, welche das Merovingiſche Zeitalter nöthig macht, um nicht etwa eine Verbeſſerung des 10. oder 11. Jahrhunderts für die ächte Ausgeburt der Carolingiſchen Zeiten zu halten. So reinigte der Mönch des Kloſters Honau, welcher im J. 1079. ein Copialbuch zuſammenſchrieb, und darein aus einem Zeitraum von 100. Jahren über 1000. Merovingiſche Urkunden trug, ſie insgeſammt von ihren Sprachfehlern. Der Sammler der Traditionen des Kloſters Lorſch entſchuldigt ſich bei ſeinen Leſern, daß er darin nicht noch mehr gethan; und die Urkunden von Carl dem G. und den Carolingern, welche

ſich in dem 1. Bande von Dumont's großer Sammlung befinden, ſind gewiß durch ähnliche Hände gegangen, wenn ihnen nicht ſelbſt neuere Herausgeber den Dienſt geleiſtet haben." S. 322. heißt es ferner: Jedes correctere Stück iſt entweder ganz untergeſchoben oder corrigirt.

Unſere Urkunde fällt nun in jene erſte Periode der Karolingiſchen Diplome, und theilt ganz ihre Eigenthümlichkeiten und Incorrectheiten, wiewohl es nicht ſchwer fallen würde, auch in ſpätern Karolingiſchen Urkunden, namentlich Kaiſers Ludwig des Frommen dieſelben Formeln und Paſſagen nachzuweiſen, beſonders in ſolchen Diplomen, welche ähnliche Gegenſtände betreffen, oder von Karl dem Großen ertheilte Privilegien beſtätigen. Man vergleiche, um nur einige Beiſpiele anzuführen, Caroli M. praeceptum, quo monasterio Fuldensi Hamalumburc in pago Salecgau donat d. d. 7. Jan. 777. (M. B. XXVIII. P. I. p. 1.), wo man dieſelben Abſprünge von der Conſtruction, dieſelben grammaticaliſchen Schnitzer und dieſelben diplomatiſchen Formeln findet; ferner den Beſtätigungsbrief der Freiheiten des Kloſters Murbach vom J. 772. S. Alsat. Diplom. I. Nr. 7., endlich die zahlreichen Immunitätsbriefe Pipins und Karls überhaupt z. B. in Hontheim. histor. Trevir. diplomatic. desgl. die Beſtätigungsbriefe K. Ludwigs vom 3. Jun. 814. und 3. Dec. 815. M. B. l. c. S. 9. 11. und vom 27. Octob. 826. Schoepflin. Alsat. diplom. Nr. 8.

Was nun die einzelnen Ausſtellungen betrifft, welche Herr Benſen an den Formeln unſrer Urkunde zu machen fand, ſo hat er ſich zunächſt an den Worten „vel ad effectum in Dei nomine mancipamus“*) geſtoßen. Dieſen Worten legt Herr Benſen den Sinn unter, daß die Mönche ihrem natürlichen Oberherrn hätten entzogen werden ſollen, und dieſes Entziehen bei der Abtswahl ſey dem ausdrücklichen Gebote Karls entgegen geweſen. Allein jene Worte bilden einen Theil der Eingangsformel, beziehen ſich daher nur im Allgemeinen nicht auf einen beſtimmten Punct, ſondern auf den ganzen Inhalt der Urkunde**), und haben eine ganz andere Bedeutung, als Herr Benſen in ihnen finden will. Sie gehören nämlich, wie die Partikel vel lehrt, zu der unmittelbar vorhergehenden Stelle, „Si petitionibus sacerdotum libenter obaudivimus,“ und bedeuten in Verbindung mit dieſer: Wenn wir den Bitten der Prieſter ein geneigtes Gehör ſchenken, oder ſie mit Vergnügen in Erfüllung bringen. Herr Benſen hat hier offenbar den Ausdruck mancipare mit emancipare verwechſelt, da ja mancipare, ſelbſt wenn man es auf sacerdotes beziehen dürfte, gerade das Gegentheil von dem, was Herr Benſen in dieſer Stelle ſucht, ausdrücken würde.

Aber mancipare bezieht ſich nicht auf sacerdotes, ſondern auf petitiones sacerdotum, und petitiones sacerdotum ad effectum mancipare heißt nichts anderes, als die Bitten der Prieſter der Verwirklichung übergeben d. i. ſie erfüllen.

Uebrigens ſind die die Mönche des Gumbertiniſchen Kloſters dadurch, daß ihnen das Recht, ſich ſelbſt einen Abt zu wählen, am Schluße der Urkunde zugeſtanden wurde, keineswegs ihrem natürlichen Oberherrn entzogen worden. Denn:

---

*) Das Wort mancipare gehört übrigens zur eleganten Latinität jener Zeit, wie man z. B. aus den Capitular. Reg. Franc. lib. VII. 42. in Georgisch. Corp. Jur Germ. Antiq. p. 1624. erſehen kann.

Man vergl. ferner das Diplom K. Ludwigs d. d. 25. Dec. 822., wo man die Stelle „cum locis divino cultui mancipatis findet S. Falkenſt. II. 152; Hincmari Remens. († 882.) Annal. ad An. 874., wo die Redensart (aliquem) custodiae mancipare vorkommt; Lupi cod. diplomat. Bergom p. 893., wo man in einer Urkunde vom J. 879 die Formel antrifft: Vendo et trado et mancipo in iura et potestatem tuam etc. etc. Man hat alſo keine Urſache, einen Ausdruck zu verdächtigen, weil er von Du Fresne nicht angeführt, oder als ſelten bezeichnet worden iſt. Auch in ſpätern Urkunden haben wir jenes Wort öfter, und in den verſchiedenſten Verbindungen angetroffen.

**) Nicht blos die Abtswahl, ſondern auch noch andere Privilegien werden in ihm dem Kloſter ertheilt.

1) war ja das von Gumbertus geſtiftete Kloſter damals dem Biſchofe von Würzburg noch nicht untergeben, ſondern das geſchah erſt in der Folge, als Karl daſſelbe an den Biſchof Bernwelf vertauſchte. Es war vielmehr ein dem Könige Karl aufgetragenes, ihm unmittelbar untergebenes Kloſter, und er konnte ihm daher auch jene Freiheit verleihen, ohne dadurch andere Rechte, als ſeine eigenen zu beeinträchtigen. Denn mit den Klöſtern verhielt es ſich damals ungefähr ebenſo, wie gegenwärtig mit den Patronatskirchen. Dem Stifter, dem Eigenthümer ſtand auch das Recht der Abtswahl zu.

2) Wäre aber auch damals ſchon das Kloſter des Gumbertus irgend einem Bisthume im hierarchiſchen Sinne des Wortes untergeben geweſen, ſo würde es doch nicht durch die freie Abtswahl ſeinem natürlichen Oberherrn entzogen worden ſeyn. Denn die von Herrn Benſen aus dem Capitulare de anno 794. angeführte Stelle „Abbas in congregatione non eligatur, ubi iussio regis fuerit, nisi per consensum episcopi loci illius“ betrifft nicht die Abtswahl ſelbſt, ſondern nur ihre Beſtätigung durch den Biſchof, was allein in dem Worte consensus liegt. Das erhellt auch aus der Geſchichte der Klöſter. Urſprünglich ſtand die Abtswahl ausſchließend den Klöſtern zu: die Mönche votirten, die Mehrheit der Stimmen entſchied. S. Justinian. Lib. 47. Cod. de Episcopis et clericis. Gratian. Causa 18. Qu. 2. c. 2. Durch die Regel Benedicts von Nurſia wurde c. 64. ausdrücklich feſtgeſetzt, daß die Abtswahl nur durch die Mönche eines Kloſters ſelbſt geſchehen ſolle. S. Hospinian. de Origine monachatus. p. 140. f. f. Nach erfolgter Wahl war jedoch die Beſtätigung der Biſchöfe, oder bei exempten Klöſtern die des Pabſtes einzuholen. Darauf bezieht ſich obige Verordnung, Abbas non eligatur, nisi per consensum episcopi, und dieſe Verordnung war um ſo nöthiger, als die Klöſter und Aebte ſich gerne der Abhängigkeit von den Diöceſanbiſchöfen zu entziehen ſuchten, wozu letztere freilich durch mannichfache Verationen und Bedrückungen nicht ſelten gerechte Veranlaſſung gaben.

3) Muß zum Ueberfluſſe bemerkt werden, daß der Immunitätsbrief im J. 786. ertheilt, jene Verordnung aber erſt im J. 790. gemacht worden iſt, was wir übrigens dem Herrn Dr. Benſen nicht weiter aufrücken wollen, da die Sache durch vorſtehende Bemerkungen ohnedieß ſchon in das gehörige Licht verſetzt worden iſt.

Man vergleiche übrigens auch Schönemann, welcher a. a. O. über dieſen Gegenſtand unter andern auch folgendes beibringt: „Zu den beſondern Gratien — gratiae, concessiones, beneficia, privilegia — der Kirchen und Klöſter gehörte auch die Ertheilung der Wahlfreiheit an die Klöſter. Sie iſt gemeiniglich mit andern Immunitäten, und in Schutzbriefen begriffen (Alsat. Diplom. I. Nr. 8.), aber auch Gegenſtand beſonderer Urkunden (Alsat. Diplom. I. Nr. 113.). In den früheſten Zeiten gehörte es zu den Rechten der Fundatoren, das Kloſter ſelbſt zu adminiſtriren, oder ihm einen Vorſteher zu geben. Wenn es dem Könige aufgetragen wurde, ſo war auch dieſer mit einbegriffen. Das Unpaſſende davon mußte bald ſichtbar werden — daher ſo allgemeines Bewerben darum (um die licentiam abbatis eligendi.), und ſo leichtes Nachgeben. S. Schönemann l. c. II. S. 300.

Damals wurde ein wahrer Mißbrauch mit der Beſetzung der Abtsſtellen getrieben. Man behandelte ſie als Commenden, und verlieh ſie nicht ſelten an vornehme Laien, wobei ſich die Klöſternicht zum beſten ſtanden. S. Capitular. Carol. M. L. V. cap. 181. Concil. Aquisgr. II., c. 3. Dieſen den Mönchen ſo läſtigen Brauch ſoll Carl Martell zuerſt eingeführt haben, und man ſagte, daß er dafür auf ewig verdammt worden ſey. S. Baron. ad an. 889. Daher war die freie Abtswahl allerdings eine der größten Wohlthaten, die man den Klöſtern erweiſen konnte, und dieſe Gründe mochten auch den Gumbertus bewegen, ſein Kloſter an König Karl unter der Bedingung zu ſchenken, daß es mit jener Licenz begnadigt werde.

Eine andere ſprachliche Ausſtellung des Herrn Benſen betrifft die Formel „ideirco placuit Celsitudini nostrae.“ Sie ſoll falſch ſeyn, weil erſt unter Otto dem Großen aufgekommen ſey, daß Könige

von ſich den Ausdruck celsitudo gebrauchten. Er beruft ſich dabei auf Gatterer's Abriß der Diplomatik §. 175. Die allegirte Stelle befindet ſich indeſſen im §. 173., und lautet etwas anders. Denn Gatterer ſagt nicht, daß jene Titulatur erſt unter Otto dem Großen aufgekommen ſey, ſondern „Die Könige und Kaiſer, wenn ſie von ſich ſelbſt reden, gebrauchen ſchon ſeit Otto des Großen Zeiten die Titel celsitudo, majestas, serenitas u. ſ. w. Dieſe Stelle enthält wahrſcheinlich einen Druckfehler, und ſtatt Ottos des Großen wird es heißen müßen Karls des Großen, da jene Titulatur bereits in den Urkunden dieſes Kaiſers und ſeiner unmittelbaren Nachfolger häufig vorkommt. Zum Belege wollen wir hier nur einige Beiſpiele anführen. In dem Beſtätigungsbriefe der Freiheiten des Kloſters Murbach, welchen Karl im J. 772. ertheilte, findet man „Haribertus petiit celsitudinem nostram. S. Schoepflin. Alsat. Diplomat. T. I. Nr. 7. In der Urkunde vom 17. Febr. 797., durch welche König Karl dem Kloſter Prüm einige Villen ſchenkt, trifft man den Paſſus an: His itaque gestis placuit celsitudini notsre etc. etc. S. Hontheim. Histor. Trevir. diplom. I p. 144. In einer Urkunde von 807. beſtätigt Karl einen Gütertauſch zwiſchen dem Würzburg. Biſchof Egilward und dem Grafen Audulf; gleich beim Eingange derſelben präſentiren ſich die Worte: Igitur notum sit omnium fidelium nostrorum magnitudini, qualiter vir venerabilis Aegilwardus et Audulfus gloriosus comes innotuerunt Celsitudini nostre etc. etc. S. M. B. XXVIII. P. I p. 5. In einer andern Urkunde Karls vom 1. Dec. 811., in welcher er dem Grafen Benit den Beſitz des Waldes Buchonia beſtätigt, findet man den Titel Serenitas nostra. S. M. B. XXVIII. P. I. p. 7. In einer Fuldaiſchen Urkunde vom J. 812. legt ſich Karl die Titel Serenitas nostra und Celsitudo nostra bei. In einem Beſtätigungsbriefe Kaiſer Ludwigs vom J. 822. bei Eckhart II. p. 883. lieſt man mit Vergnügen die Worte „petierunt Celsitudini nostre, und hätte Herr Benſen die für die Geſchichte des Gumbertus ſo wichtige Urkunde deſſelben Kaiſers vom Jahre 837. ganz durchblicken wollen, ſo würde ihm die Stelle „supplicavit Celsitudini nostre“ gewiß nicht entgangen ſeyn. S. Eckhart. l. c. II. p. 884. und Strebel l. c. S. 216. In dem Immunitätsbrief, welchen König Lothar im J. 856. dem Kloſter Prüm ertheilte, findet man gleichfalls den erſt unter Otto dem Großen aufgekommenen Titel Celsitudo nostra. S. Hontheim. l. c. p. 194.

Der oben berührte Druckfehler iſt um ſo handgreiflicher, da Gatterer bei Verabfaſſung jener Stelle, welche übrigens auch in Phiſeldecks Handbuch S. 88. übergegangen iſt, offenbar den Mabillon vor Augen hatte, welcher in ſeinem Werke de re diplomatar. lib. II. cap. VI. §. V. p. 89. folgendes ſagt: Reges primae ac secundae stirpis apud Francos utebantur vocabulis Celsitudinis, Serenitatis et similibus, cum sermonem de se ipsis instituerent. Sollte indeſſen der große Diplomatiker in dieſem Puncte wirklich geirrt haben, ſo wäre dieſes ein neuer Beweis, daß man Diplome nicht bloß nach den Lehrbüchern der Diplomatik beurtheilen, noch weniger aber deshalb verurtheilen dürfe, weil hie und da ein Ausdruck von den Formeln abweicht, die ſie als Muſter hinſtellen. Denn herrſchte auch in den Diplomen ein beſtimmter Kanzleiſtyl, und blieben auch die Eingangs-Uebergangs-Schenkungs-Befreiungs-Belehnungsformeln u. ſ. w. im Allgemeinen ſich immer gleich, ſo band man ſich doch in der Wahl der einzelnen Ausdrücke nicht ängſtlich an eine abſtracte Regel, ſondern ließ in ihnen einen gewiſſen Wechſel, eine Mannichfaltigkeit walten, wie ſie dem Concipienten der Urkunden bequem war, und noch jetzt im Kanzlei- und Geſchäftsſtyle üblich iſt, der zwar im Ganzen die Beobachtung der beliebten Formen zum Geſetze macht, im Einzelnen aber nicht nur volle Freiheit geſtattet, ſondern ſogar von gewandten Geſchäftsmännern fordert. So haben z. B. die Immunitätsbriefe von den älteſten Zeiten an im Allgemeinen dieſelbe Form, aber in den einzelnen Wendungen und Ausdrücken erſcheint eine große Mannichfaltigkeit, ſo daß einzelne abweichende Wörter und Redensarten nicht gegen, ſondern gerade für die Aechtheit einer Urkunde zeugen, wie z. B. das von Herrn Benſen gleichfalls angefochtene Wort pensio in unſrem Diplome, welches als ju-

riſtiſcher Ausdruck von den früheſten Zeiten an im Gebrauche war.*) Ueberhaupt ſcheint Herr Benſen der Urkundenſprache nicht ganz mächtig zu ſeyn. Denn die in einer Urkunde Konrads I. vom J. 911. befindliche Stelle „rebus, quo antiquis temporibus ad predicti sancti Gundberti coenobium pertinere videbantur“ überſetzt er durch die Worte: Gegenſtände, welche in alten Zeiten zu dem Kloſter des heil. Gumbertus zu gehören ſchienen (a. a. O. S. 49.), während doch der Ausdruck videri in der Urkundenſprache des Mittelalters nicht die claſſiſche Bedeutung der bloßen Möglichkeit, ſondern die der vollen, durch Augenzeugen beſtätigten Gewißheit hat. So ſagen z. B. die Ausſteller von Schenkungsurkunden „trado res, quas possidere videor“, und eben ſo häufig kommt die Formel vor „dono oder donamus, oder tradimus ad monasterium, ubi Abbas N. N. monachorum multitudini praeesse videtur. S. Hontheim l. c. I. p. 112. Schannat. Tradit. Fuld. p. 31. Ja ſelbſt in unſerem Schutzbriefe Karls des G. kommt die Stelle vor „monasterium aliquod, quod Guntbertus episcopus nobis visus est tradidisse, ubi asserit etc. etc.“

So hätten wir denn ſämmtliche Einwürfe, welche man gegen die Aechtheit des berühmten Ansbacher Privilegiums vorgebracht, nicht allein abgewieſen, ſondern auch das Gegentheil dargethan; wir haben nachgewieſen, daß das Original deſſelben noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden war, und ſein Verkommen gehörig motivirt, wir haben gezeigt, daß es weder an innern, noch äußern Widerſprüchen leide, und es durch vollgültige Zeugniſſe der Geſchichte und Diplomatik in jeder Hinſicht gerechtfertigt, nachdem es bereits in Folge der neueſten Angriffe gänzlich aufgegeben, und ihm ſogar die Aufnahme in die Sammlung der apographiſchen Urkunden der fränkiſchen Könige und teutſchen Kaiſer im XXXIſten Bande der M. B. verſagt worden war, wo man gleichwohl ſo manche andre verdächtige Urkunde antrifft. Wir haben uns dadurch ein wahres Verdienſt um die älteſte Geſchichte Ansbachs erworben, wir tragen kein Bedenken, uns daſſelbe hiemit ausdrücklich zu vindiciren, und fordern alle und jede auf, uns dieſen diplomatiſchen Lorbeer, wenn ſie es vermögen, wieder zu entreißen.

Die zweite Urkunde, die von Gumbertus Zeugniß giebt, iſt die bereits oben erwähnte Urkunde Ludwigs des Frommen vom J. 837.

In dieſer Urkunde beſtätigt Kaiſer Ludwig einen zwiſchen dem Kaiſer Karl und dem Würzburgiſchen Biſchof Berowelpus getroffenen Gütertauſch. Der Kaiſer empfing von dem Biſchofe die Kirche des heil. Martins im Grabfelde mit allen Zubehörden, und gab dagegen an den Biſchof diejenigen Güter, welche ein gewiſſer Vaſall Namens Gumbertus von ſeinem Eigenthume (ex rebus iuris sui) ihm, der

*) Belege für das hier Geſagte liefern alle Immunitätsbriefe. Ueber den Ausdruck „pensio“ jährliche Abgabe von einem dargeliehenen Grundſtücke u. ſ. w., Zins, in welcher Bedeutung das Wort ſchon bei den Römern vorkommt, S. Heinecc. Antiquit. Rom. p. 129. Brisson. de verbor., quae ad jus pertinent, significat. p. 1519 Glücks Comment. VIII. S. 391. Ueber den Gebrauch dieſes Wortes im Mittelalter S. Buri ausführliche Erläuterung des Lehenrechts. Gieſſ. 1789. II. Abth. S. 6. ff. Savigny Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter. II. S. 79. ff, womit Grimms Rechtsalterthümer. I. S. 348. und Schilter. Antiquit. Teuton. III. p. 897. zu vergleichen ſind.

Weitere urkundliche Belege hat auch Georgii geliefert. Man verweiſt hier noch auf eine Urkunde des normänniſchen Herzogs Robert Guiscard circ. an. 1060., wo es heißt: Promitto me annaliter pro unoquoque iugo boum pensionem, scilicet duodecim denarios persoluturum. Hujus autem pensionariae redditionis erit semper terminus etc., ferner auf den Stiftungsbrief des Kloſters Banz vom J. 1071., in welchem man folgende Stelle antrifft: Ecclesia autem nostra sit libera et immunis a pensione soldarii et ab actione totius servitutis. S. Klokii tract. de aerario. Norimberg. 1671. p. 67. Falkenstein. A. N. II. p. 143. Sehr häufig iſt in Urkunden auch von pensionibus caseorum u. ſ. w. die Rede S. Gudeni Sylloge var. Dipl. p. 22. Buri l. c. p. 115.

Kaiſer in verſchiedenen Gauen und Orten geſchenkt hatte (delegaverat), nämlich im Badengau in dem Dorfe Bilchband, und in dem Rangau in dem Dorfe Bürgel, und in demſelben Gaue in einem gewiſſen Walde einen Ort Namens Onoltesbach, und in dem Gaue Tolliſelt, an den Orten, welche Fiſchbach, Assia und Pontigerna heißen, und zwar alles dasjenige, was an eben denſelben Orten der obgenannte Biſchof (antedictus Episcopus) dem Kaiſer Karl (Domno et genitori nostro) geſchenkt hatte. (visus fuerat delegasse.)

Durch dieſe Urkunde wird:

1) die Angabe des Karolingiſchen Schutzbriefes, daß Gumbertus das Ansbacher Kloſter mit allen dazu gehörigen Orten und Gütern dem Könige Karl geſchenkt habe, beſtätigt. Wir lernen aus ihr auch die Orte kennen, welche urſprünglich zur Kloſterſtiftung gehörten.

2) die weltliche und geiſtliche Würde des Gumbertus näher beſtimmt. Er war ein Vaſall Karls des Großen, aber er wird auch als Biſchof bezeichnet, wie der Zuſammenhang unwiderſprechlich lehrt.

3) die Nachricht Egilwards und der vita Gumbertina über den ungemeinen Reichthum des Gumbertus, wie die Angabe, daß er nur einen Theil ſeiner Güter auf ſeine Kloſterſtiftung verwendet, erhärtet. Denn aus den Worten „res quas quidam homo Guntbertus nomine ex rebus iuris sui — genitori nostro delegaverat“ erhellt, daß die Karl dem Großen aufgelaſſenen Güter nur einen Theil des Gumbertiniſchen Eigenthums bildeten. Da nun der unbekannte Biograph bemerkt, daß Gumbertus nur einen kleinen Theil ſeiner Güter für die Stiftung des Kloſters in Onolzbach von der an das Bisthum Würzburg gemachten Schenkung ausgenommen habe, *) ſo läßt ſich davon ein Schluß auf den großen Umfang ſeiner Beſitzungen machen.

4) endlich auch die Zeit, um welche Gumbertus ſtarb, näher beſtimmt. Sein Tod muß vor dem Jahre 800. erfolgt ſeyn, da Biſchof Bernwelp nur bis zu dieſem Jahre dem Bisthume Würzburg vorſtand.

Da übrigens in dieſer Urkunde Ansbach nicht als monasterium, ſondern als locus bezeichnet wird, ſo vermuthet Eckhart a. a. O., daß damals zu Ansbach noch kein Kloſter beſtanden habe, und auch Herr Benſen beruft ſich S. 49. auf dieſen Umſtand. Allein der Ausdruck locus iſt offenbar im collectiven Sinne gebraucht, und bezieht ſich nicht nur auf das Kloſter, ſondern auch auf deſſen Umgebung, und namentlich auf die Anſiedlungen in ſeiner Nähe, welche im J. 837. ſchon von bedeutendem Umfange ſeyn mußten. Soll doch nach Pachhelbel und Stieber bereits 823. eine Pfarrei daſelbſt ſich befunden haben. Auch in andern Urkunden werden wahrſcheinlich aus denſelben Gründen die Klöſter als loci bezeichnet. Dieß iſt z. B. der Fall in einer Urkunde Ludwigs vom J. 815., durch welche er die Immunität der Abtei Prüm beſtätigt, und wo man die Stelle antrifft: Sed pro firmitatis studio petiit predictus Abba Tancradus, ut circa ipsum locum nostram quoque superadderemus auctoritatem. S. Hontheim. histor. Trevir. diplom I. p. 166. Ansbach ſelbſt wird 1157. in einer Urkunde des Würzburgiſchen Biſchofs Gebhard nicht monasterium, oder ecclesia collegiata, ſondern villa Onoldesbach genannt, woraus Niemand folgern wird, daß alſo damals zu Ansbach noch kein Kloſter exiſtirt habe.

Fernere Belege liefern eine Urkunde des bayeriſchen Herzogs Thaſſilo I., in welcher es heißt: trado et confirmo ad praedictum monasterium et venerabilem locum (S. Falkenstein A. N. II. p. 124); dann der Stiftungsbrief des Kloſters Schwarzach de an. 816. S. Eckhart l. c, II. p. 879. In dem Privilegium des Würzburgiſchen Biſchofs Heinrich wegen Errichtung des Bisthums Bamberg wird Bam-

*) Omnium vero bonorum suorum facultate prudenter in Dei nomine distributa, tantum sibi vir sanctus praediorum adhuc retinuerat, quantum ad aedificationem monasterii in Onolspach sufficere credebat. Strebel a. a. O. S. 198.

berg auch nur quidam locus genannt (qualiter quendam locum Babenberch nuncupatum ꝛc.) S. Falkenstein l. c. II. p. 159., ja in einem Bestätigungsbriefe König Arnulfs vom J. 889. sogar die ecclesia Wirceburgensis als bloßer locus bezeichnet. S. Falkenst. l. c. II. p. 160.

In einer dritten hieher gehörigen autographischen Urkunde v. J. 911. (S. Eckhart l. c. II. p. 899. Strebel a. a. O. S. 221. Reg. B. I. p. 31.) schenkt König Konrad Sancto Gundberto Confessori Christi den Ort Viereth im Gaue Volkfeld mit den übrigen ihm anklebenden slavischen Orten, und verordnet, daß der Würzburgische Bischof Dieto über sie dieselbe Macht haben solle, welche ihm auch über die andern Güter zustehe, die von alten Zeiten her (ab antiquis temporibus) zu dem Kloster des vorgenannten heiligen Gundbertus gehörten.

Aus dieser Urkunde ergiebt sich, daß das Gumbertinische Kloster im J. 911. bereits seit alten Zeiten stand. Nimmt man nun den Schutzbrief Karls des Großen zum Anhaltspunct, so berechnet sich sein damaliges Alter auf 125. Jahre, was mit den Worten ab antiquis temporibus trefflich zusammenstimmt. Wie konnte es nun in aller Welt dem Herrn Benfen in den Sinn kommen a. a. O. S. 49. zu behaupten, daß vor dem Jahre 911., aber erst nach 837. ein Benedictinerklösterlein in dem Waldgrund von Onolzbach erbaut worden sey, und sich dabei gerade auf diese Urkunde zu berufen! Sechzig oder siebenzig Jahre sind noch keine antiqua tempora, wie man schon aus Ps. 90. v. 10. entnehmen kann.

Wir sehen ferner, daß Gumbertus schon damals unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden war. Er wird in derselben Urkunde auch Confessor genannt, ein Titel, mit welchem man ursprünglich nur die Martyrer, in der Folge aber auch solche Personen beehrte, die durch die Heiligkeit ihres Wandels sich besonders ausgezeichnet hatten. So sagt Odo in der Vorrede zu dem Leben des h. Geraldus: Cum igitur Confessor a confitendo vocetur, Geraldus tanto rectius confessor dici potest, quanto iustioribus factis Deum est confessus. Ja um das 10. Jahrhundert wurden die Mönche überhaupt so genannt. S. Fleury histor. eccles. XIII. p. 546. Doch bleibt es immer bemerkenswerth, daß dem Gumbertus dieser Titel in unsrer Urkunde beigelegt wird. Er bestätigt nämlich die Nachrichten Egilwards und der vita Gumbertina über den frommen Wandel des Gumbertus, und über die große Strenge, die unter seiner Aufsicht in seinem Kloster herrschte.

Die älteste in dem Kloster Onoldesbach selbst ausgestellte Urkunde datirt sich vom J. 993. Ein gewisser Otbrath macht eine Schenkung ad reliquias S. Gumberti in Onoldesbach. Das Siegel stellt St. Gumbert im Ornate eines Bischofs dar, und hat die Umschrift: Sanctus Gumbertus Episcopus. Diese Urkunde bestätigt die Angaben Egilwards und des unbekannten Biographen, daß die Ueberreste des Gumbertus in seinem Kloster beigesetzt worden seyen. Die Behauptung Herrn Benfens, daß zwischen den Jahren 911. und 993. das Privilegium Karls d. G. fabricirt worden seyn müsse, weil auf dem Siegel obiger Urkunde Gumbertus episcopus genannt werde, verdient keine weitere Berücksichtigung, da wir gezeigt haben, daß ihm dieser Titel bereits in einer Urkunde vom J. 837. beigelegt wird. Aber wohl muß man darauf aufmerksam machen, wie hier alles ineinander greift, die Lebensgeschichte des Gumbertus zur vollen historischen Gewißheit zu erheben. Eine Urkunde bestätigt die andere, und eine Angabe der Geschichtsschreiber nach der andern sehen wir durch ihr Zeugniß erhärtet.

In einer Urkunde vom Jahre 1141. wird als der Todestag des Gumbertus, wie in der vita Gumbertina, der 11. März angegeben. S. Strebel a. a. O. S. 202.

Nach einer Urkunde des Würzburgischen Bischofs Reinhard vom Jahre 1183. hatte Gumbert (B. Confessor Dominus Gumbertus) auch die villa Ottenhoven (im Landgerichtsbezirke Windsheim) der Kirche, welche er in Onoldesbach erbaut hatte, geschenkt.*)

*) Da von dieser Urkunde in den Reg. Boic. I. p. 323. nur ein dürftiger und unbestimmter Auszug steht, so geben wir sie hier nach ihrem wesentlichen Inhalte: Sententia Rinhardi, Wirzeburgensis ecclesie Antistitis,

In dieſer Urkunde bekennt der Würzburgiſche Biſchof Reinhard, daß Gumbertus die Kirche d. h. das Kloſter in Ansbach geſtiftet habe. Das würde nicht geſchehen ſeyn, wenn, wie Herr Benſen a. a. O. S. 49. behauptet, und auch ſchon einige ältere Hiſtoriker behauptet haben, die Ansbacher Kloſterſtiftung von den Würzburgiſchen Biſchöfen herrührte. Denn auf den Ruhm, auf das Verdienſt ſolcher Stiftungen, und auf die daraus herfließenden Rechte legte man in jenen Zeiten ein großes Gewicht, und die Würzburgiſchen Biſchöfe mußten am beſten wiſſen, wer das Kloſter in Ansbach gegründet hatte. Uebrigens wird auch in einem Indulgenzbrief des Mainziſchen Erzbiſchofs Werner vom Jahre 1282. Gumbertus als Stifter der Kirche in Onolspach bezeichnet. S. Reg. Boic. IV. p. 193.

Aus einer Urkunde des Würzburgiſchen Biſchofs Herold vom J. 1166. geht hervor, daß im J. 1165. bei Einweihung der damaligen (neuerbauten) Stiftskirche die Gebeine des Gumbertus erhoben, und an einem würdigen Orte beigeſetzt wurden. Man legte ſie in einen ſteinernen Sarg, welcher noch 1610. in der Stiftskirche vorhanden war. S. Strebel a. a. O. S. 108. und 209.

Dadurch wird die Nachricht Egilwards und der Vita Gumbertina, daß Gumbertus in dem von ihm geſtifteten Kloſter begraben wurde, urkundlich beſtätigt, auch erwieſen, daß der heil. Gumbertus kein bloßes mythiſches Geſpenſt war, ſondern wenigſtens einiger Knochen ſich rühmen konnte, mit welchen im J. 1612. der Markgraf Joachim Ernſt dem Erzbiſchofe und Churfürſten von Cöln ein angenehmes Geſchenk machte. S. Streb. a. a. O. S. 118.

So viel über die älteſten Urkunden, die von Gumbertus zeugen; die übrigen 1230. Stücke, die Gumbertus und ſeine Kloſterſtiftung berühren, verſparen wir auf eine andere Gelegenheit. Faſſen wir die aus ihnen gewonnenen Reſultate überſichtlich zuſammen, ſo ergiebt ſich ungefähr daſſelbe, was Egilward und der ungenannte Biograph erzählen. Gumbertus war ein Mann von Rang, ein Vaſall Karls des Großen, welchem gelegentlich auch der Titel Dominus beigelegt wird. Er hatte ſehr anſehnliche Beſitzungen in verſchiedenen fränkiſchen Gauen, von welchen er einen Theil auf die Stiftung des Ansbacher Kloſters verwendete. Dieſem Kloſter, welches er mit allen Zubehörden Karl dem Großen auftrug, und dafür von ihm jenen berühmten Schutzbrief erhielt, ſtand er ſelbſt in der Eigenſchaft eines Kloſterbiſchofs vor. Er ſtarb am 11. März gegen Ende des 8. Jahrhunderts, und wurde in der Kirche ſeines Kloſters beigeſetzt. Nicht allzulange nach ſeinem Tode widerfuhr ihm in Folge ſeines disciplinariſchen Wandels und ſeiner reichen Stiftungen die Ehre, in die Zahl der Confeſſoren und oſtfränkiſchen Heiligen aufgenommen zu werden.

Schließlich theilen wir noch eine Urkunde mit, welche noch von keinem auf das Onolzbachiſche Kloſter bezogen worden iſt, obgleich ſie, ihre Aechtheit vorausgeſetzt, mit demſelben in naher Verbindung ſteht. Man findet ſie unter den Traditionib. Emmeramensib. in Pez. Thesaur. Anecdotor. I. P. III. p. 200., wo ſie Wort für Wort folgendermaßen lautet:

Traditio Ekkiberti Comitis.

Igitur in Dei nomine ego Ekkibertus per misericordiam Dei comes pro remedio animae meae et remissione peccatorum meorum, ut in futuro veniam consequi merear aeternam, tradidi atque vestivi vassum meum Deotpertum, qui manere videtur in pago, qui dicitur folcfeld, de rebus proprietatis meae, quas habere visus sum in pago, vocabulo Rangequi, infra ipsum heremum, quidquid mihi in eodem loco traditum fuit, ubi duo flumina, quae vocantur Piparodi, confluunt, ut ipse supra dictus meus missus Deotpertus easdem res, quas praedixi, cum omnibus integris ad monasterium Sancti Salvatoris, quod est constructum iuxta fluenta Rehtratanze, ubi in Dei nomine Adaluuinus

super villam Ottenhoven, quam B. Confessor Dominus Gumbertus ecclesie, quam ipse in Onoldesbach construxerat, cum omni donavit integritate, facta vero posteaquam sacrilega invasione durante tumultu bellico permutatione, dictam villam prenominate ecclesie Decanus nunc de novo obtinuit.

episcopus vel abba praeesse videtur, pro animae meae remedio tradidisset atque revestisset de eadem re Adaluuinum episcopum. Tunc Deotpertus venit vassus atque missus Ekkiberti comitis ad idem coenobium, quod Adaluuinus episcopus gubernare videretur in pago, qui dicitur Suualavelda, et eandem rem tradidit, atque Fridabertus consocius ejus exinde fideiussor extitit secundum legem eorum, astantibus his, quorum haec nomina sunt, Erchanloh, Muniholf, Herimot, Reginfrid, Leidrat, Adalpreht, Gisalfrid, Perngер, Wolfhart, Herirat, Wico, Altuni, Irminfrid, Halpdurinc, Amalger. Einhart, Egispreht, Rihpold, Otfrid, Adalram, Gisalpreht, Meginhart, Meginfrid, Deotolf, Sigihart, Engilhart. Hi viderunt et audierunt hanc traditionem factam, atque eandem vestituram Adaluuino episcopo. Postea venit Adaluuinus episcopus ad eundem locum, vocabulo Piparodi, unacum testimonialibus suis, et interpellavit Deotpertus Rodfridum, ut eum revestiret secundum Eckiperti comitis iussionem, qui statim ita fecit, et ipse Deotpertus de eadem re Adaluuinum episcopum et Erchanlohum advocatum suum revestivit coram testimonialibus, quorum nomina subter inseruntur, cum omnibus aedificiis, casis, vel scuris, terris, campis, silvis, pratis, pascuis, aquis, aquarumve decursibus, mobilibus et immobilibus, molendino, quicquid in eo loco de re propria habere videbatur. De commarca vero ex orientali parte usque in commarcam Gundperti, ubi ipsi signum fecerunt, et perrexerunt in commarcam Gundberti, et contradixit Gundbertus Adaluuino episcopo, et Deotberto partem quandam inter flumina duo, nomine Piparodi. Et postea consideraverunt Gundbertus et Hurih atque Gozmar: et partem, quam contradicebant, ad Salvatorem pro illorum animae remedio tradiderunt. Parte meridiana miliaria III. aquilone miliaria II. Facta vero vestitura venit Odiluuart cum duobus filiis suis, Pezirone, Reginuarto et cum aliis, quorum nomina sunt: Reginhoh, Arphert, Adalolf. Haec nomina testimonialium, qui hanc vestituram factam viderunt: Napuhhi, Hunrih, Gundperht, Gozmar, Fridoperht, Otrih, Heriuuic, Rantuuic, Rodfrid, Petto, Peronzan, Frohnolf, Kipiho, Eccho. Facta autem anno Domini incarnat. DCCC.X. in ipso loco*), qui dicitur Piparodi.

Laut dieſer Urkunde übergab ein Graf Eckibert diejenigen Güter, welche er in dem Rangau, unterhalb der Wüſte, wo die beiden Flüſſe Bibert (Piparodi) ſich vereinigen, beſaß, ſeinem Vaſallen Deotbert, damit er ſie dem St. Salvatorskloſter, welches neben den Fluten der Rehtratanze erbaut war, und welchem der Biſchof oder Abt Adaluuinus vorſtand, zuſtelle, und mit ihnen gedachten Biſchof bekleide.

Deotbertus begab ſich daher zu eben dieſem (idem) Kloſter, welches in dem Gaue Suualavelda der Biſchof Adaluuinus gouvernirte, und beliehe den Biſchof mit jenen Gütern. Bei der Abmarkung derſelben machte zwar anfangs ein Mitbetheiligter (perrexerunt in commarcam Gundberti) Namens Gumbertus einige Schwierigkeiten, ſo wie ein gewiſſer Hurih und Gosmar; ſie willigten aber ſpäter in Berückſichtigung ihres Seelenheiles ein. Hierauf erfolgte die förmliche Inveſtitur in Gegenwart vieler Zeugen an dem Orte Piparodi (Bibert), und zwar im Jahre 810.

Dieſe Notiz hat Ried aus Pez in ſeinen Cod. chronologico-diplomatic. Episcopat. Ratisbon. p. 10. aufgenommen, und die duo flumina, quae vocantur Piparodi, durch Pipera et Rota erklärt, daß monasterium S. Salvatoris aber als monasterium Schwarzachense bezeichnet, dabei aber den Flußnamen Rehtratanze in Radantia verwandelt, welche Metamorphoſe um ſo auffallender iſt, da er ſelbſt den Pez als ſeine Quelle angiebt. Dadurch irregeleitet fällt v. Lang in ſeinen Baier. Gauen S. 86. das Urtheil: Eine Notiz aus Pez bei Ried vom J. 810., nach welcher ein Comes Ekkibertus (im Badenachgau?) auch Güter im Rangau gehabt, auf der Wüſte (infra heremum) wo die zwei Flüſſe Piparodi (Bibert?) zuſammenlaufen, welche er dem Kloſter St. Salvator (Schwarzach) an der Rednitz?? geſchenkt, worauf

*) Der Zuſammenhang lehrt, daß unter locus hier kein einzelner Ort, keine villa ꝛc, ſondern ein ganzer Diſtrict zu verſtehen ſey. Ein neuer Beleg für dasjenige, was oben über die richtige Auffaſſung des Ausdruckes locus in dem Diplome K. Ludwigs v. J. 837. geſagt worden iſt.

es an ein Kloſter in Sualafeld, unter einem Abt Adalwin gekommen, paßt von oben bis unterſt nicht in die wirklichen Ortslagen und muß ſtark verſtümmelt worden ſeyn.

Bezieht man mit Ried unſre Urkunde auf das Kloſter Schwarzach, ſo will ſie freilich nirgends recht paſſen. Denn unſre Urkunde wurde im J. 810. gefertigt, das Kloſter Schwarzach aber erſt im J. 816. geſtiftet; das in der Urkunde bezeichnete Kloſter lag an der Rethratenze, während Schwarzach urſprünglich am Leimbach lag. Aber die Urkunde betrifft nicht das Kloſter Schwarzach, ſondern das Kloſter Onolzbach. Rethratanze iſt der alte Name der Rezat, nur ſie, und kein andrer Fluß, führte dieſen Namen; das monasterium iuxta fluenta Rehtratanze kann daher auch nur das Onolzbacher Kloſter ſeyn, welches nach dem Immunitätsbriefe Karls des G. bei dem Zuſammenfluſſe der beiden Flüſſe Rethratenza und Onoldisbach lag. Zwar wird es in unſrer Urkunde nicht monasterium S. Gumberti, ſondern monasterium S. Salvatoris genannt: allein die Benennungen monasterium S. Gumberti und monasterium in Onoltesbach konnten erſt dann ſich ausbilden, als Gumbertus heilig geſprochen, und neben dem Kloſter der Ort (locus, villa) Onolzbach entſtanden war, alſo erſt nach dem J. 810. Früher nannte man wahrſcheinlich das Kloſter monasterium S. Salvatoris et S. Mariae, da es von Gumbertus ob amorem Domini nostri Jesu Christi, in honorem S. Dei genetricis Marie geſtiftet, und mit Reliquien Jeſu und der Jungfrau Maria verſehen worden war.*) Das beſtätigt eine Urkunde vom J. 1006., durch welche ein gewiſſer Helengoz eine Schenkung ad reliquias S. Salvatoris et S. Marie et S. Gumberti macht. S. Strebel l. c. p. 235. Möglich, daß Gumbertus ſelbſt ſein Kloſter St. Salvatorskloſter benannte. Hatte doch auch Biſchof Burchardus ein Kloſter und eine Kirche zu Würzburg erbaut, und beiden den Namen Domus S. Salvatoris, St. Salvatorsdom beigelegt, und war doch das evangeliſche Wort „vollkommen iſt, wer ſeinem Meiſter gleicht" der Lieblingsſpruch des Gumbertus. S. Frieſe S. 391.

Nun ſoll zwar nach der Notiz in Pez das monasterium iuxta fluenta Rehtratanze im Sualefeld gelegen haben. Denn daß mit den Worten „ad idem coenobium, quod Adaluuinus Episcopus gubernare videretur in pago, qui dicitur Suualavelda" kein zweites Kloſter, wie Lang vermuthet, ſondern das Kloſter an der Rezat gemeint ſey, lehrt der ganze Zuſammenhang der Urkunde. Allein das Sualefeld grenzte unmittelbar an den Rangau an, und berührte namentlich die nächſte Umgebung Ansbachs, woraus ſich die Verwechslung beider Gaue in unſrer Urkunde leicht erklären läßt, eine Gauverwechslung, welche man auch in andern Urkunden nicht ſelten wahrnimmt. Somit wären die geographiſchen Schwierigkeiten unſrer Urkunde gehoben. Die Bibert fließt in der Nähe Ansbachs, bei Großhabersdorf vereinigt ſich mit ihr die Haslach, welche damals wahrſcheinlich gleichfalls Bibert hieß, und der Diſtrictsname Piparodi hat ſich in Ober- und Unternbibert erhalten. Graf Eckibert ſelbſt kommt noch in einer andern Urkunde vor, die ihm als Grafen im Badenach- und Rangau bezeichnet. Adelbrecht comes et frater ejus Eggibrecht tradiderunt S. Bonifacio XXX. villas iuxta fluvium Gollaha et Tubere in pago Badnegouue et Rangeuue et mancipia sine numero. S. Schannat. Tradit. Fulden. p. 284. Nr. 78.

Es ergeben ſich aber Schwierigkeiten ganz andrer Art. Die Urkunde befindet ſich in einem Codice traditionum des St. Emmeramskloſters in Regensburg. Der in ihr gedachte Biſchof Adelwin müßte daher jener Regensburgiſche Biſchof Adelwin ſeyn, welcher dem Biſthume bis 816. vorſtand, und zugleich auch, wenigſtens bis 798.,**) Abt des St. Emmeramskloſters war. Aber wie hätte Adelwin zu derſelben Zeit dem Regensburger Biſthume und dem Ansbacher Kloſter vorſtehen können? Man könnte einwenden,

*) Darauf deutet auch die Vita Gumbertina mit den Worten hin: Ecclesiam in quodam pago suo nobilem a fundamentis aedificavit, atque ornatum illuc non contemptibilem congessit. S. Strebel S. 199.

**) Wenn man mit Hund und Anderen annehmen will, daß ſchon damals die Verlegung des biſchöflichen Sitzes aus dieſem Kloſter nach Regensburg erfolgt ſey. Hund. Metrop. Salib. p. 126. Ratisbona Monastica p. 169. Lib. Probat. p. 8. seqq. Gemeiner widerſpricht S. 60.

daß man die Worte unſrer Urkunde „ubi Adaluninus Episcopus vel abba praeesse videtur“, dann „monasterium, quod Adaluninus Episcopus gubernare videtur“ im weiteren Sinne auffaſſen, und auf die bloße Oberherrlichkeit des Biſchofs Edelwins beziehen müſſe. Wenn aber Onolzbach bereits um das Jahr 800. von Karl dem Großen an das Bisthum Würzburg vertauſcht worden war, wie hätte im J. 810. dem Regensburgiſchen Biſchofe Edelwin die Oberherrlichkeit über dieſes Kloſter zuſtehen können? Wollte man annehmen, daß unter dem monasterium S. Salvatoris iuxta fluenta Rehtratanze das St. Emmeramskloſter ſelbſt zu verſtehen ſey, ſo würde man ſich in nicht minder große Widerſprüche verwikkeln. Denn dieſes Kloſter wird in den gleichzeitigen Urkunden, und vor und nach, ſo weit wir ſie durchgeleſen, nie St. Salvatorskloſter genannt; nur aus dem Umſtande, daß die dortige Kirche in honorem Jesu Christi et S. Emmerami erbaut worden, würde ſich jene Benennung ableiten laſſen. S. Libr. Probation. p. 1. 3. Geſetzt aber auch, daß das St. Emmeramskloſter mitunter jenen Namen führte, ſo war es doch nicht iuxta fluenta Rehtratanze erbaut. Es war überhaupt neben keinen Fluten, auch nicht neben denen der Donau oder der Regen, ſondern iuxta Civitatem Reganisburg erbaut, an der ſüdlichen Seite der Stadt, ſomit von jenen Flüſſen abliegend. Auch wurde die Regen nicht Rehtratanze, ſondern Regan genannt, z. B. in einer Urkunde von 819. S. Pez. l. c. p. 201. Endlich wiſſen wir wenigſtens nichts davon, daß St. Emmeramskloſter auch einmal im Sualefeld gelegen habe. Am leichteſten würde man freilich den Knoten löſen, wenn man den Biſchof oder Abt Adelwin für den Nachfolger des Gumbertus erklärte. Aber wie hat ſich in dieſem Falle unſre Urkunde in das Diplomatarium des St. Emmeramskloſter verirrt? Trotz dieſer Schwierigkeiten, deren Hebung wir der Zukunft überlaſſen müſſen, möchten wir doch die Aechtheit der Urkunde nicht bezweifeln. Denn nicht nur hat der Name Pez einen guten Klang, wenigſtens in den Ohren der Geſchichtsforſcher, ſondern die Urkunde ſelbſt findet in einem zweiten Diplome ähnlichen Inhaltes ihre Beſtätigung. Dieſes Diplom ſteht gleichfalls in Pez a. a. O. p, 229., und lautet nach ſeinem weſentlichen Inhalte, wie folgt.

In nomine patris et filii et spiritus sancti, cogitando cogitavimus ego Einhardus presbyter, et Erhardus de futura beatitudine etc. ideoque tradidimus proprias res nostras, quas habere visi sumus in vico nuncupante Vuolfmuntingas ad monasterium Adaluuini episcopi, quod situm est iuxta fluenta, quae vocatur Rehtratanze, ad sanctum Salvatorem — ecclesiam cum aedificiis, terris, silvis, campis, pratis, molendinis, pascuis, aquis etc. Postmodum venerunt Adaluuinus episcopus cum multis nobilibus viris in ipso vico, qui vocat Vuolfmuntingas, et tunc in praesentia eorum Einhardus et Erhardus et uxor ejus Vuillipure traditionem fecerunt etc. et omnia aedificia et tegumenta tradiderunt ad S. Salvatorem — exceptis locis, quae dicuntur Turunfeld et Altstat etc.

§. 5.

Würdigung der neuern Nachrichten über Gumbertus.

Die Reihe der neuern Nachrichten über Gumbertus eröffnen wir abſichtlich mit den Angaben der Martyrologien, da ſie theils in chronologiſcher Hinſicht den Vorrang haben, theils zu den mancherlei Irrthümern, die ſo lange auf dem Leben jenes Mannes laſteten, die nächſte Veranlaſſung gaben.

In einigen Martyrologien findet man die einfache Angabe „in territorio Herbipolensi S. Gumberti militis et confessoris“, was mit den Ansbacher Stiftsnecrologien ſo ziemlich übereinſtimmt. *) Bei dieſer Simplicität blieben aber die meiſten Martyrologien nicht ſtehen, ſondern berichten über Gumbertus folgende Wunderdinge. Gumbertus ſey anfangs ein überaus chriſtlich geſinnter und getreuer Rittersmann geweſen, welcher die ihm anvertraute Verwaltung des ganzen Würzburger Bisthums zum großen Nutzen

*) S. Strebel a. a. O. S. 101.

deſſelben führte. Als aber der Biſchof ſtarb, ſey er einſtimmig von allen zum Biſchofe erwählt worden; er ſelbſt aber habe einer ſo hohen Ehre ſich nicht für würdig gehalten, und von dem Herrn das Gegentheil erbeten und erlangt. Denn während der Berichterſtattung (an den Pabſt) ſey er geſtorben. Als nun nach ſeinem Begräbniſſe der Beſtätigungsbrief erſchien, und der Clerus ihm die gebührenden Ehren erweiſen, und ſeine Gebeine an einem würdigeren Orte beiſetzen wollte, ſey er von allen im biſchöflichen Schmucke gefunden worden, er, der doch in der Tracht eines Laien und Ritters begraben worden war.

Da die meiſten Martyrologien in dieſen Angaben übereinkommen, und nur in einzelnen Umſtänden von einander abweichen, ſo vermuthet Sollerius, daß der Verfaſſer des Florariſchen Manuſcriptes, welcher um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte, ihre gemeinſchaftliche Quelle geweſen ſey. S. Strebel a. a. O. S. 165. ff. Hierin hat ſich jedoch der ſcharfſinnige Mann getäuſcht. Denn in der Ansbacher Schloßbibliothek befindet ſich ein Manuſcript, welches nach allen Kennzeichen im Anfange des 15. Jahrhunderts geſchrieben, und laut einer auf der innern Seite des Einbandes ſtehenden Bemerkung von Nicolaus Hoffmann, Vicarier zum h. Michael, *) an die Stiftsbibliothek (ad librariam ecclesie Onolsp.) vermacht worden iſt. In dieſem Manuſcripte trifft man unter andern auch ein Promptuarium discipline de festis intimandis diebus dominicis collectum ex duobus martyrologiis et ex quibusdam sanctorum legendis an, welches vielleicht bloße Abſchrift iſt, und daher wohl in einer noch früheren Zeit verabfaßt wurde. Die angegebenen Quellen gehören wenigſtens dem 14. Jahrhunderte an. Aus dieſem Promptuarium, oder aus ſeinen Quellen müſſen die Angaben der oben erwähnten Martyrologien gefloſſen ſeyn. Es ertheilt nämlich über den h. Gumbertus ad diem XI. Martii folgende, im Allgemeinen gleichlautende, aber in einzelnen Puncten weit beſtimmtere Nachrichten.

In territorio erbipolensi. Sancti Gumperti Patroni Honolspacensis ecclesie, qui primum fuit miles christianissimus et fidelis, cui administratio et gubernatio totius episcopatus erbipolensis tamquam provido sindico est commissa, quam curam utiliter valde iessit; et factum est autem, ut mortuo episcopo erbipolensi omnium vota in eum unanimiter concordarent, et missa legatione ad papam de eo postulando ad presulatum, ipse se non dignum reputans tanto honore contrarium a domino postulavit et obtinuit, quia pendente relatione ipse tempore medio in domino feliciter obdormivit. Cumque sepultus esset, litere exauditionis publice sunt allate. Tunc omnis clerus hunc tamquam episcopum datum et confirmatum volens alcius honorare et ossa tamquam episcopi in loco honorabiliori collocare, inventus est omnibus pontificalibus ordinatus, qui ut miles et laycus erat sepultus.

Die von Sollerius angeführten Martyrologen haben alſo, wie man ſieht, die Angaben des Florarii M. S. nicht erweitert und nach Belieben ausgeſchmückt, ſondern im Gegentheile die Nachrichten der älteren Martyrologien hie und da beſchnitten und abgekürzt.

Dieſe Martyrologien ſind nun die Hauptquelle aller jener Widerſprüche, aus welchen die Hiſtoriker ſich nicht herauszufinden wußten. In ihnen wird Wahres und Falſches bunt durcheinander geworfen, und der kirchliche Heros, deſſen Verherrlichung es galt, mit einem Nimbus des Wunderbaren umgeben, der ihm faſt ſeine hiſtoriſche Exiſtenz gekoſtet hätte. Ihnen verdankt man die Nachricht, daß Gumbertus nicht nur Biſchof, ſondern erwählter Biſchof von Würzburg geweſen ſey, ihnen die widerſprechenden Angaben über den Geburts- d. h. Todestag dieſes Heiligen, da ſie in der Beſtimmung deſſelben vielfach von einander abweichen, ihnen das abgeſchmackte und ſchneidermäßige Wunder, welches er in ſeinem Sarge ſo glücklich an ſich ſelbſt vollbrachte, — lauter Dinge, welche die Lebensgeſchichte des Gumbertus verdächtigen, die Geſchichtsforſcher in unauflösliche Widerſprüche verwickeln, und zu gewagten Vermuthungen, oder einer gewiſſen kritiſchen Verzweiflung hindrängen mußten, ſo daß der gute Gumbertus faſt ein Märterer jener Martyrologien geworden wäre. S. Strebel a. a. O. S. 101. ff.

*) Dieſer Stiftsvicar kommt in einer ſtiftiſchen Urkunde v. J. 1468. vor.

Hierzu gesellten sich noch, um die Verwirrung vollkommen zu machen, die falschen Angaben einiger ältern Schriftsteller über die Gründung des Ansbacher Klosters. Wir sind ihnen Schritt für Schritt nachgegangen, um ihre Genesis zu ermitteln, und haben gefunden, daß Trithemius dazu den ersten Impuls gegeben habe. (gebor. 1462. † 1516. oder 1519.) Er schreibt nämlich in seinem Chronic. Hirsaug. ad an. 995., daß der Würzburg. Bischof Heinrich, ein Graf von Rothenburg, die Kirche in Ansbach zu Ehren des h. Gumbertus gegründet, oder, wie einige wollten, wieder hergestellt habe. Brusch (geb. 1518. † 1559.) geht in seinem Werke de Episcop. German. p. 157. schon weiter, indem er die Gründung des prächtigen Benedictinerklosters zu Ansbach dem Bischofe Heinrich oder Hezel ausschließend beilegt, und ihm folgt nun Bucelin (German. Sacr. II. p. 67.), und Lucae († 1708.) in seinem Grafensaal S. 1084. mit beherztem Schritte nach. Der Irrthum dieser Scriptoren ist handgreiflich, und dadurch entstanden, daß sie den Restaurator und Reformator *) des Klosters in Ansbach von dem Fundator desselben nicht unterschieden. Indessen war dieser Irrthum auf besagte Weise nun einmal zu einem gewissen literarischen Ansehen gelangt, er hatte sich in verschiedenen Folianten und Quartanten, und daher auch in vielen gelehrten Häuptern festgesetzt, und so geschah es denn, daß selbst der eben so geniale, als gründliche Eckhart in seinem berühmten Werke T. I. lib. XXIII. §. 111. ihm beistimmte, da ja Gumbertus in jener Urkunde Ludwigs v. J. 837. nur ein homo quidam, Ansbach aber ein bloßer locus genannt werde, und auch Brusch nicht anders berichte. Ueber Egilward und die vita Gumbertina wird dabei völlig weggesehen, woraus erhellt, daß auch Eckhart der monoculirenden Classe der Gelehrten nicht ganz fremd war.

Alle diese Widersprüche und falschen Nachrichten stürmten nun auf den gewandten Sollerius ein, der sich zwar mit ihnen aus Leibeskräften herumschlug, aber aus Mangel an lichtverbreitenden Urkunden mit ihnen nicht fertig werden konnte, und eine Provinz nach der andern aufgeben mußte.

Ein wahrhaft tragikomisches Schauspiel gewährt dieser Mann, der, wenn er kaum den Hals aus einer kritischen Schlinge gezogen hat, sogleich von einer anderen sich wieder gefangen sieht, und die Lernäische Schlange endlich nur dadurch bezwingen kann, daß er den Feuerbrand der negativen Kritik ergreift, und dem Gumbertus seine hohen weltlichen und geistlichen Würden absengt, wobei ihm jedoch der Ruhm eines Heiligen und die Stiftung des Ansbacher Klosters nicht abgesprochen wird. S. Strebel l. c. S. 163. §. 14. 15.

Nach Erscheinung des Strebel'schen Hauptwerkes über Gumbertus hätte man nun freilich so manche früherhin zweifelhafte, oder völlig verneinte Puncte richtiger beurtheilen können und sollen: allein wo einmal der spiritus negativus sich eingenistet hat, da läßt er sich so leicht nicht wieder austreiben; er kehrt immer wieder aus der Wüste des Nichts zurück, und macht es dann ärger, als zuvor. Hatte doch Strebel selbst so manchen Knoten nicht lösen können, und Herr von Lang, obgleich er den heiligen Gumbertus als den unzweifelhaften Ansbacher Stiftspatron anerkannte (S. Bayerns alte Grafschaften S. 261.), sich gegen die Bischofswürde desselben erklärt, und so kam es denn, daß Herr Bensen, sich in die oben berührten martyrologischen und Trithemischen Irrgänge aufs neue verlierend, die Negation auf die äußerste Spitze trieb, und dem allerchristlichsten Ritter Gumbertus nicht allein das bischöfliche Pallium auszog, sondern ihm auch die Stiftung des Ansbacher Klosters unbedenklich absprach, und die ganze vita Gumbertina in mythischen Rauch und Nebel auflöste. Mit welchem Rechte, haben wir bereits gesehen.

Auf der andern Seite hat es aber auch nicht an neuern Schriftstellern gefehlt, die im Allgemeinen mit den Angaben Egilwards, der vita Gumbertina und der im §. 4. geprüften Urkunden übereinstimmen,

*) Bischof Heinrich verwandelte bekanntlich das Ansbacher Kloster in ein Chorherrenstift, und dotirte es reichlich von seinem Erbgute.

und nur in einzelnen Puncten von ihnen abweichen. Sie bilden bei weitem die Mehrzahl, und verdienen ſchon deßhalb den Vorzug, weil die meiſten von ihnen entweder in Ansbach, oder doch in der Nähe lebten, und daher an der Quelle ſelbſt ihre Nachrichten ſchöpfen und ihren hiſtoriſchen Oelkrug füllen konnten. Hierher gehört z. B. der ſchon oben erwähnte Hutter, welcher dem Gumbertus den Rang eines Fürſten und die Würde eines Biſchofs beilegt, ihn den Stifter und Patron der Onolzbacher Kirche und einen innigen Freund Karls des Großen nennt, von welchem er das berühmte Privilegium erlangt habe u. ſ. w., der tüchtige Würzburgiſche Hofrath und Archivar Lor. Frieſe, welcher 1550. das Zeitliche mit dem Ewigen vertauſchte, und in ſeiner Hiſtorie der Biſchöfe von Würzburg (S. Ludewig. Scriptor. Wirceburg. S. 394.) über Gumbertus berichtet, daß er ein reicher Graf in Franken geweſen, der um der heilſamen Lehren willen oft zu St. Burcharden nach Würzburg gekommen, und durch deſſen Predigt bewogen worden, in Onoltesbach ein Kloſter zu erbauen, den Mönchen nothdürftige Fürſehung zu thun, und ſeine übrigen Güter an den St. Salvatorsdom zu Würzburg zu geben u. ſ. w; ferner Hoßmann (Beſchreibung des St. Gumprechtsſtifts Onolzbach 1612), Pachhelbel von Gehag (Summar. Bericht von der Stadt Onolzbach 1708), Georgii, (Diplom. Carol. M. 1732.), Falkenſtein (A. N. I. p. 260), Schütz (Beſchreib. der Reſidenz Onolzbach 1755), Strebel a. a. O., Stieber (Nachricht von dem Fürſtenth. Brandenb. Onolzbach 1761.) Fiſcher (Beſchreibung der Stadt Ansbach 1786.) und Büttner (Franconia. Ansbach 1813.), welche ſämmtlich die Gründung des Ansbacher Kloſters dem h. Gumbertus zuſchreiben, und auch den übrigen Nachrichten der im §. 2. berührten Quellen ihre Beiſtimmung nicht verſagen.

Aber mit dieſen einfachen Angaben begnügten ſich freilich unſre Auctoren nicht, ſondern ſie verſicherten auch, daß Gumbertus ein Abkömmling der thüringiſchen Herzoge zu Würzburg geweſen, der zu ſeinem Antheil Rothenburg an der Tauber erhalten, und daſelbſt ſeine ordentliche Wohnung und Reſidenz gehabt habe. In ihm habe man daher den Stammvater der berühmten Grafen von Rothenburg, und den Großvater der ſchönen Faſtrada, der vierten Gemahlin Karls des Großen, zu ehren. Schon bei Hutter findet man darüber einige Andeutungen, und an ihn ſchließen ſich auch faſt alle älteren Genealogen, als Henniges, Bucelin, Spangenberg, Lucä, Spener, Rittershuſius, Hübner*) u. a. an, welche ſehr herrliche Stammtafeln zu formiren wußten.

Ihre Angaben ſind vielfach angefochten worden. Zuerſt hat Sollerius ſie angegriffen, und ſich dabei auf das Stillſchweigen Egilwards und des unbekannten Verfaſſers der vita Gumbertina bezogen, welche die hohe Abkunft ihres Heiligen gewiß nicht verſchwiegen haben würden, wenn ſie begründet geweſen wäre. Hierauf hat Herr von Lang die einſtige Exiſtenz der Grafen von Rothenburg überhaupt verneint, und endlich Herr Benſen, obgleich er das Daſeyn eines Grafengeſchlechtes von Rothenburg im 11. Jahrhunderte urkundlich nachweiſt (S. 53. ff.), die Abſtammung deſſelben von Gumbertus für eine leere Fiction erklärt. (S. 51.)

Wir ſind ferne davon, jene genealogiſchen Nachrichten unbedingt unterſchreiben zu wollen, aber auch eben ſo wenig geneigt, ſie unbedingt zu verwerfen. Denn völlig unbegründet ſind ſie nicht, wie wir ſogleich ſehen werden.

Die hohe Abſtammung Gumberts wird von Egilward und der vita Gumbertina keineswegs mit völligem Stillſchweigen übergangen. Denn Egilward nennt ihn virum illustrissimum, universa morum ac nobilitatis honestate praeclarum, qui olim in secularium dignitatum fastibus se probaverat strenuum; die vita Gumbertina dagegen ſpricht ſogar von einer alti sanguinis linea, von superbo sanguine, und deutet damit offenbar den hohen Urſprung des Gumbertus an. Ja die Worte „cumque (Gumbertus) praediorum infinita possessione polleret, et superbi elatione sanguinis inter superbos affines rite gloriari potuisset“ laſſen kaum bezweifeln, daß man ſchon im 12. Jahrhunderte die Herkunft des Gumbertus von den thüringiſchen Herzogen ableitete. In dem Gum-

*) S. Strebel a. a O. S. 83.

bertusstifte war dieses wenigstens eine alte Tradition. Denn Hoßmann fand um das Jahr 1612. in einer alten membrana, die als schon damals alt, mindestens dem 13. oder 14. Jahrhunderte angehörte, die Bemerkung, daß die prima fundatio des Klosters S. Gundperto des Königlichen Stammes in Frankreich zugeschrieben werde; auch Hutter, welcher denn doch wohl seine Nachrichten aus alten Stiftsdocumenten zusammentrug, giebt an, daß Gumbertus aus dem Stamme der fränkischen Könige entsprossen sey, und in dem alten codex membranaceus quatuor evangeliorum, welcher aus den Zeiten des Gumbertus herrühren soll, und sich gegenwärtig in der Erlanger Universitätsbibliothek befindet, steht folgende im Jahre 1517. eingetragene Notiz: Temporis nunc vetustate abrasus, ut cernitur, codex, quem circiter 800. annos illustris et clarus Princeps Gumpertus regum Francie stirpe progenitus, imperante glorioso Carolo magno, dulcissimo amico suo, velut bulla testatur, ... conscribi fecit. Der Ausdruck „des königlichen Stammes in Frankreich, regum Franciae stirpe progenitus" darf nicht befremden. Denn man leitete einst von dem fränkischen Herzoge Marcomirus nicht nur die fränkischen Könige primae stirpis (die Merovinger), sondern auch die fränkischen d. h. die thüringischen Herzoge zu Würzburg ab, und daher die Angabe, daß Gumbertus aus dem fränkischen Königsstamme entsprossen sey. Das ist die alti sanguinis linea in der vita Gumbertina. S. Pachhelbel von Gehag a. a. O. S. 5.

Wir wollen jetzt die Sache etwas näher beleuchten. Die älteren Genealogen stimmen darin überein, daß Gumbertus der jüngere Sohn Gozberts I. und ein Bruder Gozberts II. gewesen sey. Diese Angabe beruht jedoch auf einem Irrthume. Denn einen thüringischen Herzog Gozbert II., welcher ein Sohn des vom heiligen Kilian bekehrten Herzogs Gozbert gewesen wäre, hat es nie gegeben. Der unmittelbare Nachfolger des bekehrten Herzogs hieß vielmehr Hetan, und dieser müßte also der ältere Bruder, und nicht, wie jene Genealogen behaupten, der Neffe St. Gumberts gewesen seyn. Allein auch dieses ist nicht glaublich; denn da Herzog Gozbert um das Jahr 700. starb, so müßte Gumbertus, wäre er ein Sohn dieses Herzogs gewesen, in dem Jahre 786., wo er das Privilegium Karls des Großen empfing, bereits in einem Alter gestanden haben, in welchem man sich keine Privilegien mehr ertheilen läßt. Da ferner Herzog Hetan und sein Sohn Thuring 717. auf einem Feldzuge in Frankreich fielen, und mit ihnen der Mannsstamm der thüringischen Herzoge in gerader Linie erlosch, so scheint in der That wenig Hoffnung für die Abstammung des Gumbertus aus ihrem Geschlechte übrig zu bleiben. Dennoch sind die Angaben der älteren Genealogen nicht völlig unbegründet, wie sich sogleich herausstellen wird.

Bekanntlich wurde der thüringische Herzog Gozbert um das Jahr 687. durch den h. Kilian zum Christenthume bekehrt. Seine Bekehrung ist aber wohl nicht den Bemühungen Kilians allein beizumessen, sondern der Einfluß des fränkischen Hofes, einige Winke Pipins von Herstall mochten nicht minder kräftig wirken. Denn hatte auch Ruodo oder Radulf nach seiner Erhebung zum Herzoge von Thüringen durch Waffengewalt sich von den fränkischen Königen unabhängig gemacht, so mußte doch dieses Verhältniß gar bald sich ändern, als Pipin von Herstall mit kräftiger Hand die Zügel des fränkischen Reiches führte. Ja Herzog Ruodo selbst hatte in einem gewissen Betrachte*) die fränkische Oberherrlichkeit noch anerkannt, und daß insonderheit Herzog Gozbert in das alte Abhängigkeitsverhältniß wieder zurückgetreten war, beweist die Heeresfolge, welche er 689., also gerade zu der Zeit, wo Kilian in Würzburg als Apostel wirkte, dem Hausmeier Pipin gegen Ratbot, den König der Friesen, leistete.

Durch die Annahme des Christenthums entfremdete sich Gozbert die Herzen der Thüringer. Sie erblickten darin nur den Uebertritt zur fränkischen Staatsreligion, und den ersten Schritt zu ihrer völligen

*) In verbis tamen Sigeberto regimen non denegabat, in factis fortiter ejusdem resistebat dominationi. S. Fredegar. c. 87.

Unterwerfung unter die Herrſchaft der Franken, wozu noch die Anhänglichkeit an den Glauben der Väter kam. Kilian und ſeine Gehülfen fielen als die erſten Opfer des verſuchten Umſturzes einer alten Ordnung der Dinge, und Haß erfüllte die Herzen gegen Gozbert und ſeinen Nachfolger Hetan. Um ſo inniger ſchloſſen ſich dieſe an die fränkiſchen Reichsverweſer an, um ſo treuer bewahrten ſie den neuen Glauben, und ſuchten durch gewaltſame Mittel ihre Herrſchaft zu behaupten. Es gelang ihnen dieſes auch, und ihr Haus würde ſich wohl bei ſeiner Nachgiebigkeit gegen die Wünſche der fränkiſchen Hausmeier und unter der Aegide der neuen Religion in dem Beſitze der Herzogswürde erhalten haben, wäre es nicht durch den Fall Hetans und Thurings in der blutigen Schlacht von Vinſchy (717.) in gerader Linie erloſchen.

Das Herzogthum Thüringen war ſomit erledigt, die Seitenverwandten Hetans hatten darauf keine beſondern Anſprüche da es urſprünglich eine rein perſönliche Würde war, und da Karl Martell keinen Beruf fühlte, es zu erhalten, ſo ließ er es eingehen, und verleibte ſein Gebiet, ſo weit es die Umſtände verſtatteten, dem fränkiſchen Reiche, wahrſcheinlich gleich damals unter dem Namen Oſtfranken (Francia nova, Francia orientalis), ein. Für die Befeſtigung des Chriſtenthumes wurde dann durch die Errichtung des Würzburger Bisthums geſorgt, welches ſehr bald, wie denn immer der Geiſt einen Leib zu gewinnen trachtet, weil, wie es in einer alten Urkunde heißt, die spiritualia sine corporalibus nicht beſtehen können, einen Theil der herzoglichen Beſitzungen an ſich zog.

Daß dieſe in manchem Betrachte neue Anſicht von der Politik und dem Schickſale der beiden letzten thüringiſchen Herzoge richtig ſey, beweiſen die Nachrichten Willibalds und Egilwards. Sie erzählen, daß Gozbert und Hetan tyranniſch regiert, eine große Menge thüringiſcher Grafen theils hingerichtet, theils im Kriege zur Schlachtbank geführt, und dadurch den Haß ihrer Landsleute auf ſich geladen hätten, einen Haß, welcher auch ihre Verwandten traf. Die Thüringer hätten ſich daher theilweiſe der Herrſchaft der Sachſen unterworfen, und weil dadurch die Botmäßigkeit der religiöſen d. h. bekehrten und auf die Ausbreitung des Chriſtenthums bedachten Herzoge geendet, ſo ſey auch bei jenen die Neigung (?) zur chriſtlichen Religion wieder verſchwunden. S. Willibald. vit. S. Bonifac. c. 23. Egilward. l. c. Hierher gehören auch die beiden Urkunden Herzogs Hetan vom J. 704. und 716., in welcher er verſchiedene Güter an die Abtei Ebternach ſchenkt, und die Stiftung eines Kloſters zu Hammelburg verſpricht. In der erſten Urkunde lautet das Actum: Actum publice in castello Virteburgh etc. anno decimo regni Domini nostri Childeberti gloriosi regis, und auch das Actum der zweiten Urkunde iſt nach den Regierungsjahren des fränkiſchen Königs Chilperich berechnet. Die Schenkungen ſelbſt zeugen von dem chriſtlichen Eifer des Herzogs, und Hontheim, der dieſe Urkunden in ſeiner Histor. diplomat. Trevir. l. p. 99. und 111. mittheilt, bemerkt bei der zweiten: En novum Hedeni seu Hetani in S. Willibrordum liberalitatem, eo sine dubio fine, ut consilia sibi et pios presbyteros subministraret, qui Thuringis verbum Dei praedicarent, viamque salutis monstrarent.

War aber auch mit Hetan und Thuring der thüringiſche Herzogsſtamm in gerader Linie erloſchen, ſo waren doch noch Seitenverwandte, cognati affinesque, Schwäger, Schweſterſöhne u. ſ. w. vorhanden*) Dieſe hatten nun zwar von dem Haſſe ihrer Landesgenoſſen vieles zu erdulden, und beſonders hart mochte ihr Loos in demjenigen Theile Thüringens ſeyn, welcher an die Sachſen ſich angeſchloſſen hatte**), aber in Oſtfranken wurde dieſen Verfolgungen durch die fränkiſchen Hausmeier gewiß ſehr bald ein Ziel geſetzt. Stammten ſie doch aus einem Hauſe ab, das ſich für ſie aufgeopfert hatte, mußten ſie doch, je mehr ſie von ihren Landsleuten angefeindet wurden, ſich um ſo inniger an die neue Ordnung der Dinge anſchließen, und ſo gebot die Dankbarkeit, wie die Staatsklugheit im gleichen Maaße, ſie nicht allein im Beſitze ihrer

*) S. Egilward a. a. O. Eckh. l. c. p. 324. Genßlers Geſchichte des Grabfeldes. II. S. 42. 43. Genßlers Welfen. S. 53. ff.

**) S. Falkenſteins thüring. Chronik. II. S. 82.

Güter und Würden zu ſchützen, ſondern ſie auch auf jede Weiſe zu bevorzugen. Das beſtätigt denn auch die von dem h. Burchardus getroffene und von Karl dem G. genehmigte Anordnung, daß forthin bei dem Abgange eines Biſchofs zu Würzburg vor allen andern Fremden je ein Graf oder Herr zu Franken, deſſen Voreltern aus dem Stamme und Geblüte der Herzoge aus Oſtfranken d. h. der thüringiſchen Herzoge herkommen wären, zu einem Biſchofe erwählt werden ſollte." S. Ludewig. Script. Rer. Wirceburg. S. 399. Dieſe Anordnung war um ſo billiger, als die oſtfränkiſchen Großen, beſonders die Verwandten*) der thüringiſchen Herzoge bei der Gründung des Bisthums bedeutende Opfer gebracht, und durch ihren zahlreichen Eintritt in das Capitel den Glanz deſſelben raſch gehoben hatten. S. Ludewig l. c.

Erwägt man nun, daß Gumbertus ein Mann von erlauchtem Stamme war, der unter den oſtfränkiſchen Magnaten eine hohe Stelle einnahm, erwägt man ferner, daß er durch ſeine Schenkungen der Armuth der Würzburger Kirche abhalf, erwägt man endlich, daß er einer von jenen oſtfränkiſchen Großen war, die der Welt entſagten, und den geiſtlichen Hofſtaat des h. Burchardus bildeten, ſo drängt ſich von ſelbſt der Schluß auf, daß er ein Abkömmling der thüringiſchen Herzoge war. Dazu iſt ganz und gar nicht erforderlich, daß er in gerader Linie von dem vorletzten Herzoge abſtammte; ſeine Verwandtſchaft konnte auf ein früheres Verhältniß ſich gründen, und von einem nachgebornen Prinzen oder einer Prinzeſſin der herzoglichen Familie herrühren.

Der Mühe, noch andere genealogiſche Nachweiſe beizubringen, hat uns Genßler in ſeinem Werke über die Welfen überhoben. Man findet dort den Stammbaum (Tab. IV.) einer weitverzweigten gräflichen Familie aus Fuldaiſchen Urkunden zuſammengeſtellt, die von den thüringiſchen Herzogen abſtammte, und an deren Spitze die Brüder Graf Manto, der Würzburgiſche Biſchof Megingaudus oder Maingut (reſignirt um 785.) und Altthuring ſtehen. Sie war vorzüglich im Grabfelde, aber auch in anderen oſtfränkiſchen Gauen reich begütert, zeichnete ſich durch zahlreiche Schenkungen an das Kloſter Fulda und die Stiftung verſchiedener Klöſter aus, und befolgte alſo dieſelbe Politik, die von den letzten thüringiſchen Herzogen befolgt worden war. Des Breiteren wegen müſſen wir durchaus auf Genßler verweiſen, der von S. 44. an dieſen Gegenſtand mit ungemeiner Gründlichkeit, aber zugleich auch mit einer Gedrängtheit abhandelt, die keinen Auszug verſtattet.

Das ſind nun jene in der vita Gumbertina erwähnten superbi affines, unter welchen Gumbertus ſich ſeines hohen Geblütes hätte rühmen können. Nur mußte er in einem noch engeren Verhältniſſe zu den thüringiſchen Herzogen ſtehen, da ſeine Beſitzungen näher bei Würzburg lagen, und ihm in ſeiner Lebensbeſchreibung ein beſtimmter Vorzug vor ſeinen Verwandten eingeräumt wird. Er iſt unſtreitig jener Gumbertus comes, welcher den königlichen Stiftungsbrief des Kloſters Prüm im J. 762. mit dem Würzburgiſchen Biſchoffe Maingut unterzeichnete, da man den Wohlthäter und Schirmvogt*) der Würzburger Kirche mit Recht im Gefolge jenes Biſchofes erwarten darf. Da ferner eine Enkelin Karls des Großen an den Sohn des obengedachten Grafen Manto verheirathet war (S. Genßler a. a. O.), ſo erklärt ſich ſich hieraus die Nachricht der Genealogen, daß zwiſchen Kaiſer Karl und Gumbertus ein ſehr inniges, ja verwandtſchaftliches Verhältniß obgewaltet habe, wobei ſie freilich ein erſt ſpäter eingetretenes Ereigniß auf frühere Zuſtände übertrugen.

---

*) Namentlich Gumbertus und Irmina, die Tochter Hetans, welche 742. dem h. Burchard das Würzburger Schloß und doch wohl cum pertinentiis überließ.

*) Als ſolcher wird er in den Martyrologien bezeichnet, welche gerade bei Angaben dieſer Art noch den meiſten Glauben verdienen.

Aber Gumbertus ſoll ja auch als apanagirter thüringiſcher Prinz Rothenburg zu ſeinem Antheil erhalten haben, und dadurch der Stifter der Grafen von Rothenburg geworden ſeyn. Dieſe Angabe wenigſtens, ſo werden die Kritiker einwenden, ſcheint alles Grundes zu ermangeln. So ſcheint es allerdings, wenn man nur die Behauptungen der neuern Geſchichtsforſcher berückſichtigt, nach welchen es entweder gar keine Grafen von Rothenburg gab, oder dieſes Geſchlecht erſt im 11. Jahrhunderte hervortrat. Aber es ſcheint auch nur ſo, und forſcht man der Sache weiter nach, ſo ergiebt ſich gar manches, was zu Gunſten jener Angabe ſpricht.

Faſt durchgängig berichten die ältern Hiſtoriker, daß Rothenburg „allweg" ein Sitz der thüringiſchen Herzoge geweſen ſey. Nun iſt bekannt, daß Graf Ruodo, der auf ſeinem feſten Schloſſe zu Würzburg ſaß, vom König Dagobert I. um das J. 630. zum Herzoge von Thüringen ernannt wurde, um das Land gegen die Angriffe der Wenden zu ſchützen. Er entſprach auch den Erwartungen des Königs durch energiſche Maßregeln und entſcheidende Siege über das Wendenvolk, ſuchte aber dann, ſtolz auf ſein Glück und im Gefühle ſeiner Macht ſich der fränkiſchen Oberherrlichkeit zu entziehen, und Sieger in der Schlacht an der Unſtrut wußte er auch die errungene Unabhängigkeit zu behaupten. Zu den Anſtalten, welche Ruodo anfangs gegen die Angriffe der Wenden, ſpäter zur Sicherung ſeiner Macht gegen die fränki-Könige traf, gehörte auch die Anlage befeſtigter Orte, von deren Zweckmäßigkeit er ſich beſonders in der Schlacht an der Unſtrut überzeugt haben mußte. Unter dieſen Veſtungen mag ſich auch Rothenburg befunden, und von ſeinem Gründer den Namen Ruodenburg, Rodenburg empfangen haben. Wenigſtens erzählen die uns vorliegenden Chroniken übereinſtimmend, daß Rothenburg zur Landesvertheidigung gegen die Schwaben und rheiniſchen Franken angelegt worden ſey. Daß die thüringiſchen Herzoge viele Caſtelle hatten, erhellt nicht minder aus den beiden oben angeführten Urkunden vom J. 704. und 716., in welchen, obgleich dieſe Urkunden ganz friedlichen Inhaltes ſind, allein drei Caſtelle genannt werden, nämlich Mullenburg (Mühlberg) Hamulum castellum (Hammelburg) und Virteburg (Würzburg); und die ſich gleichbleibende Namensendung dieſer Caſtelle dürfte gleichfalls zu der Folgerung berechtigen, daß Rothenburg mit zu dem Kreiſe der herzoglich-thüringiſchen Veſtungen gehörte. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß man ſolche zur Landesvertheidigung und zur Behauptung der Obergewalt befeſtigte Orte am liebſten den nächſten Verwandten anvertraute, und ſo könnte wohl einem Verfahren des Gumbertus Rothenburg übergeben worden ſeyn.

Man wird entgegnen, daß damit noch nichts gewonnen ſey, indem ſich die Exiſtenz der Grafen von Rothenburg vor dem 11. Jahrhunderte urkundlich nicht nachweiſen laſſe. Allein das kann allerdings geſchehen. Laut einer Urkunde des Würzburgiſchen Biſchofs Gottfried v. J. 1318. (S. Wibel. Histor. diplomatic. IV. S. 87.) befanden ſich damals in dem Würzburgiſchen Archive zwei Pergamentbriefe, von welchen der eine beſagte, daß im J. 804. ein Graf von Rothenburg die von Biſchof Burchard 755. bei Bernheim erbaute Schönburg zerſtört, die andere aber, daß Graf Bernhard von Rothenburg 992. dortſelbſt zwei Kirchen erbaut habe. Herr Benſen meint, daß jene beiden Urkunden die Sache entſcheiden würden, wenn ſie noch vorhanden wären. Wir meinen dieſes auch, meinen aber zugleich, daß ſchon die Urkunde von 1318. zur Entſcheidung der Sache diene. Denn dem Verfaſſer und Ausſteller dieſer Urkunde mußten doch wohl die Pergamentbriefe, auf die er ſich beruft vorliegen, und ſeine Angaben verdienen daher Glauben, wenn man nicht etwa die damalige biſchöfliche Kanzlei für eine falſche Urkundenfabrik erklären, und ſomit eine der vorzüglichſten Quellen für die Geſchichte des Mittelalters überhaupt verdächtigen will. Denn was von einer biſchöflichen Kanzlei gilt, müßte auch von den übrigen gelten. Aber auch angenommen, daß die Angaben jener Urkunden erdichtet wären, ſo würden ſie doch für das frühe Daſeyn der Grafen von Rothenburg zeugen. Denn lagen auch keine Pergamentbriefe vor, ſo durfte wenigſtens die einſtige Exiſtenz der Grafen, denen man die Zerſtörung einer Burg und die Erbauung zweier Kirchen andichtete, nicht auf einer zweiten Lüge beruhen, es mußte vielmehr eine damals wohlbe-

kannte Thatsache seyn, daß bereits im 8. und 9. Jahrhunderte Grafen von Rothenburg lebten, weil sonst Niemand diese Doppellüge geglaubt haben würde. Irgendwo sagt ein tüchtiger Historiker, daß auch falsche Urkunden für die Geschichte des Mittelalters von Wichtigkeit wären; denn seyen auch die Schenkungen und Verträge erlogen, so seyen doch die geographischen und anderweitigen Angaben richtig. So würde es sich nun auch mit jener Würzburgischen Urkunde hinsichtlich der Grafen von Rothenburg verhalten, selbst wenn sie erdichtet wäre, was anzunehmen man indessen ganz und gar keinen Grund hat.

Die frühe Existenz der Grafen von Rothenburg läßt sich aber auch noch aus anderen Urkunden und Nachrichten darthun. In Urkunden vom J. 1024. und 1027. erscheinen nämlich zwei reich begüterte Grafen Namens Heinrich und Ruger, welche sich Grafen im Mulach- und Kochergau, und zugleich Grafen von Rothenburg, dem Stammsitze ihres Vaters Reichart nannten. S. Benfen a. a. O. S. 60. Damals mußte ihr Vater bereits gestorben seyn, da in jenen Urkunden wichtige Verfügungen mit ihrer Beistimmung gemacht werden, und demnach auch seiner Beistimmung gedacht werden müßte, wäre er noch am Leben gewesen. Beide Grafen waren also zur Zeit dieser Schenkungen bereits in das reifere Alter eingetreten. Nimmt man daher an, daß sie damals das 40. Lebensjahr erreicht hatten, so fällt ihre Geburt etwa in das Jahr 980. und die Geburt ihres Vaters ungefähr in das J. 950. Erwägt man ferner, daß sie mit ihren reichen und über drei Comitate ausgebreiteten Besitzungen nach Willkühr schalteten, und daß so ansehnliche Allodialgüter, wie die mit ihnen verbunden gewesenen Würden nicht mit einemmale erworben werden konnten, so läßt sich davon ein Schluß auf das hohe Alter der Grafen von Rothenburg machen, und man darf voraussetzen, daß sie schon im 8. und 9. Jahrhunderte zu Rothenburg ansäßig waren.

Zwar soll nach Wernizer Reichart der erste Graf von Rothenburg gewesen seyn, und Herr Benfen trägt kein Bedenken, seinen genealogischen Angaben über gedachte Grafen unbedingt beizustimmen: allein diese Angaben leiden an großen chronologischen Widersprüchen, wie wir sogleich zeigen werden. Folgende Zusammenstellung erleichtert die Uebersicht.

Reichart, Graf im Castell zu Rothenburg, Erbauer der Veste Comburg. — Einhart. Rueger. Brüder des Grafen Reichart.

Einhart, Canonicus, später Bischof zu Würzburg.	Burkhart, baut und verwendet 1079. seine Burg Comberg zu einem Mönchskloster St. Benedictinerordens. Das Münster Comberg wurde 1088. von dem Würzburgischen Bischof Adelwar geweihet. Burkhart selbst trat in den Mönchsstand.	Ruger zieht in das gelobte Land, und stirbt auf derselben Wallfahrt.	Heinrich war geraume Zeit Vogt der Kirche zu Würzburg, Comberg und Oringau, und da er keine Erben hatte, baute er die Kirche zu Kleinkomberg ꝛc.

Diese Stammtafel findet Herr Benfen unverbesserlich, und er hat nicht unterlassen, sie durch eine Reihe von Urkunden Wort für Wort, wie er vermeint, zu bestätigen. Allein welche Unglaublichkeiten sie enthalte, lehrt folgendes.

Nach Wernizer war Graf Burkhart der ältere Bruder der Grafen Heinrich und Ruger, welche bereits in Urkunden von 1024. und 1027. vorkommen. Da nun dieſe Grafen, wie oben gezeigt wurde, in dem Jahre 1027. wenigſtens 40 Lebensjahre zählten, ſo würde Burkhart den Bau des Kloſters Comburg im 90. Jahre ſeines Lebens (1079.) begonnen, und als ein 100jähriger Greis (1088.) vollendet haben. Ja derſelbe Burkhart lebte ſamt ſeinen Brüdern Heinrich und Ruger noch im J. 1108., und hatte alſo damals mit ſeinen Brüdern das 120. Lebensjahr überſchritten. S. Benſen a. a. O. S. 62. VI. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins im R. K. p. 36. Eben ſo admirabel iſt der Feldzug des Grafen Ruger in das gelobte Land, welchen er in dem zweiten Jahrhunderte ſeines Lebens angetreten haben müßte, da er auf dieſem Feldzuge umkam, in dem J. 1108. aber noch wohlbehalten als Probſt in dem neuen Münſter zu Würzburg lebte. S. VI. Jahresbericht l. c. Das wird den Grafen von Rothenburg nicht leicht ein andrer nachthun; Neſtor und Tithonus ſind gegen ſie nur Stümper.

Jene Ungereimtheiten beweiſen zur Genüge, daß Wernizer eben kein großes genealogiſches Genie war. Er hat ſich durch den Gleichlaut der Namen irreleiten laſſen, und nicht bedacht, daß dieſe in den alten Geſchlechtern immer wiederkehren, wie z. B. die Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg lehrt, und es in fürſtlichen Häuſern noch der Fall iſt. Weit richtiger hat Frieſe die Sache dargeſtellt, obgleich Herr Benſen behauptet (S. 63.), daß er ſich ſelbſt in ſeinen Nachrichten über die Grafen von Rothenburg nicht klar geweſen ſey, und wir freuen uns, auch dadurch die Glaubwürdigkeit eines Geſchichtſchreibers beſtätigt zu ſehen, den auch von Lang als „trefflich“ erkannt und belobt hatte. Folgender Stammbaum veranſchaulicht die von ihm ertheilten Nachrichten.

Reichard, Graf von Rothenburg uff der Tauber.

Reichard.	Hugo, Biſchof v. Würzburg. 985. — 990.	Bernward, Biſchof v. Würzburg. 990 — 995.	Ainhart. Stirbt kinderlos.	Ruger I., bekommt bei der Theilung mit ſeinen Brüdern den Kochengau.
Heinrich oder Hezel, Biſchof von Würzburg 995. — 1018., Reſtaurator des Gumbertuskloſters.				Ruger II., kauft das Schloß Kochenburg od. Komburg.
				Burchard, Heinrich, Ruger III., fundatores monasterii Comburgensis.

Die Vorzüge der Frieſiſchen Genealogie leuchten von ſelber ein, nur hatte Ruger I. noch einen Bruder Namens Heinrich (1027.), und Ruger II. einen Bruder Namens Burkhart, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1037. vorkommt. Ruger III. und ſeine Brüder erſcheinen urkundlich gegen 1078., und ſomit heben ſich die Bedenklichkeiten, welche die lange Lebensdauer der Wernizeriſchen Grafen von Rothenburg einflößen mußte, da aus Einem Ruger drei Grafen dieſes Namens, aus Einem Burkhart zweie geworden ſind. S. Würzburg. Geſchichtſchreib. S. 442. ff.

So hätten wir denn auch die Exiſtenz der Grafen von Rothenburg im 9. und 10. Jahrhunderte nachgewieſen, und will man ſich nun erinnern, daß Rothenburg ſehr wahrſcheinlich ein Caſtell der thüringiſchen Herzoge war und in dem Rangau lag, Gumbertus aber von jenen Herzogen abſtammte, und in der vita Gumbertina als Eigenthümer des Rangaues bezeichnet wird; will man ſich ferner erinnern, daß er durch ſeine Schenkungen das Bisthum Würzburg mächtig emporhob, und daß nach einer Anordnung des Biſchofs Burchard und Karls des Großen beſagtes Bisthum vorzüglich mit Nachkommen der thüringiſchen Herzoge

beſetzt werden ſollte, bedenkt man endlich, daß eine Reihe Rothenburgiſcher Grafen den biſchöflichen Stuhl von Würzburg beſtieg, und daß einer derſelben, Heinrich, dem Gumbertiniſchen Kloſter eine ganz beſondere Sorgfalt widmete, ſo wird man die Nachricht der alten Genealogen, daß Gumbertus der Stammvater der Grafen von Rothenburg geweſen, nicht mehr ſo gar abgeſchmackt finden, man wird vielmehr zugeben müſſen, daß mehr Umſtände für, als wider ſie ſprechen. Daß übrigens Gumbertus wirklich verheirathet geweſen, darf man nicht nur bei ſeinen Würden und Reichthümern und der Geſittung ſeiner Zeit im Allgemeinen vorausſetzen, ſondern darauf deutet auch der Umſtand hin, daß ihm Burchardus keuſche Enthaltſamkeit dringend an das Herz legte (ut castimoniam aemularetur, iterum atque iterum hortatus etc. S. Strebel S. 195.). Man würde freilich einwenden können, daß der kluge Biſchof dem gutwilligen Gumbert eben deshalb Keuſchheit empfolen habe, damit er ſich nicht verheirathe, und ſich, beſonders aber ſeine köſtlichen Beſitzungen ganz den kirchlichen Zwecken widme; daß ferner, wäre Gumbertus durch eheliche Bande gefeſſelt, und mit Nachkommen geſegnet geweſen, er gewiß nicht das Würzburgiſche Bisthum und das Ansbacher Kloſter mit ſo reichen Gaben bedacht haben würde: allein war er wirklich ſo abſchmälich reich, wie ihn Egilward und ſein unbekannter Biograph ſchildern, und gehörte auch Rothenburg zu ſeinen Beſitzungen, ſo hat er ja doch nur einen Theil derſelben, vielleicht gerade nur ſo viel der Kirche geopfert, als er bei Abfindung mit ſeinen Nachkommen für ſich behalten, wodurch er dann freilich zur nackten Armuth gelangte. Auch kennt man den heißen Wetteifer, mit welchem damals und in der Folge ein Großer den andern in frommen Stiftungen und Geſchenken zu überbieten ſuchte. In Stifts- und Kloſterdiplomatarien hat man ja immer die ſüßtönenden Worte donamus, tradimus etc. quidquid possidere videmur, und zwar cum omnibus pertinentiis, agris, pascuis, silvis, aquis, aquarum decursibus, molendinis etc. vor Augen. Wie hätten auch ſonſt Bisthümer und Klöſter entſtehen und fortbeſtehen, und ihre politiſche Beſtimmung, eine Unzahl kleiner Gebiete und Herrſchaften zu verſchlingen, und ſie zu größeren Maſſen verbunden der politiſchen Einheit entgegenzuführen, erfüllen können! So machen Graf Manto im Grabfelde und ſein Sohn gleiches Namens reiche Schenkungen an das Kloſter Fulda, ſtiften dabei zwei Klöſter, und dennoch behalten ihre Nachkommen noch Güter genug, um neue Schenkungen und Stiftungen machen zu können, bis auch ſie endlich gleich unſrem Gumbertus zur nackten Armuth gelangen und ſpurlos verſchwinden. (S. Genßler a. a. O.). Ja der ſchon oben erwähnte Graf Ekkibert ſchenkte auf einmal dreißig Villen ſammt unzähligen Leibeignen an Fulda. Dreißig Villen mit Einem Federzug! Wie ſich doch die Zeiten geändert haben. Aber damals waren freilich die Leute ganz erſchrecklich reich, und die Welt hatte noch Raum.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die bisherigen Erörterungen zurück, und faſſen wir ihre Reſultate kurz zuſammen, ſo ergiebt ſich ungefähr folgendes.

Gumbertus, ein reicher und mächtiger Graf Oſtfrankens, ſtammte aus dem Geſchlechte der thüringiſchen Herzoge, vielleicht von jenem ungenannten Bruder Gozberts ab, deſſen Gemahlin Geilana dem h. Killena ein ſo tragiſches Ende bereitete. Er war Graf im Rangau, und da die Grenzen des Rangaues ſich einſt bis Rothenburg erſtreckten, der Gollachgau aber wahrſcheinlich einen Untergau des Rangaus bildete *), ſo darf man annehmen, daß auch der Gollachgau ihm untergeben war. **) Er beſaß aber auch

*) S. Lang, bayeriſche Gauen S. 84. Sprunners Gauen S. 27.

**) Ein Kunibert kommt 779. als Graf im Gollachgau vor. Lang a. a. O. S. 91. Zwar glaubt Herr Benſen den Herrn von Lang hier einer Uebereilung zeihen zu können, da jener Kunibert erſt in einer Urkunde von 1017. genannt werde; er ſelbſt hat aber überſehen, daß der 1017. erſcheinende Gunbertus vom Herrn von Lang an demſelben Orte angeführt wird, und daß alſo Graf Kunibert v. J. 779. und Graf Gunthertus v. J. 1017. zwei verſchiedene Perſonen ſeyn müſſen.

noch in andern oſtfränkiſchen Gauen Güter, namentlich das prächtige Schloß Eltmann, zu welchem ein mächtiger Gütercomplex gehören mußte, da ſeine Schenkung die Würzburger Kirche ungemein bereicherte. Ob er auch das Rothenburgiſche Caſtell ſein nannte, und Stammvater der Grafen von Rothenburg geweſen, läßt ſich zwar nicht mit diplomatiſcher Sicherheit nachweiſen, doch ſprechen nicht zu verachtende Gründe für dieſe Annahme, und aus den darüber angeſtellten Unterſuchungen begreift man wenigſtens, wie die ältern Hiſtoriker dazu gekommen ſind, jene Grafen von Gumbertus abzuleiten. Ausgemacht iſt es dagegen, daß Gumbertus jener oſtfränkiſche Graf war, welcher den Stiftungsbrief des Kloſters Prüm 762. mit dem Würzburgiſchen Biſchofe Maingut unterzeichnete.

Dieſer reiche Graf Gumbertus, dieſer Abkömmling der thüringiſchen Herzoge, deſſen Beſitzungen ſich um das neu errichtete Bisthum Würzburg concentrirten, mußte natürlich die Aufmerkſamkeit des h. Burchardus in einem hohen Grade auf ſich ziehen. Man bewarb ſich um ſeine Freundſchaft, er empfing von König Pipin einige Winke, der jungen Kirche ſeinen ſchützenden Arm zu leihen, man vertraute ihm, als ihrem mächtigſten Nachbar, die Beſorgung ihrer weltlichen Angelegenheiten, das Syndikat oder die Schirmvogtei an, man zog und verflecht ihn dadurch in die Intereſſen des jungen Bisthums, und wenn man den Einfluß erwägt, welchen damals die Kirche auf die Seelen der Gläubigen übte, wenn man bedenkt, wie unwiderſtehlich die Griffe der manus mortua auf die Güter der Menſchen wirkten, ſo wird man es wohl in der Regel finden, daß Graf Gumbertus ſich ganz dem Dienſte des Würzburger Bisthums weihte, und ihm einen großen Theil ſeines Vermögens zum Opfer brachte. Seine Gedanken und Wünſche mußten gar bald durch den Umgang mit dem beredten Burchardus eine höhere, eine himmliſche Richtung nehmen, die ewige Glorie das Ziel ſeines Strebens werden, und dieſelbe Energie des Charakters die er früher bei der Verwaltung ſeiner weltlichen Würden entwickelt hatte, ihn in die neue Laufbahn hinüberbegleiten, und dem Ziele ſeines Strebens entgegenführen. Er ſtiftete, nachdem er auch unter dem Biſchofe Maingut, ſeinem Verwandten, dem Würzburger Bisthume nützliche Dienſte geleiſtet, das Ansbacher Kloſter, und trug es mit allen Zubehörden Karl dem Großen auf, deſſen beſondere Gunſt er ſich als Schirmvogt des Würzburger Bisthums gar wohl erworben haben konnte. Der große König beanſtandete auch keinen Augenblick, den Bitten des frommen Mannes ein geneigtes Gehör zu ſchenken, und ſein Kloſter für eine ſo anſehnliche Schenkung mit dem berühmten Privilegium v. J. 786. zu begnadigen, ſo wenig er ſpäter nach dem Tode des Gumbertus Bedenken trug, die ſeinem unmittelbaren Schutze anvertraute Stiftung an das Würzburger Bisthum zu vertauſchen. So war denn Gumbertus bei dem Ziele ſeiner Wünſche angelangt, von der Würde eines Grafen zu der eines Kloſterbiſchofs emporgeſtiegen, und verlebte den Reſt ſeines Lebens unter ſtrengen Kaſteiungen und contemplativen Entzückungen in den friedlichen Kreuzgängen ſeines Kloſters, wo er gegen Ende des 8. Jahrhunderts am 11. März ſeine irdiſche Hülle verließ. Für ſo viele Opfer und treue Dienſte belohnte ihn die römiſche Kirche mit ihrem höchſten Lohne, der Heiligenglorie, und wenn es dem Gumbert um irdiſchen Nachruhm zu thun geweſen, ſo war auch dieſer Wunſch in Erfüllung gegangen, und man kann ſich dabei der Bemerkung nicht erwehren, daß die Treue, mit welcher die römiſche Kirche das Andenken ihrer Wohlthäter zu bewahren wußte, eine der klügſten Maßregeln war, welche nicht wenig zur Begründung ihrer weltlichen Größe beitragen mußte. Die Acta sanctorum ſind die eigentliche Geſchichte ihres Himmelreichs, wie die Acta der teutſchen Könige und Kaiſer den Kern der Profangeſchichte des Mittelalters bilden.

Wir befinden uns hier an dem Ziele unſerer Abhandlung, da die geſteckte Aufgabe ihre volle Löſung gefunden hat. Wir haben geſehen, daß Gumbertus keine mythiſche Perſon iſt, ſondern aus dem Medeiſchen Urkundengebräude, welches wir deßhalb durch- und abkochen mußten, iſt er — er, den die kritiſche Alchymie bereits in das Fluidum mythicum aufgelöst hatte, mit Inful und Hirtenſtab und allen Attributen ſeiner weltlichen und geiſtlichen Würden zu einem neuen Daſeyn emporgeſtiegen. Nur das Garderobenwunder, welches er in ſeinem Sarge verrichtet haben ſoll, und alle übrigen Wunder, die er ſonſt

noch verrichtet haben mag, geben wir mit Vergnügen den mythologiſchen Kritikern Preis, und erlauben ihnen gerne, dieſen mythiſchen Puder dem heiligen Gumbertus aus den Haaren zu kämmen, jedoch ohne dabei, wie man ſo gerne thut, die Haare mit auszuraufen. Man entbartet, wie dieß ſchon Peter der Große that, die Leute, damit ſie mit Anſtand in feiner Geſellſchaft ſich zeigen können, und es iſt menſchlich gedacht, auch hiſtoriſchen Perſonen dieſen Dienſt zu erweiſen, — aber wenn man ihnen bei dieſem Liebesdienſte wohl gar die Hälſe abſchneidet, ſo geht man offenbar in der Humanität zu weit, und ſollte erſt beſſer raſiren lernen.

Bemerkung zu der Seite 111. angedeuteten Stelle.

Aus dieſer Angabe Egilwards kann man entnehmen, wie es ſich mit der Schenkung des fränkiſchen Herzogthums verhalte, welche Pipin aus überfließender Huld und Frömmigkeit an das Bisthum Würzburg gemacht haben ſoll. Die Sache verdient hier etwas näher beleuchtet zu werden, da noch ſo manche, namentlich Herr Profeſſor Rudhart in Bamberg, über ſie in großer Ungewißheit zu ſchweben ſcheinen.

Um das Jahr 742. überließ Irmina oder Imma, die Tochter des letzten thüringiſchen Herzogs, das Schloß zu Würzburg an den Biſchof Burchard; einige Jahre ſpäter begabte Gumbertus das Bisthum mit dem Schloſſe Eltmann; 770. fügte K. Karlmann die Schenkung von 25. Pfarreien hinzu, und dadurch war denn das junge Stift, in Verbindung mit ſeinem urſprünglichen Widum und einigen andern Schenkungen, im kurzen zu einem bedeutenden Gebiete gelangt, das ſich in der Folge immer mehr erweiterte. Seine Beſitzungen lagen zerſtreut in den oſtfränkiſchen Gauen, und waren, wie ſich von ſelbſt verſteht, der gaugräflichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Davon befreite ſie Karl der Große, nahm ſie unter ſeinen unmittelbaren Schutz, und verlieh den Biſchöfen von Würzburg die eigne Gerichtsbarkeit (dignitatem iudiciariam) über ihre Güter und Leute. Dieſe Immunität beſtätigt K. Ludwig 821., K. Konrad 918. und K. Otto III. 993. in den bekannten diplomatiſchen Formeln. K. Otto erneuerte dieſe Beſtätigung bereits im Jahre 996., und wir heben aus dem desfallſigen, unter dem 15. September ausgefertigten Diplome folgende, die Lage der Sache genau bezeichnende Stelle hervor: Quapropter . . . . pateat notitiae, quod Heinricus Wirceburg. ecclesiae praesul cartulas nostris obtulit conspectibus, in quibus continebatur, quod antecessores nostri etc. Karolus, Luodowicus, Arnolfus, Cuonradus, Heinricus avusque noster Otto paterque noster Otto cunctas res tam mobiles, quam immobiles ad ecclesiam S. Salvatoris etc. iuste et legaliter pertinentes sub immunitatis suae clipeo semper tuerentur. Ad hoc etiam in eisdem Kartulis scriptum habebatur, quod predicti reges seu imperatores per auctoritatis suc precepta prefate ecclesie presulibus concessissent et confirmassent, ut nullus comes, vel publicus iudex eiusdem ecclesie servos vel sclavos sive parochos, quos bargildon dicunt, seu Saxones, qui northalbinga dicuntur, sive ceteros accolas pro liberis hominibus in eiusdem ecclesie prediis manentes, qui se vel sua novalia ex viridi silva facta in ius et in ditionem predicte ecclesie traderent, vel adhuc tradere vellent, ad causas audiendum, vel freda exigendum, aut mansiones vel paradas faciendum, vel ab eis ullam redibitionem requirendum, vel ad aliquod opus destringendum ullo unquam tempore presumat. Damit ſtimmt der Beſtätigungsbrief K. Konrads II. vom Jahre 1025. völlig überein. Auch in ihm werden die früheren Könige und Kaiſer, welche jene Immunität beſtätigten, namentlich angeführt, wie ſie omnes curtes, terras, terrarumque cultores, quae ad ecclesiam S. Kiliani pertinere dinoscuntur, unter das Schild ihres unmittelbaren Schutzes genommen hätten, und zwar per universos comitatus, pagos et territoria. Gleichmäßig lautet der Beſtätigungsbrief vom J. 1032, nur trifft man hier zum erſtenmale in der Befreiungsformel die Worte an: ut nullus Dux, Comes etc., während es in den ältern Diplomen heißt: ut nullus Comes etc. Dieſelben Beſtimmungen enthält die Confirmationsurkunde K. Heinrichs III. vom Jahre 1049., aber auch in ihr findet ſich der Beiſatz, ut nullus Dux. Nach einem Diplome K. Heinrichs V. vom Jahre 1120. war den Biſchöfen von Würzburg die dignitas iudiciaria in tota orientali Francia, ſo wie ſie ihnen von den frühern Königen und Kaiſern verwilligt geweſen, in den folgenden Zeiten (alſo zwiſchen 1049. und 1120.) entfremdet worden. Der Kaiſer ſtellt ſie cum omni potestate, non imminuens terminos a predecessoribus suis ei prefinitos zurück, und zwar, ut Episcopus Erlongus et sui successores hanc iudiciariam potestatem iuxta antecessorum (i. e. imperatoris Henrici) traditionem exercendi potestatem habeant.

In dieſen ſämmtlichen Urkunden wird den Würzburgiſchen Biſchöfen nur die Immunität, die Befreiung von der gaugräflichen und herzoglichen Gewalt, und ſomit die eigne Gerichtsbarkeit über ihre Beſitzthümer und hörigen

Leute, und zwar im ganzen Bereiche des oſtfränkiſchen Herzogthums zugeſtanden. Nirgends iſt von einem Ducatu Wirceburgensi, noch weniger von einem Ducatu Franciae orientalis die Rede, mit welchem ſie allermildeſt von einem allerchriſtlichſten Könige oder Kaiſer zum Heile ſeiner Seele beſchenkt worden wären. Sie werden in allen jenen Beſtätigungsbriefen nicht Duces, ſondern Praesules ecclesiae Wirzeburgensis betitelt, und wie ſchwer es ihnen fiel, ſich in ihrer Immunität gegen die Eingriffe der fränkiſchen Grafen und Herzoge zu behaupten, beweiſen die Schlag auf Schlag erfolgenden kaiſerl. Immunitätsbeſtätigungsbriefe. Die in den Urkunden Konrads und Heinrichs vorkommenden Worte „ut nullus Dux“ etc. würden einen lächerlichen Widerſpruch bilden, wenn die Praesules ecclesiae Wirceburgensis ſelbſt Duces geweſen wären.

Da jedoch die Beſitzungen des Bisthums Würzburg in den verſchiedenen Gauen und Grafſchaften Oſtfrankens zerſtreut lagen, und die Gauen und Grafſchaften einer Provinz in der Herzogswürde ihren politiſchen Einigungspunct fanden, den Würzburgiſchen Biſchöfen aber über ihre ſämmtlichen Beſitzungen die Gerichtsbarkeit zuſtand, ſo fing man gegen das J. 1160. an, ihre dignitatem iudiciariam als einen Ducatum Wirceburgensem zu bezeichnen, worunter man aber eben nichts anderes verſtand, als die Gerichtsbarkeit, welche ſie über ihre Untergebenen in verſchiedenen Gauen und Grafſchaften ausübten. Dieſer Ducatus Wirceburgensis war alſo ein bloßer Collectivbegriff, keine politiſche Würde im eigentlichen Sinne des Wortes. Das beweiſt auch eine Urkunde Kaiſer Friedrichs I. vom J. 1160. (M. B. XXIX. P. I. p. 351.), in welcher auf den Ducatum Wirceburgensem, und zwar ziemlich höhniſch angeſpielt wird. Laut ihrer hatte ſich der Würzburgiſche Biſchof Gebhard occasione Ducatus sui (in dieſen Worten liegt ein ſtarker Sarkasm.) Rechte angemaßt, die ihm nicht zuſtanden, nämlich allodiorum placita, centuriones ponere, de pace fracta iudicare et alia quaeque pro lubito suo. Darüber beſchwert ſich Rapoto de Abenberc, Advocatus burgi Babenbere idemque Babenbergensis ecclesiae beneficio comes in Rangowe bei dem Kaiſer. Der Kaiſer entſcheidet gegen den Würzburgiſchen Biſchof, und ſpricht dem Grafen Rapoto und allen, welche nach ihm die Grafſchaft von dem Bisthume Bamberg empfangen würden, tam ea, que in questione fuerant, quam alia plenarie comitatus iura in predicto comitatu zu. Selbſt einem bornirten Kopfe muß daraus einleuchten, welche Bewandtniß es mit dem damals neuaufgetauchten Ducatu Wirceburgensi hatte. Wäre er ein wirklicher Ducatus geweſen, ſo würde der Biſchof von Würzburg allerdings die Befugniß gehabt haben, jene ſich angemaßten Rechte im Rangau auszuüben. Aber ſo ſtand ihm damals nur die Jurisdiction über ſeine Beſitzungen im Rangaue zu. Nicht anders verhielt es ſich mit der den Würzburg. Biſchöfen 1017. bewilligten Gerichtsbarkeit in toto Ducatu vel Comitiis orientalis Franciae, ſie erſtreckte ſich eben nur auf die Beſitzungen des Bisthumes Würzburg, und vollkommen beſtätigt ſich dadurch die ſcharfſinnige Bemerkung des Herrn v. Lang: Es iſt klar hieraus, daß ſo wie man die Gerichtsbarkeit des Biſchofs über ſeine Leute in Einem Gaue eine Comitia, einen Comitatus genannt*), man dieſe Gerichtsbarkeit in Beziehung auf ſämmtliche Grafſchaften im Bisthume Würzburg als einen Ducatum Wirceburgensem bezeichnet habe.

Der erſte kaiſerliche Beſtätigungsbrief, in welchem ein Ducatus Wirceburgensis erſcheint, iſt von K. Friedrich I. unter dem 10. Jul. 1168. ertheilt worden. Da indeſſen in dieſem Diplome den Biſchöfen von Würzburg nur diejenigen Rechte beſtätigt werden, welche ihnen die frühern Könige und Kaiſer ertheilt und beſtätigt hatten, da ferner die ſämmtlichen desfallſigen Beſtätigungsurkunden von Kaiſer Ludwig an bis auf Heinrich V. vorliegen, und durchgehends in ihnen kein Ducatus Wirceburgensis, keine Herzogswürde, ſondern nur die immunitas, die dignitas iudiciaria beſtätigt wird, ſo leuchtet von ſelbſt ein, daß man den im Diplome Friedrichs vorkommenden Ducatum Wirceburgensem auch nur in dem oben berührten Sinne aufzufaſſen habe. Wollte man aber auch im Widerſpruche mit allen früheren Würzburgiſchen Immunitätsbriefen annehmen, daß man den Ducatum Wirceburgensem im concreten Sinne des Wortes auffaſſen müſſe, da ja in derſelben Urkunde dem Biſchofe Herold auch der Titel Dux beigelegt werde, ſo würde man doch nur einen Ducatum Wirceburgensem, und zwar einen erſchlichenen Ducatum Wirceburgensem gewinnen, nicht

*) Der Ausdruck Comitatus bedeutet in abstracto die gräflichen Befugniſſe und Rechte, in concreto ein Grafſchaftsgebiet. So verhält es ſich auch mit dem Worte Ducatus. Der Comitatus und Ducatus d. h. die gräflichen und herzoglichen Rechte und Befugniſſe konnten daher Jemandem über ſeine Güter und Leute zuſtehen, ohne daß er deshalb ein Graf oder Herzog geweſen wäre; mit der Verleihung jener Rechte an Aebte und Biſchöfe verlieh man nicht auch zugleich die Grafen- oder Herzogswürde ſelbſt, ſie wurden dadurch weder Grafen noch Herzoge, ſondern blieben Aebte und Biſchöfe ſpäter, wie früher. So wurde im J. 1000. der Comitatus im Rangau den Biſchöfen von Würzburg verliehen, während die Grafſchaft als ſolche ſich in den Händen der Grafen Adalhard (996. — 1008.), Ernfried (1019.), Albinus (1021. 1023.), Rapoto (1160.) befand. Auch die reichsfreien Ritter erfreuten ſich ja der eignen Gerichtsbarkeit über ihre Beſitzungen; aber deshalb wurde noch keiner z. B. Graf von Wirtemberg, oder Herzog von Baiern, weil ihm die Jurisdiction über ſeine Hinterſaſſen, die ſich in jenen Gebieten befinden mochten, competirte.

einen Ducatum orientalis Franciae, welchen damals, wie bekannt, die Hohenſtaufen, und vor ihnen Herzoge aus dem Saliſchen Geſchlechte bekleideten. Uebrigens hat es mit dem Ducatu Wirceburgensi keinen langen Beſtand gehabt; 1206. kommt er zum dritten und letzten Mal in einer Urkunde vor, und die Würzburgiſchen Biſchöfe ſelbſt haben ſich niemals in ihren Urkunden und auf ihren Siegeln Duces Wirceburgenses betitelt. Biſchof und Herzog von Würzburg klang auch gar zu wunderlich, die Ausdrücke Episcopatus vel Ducatus Wirceburgens. ſchienen einander aufzuheben, und die Würzburgiſchen Prälaten mußten wenigſtens ſehr bald die feine Schlinge merken, welche für ſie in jenem Hohenſtaufiſchen Diplome lag. Der Ducatus, mit welchem ſie 1160. hervortraten, und der ſo viel zu verſprechen ſchien, war durch die ſtaatskluge Beſchränkung auf den episcopatum Wirceburgensem zu einer wahren Ironie geworden, und ſo eifrig ſie nach jenem Vorfalle mit Napoto an ſeiner Anerkennung mochten gearbeitet haben, ſo läſtig mußte er ihnen vorkommen, nachdem ſie damit nichts weiter, als die bloße Beſtätigung alter Rechte unter einem neuen Titel gewonnen hatten, unter einem Titel, der ihnen neue Pflichten und Laſten auflegen konnte. Daher ließen ſie auch in der Folge die ganze Sache fallen, und man kann auch nicht eine einzige ächte Urkunde aufweiſen, in welcher ſie ſich Herzoge von Würzburg genannt hätten. Biſchof von Würzburg und Herzog von Oſtfranken, — das wäre wohl ein ſchöner Titel geweſen, aber Biſchof von Würzburg und Herzog von Würzburg — dieſer Titel war ihnen mit Recht verhaßt, von ihm wollten ſie nichts wiſſen; es lag zu viel Hohenſtaufiſches Salz darin. Es iſt, als ob man den großen Kaiſer ſprechen hörte: Die Biſchöfe von Würzburg wollen Herzoge ſeyn? Wohlan! So wollen wir ſie zu Herzogen von Würzburg machen.

Genug, die Biſchöfe von Würzburg fanden für gut, bei ihrer alten Titulatur ſtehen zu bleiben, und weiter keinen Gebrauch von der Flatterie zu machen, welche K. Friedrich dem Biſchofe Hereld erwieſen hatte. Zwei Jahrhunderte lang ſchlummerte der Ducatus Wirceburgensis einen wahren Todesſchlaf, aber er ſchlummerte ihn auch nur um ſich zu höherem Glanze verklärt von ihm zu erheben. Denn um das Jahr 1450. fing der Biſchof Gottfried IV. an, ſich in ſeinen Urkunden und auf ſeinen Siegeln und Münzen nicht etwa bloß einen Herzog von Würzburg, ſondern einen Herzog von Oſtfranken zu nennen, eine Anmaßung, welcher die übrigen fränkiſchen Fürſten und Herren ſogleich entſchieden entgegen traten, und woraus ſich Weitläuftigkeiten und Händel mancherlei Art entſpannen. In den kaiſerlichen Lehenbriefen vom J. 1444. und 1457. findet ſich indeſſen nichts von dieſer neuen Herzogswürde, und auch K. Maximilian belehnt 1496. den Würzburgiſchen Biſchof nur mit ſeines Stiftes zu Würzburg Regalien, Lehen und Weltlichkeit; erſt in einer Urkunde deſſelben Kaiſers vom J. 1510. wird zwar Stift, Landgericht und Herzogthum zu Franken genannt, aber man kann mit Händen greifen — um mich der Worte Oetters zu bedienen — daß es nicht Ducatus Franciae orientalis ſeyn ſoll, ſondern daß hier Landgericht und Herzogthum einerlei Bedeutung haben. Der Markgraf von Brandenburg, der Biſchof von Bamberg, der Churfürſt von Mainz und die Herzoge von Sachſen proteſtirten auch auf dem Reichstage zu Worms 1521. gegen die Anmaßung der Biſchöfe von Würzburg, und die Sache wurde von K. Karl V. endlich dahin entſchieden, daß er zwar den Biſchöfen von Würzburg den Titel eines Herzogs von Franken verwilligte, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ſolches gedachten Fürſten an ihren Fürſtenthümern und Gerechtigkeiten im Lande Franken unabbrechlich u ſ. w. ſeyn ſolle. Auf dieſe Weiſe waren die Biſchofe von Würzburg zu einer neuen Würde gelangt, mit der es ſich eben ſo verhielt, wie im 12. Jahrhunderte mit dem Ducatu Wirceburgensi; ſie war ein bloßer Titel, ein Schatten ohne Weſen und Wirklichkeit, an welchen gleichwohl mit der Zeit und unter günſtigen Conjuncturen, die aber nie eintraten noch eintreten werden, ſich ſo manche Anſprüche hätten anknüpfen laſſen.

Erſt von jener Zeit an, wo die Würzburgiſchen Biſchöfe ſich die Würde eines Herzogs von Franken anmaßten, erſcheint neben den fränkiſchen Zinken die Herzogsfahne in dem Würzburgiſchen Wappen, auf Siegeln, Münzen u ſ. w., während früher die Zinken allein vorkommen. Jeder unbefangene Hiſtoriker wird daraus den Schluß ziehen, daß die Zinken das alte Würzburgiſche Stiftswappen bildeten, und daß die Fahne erſt dann hinzugefügt worden ſey, als man auf den Ducatum Franciae orientalis Anſpruch machte. Daß dieſer Schluß richtig ſey, beweiſt auch der Umſtand, daß in Würzburg ſelbſt die Zinken für das Stiftswappen galten, die Fahne aber auf das Herzogthum Franken bezogen wurde. Da nun dieſe Fahne erſt im 15. Jahrhunderte in dem Wappen der Würzburgiſchen Biſchöfe, auf ihren Siegeln und Münzen vorkommt, ſo ergiebt ſich auch daraus, daß ſie früher keinen Ducatum Franciae orientalis prätendirten, daß die oſtfränkiſche Herzogswürde, welche ſie ſich beilegten, eine Anmaßung, eine neue Erfindung war. Darauf wurde im 8. Jahresberichte bei Erklärung einiger Würzburgiſchen Münzen S. 68. aufmerkſam gemacht, und zugleich die ungeſchickte Wahl des neuen Wappens mit einigen Worten berührt. Herzogthümer wurden nämlich nach altem Gebrauche mittelſt Fahnen (per vexilla) verliehen, und Herzoge erſcheinen daher auf ihren Siegeln häufig mit Fahnen in der Hand. Daher glaubte denn auch jener Würzburgiſche Biſchof, der ſich zuerſt Herzog von Oſtfranken nannte, daß er eine Fahne in ſeinem Stiftswappen anbringen, und ſie für das alte Wappen des

Herzogthums Franken ausgeben müſſe. Der arme Mann bedachte aber nicht, daß das Mittel der Belehnung nicht zugleich auch das Wappen der Herzogthümer ſelbſt beſtimmte, und ſomit verräth auch jene allen Regeln der Heraldik widerſprechende Wahl des Wappens die neue Erfindung. Denn das Wappen der Franken beſtand nicht in einer Fahne, ſondern in den Zinken oder Frankiſen-Spitzen (S. Zſchackwitz S. 291.), und daher wußten auch die Heraldiker gar nicht, was ſie mit der Würzburgiſchen Herzogsfahne anfangen ſollten, da ſie nirgends in ihr Syſtem, weder geſchichtlich noch nach den Grundſätzen der Heraldik hineinpaßte. Sie erklärten vielmehr im Widerſpruche mit der in Würzburg geltenden Anſicht die Zinken für das Wappen des Herzogthums Franken, und bezogen die Fahne auf das Bisthum, oder übergingen ſie auch mit völligem Stillſchweigen, wie z. B. Zſchackwitz, der S. 227. darüber folgendes ſagt: Das Würzburgiſche Wappen zeiget unter andern wegen des Herzogthums Franken 3 ſilberne Spitzen im rothen Felde, die im Schilde zweimal wiederholt ſind; denn die Biſchöfe von Würzburg ſchreiben ſich auch Herzoge in Franken, und wollen haben, ob ſey ihnen der Ducatus Franconiae conferirt worden. Allein es iſt dieſes unerwieſen, vornehmlich da das Wort Ducatus bisweilen auch pro iurisdictione genommen wird. Alſo haben zwar die Biſchöfe dann und wann die Jurisdictionem exerciret, Landesherren aber ſind ſie niemals geweſen, denn dieſe Würde ſtande bei denen Herzogen in Franken.

Jene harmloſen Wappenbeluſtigungen über die Würzburgiſche Herzogsfahne hat nun Herr Rudhart in ſeiner gründlichen Beurtheilung des 8. Jahresberichtes in den gelehrten Münchner Anzeigen, Jahrg. 1839. S. 462. zu einem Gegenſtande ſeines Tadels und von Belehrungen gemacht, welche ſelbſt der Belehrung bedürfen. Schließlich, ſo läßt er ſich vernehmen, wird noch gegen Hrn. H. bemerkt, daß der Ducat der Würzburgiſchen Biſchöfe weder eine neue Erfindung, noch eine pia fraus ſey; dieſer Ducat iſt, wie aus den Urkunden von 918. 993. 996. 1023. 1032 u. ſ. w. ſonnenklar erhellt, eine von den deutſchen Kaiſern ertheilte Würde und ein Amt geweſen, das ſie demnach mit vollem Rechte auszuüben befugt waren, und auch wirklich ausgeübt haben.

Dieſe Gegenbemerkung gründet ſich erſtlich auf eine Verdrehung meiner Worte. Denn ich habe nirgends geſagt, daß der Ducatus Wirceburgensis, ſondern daß die Fahne im Würzburgiſchen Wappen eine neue Erfindung ſey; ich habe ferner nicht von dem Ducatu Wirceburgensi, ſondern von dem Ducatu Franconiae geſprochen, auf welchen man einſt in Würzburg ſelbſt jene Fahne bezogen habe. Nun ſind aber der Ducatus Wirceburgensis und der Ducatus Franconiae, wie aus den obigen Erörterungen erhellt und jeder Kenner der oſtfränkiſchen Geſchichte weiß, zwei ganz verſchiedene Dinge: folglich hat ſich Herr Rudhart entweder einer abſichtlichen Verdrehung meiner Worte zu Schulden kommen laſſen, oder er hat — denn zu einem von beiden muß er ſich bekennen — den Unterſchied, der zwiſchen dem Ducatui Wirceburgensi und dem Ducatui Franconiae Statt findet, gar nicht gekannt, und alſo auch nicht gewußt, daß man den Ducatum Franconiae, ſofern ihn die Würzburgiſchen Biſchöfe ſich anmaßten, für eine neue Erfindung erklären kann, ohne ihnen deshalb den Ducatum Wirceburgensem abzuſprechen. Ueber letzteres müßte man ſich um ſo mehr verwundern, als die Literatur über dieſen Gegenſtand äußerſt reichhaltig iſt, und wir verweiſen Herrn Rudhart vorläufig auf Jung. Miscellan. I. S. 213. Oetters Wappenbeluſtigungen. II. S. 6. ff. Schultes hiſtor. Schriften. I. S. 117 — 198. II. S. 279 — 328. Lang, Baierns alte Grafſchaften. S. 263. ff. u. ſ. w.

Herr Rudhart irrt aber auch, wenn er behauptet, daß der Ducatus Wirceburgensis bereits in Urkunden von 918. 996. u. ſ. w. den Würzburgiſchen Biſchöfen ertheilt worden ſey. Denn jener Ducatus tritt zum erſtenmal in einer Urkunde von 1160. hervor, und wenn er auch nur ein neuer Titel für die bereits von Karl dem Großen verliehene dignitas iudiciaria war, ſo war er doch immer ein neuer Titel, an welchen ſich mit der Zeit noch andere Rechte anſchließen ließen, und wozu die Würzburgiſchen Biſchöfe bereits im Jahre 1160 einen, obwohl unglücklichen Verſuch machten. Ja auf jenen Ducatum gründeten wohl auch die Würzburgiſchen Biſchöfe ihre ſpäteren Prätenſionen auf das Herzogthum Franken; wenigſtens ſagt Frieſe in ſeiner Würzburg. Chronik S. 518. geradezu, daß K. Friedrich durch das Diplom von 1168. denen Biſchöfen zu Würzburg, als rechten und wahren Herzogen zu Franken, ihre alten hergebrachten Freiheiten ihnen und dem Stifte Wirzburg über das eingeleibte Herzogthum und deſſelben Landgericht zugeſtellt und gegeben, verneuert und beſtätigt. Man muß daher genau ſeyn, und nicht ſagen, daß der Ducatus Wirceburgensis eine Würde ſey, welche bereits in Urkunden von 918., 993. u. ſ. w. von den teutſchen Kaiſern den Würzburgiſchen Biſchöfen ſonnenklar ertheilt worden ſey, ſondern, daß man im 12. Jahrhunderte, angefangen habe, die den Biſchöfen von Würzburg von K. Karl verwilligte, und von den folgenden Königen und Kaiſern beſtätigte Immunität und Jurisdiction über die zum Bisthume gehörigen Beſitzungen einen Ducatum Wirceburgensem zu nennen.

Eine gleiche oder ähnliche Bewandtniß hat es nun auch mit den übrigen Ausſtellungen, welche Herr Rudhart an meiner Münzbeſchreibung zu machen fand; ſie ſind ſämmtlich aus der Luft, und zwar aus einer mit mancherlei Dünſten erfüllten Luft herausgegriffen. So rechnet es mir Herr Rudhart zu einem Fehler an, daß ich bei meiner Arbeit auf die in öffentlichen und Privatſammlungen bereits vorhandenen gleichen oder ähnlichen Münzen, ſo

wie auf deren Beſchreibungen oder Abbildungen in den verſchiedenen numismatiſchen Werken nicht genugſam Rückſicht genommen. Dieſer Vorwurf iſt aber eben ſo lächerlich, als unbegründet. Er iſt lächerlich. Denn welchem vernünftigen Menſchen wird es einfallen, mit 114 alten Silberpfennigen in der Taſche eine Reiſe durch ganz Europa anzutreten, um alle gleiche oder ähnliche Münzen, die in öffentlichen oder Privatſammlungen ſich vorfinden mögen, zu vergleichen! Dazu würde ja ein Aufwand von einigen Jahren und einigen 1000 Thalern Reiſegelder erfordert, die wir indeſſen mit Vergnügen verreiſen würden, wenn nur Jemand ſich fände, der ſie dazu hergäbe. Jene abgeſchmackte Zumuthung iſt noch von keinem Numismatiker erfüllt worden, gleich wie es bisher noch Niemanden eingefallen war, dergleichen exorbitante Anforderungen zu machen. Wir haben bei unſrer Münzbeſchreibung alles gethan, was auch andere Numismatiker thaten — wir haben die in den einſchlägigen Werken z. B. bei Köhler, Joachim, Lochner, Exter, Finauer, Widmer, Spies, Will, Schneidt u. ſ. w. abgebildeten Münzen auf das ſorgfältigſte verglichen, und in Folge dieſer Vergleichung unſere Anſicht feſtgeſtellt; fanden wir gleiche oder ähnliche Exemplare, ſo haben wir auf ſie verwieſen, im Entſtehungsfalle aber genaue Abbildungen mitgetheilt, und nun iſt es vielmehr die Aufgabe der Vorſtände von Münzcabineten, dieſe Abbildungen mit ihren numismatiſchen Schätzen zu vergleichen, und die über ſie ausgeſprochenen Anſichten zu beſtätigen oder zu widerlegen.

Der uns gemachte Vorwurf iſt aber auch unbegründet. Herr Rudhart ſtützt ihn nämlich auf die Vermuthung, daß ich Exters numismatiſche Abhandlung ganz unbeachtet gelaſſen hätte (S. 461.). Allein Exter iſt allerdings berückſichtigt worden, und nicht allein er, ſondern auch alle andern Schriftſteller, die ausſchließend, oder auch nur gelegentlich über bayeriſche oder pfälziſche Münzen handeln, wenn wir auch unſre Abhandlung nicht mit dem leeren Prunke unnöthiger Citate belaſtet, ſondern uns abſichtlich mit Angabe der ſchlagenden Beweisſtellen begnügt haben. Uebrigens hat Exter ſeinen Verſuch zwiſchen 1759. und 1774. geſchrieben, das Widmeriſche Hauptwerk aber, welches wir mit Recht unſrer Abhandlung zu Grunde legten, und welches alle (bis dahin) exiſtirenden d. h. bekannt gewordenen bayeriſchen und pfälziſchen Münzen umfaßt, iſt vom J. 1784. an erſchienen, und enthält daher auch die von Exter beſprochenen Münzen. Dieſes Werk hatte Herr Rudhart, wie er (S. 462.) ſelbſt geſteht, nicht bei der Hand, und wir fragen daher, wie konnte Herr Rudhart ſich das große Urtheil über eine Münzbeſchreibung anmaßen, die auf die Reſultate neuerer numismatiſcher Forſchungen baſirt iſt, wenn ihm dieſe Forſchungen unbekannt waren, wenn er Widmers und Widders Hauptwerk nicht vergleichen konnte? Wie dem Verfaſſer jener Münzbeſchreibung gerade dasjenige zum Vorwurfe machen, was er bei ſeiner Beurtheilung derſelben ſich ſelbſt zu Schulden kommen ließ? Dieſem Mangel an literariſchen Hilfsmitteln iſt nun wohl auch die ſchiefe Beurtheilung einiger der beſchriebenen Münzen beizumeſſen. So findet es Herr Rudhart bedenklich, daß ich aus Gründen, die im 8. Jahresberichte S. 65. entwickelt ſind, auf deren Widerlegung der Herr Recenſent aber nicht eingegangen iſt, dem Churfürſten Rudolph I. einige Münzen zugeſprochen habe, weil Exter aus Mangel älterer Münzen ſich über die Zeiten der Ruperte nicht hinaufwagte. Er ſcheint alſo anzunehmen, daß die Wiſſenſchaft immer auf demſelben Standpuncte ſtehen bleiben müſſe, daß namentlich die von Exter 1774. gezogene Grenze das non plus ultra der pfalzbayeriſchen Numismatik ſey. Allein dergleichen Grenzlinien läßt ſich die Wiſſenſchaft nicht ziehen, ſie iſt vielmehr in ſteter Erweiterung ihres Gebietes begriffen, und beſonders gilt dieſes auch von der Numismatik, die von jedem neuen Münzfunde, wenn er anders in die rechten Hände fällt, auch neue Entdeckungen und Aufſchlüſſe erwarten darf. Uebrigens hat ſich ſchon Widder erlaubt, das Rudhartiſche non plus ultra zu überſchreiten, und Rudolph I. eine Münze beizulegen. (S. Münzen der Rudolphiniſchen Linie. 1. Stück. S 30). Die ferner S 462. ausgeſprochene Behauptung, daß die Münzen Otto des Erlauchten einen andern Typus hätten, als die von uns dieſem Herzoge beigelegten Münzen, würde gleichfalls unterblieben ſeyn, hätte Herr Rudhart die Münzen bei Widmer, auf welche in der Münzbeſchreibung verwieſen wird, vergleichen können. Ueberhaupt ſcheint Herr Rudhart gar nicht zu wiſſen, welche Schwierigkeiten die Erklärung von Münzen aus dem 13. und 14. Jahrhunderte darbietet (S. Widmer. I. S. 48.), und er würde ſich wohl den von uns erklärten Münzen gegenüber in einer ziemlich peinlichen Lage befunden haben. Denn dazu gehört allerdings auch einige Phantaſie, die Grundbedingung eines treuen Gedächtniſſes. Wem bei der Betrachtung und Erklärung ſolcher Münzen nicht die ähnlichen Münzen, die er bei ſeinen numismatiſchen Studien kennen lernte, vorſchweben, wem die Wappenbilder nicht gegenwärtig ſind, wer ſich nicht der hiſtoriſchen Perſonen und Verhältniſſe zu erinnern weiß, worauf ſich die Münzen beziehen können, wer nicht fähig iſt, ihr Bild in der Seele feſtzuhalten, während er die einſchlägigen Münzwerke vergleicht — mit Einem Worte ein Mann ohne Phantaſie wird ſich vergebens an alten Münzen abmühen, und wie oft er ſie auch anblicke, Nichts und immer wieder Nichts ſehen, bis ihn der Schwindel, oder eine numismatiſche Unmacht anwandelt, und er die Münzen mit einem Seufzer und vielleicht der Bemerkung auf die Seite legt, daß mit alten Pfennigen doch auch gar nichts anzufangen ſey.

Die ganze Recenſion iſt ein Werk der Uebereilung, wie außer den bereits gerügten Mängeln auch noch folgendes darthut. In meiner Digreſſion über das bayeriſche Wappen ſoll ich geſagt haben: „Von jeher ſey der blau und weiß geweckte Schild das Wappen des Landes und Herzogs geweſen.“ Das iſt baarer Unſinn, und muß den Leſern jener Recenſion, die meine Abhandlung nicht kennen, einen ſchönen Begriff von meiner Logik und Darſtellungsgabe beibringen. Die Gedankenloſigkeit dieſer Stelle kommt aber einzig auf Rechnung des Herrn Recenſenten. Denn in meiner Abhandlung lautet die Sache etwas anders, nämlich „daß der blau und weiß geweckte Schild von je das bayeriſche Landes- und Herzogswappen geweſen ſey“ (S. VIII. Jahresbericht. S. 58.). Auch meine Erörterungen über die Entſtehung der Wappen und Nationalfarben ſcheinen, wie aus einem gelehrtthuenden Fragezeichen, dem als Stütze ein Ausrufungszeichen beigegeben iſt, ſich entnehmen läßt, dem Herrn Recenſenten nicht gefallen zu haben. Wir können indeſſen ſeinen Beifall um ſo leichter entbehren, da Männer, wie Luden, Pfiſter u. ſ. w. unſere Anſichten theilen, und wenn Herr Rudhart ſich zu der Schöllineriſchen Meinung über das bayeriſche Wappen hinneigt, wenn er beweiſen zu können glaubt, daß das bayeriſche Landeswappen eigentlich das Wappen der Grafen von Bogen ſey, ſo hätte er auf meine Gegenbeweiſe eingehen, und ſie entkräften ſollen, was aber hoffentlich weder ihm, noch einem andern gelingen wird. Mit bloßen Frage- und Ausrufungszeichen, die man zu Dutzenden in jeder Primärſchule bekommen kann, möge er uns nicht weiter behelligen. Ganz anders hat Göthe ſeine Fragezeichen angebracht, wie man z. B. aus dem 80. Verſe des 3. Geſanges im Reineke Fuchs erſehen kann; und daß das Ausrufungszeichen hinter dem 100. Verſe der 3. Virgiliſchen Ekloge an ſeinem rechten Orte ſtehe, darüber ſind längſt die Kritiker einig. ——

Beilage V.

Hiſtoriſche Conjectur

über die Entſtehung des Orts und des Namens Nürnberg,

mitgetheilt

vom Herrn Landgerichtsaſſeſſor Haas in Nürnberg.*)

Die Löſung der Frage über die Entſtehung der Stadt Nürnberg und ihres Namens hat ältere und neuere Hiſtoriker vielfach beſchäftigt, ohne jedoch zu befriedigenden Zielen zu führen. Mit grundloſen Hypotheſen war der Geſchichte nie ein Dienſt geleiſtet, die hiſtoriſche Conjectur aber bemüht ſich gerne und mit Recht, in derſelben Lücken auszufüllen und Dunkelheiten aufzuklären, wenn etwa documentirte Thatſachen Anhaltspuncte vergönnen, auf welche geſtützt die Verknüpfung zerſtreuter Fäden, und dann erſt in ihrer Verbindung ein der Wahrheit mindeſtens nahe kommendes Ergebniß zu Tage zu fördern, möglich iſt. Neuere Forſchungen dieſer Art können daher immer neben den älteren beſtehen.

Zum erſtenmal wird des Orts und des Namens Nürnberg (Norimberc) in einem Freilaſſungsbrief Kaiſers Heinrich III. vom 16. Juli 1050. Erwähnung gethan. Die darauf folgenden älteſten Urkunden weichen in der Schreibart deſſelben nicht ſehr ab, und man lieſt darin von der Mitte des 11. bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts bald Norinberg, Nurenberg, bald Norimberg, Nouremberg, Nuorimberc, Nurenberg, Nurinberc, Norinbero, Norimberg, Nurnberc (1).

Dieſes ſpäte urkundliche Hervortreten des Orts deutet offenbar auch auf deſſen nicht ſehr frühe Entſtehung hin, und mit großer Wahrſcheinlichkeit wird von den bewährteſten ältern und neuern Geſchichtsforſchern angenommen, daß Nürnberg im 1. Viertheil des 10. Jahrhunderts entſtanden ſeyn möge (2).

Wenn demnach die Burg Nürnberg mit ihrer Burghut etwa unter Conrad I., wie andere ſolche Burgen Deutſchlands, gegen die Streifzüge und Einfälle der räuberiſchen Ungarn entſtanden iſt (3), wenn

---

*) Dieſe Abhandlung iſt erſt im J. 1839. eingeſendet worden, und hätte daher auch erſt im 10. Jahresberichte mitgetheilt werden ſollen. Da jedoch der Herr Verfaſſer ihren früheren Abdruck wünſchte, ſo hat man ſie den Beilagen dieſes Berichtes noch angereiht.

1) v Lang, Regesta circ. Rezat. im VI. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins im Rezatkreiſe.

2) Müllner, Annalen Thl. I. S. 36. und 188. Lochner, Nürnbergiſche Jahrbücher 1. Heft S. 17.

3) Galletti, allgem. Welthiſt. Thl. 53. S. 256. Lochner, Nürnb. Jahrb. 1. Heft S. 36.

um eben dieſe Zeit, und zu gleichem Zweck auch die Burg zu Eichſtädt erbaut wurde, ſo können doch beide, um jene Zeit wenigſtens, nur auf deutſchem Boden errichtet, nicht aber unter ſlaviſchen Volksſtämmen, gegen welche ſie gerade als Vormauer dienten, entſprungen ſeyn. Wahrhaft befremdend aber wäre eben darum die Erſcheinung, wenn eine ſolche von Deutſchen, oder unter deutſchen Grafen, Herzogen und Kaiſern erbaute Burg mit einem ganz ſlaviſchen, oder halbſlaviſch, halbdeutſchen Namen belegt worden wäre, daher der von Langiſchen Ableitung Nürnbergs von Norje-Burg oder Norhone-Berg, Burg-Burg, oder Berg-Berg, als ſlaviſch deutſchem Doppelwort, eben ſo wenig, als der Ableitung Würzburgs von Twerz-Burg, bei aller Duldung gegen das ſlaviſche Prinzip, beizupflichten ſeyn dürfte (4). Wollte man annehmen, der Name des Orts ſey ſchon vor Erbauung der Burg vorhanden geweſen, und rühre aus einer Zeit her, wo ſlaviſche Stämme wirklich bis in dieſe Gegend vorgedrungen ſeyen, ſo iſt dafür doch keine haltbare geſchichtliche Nachricht vorhanden, vielmehr wahrſcheinlicher, daß in dieſem von Natur aus wenig fruchtbaren und urſprünglich ſehr waldigen Landſtriche in den früheſten Zeiten kaum bleibende Niederlaſſungen ſtatt fanden, vielmehr die Bevölkerung der Gegend zunächſt um die Stadt erſt durch Coloniſirung, unter beſonderer Begünſtigung der Kaiſer, ſeßhaft geworden ſey; ferner daß wenn auch ſlaviſche Anſiedlungen in der Umgegend, wenigſtens ſporadiſche, nicht zu bezweifeln ſind (5), die frühzeitige Germaniſirung derſelben doch ſo weit gedieh, daß die ſlaviſche Sprache am wenigſten die vorherrſchende, die Gewalt über ſolche Anſiedler aber jedenfalls in den Händen deutſcher Grafen und Adelsgeſchlechter war, welche ihren Burgen unmöglich ſlaviſche Benennungen zu Gunſten ihrer, gewiß in niedern Dienſtverhältniſſen ſtehenden, Colonen beigelegt haben können. Die Etymologiſirung des Namens muß daher mit der Erforſchung der Bedeutung des Orts und dem Zweck ſeiner Entſtehung, ſoll ſich anders ein befriedigendes Ergebniß herausſtellen, Hand in Hand gehen.

Ein auf beides abzielender Verſuch möge hiemit gewagt und vergönnt ſeyn. Ich leite nämlich den Namen „Nürnberg" von den zuſammengeſetzten Worten Neu-Renn-Berg ab, eine Ableitung, welche unter den verſchiedenen hierüber vorhandenen ältern und neuern Conjecturen noch die meiſte Wahrſcheinlichkeit hat. Dr. Richters Ableitung Nürnbergs von Neuernberg oder Neurenberg (castrum novum) hat zwar rein etymologiſch viel für ſich, ſcheint aber die Sache nicht zu erſchöpfen, noch weniger den Zweck und die Bedeutung der Entſtehung des Orts zu ergründen, daher wir auf unſere obige Ableitung hiermit zurückkommen (6).

Mindeſtens ſchon ſeit der Chriſtianiſirung des innern Deutſchlands, unter den Merovingern, mußte die Gegend um Nürnberg den Franken bekannt geworden ſeyn, unter Carl d. G. und ſeinen Nachfolgern aber tritt der Einfluß der fränkiſchen Herrſchaft auf ſie klar hervor. In dem Kriege wider Herzog Thaſſilo 787. wurde bereits ein aus Sachſen und Thüringern vermengtes Heer über die Donau bei Pförring (Feringa, nach Anderen Bergen bei Neuburg) geſetzt; 805. führte Carls d. G. Sohn, Carl, ein aus Sachſen, Franken und Bayern zuſammengeſetztes Heer gegen die Böhmen, und Ludwig des Deutſchen Unternehmungen und Heereszüge gegen die Wenden und Böhmen 846. 849. dann 869. mußten neue Gelegenheit dazu geben. Mag nun der Nordgau früher zu Bayern gehört haben, von Carl d. G. davon getrennt und zu Oſtfranken geſchlagen worden ſeyn, oder nicht, ſo unterliegt doch des Kaiſers Herrſchaft über dieſen Landſtrich keinem Zweifel, und eben ſo wenig, daß vom Rhein aus unmittelbare Verbindungen damit angeknüpft ſeyn oder werden mußten.

Doch Wald, Sand- und Moorboden oder ödes Heideland bedeckte damals noch meilenweit ohne Cultur, und für dieſe nur allmählig und mit großem Aufwand und Fleiß empfänglich, die Gegend zu-

4) Lochner a. a. O. S. 5. von Lang, Bayerns Gauen S. 115. II. Jahresber. des hiſtor. Vereins des Rezatkreiſes S. 44.

5) v. Lang. reg. circ. Rezat S. 8. 10. 12. vergl. Urkunde v. J. 1219. hist. dip. Norimb. S. 10., worin die Lage der Stadt als locus in durissimo situs sundo bezeichnet wird.

6) Dr. Richter, Beitrag zur Urgeſchichte Erlangens II. Lieferung p. 36. Lochner Nürnberger Jahrbücher I. Heft S. 45. und 6., wo nach einer alten Chronik Nürnberg „oppidum Newronbergae" genannt iſt (Novremberg).

nächſt Nürnberg (7), im Bereiche der beiden Reichswälder diesſeits und jenſeits des Pegnitzfluſſes, wenn auch weiter hin, gegen das Gebirge, die größere Annehmlichkeit der Lage und die Fruchtbarkeit des Bodens Anſiedlungen ſchon in germaniſcher Urzeit vermuthen laſſen, wofür auch noch andere Gründe ſprechen. Solche große Bannforſte, wie die beiden Reichswälder, wurden zu der Carolinger Zeit zu den k. Kammergütern gerechnet, waren daher weder Eigenthum noch Lehen der Herzoge und Grafen, vielmehr ſtand den Königen immer freies Verfügungsrecht darüber zu, und ſie waren ſomit der beſonderen Verwaltung kaiſerlicher Kammervögte unterſtellt.

War der Gewinn daraus auch noch ſo unerheblich, ſo boten ſie doch Gelegenheit für Bienenzucht und Jagd, und Raum für neue Anſiedlungen; Carl d. G. verſtand bekanntlich auf ſeinen Kammergütern und Königshöfen die Oeconomie trefflich zu handhaben (8), und ſo ſehen wir denn nach älteren Nachrichten ſchon unter ihm einzelne Anſiedlungen, z. B. eine ſächſiſche oder ſlaviſche Colonie zu Bruck entſtehen (9). Erkennt man hieraus des Kaiſers Recht zur eigenen Verwaltung dieſes geſchloſſenen Waldgebiets, als eines zum Reiche gehörigen Kammerguts, ſo iſt auch nicht wahrſcheinlich, daß die Reichsforſte urſprünglich als Lehen an Grafen und Gaugrafen verliehen wurden, zwiſchen deren Gebieten ſie vielmehr als königl. Bannforſten mitten inne lagen, und ſie nur begrenzten; ſo daß wohl alle Anſiedlungen im Gebiete des Reichswaldes von jeher zu den Kammergütern des Kaiſers gehörten, und größtentheils auch unter allen ſeinen Nachfolgern ſo lange wenigſtens dabei blieben, bis ſich überhaupt die Verhältniſſe umgeſtalteten.

Innerhalb dieſes Reichsbannforſtes entſtand nun auch die Reichsfeſte Nürnberg, deren Namen, wie bemerkt, zum erſtenmal in der Mitte des 11. Jahrhunderts urkundlich vorkommt; ſie war daher augenſcheinlich ein Theil des zum Kammergut des Königs gehörigen Forſtes, in dieſem Sinn eine villa regia, und, inſoferne ſie etwa ſpäter befeſtigt wurde, ein castrum regni, regni burgus (10), franzöſiſch Regne bourg, germaniſirt eine Rengburg, corrumpirt ein Rennberg, und als die neueſte Burg der Art ein neuer Rennberg, castrum imperii novum, novus regni burgus, eine neue Reichsfeſte, Newronberg, Novremberg, Nouremberg. So wurde auch z. B. aus Regensburg Reinesburg und Reinspurg (castra regina) gemacht, *) was ſo viel als Sitz oder Burg der Regierung, franzöſiſch regence des königlichen Statthalters, regens, bedeuten mag, womit auch Rendsburg verwandt zu ſeyn ſcheint. Beſtätigte nun bereits Kaiſer Conrad I. dem Stift Eichſtädt die im Jahr 908. ihm vom Kaiſer Ludwig ertheilten Rechte im Jahr 915. zu Forchheim mit den Worten: „ut mercatum et monetam habere, urbemque construere et in suo Episcopatu aliquas munitiones et firmitates contra paganorum incursus moliri possit“ (11), ſo iſt die obige Annahme der gleichzeitigen Befeſtigung, wo nicht erſt der Entſtehung Nürnbergs, und zwar zu demſelben Zweck höchſt wahrſcheinlich, nur mit dem Unterſchied, daß hier der Kaiſer auf eigenem Grund und Boden mit eigenen Mitteln baute, wozu er dem Biſchof in ſeinem Sprengel erſt das Recht ertheilt hatte. Solche Königsburgen nannte man auch, inſoferne ſie nach den Muſtern römiſcher Caſtelle am Rhein erbaut waren, castra romana (12), und ihrer Beſtimmung nach mußten ſie nothwendig zunächſt an den öffentlichen Heeresſtraßen, zu deren Schutz ſie zugleich dienten, angelegt werden. Uralt und wahrſchein-

---

7) vergl. Not 5. und die citirte Stelle aus der Urkunde vom Jahre 1219.

8) Heinrich, deutſche Reichsgeſch. Thl. II. S. 18.

9) v. Lang. reg. circ. Rezat. S. 8. u. 10.

10) du Fresne glossar. s. v. burgus — Burg und Berg. Bürg iſt im Altdeutſchen häufig gleichbedeutend. Schmidthenner kurzes deutſches Wörterb. für Etymologie u. ſ. w. s. v. Berg, Burg.

*) Vielleicht aber bedeutet Reinesburg — Nürnberg, Reinspurg dagegen Regensburg. v. Lang. reg. circ. Rezat. S. 15. ad annum 953. Lochner Jahrbücher I. S. 45. u. 6.

11) Sing Norimb. S. 218. not. und Falkenstein Cod. dip. Nordgav. ad ann. 919.

12) Schmidt, Geſch. der Deutſchen. Thl. II. S. 151.

lich ſchon aus den Zeiten der Carolinger ſtammend, iſt die Bezeichnung der öffentlichen Heeresſtraſſen mit dem Namen der Rennſtraßen, der Rennwege, der Rennſteige, regni stratae oder viae publicae communes regni, imperii, Rengſtraſſen d. h. Reichsſtraſſen (13). Vom Rheinſtrom auslaufend zogen ſie von mehreren Puncten, in verſchiedenen Richtungen, gegen das innere Deutſchland, und verzweigten ſich, je nachdem es die Heereszüge, oder ſpäterhin auch der Verkehr einzelner Orte untereinander erheiſchte. Dieſe stratae regiae, viae regni ſind wohl daſſelbe, was die alten germaniſchen Königs- und Erichsſtraſſen (14), und wie überhaupt Straſſen als Grenzſcheiden dienten, ſo war insbeſondere auch von dieſen Rennſtraſſen gebräuchlich, daß ſie als Grenzzeichen oder Marken von denjenigen Landgütern galten, welche daran ſtießen (15). Daß an ihnen frühzeitig bewohnte Orte entſtanden, liegt in der Natur der Sache, ſowie es auch der Vortheil (renda) des kaiſerlichen Fiscus mit ſich brachte, unfern von ihnen die Königshöfe, villas regias worauf vielleicht die Ortsnamen Renshof, Renzenhof (huba centenae regiae), Rantesdorf, Randesacker u. ſ. w. Beziehung haben, anzulegen, und wo es Noth that, oder die Ortslage es begünſtigte, ſolche mit Mauern und Thürmen zu umgeben, ſie mithin zu oppidis oder castris zu erheben, und mit allen denjenigen königlichen Prärogativen zu begaben, welche gewöhnliche Auszeichnungen der damaligen Städte waren, ſo daß ſie in dieſem beſchränkteren Sinne ſchon wirkliche Reichsſtädte genannt werden können, als Haltpuncte der Gegend, in welcher ſie lagen, gleich geeignet zum Schutz und zur Beförderung des Gewerbsfleißes ihrer Einwohner, als zur Sicherung der Straße gegen Feinde und Räuber (16). Bemerkenswerth bleibt hiebei noch insbeſondere, daß in der Nähe ſolcher Straßen altdeutſche Grabhügel gewöhnlich in größerer Anzahl gefunden werden (17), ſey es nun, daß die Bevölkerung um dieſelben gedrängter wohnte, oder daß die Deutſchen die Sitte, die Gräber in der Nähe öffentlicher Heeresſtraſſen anzulegen, von den Römern angenommen hatten (18). Aus dem gänzlichen Fehlen ſolcher Gräber in einer Gegend, durch welche alte Heeresſtraſſen ihren Zug hatten, wie dieß im Umfange der Reichswälder der Fall iſt, läßt ſich daher mit einigem Grunde der Schluß ziehen, daß ſolche zur heidniſchen Zeit noch nicht bewohnt und bebaut geweſen ſey. *)

Zwei ſolcher Reichs- oder Rennſtraſſen zogen ſich vom Rhein herauf in die Gegend von Nürnberg, die eine von Mainz aus durch die Maingegend über Frankfurt und Würzburg, Mainbernheim (Moeni viae regni heim, vielleicht das alte Moenosgata), die andere etwa von Trebur (19) der bekannten Reichspfalz, aus, vermuthlich durch den Odenwald, dem Taubergrund folgend, gegen Rothenburg, danach durch den Zenngrund, in verſchiedenen Verzweigungen. Der letztere über Rottenhof laufende Straſſenzug ſcheint noch jetzt durch mehrere Ortsnamen längs deſſelben als alte Rennſtraſſe bezeichnet zu ſeyn, z. B. Burgbernheim, Obern- und Unternzenn, Ober- und Unteraltenbernheim, Virnsberg, in deſſen Nähe nach der großen Vetteriſchen Karte ſich auch der ſogenannte Nürnberger Bronnen ſich befindet, Wilhermsdorf, Am-

---

13) Vermuthlich gleichbedeutend mit dem nordiſchen Riksgata, Rengſtraſſe, Reichsſtraſſe. Vergl. Grimm, deutſche Mythologie S. 216. Hieher gehört wohl auch die ſogenannte Rindsgaſſe an der Wörnitz. Vgl. v. Lang, Gauen. S. 79.

14) Grimm l. c. s. v. Riksgata.

15) Friſch, deutſch-lat. Wörterbuch s. v. Rennweg. Trad. fuldens. p. 494. und 572.

16) Sing. Norimb. S. 214. not. k. Lochners Nürnberger Jahrbücher. S. 42.

17) Lehnes, geſchichtliche Nachrichten von den Orten und ehemaligen Klöſtern Riedfeld, Münchſteinach und Birkenfeld. 1. Lieferung S. 19 bis 23. Siebenter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins des Rezatkreiſes S. 87. ff. Daher wohl ſo viele Bärenlohe (viae regni lobe) d. h. Grab- und Opferſtätten an den Straſſen.

18) Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für den Regenkreis 3. Jahrg. 1. Heft S. 70.

19) Heinrich, deutſche Reichsgeſch. Thl. II. S. 17.

*) Lochner Nürnberger Jahrbücher. S. 83

merndorf, Zirndorf, dann Kirchfarrenbach, Deberndorf, Bernbach, Burg- und Unterfarrenbach u. ſ. w. In allen dieſen Ortsnamen findet ſich die Sylbe „Renn" vor, deren Bedeutung hier jedoch nur angedeutet, nicht näher ausgeführt werden kann. Bei Cadolzburg ſcheint ſich dieſe Straſſe getheilt zu haben, ſo daß der eine Zug über Ammerndorf und Zirndorf, dann die Ferna-Brücke, der andere über Ober- und Unterfuhrberg, dann Fürth gieng, wo ſich die Mainſtraſſe über Würzburg mit der Tauberſtraſſe vereinigt haben mag (20).

Spuren dieſer Rennſtraſſe finden ſich auf beiden Seiten der Stadt Nürnberg; denn gegen Weſten läuft außerhalb Fürth, in der Richtung von Unter- und Oberführberg gegen Cadolzburg, an dem auch dort ſogenannten Reichsboden vorüber, eine uralte Straſſe, welche noch jetzt im Munde der Einwohner dortiger Gegend die Rennſtraſſe heißt, und über eine Anhöhe in der Fürther Gemeindewaldung, der Rennbuck genannt, ſich hinaufzieht. Auf der entgegengeſetzten Seite der Stadt Nürnberg gegen Oſten ſchließt ſich unmittelbar außerhalb des Laufer-Thors dieſe alte Heeresſtraſſe an, woran das Dorf Rennweg liegt, in deſſen Namen ſich die Bedeutung der Straße ſelbſt noch erhalten hat.

Verfolgt man dieſen Straſſenzug weiter in ſeiner öſtlichen Richtung, ſo ſind nicht undeutliche Fingerzeige gegeben, daß ſich ſolcher gegen Baireuth mehr rechts über Beringersdorf und Rückersdorf gegen den Rottenberg, und von dort aus links über Kirchenrimmbach und Auerbach nach Eger, rechts aber über Vilseck, Weiden- und Tirſchenreuth, noch weiter rechts aber über Hersbruck und Reicheneck, Burglengenfeld an den Regen (Reginus) und die Donau gezogen habe. So iſt der Name Rennweg zu Bayreuth in demjenigen Theil der Stadt erhalten, welcher an der von Nürnberg aus dahin führenden Straſſe erbaut iſt, nicht minder zu Würzburg, in dem gegen Nürnberg gerichteten Thore, das Rennweger Thor genannt. So auch führte der berühmte Rennſteig durch Thüringen bis an Böhmens Grenze (21). In der Waldinger Höhe zwiſchen der Donau und dem Keſſelthale zieht ſich in der Nähe von Kazmannsſtein, Schloß Taris, Vollſtadt, Dimentſtein, alt Teutenhofen und Unterlaizheim gegen Oppershofen und Münſter, der ſogenannte Rennweg hinab, der theils die Waldungen des Fürſtenhauſes Wallerſtein von den bayeriſchen und übrigen Waldungen, theils auch die Jagden trennt, und alſo auch hier zum Theil Grenzweg iſt. Eine ſolche Rennſtraſſe ſcheint auch die oben Not. 13. erwähnte Rindgazza an der Wörnitz zu ſeyn. Sehen wir die kaum noch urkundlich genannte, kaum noch bekannt gewordene, an einer uralten Heeres- oder Reichsſtraſſe gelegene Stadt Nürnberg dennoch im raſchen Aufblühen einer beſonders begünſtigten Colonie, welche im Herzen Deutſchlands, innerhalb der ſtets ſo benannten Reichswälder entſtanden war, ſo ſehr und ſo ſchnell an Bedeutung gewinnen, daß ſie ſich ſchon im 1. Jahrhundert ihres geſchichtlichen Hervortretens, und ſpäter noch durchs ganze Mittelalter, der öfteren Anweſenheit deutſcher Kaiſer, bei innerhalb ihrer Mauern gehaltenen Hoflagern und zahlreichen Reichsverſammlungen, zu erfreuen hatte, ſo wird dieſes und die beſondere Vorliebe (22) der Kaiſer für ſie nur durch die Art ihrer

---

20) Cadolzburg vielleicht von gata, Geſt. Straſſe, gadholzburg oder gadaltsburg i. e. die Burg an der Waldſtraſſe, oder die alte Straßburg. Virnsberg vielleicht von viae regni burgus. Zirndorf etwa von Ziero, Befeſtigung, alſo befeſtigtes Dorf an der Rennſtraſſe, oder auch das zur Burg (Altenberg) gehörige Dorf. Farenbach von viae regni pagus. Bernheim von viae regni Heim, Fernabrücke etwa pons viae regni, Behringersdorf viae regni Dorf, ſichtlich aus mittelaltrigem Deutſchlatein zuſammengeſetzt. cf. du Fresne s. v. burgus, pagus, ziero. Die ſo oft vorkommende Sylbe „Behr, Ber, Bär" iſt von viae abzuleiten, wo ſolche in Ortsnamen an Straſſen enthalten iſt. Verwandt damit ſcheint der Ausdruck Fürreuth (viae rodum), Neugereuth, Rotland an der Straſſe, deren ſo viele um Nürnberg ſind. Davon ſtammt dann auch der Name „Bayreuth." Sing. Nor. S. 29. Not.

21) Allg. hiſtor. Lexicon s. v. Rennſteig.

22) Hist. dipl. Norimb. im Privileg. Kaiſer Friedrich II. vom Jahre 12 19., wo es heißt „ad evidentiam igitur specialis gratiae, quam gerimus ad charissimam civitatem nostram Nermberg etc.", oder wie im Wormſer

Entſtehung auf Grund und Boden vom kaiſerlichen Kammergut, durch ihre Unabhängigkeit von herzoglicher, gaugräflicher und biſchöflicher Gewalt, die Geſchloſſenheit des ſie umgebenden Waldgebietes, und ihre ſtrategiſche Bedeutung, welche durch die leicht mögliche und ſchnelle Sammlung eines Heeres aus den verſchiedenen Theilen des Reichs, durch die Erleichterung bei Ausrüſtung und Entſendung deſſelben an irgend einen mehr nach außen gelegenen, von Feinden bedrohten Punct bedingt war, erklärlich. Ein ſo wichtiger Waffenplatz im unmittelbaren Beſitz der Kaiſer, begabt mit allen zu Kriegsrüſtungen nöthigen Werkſtätten und Vorräthen war ſolcher, und wohl anderer Auszeichnung nicht unwürdig, und dieſe wurde ihm auch noch durch die ſehr wahrſcheinliche Bewahrung und Führung der zweiten Reichsfahne zu Theil.

Im Mittelalter entſtanden nämlich wegen der häufigen Einfälle wilder, ſtreifender Horden, welche eine ſchnellere Rüſtung zur Gegenwehr nothwendig machten, frühzeitig kleinere ſchnell bewegliche Reitergeſchwader, welche rottenweiſe an den Grenzen in die Burgen gelegt wurden, und Rennrotten (regni milites) hießen. Zu ihrem und der nächſten Umwohner der Burg raſchen Aufgebot gegen ſolche Feinde, beſtand nun neben dem Reichshauptbanner noch ein kleinerer Sturmbanner, das ſogenannte Sturm- oder Rennfähnlein, die Standarte der Reiterei. Das Wort Rennfahne, Rengfahne bedeutet überhaupt ſo viel, als Reichsfahne, vexillum regni, und insbeſondere iſt hievon das Rennfähnlein, als die zweite kleinere Reichsfahne, Standarte, abzuleiten (23). Schon im J. 955. führte dieſes Rennbanner Burggraf oder Herzog Conrad von Rothenburg in der blutigen Ungarnſchlacht im Lechfelde (25). Wahrſcheinlich wurde es dann ſpäter den neuen Burggrafen von Nürnberg verliehen. Es iſt wenigſtens die, obwohl näherer Begründung bedürftige Nachricht aufbewahrt, daß unter Conrad III. im J. 1138. Herzog Heinrich in Bayern, welcher das Reich an ſich zu bringen ſuchte, dem Kaiſer das Schloß zu Nürnberg mit dem Reichspanier (nach andern den Reichskleinodien und Heiligthum) vorenthalten, der Kaiſer aber vor die Stadt gezogen ſey, und ſolche eingenommen habe (25). Gegen Herzog Ottokar von Böhmen führte das Rennbanner Burggraf Friedrich von Nürnberg im Jahr 1278. (26).

In der Schlacht von Ampfing und Mühldorf war es Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg, welcher die fränkiſche Reiterei aus dem gelegten Hinterhalt den Oeſterreichern raſch entgegenwarf, wodurch der ſchon wankende Sieg zu Gunſten Ludwigs des Bayern ſich entſchied. Unter dem Burggrafen aber führte Graf Conrad von Schlüſſelburg, als deſſen Vaſall das Reichspanier d. h. das Reichsrennfähnlein, nicht aber, wie Zſchokke unrichtig bemerkt, die bayeriſche Heeresfahne (27). Ludwigs Bayern fochten zwar allerdings unter ſeinem Hauspanier, welches eben darum nur von einem bayeriſchen Bannerherrn, nicht von einem nur zufällig unter einem Hilfsheer befindlichen fränkiſchen Ritter geführt werden konnte, wenn dieſe Ehre nicht der bayeriſchen Ritterſchaft abſichtlich entzogen werden wollte, gewiß eine Zurückſetzung, wozu damals gar kein Grund vorhanden geweſen wäre. Das bayeriſche Heer war in zwei Heerhaufen getheilt, der rechte unter Conrad von Bayerbrunn, der linke unter Albrecht Rindsmaul. Die

Privilegium vom Jahr 1112. Nürnberg „locus imperiali potestate assignatus“ genannt wird. Lochner Nürnb. Jahrb. S. 38.

23) Stenzel, Verſuch einer Geſchichte der Kriegsverfaſſung Deutſchlands S. 225. Sing Norimb. S. 552. not. ff. und S. 451.

24) Zſchokke, bayer. Geſch. Bd. I. S. 243. nach der Augsburger Weberchronik. v. Hörmaier, kleine hiſtoriſche Schriften: Herzog Luitpold.

25) Hiſtoriſche Nachricht von dem Wachsthume der freien Stadt Nürnberg. S. 23. vergl. Müllners Annalen I. Thl. S. 337. Sing. Nor S. 82. not. * Heinrich, deutſch. Reichsgeſch. Thl. III. S. 44. u. 48.

26) Stenzel l. c.

27) Schlett, Biographie Kaiſer Ludwig des Bayern S. 44. bayer. Geſch. Bd. II. S. 148. Häberlin, allgem. Welthiſtor. Band III. S. 157.

Bayern bildeten das Haupttreffen, wogegen die Böhmen unter ihrem König Johann im Vordertreffen die Schlacht eröffneten, während der Burggraf mit 500. Mann fränkiſcher Reiterei im Hinterhalt lag. Unter der burggräflichen Heeresabtheilung hatte Ludwig demnach das Rennfähnlein auf ſeiner Seite. Friedrich des Schönen Heer focht dagegen unter dem kaiſerlichen Hauptreichspanier, in deſſen Beſitz er war, und unter den öſterreichiſchen Haus- und Landfahnen (28). Bei Streitigkeiten um die Kaiſerwahl kommt der Fall öfters vor, wie ſchon oben bei Herzog Heinrich von Bayern gegenüber Kaiſer Conrad III. Erwähnung geſchah, daß ſich der Gegner im Beſitz der Reichskleinodien und der Reichsbanner zu ſetzen wußte (29). Ja es lag ſogar im Geiſte jener Zeit, unter der Aegide dieſer gleichſam ſymboliſchen Beſitzergreifung vom Reiche die Durchſetzung der etwa ſonſt begründeten Anſprüche auf die Kaiſerkrone zu verſuchen, oder Eingelenke und Widerſtand gegen eine mißfällige oder zwieſpältige Kaiſerwahl äußern Nachdruck zu geben, und dem Gegner wenigſtens die Attribute der kaiſerlichen Würde und Gewalt ſo lange, als möglich zu entziehen. Friedrich, als öſterreichiſcher Herzog und als Sprößling früherer Kaiſer, war nun offenbar im Beſitz des Hauptreichspaniers, aber der ſehr wahrſcheinliche Bewahrer der Reichsrennfahne war damals noch der auf Seite ſeines Gegners getretene Burggraf von Nürnberg, und dieſer hatte ſolches in der Schlacht ſelbſt nur der Führung eines ſeiner angeſehenſten Vaſallen, eben jenem Grafen Conrad von Schlüſſelburg, welcher um Ebermansſtadt begütert war, anvertraut. Dieſes wird daraus erklärlich, daß nicht allein das Hauptreichsbanner von den Bayern in der Schlacht den Oeſterreichern abgenommen, ſondern auch das Rennbanner vom ſiegreichen Kaiſer Ludwig nach der Schlacht, als er zu Anfang Octobers nach Regensburg kam, dem Conrad von Schlüſſelburg, wegen ſeines Wohlverhaltens in der Schlacht, und als damaligen Rennfahnenträger zur Belohnung als Burglehen mit der Stadt und Burg Grüningen verliehen wurde (30). Mit offenbarem Unrecht wird dagegen der Burggraf von den meiſten Hiſtorikern beſchuldigt, damals aus Kriegsliſt, und um den Feind dadurch zu täuſchen, die Oeſterreichiſchen Paniere geführt zu haben. Richtig iſt es zwar, daß bei ſeinem plötzlichen Hervorbrechen mit der fränkiſchen Reiterei aus dem gelegten Hinterhalt, das öſterreichiſche Heer getäuſcht wurde, und des Burggrafen Reiterei für die des längſt erſehnten Herzogs Leopold, Friedrichs Bruder, hielt (31); allein Albertus Argent. und der Ungenannte bei Pezius erwähnen nichts von den öſterreichiſchen Fahnen, welche der Burggraf geführt haben ſoll, daher nur von den übrigen Schriftſtellern der wirklich ſtattgehabte Irrthum, obwohl ohne Grund, für einen vom Burggrafen beabſichtigten gehalten, und dieſer Täuſchung eine offenbar unedle Kriegsliſt als Motiv untergeſchoben wurde, welche dem ritterlichen Sinn jener Zeit gerade zu widerſprochen hätte, und gewiß von Jedem als ein die Kriegsſitte entehrender Betrug beurtheilt worden wäre. Auch würde der edle und biedere Charakter Ludwigs einen Kunſtgriff der Art, wovon weder die ältere, noch die neuere Kriegsgeſchichte Deutſchlands ein zweites Beiſpiel aufzuweiſen hat, verſchmäht haben. Leopolds Reiterei, von ſeinem Bruder Friedrich dem Schönen längſt ſehnlich erwartet, hatte ſich,

28) Achte Jahresbericht des hiſt. Vereins von Mittelfranken. S. 54.

29) So übergab z. B. Kaiſerin Kunigunda Conrad II. die Reichsinſignien, die ſie nach dem Tode ihres Gemahls Heinrich II. in Verwahrung genommen, ſo wurden die Reichsinſignien Heinrich IV. abgefordert und ſeinem Sohn Heinrich V. übergeben. Vergl. Heinrich, deutſche Reichsgeſch. I Thl. II. S. 274. 414. 466. Lochner, Nürnberger Jahrbücher. S. 42. Annal. Laurish. ad an. 842. Chron. Ursberg p. m. 312. Sing. Norimb. p. 82. 212 216. 240. 263. 307. 411. 413. 416.

30) Falkenſtein, nordg. Alterth. Bd. III. S. 117. u. 153. Stenzel. l. c. S. 225. Sing. Norimb. S. 150. not. 6. v. Lang, Grafſchaften S. 227. 229. Häberlin, allg. Welthiſt. Bd. III. S. 157. Weſtenrieder, hiſtor. Calender. S. 167. ff.

31) Schlett, Biographie. S. 45. Muſinan l. c.; Schmidt, Geſch. der Deutſchen Thl. III. S. 518. Häberlin l. c.

weil die an denſelben abgeordneten Boten unterwegs von Ludwigs Heeren aufgefangen worden waren, verſpätet (32), und als nun die Burggräfliche Reiterei aus ihrem Hinterhalte unvermuthet hervorbrach, war auf Seite der Oeſterreicher jener Irrthum um ſo leichter möglich, als dieſelben während des Gefechtes, nach einer geſchickten Wendung der bayeriſchen Schlachtlinie durch Schweppermann, Sonne, Wind und Staub im Geſichte hatten (33), eben darum aber in der Hitze des Gefechtes die Bannerzeichen eines unter wirbelnden Staubwolken herbeieilenden Reitergeſchwaders zu ſehen, geſchweige denn zu unterſcheiden nicht im Stande waren. Der Ungrund jener angeblichen Kriegsliſt des Burggrafen wird daher ſchon aus der Natur der Sache und der Lage der Verhältniſſe augenfällig, und es läßt ſich kaum verkennen, daß jene unbegründete Sage nur dem von einigen Chroniſten nicht richtig aufgefaßten, vielmehr geradezu mißverſtandenen Umſtande ihre Entſtehung verdankt, daß die Reichsbannerzeichen zufällig getheilt in beiden ſtreitenden Heeren ſich befanden, dieſe daher gewiſſermaßen unter einerlei Fahnen, den Reichsfahnen, ſtritten, neben welchen die beiderſeitigen Hausbanner, der bayeriſche und der öſterreichiſche, in untergeordneten Verhältnißen ſtanden.

Die Grafen von Schlüſſelburg ſtanden den Burggrafen ſowohl durch Lehens- als Familienverhältniſſe nahe; denn ſo hatte der letzte Graf Conrad von Schlüſſelberg, welcher im Jahr 1354. ſtarb, eine Tochter des Burggrafen Conrad zur Gemahlin (34), und ſeine Güter fielen theils an dieſen, theils den Biſchöffen von Bamberg und Würzburg als eröffnete Lehen heim (35), wobei auf den Burggrafen die Schlöſſer Rabenſtein und Bezenſtein, dieſes zur Hälfte, und die Güter und das Gericht zu Neuhof fielen, während die Schlüſſelbergiſche Burg Gröningen an die Herzoge von Würtemberg, als deren Erwerber, mit der Rennfahne übergieng (36). Bemerkenswerth bleibt noch, wie auch ſpäter noch im Jahre 1431. Churfürſt Friedrich von Brandenburg als oberſter Befehlshaber des Reichsheeres das Reichsbanner gerade wieder in Nürnberg in der Sebalder Kirche empfieng (37), und daß unter den dem Burggrafen im Gefecht bei Pillenreuth abgenommenen Trophäen ſich auch ein kleines Panier, das markgräfliche Rennfähnlein befand (38), welcher Umſtand darauf hinzudeuten ſcheint, daß die Markgrafen als frühere Burggrafen auch Bewahrer der kaiſerlichen Rennfahne geweſen ſeyen, und wenigſtens der Name davon noch in einem ihrer Banner ſich erhalten habe, als ſie längſt nicht mehr im Beſitze der Reichsrennfahne waren.

Das Aufſtecken der Rennfahne (Panier aufwerfen) hatte die Bedeutung und Wirkung des damals gewöhnlichen Waffenrufs für die Rennrotte in der Burg ſelbſt, und eines eiligen Aufgebots der Umgegend in Kaiſers und Reichs Namen; eine ſolche Fahne konnte daher nur einem ausgezeichneten Reichsvaſallen zur Verwahrung anvertraut, und, da ſolche Burglehn war, wie die Verleihung derſelben an den Grafen von Schlüſſelburg mit der Burg Gröningen beweiſt, urſprünglich nur mit einer Reichsburg von beſonderer Wichtigkeit und Bedeutung verbunden ſeyn (39). Die Rennrotte (Reichsrotte, milites imperiales oder regni), die Rennfahne (vexillum regni), die Rennburg (burgus regni), die Rennſtraße (strata, gata,

32) Schlett l. c. und die übrigen Schriftſteller über Ludwig den Bayern.
33) Schlett l c. S. 45. Anon. narratio de proelio Friedericum Pulchrum inter et Ludovicum Bav. hab. an 1322. ap. Pez. Tom. I. p. 1002.
34) Sing. Norimb. S. 609. Not.
35) Falkenſt. nordg. Alterth. Bd. III. S. 117. — 133.
36) allg. hiſtor. Lexicon s. v. Rennfahne.
37) Hiſtoriſche Nachricht von dem Urſprung u. ſ. w. S. 215.
38) Bericht über dieſe Schlacht.
39) Stenzel Verſuch S. 225. Tresenreuther antiq. German. S. 357. Sing. Norimb. S. 280.

gazza regni) ſind daher nicht blos dem Laut, ſondern auch der Entſtehung nach nahe verwandte Begriffe, ſtehen unter ſich im engſten Zuſammenhang, und geben über den Zweck und die Zeit der Entſtehung Nürnbergs deutliche Fingerzeige.

Wir laſſen die längſt ſtreitig geweſene Frage, ob nicht mehrere Rennfahnen geführt wurden, zwar unentſchieden, vielleicht aber dürften urſprünglich etwa eben ſo viel Rennfahnen, als deutſche Hauptvolksſtämme und Herzogthümer exiſtirt haben, die Fränkiſche auf Rottenburg (Rothenburg), dann Nürnberg, die Bayeriſche auf Regensburg (castra regina), die Schwäbiſche etwa auf Ulm, die Sächſiſche etwa auf Bremen, Merſeburg oder Magdeburg. Nürnberg konnte dann die neue Rennburg in Beziehung auf die ältere Renne Rottenburg, worauf unter den fränkiſchen Herzogen die Rennfahne verliehen war, genannt, und die Rennfahne erſt von dort auf ſie übertragen worden ſeyn.

Für die Behauptung, daß die Rennfahne urſprünglich mit der Reichsburg Rothenburg (richtiger wohl Rottenburg) verliehen, dann erſt nach Nürnberg übertragen worden ſey, ſprechen nicht nur ältere örtliche Benennungen, z. B. der Pannersberg (Panierberg), Panierſtraße, die Panierherren zu Nürnberg, welche letztere auch zu Endſee bei Rothenburg wieder gefunden werden (40), dann die Nachweiſe darüber, daß die Burggrafen von Rottenburg und Nürnberg in verſchiedenen Zeiten dieſes Reichsbannier wirklich in Schlachten geführt haben, oder ſpäter durch ihre Bannerherren z. B. die Schlüſſelberge tragen ließen, ſondern auch der alte politiſche und ſtrategiſche Culturgang im Innern Deutſchlands. Bekannt und vielmal beſchrieben ſind die blutigen Kämpfe und das tragiſche Ende des Gaugrafengeſchlechts der Babenberge, und Hezilos rachedürſtender Aufruhr gegen ſeinen Kaiſer, nicht minder der Herzoge Ernſt I. und II. Empörung gegen Heinrich II. und Conrad II. (41), eben ſo die nach dem Sturze des Geſchlechts erfolgten wiederholten Einziehungen ihrer weitſchichtigen Ländereien zum Reichs- oder Kammer- und wohl auch zum Erb- oder Familiengut der Kaiſer, in ſo weit nicht zu Gunſten kleinerer Vaſallen darüber verfügt, und daraus das Bisthum Bamberg dotirt wurde (42).

Aber jene waldigen Strecken, jenes Haide- und Moorgelände, an beiden Ufern des Pegnitzfluſſes, auf der einen Seite vom Schwabachflüßchen, auf der andern vom Schwarzachfluſſe begränzt, und oſtwärts ans Gebirge ſich lehnend, im Weſten von der Rednitz beſpült, im Bereiche des Sebalder- und Lorenzer-Forſtes und ſeiner Umgebungen, von Kazwangen aus über Fürth bis Erlangen, dann hinauf bis gegen Hersbruck und Rottenberg, dann von Altdorf zurück über Röttenbach, Wendelſtein bis Kazwang, war offenbar nicht aus der Babenberger Verlaſſenſchaft, ſondern ſchon urſprünglich kaiſerliches Kammergut, unter des Kaiſers eigener Verfügung, woraus er ſich nach dem raſchen Verfall der Gauverfaſſung ein Mittel zu ſchaffen wußte, gleich geeignet den kaiſerlichen Schatz und ſein Familiengut zu bereichern, als die Kühnheit minder mächtiger benachbarter Vaſallen zu zügeln, gegen die Wildheit ſtreifender fremder Horden, und für die Cultur des entarteten Volkes einen neuen Haltungspunct zu gewinnen. Für Babenbergiſches Gut halten zwar dieſen Waldbezirk Falkenſtein, Müllner und andere (43), aber es mag nur ſo viel richtig ſeyn, daß die daran angrenzenden und zur Confiskation gekommenen babenbergiſchen und ſonſtigen Güter, woraus dann ſpäter die vier Reichshofmarken Schwabach, Altdorf, Heroldsberg und Bärengau (viae regni gowe) entſtanden, ſich allmählich ſo ſehr mit dem urſprünglichen Reichsgut vermengten, daß nicht mehr unterſchieden werden konnte, was urſprünglich zu dieſem

40) Sing. Norimb. S. 269. 280. 616.

41) Abhandlungen der hiſtoriſchen Claſſe der Akademie der Wiſſenſchaften. 1. Band. Tbl. 3., insbeſondere die Stammreihe und Geſchichte der Grafen von Sulzbach v. Moriz. S. 11. — 17. u. 23 — 35.

42) v. Lang. Gauen. S. 101.

43) Falkenſtein, nordg. Alterth. Th. II. S. 419. Müllners Annalen. Th. I. S. 178—192. Sing. Norb. S. 189.

oder jenem gehörte (44). War es auch bei den unter den ſächſiſchen Kaiſern erbauten Städten Regel, daß eine auf königlichem Kammergut erbaute Stadt zu dieſem, auf Erb- oder Familiengrund und Boden aber zum Familiengut des Königs gehörte, ſo war doch eine ſolche letztere Stadt, oppidum gentilitium der Hohenſtaufiſchen Familie, Nürnberg allem Anſcheine nach erſt von der Zeit an, wo das Kammer- und Familiengut ſich gänzlich vermengt hatte (45).

Aus jenen Kataſtrophen, im Gewirre der Familienkriege, unter den Streifzügen der Ungarn und Slaven, den gedemüthigten Aufſtänden ehrgeiziger, erbitterter und auf die wachſende Macht des ſouveränen Kaiſers eiferſüchtiger Grafengeſchlechter, keimte das Daſeyn Nürnbergs Anfangs in ſtiller Verborgenheit ganz unſcheinbar auf, aber unter der pflegenden Hand der Staatsklugheit erwuchs die zarte Pflanze, von der Zeiten Gunſt beſchirmt, raſch zum ſtarken Baum, erweiterte und befeſtigte während der ſchwäbiſchen Kaiſerperiode und des Zwiſchenreichs ſeine erlangten Freiheiten, und veränderte erſt allmählig ſeine urſprüngliche Geſtalt.

Ungleich früher, als Nürnberg, kommt Rothenburg ob der Tauber als kaiſerliche Veſte zum Vorſchein, und ein Graf Conrad von Rothenburg war es bereits, welcher der Blutrache Adelberts von Babenberg zum Opfer fiel. Ums Jahr 1108. wird unter den von den Burggrafen zu Rothenburg vertheilten Gütern des oppidi Nurnburc erwähnt (46). Liegt vielleicht auch hierin ſchon eine, wenn auch ſchwache und dunkle Andeutung eines frühzeitig zwiſchen Rothenburg und Nürnberg beſtandenen näheren Verhältniſſes, ſo wird dieſes noch dadurch wahrſcheinlicher, daß bereits die Carolingiſchen Könige bei Ausdehnung und Begründung ihrer Macht im Innern von Deutſchland, gegenüber den noch auf freien weit ausgedehnten Familiengütern herrſchenden Grafengeſchlechtern, bei ſchwankender Leiſtung der Heerbannspflicht, nur allmählig Raum, und nur näher gelegene feſte Haltpuncte gewinnen konnten. Aber nach dem Fall der Babenberge blieb der Kaiſer Herr des Feldes, ſchob ſeine befeſtigten Linien weiter nach Oſten vor, und ſo kam es wohl, daß die ſtehende königliche Miliz der Rennrotte mit der Rennfahne, unter einem neuen Burggrafen von Rothenburg aus, ſpäter in die neue Burg, die Neurenburg oder Nürenberg verlegt wurde, und daß zugleich in der Perſon des Burggrafen ein neuer kaiſerlicher Richter und Verwalter der kaiſerlichen Domänen erſtand.

Eine frühzeitige Verbindung zwiſchen beiden Städten Rothenburg und Nürnberg läßt ſich aus dem bleibenden Verkehr derſelben, welcher durch die noch jetzt beſtehende Rothenburger Straſſe, und durch die auf gemeinſchaftliche Koſten beider Städte erbaute und unterhaltene ehemals ſteinerne Brücke über die Redniz, die ſogenannte Fernabrück, ſich vermittelte, vermuthen. Die Custodia stratarum publicarum, i. e. stratas communes vel regias vulgariter appellatas defendere, ac per eas secures conducere quoslibet transeuntes, alſo der Schutz der Reichsſtraſſen lag überhaupt in der Pflicht der Burggrafen und Reichsſchultheißen, und war als Fahnenlehn ſchon 1258. verliehen 47). Auch der Rottenberg bei Schnaittach mit ſeinen Burggrafen war urſprüngliches Lehen der Burggrafen von Nürnberg und ein in jener Gegend, zum Schutz der Rennſtraſſe oder einer ihrer Verzweigungen, exponirtes Vorwerk der Hauptburg (48). Mit der größeren Ausbildung der Wehrverfaſſung und nach Demüthigung der Ungarn und Slaven hatte die Rennrotte, die Rennburg und die Rennfahne ihr Ziel bereits erreicht, und ihre urſprüngliche Be-

44) v. Langs Grafſchaften unter dem Abſchnitt des Burggrafthums Nürnberg. Will, Geſchichte und Beſchreibung der Nürnberg. Landſtadt Altdorf. S. 10. Not.

45) Heinrich, deutſche Reichsgeſch. Thl. III. S. 435. ff. Sing. Norimb. S. 55—57.

46) v. Lang. regest. circ. Rezat S. 36.

47) Hist. dip. Norb. l. c.

48) Hist. dip. Norb. s. v. Rottenberg.

deutung verloren, doch blieb dieſes zweite Reichsbanner noch immer ausgezeichneten Vaſallen, als Zeichen ihrer Feldherrnwürde, zur Führung anvertraut.

Wollte man die im Namen Nürnberg enthaltene Sylbe Renn lieber von Rennen, der ſchnelleren Bewegung der Reiterei, als von dem lateiniſchen Wort regnum ableiten, ſo würde zwar auch dieſe Ableitung in den Worten Rennberg, Rennrotte, Rennfahne, Rennweg wieder ihre entſprechende Bedeutung gewinnen, allein richtiger ſcheint, wenn auch etwas ſchwieriger, die erſte Ableitung zu ſeyn, welcher zugleich die im Deutſchen ganz entſprechenden und üblichen Namen der Reichsfeſte, Reichsrotte, Reichsfahne Reichsſtraſſe (wie auch Reichswälder, Reichsboden) näher liegen. Es iſt kaum zu verkennen, daß dieſe deutſchen Benennungen mit jenen mittelalterigen lateiniſchen Bezeichnungen vorhanden und im Munde des Volks waren, während aber letztere in Urkunden gebraucht wurden, waren erſtere im Volke, und jene giengen erſt ſpäter, wiewohl verdorben in die Volksſprache über. Die Zuſammenſetzung lateiniſcher Wörter mit deutſchen läßt ſich endlich bey dem bekannten gleichzeitigen Gebrauche beider Sprachen viel eher, als alle ſlaviſch germaniſchen Wortverbindungen als möglich und wahrſcheinlich denken, und das bekannte Nürnbergiſche Saalbüchlein ſpricht überall von den zum Reich auf die Burg gehörigen Gütern.

Wirft man endlich einen Blick auf die älteſten bekannten Nürnbergiſchen Wappen, ſo ſind ſolche der halbe und der ſogenannte Jungfrauenadler, welchen letzteren manche für eine Harpye hielten, doch ſprechen die Chroniſten auch noch davon, daß in dem älteſten Wappen Wolfsangeln geweſen ſeyen (49).

Hat man nun die Zeit und den Zweck der Entſtehung Nürnbergs im Auge, ſo kann nicht entgehen, daß unter den carolingiſchen und ſächſiſchen Kaiſern ein Engel das Hauptheer- und Fahnenzeichen war (50), welches den Erzengel Michael als Reichspatron vorſtellte, ſo daß damals wahrſcheinlich ein goldener Engel im blauen Feld geführt wurde, oder ein geſchnitztes vergoldetes Engelsbild auf einer hohen Stange. Letzteres wäre dann ein aus der heidniſchen Zeit der Deutſchen herſtammender Gebrauch, welcher nur nach chriſtlichen Vorſtellungen modificirt wurde, indem anfänglich geſchnitzte Bilder auf hohen Stangen im Angeſichte des Heeres vorgetragen wurden (51). Wenn nun dieſes Bild auch auf Fahnen angebracht war, wie kaum zu bezweifeln, da unſere Vorfahren die Fahnen aus ihren Kämpfen mit den Römern ſchon kennen lernten (52), ſo war es wohl auch urſprünglich auf einem Rennfähnlein vorhanden, und es ſcheint daher das bekannte älteſte Wappen und Siegel Nürnbergs, welches noch in Stein gehauen an mehreren Thürmen, Thoren und ſonſtigen Gebäuden Nürnbergs ſichtbar iſt, der ſogenannte Jungfrauenadler, Gold im blauen Felde (53), nichts anderes, als eines von den urſprünglichen Reichsbannerzeichen der ält rn Kaiſer, der vergoldete geflügelte Engel in etwas verzerrter heraldiſcher Zeichnung, angelus, woraus dann aus Mißverſtand die Chroniſten, durch Aehnlichkeit der Benennung irre geleitet, Wolfsangeln und ein dieſer Benennung entſprechendes rein fingirtes Wappen gemacht haben, geweſen zu ſeyn, und abermals den Urſprung der Burg als Reichsfeſte, Rennburg, mittelalterlicher Regniburgus, anzudeuten (54).

Heinrich I. führte den Engel im Hauptbanier im Treffen wider die Ungarn bei Merſeburg, Otto I. in der Schlacht im Lechfelde, wo er die heilige Lanze, unter den Merovingern ango genannt, das Heiligthum, Heilthum, welches eben die Hauptfahne mit des Erzengels Michaels Bild geziert, geweſen zu ſeyn ſcheint, perſönlich vor-

---

49) Hiſtoriſche Nachrichten. S. 9. u. 24. Sing. Nor. S. 197. u. 202.

50) du Fresne. gloss. s. v. angelus — Schmidt, Geſchichte der Deutſchen S. 149. Heinrich, deutſche Reichsgeſch. Thl. II. S. 484. Zſchokke bayer. Geſch. Bd. I. S. 240.

51) Tresenreuther antiq. Germ. S. 253.

52) Achter Jahresber. d. hiſtor. Vereins v. Mittelfr. S. 53. v. Hormayer a. a. O.

53) Sing. Norb. S. 199. u. 200.

54) du Fresne, gloss. s. v. burgus.

trug. Im Treffen bei Gleichen 1089. trug ſolche der Biſchof von Lusanne, unter Otto III. führte ſie Biſchof Bernward von Hildesheim. Es findet ſich aber auch die Nachricht, daß ſchon unter Heinrich IV. der einfache Adler zum Hauptfeldzeichen gebraucht wurde; denn der doppelte Reichsadler iſt ſpätern Urſprungs. Daraus wird wahrſcheinlich, daß das eine Hauptreichsbanner den Schutzheiligen Erzengel Michael, das andere den Adler (vielleicht den römiſchen) gleichzeitig führte, und daß dieſes doppelte Verhältniß auch bei der Rennfahne oder bei den Rennfahnen ſtatt gefunden habe (55). So findet man denn auch ſchon den einfachen ſchwarzen Adler im goldenen Felde als Wappen des Nürnbergiſchen Reichsſchultheißen auf Siegeln von den Jahren 1246—1263. (56), auch um dieſelbe Zeit zum erſtenmal auf dem Siegel einer Engelthaler Urkunde vom Jahr 1243. das goldene Siegel mit dem Jungfrauenkopf und Adlerflügen im blauen Felde vor, und ſeit dem 14. Jahrhunderte wird es auch als Secretſiegel gebraucht. Zuweilen findet ſich dieſer goldene Jungfrauenadler, welcher überhaupt von den Localhiſtorikern für das Burgwappen gehalten wird, auf Siegeln auch im grünen Felde, ein offenbar nur durch Verwechslung des grünen mit dem blauen Wachs, welche bei Licht ſo leicht möglich war, entſtandener Zufall (57). Merkwürdig iſt noch die von Sebald Schreier aufbewahrte Nachricht, daß als Kaiſer Maximilian im Jahr 1500. auf der Reichsfeſte zu Nürnberg ſich aufhielt, derſelbe einen zu Kaiſer Sigmunds Zeit an die Decke ſeines Schlafgemachs gemalten gelben Adler im ſchwarzen Feld wahrgenommen, und ſich vergebens nach deſſen Bedeutung erkundigt habe. Schreier als befragtes Orakel wußte ſich ſelbſt nur mittelſt einer augenſcheinlichen und ſehr gewagten Erdichtung aus der Verlegenheit zu ziehen (58). Dieſer gelbe Adler kam nun bei einer, im Jahre 1831. vorgenommenen Reſtauration des Schloſſes, als die Vertäflung der Decke abgeriſſen wurde, wieder zum Vorſchein, aber auch damals wurde ſeine Bedeutung nicht entziffert. Blau und gelb waren auch die Wappenfarben der franzöſiſchen Könige, aber auch die öſterreichiſchen Landesfarben, und das öſterreichiſche Bannerzeichen beſtand, wie bekannt, in goldenen Adlern im blauen Felde. Gelb und ſchwarz war die ſächſiſche Landesfarbe. Letztere Farbe aber trugen auch die beiden Reichspaniere, ſowohl die Hauptfahne als die Rennfahne, und es iſt daher wahrſcheinlich, daß jene verſchiedenen Farben des Reichs theils aus der Carolingiſchen, theils der ſächſiſchen Kaiſerzeit ſtammen (59). Wenn in der Schlacht von Mühldorf eine Aehnlichkeit der Rennfahne mit der öſtreichiſchen Landesfahne ja vorgewaltet haben ſollte, ſo lieſſe ſich daraus die Verwechslung beider um ſo leichter erklären, wenn man annimmt, daß auch auf einer der Rennfahnen der goldne Engel im blauen Felde, in der andern aber der ſchwarze Adler im goldnen Felde geführt worden ſey.

Da oben der alten Mainſtraſſe (moenosgata) über Würzburg Erwähnung geſchah, ſo dürfte des Zuſammenhangs wegen die Etymologiſirung des Namens dieſes alten thüringiſchen Herzogenſitzes, Würzburg, zum Schluſſe nicht am unrechten Orte ſeyn.

Diejenigen, welche in Deutſchland faſt überall nur Slaven finden wollen, leiten den Namen Wirzburg von dem ſlaviſchen Worte „Twerz“ (Burg), andere von Würze (Kraut), wieder andere von dem wahrſcheinlich ſelbſt erfundenen Erbauer der Burg, Werdemar oder Wiricho, höchſt gezwungen ab, während doch der in den älteſten Urkunden vorkommende Name Virteburg, Wurzoburgurgum, Virz-

55) Heinrich, deutſche Reichsgeſch. Thl. II. S. 484. v. Hormayer Luitpold. Anmerk. S. 12. Sing. Nor. S. 82. Note. *. S. 212. u. 216.

56) Siebenkees, Material. zur Nürnb. Geſch. S. 387.

57) Siebenkees, Mater. S. 430. Müllners Annalen Thl. I. S. 343.

58) Siebenkees, Mater. S. 193. Sing. Norimb. S. 202.

59) Achter Jahresbericht d. hiſt. Vereins v. Mittelfr. S. 51. u. Sing. Nor. S. 200. Daher wäre dann der goldene Engel im blauen Felde das fränkiſche, der ſchwarze Adler im goldenen Felde das römiſche kaiſerliche Bannerzeichen.

burg viel natürlicher und einfacher von Fürt, Fürth (Furt) ſich ableiten läßt, eine Ableitung, welche gar noch nie verſucht worden iſt, obgleich ſie ihren beſonderen Rechtfertigungsgrund auch noch darin findet, daß ſo viele Orte und Städte am Main ähnliche Benennungen haben, und ſtets ſolche Stellen am Fluſſe bezeichnen, wo noch heutiges Tages Ueberfahrten ſtattfinden, und gewiß ſeit urälteſten Zeiten ſtatt fanden, ſo Haßfurt, Wonfurt, Ochſenfurt (Achſenfurt), Lengfurt, Trenfurt, Schweinfurt (Schwimmfurt), Frankfurt, ſo auch Fürth an der Rednitz, Dietfurt an der Altmühl. Auch in den Namen Werthheim, Wöhrd am Main, Wöhrd an der Pegnitz, Donauwöhrd und Wöhrd an der Donau, Wördt am Lech, die Wöhrde ober- und unterhalb der Regensburger Brücke, dann Pförring an der Donau (Führe), wo überall Uebergangspuncte ſich finden, ſcheint derſelbe Begriff und dieſelbe Wurzel (Fuhren, Ueberfahrt, Führe, Fürth — vadum, trajectus in der Bedeutung eines ſicheren Ortes zur Ueberfahrt) zu liegen.

Würzburg bedeutet alſo offenbar eine Burg der Mainſtraſſe, moenosgata, an einer Mainüberfahrt, eine Fürths-Burg, latiniſirt Virzburgum, Würzoburgum, Würzburg, zum Schutz derſelben, und hatte für Handel- und Heereszüge mit dem ſpätern Nürnberg ſo ziemlich denſelben Zweck und dieſelbe Bedeutung.

Nachträgliche Bemerkungen.

Zur 18. Seite wird nachträglich bemerkt, daß man die gewöhnliche Taufbeckeninſchrift am füglichſten durch die Worte

„Nomen Ieſu benedictum ſit Have Virgo ſanctiſſima“

erklärt, da der 4. Buchſtabe jener Inſchrift auch ein neugothiſches kleines ſ darſtellen kann, zur 24. Seite aber, daß über den Roßſtaller Herzog (Ernestus dux dictus de Rossstall) ſich neue Aufſchlüſſe ergeben haben, welche die über ihn a. a. O. ausgeſprochenen Anſichten beſtätigen. Man wird daher im nächſten Jahresberichte auf dieſen Gegenſtand zurück kommen.

Verzeichniß einiger Druckfehler.

Seite	13.	Zeile	17.	von oben ſtatt VI. lies: VII.
=	18.	=	1.	= unten ſt. horinzental l. horizontal.
=	20.	=	17.	= v. u. deleat. von vor Adelbrecht.
=	20.	=	16.	v. u. ſt. 1142. l. 1132.
=	25.	=	20.	v. o. ſt. duies l. duces.
=	26.	=	22.	v. u. ſt. 852. u. 853. l. 952. u. 953.
=	27.	=	16.	v. u. ſt. 1046. l. 1047.
=	30.	=	3.	v. u. ſt. 1666. l. 1667.
=	34.	=	2.	v. u. ſt. seine l. seiner.
=	34.	=	3.	v. o. ſt. MDLXXX. l. MDLXXXV.
=	40.	=	3.	v. o ſt. Paulintſchen l. Pauliniſchen.
=	40.	=	17.	v. u. ſt. Alhertus l. Albertus.
=	40.	=	18.	v. o. ſt. 1617. l. 1517.
=	41.	=	14.	v. o. ſt. 1631. l. 1531.
=	42.	=	3.	v. o. ſt. Invidualität l. Individualität.
=	46.	=	7.	v. o. ſt. Teuſchland l. Teutſchland.
=	48.	=	5.	v. o. inser. vor „durch" theils.
=	50.	=	20.	v. o. ſt. 1431. l. 1531.
=	51.	=	1.	v. o. ſt. 1567. l. 1577.
=	53.	=	2.	v. o. ſt. könnten l. könnten.
=	58.	=	16.	v. u. ſt. Unverbürgheit l. Unverbürgtheit.
=	63.	=	8.	v. o. ſt. quae l. qui.
=	67.	=	15.	v. o. ſt. derſelbenben l. derſelben.
=	72.	=	1.	v. u. ſt. Welbhaueſen l. Welbhauſen.
=	95.	=	2.	v. o. ſt. getreluich l. getreulich.
=	119.	=	3.	v. u. del. die vor die.
=	120.	=	17.	v. o. ſt. exempt l. exemt.
=	120.	=	23.	v. o. ſt. 790. l. 794.
=	120.	=	36.	v. o. ſt. Klöſternicht l. Klöſter nicht.
=	122.	=	10.	v. u. ſt. 348. l. 358.
=	130.	=	16.	v. u. ſt. Ludwkgs l. Ludwigs.

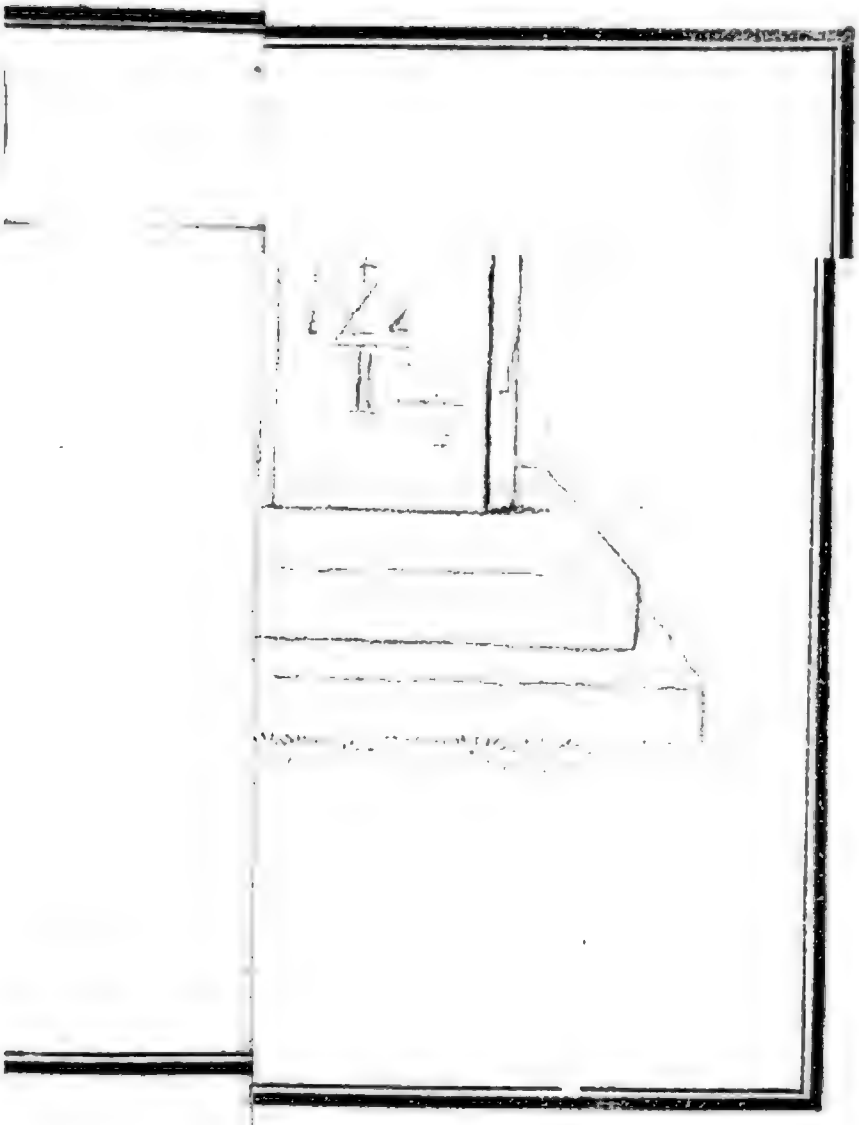

ns

Zehnter Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Ansbach,
Druck der Brügelschen Offizin.
1841.

Zehnter Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

Mit zwei lithographirten Tafeln.

Ansbach,
Druck der Brügelschen Offizin.
1841.

Digitized by Google

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins für Mittelfranken erſcheint ſpäter, als ſeine Vorgänger bis jetzt mitgetheilt worden ſind. Die Verzögerung liegt jedoch keineswegs in Schwierigkeiten, welche dem Gedeihen des Vereins ſich hindernd in den Weg geſtellt hätten, ſondern vielmehr in innern Einrichtungen deſſelben, welche durch verſchiedene Verhältniſſe nothwendig geworden waren. Es möchte wohl nicht geleugnet werden können, daß die Individualität der Mitglieder eines Vereins, in politiſcher und literariſcher Hinſicht, das Beſtehen deſſelben bedingt, und ſeinen Forſchungen die nothwendige Ausdehnung, ſo wie ſeiner ökonomiſchen Lage ſorgenfreiere Bewegung ſichert. Die hiſtoriſchen Vereine ſind, als wiſſenſchaftliche Verbindungen, auf den guten Willen und die Leiſtungen ihrer Mitglieder angewieſen, und die Verhandlungen, welche in den verſchiedenen Provinzen des Vaterlandes bekannt gemacht werden, legen von beiden ein ſchönes Zeugniß ab. Ja, wenn man erwägt, daß die Mittheilung wichtiger, zu Specialgeſchichten nothwendiger Documente oft nur mit Schwierigkeiten verbunden iſt, welche gerade nicht fördernd einwirken, ſo darf man um ſo gerechteres Lob allen denen ſpenden, welche ihre Muße einer ſo edlen Beſchäftigung widmen. An Stoff kann es nie fehlen, eben ſo wenig an Gewinn für Aufklärung der vaterländiſchen Geſchichte, wenn man nur nicht ängſtlich an einer einzelnen Periode hangen bleibt und ihr dadurch die Würde raubt, daß man den Grund ihrer Entwikkelung nicht prüft und die Folge derſelben nicht achtet.

Wird aber dieſer Weg eingehalten, ſo mehrt ſich mit der Theilnahme an dem Eigenthum des Vereins zugleich die Ueberzeugung der Mitglieder, daß man für das Leben ſammle und jeglichem Zweige der Geſchichte ſein wohlerworbenes Recht angedeihen laſſe. So wird jeder Theil des vaterländiſchen Bodens klaſſiſch werden und durch die Bemühungen derer, welche ſich für ihn intereſſiren, die verſchiedenen Stufen ſeines Alters und ſeiner Ereigniſſe durchgehen.

Der hiſtoriſche Verein für Mittelfranken hat ſeit ſeinem Entſtehen dieſe Aufgabe zu löſen geſucht; ob und wie es ihm gelungen, iſt von Andern beſprochen und mitgetheilt worden. Es hat ſich auch die genaue Würdigung der billigenden oder mißbilligenden Anſichten in der Bearbeitung oder theilweiſen Umänderung der Artikel ausgedrückt, und es darf nicht erſt verſichert werden, daß der Grundſatz gilt: durch ſtarres Feſthalten an aufgeſtellter Anſicht werde der Wiſſenſchaft kein ſehr großer Dienſt geleiſtet.

Wenn nun in dieſem Geiſte gearbeitet wird, ſo iſt der Verluſt von Männern, die, durch längeres Wirken mit den innern Theilen des Vereins vertraut, durch Rath und That halfen und wohl auch mit Aufopferung zum Wohle deſſelben beitrugen, beſonders empfindlich.

Eine fromme Pflicht gebietet, das ſchmerzliche Bedauern über ſolchen Verluſt öffentlich niederzulegen.

Durch den Rücktritt des Herrn Grafen von Giech aus dem Staatsdienſte verlor der Verein einen hochverdienten Anwalt und Beförderer ſeiner Intereſſen; die Ernennung des Herrn Landgerichts-Aſſeſſors Haas zum K. Landrichter in Gefrees entzog dem Verein einen unermüdlichen Forſcher und Mitarbeiter an den Verhandlungen; die Ernennung des Conſervators und Schloßbibliothekars, Herrn Huſcher, zum Pfarrer in Neuſtadt an der Aiſch beraubte den Verein einer wichtigen Hilfe und gewährt nur dadurch Beruhigung, daß derſelbe vor ſeinem Scheiden thätige Mitwirkung auch in der Ferne zugeſagt hat.

Aber auch der Tod hat uns manchen Freund entriſſen. Es ſtarb nemlich, theuer Allen, die ihn kannten, am 19. Mai 1839. Herr Regierungsdirektor von Luz, ſeit 7 Jahren Anwalt des Vereins. Er wurde geboren zu Randesacker bei Würzburg, den 30. Juni 1764, wo ſein Vater markgräflich Ansbachiſcher Rath und Amtsvogt war; ſpäter kam derſelbe als Amtskaſtner nach Heidenheim.

Der verſtorbene Herr Direktor wurde in Heidenheim und Ansbach für das Univerſitätsſtudium vorbereitet und bezog im Jahre 1783 die Univerſität Erlangen, um ſich dort der Rechtswiſſenſchaft zu widmen. Nach Vollendung der Univerſitätsſtudien wurde er zum Regierungsadvokaten in Ansbach ernannt, ſpäter zum Verweſer des Richteramtes Heidenheim berufen, dann an des Vaters Stelle zum Amtskaſtner in Heidenheim beſtimmt, und bei der preußiſchen Aemter-Organiſation als erſter Juſtizamtmann daſelbſt eingeführt.

Nachdem im Jahre 1803 in Ansbach eine Commiſſion niedergeſetzt worden war, um den preuß.-bayer. Hauptvertrag zu vollziehen, wurde er zum Mitglied derſelben ernannt und war zugleich Mitarbeiter an dem preuß.bayr. Separatvertrage Im Jahre 1806 wurde er Kriegs- und Domänenrath und erſter Kammer-Juſtitiar zu Ansbach. Hier lebte er bis zum Jahre 1808, wo er als Oberpolizeirath bei dem Miniſterium des Innern nach München berufen wurde. Dort rückte er zum Miniſterialrathe vor, wurde zum Ritter des Civilverdienſt-Ordens der bayr. Krone ernannt, ging ſpäter als Regierungsdirektor nach Ansbach, übernahm daſelbſt die Stelle eines Direktors des proteſtantiſchen Conſiſtoriums, und bekleidete dieſe Würden bis zu ſeinem Tode.

Noch im Jahre 1838 war er zum Commenthur des Verdienſtordens vom heiligen Michael ernannt worden.

Sein gemeinnütziges Streben, ſo wie ſein gründliches Urtheil hatte ihm die Anerkennung wiſſenſchaftlicher und gemeinnütziger Vereine und Geſellſchaften geſichert, welche ihn durch Einladungen in ihre Mitte aufzunehmen wünſchten. Aus den Papieren des Verſtorbenen geht hervor, daß er

ordentliches Mitglied des polytechniſchen Vereins für das Königreich Bayern,
ordentliches Mitglied des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern,
Ehrenmitglied des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern,
ordentliches Mitglied des Vereins für vaterländiſche Induſtrie zu Ansbach,
ordentliches Mitglied des hiſtoriſchen Vereins für Mittelfranken,

geweſen ſey und ſeine thätige Theilnahme an dieſen Inſtituten beurkundet habe.

Auch als Schriftsteller ist er mit Glück aufgetreten: die von ihm verfaßte Abhandlung über die Intestaterbfolge nach dem Provinzialrechte des Fürstenthums Ansbach, welche im Jahre 1830 in einer neuen verbesserten Ausgabe erschien, wurde vom gelehrten Publikum beifällig aufgenommen. Ferner erschien unter seiner Leitung die systematische Zusammenstellung sämmtlicher in den bayerischen Regierungs-, Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblättern erschienenen Verordnungen und Verfügungen der obersten Staats-, Central- und Provinzial-Behörden, v. J. 1799—1834.

Im Leben zeigte sich der verstorbene Herr Regierungsdirektor als freundlicher, wohlwollender Mann, der mit gutem Rath nie karg hauste und durch reife Erfahrung allezeit nützte. Im Kreise der Familie oder einiger Bekannten, erheitert durch den Genuß gewählter Musik; in der er selbst schätzbare Kenntnisse besaß, freute er sich eines glücklichen Alters und fühlte die in seinen Jahren gewöhnlich eintretende Abnahme der Kräfte nicht. Mit unermüdetem Eifer diente er seinem Könige, seinem Vaterlande, bis er plötzlich, ohne daß es zu ahnen gewesen, starb und durch die Ruhe des Todes den Frieden des Lebens erhöhete.

So schwer nun solche Verluste auf die Verhältnisse des Vereins einwirkten, so erfreulich gestalteten sich dieselben durch die gütige Bereitwilligkeit, mit der sich Se. Excellenz, der Herr Regierungspräsident Freiherr von Andrian-Werburg und Herr Regierungs- und Consistorial-Direktor Hussel der Uebernahme der erledigten Stellen, als Anwälte des Vereins, unterzogen.

Es schien nothwendig, dem Verein eine größere Zahl von Mitgliedern zu sichern und deshalb Einladungen zu erlassen. Der günstige Erfolg derselben konnte bei der regen Theilnahme an historischen Untersuchungen, welche sich in Mittelfranken bei jeder Gelegenheit ausgesprochen hat, nicht überraschen und lieferte zugleich den sichern Beweis, daß die Theilnahme an erweiterter Kenntniß der Landesgeschichten in eben dem Maße zunimmt, als eine unbefangene, unentstellte Mittheilung gegebener Fakten oder eine aufrichtige Erklärung obwaltender Zweifel Dunkelheiten aufhellt und den Eifer zu fortgesetzter Untersuchung stärkt.

Es ist nothwendig, die Zahl der beigetretenen Mitglieder anzuführen, und der geneigte Leser wird deshalb am Ende des Jahresberichtes die Gesammtzahl verzeichnet finden.

In der Aufforderung, welche öffentlich bekannt gemacht und mitgetheilt worden war, sahen sich die Anwälte des Vereins veranlaßt, besonders Einen Umstand anzuführen, der bisher die freiere Bewegung gehindert und die Erweiterung der Sammlungen bedingt hatte. Durch frühere Einrichtung bestand nemlich die ganze Geldeinnahme des Vereins nur in dem Honorar, welches der Verleger für den Jahresbericht gab. Freiwillige Gaben einzelner Mitglieder an Büchern, Antiquitäten, Kunstgegenständen, Mittheilungen anderer Vereine des In- und Auslandes, mit welchen der Verein von Mittelfranken in Verbindung zu stehen die Ehre hat, sicherten demselben allerdings einen bedeutenden Zuwachs trefflicher Werke; indeß war er doch oft sehr beschränkt in der Anschaffung von Werken, die für die ausgedehntern Untersuchungen von Wichtigkeit waren. Diesem Mangel half nun theilweise das Vermächtniß des K. Geheimen-Rathes von Lang, der auch in seinem Testamente die Theilnahme für den Verein, dessen kräftigste Stütze er bei seinen Lebzeiten war, durch Geld- und Bücherlegate beurkundete. Nach endlich erfolgter Verlassenschafts-Auseinandersetzung wurden Bücher und Geld dem Verein überantwortet.

Wir werden im Anhange nach und nach den Catalog unserer Vereins-Bibliothek mittheilen, um die verehrlichen Mitglieder in den Stand zu setzen, über das Eigenthum des Vereins an Druckschriften sich Kenntniß zu verschaffen und zugleich die schätzens werthe Acquisition nach Gebühr zu würdigen.

Indeß, so dankenswerth diese Gaben waren, so unschätzbar manches Werk für die Vereins-Bibliothek ist, — der Verein selbst blieb ohne bestimmte Mittel, um Erscheinungen der Zukunft zu benützen.

Daher wurde der Vorschlag gemacht, jedes Mitglied einzuladen, einen jährlichen Beitrag von 2 fl. zu leisten. Die Summe dieser Beiträge sollte dazu verwendet werden, den Jahresbericht unentgeldlich den Mitgliedern mitzutheilen, so wie die übrigen Bedürfnisse des Vereins zu decken. Ueber die Verwendung würde im Jahresbericht Rechnung abgelegt werden.

Bei der Menge beifälliger Erklärungen, die erfolgt sind, kann Bedeutendes geleistet werden und schon bald hoffen wir erfreuliche Mittheilungen machen zu können.

Die Veränderungen, welche sich theils durch die neue Provinzial-Eintheilung, theils durch nothwendige Prüfung einiger Paragraphen ergeben haben, erheischen eine Umarbeitung der Vereinsstatuten Freilich würde eine zu veranstaltende Generalversammlung den ihr vorzulegenden Entwurf am besten prüfen können und dadurch bestätigen, wie vortheilhaft es für jede wissenschaftliche Verbindung wäre, von Zeit zu Zeit sich zu versammeln und ihre innere Einrichtung zu berathen. Ja, es kann bei dem großen Werthe, welchen man mündlichem Austausche mit Recht beilegt, ein Verein ohne persönliches, von Zeit zu Zeit sich erneuerndes Zusammentreten seiner Mitglieder nicht wohl bestehen. Da nun gegenseitiges Zusammenwirken da besonders hilft, wo die Quellen oft sparsam fließen und wohl auch zuweilen in ihrem Laufe gehemmt werden, da ferner gar viele Notizen, welche der Spezialgeschichte von großem Nutzen seyn können, erst durch mündliche Mittheilung berichtigt oder ergänzt werden, so möchte leicht ein bestimmtes Urtheil über die Zweckmäßigkeit genannter Versammlungen gefällt werden können.

Einen zweiten wichtigen Punkt in der Verwaltung des Vereins bildet die Prüfung der Abhandlungen, welche in den Beilagen des Jahresberichtes mitgetheilt werden. Der verschiedenartige Inhalt dieser Arbeiten, welcher nach der umfangreichen Aufgabe der historischen Vereine eine genaue Bekanntschaft der eigenthümlichsten Verhältnisse der Provinz nothwendig macht, kann nur nach diesem Umfange geprüft und muß mehrseitiger Beurtheilung überlassen werden. Daher erscheint der Redaktionsausschuß als Bedürfniß. Je tiefer aber derselbe in die Geschichte der vorgezeichneten Sphäre eindringt, desto leichter wird er Aufschlüsse ertheilen und zur Vervollständigung der Abhandlungen beitragen. Am nothwendigsten wird sich seine Hülfe erweisen in der Förderung der Arbeiten, welche zur Vollendung des historisch-topographischen Lexicons von Bayern theils erst begonnen haben, theils weiter vorgerückt sind. Sehr tüchtige Männer sind mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigt, deren Schwierigkeit Jedem einleuchten wird, der die Größe der Arbeit ermißt. Es ist nur zu bedauern, daß mancher treffliche Arbeiter, den jegliche Eigenschaft zur gründlichen Durchführung des begonnenen Werkes ziert, durch unabweisliche Bedürfnisse gezwungen ist, seine ganze Kraft zu theilen und Verpflichtungen einzugehen, die seinem bürgerlichen Verhältniß eine nothwendige Stütze leihen. Indeß kann mit Sicherheit schon jetzt angegeben werden, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der zur Bearbeitung vertheilten Bezirke entweder schon vollendet oder der Vollendung nahe ist. Letzteres kann von den Landgerichtsbezirken Kloster Heilsbronn, Nürnberg, Leutershausen, Windsheim gesagt werden. Es macht aber überhaupt die Anlage des ganzen Werkes eine beschleunigte Vollendung unmöglich und die Hauptschwierigkeiten möchten wohl dann erst eintreten, wann die gesammelten Materialien zum Ganzen vereinigt werden sollen.

Die Münzensammlung des Vereins ist in diesem Jahre bereichert worden durch einen nicht unbedeutenden Fund mitteldeutscher Münzen, über welche in der Folge Näheres angegeben werden soll. In der

Gegend von Unterbibert fanden am 28. Juli 1840 zwei Taglöhner, welche einen Theil des dortigen, früher mit Eichen bewachsenen Gemeindewasens umreuteten, ungefähr einen halben Schuh unter der Oberfläche des Bodens ein Töpfchen mit etwa 400 Silbermünzen, welche sämmtlich von Einem Gepräge waren. Das Töpfchen, von der Gestalt eines Kaffeehäfelchens, aber eng und gegen unten bauchig, ging zu Grunde, und es sind nur einige unbedeutende Fragmente davon übrig. Herr Pfarrer Müller von Rügland sammelte mit dankenswerther Mühe einen Theil der Münzen und übergab sie dem Verein, der sie theilweise für seine Sammlungen erwarb.

Was die äußern Verhältnisse des Vereins betrifft, so hat sich seine Verbindung mit historischen Vereinen des In- und Auslandes, so wie sein Verkehr mit gelehrten Männern des Auslandes vermehrt. Dadurch sind demselben schätzbare Mittheilungen geworden, die er mit lebhaftem Danke erkennt und mit großem Nutzen anwendet.

§. 2

Verzeichniss der Büchergeschenke und angekauften Werke.

Als Geschenke sind übergeben worden:

1) Vom Herrn Baron von Künßberg zu Obersteinbach:

Geschichte der Familie Künßberg-Thurnau, von Uso Baron Künßberg.

Es zerfällt dieses interessante Werk in 4 Theile, welche sich über die Geschichte der Familie Künßberg-Thurnau, über Ermreuth, Obersteinbach und Thurnau verbreiten. Der Herr Verfasser legt, nachdem er über den ersten Ursprung der Familie Sagen angegeben, mit Recht einen Werth auf die Urkunde v. J. 1268, in welchem Eberhard und Heinrich von Künßberg vom Kaiser das alte Wappen erhielten, und zwar im blauen Felde einen weiß aufsteigenden Berg, und roth und weiße Helmdecke, zum Zeichen, daß sie Franken seyen. Die Stammburg Altenkindsberg steht als unbedeutende Ruine bei Creussen und wird im Jahre 1200 genannt. Im Laufe der Zeiten gingen die Künßbergischen Lehen auf Brandenburg über, in der Mitte des 17. Jahrhunderts kamen sie ganz an Georg Friedrich von Künßberg, der Alten-Kindsberg an den von Stein verkaufte.

Die besondern Rechte dieser alten Familie, welche durch Urkunden, Turnierbücher, Stiftsfähigkeit, nachgewiesen sind, gehen sehr weit zurück, indem einer Urkunde nach, Dato Basel den 10. Mai 1414. die Künßberge schon damals im Stande waren, ihre Privilegien nachzuweisen.

Zuverläßigere Nachrichten beginnen mit dem Künßberg, der am Ende des 13. Jahrhunderts geboren wurde und der eigentliche Stammvater der noch lebenden Künßberge ist. Er besaß Alten-Kindsberg und Wernstein. Darüber ist Dorfmüllers Geschichte von Plassenburg nachzulesen. Interessant sind die Streitigkeiten, welche in der Geschichte der Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken viele Jahre hindurch herrschten und zu blutigen Auftritten Veranlassung gaben. Beispiele finden sich in Groß-Brandenburg. Kriegsgeschichte.

Die verschiedenen Linien dieser Familie heißen: Wernstein, Weidenberg, Schnabelwaid, Ermreuth.

Der zweite Theil bringt zuerst geschichtliche Nachrichten über Ermreuth und führt als erste urkund-

liche Nachricht den Stiftungsbrief über eine Frühmeſſe d. 1358, bei welcher der Probſt zu Neunkirchen das Präſentationsrecht hatte. Die Stifter dieſer Frühmeſſe waren Conrad und Hanns von Egglofſtein, als damalige Beſitzer von Ermreuth.

Nachdem der Beſitz von Ermreuth längere Zeit in den Händen der von Muffel geweſen, unter denen im Jahr 1554 die erſte Nachricht von dort wohnenden Juden vorkommt, ging ein Theil auf die von Stieber über, ſpäter wurde das ganze Gut an Albrecht von Wildenſtein verkauft, nach dem Ausſterben dieſer Familie fiel Ermreuth dem Markgrafen zu Ansbach heim. Im Jahre 1664 kaufte Valentin Georg von Künßberg Ermreuth vom Markgrafen zu Ansbach.

Der dritte Theil handelt von Oberſteinbach, welches im Steigerwalde, im frühern Iffengau liegt. Es gehörte in der erſten Zeit der Familie von Steinbach. Der letzte des Stammes, Adalbert, ſtiftete das Kloſter Münchſteinach, 1101. (Leynes geſchichtliche Nachrichten von Münchſteinach). Als Beweiſe für das hohe Alter der Gründung führt der Herr Verfaſſer an: unzählige Gräben, Kolonien Karls des Großen, eine Urkunde vom Jahre 912. Dieſe Urkunde ſpricht von Schenkungen an Gütern, welche König Konrad dem Biſchof von Freiſing, Drakulf, und dem Abte von Schwarzach ertheilte: quasdam res propriae haereditatis nostrae in pago Ibfigeaue, et in Comitatu Ernusti comitis sitas, quas antea sibi in locis, Leimbah (Leimbach), Steinaha (Steinach) et Thiofbah (Tiefbach) nuncupatis, in beneficium concessas habuimus etc. Eckhart comment. de rebus Franciae oriental. et episc. Wirceb. T. II. p. 900.

Mit der Geſchichte von Münchſteinach ſtehen die Familien der im Jahre 1580 ausgeſtorbenen Abendberg, Seckendorf, Stieber, Eyb, Wilmersdorf, Lentersheim, Eichler in genauer Verbindung. Den Schluß der Beſchreibung macht eine Angabe von dem, was ſeit 1784 durch die Künßberg-Thurnau für Oberſteinbach geſchehen iſt und welche Schickſale dieſe Herrſchaft in politiſcher Hinſicht erfahren hat.

Der vierte Theil beſpricht die Geſchichte von Thurnau.

Thurnau gehörte in den älteſten Zeiten zu Thüringen, was durch die Lage der Herrſchaft ſich leicht erklärt. Als älteſte Beſitzer dieſes Markes werden die Förtſchen genannt; ſchon vor 1300 hatten ſie für ihre Beſitzungen eine Gerichtsordnung. Albertus Varsio, homo montanus, cum Alberto filio, omnia liberi juris bona et praedia, quae Turnauiae possidebat, ecclesiae libere dimisit, et eadem rursus cum turri, custodia portae et ceteris omnibus accessionibus, ab arnoldo episcopo, beneficiario jure recepit et solenne sacramentum praestitit, quo se ad defendendam ecclesiam et ejus patrimonium in perpetuum obligavit. V. v. Ludewig, scriptor. rerum Episcop. Bamberg. Vol. I. p. 181. Layritz, Beitrag zur Geſchichte der Förtſchen von Thurnau. Im Jahre 1566 erwarben die von Künßberg eine Hälfte von Thurnau. Dieſe Theilung veranlaßte wiederholte Streitigkeiten zwiſchen den Familien Künßberg und Giech, die endlich durch den Verkauf der zweiten Hälfte an die von Giech geſchlichtet wurden. Ernſtlicher ſcheinen die Streitigkeiten mit Brandenburg geweſen zu ſeyn.

Im Anhang folgen die Senioren des Geſammt-Geſchlechtes, und zwar wird ſchon im Jahre 1429 der Ritter Friedrich von Künßberg als Senior genannt.

Die Beilagen beziehen ſich auf die Ermreuther Gemeinde-Ordnung, Gerichtsordnung, das Friedgebot, wie es noch 1805 zu Beſtenbergsreuth ausgerufen wurde.

Am Schluſſe folgt die Erklärung der beiliegenden Kupfer und Tabellen; der General-Stammbaum iſt mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet.

2) Beſchreibung der herzoglichen Gemäldegallerie zu Gotha von Georg Rathgeber. Gotha 1828. 8.

Bibliotheca Gothana, Sektion der abendländiſchen mit Gemälden geſchmückten Handſchriften. Gotha 1829. 8.

Beide Bücher ſind Geſchenke des Herrn Sekretär Rathgeber. Das erſte Werk iſt keineswegs eine kahle Aufzählung der Kunſtſchätze, welche ſich in der herzoglichen Gallerie zu Gotha befinden, ſondern ein zuverläſſiger Leitfaden für das Studium der Geſchichte der neueren Kunſt. Dazu hilft beſonders die ſcharf gezogene Abtheilung der Werke nach der Stellung, die ihnen gebührt, nach Schule und Zeit. Billig werden die Naturalien-Sammlungen zu Grunde gelegt, an welche ſich die Kunſtſammlungen reihen; hier iſt der Unterſchied zwiſchen Nicht-europäiſcher und abendländiſcher oder Europäiſcher Kunſt genau eingehalten. Baukunſt, Bildnerei, Malerei, ſind mit ihren Unterabtheilungen angeführt. Die wiſſenſchaftliche Sammlung an Handſchriften, ältern und neuern, an gedruckten Büchern bildet die 3. Abtheilung des werthvollen Muſeums. Es würde zu weit führen, wollten wir in die Beſchreibung des Einzelnen eingehen, das der Menge und dem Werthe nach gleich wichtig iſt und den Kunſtfreund überraſcht. Von beſonderem Intereſſe ſind die vom Herrn Verfaſſer eingeflochtenen hiſtoriſchen Notizen, in ſo ferne ſie einzelne Gemälde, Alterthümer, Urkunden betreffen, eine reiche Folge von Anmerkungen gehört der Literatur an, die einer beſondern Aufmerkſamkeit werth iſt.

Das zweite Werk enthält die Beſchreibung eines Breviariums der herzoglichen Bibliothek zu Gotha mit der Bezeichnung II. 24. Es iſt dieß eine Pergamenthandſchrift vor dem Jahre 1490 begonnen. Viele Gemälde, die als merkwürdig erſcheinen, geben dem Breviarium einen noch höhern Werth; die Handſchrift ſelbſt iſt in Spanien gefertiget.

3) Anzeiger für Kunde der teutſchen Vorzeit. VIII. Jahrgang. IV. H. 1839.

Für die Geſchichte der Handwerke ſind Nachrichten gegeben und beſonders für das Keßlerhandwerk; mitgetheilt ſind 2 Freiheitsbriefe des Pfalzgrafen Ludwig des Bärtigen für die Keßler, 1411, 1425; ferner ein Auszug der Urkunde des Pfalzgrafen Philipp für die Keßlerzunft in Amberg, Dienſtag nach quasi modo geniti 1494. Dann folgen Rathſchläge zum Türkenkriege, 1477, und zwar von den Franziskanern. Sanſtl bemerkt dazu: huc pertinet, quod narrat Sabellicus Rhapsod. Hist. Ennead, 9. lib. Opp. Tom. VI. col. 736. Saepe et hoc, inquit, fando auditum, magistrum universi ordinis (Minorum) polliceri quandoque ansum Pio pontifici Maximo expeditionem in Turcas paranti ex seraphici Francisci familia triginta bellatorum millia, qui bellica munera naviter obire possent, nihil sacrorum cultu interpellato.

Beiträge zu den Regeſten der römiſchen Kaiſer und Könige, von 1249—1337 reihen ſich an; ferner Gloſſen zu alten Rechtsbegriffen.

In dem Abſchnitte: Literatur und Sprache, ſind teutſche Volkslieder abgedruckt, teutſche Gloſſare und Gloſſen fortgeſetzt, altteutſche Predigten mitgetheilt und eine Sammlung teutſcher Volksſagen geendiget. Für uns iſt die Sage: das Abendglöckchen, intereſſant. Es betrifft die Familie von Seckendorf zu Oberzenn und gibt von der Stiftung eines Abendglöckchens zu Flachslanden durch ein Fräulein von Seckendorf Nachricht.

Von beſonderm Werthe ſind uns die Mittheilungen von der Bildlichkeit der teutſchen Sprache, welche auch hierinn ihre Eigenthümlichkeit beurkundet und in den angegebenen Beiſpielen Bildwörter oder Meta-

phern nachweist, welche eine große Mannigfaltigkeit in der Anwendung, aber auch ein schwieriges Verständniß darbietet. Es fehlt der teutschen Sprache noch immer ein Wörterbuch, in welchem bildliche Ausdrücke, mit den treffenden Stellen belegt, aufgeführt wären. Die immer weiter sich verbreitenden Ansichten, wie eine teutsche Grammatik und ein entsprechendes Wörterbuch abgefaßt seyn müßte, um besonders schon von den ersten Elementen der Sprache ihr Recht angedeihen zu lassen, die nicht genug zu ehrenden Bemühungen der teutschen Ehrenmänner, Grimm, sichert diesem Zweig der Wissenschaft eine gründlichere Würdigung, als bisher geschehen, besonders aber eine wohlberechnete Anwendung desselben in gelehrten Schulen. Leider ist dort beinahe gar keine Rede davon.

Dann folgen teutsche und lateinische Gedichte, Proben teutscher Mundarten, niederländische Gedichte, altteutsche Lieder, Satiren, altfranzösische Literatur. Den Schluß bilden Abhandlungen für Kunst und Alterthum. Die beigefügte Abbildung des Theodorich, der in den teutschen Heldenliedern als Dietrich von Bern bekannt ist, von den lateinischen Schriftstellern aber Dietericus Veronensis genannt wird, erinnert unwillkührlich an die Sage von der Bildsäule, welche ihm die Neapolitaner errichtet hatten, und die der Gothen Schicksale andeutete. Kurz vor Theodorichs Tode nemlich lösten sich, nach der Sage, die Steine, welche den Kopf bildeten; vor dem Tode des Athalrikus zerbrach der Leib, endlich fiel das ganze Bild um, da die Gothen Rom belagerten. Die Abbildungen sind nach den Vorstellungen des 12. Jahrhunderts.

4) Von Herrn Domänen-Direktor Burkhardt in Schwarzenberg:

Ahnensaal der Fürsten zu Schwarzenberg. II. Heft.

In diesem Hefte sind wieder zwei Schwarzenberg geschildert und durch treffliche Abbildungen dargestellt. Der erste ist Adolph, Graf zu Schwarzenberg, 1547—1600, der in einer schwer bewegten Zeit lebte, an dem niederländischen Kriege, an den Streitigkeiten der katholischen Ligue unter den Guisen, an den Kämpfen der Hugenotten unter Coligny und Heinrich Theil nahm. Die folgenden Jahre führten ihn nach Ungarn in den Krieg gegen die Türken, wo er sich namentlich bei der Belagerung von Gran durch Muth und Klugheit auszeichnete. Die Entschlossenheit, mit welcher er in der für die Christen so unglücklichen Schlacht bei Kerestur die traurigen Ueberreste rettete, erhob ihn zur Würde eines kaiserlichen Feldmarschalls und Befehlshabers des christlichen Heeres. Seine größte Waffenthat war die Eroberung von Raab und die dadurch bewirkte Rettung der Stadt Wien, aus welcher sich viele der vornehmsten und reichsten Familien entfernt hatten, weil sie die Annäherung der Türken fürchteten. Unter den Belohnungen, welche er in reichem Maße vom Kaiser erhielt, war auch die Erhebung in den Grafenstand, nach welcher das Wappen einen Zusatz erhielt, nemlich das Symbol des Raben, der einem Türkenkopfe die Augen aushackt. Noch jetzt wird das Andenken an diese Begebenheit in Raab gefeiert.

Der Mangel an Unterstützung und die Gleichgiltigkeit, mit welcher die Bedürfnisse des Heeres besorgt wurden, lähmte Schwarzenbergs so rühmlich begonnene Anstrengungen, und auffallend ist es, wie gerade von Seiten der Ungarn, die durch die Siege des tapfern Führers ihre Freiheit befestigen konnten, diese Nichtachtung sich kund gab. Leider trifft dieser Vorwurf auch deutsche Reichsfürsten, die dem Kampfe gleichgiltig zusahen, in ihrem geheimen Streben nach politischer Selbstständigkeit es geschehen ließen, wie die Kräfte des Reichsoberhauptes sich verzehrten. Es ist zu beklagen, daß Schwarzenberg ein Opfer jener traurigen Verhältnisse wurde. Als er nemlich mit gewaffneter Hand gegen Verräther zog, die aus Noth den Türken sich anschließen wollten, wurde er beim Angriff durch eine Kugel getroffen und getödtet.

17. Juli 1600. Der Kaiser ehrte den Helden durch ein prächtiges Grabmahl bei den Augustinern. Denkmal und Wappenschild verschwanden in der Folge. Der Enkel, Johann Adolph, traute der Erinnerung eines alten Mönches, ließ die Gebeine sammeln und wahrscheinlich ruhen sie jetzt unter dem Hochaltar der Augustinerkirche.

Sein Sohn Adam, 1584—1641, kommt in der brandenburgischen Geschichte vor.

Das zweite Bild stellt den im Befreiungskriege so berühmt gewordenen Carl, Fürsten zu Schwarzenberg, dar (1771—1820.) Schon von Jugend an für den Krieger bestimmt, erhielt er eine Erziehung, die ihn auf seine Zukunft würdig vorbereitete. Seine ersten Dienste that er im Türkenkriege. Dort befand er sich in Verbindung mit Poniatowski bei mancher Unternehmung, welche Muth und Entschlossenheit forderte: die hohe Achtung, welche er immer für Poniatowski hegte, der tiefe Schmerz, mit welchem er jeder Zeit des bei Leipzig gefallenen ritterlichen Helden sich erinnerte, zeugen von dem Krieger in dem Maße, als sie den Menschen ehren. Es gründete sich aber diese Ansicht auf ein ernstes Studium der alten Classiker, die er nie vernachläßigte. Vom Jahre 1791 an zeichnete er sich in dem Kriege, der viele Jahre hindurch Deutschland, Italien, die Schweitz, die Niederlande verheerte, rühmlich aus; nicht nur in der Schlacht ward sein großer Werth erkannt, auch das oft schwierigere Geschäft des Gesandten und Diplomaten zeigte den gewandten Mann, der in Petersburg und Paris sein Vaterland unter den schwierigsten Verhältnissen vertrat. Wenn ihn auch über einzelne Unternehmungen Tadel trifft, und namentlich in der größten seiner Thaten Mangel an Vorbereitung und Kraft gefunden werden will, so glauben wir mit Recht auf das Werk des Hauptmann Prokesch hinweisen zu dürfen, der seinen Helden trefflich geschildert hat und da, wo er nicht erschöpfend zu seyn scheint, deutlich zu erkennen gibt, daß Schwarzenberg mit Hindernissen zu kämpfen hatte, die nur schwer zu beseitigen waren.

5) Vom Herrn Dr. Nehlen, Pfarrer zu Kalkreuth: 8.

Der Kalkreuther Kirchthurm in den Jahren 1750—1799. Nürnberg 1840.

Nach den sehr fleißig zusammengestellten Notizen aus urkundlichen Quellen erfahren wir, daß die villa Kalkreuth zuerst im Jahre 1298 genannt wird, und zwar als Lehen für die Kinder der Burggrafen Konrad. Schon im Jahre 1342 ging sie auf die Haller über. In diesem Jahre ist die Rede von einem kirchlichen Gebäude, wobei der Name Ulrich Haller vorkommt. Diese Kirche oder Kapelle ist 1452 ein Filial von Heroldsberg. Die jetzige Kirche zu Kalkreuth wurde 1471 erbaut; die Erweiterung derselben erfolgte durch Jobst Haller den Aeltern. Im Jahre 1514 wurde durch eine Stiftung, welche Nürnberger Bürger machten, eine Frühmesse zu Kalkreuth eingerichtet, der bald eine selbstständige Pfarrei folgte. Schon im Jahre 1523 finden sich Nachrichten vor, welche die Annahme der Reformation in der Kirche zu Kalkreuth gewiß machen. Indeß beginnen doch erst mit dem Jahre 1578 die Kirchenbücher.

Der zweite Abschnitt des Werkes handelt von der eigentlichen Aufgabe, welche sich der Herr Verfasser gesetzt. Der uralte Kirchthurm war so baufällig geworden, daß ein neuer unumgänglich nothwendig erschien. Gutsherrschaft und Gemeinde waren in Streit über die Art des Baues und es ist in der That zu verwundern, welche Schwierigkeiten einem Unternehmen in den Weg gelegt wurden, das doch so natürlich und ohne Beschwerden für die Gutsherrschaft war. Ja, die Verwunderung steigt noch höher, wenn man liest, wie der Streit des Kalkreuther Kirchthumbaues vierzig Jahre gedauert, zwischen der Markgräflichen Regierung zu Bayreuth und der Reichsstadt Nürnberg staatsrechtliche Erörterungen veran-

laßt und das beengte Verhältniß zu Tage gefördert hat, in welchem lange Zeit Nürnberg zu seinen Markgräflichen Nachbaren stand. Angefügt ist ein Verzeichniß der Pfarrer und Frühmesser zu Heroldsberg und Kalkreuth bis zum Jahre 1569, so wie eine Rechnung der Einnahmen und Ausgaben bei Gelegenheit des Kalkreuther Kirchenbaues in den Jahren 1788—1789.

6) Vom Herrn D. v. Hefner in München:

Tegernsee und seine Umgegend.

Der Herr Verfasser hat sich selbst längere Zeit in den herrlichen Umgebungen von Tegernsee aufgehalten; er ist dadurch in den Stand gesetzt, wahre, bisher unbekannte Notizen mitzutheilen. Dabei benützte er die Handschriften des ehemals dort bestandenen Benediktinerklosters und was sich über diesen Gegenstand in der K. Hofbibliothek vorfindet.

Nach einer genauen Beschreibung des Weges von München nach Tegernsee kommt der Leser nach Tegernsee selbst. Die Schilderung zerfällt in zwei Theile: Tegernsee zu des Klosters Zeiten, ferner unter König Maximilian und in der Gegenwart.

Ueber die Stifter, Adalbert und Oskar, herrschen gewöhnlich dreierlei Ansichten; die einen weisen sie dem burgundischen Fürstenstamme, die andern dem welfischen, wieder andere der Familie des Herzogs Grimoald zu. Der Herr Verfasser erklärt sich für die zweite Meinung. Eine ausführliche Würdigung der 3 Ansichten findet sich in den Beilagen zu v. Freybergs ältester Geschichte von Tegernsee.

Die Gründung des Klosters wird in das Jahr 719, die Vollendung und Einweihung in die Jahre 746, 752, 754 gesetzt. Diejenigen Historiker, welche die Stifter des Klosters unter die Agilolfinger setzen, nehmen das Stiftungsjahr 746 an, während für die burgundische Abstammung das Jahr 754. angenommen wird. Die reiche Stiftung, sowie der Antheil, welchen die Fürsten an diesem Kloster nahmen, hob das Ansehen und den Rang desselben zur Abtei und selbst deutsche Könige übernahmen das Ehrenamt der Schirmvogtey. Stürmische Zeiten, gewaltige Ereignisse bereiteten auch diesem Kloster nothwendige Veränderungen, bis es im Jahre 1803. aufgelöst wurde.

Man kann die Geschichte eines Klosters ohne Schilderung seiner Aebte oder Vorsteher nicht erschöpfend darstellen; besonders aber gilt dieß vom wissenschaftlichen Zustande der Klostergeistlichen und dient zur Beantwortung der Frage: bis zu welchem Grade irgend eine Ordensregel ihren wissenschaftlichen Einfluß erhoben habe?

Der Herr Verfasser führt 63 Aebte auf, unter welchen allerdings Männer von seltener Gelehrsamkeit genannt werden. Ihnen verdankte Tegernsee reiche Schätze an literarischen und artistischen Sammlungen. Es konnte nicht fehlen, daß unter solcher Leitung Kunst und Wissenschaft gedieh und daß Männer aufstanden, welche zur Förderung derselben nach Kräften beitrugen. Besonders gilt dieß von Geschichtsforschern und von denen, welche getreue Abschriften von lateinischen und griechischen Classikern besorgen ließen. Als erstere gelten besonders Fromund und Werinher; letzterer wird sogar für den Verfasser der Karte gehalten, die unter dem Namen der Peutingerischen bekannt ist. Uiber diese Karte, welche zu mancherlei Auslegungen und Bemerkungen Veranlassung gegeben hat, findet sich ein interessanter Aufsatz in den Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis, II. B. 2. H. Das Hauptwerk ist wohl die von dem gelehrten Hofrath Mannert auf Kosten der K. Akademie der Wissenschaften zu München veranstaltete Ausgabe.

Da die Klöster mit den ihnen angehörigen Schüzlingen gleichsam kleinere oder größere Verbindungen bildeten, so war es natürlich, daß die Bedürfnisse für das Leben sich nach dem Aufwande richteten, welchen das Kloster zu machen im Stande war, und damit hing der Aufschwung genau zusammen, welchen Künste und Gewerbe in den Klöstern nahmen. Tegernsee hat sich in dieser Hinsicht ausgezeichnet und in den verschiedenartigsten Zweigen Treffliches geleistet. Nachdem die ältere Geschichte des Klosters vorgetragen ist, wendet sich der Herr Verfasser zur Zeit unter König Maximilian und zur Gegenwart. Auch hier findet man eine getreue Aufzählung der einzelnen Gebäude und Einrichtungen; man kann ja auch diesen herrlichen Aufenthalt nicht genau genug schildern! — Dem See und seinen Ufern ist ein eigner Abschnitt gewidmet, das Bad Kreuth mit seinen Einrichtungen beschrieben, Spaziergänge und Bergpartieen aufgeführt, das Charakteristische der Bewohner nachgewiesen und damit ein naturgeschichtlicher Anhang verbunden.

In lezterer Hinsicht hat sich die Gegend um Tegernsee von jeher großer Theilnahme zu erfreuen gehabt. Wir verweisen auf die Mittheilungen der HH. Koch, Wagler, Zuccarini, Buch: (Geognost. Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien.)

7) Herr Stadtpfarrer Fuchs in Spalt übergab:

Zwey Geschichtspredigten, gehalten in den Jahren 1839. u. 1840. am Feste St. Johannis des Täufers, als am Gedächtnißtage der Befreiung der Stadt Spalt von einem] feindlichen Ueberfalle im Jahre 1450.

In der Einleitung führt der Herr Verfasser die Veranlassung zu der Festfeier an, wie sie der ehemalige Stifts-Dekan am Collegiatstifte St. Nikolaus in Spalt, Wolfgang Agrikola, aufgezeichnet hat. Als Bestätigung dieser Aussage theilt Herr Stadtpfarrer Fuchs eine sehr interessante Bemerkung mit, welche derselbe auf der innern Seite des Einbandes eines alten, gleichzeitig geführten Stadtbuches gefunden hat und die wir wiedergeben wollen: item anno Domini MCCCC quinquagesimo sabato in crastino sanctorum Gervasii et Protasii supervenerunt ij (14) millium virorum Nurenbergensium armatorum oppidum Spalt et permanserunt per octo horas sed nec nocuerunt hominibus nec brutis et tandem coacti sunt turpiter redire ad propria nec fuit coram dimicatum.

Es fällt diese Begebenheit in die Periode des Markgräflichen oder Städtekrieges und ist eine von den vielen glänzenden Waffenthaten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Wenn man die Schilderungen liest, welche gleichzeitige Chronisten über die Art, wie dieser Krieg geführt wurde, mitgetheilt haben, so muß man annehmen dürfen, daß tiefgewurzelter Haß den Kampf mit der Umgestaltung bestehender Einrichtungen begann und um so unversöhnlicher wüthete, je sicherer und belohnender das Aufblühen der Städte gedieh und an die Stelle übermächtiger Selbsthilfe Wohlstand und geregelte Ordnung setzte. Was über den Hans Gruber, der viel zur Rettung der Stadt Spalt beigetragen, gesagt ist, bildet einen sehr interessanten Beitrag zur Lokalgeschichte und beweist neuerdings, wie wichtig es ist, in den Städten, welche Magistratische Einrichtung hatten, die einzelnen Familien näher kennen zu lernen, welchen die Verwaltung anvertraut war. Die erzählte Begebenheit ließe sich als dramatischer Stoff trefflich bearbeiten.

8) Herr Baron von Freyberg, K. Archiv-Direktor, beschenkte den Verein mit:

Regesta sive Rerum Boicarum Autographa e Regni Soriniis fideliter in Summas contracta, opus cura C. H. de Lang inceptum, nunc autem cura Maximil. Bar. de Freyberg, ordin.

equestr. Sti Georgii commendatoris et Archivi regii directoris etc. continuatum. Volumen VIII.

Dieſer Band beginnt mit dem Jahre 1344. und ſchließt mit d. J. 1359.

9) Das Hohe Regierungs-Präſidium überſendete:

Verhandlungen des Landraths in Mittelfranken.

10) Der alterthumsforſchende Verein im Voigtlande überſendete:

Plendisteria, imagines, calcaria et arma veterum lapidea, non ita pridem in pago Orlae ad Sorbitzii ripas detecta, descripsit Dr. G. G. Adler. Gerae. 8.

11) Herr Stadtpfarrer Dr. Mayer überſchickte:

Abhandlung über verſchiedene im Königreich Bayern aufgefundene Alterthümer, von D. F. A. Mayer. Mit 10 lithogr. Tafeln. München, 1840. 8.

Herr D. Mayer iſt der gelehrten Welt als gründlicher Alterthumsforſcher zu ſehr bekannt, als daß die Abhandlungen, welche aus ſeiner Feder fließen, nicht freudig aufgenommen werden ſollten. Die Vorſtudien während eines vierjährigen Aufenthalts zu Rom, der klaſſiſche Boden, auf welchem der Herr Verfaſſer ſeit mehren Jahren wohnt, die Liebe zur Sache ſelbſt macht ihn zum competenten Richter. In dem vorliegenden Werke ſind mehre Alterthümer, welche die werthvolle Sammlung des Hrn. V. zieren, erklärt und abgebildet. Die Eintheilung der einzelnen Abſchnitte erleichtert das Verſtändniß ſehr. Zuerſt ſind Gottheiten aufgeführt. Naſſenfels (Vetonianis der Tabula) Köſching (Germanicum der tabula), die römiſche Landmarkung (vallum Hadriani), die Bibburg (Celeuso der tabula), Pfinz (ad Pontes) lieferten eine ſchätzbare Ausbeute.

Der zweite Abſchnitt iſt überſchrieben: Gelübde.

Der dritte Abſchnitt handelt von Heiligthümern.

Der vierte heißt: Kriegsgeräthe.

Dieſer Abſchnitt iſt beſonders reich. Manche der beſchriebenen Gegenſtände können wir mit Exemplarien unſerer Sammlung belegen.

In dem Abſchnitte, welcher: Hausgeräthe, überſchrieben iſt, ſind beſonders ſeltene Gefäße angeführt, ſo wie die Beſchreibung eines Schwitzbades gegeben, das ſich auf der altrömiſchen Station Celeusum vorfand.

Der Löwe, welcher auf dem Berge bey Pfinz ausgegraben wurde, iſt dem nicht zu vergleichen, welcher im Jahre 1833. in einem Felde zwiſchen Regensburg und Kumpfmühl an das Licht trat und in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Ober-Pfalz und Regensburg aufgeſtellt iſt. *)

Der folgende Abſchnitt bringt Strafgeräthe. Dufresne erklärt ſich über die plumbatae durch intereſſante Beweisſtellen in dem glossarium.

Den Schluß machen Leichengeräthe. Referent hat nicht leicht ſchönere Formen von Lampen geſehen, als hier vorkommen.

12) Herr Landgerichtsarzt D. Scharold in M. Erlbach überſendet:

a) Reuß, D., Abriß einer Geſchichte des ehemaligen Kloſters zu Kitzingen.

*) Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für den Regenkreis. Bd. 2. S. 238.

Als Stiftungsjahr dieſes Kloſters iſt 745. angegeben, als Stifterin Hadelaga, die Tochter Karl Martels. Die fränkiſchen Könige, ſo wie die Vornehmen vom Adel dortiger Gegend ſchenkten demſelben bedeutende Beſitzungen; dadurch gelangte das Kloſter zu großem Einfluß und beſaß Miniſterialen und Vaſallen aus den älteſten und angeſehenſten Familien Frankens. Selbſt die Stadt Kitzingen, damals noch klein, gehörte dem Kloſter. Durch Uebertragung des zweiten Heerſchildes ſtand ſie an Rang den gefürſteten Abteien gleich. Indeß ging das Recht des Heerſchildes verloren, da Kaiſer Heinrich II. im Jahrr 1007 die Abtei Kitzingen mit allen ihren Beſitzungen dem Hochſtifte Bamberg ſchenkte. Genannte Urkunde iſt aufgeführt in Ludwig script. Bamberg. p. 1112. In den Regeſten ſteht die Bemerkung: non omni suspicione major. Es war eine Lieblingsidee des genannten Kaiſers, die Erweiterung des Bisthums Bamberg auf jede Weiſe zu befördern; daher die Menge von Urkunden, welche Schenkungen und Freiheiten für Bamberg enthalten.

Einen großen Verluſt erlitt das Archiv des Kloſters durch eine Feuersbrunſt im Jahre 1484, nicht minder wurden die Kloſterſchätze im Bauernkriege zerſtört und das Kloſter ſelbſt theilweiſe niedergebrannt. Die Reformation wirkte mächtig auf ſeine innern Verhältniſſe ein und nur mit Mühe konnte es aufrecht erhalten werden.

Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte das Hochſtift Würzburg ſeinen Antheil von Kitzingen an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg verpfändet. Im Jahre 1544 hatte die markgräfliche Regierung das Kloſter der Bürgerſchaft zu Kitzingen übergeben und in ein Damenſtift umgewandelt. Nachdem aber im Jahre 1629 die Wiedereinlöſung vom Hochſtifte Würzburg geſchah, ſollte das Kloſter ſeiner alten Beſtimmung zurückgegeben werden. Nach mancherlei Schwierigkeiten geſchah dieß auch und erſt das Jahr 1803 hob dieſe uralte Stiftung auf.

b) Philipp Raupp, Lehrer der Chemie an den techniſchen Anſtalten in Würzburg, über die Orſeillieflechte der Rhöne, bekannt unter dem Namen Steinflechte oder Baſaltmoos.

c) Ernſt von Laſaulx, Profeſſor zu Würzburg, das Pelasgiſche Orakel des Zeus zu Dodona.

§. 3.

Eingeſendete Abhandlungen, Handſchriften und Urkunden.

An Abhandlungen, Handſchriften und Urkunden haben wir im Laufe des Jahres erhalten:

1) Herr Pfarrer Müller übergibt als Beitrag zum hiſtoriſch topographiſchen Lexikon die Beſchreibung der Pfarrei Rügland. Dieſe intereſſante Monographie iſt in den Beilagen abgedruckt.

2) Herr Archivar Gutſchneider überſendet die von dem Herrn Pfarrer Thomaſius und Herrn Landrichter Schumacher bearbeiteten Folien des hiſtor. topograph. Lexikons.

3) Herr Juſtizrath Redenbacher in Pappenheim theilt bearbeitete Folien für das hiſtor. topograph. Lexikon mit.

Die Veröffentlichung dieſer gründlichen Bearbeitungen wird nach und nach erfolgen und den erfreulichen Beweis liefern, wie theilnehmend ſich Mitglieder des Vereins für ſein Gedeihen zeigen.

4) Herr Oberlieutenant Hickel übergibt einen Aufſatz über Häuſer-Inſchriften in Mittelfranken, welcher in den Beilagen abgedruckt iſt.

5) Herr D. Friedländer in Berlin überſendet einige Notizen über Münzen und Inſchriften. *)

6) Herr Landgerichtsarzt D. Scharold in Markt Erlbach beſchenkt den Verein mit:

Dietenhofer Kaufbriefen de annis 1410 et 1579.

a) Wir Conrad Reymel dechant und das gemein Capitel des Stiffts ze onolspach bekennen offentlich mit diesem brieff für uns vnd all vnser nachkommen vnserm brobst her' walthasar von sasspach vnd her' fridrichen im Steinhauss vnserm küster für sie und all ir nachkumen das wir mit wolbedachtem mut, mit irem wissen habn zu urtel recht vnd redlich v'kaufft dem erben hansen von leonrod im vnd allen seinen erben die hernach geschrieben gut vnd gult mit namen ain gut gelegen zu helingersdorff das Ierlich gilt hundert pfennig, vnd ist frey laut erb eigen, das niclas keim pawt, vnd ain gut da selbst, das der wilhelm bawt, das der brobstey vnd der Custrey galt ein pfund heller drey pfennig als alter werung, vnd an dem itz geschrieben gut, ist die vogtey des obgeschribn hansn von Leonrod, vnd die vorgeschribn gelt und gut, wasz wir dann rechtz dar an gehabt habn, es sey zu dorff oder zu feld das hab wir im gebn vnsre recht vmb drey und vierzig guldn, der wir schon von im bezalt sein, vnd gelobn auch im vnd sein erben die gult und gut vnsre recht zu wern, als wirs dann her gebracht habn nach des landes recht vnd gewohnheit als ongevehrde, des zu urkund geb wir im disen brieff v'sigelt mit vnsers Capitels anhangenden insigel, der gebn ward nach Cristus geburt viertzehenhundert jar und darnach in dem zehenden jar am Samstag vor sand Gallen tag des heiligen Bekehrers.

b) Ich Hanns Jakob Haller vom Hallerſtain der Jünger, Burger und deß Raths zu Nurnberg, und Ich Helene ſein eheliche Hausfrau, bekennen öffentlich und thun khundt menniglich mit dieſem Briff für vns alle vnnſere Erbenn vnnd nachkommen. Das wir aus ſondern vnns darzu bewegenden Urſachenn gantz freywillig vnd wohlbedechtig Von vnnſres beſſern nutz vnd frommens wegen, Vnnſer frey Lautter eigene Holtz zu Obern Schlauersbach, das Herrnholz genannt, an einem Ort an Hannſen Pin, Am andern an Hannſen Weyhglings, Vnnd an dem dritten an das Pfarrholz ſtoſſent, welches Ungefehrlich Viertzehen morgenn ſein ſolle. Deßgleichen unſere daſelbſt Ligende Weyher, die Jetziger Zeit Hannß Pyn beſtanndts weis Innen hat, Wie ſolches alles Vermarkt, verramt und Verzainnt iſt, Eines aufrechtenn beſtandenen vnnd Vnwiderrüeffſlichem Kauffs verkaufft, vnnd zu kauffen gegeben haben, dem Wirdigen und Wohlgelärtem Herrn Magiſter Johann Scherzer, Pfarrherrn zu Diettenhofenn, vnnd allen ſeinen Erbenn, vmb vnnd für Dreyhundert vnnd Achtzig guldenn Reichsmünz. Welche Kaufſſumma vnnß geborter Herr Scherzer alsbaldenn par miteinannd erlegt vnnd bezalt, die wir auch wolbemiegig vom Jme empfanngen haben, vnnd Jnn Losſagen wöllen vnns darauff für vnns vnnd vnnſere Erbenn, obberürtenn Holtzes vnnd Weyher, auch aller derſelben Recht vnnd gerechtigkeitten ſo wir bißhero Jnn ainigweis oder was daran gehabt, vnnd zu habenn Vermaunt, vff ewig Vortzigenn, die an ernannten Kauffer vnnd ſeine Erbenn transferirt vnnd gewendet Jnn Jhr macht vnnd

*) Wir werden dieſe Mittheilung in einer Abhandlung des Herrn Pfarrer Huſcher im nächſten Jahresberichte, der ſo bald als möglich folgen wird, bekannt machen.

gewalt Vollkommenlich geſtelt vnnd ſie dero hiemit inn Ruig nützliche Poſſeß vnnd gewehr geſetzt, Sonnderlich aber Verſprochen habenn ſie dieſes Kauffs nach dergleichenn frey aigenen Guettern, vff dem Landt und der Stat Nürnberg Recht vnnd geprauch gungſamlich zu geweh-ren, gegen allen darwider fürfallenden Irrungen, vnnd Einträgenn, Inn vnnd außerhalb Rech-tens zuuerantwortten, zuuerfechtenn vnnd zuuuertretten, Alles one Ire Coſtenn vnd ſchaden, Solchermaſſen vnnd geſtalt dieſer Kauffer vnnd ſeine Erbenn, nun für obig, gemelt Holtz vnnd Weyher. als Ir frey Aigen, mit Rechtmeſſigem Titel an ſich gebracht vnnd erkaufft gut Innen haben, dieſelben einemen, anndern Verlaſſenn, Verpfendtenn, verkauffenn, Vnnd Inn all ann-derweis vnnd wege damit handlenn, thun vnnd laſſenn ſollen vnnd mögen Als mit andern Irenn frey aignen güetern, Wie vnnd was ſie wöllen vnnd Innen Jederzeit gefellig Iſt, Da-ran von vnns den Verkauffern, vnnſern Erben vnnd ſonnſtenn Gennigliche, Unuerhinntert ewig-lich. Alles auffrichtig, getreulich, vnnd onn alle geuerdte. Des zu Wahrer Vrkhundt, hab Ich obbenanndter Hannß Jacob Haller für mich vnnd main Hausfraw, mein Aigen angeboren Inn-ſigel an dieſen Brieff thun hanngen, der geben Iſt Inn Nürmberg, Montags den fünfften Januarij nach Chriſti vnnſers lieben Herrn vnd ſeligmachers geburt Im fünnffzehenhundert Neunundſiebenzigiſtem Jahre.

Herrn Hannſen Schertzers pfarherrs zu Diettenhofen Kauffbrief vber 14 morgen Holtz vnd etliche weyher zu obern Schlauersbach. Anno 1579. d. 5. Januarij.

7) Herr Landrichter Schumacher in Altdorf liefert einige Folien für das hiſtoriſch-topographiſche Lexikon von Bayern und gibt dadurch einen neuen Beweis ſeines unermüdlichen Strebens zur Förderung der Intereſſen des hiſtoriſchen Vereins. Wir werden in der Folge in den Berichten Mittheilungen geben.

8) Die K. Regierung von Mittelfranken theilt einen Bericht des Landgerichtes Waſſertrüdingen über die Auffindung einer kleinen ehernen Statue des Merkurius zur gutachtlichen Aeußerung mit.

Auf dem ehemaligen römiſchen Standlager beim Krauthofe in der Dambacher Flur wurde von einem Bruder des Hammerſchmieds Schäff, bei der Arbeit, eine Statue des Merkurius gefunden, welche durch Kauf in den Beſitz des K. Dekans und Pfarrers Nörr zu Röckingen, eines um anti-quariſche Forſchungen ſehr verdienten Mannes, überging. Wir theilen die Beſchreibung derſelben, welche der Herr Beſitzer ſo gründlich entworfen hat, mit:

„Das Bild iſt von Erz, deſſen Hauptbeſtandtheil Kupfer ausmacht. Es hat der Gott nicht das Ausſehen eines Jünglings, ſondern eines Mannes von ungefähr 30 Jahren, wo der Menſch ſich in der ganzen Fülle ſeiner Kraft befindet. Seine Stellung iſt vorwärts ſchreitend, der rechte Fuß vor-ausgeſetzt, der linke, mit genauer Beobachtung des Schwerpunktes, leicht aufgehoben. Ueber der linken Schulter und dem linken Arm hängt die faltenreiche Chlamys; in der rechten Hand hält er den Beutel, — ein Zeichen, daß das Bild nicht griechiſcher, ſondern römiſcher Abkunft iſt, in der linken führt er den caduceus, wozu die Finger ausgeſtreckt ſind. An den Füßen ſind die Flügelein angebracht; er hat einen mit Flügeln verſehenen Reiſehut mit ſchmaler Krämpe auf dem Kopfe. Die Kopfhaare ſcheinen kraus zu ſeyn: das Kennerauge findet die ganze Zeichnung im hohen Grade bewundernswürdig. Leider iſt das Bild an mehreren Stellen vom Roſt angefreſſen, am meiſten

der obere Theil des Angeſichtes um die Gegend der Stirne, der Augen, der Schläfe. Sehr charakteriſtiſch ſind die verhältnißmäßig kleinen Ohren, die man jedoch nicht mehr vollkommen deutlich ſehen kann. So ſehr das Angeſicht durch den Roſt gelitten hat, ſo iſt daran doch noch ſo viel erhalten, daß man in demſelben unter dem Vergrößerungsglaſe den Ausdruck von Schalkheit, Liſt, ſcharfem Nachſinnen und zugleich von einiger Freude, wie über einen eben gelungenen, loſen, tückiſchen Streich recht deutlich wahrnehmen kann. Inſonderheit leſe ich die leztern Züge auf den Lippen geſchrieben. Seitdem ich dieſes Bild beſize, bin ich, bei meinen Bemühungen, das Innere des Menſchen aus ſeinem Aeußern zu erforſchen, aufmerkſamer auf den Bau des Mundes und deſſen nächſte Umgebung geworden. Ich überzeuge mich wirklich, daß die Formen dieſer Partie des Angeſichtes ſich nach den Gemüthszuſtänden auffallend ändern. Hierauf hätte ich als Anthropolog und Phyſiolog früher aufmerkſam ſeyn ſollen: denn da ſich durch das Mundorgan die Empfindungen der Seele offenbaren, in Worten verkörpern, ſo iſt es ganz natürlich, daß die Gedanken und Empfindungen mit jenen in genauer Beziehung ſtehen und ſich dem freien Beobachter äußerlich durch eigends geformte Züge kund geben. Kommt mir jezt ein Unbekannter vor, ſo ſehe ich ihm zuerſt auf die Augen und dann auf den Mund.

Nach dieſer kleinen Abſchweifung kehre ich wieder zur Statue Merkurs zurück.

Das eine Flügelein auf dem Reiſehut iſt zur Hälfte abgebrochen. Der caduceus und das Poſtament fehlen ganz. Man ſieht, daß an dem Bilde Verſuche gemacht worden ſind, es vom Roſt zu reinigen und daß man das Erz geprüft hat, ob es nicht reines Gold oder doch mit demſelben vermengt ſey. Dadurch iſt es, doch wenig, beſchädigt worden. Das Ebenmaß der Glieder läßt nichts zu wünſchen übrig. Ich ſehe in der Figur die Idee vollkommen verwirklicht, die ſich bei mir über der Lektüre der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller von dieſem Gotte gebildet hat."

Bei der Mittheilung dieſer Beſchreibung darf die Theilnahme nicht unerwähnt bleiben, welche Herr Dekan Nörr ſeit mehren Jahren den 3 römiſchen Standlagern bei dem Krauthof, bei Gnotzheim und bei Wittelshofen widmet, wie er Zeit und Geld nicht achtet, um Nachgrabungen an genannten Orten, auf dem Heſſelberger Wall, auf der Teufelsmauer vornehmen zu laſſen; wie er erſt die Eigenthümer dieſer Plätze auf deren Merkwürdigkeit, die vorher wenig geachtet war, aufmerkſam machte und die Punkte zu Nachgrabungen genau bezeichnete. Daher wünſchen wir dem Herrn Beſizer Glück, daß in ſeinen Händen eine ſo werthvolle Antiquität ſich befindet und möchten dabei alle Finder wiederholt aufmerkſam machen, das, was ſie gefunden, entweder an beſtehende Inſtitute oder an Männer abzugeben, welche den Werth zu ſchäzen wiſſen. Aus dem ganzen Alterthume ſind nur wenige Statuen des Merkurius vorhanden. Was ſich vorfand, iſt größtentheils in dem Palaſte Farneſe und auf den Villen Borgheſe in Rom vorhanden.

Ein ſehr gut erhaltenes Exemplar eines Merkurius beſizt der hiſtoriſche Verein für Oberpfalz und Regensburg. Ausgegraben wurde es zu Eiting im Laberthale, in einer Gegend, welche von den Römern beſezt war. Die Figur iſt 3½ Zoll hoch und ungefähr 4½ Loth ſchwer. Die Form hat viel Aehnliches mit der oben beſchriebenen.

S. Schatz antiquitates Graecae et Romanae a Montfaucone collectae, Norimb. 1757. Fol. S. 34. Tab. 13. Fig. 1.

J. Winkelmanns ſämmtliche Werke. S. 108, 108. 47ſte Abbildung.

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für den Regenkreis, 1. B. 3. H.

M. Velseri opera historica, Norimb. 1682. Fol. S. 77. 368.

Was der gelehrte Welſer in der angeführten Stelle ſagt, wird durch ein berühmtes Monument unterſtützt, das in dem Hauſe der Peutinger zu Augsburg zu ſehen war: Mercurio Aug. Sacrum M. Bassianius Vitalis V. S. L. M. adest luculentus puer nudus, nisi quod ephebica chlamyda sinistrum tegebat humerum: flavis crinibus usquequaque conspicuus: et inter comas ejus aureae pinnulae, cognatione simili sociatae prominebant, quem caduceum et virgula Mercurium indicabant.

Noch iſt zu bemerken, daß das K. Landgericht Waſſertrüdingen eine Zeichnung der Statue hat fertigen laſſen; daß jedoch das Poſtament an der Zeichnung in der Wirklichkeit nicht vorhanden iſt, ſondern von dem Zeichner der Stellung wegen hinzugefügt wurde.

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche zu den Sammlungen des Vereins übergeben worden ſind.

An obengenannten Gegenſtänden haben wir empfangen:

1) Das Königliche Landgericht Heidenheim überſendet 5 Gold- und 1 Silber-Münze, welche im Leichenhauſe zu Ursheim gefunden wurden, zur Anſicht und beliebigen Acquiſition.

Bey Gelegenheit der Ausräumung des Leichenhauſes in Ursheim wurden 5 Gold- und 1 Silbermünze aufgefunden, welche hiſtoriſches Intereſſe haben, jedoch von dem K. Münzkabinet, an welches ſie überſendet worden waren, nicht zurückbehalten wurden, da ſie in der Sammlung deſſelben ſchon vorhanden ſind.

Beym Kirchenbau zu Ursheim wurde das alte Beinhaus ausgeräumt und die vorhandenen Gebeine zunächſt der Kirchhofmauer unter die Erde gebracht. Am Montag den 30. September bemerkte der Knabe Georg Michael Schulein ein Stückchen Eiſen mit 2 eingeroſteten Silberſtückchen. Man ſuchte weiter nach und fand 5 Goldſtücke unter den Gebeinen zerſtreut liegen, und zwar in der Mitte des Beinlagers, nachdem auf 5 Schuh die Gebeine ſchon abgehoben waren, und ſolche noch in einer Tiefe von 5 Schuh vorlagen. Man behandelte nunmehr die Gebeine mit der größten Sorgfalt, konnte aber nichts weiter entdecken.

Wahrſcheinlich befanden ſich die Münzen in einem Büchschen, welches zuſammengehauen wurde, von dem man aber nur das Eiſenſtückchen mit 2 Silberplatten vorfinden konnte.

Die Münzen ſelbſt ſind nach der Beſchreibung des Conſervatoriums des K. Münzkabinetes folgende:

1) das von dem Todtengräber Martin Käger gefundene Stück iſt ein Bacheracher Goldgulden von Friedrich dem Siegreichen, Churfürſten von der Pfalz, † 1476.

2) die vier von Michael Schulein gefundenen Stücke ſind:

a) ein Offenbacher Goldgulden von Werner von Falkenſtein, Churfürſten von Trier, 1363—1390.

b) ein Coblenzer Goldgulden deſſelben Churfürſten von Trier.

c) ein Goldgulden von Dietrich von Mäes, Churfürſten von Köln, 1414—1462.

d) ein Händelspfennig (ein Silberpfennig mit einem Kreuz auf der einen und einer offenen Hand auf der andern Seite.)

3) Das von dem Todtengräber Leonhard Fischer gefundene Stück ist ein in Oberwesel geschlagener Goldgulden von Werner von Falkenstein, Churfürsten von Trier, 1363—1390.

Die jüngsten von diesen Goldstücken sind die des im Jahre 1462. verstorbenen Churfürsten Dietrich von Cöln und des im J. 1476. verstorbenen Churfürsten Friedrich von der Pfalz. Da aber auf beiden das Wappen des Erzbischofs Jakob von Syrk erscheint, welcher dem Erzstifte Trier vom J. 1438. bis 1456. vorstand, so müssen diese beiden jüngsten Goldgulden schon vor dem Jahre 1457. geschlagen worden seyn.

Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich von selbst, daß obige in Ursheim gefundenen Münzen ungefähr um das Jahr 1450, auf keinen Fall früher, in dem Beinhause hinterlegt worden sind.

2) Die K. Regierung von Mittelfranken übergiebt zwanzig Sigille der ausgestorbenen Familie des Freiherrn v. Wurster nebst einem Botenschild dem historischen Verein zur Aufbewahrung.

Johann Christian Wibel hat die Geschichte Wilhermsdorfs bis zum Jahre 1742. beschrieben. In den verschiedenen Urkunden heißt der Markt: Willihalmsdorf, Willehalmsdorf, Wilhalmsdorf, Wilhelmsdorf, Wilmersdorf.

Herr Wilhelm Wunder hat im Jahre 1836. Bemerkungen mitgetheilt, welche der Beschreibung, die Wibel verfaßt hat, beachtenswerthe Zusätze geben. Wir werden dieselben in der Folge mittheilen.

3) Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen überschickt eine Einladung zur Theilnahme an Grote's neuer münzkundlichen Zeitschrift.

Schon im Jahre 1834. gab der Herr Verfasser „Blätter für Münzkunde" heraus, welche bis zu 4 Bänden in gr. 4. herangewachsen sind. Die eben angekündigte Zeitschrift soll nun als eine Fortsetzung gelten und wird bey dem angegebenen Inhalte besonders die historischen Vereine berühren, deren Theilnahme erwartet wird. Es greift nemlich die Zeitschrift in die wissenschaftliche Sphäre aller einzelnen historischen Vereine gleichmäßig ein, so daß sie für einen einzelnen Zweig historischer Forschung dasjenige ist, was die Zeitschriften der Vereine selbst hinsichtlich allseitiger Geschichtsforschung für bestimmte geographische Bezirke sind. Da ohnehin die Zeitschrift sich vorzugsweise mit deutscher Münzkunde, namentlich der des Mittelalters beschäftigt und also der Bekanntmachung und Erläuterung einer der historischen Quellen gewidmet ist, so schließt sie sich überall derjenigen Thätigkeit, der sich die historischen Vereine bestimmt haben, genau an, und unstreitig gewährt ihr Inhalt manchem Mitgliede dieser Vereine Interesse. Würde die Zeitschrift durch eine Vermittlung der historischen Vereine in obiger Art zugleich in einem größern Kreise bekannt, so würde dadurch nicht bloß ein vermehrtes Interesse an der Münzkunde erweckt, die Kenntniß derselben verbreiteter, die aufgefundenen Münzen mehr geachtet und beachtet und damit diesem Fache der Geschichte mehr Materialien gewonnen und mancher neue Freund und Bearbeiter zugeführt, sondern auch das Interesse, welches die Zeitschrift gewähren kann, durch mancherlei Mittheilungen erhöhet werden.

4) Herr Landgerichtsarzt Scharold in Markt Erlbach beschenkt den Verein mit:

a) einem alten bey Dietenhofen gefundenen Beile,

b) einem alten Schlüssel von einer sehr alten Fischstube zu Oberulsenbach.

Das Beil ist ein feldaxtartiges, jedoch in dieser Form gegenwärtig nicht mehr gebräuchliches, eiser-

nes, mäßig oxydirtes Werkzeug (ohne Stiel), welches von dem Bauer Georg Schwarz zu Leonrod vor einiger Zeit beim Umarbeiten des Feldes in dem sogenannten Todtenholze, einem kleinen Fohrenwäldchen, in der Mitte zwischen Leonrod und Dietenhofen, beiläufig 3′ ausgegraben und an den Herrn Einsender übergeben worden.

Der Schlüssel ist uralt und erinnert an die schönen Formen mittelalterlicher Arbeit, wie sie namentlich an den Kunstschlössern öffentlicher Gebäude vorkommen. In den Reichsstädten und auf den Besitzungen reicher Bürger und Adeligen liebte man solche Formen, denen, nach dem Charakter der Zeit, symbolischer Werth beigelegt wurde.

c) Abbildung eines zum Markt-Erlbacher Kirchenschatze gehörigen, altdeutschen Kelches aus dem 15. Jahrhundert.

Die Höhe dieses silbervergoldeten, für die Geschichte der deutschen Goldschmiedekunst des 15. und 16. Jahrhunderts interessanten Gefäßes beträgt: 6″ 7‴ P. F.; der obere Durchmesser des eigentlichen Kelches: 3″ 10‴; der Durchmesser des in der Mitte des ganzen Kelches befindlichen Knaufes: 2½″, und des Fußes: 4½″; das Gewicht (bürgerl.) 21½ Loth. Der mit sehr geschmackvollen Verzierungen versehene Knauf trägt auf 6 blau, roth und grün emaillirten Plättchen von verschoben-viereckiger Form den Namen J. H. E. S. V. S. in altdeutscher Mönchsschrift. Zwischen dem eigentlichen Kelche und dem Knaufe steht, gleichfalls in gothischer Schrift „maria hilf v″ — und unterhalb des Knaufs: „ns avs alle″, was, mit der obern Schrift zusammengelesen, heißt: „maria hilf vns avs alle (: r noth :).″ — Um den obern Rand des Fußes läuft die Schrift: „den Kelch hat gestift saiue schedel zv erelpach.″ —

d) Ein altes, eisernes Pulver-Maß (Flinten-Ladung).

Der Herr Einsender erhielt dasselbe vom Vorsteher Biller in Beerbach, k. Landgerichts Neustadt a/A., der es vor einigen Jahren zwischen genanntem Orte und Dachsbach an der Stelle ausgrub, welche „Krähhof″ genannt wird und wo eine Burg gestanden seyn soll. Nebst vorliegendem Gegenstande fand ꝛc. Biller dortselbst mehre andere, aus alter Zeit herstammende, als: Rittersporen, Schwerdter, Münzen (eine angeblich mit der Jahreszahl 1402), dann einen steinernen Kopf einer Ritterfigur, welche Gegenstände leider theils vernichtet, theils im Orte zerstreut, und vom Finder selbst verlegt wurden. Doch hofft derselbe noch Mehres, namentlich ein Paar Spor.n auffinden und abreichen zu können.

e) Drei alte Münzen:

a) eine vor Kurzem bei Unternbibert ausgegrabene Hohlmünze,

b) eine römische, bereits vor längerer Zeit, im k. Landgerichtsbezirk Wassertrüdingen, in der Gegend des Vall. Roman. ausgegrabene Münze.

c) eine dergleichen mit dem Bildniß der Julia Augusta, unbekannten Fundorts.

5) Dem Verein ist die Zeichnung eines Pokals übergeben worden, der dem verdienstvollen Obristen des k. Infanterie-Regiments in Regensburg, Ritter von Haren, von den Unter-Offizieren überreicht und von dem talentvollen Silber-Arbeiter, H. Hänselmann junior, gefertiget worden ist. Es ist Pflicht der historischen Vereine, der Lebenden zu gedenken, wenn man die Werke der Verstorbenen preist. Daher mag eine Beschreibung dieser trefflichen Arbeit, die dem Erfinder und Vollender gleiche Ehre bringt, hier am rechten Orte stehen; wir glauben deshalb die Nachsicht der Leser ansprechen zu dürfen, wenn auch der Gegenstand selbst nicht unmittelbar unserm Bezirke angehört.

Die Form des Pokals ist gothisch. Auf dem Deckel steht aufrecht ein Löwe, welcher über eine Lafette steigt und mit der einen Tazze das Wappen des Gefeierten hält. Unter demselben ist ein gothischer achteckiger Aufsatz mit herabhängender byzantinischer Verzierung; den nach unten sich erweiternden Kreis umschlingt auf einer Hohlkehle ein Lorbeerkranz, auf dessen Blättern die Schlachten angegeben sind: 1799. Vertheidigung von Philippsburg; 1809. Abensberg und Eggmühl; 1812. Polozk; 1813. Bautzen, Jüterbogk, Hanau; 1814. Brienne, Bar und Arcis für Aube.

Das Mittelstück des Pokals ist umgeben mit Lorbeerlaub, darzwischen zeigen sich Löwenköpfchen. Unter dem Laube befindet sich auf der einen Seite die Inschrift der Geber, mit Lorbeerzweigen umgeben: Ihrem verehrten Herrn Obrist, Franz Xaver Haren, die Unter-Officiere des K. B. Linien-Infanterie-Regiments Theobald; auf der andern Seite zeigt sich eine altdeutsche Ritter-Armatur, umgeben mit einem Eichenkranze, dabey die Worte: Zum 50jährigen Dienst-Jubiläum. Zwischen dem Lorbeer- und Eichenkranze sind Palmzweige, mit fliegenden Bändern umwunden, angebracht; auf der einen Seite derselben steht Geburtsjahr und Avancement, auf der andern Seite der Name der Garnisons-Städte. Der untere Theil des Pokals ist mit byzantinischer Verzierung geschmückt, an welche sich ein Sternenkranz schließt. Die Hülse bildet einen Knauf oder Knopf, an welchem sich 4 Löwenköpfe, umgeben mit gothischer Verzierung, befinden. In den Zwischenräumen erscheinen 8 etwas größere Sterne, die sich durch das Avancement deuten lassen. Der Sterne sind im Ganzen fünfzig; der untere Theil der Hülse schließt sich mittels einer kleinen Hohlkehle an das Uebrige und ist in gothisches Laub gehüllt, welches eine Glocke oder umgekehrte Tulpe bildet, ferner eine Hohlkehle mit kleinerem Gewinde und als Ende der Hülse ein Kranz mit Lorbeerlaub. An diesem Kranze ist eine leichte, gothische Verzierung angebracht, welche den Fuß des Pokals in 9 Felder theilt; auf jedem derselben zeigt sich ein Lorbeerkranz mit dem Feldzuge und der Jahreszahl; unter demselben befinden sich 9 Kronen oder Buckeln, unmittelbar unter ihnen windet sich als Schluß des Ganzen ein Kranz von Lorbeeren.

6) Herr Gensdarmerie-Oberlieutenant Hickel beschenkt den historischen Verein mit:

a) einem alten Schwerte, welches am 15. August 1837. bey Aufgrabung eines Kellers zu Feuchtwangen an dem ehemaligen Standorte einer Scheuer 8 Schuh tief unter der Erde neben Menschenknochen aufgefunden wurde. An demselben Orte stand einst das Benediktinerkloster, welches im 13. Jahrh. in ein Collegiatstift verwandelt worden ist;

b) einem Dolche, welcher von dem Schmiedemeister zu Pfofeld in einem Acker gefunden wurde;

c) einem in dem alten Schlosse zu Equarhofen gefundenen Hufeisen, wahrscheinlich aus den Zeiten des 30jährigen Krieges;

d) einem bey Kipfenberg auf dem Michelsberge entdeckten Sporen, der sich am Fuß eines daselbst ausgegrabenen Skelets befand;

e) einem in der Nähe des Vall. Roman. bey Weissenburg gefundenen Sporen;

f) einer zwischen Langensteinach und Equarhofen gefundenen eisernen Lanzenspitze einer sogenannten Hellebarde;

g) zwey in der Nähe bey Wachstein bey Anlegung einer Vicinalstraße gefundenen alten Hufeisen; auf beiden zeigt sich sehr deutlich die Rinne, und sie sind daher römischen Ursprungs;

h) zwey römiſchen Hufeiſen (mit Rinnen), von dem Bauer Georg Mayer bey Anlegung eines Hopfengartens entdeckt;

i) einem römiſchen Hufeiſen, welches von dem Bauer, Johann Georg Bauer, im ſogenannten Mühlholz beim Ausgraben einer Eiche unter dem Stock gefunden wurde;

k) zwey bey Gnotzheim gefundenen Hufeiſen; ſie rühren wahrſcheinlich aus der Periode des 30jährigen Krieges her;

l) einem römiſchen Urnenfragmente (aus terra cotta oder sigillata beſtehend) bey Theilenhofen, im Landgericht Gunzenhauſen gefunden;

m) einer auf der Königshöhe bey Feuchtwangen gefundenen Falkonetkugel; ſie wurde wahrſcheinlich von der Stadt aus geſchoſſen;

n) einem auf dem Spielberge gefundenen Siegel;

o) einer bey Equarhofen gefundenen Pique.

7) Herr Pfarrer Müller in Rügland theilt alte Münzen zur Anſicht mit, welche in der Nähe von Rügland beim Ausreuten einer Waldſtrecke gefunden worden ſind.

Ein Theil dieſer Münzen wurde für die Sammlungen des Vereins erworben.

Die beiden Taglöhner, Hochreuter von Rügland und Heydingsfelder von Ruppersdorf, reuteten am 28. July 1840. in der Gegend von Unternbibert einen Theil des dortigen, früher mit Eichen bewachſenen Gemeindewaſens um und fanden, ungefähr einen halben Schuh unter der Oberfläche des Bodens, ein Töpfchen mit etwa 400 Silbermünzen. Das Töpfchen, von der Geſtalt eines Kaffeehäfelchens, oben enge und unten bauchig, ging zu Grunde und es ſind nur einige unbedeutende Fragmente davon übrig; es war unbedeckt und unten mit Erde angefüllt, die Stücke ſind jedoch ſehr gut erhalten.

Der Verein hat von dieſen Münzen 258 St. angekauft. Eine Beſchreibung und Beurtheilung derſelben, ſowie eine Zuſammenſtellung aller Münzen, welche der Verein beſitzt, ſoll nachfolgen.

§. 5.

Mittheilungen von inländiſchen Vereinen und andern gelehrten Geſellſchaften.

1) Von dem hiſtoriſchen Verein zu Bayreuth:

Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken.

Es liefert dieſes Heft intereſſante Mittheilungen über die Geſchichte des Bayreuther und Bamberger Landes. Die Vorliebe, welche der Markgraf Friedrich Chriſtian für Weferlingen hegte, beſtimmte ihn, nicht unbedeutende Summen für wohlthätige Zwecke daſelbſt anzulegen und ſie theils den Armen, theils den Studierenden in Bayreuth zu entziehen. Beſtärkt wurde er in dieſem Verfahren durch den nachmaligen Conſiſtorial- und Kirchenrath Schmidt. Nach des Markgrafen Tod wurden deswegen Reklamationen eingelegt, aber die Antwort aus Berlin lautete: daß dergleichen Stiftung und Bedenkung der Armen ebenfalls ein löblich Werk ſeye.

An dieſe Abhandlung ſchließt ſich ein Auszug aus einer handſchriftlichen Beſchreibung der Wallfahrt des Hans von Redwitz vom Bamberg nach Jeruſalem im Jahre 1467. Ueber den Verfaſſer ſelbſt iſt nichts

angegeben, obgleich die Mönchsschrift des 15. Jahrhunderts in dem alten Manuscript auf Pergament erscheint. In den Anmerkungen so wie in den Beilagen finden sich Angaben, die Familie von Redwitz betreffend. Es ist nur zu bedauern, daß der 30jährige Krieg seine verheerenden Spuren auch in dieser genealogischen Geschichte hinterlassen hat.

Der nächste Aufsatz gilt den alten Grabhügeln bey Kirchehrenbach. Mit vieler Genauigkeit ist die Lage und die Aufgrabung dortiger Gräber aufgezeichnet. Name, Gestalt des Feldes, Tiefe der Gräber, Ueberreste an Gefäßen, Kohlen, Geräthschaften, Knochen, weisen hin auf die Vergleichung mit andern Gräbern und bestätigen den Aufenthalt der Slaven, Wenden in jenen Gegenden.

Diese Abhandlung erkennt ganz die Wichtigkeit der Frage: wie nothwendig eine genaue Erforschung alter Grabdenkmäler sey. Doch möchte es noch immer schwer seyn, einen bestimmten Grundsatz aufzustellen, da nur durch fortgesetzte Bemühung in den verschiedenen Ländern, in welchen die Bevölkerung entweder zu sehr dem Wechsel der Wanderung ausgesetzt war, oder durch die Nähe römischer Grenzen Vieles von seiner Eigenthümlichkeit verlor und von fremden Sitten annahm, ein gründliches Resultat herbeigeführt werden kann.

Der historische Verein hat deshalb in seinem siebenten Jahresberichte eine Abhandlung über die alten Grabhügel und Schanzen im Rezatkreise mitgetheilt und befindet sich im Besitz einer reichhaltigen Sammlung von lithographirten Steuerblättern, in welche die Schanzen und Grabhügel genau eingetragen sind. Die Grabhügel, welche denen näher liegen, von denen in vorliegender Abhandlung die Rede ist, finden sich auf einem Boden, der, wie oben bemerkt, gewöhnlich Slawischen Stämmen zugetheilt wird.

Gerne bieten wir die Hand zu genauerer Nachforschung, besonders da uns auch vom westlichen Nachbarlande schätzbare Mittheilungen und Nachfragen zugekommen sind.

An diese Abhandlung schließt sich die Geschichte der Veste Plassenburg vom 27. November 1553. — 22. Juny 1554, nach einem Manuscripte des Hofpredigers Georg Thiel.

Es fällt diese Belagerung in die bewegte Regierungs-Periode Albrechts des Jüngern, gewöhnlich Alcibiades genannt. Albrecht war nemlich, nachdem er bey der erfolglosen Belagerung von Metz 1554. viele Leute verloren hatte, in seine fränkischen Besitzungen zurückgekehrt, um Werbungen anzustellen. Dagegen beschwerte sich der Bischof von Bamberg, rief den Beistand des Kammer-Gerichts an und erwirkte Abstellung der Werbungen. Gleiches that der Bischof von Würzburg, und obgleich Karl V. kurz vorher dem Markgrafen gerade das Gegentheil zugesichert hatte, so wurde jetzt doch der Spruch des Kammergerichts aufrecht erhalten, der fränkischen Ritterschaft, der Stadt Nürnberg, dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen und dem Pfalzgrafen die Beschützung der beiden Bischöfe übertragen und den Herzogen von Bayern und Würtemberg die Vermittlung überwiesen. Albrecht fügte sich nicht, entfernte sich von dem Heidelberger Convent in feindlicher Absicht und richtete verheerende Züge gegen das Gebiet von Bamberg und Nürnberg. Erstere Stadt ergab sich ihm. Ein zweiter Congreß hatte eben so geringen Erfolg. Nun näherte sich aber das Heer der Verbündeten unter dem Befehle des Herzogs Philipp von Braunschweig den Besitzungen des Markgrafen. Um dasselbe abzuziehen von seinen Landen, war Albrecht in sächsisches Gebiet eingefallen und hatte dort hart gehaust. Diese Gewaltthaten wurden von dem römischen Könige Ferdinand zum Vorwande genommen, um eine förmliche Kriegserklärung gegen Albrecht zu erlassen. Inzwischen muß hier einer Abhandlung erwähnt werden, welche andere Motive ausspricht: Boecler in dissert. de

bello Imperatori Carolo V. a Mauritio Saxon. electore illato. Das Treffen bey Simershauſen (9. Juli 1553.) entſchied. Albrecht wurde geſchlagen, Moriz ſtarb einige Tage nachher an der erhaltenen Wunde. Der Markgraf floh nach Hannover, ſuchte auf jegliche Weiſe wieder Kräfte zu gewinnen, ging aber doch endlich zu Leipzig einen Friedensvertrag mit den ſächſiſchen Landen ein. Jetzt wollte er den hartbedrängten Beſitzungen in Franken zu Hilfe eilen; ihm folgte auf dem Fuß Herzog Heinrich von Braunſchweig. Seine Annäherung befreite Bayreuth von der Belagerung der verbündeten Truppen, Hof nahm er durch einen Ueberfall. In dieſe Zeit fällt die harte Belagerung von dem Schloſſe Plaſſenburg, in welches ſich die Einwohner der Stadt Culmbach mit ihren Habſeligkeiten geflüchtet hatten. Culmbach ſelbſt hatten die Bürger angezündet. Albrecht, in die Reichsacht erklärt, ſuchte nun in Schweinfurt ſich zu halten. Nachdem aber auch dieß mißlang und er nicht weit vom Kloſter Schwarzach am Eulenberg von den Verbündeten geſchlagen wurde, floh er nach Frankreich und fand dort Aufnahme. Die Plaſſenburg wurde am 22. Juni 1554. zur Uebergabe gezwungen.

Die Schilderung, welche der Hofprediger Georg Thiel von dieſer Belagerung entwirft, iſt nach den Tages-Ereigniſſen eingerichtet und mit der Genauigkeit angeführt, welche Beſchreibungen aus jener Periode charakteriſirt. Wenn die Einförmigkeit der aufgezählten Waffenthaten für den erſten Anblick gerade nichts Anziehendes darzubieten ſcheint, ſo gibt ſie doch ein treues Bild von der Vereinzelung der Kräfte in den Kriegen der damaligen Zeit. Lange ſträubte ſich die phyſiſche Kraft, welche in den Kämpfen des Mittelalters entſchied, gegen die Erfindung der Taktik, gegen den allgemeinen Gebrauch des Schießpulvers, gegen die paſſendere, leichte Bewegung fördernde Rüſtung. Es war dieſe Umgeſtaltung dem großen Schwedenkönige, Guſtav Adolph, vorbehalten, der das Geheimniß verſtand, zu begeiſtern, und aus einem unbedeutenden Heere eine ſiegreiche, unter ſeiner Leitung unüberwindliche Schaar zu bilden.

Uebrigens iſt die kriegeriſche Periode des Markgrafen Albrecht in der militäriſchen Literatur keineswegs mit Stillſchweigen übergangen, ſondern nach Verdienſt gewürdigt.

Dann folgen Bemerkungen zur ältern Geſchichte Oberfrankens, insbeſondere des vormaligen Fürſtenthums Bayreuth.

Es iſt ein ſehr verdienſtliches Werk, wenn man die gegebene Gelegenheit, Quellen zu benützen, auf die Ergründung einzelner Punkte der Geſchichte eines Bezirkes überträgt, und durch Vergleichung ſchon bekannter Angaben irgend ein Reſultat zu erlangen ſucht. Die Unterſuchungen, welche ſeit einer Reihe von Jahren geführt worden ſind, zeichnen einen gedoppelten Weg vor, der einzuſchlagen wäre: Notizen aus frühern Schriftſtellern, Sprach-Vergleichungen. Für die ältere Geſchichte von Oberfranken geben nun freilich ſchriftliche Ausſagen ungenügende Aufklärung und kaum möchte mit der unbedingteſten Sicherheit darauf zu bauen ſeyn. Jeder, der ſich mit der Lektüre alter Geſchichtswerke beſchäftigt, namentlich ſolchen, welche die Form der Chroniken einhalten, überzeugt ſich gar bald, wie Sagen, die für die älteſten gegolten, nach und nach dem Geiſte der Zeiten, dem Bildungsgrade der Bearbeiter ſich fügen und jene abenteuerliche Geſtalt annehmen mußten, in der ſie vor uns liegen.

Größere Wahrſcheinlichkeit bieten antiquariſche Ueberreſte dar. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß immer der Fundort für die hiſtoriſche Erklärung entſcheidend iſt, am allerwenigſten in ſolchen Gegenden, welche den Grenzen ſich näherten, und entweder den feindlichen Angriffen oder dem gegenſeitigen Verkehr ausgeſetzt waren, ſo liegt doch ſchon in der Wechſelwirkung, die ſich auf irgend eine Weiſe erzeugte,

Grund für historische Nachforschung, und es kann wohl nicht geleugnet werden, daß auf diesem Wege manche Kenntniß gefördert, manches Dunkle erhellet worden ist. Diese Untersuchungen gewähren auch noch den großen Vortheil, daß sie mit der gebührenden Ruhe geführt werden müssen und eine apodiktische Verwerfung der abweichenden Ansicht nicht zulassen wollen. Mit dieser Prüfung hängen die sprachlichen Vergleichungen zusammen. Wie viel in dieser Hinsicht geschehen, beweisen die Forschungen Grimms und Anderer, die sich dieses Studium gewählt haben. Der verstorbene Geheimerath Lang hat im 2. Jahresberichte des historischen Vereins für den Rezat-Kreis das Aufzählen slawischer Orts-Namen, Bezeichnungen von Geräthen und Gegenständen des gemeinen Lebens begonnen. Es war dieses Unternehmen gewiß sehr schätzenswerth und in den meisten Fällen gelungen; ob es aber schwierig zu nennen sey, das möchte wohl nicht schwer zu entscheiden seyn, wenn man die Menge von slawischen Dialekten, die Beziehung der Stämme auf indische Abkunft, das Verhältniß der Sprache zur Ausbildung der einzelnen Völkerschaften aufmerksam betrachtet. Man legt diesen Untersuchungen neben der Grammatik besonders Surowiecki's treffliches Werk über die Slawen unter und findet bey letztern eine Bildungsfähigkeit, die nur durch die ungünstige Lage der Wohnsitze bis jetzt verkümmert worden ist, jedoch in den neuern Zeiten einen höhern Aufschwung zu erhalten beginnt und den slawischen Stämmen eine neue Epoche in ihrer Geschichte sichern wird.

Da die beiden Kreise, Oberfranken und Mittelfranken, bey der slawischen Frage interessirt sind, so möchte ein wiederholter Austausch angestellter Untersuchungen zu wünschen seyn. Besonders wichtig wäre derselbe für die Bearbeitung des historisch-topographischen Lexicons, das zur Erklärung vieler Ortsnamen der slawischen Grammatik nicht entbehren kann.

Was der Herr Verfasser dieses Artikels über die Grafen von Blassenberg sagt, so wie über den Zusammenhang derselben mit den Grafen von Andechs, ist näherer Untersuchung werth und wird auch derselben nicht entbehren.

In den folgenden Abhandlungen sind Bayreuther Künstler aufgeführt. Unter denselben befinden sich Namen, deren Werke noch jetzt geachtet werden.

Herr Haas, geistlicher Rath zu Bamberg, durch seine geschichtlichen Forschungen der gelehrten Welt rühmlich bekannt, macht in dem nemlichen Hefte einen Vorschlag, dem wir uns aus voller Seele anschließen. Es ist eine Hauptaufgabe der historischen Vereine bisher nur mangelhaft gelöst worden, nemlich die ausgebreitetere Sammlung der Volkssagen und Volkslieder. Die Wichtigkeit des Gegenstandes ist sattsam besprochen, auch fehlt es nicht an solchen, welche vom kritischen Dreyfuß herab gegen die Vereine losdonnern, welchen weder die gegebenen Mittel, noch das bereitwillige Entgegenkommen einen hinreichenden Stoff darboten. An den wenigsten Sitzen der historischen Vereine werden die Sammlungen derselben mit den Kreis- oder Lokalbibliotheken verbunden seyn. Eine solche Trennung zeigt sich in ihren Wirkungen oft hemmend. Dazu kommt noch, daß die mühevolle Auffindung der in den verschiedenartigsten Werken zerstreuten Lieder, die schwierige Entwickelung der damit verbundenen Singweisen nicht das Werk beschränkter Zeitfrist seyn kann, sondern mit der Umsicht durchgeführt werden muß, welche vom Studium des Mittelalters ausgehen, sich durch die Chroniken und handschriftlichen Ueberreste durcharbeiten, die Geschichte, den Sinn und die Sitte der Völker erfassen soll.

Darf man schriftlichen Ueberlieferungen (Limburger Chronik) Glauben schenken, so neigte sich schon im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert der deutsche Volkssinn zum Lied hin. Daher bilden diese Lieder

in ihrem freilich oft unterbrochenen Zuſammenhang ein treues Gemälde der damaligen Geſchichte und Sitte. Und wahrlich, die der Volksſage anvertraute Geſchichte iſt nicht zu verwerfen! — Jedes Volk hat ſeine Heroen-Mythe, jedes Volk prunkt mit den erſten Erſcheinungen ſeiner Kraft; allein zur Schilderung derſelben bedarf es des Bildes im Wort, in der Dichterſprache. So einfach, wie dieſe Mittheilung, iſt auch der Ton, die Melodie, welche den Text auffriſchen ſoll. Es iſt hierin gleichſam das Melodram vertreten und es entfernt ſich der Vortrag nur wenig von der deklamatoriſchen Sang-Weiſe. Roſthius, der gegen das Ende des 16. Jahrhunderts lebte, ſammelte Volkslieder, und ſo mangelhaft dieſe Sammlung genannt werden mag, ſo hat ſie doch gewiß das Verdienſt, von der erſten Einfalt des Liedes nicht abgewichen zu ſeyn. Später iſt nun freilich viel in dieſem Zweige der Literatur geſchehen; man iſt nicht bey Aufſuchung der deutſchen Volkslieder ſtehen geblieben: man hat niederländiſche, franzöſiſche zu Tage gebracht und gefunden, daß zur genauern Würdigung volksthümlicher Sitten und Gebräuche das Lied des Mittelalters ganz beſondere Anhaltspunkte gebe.

Da nun die hiſtoriſchen Vereine eine Hauptaufgabe darin zu löſen haben, daß ſie Materialien ſammeln für die Geſchichte des Mittelalters, nicht um dabey ſtehen zu bleiben, ſondern um die Nothwendigkeit ſpäterer Bildung und Geſittung nachzuweiſen, ſo möchten auch wir nach Kräften dieſen Zweck zu fördern ſuchen. Wir richten deshalb an die verehrlichen Mitglieder des Vereins die Bitte, was ſich Jedem derſelben an Volksliedern darbieten mag, zu ſammeln und uns entweder mitzutheilen oder gefälligſt anzuzeigen.

Was den zweiten Vorſchlag des Herrn geiſtlichen Rathes Haas, Sammlung von fränkiſchen Münzen, betrifft, ſo müſſen wir erſt die Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Oberfranken erwarten.

Nach dieſer Abhandlung folgen noch 3 Mittheilungen:

a) über den Stifter des Kloſters Himmelkron.

b) Nachricht über den Ritter und Hauptmann zu Streitberg, Conrad Schott.

c) Kurze Relation, wie es mit deß Kayſ. General-Wachtmeiſters von Lamboy Einnehmung und Außplünderung der Stadt Kulmbach ergangen, den 18. Oktober 1634.

2) Von dem hiſtoriſchen Verein von Unterfranken und Aſchaffenburg:

Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg. V. B. 3. H. VI. 1. 2. H.

Dieſer Verein fährt unter der Leitung ſeines thätigen Vorſtandes fort, intereſſante Mittheilungen zu geben über die Geſchichte des ihm zugewieſenen Bezirkes.

Was die Abhandlung der burggräflichen Gerechtſame auf Rotenburg an der Tauber betrifft, ſo hat Herr D. Benſen in ſeinen gediegenen hiſtoriſchen Unterſuchungen über die ehemalige Reichsſtadt Rotenburg einen reichen Schatz von Quellen aufgeführt, die über die früheſten Verhältniſſe Rotenburgs zu den Saliern, Hohenſtaufen, der kaiſerlichen Landvogtei vollſtändigen Aufſchluß geben. Die Frage, ob Rotenburg einen eigenen Grafen gehabt, oder nur in dem Bezirke irgend eines Grafen gelegen ſey, läßt ſich nur durch Vergleichung entſcheiden. Es iſt allerdings eine unſichere Sache um die Grafen von Rotenburg. Denn was Wibel in ſeinem ſonſt ſehr ſchätzbaren Werke über die beiden Urkunden, worin die Grafen von Rotenburg genannt ſind, ſagt, würde einen unwiderlegbaren Beweis liefern, wenn man die Originalien auffände. Dazu kommt die Verwechslung mit den Grafen von Rotenburg in Heſſen. Die Anſicht, welche hier und dort ausgeſprochen wurde, als habe Rotenburg Herzoge gehabt, mag ſich durch den Beſitz der Salier erklären.

Bey der Theilnahme, welche seit einiger Zeit die Geschichte des Bauernkrieges in Franken findet, ist jeder Beitrag zur Vervollständigung derselben von Wichtigkeit. Daher sind auch die Bittschreiben an den Fürstbischof Konrad III. von Würzburg, an das dortige Domkapitel, die Regulirung der durch den Bauernkrieg in Verwirrung gebrachten Pfründen betreffend, ebenso die folgenden urkundlichen Belege über die erneuerte Huldigung der Gemeinden des Klosters Bildhausen, über die Bitte eines Unterthans zu Seinsheim an das Domkapitel zu Würzburg um Bescheid wegen seiner Theilnahme am Bauernaufruhr und desfallsiger Bestrafung, über den Erfolg der Mission der würzburgischen Abgeordneten in das kursächsische Lager vor Meiningen, über ein Schreiben des Fürstbischofs Konrad III. von Würzburg an den Landgrafen zu Hessen wegen der Reklamationen mehrerer im Bauernkriege flüchtig gewordener Bürger der würzburgischen Stadt Meiningen, willkommene Gaben und verpflichten zum Dank.

Auch aus diesen Mittheilungen, sowie aus der Masse einzelner Notizen, die sich über jene Unruhen zerstreut vorfinden und besonders die Geschichte dieses Krieges in seinen Folgen und in der Wiedererstattung des auf eine barbarische Weise zerstörten Besitzes erklären helfen, wird so manche Meinung gewürdigt, die jenen Empörungen eine andere Tendenz unterschieben will, als sie in der That hatten.

Dann folgt die Mittheilung einer Korrespondenz zwischen dem Kaiser Karl V, dem Fürstbischof Konrad II. zu Würzburg und deren Räthen über die im Jahre 1533. im deutschen Reiche obgewalteten Religionswirren; ferner Korrespondenz des Generals Johann Tserclaes Grafen von Tilly mit dem Fürstbischofe von Würzburg wegen der ihm von der katholischen Ligue versprochenen Belohnungen; dann: Beitrag zur Geschichte des alten fränkischen Kriminal-Justizwesens, Gerichtsordnung zu Theilheim, vom Jahre 1473. Diese Mittheilungen sind sämmtlich von Hrn. Legationsrath D. Scharold.

Herr D. Reuß macht bekannt: über den Geschlechtsnamen des Bischofs Reinhart von Würzburg, Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Kitzingen, Korrespondenz der Aebtissinn, Sophie von Neuenburg zu Kitzingen, mit der h. Hildegard.

Herr G. Höfling theilt Notizen über das Physikat zu Lohr mit; Herr D. Keller: Vindicirung einer den bayerischen Herzogen zugeschriebenen Münze für Würzburg. Dieser Aufsatz ist für uns um so interessanter, weil er einen Gegenstand sehr gründlich bespricht, der sich in der IV. Beilage des 8. Jahresberichtes für Mittelfranken vorfindet. Es spricht sich dadurch aufs Neue das Bedürfniß aus, die historischen Vereine möchten sich häufig ihre Ansichten über weniger bekannte Münzen mittheilen und dadurch eine Sammlung bezwecken, die als Nothwendigkeit erscheint.

In gleichem Sinne spricht sich Herr Pr. Gutenäcker aus, der im V. Band 1. H. seine gehaltene Rede: über würzburgisch-fränkische Numismatik abdrucken ließ.

Hr. Legationsrath Scharold theilt eine Würzburger Almosenordnung vom Jahre 1533. mit.

Den Schluß des Heftes machen mannigfaltige, kürzere Mittheilungen, aus Stadtrechnungen, Inschriften, Genealogischen, Nekrologischen Notizen, Nachrichten des Vereins bestehend.

Im ersten Hefte des sechsten Bandes theilt Hr. Legationsrath D. Scharold Auszüge aus den Urkunden des römischen Königs Ruprecht in Beziehung auf das ehemalige Fürstbisthum Würzburg mit. Es sind in denselben mehre Angaben vorhanden, welche zur Geschichte von Mittelfranken gehören. Entnommen sind sie der Sammlung: Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum.

Wir erlauben uns, die Mitglieder unsers Vereins auf diese Sammlung, die sich in der Vereinsbiblio-

thek vorfindet, aufmerksam zu machen. Was die zweite Abhandlung betrifft, über den Hof- und Staatshaushalt unter einigen Fürstbischöfen von Würzburg im 16. Jahrhundert, so ist er besonders in den Beilagen von Wichtigkeit, weil man aus denselben genau ersieht, in welchem Verhältniß Domkapitel und Fürstbischof zu Würzburg zu einander standen. Freilich konnte dieses Verhältniß in keiner Zeit schärfer hervortreten, als in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in jener für die fränkischen Lande so verhängnißvollen Zeit. Es hat sich aber nicht leicht ein anderes Land aus dem Verderben so schnell und glücklich erhoben, als Würzburg unter der trefflichen Regierung des Fürstbischofs, Julius Echter.

Herr D. Keller setzt in der 3. u. 4. Abhandlung seine verdienstlichen Forschungen über fränkische Numismatik fort. Die geniale Erklärung des schon vielfach besprochenen, auf bischöflich würzburgischen Münzen vorkommenden Monogramms wird ohne Zweifel Mittheilungen veranlassen und endlich zu einer bestimmten Ansicht führen. Zur Benützung der reichen, auch außerhalb Würzburg wohlbekannten Hübnerschen Sammlung wünschen wir dem Hrn. Verfasser Glück.

Herr D. Reuß theilt eine Ummarkungs-Urkunde der Stadt Hammelburg mit, die wegen ihres Alters wichtig ist. Ferner Kaiserurkunden aus fränkischen Archiven: Kaiser Ludwig der Bayer erlaubt dem Bischofe Wolfram von Grumbach, zu Würzburg, den Flecken Iphofen zu einer Stadt zu erheben (D. Bamberg d. 1. Aug. 1323.); Kaiser Ludwig der Bayer verleiht dem Flecken Iphofen die Rechte einer Stadt, (D. Nürnberg d. 25. Mai 1331.); Urtheilsspruch Kaiser Maximilian I. zur Beilegung der Streitigkeiten des Rathes der Stadt Kitzingen mit der Benediktinerinnen-Abtei daselbst, das Asylrecht der letztern betreffend. (D. Freyburg im Breisgau, 10. August 1498).

Herr Archivsfunktionär Lehnes in Nürnberg theilt die bischöfliche Bestätigung der von Johann von Holb, Vikar des Spitals zu Ebern, letztwillig errichteten Stiftung einer Liberei an der dortigen Pfarrkirche mit, 5. Juli 1463.

Dann folgen: Fränkische Regesten von Herrn Heffner, in der Absicht zusammengestellt, um den Mitarbeitern an dem historisch-topographischen Lexikon für das Königreich Bayern die Arbeit zu erleichtern.

Herr Legationsrath D. Scharold theilt mit:

Zur Geschichte des Hexenwesens im ehemaligen Fürstenthume Würzburg, Instruktion des Fürstbischofs Philipp Adolph, den sogenannten Haubenkrieg im ehemaligen Fürstenthume Würzburg, als Beitrag zur Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts.

Handschriftliche Reliquien von Karl Theodor Freiherrn von Dalberg. Noch immer fehlt eine würdige Biographie dieses wichtigen Mannes, der sich ein historisches Bestehen gesichert hat. Man könnte aus den Fragmenten, welche theils in der Gedächtnißschrift von Krämer, theils in den Zeitgenossen (23. Heft) zerstreut vor uns liegen, theils in Regensburg, Frankfurt durch schriftliche und mündliche Mittheilung vervollständigt werden können, einen Theil der historischen Literatur ergänzen, der noch nicht abgeschlossen ist, nemlich die Geschichte des Rheinbundes.

Den Schluß machen verschiedene Mittheilungen des Hrn. Legat. D. Scharold und Hrn. D. Reuß, unter der Aufschrift, Mannigfaltiges. Es finden sich darunter schätzbare Beiträge für ältere Geschichte und Literatur, die mit großem Fleiße gesammelt sind.

Das 2. Heft beginnt mit Urkunden des römischen Kaisers Friedrich III. in Beziehung auf das ehe-

malige Fürſtenthum Würzburg; entnommen aus J. Chmels: regesta chronol. diplom. Frider. III. Rom. Imperat.

Zur Ergänzung der Beſchreibung von Iphofen gehört die Urkunde vom 16. Febr. 1457, zu Grätz ausgeſtellt, in welcher dieſer Stadt die Erlaubniß ertheilt iſt, die nächſtgelegene Straße umzulegen und einen Jahrmarkt zu halten.

Für die Stadt Rotenburg an der Tauber iſt unterm 5. April 1463. das Privilegium ertheilt, daß ſie ſtets wie bisher von dem ſogenannten Guldenzolle, der dem Bisthum Würzburg war verwilligt worden, frey ſeyn ſoll, nebſt einer beſondern Befreyung für ihre Leute.

Am 26. October 1467. trägt K. Friedrich dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf, die Nürnberger bey ihren Freiheiten gegen ungerechte Angreifer und Friedbrecher zu erhalten.

Am 30. April 1474. verleiht K. Friedrich dem Stephan von Veſtenberg etliche gemeine Lehen und Güter, die er von ſeinem Vetter Hanns von Veſtenberg zu Breitenloch (Breitenlohe) geerbt hat.

Der Name Veſtenberg hat zu mancher Verwechslung Veranlaſſung gegeben, die in der Lage des Schloſſes ihren Grund hatte: ein Veſtenberg liegt im Landgerichte Ansbach, das andere im Landgerichte Hollfeld. Das erſtere war ſchon im Anfange des Mittelalters das Stammhaus der Familie von Veſtenberg, welche lange Zeit eine der ausgebreitetſten in Franken war. Um das Jahr 1288. gehörte es zu den Dornberg'ſchen Beſitzungen; Gottfried von Heideck, Schwiegerſohn des Wolfram von Dornberg, erhielt bey der Theilung die Burg Veſtenberg mit ihren Zugehörungen. Als Afterlehen kam Veſtenberg im Jahr 1435. an die Herren von Eyb. Martin von Eyb machte es zum Sitze einer von ihm geſtifteten Linie. Veit Asmus von Eyb ließ die verfallene Burg im J. 1565. wieder aufbauen, mit Mauern und 4 Thoren verſehen und einen laufenden Brunnen dahin führen. Im Jahre 1715. wurde vom Würzburgiſchen Fürſtbiſchofe, Johann Philipp Franz, das dominium directum des Rittergutes Veſtenberg an den Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach abgetreten und bald darauf auch das Rittergut ſelbſt mit allen Zugehörungen vom damaligen Beſitzer, Freiherrn von Eyb, gekauft, worauf es dem ehemaligen Vogtamte Flachslanden einverleibt wurde.

Vierter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins für den Rezatkreis. S. 26.

Das andere Veſtenberg, eine ehemalige Burg, welche von dem Schloſſe Wüſtenſtein durch die Auffeeſ getrennt iſt, liegt im Landgerichtsbezirke Hollfeld. Dieſelbe ſcheint nach ihrer Erbauung ſogleich wieder eingeriſſen worden zu ſeyn, weil der Biſchof Albrecht zu Bamberg ſich im Jahre 1406. beſchwerte, daß die Diener des Burggrafen von Nürnberg, mit ſeiner Handhabung und Steuerung, ein Schloß gegen den Wüſtenſtein über, Veſtenberg genannt, in ſeinem und ſeines Stifts Land und Herrſchaft aufgeſchlagen haben, was nicht ſeyn ſollte und wodurch ihm freventlich und ungütlich geſchehen ſey. Im Jahre 1536. wußte man ſchon nicht gewiß, daß die Burg Veſtenberg beſtanden habe, wie es der Vertrag zwiſchen den Brüdern, Kaspar, Albrecht, Hanns und Joachim von Auffeß, wegen ihrer väterlichen und mütterlichen Güter, zeigt. Darin heißt es, daß vor Zeiten auf dem Veſtenberg eine Behauſung oder ein Schloß geſtanden ſeyn ſollte. Der Grund und Boden des Veſtenbergs gehörte aber zu dem Brandenburgſchen Lehengute Wüſtenſtein, mit welchem zugleich die Belehnung ertheilt wurde.

Eiſenmann und Hohn, Lexikon von Bayern.

Das in der Urkunde angeführte Breitenlohe iſt wahrſcheinlich das Dorf gleichen Namens in dem Herrſchaftsgerichte Burg-Haßlach, mit einem alten Schloſſe.

Als zweites Stück ließ Herr Legationsrath D. Scharold das Weisthum der ehemals würzburgiſchen Stadt Meiningen vom J. 1450. abdrucken. Dieſe Stadt beſitzt eine Chronik, die wohl zu den beſten Werken der Art gehören möchte: polygraphia Meiningensis, d. i. Gründliche Beſchreibung der Ur-alten Stadt Meiningen, beſtehend in 3 Büchern. Der Verfaſſer war Johann Sebaſtian Güth, früher Rektor in Meiningen, ſpäter Superintendent in Hildburghauſen. Sie geht bis zum Jahre 1676. und iſt mit großem Fleiße zuſammengeſtellt. Das Werk kann als eine Fortſetzung der im Jahre 1599. erſchienenen Chronik von Spangenberg betrachtet werden Der ſo verdienſtlich wirkende Hennebergiſche Alterthums-forſchende Verein führte obige Chronik bis auf die neuere Zeit fort und hat dadurch zur Erforſchung, Erläuterung und Erhaltung vaterländiſcher Geſchichte einen ſchätzbaren Beitrag geliefert.

Im folgenden Aufſatze ſind Begräbnißmünzen der Regenten von Würzburg beſchrieben. Hr. D. Keller arbeitet in dieſem Fache mit entſchiedener Vorliebe und Sachkenntniß. Wir fügen den Wunſch bey, es möchten von den intereſſanten Münzen Abbildungen gegeben werden.

Herr Heffner ſetzt in der 4. Mittheilung die Fränkiſchen Regeſten fort, 774—815. (7. Mai.)

Die geſchichtliche Beſchreibung der Burg Hohenburg ob der Werra von D. Franz Nikolaus Wolf gibt über das Geſchlecht der einſt mächtigen Ritter von Hohenburg Notizen, die mit großer Mühe geſammelt zu ſeyn ſcheinen. Die Abſtammung dieſes Geſchlechtes reicht urkundlich bis in das 10. Jahrh. hinauf und hängt mit der Geſchichte der Ritter von Hohenburg an der Lahn zuſammen. Die Burg ſelbſt wurde gebaut in den Jahren 1029—1031. Es wäre wohl der Mühe werth, die Forſchungen über den hier berührten Gegenſtand fortzuſetzen, da Manches noch dunkel bleibt.

Der VI. Abſchnitt iſt betitelt: Ueber den Geiſt der Statuten, welche der große Fürſtbiſchof Julius zu Würzburg ſeiner neubegründeten Univerſität gab, vom k. Univerſitäts-Profeſſor D. Fröhlich.

Es kann nur Beifall verdienen, wenn die trefflichen Einrichtungen großer Männer, welchen der Fürſtbiſchof Julius gewiß beizuzählen iſt, von Zeit zu Zeit in Erinnerung gebracht und in möglichſter Einfachheit vorgetragen werden. Dadurch wird das Fortbeſtehen derſelben in dem Gedächtniß der Nachlebenden geſichert und die großartigen Schöpfungen ihrer urſprünglichen Bedeutung nicht entfremdet.

An dieſen Abſchnitt reiht ſich ein Abdruck der Reformacion halſzgerichtz zu wurtzpurg, mitgetheilt aus einer Papierhandſchrift vom Ende des XV. Jahrh. v. Prof. D. Reuß.

Dann folgt: Geſchichte und Verfaſſung des adeligen Damenſtiftes Waizenbach, mitgetheilt vom K. Legationsrath D. Scharold.

Die Stiftung dieſes Inſtitutes fällt in das Jahr 1733; Stifterin war die verwittwete Gener. von Truchſeß, geb. von Jöſtelberg; die Statuten, nach welchen nur lutheriſche adelige Fräulein aufgenommen werden, wurden vom Kaiſer Franz I. im Jahre 1745. beſtätigt; die Verwaltung war ſonſt dem Ritterort Schönwerra übertragen, im Jahre 1808. übernahm die großherz. Länderdirektion zu Würzburg die adminiſtrative Leitung des Stifts. Das Stift ſelbſt liegt in dem Sinngrunde, dazu gehört der Ort Waizenbach. Am Schluſſe iſt der Etat der Stiftung angegeben.

Die beiden letzten Abhandlungen ſind vom Herrn Profeſſor D. Gutenäcker.

Wir haben bey der Beſprechung des 2. H. 1. B. des Archivs für Geſchichte und Alterthumskunde von

Oberfranken unſere vollkommene Uebereinſtimmung mit dem Vorſchlage des Herrn geiſtlichen Rathes Haas in Bamberg zu erkennen gegeben und wiederholen hier die dort gemachten Aeußerungen.

Wir haben immer der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit des Hrn. D. Gutenäcker unbedingten Beifall geſchenkt und finden auch jetzt ſeinen Vorſchlag recht gut angebracht; auch leben wir der feſten Ueberzeugung, daß ſchon jetzt von jedem Verein nach Maßgabe ſeiner Mittel angeſchafft wird, was ſeinem Bezirke angehört und daß bey gehöriger Mittheilung der erworbenen Stücke auch der gegenſeitige Austauſch möglich gemacht wird. Indeß erlauben wir uns die beſcheidene Frage: ob nicht gerade die hier aufgeſtellten Grundſätze an den Geldmitteln der Vereine ein unüberſteigliches Hinderniß finden möchten? Ohne reichliche, außerordentliche Unterſtützung iſt an die Herausgabe numismatiſcher Werke nicht zu denken. Solche Sammlungen können nur nach und nach entſtehen; dieß ſcheint wenigſtens auch bey den Prachtwerken in dieſem Fache der Fall geweſen zu ſeyn, da die verſchiedene Behandlungsweiſe in der bildlichen Darſtellung darauf hindeutet. Sollen wir daher unſere Meinung geradezu abgeben, ſo würden wir uns für die Anſicht des Herrn geiſtlichen Rathes Haas erklären, da ſie der Thätigkeit und den Mitteln der hiſtoriſchen Vereine anpaſſender zu ſeyn ſcheint.

3) Der hiſtoriſche Verein in Bamberg überſendete den dritten Bericht über ſein Beſtehen und Wirken. Bamberg 1840. 8.

Der Inhalt beginnt mit einem Vortrage über das Wirken und den Zuſtand des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg von 1837 — 1840; dann iſt des harmoniſchen Wirkens der beiden Vereine Oberfrankens erwähnt, ſo wie der Verbindung mit auswärtigen Vereinen; hierauf folgen: Anerkennungen, Ehrenbezeigungen, Unterſtützungen, Geſchäftsführung, ökonomiſche Verhältniſſe, Schlußwort. Als Beilagen ſind angefügt: Ordnung über die Entlehnung der Vereinsgegenſtände; Runenſchrift auf einer Thierfigur; Auszug aus dem IX. Jahresberichte des hiſtoriſchen Vereines von Mittelfranken: die Inſchrift an einem der ſogenannten Domlöwen in Bamberg betreffend; Verzeichniß der Mitglieder des Vereins; Verzeichniß des Zuwachſes der Sammlungen; antiquariſche Gegenſtände.

Von beſonderm Intereſſe iſt das Inventar über ſämmtliche Alterthumsgegenſtände aus heidniſchen Grabhügeln von 15 Orten, welche Herr Pfarrproviſor Hermann auf eigene Koſten in den Jahren 1836—39. öffnen ließ. Dieſes Verzeichniß iſt bedeutend und führt ſchon deshalb wichtige Entdeckungen an, weil nach der Erklärung des Herrn Verfaſſers, dieſe Gegenſtände ſämmtlich einem geſchloſſenen Bezirke angehören. Es kann nur zur Aufklärung ſo mancher Dunkelheit dienen, wenn die dabei gemachten Erfahrungen, beſonders die beim Nachgraben ſich dargebotenen Erſcheinungen öffentlich bekannt gemacht werden. Auch hierin ſollten ſich die fränkiſchen Vereine die Hand bieten. Aus dem Nachbarſtaate Würtemberg ſind uns deshalb freundliche Mittheilungen zugekommen.

Dann folgen: Beiträge zur Geſchichte von Büchenbach bey Erlangen, von Fr. W. Goldwitzer, Pfarrer.

Herr Pfr. Goldwitzer iſt in der Literatur-Geſchichte unſers Vaterlandes wohl bekannt und unbedingt ſtimmen wir der Bemerkung bey, welche Herr Bibliothekar D. Jäck beigefügt hat.

Dieſe Beiträge bilden eine gründliche Monographie des Ortes Büchenbach und ſind mit einer reichhaltigen Literatur ausgeſtattet. Der Verfaſſer beginnt mit dem Namen und erklärt Buchenbach oder Büchenbach aus der Lokalität und den Urkunden.

Ueber die frühere Geſchichte ſ. Fragmente zu einer Kirchen- und Profangeſchichte von Büchenbach, v.

Goldwitzer, Pfarrer daselbst, gedruckt im Religionsfreund für Katholiken 1828. Heft 10. Zur Ergänzung der Beilage 1. im IX. Jahresbericht unsers Vereins gilt die Notiz im 12. §. obiger Beiträge, daß in einer Rechnung von 1692. schon eine Judenfamilie in Büchenbach vorkommt.

Den Schluß des Heftes bilden geschichtliche Zusammenstellungen der Pfarrei Pettstatt im Landgericht Bamberg II., von Herrn Pfarrer Rascher; der Pfarrei Ebensfeld von Herrn Pfarrprovisor Hermann; der Pfarrey Klaukheim, von Demselben; der Filial-Orte Oberbrunn, Prächting und Han, der Valentinus-Kapelle bey Unterleiterbach, von Demselben.

Die Errichtungs-Urkunde der Pfarrei Pettstatt ist vom J. 1399; die Pfarrei Ebersfeld wird nach D. Eisenmanns Beschreibung des Erzbisthums Bamberg schon im Jahre 1374. bestehend angegeben. In den Pfarrakten wird ihrer und ihres Pfarrers Hans Braun erst im Jahre 1485. gedacht. Nach Bundschuh saßen hier Lehenleute der Bambergischen Abtey Michelsberg, welcher 1379. der Bischof Lampert die Burghut mit dem Vorbehalte der Oberbotmäßigkeit verlieh, der Domprobstey und der Probstey des Stiftes St. Gangolph zu Bamberg, die genannten Lehenherrn zum Theile auch vogteybar sind. Für eine Geschichte des Gräflichen Geschlechtes von Giech finden sich hier Notizen, indem als Gutthäterin der Pfarrei eine Petronella von Giech, Bernhards von Giech nachgelassene Wittwe, aufgeführt ist.

Die Pfarrei ist aus der vorigen gebildet, und die Gründung fällt in die Periode des Bischofs Joh. Georg Fuchs von Dornheim.

Die Geschichte des Dorfes und Filials Oberbrunn, Haus-Brunn, gehört dem Geschlechte der Herren von Giech an und das Jahr 1424. liefert die Stiftungs-Urkunde eines Beneficiums in der Kapelle zu Oberbrunn. Die Ruinen eines alten Giech'schen Schlosses auf einem Berge lassen auf einen festen Bau schließen. Die ehemalige Schloßkapelle stand am Fuß des Berges. Es sind noch Monumente aus derselben vorhanden, einige sind jedoch, wahrscheinlich aus Unwissenheit, entweder zerstört oder zu andern Zwecken verwendet worden. Zur Zeit der Reformation und in der Folge litt diese Gegend viel Ungemach.

5) Der historische Verein von Oberbayern übersendete den 2. Jahresbericht, München 1840; Archiv, 2. B. 1. H. 2. H.

Der Traditions-Codex des Collegiatstiftes St. Castulus in Moosburg, mitgetheilt von Max Freiherrn von Freyberg, nimmt den größten Theil des ersten Heftes ein. Das Vorwort spricht sich über die Wichtigkeit dieses hier zum erstenmal im Druck erschienenen Codex aus und weist auf die Wichtigkeit der in demselben enthaltenen topographischen und genealogischen Notizen hin. Der Codex selbst ist erst im Jahre 1806. in dem Archive des Collegiatstiftes Landshut gefunden worden und reicht nicht über die Mitte des eilften Jahrhunderts hinauf.

Die zweite Mittheilung handelt von den literarischen Leistungen des Klosters Scheyern und ist zusammengestellt von Hrn. D. Joseph von Hefner. Es ist dabey die chronologische Ordnung in der Literaturgeschichte Scheyerns eingehalten worden. Vielleicht würde eine Zusammenstellung der literarischen und artistischen Leistungen der Mönche dieses berühmten Klosters die Uebersicht und Würdigung derselben erleichtern, besonders bey der Reichhaltigkeit gelehrter Werke, welche die Geschichte jener berühmten Abtei darbietet. Das berühmte Chronicon Schirense ließ der Abt dieses Klosters mit Namen Stephanus nebst dem Aventinischen Chronicum Schirens. 1623. zum zweitenmal auflegen. Nach der Zeit sind fast hundert Jahre verflossen, ohne daß an eine neue Auflage gedacht wurde. Dadurch sind diese beiden Chronica

Schirensia ſo ſelten geworden, daß einige Gelehrte ſogar gezweifelt haben, ob ſie je wirklich vorhanden geweſen; wenigſtens konnten ſich nicht Viele rühmen, ein Exemplar davon geſehen zu haben. Da ließ endlich der bekannte Prof. histor. zu Zweybrücken, Georg Chriſtian Johannes, beide Chron. zuſammen zu Straßburg 1716. wieder auflegen und bis auf das Jahr 1708. fortſetzen, in welchem der Abt Benedictus II, Meiding genannt, gebürtig aus Steiermark, erwählt wurde. Dieſem dedicirte er die neue Ausgabe und kann in der Vorrede nicht genug rühmen, wie bereitwillig genannter Prälat geweſen, die neue Auflage auf jede Weiſe zu fördern. Hamburg. Biblioth. histor. C. VII. p. 232.

Herr Kreis-Direktor von Obernberg theilte in der folgenden Abhandlung Notizen zur Geſchichte des Schloſſes Burghauſen mit. Die Beſchreibung der Lage, Geſtalt, des Umfangs der Burg iſt ſehr intereſſant und gibt ein treues Bild des überraſchenden Anblicks. Das Alter des Schloſſes läßt nur Vermuthungen zu, die günſtige Lage, das Daſeyn römiſcher Denkmäler läßt mit Gewißheit auf Römiſche Niederlaſſung ſchließen. Es befindet ſich nemlich im k. Antiquarium zu München ein Denkſtein, welcher aus Burghauſen nach München gebracht wurde. An ſeiner Stelle blieb eine Steinplatte zurück, welche genau die Römiſche Inſchrift wiedergibt. (L. Bellicio L. F. Quartioni Decurioni Juvavensium II Viro jurisdicundi vixit An. LVIII. Sapliae Belatumarae conjugi An. LVII. Bellicius Seccio et Bellicius Achilles cum conjugibus ex testamento faciundum curaverunt.) In dem wichtigen Werke: Nachrichten von dem Zuſtande der Gegenden und Stadt Juvavia ꝛc. iſt dieſe Reinſchrift nach Appian und Aventin mit geringer Abweichung ſo zu leſen: L. Bellicole Quartioni Decurioni Juvaviensium II. Vir. jurisdicundi vix. aniv. LXII. Sapliae Bellatumare conjugi An. LXII. Bellicius Seccio et Bellicius Achilles cum conjugibus extes — — — mento faciundum curaverunt. Ein zweiter römiſcher Denkſtein war in der Flur von Burghauſen (Lol. Pocca. VF. Sibi et Victorinae Conjugi obit. An. L. et Annoni fil. obit An. XXX. Posteris O. Suis V. F.) Aventin hat dieſes Monument noch geſehen und führt es in ſeinen bayeriſchen Annalen auf. So wahrſcheinlich nun das frühe Beſtehen einer römiſchen Kolonie an der Stelle des jetzigen Burghauſen geworden iſt, ſo nachtheilig zeigt ſich auf die Geſchichte dieſer Gründung der zerſtörende Einfluß der folgenden Jahre, in welchen die römiſche Herrſchaft in ihrer Grundveſte erſchüttert und ihrer blühenden, mit großem Scharfblick eingerichteten Grenzprovinzen beraubt wurde. In dieſer Schreckensperiode ſchweigt die Geſchichte, und erſt nach Verlauf von Jahrhunderten gelingt es dem Fleiße der Forſcher, Muthmaßungen nachzuſpüren, die gar oft zum erfreulichen Reſultate führen. Beſonders haben die neuern, mit großer Wahrſcheinlichkeit dargelegten Beobachtungen der römiſchen Straßenzüge auch manche Annahme der Lage Burghauſens berichtigt und der großen Römiſchen Heer- und Handelsſtraße zwiſchen Salzburg und Augsburg die wahre Richtung gegeben. Die Verhandlungen der hiſtoriſchen Vereine für Oberpfalz und Regensburg, ſowie für Schwaben und Neuburg, enthalten hierüber wichtige Aufſchlüſſe.

Der Herr Verfaſſer ſieht in dieſer Kolonie einen Filialort von Juvavia und ſchließt aus der Erklärung der Denkmäler auf eine gewiſſe Celebrität des Ortes ſelbſt. Nach der Zerſtörung dieſer Kolonien durch die aus Norden und Oſten einwandernden Völker verſchwindet auf längere Zeit Name und Ortsbeſtimmung derſelben. Erſt im J. 1060. erſcheint auf der achtzehnten Tafel Aventins der Name Sighart von Schala (de scala) und Burghauſen, der im J. 1104. zu Regensburg getödtet wurde. *) Im Jahre

*) Es hielt nemlich Kaiſer Heinrich IV. in den Jahren 1102, 1103, 1104. Reichsverſammlungen in Regensburg.

1164. erloſch mit Gebhard das Geſchlecht der Grafen von Burghauſen, und Herzog Heinrich der Löwe zog Schloß und Stadt mit dem dazu gehörigen Gebiete ein und vereinigte es mit dem Herzogthum Bayern. In der Folge war Burghauſen öfter herzogliche Reſidenz, erfuhr in den lange dauernden Kriegen, welche in Bayern ſelbſt wütheten, manchen Wechſel des Schickſals, und erſt das Jahr 1506. ſollte einige Ordnung in dieſe verwirrten Angelegenheiten bringen.

Im Schloſſe Burghauſen war es, wo Aventin die beiden jüngern Brüder Wilhelm IV, Ludwig und Ernſt, unterrichtete und zwar auf Verlangen des Herzogs. Hierüber befinden ſich ſehr intereſſante Notizen in den Akten des hiſtoriſchen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

Im ſpaniſchen Succeſſionskriege war Burghauſen der Schauplatz blutiger Reactionen, eben ſo im bayeriſch-öſterreichiſchen Succeſſionskriege.

Angefügt iſt ein Verzeichniß der Hauptmänner und Vicedome zu Burghauſen.

An dieſe Beſchreibung reiht ſich eine biographiſche Skizze von Ulrich dem Kemnater, der summus custos des Domſtifts Freyſing war. Herr Ernſt Geiß, Kaplan des allgemeinen Krankenhauſes zu München, hat die einzelnen Notizen zuſammengeſtellt; im Anhange ſind die Cuſtoden von Freiſing nach der Reihe aufgezählt.

Unter den Miscellen befinden ſich:

1) Reſignationen der Pröbſte und Aebte des Kloſters Scheftlarn, von H. Hoheneicher.
2) Nachtrag zu der Ueberſicht über die alten Schanzen und Burgen von Oberbayern, von Ch. Sedlmaier.

Im zweiten Hefte des Oberbayeriſchen Archives fährt Herr D. von Hefner fort, in den beiden erſten Abhandlungen Beiträge zur Geſchichte von Scheyern zu liefern.

Zuerſt iſt die Rede von Conrad von Scheyern, mit dem Beinamen Philosophus; das Geburts- und Sterbejahr dieſes gelehrten und fleißigen Mönches iſt noch immer nicht mit Gewißheit angegeben, ſo wie überhaupt von ſeinen Lebensverhältniſſen nur wenig bekannt iſt; aufgeführt ſind die ſämmtlichen Schriften Conrads, Beſchreibung der noch vorhandenen Handſchriften Conrads. Dann ſind ſeine Verdienſte um Literatur und Kunſt gewürdiget.

In der zweiten Abhandlung verbreitet ſich der Herr Verfaſſer über die Fürſtengruft und die Fürſten-

---

Da für dieſelben noch keine Reichsordnung beſtand, und ſie ſo häufig wurden, daß ſie den Theilnehmern läſtig wurden, indem jeder Reichsſtand, um ſich auszuzeichnen, ſo viele Dienſtmannen und Vaſallen mitbrachte, als er nur aufbringen konnte, und dieſe wieder ihre Knappen und Diener mit ſich führten, ſo kam es oft vor, daß ein Reichsſtand mehre hundert Perſonen und Pferde mit ſich führte. Mit ſolchem Gefolge kam auch Sigbart, des Markgrafen Leopold von Oeſterreich Schwager, in ſeinem eignen Hofe zu Regensburg an. Dieſer bewirkte vor allem eine Einſchränkung der Kloſtervögte, welche oft die Einkünfte des ganzen Clerus verſchlangen. Dieſe Beſchränkung ſchmälerte die Einkünfte der Dienſtmannen, welche Vögte waren; beſonders waren die Sachſen erbittert. Dazu kam, daß Kaiſer Heinrich merkte, wie Graf Sigbart der Partey des kaiſerlichen Sohnes huldigte und gegen den Kaiſer wirkte. Die Sachſen wurden daher vom Kaiſer begünſtigt, es entſtanden Streitigkeiten, ja endlich Gefechte zwiſchen den Parteien der Dienſtmannen, an denen ſogar Regensburger Bürger Theil nahmen. Sigharts Herberge wurde geſtürmt; lange vertheidigte er ſich mit wenigen Getreuen auf einer Wendeltreppe, wo er mit Hellebarden erſtochen wurde. Die Gleichgiltigkeit, welche der Kaiſer dabey bewies, vermehrte ſeine Feinde.

kapelle zu Scheyern. Als Zeitraum der Erbauung dieſer Gruft iſt angegeben 1158—1183. Eine genaue Beſchreibung der Gruft und Kapelle folgt, beſonders iſt die uralte Tafel mitgetheilt, die Geſchlechtsregiſter, Thaten und Schickſale der Scheyern auf die Nachwelt gebracht hat. Neben dieſer Tafel ſind auch die Gemälde aufgeführt, welche auf Befehl des Herzogs Friedrich von Bayern unter dem Abte Ulrich VII. (1377.) an die Wand der Fürſtenkapelle gemalt wurden. Dieſe Gemälde verſchwanden im Jahre 1623. und wurden, in verjüngtem Maßſtabe, auf Holz übergetragen. Nach der Aufhebung des Kloſters kamen ſie nach München und ſcheinen da nicht mit großer Sorgfalt aufbewahrt worden zu ſeyn. Jetzt ſind ſie wieder hergeſtellt und nach Scheyern zurückgebracht worden.

Herr Hofrath Hohenecher theilt Aktenſtücke mit, welche ſich auf das Vorhaben des Bayeriſchen Kurfürſten Maximilian Emanuel, ſich mit einer proteſtantiſchen Prinzeſſin zu vermählen, beziehen. Dieſe Mittheilung, von der ſchon v. Hormayr in ſeinem Taſchenbuche für die vaterländiſche Geſchichte ſpricht, gewinnt durch die Beilagen hiſtoriſche Begründung und gibt zu mancherlei Betrachtungen Veranlaſſung.

Im folgenden Stücke findet ſich eine actenmäßige Darſtellung des Verfahrens Albrechts V. oder des Großmüthigen, Herzogs in Bayern, gegen den Grafen Joachim von Ortenburg und einige andere Landſaſſen wegen Majeſtätsbeleidigung und Meuterey.

Der Verfaſſer, Herr Gutsadminiſtrator Bühl zu Hohenaſchau, nimmt den Stoff aus Brunners Werke: excubiae tutelares, aus Adlzreitters Annalen und aus neuern Schriftſtellern. Auch Ritter von Lang gedenkt der Begebenheit in hinterlaſſenen Collektaneen; ferner in den bayer. Annalen 1383; Zſchocke's bayer. Geſchichte; Mannerts Geſchichte von Bayern; Huſchberg, Geſchichte des Geſammthauſes Ortenburg. Hr. Bühl hat beſonders die Akten benützt, welche der Ritter Pangraz von Freyberg zu Hohenaſchau, der bey der Sache beſonders thätig war, hinterlaſſen hat.

In der folgenden Abhandlung finden ſich Regeſten ungedruckter Urkunden zur bayeriſchen Orts-, Familien- und Landesgeſchichte; mitgetheilt von Ludwig Freyherrn von Gumppenberg. Die Urkunden ſind theils aus dem k. Reichsarchive, theils aus der Freyherrl. von Gumppenbergiſchen Regiſtratur zu Pöttmes. Die erſte Reihe beginnt mit 1322, 11. November und geht bis 1413, 11. Juni.

Dann folgt eine Mittheilung des Hrn. Kreisdirektors von Obernberg: Zur Geſchichte der Kirchen und Ortſchaften Weſtenhofen und Schlierſee.

Der Herr Verfaſſer ſpricht zuerſt von der älteſten Urkunde, vom J. 779, welche über die Geſchichte der Ortſchaften um den Schlierſee Licht verbreitet, und gibt in der Anmerkung die Werke an, in denen ſie abgedruckt iſt. Dann iſt die Rede von der Kirche zu Weſtenhofen, von dem Pfarrdorfe Schlierſee, von der Kapelle auf dem Weinberge, von dem ſpätern Zuſtande des Dorfes. Der Ruinen von einem Gebäude, die auf einer Inſel mitten im See gefunden werden und die mit einer romantiſchen Sage in Verbindung ſtehen, iſt nicht gedacht. Intereſſant für die Geſchichte der vaterländiſchen Produkte iſt die Erlaubniß, welche Herzog Wolfgang im J. 1509. dem Münchner Bürger, Hans Zwikopf, ertheilte, im Schlierſeewinkel auf Erze zu graben; dabey fand man Gold und Silber. Im Jahre 1510. erhielt Konrad Leitner von Wilhelm IV. von Landshut den freien Verkauf dieſer Metalle auf ein Jahr.

Am Schluſſe ſtehen unter den Fundorten römiſcher Münzen im k. Landgerichte Laufen: Freilaſſing, Laufen, Salzburghofen, Sching; ferner iſt ein Beitrag zur Geſchichte des Schwedenkrieges im Bisthum Freiſing angefügt.

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen hiſtoriſchen Vereinen.

Folgende Schriften ſind uns überſendet worden:

1) Die Königliche Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde in Kopenhagen überſendete:

a) Berichte über die Jahres-Verſammlungen 1838. und 1839.

b) Mémoires de la société royale des Antiquaires du Nord. 1836—1837. Copenhague. 1838. 8.

Wir haben im frühern Berichte des großartigen Werkes gedacht, das Herr Profeſſor C. C. Rafn herausgibt: Antiquitates Americanae sive Scriptores Septentrionales Rerum Ante-Columbianarum in America. Das Reſultat dieſer Unterſuchungen wird immer ſicherer. Die Zuſammenſtellung der nautiſchen, geographiſchen und aſtronomiſchen Angaben, welche in den Alterthumsſchriften vorkommen, ergibt folgende Ermittelung einzelner Diſtricte: Helluland it Mikla iſt das Land weſtlich von der Davis-Straße und Labrador; Litla Helluland, Newfoundland; Markland, Nova Scotia; Vinland, Maſſachuſetts und Rhode Island; Kjalarnes, Cap Cod; Furduſtrandir, Nauſet, Chatham und Manomoy-Brach; Kroſſanes, Gurnet Point oder Point Alderton; Straumſey, Marthas Vineyard oder Egg Island; Straumsfjördr, Buzzards Bay (Manomet Bay); Hop, die Gegend bey Mount Hope Bay. Als Andeutung iſt angegeben, daß Hvitramannaland oder Irland it Mikla möglicher Weiſe Florida ſeyn könne und daß Krökſfjardarheidi die Gegend um den Lancaſterſund und die Barrow-Straße ſey.

Für die Berichtigung geographiſcher Beſtimmungen iſt dieſem Werke die möglichſte Verbreitung zu wünſchen, beſonders da die Abbildungen von Alterthums-Denkmälern und die beigefügten Karten die Benützung ſo ſehr erleichtern.

Die K. Geſellſchaft hat auch den erſten und zweiten Band von Grönlands hiſtoriſchen Denkmälern (Grönlands hiſtoriske Mindesmärker) herausgegeben, bearbeitet von den Profeſſoren Finn Magnuſen und C. C. Rafn. Dies ſind theils vollſtändige Erzählungen, theils Auszüge, beſtimmt, die ältere Geſchichte Grönlands aufzuklären.

Sehr geſpannt ſind wir auf den dritten Band, der Auszüge aus den Isländiſchen Annalen, ſo wie die Grönland betreffenden Diplome enthalten wird. Die Mittheilungen, welche die Geſellſchaft von Miſſionären und andern erhalten hat, die Gründlichkeit, mit welcher dieſe Unterſuchungen geleitet worden, bürgt für ein gedeihliches Reſultat. Das nemliche gilt von der Unterſuchung der Isländiſchen Sagen, die einem eigenen Comité anvertraut iſt.

Was die Zunahme der Bücher- und Antiquitäten-Sammlung der K. Geſellſchaft betrifft, ſo zeigt ſich der Zuwachs nach Angabe der Nummern bedeutend und wird zu einem wahrhaft antiquariſchen Muſeum heranwachſen.

In dem Werke: Mémoires de la Société etc. legt die Geſellſchaft ihre Anſichten über Nordiſche Literatur nieder; damit verbindet ſie jedoch auch, was ihr über Geſchichte, Sprache und Alterthümer des Nördlichen Amerika bekannt iſt. Der Weg, welchen ſie einſchlägt, iſt der wiſſenſchaftliche, der freilich in Betrachtung der Nordiſchen Alterthümer eigenthümliche Schwierigkeiten darbietet, weil er bis jetzt auf dieſe Weiſe nicht betreten worden iſt. Der günſtigſte Erfolg hat bis jetzt die Mittheilungen gekrönt und die

Theilnahme an den Unterſuchungen wächst immer mehr. Die Geſellſchaft ſelbſt befindet ſich in dem Beſitze werthvoller Sammlungen und kann reichhaltige Quellen benützen, die ihr von mehren Seiten dargeboten ſind. Die erſte Abhandlung ſpricht von dem Werthe der isländiſchen Literatur; die zweite von der Entdeckung Amerika's im 10. Jahrhundert; die dritte von den Zügen der Dänen; die vierte von Gunnhild, der Könige Mutter; die fünfte über einen merkwürdigen Fund von alterthümlichen Gegenſtänden bey Catharinenhof in Liefland; *) die ſechste über die Inſchrift auf dem letzt gefundenen goldenen Horne. Die hier vorkommenden Runen ſind von großer Wichtigkeit und werden den angelſächſiſchen beigezählt.

2) Der thüringiſch-ſächſiſche Verein überſendete:

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen. IV. B. 4. H. V. B. 1. 2. H.

Da die hiſtoriſche Abhandlung des Herrn D. Gervais: Geſchichte der Pfalzgrafen von Sachſen, durch mehre Hefte läuft, ſo werden wir den Mitgliedern unſers Vereins erſt am Schluſſe derſelben Mittheilungen machen.

Herr D. Förſtemann theilt die Urkunden des Unterſtifts S. Sixti zu Merſeburg mit, welche größtentheils Schenkungen enthalten. Sie ſind aus den Jahren 1402 — 1463.

Dann folgen Eigenhändige Briefe des Kaiſers Maximilian I. an Friedrich den Weiſen, Kurfürſten von Sachſen. Sie ſind aus den Jahren 1497—1509.

Die nächſte Mittheilung handelt von der Willkühr der Stadt Löbejün vom Jahre 1593; Herr D. Förſtemann war ſo glücklich, eine getreue Abſchrift des Originals aufzufinden. Gegeben iſt ſie von dem Adminiſtrator Markgraf Joachim Friedrich und enthält Statuten für die innere Verwaltung der Stadt-Gemeinde.

Was in der folgenden Abhandlung über den Meiſter Martin Krüger in Wittenberg geſagt iſt, wird beſonders intereſſant durch die Beilagen, unter denen ſich das von Römiſch-Kaiſerlicher Majeſtät den Meiſtern des langen Schwerts von der Feder allergnädigſt übergebene Privilegium befindet. Es iſt gegeben zu Prag den 7. Tag des Monats Martii nach Chriſti, unſers lieben Herrn und Seligmachers, Geburt 1607. Unſerer Reiche des Römiſchen im 32., des Hungariſchen im 34. und des Böhmiſchen im 32. Jahre. (Rudolf II.)

Dann folgt eine Mittheilung der Beſchwerden, welche die Stadt Cönnern im Saalkreiſe 1578. bey dem Domkapitel zu Magdeburg einreichte und die ſich auf den Schaden ſtützten, welchen die Stadt durch Brand, Krieg, Anlage eines Bergwerks erlitten hatte; angefügt ſind Beilagen, welche ſich darauf beziehen.

Herr Paſtor Leitzmann zu Tunzenhauſen bey Weißenſee ſpricht in einer gediegenen Abhandlung über die deutſche Ordens-Balley Thüringen, die um ſo viel wichtiger für die Geſchichte Thüringens iſt, da die eigenthümlichen Verhältniſſe dieſer Balley zum deutſchen Orden bis jetzt die Geſchichte derſelben unaufgeklärt ließen.

Die Notizen ſind geſchöpft theils aus dem Ordensarchive zu Griffſtädt, theils aus dem Hauptarchive

*) Bey der Gelegenheit iſt zugleich angegeben, daß ſich in Riga eine Geſellſchaft gebildet habe, vaterländiſche Alterthümer zu ſammeln und zu erforſchen.

der K. Regierung zu Erfurt, theils aus Lepsius, Geschichte des Klosters Zschiller, ferner aus Ludewig relat, aus Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, aus Kreysig, Beiträge, aus Falkenstein, thüringische Chronik.

Nach der Reformation war der Statthalter oder Landescommenthur lutherischer Religion, daher konnten nur Ritter aus Hessen und Niedersachsen gewählt werden. Der Deutschmeister schlug einige evangelische Ritter vor, der Churfürst von Sachsen bestätigte sie und übte die Landeshoheit aus. Dieß gab Veranlassung zu beständigen Beschwerden. Die Besitzungen der Balley waren bedeutend und sind in der Beschreibung aufgeführt. Die Nachrichten von den Landcommenthuren sind nicht zusammenhängend aus Mangel an urkundlichen Quellen.

Mit dem deutschen Orden ging es wie mit allen Instituten, welche sich überleben. Gewaltigen Erschütterungen von außen können sie nicht widerstehen und gehen deshalb zu Grunde.

(Voigts Geschichte Preußens bis zum Untergange des deutschen Ordens.)

Dann folgen vermischte Urkunden, welche in dem Großh. Geheimen Staats-Archiv zu Weimar zu finden und von besonders hohem Alter sind.

a) K. Otto schenkt dem Vasallen Billing ein nicht genanntes, eingezogen gewesenes Gut wieder. Botfeld. 944. d. 19. September.

b) K. Conrad II. schenkt dem Bisthum Würzburg den Wald bey dem Kloster Murhard. Ulm, 944. 1. Oct.

c) K. Conrad III. bestätigt einen Tausch zwischen dem Erzbischof von Bremen, Adalbert und der Gräfin von Werben, Elica (Mutter Albrechts des Bären) wonach die letztere ein Gut in Gatenstaten für eins in Erikowe erhält. Würzburg. 1139. 3. Jun.

d) K. Friedrich I. verspricht dem Kloster St. Georg in Naumburg seinen Schutz. Apud castrum none. 1175. 20. Nov.

e) K. Heinrich VII. schenkt der Kirche in Hugestorf 150 Acker Holzung auf dem Berge Nobus, auf den Wunsch Hermanns von Lobdeburg, der sie bisher als Lehen hatte. Im Lager bey Regensburg. 1230. 1. Septbr.

f) Bischof Wythgo von Meissen als Vormund der Kinder des Edlen Hermann, Burggrafen von Golsyn, stiftet eine vorläufige Aussöhnung mit dem Abt Ulrich von Dobrebuzh und allen, die bey dem Morde des gedachten Burggrafen verdächtig geworden waren. 1318. 16. Mai.

g) Bischof Rudolf von Halberstadt bestätigt gewisse Vorrechte des Probstes zu St. Johannes in Halberstadt. Halberstadt 1138.

h) Der Truchseß Johann von Alvensleben willigt in die Schenkung einer Hufe Landes zu Pabsdorf an das Marienstift zu Halberstadt, von Seiten und zur Memorie seines Schwiegervaters des Ritters Bernhard von Pabsdorf. Halberstadt 1304. 25. Jun.

i, k, l, sind aus dem Archive des Nikolaiklosters zu Halberstadt; g, h, sind aus Privatsammlungen oder aus dem Archive zu Magdeburg.

Die eigenthümliche Gestalt der bei Halle gefundenen uralten Schachfigur erinnert an verschiedene Funde der Art und namentlich an ein aus Horn gefertigtes uraltes Bild, das in der Sammlung des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg sich befindet und in den Verhandlungen abgebildet ist.

Den Schluß des Heftes machen: Correspondenz-Nachrichten, literarische Neuigkeiten und Miscellen.

Im ersten Hefte des 5. Bandes finden sich Nachträge zu dem Commentar des Calendarium Merseburgense, welches im ersten Bande der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte abgedruckt ist.

Dann folgen Erläuterungen über einige Kunstdenkmäler im Dome zu Merseburg. Sie sind nach Erzgüssen, Skulpturen, Gemälden betrachtet und liefern einen Beweis von diesem merkwürdigen Alterthume, das zu mancherley Untersuchungen Veranlassung gegeben hat und bey Unzulänglichkeit der Quellen wenigstens bis zur Periode Heinrichs I, immer manchen Zweifel gestatten wird. Indeß trifft diese Ungewißheit der frühesten Geschichte nicht nur diesen Dom, sondern auch andere, und wir möchten dabey auf die Geschichte des Domes von Regensburg hinweisen. Erst der sichere Bau von Stein sichert gleichsam den alten Kirchen ein historisches Bestehen; daher ist die Eintheilung, welche der Herr Verfasser der angeführten Abhandlung gemacht hat, ganz geeignet, die begonnene Untersuchung zu fördern.

Herr D. Eckstein theilt eine Geschichte der Anrede im Deutschen durch die Pronomina mit, von der wir den Mitgliedern unsers Vereins einen kurzen Auszug geben wollen.

In der Einleitung klagt der Hr. Verfasser mit allem Recht darüber, daß die Mehrzahl der historischen Vereine in Deutschland sich zwar mit der Erforschung der Specialgeschichte beschäftigt, Alterthümer und Denkmäler sammelt, den allgemeinen Zweck aber nicht verfolgt. So nützlich und fördernd für das Quellenstudium diese Thätigkeit ist, so wenig begünstigt sie sprachliche Studien; denn die Entzifferung der Urkunden und Inschriften möchte wohl nur formelle Fertigkeit zu nennen seyn. Der Einwurf, welcher gemacht wird, als würden dadurch die Vereine ihrer alterthümlichen Sphäre entrückt, beantwortet sich von selbst dadurch, daß die Entdeckungen, welche man den historischen Vereinen verdankt, in sich die nothwendige Erweiterung des Sprachgebietes tragen und die Mittheilungen über Sprache und Literatur zur Bedingung machen.

Hier ist die Rede von dem Pronomen du und ihr, er und sie. Die Untersuchung beginnt bey den beiden alten classischen Sprachen. Der Gebrauch der zweiten Person ist vorherrschend, ja durchaus üblich, wenn man einzelne Fälle der Convenienz oder der Ungewandtheit im Ausdruck zuschreibt. Die zweite Person des Plural, mit Umschreibung und Ehrentitel gehört der spätern Periode an, hat sich aber leider erhalten und übt, besonders in Deutschland, eine unwiderstehliche Herrschaft über die verschiedenen Lebensverhältnisse aus. Die gothische Sprache, das Altdeutsche kennt nur den Singular: die Werke, welche in diesen Sprachen vorhanden sind, geben keine Veranlassung zur Anrede Hochgestellter.

Die Bezeichnung einer einzelnen Person durch wir hat in den Numerus Veränderung gebracht; aber keineswegs möchte die hier und dort angenommene Meinung, als läge hierin eine Anmaßung des Redenden, sich richtig erweisen; dagegen sprechen schon alte Grammatiken: nein, gerade das Gegentheil sollte bezweckt werden, der Autor zieht seinen Leser gleichsam in seine Ansicht hinein. Später theilte sich dieses wir den Kanzleien der römischen und byzantinischen Kaiser mit, ging auf die gothischen, fränkischen und deutschen Könige über und setzte sich fest in den Schreiben der Bischöfe, Aebte, Herzoge, Fürsten, Grafen, Freiherren. Das du der mündlichen Rede hielt sich bis zum 9. Jahrhundert, wo tu und vos wechseln (ihrzen.) *) Daß die lateinische Sprache solche Ausdrücke annahm, war nicht zu verwundern, da man sie

*) Vositare, vosare, vossitare, vobissitare.

damals mehr als lebende betrachtete und ihr dadurch eine Beweglichkeit zu geben ſuchte, die ſie der Umgangsſprache näher brachte.

Der Herr Verfaſſer erklärt ſich gegen die gewöhnliche Meinung, als ſey das Ihrzen erſt durch die romaniſchen Sprachen im 12. Jahrh. eingeführt worden. Das 10. und 11. Jahrh. liefert keine ausreichenden ſprachlichen Denkmäler, erſt im 12. Jahrh. fließen die Quellen reichlicher, obgleich beſtimmterer Gebrauch nicht ausgemittelt werden kann. Dieß tritt ein im 13. Jahrhundert. Mit du reden ſich an: Geſchwiſter, Seitenverwandte, Aeltern ſagen zu den Kindern du, die Kinder zu den Aeltern ir, nur die Tochter ſagt zur Mutter gewöhnlich du, als Beweis größerer Vertraulichkeit; Eheleute ihrzen und duzen ſich; Liebende nennen ſich ir, jedoch kommt in den Minneliedern du vor; der Höhere ſagt zum Niedern du, letzterer ſagt ihr; der Pabſt ſagt zum Kaiſer du, der Kaiſer dagegen ihr. Ausnahmen kommen nur bey außerordentlichen Fällen vor. Freunde und Genoſſen reden ſich mit du an; hierüber iſt beſonders merkwürdig, was Grimm und Lachmann zu den Nibelungen ſagt. Frauen, Fremde, Gelehrte, Geiſtliche werden mit ihr angeredet. Der Dichter ihrzt perſonificirte Weſen, den Tod und den Traum redet er mit du an; das gemeine Volk blieb beym du, ohne jedoch das Ihr aufzugeben, welches zuweilen der Aufregung angehörte.

Im 14., 15., 16. Jahrhundert erhielten ſich dieſe Gebräuche oder wurden durch Ehrentitel, beſonders im politiſchen Leben, erweitert und oft verunſtaltet. Wir weiſen hin auf die Titelſucht der bevorzugten Geſchlechter in den Reichsſtädten, beſonders im mittlern und ſüdlichen Deutſchland. In der Conſtruktion des Verbums ergibt ſich die 3. Perſon, obgleich das dabey ſtehende Euer auf die zweite Perſon hindeutet.

Im 16. Jahrhundert ertheilen die Rhetoriken genaue Vorſchriften. Eine zu Straßburg 1511. gedruckte ſagt: der Kaiſer duzt alle Geiſtlichen bis an den Pabſt; die Geiſtlichkeit ihrzt ſich in ihren Schriften; ebenſo ihrzen ſich gleiche weltliche Fürſten; Ritter werden von Fürſten geihrzt. Alle Edelleute duzen einander (wie noch jetzt die Granden in Spanien); wen ſie nicht für edel halten, den ihrzen ſie „zu merken, das er ein burger oder nit tuzers von ihnen groß ſei.“ Keinem unedlen Manne (ungeboren), wie hoch verdient er ſey, geziemt es, einen Edelmann zu duzen, er ſey ihm denn nahe verwandt. Kinder ihrzen ihre Aeltern, nur die Kinder der Edelleute duzen. Aeltern duzen ihre Kinder, ſo lange ſie nicht in einen höhern Stand treten. Eheleute ihrzten ſich, zumal die Frau den Mann.

Mit dem 17. Jahrhundert kamen er und ſie auf; man ſuchte hierin einen höhern Grad von Höflichkeit, und ihr, du bezeichnete theils Vertraulichkeit, theils Geringſchätzung. Die Schauſpiele und Romane der damaligen Zeit liefern Stellen genug. Gegen das Ende des 17. Jahrh. erſcheint das Sie, nicht ohne gewaltiges Anſtreben des ihr und du. Endlich hat in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Sie die Oberhand behalten, die Anrede mit er und ihr beſtand noch fort, bezeichnete aber verſchiedene Stufen.

Seit 1780. iſt er geringer als ihr, ſie hat das Uebergewicht erhalten. Man mag es freilich eigenthümlich finden, daß angeredete Perſonen als dritte betrachtet werden und kaum möchten ſich die Deutſchen genügend vertheidigen können, wenn man ihnen hierin Lächerlichkeit vorwürfe.

Die Mittheilung des Hrn. D. Eckſtein gehört zu den gründlichſten Beobachtungen eines Theiles der Grammatik.

Die folgende Abhandlung gibt: Willkühr der Stadt Calbe an der Saale vom J. 1525; das Original beſitzt der Magiſtrat dieſer Stadt.

Den Schluß machen Correſpondenz-Nachrichten, literariſche Neuigkeiten, Miscellen.

Im 2. Hefte theilt Herr Chr. Niemeyer Urkunden des rathhäuslichen Archivs zu Halberſtadt mit; v. J. 1068—1392.

Die Vorleſungen über den Urſprung der Heldengedichte des Mittelalters, von J. Fauriel, welche Hr. D. Eckſtein aus dem Franzöſiſchen überſezt und mitgetheilt hat, ſind eine dankenswerthe Gabe des Herrn Ueberſezers. Wir werden den Mitgliedern unſers Vereins Auszüge geben, ſobald jene Vorleſungen vollſtändig mitgetheilt ſeyn werden.

Herr D. Förſtemann ſezt in dem folgenden Abſchnitte die Urkunden des Unterſtifts St. Sixti zu Merſeburg fort; 1465—1486

Herr Förſter gibt mit großem Scharfſinne Bemerkungen über die Urkunde des Biſchofs Gebhard zu Halberſtadt, betreffend die Verehrung des guten Lubben zu Schochwitz im Mansfeldiſchen. Die Urkunde ſelbſt iſt abgedruckt im 1. H. des 3. Bandes S. 130.

Den Schluß machen Correſpondenz-Nachrichten, literariſche Neuigkeiten, Miscellen. Wir machen auf die Mittheilung über das Todesjahr des Biſchofs Thietmar von Merſeburg, über eine Schrift auf einer Glocke zu Merſeburg, über die noch nicht genügend erklärten ſieben Buchſtaben oder Charakteren auf alten metallenen Taufbecken aufmerkſam.

3) Von dem hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen wurde mitgetheilt:

Vaterländiſches Archiv des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Jahrgang 1839.

Herr Graf von der Decken zu Hannover gibt Beiträge zur hannoverſchen Geſchichte unter der Regierung Herzogs Georg Wilhelm, 1649—1665.

In der Einleitung zu dieſen ſchäzbaren Beiträgen ſpricht der Herr Verfaſſer von den Urſachen, welche den Succeſſionsſtreit zwiſchen den Herzogen Georg Wilhelm und Johann Friedrich herbeiführten. Der Aufenthalt Johann Friedrichs in Italien, ſo wie die erfolgreichen Bemühungen der Jeſuiten, ihn zur Annahme der katholiſchen Lehre zu bewegen, iſt durch mehre bis jezt unbekannte Angaben erläutert und dabei zugleich auf die Stimmung der Confeſſion Rückſicht genommen. Mit beſonderer Theilnahme verfolgt der Hr. Verf. das Treiben Herzogs Johann Friedrich. Dieſer hatte nemlich nach dem Tode Chriſtian Ludewigs einen lange vorbereiteten Plan mit Energie durchzuführen geſucht und die Stadt ſammt dem ganzen Fürſtenthume in Beſiz genommen; die glückliche Erreichung ſeines Zweckes verdankte er, wenigſtens theilweiſe, ſeinen perſönlichen Eigenſchaften, unter denen eine hinreißende Beredtſamkeit hervorſtach. Es hatte ſich in Folge dieſer Vorfälle ein ernſthafter Streit erhoben, der bedenkliche Folgen fürchten ließ; indeß verſöhnte der 1665. zu Hildesheim geſchloſſene Vergleich die erhizten Gemüther.

Wenn im erſten Abſchnitte die Darſtellung beſonders bey Johann Friedrich verweilt, ſo iſt im zweiten Herzog Georg Wilhelm das Thema. Charakter und Bildung dieſes Fürſten feſſeln die Aufmerkſamkeit des Leſers und läßt dieſem einen tiefen Blick in die verſchiedenen Lebensverhältniſſe der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege werfen. Die Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe im bürgerlichen Leben hat eine allgemeine Umgeſtaltung bewirkt und beſonders in Deutſchland Wunder geleiſtet; jedoch darf nicht verſchwiegen werden, daß Frankreichs Streben, ein politiſches Uebergewicht zu erlangen, das Bedürfniß nach ſtehenden Heeren erzeugt hat, deren Bedürfniſſe oft nicht im Einklange ſtehen mit den Mitteln des Landes, das ſie ſchüzen ſollen.

Dieſer Theil der Darſtellung beleuchtet mit Offenheit die nicht ſehr erfreuliche Einheit des deutſchen Reiches nach dem Weſtphäliſchen Frieden und weist auch hierin die Nothwendigkeit ſtehender Heere nach.

Herzog Georg Wilhelm ſuchte ſich durch Reiſen nach Italien, den Niederlanden zu zerſtreuen und den Vorſtellungen zu entgehen, welche ihm dagegen gemacht wurden. Indeß erweiterte ſich unter ſeiner Regierung die landesherrliche Gewalt nicht nur in Braunſchweig, ſondern in allen deutſchen Staaten. Die raſchere oder langſamere Entwickelung hing vom Charakter des Regenten oder ſeiner Miniſter ab. Georg Wilhelm verfuhr mit Schonung und im Einverſtändniß mit ſeinen Räthen; daher wurden Freiheiten und Rechte der Stände geehrt und die Einheit der Regierung ohne gewaltſame Angriffe bewirkt. Der große Kurfürſt von Brandenburg iſt ihm gegenüber aufgeſtellt. Stenzel ſagt in ſeiner trefflichen Geſchichte des preußiſchen Staates von ihm: er mußte um jeden Preis die ihm von den Ständen verweigerten Geldmittel und Truppen haben, um den heilloſen Umtrieben aller böſen Nachbaren zu begegnen. — Das iſt die Wirkung der unbeſchränkten Fürſtengewalt, welche alle Selbſtſtändigkeit der Einzelnen und der Körperſchaft beſeitigt oder bricht, und mit freier Verfügung die Geſammtkraft aller Unterthanen zu einem Ziele der Erhöhung der Staatsmacht verwendet. Ohne dieſe unbeſchränkte Macht hätte damals kein ſtehendes Heer, das einzige wirkſame Mittel der Macht, errichtet, vermehrt, erhalten und geführt werden können.

Als Quellen benützte der Hr. Verfaſſer: Spittlers Geſchichte, die königliche Bibliothek zu Hannover, und die Privat-Sammlungen des Herzogs von Cambridge und ſah ſich dadurch in den Stand geſetzt, über die Entwickelung der landesherrlichen Gewalt im Hannöverſchen unter Herzog Georg Wilhelms Regierung gründlich zu berichten.

Die letzten Beiträge ſprechen von den Feldzügen in Ungarn, an denen das Braunſchweig-Lüneburgiſche Contingent Theil nahm. Als Quelle iſt angeführt: Beſondere und geheime Kriegsnachrichten von Montecuculi, ferner: des edelen Henneke von Lauenſtein kurze, doch umſtändliche Relation der wider die Türken Ao. 1663. u. 1664. angetretenen und nunmehr abgelegten Kriegsexpedition, vorgeſtellt in einem Geſpräche, gehalten mit ſeinem Vetter, Chemma vom Deiſter, 1665.

Endlich folgen die Verhandlungen zwiſchen den Fürſten des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes, nemlich den Herzogen Auguſt von Braunſchweig, Chriſtian Ludwig von Celle und Georg Wilhelm von Hannover, einer Seits, und dem Könige von Dänemark, dem Herzoge von Holſtein und dem Grafen Anton Günther von Oldenburg, anderer Seits, wegen des Butjadinger- und Staater-Landes und des Amts Harpſtedt, im Jahre 1650.

Zur Literatur der Abhandlung: die Abſtammung der Freyherren von Kotzau aus dem Hauſe Hohenzollern, erlauben wir uns noch beſonders hinzuzufügen:

Longolius, ſichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach.

Groß, Burg- und Markgräflich-Brandenburgiſche Landes- und Regentenhiſtorie.

Die Abhandlung: Ein Haus der Väter, gibt uns einen deutlichen Beweis von der glücklichen Darſtellungsgabe des Hrn. Verfaſſers. Es iſt in der That eine zu erfüllende Pflicht, alle durch Bauart und hiſtoriſchen Werth gleich ehrwürdigen Wohnhäuſer durch Beſchreibung und Abbildung der Vergeſſenheit zu entreißen. Die ſehr gelungene Abbildung erinnert unwillkührlich an das Pellerſche Haus in Nürnberg, obgleich letzteres ein vollendeteres Bauwerk zu ſeyn ſcheint. Wie ſehr würde durch ſolche Beſchreibung die Kenntniß der Lokalgeſchichte erleichtert. —

Die Redaktion theilt eine Rubrikangabe des gesammten Inhalts eines alten Codex vom hannöverschen Staatsrechte mit und kündigt das baldige Erscheinen des ganzen Werkes an.

Aus den Akten des K. Consistoriums zu Hannover ist veröffentlicht: Die schwere Noth, eine species obsessionis diabolicae: ein von einem Zellischen Prediger 1638. auf der Kanzel behaupteter, und durch ein Responsum der theologischen Facultät zu Wittenberg umständlich bewiesener Satz.

Endlich folgt eine geographisch-historische Beschreibung des im Fürstenthume Lüneburg liegenden Amtes Bodenteich.

4) Das Direktorium der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit übersendete den siebenten Jahresbericht.

Der Herr Verfasser beginnt mit der Aufzählung mehrer in dem Schlosse des Grafen von Waldkirch zu Bünau aufbewahrten Gegenstände, die in den in der Nähe liegenden Todtenhügeln gefunden wurden, und macht auf die Wichtigkeit der Bünauer Hügel aufmerksam.

Die glücklichen Resultate, welche die Nachgrabungen in dortiger Gegend geliefert haben, so wie die ausführliche Darstellung derselben in den Jahresberichten hat den Herrn Verfasser zum Beginn einer wissenschaftlichen Arbeit geführt, von der sich die Germanische Alterthumskunde wichtige Folgen versprechen darf. Der Titel dieser Arbeit ist: Vergleichende Darstellung der Resultate der bis jetzt geschehenen Eröffnungen der uralten, nicht Römischen Grabstätten in der südlichen Hälfte Deutschlands.

Zuerst ist die Rede von den Gräbern auf der Südseite des Rheines in Gauen der Schweitz. Bey den Skeletten fanden sich Ringe von Gold, Silber, Erz, Stücke unverarbeiteten Silbers, Bernstein, Korallen, Elfenbein, Waffen, Streitmeißel, Hufeisen. Der Ehrenplatz in diesen Gräbern befindet sich unten: dort findet man Waffen ꝛc.; darüber lag die Frau, dann kamen die übrigen. Die Gräber der Vornehmen waren durch Tuffsteine ausgezeichnet, welche an den Seitenwänden angebracht waren.

Dann folgen die Gräber an der rechten Seite des Rheines hinab. Hier fand man häufig Gräber, welche mit Steinen ausgemauert waren; Waffen, Schnallen, Gürtelbleche, Thierknochen, welche die sichtbarsten Brandspuren an sich trugen, Urnen von verschiedener Größe, römische Münzen, eine gläserne Kugel von 4‴ Durchmesser, ausgezeichnet durch vorzüglich schöne blaue Farbe, eine Todtenurne von Erzblech, Korallenschnüre an Hals und Brust. Es zeigte sich in mehrern Gräbern die auffallende Erscheinung, daß Beerdigung und Verbrennen der Todten zugleich statt fand.

Nach der gemachten Schilderung der aufgefundenen Alterthümer scheinen die auf der rechten Seite des Rheins im Allgemeinen einen höhern Kunstwerth zu verrathen.

Der Herr Verfasser nähert sich dem Anfange der Donau. Hier tritt eigenthümlicher Bau der Gräber hervor: rauhe Steine, welche mit Sorgfalt aufgeschichtet und einander immer näher gerückt sind und sich zuletzt wie mit einem Deckel schloßen. *) Dieß scheint der Uebergang zur Wölbung zu seyn. Neben den übrigen Waffen und Schmucksachen kommen hier besonders Thongefäße vor, Leibgürtel von Erz, Todtenbäume.

In dem Gebiete des Neckars finden sich besonders viele Gräber, große Aschenstellen und Feuerstätten

*) Aehnlich dem bey Regensburg aufgefundenen Römischen Grabe. Verhandlungen des histor. Vereins für den Regenkreis, II. B. S. 112. Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde. S. 70.

mit Aſche, Kohlen, Thonſcherben, rothgebrannter Erde und Thierknochen in Menge, Gefäße, ſelten Werkzeuge von Stein, Fibuln, Ringe von Erz und Eiſen, Schmuckſachen. Mit großer Genauigkeit ſind die Grabhügel bey Sinsheim beſchrieben; das ſyſtematiſche Verzeichniß der dort ausgegrabenen Gegenſtände iſt eine treffliche Hülfe für Jeden, der die große Mannigfaltigkeit derſelben kennen lernen will. Auch iſt es mit Dank anzuerkennen, daß der Herr Verfaſſer in den Anmerkungen mehre Werke citirt hat, welche die Erkenntniß erleichtern.

In dem zweiten Theile des Berichtes iſt von den Aufgrabungen Römiſcher Trümmer die Rede, welche bey Oſterburken in dem Bezirksamte Adelsheim an der Kürnau vorgenommen worden ſind.

In einer Anmerkung gibt der Herr Verfaſſer an, daß Einige dieſe kleine Stadt für das Augusta Nova bey dem Geographen von Navarra halten. Dieſe Gegend wird als ſehr reich an antiquariſchen Schätzen geſchildert, auch ſind Beweiſe vorhanden, daß hier das Standquartier der achten und zwei und zwanzigſten römiſchen Legion geweſen. Steinerne Denktafeln, welche man daſelbſt gefunden, führen Inſchriften, welche die beiden Legionen nennen. Trümmer eines Römiſchen Caſtelles, Reſte Römiſcher Landhäuſer liegen dort und haben ſeit längerer Zeit ihre Bearbeiter gefunden. Die 8. Legion machte unter Cäſar den Krieg gegen die Belgier mit, ſtritt vor Gergovia und gegen die Bellovaker; als Cäſar aus der Gallia ciſalpina gegen Rom und die Pompejaner rückte, bildete ſie einen Theil des Heeres; an den Schlachten bey Pharſalus und Thapſus nahm ſie Theil; unter Auguſtus war ſie in Pannonien, empörte ſich nach ſeinem Tode gegen Tiberius, wurde von Druſus wieder beruhigt; unter Galba erklärte ſie ſich in Möſien für Veſpaſian, ſchloß ſich dem Antonius Primus an, focht bey Bedriakum gegen Vitellius; unter Alexander Severus war ſie theils zu Straßburg, theils zu Mainz. In den Reichsnotizen erſcheint ſie als eine der 12 Palatiniſchen Legionen in Italien, unter dem Namen Octavani, ihre Feldzeichen waren ein Stier, ein Löwe, wohl auch ein Widder. Sie hieß Augusta.

Die zwey und zwanzigſte Legion heißt entweder primigenia oder Dejotariana. Cäſar errichtete die primigenia nach ſeiner Landung in Griechenland; die Dejotariana wurde zu Gunſten des Pompejus vom Dejotarus errichtet, alſo ohne Cäſars Wiſſen. Während des Bürgerkrieges war ſie in Theſſalien, nach demſelben in Aegypten, ſpäter bey der Belagerung von Jeruſalem, dann wahrſcheinlich in Obergermanien. Noch auf den Münzen des Viktorinus kommt ſie vor (267). Ihre Feldzeichen waren ein Capricorn, ein Stier. Die Dejotariana ging nach der Pharſaliſchen Schlacht zu Cäſar über, wurde von Pharnaces beinahe aufgerieben und kommt unter Auguſtus nicht mehr vor. *)

Wir möchten jedem Freunde des Alterthums rathen, den Bericht nachzuleſen, welcher über die oben genannten Ausgrabungen mitgetheilt iſt: es iſt dieß eine ſehr gründliche Arbeit.

Die gefundenen Münzen ſind: die ältere Fauſtina, Lucius Aelius Aurelius Verus, jüngere Fauſtina, Lucius Septimius Severus Pertinax, Decimus Clodius Septimius Albinus, Aurelius Antoninus Elagabalus, Julia Mamäa, Aurelius Severus Alexander, Gordianus III, Herennius Etruskus Meſſius Trojanus Decius, Aurelius Claudius. Die Münzen reichen nicht über das Jahr 270. hinaus.

Außerdem ſind noch viele römiſche Münzen aufgeführt, welche die Sammlung der Sinsheimer Geſell-

*) Lehne's geſammelte Schriften, 2. B.

ſellſchaft erhalten hat, ſo wie andere alterthümliche Gegenſtände, welche größtentheils vom Werthe ſind und den Beſitz der Geſellſchaft immer höher ſtellen.

5) Vom alterthumsforſchenden Verein im Voigtlande erhielten wir den Vierzehnten Jahresbericht. Gera 1840. Fünfzehnter Jahresbericht. Gera 1840.

Die Berichte ſind erſtattet von Hrn. Pfarrer Alberti in Hohenleuben.

Das genaue Verhältniß, in welchem die Fürſten und Herren des Voigtlandes zu dem deutſchen Orden in Preußen ſtanden, veranlaßte den Verein, ſich Copien zu verſchaffen von den Urkunden, welche das Voigtland betreffen und in dem Geheimarchiv zu Königsberg ſich befinden; ſie ſind aus den Jahren 1414—1536. und betreffen die Geſchichte der Reußiſchen Fürſten. Möchte doch überall ſolche Bereitwilligkeit gefunden werden!

Die Abhandlung: Erinnerung an Heinrich Reuß von Plauen, Hochmeiſter des deutſchen Ordens in Preußen, und deſſen Bruder, Heinrich Reuß von Plauen, Komthur zu Danzig, ſtützt ſich auf urkundliche Nachrichten und ordnet Manches, was bisher abweichend erzählt war.

Die Schlacht bey Tannenberg, den 15. Julius 1410, hatte mit dem Tode des Hochmeiſters die Kraft des deutſchen Ordens in Preußen gebrochen. Der Polenkönig Jagello rückte gegen das Haupthaus Marienburg. Die wenigen noch übrigen Ordensritter wählten ihn zum Statthalter des Meiſters. Nachdem die nothwendigen Vorkehrungen zur Vertheidigung der Veſte getroffen waren, erwartete er mit ſeinem Häuflein den Feind. Nach einer harten Belagerung, während welcher jedoch die Beſatzung bey ihren Ausfällen glücklich war, entſchloß ſich der Statthalter, um die Noth des Landes zu mindern, Frieden und ein ſicheres Geleite zu verlangen. Der Feind verwarf die Bedingungen; Heinrich rüſtet ſich zur äußerſten Gegenwehr. Hunger, Krankheit, Hilfe des Königs von Ungarn machte die Lage des polniſchen Heeres bedenklich. Endlich wurde im Jahre 1411. ein Friede geſchloſſen, der zwar den Orden rettete, aber immer noch ſehr drückend war. Heinrich war unterdeſſen Hochmeiſter geworden, hatte mit beſtändigen Streitigkeiten nach außen, mit Verſchwörung im Innern zu kämpfen, ſo daß der Friede von kurzer Dauer ſeyn zu können ſchien. Beſonders ſchadete dem Orden das zweideutige Benehmen des Königes Sigismund von Ungarn; dadurch vermehrte ſich auch die Unzufriedenheit unter den Mächtigern des Ordens, an deren Spitze der Ordensmarſchall Michael Küchmeiſter von Sternberg ſtand. Dieſer trat auf einem Ordenskapitel mit Klageartikeln gegen den Hochmeiſter auf und wußte denſelben ſo vielen Einfluß zu verſchaffen, daß Heinrich abgeſetzt wurde; der Küchmeiſter Michael trat an ſeine Stelle. Das nemliche Loos traf ſeinen Bruder zu Danzig.

Aus Rache über ſolche Behandlung ſcheint Heinrich und ſein Bruder in geheime Verbindung mit dem Könige von Polen getreten zu ſeyn. Die deshalb gepflogenen Unterhandlungen gelangten zur Kenntniß des Hochmeiſters, der eine ſtrenge Unterſuchung einleitete, Heinrich in ein einſames Gemach verwies und ihn dort bis zum Jahre 1422. in Gewahrſam hielt. Erſt der folgende Hochmeiſter, Paul von Rußdorf, befreite jenen und gab ihm die Burg Lochſtädt am friſchen Haf zur Wohnung, ſicherte auch ſeine Exiſtenz auf anſtändige Weiſe. Heinrich ſtarb im Jahre 1429. Sein Grabſtein iſt zu Marienburg. Er gehört zu den ritterlichſten Helden ſeiner Zeit, durch deren Stürme er lange Zeit auf eine außerordentliche Weiſe drang.

Die angefügten Urkunden beziehen ſich auf die letzten traurigen Schickſale des ehemaligen Hochmeiſters und ſeines Bruders.

Hierauf folgt eine Abhandlung, betitelt: der unächte Heinrich, in welcher der Herr Verfaſſer einen bisher noch dunklen Gegenſtand beſpricht. Es gehört dieſer Name in die Geſchichte der Burggrafen zu Meiſſen und iſt mit einer Umſicht erklärt, welche allen Bearbeitungen eines ſo verworrenen Stoffes zu wünſchen wäre. Die Ungerechtigkeit, welche hier offenbar auf eine gewaltſame Weiſe durchgeführt worden, veranlaßt ſchlüßlich den Hrn. Verf. zu der Aeußerung: welch ein mißliches Spiel diejenigen treiben, die in Wiſſenſchaft und Glauben die Zeiten des Mittelalters zurückzuführen ſich beſtreben, und wie ſehr ſie an der jetzigen Zeit, in welcher es durch die geſetzliche Ordnung, die in ihr herrſcht, unmöglich gemacht wird, das Daſeyn eines menſchlichen Weſens auf ſo traurige Art zu verbittern, freveln, wenn ſie dieſelbe als eine tiefgefallene und von dem Heile abgewichene darzuſtellen befliſſen ſind, und die Bildung, die in ihr geiſtig und immer geiſtiger ſich hebt, zu verdächtigen ſich bemühen.

Im nächſten Kapitel ſind Aufſchlüſſe gegeben über alterthümliche Plätze des Elſterthales.

a) die alte Schloß- und Burgruine auf der Flur des auf einer bedeutenden Hochebene liegenden Dorfes Großdrachsdorf (traja, der Fahrweg, die Landſtraße.)
b) der Vogelheerd mit einem Rundwalle unweit der Wolfersdorfer und Kleinkunsdorfer Holzungen auf dem Felde des Albersdorfer Einwohners, Zimmermeiſters Urban.
c) der Heidenwall bey Albersdorf.
d) der Teufelsgraben und die Teufelskanzel.
e) die Wolfsgrube.
f) eine Steininſchrift zu Kronſchwitz, 1467.
g) die Mühle der alten Rüßburg.

An dieſe Mittheilung ſchließt ſich ein Capitel über geſchichtliche Topographie der Fürſtlich Reußiſchen Länder; endlich ein Bericht über fortgeſetzte Nachgrabung auf den Fuchshügeln bei Wernburg unweit Ranis. Die Betrachtungen und Mittheilungen über Alterthümer in und um Zwickau (Zwiez, Svvitzius, deus lucis) liefern intereſſante Alterthümer mit Abbildungen derſelben.

Die Nachrichten über ein im Friedeburger Moor aufgefundenes ſehr altes menſchliches Gerippe geben bemerkenswerthe Aufſchlüſſe über alte Bekleidung und Begräbniß.

Als Fortſetzung zur geſchichtlichen Topographie Voigtlands folgt:

a) der Roder Schwand,
b) das alte Raubſchloß Fichtelburg.
c) über einige Lokalitäten in der Umgegend von Berga, wahrſcheinlich in der Vorzeit von militäriſcher Bedeutung.
d) Untergeißendorf im Weimariſchen Voigtlande.

Die hierauf folgenden brieflichen Mittheilungen erklären ſich über aufgefundene Alterthümer und handeln beſonders von der Gegend von Gera bis Nordhauſen.

Im 7. Capitel kommen Aphorismen zur Erklärung des Fürſtlichen Geſchlechtsnamens Reuß vor; die Abhandlung iſt von Herrn Pfarrer Alberti, dem thätigen Sekretär des Vereins. Das Jahr 1289. iſt als Entſtehungsjahr des Namens angenommen. Als Quellen ſind angegeben: Schöttgen u. Kreisig, Diplomat. hist. med. aevi; Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte; Büchners erläutertes

Voigtland; Fritſche, Voigtland, Chroniken ſeiner Städte, Schlöſſer und Burgen. Wir möchten noch: Mayer, Chronik des Fürſtlichen Hauſes der Reuſſen von Plauen, beifügen.

6) Die Königlich Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer theilte den fünften Bericht mit.

Unter den Sachen, welche von der Geſellſchaft angekauft worden, befinden ſich mehre ſehr beachtungswerthe Gegenſtände, von denen wir nur wünſchten, daß ſie abgezeichnet wären, um Vergleichung mit ähnlichen Exemplaren anſtellen zu können. Ueber das Stück eines Ziegelſteines, das bei Bonn gefunden worden und mit dem Stempel einer Legion verſehen iſt, verweiſen wir auf Lehne's geſammelte Schriften, II. Band. Die aufgefundenen Ringe erregen beſonders unſere Aufmerkſamkeit; wir ſind wahrſcheinlich im Beſitze ähnlicher, deren Erklärung baldmöglichſt folgen wird. Auch ſind uns die ſteinernen Aexte, Keile und Meſſer einer nähern Prüfung werth.

7) Der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen theilte das 2. H. II. Bds ſeines Archives mit.

Herr Geh. Staatsrath D. Knapp beſchreibt in ſeinen Römiſchen Denkmalen des Odenwaldes zwey römiſche Bäder. In einem derſelben fand man einen Backſtein mit der am Ende vorliegenden Heftes angefügten Abbildung. Bey genauerer Prüfung ſind die Schriftzüge dem lateiniſchen Alphabete entnommen. Die Inſchrift lieſt der Hr. Verfaſſer ſo:

Stratura tertia.

Laterculi Capitulares.

Num (erus) L (egionis) XXII.

strat. tert. dritte Lage der Schichte; lat. capit. zum Capital gehörige Backſteine.

Dann folgen urkundliche Nachrichten über die Beſitzungen des gräflichen Hauſes Erbach vom Geh. Staatsrath D. Eigenbrodt.

Es iſt dabey das Jahr 1806. angenommen. Von dieſen Beſitzungen gehörte ein Theil zum Oberrheingau, ein anderer zum Gau Wingartheiba, ein dritter zum Maingau; ob auch im Lobdengau Beſitzungen lagen, iſt nicht ausgemacht. Als Quellen ſind angeführt: Marquardt Freher, orig. Palat.; Tolner, hist. Palat. cod. diplom.; Chronicon Gottwicense; Estor, orig. jur. publ. Hass.; Pagi Lobodunensis, qualis sub Carolingis maxime regibus fuit, descriptio, auct. Andrej. Lamejus; Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus ex aevo maxime Carolingico; Pagi Rhenensis, qualis sub Carolingis maxime regibus fuit, descriptio, auctor Lamejus; Kremer, Geſchichte des Rheiniſchen Franzien unter den Merovingiſchen und Karolingiſchen Königen bis in das Jahr 843; St. A. Wuerdtwein dioecesis Moguntina in archidiaconatos distincta et commentationibus diplomaticis illustrata; Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte; Wingartheibae veteris pagi Franciae novae, ex monumentis medii aevi, descriptio; Dahl, hiſtor. topogr. ſtatiſt. Beſchreibung des Fürſtenthums Lorſch, oder Geſchichte des Oberrheingaus, Geſchichte und Statiſtik des Kloſters und Fürſtenthums Lorſch; Schmidt, Geſchichte des Großherzogthums Heſſen; der alte Maingau, beſchrieben von Dahl, im Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde von Pertz, Bd. 6; Steiner, Alterthümer und Geſchichte des Radgaues; v. Lang, Bayerns Gauen; Codex Lauresh; Schneider, Erbach. Hiſt. Urk.; Diplom. Arnulfi regis de 889, apud Eckhardt comment. de rebus Franciae orient. T. II. p. 895; Wagner, Beſchreibung des Großherzog-

thums Heſſen; Schannat, histor. Wormat; Gropp, histor. monast. Amorbacensis; Schannat, tradit. Fuld; Steiner, Alterthümer und Geſchichte des Bachgaues im alten Maingau; Ussermann Episcop. Wirceb. chron. diplom.; Acta Sanctor. ordin. S. Benedicti, ed. Achery et Mabillon; Bünau, teutſche Kaiſer- und Reichshiſtorien; Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte; Steiner, Geſchichte der Stadt Seligenſtadt; Luck, hiſtoriſche Genealogie des gräfl. Hauſes Erbach; Bredow, Karls des Großen tauſendjährige Gedächtnißfeyer; Dahl, das Schullehrer-Jubelfeſt in Seligenſtadt; Schlegler, kritiſche Unterſuchung des Lebens Eginhards, mit beſonderer Berückſichtigung der Frage: war Emma oder Jemma, ſeine Gemahlin, eine Tochter Karls des Großen, oder nicht? Bamberg 1836; Annal. antiq. Fuld. ap. Pertz manum. Germ. hist. T. I; Schneider, Buchonia, 3. B.; Dipl. a. 1222. ap. Guden. syllog. diplomat. I, 125; Walter, corpus jur. german. antiq.; Schunk, Beiträge zur Mainzer Geſchichte; Spangenbergs Henneberg. Chronik; Hoeleri genealogia familiae Augustae Stauffensis; Schröter, collect. dissertat. histor. imp. Romano-Germanici illustrantium. T. I. p. 303; Pfiſter, Geſchichte der Deutſchen, II; Archiv des hiſtoriſchen Vereins für den Untermainkreis. B. 1. H. 3; Retter, Heſſiſche Nachrichten.

Die Literatur zu der genannten Abhandlung ſchien uns ſo wichtig, da ſie die vollſtändigſten und reichhaltigſten Quellen für die Geſchichte der Erbach'ſchen Lande darbietet, daß wir ſie den verehrten Leſern mittheilen zu müſſen glaubten.

Die folgende Abhandlung iſt betitelt: Andeutungen zur Erforſchung des Urſprungs und Zwecks der ſogenannten Ringwälle.

Zuerſt ſind die Ringwälle, welche ſich der Regel nach auf hohen Bergen angelegt finden, aufgezählt, und zwar:

A. auf dem Taunus.
B. in der Provinz Oberheſſen.
C. in Rheinbayern.
D. im Speſſart und deſſen Angrenzungen,
E. auf dem rechten und linken Mainufer.
F. in Weſtphalen.
G. in Thüringen,
H. in Böhmen.

Im Odenwalde und im Schwarzwalde ſind keine Ringwälle bemerkt worden; auch Elſaß bietet in dieſer Hinſicht einen reichhaltigen Stoff dar für antiquariſche Unterſuchungen.

Die Ringwälle fallen in die Zeiten vor dem Mittelalter; darauf deuten die Namen: Heidenſchloß, Heidenmauer, Heidenkopf. Aber ſchwieriger iſt die Entſcheidung, ob ſie römiſchen oder germaniſchen Urſprungs ſeyen. Ein Theil der Alterthumsforſcher hat ſie für römiſche Ueberreſte erklärt, andere für nicht-römiſche. Der letztern Anſicht iſt man bis jetzt beinahe allgemein beigetreten; theils hat man bey keinem der Tauniſchen Ringwälle römiſche Antiquitäten gefunden, theils ſind ſie gegen den Rhein und Main gerichtet, woher die Römer kommen mußten, theils ſind dieſe Bauten zu roh und unvollkommen, als daß ſie den Römern zugeſchrieben werden dürften, theils ſind ſie gegen das allgemeine Befeſtigungsſyſtem der Römer. Wahrſcheinlich waren ſie ſchon vor der Beſitznahme jener Gegenden durch die Römer vorhanden.

Klemm nimmt in seinem Handbuche der germanischen Alterthumskunde an, die Alterthümer, welche in der Germania magna gefunden würden, seyen germanisch, weil in die Länder zwischen Saale, Elbe und Oder, Fichtelgebirg und Ostsee, Böhmen, Schlesien, Sachsen, Lausitz, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Preußen die Slaven erst nach dem 6. Jahrhundert gekommen seyen; die Ringwälle in Oberhessen werden als Werke der Chatten betrachtet; die im Spessart vorkommenden gehören dem Suevenbunde an, in Westphalen den Cheruskern, an der schwarzen Elster den Semnonen, in Böhmen den Markomannen. Der Ringwall des Donnersberges ist germanisch, dafür spricht: Bauart und Lage, Name von dem germanischen Gotte Donner, Wohnort deutscher Stämme auf dem linken Rheinufer (Nemeter, Wangionen.)

Zu welchem Zwecke wurden diese ausgedehnten Werke angelegt? Die allgemeine Ansicht erkannte in ihnen bisher germanische Schutzwerke gegen die Einfälle der Gallier oder Römer. Der Herr Verfasser dieser interessanten Abhandlung spricht dagegen Zweifel aus, die er gründlich zu erörtern bemüht ist.

Wenn man das Kriegswesen der Deutschen betrachtet, so wie es von Cäsar mitgetheilt wird, so erscheint dasselbe in einer Ausbildung, die eine vieljährige Uebung voraussetzt. Ja, sollte es nur der Schrecken, welchen der Anblick der ungewöhnlichen Gestalten und Körpermassen der Cimbern und Teutonen erzeugte, gewesen seyn, der die römischen Heere, schon damals die Sieger der Welt, plötzlich betäubt hätte? Nein, das Kriegführen nach System trug Verderben in die römischen Reihen. Nicht schwer wäre es, dafür Belege in den Classikern zu finden. Und wenn es ein Leichtes gewesen wäre, die Deutschen zu besiegen, warum waren Jahrhunderte dazu nöthig, um sich der Germanen zu erwehren oder sie zu unterwerfen? —

Wer den Tacitus aufmerksam liest, findet in seiner gedrängten Kürze eine solche Fülle von Angaben, welche der Einrichtungen germanischer Stämme ehrend erwähnen, daß nicht wohl anzunehmen ist, die Deutschen hätten gerade in solchen Anlagen, die ihre militärische Stärke gehoben und die Einbrüche der Feinde abgehalten hätten, eine so offenbare Unkunde in Befestigung ihrer Grenzen bewiesen. Wie die Struktur der Ringwälle sich zeigt, so bieten letztere keinen von den Vortheilen dar, welche die Vertheidiger schützen und den Angreifenden durch Unzugänglichkeit der Schanzwerke Abbruch thun müssen. Wenn man im Durchschnitte annehmen muß, daß Wälle angelegt werden, um eine augenblickliche, schnelle Hilfe gegen den Feind zu gewähren, so muß der Anblick dieser kolossalen Werke, zu deren Zusammensetzung große Steinblöcke auf hohe Berge geschafft worden waren, zur Ueberzeugung führen, daß zur Aufführung so ausgedehnter Werke eine lange, friedliche Zeit nothwendig gewesen sey. Somit möchte auch aus dem Baue der Wälle eine andere Tendenz, als kriegerische Vertheidigung hervorgehen.

Die Lage der Ringwälle konnte gleichfalls das Vordringen der Feinde nicht mit Erfolg hemmen. Sie lagen, wie oben gesagt wurde, auf den Gipfeln hoher Berge, und konnten im Kriege wohl nur als Warten dienen, um den Feind zu beobachten, oder im Fall der Noth nur kleine Besatzungen aufzunehmen. Dazu kommt der Mangel an Wasser auf solchen Höhen, der sie zu größern Festungen untauglich machte. Sie hätten aber nothwendiger Weise zahlreiche Mannschaft beherbergen müssen, wenn sie wichtig genug gewesen wären, dem Vordringen der Feinde Einhalt zu thun oder zuerst ihre Eroberung nothwendig zu machen. Die gewöhnlich angenommene Meinung, als bildeten die Ringwälle jenseits des Pfalgrabens nach dem Rheine hin eine Linie, die nördlich von Homburg anhebt und bey Rüdesheim endet und gegen die Gefahren vom Rheine her gezogen sey, wird auch dadurch zweifelhaft, daß ein genauer Zusammenhang zwischen denselben nicht gefunden wird, und eben so wenig eine Vertheidigungslinie durch sie gebildet

werden konnte. Es erſcheint vielmehr jeder einzelne Ringwall als iſolirt, ohne Rückſicht auf Verbindung mit andern.

Dazu gibt der gelehrte Hr. Verfaſſer noch einen Grund an, der einleuchtend iſt, nemlich das gänzliche Schweigen der Klaſſiſchen Autoren, denen wir die Kenntniß der deutſchen Volksſtämme verdanken, von germaniſchen Befeſtigungswerken, die einen beſtimmten, dauernden Zweck gehabt hätten. Und doch iſt ihre Lage im Rücken des römiſchen limes.

Dieſe verſchiedenen Beobachtungen führen den Hrn. Verf. zu der Anſicht, daß die genannten Ringwälle von den Germanen nicht zu Kriegszwecken errichtet und gebraucht worden wären. Er geht deshalb auf die religiöſen und politiſchen Zuſtände der Deutſchen über und findet darin geeignete Anhaltspunkte für ſeine Meinung.

Nach Tacitus German. c. 9. verehrten die Germanen ihre Götter in geheiligten Hainen und Wäldern. Es iſt dieſe Verehrung nicht ohne Geheimnißvolles und mit politiſchen Elementen verſchmolzen. Der Germane ſah in ſeinen Göttern überſinnliche Weſen, die er nicht ins Leben herabziehen wollte, die er in den Höhen ſuchte und denen er deshalb auf den Höhen heilige Stätten weihete. Durch dieſe religiöſe Anſicht laſſen ſich die Ringwälle erklären. Die Umſchließung dieſer heiligen Plätze blieben der Natur um ſo ähnlicher, je regelloſer ſie aufgehäuft waren, und ihr großer Umfang erklärt ſich durch das fortgeſetzte Streben der Völker, religiöſe Zwecke zu verfolgen und zur Erweiterung derſelben beizutragen. Daß aber der alte Deutſche in der Verehrung ſeiner Götter der Natur, nicht der Kunſt folgte, iſt bekannt.

Grimm hat in den Deutſchen Volksalterthümern, ſo wie in der deutſchen Mythologie nicht nur die religiöſe Tendenz ſolcher Götterhaine nachgewieſen, ſondern auch die politiſche Seite derſelben aufgedeckt und aus Tacitus Germ. c. 39. erſehen wir, daß in dieſen umſchloſſenen Hainen Heereszeichen, Heiligthümer ꝛc. unter dem Schutz der Prieſter aufbewahrt wurden, daß ſich dort zu beſtimmten Zeiten die Abgeordneten einzelner Stämme verſammelten, daß ſie dort über gemeinſames Wohl ſich beriethen.

Nachgrabungen würden am ſicherſten zum Ziele führen. Dies iſt bereits in Böhmen geſchehen und das Reſultat wies in der That die dortigen Ringwälle als Opferſtätten nach. *) Man fand Aſche, Kohlen, Knochen und heidniſche Ueberreſte und man iſt berechtigt anzunehmen, daß die Deutſchen eben ſo wie die Slaven die ihren Göttern geweihten Opferplätze eingeſchloſſen und nach ihrer Art befeſtiget haben.

Es iſt zu wünſchen, daß die Anſicht, welche der Hr. Verf. über die alten Ringwälle aufgeſtellt und mit ſolcher Wahrſcheinlichkeit nachzuweiſen geſucht hat, durch fortgeſetzte Unterſuchungen immer mehr an Sicherheit gewinnen mögen.

Die folgende Abhandlung iſt betitelt: Urkundliche Geſchichte der Klöſter in und bey Worms.

Zuerſt iſt die Rede vom Nonnen-Münſter, 1016. Als Quellen für die Geſchichte dieſes Kloſters ſind angeführt: Anonymus Hirshgartensis in Chron. apud Ludewig reliq. manuscript. V. II. p. 29. Schannat, hist. ep. worm. p. 179. K. Ludwig der Fromme gilt als der Richter. Dies geht aus einer Urkunde vom J. 1141. hervor. Schenkungsurkunden ſind d. a. Incarn. Domini MXVI. Indict. XIIII. III. Kal. July; Anno Dom. Incarnationis Millesimo XVI. Indictione XIIII. tertio Kalend. july. Regnante Henrico Imperatore Anno XV, mee (Burchardi episc.) autem ordinationis Anno XVIII. Actum Wor-

*) Böhmens heidniſche Opferplätze, Gräber und Alterthümer, von D. Matthias Kalina von Jätenſtein. 1836.

macie feliciter (29. Juni.) manuscript; Anno ab incarn. Dom. Millesimo *LXI*, indicione quinta, regnante Imperatore Heinrico hujus nominis quarto, sed renovata a Venerabili Buggone Wormat. sedis Episcopo regnante Conrado Romanorum Rege Anno incarn. Dom. Millesimo *CXLI*. ind. III. Manuscript; dat. Anno *MCXCVI*. *V*. Idus Januarij (9. Januar) Manuscript; dat. Lugduni III. Idus Maji a Papa Innocent. *IV*, Manuscript; dat. Lugduni II. Idus Maji a Pontifice Innocent. *IV*, Manuscript; dat. Lugd. per manum Magistri sancte Romane Ecclesie Vice Cancellarij *VII*. Idus jung, indict. tert. Incarnat. Domin. anno M. *VIXLV*. Pontificat. vero Domini Innocentij Pape quarti Anno secundo. (7. Juni) Manuscript; dat. Lugd. *V*. Kalend. Octobris, Manuscript; dat. Wormacie Anno Domini Millesimo ducentesimo LIIII octavo, idus Novembris, Manuscript; datum Laterani *V*. Idus Decembris, Manuscript; datum Lateran. IIII. Nonas Januarij, Manuscript; datum Westerburg anno Dom. Millesimo *CCL*. septo Kal. Maji, Manuscript; dat. Anagnie IIII. Idus Februarij, Manuscript; dat. *MCCLXXV*. mense Martio, Manuscript; anno Dom. Millesimo ducentesimo sexagesimo sexto, feria sexta post festum beate Gerdrudis virginis, Manuscript; Anno Dom. *MCCLXX*. Manuscript; Anno Dom. Millesimo ducentesimo septuagesimo primo feria tercia proxima post Epiphaniam Domini, Manuscript; datum Rome apud Sanctum Petrum per manum Magistri Petri de Mediolano S. R. Ecclesie. Vice Cancellarij, IIII. Kalend. July, indict. *VII*. incarn. Dom. Anno *MCCLXXVIIII*, Manuscript; Anno Domini millesimo ducentesimo octuagesimo, *XVI*, Kal. Novembris, Manuscript; Actum Wormacie anno Domini *M. CC. LXXX. XIIII*. Kalend. Novembr., Manuscript; Actum in Monasterio Wormatiensi anno Dom. Millesimo ducentesimo *LXXXVIII*. in vigilia Exaltationis sancte Crucis, Manuscript; dat. anno Dom. Millesimo ducentesimo nonagesimo in crastino beati Martini, Manuscript; Anno Dom. *MCC*. nonagesimo tercio, feria sexta ante festum Marci Evangeliste, Manuscript; Anno Dom. milles. ducent. nonages. tercio, feria tercia post Dominicam Cantate, Manuscript; anno Dom. *MCC*. nonages. quarto in die beate Wulpurgis Virginis, Manuscript; anno Dom. millesimo ducentesimo nonages. octavo. In die Galli, (16. October) Manuscr.; dat. Laterani *V*. idus Marcij, Manuscr.; Anno Dom. milles. tricent. primo crastino Marci Evangeliste, Manuscr.; anno Dom. milles. trecent. septimo. Mnscr.; anno Domini milles. trecent. trices. primo in die beati Udalrici Confessionis (4. July) Mnscr.; anno Dom. milles. quadringentes. vicesimo quarto, Sabbato post festum beati Gregorij Pape (17. März) Mnscr.; datum in apido Laudenburg anno Dom. Milles. quadringent. vices. quint. in Dominica Letare, Mnscr.; anno Dom. milles. quadringent. quadrag. sept. die corporis Christi, Mnscr.; datae Moguntiae in arce nostra S. Martini decim. tert. die Augusti anno Milles. sexcentesimo quadragesim. quart., Mnscr.; Widders Topographie der Pfalz; Pauli, Geschichte von Worms.

Dann folgen die Franziskaner (Minoriten oder Barfüßer.) Urkunden sind angeführt: Anonymus Kirshgartensis; Actum *MCCCLXXXV*. octava July, Manuscript; Handschriftliche Mittheilungen. An diese schließen sich die Dominikaner.

Urkunden: Datum Perusii *VIIII*. Kl. Septembr., Mnscr.; dat. Perusii III. Non. Septembr., Mnscr.; Reate *VIIII*. Kal. Februarij, Mnscr.; datum Reate III. Kal. Martii, Mnscr.; dat. Ratisponae *XI*. Kalend. Aprilis, Mnscr.; Act. anno Domini *M. CC. XXXI*. in Crastino Sancti Egidy, Mscr.; datum in Castro Lapide Anno Domini *M, CC, XXXII. XV*. Kalendas Augusti, Mnscr.; dat. Anag-

nie IIII. Idus Februarij, Mnſcr.; datum anno Domini *MCCXXXIII.* mense Martio indict. *VI*; Kremers Geſchichte des ardenniſchen Geſchlechtes oder der Graven von Saarbrücken; datum Neapoli *XII.* Kalend. Februarij, Mnſcr.; datum Anno Domini *M. CC. LV.* In vigilia beati Johannis Baptiste, Mſcr.; datum Anagnie *V.* Kalend. Februarij, Mnſcr.; datum apud Urbem veterem *V.* Idus Februarij, Mſcr.; datum *VI.* Nonas Julij, Mnſcr.; datum Perusij *VII.* Kalend. Novembr., Mnſcr.; datum Viterbij *V.* Idus Januarij, Mnſcr.; datum Rome apud Sanctam Sabinam *XIII.* Kalend. Februarij, Mnſcr.; dat. et actum Anno Domini *M. CCC.* in vigilia Apostolarum Symon. et Jude, Mnſcr.; Actum anno Domini *M. CCCXIX.* in vigilia beati Nicolai Episcopi et Confessoris, Mnſcr.; datum anno Domini Millesimo quadringentesimo undecimo, feria quinta proxima post festum Exaltationis sancte Crucis, Mnſcr.; datum Basilee die octava mensis junij anno Domini millesimo quadringentesimo trigesimo quarto, Mnſcr.; datum in die sancti Francisci Confessoris anno Domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo, in Libenaw, Mnſcr.; datum in Stainheim *XXV.* Februar. anno Domini *MDX*, datum Rome apud Sanctum Petrum sub sigillo officij Primarj. II. Kalend. Novembris, Mnſcr.

Das zunächſt angeführte Kloſter iſt das Berg-Kloſter.

Urkunden: Acta Sanctor. Tom. *V.* mens. Sept.; datum Anagnie *XI.* Kalend. Novembr.; Mſcr.; datum Wormatie Anno Domini *M. CC. LIIII. XV.* Kalend. Octobr., Mnſcr.; datum Wormatie anno incarnationis Domini *M. CC. LX.* pridie Kalendas Aprilis, Mnſcr.; actum anno Domini *M. CC. LXI.* mense junio, Mnſcr.; datum Wormatie anno Domini *M. CC. LXXVIII.* in festo sancti jacobi Apostoli, Mnſcr.; datum Wormatie anno Domini *MCCLXVIII.* mense Septembr., Mnſcr.; actum et datum anno Domini MCCCXXVI. Sabbatho proximo post diem B. Matthiae Apostoli, Mnſcr.; datum et actum anno Domini *MCCC.* tricesimo quinto, crastino beati Petri ad Kathedram, Manuſcr.; actum anno domini Millesimo tricentesimo tricesimo sexto, feria tertia ante diem beati Bartholomai proxima, Mnſcr.; actum anno Domini MCCCXXXVII. feria quarta post diem beati Andree proxima, Mnſcr.; Datum Horentie IIII. Kal. Aprilis, Mnſcr.; Würdtwein Monast. palat. V; Geben in unſer und des Reichsſtat Speyer am neun und zwanzigſten Tag des Menats Januarij. Nach Chriſti unſers lieben Herrn geburt funfzehenhundert und im ein und vierzigſten, Mnſcr.; dat in Residentia nostra Elvaci. 17. Maji 1749. Mnſcr.; Geben zu Wienn den legten Tag des monats July nach Chriſti unſers lieben Herrn und ſeligmachers geburth fünfzehenhundert und im ſiben und ſibenzigiſten Jaren, Mnſcr.

Die folgende Abhandlung gibt Notizen zur Geſchichte der Stadt Dieburg, von welcher die urkundlichen Nachrichten mit den Jahren 1207. u. 1208 beginnen, im J. 1282. heißt ſie in einer Urkunde opidum, und die erſten Beſitzer waren Ludwig von Iſenburg und Gottfried von Brauneck. In der Beſchreibung der Stadt kommt vetus civitas vor.

Der gelehrte Herr Verfaſſer, Hofrath D. Steiner, gibt hier eine ſehr beachtungswerthe Notiz, die wir unſern Leſern nicht vorenthalten wollen: Solcher Stätten (veteres civitates), das iſt, Orte, wo Römer gewohnt haben, befinden ſich auf dem Boden des dieſſeitigen alten Römerlandes zum Theil unter ähnlichen Benennungen ſehr viele, welche aber vor ihnen Städte und Hauptorte von Verwaltungsbezirken geweſen, kann man nur von wenigen und nur von Mainz und Kaſtel ſagen. Gewiß iſt es jedoch, daß die römiſchen Stadtrechte gerade vorzüglich durch die Errichtung dieſer Bezirke nach Teutſchland kamen und daß es eben dieſe Bezirke ſind, auf welche ſich die, der römiſchen Verfaſſung nachfolgende, Cent-, Gau-

und Parochial-Verfassung zu gründen pflegte, weshalb die mittelalterliche Bezirkseintheilung auf die Spur, wo dergleichen alte Römerorte lagen, führt, und bey einigen Orten den Mittelpunkt der alten Verwaltung und das auf diesem Wege angekommene Stadtrecht erkennen läßt. Unter allen römischen Hauptorten aber blieb nur allein Mainz durch alle Jahrhunderte im Besitze seiner Municipalrechte und konnte von sich rühmen, daß es dieselben, welche von Zeit zu Zeit blos bestätigt und hierbey zuweilen modificirt wurden, ex jure nativo habe. Die Rechte der übrigen Städte, die da, wo römische Hauptorte lagen, im Mittelalter erbaut wurden, datiren sich stets aus der mittelalterlichen Zeit, im Uebrigen finden wir nur einen topischen Zusammenhang. Man verlies nicht gerne die Stätten, wo Handel, Straßen, Verwaltung ꝛc. bey den Bewohnern einer Gegend bequeme und nützliche Gewohnheit unterhielten, man baute da fort und hielt den Mittelpunkt fest. Wenn sich in den Rechten der Bewohner auch Vieles änderte und Vieles, was Römer eingerichtet, verworfen wurde, ihrer Grundlage mußte nachgefolgt und ihrer Einsicht gehuldigt werden.

Die folgenden Abhandlungen:

a) die Burg zu Kirchberg an der Lahn,

b) über den sogenannten Weiberhügel in der Gemarkung des Dorfes Alsbach,

c) Beschreibung einiger sogenannten Römerhügel in den Salmsschen Waldungen bey Arnsburg in der Wetterau,

liefern sorgfältig gesammelte Erörterungen für die Lokalgeschichte. Als Quellen sind angegeben: Schmincke, mon. Hass.; Hessische Geschichte; Wenk, Urk. S.; Hagelgans, Nassauische Geschlechtstafel; Dahl, histor. diplom. Abhandlung über den Lauf des Neckar durch die Bergstraße und das Fürstenthum Starkenburg.

Den Schluß macht eine lehrreiche Abhandlung über die ursprüngliche Bedeutung von mansus u. hubs.

Nachdem die Meinung von Schilter, Schöpflin, Dufresne du Cange, Kremer, Wenk, Dahl, Schmidt, Mittermaier, Eichhorn, Grimm angegeben ist, sucht der Hr. Verfasser die Erklärung in einer frühern Geschichtsperiode, als in der mittelalterlichen. Aus einzelnen Stellen, welche im Cäsar und Tacitus vorkommen und auf germanische Agricultur hindeuten, möchte man mit Recht auf Theilung des Bodens zu Privateigenthum schließen; die Vermehrung der Bevölkerung befördert die Scheidung des Privat-Eigenthums und somit ist bey den alten Germanen die Idee eines festen geregelten Grundbesitzes vorausgesetzt. Diese abgegrenzten Güter, eingehegten Landstücke heißen in der deutschen Muttersprache: Huben.

Wächter führt in dem glossarium folgende Stelle aus dem alten Dichter Nithard an:

Blumen und Kle,
Mannigerhande wunne me,
Hat verderbet uns der see,
Das eht iht vor im beste:
Sumer dine holden von den Huben sint gevarn.

hübner, colonus, possessor hubae; lat. barb. hoborius.

hobentgelt, census vel reditus, quem coloni pendunt ex agris et pascuis.

Mansus, Grundstücke, die als bleibender Besitz für die Militärkolonisten oder Veteranen galten, an die sie zur Bewahrung der Grenzen vertheilt waren; mansiones, die Standquartiere der Heeresabtheilungen, besonders zur Bewachung der Grenzen. Von den Römern ging die Benennung auf die Germanen,

auf die Alemannen über, von da auf die Franken und bis ins Mittelalter, ohne jedoch in der spätern Zeit einen bestimmten Begriff damit zu verbinden. Grimm sagt,*) daß das ganze Fränkische Reich im 9. Jahrhundert in Mansen getheilt gewesen sey, woher der Name mansus auf das übrige Deutschland überging.

Die Verschiedenheit der Bedeutungen hörte im Wechsel der politischen Einrichtungen auf und der eigenthümliche Begriff, welchen man im Mittelalter mit dem Worte mansus verband, verschwand. Daher ist es vergebliche Mühe, einen Gattungsbegriff für mansus noch im Mittelalter auffinden und einen Unterschied zwischen anderm Grundbesitz festsetzen zu wollen.

Wir glaubten, die werthvollen Mittheilungen, welche wir von außen erhalten hatten, den verehrlichen Mitgliedern unsers Vereins im Auszuge bekannt machen zu müssen, damit diejenigen Freunde geschichtlicher Forschungen, welche entfernt wohnen von den Sammlungen des Vereins, von dem in Kenntniß gesetzt werden, was sich an Hilfsquellen vorfindet und was zur Benützung offen steht. Daß die Anwälte mit der größten Bereitwilligkeit Aufschlüsse zu geben bereit sind, bedarf weiter keiner Versicherung. Im Namen des Vereins aber sagen sie allen denen, welche auch im verflossenen Jahre demselben ihre Theilnahme geschenkt und reichliche Beiträge eingesendet haben, den ihnen gebührenden Dank und ersuchen sie, diesen Jahresbericht einer freundlichen Aufnahme zu würdigen und mit wohlwollender Güte zu beurtheilen.

*) Deutsche Rechtsalterthümer. S. 536. 538.

Anhang.

Schon seit 3 Jahren befinden sich in den Sammlungen des Vereins werthvolle naturhistorische Gegenstände, welche im Bezirke des Kreises aufgefunden und dem Verein übergeben worden sind. Es bestehen dieselben aus fossilen organischen Ueberresten, aus Knochen, Rippen, Zähnen von Thieren, von welchen die Meisten mit Wahrscheinlichkeit bestimmt werden konnten. Ja, es sind auch Knochenreste vorhanden, welche einer Vögelart anzugehören scheinen, die wir zu den Sumpfvögeln rechnen möchten, vielleicht denen ähnlich, welche am Bodensee entdeckt wurden. So wenig zahlreich diese Exemplare waren, so gewannen sie doch an Werth durch die Seltenheit der Form und Bildung und legten dadurch die Pflicht auf, den Mitgliedern des Vereins ein genaues Verzeichniß derselben mitzutheilen.

In der neuesten Zeit hat sich jedoch die Sammlung der Gegenstände, welche einer frühern organischen Schöpfung angehört haben und mit ihren, der jetzigen Schöpfung fremden Gestalten untergegangen sind, bedeutend vermehrt und bey den Freunden der Wissenschaft eine Theilnahme erregt, welche den geschichtlichen Untersuchungen dienend zur Seite steht und dem Grundsatz neuerer Historiker ein wohlverdientes Recht gibt: daß der nemlich, welcher die Geschichte seines Volkes nach Begebenheiten zu ordnen sich bemüht, auch mit der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, auf dem er sich bewegt, vertraut werde. Dadurch begann für Geschichte und Naturwissenschaft gleichsam eine neue Aera.

Die genauere Kunde des Landes nach früherer und späterer Bildung, der Zusammenhang der natürlichen Erzeugnisse mit den Bedürfnissen der Bewohner, muß nothwendig die geschichtlichen Untersuchungen fördern und jenen beständigen Wechsel erzeugen, welcher der durch die Grenzen des Kreises scheinbar beengten Geschichtsforschung Leben und Frische gibt.

Bis jetzt haben einige historische Vereine in Bayern diesen Weg betreten und die naturhistorische Betrachtung ihres Bezirkes einer nähern Untersuchung gewürdigt. Jeder mußte natürlicher Weise den Theil der Wissenschaft berücksichtigen, der seiner Betrachtung zunächst lag, um zu einem Resultate zu gelangen.

Die Staatsregierung hat dieses Beginnen mit Wohlgefallen bemerkt und durch Aufmunterung zu fördern gesucht. Wir legen im nachfolgenden Verzeichniß die Namen der verehrlichen Mitglieder vor, welche die Güte hatten, Zusendungen zu machen und fügen in geognostischer Ordnung die Aufzählung der bereits erworbenen Exemplare bey.

Herr Dr. Wenz, Landgerichtsarzt
„ Dr. Pirkauer, prakt. Arzt
„ Barth, Wegmeister
„ Bezold, Studienlehrer
„ von Wintersbach, Privatier
} zu Rothenburg.

„ Pechmann, Freiherr von, in Eichstädt.

„ Miller, Kreisingenieur
„ Schulz, k. Civil-Bauinspektor.
„ Dr. Heidenreich, prakt. Arzt.
} in Ansbach.

„ Erdinger, k. Bezirksingenieur in Nürnberg.
„ Wunderer, k. Landrichter in Pleinfeld.
„ Dr. Werr, Landgerichtsarzt in Uffenheim,
„ Dr. Ulmer, Studienlehrer in Hersbruck.
„ Schuhmacher, k. Landrichter in Altdorf.
„ Göbel, Wegmeisterei-Verweser.
„ Güth, K. Forst-Inspektor.
„ D. Ströbel, Inspektor des Schullehrerseminars.

Verzeichniß

der Erwerbungen, welche der historische Verein von Mittelfranken an naturhistorischen Gegenständen bisher gemacht hat.

I. Aus dem Diluvium.

1) Elephas primigenius. 2 Exemplare.
(ein Unterkieferzahn und ein Oberschenkel-Knochen, bei Eichstädt.)

3) Ursus speläus. 4 Exemplare.
Fußknochen.

3) Equus fossilis. 2 Exemplare.
Zähne.

4) Mehrere andere zum Theil merkwürdige Knochen, 89 an der Zahl; zur Zeit noch unbestimmt.

II. Aus dem tertiären Kalk bei Georgensgmünd.

1) Rhinoceros incisivus.
   a) Letzter Backenzahn aus dem linken Oberkiefer. 1 Exemplar.
   b) Erster Backenzahn aus demselben Kiefer. 1 Exemplar.
   c) Mittlerer detto. 6 Exemplare.
   d) Vorderer detto. 6 Exemplare.
   e) Zweiter detto. 2 Exemplare.
   f) Vierter Backenzahn aus dem rechten Oberkiefer. 1 Exemplar.
   g) Vorderer detto. 3 Exemplare.
   h) Letzter detto. 1 Exemplar.
   i) Mittlerer detto. 3 Exemplare.
   k) Letzter Backenzahn aus dem linken Unterkiefer. 1 Exemplar.
   l) Zweiter detto. 1 Exemplar.
   m) Unterer Schneidezahn. 1 Exemplar.
   n) Zahnwurzeln und Fragmente. 5 Exempl.
   o) Kieferfragmente. 3 Exempl.
   p) Röhrenknochenfragmente. 4 Exempl.

2) Rhinoceros Schleiermacherii.
   a) Mittlerer Backenzahn aus dem rechten Unterkiefer. 1 Exemplar.
   b) detto aus dem linken Unterkiefer. 3 Ex.
   c) Wurzel von einem untern Schneidezahne. 1 Exemplar.

3) Palaeotherium Aurelianense.
   a) Backenzähne aus dem linken Unterkiefer. Vierter 3 Exempl.; Vorletzter 2 Exempl.; Zweiter 1 Exempl.; Vorletzter 2 Exempl.; Mittlerer 2 Exempl.; Dritter 1 Exempl.; Erster 1 Exempl.; Vorletzter 2 Exempl.;
   b) Backenzähne aus dem rechten Unterkiefer. Dritter 1 Exempl.; Mittlerer 2 Exempl.; Fünfter 1 Exempl.; Letzter 1 Exemplar.
   c) Backenzähne aus dem rechten Oberkiefer. Vorletzter 1 Exempl.; Mittlerer 1 Expl.
   d) Backenzähne aus dem linken Oberkiefer. Letzter 1 Exempl.; Mittlerer 1 Exempl.
   e) Fragment eines linken Unterkiefers. 1 Ex.
   f) Fersenbein. 1 Exemplar.

4) Mastodon angustidens.
   a) Backenzähne aus dem rechten Unterkiefer. Letzter 3 Exemplare.
   b) Backenzähne aus dem linken Unterkiefer. Letzter 1 Exemplar.
   c) Backenzähne aus dem rechten Oberkiefer. Erster 1 Exempl.
   d) Backenzähne aus dem linken Oberkiefer. Vierter 1 Exempl.
   e) Zahnwurzelfragmente. 4 Exempl.
   f) Backenzahnfragmente. 1 Exemplar.

5) Palaeomeryx Bojani.
   Dritter Backenzahn des rechten Unterkiefers. 1 Exemplar.

6) Hyotherium Sömmeringii.
   Vorletzter Backenzahn des rechten Unterkiefers 1 Exemplar.

III. Aus der Juraformation.

a) Lithographischer Schiefer von Eichstädt und der Umgegend.

aa) Fische.
   1) Caturus. 1 Exemplar.
   2) Pholidophorus. 1 Exemplar.
   3) Lepidotus. 2 Exempl.
   4) Microdon. 5 Exempl.
   5) Aspidorhynchus. 6 Exempl.
   6) Leptolepis. 15 Exemplare.
   7) Unbestimmt 38 Exemplare, worunter eines

von fünf Fuß in der Länge und 2¼ Fuß in der Breite sich besonders auszeichnet.

bb) Krebse.

1) Megachirus (unbestimmt) 7 Exemplare.
2) „ brevimanus 4 „
3) „ longimanus 3 Exempl.
4) „ locusta 1 „
5) „ Bayeri 5 „
6) Antrimpos (unbestimmt) 9 „
7) „ speciosus 4 „
8) „ tridens 1 „
9) Eryon (unbestimmt) 2 „
10) „ arctiformis 7 „
11) „ subrotundas 1 „
12) Aegar longirostris 5 „
13) „ elegans 1 „
14) „ spinipes 2 „
15) „ tipularis 1 „
16) Limulus. 2 Exemplare.
17) Glyphea (unbestimmt) 3 „
18) „ minuta 4 „
19) „ modestiformis 1 „
20) „ fuciformis 2 „
21) „ intermedia 2 „
22) Palinurina (unbestimmt) 1 „
23) „ pygmea 1 „
24) „ longipes 1 „
25) Kölga (unbestimmt) 3 „
26) Hefrigia (unbestimmt) 2 „
27) Byglia spinosa 2 „
28) Orphea squamosa 1 „
29) Elder ungulatus 1 „
30) Rauna (unbestimmt) 1 „
31) Aura Desmarestii 1 „
32) Blaculla (unbestimmt) 6 „
33) „ nicoides 4 „
34) „ brevipes 1 Exempl.
35) Brisa. 2 Exemplare.
35) Bombus 3 Exemplare.

cc) Saepien (Loligo) 10 Exemplare.

dd) Insekten (Libellen, Heuschrecken, Wasserspinnen, Ringelwürmer) 34 Exempl.

ee) Pflanzen.

88 Exempl. von verschiedenen species.

b) Aus den übrigen Straten des obern Jura von Eichstädt u. Heidenheim.

1) Aptychus. 46 Exemplare.
2) Ammoniten. 98 Exemplare.
3) Zoophiten (Scyphiae.) 15 Exempl.
4) Radiarien. 3 Exemplare.
5) Acephalen. 26 Exemplare.

c) Aus dem Untercolith (mittlere Jura nach Leop. v. Buch.)

1) Ammoniten. 1 Exemplar.
2) Belemniten. 9 Exempl.

d) Aus dem Lyas (Unterer Jura nach Leop. von Buch) bei Altdorf.

1) Ammoniten. 24 Exemplare.
2) Belemniten. 8 Exempl.
3) Acephalen. 8 Exempl.
4) Nautilus. 1 Exempl.
5) Saurier.
   a) Ichthyo Saurus communis. 1 Expl. (Das Vordertheil des Kopfes, Wirbel, Rippen und andere Knochentheile.)
   b) Ichthyo Saurus tenuirostris. 1 Expl. (Wirbelsäule mit Rippen.)

IV. Aus dem Muschelkalk, Keuper und bunten Sandstein bei Rothenburg.

1) Ceratiten. 10 Exemplare.
2) Zoophiten. 16 Exemplare.
3) Acephalen. 60 Exemplare.
4) Terebrateln und andere Brachiopoden. 281 Exempl.
5) Fische.
   a) Hybodus. 4 Exempl.
   b) Accrodus. 4 „
   } Zähne, Schuppen ꝛc.
6) Krebse.
   Pemphix Sueri. 3 Exempl.
7) Saurier
   a) Notho Saurus mirabilis. 14 Expl. (Wirbel, Rippen, Zähne.)
   b) Mastodon – Saurus. 1 Exemplar. (Zahn.)
8) Saurichtys. 2 Exempl. (Zähne.)
9) Pflanzen. 20 Exemplare.
10) Erdschichtsproben von dem artesischen Bohrversuche im Hofgarten zu Ansbach, eine Suite von Nr. 1. bis 100.

Im Ganzen 1245 Exemplarien.

Beilage I.

Römiſche und teutſche Alterthümer

im

Herrſchaftsgerichte Pappenheim.

VI. Abhandlung.

Mitgetheilt vom Herrn Juſtizrathe Redenbacher.

Viae diversoriae mit ihren Umgebungen.

§. 25.

Via diversoria nach Treuchtlingen und der alten Burg bei Haag.

Südlich von der Meilenſäule bey Dietfurth lief von der Weiſſenburg-Wittesheimer Hochſtraße ein Verbindungsweg aus, der nach Oſten zu mit der via diversoria von Pappenheim (§. 23. der V. Abh.) in Communikation ſtand. Er theilte ſich höchſt wahrſcheinlich an der jetzt nach Treuchtlingen führenden Bezirksſtraße, woſelbſt ſich zur linken Seite der letztern eine herma von Stein, wie die zu Schambach geformt, jedoch viel beſſer erhalten, befindet.

Der eine Arm führte weſtlich ganz in der Richtung der eben genannten Diſtriktsſtraße nach den Anſiedelungen der Römer in Treuchtlingen, und durch dieſe an die Feldkirch-Oettinger via publica, der andere aber zog ſich am Fuße des Berges rechts von der Nürnberg-Augsburger Chauſſée eine Strecke weit hin, lief dann allmählich die Höhe hinan, und auf der Fläche derſelben nach der ſogenannten alten Burg bey Haag zu fort.

In der Nähe des Straßenzuges zwiſchen Dietfurth und dem Weiler Hürth liegen ohngefähr in der Hälfte des Berges, zum Theil auf einem mit Birken bewachſenen Forſtgrunde gegen die Nürnberger Straße herab, namentlich auf den dem Adam Müller und Georg Eiſen von Dietfurth gehörigen Aeckern

die Ueberreste römischer Gebäude, wie man aus den Gefäßetrümmern von samischer Erde, und aus den Münzen und sonstigen Anticaglien klar erkennt, die von jeher und auch jetzt noch von Zeit zu Zeit hier gefunden werden.

Die Ruinen führten den Namen Birkemers Häuslein, wahrscheinlich von den Birken, mit denen sie zum Theil bewachsen sind.

Die Sage läßt hier einen großen Schatz verborgen seyn, den eine weiß gekleidete gespenstige Jungfrau, von einem großen Bunde Schlüssel die Schlüsseljungfrau genannt, unter Verschluß hält.

Sie treibt ihr Wesen hier, in den Ruinen von Jagshofen (§. 24. der V. Abh.) und in der alten Burg bey Haag (§. 27.) und soll mit großer Sehnsucht auf Erlösung harren.

Doch scheint die letztere und damit die Hebung der eingeschlossenen Schätze ziemlich gefährlich; ein junger Hirte, der mit dem Geiste zu thun hatte, wurde vor langer Zeit todt in den Ruinen gefunden.

Ich habe mich vergebens bemüht, irgend eine geschichtliche Notiz über den Ort und seinen Spuck aufzufinden; es ist darüber, daß und wann die Gebäude bestanden, wer ihr Besitzer gewesen, und wann sie etwa zerstört worden seyen, auch gar nichts zu ermitteln gewesen, und die Gespenstessage hat ohne allen Zweifel in den fremdartigen Dingen ihren Grund, die, wie oben bemerkt, in diesen Stätten einer frühern Cultur von Zeit zu Zeit zu Tage gehen.

Denn die Ansiedlungen der Römer waren gerade auf diesem Punkte sehr ausgebreitet, sie bildeten mit den Stationen zu Weissenburg, Emmetzheim, Dettenheim, Dietfurth, Pappenheim, Treuchtlingen, bey Haag und zwischen Möhren und Auernheim, eine große Colonie, zu der die Fruchtbarkeit des Bodens und die Nachbarschaft der Altmühl und der Quellen der schwäbischen Rezat die Gegend besonders geeignet machten.

Herr Hofrath Buchner hält diese Colonie in seiner übrigens sehr verdienstvollen Charte: Bavariae regio tempore Romanorum in der Richtung nach Weissenburg zu für die Castra Biriciana der Tabula, allein daß die letztere nicht hier, sondern viel weiter südlich in der Umgegend des Dorfes Burgmanshofen im königlichen Landgerichte Monheim zu suchen seien, hat übereinstimmend mit dem, was ich im II. Jahresberichte unsers Vereins S. 16. deshalb bereits angeführt habe, Herr Staatsrath von Stichaner im V. Jahresberichte S. 13. klar dargethan.

§. 26.

Grabhügel in der Dietfurther Dicke.

Im Gemeindewalde von Dietfurth, Forstorts Dicke, sind auf der ganzen nach der alten Burg zu laufenden Burgfläche eine bedeutende Menge Grabhügel anzutreffen.

Sie haben in der Regel einen sehr großen Umfang, öfters 70—80 Schritte, sind jedoch äußerst flach, und in der Mitte höchstens 2 Fuß hoch.

Ich habe deren viele öffnen lassen, aber noch keine andere Ausbeute als Trümmer von sehr roh geformten Gefäßen aus schwärzlich grauem Thone, und halbvermoderte Knochen, ohne Zweifel die Ueberreste eines teutschen Volksstammes, gefunden.

§. 27.

Alte Burg bei Haag.

In nördlicher Richtung, eine Viertelſtunde von dem Weiler Haag entfernt, ſieht man auf der Spitze eines hohen Bergvorſprungs, an deſſen beinahe ſenkrechtem Abſturze das Flüßchen, die Möhren, vorbeifließt, ſehr große merkwürdige Ruinen eines uralten Schloſſes.

Auf 3 Seiten durch unzugängliche Bergwände und durch mächtige, auch jetzt noch wohl erkennbare Mauern geſchützt, war die vierte ſüdlich gegen die Bergfläche zu gerichtete Parthie mit doppelten tiefen Gräben umgeben, die wie einige im Innern befindliche Gewölbe noch ziemlich gut erhalten ſind.

Das Ganze war urſprünglich ein römiſches Castrum, und ſtand mit den ähnlichen Befeſtigungen der Römer auf der Wilzburg und dem ihr gegenüber liegenden Berge, zu Flüglingen, der gelben Burg und Auernheim ꝛc. ꝛc. in Verbindung.

Ein gewiſſer Johann Kaſpar Rettenmeyer, der früher Beamter eines Kloſters in Schwaben war, und ſich ſpäter bey ſeinem Bruder, dem damaligen Pfarrer Rettenmeyer zu Gundelsheim ohnweit Möhren, aufhielt, übergab unter dem Titel:

> Geſchichte der edeln Herrn und Grafen von Calatin überhaupt und insbeſondere der Herrn und Grafen von Calatin-Päppenheim, Calatin-Möhren und Calatin-Rechberg, vormals Erbmarſchallen des teutſchen Kaiſerreichs und der Herzogthümer Franken und Schwaben.

im Jahre 1827. ein Convolut hiſtoriſcher Notizen in das gräfliche Hausarchiv, welches in mancher Beziehung nicht ohne Werth iſt.

Er legt dem Castro den Namen Castrum Aethiopianum, Mohrenburg, bey, und leitet davon die Benennung: Möhren ab, die das Flüßchen, welches eine halbe Stunde oberhalb der Burg entſpringt, und in das Dorf führt, das an die Quelle deſſelben herum gebaut iſt.

Auf der Stelle, wo jetzt der Weiler Haag auſſerhalb des Schloſſes auf der Bergfläche liegt, befand ſich wahrſcheinlich das zu demſelben befeſtigte Lager (curtis), und dieſes nannten die Teutſchen wegen der Palliſaden, mit denen es umzäunt war, einen Haag.

Jenſeits des Flüßchens, auf dem entgegengeſetzten Bergvorſprunge, wo jetzt die Höfe Möhrenberg und Eilenhof ſind, ſtand ein Wartthurm (specula), und weiter weſtlich zwiſchen Möhren und Auernheim finden ſich die Ruinen eines ausgedehnten Römerorts.

Man ſieht hier die rudera von Gebäuden, welche theils rein im Quadrat, theils im länglichten Viereck, theils aber auch in kreis- oder länglicht-runder Form erbaut geweſen waren, und häufig 200 Schritte und darüber im Umfange meſſen. Der ganze Wald links gegen die Freihardt und Heumöder- und rechts gegen Gundelsheim zu, iſt voll von Spuren ſolcher Gebäude, und der Umkreis ſolcher Ruinen beträgt eine Stunde und darüber. Es ſind auch mehrere erhöhte fortlaufende Linien da, die vielleicht die Umfaſſungsmauern dieſes großen Römerorts geweſen ſeyn mögen.

An dieſe ſchließen ſich die Mauerſtöcke von Gebäuden an, von denen die größten 200 Fuß in der Fronte meſſen, und die daher höchſt wahrſcheinlich Caſernen oder ſonſtige öffentliche Gebäude geweſen ſind.

Auch nimmt man im Innern einzelne mit Gräben versehene Castelle und sonstige mehr befestigte Stellen wahr, und schmale gepflasterte Wege ziehen sich zwischen den Mauerresten hin.

Herr Director v. Raiser hat in seiner Abhandlung: Der Oberdonaukreis unter den Römern, Abth. II. S. 85. Not. d. dieser merkwürdigen Römerstation gleichfalls erwähnt.

Unsere alte Burg war bereits vor dem Jahre 1028 im Besitze des Calatinischen Dynastengeschlechts.

Die Linie, der sie gehörte, besaß auch Beroldsheim weiter aufwärts an der Altmühle, und nannte sich deshalb von Calatin-Möhren oder Beroldsheim. Im Jahre 1028, als Herzog Ernst von Schwaben Schloß und Stadt Pappenheim eroberte und verbrannte, wurde auch sie belagert, jedoch ohne Erfolg. Ihr Eigenthümer Friedrich half seinem Vetter, dem Marschall Heinrich, sein zerstörtes Besitzthum zu Pappenheim wieder aufbauen; (von 1030 anfangend) die Möhrener und Beroldsheimer Linie, deren Stifter er war, verliert sich mit zwey Brüdern, Wernher und Hildibrandt von Möhren, die nach einer im gräflichen Archiv vorliegenden Urkunde Möhren und die übrigen Besitzungen an ihren Vetter, den Marschall Heinrich von Calatin-Pappenheim, im Jahre 1295 verkauften.

Hildibrandt war Domherr zu Eichstädt, Wernher aber zog mit seiner Gemahlin, Luitgardt von Rellingen zu Dachstuhl, auf die Güter derselben am Rhein und an der Saar.

Sein Geschlecht ist entweder ausgestorben oder hat mit dem Wohnsitze auch den Namen gewechselt.

Die Burg hatte indessen schon früher ihren Untergang gefunden; sie wurde von Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern, auf seinen Streifzügen gegen die Calatine, erobert und verbrannt, (1263) und blieb, da das neue Schloß oberhalb der Quelle des Flüßchens, zunächst an dem Dorfe Möhren, aufgebaut wurde, seither in Trümmern.

Eine weitere Fortsetzung der via diversoria in südlicher Richtung ist mir nicht bekannt Rettenmeyer behauptet, es ziehe sich eine solche das Thal von Möhren aufwärts nach der bey Wemding vorbeiführenden via publica hin; möglich ist es, obwohl ich trotz aller Nachforschungen an Ort und Stelle bisher nichts davon entdecken konnte.

Das Auffinden solcher weniger bedeutenden Vizinalstraßen ist überhaupt und besonders da eine höchst schwierige Sache, wo die ursprüngliche Beschaffenheit des Bodens der Cultur im Laufe so vieler Jahrhunderte immer mehr hat weichen müssen, und wo gar häufig nur einzelne in Wäldern und auf Weideplätzen selbst dem geübteren Auge nur mühsam erkennbare Fragmente den alten Zug der Straße andeuten und vertreten.

§. 28.

Antiken, die in der Gegend gefunden wurden.

In Treuchtlingen soll, wie Wägemann in seinem Druidenfuß pag. 36. berichtet, vor langer Zeit schon ein römisches Grab mit 25 Säulen gefunden worden seyn. Die Ara votiva, von der Hanselmann in seinem Werke: Wie weit der Römer Macht in Teutschland gedrungen, Th. II. S. 24. und von Raiser l. c. S. 86. Not. c. spricht, ist noch jetzt unter dem Bogen des Thores in dem dortigen Schlosse eingemauert. Die Inschrift lautet:

Aureliarum
Emeriti Conjugi
Sabinae Filiae
Verecundae matri
Sabineius Sabinus
Karissimis.

und ist wohl am füglichsten zu lesen:

Praefectus (oder sonst ein Wort, das die Militärstelle des Sabineius Sabinus ausdrückte) Aureliarum sc. copiarum emeritae conjugi, Sabinae filiae, verecundae matri, Sabineius Sabinus carissimis sc. posuit seu fieri curavit.

Ausserdem sind in dem Schlosse noch mehrere Säulen vorhanden, die wahrscheinlich zu einem sacello gehört hatten, auch soll in frühern Zeiten ein uraltes sehr schönes Freskogemälde, die Diana vorstellend, aussen über dem Eingange gewesen seyn. Dieses ist zwar nun längst abgefallen, inzwischen erhält und bewahrt der dermalige Eigenthümer des Schlosses, der auch um die vaterländische Industrie hochverdiente Fabrikant Auernhammer, die noch vorhandenen historischen Merkwürdigkeiten seines Besitzthums, seit er dasselbe überkommen hat, mit sehr lobenswerther Sorgfalt.

Im Jahre 1786 fanden die Söhne des Wirths Steinlein von Haag, wovon der eine noch dermalen in Neblingen ansässig ist, als sie in der Nähe der Burgruinen den Stock einer uralten Eiche ausgruben, unter den Wurzeln derselben eine ganze Urne von einem gelblichen und eine Lampe von einem silberähnlichen Metalle.

Beide Gefäße waren mit allerlei erhabenen Verzierungen, namentlich mit einem doppelten Kranze, der aus lauter schön geformten Köpfen bestand, versehen.

Aus Unverstand und Geldgier wurde der Fund zerschlagen, und erst nach einiger Zeit kamen ein Paar Fragmente davon in die Hände des damaligen Herrn Grafen von Pappenheim, der sie theuer bezahlte und an einen — leider nicht mehr zu ermittelnden — Alterthumsfreund zu München verschenkte.

Auf der Bergfläche nächst dem Castro sind eine Menge von Grabhügeln, indessen enthalten sie gleichfalls, so viele ich deren schon öffnen ließ, nichts als Trümmer ganz roher Gefäße, und halbvermoderte Knochen, und sie gehören daher, gleich den §. 26. bezeichneten, der Zeit der teutschen Reoccupation der Gegend an.

Auf den Feldern zwischen Dietfurth, Treuchtlingen und Haag wurden neuerdings gefunden und mir abgeliefert:

1) Ein Schlüssel von Bronze, dessen massiver Handgriff den Kopf und die Brust eines Jagdhundes darstellt. Das Ganze ist mit großer Zierlichkeit gearbeitet, und wie die beiliegende, der natürlichen Größe entsprechende Zeichnung ergiebt, ein Seitenstück zu dem Greifenkopf Montfauc. Tab. 91. Fig. 1.

2) Eine Münze von mehr als mittlerer Größe in Erz.

Avers: Cap. imper. M. Aur. Antonini
d. sp.
M. Αυρηλ. Αντωνινος
Αυγαστος
Revers: Figura equestris
Καισαρ
V. J. 175. n. Chr.

3) Eine solche unter der Mittelgröße in Erz.
Avers: Caput imp. M. Aur. Anton.
Elugabali d. sp.
Imp. Caes. Antoninus
Aug.
Revers: Figura stolata stans
innixa columnae
Providentia deorum
V. J. 219. n. Chr.

4) Eine Kupfermünze mittlerer Größe.
Avers: Cap. imper. Octav. Aug. d. sp.
Imp. Caes Divi filius
Revers: Templum et in frontispicio stella.
(Ins. del.)
V. J. 36. vor Chr.

5) Eine Silbermünze mittlerer Größe.
Avers: Cap. imp. Comm. d. sp.
L. Ael. Aurel. Commodus Aug. P. Fel.
Rev: Figura paludata stans dextra porrigens caduceum, sinistra cornu copiae tenens.
P. M. Trib. Pot. XVII. Imp. VIII. Cos. VII. P. P.
V. J. 194. n. Chr.

6) Eine Silbermünze mittlerer Größe.
Avers: Triremis praetoria
Ant. Aug. III. Vir. R. P. C.
Revers: Tria signa castrensis
Leg. IIII.

Eine sogenannte Legionsmünze 30 Jahre vor Christo, die mit Ausnahme der Zahl der Legion ganz mit der im VI. Jahresberichte S. 27. beschriebenen zusammentrifft.

Beilage II.

Beschreibung der Pfarrei Rügland,

von Herrn Pfarrer Müller.

Rügland, protestantische Pfarrei im Landgerichte und Decanate Ansbach, bestehend aus den Orten Rügland, Lindach, Rosenberg und Haasgang, von welchen die drei ersteren ein Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht erster Klasse und eine Distriktsgemeinde bilden, Haasgang aber ein unmittelbarer Ort ist und mit Adelmannsdorf, Pfarrei Dietenhofen II. resp. Warzfelden eine Gemeinde ausmacht. Noch gehört zur Pfarrei und Gemeinde Rügland das Freiherrlich von Crailsheimische Meiereigut Ebenhof, welches früher nach Flachslanden pfarrte, seit 1. Oktbr. 1839 jedoch der Pfarrei Rügland einverleibt ist.

I. Statistische ꝛc. Verhältnisse.

A. Gemeinde Rügland.

1)	Rügland	hat	65	Häuser,	89	Familien,	bestehend	aus	162	männl.	und	182	weibl.	Indiv. Sa. 344.
2)	Ebenhof	"	2	"	1	"	"	"	4	"	"	5	"	" — 9.
3)	Lindach	"	15	"	22	"	"	"	43	"	"	48	"	" — 91.
4)	Rosenberg	"	16	"	23	"	"	"	43	"	"	54	"	" — 97.

Gemeinde Haasgang.

5)	Haasgang	"	19	"	20	"	"	"	48	"	"	43	"	" — 91.

Sa. 117 Häuser, 155 Familien, bestehend aus 300 männl. 332 weibl. zusammen 632 Einwohnern.

Unter diesen 632 Einwohnern gehören 4 der katholischen Kirche an, die übrigen sind sämmtlich der evangelischen Kirche zugethan.

1) Rügland liegt 2¼ Stunde von Ansbach entfernt gegen Norden an der von Ansbach nach Neustadt an der Aisch führenden Vicinalstraße, in einem freundlichen Thale, welches fast ringsum, besonders

aber nördlich von nicht unbedeutenden Anhöhen eingeſchloſſen iſt und von dem Mehlachbache bewäſſert wird. Die Luft iſt geſund, doch etwas rauher, als in der umliegenden Gegend, der Boden größtentheils lehmig und fruchtbar, die Einwohner nähren ſich von Feldbau, beſonders Hopfenbau und Baumzucht, in welcher letztern ſich Rügland wohl vor allen, dem Landgerichte Ansbach angehörigen Ortſchaften auszeichnet. Doch findet man auch hier viele Handwerker und Taglöhner. Der Wohlſtand iſt mittelmäßig.

Rügland hat eine ſchöne, im Jahre 1754 neu gebaute, geräumige und helle Kirche, auch befindet ſich im Orte die Parochialſchule, welche im Durchſchnitte 100 Schulkinder zählt und mit welcher auch ſeit 1804 eine von dem Freiherrn Franz von Crailsheim geſtiftete und nach deſſen Tode von der Freiherrl. von Crailsheimiſchen Geſammtherrſchaft (Rügländer Linie) forterhaltene Arbeits- und Induſtrie-Schule, die erſte im ehemaligen Rezatkreis, verbunden iſt.

Die Kirche, welche früherhin mehrere Zehnten, Gülten und Unterthanen zu Schlauersbach, Lendersdorf und Buch bei Nürnberg hatte, iſt (injuria temporum et hominum!) ſehr arm, ihr ganzes Vermögen beſteht dermalen noch in 100 fl. Kapital und 1 fl. 45 kr. jährlichen Erbzinſen. Die Schule dagegen beſitzt ein nicht unbedeutendes Vermögen, theils durch eine Stiftung des k. preuß. Hofraths und ritterſchaftlichen Conſulenten, Laurentius Schmid, aus dem Jahre 1749. 100 fl. zu Bezahlung des Schulgelds für arme Kinder und eine andere Stiftung eines Nürnbergiſchen Bürgers, Conrad Feuerlein, welcher im Jahre 1722. ebenfalls 100 fl. zu Anſchaffung von Schulbüchern für arme Kinder legirte, theils durch die im Jahre 1810 hier vorgenommene Gemeindewaldtheilung, wobei die Schule 4½ Morgen Holz erhielt, die im Jahre 1835 um 935 fl. verkauft wurden.

Noch beſteht eine Wohlthätigkeits-Stiftung durch ein Vermächtniß des erwähnten Hofraths Schmid von 500 fl., deren Zinſen an Hausarme und dürftige Kranke vertheilt werden.

Die Freiherren von Crailsheim, Rügländer Linie, welchen die Beſetzung der Pfarrei und Schule zuſteht, haben hier ein ſchönes Schloß nebſt bedeutendem und wohlangelegtem Schloßgarten.

Einige hundert Schritte vor dem Orte, gegen Abend, findet ſich rechts von dem Wege nach Flachslanden am Saume des Waldes, die Wolfsgrube genannt, eine Mineralquelle, jedoch nur von ſehr ſchwachem Gehalte.

2) Der Ebenhof liegt ½ Stunde von Rügland gegen Abend auf einer Anhöhe und iſt ein Crailsheimiſches Meiereigut.

3) Lindach, früher Linden, Linda, auch Lindain genannt, iſt ein gleichfalls ½ Stunde von Rügland gegen Mittag, unweit der Straße von Ansbach auf der Höhe gelegener Weiler, deſſen Bewohner ſich durchaus mit Ackerbau beſchäftigen und in ziemlich gutem Wohlſtande ſich befinden. Eine kleine Strecke von dem Orte, gegen Mittag, wenige Schritte von dem nach Ansbach führenden Fußſteige ſiehet man im Felde eine Erhöhung von geringem Umfange, welche auf der dem 7. Jahresberichte des hiſtor. Vereins von Mittelfranken einverleibten Charte über alte Grabmäler und Schanzen als „alte Grabhügel" bezeichnet iſt. Der Unterzeichnete veranſtaltete im Jahre 1836 in Gemeinſchaft mit dem hieſigen Patrimonialrichter, Herrn Scheidemandel, an dieſem Orte Nachgrabungen, die jedoch zu keinem Reſultate führten. Nach Ausſage einiger Einwohner zu Lindach entſtand die Erhöhung durch Anhäufung der aus den umliegenden Aeckern hierhergebrachten Steine. Der Sage nach ſoll jedoch auf dieſem Platze

in früheren Zeiten eine Capelle sich befunden haben, und vor Kurzem noch ein Häuschen daselbst gestanden seyn. Spuren von bedeutendem Mauerwerke finden sich noch.

4) Rosenberg liegt nordöstlich von Rügland in geringer Entfernung von der Vicinalstraße nach Neustadt. Die Einwohner treiben Ackerbau und Gewerbe, und befinden sich, mit einigen Ausnahmen, in geringem Wohlstande. Hier hat die Gutsherrschaft ein bedeutendes Meiereigut mit schönen Oeconomiegebäuden und Getreidemagazinen. Vor Jahrhunderten wohnte daselbst auch der gutsherrliche Beamte und unweit des Weilers gegen Rügland hin, rechts von der erwähnten Straße, lag an einem Vorsprunge des Berges das herrschaftliche Schloß, in welchem seit der ältesten Zeit die Herren von Vestenberg wohnten. Von diesem Gebäude, welches bereits im Jahre 1586 nicht mehr bewohnt worden zu seyn scheint, — denn in dem Kaufbrief von diesem Jahre heißt es: das alt Haus zue Rosenberg und das newe Haus zue Rügling" — steht noch der untere Theil eines Thurmes und giebt Zeugniß von der ursprünglichen Festigkeit des Baues. In diesem Thurme befanden sich tiefe Gewölbe, wahrscheinlich Gefängnisse, welche jetzt zwar verschüttet sind, aber durch Sagen von verzauberten Schätzen ꝛc. im Andenken der Bewohner dieser Gegend erhalten werden. Eine Jahrzahl oder sonstige Hindeutung auf Zeit und Urheber der Erbauung des Thurmes und der dazu gehörigen Gebäude, welche nach den Spuren der Wälle und Gräben zu schließen, von ziemlichem Umfange gewesen seyn mögen, ließ sich bis jetzt nicht auffinden.

5) Haasgang, eine halbe Stunde südöstlich von Rügland gelegen, gehört zum Bezirke des kgl. Landgerichts Ansbach und ist allein von unmittelbaren Unterthanen bewohnt, welche sich durchgängig von Ackerbau und Viehzucht nähren, und in gutem Wohlstande befinden. Es gehörte bis zum Jahre 1828 zur Pfarrei Weihenzell, wurde aber zu Anfang dieses Jahres hieher gepfarrt, und ist ein alter, bereits in Urkunden des 15. Jahrhunderts vorkommender Ort.

Ueber die Entstehung des Pfarrdorfes Rügland und der dazu gehörigen Parochialorte hat man keine zuverläßigen Nachrichten auffinden können. Rügland selbst ist jedoch eines der ältesten Dörfer der Umgegend, welche schon frühzeitig wohl bevölkert gewesen zu seyn scheint, denn auch Weihenzell, Flachslanden, Unternbibert, Andorf, Götteldorf, Dietenhofen, Feldprecht u. a. O. sind alle schon vor Jahrhunderten vorhanden gewesen, namentlich findet man in der Umgegend mehrere s. g. Lilienkirchen, welche stets zu den ältesten Kirchen gerechnet wurden. Die früheste Nachricht von Rügland findet sich in einem Documente des Stifts St. Gumbert in Ansbach vom Jahre 1168. (cf. Repertorium über die vom Stifte St. Gumberti zu Onolzbach vorhandenen Original-Documenta und Acta Anno 1733. p. 33. Nr. 22.) Dort heißt es nemlich:

> Literae Reginhardi, Wirceburgensis Ecclesie Antistitis, quibus adjuncta corroboratione notum fecit, qualiter Henricus propositus in Onoldespach duos, sui juris mansos in villa, que Egelolveswinden nuncupatur, in sue remedium anime fratrum in ecclesia b. Confessoris Gumberti Deo famulantium usibus indulsit: agrorum preterea suorum quinque mansos, videlicet in Ingesingen, Hatricheshoven, Bochenvelt, Wippendorf et Ruge-

landen eisdem fratribus in suarum coaugmentationem prebendarum permisit: Duo quoque maltera tritici ac V. uncias uno duntaxat minus denario, prememoratis dari Canonicis de villicatione, que libera dicitur, instituit.

Rügland bildete im Jahre 1299 mit Weihenzell eines der Aemter des Stiftes 1299 Rugelande et in Cello (cf. 4. Jahresbericht des hiſtor. Vereins für Mittelfranken für das Jahr 1833. S. 25. unten.)

Die älteſten Beſitzer dieſes Ortes und der dazu gehörigen Weiler Roſenberg und Lindach, von denen ſichere Nachrichten vorhanden ſind, waren die in der Umgegend ſehr begüterten Herren von Veſtenberg. Dieſes alte, ritterliche Geſchlecht, leitete eine ſeiner Hauptlinien von Rügland und Roſenberg her, deren Stifter Conrad von Veſtenberg, genannt Cropff zu Flüglingen und Küpfenberg, war, welcher im Jahre 1298 als Zeuge in einem Kaufbriefe über Flüglingen benannt wird.

Hanns von Veſtenberg zu Rügland und Roſenberg verkaufte dieſe Güter mit allen Ein- und Zugehörungen im Jahre 1587 am 3. September um 28000 fl. und 300 fl. Leihkauf an Herrn Ernſt von Crailsheim, Brand. Onolzbachiſcher geheimen Rath, Statthaltern zu Onolzbach und Amtmann zu Crailsheim," welcher auch das Rittergut Thann erkaufte und in drei Ehen Vater von 26 Kindern wurde. Von da an blieb das Rittergut Rügland und Roſenberg ununterbrochen im Beſitze der Herren von Crailsheim, unrichtig aber iſt die bisher allgemeine Annahme (nach Biedermann), als ob daſſelbe ſchon im Jahre 1498 an die Familie Crailsheim gekommen ſey.

Daß Rügland nicht immer ruhige und glückliche Zeiten ſahe, beweist die Veränderung des Ortsnamens zu Anfange des 17. Jahrhunderts. Nachdem es nämlich, wie oben bemerkt ward, in den früheſten Zeiten Rugelande, und während des 15. und 16. Jahrhunderts Rügling hieß, findet ſich zu Anfang des 17. Jahrhunderts (ſoviel Unterzeichnetem bekannt iſt, zuerſt in einem Erlaß des Herrn Hans Philipp von Crailsheim an ſeinen Vogt Joh. Siegm. Crailsheimer zu Rügland: Mißhelligkeiten wegen der Pfarrbeſetzung betr., welches Schreiben datirt iſt: Hornberg den 11. Nov. 1605) der Name Wüſtenrüglingen, welcher bis gegen 1712 gebraucht wurde, von welchem Jahre es wieder wie vor Alters Rügland hieß. Ob die Verwüſtung Rügland's durch eine zufällige Feuersbrunſt, oder durch Feindeshand geſchehen ſey, darüber ließ ſich bis jetzt nichts mit Beſtimmtheit ausmitteln.

Rügland hatte ſchon frühe eine Kirche, in welche 1426 Fer. 2. post Invocavit von Craft dem IV. von Veſtenberg eine ewige Meſſe geſtiftet wurde. Das Jahr der Erbauung der älteſten Kirche dahier iſt unbekannt; ein Neubau geſchah im Jahre 1486. wie eine bei den Heiligen-Acten befindliche Nachricht beſagt: „Nach Chriſti Geburt 1486 iſt der Bau der Kirche zu Rügland aufgerichtet und St. Margarethae dedicirt und Ao. 1604 der Thurm gebaut worden. Darunter ſtehen dieſe Vers bei der Kirchthür:

Crailsheimia Friederich de gente Georgius ortus
Condidit hanc turrim, ductus amore Dei,
Ductus amore Dei, simul ac semel, intus et extra,
Vestiit haec aedis tecta colore novo.

Hospitium ut purae sit religionis in Aevum;
Hanc tibi sacratam Jova! tuere domum!

Jörg Friedrich der Jünger' guet
Geboren aus Crailsheimisch Gebluet,
Hat diesen Thurm an diesem Ort
Zu Ehren gebaut Gott und seinem Wort,
Die Kirch' mit Farben gleichermaßen
Gezieret schön von innen und außen.
O Gott und Herr, dein's Wort allein
Laß' diesen Bau ein Herberg sein!

M. J. H. P. L. P. B.

Diese Verse finden sich in der Kirche nicht mehr, doch wurde, als im Jahre 1754 eine durchaus neue, schöne und geräumige Kirche erbaut ward, ein alter, das Jahr der Erbauung des älteren Gotteshauses angebender Stein über den Eingang der untern Sacristei eingemauert und an diesem ist noch zu lesen: Nach Christi Geburt MCCCLXXXVI. oder wie es Unterzeichnetem scheinen will VII .... Der übrige Theil Inschrift ist unleserlich.

Sonst enthält die Kirche nichts Merkwürdiges, ausgenommen einige alte Grabsteine, an deren einem das Gräflich Giech'sche Wappen zu sehen ist, welcher also wahrscheinlich zum Gedächtnis jener

von Giech, welche an von Vestenberg verheirathet war u. Ao. 14

dahier starb, dienen sollte. Dieser Grabstein ist von ansehnlicher Größe (8½ Schuh hoch und 2½' br.) oben befindet sich eine Inschrift von 6 Zeilen, von welchen nur die obere Zeile unleserlich (wenigstens für den Unterzeichneten) ist; sie lautet:

— — — — — an sanct Paul
u. Petri Tag starb die edle und
tugendhafftigk Frau Agata von
der Got genedig und barm-
hertzigk seyn. A - m - e - n.

und ist in der gewöhnlichen gothischen Schrift verfaßt. Den größten Theil des Steines — über 6 Fuß — nahm eine menschliche Figur ein, von welcher jedoch nur ein geringer Theil der Füße noch übrig ist, während der größte Theil — des Kirchenstandes wegen — weggemeiselt wurde. Nahe bei diesem Grabsteine befindet sich noch ein anderer, an welchem ebenfalls noch die Jahrzahl *MCCCC* — — und ein Theil der Umschrift zu erkennen ist, welche letztere nicht, wie bei den vorbeschriebenen, in Zeilen von der Rechten zur Linken, sondern am Rande des Steines auf den vier Seiten herumlaufend eingegraben ist. Der Name wird gerade leider von dem Kirchenstande bedeckt, das Innere des Steines nimmt eine weib-

liche Figur ein, deren Hände auf der Bruſt gefaltet ſind, in den vier Ecken ſiehet man vier Wappen, darunter ebenfalls das der Gräflich Giech'ſchen Familie.

Die Reformation wurde dahier wahrſcheinlich ſchon ſehr frühe eingeführt, da einer der Herren von Veſtenberg, Graf VI. im Jahre 1530 im Gefolge Markgrafs Georg des Frommen mit auf dem Reichstage zu Augsburg war. Auch zwei Ahnen der damaligen Beſitzer von Rügland, Wilhelm und Wolfgang von Crailsheim, befanden ſich im Gefolge des Markgrafen (cf. Leben und Geſchichte des weil. durchl. Markgr. Georgens zugen. des Frommen etc. von M. J. H. S. P. R. Frankf. u. Lpzig. 1729). Wer der erſte evangeliſche Pfarrer dahier geweſen ſey, iſt unbekannt. Erſt vom Jahre 1506 an beginnen die Nachrichten in dieſer Beziehung und zwar mit einem Schreiben des ansbachiſchen Stadtpfarrers Karg (Parsimonius), welcher den zur Stadtpfarrei erwählten Kandidaten nach dem Wunſche der Guts- und Kirchenherrſchaft prüfte. Dieſes Schreiben lautet:

„Gottes Gnad durch Jeſum Chriſt neben erbietung meiner willigen Dienſt zuvor. Erſamer, günſtiger Hr. Vogt, auff ewer Begern hab ich Brieffs zaiger Veiten vom Berg verhört vnd befunden, das er noch nicht wohl beleſſen iſt vnd einen geringen Verſtandt hat chriſtlicher Lere. Da er aber vleißig ſein, vnd ſich wol halten wirdt, möcht er vielleicht die Kirch zu Rügling zimlich vnd je lenger, je beßer verſehen. Wollt ich euch zu bericht der ſachen vnangezaigt nicht laßen u. bin euch zu dienen allzeit willig."

Datum Onoltzbach den 19. Martii Anno 66.

Georg Karg
Pfarrher.

Von dieſem Vitus von Berg heißt es in Groß, Lexikon evang. Jubelprieſter pag. 50., Vitus von Berg von einer guten Familie aus Sachſen gebürtig wurde Pfarrer zu Rügland 1566, zu Rüdisbronn 1569, ſtarb den 2. Octbr. 1626.

Dieſen Vitus von Berg als den erſten — bekannten — evangeliſchen Pfarrer dahier angenommen, iſt der Verfaſſer dieſer Monographie der neun und dreißigſte in der Reihe der hieſigen Geiſtlichen.

Beilage III.

Historisch-kritische Beleuchtung der Frage: ob Pabst Leo IX. Kirchen in der jetzigen Grafschaft Pappenheim und welche, eingeweiht habe?

Vom Herrn Justizkanzlei-Direktor Klüber.

Wenn man den pappenheimischen Schriftsteller Döderlein, in seinem Werke: „Von dem uralten Hause der Kaiserlichen und Reichsmarschalle von Calatin — nachher Grafen und Herrn zu Pappenheim, Schwabach 1739," historische Glaubwürdigkeit schon im Allgemeinen nicht absprechen kann, so scheint auch in Beziehung auf die obige Frage, nach dessen Behauptung im genannten Werke: Cap. II. §. 2., dieselbe dadurch gelöst zu seyn, wenn derselbe aus Hunds bayerischem Stammbuche, Lib. II. Seite 160. anführt: „und wem sey nicht bewußt, daß schon Anno 1050, vom Pabst Leo IX. die Pfarr-Kirche in Pappenheim eingeweiht worden sey."

Allein gegen diese Angabe sowohl — als gegen jene, welche man im sechsten Jahresberichte des historischen Vereins im Rezatkreise für 1835, Seite 24. unter der Ueberschrift:

„Niederpappenheim, Uebermetzhofen"

gelegenheitlich der Beschreibung römischer und teutscher Alterthümer im Herrschaftsgerichte Pappenheim, ersieht, wird, abweichend von der obigen, die Kirche des gedachten Ortes, Niederpappenheim, als diejenige bezeichnet, welcher die Ehre der befraglichen Einweihung durch Pabst Leo IX. zu Theil geworden sey, wenigstens ist daselbst nur vom letztern Orte im Gegensatz von Pappenheim, die Rede.

Was nun

erstens die bezügliche Stelle aus dem angeführten Werke von Hund l. c. betrifft, so lautet dieselbe, wie hieher wörtlich ausgehoben wird, also:

> „Daß auch Schloß und Stadt Pappenhaim ein alt Ding, geben die Consecration oder Weyhung der Kirchen daselb zu erkennen: dann die alte Pfarr, so man jetzt die alte Capell nennt, sei vom Pabst Leone dem Neunten Anno etc. 1050, geweicht. Darnach Anno 1165,

die Pfarr zu Pappenhaim durch Bischoff Conrad von Aichstett, und die Capell im Schloß durch Bischoff Egiloph, letzlich die vbrigen Altär in der Pfarr durch Bischoff Hertwich Anno etc. 1196."

Abgesehen hievon, stehen jedoch im Bezuge der — im Jahre 1050, durch vorbesagten Pabst erfolgt seyn sollenden, Einweihung der alten Pfarrkirche zu Pappenheim, folgende, historische Zweifel entgegen. Denn

1) ersieht man aus Hahns teutscher Staats- und Kaisergeschichte, Halle und Leipzig 1721. Thl. III. Seite 30, daß der hier zur Rede stehende Pabst Leo IX. zwar im Jahr 1049, durch Kaiser Heinrich III. zum päbstlichen Stuhl gelangte, er gieng aber, wie aus nachangeführtem Werke zu ersehen, und nachdem er eine Synode zu Pavia gehalten, mit mehreren römischen Begleitern in Cisalpinas partes; in diesem Jahr also noch nicht nach Deutschland.

2) in der Chronik des Hermanus Contractus, eines Zeitgenossen Pabst Leo IX., der im Jahr 1056 starb, unter andern folgendes:

ad an. 1050. Im Herbst. dominus papa Synodum magnam Remis cum Gallicarum episcopis habuit, indeque Moguntiacum veniens etiam Synodum coram imperatore et regni nostri principibus celebravit. Et postea Alemanniam adiens, Augiae festum sancti Clementis — egit: ac per Augustam Bajvariamque transiens natalem Domini Veronae coluit. Daß der Pabst seine Zurückkehr von da nach Rom, über Pappenheim oder Eichstädt genommen — und bei dieser Gelegenheit sich mit Einweihung von Kirchen beschäftigt habe, läßt sich nicht annehmen. Vielmehr war, wie man aus Archibald Bowers Werk:

„Unpartheyische Hystorie der römischen Päbste von Gründung des römischen Stuhls bis auf die gegenwärtige Zeit. Aus der englischen Uebersetzung von Rambach. 6. Thl. Magdeburg und Leipzig 1765. in 4. §. 221."

entnimmt, der eigentliche Zweck jener, im Monat Oktober 1050, vorgenommenen Reise des Pabstes, um von einem, in Vercelli gehaltenen Concilium, einen Besuch bei seiner ehemaligen bischöflichen Heerde zu Toul abzustatten, und woselbst er das Fest der Reinigung Mariä feierte.

3) Dieser Pabst saß, nach der Angabe Bowers im obigen Werke, bis zum Jahr 1055 auf dem römischen Stuhl. Der größte Theil seiner Regierung gieng bei ihm auf gemachten Reisen hin, und obschon man außerdem in der Uebersetzung des französischen Werkes des Spaniers:

Juan Antonis Florente. Die Päbste als Fürsten eines Staates und Oberhauptes der Kirche von Begründung des heil. Stuhls an bis 1822. Leipzig 1823. Thl. I. S. 378.

liest: „Dieselben hätten keinen andern Grund gehabt, als weil er sie machen wollte," ferner: „nicht eine habe er gethan, welche auf geistliche Angelegenheiten Bezug gehabt hätten, sondern blos weltliche Zwecke seyen denselben zu Grunde gelegen, so geht doch dieser Angabe, in Vergleichung theils mit vorstehendem, und theils mit nachfolgendem, ebenso die histo-

riſche Glaubwürdigkeit ab, als es dem Geſchichtſchreiber auffallend erſcheint, wenn er in Joh. von Müllers Reiſen der Päbſte, vom Pabſte Leo IX. gerade nichts Befriedigendes — oder Aufklärendes über die hier zur Frage ſtehenden Zweifel antrifft!

4) Und dennoch hat dieſer Pabſt, wie geſchichtlich ſich nachweiſen läßt, auch bei ſeinen gemachten Reiſen durch Deutſchland, ſich geiſtlichen Verrichtungen unterzogen. Er hat z. B., bei ſeinem im Jahr 1052 zu Regensburg ſtattgehabten Aufenthalte *), den daſigen Emmeramern ihre damals neu ausgetäfelte Kirche, oder dem Schwibbogen beim heutigen Rathhauſe, die Abkirche genannt, den St. Simonis Altar ſowie in der Umgebung (Regensburgs) die Kirchlein zu Kager und Bruckdorf eingeweiht.

Bucher's Geſchichte von Baiern aus den Quellen bearbeitet. Regensburg 1823, 3tes Buch. Seite 211. §. 67.

Im Zuſammenhalte obiger hiſtoriſchen Entwickelung, kann nun freilich die Angabe Döderleins und des von ihm für ſeine Meinung in Bezug genommenen Hunds, daß Pabſt Leo IX. im Jahre 1050, die Pfarrkirche zu Pappenheim eingeweiht habe, keineswegs für zweifelfrei, angenommen werden, ſondern das Reſultat ergibt ſich vielmehr deshalb dahin: der mehrermeldete Pabſt hat entweder gar keine Kirche im jetzig Pappenheimiſchen eingeweiht — oder die Weihe müßte in ein anderes Jahr fallen, wozu aber in Schriftſtellern hiſtoriſche Nachweiſe ſich nicht auffinden laſſen.

Nähme man indeſſen gleichwohl an, daß es mit der, durch Pabſt Leo IX. vorgenommenen befraglichen Einweihung (in welchem Jahr auch immer) ſeine Richtigkeit erlange, ſo wäre doch

zweitens, kein Grund vorhanden, ſolche Weihe auf die Kirche in Niederpappenheim zu beziehen, wie aus vorſtehender Darſtellung hinlänglich begründet ſeyn dürfte!

Da es dem Einſender der obigen Beleuchtung des ſich zur Aufgabe gemachten Gegenſtandes blos darum gilt, dem hiſtoriſchen Dunkel, in welches derſelbe in doppelter Beziehung gehüllt iſt, entgegen zu ſtreben, wie auch Gelegenheit zu geben, der Wahrheit — ſoweit es nur immer möglich iſt — noch mehr auf den Grund zu ſehen, ſo möge derſelbe zu ferneren — anderweiten Forſchungen, Veranlaſſung ſeyn!

---

*) Die Reiſe des Pabſtes Leo IX. hatte wirklich einen diplomatiſchen Zweck. Die Ungarn waren im Jahre 1050. neuerdings eingefallen. Biſchof Gebhard von Regensburg, ein tapferer Streiter und gewandter Krieger, züchtigte ſie, aber ohne ſie gänzlich abhalten zu können. Da wurde ein allgemeines Aufgebot des ſüdlichen Deutſchlands ausgeſchrieben, an welchem auch die Biſchöfe, Aebte und Kloſtervögte Theil nahmen. Der ungariſche König Andreas fühlte ſich zum Widerſtande nicht ſtark genug und ſprach die Vermittlung des Pabſtes an. Leo IX. ging darauf ein und erſchien auf die Einladung des Kaiſers, Heinrich, in Deutſchland 1052. Die Vermittlung gelang. Bei dieſer Gelegenheit ſprach er den im Jahre 999. zu Puppingen in der St. Othmars-Kirche geſtorbenen Biſchof Wolfgang heilig, ſo wie den h. Erhard zu Niedermünſter, weihte die Stiftskirche zu St. Emmeram und die obengenannte Abkirche oder Simon- und Judä-Capelle, ſpäter unter dem Namen der Trainerſchen Capelle bekannt. Jetzt iſt keine Spur mehr davon vorhanden. Ferner ſchlichtete er den Streit, der ſich über den ächten Leichnam des heiligen Dionyſius erhoben hatte und entſchied ſich für die in Regensburg aufbewahrten Gebeine. (Oefele.) Anm. d. Red.

Beilage IV.

Chronik der Stadt Iphofen.

Verfaßt von Herrn G. P. Schmidt.

1322. 1. Auguſt.

Diplomata duo Archivi Iphoviensis.

I.

Nos Ludovicus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Ad uniuersorum sacri Romani Imperii. fidelium noticiam volumus peruenire.

Nos requisicionibus supplicibus ac deuotis, venerabilis Wolfframi Episcopi Herbipolensis Principis nostri dilecti fauorabiliter inclinatos. Ipsi de liberalitate Regia. indulsisse ut villam dictam Yphofen. sibi pertinentem in Opidum conuertere et construere possit. Et Opidum illud fossatis. et Muro circumcingere valeat et munire. Opidanis eciam ipsis. ac per eos Ipsi Opido. omnes libertates.

Jura emunitates et gratias concedimus et conferimus. Ipsosque consimilibus graciis Juribus libertatibus et emunitatibus frui volumus. quibus prudentes viri Ciues in Gailenhausen. Fideles nostri dilecti gaudent et ex auctoritate regia perfruuntur. In cuius rei Testimonium praesentes ipsis dedimus. Maiestatis nostre Sigillo communitas. Datum apud.

Bamberch. Kalendis Augusti. Anno domini Millesimo Trecentesimo. vicesimo tercio. Regni vero nostri anno Nono.

1331. 25. Mai.

II.

WJR Ludowig von gotes genaden Römiſcher Cheiſer ze allen ziten merer dez Richs. Verichen offentlich an diſem Brief vnd ton chunt allen den die in anſehent, oder hörent leſen, Daz wir durch bet

willen vnſers lieben Furſten, Wolframs dez erbern Byſchoffs ze Wirtzburg den beſcheiden luten vnd der gemein aller ze ypphofen, die genade getan haben, vnd tvn mit dieſem brief, daz ſi iren flecken vnd ſtat ze ypphofen, geueſten vnd gebuwen mugen mit Muren, vnd graben, vnd ein Stat darvſse ze machenn, vnd geben in von unſerem Cheiſerlichen gewalt, dar zv aller die fryhait, vnd recht, die vnſer vnd dez Riches Stat ze Geylenhuſen habent ſind, am Stette recht an margrecht vnd an andern ſachen die darzv gehörent Und dar vber ze vrchwnde geben wir in dieſen brief verſiegelten mit vnſerm Cheiſerlichen Inſigel der geben iſt ze Nurenberg, an Sant Vrbanstag, do man zalt von Chriſtes geburt Drivzehenhundert Jar, Darnach In den ſibentzehendem Jar vnſers Richs, vnd In dem Vierden Dez Cheiſertums.

In der Mitte Frankenlands läuft von dem Steigerwalde ein hoher Bergrücken weſtwärts gegen den Main vor, und erſcheint hier dem Beſchauer als einer der äußerſten Zweige jenes Gebirges. Dieſe Höhe ward in den älteſten Zeiten der Iph genannt.

Von ihr erhielt die umliegende Gegend den Namen Iphgau, deſſen in alten Urkunden häufig gedacht wird. Am Fuße dieſer Berghöhe befand ſich in jener dunkeln Vorzeit, wo es in Deutſchland noch keine Städte und Dörfer, ſondern nur einzelne Höfe gab, ein ſolcher einzelner Hof, welcher der Iphof hieß. Aus dieſem Hofe wurde allmälig ein Weiler nnd endlich ein Dorf, Iphofen genannt. In dieſer Eigenſchaft, und zwar als ein nicht unbedeutendes, bereits mit eigener Kirche und Pfarrei verſehenes Dorf, kommt Iphofen ſchon im achten Jahrhunderte als eine Beſitzung der Vorältern Kaiſer Karls des Großen vor. Doch mögen bereits zu jener Zeit noch andere Herrſchaften, insbeſondere die Ahnherren des gräflichen Hauſes Caſtell, Güter und Rechte hier gehabt haben. Der Name des Orts findet ſich in alten Urkunden verſchieden geſchrieben, nämlich: Iphehova, Ipfihof, Ippehoven, meiſtens aber Iphofen, niemals jedoch Piphofen, wie man insgemein glaubt; indem man wiſſen will, der fränkiſche König Pipin habe Iphofen erbaut. Dieſes iſt ohne allen Grund, indem Iphofen lange vor dieſem Könige ſchon vorhanden war. Ebenſo unerweislich iſt das Vorgeben, daß Pipin ſich auf dem nahen Bergſchloſſe Schwanberg aufgehalten habe. Gewiß aber iſt es, daß er viele eigene Mayerhöfe in der umliegenden Gegend beſeſſen hat. Als nämlich im Jahre 745. die damaligen fränkiſchen Herzoge Karlmann und Pipin, letzterer nachher König und Vater Karls des Großen, das Bisthum Würzburg ſtifteten, gaben ſie an daſſelbe unter andern auch die Kirche St. Johannis in Iphofen, und den Zehenten von ihren Mayerhöfen daſelbſt. Von dieſer St. Johanniskirche findet ſich jedoch in ſpätern Zeiten keine Nachricht mehr, und es iſt zu vermuthen, daß ſie entweder ganz eingegangen, oder daß die nachherige Hauptkirche zu St. Veit daraus entſtanden iſt. Zu jener Zeit wurde das Frauenkloſter zu Kitzingen von Karlmanns Schweſter, Adela, gegründet, und es iſt wahrſcheinlich, daß auch Güter und Gefälle zu Iphofen an daſſelbe gegeben wurden.

1023. Als in dieſem Jahre K. Heinrich II. dem Hochſtifte Würzburg einen Wildbann auf und in dem Steigerwalde ſchenkte, wurde unter andern auch beſtimmt, daß der Gränzenzug deſſelben von Einersheim über Iphofen nach Groß- und Kleinlangheim u. ſ. w. gehen ſolle.

*) Urkunden über die Stadt Iphofen finden ſich in v. Lang's und v. Freyberg's Regeſten, nachſtehende: Tom. I. pag. 7. 357. II. 95. 101. 187 347 III. 207. IV. 105. 121. 145. 529. V. 39. 403. VI. 169. 171. 246. 309. 364. 372. VII. 74. 147. 186. 201. 209. 258. 287. 353. 358.

1010. In diesem Jahre befahl K. Heinrich III, daß dem Frauenkloster Kitzingen seine Besitzungen zu Ipthofen und anderwärts, welche ihm entzogen worden waren, wieder eingeräumt werden sollen.

1151. Verordnete Kaiser Konrad III. auf Klage des Pfarrers Hartwig zu Ipthofen, daß 2 Drittheile vom Zehenten daselbst, welche der Ritter Hartwig von Erlach als ein Kitzinger Klosterlehen an sich zu bringen gewußt hatte, der Pfarrei, welcher sie längst gehörig, wieder zurückgegeben werden sollte.

1192. Der Edelfreiherr Kraft von Borberg hatte auch Güter zu Ipthofen; als er aber in diesem Jahre nach Jerusalem zog, übergab er sie dem Johanniterorden.

1219. Genehmigt Pabst Honorius III., daß die Kirche zu Ipthofen mit ihrem Einkommen den Besitzungen des Klosters Kitzingen einverleibt wurde. Dieses ist die Kirche zu St. Martin, deren Patronat noch lange nachher dem genannten Kloster zuständig war, und von welcher man nicht sagen kann, wann und von wem sie gestiftet wurde. In eben diesem Jahre entsagte der Edelfreiherr, Heinrich von Grummbach, genannt von Rothenfels, gegen eine jährliche Abgabe seinem Vogteirechte auf gewisse Güter zu Ipthofen, welche (man weiß nicht warum, oder wie?) an das Nonnenkloster Holzen bei Augsburg gekommen war.

1230. Wurde in einem Friedensvertrage zwischen dem Bischofe Hermann von Würzburg und dem Grafen Rupprecht zu Castell unter andern auch festgesetzt, daß der bisher bestandene Streit über die Gränze zwischen Castell, Ipthofen und dem Schwanberg durch benannte Schiedsmänner nächstens entschieden werden solle.

Zu jener Zeit und noch lange nachher hatten die Bischöfe von Würzburg adelige Burgmänner auf ihrem Schlosse Schwanberg sitzen.

1244. Die Edelleute Heinrich Marschall und Siegfried Truchses von Donnsberg in Schwaben schenkten in diesem Jahre dem obengenannten Kloster Holzen einige Weinberge zu Ipthofen, welche Schenkung Bischof Hermann von Würzburg bestätigte.

1256. Pfarrer Hermann zu Ipthofen hatte bei dem Pabste Alexander dem IV. geklagt wider den Grafen Heinrich von Castell und mehrere Adelige in der Nähe, daß sie der Pfarrei in Erhebung ihrer Zinsen, Gülten und andern Gefälle Eintrag thäten. Da übertrug der Pabst die Untersuchung der Sache dem Stifte Neumünster zu Würzburg mit dem Gebote, ohne besondere Weisung das Gebiet des Grafen deßhalb keineswegs mit dem geistlichen Banne zu belegen.

1263. Verkauft Gisela, Wittwe Gottfrids von Seinsheim, ihre Besitzungen zu Ipthofen, Hüttenheim, Einersheim und an andern Orten an das Hochstift Würzburg.

1291. Um diese Zeit soll die bekannte Begebenheit mit der in einer Judengemeinde durchstochenen und aus der Wunde blutenden Hostie, welche die große Wallfahrt zum heiligen Blute veranlaßte, sich zugetragen haben.

1292. Bisher war Ipthofen nur ein offenes Dorf. In diesem Jahre aber soll, wie der Würzburgische Geschichtsschreiber Fries erzählt, Bischof Mangold den Einwohnern gestattet haben, es mit Mauern und Gräben zu umgeben, mit Thoren, Thürmen und Zwingern zu versehen, und also einen verschlossenen Ort oder Stadt daraus zu machen. Dazu soll er ihnen alle Stiftseinkünfte zu Ipthofen, ausgenommen 80 Pfund Heller und 10 Fuder Wein auf 10 Jahre überlassen haben.

Ein alter, verſtändiger, weitgewanderter Jude, Michelmann genannt, ſoll dabei als Baumeiſter gedient haben. Damals ſoll auch der Biſchof der neuen Stadt zwei aufrechtſtehende, fliegende Fahnen zum Wappen verliehen haben.

1323. Auf Bitte Biſchofs Wolfram erlaubt K. Ludwig dem Dorfe Iphofen, Mauern und Gräben zu haben, drei Jahrmärkte, nämlich an St. Veitstag, an Kreuzerhöhung und an Martini zu halten, und überhaupt die Stadtrechte zu genießen, wie ſie die Stadt Gelnhauſen bei Hanau habe.

1325. Verkauft Graf Friedrich zu Caſtell ein Gut zu Iphofen an Grafen Ulrich von Hanau um 140 Pfd. Heller. Daß die Stadt Iphofen ihre großen Waldungen von einer Gräfin zu Caſtell erhalten habe, iſt nicht gewiß, indem hievon keine ſichere Nachricht vorgefunden wird.

1328. Die Capelle zum heiligen Grab, welche bisher eine einfache geiſtliche Pfründe geweſen, wurde in dieſem Jahre von Biſchof Wolfram zu einer eigenen geiſtlichen Stelle erhoben und von frommen Leuten mit reichlichem Einkommen an Zehenten, Zinſen, Gülten und A. begabt. Inſonderheit vermachte ihr Konrad Reſch, Pfarrer zu St. Martin, in dieſem Jahre all ſein Vermögen. Dieſe Kapelle hieß vor Alters die Kirche im Graben oder die Gräberkirche.

1331. Verkauft Graf Ulrich von Hanau alle ſeine zu Iphofen und anderwärts liegenden Beſitzungen an das Hochſtift Würzburg und darunter auch jene Güter, welche er von den Grafen Friedrich und Hermann zu Caſtell an ſich gebracht hatte. In eben dieſem Jahre ertheilten die päbſtlichen Legaten Jakob und Thomann den Beſuchern der Haupt- und Stadtkirche zu Iphofen einen Ablaß auf 40 Tage. Auch beſtätigte damals K. Ludwig das der Stadt im Jahre 1323. ertheilte Privilegium der Stadtrechte.

1338. Nachdem der Rath und einige fromme Bürger zu Iphofen, namentlich Berthold Schurig, angefangen hatten, ein Haus oder Spital zu St. Johann d. T. außerhalb der Stadt vor dem Bernheimer Thor zur Unterhaltung armer und kranker Perſonen und eines eigenen Kaplans zu ſtiften und zu begaben, auch Frau Giſela, Aebtiſſin zu Kitzingen, ihre Einwilligung dazu gegeben hatte, wurde ſolches von Biſchof Otto in d. J. beſtätigt. In der Folgezeit iſt noch ein beſonderes Siechhaus vor dem Einersheimer Thor erbaut worden, welches aber ums Jahr 1570. wieder eingegangen iſt.

1342. Ertheilen Raimund, Kardinal und päbſtl. Generalvikar, auch andere Kardinäle, allen denen, welche an gewiſſen benannten Feiertagen den Gottesdienſt in der Stadtkirche zu St. Veit beſuchen würden, einen Ablaß von 40 Tagen.

1344. Hermann Fenſter, Bürger zu Iphofen, und ſeine gute Ehefrau, verkauften an das Frauenkloſter Himmelspforten bei Würzburg vierthalb Morgen Weinberg zu Iphofen am Sparebache gelegen, um 15 Pfund.

1355. Stiftet Graf Hermann zu Caſtell eine Frühmeſſe, die kleine Frühmeſſe zu U. L. F. genannt, zu St. Veit.

Biſchof Albrecht beſtätigt dieſe Stiftung.

1363. Die St. Martinskirche, deren oben gedacht wurde, befand ſich außerhalb der Stadt, da, wo jetzt der gemeine Gottesacker iſt.

Nachdem aber dieß Gebäude allmählig in Verfall gerathen, erlaubte Biſchof Albrecht, daß

dieſe St. Martinskirche mit der Grabkirche vereinigt, und das Einkommen und Vermögen derſelben auf dieſe übertragen werde.

1380. Um dieſe Zeit verkaufte Eliſabetha von Thüngen, geborne von Seckendorff, ihr Dorf Birklingen an das Spital zu Iphofen um 600 fl.

1383. Das mehrmals genannte Frauenkloſter Holzen oder zum Holz bei Augsburg beſaß um dieſe Zeit noch verſchiedene Gutsverkäufer zu Iphofen. Das Geſaß, Hub- und Hofraith in der alten Stadt, eine Zinsgülte, die Mühle bei der Stadt, bei 30 Morgen Ackerfeld und einige Morgen Wieſen und Weinberge. Alles das aber verkauften in dieſem Jahre Frau Marſchallin von Biberbach, Meiſterin, und das Convent des Kloſters an die Kloſterfrau Oſanna von Bergwaag, um ſolches als ein Leibgeding auf Lebenszeit zu benützen und zu genießen.

1396. Dem Biſchof Gerhard hatte ſich die Stadt verpflichtet, ihm auf ſeine Lebenszeit alljährlich tauſend Gulden Steuer zu zahlen. Da ihr aber dies zu ſchwer fiel, ſo ſagte ihr der Biſchof auf ihr Bitten zu, in den erſten fünf Jahren nur 500 Gulden jährlich zu nehmen und ſie auch ſonſt mit keiner andern Steuer und Centen beſchweren zu wollen.

1398. Stellt Otto, Frühmeßer zu St. Veit, einen Bekenntnißbrief unter dem Stadtſiegel darüber aus, daß ein Iphofer Bürger eine Stiftung an die Frühmeſſe gemacht habe.

1402. Peter Gumpf, Bürger, nachher Karthäuſer zu Windsheim, ſtiftete dieſes Jahr den Zehnt und mehrere Güter zu Dornheim an das Spital Iphofen.

1408. Beſtätigte Pabſt Gregor XII. dem Gotteshauſe zu St. Veit das alte Herkommen, daß die Gotteshausmeiſter an gewiſſen Feſttagen auf dem Kirchhofe ferner milde Gaben für die Kirche ſammeln dürfen.

1412. Um dieſe Zeit ſtifteten Otto Waldmann, Pfarrer zu St. Veit, und andere andächtige Leute, die St. Michaelskapelle auf dem Kirchhofe zu Ehren des h. Michael, mit einer beſondern Pfründe oder Vikarei zu allen Seelen, und begabten ſie mit verſchiedenen Einkünften, unter andern auch mit Gefällen in Martinsheim. Der Graf Leonhard zu Caſtell gab als Patron der Haupt-Kirche zu St. Veit ſeine Einwilligung zu dieſer Stiftung, und bald darauf im Jahre 1415 wurde ſie vom Biſchofe Johannes beſtätigt. In ſpätern Zeiten gieng dieſe Kapelle wieder ein, und ward das Leichen- oder Beinhaus.

1414. Die Vereinigung der St. Martinskirchenſtiftung mit der heiligen Grabkirche, oder, wie ſie ſpäter hieß, zum heil. Leichnam und heil. Blut, deren oben 1363 gedacht worden, bekräftigt Johannes auf's Neue in dieſem Jahr.

1419. Erkauft Hanns, Ritter, Burger zu Nürnberg, einen Hof zu Bibart, und ſtiftet das Einkommen davon an die Frühmeſſe bei der St. Veitskirche.

1423. Stiftete Peter Webler, Bürger zu Iphofen, und Gerhans, ſeine Ehefrau, einige Zinshühner an unſerer Frauen Kerzen in der St. Veitskirche. In eben dieſem Jahre erließen Graf Wilhelm von Henneberg, Konrad Herr von Birkenbach und andere Adelige einen Schiedſpruch zwiſchen Biſchof Johann zu Würzburg und dem Grafen Konrad von Caſtell, in welchem unter andern auch feſtgeſetzt wurde, daß es mit Erhebung des Cent von Gütern in der Markung Iphofen bei dem bisherigen Einkommen verbleiben ſolle.

1425. Wurde die Pfründe oder Kaplanei zu U. L. F., nachher die große Frühmeſſe genannt, von Hanns Johann, Bürger zu Iphofen, und ſeinem Eheweibe Gerhaus geſtiftet, und die Haltung eines Jahrtags bedungen. Beide Eheleute vermachten dieſer Stiftung ihr Vermögen und darunter auch 4 Morgen Wieſen zu Altmannshauſen.

1426. Johann Lindwurm, Pfarrer zu St. Veit, bezeugt, daß Lenz Hatz, Bürger zu Iphofen, dem Gotteshaus zu St. Veit, mit Bedingung eines Jahrtags, einen Weinberg zehntbar gemacht habe.

1429. Bisher war der Handlohn und Beſthaupt zu Iphofen hergebracht. In dieſem Jahre aber wurde die Stadt von dieſen Abgaben befreit, und ſolche vom kaiſerlichen Landgerichte zu Würzburg beurkundet.

1431. Hat Georg Förſter der Kirche zu St. Veit 4 Morgen Feld im Rehbrunnnen, zu Haltung einer Stillmeſſe und Vigil vermacht.

1435. In damaliger Fehde mit mehreren Städten des Hochſtifts Würzburg verweilte der Biſchof Johann einige Zeit in der ihm treu gebliebenen Stadt Iphofen, hielt hier das kaiſerliche Landgericht Herzogthums Franken und beſtätigte auch den Beſchluß des Stadtraths vom Jahre 1425.

1436. Schenkte Graf Wilhelm zu Caſtell eine Wieſe zu Volkach an die St. Veitskirche zu Iphofen.

1437. Konrad Schwarz, Frühmeſſer zu St. Veit, verleiht mit Einwilligung Johann Lindwurm, Pfarrers zu St. Veit und Patrons der Frühmeſſe, eine Wieſe zu Iphofen an Fritz Engelhart gegen 6½ Pfund Heller Jahrzins.

1440. Daß Iphofen ſchon in den älteſten Zeiten ein bedeutender Ort war, erhellt auch daraus, daß er bei Eintheilung der Kirchen- und Pfarreiſprengel des Bisthums Würzburg, zum Sitze eine Archidiakonats und des Landkapitels gewählt wurde. Von dieſem Landkapitel findet ſich die erſte Nachricht in dieſem Jahr. Es wurde 8 Tage nach dem Frohnleichnamstage in der St. Veitskirche unter dem Vorſitze Archidiakonus und Domkapitulars Konrad von der Kehr aus Würzburg, und des Pfarrers Johann Großbach von Oberbreit, als damaligen Dekans, Vormittags 9 Uhr feierlich eröffnet. Zu jener Zeit gehörten folgende Pfarr- und Seelſorger-Stellen zu dieſem Kapitel, als: Iphofen mit ſeiner Kirche und Kaplaneien, Einersheim, Bruckhof, mit einer Kapelle, Wielandsheim, Herresheim, Nenzenheim, Dornheim, Helmitzheim, Mönchſondheim, Seinsheim, Hüttenheim, Bullenheim, Gnetzheim, Ruſch, Ippesheim, Geckenheim, Gollachoſtheim, Gollhofen, Uffenheim mit ſeinen Kaplaneien, Wallmersbach, Wellhauſen, Weigenheim, Ulſenheim, Ottenhofen, Waldmannshofen, Holzhauſen oder Simmerhofen, Archshofen, Aub, Gülichsheim, Geißlingen, Oberickelsheim, Unterickelsheim, Obernbreit, Steft, Sickershauſen, Mainbernheim, Rödelſee, Schwanberg mit einer Kapelle, Fröhſtockheim, Hochfeld, Groß- und Kleinlangheim, Wieſenbrunn, Caſtell, Rüdenhauſen, Stephansberg mit einer Kapelle, Stadtſchwarzach, Gerlachshauſen, Sommerach und Geiſelwind. Es waren damals Johann Lindwurm, Konrad Schwarz, Walther Feil, Pfarrer, Kaplan und Frühmeſſer bei der Hauptkirche zu St. Veit, Joh. Roſer, Pfarrer zu St. Martin, Joh. Steybaus, Kaplan zum heiligen Grab, Jakob Hefner, Kaplan im Spital.

1443. Dem Bischofe Johannes II. hatte die Stadt verschrieben, jährlich 200 fl. Beth zahlen zu wollen. Diesen Bezug überließ, nach dem Tode des Bischofs, der Pfleger oder Administrator des Hochstifts, Gottfried vom Limburg, dem Ritter Balthasar von Wenkheim auf dem Schwanberge zur Tilgung einer Schuldforderung. An diesen wollte die Stadt keine Zahlung leisten, weil die Verbindlichkeit dazu erloschen sey, indem es nur ein Leibgeding für den Bischof Johann gewesen. Da verklagte der Ritter die Stadt bei dem kaiserl. Hofgerichte und dieses erklärte sie als ungehorsam in die Reichsacht. Dieses Bannes wurde sie zwar ledig, aber dem Spruche des Michael, Burggrafen von Magdeburg, Grafen zu Hohenek, gegeb. Neustadt Dienstags vor Mariä Himmelfahrt, mußte sie nachgeben und den Ritter befriedigen.

1453. Kauft Peter Fink, Pfarrer zu St. Veit, von einem Bürger zu Rödelsee 2 Pfund jährl. Martini Zins auf einen Weinberg zu Fröhstockheim.

1455. Ertheilt Bischof Johann der Stadt die Freiheit, die Landstraße, die oberhalb der Stadt hinzieht, durch die Stadt zu führen und am Sonntag Oculi noch einen Jahrmarkt zu halten.

1456. Verkauft Graf Wilhelm zu Castell mit Einwilligung seiner Gemahlin Anna von Helfenstein und seines Sohnes Friedrich die ihm zustehenden Haus- und Feldlehen zu Iphofen an Heinrich Pfister, Bürger daselbst, um 25 Gulden, nämlich eine Scheibe Salz und ein Fastnachtshuhn auf der Ziegelhütte vor dem Rödelseer Thor, ein Fastnachtshuhn von dem Hause, das Wenzel Beck besitzt, ein Fastnachtshuhn auf einem Kalterhause, und einer Setz vor dem Bernheimer Thor, ein Fastnachtshuhn auf einem Weinberg am neuen Berg, und 30 Pfd. von einem Weinberg an der hohen Leiten.

1457. Uebergiebt eben dieser Graf Wilhelm feierlich vor Notar und Zeugen die Pfarrei zu St. Veit oder das Patronat derselben, mit allen ihren Rechten und Eingehörungen, sowie er und seine Vorältern dieselben seit den ältesten Zeiten besessen, nämlich unentgeltlich, dem ehrsamen Bürgermeister und Rath zu Iphofen, um solche Pfarrei nun selbst zu verleihen, und mit tauglichen Personen zu besetzen. Die Urkunde, gegeben am St. Matthäustag d. J. wurde auch von der Gräfin und ihrem Sohn besiegelt.

1458. Bestätigt Pabst Calixtus III. diese Schenkung und künftige Ausübung des Patronats durch den Stadtrath zu Iphofen. Weil nun die Rathsglieder dadurch Lehenherren der Pfarrei geworden waren, so behaupteten sie den Vorzug des Standes im Chor, und ließen sich daraus nicht verdrängen. An diesen Stadtrath verkaufte Graf Wilhelm bald hernach auch noch ein kleines Zinsgut zu Bibart, vor dem Thore gegen Iphofen gelegen, von welchem jährlich 30 Pfennige Zins fallen. Um diese Zeit hat auch das Kloster Birklingen seine Entstehung erhalten. In diesem Dorfe befand sich nämlich eine zur Pfarrei Iphofen gehörige Kapelle, zu welcher wegen eines wunderwirkenden Marienbildes häufig gewallfahrtet wurde. Dieß beweg den Bischof Johann, ein Kloster daselbst zu errichten und solches mit regulirten Chorherren Augustinerordens zu besetzen. Die Obsorge und Vormundschaft für die neue Stiftung und deren Herstellung übertrug der Bischof dem Schultheißen, Bürgermeister und Rath Iphofens, welche alsbald Gelegenheit hatten, einen Erwerb für dieselben zu machen. Sie erkauften nämlich am 15. Septbr. 1458. vom Grafen Wilhelm zu Castell den Hof Seuboldsberg, nun Seubertshof genannt, um 305 fl. Die Besitzer

dieſes Hofes hatten jährlich 18 Malt. Korn-, 18 Malt. Haber-Gült, 2 Faſtnachtshühner, und 15 Pfennig auf Weihnachten zu geben. Der Graf hatte einen Wiederkauf auf 5 Jahre bedungen, ließ dieſe aber unbenützt verſtreichen.

1458. Am Mittwoch nach Pfingſten wurde der Grundſtein zum Kloſter gelegt, und dabei vom Weihbiſchof von Würzburg eine feierliche Meſſe gehalten.

1460. Hielt ſich der Cardinal und päbſtliche Legat Baſſaria einige Tage hier auf, und ertheilte der St. Veitskirche ein Ablaß-Privilegium auf 100 Tage.

Um eben dieſe Zeit gelangte der Hof, den bisher das Kloſter Frauen-Aurach beſeſſen, an das Kloſter Birklingen.

1462. In dieſem Kloſter waren oft Tauſende von Wallfahrern aus nahen und fernen Landen verſammelt. Als nun ſolches in dieſem Jahre wieder der Fall war, wo der Markgraf Albrecht von Brandenburg in heftiger Fehde mit dem Biſchofe Johann von Würzburg ſtand, fiel Georg Kock, ein markgräflicher Feldhauptmann, mit einem Reiterhaufen ins Kloſter, plünderte es, und beraubte die Kirche ihrer Koſtbarkeiten, Bücher und päbſtlichen Ablaßbriefe, mißhandelte die Mönche und verbrannte die Kloſtergebäude. Die Kirche blieb jedoch unverſehrt.

1463. Von dieſem Jahre iſt die älteſte Gotteshausrechnung von St Martin und dem heil. Grab; darin findet ſich unter andern Ausgaben folgendes: 6 Pfd. Geld am andern Oſtertag, als man um die Flur geritten; 16 Pfennig für 2 Viertel Wein, als man gegen Birklingen wallet; 6 Pfund am andern Pfingſttag, als man um die Flur geritten; 2 fl. dem Weihbiſchof für den Kirchhof St. Martin zu weihen; 6 Pfd. für das Mahl. In dieſem Jahr hat Kardinal Baſſaria mit noch einem, Namens Iſidorius, der Stadtkirche abermals einen hundertägigen Ablaß ertheilt.

1464. Errichtete Biſchof Johann einen Vertrag zwiſchen dem Prior Johann und dem Convent der neuen Stiftung Birklingen, und dem Schultheiſſen, Bürgermeiſter und Rath der Stadt Iphofen, worin ſie ſich verpflichten, das dem Spital gehörige Dorf Birklingen dem Kloſter um 400 fl., welche der Biſchof zahlte, zum Eigenthum zu überlaſſen, auch ſeinen Feldern und Hölzern keinen Eintrag zu thun. In dem Eingange, der am Donnerſtag nach St. Ciriacus-Tag gegebenen Vertrags-Urkunde ſagte der Biſchof, daß er Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren der h. J. Maria, ein Kloſter und eine Stiftung zu Birklingen erhoben habe, daß ſie von ihm und ſeinem Capitel confirmirt und beſtätigt worden ſey, und daß der Burgermeiſter, Schultheiß und Rath zu Iphofen ihm Hülf und Fleiß dazu gethan hatten.

1465. Das St. Egidienkloſter zu Nürnberg hatte ebenfalls einen Hof zu Iphofen, wozu viele Weinberge und andere Gefälle gehörten. Dazu erkaufte es in dieſem Jahre noch einen Weinzehent vom Grafen Ulrich zu Oettingen. Einen andern Hof ſolcher Art beſaß dahier auch das Mannskloſter Caſtel in der Oberpfalz.

1479. Georg Kirchner, ein wohlhabender Bürger dahier, hatte auch einen ſolchen Hof, welcher der Steuerer-, nachher der Pfiſterinhof hieß. In dieſem Jahre aber erkaufte ihn die Stadt ſelbſt und wurde vom Biſchof Rudolph damit beliehen.

1479. Eben dieſer Biſchof brachte den vorhin erwähnten Hof des Egidienkloſters an das Hochſtift Würzburg. Auch ſtiftete damals der Stadtrath zu Ehren des heiligen Frohnleichnamsſakraments eine

Engelmeſſe in der St. Veitskirche, mit der Beſtimmung, daß die Meſſe alle Donnerſtage auf dem Hochaltar abgehalten werden ſoll.

1480. Um dieſe Zeit erhoben ſich viele Beſchwerden des Rathes und der Bürgerſchaft wider die Geiſtlichkeit in der Stadt, welche wahrnehmen laſſen, daß Pfarrer und Kapläne ihre Pflichten nicht immer genau mögen beobachtet haben. Von dem Stadtpfarrer Nicolaus Preis verlangte der Rath, er ſolle ſeine Beſtätigungsurkunde, oder, wenn dieſe nicht vorhanden ſey, ſeine Regiſter über die Güter und Einkünfte der Pfarrei nicht vorenthalten, ſondern dem Rath überliefern. Die der Pfarrei lehenbaren Güter, die er inne habe, ſoll er wieder hinleihen, damit die Stadt die Steuer davon erheben könne. Er ſolle die gewöhnliche Hirtenpfründe von ſeinem Viehe bezahlen. Mit den Hühnern, die man ihm am St. Veitstag aus gutem Willen gäbe, ſolle er ſich begnügen, und nicht mehre begehren. Er ſolle ſeinen Kaplan ordentlich, wie ſeine Vorfahrer, halten. Die Beſtätigung der Vikare ſoll er dem Rath einhändigen, und nur Abſchriften davon behalten. Seinem Kaplan ſoll er unterſagen, für die Einläutung der Sechswöchnerinnen eine Kerzen zu fordern. Er ſolle nicht mehr, wie ſchon geſchehen, unterlaſſen, am Frohnleichnamstage, Früh- und Tag-Meſſe zu halten. Von dem Vikar zu Allerſeelen, Johann Biſchof, wurde begehrt, er ſolle ſich mit dem Kaplan dahin vereinigen, daß alle Tage eine Mittelmeſſe gehalten werde. An den Feiertägen ſolle er die Meſſe in der Veitskirche und nicht in der Kapelle halten. Er ſolle den Weinberg der Vikarei ausbeſſern und unterhalten, damit nicht endlich ein Acker daraus würde. Den Kirchweihgottesdienſt ſoll er in ſeiner Kapelle halten und alle Schmähungen wider den Stadtrath unterlaſſen. Er ſolle ſich enthalten, den Rath mit Worten vermeintlich zu ſtrafen und ihn zu ſchimpfen. Daß er ſein Amt dermaſſen vernachläſſige, daß er ſeit dem Frohnleichnamsfeſte ſchon keine Meſſe mehr geleſen, und andere ſträfliche Handlungen begangen, ferner auch ſich habe verlauten laſſen, er wolle lieber in Bernheim ſeyn, da wären ſie böhmiſch. Von Friedrich Plaß, dem Kaplan, im Spital: Er ſolle ſich auf ſein Amt im Spital beſchränken, und die Güter der Pfründe, welche er genießt, hinleihen, damit ſie wieder in die Stadtſteuer kämen. Von Johannes, dem Pfarrer zu St. Martin, wurde eben dieſes verlangt. Wider alle Geiſtliche beſchwerte man ſich endlich ob des ärgerlichen Lebens, Hochmuth und Putz der Mägde, welche die erſten Plätze in der Kirche und dem Bade anſprächen u. ſ. w. Die Beſchwerden wurden den Geiſtlichen ſchriftlich zugefertiget.

1481. Machte Johannes Biſchof, Kaplan zu St. Veit, eine Stiftung an dieſe Kirche, mit der Bedingung einer Jahrtagsfeier.

1482. Zwiſchen dem Grafen Friedrich von Caſtell, dem Rath und der Gemeinde zu Iphofen war Streit über ein Gehölz am Roßberge oder an der Holzwehr ausgebrochen. Von Seite der Stadt war der Wald, deſſen Eigenthum der Graf behauptete, eigenmächtig und gewaltthätig abgeholzt worden. Da ließ der Graf den Iphöfer Forſtknecht einfangen und in den Thurm legen, dagegen nahmen die Iphöfer demſelben 4 Pferde ab und einen Knecht gefangen.

Die Sache wurde endlich durch den Biſchof Rudolph geſchlichtet. Der Graf mußte endlich ſeine Anſprüche am Walde aufgeben, die Stadt 50 fl. zahlen. In dieſem Jahre empfingen auch Ulrich Schwab, Hans Veit und andere Bürger zu Einersheim 50 fl. aus aller Seelenſtiftung, und verpflichteten ſich dagegen zu einer jährlichen Lieferung von 5 Malt. Korn.

1484. Bestätigte Bischof Rudolph die neu gestiftete Engelmesse in der Stadtkirche.

1488. Bischof Rudolph erließ in diesem Jahr auch an die Stadt Iphofen die wiederholte Verkündigung, daß die Bettelmönche befugt seyn sollten, zur Beicht zu sitzen.

1490. Barbara Kohlin, Wittwe zu Schweinfurt, war vordem zu Iphofen wohnhaft, hatte einen Altar zu St. Sebastian in der St. Veitskirche mit besonderer Pfründe für einen Kaplan gestiftet, ein Kapital von 500 fl. dazu ausgesetzt, und ein Haus zur Wohnung des Kaplans erkauft. Dagegen solle ihr, wie sie verordnet, ein feierlicher Jahrtag gehalten werden, der Kaplan solle wöchentlich 3 Messen an diesem Altar lesen, aber auch dem Pfarrer an hohen Festtägen in Gottesdienstlichen Verrichtungen Beistand leisten. Diese fromme Stiftung bestätigte Bischof Rudolph in diesem Jahre. Der erste Kaplan war Hieronymus Fend.

1494. Stiftete Johann Mehlmeister, Pfarrer zu St. Veit, 20 fl. an diese Kirche, zur Haltung eines ewigen Jahrtags.

1495. In einem in diesem Jahre gefertigten Verzeichnisse aller Pfarreien des Bisthums Würzburg ist bemerkt, daß der Bischof eine Kaplanei zu St. Martin in Iphofen vergeben hatte. Damals ward auch die alte St. Veitskirche, welche baufällig und auch für die vergrößerte Stadt allmählich zu klein geworden war, abgebrochen, und der Bau einer neuen und größern, so wie sie jetzt steht, angefangen.

1501. Das wunderbare Bild zu Birklingen hatte viele Wallfahrer herbeigezogen, und dadurch große Reichthümer dem Kloster verschafft. Dieß erregte den Neid der Geistlichkeit zu Iphofen, welche ein gleich wunderthätiges Bild zu haben wünschten. Bald hörte man von Wundern, welche ein auf dem Wege von Iphofen nach Birklingen stehendes Marienbild verrichtet haben solle. Der Ruf von dieser neuen Wunderthäterin verbreitete sich schnell umher. Eine Menge Menschen strömten herbei und verrichteten vor dem Bilde ihre Andacht, reichliche Spenden gebend. Ueber dieselben ward ein bretternes Obdach erbaut und eine Wache dahin bestellt. Die Tag und Nacht anhaltenden Zusammenkünfte und die von den Mönchen zu Birklingen deßhalb bei dem Bischofe zu Würzburg geführten Beschwerden, veranlaßten das Verbot dieser Wallfahrt. Da dieses nichts fruchtete, wurde der Domherr Thomas von Stein mit bewehrter Mannschaft dahin gesendet. Dieser ließ das Bild wegnehmen, in einen Sack stecken und in die Hofkapelle nach Würzburg bringen. Das bretterne Obdach mußten die Iphöfer sogleich abbrechen und das von den Wallfahrern gesammelte Geld zum Baue der Stadtkirche verwenden.

1522. Das Adelsgeschlecht der Zöllner von der Hallburg hatte noch viele Gefälle zu Iphofen und Mainbernheim besessen. Um diese Zeit verkaufte Erhard Zöllner solche an das Stift Würzburg.

1524. In der Vorstadt besaß das Kloster Birklingen seit langer Zeit schon einen Hof, späterhin der Anthof genannt, mit Keller und Getraidböden. Auch hielten sich öfters Mönche von Birklingen darin auf. Mit diesen geriethen eines Tages einige Iphöfer Bürger in einen heftigen Zank, wodurch letztere gegen die Mönche so heftig aufgebracht wurden, daß sie am Sonntag Invocavit einen Auflauf erregten, unter der Anführung des Wirthes Hans Kröhn in den Birklinger Hof stürmten, den Keller erbrachen, sich gräulich bezechten und den Wein wegtrugen. Der anwesende P. Prior

wurde mit Schimpf zurückgewiesen. Ueber diese Unthat klagte das Kloster bei dem Bischof zu Würzburg und bat um Bestrafung der Frevler. Der Bischof ordnete mehrere Räthe nach Ipthofen ab, als: den Herren Friedrich von Schwarzenberg, Hans von Milz, Eustach von Thüngen, Sylvester Forstmeister, Stadtschultheiß von Würzburg, Erhardt von Weissenstein, Ambros und Philipp Geier und Mader von Bestenberg, Amtmann zu Ipthofen. Sie hatten 120 Reiter nebst dem Stockmeister und Scharfrichter von Würzburg bei sich. Noch vor ihrer Ankunft waren die Frevler nach Prichsenstadt in die Freyung geflüchtet. Von ihnen wurden jedoch 4 wieder eingeholt und nach Würzburg gebracht, wo sie 8 Tage lang in einem Thurm für ihren Uebermuth büßten. Die nach Prichsenstadt Entwichenen erhielten zwar auf vieles Bitten die Erlaubniß, nach Ipthofen zurückzukehren; allein sie mußten sich verpflichten, von da weder Leib noch Gut zu verrücken, bis auf ferneren Bescheid. In diesem Jahre vermachte Pfarrer Fend all seine Habe der St. Veitskirche. Auch herrschte in diesem Jahre eine böse, pestartige Seuche dahier, welche eine große Anzahl der Einwohner hinwegraffte. Wegen der großen Menge sollen die Todten nicht zu Grabe getragen, sondern durch das vermauerte sogenannte Todtenthor auf einem Pestkarren hinausgefahren worden seyn.

1524. Als im Frühjahr dieses Jahres der Bauernaufstand allenthalben in Franken ausgebrochen war, fingen auch in der Nähe von Ipthofen und zwar zu Bibart die Landleute an, sich ungehorsam und aufrührisch gegen ihre Beamten zu bezeigen Der Bischof von Würzburg sandte seinen Marschall Heinrich Truchseß mit einigen Edelleuten und 64 Reitern nach Ipthofen, theils des Aufstandes zu Bibart wegen, theils um den vom Markgrafen Kasimir in Ansbach angesetzten Tag zu beschicken. Der Marschall fand die Bürger bei seiner Ankunft, am 3. April, in guter Stimmung und beschäftigt, die Thore und Thürme mit Wachen zu besetzen. Am Abende aber versammelten sich mehrere Bürger geharnischt und bewaffnet auf dem Markte, stießen allerlei kecke Reden aus und sagten, sie hätten glaubhaft erfahren, daß noch 100 Reiter in Ipthofen einrücken würden und daß man die im vorigen Jahre ausgesetzte Bestrafung durch Hinrichtung der Schuldigen vollziehen werde, daß man aber nicht glauben solle, mit ihnen wie im vorigen Jahre umgehen zu dürfen. Darüber entstand ein großer Auflauf, die Weiber und Kinder der Schuldigen schrieen, und der Marschall hatte Mühe, die Menge zu beruhigen und zu bewegen, sich nach Hause zu begeben. Den Argwohn und das Mißtrauen des Volkes vermochte er aber nicht zu tilgen. Als er mit seinen Reitern nach Neustadt abgezogen war, gaben die unruhigen Bürger den Aufwieglern zu Bibart hievon Nachricht und luden sie ein, mit bewehrter Hand nach Ipthofen zu kommen, um die besorglichen Hinrichtungen zu verhindern. Dieß geschah um Mitternacht den 30. April. 300 Mann von Bibart erschienen vor den Thoren zu Ipthofen und verlangten den Einlaß. Es war aber zuvor schon der Marschall wieder eingekommen, und hatte die Bürger zu bereden gewußt, den Bibartern die Thore nicht zu öffnen, sondern gegen sie hinaus zu schießen. Dadurch waren diese gezwungen abzuziehen; am andern Morgen kamen sie jedoch wieder und suchten das Thor am Siechhaus mit Gewalt zu stürmen. Die Bürger aber, welche indeß von Würzburg Verstärkung erhalten hatten, setzten ihnen einen solchen Widerstand entgegen, daß sie flohen, und 2 Wägen, mit Waffen und Mundvorrath beladen, zurückließen, welche mit Frohlocken in die Stadt gebracht wurden. Durch

dieſen Vorfall hatte ſich die Stadt bei dem Bauernheere in ſchlimmen Ruf geſetzt und den Vorwurf der Hinterliſt und Treuloſigkeit ſich zugezogen.

Der Senat ſuchte ſich deshalb durch ein öffentliches Schreiben zu rechtfertigen.

Am 28. April d. J. kam der große Bauernhaufe, welcher bisher im Lager bei Ochſenfurt geſtanden, zu Iphofen an, blieb da einen Tag und 2 Nächte, und zog dann über Großlangheim nach Schwarzach. Während dieſer Zeit wurde nicht nur der Birklinger Hof verwüſtet, ſondern auch aller Getraid- und Weinvorrath des Biſchofs verzehrt. Einige Tage nach dem Abzuge des Haufens, Dienſtag nach Walburgi, waren Abends mehrere Bürger in dem Kronwirthshauſe (jetzt Hirſchen) verſammelt und ſchimpften über die Birklinger Mönche. Da trat der Wirth L. Kröhn an den Tiſch, zog mit der Kreide einen Ring auf demſelben und ſprach: Wer morgen das Kloſter Birklingen will abbrennen helfen, der ſtecke ſein Meſſer in dieſen Ring. Mit Ausnahme eines Einzigen thaten es Alle. Am nächſten Morgen zog der wüthende Haufe nach Birklingen. Die Kirche und Kloſtergebäude wurden geplündert und verwüſtet, die Mönche mißhandelt, der P. Prior entmannt und das ganze Kloſter in Brand geſetzt. Viele der Mordbrenner ſchlugen ſich ſofort, mit dem Raube der Kirchenſchätze beladen, zu dem Bauernheere bei Heidingsfeld und Würzburg. Nach der gänzlichen Niederlage der Bauern kam Biſchof Konrad mit großem Reitergefolge nach Iphofen, am Donnerstag, den 22. Juni, ließ die Bürgerſchaft auf's Neue huldigen und 8 der Strafbarſten mit dem Schwerte hinrichten. Während dieſer Unruhen blieb der Bau der St. Veitskirche gänzlich ausgeſetzt, und unterblieb noch lange Zeit. Um dieſe Zeit lebte auch Johann Wacker, Bürgermeiſter und fürſtlich Würzburgiſcher Amtskeller dahier, welcher eine Chronik der Stadt verfaßte, welche den Bauernkrieg und die älteſten Zeiten Iphofens erzählt. Der aus Iphofen ſtammende gräfl. Caſtell. Rath Paul Papius, Pfaff genannt, welcher eine Caſtelliſche Chronik ſchrieb, beſaß jene Iphofer Chronik und führt Vieles davon an.

1528. Von der ſchwärmeriſchen Religionsſekte der Wiedertäufer war ein Prediger, der ſogenannte Prophet, aus der Rhöngegend auch nach Iphofen gekommen, und hatte allda die neue Lehre verkündigt. Als ſolches in Würzburg kund geworden, wurden 4 Manns- und 2 Weibsperſonen gefänglich dahin abgeführt und ſcharf in Unterſuchung genommen. Die Mannsleute entſagten dem neuen Glauben, wurden aber wegen ihres Abfalles mit dem Schwerte hingerichtet, die Weiber jedoch, auf ihrem Glauben hartnäckig beharrend, lebendig verbrannt.

1530. Gränzvertrag mit Grafen Wolfgang zu Caſtell wegen des Schaftriebes, aus welchem erhellt, daß von den älteſten Zeiten her die Schäferei der Stadt eigenthümlich zuſtändig war.

1533. Im Anfange d. J. ſtarb Georg von Gnottſtadt, Amtmann zu Iphofen, und wurde zu St. Veit beigeſetzt, zunächſt am h. Dreifaltigkeitsaltare.

1542. Biſchof Konrad hatte wegen der auf dem Reichstage zu Speier beſchloſſenen ſogenannten Türkenhülfe ein Ausſchreiben an die Geiſtlichkeit und Landſchaft des Hochſtiftes und insbeſondere auch an die zu Iphofen durch Limpurg-Speckfeld erlaſſen. Die von Iphofen gelieferte Beiſteuer betrug 507 fl. 30 kr. Im folgenden Jahre wurden 506 fl. 17 kr. erhoben.

1544. Da das Kloſter Birklingen verwüſtet worden und nicht mehr bewohnbar war, hatten die noch übrigen Mönche nebſt dem P. Prior in dem Kloſterhofe zu Iphofen ihre Wohnung genommen.

Noch hatte im Jahre 1537. dort Hieronymus Ries als Pfarrer gelebt. Nach seinem und der übrigen Klosterbrüder Absterben aber nahm den Hof das Hochstift Würzburg um diese Zeit an sich. Auf dem Platze dieses Hofes sind in der Folge noch 5 kleine Häuser erbaut worden. Das Kloster selbst wurde nicht wieder hergestellt.

1546. Als in diesem Jahre der Schmalkaldische Krieg ausgebrochen war, und die Bundesobersten, Churfürst Friedrich von Sachsen, und Landgraf Philipp von Hessen mit einem großen Heere wider K. Karl V. an die Donau zogen, ward auch die Stadt Iphofen von Contributionen und Durchmärschen hart mitgenommen.

1552. In dem damaligen Kriege des Markgrafen Albrecht mit den Hochstiften Bamberg und Würzburg und der Reichsstadt Nürnberg, wo auf dem Lande die größte Unsicherheit herrschte, und täglich eine Plünderung von den markgräflichen Truppen zu besorgen stand, wurde alles Silber der Kirchen zu St. Veit und zum heil. Grab auf das Schloß ob Würzburg in Sicherheit gebracht am Sonntag Okuli.

1545. In diesem Jahr fangen die Gotteshausrechnungen in der Rathhausregistratur für die St. Veitskirche an. Die älteren seit 1463 sind verloren gegangen.

1560. Erste vorhandene Bürgermeisterrechnung.

Streit mit dem Grafen Konrad und Georg zu Castell auf der Herrschaft Limpurg-Speckfeld, wegen der Wild- und Hasengruben, wozu die Einwohner der Stadt zur Abhaltung des häufigen Wildes von ihren Feldern und Weinbergen von alten Zeiten her berechtigt zu seyn behaupteten, daß die Grafen ihnen aber solches nicht zugestehen wollten.

1563. Seit mehreren Jahren schon waren dahier sogenannte Frei- oder Scheibenschießen mit Büchsen nach bestimmten Regeln gehalten worden. In diesem Jahre begab es sich, daß ein Bürger von Kitzingen, Namens Ruprecht Seyfert, auf einem solchen Schießen den Zieler aus Unvorsichtigkeit erschoß, worauf der Thäter flüchtig ward und eine lange Zeit im Auslande sich aufhielt.

1564. Am 5. August d. J. zog ein schweres Gewitter über die Stadt hin, und der Blitz tödtete den Wächter auf einem Thorthurm.

1575. Starb Johann Moritz von Wenkheim zum Schwanberg, Domherr zu Würzburg und Oberamtmann zu Iphofen. Sein Grabmal ist im Chor links am Hochaltar.

1581. In den Jahren 1508—24. war eifrig am Bau der St. Veitskirche gearbeitet worden. Allein die Zuwölbung des Baues hatte aus Mangel an Mitteln nicht geschehen können. Als nun in diesem Jahre am 17. Juni Bischof Julius von Würzburg auf einer Reise durch sein Land nach Iphofen kam und hier übernachtete, stellten ihm der Bürgermeister und Rath vor, wie ihre Vorältern die St. Veitskirche von Grund aufgeführt hätten, an der Zuwölbung aber durch den bäuerischen Aufstand wären gehindert worden. Dieß aber zu vollführen, verstatteten die Mittel der Stadt nicht, sie wollten daher den Fürsten bitten, die Einkommen der zur Stadtkirche besonders gestifteten Pfründe oder Kaplanei zur heil. Jungfrau auf mehrere Jahre hiezu verwenden zu dürfen. Nachdem der Bischof von dem Baue Einsicht genommen, und denselben zu fördern beschlossen hatte, bewilligte er die Bitte des Stadtraths, daß er die genannte Pfründe auf 12 Jahre zum Kirchenbau zu beziehen habe, aber erst nach dem Ableben des jetzigen Kaplans, Heinrich von Cöln.

Zu dem Baue ſollten alljährlich 100 fl verwendet, und Rechnung darüber geſtellt werden. Würden die Einkommen der Pfründe dieſe Summe nicht erreichen, ſo ſolle die Stadt das Fehlende zuſchießen. Die mit der Pfründe vermöge ihrer Stiftung verbundenen Gottesdienſte dürfen dabei nicht unterbleiben. Darüber ließ der Fürſt am 5. Septbr. einen Bewilligungsbrief ausfertigen und der Stadtrath ſtellte dagegen unter dem 23. Dezbr. eine Verpflichtung aus. Die Fortſetzung des Baues wurde hierauf mit Thätigkeit betrieben und derſelbe noch unter Julius vollendet, wie die an der weſtlichen Seite der Kirche befindliche Denkſchrift beſagt:

Julius von edlem Echters Stamm,
Durch Wahl zum Bisthum Würtzburg kam,
Tauſend fünfhundert und dabei
Nach Chriſto ſchrieb man ſiebenzig drei.
Ach Gott was Müh der Fürſt aufwandt
Mehr dann vierzig Jahr im ganzen Land;
Auch dieſe Kirch er reſtaurirt,
Gott öffne ihm die Himmelsthür.

Aus dieſer Zeit oder aus einer noch frühern, ſtammen die kunſtreichen Glasmalereien und Gemählde an beiden Flügeln des Hochaltars.

1584. Ertheilte Biſchof Julius dem Landkapitel dahier neue Statuten.

1589. Neue Kirchenordnung für die hieſige Geiſtlichkeit.

1590. Neue Rath- und Stadtgerichtsordnung.

1593. Biſchof Julius verordnete, als er Einſicht vom zerſtörten Kloſter Birklingen genommen, daß der Chor der alten, großen Kapelle wieder hergerichtet, und daß darinn von dem Pfarrer zu Iphofen monatlich 1 mal eine Meſſe geleſen werde. Zu dem Ende verſah er die Kapelle mit dem erforderlichen Kirchengeräthe und ſetzte für den Pfarrer eine Vergütung aus.

1594. Das Kirchengewölbe koſtete an verakkordirtem Lohn für den Baumeiſter 1500 fl., 12 Malt. Korn und 1 Fud. Wein.

1599. Geſtattete Biſchof Julius, daß die zwei Jahrmärkte am St. Veitstag und an Martini an den darauf folgenden Sonntagen gehalten werden dürfen.

1603. Da die alte Kapelle zum heil. Grab oder zum heil. Blut, auf deren Stelle das Wunder mit der blutenden Hoſtie ſich ereignete, zu klein und eng wurde, um die Menge der dahin Wallfahrenden zu faſſen, ſo ließ Biſchof Julius ſolche in dieſem Jahre abbrechen und den Grund zu einer geräumigern Kirche legen.

In dieſem Jahre erkaufte er von dem bald darauf ausgeſtorbenen Adelsgeſchlechte Wenkheim das Rittergut Schwanberg, nachdem ſolches lange Zeit in deren Beſitz geweſen war. Zu dieſem Gute hatten viele eigene Güter, eine große Waldung und beträchtliche Gefälle an Häuſer- und Feldlehen zu Rödelſee und Mainbernheim gehört.

1606. Das hohe Alter von Iphofen wird auch dadurch bewährt, daß der Sitz eines Zentgerichts von jeher dahier geweſen iſt. Zu dem Bezirke dieſes Gerichts gehörte Iphofen, Rödelſee, Schwanberg, Dürrbach, (nun eine Wüſte zwiſchen Rödelſee und Wieſenbrunn) Birklingen, Ziegenbach, Sey-

bertshof, der Hof Blindheim, nun eine Wüstung bei dem Mannhof, und die Wüstung Rügerict zwischen Michelfeld und Wielantsheim. Dieser Distrikt wurde von Zeit zu Zeit mit gewissen Feierlichkeiten umritten, wie dann auch am St. Michaelstage d. J. geschah. Wenn bei diesem Umritte zu Birklingen die Zent durch den Zentknecht beschrieen wurde, mußte demselben und den Zentschöpfen ein Trunk mit Käs und Brod aus dem Kloster gereicht werden. Zu Ziegenbach mußte das Pferd, worauf der Zentgraf ritt, gerade mit den 2 Vorderfüßen auf dem Brücklein am Dorfe stehen, und den Kopf auf das Dorf zuwenden. Das Zentgericht setzte der Zentgraf mit den Zentschöpfen, wozu jeder Zentpflichtige Ort eine bestimmte Anzahl stellen mußte, vor Alters unter freiem Himmel auf einem Platze in der Stadt in der Nähe des jetzigen Rathhauses. Bei der Hinrichtung eines Missethäters hatte die Bürgerschaft das Recht, mit ihren Waffenrüstungen und Fahnen in den Hof des Klosters Castell einzuziehen und bis zum Auszuge sich in Ordnung zu stellen.

1607. Das Spital wurde vom Bischofe Julius mit neuen Einkommen versehen und mit einer Spitalordnung begabt.

1610. Als in diesem Jahre das Kriegsvolk des Markgrafen Joachim von Ansbach in vielen Dörfern des Hochstifts einquartirt wurde, hatte Iphofen viel von deren Erpressung zu erdulden.

1611. Im Sommer dieses Jahres herrschte eine schwere, ansteckende Seuche, Pest genannt, in ganz Franken. In Mainbernheim starben 193 Menschen, in Kitzingen 651, in Iphofen ebenfalls eine große Menge.

1615. Wurde der 1605 begonnene Neubau der heiligen Blutskirche vollendet und dieselbe feierlich eingeweiht.

1621. Als in dem nun begonnenen 30jährigen Kriege der General Graf Ernst von Mannsfeld im Oktober d. J. mit einem starken Heerhaufen aus Böhmen einbrach, wurde auch Iphofen durch Erpressungen stark mitgenommen.

1625. Gleiche Bedrückungen hatte Iphofen von den durchziehenden Heeren der kaiserlichen Feldherren Altringer und Wallenstein zu erleiden.

1626. Nicht weniger in diesem und den 4 folgenden Jahren von den Standquartieren des bayerischen Oberst von Schönberg.

1628. Als mit dem Beistande dieser Truppen der Bischof Philipp Adolph von Würzburg sich bemühte, das von dem Kaiser erlassene sogenannte Restitutionsedikt in seinem Bisthume zu vollziehen, hatte auch der Amtskeller Johann Ott zu Iphofen Befehl erhalten, in den Orten Einersheim, Possenheim, Helmitzheim und Mönchsondheim die Kirchen einzunehmen, die evangelischen Pfarrer zu vertreiben, katholische einzusetzen und die Einwohner mit Gewalt zur Annahme des katholischen Glaubens zu vermögen. Zu dem Ende war derselbe am 29. Juni d. J. mit starker Mannschaft zu Hellmitzheim eingerückt, hatte die Kirche eingenommen, den Pfarrer vertrieben, und einen andern katholischen eingesetzt. Eben dieß geschah am 6. Juli zu Einersheim und Possenhofen, wo auch die Schullehrer vertrieben wurden. Diese gewaltsamen Maßregeln aber blieben ohne Erfolg. Die Einwohner jener Orte besuchten den katholischen Gottesdienst nicht; sondern giengen auf das Schloß Speckfeld, wohin sich die vertriebenen Pfarrer und Schullehrer geflüchtet hatten. Als dieses, trotz der von dem Bischofe erlassenen Abmahnungen, fortdauerte, fiel der Amtskeller auf bischöflichen Befehl am 20. August d. J. mit 200 Mann zu Einersheim ein, und führte

den dortigen Schultheiſſen gefangen nach Iphofen ab, wo er ſo lange lag, bis er ſich mit einer Summe Geldes loskaufte. Ein Gleiches geſchah am 27. Nov. zu Poſſenheim, am 1. Dezbr. zu Helmitzheim.

1629. Da indeſſen hierdurch des Biſchofs Abſicht nicht erreicht wurde, fiel der Amtskeller am 18. Febr. d. J. in der Nacht abermals mit 200 bewehrten Iphöfer Bürgern zu Einersheim ein, und ſuchte ſich des Gotteshausmeiſters zu bemächtigen. Dieſer aber hatte ſich geflüchtet, und ſie mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Eine Wiederholung dieſes Einfalles am 7. März hatte ebenfalls keinen Erfolg. Die Mannſchaft ſchlug bei dieſem Einfalle die Fenſter ein und mißhandelte die Einwohner.

1631. Im Februar d. J. zogen die bayeriſchen Truppen nach langer drückender Einquartirung wieder ab. Kurz zuvor hatten ſie noch 30 Perſonen zu Einersheim aufgefangen und bis zur Zahlung eines ſtarken Löſegeldes gefangen gehalten. Im Oktober d. J. erſchien der K. Guſtav Adolph von Schweden. Allenthalben flohen bei ſeiner Annäherung die katholiſchen Pfarrer, und die vertriebenen evangeliſchen nahmen ihre Stelle wieder ein. Am 26. Oktbr. hatte der König zu Würzburg eine K. Landesregierung angeordnet und dieſes bald darauf zu Iphofen verkündigen laſſen. Im Anfange Nov. d. J. mußte Iphofen eine große Menge von Viktualien und Wein nach Würzburg abliefern. Die Bürger, welche dieſelben dahin begleiteten, erhielten einen K. Sicherheitsbrief für ihre Rückkehr. Iphofen hatte in dieſem Jahre drückende Einquartierung ſchwediſcher Truppen zu erſtehen.

1632. Im Anfange d. J. war ein Trupp Reuter von Würzburg nach Iphofen gekommen, und hatte allda große Ausſchweifungen begangen. Als die K. Schwed. Regierung in Würzburg ſolches erfuhr, forderte ſie den Stadtrath auf, den erlittenen Schaden anzuzeigen. Bald darauf ging der Befehl an Iphofen, alle Vorräthe an Lebensmitteln und Futter anzugeben und alle Gewehre an einen beſondern Ort niederzulegen. Im Sommer d. J. kam ein Streifzug des Wallenſteiniſchen Heeres von Nürnberg her, überfiel und plünderte am 11. Juli das Schloß Speckfeld. Bald darauf kam es zwiſchen einer Abtheilung des bei Kitzingen gelagerten ſchwediſch-ſächſiſchen Heeres unter Bernhard von Weimar und einem Wallenſteiniſchen Streifkorps bei Iphofen zu einem Treffen, in welchem die Kaiſerlichen geſchlagen wurden, und die Bürger zu Iphofen Vieles ausſtehen mußten. Im Nov. d. J. ergieng vom K. Schwed. General-Statthalter an die Stadt Iphofen der Befehl, von dem Zuſtande ihrer Geiſtlichkeit, deren Vermögen und Einkommen genaue Anzeige zu thun.

1633. Am 5. Januar wurde dieſes Ausſchreiben abermals und unter geſchärfterem Befehle an den Stadtmagiſtrat erlaſſen. Bald darauf mußte Iphofen zur ausgeſchriebenen allgemeinen Stadtſteuer 288 fl. 12 Batzen zahlen. Die Stadt, durch die Laſten des Krieges ſchon ſehr verarmt, konnte nur mit größter Noth 200 fl. zuſammenbringen. Im Anfange des Juni verheerte ein ſchreckliches Hagelwetter die Stadtmarkung. Das Elend hatte um dieſe Zeit die höchſte Stufe erreicht.

1634. Die Niederlage der Schweden bei Nördlingen hatte nur einen Wechſel der Einquartierungen und keine Erleichterung des Druckes und Elendes zur Folge.

1636. In dieſem Jahr ward Iphofen durch das Kriegsvolk des Generals Gallas ſehr hart mitgenommen.

1641. Nach mannichfaltigen wiederholten Leiden der Stadt bemächtigte ſich endlich im Februar d. J. ein Corps Schweden mit Gewalt der Stadt und plünderte ſie aus.

1644. Litt die Stadt abermals ſehr viel von der gegen Nürnberg ziehenden Hatzfeldiſchen Armee.

1647. Zu Anfang dieſes Jahres lag eine G. Wrangeliſche Truppenabtheilung zu Iphofen.

1648. Wurde im Dezember dieſes Jahres von G. Wrangel abermals eine Verpflegungs-Ordonnanz für ſchwediſche Kriegsvölker zugeſendet.

1650. Die von den Schweden zerſtörte Kapelle zu Birklingen ließ in dieſem Jahre Biſchof Peter Philipp wieder herſtellen.

1662. Wurde das Dorf Ziegenbach und die Kaſtelliſchen Unterthanen zu Rödelſee von dem Cent zu Iphofen frei geſprochen, wogegen das Haus Caſtell ſeinen bisher gehabten Antheil an dem Cent zu Schwarzach an das Stift Würzburg abtrat.

1664. Beſtätigte der geiſtliche Rath zu Würzburg den Pfarrer Wolfg. Wilh. Haug zu St. Veit, welchen der Stadtrath gewählt hatte.

1680. Bisher hatten die Kirchen zu St. Veit und zu St. Martin oder heil. Grab, jede ihren eigenen Pfarrer.

In dieſem Jahre aber wurden beide Stellen zuſammengezogen und dem Pfarrer zu St. Veit blos ein Kaplan mit beſonderer Gehaltsbeſtimmung beigeordnet.

1685. Der nachmalige Kloſter Ilmbachiſche Hof war ſonſt ein Bürgerhaus mit einer öden Hofſtätte geweſen. Das Kloſter kaufte beides um dieſe Zeit, ließ ein großes Gebäude aufführen und kaufte Weinberge und Feldgüter dazu.

1694. Neue Waldordnung der Stadt.

1700. In dieſem Jahre ſoll das alte wunderwirkende Bild in der Kapelle zu Birklingen wieder aufgefunden worden ſeyn. Es wurde nach Iphofen gebracht, und in der heil. Blutskirche aufbewahrt.

1707. Joh. Franz Otto Freiherr von Frankenſtein zu Ullſtadt, kurfürſtl. Mainz. und fürſtl. Würzb. geheime Rath und Oberamtmann zu Iphofen, ſtarb den 10. Mai und ward am Hochaltare rechts in der St. Veitskirche begraben.

1714. Erkaufte die Stadt das Schäferrecht um 800 fl.

1716. Wurde das Rathhaus, wie es jezt ſteht, erbaut.

1731. Da die Kapelle zu Birklingen auf's Neue in einigen Verfall gerathen, und die darin zu leſende Meſſe zu Iphofen gehalten worden war, ſo ließ Biſchof Friedrich Karl dieſelbe aus der fürſtl. Kammer wieder herſtellen. Zugleich verordnete er, daß die Meſſe nun allmonatlich zu Birklingen geleſen werde.

1775. Das Kloſter Kaſtell in der obern Pfalz hatte von alten Zeiten her einen Hof in der Stadt. Nach der Aufhebung des Kloſters verkaufte der Hof zu München denſelben an das Präſenzamt zu Würzburg.

1776. Auf dem größten Theile der Markung hatte die Bürgerſchaft das Jagdrecht, und ſolches durch Anlegung von Wild- und Haſengruben bisher benügt. Da aber damit ein Mißbrauch getrieben wurde, ſo mußten ſolche Gruben in dieſem Jahre auf fürſtlichen Befehl wieder ausgefüllt werden.

1780. Zwiſchen dem Biſchof Franz Ludwig und dem Stadtrathe dahier wurde am 16. Febr. d. J. eine Uebereinkunft und Ordnung errichtet, und darin Verſchiedenes über die Beſoldung des Pfarrers, Kaplans, über das Gehalt der Schullehrer ꝛc. feſtgeſetzt. Inſonderheit wurde beſtimmt, daß, da das Patronat bei St. Martin biſchöflich geweſen, der Stadtmagiſtrat in Beſetzung der benannten Pfarrſtelle mit dem Biſchofe, und mit dem Erzbiſchofe zu Bamberg abwechſeln ſolle.

G. P. Schmidt.

Beilage V.

Sammlung von an die Häuſer geſchriebenen Reimen.

Mitgetheilt vom Herrn Oberlieutenant Hickel.

Einen nicht unwichtigen und bis jetzt ziemlich vernachläßigten Beitrag zur Charakteriſtik vergangener wie gegenwärtiger Zeiten und ihrer Denkungsart bilden Sprichwörter und Sentenzen ähnlicher Art, die aus dem Kopfe und Munde der niederen Volksklaſſen in einer zwar kräftigen, wenn auch harten Volkspoeſie hervorgegangen, ihre Geſinnungen und Wünſche und Gefühle beurkunden, Kernſprüche zum Theil, die in dem Munde des Volkes in unveraltetem Reize fortleben.

Zu dieſer Art gehören vorzüglich die an die Häuſer geſchriebenen Reime, ſie tragen in ihrem Inhalte das reine Gepräge ihrer Entſtehung je nach der Verſchiedenheit der Menſchen in ihrer Denk- und Handlungsweiſe an ſich und richten ſich mithin nach der Regierungs-Verfaſſung, der Religion, dem Clima, den Sitten, der Erziehung und dem Beiſpiele.

Dieſe in Reime gekleideten Geſinnungen zu ſammeln, wird jetzt um ſo dringender, wo die allgemeine Cultur, reſp. die Verſchönerungsſucht im Auffriſchen alter Häuſer dieſe partiellen Volksäuſſerungen nach und nach zu vertilgen droht.

Mittelfranken, ein treues Bild des deutſchen Reichs, wo der Krummſtab des Biſchofs neben dem ſchweren Ritterſchwerte, der Fürſtenſcepter und (Duodez) Republiken getroffen wurden, liefert eine ſchöne Auswahl hievon.

Die Wirkungen dieſer verſchiedenen bürgerlichen Verfaſſungen, die verſchiedene Handhabung der

der Geſetze, die Begünſtigung des Ackerbaues und des Handels oder deren Verhinderung, der Einfluß der Prinzipien und Maximen treten hervor einfach, kunſtlos im Ausdrucke mit friſcher Natürlichkeit nach den im Volke herrſchenden Rechtsbegriffen, Irrthümern und egoiſtiſchen Intereſſen, wenn Mißbräuche, Formverletzungen und Beſchränkungen größer und fühlbarer, Eigennutz und Vorurtheile hervortretender geworden ſind.

So ſcheint der zu Hechingen, k. Landgerichts Heidenheim, angeſchriebene Reim aus einer Zeit zu ſtammen, wo das Volk mit Laſten beſchwert wurde, wo in der Verwaltung Willkühr herrſchte, perſönliches Anſehen als geſetzliche Ordnung galt, im Adel ein wilder, gewaltthätiger Geiſt lebte, der ſich nur gezwungen zur Anerkennung fremder Rechte verſtand, wo Zucht und Ordnung fehlte, und alle Laſt auf den Bauern und der arbeitenden Klaſſe lag, die aber wohl wußten, was ihnen gegeben und von ihnen verlangt werden kann, als:

Der Kaiſer will haben ſeinen Tribut,
Der Edelmann ſagt, ich hab' ein freies Gut,
Der Landmann ſagt, was ſchert mich das, ich bin ſchon frei,
Der Jud treibt ſeine Dieberei,
Der Soldat ſagt, ich gebe nichts,
Der Bettelmann ſagt, ich habe nichts,
Nun erbarm' es Gott, lieber Bauer, wie wird es wär'n,
Dieſe mußt du alle ernähren.

Unter den Feſſeln einer harten Regierung, wo alle Kräfte und alles Schöne und Gute verkümmern, und wo der Unterthan in ſeinem Machthaber nur den Zwingherrn erblickt, ſcheint folgender mit Wehmuth durchzogene Vers ſein Entſtehen zu verdanken gehabt zu haben, als:

Immer nehmen
Immer geben
Macht ganz freudenleer das Leben.
(In einem Orte des k. Landgerichts Dinkelsbühl.)

In einem andern kurzen Verſe ſteht der alte Glaube — Gott zu gehorchen, eben ſo feſt als der Gedanke — wer der weltlichen Obrigkeit widerſteht, der widerſteht der göttlichen Ordnung, warnende Worte für Schwindelköpfe der neuern Zeit — als:

Fürchte den Herrn und ehre den König,
Und miſche dich unter die Aufrühriſchen nicht.
(Zu Deßmannsdorf k. Landgerichts Ansbach.)

Manche Eigenheiten in dem Volks-Charakter entſtehen auch durch die Begriffe von Gott, durch die Verehrung Gottes, durch die Begriffe von der Beſtimmung des Menſchen, ſeinen Pflichten, Verhältniſſen gegen Gott und andere Menſchen und ſeinen Erwartungen nach dem Tode.

Die religiöſen, bisweilen myſtiſchen Sprüche, die am zahlreichſten im k. Landgerichte Ansbach, in einigen kleineren Reichsſtädten und im Eichſtädtiſchen zu treffen ſind, drücken ſich nach der Verſchiedenheit

der Menſchen und Lagen auch verſchieden aus, wie hier nach der empfangenen Religionslehre, welche der Glaube umfaßt; weil keine Ueberzeugung ſo tief in das innere Leben des Menſchen mehr eingreift, und in demſelben wurzelt, als die religiöſe.

Der wahre Chriſt, beſtimmt im Glauben an Gott zu leben und zu handeln, tritt in und mit dieſem Glauben in Bund mit Gott, er ſetzt daher ſein unbedingtes Vertrauen mit Demuth auf ihn, rechnet auf Gottes Hülfe, ſucht in der Zukunft mehr, als in der Gegenwart, und übt Verſagung mit der Hoffnung auf das himmliſche Reich.

So findet man in Großhaslach, k. Landgerichts Ansbach, den Vers:

Dieſes Haus hab' ich gebaut
Ich bin der Mann, der Gott vertraut,
Wenn dieſer will nur bei mir ſeyn,
Trag ich die Laſt der Gilt allein.

Oder:

Wer Chriſtum und ſein Wort
Mehr liebt als Gut und Geld,
Der wird reicher ſeyn, dort,
Als hier die ganze Welt.
(Zu Göttelsdorf, k. Ldg. Ansbach.)

Ferner:

Wenn einer hat die ganze Welt
Silber, Gold und alles Geld,
Das Himmelreich wär' ihm nicht g'wiß
So weiß ich doch was beſſer is.
(Zu Lindach, Ldg. Ansbach.)

Ein von Religion erfülltes Gemüth äußert ſeine Religioſität im Fühlen, Denken und Willen durch Demuth und Vertrauen zu Gott, ein ſolches betrachtet jedes Gute als eine Gnadengabe Gottes, wie folgt:

Dem Herrn befiehl die Wege dein
So wirſt du reich geſegnet ſeyn.
(Zu Göttelsdorf, Ldg. Ansbach.)

Befiehl Gott alle deine Sachen,
Was gilts, er wird's gewiß wohl machen.
(Ebendaſelbſt.)

Zu Nenslingen, Landgerichts Greding, iſt zu leſen:

Wir wollen Gott den Herrn bitten
Er wolle uns kein Unglück ſchicken
Mög' uns dieſes Haus behüten
Für Feuer, Sturm und Hagelſchlag
So wird uns nicht reuen unſre Plag.
(Zu Wengen deſſelben Gerichts.)

Jeſus ſegne dieſes Haus
Und die da gehen ein und aus.

Wie der Bau iſt gerichtet auf
So richt' dein Herz zum Himmel n'auf
Das iſt mein Lauf.
(Zu Hinterbreitenthan, Ldg. Feuchtwangen.)

(Zu Gersdorf deſſelben Gerichts.)

Allein an Gottes Gnad und Segen
Iſt's dem Bau und mir gelegen,
Und nicht an andrer Tadler Wort;
Man tadle gleichwohl immer fort.
Auf Gott iſt nur mein Augenmerk,
Der dieſes neu gebaute Werk
Behüten wolle viele Jahr
Vor Feuersbrunſt und Waſſerg'fahr.

(Im k. Ldg. Dinkelsbühl.)

Wer ein und ausgeht zu der Thür',
Der ſoll bedenken für und für,
Daß unſer Heiland Jeſus Chriſt
Der Steg und Weg zum Leben iſt.

Zwar in einem gläubigen aber in leichtem Sinne geſchriebene Worte lieſt man in Zehdorf k. Landgerichts Feuchtwangen:

Ich ſetze meinem Gott kein Ziel
Er geb mir wenig oder viel,
Wohl dem, der ſich begnügen läßt,
Der lebt content auf aller Beſt.

In Nensling lieſt man einen Vers, wo ſich die unbedingte Hingebung ausſpricht, wo der Menſch ſich vor der höhern Macht, die über ihn waltet, beugt und demüthiget, den durch Chriſtus geoffenbarten Willen Gottes anerkennt, frei ſich zu ihm erhebt, und in Gott ſeinen einzigen Beſchützer und Hort erkennt.

Verlaſſen dich die Freunde
Und werden Freunde Feinde,
So nahe dich zu Gott;
Der iſt der Unſchuld Retter
Der Feinde Untertreter
Ein treuer Freund in Noth.

Oder im k. Ldg. Dinkelsbühl:

Allein auf Gott ſetz' dein Vertrauen
Auf Menſchen Gunſt ſollſt du nicht bauen.

Ebenda.

An Gottes Beyſtand — Gnad und Segen
Iſt des Menſchen Thun gelegen.

Ebenſo der alte bibliſche Spruch: Handle recht, fürchte Niemand.

In einem andern waltet die feſte Zuverſicht — alles kömmt von Oben und nichts iſt und wird ohne den allmächtigen Schöpfer — daher

Gottes Güte und Weisheit giebt
Uns Kenntniß zu unſerer Arbeit.

Des Menſchen Beſtimmung iſt — im Schweiße ſeines Angeſichts ſein Brod zu verdienen und die Gebote Gottes mit Eifer und Ernſt, mit wahrer Frömmigkeit und Gewiſſenhaftigkeit zu beachten — um ſich deſſen Liebe zu bemeiſtern — daher enthält folgender Vers die Worte:

Wir wohnen auf der ſchönen Welt
Arbeiten nur um Gut und Geld
Gedenken aber noch dabei,
Daß Gottes Lieb' die größte ſei.

Einſt gehen wir aus dieſer Welt,
Wenn meines Leibes Hülle fällt.
(Landgerichts Dinkelsbühl.)

Dem Gemüthe des Menſchen, dem der Sinn für den Himmel aufgegangen iſt, ſind die Wahrheiten der Religion unausſprechlich nahe — alles Böſe und Unrechte bekämpft er hierdurch, er benützt ſie als Wegweiſer durch das Leben und kleidet ſie in Klugheitsregeln während deſſelben ein, als:

Im Glück' erheb' dich nicht
Im Unglück verzage nicht
Denn Gott iſt ein Mann,
Der Glück und Unglück wenden kann.
(Zu Oſtheim, k. Ldg. Heidenheim.)

In demſelben Orte:

Traue Gott — halt an mit Beten,
Laß' dich nicht in Sünden ein,
Liebe Demuth, ſuche Frieden,
Trachte nicht zu groß zu ſeyn.
Rede wenig, höre viel,
Mache keine G'heimniße rege,
Laß die Kleinen ungekränkt,
Gehe Größeren aus dem Wege,
Mache, daß dir andere gleichen.
Warte, was das Deine iſt,
Säume nicht ans Werk zu gehen
Wenn du Arbeit ſchuldig biſt.
Sei ein Mild der armen Freunde,
Lerne ſparen und erwerben,
Schicke dich zum Dulden an,
Und denke fleißig an dein Sterben.

Oder:

Alles Thun auf Gott gebaut
Keinem Menſchen recht getraut,
Nicht zu groß und nicht zu klein
Höfflich doch nicht zu gemein
Viel Geduld bei wenig Geld
Kömmt man fort in aller Welt.
(Zu Oberſulzbach, k. Ldg. Leutershauſen.)

Ein ächt chriſtlicher Wunſch, der wie die Sonne leuchtet und erwärmt, auch wohlthuend wirken möchte, lieſt man zu Nensling:

Sey ſtets beglückt und lebe lang,
Kein Schmerz mach' deine Tage bang,
Kein Kummer ſey, der dich anficht,
Sey glücklich, denn Gott ſorgt für dich.

Ein neuerer Vers iſt zu finden im k. Landgericht Dünkelsbühl:

Zieh aus dem Weltgetümmel
Dich ſtille in dich zurück,
In deinem Herzen iſt dein Himmel,
Und in dem Glauben dein Geſchick.

Wer ſich über das Irdiſche erhoben und die Strahlen der Gottheit mit Bewußtſeyn aufgenommen hat — erkennt die Vergänglichkeit der Welt und die Feſtigkeit der Gotteslehre; er ſieht daher mit freiem und frohem Blicke nach Oben als ſeiner Heimath, die ewig währt, wie das Wort Gottes. — Daher

Alles, alles, was wir ſehen,
Das muß fallen und vergehen,
Gottes Wort bleibt ewig ſtehen.
(Hüſſleben, k. Ldg. Leutershauſen.)

Oder:

Die Sonne geht von unten auf —
O! Menſch betracht' dein Lebenslauf.
(Stockheim, k. Ldg. Ansbach.)

Ein ſchöner Gruß für Reiſende ſelbſt. Zu Lindach, k. Landgerichts Ansbach,

Alle, die da vorübergehen, fahren oder reiten
Denen gieb Gott Glück zu allen Zeiten.

Beinahe in allen Gegenden des Kreiſes findet ſich mit geringen Abänderungen durch Dialekt oder Zeit folgender Reim, in dem die Neider und Feinde auf Gottes Hülfe ihr Heil ſetzen. Den eigentlichen Urſprung dieſes Spruches zu erfahren, wäre wohl wegen ſeiner großen Verbreitung der Mühe werth, was aber bei dieſem beſonders wie auch bei den anderen im Allgemeinen ſehr ſchwierig ſeyn dürfte, weil die Jahreszahlen theils nicht mehr vorhanden oder unleſerlich ſind. — Als:

Ich achte meinen Haſſer
Gleichwie das Regenwaſſer
Das von dem Dache fließt,
Und ob ſie mich ſchon neiden
So müßen ſie doch leiden
Daß immer Gott meine Hülfe iſt.

Das Clima bietet einen nicht unbedeutenden Anhaltspunkt zur Beurtheilung dieſer Reime; wo die Luft milder weht, und der Weinbau beginnt, iſt der Volksgeiſt heiterer und das Blut leichter. Es drükken ſich Zeiteinflüſſe überhaupt, die Freuden an Liebe und Wein, die Luſt zur Natur und am ſtillen häuslichen Leben und andere Empfindungen nach der Beſchaffenheit der Sinnesweiſe und Neigung aus.

Aber auffallend iſt oft der Unterſchied der hier ſich offenbarenden Geſinnungen; während in einer Gemeinde Scherz und frohe Laune in bunten Verſen ſich Luft machen, drückt ſich in einer ganz nahe anſtoßenden die ſtrengſte Sitteneinfalt und Gottesfurcht aus, woran zunächſt Beiſpiele und Einwirkungen der weltlichen und geiſtlichen Obrigkeit Schuld tragen mögen.

Beſonders zeichnen ſich die Gerichte Uffenheim, Rothenburg und Leutershauſen durch frohe Witze und Scherze über Weiber freilich nicht galanter Art aus; ſie gehören in Bezug auf den Geiſt der Sprache ſo ziemlich in eine Kathegorie, ſoweit nämlich dieſe bei einer ſo bunten Maſſe zu claſſifiziren möglich iſt. Weiber und Trunk gehen den Bewohnern ſo zu Herzen, daß ſie nur bisweilen zu einer humoriſtiſchen Klage über ſchlechte Zeiten in der Art kommen, um ſogleich den Troſt ſelbſt hinein zu legen. So

zu Leizendorf b. Rothenburg:

Ein ſchönes Haus, ein braves Weib,
Erfreut den Mann an Seel und Leib.

Oder: Ein weiches Bett, ein ſchönes Weib
Uebrig's Bett und alter Wein,
Was kann auf Erden ſchöner ſeyn?
(Ulſenheim, k. Ldg. Uffenheim.)

Dann:

Gottes Gnad und g'ſunden Leib
Ein gutes Bett ein ſchönes Weib
Ein gut's Gewiſſen und baares Geld,
Das iſt das Beſte auf der Welt.
(Zu Weigenheim, k. Ldg. Uffenheim.)

So hört man in einem andern nicht unwahrſcheinlich den Klageton eines Liebe-Betrogenen:

Iſt der Apfel roſenroth
So ſteckt ein Würmchen drinnen,
Iſt das Mägdlein ſchön und roth
So iſt es falſch von Sinnen.
(Zu Leizendorf, k. Ldg. Rothenburg.)

Wie oft bildlich die Mühle für alte Weiber geſehen wird, aus der dieſe jung herworkommen, ſo iſt zu Weigenheim, Landgerichts Uffenheim, wörtlich zu leſen:

Wenn ich könnt die Jungfern zieren,
Wie ich das Haus kann renoviren,
So wär' ich Meiſter in der Welt,
Und hätte mehr als jetzt an Geld.

Eine kluge Lebensregel iſt:

Thu' die ſchönen Mädchen lieben,
Junge Weiber nicht betrüben,
Und die alten auch nicht haſſen,
Und was lebt, leben laſſen.

(Equarhofen, k. Ldg. Uffenheim.)

Eine Liebes Tändelei — ſo leicht wie Heu — iſt meine Treu, — findet ſich in einem Orte des k. Langerichts Uffenheim ausgedrückt.

Während mancher im Eheſtande den Himmel voller Geigen ſieht, erſcheint bei einem andern die Schattenſeite hievon, wenn die Flitterwochen vorüber ſind, und er empfiehlt folgende Hausregel:

Wenn die Henne kräht vor dem Hahn,
Und die Frau kräht vor dem Mann,
So muß man die Henne rupfen
Und der Frau das Maul verſtopfen. (Ldg. Feuchtwangen.)

Andere äußern wieder die Sympathien und Antipathien gegen gewiſſe Menſchen, Thiere und lebloſe Sachen ſowie gegen andere Anregungen als Mißtrauen gegen Freunde, und da, wo die Liebe und Freundſchaft die Feuerprobe nicht beſtanden haben; z. B.

Trau' keinem Wolf auf grüner Haid',
Trau' keinem Juden auf ſeinem Eid,
Trau keiner Jungfer auf ihr Gewiſſen,
Du biſt ſonſt von allen dreien beſchiſſen.
(Heſſlabronn, k. Ldg. Leutershauſen.)

So zu Winden deſſelben Gerichts:

Ein ſchönes Haus auf meinem Wall',
Ein ſchönes Rind in meinem Stall,
Ein ſchönes Weib in meinem Bett'
Das ſind drei Stück', die gern' ich hätt'.

Wehmüthige Betrachtungen über den Stand der ſittlichen Verhältniſſe und über das Aufgeben des Vertrauens zu ſich und zu andern finden ſich aus folgenden Sprüchen — als:

Ein jeder kehr vor ſeiner Thür',
So ſindt er Fehler g'nug,
Und nimm die Fehler zu Papier,
So wird er endlich klug.

(Equarhofen, k. Ldg. Uffenheim.)

Ebendaſelbſt ferner:

Veracht' mich nicht und die Meinen,
Seh' vor auf dich und auf die Deinen,
Wenn du dich und die Deinen
Wirſt recht betrachten
Wirſt mich und die Meinen
Nicht verachten.

Zu Hechingen, k. Landgerichts Heidenheim:

Redlichkeit iſt aus der Welt gereiſt,
Aufrichtigkeit iſt Schlafen gegangen,

Die Frömmigkeit hat ſich verſteckt,
Die Gerechtigkeit kann den Weg nicht finden,

Der Helfer iſt nicht zu Hauſe,
Die Liebe liegt krank,
Die Gutherzigkeit ſizt in Arreſt,
Der Glaube iſt ziemlich verloſchen,
Die Tugenden gehen betteln,
Der Credit iſt närriſch geworden,
Das Gewiſſen hängt an der Wand.

Da die Treue war neugeboren,
Da kroch ſie in ein Jägerhorn,
Der Jäger blies ſie in den Wind,
Daher man keine Treu mehr find't.

(Zu Bettwar, Ldg. Rothenburg.)

Das alte Sprichwort — kehr vor deiner Thür oder mit andern Worten, wer den Splitter in Anderer Augen ſieht als in den ſeinen, iſt ausgedrückt durch folgendes:

Wer ſonſt nichts kann und weiß
Als andere Leute ſchmähen,
Ein ſolches Läſtermaul,
Soll in mein Haus nicht gehen.

(Gottesdorf, k. Ldg. Ansbach.)

Kluge Lebensregeln ſind:
Soll ich oder nicht
Meinem beſten Freunde trauen?
Ich kann ihm wohl ins Geſicht
Aber nicht ins Herze ſchauen.

(Auerhofen, k. Ldg. Uffenheim.)

Zu Mitteldachſtetten, k. Ldg. Leutershauſen:
Wenn ihr einſt von meinen Feinden
Meine Fehlerzahl wird hören,
So laßt auch von meinen Freunden
Meine Tugend euch belehren,
Lobt mein Freund mich über die Maſſen,
Und mein Feind ſpricht nein dazu,
So geht ihr die Mittelſtraßen
Und denkt ich bin ein Menſch wie ihr.

Ebendaſelbſt:
Wer keine Sorg und Leiden hat,
Der löſch' mir dieſen Reimen ab.

Im k. Landgerichte Dinkelsbühl:
Sag' niemals leiſe
Niemals laut
Was dir ein Freund hat anvertraut.

Oder:
Allen Menſchen recht gethan
Iſt eine Kunſt, die Niemand kann.
(Equarhofen, k. Ldg. Uffenheim.

Für Arbeitsluſtige ein Morgengruß:
Arbeit macht den Lebenslauf
Noch einmal ſo munter
Froher geht die Sonne auf
Froher geht ſie unter.
(Dinkelsbühl.)

Nach gethaner Arbeit iſt gut feiern, iſt ebendaſelbſt geſagt:
Die Arbeit iſt vollbracht
Und hat erreicht ihr Ende
So ſchone deiner auch
Laß ruh'n Füß' und Hände.

Viel verſprechen, wenig halten iſt auch ausgedrückt:
Es thut Mancher für mich ſorgen
Und thut mir doch kein Kreuzer borgen,
Ich wollt' er wär am Strick erworgt,
So hat er doch für mich ausgeſorgt.
(Reichelshofen, k. Ldg. Rothenburg.)

So kommen wieder Sprüche vor, erzeugt durch gewiſſe einzelne vorgefaßte Meinungen und Vorſtellungen, an welche ſich wieder Nebenideen geknüpft haben, als in Neuſtetten, Ldg. Rothenburg:

Das iſt das Schönſte auf der Welt
Daß Todt und Teufel nimmt kein Geld,
Sonſt müßte mancher arme Geſell
Für den Reichen in die Höll'.

Oder: Die Leute ſagen immer
Die Zeiten werden ſchlimmer
Die Zeiten bleiben immer
Die Leute werden ſchlimmer.
(Ippesheim, k. Ldg. Uffenheim.)

Wenn die Falſchheit brennt' wie Feuer,
So wär' das Holz nicht halb ſo theuer. (Ldg. Ansbach.)

Auch der Handwerks- und Zunftgenoſſe äußert ſich in ſeinem gutmüthigen Stolze, der auf das hinreichende Auskommen durch einen emſigen Betrieb des Gewerbs pocht.

Der Backer weißt auf den Brodladen, der Schmied auf den Spruch: wer gut ſchmiert, fährt gut, der Maurer auf ſeine halsbrechende Arbeit und der Wirth iſt bereit, für Geld ſeine Küche und Keller zu öffnen; vom Borgen will er nichts wiſſen. Z. B.

Hoch lebt der Bäcker in der Welt,
Weil er ſchafft Brod, wenn man hat Geld.
(Ldg. Dinkelsbühl.)

Wer in die Schmiede fährt oder reit't
Und dem Schmiedknecht ein gutes Trinkgeld geit,
Der wird gefördert heut
Und kömmt noch heim bei Zeit.
(Steinbach, k. Ldg. Feuchtwang.)

Der Wirth ſpricht etwas übermüthig:
Freund richte dich nach deinen Taſchen
Und nicht nach Krug und Flaſchen,
Haſt du in deinen Taſchen keinen Heller,
So laß' dem Wirth das Bier und Wein im Keller.
Adjeu mein Freund.
(Dombühl, k. Ldg. Feuchtwangen.)

Oder:
Wer will borgen
Der komm Morgen,
Heut' iſt der Tag,
Wo ich nicht mag.

Der Maurer:
Ich bin ein Maurer, ich laß mirs nicht wöhren,
Von Pinſeln und Mauern muß ich mich ernöhren.
(Ldg. Ansbach.)

Für Bauluſtige:
Ich habe meine Luſt an einem ſchönen Haus,
Allein es leert den Beutel ziemlich aus,
Doch ſolches acht' ich nicht, wenns mir nur gefällt.
Denn was hilft mir alles Geld
Ich muß doch aus der Weld. (Windsheim.)

Das Gegenſtück:
Wir Menſchen bauen Häuſer auf dieſer Erden feſt,
Als wenn wir ewig leben wollten,
Und ſind doch hier nur fremde Gäſt',
Und da wir ſollen ewig ſeyn,
Da bauen wir gar wenig d'rein.
(Gunzenhauſen.)

Oder: Wer will bauen an die Straſſen,
Der muß die G'ſcheiden rathen
Und die Narren reden laſſen.

Das Haus iſt mein
Und auch nicht mein,
Der nach mir kömmt,
Wird's auch ſo ſeyn.
(Uffenheim.)

Für Neugierige:
Ich Aff'
Stell' mich her und gaff',
Derweil ich her thu ſteh'n,
Kann ich meinen Weg weiter geh'n.
(Wolmersbach, k. Ldg. Uffenheim.)

Ein ſchönes Warnungszeichen für liederliches herumziehendes Volk ſteht Landgerichts Dinkelsbühl:

Wenn einer in das Haus eingeht,
Und ſein Sinn nach Stehlen ſteht,
Der bleibe lieber drauſen,
Mein Katz kann ſelber mauſen.

An einigen Häuſern zu Geilsheim:

Alles thun auf Gott gebaut,
Keinem Menſchen recht getraut,
Niedrig und nicht gar zu ſchlecht,
Nicht ſo hoch und nicht ſo klein,
Köſtlich, doch nicht zu gemein,
Viel Geduld bei wenig Geld,
Kommt man fort in aller Welt.

Menſchen lebt in dieſer Welt,
So wie es nun Gott gefällt,
Daß auch einſtens, wenn ihr ſterbt,
Dieſe Seligkeit ererbt.

Das Haus iſt mein
Und doch nicht mein,
Wer nach mir kommt,
Wirds auch ſo ſeyn.

Ich achte meine Haſſer,
Gleichwie das Regenwaſſer,
Das von den Dächern fließt,
Und ob ſie mich gleich neiden,
So müſſen ſie doch leiden,
Daß Gott mein Helfer iſt.

Dieß Haus, o Gott bewahr,
Vor Feuer und Gefahr,
Und alle die gehen aus und ein,
Werden Gottes Kinder ſeyn.

Hier fliehe der Kummer,
Es folge die Freude,
Der Wohlſtand ſey dauernd,
Und trotz ſey dem Neide.

Beilage VI.

Mittheilung einiger Folien für das hiſtoriſch-topographiſche Lexikon.

I. Eyb.

Eyb, Pfarrdorf, ½ Stunde ſüdöſtlich von Ansbach im Rezatgrunde, geſund, anmuthig und ziemlich fruchtbar gelegen. Dieſer alte Ort, welcher zum Rangau gehörte, und wo ſchon 1043. eine dem h. Lampert geweihte Kapelle ſtand, wird mit Recht als der Stammſitz der noch blühenden freiherrlichen Familie von Eyb betrachtet, da das Schloß Eybburg, zwiſchen Großlellenfeld und Dennenlohe im Landgerichte Waſſertrüdingen gelegen, erſt in der ſpäteren Zeit erbaut worden iſt.

Schon in den älteſten Zeiten theilte ſich das Geſchlecht der von Eyb in zwei Hauptlinien, nämlich in die Pilgram von Eyb und in die Pfauen von Eyb. Die erſte hielt ſich meiſtentheils zu Nürnberg auf, und verwaltete daſelbſt die wichtigſten Ehrenämter.

Die von Eyb, welche zu Eyb anſäßig waren, nannten ſich die Pfauen von Eyb, in lateiniſchen Urkunden Pavones de Jwe, und führten einen Pfauen im Wappen. In der Matricula nobilium in Jungs Miscell. findet ſich ein Pavo de Jwe, miles, im J. 1293., und in dem alten Würzburgiſchen Lehenbuch sub a. 1303. Ludovicus de Jwe, 1317. Dietmarus und Johannes de Jwe, und 1381. Fritz Cunzen von Ybe, Sohn, und Hans von Ywe.

Die Linie der Herren von Eyb zu Eyb erloſch zu Ende des XV. Jahrhunderts mit Kraft von Eyb, worauf von den 10 Eybiſchen Hinterſaſſen zu Eyb durch eine verheirathete Tochter 5 an die Herren von Eyb zu Veſtenberg, und 5 an die Herren von Crailsheim kamen. Das Schloß ſtand im Garten des itzigen Webermeiſters Babel.

1245. ſchenkte der Onolzbachiſche Canonicus Gebhard eine gegen Jwe gelegene Wieſe an das Kloſter Absen; 1323. verkauft Gottfried von Heydeck (und Kunigunde, ſeine eheliche Wirthin,) ſeine

Vogtrechte, Lehen, Huben und Güter zu Rumolzdorf, Steinbach, Fischbach u. ſ. w. und auch zu Eyb an Graf Ludwig von Oettingen den alten, und in demſelben Jahre der ſo eben genannte Graf einige Huben (mansus) zu Wernsbach und Jwe an das Gumbertusſtift; 1325. verkauft Conrad von Eyb ſein eigen Holz, genannt der Uebergang und gelegen in dem Gereut zu Eyb an Wolf Engerer zu Catterbach um 65 Pfd. Heller; 1338 Hermann Snöde, Bürger zu Nürnberg, ein Gut zu Eyb dem Stiftsvicar Conrad von Lenterheim; 1341 Wolf von Eyb, mit geſammter Hand Annen ſeiner ehelichen Wirthin, ſeine Wieſen, genannt die Dürrwieſen zu Eyb bei der Mühl gelegen und 6 Morgen Aecker daſelbſt gelegen an Cunrad Gnaznapf; 1342 derſelbe Wolfram von Ybe und Anna ſeine eheliche Wirtin ihr Selhaus zu Ybe und ein Tagwerk Wißmath, die Grabwieſe genannt, an Cunrad von Lentersheim, Vicarien zu Onolſpach um 59½ Pfd. Heller; 1343. vermacht der Vikarier Conrad von Lentersheim zur Verbeſſerung der ſtiftiſchen Vicarei St. Peter zwei Morgen Aecker, genannt der Speckacker bei Ybe, und einige in Eyb gelegene Güter; 1385 verkaufte Arnold von Seckendorf geſeſſen zu Mern (Mören) ſeinen Hof zu Eyb an Hermann den Cuſter und Chorherrn zu Onolzbach um 120 Pfd. Heller; 1397 Cunrad Zobel von Gutenberg geſeſſen zu Heydingsfeld 5 Güter zu Eyb an das Gumbertusſtift; 1457 macht Conrad von Eyb zu Veſtenberg dem Stift 3 Güter lehenbar; 1565 verkauft Johann Michael, genannt Faber, Pfarrer zu Alerheim im Rieß, dem Gumbertusſtift 1 Gütlein zu Eyb am Berge, der Kirche gegenüber, ſamt Gärtlein, welches er von ſeiner Schwiegermutter, der Hofpredigerin, ererbt hatte.

1460. in dem Kriege des Markgrafen Albrecht mit Würzburg und deſſen Verbündeten Böhmen und Pfalz wurde Eyb niedergebrannt, und lag noch 1463 wüſte.

Die obenerwähnte Capelle, welche zu dem Archidiaconate im Rangau, und darnach zu dem St. Gumbertusſtifte in Ansbach gehörte, wurde 1480 zu einer geräumigen Kirche erweitert. In dem alten Pfarrſalbuch findet man darüber folgende Angaben:

Anno Dmni M°XLIII. ior iſt die kirch hie zu Eyb Sancti Lamberti am allererſten aufkumen von der Herrſchaft von Eib und iſt geweſt ein viereckets Keppelein lange Zeit. Anno Dmni MCCC und LII. ior do iſt allererſt ein Koer daran gepawt worden. Item dornoch A. D. M. CCCC. und VIIII. ior do iſt ſt bartolomeus altar gepawet worden und geweyhet, der ietzund iſt der XII. botten altar. Anno Dom. M. CCCC. und LXXX. ior an St. Philippi und Iacobi und Walpurgistag, do legt man den erſten Stein an die Pfarkirchen hie zu Eyb, do man ſie weiter angefangen hat. Den Koer und auch die Kirchen und den Baw hat angeben der wirdig Herr Steffen Schew, techant zu onolspach und Junkher Ludwig von Eyb, Her Fridrich Seſſelmann Custos, Her Jeromias Vicarius und Friz Wurm, und zu derſelben Zeit der Pfarrherr Hans Schrotter von Onolspach und die Gozhausmeiſter.

Die jetzige Kirche iſt 1749 und 1750 mit Ausſchluß des Thurmes ganz neu auf Koſten des Kirchenſtiftungsvermögens und durch freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder aufgebaut worden.

Quellen:

1. Jung, Miscell. Tom. I.
2. Stiebers Topogr.
3. Strebels Franc. III.
5. Schütz, Corp. H. B.
5. IV. Jahresbericht des hiſtor. V. für Mittelfr.
6. Repertorium über die Originaldocumenta und Acta des ehemaligen Gumbertusſtifts.

Pfarrer Huſcher.

II. Poppenreuth.

Aus den frühern Perioden des 6. 7. Jahrhunderts ist gar nichts bekannt. Nur als Vermuthung mag gelten, daß Poppenreuth durch einen Grafen Poppo im Nordgau im 9. Jahrhundert gegründet worden. Zu bemerken ist, daß noch zwei Orte dieses Namens: P. vorhanden sind, Poppenreuth, Parochialort von Kammerstein, Ldg. Schwabach, und Poppenreuth bei Weißenstein in Oberfranken.

Die Endsylbe reuth deutet auf reuthen in früherer Zeit.

Im Jahre 1215, wo die Grafen von Hohenzollern schon das Burggrafthum Nürnberg inne hatten, muß dieses Poppenreuth, mit seiner Kirche, dem St. Petrus geweiht, schon vorhanden gewesen seyn. Diese Kirche mag lange vor der Reformation einen sehr großen Pfarrsprengel gehabt haben, über Fürth, Nürnberg diesseits der Pegnitz, die Pfarr Grosgrundlach, nördlich gelegen, u. a. sich erstreckend.

Um diese Zeit, etwa 1300 — oder früher, scheint der Pfarrhof, Wiedem, Widdum, jetzt noch die Hauptquelle des pfarrlichen Einkommens, an die Pfarrei gekommen zu seyn.

Noch im 14. Saec. war die St. Sebalduskirche zu Nürnberg ein Filial von Poppenreuth. Im J. 1386 erhob sich noch ein Streit zwischen dem Rektor — so hießen damals die Inhaber der Hauptkirchen — der Kirche zu Poppenreuth Conrad Sauer und dem Rector Wolfram Dürr an der Sebalduskirche zu Nürnberg, über welchen von den Jahren 1387, 1390 und 1402 mehrere päbstliche Bullen erschienen sind.

Mit Nürnbergs Vergrößerung löste sich der frühere Verband ganz auf, und Poppenreuth, endlich von Nürnberg ganz abhängig geworden, gieng mit dieser Stadt zur Reformation über. — Der erste evangelische Pfarrer dahier war Georg Löffelholz, von 1525 bis 1542. — Concipient dieses Fol. ist seitdem der 20. evangelische Pfarrer dahier.

Georg Pessler, seit 1521 Probst zu St. Sebald in Nürnberg, nahm sich im Fortgang der Reformation thätig um die Kirche zu Poppenreuth an, und ließ sich, aus Liebe zu dieser alten Mutterkirche, deren letzter Probst er war, hieher begraben. Seine Hülle liegt unter dem Altar dahier mit der Aufschrift:

Georgius Pefsler, J. U. D. Praepositus
ad S. Sebaldi
sepultus in veteri Parochia
Ao. 1536.

Im Hussitenkriege 1430 blieb Poppenreuth nicht verschont. In den Kriegen des Markgrafen Achilles, (Albrecht) zu Ansbach wurden 1449 die Häuser dahier theils vom Markgrafen, theils von Nürnberg abgebrannt.

Am 13. Mai 1552 wurden durch den obergebirgischen Markgrafen Albrecht die 4 Glocken vom Thurm genommen, die Kirche angezündet, und am Abende dieses Tages hatte kein Bewohner mehr ein Obdach.

Schon im Jahre 1547 wurde von einem kaiserl. Heere unter Herzog Alba die Kirche ausgeplündert.

Im 30jährigen Kriege ergiengen über Poppenreuth folgende Drangsale:

Im J. 1631. vom 29. Juli an dreiwöchentliche Einquartierung von sieben österreichischen Reiterkompagnien. Pfarrer Röser, der 9. evangelische Pfarrer, flüchtet nach Nürnberg. Am 19. Aug. dess. J. zogen sie ab, und am 12. Trinit. Sonntage wurde wieder der erste Gottesdienst gehalten.

Am 2. Novbr. 1631 kam Tilly's Corps in die Gegend, und die Einwohner des Orts flüchteten mit allem, was sie fortbringen konnten, kehrten erst im Januar 1632 zurück, und fanden die Kirche, in die sie Vieles geflüchtet hatten, rein ausgeplündert. Ende Februar d. J. abermalige Flucht, und der Pfarrer bleibt vier Wochen in Nürnberg.

Von der Ankunft der Schweden, 21. März 1632 bis zu deren Abzug 8. Sept. 1632, hatte Poppenreuth Alles Harte des Krieges auszustehen; die Kirche war mehrmals von Kaiserlichen und Schweden ausgeplündert; Alles Getraide vom Felde abgeführt, der Pfarrer, nach Nürnberg geflüchtet, hatte während dem mehrere Glieder seiner Gemeinde, bald bei St. Sebald, bald bei St. Johannis versammelt, getauft und getraut. In der ganzen Pfarrei lebte nur noch der vierte Theil der vorigen Einwohner. Langsam mehrte sich die Bevölkerung wieder, und mehrere zerstörte Gebäude wurden erst nach 50 Jahren wieder aufgebaut.

Im J. 1648. kehrt mit dem Westphälischen Frieden mehr Ruhe zurück. —

Um diese Zeit wurde die Tabackspflanze und 1650 die Kartoffel bekannt und angepflanzt.

Im Jahre 1730 wurde in der Kirche, die ziemlich um diese Zeit in ihrem gegenwärtigen Zustande hergestellt worden und die jetzige Orgel erhielt, — die zweite Uebergabe der Jubelfeier der Augsburg. Confession begangen. 1707 ist das Pfarrhaus, wie es noch steht, gebaut.

Im J. 1732 kamen die ersten Salzburger Emigranten hier durch, wovon etliche als Knechte und Mägde hier untergebracht, auch später zwei, Namens Sim. Rohrmoser und S. Koppeler vom Pf. Lohner im evangelischen Glauben unterrichtet wurden.

Im siebenjährigen Kriege erfuhr der Ort, außer einigen Durchzügen, wenig Beläſtigung.

In den Jahren 1770 und 1771 theilte auch Poppenreuth das schwere Ungemach der Theuerung.

1771. Nachts vom 25. — 26. Juli traf der Blitz sehr zerstörend den hiesigen Kirchthurm.

Am 2. Sept. des nemlichen Jahres brannten 2 auch vom Blitz getroffene Scheunen ab.

Nachdem 1792 die beiden fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth an das k. Haus Preußen übergegangen waren, wurde 1796 den 3. Juli mit der ganzen Umgebung Nürnbergs auch der hiesige Ort von Preußen in Beſitz genommen, und dabei die Grenzlinie beider Fürstenthümer mitten durch die hiesige Pfarrei gezogen, so daß seitdem die Dörfer Poppenreuth, Wezendorf, Schnigling und Toos dem Fürstenthume Ansbach, die übrigen Orte, Schnepfenreuth, Höfles, Brunesbach, Sack, Bislohe, Steinach und Ronhof dem Gebiete Bayreuths zugetheilt wurden, und so blieb denn bis jetzt die Zutheilung zu den beiden Landgerichten Nürnberg und Erlangen.

Im J. 1796 den 10. August sahen die Bewohner hiesigen Orts die ersten Franzosen unter Bernadotte. Von da an hörten die Einquartierungen, Lieferungen, Vorspann ꝛc. bis zum Jahre 1816 selten mehr auf, und der französische Krieg kostete mit allen getragenen Lasten der Pfarrei im Durchschnitt mindestens 100000 Gulden. —

Im J. 1806 gieng mit dem Fürstenthume Ansbach und der Stadt Nürnberg auch Poppenreuth an die Krone Baiern über. — Im J. 1812, 10. Juli brannte die Stallung des Gasthauses zum schwarzen

Adler ab. Im J. 1816 und 1817 litt das Dorf ſchwer unter der Theuerung. 1817, 31. Octbr. wird das Reformationsfeſt feierlich begangen. Im J. 1823, 22. März brannten 2 Scheunen, 1826, 4. Febr. 1 und im April ej. an. brannten 2 Scheunen ab. 1829, 5. Dez. ein Haus. 1833, 16. Auguſt entleibt ſich im Anfall von Melancholie eine ſehr brave Bauernwittwe.

Im J. 1836 in der Nacht vom 26. — 27. Sept. Nachts 1 Uhr brach ein ſchreckhafter Brand aus, welcher 3 Wohnhäuſer mit Nebengebäuden und 5 Scheunen mit allen Vorräthen der erſt kurz eingebrachten reichen Erndte verzehrte. Viele Hülfe der Nachbarſchaft bei großer Unterſtützung der ganzen Umgebung nach dem Brand zur Wiederaufbauung.

Die Namenendigung reuth, welche der hieſige Ort mit mehreren in der Umgegend theilt, deutet auf die urſprüngliche Anlage des Orts mittelſt reuten, ausreuten, roden.

Hiſtoriſche oder artiſtiſche Monumente oder Denkwürdigkeiten ſind hier gar nicht von Bedeutung.

Am Kirchthurme ober dem Eingange ſteht die Jahrzahl 1456, am Chor auſſerhalb 1583, gegenüber 1533.

Die Zeit der erſten Erbauung der Kirche kann nicht angegeben werden.

Von 1694, wo ſie innerlich noch ganz verfallen war, bis 1730 erfuhr die Kirche ihre Herſtellung in der noch gegenwärtigen, jetzt freilich ſehr bußwürdigen Einrichtung.

Pfarrer J. A. Volland machte ſich dabei ſehr verdient. Die Orgel iſt von A. Ernſt Reinhard zu Nürnberg, 1730 gefertigt. Der Hauptaltar im Chor hat 3 Figuren von Bildhauerarbeit, vergoldet: die Evangeliſten Matthäus, Johannes und Marcus, nicht mehr aus der guten Zeit, doch nach den Regeln der Kunſt nicht unwürdig dargeſtellt. Der eine Flügel des Altars zeigt im Basrelief St. Sebald, der andere St. Petrus. Zwei Seitenaltare; bei dem einen ſoll, nach der Sage, Pfarrer Polland ſein Bildniß als Evang Lucas untergeſchoben haben. Am andern trägt der Bote, welchen die Gemahlin des P. Pilatus an ihren Gemahl zur Warnung vor ungerechtem Urtheil abſendet, auf ſeinem Schilde das Reichsſtadt Nürnberg. Stadtwappen.

Zwei meſſingne Hängleuchter, v. J. 1666 und 1738. Ein metallenes Crucifix auf dem großen Altar, 1829. Einige kleine Fenſtergemälde v. 1566, und von 1556, das 3. v. 1718. Etliche Patriziſche Wappen, der Imhof, Tetzel, Führer. Zwei Gedächtnißſchilde im Chor, der von Löffelholz v. J. 1691 und 1714.

Im Dorfe ſelbſt iſt gar nichts hiſtoriſch Merkwürdiges.

Statiſtiſch-topographiſche Notizen.

I. Lage, Umfang ꝛc.

Poppenreuth liegt in der großen Fläche, in der Nürnberg liegt, weſtlich von da, im ſogenannten Knoblauchsland, eine Stunde von der Stadt; dort iſt der Gerichtsſitz, nemlich das k. Landgericht. Die Markung ſtreicht an das zwiſchen hier und Nürnberg liegende Wetzendorf, ſüdlich gegen die Pegnitz, an das oſtſüdliche Schnigling und Toos, weſtlich neigt ſie ſich gegen Fürth, nördlich an die benachbarten Fluren von Schnepfenreuth, Höfles, Braccobach, Ronhof; die Pfarrkirche mitten im Ort und dieſe hat im Halbkreiſe öſtlich, nördlich und weſtlich 10 Parochialorte um ſich herum. — Von Fürth eine kleine halbe Stunde entlegen, durch die Pegnitz geſchieden, über welche jetzt eine ſteinerne Brücke von 25 Bogen

und ein großer chauſſirter Hochdamm die nie mehr unterbrochene Communication bildet. An der Abdachung ſüdlich gegen Fürth und das Pegnitzthal zieht ſich die Markung weit hinab.

An der Südſeite von Oſten her gegen Weſt und Nord läuft zwiſchen hier und Fürth der Ludwig-Donau-Main-Canal, der bei dem nahen Toos mit einem Aquaduct über die Pegnitz ſteigt, dann in die hieſige Markung eintritt, in der Nähe von circa 800 Schritt den Fürther Canalhafen bildet, und ſich von da nordweſtlich durch die hieſige Flur nach Erlangen zieht.

Zwiſchen dem Canal und dem hieſigen Orte läuft auch, nach nunmehriger höchſter Beſtimmung, die Nordeiſenbahn, von Nürnberg über Erlangen nach Bamberg, und wird ohngefähr 300 Schritte vom Dorfe entfernt einen Haltplatz zur Aufnahme der Paſſagiere aus der Umgegend erhalten, wenn ſie zu Stande kommt. Erlangen, nordweſtlich gelegen, iſt 3 Stunden, die Kreisſtadt Ansbach 10 Stunden von hier entfernt.

II. Topiſches Clima.

Mild, mehr trocken als feucht, ſchon wegen der Sandfläche, ziemlicher Luftſtrom von Weſten nach Oſten.

III. Formation des Bodens.

Urſprünglich tiefer, röthlicher, gelber Sand, rührig, meiſt mit tiefem Sande — da und dort mit felſiger Grundlage. Durch unendliche Mühe, ſtete Cultur und unausgeſetzt, ſonderlich ſeit 100, und namentlich ſeit 50 Jahren mit aller Art, beſonders mit animaliſchem und vegetabiliſchem Dünger aus den nahen Städten, iſt die Oberfläche des Bodens zu herrlichem Getraid- und großentheils Gartenland erhoben, was mitunter, ohne alle Brache, dreimal des Jahres bepflanzt und geerndtet wird. — Gienge nun 10 Jahr der Dünger ab, ſo würde die Sandwüſte allermeiſt ſich wieder herſtellen. Alles beruht hier auf der Cultur

IV. Bevölkerung.

Hat ſich mit Ausnahme ſchwerer langer Kriegszeiten ſeit 100 Jahren, in 43 Häuſern zwiſchen 18 bis 325 Seelen gehalten.

V. Agrikoler, gewerbl. und merkantiliſcher Zuſtand.

Der bei III. bezeichnete Boden iſt aus ſeinem früher unfruchtbaren Zuſtand durch Cultur zu herrlichen Getraidbau: Korn, Waizen, Gerſte, zu feinern Gemüſen: Spargel, Sellerie, Blumenkohl, manchen Gewürzkräutern: zu vorzügl. Kartoffeln, zum Tabak, jetzt neben andern Knollen- und Wurzelwerk, zur Runkelrübe, fähig gemacht. Der Landmann achtet auf fleißigen Wechſel des Düngers und des Bodens, hat aber auch bei der Nähe der Städte, denen er alles zuführt, guten vortheilhaften Abſatz. An Viehwachs fehlt es auch nicht, daher ſtarker Viehſtand, vorzüglich mit gutem Melkviehe, — Pferde.

Kein Freund iſt der hieſige Landmann, wenigſtens nach der Mehrzahl, von Frucht- und Obſtbäumen, weil er vom Schatten und Raupenfraß für ſeine Gemüſe und Sämereien beſorgt — von Schafzucht, wozu ihm bei Abgang aller Brache die Weide fehlt; von Bienen, die wenig gedeihen.

Der hieſige Landmann kommt im Vergleich mit dem, auf dem ſchweren Boden das ganze Jahr hindurch nicht zur Ruhe; und dabei iſt ſonderlich das weibliche Geſchlecht mehrfach in Anſpruch genommen. Denn neben ſeinem nicht ſonderlich reichen Getraidbau, fordert ſein übriges Bau- und Pflanzweſen tägliches Herbeiſchaffen des Düngers nicht blos aus eignem Stalle, ſondern auch aus fremdem, an Lumpen ꝛc.

ein unaufhörliches Pflanzen, Hacken, Jäten, Fretten, und wie die Arbeiten alle heißen, Mühe mit dem Taback, mit den Sämereien, dann Zubereiten der Gemüse auf den Markt, der Milch und Sahne für die Stadt, Jahr aus und Jahr ein durch das weibl. Geschlecht, das Sitzen auf dem Markte im tiefsten Winter bei schlechtestem Wetter. Daher findet sich auch unleugbar bei dem weiblichen Geschlecht hiesiger Gegend häufig ein früheres Altwerden, oder viele Gichtleiden u. a.

Der größere Grundbesitzer hat im Sommer bis tief in den Herbst hinein eine bedeutende Anzahl, oft 10—20 fremde Arbeiter, Krauter genannt, auf seinem Hofe, aus dem Oberlande, den Landgerichten Pottenstein, Holfeld, auch Feuchtwang ꝛc.

Der hiesige Landmann muß demnach an sein Produkt viel setzen, mancher 300—400 fl. jährlich nur an fremden Dünger. Die gewerbliche und merkantilische Erleichterung und Entschädigung beruht sonach auf der Nähe der Städte, wo er nahen, sichern, oft auch sehr guten Absatz hat; sonst könnte er auch nicht bestehen. Einen großen Theil des Erlöseten läßt er auch gleich wieder für eigene Bedürfnisse in der Stadt.

VI. Entwickelungsgrad der geistigen Interessen.

Die Nähe der bedeutenden Handels- und Gewerbsstädte Nürnberg und Fürth, der tägliche Verkehr und Aufenthalt in denselben hat neben ziemlicher Uebereinstimmung des Dialekts, auch etwas Verfeinerung des Genusses, z. B. häufigen Genusses des Kaffee, Waizenbrodes ꝛc., und der Lebensweise, dann einen feinen Schliff und äußere Politur gegeben, der sich jedoch mehr in Schau- und Sebluſt, in Raffinement in materieller Hinsicht, in etwas politischem und politisirendem Sinne, als in höheren geistigen Interessen äussert, und wie die Letzteren besonders in der neuern Zeit dem immer steigenden Materialismus der Städter weichen müssen, so unterliegt auch der benachbarte Landbewohner natürlich diesem Einflusse mehr als die andern Gegenden.

VII. Volkscharakteristik und Volksleben.

Bei der bemerkten äußern Politur herrscht doch im Ganzen der Hauptcharakter des Landmannes, Eigennutz, Gewinnsucht, oft an Betruglust streifend, Mißtrauen — auch leider oft gegen obrigkeitliche Personen und Verordnungen, denen er immer eher finanzielle Absicht, als Tendenz auf das Gemeinwohl beimißt, — Heimtücke, Neugierde und Klatschhaftigkeit. Gemeinsinn für wesentliche Angelegenheiten, wenn der Nutzen sich nicht augenblicklich ergiebt, ist selten. Die Anhänglichkeit an seinen Boden, manche Vortheile seiner Lage u. a. machen ihn etwas stolz und eingebildet; die vielfachen Verwandtschaften und Schwägerschaften erzeugen zwar auf der einen Seite etwas Dienstbereitwilligkeit und Friedensliebe, erzeugen aber auch anderer Seits mehr Scheelsucht gegen fremdeingekommene Gemeindeglieder, und treten gerne der energischen Durchführung heilsamer politischer Maßregeln durch die letzten Organe, Gemeindevorsteher, Gemeindeverwaltungen u. dgl. hinderlich entgegen; Keiner will, ut vulgo dicunt, den Andern beissen.

Vorherrschende Laster, Trunkenheit, Spielsucht, Prozeßlust, ganz rohe Ausbrüche kommen bei dem eigentlichen Landmann wenig vor. Genußlust richtet sich meist nach dem Wohlstande; der größere Theil lebt einfach, und im Ganzen im täglich sauern Schweiß des Angesichts. Die Nähe der Städte vermehrt unter dem jungen Volk den Reiz zu fleischlichen Vergehungen, dem jedoch häufiger die Jugend der geringeren Klasse: die dienende, als die der ordentlichen, angesehenen und honneten Bauernfamilien unterliegt.

Die Männer von höhern Jahren behalten gerne die gewöhnliche bäuerische Tracht des schwarzen

Zwillerrockes oder Kollers, der kurzen meiſt ledernen Hoſen, unter dem Knie gebunden, mit kurzen Stiefeln und dreieckigem Hut. Doch greift die Bequemlichkeit des Tuchmantels, oft feinere Tücher bei den Wohlhabenden immer weiter. Die jüngere Mannſchaft wendet ſich ſchon mehr zum langen Tuchrock, Pantalon und runden Hut. Von der alten weiblichen Wendiſchen Tracht ſind kaum mehr einige Exemplare in der Pfarrei vorhanden.

Poppenreuth, den 1. Mai 1839.

Pfarrer Thomaſius.

III. Wetzendorf.

Aus den frühern Perioden iſt gar nichts aufzufinden. Die große Nähe des Dorfes an der ehemaligen Reichsſtadt Nürnberg, an deren Burgfrieden die Wetzendörfer Flurmarkung hinläuft, läßt vermuthen, daß der Ort in früheſten Zeiten vom Burggrafthum, und ſpäter von der Stadt Nürnberg abhieng.

Daher iſt auch zu vermuthen, daß Wetzendorf in dem 1427 abgeſchloſſenen Vertrag, nach welchem der Burggraf die Burg ob Nürnberg mit allen Zubehörungen an den Rath der Stadt Nürnberg verkaufte, mit begriffen war.

In den Zeiten der Reformation nahm der Ort, von Nürnberg abhängig, bald Antheil an dem Segen des neuen Lichts, indem die alte Parochie Poppenreuth, wozu er ſtets gehörte, ſich der Kirchenverbeſſerung bald zuneigte.

Im 30jährigen Kriege theilte das Dorf alle Schickſale der Stadt und ihrer Umgebung, worüber jedoch ſpezielle Ereigniſſe nicht bekannt ſind.

In dem Kriege der Stadt mit dem Markgraf Albrecht wurden am 13. Mai 1552 zwölf Bauernhöfe und 7 Nebengebäude abgebrannt.

Gegen die Zeit des Weſtphäliſchen Friedens wurde der Taback- und Kartoffelbau hier bekannt, und von dem gewerbſamen Landmann bald mit Luſt betrieben.

In den ſpätern Ereigniſſen, in den Jahren der Theuerung 1770 flg. — dann bei dem Uebergang des Gebietes der Stadt Nürnberg an Preußen 1796, wo Wetzendorf in der Grenzestheilung zum Fürſtenthume Ansbach gezogen wurde, — in den Jahren des franzöſiſchen Krieges, bis zum Uebergange der Stadt Nürnberg ſelbſt an die Krone Bayern theilte überall dieſes Dorf das Schickſal der genannten Stadt.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde der Ort mehrmals von Feuersbrünſten heimgeſucht. 1800 brannten zwei Häuſer, — 1801 zwei Häuſer vom Blitz getroffen ab; — 1815 brannte eines ſehr wohlhabenden Beſitzers Haus mit vielem Vorrathe, — und 1826 des nemlichen Scheuer mit allen Vorräthen ab. Im nemlichen Jahre 1826 verbrannten noch zwei Scheunen; — und 1828 den 14. Novbr. eine von den vorigen, nachdem ſie kaum erbaut worden war, wieder ab.

Hiſtoriſche oder artiſtiſche Denkwürdigkeiten finden ſich hier gar nicht.

Vor dem Orte weſtlich am Wege nach Poppenreuth ſteht eine Marterſäule mit der Jahrzahl 1518, an die aber keine von den ſonſt gewöhnlichen Sagen gebunden iſt.

Statistisch-topographische Notizen.

I. Lage.

In der großen Fläche um Nürnberg, westlich zunächst am Nürnberger Burgfrieden, im sogenannten Knoblauchsland, ¼ Stunde von Nürnberg — wo der Amtssitz ist. Weiter westlich an Poppenreuth, wo der Kirch- und Pfarrsitz ist. Von Fürth ¾ Stunden, von der Kreisstadt Ansbach 10 Stunden, von Erlangen 3 Stunden entfernt.

II. Topisches Clima.

Mild, mehr trocken, ebene Flur, starker Luftstrom.

III. Formation des Bodens.

Ursprünglich tiefer ganz unfruchtbarer Sand, durch mehr als hundertjährige Cultur, besonders in neuern Zeiten durch alle Arten von Dünger unendlich verbessert, zum Theil in Gartenland verwandelt.

IV. Bevölkerung.

Seit 100 Jahren ziemlich gleich, in 40 Häusern 275 Seelen, lauter Bauern.

V. Agricoler, gewerblicher und merkantil. Zustand.

Vorzüglich guter Waizenbau, viel Gemüse für die Märkte zu Nürnberg und a. Städte; Erziehung von Sämereien, Taback, Kartoffel, Rüben — jezt stark Runkelrüben; Alles mit viel Arbeit und Mühe wegen Hackens, Jätens u. a., daher im Sommer und Herbste viele fremde Arbeiter aus dem Oberlande. Dem Bauer ist alles feil, manches wird ihm gut bezahlt. Alle größern Bauern halten Pferde. Sonst guter Viehstand zum Verkauf in die Stadt.

VI. Entwicklung der geistigen Interessen.

Die Nähe und der fast tägliche Verkehr mit der Stadt giebt einen ziemlichen äußern Schliff und etwas mehr Politur, als sonst am Landmann sich findet.

VII. Volkscharakter und Volksleben.

Siehe das Weitläuftigere bei Poppenreuth.

Poppenreuth den 1. Mai 1839,

Pfarrer Thomasius.

Beilage VII.

Urkunden zur Geschichte Ludwigs des Bayers.

Mitgetheilt von J. M. Fuchs, Professor in Ansbach.

Herzog Ludwig in Bayern war in den Zerwürfnissen, welche nach Heinrichs Tode die Einigung in Deutschland zu gefährden drohten, von einer mächtigen Parthey der Großen, welche mit Besorgniß und Neid auf Oesterreichs Macht blickten, zum Reichs-Oberhaupt bestimmt worden. Vor Allen hatte sich Peter Aichspalter, der Kurfürst von Mainz, für Ludwig thätig bewiesen und ihm das Haus Luxemburg, Balduin von Trier und Johann von Böhmen gewonnen. Die innern Verhältnisse Bayerns, durch Erbtheilung und Familienzwist getrübt, mußten die Annahme der Krone einer eben so ernsten Prüfung unterwerfen, als das dem Jugendfreunde in den Tagen harmloser Kindheit gegebene Wort nur dem Verhängniß oder der Lockung des Ehrgeizes weichen konnte. Für Oesterreich stritt die starke Macht, die Würde, durch das Andenken des Kaiserlichen Vaters und Großvaters verherrlicht, das Verlangen nach einem kräftigen Führer in den Zeiten der Noth. Daher waren Friedrich der Schöne, Leopold, die Zierde der Ritterschaft, jenen Anhängern des Ritterthums, welche das allmälige Aufblühen der durch Wohlstand, Gewerbfleiß und Privilegien ausgezeichneten Binnen-Staaten nicht mit Unrecht für das Grab jenes, aus Spanien und Frankreich nicht mit gleichem Glücke verpflanzten, romantischen Geistes hielten, feste Stützpunkte. Ludwig wußte seine oft bedrängte Macht, die an der Tapferkeit der Gegner eine eben so offene Feindin hatte, als sie sich durch eingewurzelte Vorurtheile in ihren großartigen Bestrebungen überall gehindert sah, auf eine unbegreifliche Weise im Gleichgewicht zu erhalten. Daß sich die Reichsstände zu ihm hinneigten, weil sie dort stärkeres Recht für die Ausbildung ihrer eigenthümlichen Gerechtsame zu finden glaubten, konnte nicht auffallen in einer Zeit, welche sich dem unblutigen Erwerb geneigter zu zeigen anfing. Besonders galt dieß von Aachen, Frankfurt, Nürnberg, und die Privilegien, welche Ludwig der einen oder der andern von diesen Städten ertheilte, sind wohl nicht immer dem Drang der Umstände oder dem Mangel an Unterstützungsmitteln zur Führung des Krieges zuzuschreiben, sondern vielmehr dem Scharfblick des Kaisers, mit welchem er den sich allmälig regenden Gewerb- und Handels-

fleiß unterſtützte, manches, nur durch ſtolze Anmaſſung geltende Vorurtheil glücklich bekämpfte, und ſeine Kaiſerliche Würde durch innern Zwiſt und äußere Anfechtung gewöhnlich ſiegreich hindurch trug. Es darf jedoch dabey nicht unbemerkt bleiben, daß Mühe, Gefahr und Schmerz, welche Ludwigs Thron umlagerten, oft die Kraft der Hülfsmittel lähmten und in Zugeſtändniß oder Verweigerung ein unſicheres Schwanken herbeiführten, ja wohl gar die Unzufriedenheit der Reichsſtände erregten. Dies gab ſich beſonders in der merkwürdigen Verſammlung zu Renſe (15. Juli 1588.) kund, in welcher ſich die Kurfürſten, mit Ausnahme Böhmens, einmüthig verbanden, das Reich und ihre fürſtliche Ehre, an der Kur des Reichs, an ſeinen und ihren Rechten, handhaben, ſchützen und beſchirmen zu wollen, nach aller ihrer Macht und Kraft ohne Gefährde wider Jedermann, ohne einige Ausnahme.

Unter den deutſchen Fürſten, welche die Rechte des Kaiſers vertheidigten und die Förderung ſeiner großartigen Entwürfe mit aufrichtiger Theilnahme betrieben, zeichnet ſich beſonders der Burggraf von Nürnberg, Friedrich IV. aus. Er war 1282 geboren und nach dem Tode ſeines Bruders, Johannes, aus dem burggräflichen Stamme allein übrig geblieben. Albert von Oeſterreich belehnte ihn 1300 den 15. May zu Straßburg mit dem Burggrafthum Nürnberg; Heinrich VII. beſtätigte dieſe Belehnung und ertheilte noch andere Privilegien; der Lehenbrief wurde ausgeſtellt zu Nürnberg den 31. Januar 1310. Eine alte Chronik ſchildert ihn als einen hochberühmten Helden, der in ritterlichen Thaten zu ſeiner Zeit unvergleichlich geweſen. Auf den Zügen nach Böhmen und Italien leiſtete er dem Kaiſer Heinrich VII. wichtige Dienſte. In den Kämpfen, welche Ludwig der Bayer gegen Friedrich und Leopold von Oeſterreich zu beſtehen hatte, finden wir den Burggrafen Friedrich auf König Ludwigs Seite. Die Schlacht bei Ampfing (1322) entſchied für Ludwig, und allgemein bekannt iſt der Antheil, welchen der Burggraf an dem glücklichen Ausgang genommen.

In dem ſehr fleißig ausgearbeiteten Stammbaum der Grafen von Königsfeld fand ich eine von der gewöhnlichen Annahme abweichende Aufführung der Namen, welche bei der Gefangennehmung Friedrichs von Oeſterreich vorkommen. Aus Mangel an näherer Beſtätigung wage ich jedoch nicht, beſondern Werth darauf zu legen.

Ludwig überließ dem Burggrafen die vornehmſten Gefangenen aus dem Oeſterreichiſchen Adel, er entließ ſie jedoch ohne Löſegeld, unter der Bedingung, daß ſie ihm Lehenpflicht leiſten mußten. Dies war der Urſprung der Lehenträger, welche die Markgrafen von Franken in Oeſterreich hatten, (Aventin l. 8.)

Schon im Jahre 1319 ſuchte Ludwig die Verdienſte des Burggrafen zu belohnen und ihn feſter ſich zu verbinden. Er ſcheint jedoch damals keine verfügbaren Reichsgüter zur Hand gehabt zu haben; daher brachte er die zu ſeinem Herzogthume Bayern als rechtes Eigenthum gehörige Burg Colmberg und den Markt Leutershauſen zum Opfer. Er räumte ſie dem heiligen römiſchen Reiche zum rechten Eigenthum ein, und verlieh hierauf dieſelbe dem edlen Manne, Friedrich, Burggraf von Nürnberg und allen ſeinen Erben, die ehelich von ſeinem Leibe kommen, wegen der getreuen und nützlichen Dienſte, die er ihm erwieſen und noch ferner erweiſen ſoll, zu rechtem Lehen. Die Urkunde mit dem kgl. Inſigel iſt gegeben zu Waldeck, Freitag nach den Oberſten Tag 1319 im fünften Jahre ſeines Reiches. *) Der hierüber

*) Urkunde 1.

ausgeſtellte Lehenbrief iſt vom nämlichen Orte, Tage und Jahre, ſo wie er ſich damals auch verbindlich machte, mit ſeinem Bruder, Herzog Rudolph, ſich nicht zu verſöhnen, bis derſelbe die Eigenmachung und Belehnung gedachter Güter an den Burggrafen genehmiget haben würde.

Dem nämlichen Burggrafen räumte K. Ludwig wegen des in ſeinem Dienſte zu Dachau erlittenen Schadens von tauſend Mark Silbers, Nürnberg. Gewichtes, die Burg und den Markt Lauf mit noch nachzutragender Bewilligung der Kinder ſeines verlebten Bruders, Herzogs Rudolph, als Unterpfand bis zur Ablöſung ein. Die Urkunde iſt gegeben zu Nürnberg feria sexta post Mariae Magdalenae anno Domini MCCCXXVI, regni nostri octavo.

Im folgenden Jahre belieh er ihn und ſeine rechtmäßigen Erben wegen ſeiner treugeleiſteten und noch zu leiſtenden Dienſte mit den Berg- und Erzwerken: daz Sie haben uff irem guten und in iren gebiten vinden, daz Sie dazſelbe Ertzet beſitzen und haben Sullen von uns und am Riche ewiglich zu lehen. Geben ze Nurnberg an den Fritag nach Sand Bartholomaei tag do man zalt von Christes geburt dreutzehen hundert jar, darnach in dem drey und zweintzigſten jar in dem Neunden Jare unſers Reiches.

Die Stadt Hof gehörte früher zu dem deutſchen Reiche. K. Ludwig ſchenkte die Stadt dem Burggrafen, durch eine Urkunde unter dem Datum: München V. Calend. Octbr. 1323. Hierin kommt folgende Stelle vor: penſatis fidelibus, et devotis obsequiis, nobis et sacro imperio per Nobilem virum Fridericum Burggravium de Nurnberg, fidelem nostrum dilectum hactenus impenſis, et in futurum non minus fideliter impendendis, maxime quidem, quod in die dimicationis et belli, pro ipsius sacri imperii, ac nostris summis honoribus, per nos habitis, cum Friderico Duce Austriae, ipse miles strenuus et adjutor de multa Comitiva extitit, illo die eidem et ſuis haeredibus oppidum dictum Regnitz-Hof, sacro pertinens Imperio, cum jure patronatus Ecclesiae ibidem et judicio, eidem oppido ſpectante, de caeteris jurisdictionibus, juribus, honoribus, possessionibus, rebus et aliis pertinentiis universis, in feudum perpetuum conferimus, et de ipso eos praesentibus literis investimus tenendum et poſſidendum, per eos legaliter et realiter, justi feudi titulo, a nobis, et aliis Romanorum regibus ſuccessive.

Es iſt oben bemerkt worden, daß der Burggraf Friedrich zum glücklichen Ausgang der Schlacht bey Ampfing weſentlich beigetragen habe. Die ſchon angeführte Chronik meldet: es ſey Burggraf Friedrich Kaiſer Ludovico mit einem auserleſenen Zeug von Franken und Reinländern beigeſprungen, und habe durch ein ſonderlich stratagema große Ehre eingelegt, indem er ein Oeſterreichiſches Fähnlein geführet, habe König Friedrich vermeinet, es komme ſein Bruder Leopold zu Hülf. Dadurch ſei Burggraf Friedrich ſo nahe kommen, daß König Friedrich ſelbſten von einem Burggräflichen Edelmann, Albrechten von Rindesmaul, ſei gefangen, und dem Burggrafen erſtlich, von dieſem aber Kaiſer Ludwigen übergeben worden.“ Nach Einigen ſoll der fränkiſche Rittersmann, welcher den Gegenkönig gefangen genommen, Eberhard von Moßbach geheißen haben.

*) Urkunde 2.

**) Dieſe Urkunde iſt bereits in den Nordgauiſchen Alterthümern von Falkenstein T. IV. p. 110. aufgeführet, aber nicht ganz richtig und mit dem Original übereinſtimmend Denn ſtatt maxime quidem ſteht im Original maxime quod etc. und ſtatt Regnitzhof ſteht Regenzhofe, u. ſ. f.

Der fränkiſche Adel war größtentheils auf Ludwigs Seite getreten. Beſonders zeichnete ſich Biſchof Wolfram von Würzburg aus durch treue Anhänglichkeit und muthiges Zurückweiſen Römiſcher Anmaſſung. Ludwig ſcheint ihm daher die dringende Bitte, nach welcher er das Dorf Ipfofen in ein oppidum umgewandelt wiſſen wollte, gerne bewilliget zu haben. In der deshalb ausgefertigten Urkunde, welche Biſchof Wolfram nach vorausgeſchickter Einleitung bekannt macht, und in welcher er „ſein geliebter Fürſt" genannt wird, ſind die Rechte und Freiheiten der Bürger, ſo wie die Befugniß, Ipfofen mit Graben und Mauer zu umgeben, angeführt: omnes libertates, jura, emunitates, et gracias, quibus prudentes viri cives in Geylenhausen perfruuntur. Die Urkunde iſt Datum apud Babenberg Kalend. August. Anno domini MCCCXXIII, Regni vero nostri Anno IX.

Dagegen belehnte B. Wolfram am 7. Junius 1324. auf Fürſprache Königs Ludwig den Edlen von Rothenhahn wieder mit den ihm entzogenen Gütern.

Durch Urkunde, geben zu Ulme an Sand Pauli tag. als er bechert war, da man zalt von Christ geburt dreuzehenhundert jar, darnach in dem funf und zweintigsten jare, in dem Eylften jare unſers Riches, wieß er die Einwohner von Rotenburg, Chriſten und Juden, an, den Edlen Mannen Conraden, Ludowigen und Gottfrieden von Honloch, welchen er ſie für acht tauſend Pfund Heller verpfändet hatte, Pfandſchaftsweiſe zu huldigen.

König Ludwigs Gattin, Beatrix, hatte vor ihrem Tode einige Reichsunterthanen zu Ovenhausen an Walter Schenken von Richneck um 32 Pfd. Heller verſetzt. Dieſe löste nun Burggraf Friedrich von Nürnberg ab und wurde hiermit vom Könige Ludwig belehnt, zu Folge Urkunde geben ze Nurenberg, do man zalt von Christes geburt Dreuzehenhundert jar, darnach in dem Sechs und zwaintzigisten jar, an dem montag in der pfingsten wochen in dem zwelften jare unſers Riches. *)

Offenhauſen bildet in der Geſchichte der Eichſtätter Diöceſe ein Inhaltreiches Capitel. Die älteſten Inſtrumente, welche das dortige Pfarrlehen betreffen und in getreuen Abſchriften der Vereinsſammlung angehören, ſind von den Jahren 1268 und 1319. Im erſten vertauſcht das Kloſter Engelthal das Pfarrlehen zu Eſchenbach an das Hochſtift Eichſtätt gegen das Pfarrlehen zu Offenhauſen; im zweiten reverſirte ſich die Priorin Gertraud zu Engelthal, daß dieſe Uebergabe den Biſchöfen zu Eichſtätt an ihren biſchöflichen Rechten unnachtheilig ſeyn ſollte.

Der Burggraf hatte K. Ludwig auf ſeinem Römerzuge begleitet, und dieſe Gelegenheit benützte er, ſich das Verſprechen wegen der Belehnung mit Kolmberg und Leutershauſen und Beibringung der Einwilligung ſeines Bruders Rudolph in einer Urkunde beſtätigen zu laſſen, die geben ward ze Rom ab der mitwochen vor Sand Valenteinstag, So man zalt von Christo gepurt dreutzehenhundert jar, darnach, in dem acht und zwaintzigsten jar, in dem Viertzehenden Jar vnsers Reyches, und in dem ersten unsers Chaysertumes.

Ferner ließ er ſich die ſeinem Vater vom Kaiſer Rudolph ertheilten Gnaden- und Belehnungsbriefe mit dem castro und judicio provinciali in Nurnberg etc. beſtätigen, wobei folgende Zeugen aufgeführt

*) Urkunde 3.
**) Urkunde 4.
***) Urkunde 5.

ſind: Rudolphus dux bavariae, princeps et patruus noster Kariſsimus, Heinricus de Bruneswig, Ludwicus dux de Tecke, Ulricus Lantgravius de Alſatia, Meinhardus de Ortenburg, Herrmannus de Castell, et Otto de Orlamunde comites, nec non nobiles viri Chunradus de Sluzzelberg, Albertus dictus Hummel marschalkus noster, Engelhardus de Winsberg, Chunradus de Trubendingen, Andreas et Gottfridus de Brunecke et quam plures alii fide digni. Data lateran. Septimo die mens. febr. anno domini millesimo trecentesimo vicesimo octavo Regni nostri vero quarto decimo, Imperii vero primo. *)

URKUNDEN.

Nro. 1.

Wir Ludowich von gots gnaden Roemischer Chunig ze allen zeiten merer des Riches. Tun ckunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen. Daz wir geheizzen haben und auch geheizzen mit disem brife. daz wir mit unserm bruder Herzog Rudolph uns mit nichte verichten suln, noch dehain süne naemen, er habe dan stete und bestetige auch mit Seinen offen briefen die eigenung die wir dem Riche getan haben mit der Burch ze Colemberch, mit dem Marchte ze Leutershausen und mit dem dez datzu gehört, daz uns und unser Herzogtum ze Baiern angehort von eigenschaft und daz wir die vorgenanten Burch und Marcht dem edeln manne Fridrichen Burchgraven von Nuremberg und seinen Erben mit allem dem, datz datzu gehört, ze rechten lehen verlihen haben, ewiclich ze haben, von uns und dem Riche. Darüber ze urchund geben wir disen brief mit unserm insigel versigelt. Der ist geben ze Waldekk des Freitags nach dem obersten tag Do man zalt von Christs geburt Dreutzehend hundert jar, darnach in dem Neuntzehenden jare, In dem fünfften jare unsers Riches.

L. S.

Das anhängende Königliche Majeſtäts-Siegel iſt ſehr beſchädigt.

*) Urkunde 6.

Nro. 2.

Wir Ludwig von Gotes genaden Römischer Chunig ze allen zeiten Merer des Riches verichen offenleich an disem brief, daz wir dem Edelen Mann Friedreichen den Burgraven von Nurenbergh unsern lieben getrewen fur den Schaden den er in unsern Dienst ze Dachawe nam, do der Has von Bohem leibloz ward, geben haben tausent March Silbers Nürnberger Gewichtes, und fur dieselben tawsent March versetzen wir im und Seinen Eriben unser Burch und unsern Marcht ze Lause mit dem alten Gelait daselben, dez ist hindurch von dem Pfaert zwaintzich Pfenning Regenspurger, und herwider durch zehen Regenspurger von dem pfaert und mit allem dem das darzue gehört, ze Velde ze Wazzer ze Holtz ze Wismat oder swie ez genant Sey, besucht und unbesucht in dem rechten als wir es bisher gehabt habn, also daz er und Sein Erben dieselben Pfandtschaft als lang inne haben und niezzen sulln untz das wir Si oder unser Erben von in umb die vorgeschriben tausent March Silbers ermanen. Ez Soll auch der vorgenant Friderich ein Burch ze Lowffe bowen, ob er wil, an geuard und sol er und Sein Eribn fur denselben Bowe auf der vorgeschriben Pfantschaft zweihundert March Silbers dez obgenanten Gewichtes haben in allen den Rechten als vorgeschriben stet, ist auch, das er denselden Bowe nicht tut, So sulln uns die zwaihundert March Silbers herwider abgen, und sulln wir umb tausent March von in losen und geheizzen in auch daz wir uns mit unsers Bruders Hertzog Rudolph selig Chindern nicht berichten sulln, si bestaetigen in dann mit iren briefen, allez daz obgeschriben stet Daruber zu ainem Urkund geben wir in disen brief mit unserm Jnsigel versigelten. Datum in Nuremberch feria sexta post Mariae Magdalenae Anno Domini MCCCXXII. regni nostri Anno octavo.

Nro. 3.

Wolframus dei gratia Electus et confirmatus Ecclesie herbip. Tenore presencium publice profitemur, et ad universorum et Singulorum noticiam, ad quos presens Scriptum pervenerit, cupimus pervenire, quod nobis de villa Jppehouen Opidum facientibus Serenissimus dominus noster Inclitus Romanorum Rex Semper augustus Immunitates et libertates et gracias concessit per omnia in haec verba. Nos Ludowicus dei gracia Romanorum Rex Semper augustus Ad universorum Sacri Romani Imperii fidelium noticiam volumus pervenire, Nos requisicionibus supplicibus ac devotis Wolframi Episcopi Herbipolensis Principis nostri dilecti favorabiliter inclinatos Ipsi de liberalitate Regia indulsisse, ut villam dictam Ippehoven Sibi pertinentem in opidum convertere, et construere possit, Et opidum illud fossatis et muro circumcingere valeat et munire. Opidanis eciam ipsis ac per eos ipsi opido omnes libertates, Jura, emunitates et gracias

concedimus et conferimus, Ipsosque consimilibus graciis, Juribus libertatibus et emunitatibus frui volumus, quibus Prudentes viri Cives in Geylenhusen fideles nostri dilecti gaudent, et ex auctoritate Regia perfruuntur. In cujus rei testimonium presentes ipsis dedimus Majestatis nostre Sigillo communitas. Datum apud Babenberg Kalend. Augusti Anno domini MCCCXXIII. Regni vero nostri Anno IX. In hujus libertatis et inmunitatis graciarum testimonium hoc Scriptum nostro Sigillo duximus consignandum. Datum Herbipoli Anno domini MCCCXXIII. In crastino nativitatis beate virginis.

Das größtentheils unverletzt anhangende ovale Siegel stellt einen Geistlichen mit unbedecktem Haupte und dem Evangelienbuche mit beiden Händen vor die Brust gehalten vor und hat die Umschrift:

S. Wolfr. Dei Gra. Electi Confir. . . copi Herbip.

Nro. 4

Wir Ludewich von Gotes gnaden Römischer Chunig ze allen zeiten merer des Riches entbieten den bescheiden Lewten . . dem Rat . . und den Burgern gemainlich zu Rotemburch und den Juden dosebls unsern lieben getrewen unser huld, und allez gut. Als wir euch und ewer Stat, beide Christen und Juden zu Rotemburch den Edeln mannen Cunraden, Ludowigen und Gottfriden von Honloch unsern lieben getrewen versetzet haben fur acht tusent pfunt Haller. Also wollen wir und gebieten, euch vesticlich mit disem briefe, daz ir in huldet und wartet in pfandesweis und an pfandes Stat, und Sagen euch ledich ewres aides, als ein pfant, und in pfantschaft weis darnach und ir in gehuldet habt. Swenne auch ir ledich werdet von in umb die Acht tusent phunt haller So seit ir uns und dem Riche wider gebunden als vor. Daruber zu urchund geben wir euch disen brief mit unserm insigel versigelten Der geben ist zu Ulme an Sand Pauli tag als er bechert wart, do man zalt von Christs geburt dreuzehenhundert jar, darnach in dem fünff und zweintzigsten jare In dem Eyliften jare unsers Riches.

Das anhängende kaiserliche Insigel ist gut erhalten.

Nro. 5.

Wir Ludowig von gotes gnaden Römischer Chunig ze allen ziten merer des Riches verichen und tun chunt allen den die disen brief sehent oder horent lesen das der Edelman burcgraf Friderich von Nurenberg unser lieber getrewer mit unsern wort und guten willen gelost hat des Riches und unser leut ze Ouenhausen den Swap Herman Erthlein den Puhler von Preitenprun den Wolfart und ir Erben umb zwei und drizzig pfunt heller von Walther dem Schenken von Richneck dem Si vormals unser frume Selige

Frawe beatrix der got genade die Romische Chonigin versatzt hatt, mit unsern wortte da von wollen wir daz der vorgenant burcgraf ffriderich von Nurenberg die vorgenanten leute und ir Erben ir lieb und ir gut mit allen den rechten gewonheit und nutzen als Sie Walther der Schenk inne gehabt hat haben und niezzen sulln von uns und von dem Riche di vorgenanten leut alle jar widerlosen Swenne wir wollen umb zwei und drizzig pfunt heller umd die sie der egenant burcgraf gelost hat, als vorgeschriben stet, und das die vorgeschriben rede ganz und stete bleibe geben wir in disen briefe versigelt mit unserm Insigel daz daran hanget, diser brief ist geben ze Nurenberg do man zalt von Christes geburt Dreutzehenhundert jar darnach in dem Sechs und zweintzigsten jar an dem montag in der phingsten wochen in dem zwelften jare unsers Riches.

Nro. 6

Ludowicus dei gratia Romanorum imperator Semper Augustus Spectabili viro Friderico Burggravio de Nurenberg Secretario suo et imperii fideli dilecto gratiam Suam et omne bonum. Sincere tue devocionis fides quam more boni patris tui et aliorum progenitorum tuorum Sacris geris imperio per experientiam operis Sepius approbata nec non grata et fructuosa tue strenuitatis obsequia que nobis per actus bellicos Sana consilia et alia tui virtutis opera a retroactis impendisti temporibus favorabiliter nos inducunt ut votivis tuis non immerito peticionibus annuamus sane oblata nobis tua peticio continebat quatenus quasdam literas quas quondam Friderico Burggravio de Nurinberg patri tuo per inclite recordacionis olim Rudolfum Romanorum regem avum et predecessorem nostrum datas et traditas proponebas, quarum principium fuit tale. Rudolfus dei gratia Romanorum Rex Semper Augustus omnibus in perpetuum et in Exordio Narracionis tenor tale Regalis preeminenciae debitum esse dinoscitur universos sibi devotos et fidelitatis promptitudine obsequentis condignis retribucionum premijs prevenire ut exemplo remunerationis hujusmodi provocati. Ceteri ad ipsius obsequia fidencius animentur ad universorum igitur tam presencium quam futurorum notitiam volumus pervenire, quod nos attendentes fidem puram devocionemque sinceram quam nobilis vir Fridericus Burggravius de Nuremberch consanguineus et fidelis noster dilectus erga nos et Romanum gerit Imperium considerantes quoque grata fidelia et laboriosa que sepe nobis et ipsi Imperio fructuosa impendit obsequia Ipsi Friderico comiciam Burgravie in Nurenberg castrum quod tenet ibidem custodiam porte juxta dictum castrum site judicium provinciale in Nurenberg cui eciam vice Imperatoris exercens omne judicium et judicans exercebit. Item quod officialis ejusdem Burggravij una cum Sculteto nostro in civitate Nurenberg judicio possidebit et quidquid emolumenti in causa criminali vel Sanguinis aut alia quocunque obvenerit duas partes ejusdem lucri idem officialis recipiat. Item quod

queque fabrica ferri dicte civitatis Nurenbergenſis duodecim denarios ſingulis annis dicto Burgravio Solvat, et quod de Singulis areis citra pontem in dioceſi Eyſtetenſi cenſum et tempore meſſium de qualibet unum meſſorem recipiat. In super quod tertiam ſeram tertiam arborem de foresto ac omnia ligna jacencia in eodem poſſit tollere expeteret habere et in medio fuit Scriptum taliter in Super officium foresti ab illa parte ponderis verſus caſtrum dyoceſis Bambergenſis cum omnibus attinentijs Suis, et quod ibidem forestarium poſſit ponere ſev locare villam Werde villam Buch opidum Swant Castrum Creuſen Jtem decem libras denariorum Redditus de officio Sculteti in Nurenberg et decem libras de thelonis ibidem dum aliis feodis que predictus Burgravius et Sui progenitores ab inclite recordacionis Imperatoribus et Regibus nostris predecesſoribus feodali tytulo tenuerunt et habuerunt. Sicut alias de conſenſu nostrorum principum Aquisgrani omnia Supradicta ſub cereo nostro Sigillo tibi concesſimus ſic et nunc ipſi ea concedimus in feodum et Marie ſue filie uxori nobilis viri Comitis de Oetingen ac ceteris ejusdem Burgravii filiabus Si tamen ipſam Mariam libros cujusque ſexus habere et dictum Burgravium ſine habere masculo contingat decedere ipſa Maria excluſis Suis ceteris Sororibus cum ſuis liberis feodis in eisdem ſuccedat Alioquin eadem feoda ad Sorores ſuas predicti Burgravii filias, Si eundem Burgravium Sicut dictum eſt ſupra ſine herede maſculo qui omnibus alijs preferetur mori contigerit libere ex Regali manſuetudine devolventur. Circa finem vero Sic. Testes hujus rei ſunt sequent. Eberhardus de Katzenellenbogen Heinricus de Furſtenberg Albertus et Bernhardus de Honburg Comites et nobiles viri Vlricus de Elingen, Gotfridus de Bruneck, Chunradus et Gotfridus de Hohenloch et alij quam plures In cujus concesſionis nostre Testimonium et perpetuam firmitatem predicto burgravio preſentes litteras dari et bulla notra aurea typario Regie majestatis impreſſa juſſimus communiri. Signum Serenisſimi domini Rudolfi Romanorum Regis invictisſimi Actum et Datum Anno Domini millesimo LXXXI. regni nostri anno octavo et in fine concludebatur datum Gemundie pridie non. Septembris per manus magistri Gotfridi Batavienſis prepoſiti regalis curie prothonotorij de Specialis dono gracie Imperiali auctoritate tibi dignaremur approbare Ratificare et nostris litteris confirmare Volentes igitur ob tue probitatis et fidei merita annuere votis tuis prefatas litteras in toto tenore et forma ſuis ſicut rite concesſe tradite et obtente ſunt. Tibi et heredibus tuis approbamus Ratificamus et de Speciali gracia confirmamus ac in testimonium nostra bulla aurea communimus nulli ergo hominum liceat hanc nostre approbacionis Ratificationis et confirmationis paginam infringere vel ei auſu aliquo temerario contraire Si quis vero hec attemptare preſumpſerit, Indignacionem nostram ſe noverit incurſurum et in pleniorem Roboris firmitatem Signum nostrum Imperiale apponi preſentibus fecimus cum testibus ſubnotatis qui ſunt videlicet Rudolfus dux Bawarie princeps et patruus noster Karisſimus Heinricus dux de Brunswig, Ludwicus dux de Teche Ulricus Lantgravius de Alſazia, Reinhardus de Ortenburg Hermannus de Caſtell, et Otto de Orlamunde

Comites nec non nobiles viri Cunradus de Sluzzelberg Albertus dictus Hummel marſchalkus noster Engelhardus de Winsperg Chunradus de Truhendingen Andreas et Gotfridus de Brunecke et quam plures alij fide digni Data Lateranen. Septimo die menſ. febr. Anno domini milesſimo trecenteſimo vicesimo octavo Regni nostri Anno quartodecimo Imperii vero primo.

Nro. VII.

Super permutationem Ecclesiarum in Eschenbach et Ovenhausen inter monasterium Engelthal et Episcopum Eystettenſem facta de Ao. 1268. quinto Jdus Maji.

In nomine Domini Amen. Prioriſa et conventus Sororum in Engelthal ordinis S. Augustini Eystettenſis Dioeceſis universis Christi fidelibus, tam praeſentibus, quam futuris, ad quod praeſens litera pervenerit, devotas orationes in Domino Jesu Christo. Cum diuturnitas temporis et humanae conditionis ſucceſſiva mutatio frequenter oblivionem inducunt, neceſſarium est, ut contractus perpetuo validi hominum memoriae ſcriptorum annotationibus commendentur. Ideoque per praeſentes literas profitemur et constare volumus univerſis, quod hic Patronatus in Ecclesia Eschenbach, quod ad nos pertinebat, permutavimus cum Reverendo Patre (Hiltebrando) Episcopo Eystettenſi pro Jure Patronatus Eccleſiae Ovenhauſen, quod ipſum spectabat. Nos enim ſibi dedimus jus Patronatus praedictae Ecclesiae in Eſchenbach. Ipſe vero de conſenſu sui capituli nobis dedit jus patronatus Eccleſiae in Ovenhausen diversis circumſtantiis et commodis hinc inde conſideranda. In cujus rei testimonium praesentes literas conscribi fecimus et ſigilli nostri conventus munimine roborari.

Datum anno Domini 1268. quinto Jdus Maji.

Instrumentum ſuper Ecclesia Parochiali in Ovenhauſen, Anno 1319.

Nos Prioriſa Gertrudis totusque conventus Sanctimonialium in Engelthal, Regulae St. Augustini Eyſtett. Dioeceſis, ſub fratrum Praedicatorum cura et regimine degentes, universis, tam praesentibus, quam futuris ſalutem, cum notitia ſubſcriptorum. Ne per diuturnitatem temporis in dubium veniant, que geruntur, expedit, ut ſcripturarum ſulcimentis perpetuo memoriae commendentur. Cum itaque Reverendus in Christo Pater et Dominus noster charisſimus Dominus Philippus venerabilis Eystettensis Ecclesiae Episcopus de voluntate et beneplacito totius capituli ſui et honorabilis viri Marguardi de Hayelen, Procuratoris ſui de ſpeciali favoris gratia, qua nos et ipſum monasterium nostrum proſequitur gratiose, nobis, ſucceſſoribus nostris, ſeu ſuccedentibus, et per conſequens monasterio nostro, auctoritate ordinaria indulſerit, et ſuis patentibus literis plenariam tradiderit potestatem, quod Parochialem Ecclesiam in Ovenhausen ſuae dioecesis, quae per Praedeceſſores nostrorum exſtitit praebendorum usibus applicata, cum omnibus capellis ſibi per-

tinentibus, postquam a viro discreto, Domino Henrico Schneider Pastore seu Vicario ibidem ad praesens perpetuo vacare coeperit, per Capellanos nostri ordinis, seu per alios sacerdotes seculares, honestos et idoneos eorum cooperatores, officiare seu regere valeamus. Et ne ex impensa nobis liberalitatis munificentia eadem Eystettensis Ecclesia, mater nostra in suis liberalitatibus aliquod incurrit dispendium, tenore praesentium profitemur ac nos et nobis succedentes et per consequens monasterium nostrum per praesentes literas ad infra scripta perpetuo obligamus. Primo videlicet; quod eidem Domino nostro Episcopo, successoribus suis, aut eorumdem vicem gerentibus, unum de Capellanis nostris principaliter praesentemus, qui ab ipsis curam animarum ministrandi sacramenta Ecclesiae fidelibus licentiam recipiat, et qui de Universis et Singulis juribus Episcopalibus principalibus ac archidiaconalibus respondeat, et alia jura, opera proportionaliter et mandata sustineat, sicut alius faceret Clericus secularis, nec non, qui ratione hujusmodi curae receptae, non obstantibus privilegiis, gratiis seu libertatibus quibuscunque a sede apostolica, vel ejus legatis nostro ordini et eidem monasterio praemisso traditis pro negligentiis in sacramentis porrigendis et mandatorum transgressionibus, eorundem correctiones subeat condignas - - - - - in cujus testimonium presentes conscribi fecimus literas et eas nostris sigillis fecimus communiri. Datum et actum A. D. 1319 tertio Calend. Maii.

Nachtrag

zu den hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Notizen über Rügland.

Der Verf. hatte inzwiſchen Gelegenheit, die Anſicht eines Geſchichtsfreundes über die Grabſchriften in der Kirche zu Rügland zu vernehmen. Hienach wäre die Jahrzahl am Grabmale der Agatha von Weſtenberg „1473." unbeſtimmt dagegen, ob der Todestag wirklich „Sanct-Paul-Petri-Tag" zu leſen wäre, da auf erſter Zeile zwar deutlich Sanct Pa ſteht, der Anfang der zweiten Zeile aber eine Lücke und alsdann die Buchſtaben ... artz Tag zeigt. Nach Biedermann*) iſt die Grabſchrift Anno Dmi 1473 an Sonct Burkhardi Tag etc. zu leſen.

Bei dieſer Veranlaſſung wurde auch der zweite noch ältere Grabſtein unter Beſeitigung des ihn verdeckenden Kirchſtuhles unterſucht. Die Inſchrift, welche hier an den vier Seiten herumläuft, lautet:

Anno Domini M
CCCCXLVIII. an dinstag vor weyhen
nacht do starb
Magdalen von Vest-berg der Got genod.

Die Wappen ſind diejenigen der Familien Weſtenberg, Toltzka, Schaumberg und Giech.

Die Lücken ſind auszufüllen durch: „jener Agatha von Giech, Herrn Hanſen von Giech zu Krottendorf u. Frauen Anna von Giech, geb. von Veſtenberg Tochter, welche an Craft IV. von Veſtenberg zu Roſenberg und Elpersdorf verheirathet war u. Ao. 1473.

*) Geſchlechts-Regiſter der Ritterſchaft. Landes zu Franken, Canton Steigerwald Tab. 263.

Wir machen die Mitglieder unſers Vereins auf folgendes Werk aufmerkſam, welches Herr D. Benſen, der literariſchen Welt durch ſeine hiſtoriſchen Forſchungen gar wohl bekannt, herauszugeben gedenkt. Die Redaktion des Jahresberichtes hat Gelegenheit gehabt, den Plan näher kennen zu lernen und erlaubt ſich, das Werk ſeiner Gediegenheit und ſeines Nutzens wegen zu empfehlen.

Die Ortsnamen in Oſtfranken
nach
Urſprung, Bedeutung und Rechtſchreibung.
Eine hiſtoriſche Unterſuchung.

Einleitung. In den Ortsnamen eines Landes liegt ein hiſtoriſcher Schatz verborgen, den aber nur Derjenige benützen kann, der ihn zu heben verſteht. — Der Ortsname bezeichnet durch das Alter

ſeiner grammatiſchen Form die Zeit der Anſiedlung, nicht ſelten auch durch ſeine Wortbildung den Stamm, welcher den Ort zuerſt benannte; ferner eine Menge von hiſtoriſchen Beziehungen, z. B. den Anbau gewiſſer Fruchtſorten in uralter Zeit, die Sitze edler Geſchlechter, Gerichtsſtätten der verſchiedenſten Art, Freiheitsverhältniſſe der erſten Anſiedler, Schutzheiligen des Landes, Beſchaffenheit der Waldungen, der Viehzucht, des Anbaus an und für ſich in alter Zeit ꝛc. — Vorauszuſetzen iſt aber: 1) daß man den Ortsnamen in ſeiner urſprünglichen Beſchaffenheit (d. h. frey von aller Corruption) erkenne; 2) daß man ihn ſeiner Bedeutung nach verſtehe. Von ſelbſt folgt hieraus die Rechtſchreibung. — Die erſtere Anforderung wird allein durch urkundlichen Nachweis möglich, läßt ſich aber, wenngleich nicht von allen, doch von ſehr vielen Ortsnamen durch die neueren Sammlungen von Regeſten ꝛc. herſtellen. — Für das zweite geben die grammatiſchen und ächt etymologiſchen Forſchungen von Grimm, Schmeller und des böhmiſchen Schaffarik treffliche Unterſtützung. — Eine beſondere temporäre Wichtigkeit gewinnt dieſe Unterſuchung durch jene Königl. Verordnung, vermöge der alle Ortsnamen an den Dörfern und Einöden ꝛc. auf Pfoſten verzeichnet werden. Da dieſes nun ohne Forſchung, nach dem nächſten beſten Laut geſchieht, (z. B. anſtatt Sintersbühl, d. h. Kieſelhügel: Sündersbühl), ſo wird jener hiſtoriſche Schatz allmählig officiell vernichtet werden.

1) Oſtfranken: Umfang; Völkerſtämme: Thüringer, eingewanderte Franken, alemanniſche Miſchung an der Südweſtgrenze, parantoniſche Slawen, Bojoarier im Nordgau, nordalbingiſche Sachſen. Charakteriſtik der Mundarten alter und neuer Zeit. — Urſprung der Ortsnamen aus dem Dialekt der Anſiedler. — Corruption: Uebergang ſlawiſcher Namen in teutſche. Doppelwörter. Abkürzung und Verdrehung der Namen, beſonders der mit lateiniſchen Wurzeln (Heiligennamen), dann der deutſchen Perſonennamen. — Einfluß der Romaniſchen Charten auf ſyſtematiſche Verderbung der Ortsnamen.

2) Ueberſicht der Bildung der Ortsnamen nach Stämmen, nach Zuſammenſetzung, Endſylben und Vorſetzſylben.

3) Stämme:

a) teutſche Naturnamen (d. h. Ableitungen von Berg, Thal, Stein, Fluß, Bach, Pflanzen ꝛc.)

b) ſlawiſche Naturnamen.

c) teutſche Localnamen (d. h. Ableitungen von Haus, Hag, Garten, Dorf ꝛc.)

d) ſlawiſche Localnamen.

e) teutſche Perſonennamen mit ihrer Corruption und Deminution.

f) ſlawiſche Perſonennamen.

g) lateiniſche Perſonennamen.

4) Endſylben: althochteutſche, mittelhochteutſche, neuhochteutſche, ſlawiſche, ihrem Urſprung, Abwandlung, Bedeutung und grammatiſchen Anfügung nach.

5) Vorſetzſylben, eben ſo behandelt.

6) Alphabetiſches Verzeichniß ſolcher Ortsnamen, die ſich aus dem Obigen nicht erklären (ihrem Urſprung mit urkundlicher Angabe), ihrer Bedeutung und Rechtſchreibung nach.

Beilage VIII.

Verzeichniß

der

Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

1841.

A. Städte.

Ansbach.

Titl. Herren:

Freyherr von Andrian-Werburg, k. Regier. Präsident ꝛc. Excellenz.
v. Beckh, Rittmeister.
D. Bezold, Medizinalrath.
D. Bomhard, Schulrath.
D. Bucher, Regierungs-Accessist.
Freyherr v. Buirette, Landger. Assessor.
D. Burkhard, Consistorialrath.
Brügel, Buchdruckereibesitzer.
Freyherr von Crailsheim, Oberlieutenant.
Dollfuß, Buchhändler.
D. Elsperger, Studien-Rektor.
Endres, 1. Bürgermeister.
Fliesen, Regierungsrath.
Fuchs, Professor.
Fuhrmann, Pfarrer.
Gerstner, Lieutenant.
Götz, Dekan.
Graf von Gravenreuth, Kämmerer.
Freyherr von Harsdorf, Regierungsrath.
D. Hassold, Regierungs-Accessist.
Heldrich, Forstkommissär.
Hickel, Oberlieutenant.
D. Hoffmann, Studienlehrer.
Hofmann, Regierungsrath.
Hussel, Regierungs-Direktor.
Kaiser, Regierungsrath.
Körber, Rechtsrath.
Künßberg, Advokat.
Landmann, Kreisrath.
Lettow, Advokat.
Freyherr v. Lindenfels, Regierungsassessor.
Maier, Regierungsrath.

Titl. Herren:
Meyer, Rechnungskommissär.
Miller, Kreis-Ingenieur.
Nagler, Regierungsdirektor.
Nüßler, Regierungssekretär.
Ott, Baurath.
Pedrazzi, Registrator.
Freyherr von Raesfeldt, Forstmeister.
v. Roth, Regierungsrath.
v. Röthlein, Regierungsrath.
Freyh. v. Schenk, Appell. Vice-Präsident.
Schmid, Kreisgerichts-Protocollist.
Schnitzlein, Stadtpfarrer.
Schulz, Bauinspektor.
Schuster, Bauinspektor.
Spengler, Präsidial-Sekretär.
Stirl, 2. Bürgermeister.
Ulmer, Regierungs-Assessor.
Weidner, Bau-Inspektor.
Weltrich, Regierungs-Assessor.
Wendel, Regierungs-Assessor.

Dinkelsbühl.

Fuchs, Stadtpfarrer.
Pürkhauer, Dekan.
Raab, Bürgermeister.

Eichstädt.

Ainmüller, Domdechant.
Apoiger, Magistratsrath.
D. Barth, Landgerichtsarzt.
Bauer, Appell. Ger. Direktor.
Biechele, Magistratsrath.
Carl August, Graf von Reisach, Bischöfl. Gnaden.
Eisenhofer, Domvikar.
Fischer, Professor.
Geyer, Magistratsrath.
Graf, Professor.
v. Hayn, Domprobst.
Holl, Bürgermeister.
Kellner, Domkapitular.

Titl. Herren:
Kolb, Advokat.
Freyherr von Leonrod, Appell. Ger. Präsident, Excellenz.
Laun, Magistratsrath.
Nar, Rechtsrath.
D. Popp, Domkapitular.
Richter, Professor.
Schauer, Professor.
Schlecht, Inspektor.
Schmidt, Professor.
Schmidt, Advokat.
Schuster, Studien-Rektor.
v. Silberhorn, Apell. Ger. Direktor.
Wimmer, Domkapitular.
Zehnter, Professor.

Erlangen.

D. von Ammon, Dekan u. Professor.
Barth, geh. Rath.
D. Böttiger, Hofrath.
D. Bucher, Hofrath.
D. Döderlein, Professor u. Studien-Rektor
D. Irmischer, Pfarrer.
D. Hofmann, Professor.
Klüber, Kanzlei-Direktor.
D. Feuerbach, Professor.
D. Lammers, 1. Bürgermeister.
D. Puchta, Landrichter.

Fürth.

Besold, Rentbeamter.
D. Braun, Stadtgerichtsarzt.
D. Brentano, Vorsteher eines Erziehungs-Instituts.
Freundt, Ober-Zoll-Inspektor.
D. Hofmann, Stadtpfarrer.
Köppel, Rechtsrath.
D. Pickel, Arzt.
D. Schüler, Subrektor.
Sigmund, Kaufmann.

Nürnberg.

Titl. Herren:

Amberger.
Binder, 1. Bürgermeister.
Börner, Kunsthändler.
D. Campe, Buchhändler.
D. Daumer, Professor.
v. Forster, Marktvorsteher.
Gutschneider, Archivsvorstand.
Heideloff, Professor.
Heiden, Archivs-Sekretär.
Hilpert, Pfarrer.
D. König, Lehrer an der Handelsschule.
Freyherr von Königsthal, Advokat.
Freyherr von Kreß, Landrath.
Freyherr von Löffelholz, Ludwig.
D. Löhner, Commissär bei der Eisenbahn.
Lösch, Stadtpfarrer.
D. Mayer, Archivssekretär.
Mainberger, Buchhändler.
Michahelles, Stadtpfarrer zu St. Sebald.
Michahelles, Pfarrer zu St. Johannis.
Osterhausen, Stadtpfarrer.
Pürkhauer, Stadtpfarrer.
Reindel, Galleric-Inspektor.
D. Roth, Studien-Rektor.
Scharrer, Direktor.
Schrag, Buchhändler.
Freyherr von Soden, Major.
Ströhlein, Lehrer.
Zinent, Forstmeister.

Rotenburg.

Ammerbacher, Kr. u. St. Ger. Direktor.
D. Bensen, Studienlehrer.
Fick, Studienlehrer.
Mayer, Rechtsrath.
Wächter, Bürgermeister.
D. Wenz, Landgerichtsarzt.
von Winterbach, Magistratsrath.
Wolfhardt, Dekan.

Schwabach.

Titl. Herren:

Böckh, Kirchenrath.
Haas, Apotheker.
D. Hopf, Subrektor.
Köppel, Landrichter.
v. Link, Forstmeister.
Schöninger, funkt. Magistrats-Vorstand.

B. Landgerichte.

Altdorf.

Arld, Bürgermeister zu Altdorf.
Bösbier, Revierförster zu Röthenbach.
Bürger, Revierförster zu Engelthal.
Burkhard, Revierförster zu Ungelstetten.
Freyherr von Crailsheim, Revierförster zu Schnaittach.
Freyherr von Egloffstein, Forstmeister.
Esenbeck, Assessor.
D. von Fabrice, Landgerichtsarzt.
Hartmann, Forsteiförster zu Schönberg.
Freyherr von Holzschuher, Assessor.
Horn, Forsteiförster zu Happurg.
Kühlwein, Revierförster zu Feucht.
D. Nörr, Arzt in Altdorf.
Pausch, Revierförster zu Brunn.
Saley, Rentbeamter.
Schumacher, Landrichter.
D. Ströbel, Inspektor.

Ansbach.

Lentz, Landrichter.
Müller, Pfarrer zu Rügland.
Michel, Pfarrer zu Schalkhausen.

Beilngries.

Ainmüller, Pfarrer zu Weidenwang.
Ausleger, Assessor.
D. Beer, Arzt zu Berching.
Bergmann, Advokat.

Titl. Herren:
Eyberger, Pfarrer zu Töging.
Fortmaier, Pfarrer zu Kirchbuch.
Gebhard, Pfarrer zu Plankstetten.
Gietl, Assessor.
von Günther, Ingenieur.
Härteiß, Pfarrer zu Kottingwörth.
Hausmann, Pfarrer zu Staufersbuch.
Hofemann, Pfarrer zu Forchheim.
Knittl, Handelsmann.
Kerzer, Dekan zu Obermässing.
Männer, Pfarrer zu Burggriesbach.
Muser, Stadtschreiber.
Neumaier, Oekonom zu Hirschberg.
Plazetta, Bürgermeister zu Berching.
Pradarutti, Handelsmann zu Berching.
Pröls, Forstamtsaktuar.
Reber, Revierförster.
Redenbacher, Pfarrer zu Sulzkirchen.
Reigl, Pfarrer zu Dörndorf.
Renner, Landrichter.
Schaller, Pfarrcurat zu Kevenhüll.
Schönberger, Cooperator zu Plankstetten.
Silberhorn, Bürgermeister.
Strobl, Rentbeamter.
Wintrich, Dekan.
Wittmann, Apotheker in Berching.
Zandt, Stadtschreiber in Berching.

Bibart.

Bausewein, Civil-Adjunkt.
Held, Patrimonialrichter zu Ullstadt.
Hellmuth, Aktuar.
Freyherr von Künßberg-Thurnau zu Obersteinbach.
D. Porsch, Pfarrer zu Markt Taschendorf.
v. Praun, Landrichter.
Rascher, Pfarrer zu Herbolzheim.
D. Schenk, Pfarrer zu Herbolzheim.
Urban, Pfarrer zu Iphofen.
Wunder, Advokat.

Cadolzburg.

von Ausin, Landrichter.

Titl. Herren:
Bayerlein, Rentbeamter.
Berger, Pfarrer.
von Bieverling, Assessor.
Böswillibald, Pfarrer zu Roßstall.
Ebenauer, Rechtspraktikant.
von Egloffstein, Forsteiförster zu Neuses.
Keller, Pfarrer.
Sonntag, Pfarrer zu Ammerndorf.
Zäuner, Assessor.

Dinkelsbühl.

Beck, Pfarrer zu Dorfkemathen.
Gärth, Pfarrer zu Frankenhofen.
Götz, Pfarrer zu Sinnbronn
Hopf, Pfarrer zu Illenschwang.
Meyer, Landrichter.
Rau, Pfarrer zu Greiselbach.
Schlichting, Pfarrer zu Willburgstetten.
Stadelmann, Pfarrer zu Obermichelbach.
Tretzel, Pfarrer zu Veitsweiler.
Zucker, Pfarrer zu Wittelshofen.

Eichstädt.

Baader, Pfarrer zu Pollenfeld.
Bayer, Pfarrer in Möggenloh.
de Crinis, Pfarrer zu Wachenzell.
Grötzner, Assessor.
Jäger, Landrichter.
Mauerer, Pfarrer in Preith.
Pfaller, Pfarrer in Wellhaim.
Popp, Beneficiat zu Buchsheim.
Pracht, Scribent.
Schmidt, Revierjäger.
Schmitt, Oberbeamter.

Erlangen.

Lauerbach, Pfarrer zu Kraftshof.
Meinel, Landrichter.
D. Rehlen, Pfarrer zu Kalkreuth.
Schreiber, Pfarrer zu Forth.

Erlbach.

Titl. Herren:

Beck, Pfarrer zu Hagenbüchach.
Billmann, Pfarrverweſer zu Emskirchen.
Gebhardt, Pfarrer zu Linden.
Kreß, Dekan.
Lützelberger, Pfarrer zu Trautskirchen.
D. Scharold, Landgerichtsarzt.
Schmidt, Aktuar.
Vocke, Landrichter.
Vogel, Civil-Adjunkt.

Feuchtwangen.

Alt, Pfarrer zu Larrieden.
Esper, Dekan.
D. Gareis, Advokat.
Glanderff, Pfarrer.
Hofmann, Rentbeamter.
Lippert, Landrichter.
Muck, Pfarrer in Dentlein.
Rubner, Pfarrer von Unterampfrach.
Schäfer, Poſterpeditor.
Sommerer, Pfarrer in Oberampfrach.
von Staudt, Revierförſter.
Zenker, Pfarrer in Dorfgütingen.
Zucker, Pfarrer in Breitenau.

Greding.

Herrlein, Landrichter.
D. Wagner, Landgerichtsarzt.

Gunzenhauſen.

Bub, Pfarrer in Pflaumfeld.
D. Eichhorn, Landgerichtsarzt.
Forſter, Aſſeſſor.
Frauenknecht, Stadtſchreiber.
Gerlach, Pfarrer in Altenmuhr.
Killinger, Advokat.
D. Klingsohr, Landrichter.
Kohlus, Pfarrer in Dornhauſen.
Recknagel, Pfarrer in Wald.

Heidenheim.

Titl. Herren:

Andreä, Pfarrer zu Ursheim.
Bannig, Rechtspraktikant.
Bauereis, Pfarrer zu Auerheim.
Cramer, Landrichter.
Döderlein, Pfarrer zu Steinhard.
Donner, Pfarrer zu Windsfeld.
Drausnik, Aſſeſſor.
Ebenauer, Pfarrer zu Berolzheim.
Ebersberger, Pfarrvikar zu Hohentrüdingen.
Förſtl, Pfarrer zu Treuchtlingen.
Gampert, Vikar zu Wettelsheim.
Hach, Pfarrer zu Gnotzheim.
Höchſtetter, Pfarrer zu Meinheim.
Hörner, Pfarrer zu Polſingen.
Kohl, Oberſchreiber.
Kahr, Aſſeſſor.
Kleemann, Rentbeamter.
Kohmann, Pfarrverweſer.
Kranz, Apotheker.
D. Lindner, Landgerichtsarzt.
Nagler, Praktikant.
Oppenrieder, Vikar zu Döckingen.
Pöhlmann, Pfarrer zu Oſtheim.
Preßle, Revierförſter.
Reinhard, Pfarrer zu Berolzheim.
D. Rieger, Arzt.
Schäzler, Dekan zu Dittenheim.
Schmeyer, Cultuspfleger.
Schmidt, Pfarrer zu Hüſſingen.
Adelig von Schönfeldſche Gutsherrſchaft zu Trendel.
Seifert, Dekan zu Hechlingen.
Sonnenmayer, Praktikant.
Freyherr von Wöllwarth in Polſingen.
Wucherer, Pfarrer.
Zellfelder, Pfarrer in Sammenheim.
Zöller, Revierförſter.

Heilsbronn.

Brandt, Dekan zu Windsbach.
D. Ebersberger, Landgerichtsarzt.

Titl. Herren:
Grämel, Pfarrer zu Stadt Eſchenbach.
Häckel, Landrichter.
Heim, Revierförſter.
Kieſhaber, Patrimonialrichter in Dürrnmungenau.
Leuchs, Bräuereibeſitzer zu Lichtenau.
Meyer, Revierförſter zu Lichtenau.
Sartorius, Patrimonialrichter zu Neuendettelsau.
D. Uebeleiſen zu Lichtenau.
Wieſſer, Polizeikommiſſär.

Herrieden.

Demharter, Aſſeſſor.
Frauenholz, Patrimonialrichter zu Sommersdorf.
Häußler, Pfarrer in Arberg.
Heidenſchreider, Landgerichtsarzt.
Hetzel, Pfarrer in Sommersdorf.
Hofmann, Pfarrer in Weidenbach.
Kittler, Pfarrverweſer in Königshofen.
Zeiſer, Rentbeamter.
Zernott, Landrichter.

Hersbruck.

Bullemer, Dekan.
Heilmann, Landrichter.
Heinlein, Studienlehrer.
Jorns, Pfarrer.
Meyer, Patr.-Richter zu Reichenſchwand.
D. Ritzenthaler, Landgerichtsarzt.
Wagenſeil, Pfarrer zu Reichenſchwand.

Kipfenberg.

Heidacher, Pfarrer in Kirchenhauſen.
Heilmann, Pfarrer zu Euerwang.
Hildersberger, Pfarrer in Walting.
Huber, Pfarrer in Hofſtetten.
Margraf, Pfarrer in Schambach.
Riedl, Dekan.
D. Widemann, Landgerichtsarzt.

Lauf.

Titl. Herren:
Heller, Pfarrer zu Beerbach.
Lindner, Pfarrer zu Rückersdorf.
Magiſtrat Lauf.
D. Meinel, Landgerichtsarzt.
Wild, Pfarrer zu Schönberg.

Leutershauſen.

Freyherr von Eyb zu Rammersdorf.
Jacobi, Revierförſter zu Colmberg.
Käuffer, Revierförſter zu Windelsbach.
Freyherrl. v. Seckendorf'ſche Gutsherrſchaft zu Oberuzenn.

Neuſtadt.

Auernhammer, Studienlehrer.
D. Beſſerer, Advokat.
v. Braun, Rechtspraktikant.
Düll, Conrektor.
Eber, Pfarrer zu Unterneſſelbach.
Gärtner, Bezirksgeometer.
Goes, Pfarrer zu Baudenbach.
Heim, Patrimonialrichter zu Rauſchenberg.
Heyde, Funktionär.
D. Helfreich, Pfarrer zu Dachsbach.
Huſcher, Pfarrer.
Kern, Vicarius.
Klöpffer, Oberſchreiber.
Leffler, Subrektor.
Nopitſch, Pfarrer zu Gerhardshofen.
Rehm, Civiladjunkt.
D. Schmauß, Landgerichtsarzt.
Schramm, Lehrer.
Staudinger, Criminal-Adjunkt.
Tretzel, Dekan zu Uehlfeld.
Weiß, Landrichter.

Nürnberg.

D. Beck, Pfarrer zu Burgfarrnbach.
D. Beck, Pfarrer zu St. Leonhardt.
Freyherr von Kreß, Landrichter.

Titl. Herren:

Längenfelder, Patrimonialrichter zu Burgfarrnbach.
Oppenrieder, Dekan zu Zirndorf.
Schmieg, Administrator zu Burgfarrnbach.
Thomasius, Dekan zu Poppenreuth.

Pleinfeld.

D. Bergmann, Arzt zu Spalt.
Freyherr von Brandis zu Untererlbach.
Decker, Pfarrer zu Pleinfeld.
Detzer, Pfarrer zu Stirn.
Föttinger, Stadtschreiber in Spalt.
Fuchs, Stadtpfarrer in Spalt.
Graff, Bürgermeister in Roth.
Hohbach, Dekan in Georgensgmünd.
Krämer, Apotheker in Roth.
Le Pair, Landwehr-Major zu Roth.
Martin, Revierförster zu Petersgmünd.
Freyh. v. Pechmann, Revierförster zu Roth.
Pfahler, Bürgermeister in Spalt.
Reutter, Pfarrer zu Rittersbach.
Schilling, Apotheker zu Spalt.
Schnizlein, Dekan zu Roth.
Schwab, Pfarrer zu Theilenberg.
Sutor, Rentbeamter zu Spalt.
Thiem, Advokat.
Unger, Dekan zu Abenberg.
D. Walter, Landgerichtsarzt.
Wunderer, Landrichter.

Rotenburg

v. Ammon, Assessor.
Bauer, Assessor.
Bucher, Pfarrer zu Wörnitz.
Drechsel, Pfarrer zu Geilnau.
Eöper, Pfarrer zu Erzberg.
v. Hartlieb, Landrichter.
Hochreim, Pfarrer zu Gebsattel.
Kellein, Pfarrer zu Neusitz.
Leibinger, Dekan zu Insingen.
Lettow, Pfarrer zu Kirnberg.
Schmidt, Pfarrer zu Leutzenbronn.

Titl. Herren:

Spintler, Pfarrer zu Steinsfeld.
Todt, Pfarrer zu Tauberscheckenbach.
Zorn, Pfarrer zu Tauberzell.

Schwabach.

Ammon, Steinbruchbesitzer in Wendelstein.
Blümlein, Papierfabrikant zu Penzendorf.
Dollwezel, Pfarrer zu Röthenbach bei St. Wolfgang.
Dubois, Pfarrer zu Gustenfelden.
Fleischer, Revierförster zu Wendelstein.
Heller, Pfarrer zu Cammerstein.
Kleindienst, Pfarrer zu Büchenbach.
v. Mayr, Papierfabrikant zu Wendelstein.
Müller, Papierfabrikant zu Röthenbach bei St. Wolfgang.
Nopitsch, Pfarrer zu Wendelstein.
Volkert, Papierfabrikant zu Obersichtenmühle.

Schillingsfürst.

Helmes, Pfarrer zu Gastenfelden.
Heldrich, Landrichter.
Philipp Ernst, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Herzog von Corvey und Radibor, Durchlaucht.
Schiegg, Pfarrer zu Schillingsfürst.
D. Steinheimer, Landgerichtsarzt.

Wasserträdingen.

D. Kirchner, Landgerichtsarzt.
Nörr, Dekan zu Röckingen.
Seggel, Landrichter.

Weißenburg.

Brenner, Apotheker.
Kahr, Dekan.
Kohl, Subrektor.
v. Leistner, Postverwalter.
D. Luz, Arzt.
Schmid, Landrichter.
Sommer, Pfarrer.

Titl. Herren:

Stöber, Pfarrer.
Voltz, Bürgermeister.
Weidner, Studienlehrer.
Weismann, Assessor.
Weisser, Privatier.

Windsheim.

Beck, Pfarrer zu Markt Bergel.
Daumenlang, Subrektor.
Donle, Landrichter.
Engelhard, Rechtsrath.
Mümpfer, Pfarrer von Ottenhofen.
Nehr, Regierungsrath.
Schirmer, Pfarrer.

C. Herrschaftsgerichte.

Burghaslach.

D. Deininger, Dekan.

Einersheim.

Dorsch, Prodekan.
Ernst, Apotheker.
Fritscher, Herrschaftsrichter.
Hahn, Pfarrer in Gollhofen.
Graf von Rechtern-Limpurg, Erlaucht.

Ellingen.

Haunschild, Pfarrer zu Stopfenheim.
Hubrich, Oberförster.
D. Kreitner, Gerichtsarzt.
Kurz, Assessor.
Stiller, Pfarrer zu Gundelsheim.
Witschel, Dekan zu Kattenhochstadt.

Hohenlandsberg.

Arnet, Pfarrer zu Mkt. Seinsheim.
Brandt, Fürstl. Cameralbeamter.
Buchfelder, Pfarrer zu Dornheim.
Bullmer, Oekonom zu Gnorzheim.

Titl. Herren:

Düll, Gemeindevorsteher in Gnorzheim.
Forster, Pfarrer zu Hüttenheim.
Huber, Cameralamtsgehilfe zu Mkt. Seinsheim.
Schenk, Gastwirth zu Gnorzheim.
Schwab, Aktuar.

Pappenheim.

Graf Carl zu Pappenheim, Generalfeldzeugmeister, General-Adjut. Sr. Majestät des Königs, Erlaucht.
Graf Friedrich Albert zu Pappenheim, Generallieutenant, Excellenz.
Deisinger, Veterinärarzt.
Erhardt, Brau-Administrator.
Fackler, Nadelfabrikant.
Haas, Aktuar.
Lämmermann, Kaufmann.
Lindner, Pfarrer zu Neudorf.
Müller, Anwalt.
Pilgram, Bau-Inspektor.
Redenbacher, Justizrath.
D. Redenbacher, Herrschaftsgerichtsarzt.
Weiß, Stadtschreiber.
Wittmann, Kaufmann.

Schwarzenberg.

Allweyer, Cameralbeamter.
Artmeyer, Scribent.
Berger, Lehrer.
Bernreuther, Lehrer zu Wasserberndorf.
Brand, Forstamtsassistent.
Brand, Domänenrath.
Burkhardt, Domänen-Direktor.
Detzel, Dekan.
Dreher, Cameralamtsgehilfe.
Engerer, Expeditor.
Guntermann, Lehrer.
Hahn, Kaufmann.
Heß, Stadtschreiber.
Jemiller, Stadtcaplan.
D. Jehler, Herrschaftsgerichtsarzt.

Titl. Herren:
Korneli, Rentmeister.
Loth, Aufschlags-Einnehmer.
Majer, Lehrer.
Pacius, Lehrer zu Prühl.
v. Pauthner, Landwehr-Major.
Riedner, Pfarrer.

Titl. Herren:
Stadler, Forstmeister.
Schell, Assessor.
Schütz, Lehrer.
Schwingenstein, Kanzellist.
Teufel, Pfarrer zu Stierhöfstetten.
Viehauser, Apotheker.

Verzeichniß
der
Bücher des historischen Vereins.
I. Abtheilung.

1. Archiv, Oberbayerisches.
2. Archive, die geöffneten, für die Gesch. Bayerns.
3. Archiv, für Geschichte und Alterthumskunde des Ober-Main-Kreises.
4. Archiv des historischen Vereins für den Unter-Main-Kreis.
5. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde.
6. Archiv des hennebergischen Vereins.
7. Archiv des rheinischen Bundes.
8. Archiv des vaterländischen Vereins für Niedersachsen.
9. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst.
10. Archiv für die Staatskunde von Bayern.
11. Abhandlungen der Churfürstl. Bayer. Akademie der Wissenschaften.
12. Abhandlungen, historische, der Akademie.
13. Abhandlung über Grabhügel eines Druiden. Mayer.
14. Abhandlung über den Grabhügel eines Druiden. Mayer.
15. Abhandlung über altteutsche Familiengrabhügel. Mayer.
16. Abhandlung über einige Fundorte römischer Münzen in Bayern. Mayer.
17. Abhandlungen über abergläubische Gebräuche der alten Teutschen. Mayer.
18. Abhandl. über altteutsche Grabhügel. Mayer.
19. Abhandl. über römische Alterthümer in Bayern.
20. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde.
21. Annalen des Fürstenthums Ansbach.
22. Antiquarische Reise von Augusta nach Viaca.
23. Antiquarius des Neckar, Main, Mosel, Lahn.

24. Alt-Germanien.
25. Addreßbuch der Stadt Nürnberg. 1819.
26. Addreßbuch, Fränkisches.
27. Addreßbuch für den Rezatkreis.
28. Addreß-Handbuch für den Main-Kreis.
29. Addreß-Handbuch für Bayreuth und Ansbach.
30. Altenburg, bey Bamberg. Oesterreicher.
31. Adalbert, ostfränk. Markgraf. Oesterreicher.
32. Aeltere Geschichte der Pfarrey Hof.
33. Akademisches Taschenbuch für die Mitglieder der K. Akademie zu München.
34. Akademische Rede von Wehrhaftmachung der Alten. Bachiery.
35. Akademische Rede über den Nutzen der Geschichte. Lipowsky.
36. Akademische Rede über das Rechtbuch des Rupert von Freysing. Westenrieder.
37. Auserlesene hist. bayer. Nachrichten. 2. B. 6 H.
38. Auswahl wichtiger Urkunden aus d. Regensb. Archiv.
39. v. Aretin, literar. Handbuch für die bayer. Geschichte.
40. Aettenkhover, Geschichte von Bayern.
41. Ayner, Jakob, Bamberger Reim-Chronik. Heller.
42. Altdorfische Bibliothek der schönen Wissensch. 2. B.
43. Altdorfische deutsche Gesellschaft.
44. Anzeige der Klöster in Bayern.
45. Allgemeine Geschichte von Bamberg. Jäck.
46. Alphabetisches Verzeichniß der Städte im Rez. Kr. Knoblauch.
47. Alphabetisches Verzeichniß der Ortschaften in Bayreuth.
48. Alphabet. Verzeichniß der Orte im Ober-Don. Kr. Ruzz.
49. Anmerkungen zur Rechtsgelahrtheit. Tröltsch.
50. Aeußerung der Landrichter im Rez. Kr. 1828.
51. Andenken an Hans Sachs.
52. Anzeige der Chausseen in Bayern.
53. Adelsbuch des Königreichs Bayern. Lang.
54. Ansichten, die echten, der Waldungen u. Forste. Hazzi. 3. B.
55. Alexanderkirche, die, in Zweybrücken. Heinz.
56. Anzeiger für Kunde des Mittelalters. 4. B.
57. Actus solemnes in Gymn. Erlang. hab. Richter.
58. Antiquae lectiones, Canis. 4 T.
59. Analecta medii aevi. Haeberlin.
60. Antiquitates Sudgavienses. Falkenstein.
61. Acta apostolorum.
62. Annales virtut. fortunae Bojorum. 3 B.
63. Beiträge für Kunst und Alterthum des Ober-Donaukreises. 3. H.
64. Beiträge zur Geschichte u. Literatur aus der Münchener Bibliothek. 24. H.
65. Beitrag zur Geschichte der Förtschen v. Thurnau. Layritz,
66. Beitrag zur Geschichte der Schulen in Windsheim. Nehr.
67. Beiträge, neue, zur Geschichte. Oesterreicher. 6. H.
68. Beiträge zur Lebensgeschichte des Dichters Hochstäter. Reuß.
69. Beiträge zur Nördlinger Geschlechtshistorie. Beyschlag.
70. Beiträge zur Geschichte Hochstäters. Reuß.
71. Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten-, Staaten-Kunde. 3. B. Koch-Sternfeld.
72. Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg. 4. H. Scharold.
73. Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges. Bayer.
74. Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche zu Säben und Brixen. 9. H.
75. Beiträge zur Literat. Geschichte von Franken.
76. Beiträge zur Geschichte der Handwerke und Zünfte.

77. Beiträge zur Geschichte Tyrols. Hormayr.
78. Beiträge zur Philosophie der Geschichte in Bayern. Beck.
79. Bemerkungen für das Antiquarium zu Augsburg.
80. Bemerkungen über die Verfassungsurkunde von Bayern.
81. Bensen, Geschichte der Stadt Rotenburg.
82. Büsching, neue Erdbeschreibung. 5. B.
83. Benkert, Beschreibung von Nordheim vor der Rhöne.
84. Beschreibung der Stadt und des Gerichts Neustadt a. d. Donau.
85. Beschreibung der Gallerie in Gotha. Rathgeber.
86. Beschreibung der Stadt Lohr. Höfling.
87. Beschreibung der deutschen Todtenhügel. Wilhelmi.
88. Beschreibung deutscher und römischer Alterthümer in der Provinz Rheinhessen. Emele.
89. Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg. Jäck.
90. Beschreibung des Fürstenth. Ansbach. Fischer.
91. Beschreibung des heiligen Kreuzberges. Baur.
92. Beschreib. der Reichsstadt Nördlingen. Müller.
93. Beschreibung der römischen Denkmäler im Rheinkreise. König.
94. Beschreibung der Stadt Windsheim.
95. Beschreibung von Kempten. Karrer.
96. Beschreibung von Tyrol.
97. Beschreibung von Laberberg. Träger.
98. Beschreibung des Boden- und Wurmsees.
99. Beschreibung aller Wappen der jetzt lebenden Familien in Bayern. 4. H.
100. Beschreibung von Dachau. Westenrieder.
101. Beschreibung aller Orte in der Pfalz und Leuchtenberg. Biechl.
102. Beschreibung der Stadt München. Eisenmann.
103. Böttiger, Heinrich der Löwe.
104. Bayerns Gauen, von Sprunner.
105. Bildersaal in der Moritzkapelle zu Nürnberg.
106. Bayerische Begebenheiten.
107. Bayerischer Finanzzustand in den J. 1772, 1792, 1798, 1799, 1800.
108. Bayern im Morgenlande. Hormayr.
109. Bayerns Chronik.
110. Bayerns Concordat.
111. Bayern am Schlusse des Jahres 1821.
112. Baltische Studien. 2. B.
113. Burg- und Markgräfl. Brandenb. Regent. Historien. Groß.
114. Brandenb. Cedernhain.
115. Brandenb. Hebammen-Ordnung.
116. Brandenb. Apotheker-Ordnung.
117. Brandenb. Hochzeit-Ordnung.
118. Brandenb.-Fränkische Sachen.
119. Betrachtungen über Theuerung und Noth. Hazzi.
120. Betrachtungen über Ludwig den Brandenburger. Westenrieder.
121. Betrachtungen über d. 16 Buch d. Monum. boic. Westenrieder.
122. Betracht. über den Namen Aberdar. Oetter.
123. Betrachtungen über den XVIII. Band der monum. boic. Westenrieder.
124. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft. 10. H.
125. Bericht über das Wirken des hist. Vereins für den Ober-Main-Kreis. 1834.
126. Bericht der mathem. physik. Classe zu München. 3, 4.
127. Beschwerde gegen das Lehnedikt. 1808.
128. Berghofers Vermächtniß an seinen Sohn.
129. Biographie Maximilian III. von Bayern.
130. Beleuchtung der Sartorischen Chronik.
131. Bisthum Bamberg in 3 wichtigen Epochen. Strauß.
132. Briefe bayerischer Denkungsart und Sitten.
133. Chronik der Stadt Meiningen. 2 B.

134. Cloſter Keißheim.
135. Chronik von Memmingen.
136. Chronik von Niederalteich.
137. Chronik von Reuß-Plauen. Majer.
138. Chronol. diplom. Verzeichniß der Amtmänner ꝛc. in Bayreuth, Lapritz.
139. Chronik der Stadt Weiſſenburg. Volz.
140. Chronik der Stadt Schweinfurt.
141. Chronik der Stadt Wemding.
142. Chronik von Salzburg. 6 B.
143. Chronik, kleine, der Stadt Nürnberg.
144. Chronol. Auszug der Geſchichte von Bayern.
145. Collektaneenblatt für Neuburg.
146. Chriſtoph Scheurl der Zweite und ſein Haus. Soden.
147. Churbayer. geiſtlicher Calender. Zimmermann. 5 B.
148. Chronicon Lunaelacense.
149. Chronicon Andecense.
150. Chronicon Frithemii.
151. Codex Diplomaticus Episc. Ratisbon. Ried.
152 Commentatio de Numero septenario. Omeis.
153. Programma de transitu Veneris per solem.
154. Commentatio de Gunzoni Italo.
155. Comment. hist. de ortu et progress. Civit. Norimb. Röder.
156. Catalog. libr. qui s. XV. Norimb. impress. sunt. Röder.
157. Codex inscript. Roman. Steiner. 2 B.
158. Commission des Archives d'Angleterre.
159. Burgundi, histor. bavar. s. Ludovicus IV. Imperator.
160. Bibliotheca Gothana. Rathgeber.
161. Bibliotheca Norica Williana, 5 B.
162. Bibliothec. Norimb. Memorabilia.
163. Dellings, bayer. Idiotikon.
164. Denkſchriften der Akademie. 17. B. 7. H.
165. Denkwürdigkeiten der fränkiſchen Geſchichte. Oeſterreicher. 6. H.
166. Denkwürdigkeiten der Staatenkunde Deutſchlands. 2. H. Oeſterreicher.
167. Dienſtordnung für die Centralbibliothek zu München.
168. Der erſte May auf der Altenburg. Oeſterr.
169. Diplomat. Verzeichniß der Kirchen ꝛc. in Bayreuth. Lapritz.
170. Donawertiſche Relation.
171. Des alten Nürnbergs Sitten und Gebräuche. Mayer.
172. Dankbare Erinnerungen an die Wohlthaten, welche Erlangen empfangen hat. Seitz.
773. Donaufahrten. Schultes.
174. Diplomat. Geſchichte der teutſchen Ligen.
175. De ludo equestri Henr. VI. Norimb. habit. Gatterer.
176. Deductio ulterior juris success. Joachimi et Georgii.
177. De nonnullis Franconiae pagis. Dietz.
178. Deductio juris success. Joachimi et Georgii.
179. De libris physicis St. Hildegardis, Rom.
180. De vera ordinum provincial. Epocha. Weber.
181. Antiquit. Eccles. jur. Bajuvar. Klocker.
182. De omnibus Germaniae Episcopatibus.
183. Ergänzungen zum bayer. Gelehrtenlexikon.
184. Eiſenmann und Hohn, geograph. ſtatiſtiſches Lexikon von Bayern. 3 B.
185. Eiſenmann's Beſchreibung des Bisthums Bamberg.
186. Entwurf einer genealog. Geſchichte von Hohenlohe.
187. Erläuterung der Reform. Hiſtorie, aus dem Onolzb. Archiv. von der Lith.
188. Ehrenburg, die, bei Forchheim.
189. Erinnerungen für die Bewohner des Fürſtenthums Bayreuth an 1792—1807.
190. Einzingers bairiſcher Löw.

191. Ertinger, Georg. Heller.
192. Ein paar Worte über ein paar Druidenbäume. Mayer.
193. Ein nutzbarliches Büchlein.
194. Einige Worte an unsere Mitbürger die Bürgermeister-Wahl betr. Nürnberg.
195. Einige Worte an meine Mitbürger. Scharrer.
196. Einige Worte über Nürnbergs Buchhandel. Osterhausen.
197. Ehescheidungs-Prozeß. Fuchs.
198 Erinnerungen aus der Geschichte der Kuranstalten zu Kissingen.
199. Ehrenbuch, das goldene, der Gewerbe und Zünfte. Nürnberg.
200. Einige Rückblicke auf die Geschichtschreibung von Bayern.
201. Eine lang entschiedene Frage über das Episkop. Recht der protest. Kirche.
202. Eichhorn, Germania sancta.
203. Explicatio literarum in Roman. monum. occurrent.
204. Feßmayers Geschichte von Bayern.
205. Feßmayers Staatsgeschichte der Ober-Pfalz, Vitzthum Amt Lengfeld.
206. Fragmente zur ältern Geschichte von Bayreuth. Lapritz.
207. Fikenscher, gelehrtes Fürstenthum Bayreuth.
208. Fragmente der Heldenthaten der Kreuzfahrer. 2 H. Reuß.
209. Fragment. Nachrichten von Wolfgang Kern. Waldau.
210. Freundschaftl. Briefe von Baader.
211. Frankonia.
212. Fichtelgebirg. 2 H.
213. Frankenthal und Langheim. Jäck.
214 Finauer, Versuch eines bayerischen Gelehrten-Lexikons.
215. Folgen der Nutztheilungen der bayer. Herzoge. Eisenmann.
216. Freysingischer Hof- und Stiftskalender. 1772.
217. Fischers kleine Schriften. 2 B.
218. Geschichte der Stadt Amberg.
219. Geschichte der Stadt Lauingen an d. Donau.
220. Geschichte der Stadt Augspurg von Paul Stetten.
221. Geschichte von Augsburg von Seida. 2 B.
222. Geschichte der Stadt Augsburg. Gullmann. 6. B.
223. Geschichte der Stadt Heilbronn. Jäger.
224. Geschichte der Stadt Aschaffenburg. Dahl.
225. Geschichte Ludwigs des Bärtigen. v. Lang.
226. Genealog. Geschichte der Grafen von Oettingen.
227. Geschichte von Tegernsee, von Freyberg.
228. Geschichte des Fürstenthums Passau. Buchinger.
229. Geschichte von Limpurg, Prescher, 2 B.
230. Geschichte Frankenlands. Jäger.
231. Geschichte, unpartheiische, der Stadt Rotenburg.
232. Geschichtliche Darstellung der Burg Streitberg. Oesterreicher.
233. Geschichte der Burg Rabenstein. Oesterreicher.
234. Geschichtliche Darstellung der Burg Neideck. Oesterreicher.
235. Geschichtliche Darstellung der 2 Burgen Tüchersfeld. Oesterreicher.
236. Geschichte der Pfarrei Leonhard von Nürnberg. Sattler.
237. Geschichte Bayerns von Böttiger.
238. Geschichte des Rittergutes Streitau. Oesterreicher.
239. Geschichte der Stadt Neuburg an d. Donau.
240. Geschichte von Regbach. Hösling.
241. Geschichte der Stadt Feuchtwangen, Jacobi.
242. Geschichte von Lichtenau. Holzschuher.
243. Geschichte der Abteyen und Klöster in Rheinbayern. Römling. 1. B.

244. Geſchichte des Medicinalweſens in Würzburg. Scharold.
245. Geſchichtliche Studien. Lochner.
246. Geſchichte u. Beſchreibung von Oberſchwarzach und Stolberg. Höfling.
247. Geſchichte der Familie Künßberg-Thurnau.
248. Geſchichte der Stadt Neuſtadt a/A. Lehnes.
249. Geſchichte von Münchaurach. Lehnes.
250. Geſchichte des Kloſters Heilsbronn.
251. Geſchichte der Schule in Heilsbronn. Fuchs.
252. Geſchichte der Stadt Erlangen. Lammers.
253. Geſchichtliche Beſchreibung der Stadt Ansbach.
254. Geſchichte der Grafen von Oettingen. Strelin.
255. Geſchichtliche Fresken in München. Hormayr.
256. Geſchichte von Höchſtadt a. d. Aiſch. 2 B. Haas.
257. Geſchichte der Stadt Fürth, 4 B. Saueracker.
258. Geſchichte der Univerſität Altdorf. Will.
259. Geſchichte der Stadt Hersbruck.
260. Geſchichtl. Nachrichten von Riedfeld, Münchſteinach ꝛc. Lehnes.
261. Geſchichte des Reichstages zu Augsburg. Fikenſcher.
262. Geſchichte der Kirche St. Jakob in Nürnberg. Löſch.
263. Geſchichte von Ansbach. Fiſcher.
264. Geſchichte der proteſt. Pfarrkirche zu Bamberg. Heller.
265. Geſchichte von Neunkirchen am Brand.
266. Geſchichtl. Andeutung der Stiftung des Spitals zu Weiſſenburg.
267. Geſchichte der Bayern. Wörlein.
268. Geſchichte der Pfarrei Oberhöchſtädt. Maurer.
269. Geſchichte der Pfarrei Merkendorf und Hirſchlach.
270. Geſchichte und Beſchreibung der Pfarrei Baiersdorf. Höck.
271. Geſchichte der alten Bewohner Teutſchlands. Steffens.
272. Geſchichte des Kapuzinerkloſters Karlſtadt am Main.
273. Geſchichte der Domkirche zu Bamberg.
274. Geſchichtl. Darſtellung des Nürnberg. Rechtes der in dem Bayer. Landshut. Erbfolgekrieg acquirirten Länder.
275. Geſchichte der Grafen von Ortenburg. Huſchberg.
276. Geſchichte der Stadt Mindelheim. Brunnenmeyer.
277. Geſchichte der Stadt Kelheim. Tröger.
278. Geſchichtl. Nachrichten des Landger. Schongau. 2. H.
279. Geſchichte der ſtändiſchen Gerichtsbarkeit in Bayern. 2. B.
280. Geſchichte des Städtchens Kiſſingen. Jäger.
281. Geſchichte Konrad II. Jäger.
282. Geſchichte der altbayer. Länder. Gemeiner.
283. Geſchichte von Bayern für die Jugend und das Volk. 2. B.
284. Geſchichte der bayer. Akademie der Wiſſenſchaften, 2. B. Weſtenrieder.
285. Geſchichte der Jeſuiten in Bayern, v. Lang.
286. Geſchichte des Löwler-Bundes. Mußinan.
287. Geſchichte der Probſtey Heinſpach. Zirngibl.
288. Geſchichte des Herzogthums Zweybrücken.
289. Geſchichte der bayer. Landſtände. v. Freyberg.
290. Geſchichte der Patrimonialgerichtsbarkeit in Bayern. Heller.
291. Geſchichte der Stadt Landau. Birnbaum.
292. Geſchichte der bayer. Linie Straubing-Holland. Mußinan.
293. Geſchichte der literar. Anſtalten in Bayern. 3 B. Günthner.
294. Geſchichte von Berchtesgaden. 3. H. Koch-Sternfeld.
295. Geſchichte, kurze, von Bayern.
296. Geſchichte des Radgaues. Steiner.
297. Geſchichte des Weilers Affalterbach, v. Soden.

298. Geſchichte Europa's ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts, v. Raumer.
299. Geſchichtsforſcher, der Oeſterr. Chmel.
300. Geſchichte der Stadt Eßlingen. Pfaff.
301. Götz, der Unter-Main-Kreis.
302. Gemeiner, Geſchichte des Herzogth. Bayern unter Friedrich I.
303. Gemeiner, Regensburg. Chronik.
304. Guntia.
305. Genius von Bayern unter Maximilian IV.
306. Gott iſt der Helfer in der Noth. 2 Predigten. Fuchs.
307. Geſammelte Rechtsgründe, Ritterorts an der Altmühl.
308. Gründlicher Bericht über die Stadt Nördlingen.
309. Grabhügel bey Scheßlitz. Haas.
310. Grundzüge zur Geſchichte des Michelsberges bey Bamberg. Jäck.
311. Grundriß der Geographie v. Bamberg. Wehrl.
312. Geburts- und Todtenalmanach Ansbach. Gelehrten.
313. Grundzüge der Geſchichte des ältern Medicinweſens der Stadt Kitzingen.
314. Grundriß des bayer. Staatsrechts. Feßmayer.
315. Grundriß der Geſchichte des Königr. Bayern. Eiſenmann.
316. Geographiſches Handlexikon von Bayern.
317. Graf von Preyſing-Hohenaſchau.
318. Gönners Biographie.
319. Geographiſch-hiſtor. Lexikon von Franken.
320. Geograph. Matrikel von Regensburg. Ried.
321. Geret, Sammlung von Verordnungen.
322. Grundlinien der bayer. Geſchichte.
323. Grammatik von Grimm.
324. Germanien unter den Römern. Reichard.
325. Gudrun. Keller.
326. Gesta Trevirorum. IV. B.

Digitized by Google

Steindr von C. Breigel in Ansbach

Digitized by Google

Steindr von C. Brügel in Ansbach.

Digitized by Google

Eilfter Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken

1841.

Ansbach,
Druck der Brügel'schen Offizin.
1842.

Digitized by Google

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Indem die Anwälte des historischen Vereins für Mittelfranken den verehrlichen Mitgliedern den eilften Jahresbericht überreichen, können sie nicht umhin, vor Allem der Theilnahme ehrend zu erwähnen, welcher sich auch im letzten Jahre das Streben desselben zu erfreuen hatte. Es hat sich aber diese Theilnahme nicht nur durch den Beitritt mehrer Geschichtsfreunde kund gegeben, sondern es gewinnt auch die nähere Kenntniß der geschichtlichen Verhältnisse unsres Kreises eine immer sicherere Basis, theils durch Sichtung der historischen Quellen, theils durch genaue Prüfung des Bodens, auf dem sich die Untersuchung bewegt. Von vielen und erfahrnen Männern sind uns deshalb beyfällige und wohlwollende Erklärungen zugekommen, die wir um so bereitwilliger aufgenommen haben, je nothwendiger überhaupt, und besonders im vorliegenden Falle guter Rath ist, wo es sich darum handelt, Sagen, Begebenheiten zu prüfen, die oft nur gar zu unvollständig aus dem Munde der Leute kommen oder, in mangelhaften schriftlichen Ueberlieferungen mitgetheilt, doch gewöhnlich auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Man darf wohl annehmen, daß in der Zusammenstellung der Begebenheiten, welche sich auf einzelne Orte beziehen, und aus früherer Zeit unter irgend einer Gestalt auf uns gekommen sind, eine gewisse Pietät sichtbar ist, welche, bald durch religiöse, bald durch politische Ansichten genährt, dem Werke selbst eine eigenthümliche, für den spätern Forscher sehr verführerische Haltung gibt. Vielleicht läßt sich aus diesem Grunde die Erscheinung neuerer Zeit erklären, daß man schriftlichen Erzeugnissen der Vorzeit oft eine Tendenz unterlegen will, die sich nicht verantworten läßt, wenn man anders den Charakter der Zeit genau prüft. Und so kann man leicht in die Verlegenheit kommen, der frühern Zeit eine Ansicht aufzubürden, welche die spätere zufälliger Weise angenommen hat und die sie, oft gar zu künstlich, aus längst vergangenen Ereignissen abzuleiten strebt.

Wir haben uns die Freiheit genommen, S. Königlichen Hoheit, dem Allgeliebten Kronprinzen, den Zehnten Jahresbericht ehrerbietigst zu überreichen und sind durch gnädiges Schreiben mit höchstem Beifalle beehrt worden. Es wird diese wohlwollende Theilnahme des erhabenen Kenners deutschen Alterthums die Mitglieder des Vereins zur fortgesetzten Thätigkeit ermuntern.

Seitdem der um den historischen Verein wohlverdiente Anwalt, Herr Regierungsrath Nehr, seinen Wohnsitz nach Windsheim verlegt hatte, war kein Mitglied an seine Stelle getreten. Indeß machte die Vermehrung der Geschäfte die Ergänzung der Anwälte wünschenswerth und es kann nur

dankend erwähnt werden, daß Herr Consistorialrath Dr. Kapp, welcher schon in Bayreuth für den dortigen Verein wirkte, sich bereitwillig gezeigt hat, die Stelle des Anwaltes zu übernehmen.

Es war im zehnten Jahresberichte eines Redaktions-Ausschusses Erwähnung gethan worden, der sich namentlich mit den eingesendeten Abhandlungen zu beschäftigen hätte. Da schriftliche und mündliche Mittheilungen diesen Vorschlag wohlgefällig aufzunehmen schienen, so wurden die Herren Dr. Bensen, Dr. Bomhard, Dr. Künßberg, Freiherr von Madrour und Fuchs zur Bildung genannten Ausschusses eingeladen.

Die Theilnahme, mit welcher Herr Graf von Münster den Verein beehrt und die sich besonders bey der letzten Anwesenheit des gelehrten Naturforschers so belehrend gezeigt hat, verpflichtet zu dankbarer Anerkennung. Aber auch Freiherr von Stillfried-Rattonitz erwirbt sich durch die Herausgabe der Hohenzollernschen Alterthümer und Denkmale, so wie durch das Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft vom Schwanen bleibende Verdienste um die fränkische Geschichte überhaupt, und namentlich um Mittelfranken.

Die Anwälte glaubten im Sinne der Mitglieder zu handeln, wenn sie die beiden hochverehrten Herren einluden, das Ehrendiplom des Vereins anzunehmen. Und somit erfreuet sich der Verein folgender Ehren-Mitglieder:

Die Herren: Fürst Alois zu Oettingen-Spielberg, Durchlaucht.
Fürst Friedrich zu Oettingen Wallerstein, Durchlaucht.

Die Herren: K. Regierungs-Direk. Ritter v. Raiser.
K. Staatsrath v. Stichaner, Excellenz.
K. Regierungsrath Graf von Münster.
Freiherr von Stillfried-Rattonitz.

Auch in diesem Jahre hat die Zahl der Mitglieder auf eine sehr erfreuliche Weise zugenommen. Wir beehren uns, die Namen derselben aufzuführen.

Ansbach. Die Herren:
Geret, k. Regierungs-Direktor.
D. Kapp, k. Consistorialrath.
Frhr. v. Lindenfels, Kämmerer und Rittmeister.
Lindner, k. Regierungs-Assessor.
Freyherr v. Madrour, Obrist und Kämmerer.
May, k. Regierungsrath.
D. Mögelin, Studienlehrer.
Pflaum, Stadtpfarrer.
Resch, k. Rath.
D. Rousseau, k. Regierungsrath.
Rüffershöfer, Brauereibesitzer.
Schnizlein, k. Appellations-Gerichts-Assessor.
Zenker, Oberlieutenant.

Erlangen.
Herr Heim, Rechtsrath.

Dinkelsbühl. Die Herren:
D. Krafft, k. Pfarrer.
Rau, Subrektor.

Eichstätt. Die Herren:
D. Wenning, k. Appell.-Ger.-Direktor.
Gulder, Magistratsrath.
Völk, k. Veterinär.

Nürnberg. Die Herren:
D. Bayer, k. Advokat.
Freyherr von Behaim, Administrator.
Freyherr von Ebner, Administrator.
Wilhelm Fuchs, Marktvorsteher, Handels-Ger. Assessor.
D. Ghillany, Stadtbibliothekar.

Titl. Herren:

D. Med. Hering.
Christoph Joachim Freyherr von Haller.
Fürst von Thurn und Taxis, Durchlaucht.
Freyherr von Tucher, Obristlieutenant.
Christ. Wilh. Friedr. Frhr. von Volkamer.
Wiß, Handelsgerichtsassessor.

Landgericht Ansbach:

Bürger, Pfarrverweser in Eyb.

Beilngries.

Häckl, k. Assessor.
Barrakka, Forstaktuar.

Cadolzburg.

Loschge, Pfarrer zu Langenzenn.
Wunder, Reviergehilfe in Großweingarten.

Greding.

D. Beer, Physikus.

Heilsbronn.

Bomhard, Pfarrer zu Merkendorf.

Leutershausen.

Frhrl. v. Sekendorf-Gutendsche Gutsherrschaft zu Obernzenn.

Nürnberg.

Louis, Graf v. Pückler-Limburg, Erlaucht.

Kipfenberg.

Titl. Herren: Bauer, Pfarrer in Inersdorf.
Böheim, Pfarrer in Enkering.
Geyer, Pfarrer in Pfahldorf.
Petermeier, Pfarrer, Distrikts-Schul-Inspektor in Haunstetten.
Pirzer, Caplan zu Bömfeld.

Schwabach.

Dillinger, Pfarrer zu Eibach.
Eisen, Revierförster zu Eibach.
Fischer, Pfarrverweser zu Rohr.
Jubitz, Pfarrer zu Schwand.
Käppel, k. Landrichter.
v. Mayern, Hauptmann zu Schwand.
Mayer, Revierförster zu Schwand.
Quinat, Papierfabr. zu Unterfichtenmühle.
Stramer, Revierförster zu Cammerstein.
Weidner, Fabrikbesitzer zu Geretsmühl.

Weissenburg.

Meyer, Buchdruckereibesitzer.

Pappenheim.

Schumm, k. Posterpeditor.

Ellingen.

Fürst Theodor von Wrede, Durchlaucht.

Die Sammlungen des Vereins haben so bedeutend zugenommen, daß das alte Lokale nicht Raum genug darbot, sondern ein geräumigeres aufgesucht werden mußte. Dieß fand sich in dem Hause des Gastwirthes H. Adler, wo zu ebner Erde drei Zimmer gemiethet wurden, in welchen die antiquarischen und naturhistorischen Gegenstände geordnet und mit den nothwendigen Hülfsbüchern der Betrachtung der Mitglieder dargeboten sind. Zugleich ist die Veranstaltung getroffen, daß dieses Lokale jeden Montag und Donnerstag von 12—1 Uhr den Mitgliedern geöffnet seyn wird.

Die Verhältnisse des Vereins nach außen haben sich auch in diesem Jahre erweitert und der schriftliche Verkehr mit gelehrten Männern und Vereinen hat zugenommen. Die schätzbaren Mittheilungen, welche ihm dadurch zugekommen sind, erkennen die Anwälte mit lebhaftem Danke und sind, wie immer, gerne erbötig, die gewünschten Aufschlüsse zu ertheilen.

§. 3.

Verzeichniß der Büchergeschenke.

Als Geschenke sind übergeben worden:

1) Herr Hofrath D. Steiner übersendet: **Codex Inscriptionum Romanarum Rheni. 2. T.** Der Herr Verfasser führt die Inschriften nach dem Rheingebiete von Würtemberg, Baden, Frankreich, Bayern, Hessen, Nassau, Schweiz, Preußen, Niederlanden an und sorgt durch dreizehn Register für die genaue Uebersicht der Namen, Dienstbezeichnungen, Fundorte. Den Anfang machen die Bautrümmer einer römischen Stadt um Sülchen; der alte Name findet sich in den Abkürzungen oder Anfangssylben: **Suma, Sum, Sumloc, Sumlocen, Sumlocennensi**, auf der Peutingerschen Tafel **Samulocennis**. Aus den aufgeführten Inschriften ergibt sich, daß für die jungen Bürger der Stadt ein Gebähr-Findel- oder Waisenhaus errichtet war, die achte Antoninische Legion hier ein Standquartier hatte, die Stadt selbst im Besitz des Municipalrechtes war, die Werkstätte eines Walkmeisters sich daselbst befand, eine noch in den Ruinen großartige Wasserleitung Zeuge von dem Aufwand ist, welchen entweder die Municipalverwaltung oder einzelne Privaten gemacht und daß nach wahrscheinlicher Ergänzung fehlender Schriftzüge die Blüthe der Stadt in die Periode des Caesar Alexander Severus fällt.

Nicht weit entfernt am Zusammenfluß der Prim und des Neckar, (Altstadt, Hochmauern genannt) bey Rottweil, erscheinen die **Arae flaviae** der Tafel. Auf diesem Punkte vereinigen sich vier Römerstraßen.

Unter Tübingen ist eine Inschrift aufgeführt, welche auf einem Bruchstück sich befand, das verloren gegangen ist. Es liefert dieß einen neuen Beweis, wie nothwendig es ist, jede, auch noch so unbedeutend scheinende Inschrift aufzuzeichnen und dadurch der Vergessenheit zu entreißen.

In der Amtsstadt Scheer, in dem Dorfe Kusterdingen stehen römische Altäre; die bey Metzingen gefundenen wurden in das Antiquarium nach Stuttgardt gebracht. Nach denen im Dorfe Mainhard an dem Pfahlgraben ausgegrabenen Alterthümern muß dort ein bedeutender Römer-Ort gewesen seyn, eben so bey Welzheim, Oehringen. Sie bestehen theils aus Spuren von Castellen, Altären, Meilenzeigern, Bruchstücken von Steinfiguren und gehören in die Jahre 235—238. Die Lagersteine tragen die Inschrift **legio XXII, VIII, I, II, III, XI.** Der bey Alpirspach gefundene Stein wurde in das Antiquarium nach Stuttgardt gebracht. In der Gegend von Alpirsbach sind ebenfalls viele römische Alterthümer gefunden worden.

Außerdem sind zu nennen: Olnhausen, Neustadt, Jarthausen, Gundelsheim, Burg, Zwiefalten, Steinheim, Erbstetten, Großbetwar, Marbach, Benningen, Böckingen, Hausen, Heidenheim, Köngen, Ristißen, Cannstadt, Mainsheim, Weissenhof, Murrhardt.

Im Rheingebiete des Großherzogthums Baden sind genannt: Baden, Waldmühlbach, Mühlenbach, Osterburken, Ettlingen, Schloßau, Sandweyer, Iffigheim, Balg, Offenburg, Badenweiler, Elmendingen, Au, Brätzingen, Eutingen, Staffart, Lobenfeld, Oes, Walldüren, Sulzbach, Neckar-

burcken, St. Leon, Hufingen, Kälbertshauſen, Steinbach, Nöttingen, Neiderſtein, Pforzheim, Hagenſchieß, Obrigheim, Heidelberg, Handſchuchsheim, Gengenbach.

Im Rheingebiete des Königreichs Frankreich kommen vor: Brumat, Niederbetſchdorf, Königshofen, Straßburg, Donon, Ell, Horburg, Elſaßzabern, Reichshofen, Molsheim, Dachsburg, Niederbronn, Hagenau, Weiſſenburg, Metz.

Im Rheingebiete des Königreichs Bayern werden aufgeführt: Stockſtadt, Aſchaffenburg, Obernburg, Trennfurth, Miltenberg, Amorbach, Speier, Germersheim, Impflingen, Dudenhofen, Kirchheim an der Eck, Neuſtadt an der Haardt, Ruppertsberg, Godramſtein, Bergzabern, Rheinzabern, Bienwald, Deidesheim, Rockenhauſen, Oberſtaufenbach, Eiſenberg, Altenkirchen, Cuſel, Rehweiler, Zweibrücken, Bliescaſtell, Roßberg, Neuſtadt an der Linde.

Im Rheingebiete des Churfürſtenthums Heſſen: Grotzkrotzenburg, Hanau, Bergen.

In der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg: Saalburg.

Im Herzogthum Naſſau: Fleursheim, Unterliederbach, Nida, Kronburg, Hädersheim, Wiesbaden, Birſtadt, Dotzheim, Hefterich, Marienhauſen, Marienfels, Liebach, Wehrheim.

Im Rheingebiete des Großherzogthums Heſſen ſind aufgeführt: Biſchofsheim, Dornheim, Lengfeld, Seligenſtadt, Zellhauſen, Kleeſtadt, Dieburg, Dreieich, Bullau, Breuberg, König, Vielbrunn, Würzberg, Eulbach, Friedberg, Straßheimerhof, Capersburg, Wimpfen, Worms, Neuhauſen, Weinheim, Alzey, Nierſtein, Dienheim, Laubenheim, Marienborn, Ebersheim, Bentzenheim, Weiſenau, Hechtsheim, Mombach, Bingen, Guſtavsburg, Zahlbach, Caſtel, Mainz, Alsheim.

Im Rheingebiete der Schweiz kommen vor: Yberg, Jonen, Burg bei Stein am Rhein, Ober-Winterthur, Kloten, Buchs, Zürich, Wettingen, Zurzach, Baden, Gebisdorf, Königsfelden, Windiſch, Olten, Lieſtall, Rapperſchweil, Anſeldingen, Solothurn, Wiſlisburg.

Im Rheingebiete des Königreichs Preußen: Calcar, Rhynern, Donsbrügge, Neulouiſendorf, Cleve, Büderich, Xanten, Birten, Alpen, Asberg, Meurs, Gelb, Grimmlinghauſen, Neuß, Bürgel, Düſſeldorf, Dormagen, Woringen, Jülich, Erkeleng, Radingen, Atorf, Weisweiler, Billig, Aachen, Weyden, Qualburg, Dollendorf, Boppart, Andernach, Brühl, Schweppenburg, Fornich, Heddesdorf, Niederbiber, Remagen, Oberwinter, Bonn, Wichelhof, Dietkirchen, Herſel, Nimägen, Zerf, Marmagen, Bollendorf, Igel, wo der bekannte Obelisk ſteht, der aus römiſcher Zeit herſtammt und zu den merkwürdigſten Monumenten aus jener Zeit gehört; Trier, Cöln, Deutz, Rodenkirchen, Zülpich, Löwenaſſer, Niersbach, Anweiler, Bedburg, Löwenech.

Im Rheingebiete des Königreichs der Niederlande ſind genannt: Nimwegen, Beeck, Raomburg, Monſter, Vaorburg, Kottwyk, Utrecht.

Rheingebiet des Großherzogthums Luxemburg: Alttrier, Neißweiler.

Die genaue Angabe der Werke, welche der Herr Verfaſſer zu ſeiner mühevollen Arbeit benützt hat und denen wir Stälin's Würtembergiſche Geſchichte I. B. beizuſetzen uns erlauben, iſt um ſo verdienſtlicher, da Zweifel, welche über die richtige Löſung ſo mancher Inſchrift entſtehen, nur durch Vergleichung verſchiedener Aufzeichnungen gehoben werden können. Es iſt aber in der That bei dem Zuſammenwirken, das in der neueren Zeit an Donau und Rhein ſtatt findet, um mit Sicherheit

das deutsche Element vom römischen zu sondern, oder auf der andern Seite die Verschmelzung beider nachzuweisen, die Ausmittelung des Standpunktes, wo Monumente zu finden sind, von besonderer Bedeutung. Bedauern muß man jedoch, daß das Verschleppen derselben an ganz ungeeignete Plätze, ohne Nachricht vom Fundorte zu geben, die Resultate eifriger Forschungen hemmt. Wir stellen deshalb wiederholt die freundliche Bitte an die verehrlichen Mitglieder des Vereins, Fundorte mit der größten Sorgfalt anzugeben und die Untersuchungen mitzutheilen.

Von demselben Herrn Verfasser erhielt der Verein: über das altteutsche und besonders altbayerische Gerichtswesen, in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten.

Diesem Werke ist bei der Feier des Stiftungstages der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München 1823 ein Preis zuerkannt und dadurch die Gründlichkeit desselben beurkundet worden. Die Haupttheile, welche darin besprochen werden, lösen sich in folgende Fragen auf: Wie war nach der altteutschen und altbayerischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtsvorfallenheiten beschaffen? Welch vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß hatte das öffentliche Verfahren gegen die Verminderung oder Abkürzung der Streitigkeiten und auf richtige Anwendung der Gesetze? Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich das öffentlich mündliche Verfahren wieder verloren?

Ein drittes Werk verdanken wir der Güte des Herrn Hofrath **D.** Steiner: Geschichte und Alterthümer des Rodgau's im alten Maingau.

Das Ganze zerfällt in zwei Abtheilungen, welchen Urkunden beigefügt sind. — Die erste gibt die Grenzen, ersten Bewohner, römischen und teutschen Besitzungen Denkmäler, Gaugrafen, Zerstükkelung des Gebietes in geistliche und weltliche Besitzungen an; in der zweiten Abtheilung folgt die Geschichte der abgesonderten Landestheile des Rodgaues. Die Bekanntschaft des Herrn Verfassers mit dieser Gegend, so wie die Liebe, welche die Arbeit leitete, hat hier mit der größten Sorgfalt topographische und genealogische Notizen mitgetheilt. Namentlich gilt dieß von den Aemtern Steinheim und Niederroden, so wie von der Herrschaft Heusenstamm.

2) Herr Gustav Hauser, Candidat der Theologie, theilt dem Vereine mit: **Anathema et excommunicatio Archiepiscopi Coloniensis**, der lutherisch worden und ein weib genommen. Einen Legationsbrief des Spitals zu Dinkelsbühl v. J. 1353.

Churfürst Hermann, Erzbischof von Köln, hatte schon, als der schmalkaldische Bund noch in seiner vollen Blüthe dem Kaiser gegenüber stand, in seinem Lande zu reformiren angefangen. Wohl sträubten sich die meisten von seinem Capitel gegen diese Neuerungen und viele seiner Domherren wollten ihm den Gehorsam aufkündigen. Da drohete ihnen der Landgraf Philipp von Hessen, wenn sie sich nicht fügen würden, mit der ganzen Macht des Bundes. Allein da derselbe bald anderwärts beschäftigt wurde, so blieb es bey der Drohung, und die Domherren drangen durch. Hermann wurde von dem Pabste mit dem Banne belegt, und als er sah, daß er von dem schmalkaldischen Bunde keine Hülfe mehr erwarten könne, zog er sich noch im Jahre 1546 nach Aufgebung seines Erzstiftes auf seine Familiengüter zurück. An sämmtliche Stände des Reiches, so wie an

alle Kirchen und Klöſter wurden beglaubigte Abſchriften dieſer Bannbulle geſchickt, und ſo findet ſich auch noch im Dünkelsbühler Stadt-Archive eine ſolche Originalcopie.

3) Herr D. Scharold zu M. Erlbach übergab: a) der Kurort Kiſſingen von D. Schneider 1841. Herr D. Schneider, Ober-Medicinalrath in Fulda, hat in dieſer Schrift Kiſſingen, Bocklet und Brückenau nach ihren Mineralquellen und neuern Einrichtungen geſchildert. Dabei erwähnt der Herr Verfaſſer anderer Werke, die ſich auf denſelben Gegenſtand beziehen: D. Scharold, Erinnerungen aus der Geſchichte der Kurbrunnen und Kuranſtalten zu Kiſſingen, D. Schneider naturhiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibungen des hohen Rhöngebirges; D. Eiſenmann, die Heilquellen des Kiſſinger Saalthales; Schwarz, zweckmäßige Erwärmung und Herrichtung von Mineralbädern; D. Haus, Bocklet und ſeine Heilquellen; D. Kirchgeßner, der Kurort Bocklet mit ſeinen Heilquellen und Bädern. Es leiſtet dieſe Schrift in gedrängter Kürze und lebensfriſchem Vortrage, was der nöthig hat, der jene Bäder beſuchen muß oder gerne beſucht. Mit Vergnügen erſieht man, wie die Frequenz der Badgäſte im Steigen begriffen iſt. b) Programm für das Salzburgfeſt, die eilfte Säkularfeier der Stiftung fränkiſcher, thüringiſcher und heſſiſcher Biſthümer durch den heiligen Bonifacius auf der Salzburg bey Neuſtadt an der Saale, begangen den 12. Juli 1841. c) die eilfte Säcularfeier auf der Salzburg bei Neuſtadt an der Saale am 12. Juli 1841.

4) Freiherr von Stillfried überſendet: Alterthümer und Kunſtdenkmale des erlauchten Hauſes Hohenzollern. Dieſes Unternehmen gehört unter die glänzenden Erſcheinungen neuerer Typographie und erweckt durch die Vollſtändigkeit des Inhalts lebhaftes Intereſſe. Es liegt dieſem Werke zunächſt die Idee zum Grunde: durch eine ſyſtematiſch geordnete Sammlung der Kunſtdenkmale und Alterthümer, welche das Haus Hohenzollern betreffen, der hiſtoriſchen Beſchreibung durch bildliche Darſtellung eine ſichere Stütze zu geben. Wenn dieß mit einer ſolchen Pracht der Ausſtattung geſchieht, wie im vorliegenden Werke, ſo läßt ſich auch mit Sicherheit annehmen, daß nur ſolche Denkmale aufgeführt werden, welche nach der genaueſten Prüfung als wahr erfunden und hiſtoriſchen Unterſuchungen als Belege dienen können. Es beſtehen dieſe Abbildungen aus Urkunden, die man wohl nicht täuſchender nachbilden möchte, aus Denkmalen der Baukunſt, Siegeln, Münzen ꝛc. Dem Texte ſind mehre kleine radirte Zeichnungen beigegeben, die durch ihre Reinheit in die Augen fallen. Die mitgetheilten Urkunden weiſen die Abſtammung des preußiſchen Regentenhauſes aus dem Geſchlechte der Zollern nach und ſind v. J. 1095, 1241, 1256, 1317. Die Vorarbeiten zu dieſem großartigen Werke hat der Herr Verfaſſer mit unermüdetem Fleiße betrieben und die Reiſen, welche er zu dieſem Zwecke machte, ſo wie die freundliche Aufnahme, die ſein edles Streben wahrſcheinlich überall wird gefunden haben, ſichern dem Werke ſchon im Voraus hiſtoriſche Glaubwürdigkeit. Und ſo wird es der Beachtung und Theilnahme des gelehrten Publikums ſich immer zu erfreuen haben. Vielleicht gefällt es dem Herrn Verfaſſer, eine Sammlung der Quellen beizufügen, welche der Geſchichte des Hauſes Zollern zum Grunde liegen.

5) Herr Bürgermeiſter Schönniger aus Schwabach überſendet: Jahrbuch der Stadt Schwabach $18\frac{18}{39}$ Mehre Städte und Märkte von Mittelfranken haben ſeit längerer Zeit Jahrbücher durch den Druck bekannt gemacht und dadurch ein weſentliches Bedürfniß befriedigt, nemlich: die

getreue Darſtellung der Gemeinde-Verhältniſſe. Bey jeder Gelegenheit haben wir dieſen edlen Gebrauch anerkannt und die immer weiter ſich verbreitende Anwendung deſſelben empfohlen. Wir ſehen nemlich hierin nicht nur eine Befriedigung für diejenigen, welche die inneren Verhältniſſe einer Gemeinde nach ſtatiſtiſcher Angabe kennen lernen wollen, ſondern es erweitert ſich uns auch der Kreis hiſtoriſcher Notizen, welche theils in der nähern Bekanntſchaft mit Stiftungs-Urkunden jeglicher Gattung, theils in der Aufbewahrung alter Sagen, Gewohnheiten und Gebräuche liegen. Da nun aber eine Gemeinde ihr edelſtes Eigenthum nur dadurch zu ſchützen im Stande iſt, wenn ſie ihren Gliedern von Zeit zu Zeit getreue Rechenſchaft ablegt, ſo kann der Zweck der Jahrbücher nicht verkannt und die Bitte leicht entſchuldiget werden, mit der wir uns an alle Gemeinden der Städte und Märkte wenden: dem hiſtoriſchen Verein alljährlich in Kürze ihre Schickſale mitzutheilen.

Was die Link'ſche Capelle betrifft, welche in der Beilage des Schwabacher Jahrbuches abgebildet iſt, ſo erlauben wir uns, um nähere Auskunft über den geſchichtlichen Werth derſelben zu bitten.

6) Das hohe Präſidium der K. Regierung überſandte: Beſonderes Protokoll des Landrathes für Mittelfranken. 1841.

7) Herr D. Campe, Kunſt- und Buchhändler zu Nürnberg, theilt mit: Germanien unter den Römern, von Reichard, 1824. Reichard hat durch dieſes Werk der alten Geographie ſeines Vaterlandes wahrſcheinlich mehr genützt, als manchmal ganze Folianten zu thun pflegen. Er gab ſich nemlich angeſtrengte Mühe, die paſſenden Stellen aus dem Alterthume aufzuſuchen und ihre Uebereinſtimmung mit dem Neuen nachzuweiſen; etymologiſche Unterſuchungen benützte er nur, in ſo fern ſie ſich zur nähern Angabe der Ortsnamen als unabweislich zeigten. Bey dieſer Art der Behandlung mußte natürlicher Weiſe das Geſchichtliche beſonders hervortreten und in das Ganze ein gewiſſes Syſtem bringen. Hätte man von jeher auf ſolchem Wege die alten Geographen, namentlich den Ptolemäus aufgeſucht, ſo wäre manche Unterſuchung zum erwünſchten Ziele gelangt, ohne Kraft und Mühe zu ſehr in Anſpruch zu nehmen.

8) Herr Juſtizrath Rebenbacher überſendet: Geſchichte des Calatin. Pappenheim. Geſchlechtes, (I. Theil nur erſchienen.) Döderlein gab dieſem, für die Pappenheimiſche Geſchichte, ſo wichtigen Werke den Namen: **Matthäus a Bappenhaim enucleatus, emendatus, illustratus et continuatus.** Der erſte Theil, der nur erſchienen iſt, handelt: vom Alter des Hauſes Calatin, vom Namen und Urſprung deſſelben, von der Abſtammung des Hauſes Calatin und Pappenheim, von der Römiſchen Familie der Calatine, von der Niederlaſſung der Calatine in Deutſchland, von den Schriftſtellern, welche den Römiſchen Urſprung des Hauſes Calatin annehmen, von dem Ruhme der Calatine und der Deutſchen, nach welchem kein Grund vorhanden ſey, Ehre in der Abſtammung von den Römern zu ſuchen, von der Ableitung des Geſchlechts-Namens der Calatine.

Dabei theilen wir eine Anzeige mit, die wir der regen Theilnahme des Herrn Juſtizrathes Rebenbacher an hiſtoriſchen Unterſuchungen verdanken: der königl. Wirtemb. Prof. und Bibliothekar Gfrörer zu Stuttgardt ſagt in ſeiner Geſchichte Guſtav Adolphs, S. 816, gelegentlich der Schilderung des Sturms von Magdeburg und der deshalb zwiſchen Tilly und Pappenheim entſtandenen

Streitigkeiten, von dem letztern: Wenn einmal die hinterlaſſenen Papiere dieſes merkwürdigen Mannes veröffentlicht ſind, wird man noch über viele dunkle Stellen des 30jährigen Krieges Aufſchluß erhalten.

Solche Papiere haben ſich nun in dem Gräflich Pappenheim. Archive zu Pappenheim viele und wichtige gefunden, namentlich eine Menge Originalſchreiben Tillys an Pappenheim aus den Jahren 1630 und 1631; darunter eines vom 9. May 1631, das geradehin die Ordre für Pappenheim auf den folgenden verhängnißvollen Tag enthält. Es iſt dasſelbe, wie die meiſten, in franzöſiſcher Sprache geſchrieben, doch finden ſich auch einige in deutſcher und italieniſcher.

Daß dieſe Papiere, denen auch viele Relationen Pappenheims, dann mehre Original-Reſkripte des Kurfürſten Maximilian I. von Bayern, und eine umfaſſende Correſpondenz des erſten mit beinahe allen bedeutenden Perſonen und Corporationen jener Zeit beiliegen, von höchſtem Intereſſe ſind, bedarf wohl kaum der Verſicherung. Sie werden nach der Beſtimmung Sr. Erlaucht des K. B. Feldzeugmeiſters, Grafen Carl zu Pappenheim, des würdigen Erben aller ritterlichen Tugenden ſeiner gefeierten Stammgenoſſen, der Geſchichtsforſchung zugänglich gemacht werden.

9) Herr Baron von Soden überſendete: Geſchichte des Weilers Affalterbach von Franz Freiherrn von Soden. Der Herr Verfaſſer theilt ſein Werk in zwei Perioden: 1) von der früheſten Geſchichte des Weilers bis zum Erfurter Vertrag; 2) bis auf die neueſte Zeit; die angefügten Beilagen geben ſehr belehrende Aufſchlüſſe über das Kriegs-Material der Stadt Nürnberg im 15. und 16. Jahrhundert; überhaupt aber iſt dieſes Kapitel mit einer ſehr gewiſſenhaften Genauigkeit und Angabe der Quellen behandelt. Es läßt uns dieſe Beſchreibung einen Blick werfen in die blutigen Händel zwiſchen den Markgrafen und der Reichsſtadt Nürnberg. Auf dem Fürſtentage zu Erfurt war zwar ein Vergleich zwiſchen dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg und der Stadt Nürnberg vermittelt worden (1503), allein die Neckereien dauerten fort, beſonders bey Gelegenheit der Löſung der Gefangenen. Ja im Jahre 1552 im Kriege mit Markgraf Albrecht dem Jüngern wurde Affalterbach ganz niedergebrannt. Nach dem Friedensſchluſſe wurden die Gebäude wieder hergeſtellt. Als aber im Jahre 1632 Guſtav Adolph oberhalb der Fröſchau am Paßlohe dem Kaiſerl. General Spaar ein für letztern unglückliches Treffen lieferte, wurde der Weiler Affalterbach zerſtört und nicht wieder aufgebaut. Es iſt ſehr zu bedauern, daß die wenigen Ruinen, welche noch bis in die neuere Zeit die Lage des für die Nürnberger Geſchichte ſo wichtigen Weilers angaben, jetzt verſchwunden ſind.

10) Herr Domänen-Direktor Burkhardt in Schwarzenberg theilte mit: Ahnen-Saal der Fürſten zu Schwarzenberg, drittes, viertes Heft. Dieſes rühmliche, ein edles Fürſtenhaus ehrende Unternehmen gewinnt einen erfreulichen Fortgang und die beiden vor uns liegenden Hefte reihen ſich würdig an die früher erſchienenen. An der Spitze ſteht Maria Erneſtina, Johann Adolphs Tochter, deren Leben und Wirken im beigefügten Texte trefflich geſchildert iſt. Solche Frauen dürfen in der Geſchichte nicht ſpurlos vorüber gehen. Durch ihre Vermählung mit dem Fürſten von Eggenberg erwarb ſie dem Hauſe Schwarzenberg, nach dem Erlöſchen jenes Stammes, die ausgedehnten Beſitzungen deſſelben, ſie ſtarb 1719.

Eleonora, Fürstin zu Schwarzenberg, ertrug die Unbilden eines viel bewegten Lebens mit starker Seele und männlichem Muthe. Nur mit Vergnügen kann man die Schilderung ihres gewandten Biographen lesen; sie starb 1741.

Otto Heinrich, Graf zu Schwarzenberg, 1535—1590. Unter K. Maximilian I. zog eine Linie der Herren zu Schwarzenberg aus Franken nach den alten Niederlanden, später nach Oesterreich; sie blüht noch bis auf den heutigen Tag in dem Fürstlichen Hause fort. Die jüngere Linie blieb auf dem Stammsitze in Franken und theilte sich in der Reformations-Epoche unter den Söhnen Johann des Starken in zwey Zweige. Der ältere Sohn Johanns, Christoph I., ein Urenkel Erkingers, verließ das protestantisch gewordene Heimathland und zog sich an den katholischen Hof von Bayern. Der jüngere Sohn Friedrich blieb zwar auf Schwarzenberg, aber schon mit seinem Sohne Johann II. war 1588 dieser Zweig erloschen. Die nach Bayern verpflanzte Linie hatte sich mittlerweile auch in zwei Stämme gespalten, wovon der ältere mit Georg Ludwig 1646, der jüngere mit Wolfgang Jakob 1618 ausstarb. Die Besitzungen sämmtlicher Zweige gingen nun auf die niederländisch-österreichische Hauptlinie über, und so sah sich das Haus, welches von dem ersten Freyherrn Erkinger ausgegangen war, in dem ersten Fürsten Johann Adolph wieder auf eine Linie zurück geführt. Durch fünf Generationen blieb es auf diese beschränkt, bis endlich wieder eine zweite Linie in dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg einen Ausgangspunkt gefunden.

Otto Heinrich war ein Sohn Christoph I., der nach Bayern gegangen war, wo er eine Hofstelle bekleidete; seine Mutter war aus dem Geschlechte der Nothhaft von Wernberg. Letztere hat eine Geschichte der Familie Schwarzenberg verfaßt, die jedoch verloren gegangen ist. Otto Heinrich wurde von dem Kaiser in den Grafenstand erhoben und der Thurm auf dem dreybüheligen schwarzen Berge in das alte Stammwappen aufgenommen. Er wurde häufig als Gesandter benützt, besonders auf dem Congreß zu Cöln 1579.

Adam Graf zu Schwarzenberg, 1584—1641; Sohn Adolphs, des Eroberers von Raab, leistete dem Churfürsten von Brandenburg Georg Wilhelm während der Zeit des 30jährigen Krieges wichtige Dienste, welche auf die damaligen Verhältnisse des deutschen Reiches erfolgreich einwirkten; aber auch auf die Wahl Ferdinand III. zum deutschen Könige war sein Einfluß von Bedeutung. Bey der vom Hause Oesterreich ihm dargebotenen Belohnung zeigte er eine edle Uneigennützigkeit.

11) Der Herr Archiv-Direktor, Freyherr von Freyberg, übersendete dem Verein: **Regesta. Vol. IX. 1841.** Wir verdanken der Güte des Herrn Direktors die fortgesetzte Reihe der Regestenbände eines für die vaterländische Geschichte so wichtigen Werkes. Die in diesem Bande aufgeführten Urkunden beginnen mit dem Jahre 1360 und endigen mit dem Schlusse des Jahres 1377.

12) Herr Dekan Stöber aus Pappenheim theilte mit:

Livius, Römische Historie aus Livius gezogen; gedruckt und geendet in der löblichen

---

Anmerkung: Titi Liuij deß aller Redsprechsten vnd Hochberümptesten Geschichtschreibers Römische Hisserien, jetzundt mit gantzem Fleiß beschtigt, gebessert vnd gemehret. Welche allen Rittermäßigen, Gewaltigen, Regierern der Land vnd Statt, so sich in Tugend, Mannheit oder Ritterliche

Stadt Mentz; durch Vleiß Johan Schöffers Buchtrucker daſelbſt am ſechſten Tagk des Monadts Marcij. Nach Chriſti unſers Herren Geburth Tauſend fünfhundert vnd im Funffte Jare; F. mit Holzſchnitten; Erſte Ausgabe, mehr eigene Bearbeitung als Uiberſetzung. Die erſte Dekade iſt von Bh. Schäferlin, die dritte von J. Wittig, Canonikus in Mainz; Exemplare auf Pergament ſollen ſich in der Stadtbibliothek zu Nürnberg und Univerſitätsbibliothek zu Jena finden. Ein drittes war in der Harley'ſchen Bibliothek. Oft gedruckt (1523 und 1533).

13) Herr Präſidial-Sekretär Spengler beſchenkt den Verein mit: Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich. Nürnberg 1668 Fol. des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich neue Einrichtung und Vertheilung ſeines Hof- und Juſtizrathes, ſammt der neuen Hofraths-Ordnung, Onolzbach 1730 Fol. Angebunden ſind: Wechſelordnung, Almoſenordnung, Schulordnung ꝛc.

§. 3.

Eingeſendete Abhandlungen, Handſchriften und Urkunden.

1) Herr Regiſtrator Pedrazzi überſendet eine hiſtoriſche Skizze von Triesdorf.

2) Profeſſor Fuchs übergibt: **observationes quaedam ad urbium historiam spectantes. Onoldi 1840.**

3) Abſchrift von drei Urkunden Wilhelmsdorf betr.

Nr. 1. iſt vom Jahre 1387; der Abt von Hailſprunn bekennt urkundlich, daß der zwiſchen der Kirche zu Wilhelmsdorf und Mkt. Erlbach wegen Einpfarrung herrſchende Streit ſo geſchlichtet ſey, daß Mark Erlbach ſeine Anſprüche an Wilhelmsdorf abtrete; dagegen ſoll der Pfarrer von Mkt. Erlbach als Entſchädigung ein Gütlein in dem Dorfe Dippoltberg bekommen und ſoll dieſes Gütlein mit allen ſeinen Nutzen und Zugehörung als ein freyes lediges Eigengut dem jedesmaligen

---

Thaten vnderſtehn zu üben, nicht allein zu leſen luſtig, Sonder jhnen, auch einem jeden Menſchen gemeynes Standts, vaſt nützlich, vnd zu wiſſen noth ſeind. Getruckt in der Churfürſtlichen Statt Meyntz durch Juanis Schöffers ſelige Erben MDLVII. in Fol. mit Holzſchnitten.

Dieſer Titel iſt roth und ſchwarz gedruckt und mit einem Holzſchnitt, Krieger vorſtellend, geziert. Auf dem zweiten Blatt befindet ſich die bekannte Dedikation an den K. Maximilian I., welche Johann Schöffer der erſten Ausgabe des deutſchen Livius vom Jahre 1505 beigedruckt hatte. Dieſe Ausgabe beſteht, wie die vorhergehende, aus vier Theilen. Von dem zweiten und dritten Theile hat jeder ſeinen eigenen mit Holzſchnitten eingefaßten Titel. Am Ende der fünften und letzten Dekade, ſteht auf der erſten Seite: Gedruckt in der löblichen vnd Churfürſtlichen Statt Meyntz, durch Juanis Schöffers ſeligen Erben, vollendet am neundten Tag des Mertzen, Als man zalt nach der Geburt vnſers lieben Herrn Jeſu Chriſti MDLVII. Auf der Rückſeite befindet ſich oben das Schöfferiſche lange Buchdruckerzeichen. Das ganze Werk hat 558 Blätter wie die Ausgabe v. J. 1521 und ſcheint dieſer ganz ähnlich zu ſeyn. (Schaab, Thl. 1, S. 599.) Es gibt neun Mainzer Auflagen des deutſchen Livius, wovon Johann Schöffer die drei erſten in den Jahren 1505, 1514, 1523; Jvo Schöffer fünf, in den Jahren 1533, 1538, 1541, 1546, 1551; die Erben Jvo Schöffers aber die letzte im Jahre 1557 druckten. (D. R.)

Pfarrer gehören. Auch ſollen die von Wilhelmsdorf dem Pfarrer zu Mkt. Erlbach und allen ſeinen Nachkommen alle Jahre am St. Michaelstage geben: 2 Simra Korn, 1 S. Haber.

Nr. 2. iſt die Beſtätigung des Biſchöfl. Würzburgiſchen Weihbiſchofes Johannes, die im Jahre 1457 vorgenommene Einweihung des Chors und der Altäre in der Kirche zu Wilhelmsdorf betr. Am Rande ſteht: als anno 1572 Ich in der Kirche laſſen drei Altar wegthun, Iſt im höchſten Altar im Chor dieſer Zettel gefunden worden, Heinrich Hermann Schutzſperr, Freyherr zu Burgmilchlingen.

Nr. 3. iſt eine Gründungs-Urkunde für die Kapelle in Wilhelmsdorf zur Ehre der h. Maria und des h. Martinus. Zugleich iſt ein Ablaß für diejenigen ausgeſprochen, welche an gewiſſen Feiertagen und nach Erfüllung gewiſſer Obliegenheiten ihre Gelübde in jener Kapelle darbringen. Gegeben iſt die Urkunde zu Avignon d. X. May 1313 unter dem Pontifikate Pabſt Clemens II.

4) Herr Pfarrer Huſcher hatte die Güte, die bey Rügland gefundenen Münzen einer genauen Prüfung zu unterwerfen und erklärt ſich darüber wie folgt: Ich glaube nicht zu irren, wenn ich ſie für Biſchöflich-Würzburgiſche Münzen erkläre. Die Gründe, welche mich dazu beſtimmen, ſind folgende:

a) Auf 5. der mir vorliegenden Münzen erſcheint in averso das Bruſtbild eines Biſchofes, welcher in der rechten Hand ein Schwert, in der linken den Krummſtab trägt. Dieß erinnert unmittelbar an den bekannten Vers: Herbipolis sola iudicat ense, stola. Mit einem Schwerte in der Hand ließen ſich nemlich die Würzburger Biſchöfe auf ihren Münzen und Siegeln darſtellen, um dadurch die Herzogliche Würde und Gewalt anzudeuten, welche ſie in ihrem Gebiete als Duces Wirceburgenses, nicht aber, wie ſie in ſpätern Zeiten prätendirten, als Duces Franconiae, laut kaiſerlicher Beſtätigung v. J. 1168 ausübten. Schon Biſchof Erlongus (1106—1122) ſoll in dieſer Abſicht bei feyerlichen Gelegenheiten ſich ein Schwert haben vortragen laſſen; indeß nimmt auch Frieſe an, daß ſolches Gepränge von wegen des Herzogthums erſt unter dem Biſchof Heroldus, (1165—1172) aufgekommen ſey. S. Ludew. Script. Rer. Wirceb. p. 520. Von dieſem Zeitpunkte an nahmen denn auch die Würzburgiſchen Biſchöfe das bedeutungsvolle Symbol in ihre Münzen und Siegel auf, es den h. Stiftspatronen, Kilian und Burchardus, bald in die Rechte, bald aber auch nach altem, ächt militäriſchem Brauche quer über die Kniee legend, oder ſich ſelbſt mit dieſem Herzoglichen Attribute darſtellend. Oetter verneint ſolches zwar in ſeiner Erklärung des fränkiſchen Wappens und behauptet, daß die Würzburgiſchen Biſchöfe erſt nach erhobenen Anſprüchen auf das Herzogthum Franken (1450) auf ihren Münzen und Siegeln Schwert und Fahne angebracht hätten; allein er that dieſes, weil auch er, wie ſo mancher Andere, den Unterſchied zwiſchen dem Ducatus Wirceburgensis, welcher den Würzburg. Biſchöfen ſeit dem 12. J. nachweislich zuſtand, und dem Ducatus Franconiae, den ſie nie beſaßen, nicht kannte. Schneidt (prolusio numismatica s. rei monetariae Franconiae specimen) und andere Würzburgiſche Numismatiker haben im Gegentheile durch eine ganze Reihenfolge Würzburgiſcher Münzen dargethan, daß jener gladius ducalis bereits ſeit dem zwölften Jahrhundert auf derſelben vorkomme. Schwert und Krummſtab in den Händen des mit Mitra und Stola geſchmückten Bruſtbildes bezeichnen alſo

die vorliegenden Münzen unverkennbar als Würzburgiſche Münzen, und wenn auf einer oder zweyen derſelben ſtatt des Schwertes eine Fahne ſich zeigt, ſo deutet auch ſie den Ducatum Wirceburgensem an, wie dieß beſonders auf den neuern Würzburgiſchen Münzen ſehr oft der Fall iſt.

b) In reversa der obigen Münzen (mit Bruſtbild, Schwert und Krummſtab in aversa) erblickt man theils ein gerüſtetes und vollſtändig aufgezäumtes Pferd, theils die Kuppel eines kirchlichen Gebäudes mit drei Kreuzen, theils ein einfaches Kreuz ohne Gebäude. Ein ſpringendes Roß war bekanntlich das alte ſächſiſche Wappen, und Braunſchweig hat es auch als Hauptemblem in ſeinem Schilde beibehalten. Man könnte daher in Verſuchung kommen, jene Münzen den Herzogen von Braunſchweig beizulegen, wenn das Bruſtbild eines Biſchofs mit Schwert und Krummſtab in aversa nicht entſchieden widerſpräche. Man könnte jenes Pferd für ein equus feudalis erklären, würde ſich aber den Einwurf, daß ein Lehenspferd ſeiner Allgemeinheit wegen zu keinem Wappen ſich eigne, gefallen laſſen müſſen. Wohin alſo mit jenem Gaule? Er läßt ſich nur, wenn man alle Umſtände zuſammen faßt, in dem Marſtalle des Würzburgiſchen Biſchofes Heroldus unterbringen, welcher ein aufgezäumtes Pferd in ſeinem Familien-Wappen führte. Ludew. p. 518. Daß die Würzburgiſchen Biſchöfe gewohnt waren, auch ihr Familienwappen auf den Münzen und Siegel anzubringen, beweiſen zahlreiche Würzburg. Münzen und Siegel, welche auch von ihren Umſchriften als ſolche bezeichnet werden. S. Oetters Erklärung des Herzogl. Fränkiſchen Wappens. S. 50 ff., womit indeſſen auch Schneidt prolus. numism. etc. in deſſen Thesaur Iuris Francon. zu vergleichen wäre. Unſere Münzen müßten alſo unter dem B. Herold zwiſchen 1165 und 1172 geprägt worden ſeyn, wohin ſie auch die Reinheit ihres Silbers, wie ihre einfache Form zu verweiſen ſcheint: Das Gebäude mit den drei Kreutzen, welches im Revers einer dieſer Münzen hervortritt, ſoll die biſchöfliche Kathedrale vorſtellen, und das Kreuz im Revers der übrigen iſt ein Domkreuz, wie man es auf biſchöflichen Münzen nicht ſelten antrifft. Letztere Bemerkung iſt in ſo ferne nicht überflüſſig, als kleinere Münzen, auf denen ein Kreuz erſcheint, gerne ohne weitere Unterſuchung für Händels-Pfennige oder Hallenses erklärt werden. Joachims Münzkabinet, Köhlers Münzbeluſtigungen, Will ꝛc. beſonders auch Oetter 1 c. S. 51. Schneidt 1 c. Auf zwei andern von den mir mitgetheilten Münzen erblickt man in avers. die ecclesia cathedralis, in revers. das Domkreuz, was gleichfalls auf Würzburg. Urſprung ſchließen läßt. Zu dieſem Schluſſe berechtigt im Allgemeinen auch der Fundort der Münzen ſelbſt, indem man den Prägort ſolcher Münzen immer mehr in der Nähe, als in der Ferne zu ſuchen hat. Indeſſen darf man bei einem anſehnlichen Münzfunde ſtets auch auf Münzen von verſchiedenem Gepräge rechnen. Das beweist die neunte mir überſendete Münze, auf welcher zwei Köpfe vorkommen, was auf gemeinſchaftliche Regierung oder Münze hindeutet, und jene Münze etwa den Herzogen von Bayern oder Sachſen zuweiſt. Ueber die Umſchrift der obigen Würzburgiſchen Münzen läßt ſich nichts Beſtimmtes ſagen, da ſie bis auf einzelne Buchſtaben erloſchen iſt; doch mag ſie etwa in Avers Heroldy Eps, oder Dux, in Revers Wirceburg. siv Herbipol; oder auch im Avers Moneta nova argentea, und im Revers Wirceburg. etc. gelautet haben.

5) Die K. Regierung überließ dem Verein eine nicht unbedeutende Zahl von Aktenbänden, welche der ehemaligen k. Preußischen Registratur angehörten und von den Anwälten für die Zwecke des Vereins ausgewählt worden waren; sie beziehen sich größtentheils auf Erlangen, Heilsbronn.

6) Herr Pfarrer Schirmer übersendete: a) Beschreibung der Marktflecken Burgbernheim und Lenkersheim. Die Beschreibung von Burgbernheim ist in den Beilagen abgedruckt. b) Geschichte von Trautskirchen.

7) Herr Herrschaftsrichter Wunder übergab: Fortsetzung der historischen Beschreibung von Wilhermsdorf des Diakon Johann Christian Wibel.

8) Herr Wilhelm Wunder, Reviergehilfe zu Großweingarten, theilte mit: der Marktflecken Wilhermsdorf in geschichtlicher Beziehung. Beide Abhandlungen sind in den Beilagen abgedruckt.

9) Herr Pfarrer Huscher übersendet: Erklärung eines altdeutschen bey Werningshausen im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha gefundenen Monumentes; diese Abhandlung ist in den Beilagen abgedruckt.

10) Herr Justizkommissär Künßberg übergibt: Uiber die Malberge der alten Franken; in den Beilagen abgedruckt.

11) Herr Justizrath Nebenbacher übersendet: Erwiderung auf den von dem pensionirten Justizkanzlei-Direktor Klüber verfaßten Aufsatz, Beilage III. des historischen Jahresberichtes von 1840. Durch einen spätern Nachtrag ist einzuschalten unweit vom Eingange nach dem Satze: Wie denn kurz vor ermelde Kirche in Neuenpappenheim, welche Pabst Leo im Jahre 1050 selbst geweihet, um solche Zeit die rechte und eigentliche Pfarrkirche vom gesammten Pappenheim und der Gegend gewesen seyn soll; und Cap. III. 89. Nr. 61.

„Wenn aber Marschall Matthäus und Wig. Hundius von den alten Pfarrkirchen in Pap„penheim melden, daß sie vom Papste Leone IX. d. N. welcher 1050 gelebt, geweihet „worden, so ist dieses nicht von der alten Capelle oder Pfarrkirche in der Stadt Pap„penheim, sondern von der Kirche in Niederpappenheim zu verstehen, mithin Acht zu ge„ben, daß beede Kirchen nicht konfundirt werden.

12) Herr Dr. Scharold, kgl. Landgerichtsarzt zu Mkt. Erlbach theilt mit:

a) Handschriftlicher Beitrag zur Geschichte der Burg Hohenlandsberg in Mittelfranken.

b) Statistik des vormals würzburg. Amtes Marktbibart, 1805 verfaßt von Fellner, dem damaligen Beamten daselbst. Originalakt Fol.

c) Schneidawind, die Schlacht von Dettingen mit ihren Vorgängen. Mit dem Plane der Schlacht, Aschaffenburg. 1838.

d) Reuss Dr. Fragmente eines altdeutschen Gedichtes von den Heldenthaten der Kreuzfahrer im heiligen Lande, im Archiv der Stadt Kitzingen. 1839. 8.

13) Zu dem neunten Jahresbericht macht Herr Hofrath Friedländer zu Berlin folgende Bemerkungen: Seite 36 VIII. Nr. 1 ist keine Münze, sondern ein Jeton aus dem 16. Jahrhundert. In der Münzsammlung meines Vaters finden sich unter andern zwölf Stück mit Lilien bezeichnet, was sich (nach Reinhardt Kupferkabinet, Eisenberg, 1827 Seite 53 und 273) daraus erklärt, daß der Gebrauch der Jetons ein aus Frankreich eingeführter war. Auch das Schiff ist den

Goldmünzen der damaligen Zeit entnommen und nachgebildet. — Auf die Erklärung der Inſchriften muß man wohl verzichten, da ſie oft aus Anfangsbuchſtaben von Worten beſtehen, oft ſolche Buchſtaben, in verſchiedenen Kombinationen wiederkehrend, zeigen.

Seite 37. Die unter Nr. 3 als antik angeſprochene Münze mit Ὄλυμπος, iſt von Friedrich dem Zweiten Gonzaga, dem fünften Markgrafen von Mantua. Er ſuccedirte ſeinem Vater 1519, erhielt 1530 von Kaiſer Karl dem Fünften die Herzogwürde und ſtarb 1540. Dieſe Münze liegt in drei Exemplaren vor.

1) Bärtiges Bruſtbild; im Kreiſe F E. II. MAR. MAN. V.
Rev. ΟΛΥΜΠΟΣ in zwei Zeilen, drüber und drunter kleine Zierrathe. Jede Seite von einem Perlkreiſe umgeben.

2) Daſſelbe Bruſtbild; im Kreiſe FE. II. M. MANTVAE. Rev. der obige.

3) Daſſelbe Bruſtbild; im Kreiſe FE. II. MANTVAE. DVX. I. Rev. der obige. Letztere iſt alſo nach 1530 geprägt.

Abgebildet und beſchrieben ſind dieſe Münzen in Vincentii Bellini de monetis Italiae medii aevi altera Dissertatio, Ferrara 1767. Quart. Nr. 31. —

Ueber den Urſprung des Wortes Ὄλυμπος, das auch auf ſpätern Münzen von Mantua vorkommt, enthält Litta, Famiglie celebri italiane Fascicolo 33. Parte prima, bei Erklärung des Gonzaga-Wappens, Folgendes:

Usano i Gonzaga di porre la parola Olympos scritta in greco sotto la corona etc. Tutto ciò per concessione di Carlo V. Imperatore, chi volle premiar la difesa di Pavia contro i Francesi, futta nel 1522 da Federigo Gonzaga Marchese di Mantua, e poco dopo fu anche decorato col titolo di Duca. —

Seite 45. XI Nr. I. Zu den Inſchriften am Inſinger Thurme erlaube ich mir, der Aehnlichkeit der Charaktere wegen, eine ſo treu als möglich kopirte Inſchrift hinzuzufügen, die ich auf einer Reiſe in Sizilien im vorigen Sommer in der reichen Sammlung des Benedictiner-Kloſters S. Nicola zu Catania fand. Sie befindet ſich auf einer mäßig großen weißen Marmorplatte. Die Buchſtaben ſind etwa zwei Zoll lang. —

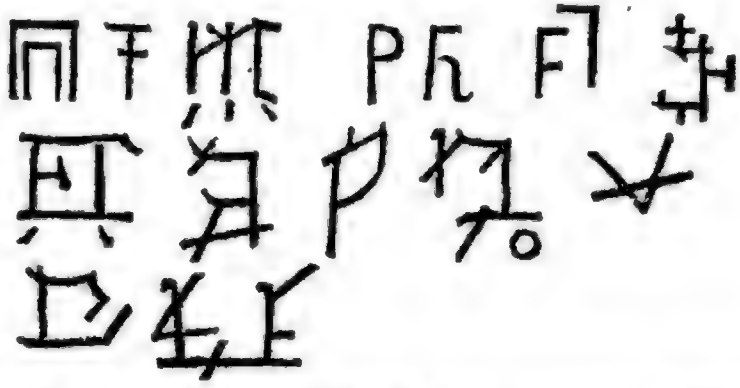

Der Zuſammenhang ſüddeutſcher Steinmetzgilden mit italieniſchen, namentlich ſiziliſchen, möchte freilich ſchwer nachzuweiſen ſein.

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten,

welche zu den Sammlungen des Vereins übergeben worden ſind.

1) Herr Rath Reſch übergibt: Abbildungen: Druidenſtein im Revier Petersgemünd, Marterſäule an der Straße nach Roth, Ringe, Schlüſſel (deutſchen Urſprungs.)

2) Herr Forſtmeiſter von Link überſendet: a) Anticaglien: Steintafel mit römiſcher Inſchrift, Drukfeder von Bronce, Lanzenſpitzen, ſchön geformtes Gefäß mit Münzen und kleinen Beſchlägen. Fundort: die Gegend am Pfalranken. b) ein Bruſtriemenknopf, wahrſcheinlich aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Fundort: Berg bei Mühlhof.

3) Herr Bürgermeiſter Voltz aus Weiſſenburg theilt mit: Eine römiſche Maske, die wegen der ſchönen Arbeit und vollſtändigen Erhaltung den ſchätzbarſten Antiken beizuzählen iſt. Der für das Wohl des Vereins ſo thätig wirkende Herr Einſender erklärt ſich hierüber folgender Maßen: Kürzlich wurde bei Eröffnung eines Grabes (an einem Platze, wo bisher kein Grab war,) im hieſigen Kirchhofe (Steinleinsfuhrt genannt) ein Viſir gefunden, welches römiſchen Urſprungs zu ſeyn ſcheint, da es ſehr ſchön getriebene Arbeit aus aes aurestum ganz mit Grünſpan überzogen iſt, wie dieß bei allen römiſchen Alterthümern aus dieſem Materiale der Fall iſt, und auf der Weſtſeite der hieſigen Stadt gefunden wurde, wo allen Indizien nach das Beſtehen einer römiſchen Colonie angenommen werden kann.

Die Anwälte des Vereins hoffen in Bälde den verehrlichen Mitgliedern eine ausführliche Beſchreibung und wohl auch bildliche Darſtellung der Antiquitäten mitzutheilen, wozu es bis jetzt an Zeit und Raum gebrochen hat.

4) Herr Juſtizrath Redenbacher übergibt: Trümmer aus Thon und Glas von Urnen, Knochen, Verſteinerungen, Verzierungen an Gehängen, Hufeiſen (mit Rinne) Sporen. Fundort: Gebäude-Ruinen bei Rothenſtein.

5) Herr Pfarrer Beck zu Markt Bergel ſendet zu den Sammlungen des Vereins: Abzeichnung des in der entdeckten Wallfahrtskirche auf dem ſ. g. Weilersberge vorgefundenen Grabmonumentes, in hieſiger Kilianskirche aufbewahrt; Abriß eines alten Wappens im röthlichen Stein, in die Mauer der Randſeite der Kilianskirche eingeſetzt, in der vorältern Zeit aber im Innern der Kirche oben in dem gewölbten Chor geſtanden, eine altdeutſche Waffe, gefunden in der Mitte der M. Bergeler Steige rechts von Ansbach herab, beim Steinbrechen von einem Maurerlehrling unter einer Wurzel.

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß an der Stelle der alten Wallfahrtskirche die Nachgrabungen fortgeſetzt würden.

6) Das kgl. Landgericht Heidenheim überſendet: Eine zu Ursheim gefundene Münze für die Sammlung des Vereins. Die Beſchreibung derſelben ſteht: Zehnter Jahresbericht für Mittelfranken, S. XIX. 1.

7) Herr Dr. Scharold, kgl. Landgerichtsarzt zu Mkt. Erlbach, übergab: Abbildungen zweyer alter Taufbecken von Meſſing aus den Kirchen zu Linden und Unterneſſelbach; Abbildung eines uralten, in der Kirche zu Mkt. Erlbach aufbewahrten Schrankes, zwey ſogenannte Händle-Pfennige oder Silberpfennige, cum cruce et manu, vor längerer Zeit, nebſt vielen andern in einem Topfe befindlichen, von einem Bauern auf dem Felde bei Jobſtgreuth ausgepflügt; ein Bracteat von dem Pfarrer Stapf im Opferbecken gefunden; eine auf dem Felde bei Maiersberg ausgegrabene kleine Kugel; fünf alte Hufeiſen nebſt einem Bruchſtücke, ſämmtlich in hieſiger Gegend ausgegraben, darunter eines mit einer durchgewachſenen Eichenwurzel; ein altes Schwert $2\frac{3}{4}'$ lang, mit beiläufig $\frac{1}{2}'$ langer Parierſtange, welches bei Trübenbrunn ausgegraben wurde.

8) Herr Präſidial-Sekretär Spengler theilt mit: Einen alten Stempel.

9) Der Wegmacher, Chriſtoph Dihm aus Reichenbach, übergibt: Eine wohl erhaltene Hellebarde, aus dem ehemaligen Nürnberger Zeughauſe.

§. 5.

Mittheilungen von inländiſchen Vereinen und andern gelehrten Geſellſchaften.

1) Die kgl. Akademie der Wiſſenſchaften bereicherte die Sammlung des Vereins durch: **Monumenta boica, XXXI, 2, XXXIII, 1, 2.** Denkſchriften, **XIV, 2, 3.** Im B. **XXXI, 2.** ſind mitgetheilt: **Authentica episcopatus pataviensis, d. a. 1400—1499;** B. **XXXII, 1, 2.** enthält einen unentbehrlichen **index personarum locorum et rerum, ad partes primas Tomorum XXVIII, XXIX, XXX, XXXI.** In dieſem Index ſind die Diplome aufgeführt von Carl dem Großen an bis auf Rudolph von Habsburg, ſo wie die der Paſſauiſchen Kirche.

In den Denkſchriften iſt erſchienen: Ueber die Einwohner Deutſchlands im zweiten Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung, namentlich über Sachſen und Bayern nach Claudius Ptolemäus von Dr. Andreas Buchner; Einführung und Beleuchtung des **codex traditionum Monasterii Sti-Castuli** in Moosburg, von M. Freiherrn von Freyberg.

2) Der hiſtoriſche Verein für Schwaben und Neuburg theilt den Doppelbericht für 1839, 1840, mit. In dieſem ſehr reichhaltigen Berichte ſind drei Abtheilungen angegeben, nach welchen das Wirken deſſelben erſcheint: 1) das Wirken des Vereins in den Jahren 1839, 1840. 2) Beiträge für Kunſt und Alterthum im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. 3) Erklärung bildlicher Darſtellungen, Verzeichniß der Ortsgeſchichten für das hiſtoriſch topographiſche Lexikon.

3) Der hiſtoriſche Verein für Oberpfalz und Regensburg überſendet: Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins. B. V, H. 2, 3, 4. In dieſen Heften hat Herr Miniſterialrath von Fink folgende Abhandlungen erſcheinen laſſen: Beitrag zur Chronik von Burglengenfeld; Abhandlungen über die böhmiſchen Lehen; über den Markt Bruck; über die ehemaligen reichsunmittelbaren Vogteien innerhalb der Grenzen der Oberpfalz; zur Geſchichte der Herrſchaft Schwarzenberg, Retz und Waldmünchen; über die in der Oberpfalz beſtandene deutſche Gütergemeinſchaft; Auszug aus dem Saalbuche des Herzogs Heinrich von Niederbayern von 1278.

Herr Dr. v. Hefner machte eine Abhandlung über den hiſtoriſchen Werth der alten Grabhügel bekannt.

Herr Pfarrer Mayer erklärte ſich über die Stelle in Tacit. Germania c. 41; Herr Oberſtbergrath von Voith beſchrieb das K. Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr.

Was den Verluſt betrifft, welchen der Verein durch den Tod der HH. Gumpelzhaimer, Brenner und Mayr erlitten hat, ſo können wir nur mit der aufrichtigſten Theilnahme in die Klage darüber einſtimmen. Referent hat dieſe Männer genauer gekannt, ihren Eifer für die gute Sache, ſo wie ihren biedern Charakter bei jeder Gelegenheit erprobt und in ihrem Wirken immer eine Hauptſtütze des Vereins erkannt. Ihr Andenken bleibt geſichert. —

4) Der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereins für Unterfranken und Aſchaffenburg überſendete: Archiv, b. B. 3. H. 7. B. 1. H.

In dieſen beiden Heften finden ſich vom Herrn Legationsrathe Dr. Scharold folgende Beiträge: Zur Geſchichte des Gerichtsweſens in Würzburg. Kleeblatt alter würzburgiſcher Künſtler; Beitrag zur Biographie des würzburgiſchen Fürſtbiſchofs Julius Echter von Meſpelbrunn; Stiftungs-Urkunde des großherzogl. würzburg. St. Joſephs-Ordens; Mannigfaltiges; Statiſtiſche Notiz v. Jahre 1746. Vom Herrn Dr. Keller: Bemühungen der würzburgiſchen Biſchöfe, der Kipper- und Wipperpeſt entgegenzuarbeiten; die Münzvereinigungen der Biſchöfe von Würzburg mit andern Münzherren im 15. J. Vom Herrn Caplan Höfling: Geſchichte der ehemaligen Karthauſe Ilmbach am Steigerwald. Vom Herrn Heffner: Fränkiſche Regeſten. Vom Herrn Lehnes: Geſchichte des Baunach-Grundes in Unterfranken. Vom Herrn Dr. Lippert: Zuſätze zu Abhandl. II. B. VI, H. 3. Vom Herrn Dr. Reuß: Bauernkrieg, Nibelungen.

5) Der hiſtoriſche Verein für Oberbayern übergibt den dritten Jahresbericht 1840. Archiv, II. B. 3. H. III. 1, 2. H. Die einzelnen Artikel ſind: vom H. von Oberberg: Zur Geſchichte der Kirchen und Ortſchaften Agatharied, Fiſchhauſen und Joſephsthal, die Burgen Hohenwaldeck am Schlierſee und Altenwaldeck bei Au. Vom Freiherrn von Gumppenberg: Geſchichtliche Notizen über das v. J. 1756—1776 in Betrieb geſtandene Berg- und Hüttenwerk Max Joſephsthal bei Fiſchbachau; das Erblandmarſchall-Amt in Oberbayern; Regeſten ungedruckter Urkunden zur bayer. Geſchichte. Vom Herrn Caplan Geiß: Regeſten ungedruckter Urkunden zur bayer. Geſchichte; Heinz von Stein, nebſt einer Geſchichte des Schloſſes Stein und ſeiner Beſitzer. Vom Herrn Dachauer: Zur Geſchichte der Kirche am Petersberg und der Burgen Falkenſtein, Kirnſtein und Auerburg. Vom H. Föringer: Uiber den Grundplan der Burg Karlsberg; über die geſchichtlichen Denkmäler in der Pfarrkirche zu Iſen. Vom H. Dr. Buchinger: Notizen über die Stadt Burghauſen v. 1326—1650. Vom H. Graf Pocci: die Geſellſchaft für deutſche Alterthumskunde von den drei Schilden zu München. Vom H Rath Her: Ein im Jahre 1705 erlaſſenes, noch ungedrucktes Patent der churbayeriſchen Landesdefenſion. Vom H. Obriſtlieutenant Weishaupt: Beiträge zur Kenntniß des Römerſtraßenzuges von Augusta Vindelicorum bis Iuvavo und deſſen nächſten Umgebungen in alterthümlichem Bezuge. Vom H. Hofrath Hohenecher: Bayern im Jahre 1632; spicilegium anecdotarum ad diplomatarium Frisingense. Von dem Freiherrn von Lilien: Auszug aus der Ord-

nung des Hofhalts im Schloß Burghausen v. J. 1509. Vom H. Sedlmaier: Bericht über einen entdeckten Römerstein; Beschreibung und Geschichte des Schlosses Trübenbach bei Laufen. Vom H. Buehl: Bericht über den Plan des Kurfürsten Carl Albrecht, Bayern und Oesterreich durch Heirath zu vereinigen. Vom H. Dr. von Hefner: die römischen Denkmäler Oberbayerns. Vom H. Dellinger: Lichtenberg, Schloß und Hofmark, Landgerichts Landsberg. Miscellen.

Der Jahresbericht, welcher dem Archive beigegeben ist, zeichnet sich wieder durch Klarheit und Vollständigkeit aus.

6) Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth übersendet: Archiv, 1. B. 3. H. Die einzelnen Artikel sind: das Geschlecht der Walpoten in Oberfranken; die brandenburgischen Lehen in Oesterreich v. H. Holle. Uiber den Ursprung der ehemal. Burggräfl. Nürnberg. Lehen in Oesterreich; Widerlegung der Sage von dem orlamündischen Kindermord v. H. Stadelmann. Historisch topographische Bemerkungen zu der Tauschurkunde v. J. 1017 in den geöffneten Archiven. 1822, 1823, 1824 1. H. S. 44—62, von H. Hühne. Versuch einer Geschichte der Buchdruckerkunst im vormaligen Fürstenth. Bayreuth, von H. Heinritz. Erinnerungen an diejenigen Markgrafen von Kulmbach-Bayreuth, welche Förderer der Wissenschaften gewesen sind, von H. Dr. Kapp. Nachrichten über die landständische Verfassung des Fürstenth. Bayreuth, von H. von Hagen. Rückblick auf die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth von H. Dr. Jäck. Bericht von einer Quellen-Sammlung für oberfränkische Landes- und Adels-Geschichte, v. Freiherrn von und zu Aufseß. Plünderung des Klosters Langheim i. J. 1525. v. H. Heller.

7) Der historische Verein in Bamberg theilt mit: Vierter Bericht über das Bestehen und Wirken des h. Vereins zu Bamberg. Dieser sehr reichhaltige Bericht zerfällt in fünf Abtheilungen. 1) Bericht v. H. Thiem, 2) Verzeichniß der neuen, ausgetretenen und gestorbenen Mitglieder, 3) Auszug des ersten Vereins-Berichtes, der vergriffen ist, 4) Verzeichniß des Zuwachses der Sammlungen, 5) Verzeichniß aller auf das ehemal. Fürstbisthum Bamberg beziehbaren Abbildungen.

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Der Thüringisch-Sächsische Verein übersendet: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. V. B. 3, 4. H. VI. B. 1. H. Die gelehrte Abhandlung des Herrn Dr. Gervais: Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, zerfällt in folgende Unterabtheilungen: 1) das Amt der Pfalzgrafen von Sachsen unter Carl dem Großen und den Carolingern, 2) die Pfalzgrafen zur Zeit des Sächsischen Hauses, 3) Der beiden ersten Salischen Kaiser Regierungsweise in Bezug auf Reichslehen und Reichswürden, 4) die getheilte pfalzgräfliche Würde wieder unter einem Fürsten vereint (1052—1088.) Heinrich III. und Dedo, 5) Heinrich IV. und Pfalzgraf Friedrich von Goseck, 6) Die pfalzgräfliche Würde in Sachsen wieder getheilt, Friedrich IV. von Putelendorf und Friedrich I. von Sommerschenburg und Friedrich V. von Goseck, 8) Adelbert, letzter Markgraf von Sachsen, vor der Vereinigung des Pfalzgrafthums mit der Landgrafschaft

Thüringen, 1180. Herr Dr. Förstemann theilt die Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen im 15—16. J. mit, ferner: Urkunden des Unterstifts St. Sirti zu Merseburg, Auszüge aus den Hofstaatsrechnungen des H. Johann zu Sachsen, v. J. 1513—1518, die Polizeiordnung der Stadt Nordhausen v. J. 1549, die alten Statuten der Stadt Stolberg am Harz, Thüringische und Sächsische Fürsten und Grafen auf der Universität zu Erfurt v. J. 1392—1540, Beleuchtung der Ansicht des Herrn Dr. Bretschneider: War Melanchthon ein Freymaurer? Dieß ist eine höchst interessante Abhandlung und genaue Prüfung einer viel besprochenen Urkunde. Herr Pr. Wiggert: Wie spät wurde im Mansfeldischen das Christenthum allgemein? ferner: Syphragistische Zugabe. Herr Dr. Heffter: Zur Gauenkunde des Sorbenlandes. Herr Dr. Kugler: Bemerkungen über die Kirche zu Paulinzelle. Herr Dr. Eckstein: die tugendliche Gesellschaft; dieser Verein bildete sich im Jahre 1619 auf dem Schlosse zu Rudolstadt. Das Sinnbild war ein viereckiger Tisch mit einem weißen seidenen Tuche bedeckt, darauf eine goldene Krone und Skepter, die Ueberschrift war: Tugend bringt Ehre. Aufgenommen wurden nur fürstliche, gräfliche, adeliche Damen. Jede führte einen besondere Namen und ein entsprechendes Sinnbild, welches auf die nach Sterbfällen Eingetretenen übergieng. Wann sich die Gesellschaft aufgelöst, ist unbekannt. Herr Pastor Otte: über die Deutung der Thiergestalten an den Kirchengebäuden des Mittelalters. Diese Abhandlung ist mit Gründlichkeit durchgeführt. Es ist im neunten Jahresberichte S. 48 Aehnliches besprochen. Herr Mayer: Zusätze zu den Nachträgen zu Hesse's Commentar über das Calendarium Merseburgense. Herr v. Ledebur: das St. Lorenzkloster zu Calbe an der Saale. Herr Stephan: Grundzüge zur Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen. San Marte: das Mährchen des rothen Buches von Hergest. Herr Dr. Jannssen: Bericht über drei alte bei Nimwegen gefundene Fläschchen.

2) Herr Doktor Espe sendet: Jahresberichte der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. 1834—1840. Der Inhalt dieser Berichte zerfällt in drei Theile: Abhandlungen, Jahresgeschichte, Sammlungen. Da der Zweck dieser, schon seit Jahren rühmlich wirkenden Gesellschaft Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer ist, so haben die gelehrten Herren Einsender der mitgetheilten Abhandlungen dieses Ziel genau in den Augen. Besonders liefern die deutschen Lieder, Nekrologien, Chorkalender, Kataloge der Klöster sehr belehrende Beiträge zur Kenntniß der Sprache und zeugen von dem Reichthum der Ueberlieferungen, welche über die Geschichte der ehrwürdigen Gründungen, deren Bekanntmachung die deutsche Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht, vorhanden sind.

3) Der Verein für die Mark Brandenburg theilt mit: Märkische Forschungen; Schauplatz der Thaten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm; die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgsche Haus.

Der erste Band, mit dem uns der Verein für die Mark Brandenburg beehrt hat, liefert nicht nur für die Märkische Geschichte wichtige Beiträge, sondern auch für die bayerische sind interessante Andeutungen gegeben. In der Abhandlung: Ueber die Hülfe Brandenburgischer Ritter zur Beseitigung eines i. Jahre 1354 entstandenen Aufruhrs zu Verona, beziehen wir uns auf die Genealogie der Grafen von Burghausen, welche bei Aventin i. J. 1060 genannt werden. Es berührt auch die Abhandlung: die Brandenburger Markgrafen des Askanischen Stammes als Dichter und von

gleichzeitigen Dichtern beſungen, unſere hiſtoriſchen Verhältniſſe und es beſchäftigt dieſes Thema ſchon ſeit einiger Zeit unſer Forſchen; vielleicht ſind wir ſo glücklich, Mittheilungen machen zu können.

In der Schrift: Schauplatz der Thaten des Kurfürſten Friedrich Wilhelm des Großen, iſt ein genauer Nachweis gegeben, an welchem Orte und zu welcher Zeit ſich der Kurfürſt aufgehalten habe. Zur Erleichterung iſt die Alphabetiſche Ordnung gewählt, wobei jedoch die Beſtimmung der Monate und Tage, ſo wie die Ortsbenennungen mancherlei Schwierigkeiten in den Weg legten.

In der Druckſchrift: die Bewerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgiſche Haus, ſind vier gleichzeitige Aktenſtücke aus dem Wiener Staats-Archiv und eine Urkunde des Churfürſten Otto des Bayern aus dem Dresdener Staats-Archive benützt, welche am Ende beigedruckt ſind.

4) Die kgl. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer überſendet: den ſechſten Bericht, 1841.

An den Bericht des Vorſtandes ſchließt ſich eine Abhandlung Herrn Dr. Friedländers über zwei unedirte ſilberne Nothmünzen Friedrich I. und Chriſtian III., König von Dänemark, ferner ſind die i. J. 1840 erworbenen Alterthümer, Bücher und Zeichnungen aufgeführt. Es befinden ſich darunter ſehr merkwürdige Gegenſtände.

5) Der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen theilt mit: Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 2. B. 3. H. Die Fortſetzung der urkundlichen Geſchichte der Klöſter in und bei Worms von H. Pfarrer Lehmann ſteht an der Spitze der Abhandlungen. Zuerſt wird genannt: Garten der h. Maria oder Kirſchgarten, 1236. Als Quellen für die Geſchichte des Kloſters ſind aufgeführt: **Anonymus Kirchg. apud Ludew. Reliq. Mecpt. II., p. 113.** Schenkungs-Urkunden ſind aufgeführt bei **Schannat. in cod. prob; Acta Acad. Theod. Palat;** Widders Beſchreibung der Churpfalz; Büttinghauſen Beiträge zur pfälz. Geſchichte; Struvs pfälziſche Kirchenhiſtorie, Luthers ſämmtliche Schriften, Pauli, Geſchichte von Worms; beſonders ſind viele Manuſkripte als Quellen benützt. Dann folgen die Klöſter: Reich Convent, Auguſtiner, Eremiten, Himmelskrone, Liebenau, Wilhelmiter, Carmeliter, Spital zum heiligen Grabe, Johanniter- oder Maltheſer, Teutſch-Ordens-Herren, Brigitten-Convent, Jeſuiten, Capuziner.

Herr Helbig theilt Vermehrungen und Berichtigungen zu den bis jetzt erſchienenen chronologiſchen Verzeichniſſen der erſten Mainzer datirten Drucke mit: ein für die Geſchichte der Buchdruckerkunſt höchſt intereſſanter Aufſatz.

Dann gibt Herr Hoffmann Nachricht über einige römiſche Grabhügel und Ruinen aus dem 30jährigen Kriege. Die ausgegrabenen Gegenſtände ſind die gewöhnlichen, wie ſie an dem Pfalranken zu Tage gefördert zu werden pflegen; Herr Dr. Schneider liefert Beiträge zur Geſchichte der Stadt Herbſtein; Herr Dr. Uſener theilt die Geſchichte der Zerſtörung des Schloſſes Tannenberg i. J. 1399 mit, Quellen ſind: Wenck heſſiſche Landesgeſchichte, Eſtor kleine Schriften, Blätter für Literatur, Kunſt und Alterthum. Herr Dr. Knapp erklät ſich über **Deae Mairae** zu Mimling-Erumbach und **Dii Casses** zu Oberklingen im Odenwalde; Quellen für dieſe Abhandlung ſind: **Graevii Thesaur. IV, 1733. Millin Voyage dans les departements du Midi de la France, I, 491, 410; Gruter. corp. inscript. p. 92.** Hanſelmann, Beweis, wie weit der Römer Macht

in die Oſtfränkiſchen Provinzen vorgedrungen ſey; Knapp römiſche Denkmäler des Odenwaldes, S. 90—93 u. 134; Steiner inscript. Roman. Rhen. P. 1. König Beſchreibung der römiſchen Denkmäler im bayer. Rheinkreiſe, S. 135 Herr Deutſchmann ſchildert die Kriegszüge des Druſus Germanikus nach den Anläſſen des Krieges, nach den vier Feldzügen, nach den Folgen von Druſus Zuge für Deutſchland und Rom.

6) Der Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde überſendet: Zeitſchrift, II. Band, 2, 3, 4. Heft. Der ſehr reichhaltige Inhalt iſt folgender: der Landsberg und die Burg Röderſen, der Spieß, über die Todestage einiger heſſiſcher Landgrafen, Weisthümer, Gebräuche, Aberglauben und Sagen, die Karlskirche, Auszüge heſſiſcher Bußregiſter d. 15. J., von Landau. Geſchichtliche Notizen über das Gericht Völkershauſen bei Vach und die Familie dieſes Namens von Pfarrer Büff. Urkundliche Beiträge zur Kenntniß des Germaniſchen Rechtes, die Stollenbeckerſche milde Stiftung von Dr. Falkenheiner. Ueber heſſiſche Ortsnamen, Emendation einer Stelle des Tacitus von Jakob Grimm. Nachträge zur Fuldaiſchen Geſchichte von Dr. Schneider. Beitrag zur Geſchichte der Landkarten in beſ. Beziehung auf Heſſen von Reuße. Ungedruckte Aktenſtücke über den Landgrafen Ludwig den Friedſamen von Heſſen von Dr. Bernhardi. Verzeichniß der Beſitzungen der Gebrüder Fryling v. J. 1343 von Dr. Nebel. Die Fahrt der erſten heſſiſchen Heeresabtheilung von Portsmouth nach Neu-York von Pfiſter. Merkwürdige Aktenſtücke, Unterdrückung der Reformation in Fulda betr. Beiträge zur Geſchichte des 30jährigen Krieges.

7) Die Geſellſchaft für Vaterländiſche Alterthümer in Zürich überſendet: Der Großmünſter in Zürich. Architektur von Ferd. Keller, mit zwei ſehr ſchönen Abbildungen.

Die Beſchreibung des Münſters beginnt mit einer Betrachtung der Kirchengebäude, welche in der frühern Zeit ſeine Stelle einnahmen. Es iſt die Vermuthung aufgeſtellt, daß zur Zeit des heil. Gallus und Columbanus (614) im Castellum Turegiuense nur die Felix und Regula-Capelle, in der Form länglichter Vierecke geweſen ſeyen. Sobald ſich die Bevölkerung vermehrte und das Chriſtenthum feſtern Fuß gewann, mußte das für den Gottesdienſt beſtimmte Gebäude erweitert werden, ohne jedoch die ältere Capelle ihrer Selbſtſtändigkeit zu berauben. Die Entſtehung anderer Dome, namentlich in Regensburg, weist ganz ähnliche Verhältniſſe nach.

Der Bau des gegenwärtigen Münſters in Zürich begann um das Jahr 966; Kaiſer Otto ließ den Bau mit Eifer betreiben; die Geſtalt des Baues iſt eine Baſilika. Dieſes Wort erſcheint ſo oft in Wort und Schrift und wird ſo oft auf Bauten angewendet, die mit der Baſilika nicht übereinſtimmen, daß wir nicht zu irren glauben, wenn wir durch Mittheilung einer genau entſprechenden Erläuterung des Wortes den Mitgliedern, welche nicht vom Fache ſind, einen Dienſt erweiſen. Moller ſagt: Die Grundform und Einrichtung dieſes Gebäudes iſt ein länglichtes Viereck mit Nebengängen, ein ſtark angedeutetes Querſchiff, die Arme des Kreuzes vorſtellend, auf deſſen Mitte ſich häufig eine Kuppel erhebt und ein im Halbkreis geformtes Chor; das Ganze mit dicken Mauern, mit verhältnißmäßig kleinen Oeffnungen und ohne Strebepfeiler. Im Aufriß finden wir in Allem, Fenſtern, Thüren und Bogengängen den reinen Halbkreis. Das Schiff iſt hoch, die Decke beſteht häufig aus Kreuzgewölben, oder Kuppelartig gehoben; oft finden ſich auch flache Holzdecken. Im Aeußern

zeigt ſich der Gibel meiſtens flach und in dem obern Theile des Gebäudes ſind kleine in der Mauerndicke angebrachte Säulengänge. Im Allgemeinen herrſcht am ganzen Aeußern noch die Horizontallinie vor, im Gegenſatz der Bauart des XIII. Jahrhunderts, wo alle Theile des Gebäudes in die Höhe ſtrebende Verhältniſſe erhalten. Die Profile der Glieder und der Verzierungen ſind faſt ohne Ausnahme attiſchen Urſprungs und manche, wie z. B. der immer vorkommende attiſche Säulenfuß, ſind vollkommen richtig gebildet.

Alle dieſe Kennzeichen trägt der Münſter von Zürich an ſich. Was die ganze Beſchreibung deſſelben betrifft, ſo möchte ſie wohl den vollkommenſten Schilderungen beizuzählen ſein, welche von kirchlichen Bauten vorhanden ſind. Dabei können wir nicht umhin, des ſo oft ehrenvoll gedachten Werkes: die Architektur des Mittelalters in Regensburg von J. Popp und Th. Bülau, auch hier rühmend zu erwähnen.

8) Der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen überſendet: Archiv des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, Jahrgang 1840. Der Inhalt iſt: Ueber das an der Weſer gefundene römiſche bronzene Henkelgefäß, von H. Wächter. Rechtsalterthümliches vom Gerichte Bierberg. Otto des Quaden Grabmahl in der Kloſterkirche zu Wiebrechtshauſen, 1394, Andeutungen zur Geſchichte der Stadt Nordheim, von H. Frieſe. Das im Lande Hadeln im 16. J. beſtandene herzogliche Kirchenlager, von H. Dr. Götze. Auszug aus dem Todtenbuche des Hildesheimſchen Hochſtifts, von H. Mooyer. Geſchichte der Wollenwebereien in der Stadt Lüneburg, v. H. Dr. Albers. Geſchichte der Grafſchaft Doſſel, v. H. Koker. Zuſtand der Stadt Rade i. J. 1561, Hartwich von der Lith, Erzbiſchof von Bremen und Hamburg, von H. Grafen von der Decken. Urkunden zur Hildesheimiſchen Geſchichte, von H. Mühlmann. Leben und Wirken Johann Spangenbergs, von H. Dr. Klippel. Urkundliche Beiträge zur Geſchichte des vormaligen Amtes Koldingen, von H. Dammes.

9) Der Voigtländiſche Alterthumsforſchende Verein überſendet den fünfzehnten Jahresbericht 1840. Ueber die Alterthümer in und um Zwickau (Zwiez, Svitzius, deus lucis, Sorbiſch schwieczu, Polniſch swiece, leuchten, bin licht, Lichtenau; Wendiſch: ich heilige, Swata Swieza, Swanta, Swieza, heiliges Licht, Schwanen-Feld bei Zwickau, kommt ſchon im Jahre 1110 vor) hat Herr Auguſt von Lariſch einen umfaſſenden Bericht mitgetheilt, der zugleich das Zeugniß ablegt, wie vielfach genannte Stadt beſchrieben iſt. Dann ſind die Erwerbungen des Vereins angegeben: Münzen, Ringe, Geräthſchaften, Schwerter, Urnenſtücke, uralte Eiſenarbeiten; über den Namen Schwanhildis iſt bemerkt, daß Schwanhildis und Schwancheld wohl Swan Hildis-Svantchildis und Svantefeld, — die erſte Sylbe aber aus dem Slaviſchen abgeleitet — alſo ſo viel iſt als heiliger Held oder heilige Heldin und heiliges Feld. — In einer folgenden Abhandlung iſt die Rede von einem im Friedeburger Moor aufgefundenen ſehr alten menſchlichen Gerippe; Bemerkungen zur geſchichtlichen Topographie Voigtlands; Briefliche Mittheilungen von Mitgliedern; Aphorismen zur Erklärung des Fürſtlichen Geſchlechtsnamens Reuß; Urkunden.

10) Der Hennebergiſche alterthumsforſchende Verein beſchenkte uns mit dem Hennebergiſchen Urkundenbuch, herausgegeben von Karl Schöppach. Erſter Theil 1842. Die Urkunden beginnen mit 933 und ſchließen mit 1330, und ſind lateiniſch und deutſch, doch ſo, daß die deutſchen,

welche hier mit dem 14. J. beginnen, kaum ein Viertel von der ganzen Maſſe bilden; die Zahl der Originale iſt 203. Wir machen die Mitglieder unſers Vereins, denen das Quellenſtudium Lieblingsſache iſt, auf dieſe Sammlung beſonders aufmerkſam; ihr Werth zeigt ſich ſogleich bei der erſten Betrachtung und das Bedürfniß nach der Fortſetzung dieſes mühevollen Unternehmens wird von denen lebhaft gewünſcht werden, welche ſich mit fränkiſcher Geſchichte beſchäftigen.

Auch in dieſem Jahresberichte glaubten wir den verehrlichen Mitgliedern unſres Vereins die Anzeige der uns zugekommenen, ſo ſchätzbaren Mittheilungen nicht vorenthalten zu dürfen, damit die entfernt wohnenden Freunde geſchichtlicher Studien von dem Eigenthum des Vereins in Kenntniß geſetzt werden. Mit Vergnügen werden die Anwälte die gewünſchten Aufſchlüſſe ertheilen. Im Namen des Vereins aber erſtatten ſie gebührenden Dank allen denen, welche den Verein mit wohlwollender Theilnahme beehrt haben, und erſuchen ſie, dieſen Jahresbericht freundlich aufzunehmen.

Verbeſſerung:

S. IV. lies: Kgl. Regierungs-Direktor Graf von Münſter.

Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereinkasse pro 1841.

	fl.	kr.
Einnahme.		
I. An ständigen Jahresbeiträgen.		
Von 526 Mitgliedern wurden eingezahlt à 2 fl.	1032	—
II. An sonstigen Einnahmen.		
An momentanen Beiträgen aus dem Herrschaftsgerichte Ellingen .	17	39
Summa der Einnahmen	1069	39
Ausgaben.		
1) Auf Anschaffung und Reparatur von Meubels und Geräthschaften	150	8
2) Auf Erwerbungen von Büchern und für das geschichtliche und naturhistorische Cabinet	508	—
3) Auf Buchbinderarbeiten	40	54
4) Auf Schreibgebühren	25	—
5) Auf Porto, Fracht- und Fuhrlöhne	53	23
6) Auf Remunerationen und sonstige Bedürfnisse	178	29
7) Auf Beheitzung und Reinigung des Lokals	13	12
Summa der Ausgaben	969	6

Abschluß.

Einnahme . .	1096 fl. 39 kr.
Ausgabe . .	969 fl. 33 kr.
Auf das Jahr 1842 übergehender Aktivrest	100 fl. 33 kr.

Ansbach, den 25. May 1842.

Spengler, Vereins-Kassier.

Verzeichniß
der Petrefacten,
welche ſich in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins von Mittelfranken befinden, ſoweit dieſelben beſtimmt ſind.

I.		II.		III.	
Zoophyta.		**Radiaria.**		**Annulata.**	
Genus	Species	Genus	Species	Genus	Species
Scyphia	rugosa	Cidarites	nobilis	Lumbricaria	colon:
	plicata		moniliferus		gordialis
			coronatus		
Lithodendron	plicatum	Echinus	nodulosus	Serpula	flagellum et
	lichotomum		sulcatus		filaria
	trichotomum	Nucleolites	semiglobus		flaccida
	meandrinum	Galerites	depressus		
Astrea	cristata	Spatangus	carinatus		
	alveolata	Ophiura	intermedia		
		Decacnemos	pinnatus		
		Apiocrinites	rosaceus		
		Encrinites	liliformis		
		Asterias	scutellatus		

IV.

Mollusca.

Genus	Species	Genus	Species	Genus	Species
Acanthodeutis	angusta	Ammonites	laticostatus	Gryphea	Cimbium
	sagittata		Davoei	Pecten	textorius
	intermedia		serpentinus radians		aequivalvis
Nautilus	sinuatus		amaltheus		vestitus
	lineatus		tumidus		laevigatus
	giganteus		fimbriatus		demissus
	bidorsatus	Aptychus	levilongus		discites
Ceratites	nodosus		sublevis	Lima	proboscidea
	latus		discus		laeviuscula
Ammonites	Herveyi		spinosus		duplicata
	nautiloides	Belemnites	semisulcatus		acuticostata
	bispinosus		giganteus		radiata
	crenatus		aalensis		lineata
	vix furcatus		digitalis		striata.
	dubius coronatus		tripartitus	Limaea	duplicata
	dubius plicatilis		quadratus	Inoceramus	gryphoides
	gibbosus				amygdaloides
	alternans	Melania	striata		
	flexuosus		vulgaris	Posidonomya	gigantea
	subflexuosus		gigantea	Avicula	costata
	serratus	Turbo	turbilinus		socialis
	subserratus	Trochus	jurensis	Monotis	substriata
	platysomus		multicinctus	Nucula	lata
	Koenigii	Terrebratula	inconstans	Isocardia	tennera
	polygyratus decipiens		tetraëdra	Cardium	texatum
	polygyratus planulatus		vicinalis	Myacites	elongatus
	planulatus elipticus (polygyratus biplex).		numismalis		ventricosus
			subserrata		mactroides
			vix serrata		
	polyplocus		sub decussata	Pholadomya	clathrata
	biplex		triplicata	Myophoria	simplex
	plicomphalus		ornithocephala		vulgaris.
	Parkinsonii		vulgaris	Mytilus	eduliformis
	heterophylus *)	Spirifer	verrucosus		
	annulatus		fragilis		
	costatus	Ostrea	flabelloides		
	costatus Reinekii		marchii		

*) mißt 1¾ bayer. Fuß in der Länge und 23 Zoll bayer. Maß in der Breite.

V.		VI.		VII.	
Crustacea.		**Insecta.**		**Pisces.**	
Genus	**Species**	**Genus**	**Species**	**Genus**	**Species**
Megachirus	locusta	Comatula	filiformis	Sauropsis	longimanus *)
	brevimanus		tenella	Belonostomus	münsteri
	longimanus		pectinata		levissimus
	intermedius	Aeschna	gigantea		tenuirostris
	Bajeri		Münsteri		acutitenuirostris
Antrimpos	speciosus	Scaraboides	deperditus	Aspidorynchus	mandibularis
	tridens				acutirostris
Eryon	arctiformis			Leptolepis	dubius
	Meyeri				Knorii
	subrotundus				spratiformis
Glyphea	spinimanni			Gyrolus	rugosus
	minuta			Caturus	macrodus
	modestiformis				furcatus
	fuciformis			Microdon	hastalis
	intermedia				hexagonus
	laevigata			Thrissops	messagaster
Aeger	elegans			Hybodus	plicatilis
	longirostris				
	spinipes				
	tipularis				
Blaculla	brevipes				
	nicoides				
Koelga	dubia				
Elder	ungulatus				
Brisa	dubia				
Palinurina	longipes				
	pygmea				
Pemphix	Suerii				

*) mißt 5 bayerische Fuß in der Länge.

VIII.		IX.		X.		XI.	
Amphibia.		**Aves.**		**Mammalia.**		**Vegetabilia.**	
Genus	Species	Gen.	Spec.	Genus	Species	Genus	Species
Ichtiosaurus	communis	"	"	Mastodon	angustidens	Caulerpites	elegans
	tenuirostris			Palaeotherium	aurelianense		
	trigonon *)				Bojani	Calamites	arenaceus
Mistriosaurus	Laurelartii **)			Hyotherium	Soemmeringii		costatus
Nothosaurus	mirabilis			Rhinoceros	incisivus		
	giganteus				Schleiermacheri		
Mastodonsaurus	Andriani			Elephas	primigenius ***)		
Saurichtis	apicalis						

*) a. Kopf mit Schnauze mißt in der Länge 7 bayer. Fuß.
b. os coracoideum — scapula — clavicula — humerus nebst einem Theil der Phalangen in natürlicher Lage.
c. Wirbelreihe von 22 zusammengesetzten Wirbeln nebst Rippen.
d. mehrere einzelne Wirbel und Rippen.

**) a. Kopf.
b. os pubis.
c. Wirbel.

***) a. Zähne.
b. Scapula.
c. ein krankhafter Knochen aus dem Beckenapparat.
d. Fragment eines Femus.

Verzeichniß
der noch unbestimmten Petrefacten
welche sich in der Sammlung des historischen Vereins befinden.

I.		II.		III.		IV.		V.	
Zoophyta.		**Radiaria.**		**Annulata**		**Mollusca.**		**Crustacea**	
Genus	Species	Genus	Species	Genus	Species	Genus	Species	Genus	Species
Achilleum	indeterminata	—	—	—	—	Ammonites	nova	Limulus	indeterminata
Stylastrites	do.					do.	do.		
						Belemnites	indeterminata	Orphnea	do.
						do.	do.	Hefrigia	do.
						Melania	do.	Rauna	do.
						Turbo	do.	Bombur	do.
						Trochus	do.		
						do.	do.		
						Terrebratula	do.		
						Pecten	do.		
						Posidonomya	do.		
						Isocardia	do.		
						Cirrus	do.		

VI.		VII.		VIII.		IX.		X.		XI.	
Insecta.		**Pisces.**		**Amphibia.**		**Aves.**		**Mammalia.**		**Vegetabilia.**	
Gen.	Spec.	Genus	Species	Genus	Species	Gen.	Spec.	Gen.	Spec.	Genus	Spec.
Furcoide	indeterm.	Pholidophorus	indeterminata	Metopias	genus novum	—	—	—	—	Halymenites	indeterm.
		Acrodus	do.	Plateosaurus	species indeterminata					Codites	do.
				Pterodactylus	species nova					Münsteria	do.
										Caulerpites	do.

Beilage I.

Ueber die Malberge der alten Franken.

Mitgetheilt vom Herrn Advocaten Künßberg.

Zu den älteſten deutſchen Sprachalterthümern kann das Wort malberg gerechnet werden, welches, wie aus dem Folgenden erhellen wird, bereits vor einem Jahrtauſend vollkommen antiquirt war. Gewährt eine richtige Erklärung des Wortes und der Sache einen zu neuen Forſchungen und Betrachtungen anregenden Blick in die Tiefen unſerer Vorzeit, ſo wird ein Verſuch hierzu den Freunden der vaterländiſchen Geſchichte gewiß nicht ganz unwillkommen ſein.

Die einzige Quelle unſerer Kenntniß von dem fraglichen Worte iſt das ſaliſche Geſetzbuch, der ſogenannte Pactus legis salicae. Nicht genug, daß es hier überall der Gloſſe vorausgeſchickt wird, die davon in neuerer Zeit den Namen der malbergiſchen bekam, iſt das Wort malberg auch in fünf verſchiedenen Stellen*) in den Text des Geſetzes ſelbſt verwebt, und zwar in der Art, daß es in all' dieſen Stellen füglich mit Gerichtsverſammlung überſetzt werden kann. Es unterſcheidet ſich alſo von dem altdeutſchen mal, latiniſirt mallum (welches noch viel häufiger in dem genannten Geſetzbuche vorkommt) nur durch ſeine zweite Hälfte, durch die Compoſition mit berg. Die Erklärung des Wortes malberg mit: mons malli seu judicii ergab ſich hiernach von ſelbſt, wobei der Uebergang des Wortſinnes von dem Begriff des Verſammlungsortes in den der Verſammlung — welcher Uebergang aber zum Verſtändniß der einſchlägigen Geſetzesſtellen nicht einmal vorausgeſetzt zu werden braucht — durch eine Menge analoger Fälle gerechtfertigt werden konnte.

*) Tit. 19. Cap. 1. Illi vero, qui exinde (sc. e casa incensa) evaserint, unusquisque ex ipsis eum (sc. qui casam incenderit) mallare debent per Malberg seu Landevevas etc. Tit. 57. Cap. 4. Sachibarones in singulis Mallebergiis plus quam tres esse non debent Tit. 59. Cap. 1. quod — in quadraginta noctes in Mallobergo iterum solem collocaverit et c. Tit. 60. C. 1. si qui Rathimburgii legem voluerint dicere in Mallebergo residentes et c. Tit. 76. C. 1. ut ante judicem ad Mallobergo debeat convenire et c.

Aber ſo einleuchtend die angeführte Wortdeutung zu ſein ſcheint und ſo gewichtige Auctoritäten ſie für ſich hat — nämlich du Cange und alle deutſchen Schriftſteller, die den fraglichen Gegenſtand berührt haben, bis auf den heutigen Tag — ſo unterliegt ſie doch einem nicht abzuweiſenden Bedenken. Von den Kelten zwar iſt es bekannt, daß ſie vor ihrer Bekehrung zum Chriſtenthum ihre feierlichen Verſammlungen vorzugsweiſe auf Bergen hielten, wie u. A. auch die in verſchiedenen ihrer ehemaligen Wohnſitze noch bis jetzt übrig gebliebenen Ringwälle darthun. Allein den germaniſchen Völkern war dieſe Sitte durchaus fremd. Nicht einem hochgelegenen, ſondern nur einem bequem gelegenen Platze gaben ſie bei Auswahl der Oertlichkeit für ihre Gemeindeverſammlungen den Vorzug, und hierzu war natürlich weit eher eine Fläche — man denke nur an die März- und Maifelder der Franken — als ein unebenes und bergiges Terrain geeignet. Vergebens ſucht man (vergl. z. B. Maurers Geſchichte des altgermaniſchen u. ſ. w. Gerichtsverfahrens §. 18) die aus dieſer unleugbaren Thatſache ſich ergebende Schwierigkeit durch Verringerung der Berge in bloſe Hügel zu applaniren; umſonſt bemüht ſich J. Grimm (Deutſche Rechtsalterthümer S. 800), die gewöhnliche Auslegungsweiſe durch Unterſcheidung zwiſchen größeren und ungebotenen und zwiſchen kleineren und gebotenen Verſammlungen gegen die von ihm ſelbſt gelieferten Nachrichten über altdeutſche Gerichtsorte zu retten. Das ſaliſche Geſetzbuch deutet eine ſolche Unterſcheidung weder da an, wo es das Wort mallum, noch da, wo es den Ausdruck malberg, mallobergus — oder wie das Wort ſonſt latiniſirt iſt — gebraucht; und würden, wenn anders eine deutſche Volksſitte den Bergverſammlungen eine beſondere Heiligkeit oder doch Wohlanſtändigkeit beigelegt hätte, nicht gerade die größern, alſo auch feierlicheren, Verſammlungen am Längſten und Häufigſten auf Bergen gehalten worden ſein?

Die Erklärung von malberg mit mons judicii drängt ſich übrigens nur dem auf, der ſeinen Standpunkt ausſchließlich im Bereich der hochdeutſchen Sprache genommen hat. Schon im ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert haben ein Paar niederländiſche Schriftſteller: Cornelius Kilian und Gottfried Wendelin, denen ſich ihr bergh, d. i. Scheune, darbot, die Malberge für die bedeckten Hallen oder Lauben erklärt, worin Gericht gehalten worden. Schade nur, daß es dergleichen Gerichtslauben zur Zeit der Verabfaſſung des Pactus legis Salicae bei den Franken bekanntermaſſen entweder gar nicht, oder nur erſt ſehr ſelten gegeben hat.

Zur Unterſtützung ſeiner eigenen — nämlich der bereits erwähnten hochdeutſchen — Anſicht beruft ſich Grimm auf das altnordiſche lögberg, welches er mit: „juris dicundi rupes“ überſetzt. Die altgermaniſchen Gerichtsverſammlungen müſſen daher, je nachdem der ſpezielle Sinn des Wortes berg in dieſem oder jenem germaniſchen Idiom es zu verlangen ſcheint, nicht nur bald auf Berge wandern, bald ſich unter Dach und Fach zurückziehen, ſondern ſogar auf Felſen klettern. —

Jene Ueberſetzung des Wortes lögberg iſt aber auch in ſofern irrig, als ihr eine baare Verwechslung des altnordiſchen berg mit biarg zu Grunde liegt. Nur Letzteres hat, wie unſer großer Sprachforſcher anderwärts ſelbſt bemerkt (vergl. Grimms deutſche Grammatik, zweite Ausgabe II. 39 und dritte Ausgabe I 450) die Bedeutung von rupes, wogegen Erſteres den Begriff von auxilium ausdrückt. Und gerade dieſes nordiſche berg kommt, dem Sinne nach, demjenigen Worte am Nächſten, durch welches die zweite Hälfte des altdeutſchen malberg gebildet wird.

Der Stamm dieſes und des gleichlautenden hochdeutſchen Hauptworts iſt das ſtarkförmige Zeitwort bergen (goth. bairgan), welches in den verſchiedenen germaniſchen Sprachen in verſchiedener Nüancirung tueri, servare, abscondere, bedeutet. Dieſe unter ſich nahe verwandten Begriffe ſind in allen, aus dem erwähnten bergen gebildeten, Worten enthalten. Das Hauptwort berg (Berg) erinnert uns daher an jene Urzeiten, in denen der Menſch in jedem Gegenſtande ſeiner Wahrnehmung und ſeines Denkens ſich zugleich eine demſelben immanente oder ihm äußerliche Kraft vorſtellte, in die Zeit der Völkerkindheit und Poeſie, der Sprach- und Religionsſchöpfung. Was uns, proſaiſch genug, als eine bloße Erhöhung der Erdoberfläche erſcheint, war ſowohl den Vorfahren der Germanen, als denen der Römer (denn das lateiniſche mons ſtammt unverkennbar mit munire und moenia aus Einer Wurzel) ein krafterfülltes, handelndes Weſen, eine deckende und bergende Schutzwehr.

Als eine ſolche erkannte der Deutſche auch ſeine Gemeindeverfaſſung und gerade für dieſes ſein öffentliches Verhältniß lieferte ihm die Wortfamilie bergen die techniſchen Bezeichnungen, während das Schutzverhältniß der Unfreien, dann der nicht dem Gemeinde- ſondern nur dem Familienband angehörigen Freien (Tacit. Germ 13.) in dem tropiſch gebrauchten Worte mund (latiniſirt mundium) ſeinen ſprachlichen Ausdruck fand.

Aus dem zweiten Ablaut von bergen iſt das Maſculinum Bürge und das Femininum Burg, ſind in weiterer Folge die ſchwachförmigen Zeitwörter bürgen und borgen hervorgegangen, denen allen der Grundbegriff des Sicherſtellens und Bewahrens innewohnt. Als Mitglied einer Gemeinde war der Deutſche Bürge, d. i. Gewährleiſter der Sicherheit der Genoſſenſchaft und ihrer Glieder. Noch Ulphilas gebraucht dieſes Wort — nämlich das gothiſche baurgja — ausſchließlich im Sinne von civis. Als aber der Geiſt des Mittelalters immer mehr in das altdeutſche Volksleben hereinrückte, als überdieß die Privatverbürgungen — d. i. die Uebernahme vertragsmäßiger Verbindlichkeiten aller Art — immer beliebter und häufiger wurden, da konnte zur Bezeichnung der Mitglieder der Volksgemeinden natürlich das einfache Bürge (purigo, burgo) nicht mehr genügen. Daſſelbe mußte daher durch einen verſtärkenden Beiſatz in ſeiner alten Bedeutung erhalten werden, ſoweit dieß bei veränderten öffentlichen Verhältniſſen noch möglich war. So entſtand das angelſächſiſche freoborg (Freibürge) und das ragimburgo, latiniſirt Rachimburgius (rechter Bürge*) der Franken.

Die germaniſchen Völker bedurften aber nicht blos einer Bezeichnung für den Begriff eines Gemeindegenoſſen, ſondern auch einer für den Begriff der Genoſſenſchaft ſelber. Den Angelſachſen diente ihr freoborg auch zu dieſem Zweck, und ſowie daſſelbe auf ein einfaches, mit dem zuletzt erwähnten Sinn behaftetes, borg (gleichſam Verbürgung, aber nicht als ein Vertrag, ſondern als ein öffentliches Verhältniß, als eine angeborne Verpflichtung zum gegenſeitigen Beiſtande mit Habe

*) Der Sinn der Worthälfte ragin (deren letzter Buchſtabe durch die darauf folgende labialis b in m umgewandelt wird) ergiebt ſich klar aus der Bedeutung dieſes Beiſatzes in den Compositis anderer germaniſcher Sprachen, aus denen wir hier nur das altſächſiſche regenthiob (ein rechter Dieb oder Erzdieb), das angelſächſiſche regenbeard (ein rechter, d. i. ſehr tüchtiger Mann) und das altnordiſche regendiup (eine rechte, d. i. ſehr große, Tiefe) herausheben. Uebrigens fragt es ſich, ob nicht die Schreibart: Rathimburgius ſich aus Rahtimburg erklären und ſomit gewiſſermaſſen rechtfertigen läßt?

und That, mit Mund und Hand, mit Schwur und Schwert gedacht) zurückſchließen läßt, eben ſo berechtigt das fränkiſche malberg (gewiſſermaſſen auch das oben erwähnte nordiſche lögberg) zur Annahme eines altfränkiſchen oder ſigambriſchen, auch im Sinne von Genoſſenſchaft oder Gemeinde gebrauchten, Wortes berg.*) — Doch es iſt Zeit, daß wir uns von der zweiten zur erſten Hälfte unſeres malberg zurückwenden. Wenn jene uns auf den Urſprung des Ganzen geleitet hat, ſo ſoll dieſe uns deſſen Vollendung und zeitliches Ende darlegen.

Das altdeutſche mal, gothiſch mel, bedeutet etwas nach Zeit oder Ort Beſtimmendes oder Beſtimmtes, alſo terminus, signum. Aus mal oder (wie es auch geſchrieben wurde) mahal gebildet ſind die althochdeutſchen ſchwachförmigen Zeitwörter malon (pingere, auch alicui diem dicere) und gimahalen (loqui), deren, ſo ſehr von einander abweichende, Bedeutungen, ſich dem gemeinſamen Grundbegriff: signare unterordnen. Malberg iſt daher die in dem Rechts- und Pflichtverhältniß gegenſeitiger Hülfe und Schutzwehr (berg) beſtehende freie Volksgemeinde (auch berg) inſofern ſie in einem fixirten Zeitpunkt (mal) zur Erſcheinung kommt, alſo die an einem beſtimmten Tag (zu einem gebotenen oder ungebotenen Ding) verſammelte Gemeinde. An einen Berg (mons) iſt dabei eben ſo wenig zu denken, als bei den Worten Flamberg und Halsberg.

Genau ſtimmt mit dem Vorſtehenden überein die in der Lex Salica emendata Tit. 56 (dem Tit. 57 des alten Textes entſprechend) Cap. 4 gegebene Erklärung: id (sc. mallobergius) est plebs, quae ad unum mallum convenire solet. Und eben ſo diejenigen Stellen des alten Geſetztextes, oder der Gloſſe Tit. 19 C. 1. Tit. 20. C. 1. Tit. 21. C. 1., worin die Worte vorkommen: Malberg seu Landevevas (verderbter Landovevas). Denn die land-ewa, die für das Land beſtehende Verbindung oder Einrichtung, war eben der Gemeindeverband.

Die altdeutſche Gemeindeverfaſſung war weſentlich eine Genoſſenſchaft Gleicher; das Gefolgſchafts-, Dienſt- und Lehenweſen des Mittelalters hingegen war eine Verbindung Ungleicher. Was dort wechſelſeitige Beihülfe und Verbürgung war, erſchien hier als aufgelöſt in den Schutz, welchen der Höhere dem Geringeren gewährte, oder doch hoffen ließ, und in das Dienen des Geringeren zum Beſten des Höheren. Je mehr dieſer Auflöſungsprozeß Raum für die — allerdings großartigen — Inſtitutionen des Mittelalters gewann, um ſo eher giengen die Land- und Gaugemeinden zu Grunde, während die Marktgemeinden in untergeordneter, ſich gegen das öffentliche Leben des Volks immer mehr abſchließender, Sphäre eine vielfach verkümmerte Exiſtenz bewahrten. Die aus dem Weſen des altgermaniſchen Gemeindeverhältniſſes hergenommenen techniſchen Bezeichnungen mußten daher erlöſchen. Bald nach Karl dem Großen, der — wenigſtens viel allgemeiner, als dieß früher der

*) Für dieſen oder doch einem nahe verwandten Sinn der einfachen altfränkiſchen berg oder birg, ließe ſich die bei du Cange sub voce Admallare auf den Grund der Historia Episcoporum Metensium von M. Meuriſſe angeführte Stelle aus einer Urkunde Carls des Großen: „Nec homines eorum per mallos, byrgos publicos nec per audientias mallus deberet admallare, dann das „si racineburgiis bergo in mallo sedentes“ der Münchner Handſchrift der Lex Salica, Tit. 57. Cap. I. anführen, wenn nicht beide Stellen verderbt zu ſein ſchienen. Uebrigens giebt es ein althochdeutſches kaperc, giberc, oder giberg, mit der Bedeutung receptaculum, und der urſprüngliche Sinn des neuhochdeutſchen Herberge (althochdeutſchen heri-perga) iſt kein anderer als: receptaculum populi.

Fall war — die Schöffen in die fränkiſche Gerichtsverfaſſung und die Gerichte ſelbſt in bedeckte Gebäude einführte, verliert ſich aus den Urkunden, und gewiß nicht ſpäter aus dem Volksleben, der Titel Rachimburg. Daß aber das malberg ſchon früher veraltet war, erhellt aus der von dem genannten Herrſcher veranſtalteten emendirten Ausgabe des ſaliſchen Geſetzbuchs. Hier wird in der einzigen Stelle, wo der fragliche Ausdruck nicht geradezu weggelaſſen, oder mit mallum vertauſcht iſt, nämlich in dem bereits angeführten Tit. 56. Cap. 4, eine genaue Erklärung deſſelben beigefügt, wie wenn malberg ein wildfremdes Wort wäre.

Das einfache mal oder mallum hatte, eben wegen ſeiner Unbeſtimmtheit (denn es drückt nur die Zeit- oder Ortsbeſtimmtheit in abstracto aus), einen Anſpruch darauf, den Untergang des deutſchen Alterthums und die Umwandlung der öffentlichen Verhältniſſe zu überdauern. Es konnte für die im Voraus beſtimmten (alſo nicht zufälligen) berathenden und beſchlußfaſſenden Verſammlungen ſelbſt dann noch gebraucht werden, als die Mitglieder derſelben hierin nicht einen Act der Civität auszuüben, ſondern nur noch eine Dienſt- oder Unterthanenpflicht gegen ihren Herrn zu erfüllen glaubten. Aber iſt es zu verwundern, wenn am Ende dieſen getreuen Vaſallen und Dienſtmannen, unbezahlten Schöffen und „frommen Biederleuten" von den Gerichtsverſammlungen, durch welche ſie ihrer Bequemlichkeit, oder ihren ordentlichen Berufsgeſchäften entzogen wurden, die nach altdeutſchem Gebrauch (Tacit. German. 22) damit verbundenen Eß- und Trinkgelage am Meiſten zuſagten? Jedenfalls iſt auf dieſe Weiſe die heutige Bedeutung des Wortes Mal oder Mahl — des „mallum" der fränkiſchen Geſetze! — entſtanden.

Eine mit dem alten Bürgenthum vergleichbare, aber ganz anders gefärbte, Art von thatkräftigem Gemeinſinn entwickelte ſich in den Burg- oder Stadtgemeinden des Mittelalters. Ob das neudeutſche Compoſitum Staatsbürger gleich dem altfränkiſchen ragimburgo, nur die Auflöſung des mit der letzten Worthälfte verbundenen Begriffs anzeigt, oder ob es einen poſitiven und fruchtbaren Keim tüchtiger nationeller Geſinnung abſpiegelt? — dieß, und vielleicht dieß allein, iſt die Concretion der Frage über Deutſchlands künftige Stellung in der Weltgeſchichte. Sollte ſich die Vorſehung für die zweite Alternative entſchieden haben, ſo werden gewiß die kommenden Generationen des deutſchen Volks ſich mit dem ächten Begriffe von malberg zu befreunden wiſſen.

Nachtrag.

Während vorſtehender Aufſatz ſich in der Druckerei befand, erſchien das erſte Heft des zweiten Bandes von M. Haupt's „Zeitſchrift für deutſches Alterthum," worin (S. 158. ff.) H. Leo die der malbergiſchen Gloſſe angehörigen Worte (ſehr ſcharfſinnig) aus dem Keltiſchen zu erklären ſucht. Bei dieſer Gelegenheit wird ſich über das Wort malberg ſelbſt, ſofern es der Gloſſe bei-

*) Daß das Wort Bürger (franzöſiſch bourgeois) nicht, wie J. D. Meyer (Esprit, origine et progrès des Institutions judiciaires I 139. Not.) meint, aus Bürge, holländiſch berg, ſondern aus Burg entſproſſen iſt, ergiebt ſich ſchon aus dem mittelalterlichen burgensis.

geſchrieben iſt, folgendermaſſen geäußert: „mal heißt gäliſch die Verſammlung und beargnadh die Volksſprache, lingua vernacula: Die Abkürzung malberg. wird alſo nichts Anderes bezeichnen, als: Volksſprache, Landesſprache des Gerichtsumſtandes, des zum Gericht verſammelten Haufens, und mit den deutſchen Malbergen nichts zu thun haben.“ Der genannte Gelehrte unterſcheidet alſo (wenn wir ihn nicht mißverſtanden haben) zwiſchen dem malberg. der Gloſſe und dem malberg, malbergius u. ſ. w. des Textes der lex Salica. Jenes iſt ihm die Abbreviatur eines keltiſchen Wortes: dieſes gilt ihm als ein vollſtändiges Wort, und zwar als ein deutſches. Wenn gleich unſer Aufſatz ſich nur mit Letzterem beſchäftigt, und daher von dem Erklärungsverſuch Leo's eigentlich nicht berührt wird, ſo können wir doch nicht umhin, die fragliche Unterſcheidung für ungemein gezwungen zu erklären. Wer wird ſich wohl ſo leicht überreden laſſen, daß das „Malberg seu Landevevas“ des Textes (Tit. 19. C. 1.) von dem „Malb. seu Landevevas“ der Gloſſe (Tit. 20. C. 1. Tit. 21. C. 1.) weſentlich verſchieden ſei und ſogar, wenigſtens was das erſte Wort anbelangt, einer ganz anderen Sprache angehöre?

Beilage II.

Erklärung

eines altdeutſchen bei Werningshauſen im Herzogthume Sachſen Coburg-Gotha gefundenen Monumentes.

Nebſt einigen Bemerkungen

über die

alten Inſchriften an dem Kirchthurme zu Inſingen, dem Schloſſe Kadolzburg u. ſ. f.

Ein Beitrag

zur deutſchen Alterthumskunde

von Wilhelm Hufcher, 3. Pfarrer zu Neuſtadt a. d. Aiſch.

Im Jahre 1824 ließ der Torfaufſeher Gräßer in der Nähe von Werningshauſen, einem 2½ Meilen nördlich von Erfurt gelegenen Fürſtlich Hohenlohiſchen Kirchdorfe, eine neue Torfgrube öff-

nen, und fand, nachdem 1 Schuh Erde und $5\frac{1}{2}$ Schuh Torf ausgestochen worden war, unter einem ungefähr 38 Schuh langen und 18 Zoll im Durchmesser betragenden Baumstamme eine runde mit einem viereckigen Oehre versehene Bleiplatte, welche mit einer gelben, zähen Materie, wie mit einer Schale überzogen war. Von dieser Hülle wurde sie jedoch ohne Schwierigkeit befreit, und nun zeigte sich auf der Vorderseite ein erhabenes Brustbild mit zwei Buchstaben, auf der Rückseite aber eine gleichfalls erhabene, sehr deutliche und aus zwei Wörtern bestehende Inschrift. Sobald das Fürstliche Amts-Commissariat zu Werningshausen davon Kunde erlangt hatte, nahm es zur amtlichen Beglaubigung des Fundes das am Schlusse beigefügte Protokoll auf, die Antiquität aber bis zur Ermittelung ihres historischen Werthes in gerichtliche Verwahrung.

Eine getreue Abbildung jener Bleiplatte nebst Abschrift des eben gedachten Protokolls wurde dem Verfasser dieses erst vor Kurzem durch die Güte des Fürstlich Hohenlohischen Herrn Hofraths Hammer mitgetheilt, und dabei bemerkt, daß die Inschrift des Denkmals noch unentziffert, und der ganze Fund noch nicht öffentlich besprochen worden sey. Zwar habe man eine Abbildung dem Professor Grimm (damals noch in Göttingen) zur beliebigen Würdigung übersendet, bis jetzt aber noch keine Antwort erhalten.

In Folge dieser freundlichen Mittheilungen unterzog man die Sache einer genauen Prüfung, und es ergab sich, daß die Werningshäuser Bleiplatte allerdings eine Antiquität von großer Bedeutung sey, und einen nicht unwichtigen Beitrag zur deutschen Alterthumskunde liefere. Je seltener aber solche Monumente sind, und je weniger sie der Wissenschaft vorenthalten werden sollten, um so mehr darf man eine günstige Aufnahme folgender Andeutungen hoffen.

Was zuförderst die Aechtheit der Werningshäuser Bleiplatte betrifft, so kann dieselbe, wenn man die Art ihrer Entdeckung und Aufbewahrung und die übrigen Umstände in Erwägung zieht, nicht leicht bezweifelt werden. Das amtliche Protokoll ist fast unmittelbar nach dem Funde mit aller Umsicht aufgenommen worden, die Aussage der Personen, die ihn machten, bietet durchaus keinen Grund zum Verdachte dar, und auch der Fundort selbst verbürgt die Aechtheit und das hohe Alter des Monumentes. Denn bis jener Baumstamm über die durch Zufall verlorene, oder auch auf der Flucht weggeworfene Platte hinsank, und über beide eine $6\frac{1}{2}$ Schuh hohe Torf- und Erdschichte sich bildete, mochten wohl Jahrhunderte vergehen; wie aber die Platte erst später unter jenen Baumstamm gekommen wäre, würde schwer zu begreifen sein, da man keine Spuren einer früheren Ausgrabung bemerkte. Wem in aller Welt hätte es auch zu einer Zeit, wo man germanische Alterthümer noch wenig beachtete, einfallen können, ein 6 Schuh tiefes Loch in die Erde zu graben, um unter einem Baustamme, dessen Dasein man gar nicht vermuthen konnte, eine solche Bleiplatte zu verbergen? Wäre Bild und Inschrift in die Bleiplatte selbst eingegraben, so könnte man eher noch auf eine Mystifikation schließen: aber Bild und Inschrift sind erhaben, setzen also die Anfertigung zweier Stempel oder Formen voraus, die fürwahr nicht leicht Jemand schneiden läßt, um das damit erzielte corpus delicti 6 Schuh tief unter der Erde zu verbergen, oder wenn man lieber will, 6 Schuh hoch mit Torf und Erde überwachsen zu lassen. Auch die Kruste, welche sich um die Platte angesetzt hatte, liefert einen Beweis für ihr hohes Alterthum.

Wenden wir uns ſofort zur Erklärung der Bleiplatte ſelbſt, ſo müſſen wir billig ihre Inſchrift zuerſt betrachten. Dieſe beſteht (ſ. die beigefügte genaue Abbildung) nicht aus einer Verbindung von Runen und gothiſchen Buchſtaben, wie man beim erſten Augenblicke vermuthen könnte, ſondern aus gothiſchen Buchſtaben allein, deren Form ihre Entſtehung in das achte und neunte Jahrhundert verweiſt. Völlig gleichgeſtaltet findet man dieſe Buchſtaben in Manuſcripten, auf Münzen und Siegeln jener Zeit, wovon man ſich leicht durch Vergleichung der Schriftproben in Schilter's Antiqu. Teutonic. III. (sub voc. Gothe.), Beſſel's Chronic. Gottwic., Walthers Lexic. diplomatic. u. ſ. f., oder der Merovingiſchen und Karolingiſchen Münzen und Siegel, etwa bei Eckart, Heineccius, Joachim u. ſ. w. überzeug'n kann. Die Inſchrift lautet hilliatio Woudano, da der ſiebte Buchſtabe des erſten Wortes kein r, ſondern ein t iſt, ſie iſt in althochdeutſcher Sprache verabfaßt, und bedeutet „heiliger Wodan." Das Wort hilliatio ſtammt von dem Etymon hil, heil ab, und würde als ein ſogenanntes ſchwaches richtiger weiches Adjektiv der 2ten Declination nach dem in der Grimmiſchen Gramatik (I. Theil. S. 626) aufgeſtellten Paradigma mit jo zu formiren ſein. Die ältere harte, oder, mit Grimm zu reden, die ſtarke Form — obwohl die Stärke einer Sprache nicht in ihrer Rauhheit, ſondern in ihrem Reichthume, Wohllaute und ihrer Schmiegſamkeit liegt — lautet hilli, hillac, und hat ſich z. B. in dem Rachegelübde der Sachſen wider Karl den Groſſen erhalten, welches mit den Worten beginnt i „hilli kroti Woudana." Woudano iſt gleichfalls die weichere Form für Woudan oder Woudana, unter welcher beſonders Eigennamen ſehr häufig vorkommen. Ganz daſſelbe bedeuten die im Avers der Bleiplatte neben dem Bilde angebrachten Buchſtaben h. W., nämlich hilliatio Woudano. Das Bild ſelbſt ſtellt dieſen Gott, und zwar zum erſten Male in urkundlich beglaubigter Originalität dar, auf welche die von Döderlein, Falkenſtein und anderen producirten Abbildungen bekanntlich keine Anſprüche haben. Das Werningshäuſer Monument liefert daher nicht allein einen neuen Beleg für die Verehrung Wodans bei den Deutſchen, beſonders bei den Thüringern und Sachſen, ſondern es belehrt uns auch, wie unſere trefflichen Verfahren dieſen über Alles venerirten Gott *), welchem ſie ſo reichliche Bierlibationen darbrachten **), und als dem Inbegriffe aller Macht und Güte und aller kriegeriſchen Tugenden nur mit größter Ueberwindung entſagten (end ec forſacho-Woden. S. Eckhart. Commentar. de Reb. Franc. Orient. Tom. I. p. 440.), ſich vorſtellten — nämlich als einen verſtändig blickenden Mann, mit einem

*) Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent. Tac. Germ. c. 9. Daß unter Mercurius Wodan zu verſtehen ſey, lehrt Warnefried, welcher zur Zeit Karls des Großen lebte, und in ſeiner Geſchichte der Longobarden Lib. I. c. 10. bemerkt: Wodan sane, quem adjecta litera Goodan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis Germaniae gentibus ut Deus adoratur. Uebrigens hat der Wodan der Deutſchen mit dem Mercur der Römer ſchwerlich etwas anderes, als die Beſchützung des Raubes gemein gehabt. Mercur oder Hermes wird von Griechen und Römern immer jugendlich dargeſtellt, während Wodan auf unſerer Bleiplatte als bejahrter Mann erſcheint.

**) Der heilige Columban († 615) traf bei den Alamannen Wodansverehrer an, die in majorem hujus dei gloriam Bier tranken. S. Vit. S. Columbani C. 26.

Allvatersbarte *) und einer entschiedenen, weithin leuchtenden Glatze, welche das hohe Alter des Gottes andeuten sollte, und in diesem Falle als ein neues, wiewohl mit dem Momente des Widerspruches behaftetes Symbol der Aeternität, als das wahre caput mortuum der neuesten philosophischen Mythologie zu betrachten wäre. Der einigermassen schielende Blick scheint, wenn nicht die Hand des Künstlers unwillkührlich von Maße des Natürlichen und Schönen abirrte, das dämonische Princip zu bezeichnen, welches bei allen Idolen barbarischer Völker bald schwächer, bald stärker hervortritt. Uebrigens hat das Bild einen gutmüthigen Ausdruck, man sieht es ihm an, daß es einen „ehrlichen deutschen Gott" repräsentiren soll; nur die Nase geht über alles Maß hinaus, und das Loch in ihrer Mitte, wie die geschlitzten Nasenflügel, erinnern unmittelbar an gewisse Sitten und Schönheitsbegriffe der wilden Indier. Der Rohheit der Kunst hat man solche Abnormitäten gewiß nicht allein zuzuschreiben, vielmehr dem Hange zum Fratzenhaften, welcher Barbaren so natürlich ist. Sie haben nur Sinn für das Furchtbare und Ungeheure, nicht für das Erhabene und Schöne, weshalb sie auch das Göttliche nur unter jener Form sich vorstellen können. Nur mit Gleichgiltigkeit oder Verachtung würden unsere blauäugigen Vorfahren die Werke classischer Kunst, die griechischen Göttergestalten angesehen haben, wie sie es auch bei ihrem Einbruche in das römische Reich thaten; aber ein Flinz, ein Erodo, ein Wodan u. s. w. das waren Gottheiten, deren Anblick ihre Brust mit heiligem Schauder erfüllte, und welchen sie ihre Reverenz nicht leicht versagen konnten.

Ist aber auch der günstige Alterthumsforscher, welcher den bisherigen Erörterungen mit aufmerksamen Blicken folgte, nicht abgeneigt, die Werningshäuser Bleiplatte als ein unschätzbares monumentum antiquitatis teutonicae freudigst zu begrüßen, so könnte doch ein gewisser Umstand scrupulöse Bedenklichkeiten erregen, und wie ein niederschlagendes Pulver wirken, wenn wir ihn hier mit Stillschweigen übergingen.

Die in dem Worte hilliatio enthaltenen i sind nämlich theils accentuirt, theils punktirt. Nun soll man aber erst im 10. Jahrhunderte angefangen haben, den Buchstaben i mit einem Accente (í) oder Punkte (i) zu versehen (S. Gatterers Abriß der Diplomatik I. Thl. S. 13.): folglich müßte die Werningshäuser Bleiplatte entweder unächt, oder erst im 10. Jahrhunderte entstanden sein. Allein wie wenig man den in diplomatischen Lehrbüchern aufgestellten Regeln, **) die ja durch

*) Wie auch die Griechen den Ζεὺς als πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε sich dachten, und ihn im eminenten Sinne des Wortes γενετήτης nannten. Als Allfader oder höchster Gott kommt Wodan (Odin) auch in der nordischen Götterlehre vor.

**) So instructive Stellen, wie folgende, werden freilich dabei in der Regel übersehen: Praeterea paternitatis vestrae clementiam de uno solatio peregrinationis meae intimis precibus diligenter rogare velim, si praesumam, id est, ut librum prophetarum, quem venerandae memoriae Wiribertus Abbas et magister quoedam meus de hac vita ad Dominum migrans dereliquit, ubi sex corpora in uno corpore claris et absolutis literis scripta reperiuntur, mihi transmittatis. Et si hoc Deus cordi vestro facere inspiraverit, majus solatium vitae meae senectutis, et majus nobis praemium mercedis transmittere non potestis: quia librum prophetarum talem in hac terra, qualem desidero, acquirere non possum, et caligantibus oculis minutas literas ac connexas clare discernere non possum, et propterea de illo libro praedicto rogo, quia tam clare discretis et absolutis literis scriptus est. S. Epistolas S. Bonifacii. Erfurt 1603. Nr. 29. In den Briefen des heiligen Bonifacius sucht man freilich solche diplomatische Illustrationen nicht.

neue Entdeckungen fortwährend berichtigt, beſchränkt und erweitert werden, unbedingt vertrauen dürfe, und wie groß hier die Zahl der Ausnahmen ſei, iſt Männern vom Fache, ſelbſtſtändigen Forſchern, welche das Gängelband der Schule abgeſtreift haben, nicht unbekannt. Es würde z. B. nicht ſchwer fallen, eine ganze Reihe diplomatiſcher Formeln anzuführen, welche nach der Verſicherung jener Lehrbücher erſt in Urkunden des 10. 11. und 12. Jahrhunderts vorkommen ſollen, während man ſie bereits in Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts nicht ſelten antrifft. S. 9. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins für Mittelfranken S. 121. ff. Ebenſo kann es ſich auch mit dem Accente oder Punkte über dem Buchſtaben i verhalten. Den Buchſtaben y pflegte man, möglicher Verwechslung vorzubeugen, bereits im 7. Jahrhunderte mit einem oder zwei Punkten zu bezeichnen; aber eben ſo leicht, ja noch leichter konnte das i mit anderen Buchſtaben verwechſelt oder zuſammengezogen werden, und eben ſo nahe lag es alſo, das i auch mit einem Punkte oder Accente zu verſehen, obgleich, wie der Verfaſſer dieſes aus Autopſie weiß, es gewöhnlicher war, das i ohne Punkt und Accent zu ſchreiben, und das punktirte i erſt ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt zur ausſchließenden Herrſchaft gelangte. Aber auch angenommen, daß die Werningshäuſer Bleiplatte des punktirten i wegen in das 10. Jahrhundert verlegt werden müßte, ſo würde man doch deshalb noch keinen hinreichenden Grund haben, ihre Aechtheit zu bezweifeln. Denn mußten auch die Sachſen im Anfange des 9. Jahrhunderts nach einem verzweifelten Widerſtande ſich öffentlich zum Chriſtenthume bekennen, ſo konnte doch die Verehrung der alten Götter nicht ſogleich unterdrückt werden, ſondern ſie dauerte noch lange im Geheimen fort, und nur nach und nach gelang es den neu angelegten Biſthümern und Klöſtern, den alten Glauben völlig zu beſiegen. (S. Letzners Corbin'ſche Chronik, das 4. u. 18. Kapit.) Beſonders muß im Thüringer Walde und auf dem Harze — man denke nur an den ſo verrufenen Blocksberg — der ſächſiſche Gentilismus ſich lange genug erhalten haben, ſo daß man ſich nicht verwundern darf, wenn hundert Jahre nach der gewaltſamen Einführung des Chriſtenthums noch Wodansbilder in jenen Gegenden geprägt und getragen wurden.*) Die Werningshäuſer Bleiplatte iſt alſo jedenfalls ein ächtes Denkmal des deutſchen Alterthums, und mag zum Schmucke und Schutzbilde eines Prieſters oder ſonſtigen Verehrers Wodans gedient haben. Man trug ſolche Bilder, deren auch in dem Judiculus superstitionum et paganiarum öfter gedacht wird (S. Falkenſtein Antiqu. Nordgov. I p. 293. ff), mittelſt einer Schnur oder Kette, am Halſe, und ließ ſie über die Bruſt herabhängen. —

Da hier gerade von alten Inſchriften die Rede iſt, und dieſem Gegenſtande der Alterthumsforſchung in den Annalen des hiſtoriſchen Vereins für Mittelfranken von jeher eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet wurde, ſo müſſen wir hier noch einer andern freundlichen und dankenswerthen

*) Daß noch im 9. Jahrhunderte die Verehrung Wodans bei den Sachſen fortdauerte, geht ſchon aus der bekannten Abſchwörungsformel hervor: End ec forsacho allom diaboles wercum end Wordum, Tunare ende Wodan end Saxnote u. ſ. f.; daß ferner der Wodansdienſt beſonders auf dem Harze vorherrſchte, beweiſt folgende Taufformel: Hilkeo maktik konik Karelo, ik tin vanken Oddo, pana of thousand, vorsaki ten krotten Woudanabelta up Artisbarco etc. d. h. Heiliger mächtiger König Karl, ich dein Gefangener Otto, Panierherr über Tauſend, entſage dem großen Wodansbilde auf dem Harzberge ꝛc. S. Sprachproben aus dem 9. bis 16. Jahrhundert. Bamberg 1835.

Mittheilung gedenken, welche uns der Herr Kreisgerichtsrath Freiherr von Tucher zu Schweinfurt in Bezug auf die Inschrift an dem Insinger Kirchthurme (S. 9. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken S. 45—47.) zukommen ließ, und die diese so oft besprochene Sache völlig in's Reine bringt.

Bei den alten Maurerhütten — so bemerkt Herr v. Tucher — in Straßburg, Ulm und Wien bestand der Gebrauch, daß jeder, der zum Gesellen gesprochen wurde, auch einen Theil der Geheimnisse des Ordens erfuhr. Ihn wurde dabei zugleich eine Figur zu zeichnen gelehrt, welche Ausdruck tiefer christlicher Mystik war. Diese Figur bestand in Folgendem: Ein Kreis (Sinnbild göttlicher Vollkommenheit), ein senkrechter Strich (Einheit Gottes), ein zweiter denselben horizontal durchschneidender Strich (Gott und Welt, zugleich das Zeichen des Kreuzes), die Verbindung der Endpunkte dieser Linien in ein Dreieck (heilige Dreieinigkeit), ein zweites Dreieck, wodurch ein Quadrat entstand (die 4 Evangelisten) u. s. w. Durch mehrfache in diese Figur eingezeichnete bedeutungsvolle Linien entstand nun die Mutter aller der Steinmetzzeichen. Ein jeder Geselle durfte sich nämlich nach seiner Willkühr irgend einen Theil aus diesen geheimnißvollen Zeichen auswählen, und als sein ihm eigenthümliches Zeichen überall anbringen, wo er arbeitete. Kam er nun in eine andere Hütte, so wurde er vom Meister zur Legitimation aufgefordert, sein Zeichen zu machen, und dabei die Prüfung seiner Wissenschaft von der Bedeutung des Mutterzeichens mit ihm angestellt. Dieser Gebrauch hat sich erhalten, nachdem schon lange von der Wirksamkeit der alten Maurerhütten keine Rede mehr war. Der in Nürnberg vor ungefähr 15 Jahren verstorbene Steinmetzenmeister Kirchner, aus dessen Munde diese Notiz herrührt, besaß noch ein Buch, in welchem alle diese einzelnen Zeichen aufgeführt waren, die alle ihre gemeinsame Quelle in dem einzigen Mutterzeichen hatten, und von denen jeder Geselle sich eines wählen durfte. Hieraus ergiebt sich, daß diese Zeichen nichts Willkührliches waren, sondern eine tiefe, äußerst sinnige Bedeutung hatten. Die auf der lithographirten Tafel aufgeführten sogenannten Salomonischen Zeichen ꝛc. haben damit nichts gemein. Einige Auskunft über die Sache weiß auch Heideloff zu geben, auf den ich zur Zeit verweisen muß.

Mit Vergnügen sehen wir durch vorstehende Bemerkungen des Freiherrn von Tucher die im 9. Jahresberichte S. 46. über jene Zeichen ausgesprochenen Vermuthungen zur historischen Evidenz erhoben und dem Danaidenfasse der bisherigen Erklärungsversuche den Deckel völlig eingestoßen. Die Bedeutung der mystischen Zeichen ist enthüllt, und mit beruhigender Seele wird von nun an der Alterthumsfreund sich ihrer Betrachtung hingeben. Nur in einem Punkte kann man dem Freiherrn von Tucher nicht unbedingt beistimmen, nämlich daß die Steinmetzzeichen mit dem sogenannten Salomonischen Charakteren nichts gemein haben sollten. Im Gegentheile ist durch die festgestellte Bedeutung jener auch die Bedeutung dieser ermittelt worden. Sind doch beiderlei Zeichen einander so ähnlich, so gleichgestaltet, daß man mit Recht auf eine innere Verwandtschaft, auf eine Aehnlichkeit oder Gleichheit der Bedeutung schließen darf, wie sehr auch ihre Zwecke sich von einander entfernen mögen. Auch die Zauberkünste schloßen ja sich an den christlichen Glauben an, und suchten theils ihre Befugniß aus den Lehren desselben abzuleiten, theils durch gewisse biblische Namen,

Wörter und Redensarten auf die Geisterwelt einzuwirken. So wird z. B. in dem im 9. Jahresberichte S. 47. erwähnten Manuscripte das ganze System der Zauberkunst auf die 14 ersten Verse des Johanneischen Evangeliums begründet, und dabei in ächt Straußischer Manier mit Spinoza, Schelling und Hegel angenommen, daß Gottes Wort oder die absolute Vernunft nicht in Jesu allein, sondern in der ganzen Menschheit Fleisch geworden sei. In jedem Menschen wohne also die Fülle der Gottheit leibhaftig, und es komme nur darauf an, daß man dieser Fülle sich recht bewußt werde, und sie recht gebrauchen lerne, um dadurch zur Herrschaft über die Welt, namentlich über die Geisterwelt zu gelangen. Zu dieser herrlichen Einsicht und Macht verhelfe die edle Zauberkunde, die Gott den Menschen in majorem sui gloriam verliehen habe. Daher beginnen denn auch alle Beschwörungsformeln mit den Worten: Ego N. N. ad Dei omnipotentis imaginem factus conjuro te spiritus N. N. in nomine etc. Aus dem so eben Gesagten läßt sich aber die Aehnlichkeit, ja Identität der Maurer- und Zaubercharaktere leicht erklären: es sind dieselben bedeutungsvollen Zeichen, nur auf verschiedene, ja entgegengesetzte Zwecke angewendet. Uebrigens ist es immer bemerkenswerth, daß man bei jenen Zauberkünsten von derselben Voraussetzung ausging, von welcher Hegel sich leiten ließ, wenn er das schlechteste Werk der Menschen für unendlich vorzüglicher, als das beste Werk der Natur erklärt, oder dem Goldmacher Paracelsus et Consorten mehr wissenschaftlichen Sinn zuschreibt, als allen neueren Physikern, die an der Erfindung des Steines der Weisen, und somit auch an der Allmacht des menschlichen Geistes, oder der zum Bewußtsein ihrer Naturspiele erwachten Idee verzweifeln. Aber wohl müssen die Zauberkünste von einem Systeme begünstigt werden, welches selbst in einem Zauberkreise gefangen liegt, über den es nicht hinaus kann, nämlich im circulo logico, da es den Beweis seiner Wahrheit und Giltigkeit in sich selber sucht. Wer diesen Zauberkreis löst, und das System aus seinem eigenen Banne entläßt, wird mit Verwunderung sehen, wie es auch so sich noch treu bleiben, und sich sogleich, so manches Andere mitnehmend, in sein Anderes — in die Lehre von einem Mosaischen außerweltlichen Absoluten verwandeln wird. Denn das Andere wird zum Anderen! Doch davon an einem anderen Orte!

Daß sich übrigens jene Maurerverbrüderung fast über alle Gegenden der abendländischen Kirche ausgebreitet habe, beweist folgende Notiz, welche wir der Güte des Herrn Dr. Friedländer in Berlin verdanken: „Zu den Inschriften am Insinger Thurme erlaube ich mir, der Aehnlichkeit der Charaktere wegen, eine so treu als möglich kopirte Inschrift hinzuzufügen, die ich auf einer Reise in Sicilien im vorigen Sommer in der reichen Sammlung des Benedictinerklosters St. Nicola zu Catania fand. Sie befindet sich auf einer mäßig großen weißen Marmorplatte. Die Buchstaben sind etwa zwei Zoll lang. Der Zusammenhang süddeutscher Steinmetzgilden mit italienischen, namentlich sicilischen, möchte freilich schwer nachzuweisen sein.“ Allein die Catanische Inschrift selbst weist sie nach, und bei der damaligen politischen und mercantilischen Verbindung Deutschlands mit Italien, besonders unter den Hohenstaufen, konnte jene Maurerverbrüderung, welche wohl keine nationalen, sondern mehr künstlerische, vielleicht auch kosmopolitische Zwecke verfolgte, leicht bis nach Sicilien sich verzweigen.

Beilage.

Werningshausen,

am 10. July 1824.

Nachdem bei Fürstl. Amts-Commissariate allhier in Erfahrung gebracht worden war, daß in den hiesigen Torfgruben ein merkwürdiges monumentum antiquitatis gefunden worden sey, und daher, zum Behuf dessen sicherer Aufbewahrung und Beglaubigung dessen Auffindung resolvirt worden war, solches, bis zur Ermittlung dessen geschichtlichen Werthes, in gerichtl. Verwahrung zu vernehmen, zu dem Ende aber dem Torfaufseher Gräßer aufgegeben worden war, das in dessen Händen befindliche monument anher zu überreichen und die bei dessen Auffindung zugegen gewesenen Personen mit zur Stelle zu bringen; so erschienen dato, vor hiesigem Amts-Commissariate

Der Torfaufseher, Johann Friedrich Gräßer,
Der Schuhmachermeister, Georg Gottfried Nicolai,
Der Schneidermeister, Johann Christian Fulle,
Der Taglöhner, Hohann Friedrich Schade, und
Der Taglöhner, Johann Andreas Schenkhuth,

allerseits allhier, und überreichte

der Torfaufseher Gräßer,

ein Monument, welches dem Ansehen nach, von Blei war, und in Abbildung A dargestellt ist.

Auf der Vorderseite ist ein erhabenes Brustbild, links mit dem Buchstaben A - und rechts mit dem Buchstaben W, auf der Rückseite aber befinden sich die Worte:

Killiario Woudano

mit erhabenen, sehr deutlichen Lettern. Der Einsender gab, in Hinsicht dessen Auffindung und deren Umstände, Folgendes an:

Am 7. dieses Monats habe er auf dem hiesigen Viehriethe, eine Torfgrube von 70 Schuh lang und 7 Schuh breit graben lassen. Nachdem Ein Schuh tief Erde, — ganz leichte Schnecken-Erde — und fünf und ein halber Schuh tief Torf ausgestochen worden, habe man den todten Boden, von blaulicher oder aschgrauer Letten mit grobem Kies vermischt, — und auf selbigem

einen Baumſtamm, dergleichen in den hieſigen Torfgruben mehrere ausgegraben worden wären, gefunden, welcher, nachdem in den vorigen Gruben circa dreißig Schuh von deſſen Länge abgehauen worden wären, noch die Länge von Acht Schuh und eine Stärke von Achtzehn Zoll im Durchmeſſer gehabt habe. Dieſen Baumſtamm, der mit ſeiner Stärke halb in die Letten eingedrückt gelegen, habe er an beiden Enden untergraben, um zu deſſen Herausziehen Ketten unter ſelbigen zu bringen. Als er nun eine Schaufel voll Letten unter dieſem Baumſtamm hervorgeholt und auf den Raſen geworfen, habe er darunter eine runde Figur bemerkt, und ſolche aufgehoben. Es ſey dieſe nichts anders, als das überreichte Monument geweſen, welches ſolchergeſtalt unter obigem Baumſtamm gelegen habe, und mit einer gelben, zähen Materie, wie mit einer Schaale überzogen geweſen ſey, die ſich aber leicht habe abſondern laſſen. Um zu unterſuchen, ob das Monument aus edlem Metall beſtehe, habe er mit einem Meſſer einen kleinen Schnitt an ſelbigem gemacht, und die bemeldete Schaale abgehoben, das Monument, welches ganz ſchwarz ausgeſehen haben, abgewaſchen, und das Bruſtbild und die Schrift darauf bemerkt.

Der bemeldete Baumſtamm, der in ſeinem geſunden Zuſtande beträchtlich ſtärker geweſen ſeyn müſſe, weil er äußerlich ſehr verwittert geweſen ſeye, habe von Südoſt nach Nordoſt gelegen und ſey, welches man, wie an allen gefundenen Stämmen, ſehr deutlich habe unterſcheiden können, Kienholz geweſen und habe noch den natürlichen Harzgeruch gehabt, auch habe man an ſolchem die ſogenannten Jahre noch ſehr deutlich bemerkt und deren zwei Hundert und ſieben und zwanzig gezählet.

Nachdem nun der Torfaufſeher Gräßer bei dieſer Ausſage nach deren Vorleſen verblieb, und die oben gegebenen Perſonen nicht allein die Richtigkeit derſelben bezeugten, ſondern auch das übergebene Monument für dasjenige anerkannten, welches obangegebenermaßen gefunden worden; ſo iſt darüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen und in beweiſender Form ausgefertiget, auch von den ſämmtlichen Comparenten eigenhändig unterſchrieben, das überreichte Monument aber in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

So geſchehen wie oben.

(L. S.)

Fſtl. Hohenlohe Gr. Gleichenſches
Amts-Commiſſariat daſ.
E. W. Silberſchlag.
Johann Friedrich Gräßer.
ꝛc. ꝛc.

Bemerkung der Redaction.

Auch nach unſerem Dafürhalten iſt die Werningshäuſer Bleiplatte vom deutſchen Heidenthum abzuleiten, jedoch nicht vom Heidenthum als anerkannter und herrſchender Volksreligion, ſondern von dem durch das Chriſtenthum — vielleicht ſchon ein halbes Jahrtauſend vor dem kritiſchen Bleiguß — geſtürzten und in abergläubiſche Reſte zerſplitterten Heidenthum. Dergleichen Reſte («superstitio, von superstes) welche aus der — freilich immer mehr getrübten — Erinnerung des Volks an die Götter ſeiner Vorfahren herſtammen, ſind noch in Menge in deſſen Meinungen und Gebräuchen lebendig, wie Jacob Grimm in ſeinem (den Freunden und Forſchern des deutſchen Alterthums nie genug zu empfehlenden) Werke: deutſche Mythologie auf das Ueberzeugendſte dargethan hat. Noch heute läßt in manchen Gegenden des Niederſachſens der Bauer bei der Aerndte einen Büſchel Aehren „dem Woden für ſein Pferd" ſtehen, und wer weiß, ob nicht dort oder anderwärts in Deutſchland noch jetzt Täfelchen, Platten oder Blätter, welche mit einem an eine alte Nationalgottheit erinnernden Zeichen verſehen ſind, als abergläubiſches Präſervativ gegen beſtimmte Uebel gebraucht werden? Für einen ſolchen Gebrauch der Werningshäuſer Platte ſpricht ſelbſt der Umſtand, daß Letztere mit einer gewiſſen zähen Subſtanz überzogen und ſodann in nicht unbeträchtlicher Tiefe vergraben worden iſt. Die Inſchrift der Platte, insbeſondere die verſchrobene Lautform **woudano** und das — auch abgeſehen von der Flexion — weder in einem älteren, noch in einem neueren deutſchen Dialect vorkommende Wort **hillatio** kann hiernach kein Befremden erregen. Denn dem Aberglauben ſagen gerade die unorganiſch veränderten oder ſonſt in fremdartiger Geſtalt auftretenden Ausdrücke am Meiſten zu. Grammatiſch wird ſich das **hillatio woudano** eben ſo wenig, wie das berühmte **hocus pocus** und das noch berühmtere **Abracadabra** auf befriedigende Weiſe erklären laſſen, obſchon es glaublich iſt, daß das Wort **hillatio** zu dem althochdeutſchen **heil** (omen salus) in Beziehung ſteht, und daß **woudano** denjenigen Namen vertritt, der im Althochdeutſchen **Wuotan** und im Altſächſiſchen **Wuodan** oder **Wodan** gelautet.

Ein nicht minder undankbares Unternehmen würde es ſein, das ſehr kunſtloſe Bruſtbild, welches ſich auf der Vorderſeite der Platte befindet, zu phyſiognomiſchen Studien oder zur Herſtellung des Originalportraits des oberſten deutſchen Abgottes benützen zu wollen. Den alten Germanen eine Vorliebe zu fratzenhaften Götterbildern beizulegen, dazu ſind wir um ſo minder berechtigt, als Erſtere nach Tacitus's beſtimmtem und vollkommen glaubwürdigem Zeugniſſe (Germ. 9.) gar keine

Götterbilder hatten und die Zeit, wo dergleichen bei ihnen gefunden wurden, zugleich die des allmähligen Verfalls der alten Volksreligion und des häufigeren Verkehrs mit den Römern, mit romaniſirten Galliern und chriſtianiſirten germaniſchen Stämmen war. Was die Beſchuldigung der Barbarei und Wildheit betrifft, die unſeren Vorfahren ſchon ſo oft, und am maßloſeſten und höhnendſten von Deutſchen ſelber, gemacht wurde, ſo beziehen wir uns auf die vortreffliche Ausführung in Löbell's Schrift: Gregor von Tours und ſeine Zeit (Leipzig 1839) S. 461. bis 478.

Beilage III.

Erwiderung

auf die von dem

penſionirten Herrn Juſtizkanzlei-Direktor, Klüber,

ſonſt zu Pappenheim, nun zu Erlangen,

verfaßte Beilage III.

des hiſtoriſchen Jahresberichtes von Mittelfranken

vom Jahre 1840.

Von dem

gräflich Pappenheimiſchen Juſtizrathe Redenbacher

zu Pappenheim.

Wenn der Herr Verfaſſer des in der Beilage III. dem Jahresberichte von 1840 beigedruckten Aufſatzes der bey Döderlein Th. I. Cap. II. §. 2. S. 34. allegirten Matthäus a Pappenheim als die gemeinſchaftliche Quelle der dortſelbſt wie bey Wig. Hundius zu findenden Notizen über

die Kirchen von Pappenheim nachgeleſen haben würde; ſo hätte ſich ihm der eine Theil ſeines Zweifels ſofort von ſelbſt gelöst.

Es heißt daſelbſt Cap. 63. alſo:

> Es iſt auch darbey (nämlich bei Pappenheim) ein kleines Dörflein, genandt Nider Bappenheim, hat eine Cappellen, iſt vor Zeiten die recht Pfarrkirchen geweſen.
>
> Vor dieſem Dörflein iſt das Stättlein und Schloß Bappenheim genandt worden, und die gegendt daſelbſt herum heißt am Hanenkam.
>
> Man ſagt auch S. Leo der Bapſt hat dieſe Cappellen erſtlich geweyhet, der gelebt hat 1050.

Auch der ungedruckte II. Theil des Döderleiniſchen Geſchichtswerkes enthält hierüber Cap. II §. 4. Nr. 8. und 9. folgendes:

> Niederpappenheim, welches annoch unter dieſem Namen ungefähr ½ Stunde unterhalb der Stadt und Reſidenz Pappenheim an der Altmühl liegt, und dermalen nur in einer Kirche, einem Hof und einer Mühle beſteht, ſonder allen Zweifel aber in weit mehreren Gebäuden gegen das alte Schloß Jagshofen und zwar nordwärts ſich ehedem erſtreckt hat, wie leicht aus noch vorhandenen ruderibus zu erſehen, wird mehrentheils für das älteſte Pappenheim gehalten, welches der Stadt und dem Schloß Pappenheim ſeinen Namen gegeben. Wie denn kurz vorermeldte Kirche in Niederpappenheim, welche Papſt Leo im Jahre 1050. ſelbſt geweihet, um ſolche Zeit die rechte und eigentliche Pfarrkirche vom geſammten Pappenheim und der Gegend geweſen ſeyn ſoll.

Es kann daher darüber wohl kein denkbarer Zweifel beſtehen, daß die genannten drey Autoren, wenn ſie und zwar

> Matthäus a Pappenheim Cap. 63. und 65. Wig. Hundius Bay. Stammbuch II. f. 160 und Döderlein Th. I. Cap. II §. 2 und 4. S. 34. und 45. und Th. II. Cap. II. §. 4. Nr. 8. und 9.

von einer durch Leo IX. geweihten Kirche von Pappenheim ſprechen, ihrer eigenen unmittelbar beigeſetzten Erläuterung gemäß, nur die damalige Pfarrkirche, das iſt die Kirche oder Kapelle von Niederpappenheim, und nicht die dermalige Stadtkirche zu Pappenheim gemeint und im Sinne gehabt haben, wie denn auch die letztere nach der weitern deutlichen Angabe der nämlichen Schriftſteller in den nämlichen Stellen nicht vom Pabſte Leo, ſondern vielmehr im Jahre 1165. von dem Biſchofe Conrad von Eichſtädt geweiht worden iſt.

Und ſonach wird ſich denn auch meine gelegentliche Bemerkung S. 34. unſeres Jahresberichtes von 1835. vollkommen gerechtfertigt finden, indem dieſelbe nicht, wie der Herr Verfaſſer der Beleuchtung glaubt, als eine Abweichung von der Meinung der allegirten Autoritäten, ſondern vielmehr gerade umgewandt als die genau erwogene ganz ſpezielle Behauptung derſelben erſcheint.

Der weitere Zweifel darüber, ob Papſt Leo IX. im Jahre 1050. überhaupt in die Gegend von Pappenheim gekommen ſey, und daſelbſt eine Kirche geweiht habe, iſt zunächſt und hauptſäch-

lich gegen Matthäus a Pappenheim, Hund und Döderlein gerichtet, und man überläßt es daher dem Herrn Verfaſſer den erhobenen Kampf mit dieſen drei, freilich ſchon längſt aller irdiſchen Fehde entrückten Gegnern, wenn hierzu ein paſſendes Feld zu finden iſt, beliebig durch und auszufechten.

Dem Unterzeichneten ſchien die Autorität derſelben für ſeine, übrigens ganz beiläufige, Bemerkung immerhin hinreichend genug, und er muß offen geſtehen, daß er auch durch die Beleuchtung des Herrn Direktors nicht anderer Meinung geworden iſt.

Denn ſo wenig er den eigentlichen Sinn des zweiten Satzes im Eingange des letztern zu ergründen vermag, ſo wenig iſt er im Stande, der unter Nr. 2. vorkommenden Argumentation,

> weil Papſt Leo im Jahre 1050 wirklich in Teutſchland und namentlich in Augsburg und Bayern war, ſey es nicht anzunehmen, daß er nach Pappenheim und Eichſtädt gekommen und daſelbſt Kirchen geweiht habe, —

beizupflichten, da ihm hieraus ja gerade vielmehr das Gegentheil wahrſcheinlich wird.

Uebrigens beſitzt das Gräflich Pappenheimiſche Archiv, wie ſchon in dem vorjährigen Jahresberichte S. 3. Beil. 1. bemerkt wurde, das Manuſcript einer Pappenheimiſchen Geſchichte von einem gewiſſen Johann Kaſpar Rettenmeyer, ehemaligen Kloſterbeamten in Kaufbeuren, das der Herr Director Klüber von dem Verfaſſer für das Gräfliche Haus ſelbſt acquirirt hat, und daher ohne Zweifel wohl kennt.

Wir laſſen ſolches, jedoch mit ausdrücklicher Verwahrung vor jeder ferneren Vertretung der darin entwickelten Details im Cap. II. §. 26 ꝛc. zum Schluß noch ſprechen, wie folgt:

> Marſchall Heinrich I. war vermählt mit Irmgart, einer Gräfin von Egesheim aus dem Elſaß, die wo nicht eine Schweſter des heiligen Pabſtes Leo IX, doch ſeine ſehr nahe Baſe war.
>
> Leo beſuchte wirklich ſeinen Schwager oder Vetter Heinrich im Jahre 1050 perſönlich in Pappenheim, und weihte daſelbſt die neuerbaute (damalige) Pfarrkirche ein.
>
> Bei der Abreiſe des Papſtes Leo IX. begleitete ihn Heinrich und Friedrich von Calentin und ihre Stammbrüder die Grafen Theobald von Graisbach mit ihren Dienſtmannen (militibus) zu ihrem Stammvetter Bernold (Calatin) zu Druisheim. Auf der Grenze des Bisthums Augsburg empfieng ihn der Domherr und nachmalige Biſchof von Augsburg, Sigfried, ein Sohn des edlen Bernolds von Druisheim im Namen ſeines Biſchofs Heinrichs II. Mit den biſchöflichen Deputirten ritten dem Papſte bis Donauwörth entgegen Guntram (Calatin) von Biberbach und Wertinko (Calatin) von Hohenreichen mit allen ihren Dienſtmannen (cum omnibus ipsorum militibus) zogen mit ihm in Druisheim ein, und gaben ihm darauf das Ehrengeleit bis Augsburg.
>
> Auf Erſuchen des Bernold von Druisheim weihte Pabſt Leo die Pfarrkirche in ſeinem Dorfe Auchsesheim ein, wovon auch das Schwäbiſche Lexicon bei dieſem Orte Bd. I. S. 135. Meldung thut, jedoch ſetzt es das Jahr irrig an, nämlich 1051 ſtatt 1050.

Das erstemal war Leo, ein geborner Deutscher, in den Jahren 1049. und 1050 in Deutschland, kam aber am Ende des Monats April 1050. wieder in Rom an, und eröffnete darauf am 2. May desselben Jahres in der Kirche von Lateran das schon früher ausgeschriebene Concilium, wobei sich 55 Bischöfe einfanden.

Im Jahre 1051. verfügte er sich wieder nach Frankreich und Deutschland, wo er mit dem heiligen Hugo von Cluny bei der Taufe eines kaiserlichen Prinzen zusammentraf, welchen der Pabst taufte, und der heilige Abt Hugo aus der Taufe hob.

Darauf reiste Leo auf Einladung des Grafen Mangold von Werd nach Donauwörth, weihte daselbst die von diesem gestiftete Kirche, und stellte Gunderada, Mangolds Tochter, in der er eine ihr Alter übersteigende Tugend und Gottseligkeit fand, als erste Aebtissin des Nonnenklosters auf, das ihr frommer Vater an dieser Kirche errichtet hatte.

Von da begab sich Pabst Leo zum zweitenmale nach Augsburg, weihte nach dem Wunsche Heinrichs II. die Kirche des heiligen Gallus ein, und hielt in Gegenwart Kaisers Heinrichs III. und vieler Bischöfe und Fürsten eine Synode, in welcher er auch den Erzbischoff Haufried von Ravenna von dem auf ihm gelegenen Kirchenbanne lossprach.

(Herzheim Conc. Germ. Tom. III.)

Auf der ganzen Reise durch Deutschland hatte der Reichserbmarschall Heinrich von Calentin, nach dem Kaiserlichen Auftrage dem Pabste Leo (seinem und des Kaisers Vetter) unter militärischer Bedeckung das Ehrengeleit zu geben.

Im Jahre 1052. kam dieser unermüdete Pabst und grosse Gönner seiner Landsleute zum Drittenmale nach Deutschland.

Leo, der 153. Pabst, war geboren zu Dagsburg im Elsass, ein Sohn des Grafen Hugo von Egisheim und Vetter Kaisers Conrad des Saliers.

Ehe er im Jahre 1049 zum Pabste gewählt wurde, führte er den Tauf-Namen Bruno und war Bischof von Toul.

Der Kirche stand er 5 Jahre 2 Monate und 18 Tage vor, und starb im 50ten Jahre seines Alters am 19. April 1054.

So weit Rettenmeyer. In den Noten allegirt derselbe noch folgende Autoritäten zu dem vorstehenden Texte:

Hildebert vita Hugonis Clun.

Cap. 2.

Grundrichtige History von den edeln Herren von Calatin in genere, in specie aber von denen Herren und Grafen von Calentin, und Compendium zu dieser grundrichtigen History von Kalb — zwei Manuscripte, die leider beide verloren gegangen sind, — und er bemerkt dabei weiter

Berault führt alles dieses auch in seiner Kirchengeschichte auf, was hier (S. 97) in meinem Manuscripte steht.

Beilage IV.

Fortsetzung
der historischen Beschreibung von Wilhermsdorf

des Diacons Johann Christian Wibel.

Mitgetheilt vom Herrn Herrschaftsrichter Wunder in Wilhermsdorf.

Lehenfolge:

Wie das vierte Kapitel dieser Beschreibung am Ende ersichtlich macht, war*) auf die Herrschaft Wilhermsdorf der Graf Philipp Ernst von Hohelohe zugleich mit seiner Schwester Carolina Juliana Sophia, Gräfin von Hohenlohe, nachherigen Gemahlin des Grafen Christian Otto von Limpurg Styrum, belehnt worden, aus deren Ehe im Jahre 1742 zwey Söhne Namens Philipp Ferdinand und Ernst (Maria) dann zwey (in der That drey) Töchter sich am Leben befanden.

Ob nun schon die Lehenbriefe von dieser Zeit an in ordentlicher Folge nicht vorliegen, so bekunden doch zwey im gutsherrlichen Archive noch in vidimirter Abschrift vorfindliche Lehenbriefe des Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander d. d. Onolzbach 2. Juny 1763 die damals im Herrnfalle erfolgte Belehnung des Grafen Philipp Ferdinand zu Limpurg, Bronckhorst und Styrum mit den zwey Ansbacher Lehen Wilhermsdorf und Buchklingen nebst Zubehör.**)

Dieser Vasall verkaufte nun an den Fuldaischen Geheimenrath Georg Erasmus Wurster von Crevtzberg, dessen Geschlecht laut vorhandener Kayserlicher Urkunden vom 27. Oktober 1746

*) conf. die Lehenbriefe von den Jahren 1719, 1724 und 1730.

**) Die Verhandlungen und Correspondenzen in Folge des nachherigen Verkaufes der Lehen lassen schließen, daß die Belehnung des oben benannten Vasallen mit diesen allen in Ordnung gewesen seyn müsse.

in den Adelſtand vom 29. July 1747 in den Ritterſtand und vom 18. Juny 1765 in den Freyherrnſtand erhoben worden,

1) laut des vorliegenden Kaufbriefs vom 13. Januar 1769. die ſogenannte unmittelbare Herrſchaft Wilhermsdorf ſammt dem dazu gehörigen Dorfe Neidhardswind, die Unterthanen und Lehen zu Adelsdorf und Siedelbach, den Weiler Kappersberg nebſt Knochenhof und Ziegelhütte, mi aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit ꝛc. um den Kaufſchilling von 360000 Gulden Kayſerliche Währung, wovon der Betrag von 210000 Gulden durch die dem Verkäufer hingetauſchten Güter Hauſchenberg, Hohenſaas, Frickenhoechstaett, Wermersdorf, und Grieshof, dann die Ottenſoosiſchen freyeigenthümlichen Lehen und eine Jagd abgeführt ſeyn, der Reſt von 150000 Gulden aber vom Käufer baar vergütet werden ſollte, welcher noch überdieß zum Leikaufe das Kloſter Michelsbergiſche Lehen zu Kaestel und Emelsdorf, Duttendorf und Seiderbuch dreingab;*) dann

2) laut des ebenfalls vorhandenen Kaufbriefs vom 5. May 1769 das Rittergut Buchklingen nebſt dem Weiler Kotzenaurach, die Holzmühle und den Lehenleuten zu Rennhofen nebſt allen Rechten um den Kaufſchilling von 100000 Gulden Kayſerlicher Währung, wovon 44120 Gulden durch hingetauſchte kleine Mann- und Erbzinslehen und freyeigene Güter, Fiſchwaſſer und Zehnten abgeführt ſeyn und 55880 Gulden vom Käufer bey der Immiſſion herausvergütet werden ſollten.

Nach einem vorhandenen Notariats-Inſtrumente erfolgte die Güterübergabe an den Geheimenrath von Wurster bereits unterm 5. Juny 1769 und dieſe Urkunde läßt abnehmen, daß damals ſchon der agnatiſche Conſens zur Lehenveräußerung des Verkäufers unter dem Vorbehalte nicht unbedeutender Abfindungen, welche auf die Kaufſchillinge angewieſen wurden, verſichert geweſen ſey. Auch über die Eviction ſetzte das fragliche Inſtrument das Nähere feſt und, wenn dieſelbe ſpäterhin in der Inſolvenz des Verkäufers untergieng, ſo mag das weniger auffallen, als der Umſtand ſonderbar erſcheint, daß der Käufer die eigenmächtige Amortiſation der auf die Kaufſchillinge nicht angewieſenen Schulden vom Verkäufer als nützlich annahm.

Freyherr von Wurster fühlte bald die leidigen Folgen ſeines in der Blendung der darein gegebenen Herrlichkeit übereilten Kaufes, wie ſchon die bald nach dieſem im Drucke erſchienenen Species facti ohne Datum, betreffend die gräflich Styrum. Veräußerung von Wilhermsdorf und Buchklingen, zu erkennen geben.**)

Der Käufer blieb nämlich unter immerwährendem Prozeſſiren mit dem Verkäufer, welcher vorzüglich die bey den Käufen geſchehene Confuſion der Ansbachiſchen, Bayreuthiſchen, Würzburgiſchen und Böhmiſchen Lehenparzellen zum Streitgrunde nahm, dann mit des Verkäufers Bruder und den Gläubigern, nur 9 Jahre lang in Bezug der herabgeſunkenen Renten der erkauften Lehen, deren Waldungen devaſtirt, deren Grundeigenthum ſelbſt, ſoweit möglich, um Spottpreiſe verſchleudert, und deren Grundholden faſt ruinirt waren, denn der Rachen des ungeheuren Luxus des vorigen Gutsherrn, der u. a. auf eigene Rechnung ein Theater und zahlreiches Militär zu Fuß und Roß

*) Das Leben zu Kaestel und Emelsdorf verblieb nichts deſtoweniger dem Käufer, wie in der Folge gezeigt werden wird, die andere Zubehör wurde mit Lehenherrlichem Conſenſe wegverkauft.

**) Hiernach wäre auch des Käufers receptio in ordinem equestrem erfolgt.

hielt, hatte der noch immer rührigen Sage nach nebst dem aus den Gütern Gewinnbaren auch die Sparpfennige seiner Unterthanen verschlungen, welche, wenn sie nicht mehr creditiren wollten, durch Militär-Execution torquirt wurden. Wer mochte freywillig Unterthan eines solchen Herrn werden? – Darum war denn auch der Werth der Immobilien in der Herrschaft **Wilhermsdorf** fast zu Null geworden. Die in die junge Herrschaft des Geheimenraths von **Wurster** eingefallenen Sequestration, welche bezüglich des Böhmischen Lehens durch kayserliches Militär vollzogen wurde, das jenen sogar aus seiner Burg **Milchling** vertrieb, ließ dem vor Kurzem reichen Freyherrn nur noch eine kümmerliche Alimentation von anfangs 1200 Gulden später 600 jährlich zukommen.

Uebrigens war zwar sein Kauf und Tausch hinsichtlich der Bayreuther Lehen bereits unterm 5. July 1770 vom Lehenhofe anerkannt, dagegen ist der Kaufconsens vom Würzburger Lehenhof gar nicht und vom Lehenhofe zu Ansbach eigentlich erst im Jahre 1791 erfolgt, wo der seit dem Jahre 1770 bereit gelegene Lehenbrief endlich ausgefertigt wurde. Um dazu zu gelangen, musste der neue Vasall erst nach der Stipulation vom 13. Dezember 1773 ein nicht unbedeutendes Geldopfer bringen, damit das Böhmische Lehen durch den Vertrag vom 16. März resp. 27. May 1774 unter Markgräflich Ansbachische Lehenherrschaft*) gelangen konnte.

Der gegen den Geheimenrath von **Wurster** endlich eingeleitete Konkurs endigte erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts und der vorhandene Zahlungsplan vom 16. September 1808 stellt die dem Gemeinschuldner durch seine Käufe zugewachsenen antichrestischen und chirographischen Schulden in der Summa von 423219 Gulden dar, von welchen ersteren bis zum Frühjahre 1839 der Betrag von 275220 Gulden aus den Lehenrenten getilgt war.

Das sind kurze Andeutungen aus einer langen Prozeßgeschichte, welche weiter nicht hieher gehört.

Dem am 24. Juny 1793 erst 51 Jahre alt gestorbenen Geheimenrathe **Georg Erasmus** von **Wurster** folgte dessen nur noch lebender einziger Descendent, nämlich sein Sohn **Johann Friedrich Wurster von Creutzberg**, geb. am 20. März 1765, Königlich Preußischer Kammerherr, im Besitze der von jenem hinterlassenen Lehen, deren Renten zwar fortwährend sequestrirt blieben, von welchen aber diesem neuen Vasallen eine bessere jährliche Competenz von 2000 Gulden zufloß.

Derselbe fand im Lehenbesitz-Antritte kein Hinderniß, wurde bezüglich aller von seinem Vater hinterbliebenen Lehen förmlich belehnt und würde bey seiner Anspruchlosigkeit und Genügsamkeit im Genusse seiner Competenz zufrieden gelebt haben, wenn nicht sein Gemüth durch die leidigen Erfahrungen seiner Jugend verdüstert gewesen und seine sonstige Herzensgüte vielfältig gemißbraucht worden wäre, was ihm aber nicht abhielt, Wohlthätigkeit nach Kräften bis zu seinem Tode zu üben, welcher am 20. Juny 1839 auf seinem Garten am Judenbühle bey **Nürnberg** erfolgte.

Da aus seiner frühern, bald getrennten Ehe keine Kinder erwachsen und auch sonst keine zur

---

*) Sc. intuitu dominii directi.

**) vid. Der Lehendriefe vom Jahre 1811.

Lehenfolge berechtigten Agnaten mehr vorhanden waren, ſo fielen ſeine eigentlichen Lehen Seiner Majeſtät dem Könige von Bayern als Lehenherrn heim.

Dieſe ſind anzugeben:

1) in dem erſten Ansbacher Sohn- und Tochter Lehen Wilhermsdorf und Buchklingen,

2) in dem zweyten Ansbacher dergleichen Lehen, beſtehend aus Dominikalien zu Wilhermsdorf, Siedelbach, Adelsdorf und Kotzenaurach, dann der Hälfte der Denzelmühle,

3) in dem vormals Böhmiſchen, nachher Ansbachiſchen Mannlehen Burgmilchling zu Wilhermsdorf,

4) in einem Bayreuther Sohn- und Tochter-Lehen, beſtehend aus dem Zehnt zu Buchklingen,

5) in einem dergleichen Lehen, beſtehend aus den Zehnt zu Siedelbach und der Hälfte der Denzelmühle,

6) in dem vormals Würzburger Ritter-Mannlehen, beſtehend aus den Zehnten zu Wilhermsdorf und Neidhardswinden, dann

7) in dem ehemals Kloſter Michelsbergiſchen Mannlehen, beſtehend aus Dominikalien zu Kaestel und Emelsdorf und

8) in dem vormals Bambergiſchen Ritter-Mannlehen, beſtehend aus Dominikalien in Oberfranken, *)

9) in den ehemals von Leonrodiſchen Afterlehen, beſtehend aus Dominikalien zu Neuſses und Steinbach,

10) in einem ehemaligen Kanzleilehen, beſtehend aus einem Theile des Schmauſſengartens am Judenbühle bey Nürnberg, und war der übrige Theil dieſes Gartens Allod des Erblaſſers.

Der ferner vom Erblaſſer beſeſſene Zehnt zu Winckelheid, Richthauſen und Ludersheim (bey Altdorf) war ehemals Afterlehen des Freyherrlich von Holzſchuheriſchen Geſchlechts zu Nürnberg und fiel ſolchem heim. **)

II.

Subſtanzielle Veränderungen an den Lehen.

Die Lehen-Subſtanz hat in dem angegebenen Zeitraum manche Veränderungen erlitten. Insbeſondere iſt zu bemerken: daß das Schloß Burgmilchling zur Limpurg Styrum Beſitzzeit mit einem vierten Stockwerke (zum Nachtheile des nicht hinlänglich grundfeſten Gebäudes) verſehen und eine Kapelle für den katholiſchen Cultus darin eingerichtet wurde; daß mit der Unmittelbarkeit der

*) Ueber dieſe letzteren drei Lehen fiel die Lehenherrſchaft dem Hauſe Bayern Friedensſchlußmäßig im Jahre 1801 mit den Bisthümern Würzburg und Bamberg, hierauf ad 6 und 7 durch den Tauſchvertrag zwiſchen Bayern und Preußen dieſer Regierung zu, endlich mit den treffenden Provinzen an Bayern zurück. Belehnt war Georg Erasmus von Wurster ſchon laut Lehenbriefs vom Jahre 1795 über das Lehen ad 8 und laut Lehenbriefes vom Jahre 1792 über das Lehen ad 7.

**) Das vormals von Eyb-Brauneck'ſche Afterlehen des Freiherrn von Wurster, beſtehend aus Dominikalien zu Niederndorf und Neusses, (bei Herzogenaurach) iſt als allodificirt bereits im Jahre 1826 zur Schuldentilgung an den Staat verkauft worden.

Reichsritterschaft und ihren Souverainitäts-Rechten auch die Criminal-Gerichtsbarkeit beym Lehen Wilhermsdorf und Buchklingen eingieng; endlich daß das im Jahre 1817 errichtete Herrschaftsgericht Wilhermsdorf sich bald darauf zu einem Patrimonial-Gericht I. Classe reducirte, weil durch die Staatsverfassung vom Jahre 1818 der stattgehabte Tausch von Gerichtsbarkeits-Rechten rückgängig wurde und so die Geschlossenheit des Gerichtsbezirks aufhörte.

Wenn übrigens auch die Dominikal-Renten der jetzt heimgefallenen Lehen seit des Diacons Wibel Zeit Ausfälle in denjenigen Abgaben erlitten haben, welche als Ausflüsse landesherrlicher Regalien nach Mediatisirung der Reichsritterschaft cessirten, und wenn schon die Passiv-Lasten der Lehen durch Besteuerung dieser und die nothwendig gewordene Concurrenz zu Distrikts- und Gemeinde-Zwecken und zu Stiftungs-Bauten gesteigert sind, so findet man doch bey Vergleichung der neueren mit den alten Rechnungen, daß eine Renten-Abnahme im Ganzen keineswegs stattgefunden hat. *)

III.

Zustände der Lehen-Orte.

Dieser Umstand zeugt schon dafür, daß der Güterwerth und die Wohlhabenheit der Grundholden **) seit jener Zeit bedeutend gestiegen sind, obgleich auch die bessere gutsherrliche Wirthschaft sowohl überhaupt, als insbesondere hinsichtlich der werthvollen Lehen-Waldungen, das Ihrige zur Abwehr einer auffallenden Renten-Reduction beigetragen hat.

Die Bevölkerung im Markte Wilhermsdorf hat sich bereits auf nahe an 1400 Seelen gesteigert und statt der im Jahre 1742 nach des ꝛc. Wibel Angabe vorhanden gewesenen 114 Häuser zählt man daselbst jetzt 188 Haus-Numern.

Im besagten Orte sowohl, als in den zu den Lehen gehörigen Dörfern, findet man viele Betriebsamkeit, alle liegen an — oder nahe an neu hergestellten chaussirten Straßen und neuerlich ist selbst der, zahlreiche Käufer aus weiter Ferne herziehende und mehrere 100 Weber beständig beschäftigende Schnittwaaren-Handel der Juden zu Wilhermsdorf einen Ruf erlangt, wie denn auch die Landwirthschaft und Viehzucht allda mit Industrie betrieben wird.

Wegen der fast zu zahlreichen offenen anderen Gewerbe und Professionisten wäre jedoch eine durch die projectirte Kreisstraße von Langenzenn über Windsheim ꝛc. zu ermöglichende bessere Frequenz für Wilhermsdorf zu wünschen.

*) Welche aber jetzt eintreten wird, wo die Gerichtsbarkeit der Lehen und die Staats-Passiv-Abgaben an dieselben eingezogen sind und bisherige Grundgefälle durch einen Prozeß wegfällig werden.

**) Trotz ungeheurer Kriegslasten in Folge der Franzosen-Kriege.

Beilage V.

Der Marktflecken Wilhermsdorf

in geſchichtlicher Beziehung.

Ein Nachtrag

zu Wibels hiſtoriſcher Beſchreibung von Wilhermsdorf.

Verfaßt vom Herrn Wilhelm Wunder, kgl. Reviergehilfen zu Groſzweingarten.

Vorwort.

Die ziemlich groſze Unvollſtändigkeit von Wibels hiſtoriſcher Beſchreibung von Wilhermsdorf veranlaßte mich, als einen Freund der Vaterlandskunde, den Verſuch zu machen, dieſem Mißſtande nach möglichſt beſten Kräften abzuhelfen.

Obgleich ich aus reichhaltigen Quellen ſchöpfen konnte, ſo geſtattete mir mein Beruf dennoch nicht ſo viel Muße, um jene in ihrem ganzen Umfange auf eine ſolche Art zu benützen, wie es mein Wunſch geweſen wäre. Würde dieſe Möglichkeit mir gegeben geweſen ſeyn, ſo wären über alle zum Lehen Wilhermsdorf ehemals gehörigen Orte geſchichtliche Notizen beigegeben worden. So mußte ich mich mit einer einfachen und gedrängten geſchichtlichen Darſtellung begnügen, was unmittelbar auf Wilhermsdorf Bezug hat. Alles was Wibel bereits aufgeführt hat, berührte ich nur ſo kurz als möglich, oder übergieng es theilweiſe ganz. Mehrere Urkunden, die vielleicht länger als ein Jahrhundert unter dem Wuſte reponirter Akten unberührt gelegen waren, entdeckte ich, und benützte ſie zu vorſtehender Arbeit.

Sollte dieſer hiſtoriſche Verſuch des Beifalls gründlicherer Forſcher im Gebiete der Vaterlandskunde, als ich es bin, ſich zu erfreuen haben, ſo wird die Mühe des Verfaſſers hinreichend belohnt ſeyn.

Wilhelm Wunder.

Geſchichtlich ſtatiſtiſche Notizen

über den

Marktflecken Wilhermsdorf.

Wilhermsdorf, in alten Urkunden Willihalmsdorf, Willehelmsdorf, Wilhalmsdorf und Wilmersdorf, ſonſt aber gewöhnlich Wilhelmsdorf genannt, — welchen Namen es nach Abſterben ſeiner urſprünglichen alſo genannten Beſitzer mit ſeinem jetzigen vertauſchte — hat eine angenehme Lage zwiſchen zwei Thälern, 3 Meilen von Nürnberg und faſt eben ſo weit von Ansbach entfernt. Der Zennfluß fließt nahe am Orte vorüber und die Ulſenbach, nachdem ihr Lauf 1671 bei Erbauung der unteren Gerberei in ihrer jetzigen Geſtalt verändert worden iſt, faſt mitten durch. Das Erdreich, bewäſſert durch friſches reichliches Quellwaſſer, gewährt treffliche Weide, ſowie ergiebigen Getreide- und Hopfenbau, und bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde ſelbſt Wein dahier gebaut.

Der Name Wilhelmsdorf erſcheint zuerſt im Jahre 1096, doch dürfte füglich anzunehmen ſeyn, daß ſchon viel früher Anſiedelungen an der Stätte des jetzigen Marktes ſtatt gefunden haben, denn bereits 815. erſcheint das nachbenannte Mkt. Erlbach als ein Reichsgut mit einer Kirche und 953. Langenzenn, doch der Hauptgrund der mich zu dieſer Hypotheſe veranlaßt, iſt der, daß ſchon in uralter Zeit eine Straße über Windsheim, Mkt. Erlbach, Langenzenn nach Burgfarrenbach, Fürth und Nürnberg gieng, und man jedenfalls bedacht war, bei dem Zuſammentreffen zweier engen Thäler dieſen bei den damaligen unruhigen Zeiten ſo wichtigen Paß durch zeitige Anſiedelung gegen Ueberfälle zu ſichern.

Doch abgeſehen von vorſtehender Hypotheſe, ſteht von obigem Jahre 1096. an die Identität des Ortes Wilhelmsdorf durch häufige Anführung ſeiner ritterlichen Beſitzer in Urkunden feſt. Das Ort beſtand im Anfange nur aus einigen Höfen, die ziemlich weit von der Burg entfernt lagen. Dieſe, „die Veſte Wilhelmsdorf" genannt, war ein mit zwei Gräben umgebenes Gebäude, welches nebſt zwei Bauernhöfen auf der Stelle des heutigen Schloſſes lag, und nicht wie Viele glauben, auf der des abgetragenen ſogenannten hohen Hauſes, welches unter dem Namen Hochmilchlingen in den alten Saalbüchern aufgeführt iſt, und den Freiherrn Heinrich Herrmann sen. Schutzſpeer von Burgmilchlingen zum Erbauer hatte.

Dieſe Veſte wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts von den Edlen von Wilhelmsdorf der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragen.

Als dieselbe 1560. abbrannte, so ließ Heinrich Herrmann von Milchlingen ein neues Schloß aufführen, das er Burgmilchlingen nannte, und wovon er sich fortan schrieb. Auch ließ er 1578. und 1579. den zuvor sehr engen Graben um das Schloß bedeutend erweitern, und kaufte zu diesem Behufe den Bürgern eine Wiese ab. Daher war der Graben nicht, wie das Schloß, Böhmisches Lehen, sondern freieigen *). Während des 30jährigen Krieges gerieth das Schloß in sehr baufälligen Zustand, weßhalb es der Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe abbrechen, und in seiner jetzigen Gestalt aufführen ließ (1672—1693), nachdem vorher mit der Krone Böhmen der Vergleich getroffen worden war, daß seine Gemahlin Sophie Eleonora, aus dem Herzoglichen Hause Holstein, 15000 fl. wegen aufgewandter Kosten darauf zu fordern haben sollte, was später auch auf seine zweite Gemahlin ausgedehnt wurde. Im Innern des Schlosses ließ in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Graf von Styrum eine Kapelle zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Katholiken errichten.

Wilhermsdorf war ehedem ein Filial der Pfarrei Mkt. Erlbach, doch schon gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts besaß es eine eigene der h. Jungfrau Maria und dem h. Martin geweihte Kapelle, wie ein noch vorhandener Ablaßbrief von 1346 beweist.

Als 1278. Bischof Berthold zu Würzburg die Pfarrei Mkt. Erlbach mit Zehnten und Rechten dem Kloster Heilsbronn schenkte, so erhob sich zwischen letzterem und dem Geschlechte derer von Wilhelmsdorf wegen der Darreichung von 3 Simra Getreide ein Streit, bis endlich derselbe 1387 dahin geschlichtet wurde, daß gegen Ueberlassung eines Gütleins zu „Diecpolzberg" und jährlicher Reichung obigen Getreide-Quantums mit Genehmigung des Archidiakonats Ansbach Wilhelmsdorf zur selbstständigen Pfarrei erhoben wurde. Die Kapelle hatte 3 Altäre, wovon der Hochaltar im Jahre 1457. geweiht ward. Vor ihr lag ehedem der Kirchhof, der 1437. mit einer Mauer versehen, jedoch 1601. auf die jetzige Stätte transferirt ward. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts ließ die Gräfin Franziska Barbara von Hohenlohe die alte, für die Größe der Gemeinde zu kleine Kirche abbrechen, und auf eigene Kosten eine neue erbauen, die gegen 70000 fl. kostete. Der Grundstein zu ihr wurde gelegt den 16. April 1706. und die Einweihung erfolgte 1714.

Die Kaplanei oder zweite Pfarrstelle wurde 1594. vom Freiherrn von Burgmilchlingen errichtet, und nachdem sie während des 30jährigen Krieges eingegangen war, 1707. von der Gräfin Franziska Barbara von Hohenlohe restituirt. Die Gottesackerkirche wurde 1718—1728 erbaut. Im Jahre 1550. wurde die protestantische Lehre dahier eingeführt.

Juden fanden sich nach einer alten Grabschrift schon um das Jahr 1454. hier vor.

Nach einem alten Saal- und Lagerbuche von 1575. mußten die Juden geben.
„von jedem alten Haubt, so alhie gesessen, zum begraben 1 gulden Daler, Item von einem „Kindt, so unter 7 Jaren Ein halben gulden Daler. Von einem fremden Ein ganzen gulden „Daler."

*) cf. Saalbuch d. a. 1586 p. 66 und 74 und die Akten im Archive.

„Item die Juden geben von einem jeden Haubt ein gulden. Und von ein jedem gulden ihres ver„mögens 5 pf. Dürckensteuer.“

Diez, Peter und Albrecht von Wilhelmsdorf wurden vom Kaiser Maximilian 1498. mit dem Wegzoll begnadet, so daß sie und ihre Erben nehmen durften von einem Pferd mit Kaufmannsgut 2 pf. und von einem Pferd mit Wein und Getreide 1 pf., und wer wider diesen Wegzoll handeln würde, der sollte zur Strafe verfallen haben 20 Mark löthigen Goldes, halb in die Königl. Kammer, und den andern halben Theil denen von Wilhelmsdorf. Von Wolf von Wilhelmsdorf kauften ihn die Milchlinge, welche ihn vom Markgrafen Gg. Friedrich 1566. als männliches Afterlehen empfiengen. Quelle: Archiv.

Unter denen von Wilhelmsdorf waren die meisten Güter im Ort dem Spital und Almosen zu Nürnberg zugehörig, der Freiherr Heinrich Herrmann von Burgmilchlingen tauschte jedoch dieselben 1572. gegen andere Güter ein, die er 1570. von den Muffeln von Ermenreuth erkauft hatte. Dieser Freiherr war sehr darauf bedacht, das Ort in Aufnahme zu bringen; er errichtete 1572. ein Rathhaus, in welchem alle Jahre auf Walpurgis der Rath erneut wurde, wobei die Herrschaft einen halben Gulden zum Vertrinken hergab. Am Mittwoch nach Walpurgis war Ehegericht und außerdem fanden noch fünf andere Gerichte statt. Die beiden Wirthe mußten den Richtern und Rath 3 mal jährlich nach gehaltenem Gericht ein Mahl geben, einem jeden für 28 pf. Zwei oder drei Rügegerichte waren gleichfalls angeordnet, wo Bürgermeister und Vogt jeder auf seinen Eid erinnern mußte, was er zu rügen wußte (Saal und Lagerbücher und Beschreibung der Herrschaft W. Gerechtigkeiten und Nutzungen d. 1575.)

Ferner errichtete Heinrich Herrmann das Schießhaus, ein Spital und ein Siechhaus. Um's Jahr 1575. hatte Wilhermsdorf außer den herrschaftlichen Gebäuden noch gegen 80 Haushaltungen. Im Jahr 1615. wurde wegen der Dienstwilligkeit der Unterthanen beim Schloßbau das Almosen gestiftet.

Während des dreißigjährigen Krieges gerieth Wilhermsdorf sehr in Verfall. Die Pest raffte in den Jahren 1626. und 1634. einen großen Theil der Einwohnerschaft dahin, und wer der Krankheit entrann, der unterlag den größeren Qualen der Hungersnoth und des Elendes.

Erst unter der hohenloheschen Familie kam Wilhermsdorf wieder in Aufnahme. Das Schloß, die Kanzlei, die beiden Kirchen, ein Spital ꝛc. wurden gebaut, und das Ort gepflastert. Kaiser Leopold ertheilte ihm im Jahre 1671. das Recht, vier Jahrmärkte halten zu dürfen, und im Jahre 1703. verlegte der Ritterkanton Altmühl seinen Sitz hieher und erbaute ein Ritterhaus.

So gelangte Wilhermsdorf unter hohenloheschen Auspizien zu seiner höchsten Blüthe und wenn auch hinsichtlich der Betriebsamkeit der Ort in neuerer Zeit sich gehoben hat, so hat er doch seine eigentliche Glanzperiode überstanden.

Die Beſitzer von Wilhermsdorf

vom Jahre 1096. bis zum Heimfall des Lehens an die Krone Bayern im Jahre 1839.

Die erſten Beſitzer des Ortes Wilhermsdorf waren die Edlen von Wilhermsdorf, welche faſt 5 Jahrhunderte lang bis zum Erlöſchen ihres Geſchlechtes daſſelbe beſaßen.

Der erſte dieſes Namens findet ſich in einer Urkunde vom Jahre 1096. vor, und heißt Regil. (Quelle: Archiv für Bayreuth. Geſchichte und Alterthumskunde I. Bd. 3. Hft. S. 49.)

Nach ihm erſcheint im Jahre 1118. ein Otto de Willehalmesdorf (v. Langs Regeſten) der noch 1124. und 1132. unter dem Namen Uto de Willehalmesdorf — in dieſem Jahre als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Kloſters Heilsbronn vorkommt (Hockers Heilsbr. Antiquitäten-Schatz). Er ſcheint ein und dieſelbe Perſon zu ſeyn mit Ezzo von Wilhalmesdorff, der in einer Urkunde mit vorkommt, in welcher der Graf Berthold von Bertheim ſeine Allodien zu Richbach, Tagelholdesdorff und Tanzenhobe an das Kloſter Michelsberg ſchenkte (Geſchichte des Slavenlandes von Haas).

Hierauf findet ſich ein Marquis (?) de Willehalmsdorf, der im Stiftungsbrief des vom Biſchof Eberhard von Bamberg 1164. geſtifteten Kloſters Aſpach als Zeuge unter den Miniſterialen mit aufgeführt iſt. (Bibliotheca equestris II. Th. p. 887.) Dieſer iſt auch in einer im Kgl. Archiv zu Bamberg befindlichen Urkunde als Marcwart de Willehalmestorf aufgeführt. Dieſelbe iſt vom Jahre 1157 ausgeſtellt. Ebenſo kommt er vor im Jahre 1163 unter den Miniſterialen als Marcwardus de Willehalmesdorf (Sprengers Geſchichte der Abtei Banz).

Im Jahre 1165 wohnte ein Georg von Wilhelmsdorf im Gefolge des Grafen von Schwarzburg dem Turniere bei Zürch bei (Bblthc. eqstr. II. Th. S. 105). Hierauf erſcheint Ortolf de Wilhelmsdorf auf den Turnieren zu Köln 1179. und zu Nürnberg 1197, auf letzterem als Turniervogt des Landes zu Franken. (Bibliq. 105. Münsters Cosmographie p. 1033.)

1235 wohnte Conrad von Wilhelmsdorf dem Turniere zu Würzburg bei (Wibel.)

In einem unterm 8. Sptbr. 1269. ausgeſtellten Schenkungsbrief des Burggrafen Friedrich des Dritten über einen Hof zu Oberndorf an das Kloſter Heilsbronn kommt vor als Zeuge Marquardus de Wilhalmsdorf. (v. Schütz Corp. Hist. Brdbg.)

In einer von demſelben Fürſten 1274. zu „Kadelsburch" ausgefertigten Urkunde erſcheint unter den ritterlichen Zeugen ein miles Dietericus de Wilhelmsdorf (Oetters Cadolzburg), der wahrſcheinlich ein und dieſelbe Perſon iſt mit dem Namen Dietericus d. W, der als Zeuge vorkommt

in einem Kauf-Vertrage Albrechtens von Vestenberg, der seine Güter zu Grozenhaßelach mit Bewilligung des Kaisers Adolf 2295. dem Kloster „Hailsprunne" verkaufte (Oetter de Ministerialibus imperii p. 269.)

1285, den 27. Fbr. verkaufte Ludwicus miles de Wilhelmsdorf die Holzmühle an Frau Mechtild von Haller. Seine Frau hieß Gertrudis (Corp. Hist. Brdbg).

1337, den 29. August erscheint in einem Verzichtbriefe Margarethens, Gräfin von Nassau geb. Burggof zu Nürnberg, als Zeuge Purghart von Wilhelmstorf (Cap. H. Br.)

1338. kommen vor Johannes und Burcardus de Wilhelmsdorff. (Wibel.)

Burkhard hatte mehrere Söhne, die in verschiedenen Verträgen benannt werden, und welche solchen zu Folge Hans, Erasmus, Eberhard der Aeltere, Stephan, Eberhard der Jüngere, und Albrecht geheißen haben, während die Decendenz des obigen Johannes in einem Sohne Dieterich und einer Tochter Judith bestand, wie dies aus einem Zehent-Vertrag vom Jahre 1387. erhellt, wo Dietrich v. W. und Gütt, die von Murr, seine Schwester und Eberhard v. W., der Jüngere, gesessen zu Ringendorf, eine Zehentverschreibung ausstellten, wobei Hans, Eberhard der ältere, und Stephan von Bitt und von Liebe wegen ihres lieben Bruders und Vettern ihre eigenen Insiegel angehängt haben.

1390. gab Albrecht seinem Bruder Hansen eine Quittung über ein Gut zu Wilhelmsdorf gelegen, welches ihm derselbe abgekauft. Bürgen waren ihre Brüder die beiden Eberharde.

1404. verkauften Hans v. W. und Catharina „sein eheliche Wirtin" ihren Vetter Parckhardt und Eyrinkh, Gebrüdern v. W. pro 118 Rhl. Goldgulden ihren Theil an und in der Veste zu Wilhelmsdorf. Der ältere Eberhard war Bürge.

Diesem Eberhard hatte Graf Wilhelm von Henneberg für 400 Mark Silbers das Erbmarschallamt des Stiftes Würzburg zu Lehen versetzt, aber immer entzogen, weßhalb jener vor dem kaiserlichen Hofgerichte zu Nürnberg 1410. Klage führte, worauf ihm die Nutznießung aller Güter obgenannten Wilhelms von Henneberg so lange zugesprochen wurde, bis derselbe die vorgestreckte Summa rückbezahlt hätte. (conf. die von mir aufgefundene und abschriftlich mitgetheilte Urkunde am Schluße der Abhandlung über die Edlen von Wilhelmsdorf.)

1410. trug Burghard von Wilhelmsdorf, der Sohn des Erasmus seinen Besitzthumsantheil dem König Wenzel von Böhmen zu Lehen auf.

1420. wurden Eyringk und Diez, Gebrüdern von W. vom König Sigmund belehnt. Von diesen beiden hat Matthäus Schlickh, Ritter, Bürger zu Nürnberg 1437. die Hälfte des Schlosses und andere Güter bekommen, solche aber dem folgenden Stephan Wilhelmsdorfer wieder 1438. abgetreten.

1436. verkaufte Herrmann Conz, Bürger zu Nürnberg, Diezen v. W. ½ Tagw. Wißmath.

In diesem Jahre war Einer von Wilhelmsdorf auf dem Turniere zu Stuckart. Bib. eqstr. S. 243.

Vom Jahre 1440. ist der älteste vorhandene Lehensbrief von Würzburg über den großen, kleinen und Blutzehnten.

Vom Jahre 1438—1478. kommt vor Peter v. Wilhelmsdorf. In einem böhmiſchen Lehensbriefe Peters vom König Albrecht 1438. ausgeſtellt, wird ſchon gedacht:

„der ganzen Veſte Wilhelmsdorf mit ihren zugehörichen Güthern nebſt zween Hoffen und Söl„den Güthern, einer Wieſe, die Kothlach genannt, welche er von ſeinem Vater ererbt habe, „benebſt denen von Hans Startzen und Jörgen Seynem Sohn in Nürnberg erkauften Gütern, „welche in der Markung zu Wilhelmsdorf gelegen, als nehmlichen einen Hoff, der Beckenhoff „genannt, die Dorfmüll, 4 Sölden Güthern, 5½ Tagw. Wießmath und ein fiſchwaſſer der „Müllgraben, genannt."

1445. geſchah eine Theilung zwiſchen Erasmus und Stephan von W. und Cuntz von Abenberg als den Vormündern Herrmanns v. W. nachgelaſſener Kinder auf einer, und Anna, ermeldeten Herrmanns geweſener Ehegenoſſin, die ſich an Cuntzen Hoffmann, Bürgern zu Mundenheim wiederum verehelicht gehabt, auf der andern Seite. (Wibel.)

1446. lebte Margaretha, geb. von Wilhelmsdorf, vermählt an Heinrich von Seckendorf, geſeſſen zu Rosbach. (Geſchichte des Slavenlandes.) Um dieſe Zeit lebte Gertraud von W., die im Jahre 1451. Priorin des Kloſters zu Frauenaurach wurde, und die Wibel fälſchlich als fünfte Aebtiſſin angibt. Sie wachte für eine andächtige Ordnung im Kloſter und war dem Markgrafen Albrecht ſehr ergeben, der ſie in einer Urkunde vom Jahre 1458 „unſer Andechtige beſunderliche und gut getrewe*) Gerdrawt von W. Priorin" nennt. In einer andern vom Jahre 1457. heißt ſie die „erwirdige fraw Gerdrawt wilmſtorfferin." Sie ſtarb 1472, denn in dieſem Jahre belehnte ſowohl ſie ſelbſt, als ihre Nachfolgerin. (Archiv für bayreuther Geſchichte ꝛc. I. Bd. 3. Heft, S. 49.)

1478. wurde Hypolita v. W. an Graf Gottfried von Hohenlohe vermählt. (Wibel.)

1480. am 5. Januar ſtarb Anna v. W., die als zwölfte Aebtiſſin eilf Jahre dem Kloſter Birkenfeld vorgeſtanden hatte.

Außerdem findet ſich noch, jedoch ohne Angabe der Jahre, daß Dorothea Miſtelbachin und Eliſabeth, Hanſen von Seckendorf Mutter, geborne von Wilmersdorf geweſen ſind. (Wibel.)

1479. war Einer v. W. auf dem Turniere zu Würzburg, und eben ſo 1481. Einer auf dem Turniere zu Heidelberg, im Gefolge des Markgrafen Friedrich. Bibl. eqstr. S. 263., 278.

1483. kommt in dem Todtenkalender der Stiftskirche St. Gumbert zu Ansbach vor:

December 3 A. 3 Sole Confessoris ut anniv. dies Theodorici de Wilhelmsdorf, Canonici et Sacerdotis etc. (Wibel.)

1485. war Diez von W. auf dem Turniere zu Ansbach.

1486. wurden Stephan, Peter, Sixt, Albrecht und Diez, Gebrüder v. W. die Söhne Peters, vom König Ladislaus in Böhmen belehnt.

---

*) Dieſe Prädicate gehören durchaus der üblich geweſenen Titulatur an, haben alſo keinen Bezug auf individuelle Verhältniſſe.

D. Red.

Unter diesen hatte Diez bis an seinen Tod den Vorrang.*) Er starb, wie aus seinem in der Wilhermsdorfer Kirche befindlichen Grabstein ersichtlich ist, im Jahre 1502, worauf ihm Albrecht im Range folgte.

1486. wohnte Stephan von W. dem Leichenbegängnisse des Markgrafen Albrecht Achilles bei.

1487. war Goetz von W. auf dem Turniere zu Regensburg.

1506—1511. lebte Sebastian v. W. als Amtmann zu Landsberg im Schwarzenbergischen. Seine erste Gemahlin war Magdalena, geb. Muslingerin, die zweite Regine von Lüchau. (Wibel)

Diez, Peter und Albrecht v. W. erhielten 1498. vom Kaiser Maximilian die Begnadigung mit dem Wegzoll.

Unter obigen Brüdern gab es viele Streitigkeiten mit den Grenznachbaren der Schaafhut halber, diese wurden jedoch meist durch Verträge gütlich beigelegt.

So errichtete 1496. Diez einen Vertrag „von sein und seiner Brüder wegen" mit den Erlbachern, durch Vermittlung des Markgrafen Friedrich, und in demselben Jahre mit Niedelbach.

1506. vertrug sich Albrecht mit dem Convent des Klosters Langenzenn, durch Vermittlung Kunz Poßens des Amtmanns von Emskirchen.

1514. wurde ein Vertrag zwischen Albrecht v. W. und Sebald, Abt von Heilsbronn, des Schaaftriebs zu Adelsdorf halber durch den Abt Georg von Ahausen vermittelt.

1541 kam ein Vertrag zu Stande zwischen Wolf v. W. und dem Hauskommenthur des deutschen Ordens bezüglich des Schaaftriebes zu Kappersberg.

Den meisten Streit aber gab es mit den Emskirchnern des Schaaftriebes zu Neidhardswinden wegen. Denn obgleich 1518. von den Markgräfl. Räthen in dem Streite des Albrechts v. W. mit ihnen diesem das Recht zugesprochen worden war, so pfändeten sie dennoch dem aufgerichteten Vertrage zuwider Wolfen v. W. Wie sie aber sahen, daß er Miene machte, sie wegen Landfriedensbruchs bei dem kaiserlichen Landgerichte zu verklagen, da ließen sie ihm durch den Hauptmann und Kastner von Neustadt, Friedrich v. Lentersheim und Moriz Treutlingen wieder besänftigen und brachten die gepfändeten Schaafe zurück. „Auch im Bauernkriege, schreibt Wolf v. W., fiengen „sie es mit den Schaafen an." Dieser letztgenannte **Wolf** war der Sohn Albrechtens der 1526. starb.

Herr Archivar Oesterreicher giebt im I. Band 3. Heft des Archives für bayreuth. Geschichte an, es habe sich mit einem würzburg. Lehens-Reverse von 1527. ein bisher unbekannter Bruder Hans Dietterich aufgefunden, und dieser sey wahrscheinlich der Fortpflanzer des Geschlechtes gewesen, denn 1619. erscheine noch ein Henning v. Wilhermsdorf, allein wenn ein solcher Bruder wirklich vorhanden war, so ist er entweder bald gestorben, oder sonst verschollen. Denn erstlich sprechen die Wilhermsdorfer Saal- und Copeybücher, die bis 1568. reichen, ganz deutlich von Wolf als dem einzigen und letzten seines Stammes; zweitens stehen an einem in hiesiger Kirche noch befindlichen Wappenschilde die Worte: **A 1569 den 21. August ist der Edel und achtbare Wollf von Wilhelmsdorff als der letzte seines Stammes und Nahmens in Gott verschieden.**

*) Eine Erläuterung: was es mit diesem Vorrang für eine Bewandniß hatte? — wäre zu wünschen gewesen. D. Red.

Drittens würde Wolf, im Falle er männliche Verwandte gehabt hätte, ſich ſchwerlich zum Verkaufe aller ſeiner Güter entſchloſſen, wenigſtens nicht die Agnatenbewilligung dazu erhalten haben. So verkaufte er 1537 einige Güter zu Illesheim um 2400 fl. und 1555 ſeinen Antheil an dem Gute Röllingshauſen an die Stadt Windsheim. (cf. Grundriß einer Geſchichte von Windsheim von Ritter v. Lang). Von Stephan von Birkenfels, mit dem er durch ſeine Frau Amalie, geborne von Fuchs, verwandt war, hatte er unter Andern auch das Schloß zu Lehrberg geerbt, welches er 1540 an den Markgrafen verkaufte, und endlich veräußerte er 1566 das Stammgut Wilhermsdorf ſelbſt mit Neidhardswinden an die Herren von Milchlingen. Mit ſeiner Gemahlin hatte er 3 Töchter erzeugt, die um dieſe Zeit noch am Leben waren.

Ums Jahr 1564 begleitete er das Amt eines Pflegers zu Vilseck. Er ſtarb zu Neuſtadt, wie ſchon erwähnt, am 21. Auguſt 1569 und ward zu Wilhermsdorf begraben.

Das Wappen der Wilhermsdörfer iſt: drei rothe Rauten in goldenem Felde, der untere Theil des Schildes blau. Auf dem Helm ein halber Mann mit rothem Kleid, weißem Hut und drei weißen Federn, die Helmdecken roth und ſilber, und blau und ſilber.

After-Beilage.

Urtheil und einwerung Eberhart wilhelmsdorffers über ein Herrſchafft, So im Graff Wilhelm von Henneberg vor vier Hundert Mark Silbers verpfandt. Anno 1410.

Wir Johans Grave zu Wertheim, des Allerdurchleuchtigiſten furſten und Herrn Herrn Ruprechts von gotes gnaden Romiſcher kunig, zu allen ziten merers des Richs Hofrichter, Bekennen und tun kunt offenbar mit diſem brief, das wir deſſelben unſers heren des kunigs und des heiligen Richs Hofgerichte beſeſſen haben zu Nurnberg in der Burg uff diſen tag Als dieſer Brief gegeben iſt, und das Eberhart Wilhelmſtorffer, uf alles das der Edel Graf Wylhelm von Henneberg hat, Es ſey Sloſſe, veſten, Stete, merkte, dorffern, pfantſchafte, zinſe, gulte, Ezehenden, Huſer, hove, ekere, wiſene, holzere, waſſere, weyern, Runne, weyde, lute, oder gutere, varnde, oder liegende habe, beſuchts und unbeſuchts, nichts uſſgenomen, um vierhundert mark Silbers nimmer oder mere, Als von des Erb marſchalk Amptes wegen, des Stifftes zu wirzburg, das Im derſelb Graf Wylhelm zu lihen verſezt, und bis her entzogen hat, an dem egenn Hofgerichte, ſoverne geklaget hat, das Im mit rechter urteile Anleyte doruff zu und erteylet ward, und das auch derſelb Eberhart Wylhelmſtorffer durch den veſten, wernher obenberger ſeinen Anleyder, dem wir das von des egenn Hofgerichtes wegen zutund gebotten hatten, Als deſſelben Hofgerichtes recht iſt, uff die vorgenn Sloſſe, veſten, Stete, merkte, dorffern und andern vorgenn ſtucke Angeleitet iſt Als recht iſt, Als das vor uns in demſelben Hofgerichte mit des itzigen wernhers offen brieve und Inſiegeln recht und redlich bewiſt iſt, Als recht iſt, und das auch der itzigen Eberhard, ſolich Anleyte uff ſolichen Sloſſen, veſten, Steten, merkten, dorffern und andern vorgenn ſtucken, recht und redlichen erſeſſen hat, mer wann ſechs wochen, und drey tage, Das der egenn Graf Wylhelm das nicht verentwort, noch verſprochen hat, noch nymant von ſinen wegen verentwort oder verſprochen hat, Als des egenn Hofgerichtes recht iſt, Als das auch alles vor uns in demſelben Hofgerichte redlichen furbracht und bewiſet iſt, Als recht iſt, wann nu dorumb dem vorgenn Eberhart, die vorgenn Sloſſe, veſten,

Stete, merkte, dorffern, lute, gutern und habe und andere vorgenn ſtucke fur die vorgenn Summe vierhundert marke Silbers, An dem vorgenn Hofgerichte mit rechter urteyle zu geteilet ſind, und er auch des mit rechter urteyle in nutzlich gewere geſetzt iſt, Als recht iſt, Alſo das er die e klaget, erlanget; ervolget, und erwunnen haben ſol, und das er die auch fürbaſſmere innem innhaben, beſetzen, oder hingeben und damit tun und laſſen moge, was Im fuglich iſt, Als an anderm ſeinem eigentlichen gute, Als viel und als lange, bis das Im die egenn Summe, vie hundert marke Silbers gericht und bezalet iſt, dorumb um des obgen unſers heren des kunigs g walter und Hofgerichtes wegen ſetzen wir auch alſo in craft diſſ briefs denſelben Eberhart in ru lich gewere der obgeſchriebenen Sloſſe, veſten, Stete, merkte, Dorffere, lute, gutere, und hab und auch aller und iglicher vorgeſchriebenen ſtucke, und gebieten auch von deſſelben gewaltes un Hofgerichtes wegen Allen iglichen furſten geiſtlichen und wernlichen, Graven, freyen, heren, Dum luten, Rittern, Knechten, Burggraven, Landrichtern, Richtern, Amptluten, Burgermeiſter, Schu heiſen, Scheffen, Reten und gemeinden, und allen andern, den diſer Brif furkommet, und an namen den Erwirdigen furſten und heren, heren Albrechten zu Bamberg, hern Johan zu Wirtzb und Hrn Fridrichen Burggraven zu Nurnburg, und allen und iglichen Iren Amptluten, den Ede Graf Bertolt, Heren zu Hennenberg, Graf Friedrichen von Hennenberg, Graf Lienharten von Caſtel, Graf Thomas von Rynecke, Albrechten und Hanſen von hohenloh, Dytrichen von Bikenbach, und allen von Bikenbach, Fridrich von Auſſeſſe ritter und allen von Auſſeſſe, Albrechten von Egloſ ſtein Ritter und allen von Egloſſtein, Burckharten von Seckendorff Ritter und allen von Seck dorff, Wylhelmen von Grunbach Ritter und allen ſuchſen, Albrechten von veſtenberg Ritter und allen von veſtenberg, fridrichen von Bybra Ritt. und allen von Bybra, Otten vogt von Saltzberg Ritter und allen von Saltzberg, Erkinger von Sanſheim, und allen von Sanßheim, Conrat Ezolner und allen Ezolnern, Engel Grumnat von Ehenheim, und allen von Ehenheim, Wylhelm von Heßberg, und allen von Heßberg, Hiltprand von Tungen, und allen von Tungen, und Ha ſen von Tunfelt und allen von Tunfelt, bey des heiligen Reichs rechten und gehorſamkeyte ernſtlich und veſticklich mit dieſem brief, das ſey dem vorgen Eberharte und den ſienen zu den vorgenn Slo ſen, veſten, Steten, merkten, dorffern, luten, gutern, und haben und andern vorgenn ſtucken ern lich und veſticlich beholfen ſin, und Sy auch dabey getrulichen hanthaben, ſchutzen und ſchirmen ſollen, Als vil und als lange, bis das demſelben Eberhard die vorgen Summe vierhundert marke Silbers gericht und bezalet iſt, wann wer des nit tut, ſo das an Im gefordert wird, zu dem oder den wirdet man auch darum richten, Als des egenn Hofgerichtes recht iſt, Auch iſt dem itzigen Eberhard erteilet worden, was er und ſin helfere von ſinen wegen. An den vorgeſchribn Stucken Sloſſen, veſten, Steten, merkten, dorffern, luten, gutern, habe, und andern vorgen ſtucken alſo tun, oder tun werden, das ſey daran nit freveln oder miſſetun mogen, wider Ain gerichte, geiſt lichs noch weltlichs, Landfride, Landgerichte, Stadtgerichte, friheite, noch gewohnheite noch wider Ain ander Ding, und ob mantz hinter Im doruff erklagen. oder ervolgen wurde, das Im das kein ſchade davon ſin ſol, Im werd dann das bevor verkundet, Als recht iſt, und das man Im auch zu ſchirmen dorüber geben ſolle, wes er begeret, mit urkund dieſſ briefs verſigelt mit des vorgenn

hofgerichtes Anhang undem Jnſigel, Geben zu Nurnberg, Nach Criſts geburt vierzenhundert Jare, und dornach in dem Ezehenden Jare des nechſten Mittwochens nach dem Sontage als man in der heiligen kirchen ſinget Jubilate.

(Das Siegel iſt verloren gegangen,
die Unterſchrift unleſerlich).

Nachdem wir den vorhergehenden Abſchnitt mit dem Geſchlechte der Wilhelmsdorfer beſchloſſen, beginnen wir den neuen mit einer Familie, die, von noch berühmterem Adel, gleichfalls dahier zu erlöſchen beſtimmt war.

Wie ſchon früher erwähnt, hatte der Letzte des Stammes **Wilhelmsdorf** ſeine Beſitzungen in gleich benanntem Orte und Neidhardswinden 1566 an die Gebrüder **Heinrich Herrmann, Kaſpar Georg, Kraft Hartmann** und **Wilhelm Schutzpere von Milchling** verkauft, nachdem die Verbindlichkeiten, in welche er ſich früher mit David **Baumgaertner von Hohenschwangau** bezüglich des Verkaufes obiger Beſitzungen eingelaſſen hatte, von dem Kaiſerl. Hofgerichte für aufgehoben erklärt worden waren, weil beſagter Baumgärtner den Kaufſchilling nicht erlegt hatte.

Dieſe **Schutzpere von Milchling***) ſtammten aus einer alten und berühmten heſſiſchen Familie. Jhr Oheim **Wolfgang** war Teutſchordensmeiſter geweſen, und ihr Bruder begleitete die Würde eines gefürſteten Abtes zu Fulda. Deßhalb und weil ſowohl erſterer dem Kaiſer Karl V. verſchiedene wichtige Dienſte geleiſtet, als auch ſein Neffe Heinrich Herrmann in vielerlei Hinſicht ſich ausgezeichnet hatte, erhob ſie 1569 Kaiſer Maximilian II. in den **Reichsfreiherrnstand.** In der Folgezeit beſaß Heinrich Herrmann das neu erworbene Beſitzthum allein, weßhalb auch nur von dieſem hier die Rede ſeyn wird.

Heinrich Herrmann, der Aeltere, Schutzsperr, Freiherr zu Burgmilchlingen, Wilhermsdorf und Trayfs, Roemisch Kaiserlich. Maj. Rath &. Obrister wurde geboren den 28 Januar 1526 zu Trayß bei Marburg. Sein Vater hieß Hartmann, ſeine Mutter Marie, eine geborne von Breitenbach. Jn ſeiner Jugend be-

*) Der wahre Name des Geſchlechts war: Schutzbar, genannt Milchling Wahrſcheinlich iſt es die unritterliche Bedeutung dieſer beiden Hauptwörter, wodurch im ſechzehnten Jahrhundert das Bedürfniß einer Namensänderung hervorgerufen wurde. Aus „Schutzbar" wurde Schutzper, oder Schutzſper, und das vom Kaiſer Maximilian II bewilligte vermehrte Wappen (ein von einem gebarniſchten Arm emporgehobener Speer) diente, als redendes, der neu angenommen Namensform zur Deutung und Beglaubigung zugleich. Jndeſſen kommen in dem Freiherrn-Diplom ſelbſt, wenigſtens in dem Abdruck bei Widel. S. 109. folgg. die Formen Schutzper, Schutzſper und Schutzbar in bunter Abwechslung vor. — Was den Beinamen Milchling betrifft, ſo wurde derſelbe dadurch local gemacht, daß die im Jahr 1560 abgebrannte Burg oder Veſte Wilhelmsdorf nach ihrer Wiederaufbauung mit dem Namen Burg Milchling belegt wurde, was den Beſitzer die Möglichkeit verſchaffte, ſich fortan: Freiherr zu Burg Milchling (ſpäter: Burgmilchlingen) zu ſchreiben.

D. Red.

gab er sich in die Dienste des Cardinal Madruccio. Späterhin zeichnete er sich in verschiedenen Feldzügen in Ungarn, Frankreich, Italien, den Niederlanden rühmlich aus. Im Jahre 1561 machte er eine Reise in das heilige Land, und durchpilgerte Egypten, Arabien und Syrien, wobei er verschiedenemale in Gefangenschaft gerieth. In Jerusalem wurde er zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. (Schade daß die von ihm eigenhändig geschriebene Beschreibung dieser Reise verloren gegangen ist!)

Nach seiner Zurückkunft vermählte er sich 1563 mit Fräulein Dorothea von Thüngen zum Sondenberg & Wundheim. Wegen seiner Kriegserfahrung und übrigen Kenntnisse ernannten ihn im Jahre 1566 der Markgraf Georg Friedrich zum Rittmeister, und Kaiser Rudolf II. 1576 zum kaiserlichen Rath. Von letzterem wurden ihm in der Folge noch mehr Beweise seiner Huld zu Theil, so erhielt er 1581 einen Freiheitsbrief von fremden Gerichten, und 1587 einen Schutz- und Schirm-Brief, kraft dessen er mit seiner Familie und Unterthanen, sammt allen Hab und Gut in des Reiches Schutz aufgenommen wurde.

Sowie dieser Freiherr einerseits bedacht war, die Achtung und Gunst seiner Fürsten sich zu erwerben, so sorgte er anderseits auch trefflich für das Wohl seiner Unterthanen und Vergrößerung seiner Herrschaft, welche in drei beträchtliche Aemter eingetheilt war, außer den Lehen, welche er noch in entlegeneren Gegenden einzeln besaß, und brachte es, obgleich er viel auf Bauten, z. B. des Schlosses, einer Kirche zu Neusses, eines Spitals, Rathhauses ꝛc. und milde Stiftungen, wie die des Almosens, verwendete, dennoch dahin, daß er über 30000 Thaler theils an baarem Geld, theils an Schuldbriefen bei seinem Tode hinterlassen konnte. Für die damalige Zeit eine bedeutende Summe für einen Edelmann.

Ausser zwei Töchtern, wovon die ältere Gertraud an einen Freiherrn von Rechberg verheirathet war, hatte er noch drei Söhne, Michael Herrmann, wovon die zwei älteren unverehelicht in der Jugend starben.

Als ein Biedermann allgemein geliebt, starb er 1591, tief betrauert von seinen Unterthanen in einem Alter von 55 Jahren zu Nürnberg, und wurde in der Wilhermsdorfer Pfarrkirche beigesetzt, woselbst noch sein Monument zu sehen ist.

Zur näheren Beleuchtung seines Charakters hebe ich einige Stellen aus seinem Testamente hervor, welches ich nebst seinen Bestallungsbriefen als Rittmeister und Rath vorgefunden habe:

„Wann mich nun der allmächtige Gott über kurz oder lang aus diesem Jammerthal und „irdischen Wohnung abfordern wird, so befehle ich meine Seele Gott, dem Allmächtigen, der „tröstlichen Hoffnung, derselbe werde dieselbe zur ewigen Freude aufnehmen, darum ich auch „seine göttliche Majestät zum demüthigsten angerufen haben will. Und soll mein Leichnam zu „Wilhermsdorf in der Kirchen daselbsten zur Erde bestattet, und ein Epitavium daselbsten „in Stein gehauen, der Form gemäß, wie's in der Stuben zu Nürnberg gemahlet (jedoch „außerhalb der Fortuna), aufgerichtet werden. Ferners will ich, daß meine Gemahlin, die „wohlgeborne Frau Dorothea, Freifrau zu Burgmilchlingen und Wilhermsdorf in allen meinen „Haus, Hof, Hab' und Gütern sitzen bleib, und Alles in ihrer Verwahrung haben, doch mei„nen Kindern treulich vorstehen, alle Jahr erbare Rechnung thun, im Beysein meines Tochter-

„manns, Herrn Konraden, Freiherrn zu Rechberg, Herrn zu Hohenrechberg ꝛc. auch wer noch „weiters dazu gezogen werden möcht. Wollt sie aber länger nicht bei den Kindern haushal„ten, sondern ihre eigene Haushaltung anstellen, so soll ihr das neue Haus zu Nürnberg „ausgebauet, und ihr Leben lang sammt dem Haller Städelein daselbst eingegeben werden. „Und noch dazu soll ihr bei einem erbaren Rath der Stadt Nürnberg alle Jahr gegeben wer„den Siebenhundert Gulden Pension, die sie jährlich auch verzehren mag. Doch die Haupt„summe und das Uebrige, so noch weiter allda ist, auch die Verschreibungen darüber sollen „hinterlegt, und, meinen Kindern erblich aufgehoben und vorgetragen, und unter sie gleich „ausgetheilt werden. Es soll auch meiner Gemahlin der Cloßhof zum Haus Nürnberg mit „allen Zu- und Eingehörungen ihr Leben lang gefolgt werden, erblich zu genießen, nach ihrem „Tod aber gemeldetes Haus, Cloßhof, Geld und Gut, sowohlen auch das Hallerstädtlein zu „Nürnberg wieder erblich auf meine Kinder fallen. Meine Tochter Fräulein Maria Magda„lena soll mit vier tausend Gulden Heurathgeld ausgesteuert werden, wie meine andere Toch„ter, Frau Gertraud, Freifrau zu Rechberg, und ihr noch darüber folgen, was Ihre Ahn„frau seelige, Magdalena von Thüngen ihr verschafft hat. Mehr schaff ich armen Leuten, „ wie bis daher alle Samstag gehalten worden mit dem Almosen zu Wilhermsdorf. Endlich „so will ich auch mit und beneben meiner freundlichen herzlieben Gemahlin zu Curatoren und „Beiständen freundlich ersucht, erbeten, und in Kraft dieses meines Geschäfts hiermit sammt „und sonders wirklich instruirt und eingesetzt haben die Edeln, Gestrengen und Ehrenfeste, „Hansen Fuchsen von Dornheim, zu Wiesentheit, Fürstl. Würzb. Rath und Amtmann zu „Klingenberg und dann Hectorn von Helsberg zu Brunn, meine freundlichen lieben Schwä„ger und Gevattern ꝛc. zu welchem Allem sie dann zuvorderst meinen Advokaten Dr. Johann „Hereln in Nürnberg zu gebrauchen und zuzuziehen haben ꝛc. Was ich dann über alles Ab„stehendes, so ich verschafft, verlassen würd, in demselben allen will ich meine beiden Söhne, „Herrmann und Heinrich Herrmann, Schutzspeer, Freiherrle zu Burgmilchlingen zu meinen „rechten und Universalerben hiermit eingesetzt haben.“ ꝛc. (Dieses Testament wurde aufgenommen den 26. Juli 1591 und eröffnet den 2. October desselben Jahres). Ihm lag ein Memorial bei, aus welchem ich Folgendes heraushebe:

„Zum ersten will ich, daß mein ältester Sohn Herrmann sich befleißigen soll, einen Kriegs„mann zu geben und zu Befehl zu kommen, wie dann auch den jüngsten meinen Sohn Hein„rich Herrmann man ein Jahre zwei in Italien studiren lassen soll, lateinische und welsche „Sprachen zu lernen, und dann zu Befehl zu kommen unter Reutern. Sie sollen sich auch „beide anders nicht, denn zu ihres Standes gleichen, verheirathen und ihrer Frau Mutter ganz „gehorsam seyn.

„Meine Tochter Fräulein Maria Magdalena soll an den Württemberg. Hof befördert werden, „damit sie daselbst ihrem Stand gemäß desto eher zu einer annehmlichen Heirath gelangen mag.

„Es soll auch mit allen meinen Unterthanen, sie sitzen, wo sie wollen, mit dem allerersten abgerechnet und bezahlt werden, desgleichen auch mit allen Vögten und Dienern. Man soll

„auch mit dem Sekretario handeln, daß er zuvörderst Diener bleib, seine Kost im Schloß hab
„und ihm alle Jahre für Geld und Getraidt geben, sechzig Gulden.

„Und soll man dem Advokaten Dr. Hereln alle Jahr funfzig Thaler Dienstgeld geben, und
„nichts ohne seinen Rath thun.

„Was denn die Kayserl. Majestät, auch Hr. Minkquitz seeliger mir schuldig, findet man
„auch besondere Verschreibung darüber.

„Item was man mir sonsten schuldig, findet man im Schuldbuch.

„Item was Oedenberger mir noch von Buchklingen heer schuldig, findet man auch im
„Schuldbuch und Andere mehr.

„Item alle meine Gült und Lehenbücher können Nikolaus und Sartorius zusammenrichten und
„abschreiben, sie beide sollen auch beeidigt werden, keinem fremden Menschen etwas aus sol-
„chen Büchern zu communiziren."

„Mit dem Amtsverwalter Nikolao Moser soll abgerechnet und er geurlaubt und bezahlt werden.
„Item damit man wisse, wieviel Güter an meine Erben kommen, und woher, so hab ich
„dasselbig zusammengezogen in ein langes Register, das sollen beide obgemeldete Diener fleißig
„und treulich ins Lehenbuch schreiben ins Neuseser, Wilhermsdorfer, Neidhardswinder und wo
„ein jedes hingehört.

„Item was Hr. Carel Truchseß schuldig, findet man auch besonders.

„Item was ich für hinterlegtes Geld bei einem erbaren Rath, den Hr. zu Nürnberg habe
„und sie mir schuldig, darüber ist eine Rekognition zu finden. Item der Beck und Keller ble-
„ben in ihrem Stand."

Vorstehender Auszug wird den Beweis geliefert haben, welch' umsichtiger Haushalter Hein-
rich Hermann sen. war, und wie trefflich er bei seinem Tode für seine Relikten gesorgt hatte.

Ihm folgte im Besitze der Herrschaft sein jüngster Sohn

Heinrich Herrmann, Schutzspeer, Freiherr zu Burgmilchlingen, Wilhermsdorf &. Trayß
welcher 1576 den 11. October zu Wilhermsdorf geboren war, und, nachdem er ein paar Jahre
den Studien obgelegen hatte, 18 Jahre alt 1594 dieselbe übernahm.

Wie der Vater, so hatte auch der Sohn der kaiserlichen Gnade in hohem Grade sich zu er-
freuen, so erhielt er 1597 das Recht Thaler münzen lassen zu dürfen, und wohnte 1623 als kai-
serlicher Gesandte der Einweihung der Universität Altdorf bei.

Als einem Freunde der Wissenschaften dedicirten ihm 1607 die beiden berühmten Theologen
Dr. Johann Winkelmann und Dr. Balth Mentzer den ersten Theil ihrer auf der Universität Giessen
gehaltenen Disputationen.

Im Jahre 1612 trat ihm durch Vermittlung des Kaisers der Markgraf Joachim Ernst den
Blutbann und die hohe Fraisch im Schlosse, Flecken und gewissen Bezirken außerhalb desselben gegen
einige walzende Lehen im Altmühlgrunde ab, was Heinrich Herrmann sehnlichst erwünscht war, da
es der Fraisch halber beständig Streit mit den Markgräfl. gab.

In so glänzenden Verhältnissen sich aber Heinrich Herrmann anfänglich befand, so mußte er

doch bald auch das Unglück mit verkosten, welches der dreißigjährige Krieg in seinem Gefolge mit sich führte. Beständige Einquartierungen und die Beutegier der rohen Soldateska, sowie die Pest vernichteten, was sein Vater und er für das Wohl der Unterthanen gethan hatten, und brachten ihn selbst um sein Vermögen.

Doch genoß er die Ehre, daß der große Schwedenkönig Gustav Adolf auf seinem Zuge nach Nürnberg 1632 bei ihm sein Absteigequartier nahm.

1646 übergab er das Patronatsrecht über Wilhermsdorf schenkungsweise dem Rathe der Stadt Nürnberg, damit die Einwohner ungetrübt bei der Augsburger Confession erhalten würden. 1668 stellte jedoch letzterer dasselbe dem Feldmarschalle v. Hohenlohe wieder zurück.

Er war zweimal vermählt. Zuerst mit einer Freiin von Wolfstein, die ihm vier Kinder gebar, welche aber alle vor ihm starben, und das zweitemal mit Anna Johanna, einer gebornen Gräfin von Ortenburg, welche Ehe kinderlos blieb. Er starb 1656 den 31. Januar und wurde gleichfalls in der Wilhermsdorfer Kirche mit beigesetzt.

Mit ihm erlosch der Freiherrlich Burgmilchling. Namen, welcher 90 Jahre lang ein Seegen für Wilhermsdorf war. Das Burgmilchling. Wappen bestand*) aus einem in 4 Felder getheilten Schilde, in dem 1. und 4. silbernen Felde befinden sich 3 schwarze runde Seeblätter (das alte Wappen der Schutzpeer) das 2. und 3. Feld ist blau, in welchem aus einer weißen Wolke ein gold-geharnischter gebogener Mannsarm hervorragt, der in der Hand einen goldenen rückwärts gekehrten Speer mit dreieckiger eiserner Spitze und schwarzen Troddeln oder auch einen Streitkolben führt, ober- und unterhalb des Armes befindet sich ein (oder zwei) sechseckige goldene Sterne. Auf dem Schilde zwei offene vergoldete Turnierhelme, ihre Visiere gegen einander gekehrt, an der Linken mit gelb und blauen, an der rechten mit schwarz-weißen Helmdecken geziert. Auf dem gekrönten linken Helme erscheint bis an den halben Leib die Gestalt einer Mohrin, welche in jeder Hand ein blaues fliegendes vorne gespaltenes Fähnlein, mit gelber Stange und schwarzen Troddeln hält, in dem rechten ist ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln und ausgeschlagener Zunge, daneben 2 (oder 4) goldene Sterne zu sehen, in dem zur Linken erblickt man das von vier kleinen in den 4 Winkeln begleitete goldene KrückenKreuz von Jerusalem mit 2 goldenen Sternen, um das Haupt trägt die Mohrin eine blau und gelbe Binde mit fliegenden Enden. Aus dem vergoldeten Turnierhelm zur Rechten entspringen zwei weiße Adlerflügel, die Sachsen einwärts gekehrt, und in jedem derselben drei schwarze runde Seeblätter.

*) seit der Baronisirung der Familie.
D. Red.

Claus Dietrich, Freiherr zu Sperreuth auf Trautskirchen, Kaiserlicher Kriegsrath, General-Wachtmeister und Obriſter zu Roß und Fuß, hatte dadurch, daß er als Gefangener ſich ſelbſt mit 17500 Thaler ranzionirt und dem Markgrafen Geld vorgeſtreckt hatte, Anwartſchaft auf die böhmiſchen und markgräflichen Lehen erhalten. Er ſelbſt hatte zwar wegen ſeines bereits 1656 erfolgten Todes keinen Genuß hievon, allein ſeiner Gemahlin Anna Katharina geb. von Lentersheim wurde die Nutznießung derſelben noch ſelbiges Jahr den 2. Juli zugeſprochen. Da ihre beiden Kinder Philipp Nikolaus und Hedwig Eleonora noch minderjährig waren, ſo wurden ihnen Wolfgang von Crailsheim auf Sommersdorf, Mohrſtein und Thann, Brandenburg. Rath und Amtmann zu Gunzenhauſen und Franz Adam von und zu Leonrod auf Dietenhofen, Neudorf und Stein als Vormünder beigegeben, auf deren Anrathen Philipp Nicolaus mit lehensherrlicher Einſtimmung 1665 die Böhmiſchen Lehen an die Freiherrn von Eck veräußerte, welche bereits 1659 mit den Markgräflichen Lehen unter der Bedingung, die Schuld des Markgrafen an die Sperreuther. Vormünder mit 3000 Thalern zu tilgen, belehnt worden waren.

Es hatte nämlich der fürſtlich würzburgiſche Rath und Oberamtmann Johann Georg von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, das Eigenthum von Wilhermsdorf und Neidhardswinden von dem letzten Freiherrn von Burgmilchlingen erkauft, jedoch 1657 verkauft an Johann Philipp, Grafen von Schoenborn, Churfürſten zu Mainz und Biſchof zu Würzburg, der es 1659 an die Herrn von Eck käuflich überließ. Unterm 27. Mai deſſelben Jahres erhielt Georg Hannibal, Freiherr von Eck und Hungersbach, Erb-Land-Stäbelmeiſter im Herzogthum Krain und der Windiſch-Mark, der des Religionsmandats halber 1629 aus ſeinem Vaterlande ausgewandert war, vom Markgrafen Albrecht für ſich und als Lehensträger ſeines jungen Vetters Chriſtian, des Freiherrn Chriſtian d. ält. v. Eck hinterlaſſenen unmündigen Sohnes, die Belehnung über die markgräflichen Lehen, und 1665 auch über die böhm.; verkaufte aber 1667 den 4. Mai Wilhermsdorf und Neidhardswinden mit lehensherrlichem Conſens an

Wolfgang Julius, Grafen von Hohenlohe und Gleichen, Herrn zu Langenburg &. Cranichfeld d. H. R. Reichs Ritter, General Feld-Marſchall und Obriſten etc. für 24000 fl. und 100 Dukaten Leihkauf. (Archiv).

Dieſer Graf zeigte von Jugend auf eine entſchiedene Neigung für den Kriegerſtand. Schon in ſeinem 15. Jahre begann er ſich ernſtlich in den Waffen zu üben, jedoch mit einem unglücklichen Anfange, indem er einen Schuß in das Geſicht erhielt, der ihm die Narben und Pulvermahle für ſein ganzes Leben zurückließ.

Keineswegs abgeſchreckt hiedurch begab er ſich auf den Rath ſeiner Verwandten zu ſeiner militäriſchen Ausbildung nach Frankreich, und nachdem er anderthalb Jahre mit Erlernung der Sprache und der Kriegs-Wiſſenſchaften zugebracht hatte, trat er unter einem fremden Namen als gemeiner Soldat in Franzöſiſche Dienſte. Hier zeichnete er ſich bald bei verſchiedenen Gelegenheiten ſo aus, daß ihn in einem Alter von 28 Jahren der Herzog von Orleans zu ſeinem Maréchal de Camp

ernannte und seine Prinzeßin Tochter ihm ihre Compagnie de gens d'armes auftrug. Er rechtfertigte dieses Vertrauen in vollkommenem Grade, indem er dem Prinzen von Condé in den spanischen Niederlanden vor Arras und bei Valenciennes die ersprießlichsten Dienste leistete. Da er jedoch trotz seiner treuen Dienste sich wenig Dank bei jenem Prinzen zu verdienen wußte, so ließ er durch den General Macin seinen Abschied fordern, machte sich jedoch anheischig, der Aktion vor Valenciennes noch beiwohnen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit, wo man ihn absichtlich der größten Gefahr im Vordertreffen blos stellte, verrichtete er Wunder von Tapferkeit, wurde aber zugleich von neuem in seinem Vorsatze, den französischen Dienst zu quittiren, bestärkt.

Vergebens ließ ihm der Prinz von Condé die vortheilhaftesten Anerbietungen machen, vergebens reiste er selbst nach Brüssel, und erneuerte in eigener Person seine Anträge. Graf Hohenlohe beharrte auf seinem Vorsatze. Doch als jeder gütliche Versuch vergeblich war, so ließ der treulose Prinz Hohenlohen für seine Verdienste in der Citadelle zu Antroff*) sieben Monote lang festsetzen, und gab ihn erst auf die nachdrücklichste Verwendung vieler deutschen Fürsten wieder frei.

Auf dem Reichstage zu Frankfurt a|M., wohin sich hierauf Graf Hohenlohe begab, wurde ihm die Charge eines Generallieutenants von den mit Frankreich und Schweden verbündeten Mächten übertragen (cf. d. 9. Th. des Theatrum Europaeum S. 863). Im Jahre 1664 commandirte er die dem Kaiser gegen die Türken zu Hülfe gesendeten Reichsauxiliar-Völker, und zeichnete sich hier bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich bei dem Sturme auf das Schloß zu Fünfkirchen, wobei er auch gefährlich verwundet wurde, rühmlichst aus, weßhalb er nach geschlossenem Frieden zum Kriegsrath und Feldmarschall ernannt wurde. Auch vermehrte zum Andenken an seine rühmlichen Thaten der Kaiser seine Wappen, und erlaubte ihm 1667 statt des Mohren im Wilhermsdorfer Wappen als Helmkleinod einen Janitscharen mit zwei Fahnen, die eine blau, die andere roth mit weißem Halbmonde zu führen, weil er zwei dergleichen in dem Treffen bei St. Gotthard und beim Sturme auf Fünfkirchen erbeutet hatte, und zur weiteren Erinnerung an die letztgenannte Aktion statt der beiden Adlerflügel mit den Seeblättern 5 brennende Kirchthürme.

Als Gutsbesitzer befleißigte sich der Graf aus allen Kräften Wilhermsdorf in Aufnahme zu bringen. So erwirkte er 1671 vom Kaiser Leopold für den Flecken das Privilegium, 4 Jahrmärkte halten zu dürfen, erbaute das Schloß, legte das Kanzleigebäude an, und setzte überhaupt Wilhermsdorf nach und nach in einen bessern Stand. Er starb im 76. Jahre seines Alters den 26. Dezember 1698.

Das böhmische Lehen erhielt zuerst die Familie von Guttenberg, die es dem Bischofe Johann Philipp zu Würzburg, aus dem Geschlechte der Freiherrn von Greiffenklau cedirte. Dieser überließ den usum fructuum des Lehens der Wittwe des Grafen Wolfgang Julius, Franzisca Barbara, einer gebornen Gräfin von Weltz, bis er es endlich 1707 mit lehensherrlicher Bewilligung ganz und gar an den zweiten Gemahl dieser Gräfin, Philipp Ernst Grafen von Hohenlohe und Herrn zu Langenburg, R. K. wirkl. Geheimderath, als Lehensträger seiner Gemahlin, verkaufte.

*) ? (Anvers)

1699 trug die Gräfin Franziska Barbara alles, was früher zu Wilhermsdorf ꝛc. Eigenthum war, dem Markgrafen Georg Friedrich zu Söhn- und Töchterlehen auf. Im Jahre 1701 überließ das Haus Brandenburg der Gräfin gewisse Unterthanen, Rechte und Gefälle auf 16 Jahre gegen Vorschuß von 39118 fl. auf 18 Jahre, und da die Wiederbezahlung nicht baar erfolgte, so erhielt dieselbe dafür 1717 die hohe fraischliche Obrigkeit in den hohenlohe'schen eigenthümlichen Orten, den Zehnten zu Sidelbach und noch einige Unterthanen und Güter als Söhn- und Töchterlehen.

Immerwährend wird sich das Andenken an diese Gräfin in Wilhermsdorf erhalten. Sie erbaute die beiden Kirchen, ein neues Schulhaus und Spital, und ließ den Ort pflastern. Durchgehends wurden fast die alten Häuser abgebrochen und neue aufgeführt. Und nicht blos Gewerb, sondern selbst Künste kamen in Flor, wovon die 1713 von Erasmus Helmhack dahier angelegte aber später wieder eingegangene Buchdruckerei einen Beweis gibt.

Franziska Barbara starb 1718 den 3. April; ihr Leichnam wurde einbalsamirt in der Gruft der hiesigen Pfarrkirche beigesetzt. Nach ihrem Tode giengen die Lehen sogleich auf ihre Kinder aus zweiter Ehe Philipp Ernst und Karoline Juliane Sophie über.

Philipp Ernst, Graf von Hohenlohe war geboren den 20. Mai 1704, und hatte sich 1732 mit der Gräfin Pilippine von Styrum vermählt. Da aber diese Ehe kinderlos blieb, so giengen die Lehen in der Folge auf die Kinder der mitbelehnten Gräfin C. Juliane Sophie, welche an den Grafen Christian Otto von Limburg Styrum vermählt war, über, und von solchem gelangten sie an die Freiherrn Erasmus Wurster von Kreuzberg, dessen Geschlecht 1839 den 20. Juni in seinem Sohne Johann Friedrich Freiherrn von Wurster ausstarb, wodurch der Lehenheimfall erfolgte.

Beilage VI.

Einige ältere Nachrichten

über

Leutershausen, Jochsberg, Rauenbuch und Büchelberg.

Mitgetheilt vom Herrn Landrichter Schuhmacher.

Leutershausen.

Uiber Leutershausen iſt noch wenig geſchrieben worden, das Intereſſanteſte aber in neueſter Zeit von dem verſtorbenen Herrn geheimen Rath Ritter Heinrich von Lang in den Jahresberichten des hiſtoriſchen Vereins im Rezat-Kreiſe. Es ſey erlaubt aus dem erſten — 1830 und dem vierten Jahresberichte — 1834 — hier alles einzuſchalten, was in beiden von Leutershauſen erzählt iſt.

Im erſten Jahresberichte iſt folgender Auszug aus zwei Stadtbüchern von Leutershauſen enthalten:

Das erſte Buch, 168 Blatt in Folio auf Papier, beſagt im Anfang:

Das Puch hat gemacht des Cunz Pecken Son, der zu den Zeiten war ſtatſchreiber zu Leutershauſen, Anno Domini MCCCCXL Ora pro me Sancta Barbara! Am St. Barbara Abend nemlich, wie das zweite Buch beſagt, iſt es angefangen worden. Es geht bis zum Jahr 1493. und ſchließt:

Explicit explicuit, ſprach die Kaz zum Hund, beißt Du mich, ſo kraz ich Dich. —

Es enthält nicht nur die Aufnahmen der Kaufs-, Schuld-, Heiraths- und Todes-Verträge, ſowohl aus der Stadt, als von der ganzen Nachbarſchaft, ſondern dabei auch noch eine Menge ſtreitiger Gerichtsverhandlungen, nur keine des peinlichen Verfahrens, worüber wahrſcheinlich ein be-

Anmerkung: Dem beſtimmt ausgeſprochenen Wunſche des Herrn Verfaſſers gemäß, wird dieſer Aufſatz, der viele ſchätzbare Notizen zur Erläuterung der Lokalgeſchichte enthält, genau nach dem Umfange des Manuſcriptes abgedruckt. D. R.

ſonderes Buch, nicht vom Stadtſchreiber, ſondern vom Untervogt, geführt worden iſt. Es wird ſich übrigens auf ein noch älteres Buch berufen, das ſich vielleicht auch noch findet.*)

Nachdem ſich die Partheien ſo vielmals auf das Buch berufen, verlangen, daß das Buch verhört und nachgeſchlagen werde, und die Verträge anfangen laſſen: heute in Kraft dieſes Buchs, dabei aber verſprechen, alles zu halten, wie es im Buch geſchrieben ſteht; ſo könnte es nicht minder oftmals der Fall geweſen ſeyn, wie es eben ſo in den alten bayeriſchen Gerichtsurkunden heißt: der Richter habe das Buch vor ſich liegen gehabt; daß darunter nicht immer das Geſetz- oder Rechtsbuch, ſondern mitunter auch wohl nur das Gerichtsbuch verſtanden worden.

Die rechtlichen Verhandlungen des Gerichtsbuches in Klagſachen gehen nach geregelten Abſätzen von der Klage zur Antwort, von der Rede zur Widerrede; iſt alles dieß vorüber, ſo fragt der Richter um, und ſpricht dann das gefundene Urtheil aus nach gemeiner Volg, d. i. unter Zuſtimmung aller Umſtehenden. Jeder Theil erbittet ſich beim Anfang der Verhandlungen ſeine Fürſprecher aus dem Gericht ſelbſt, die dann nicht mehr zu urtheilen haben. Es finden ſich Fälle, wo der Kläger verurtheilt wurde, ſeine Klage zu beſchwören, mit zwei Eidhelfern, welche durch ihren Schwur bezeugten, ſie hielten den Eid des Klägers für rein, nicht für main (A. 1487.) Es gab geiſtliche und weltliche Gerichte, öffentliche und heimliche.

Im Jahr 1454. that Hanns Wunder einen Anſpruch zum Gericht in Weſtfalen auf den Engelhard Groß. Der Vogt gab ſich alle Mühe, die Partheeien, ehe es zu größeren Weiterungen käme, in Güte zu vertragen. Man konnte bei dem Chorgericht des Gumbertſtiftes in Ansbach Teſtamente hinterlegen und andere Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit vornehmen laſſen. Friz von Sekendorf von Rinhofen, geſeſſen zu Jochsberg, entſcheidet 1457 mit Recht eine Zwietracht zwiſchen ſeinem Müller und ſeinem Fiſcher, ſtellt ſich aber dann mit beiden Partheien vor dem Rath zu Leutershauſen und bittet, man möchte den Spruch ins Stadtbuch ſchreiben, ob Jemand von Tod abgienge, daß es dabei bleibe. Hatte ein Grundhold vor einem fremden Gericht zu erſcheinen, ſo wurde er von ſeinem Grundherrn als Beiſtand perſönlich begleitet; z. B. Jörg von Sekendorf, genannt Triesdorfer, war 1483 ſeines armen Mannes wegen mit zugegen. Die Apellationen giengen ans Hofgericht, oder Landgericht; es kam aber in 50 Jahren kaum Eine vor. Dagegen traf ſich's zuweilen, daß der Rath zu Leutershauſen die Sache an den Rath in Onolzbach geſchoben, nemlich in ſolchen Fällen, wo es auf ſchwierige Auslegungen und Anwendungen des Geſetzes ankam, was jedoch lediglich von der Willkühr des Geſetzes abhieng; die Partheien ſelbſt hatten kein Recht darauf zu provoziren, z. B. im Jahr 1481, als es ſich von der Frage handelte, ob das Ausloſungsrecht nur den Erben, oder auch den Nachkommen, das heißt einem Käufer, zuſtehe? bittet der Rath in Leutershauſen, als der ſich in dieſer Sache nicht weiſe dünke, den erſamen weiſen Rath in Onolzbach, da er dann alleweg ſeine andere Gerechtigkeit habe, um Lauterung und Unterrichtung; worauf denn der Rath zu Onolzbach in fünf Zeilen, ohne alle weitere Ausführung, Urtheil und Erläuterung ſtellte, daß die Antworterin dem Kläger nichts ſchuldig wäre (folglich ein Ausloſungsrecht des Käufers nicht ſtatt fände).

*) Alles Nachſuchens ohngeachtet hat ſich dieſes Buch nicht gefunden.

Weit häufiger, und faſt in der Regel bei den meiſten Fällen, ließ man durch den Schiedgang entſcheiden: z. B. 1447, als ſich Dorfmeiſter und Gemeinde zu Sachſen, bei Leutershauſen, nicht vereinigen konnten, giengen ſie hinter den Erbaren veſten Junker Jobs von Hoppingen, genannt Sorg, geſeſſen in Sachſen. Die Schiedſprüche wurden ſchriftlich aufgeſetzt und in's Stadtbuch von Leutershauſen, deſſen Rathleute meiſtens die Schiedmänner waren, eingeſchrieben. Vorher wurde auf alle weitere Berufung an höhere Gerichte verzichtet, und immer eine Strafe ausgedrückt, welcher ſich der ungehorſame Theil zu unterwerfen und dabei gleichwohl den alten Spruch zu halten hätte; z. B. 1437 eine Scheibe Salz der Herrſchaft, dem Rath in Leutershauſen einen Eimer guten Landweins; ein andermal dem Vogt ſechs Malter Haber ohne alle Gnad, jedem Schiedmann ein paar Hoſen, 1 Gulden werth, und der Stadt eine Armbruſt, 3 Gulden werth, 1454 der Stadt eine Armbruſt, mit ſamt einer guten Winden, dem Vogt eine Malter Haber; 1457 der Herrſchaft ein halb Fuder Wein und eine Scheibe Salz, dem Vogt ein Malter Haber, jedem Schiedmann ein Paar Hoſen; 1459 dem Markgrafen 4 Malter Haber, dem Vogt oder Amtmann ein Malter, dem Richter eine Salzſcheibe, dem Büttel ein Achtel Malter Haber, jedem Schiedmann ein Paar Hoſen; 1461 dem Markgrafen 10 Gulden, dem Vogt vier Malter Haber, der Stadt eine Armbruſt; 1477 dem Amtmann ein Malter Haber, der Stadt Armbruſt und Winde; 1480 dem Vogt vier Malter Haber, der Stadt zwei Gerten lang Herſtellung ihrer Stadtmauer; 1484 dem Amtmann zehn Malter Haber, der Stadt eine Armbruſt, jedem Spruchmann ein Paar Hoſen. Dieſe Strafen hießen Bruch, und darauf bezog ſich auch die Gerichtsformel mit Spruch und Bruch. Was bei ſolchen Gelegenheiten die Spruchleute verzehrten, mußte noch beſonders von beiden Theilen getragen werden. In dem Fall von 1484 waren der Spruchleute ſechs, zwei auf Seiten eines jeden Theiles, und zwei aus dem Rath als Obmänner. Das Gericht bediente ſich durchaus deutſcher Namen, die Schuld, den Kaufſchilling beweiſen — Hypothezíren — auf die Behauſung, die liegende oder fahrende Habe, Habe und Gerade; Beſtallt thun; d. i. Kaution leiſten; einſezen, d. i. verpfänden. Ganz beſonders liebten dieſe Gerichte in ihren Formeln Reime und Alliterationen: z. B. vermachen an Gotteshäuſer zu Wegen und zu Stegen; eſſende Dinge ſollen die Erben mit einander meſſen und eſſen; von Rain zu Rain, von Stein zu Stein; weder Eins noch keins; nicht das Beſt und nicht das Böſt; Recht nach und Unrecht ohne. Auch Scherze wurden ſich erlaubt, z. B. bei einem Dorfmeiſter aus Sachſen, der ſich aber Bürgermeiſter nennen ließ: iſt er's nicht noch, ſo wird er's doch. Schuldig ſeyn hieß antheißig: daß ich ſchuldig und antheißig worden bin; Zodel*), die Armuth: wenn ſie Zodel und Armuth hätt. Zum erſtenmal fängt eine Gerichtsurkunde an: Im Namen der heiligen ungetheilten Dreifaltigkeit, 1485. Die Uebergabe beim Verkauf der Grundſtücke geſchah noch unter der Formel mit Hand und Halm 1452. Die nächſten Zeugen, wenn es über Kaufbedingungen oder den Vollzug zum Streit kam, waren immer die Weinkaufsleute. Die Intereſſen von Kaufgeldern, Kindsgeldern und die man auf dem Gute ſtehen ließ, verſtanden ſich immer von ſelbſt

*) Zodel, Mangel, inedia. D. Red.

zu 10 pro cent. In den Schuldbriefen hießen sie das Gesuch, wurden aber meist nur so ausgedrückt: der und der soll dem und dem schulden und gelten auf etwa ein Jahr so und so viel ohne Gesuch, wo wahrscheinlich die Zinnsen im Kapital verborgen stekten; nach Umfluß der Zeit aber hätte er alle Wochen vom Gulden ein Gesuch zu zahlen; z. B. 1482 vom Gulden alle Wochen 3 Heller nach Stadtrecht. Im Jahre 1487 waren die Zinsen von dem Leutershäuser Juden schon auf zwei, auch drei Pfennige vom Gulden, auf 1 Heller vom Pfund gesteigert; doch blieb es da auch noch, wo es nach Stadtrecht gehen sollte, bei drei Hellern. Am vortheilhaftesten waren die Rentenverkäufe, oder Gültenverkäufe der Stiftungen, denn da konnte man für einen Gulden ewige Gült 20 Gulden paar empfangen. Eine nüzliche Klausel in allen Schuldbriefen war: und soll keine Bezahlung gelten, denn mit Wissen eines Rathes und biederer Leute. Zu Zahlungsfristen bestimmte man gern die Markt- oder Meßzeiten; z. B. den Gumbrechts-Markt zu Ansbach, den Markttag zu Allerheiligen daselbst. Die Heirathen geschahen Theils mit Geding, Theils ohne Geding. Ohne Geding: Leib an Leib, Gut an Gut, höchstens mit Ausnahme einer gewissen Summe zu Vermächtnissen im Leben und im Tod. Bei Gedingen war der erste Punkt die Heimsteuer, der zweite die Widerlage des Mannes, allewege zwei Gulden Widerlage an einen Gulden Heimsteuer, welche der Mann der Frau auf seinen Gütern beweisen mußte. Außerdem bestand die Aussteuer in Federwatt, Gebänd und verschnitten Heß. Bleibt die Ehe dieser Art kinderlos, so gebührt der Frau nach dem Tode des Mannes ihre Heimsteuer und Widerlage heraus, und hat sie den Besiz, bis sie ausgerichtet d. h. abgefunden, bezahlt ist; und in dem, was übrig bleibt, treten die nächsten Freunde des Verstorbenen als Erben ein. Leben beim Tod der Frau noch ihre Aeltern, so lassen diese dem Tochtermann, so lang er nicht wieder heirathet, und sich nach Ermessen des Raths recht und redlich hält, im Besiz und ruhiger Verwaltung des Vermögens seiner Kinder. Sind bei einer zweiten Verheirathung Kinder erster Ehe vorhanden, so wird diesen ein Voraus bestimmt; und theilen sie dann mit den neuen Kindern so viel Mund, so viel Pfund; wobei die Frau noch einen Kindstheil erhält; hat sie keine Kinder, so nimmt sie ihr Eingebrachtes und eine Summe Gelds zurück. Die alte Frau Stadtschreiberin vermachte ihrem zweiten Ehegatten 100 Gulden und zwei Federbett, darum soll er eine Achfahrt thun, und ihren langen schwarzen Mantel zur Hauptkirche St. Peters geben, woselbst sie neben ihrem ersten Mann begraben seyn wolle. Als im Jahre 1465 eine Bürgerfrau ihrem Manne entlaufen war, ließ der Markgraf durch Urtheil und Recht Heimsteuer und Morgengabe für verfallen erklären und zu seiner Kammer einziehen, erkannte jedoch dem Ehemann zum Besten das vorige Geschäft und Heirath für ab und tod. Wieder ein andermal im Jahr 1467, als einer Frau der Mann entlaufen war, erlaubt ihr der Vischkal und geistliche Richter, sich wieder mit einem andern, dem Schmidt im Ort, zu verheirathen. Sollte der erste Mann doch noch kommen und seine Frau zurückfordern, so brauche der zweite Mann nicht mehr herauszugeben, als zwanzig Gulden. Im Jahr 1464 wird der Bürger Lonstorfer beauftragt, auf drei Jahre lang eine Vormundschaft in Büchelberg zu übernehmen und auf diese Zeit hinaus zu ziehen. Wieder in anderer Weise wird 1481 das baare Vermögen der Kinder ihrem Vormund ausgehändigt, dafür soll er sie drei Jahre lang verzinsen und in der

Koſt frei halten, und dann das Geld wieder zurückbezahlen. Bei Erklärung ſeines letztens Willens auf dem Rathhaus ließ ſich ein benachbarter Müller beſtätigen, daß er wohl zur Kirche und zur Straßen gehen könne und mit geſundem Leib.

Injurien, unleidentliche freventliche Scheltworte, wurden fließenden Wunden gleichgeſchätzt und als ſolche abgewandelt. Einen ſolchen Schelter wurde eine Geldſtrafe von ſechs Pfund, einem andern die Strafe auferlegt, eine Gertenlang die Stadtmauer in Gezimmer, Latten und Ziegel herzuſtellen, und zwei Gerten lang, wenn er die erſte Friſt verſäumt; einem andern 200 Ziegel zu liefern; dabei wurden die Schelter wieder zu guten Freunden geſprochen. Wenn die Bürger ihr Bürgerrecht gewannen, mußten ſie eidlich geloben, ohne Erlaubniß des Bürgermeiſters und Raths nicht aus der Stadt zu ziehen. Von einem nach Ellwang gehenden Erbgeld zu 30 Gulden, wurden 4 Gulden Nachſteuer abgezogen. — Es wohnten in der Stadt mit vollkommenem Bürgerrecht und als Hausbeſitzer eine Anzahl Juden, darunter beſonders der beſcheidene Jud Jacob und ſein Eidam Lazarus faſt an allen Gerichts Tagen als Darleiher, zuweilen auch als Kläger auftritt; er muß ein geldreicher Mann geweſen ſeyn, groß und klein zappelte in ſeinen Netzen; neben ihm kommt namentlich noch vor der Jud Aron, die Jüdin Freydlein, der beſcheidene Nichol Jud zu Sachſen. Außer den wirklichen Mitbürgern wurden in der Stadt auch bloße Verſpruchleute eingenommen, meiſtens gegen einen Viertelgulden oder halben Gulden Verſprechgeld, und mitunter auch ein Faſtnachthuhn. Gotteshausmeiſter und Heiligenpfleger verwalteten das Kirchen- und Stiftungs-Vermögen. Aus Ansbach kommen vor die Vorträger und Kerzenmeiſter der elenden Brüderſchaft.

Auf den Häuſern in der Stadt lagen Rais-, Steuer-, Wach- und Grabengeld; ſie genoſſen Holzrecht; manche hatten Faſtnachtshühner zu entrichten. Grundſtücke trifft man noch eine Menge lauter eigen an. Eine Wieſe $\frac{3}{4}$ Tagwerk, alle Michelstage zu; Schilling Herrngült verpflichtet, wurde 1484 verkauft um 27 Gulden rhn. Die Aecker hießen immer Ardecker. Es kommen vor die ſieben Landleiter und Steinſetzer.

Das II. Buch hat zum Eingang:

> In dieſem Buch vindt man alle ſtattrecht vnd alle ehaft, angefangen do man zalt 1465. an St. Barbara Abend. Tunc temporis fuit Notarius Johannes Beck, dem Got gebe das ewig Leben, Amen.

Es folgt dann das Handlohn-Privilegium der Stadt, daß wenn ein Burger kauf oder verkauf, es ſey um wenig oder viel, er nit mehr Handlohn zu geben hab, als drei alt Regensburger; das finde man in Pargamen Urthelbuch — ferner das Muſter eines Juden Eides, ſehr ernſt und anſtändig; die Mühlordnung von 1530 mit neuerer Hand geſchrieben; dann wieder mit alter Schrift die Matrikel der Stadtgült, und die Ordnung der Rathswahl, ſo wie ſie 1434 für's ganze Land ausgeſchrieben worden. Nämlich überall am dritten Oſtertag kieſt der Vogt ein Mitglied des alten Rathes und dieſe zwei nehmen noch drei andere ebenfalls aus dem Rathe zu ſich; ihrer fünf alſo erneuern ſie den alten Rath in der Art, daß wenigſtens zwei alte austreten und zwei neue eintreten müſſen. Der alſo erneuerte Rath erwählt ſich alsbald ſeine zwei Bürgermeiſter.

Der Vogt und Rath fordert zwei aus der Gemeinde, um die Rechnungen der Bürgermeister zu prüfen. Die Stiftungen verwaltet der Vogt, der Pfarrer und der Spitalherr, oder wer sonst der Pfleger einer Stiftung ist. Zum Bauwesen soll einer aus dem Rath und einer aus der Gemeinde genommen werden. Es folgen weiter die Ordnungen für die Fleischschätzer, Brodschätzer, Umgelder, Steuermeister, Gotteshausmeister, Schulmeister oder eigentlich mehr der Küster und Meßner; der Feldmaße, nemlich eine Gerten hat 13 Schuh; 1 Morg Acker hat 30 solche Gerten in die Länge und 12 in die Breite, 1 Tagw. Wiesen deßgleichen. Ein Morgen Holz hingegen 32 Gerten in die Länge und 8 in die Breite, dagegen aber die Gerten hier zu $15\frac{1}{2}$ Schuh gerechnet.

Die Stadt hatte den Blutbann zu üben, in der Art, daß selbst die Uebelthäter von Colmberg und Hoheneck zum Vollzug des Urtheils abgeliefert werden mußten. Der Prozeß war kurz; entweder der Uebelthäter bekennt freiwillig vor dem Vogt und zwei Schöffen, wo nicht, so ließ ihn der Ankläger besiebenen, das heißt mit sieben Eideshelfern seine Anklage erhärten. So wie das Gericht beisammen ist, erfolgt das Beschreien, das heißt, der Uebelthäter wird herbeigeführt und der ihn begleitende Ankläger ruft unausgesezt:

Richta! Herr Richta! über meinen Dieb (Mörder u. s. w.) über des Landes Dieb.

Im langsamen Zug nähert sich nun der Richter, ein bloßes Schwerd, an dem seine Handschuhe hängen, und einen Stab in den Händen, die Schöffen und eine Begleitung geharnischter Fußknechte hinter sich, der Schrannen, tritt allein innerhalb dieselbe, und ruft dann erst jeden Schöffen einzeln und namentlich herein. Das Gericht beginnt mit den gewöhnlichen Umfragen; Anklägen, Antworten, die Zeugen werden gehört. Das Urtheil erfolgt; das Gericht verläßt seine Stühle und unter dem Läuten der Glocken begeben sich Richter und Schöffen zur Richtstatt.

So viel aus dem ersten Jahrsbericht. Weil hier von dem Vogt in Leutershausen die Rede ist, so will ich hier gleich anführen, was ich in den Stadtbüchern und Protokollen von 2 Vögten Besonderes angeführt gefunden habe.

Der Vogt Hanns Jakob Heerbrand — angestellt 1627 — wurde von den Soldaten in der Pfarrkirche zu Leutershausen dermassen mit Schlägen traktirt, daß er den 20. November 1631 darüber sein Leben geendet. Den 9. Jan. 1665 ist der Vogt von Jochsberg, Georg Philipp Marstaller als Vogt in Leutershausen installirt worden. Am 10. Februar 1670 wurde dieser Marstaller auf dem Kinnberg, ohnfern der Marterſäule, am Fuhrweg tod und neben ihm sein eines Pistol gelöst, auch auf der linken Seite der Schuß gefunden. Marstaller wollte nach Ansbach reiten, trank vor dem untern Thor noch um 1 Kreuzer Brandwein und hat sich dann dort, wo an der Widersbacher Straße der Kreuzstein steht, erschossen.

Auszug aus dem Inventar über den Nachlaß des Vogts Hanns Weiß — angestellt 1574, gestorben 1590 — von Leutershausen:

Die Biblia und Hauspostill.

Schwarzer Drath-Harnisch sammt Panzer, Aermeln und Handschuh.

1 Reitschwerd, Knopf, Kreuz und Heft, alles silbern und geäzet.

1 Degen mit Silber beſchlagen ſammt Meſſer und Pfriemen.
1 ſilberner Dolch.
2 Rappier.
Hirſch- und Rehköpfe ſammt Geweih.
1 ſammtner Hut mit einer goldnen Schnur und weißen Feder.
1 Otternhut mit goldner Schnur.
1 braunſchweig'ſcher Hut.
1 Reitmantel, daran 4 Paar große ſilberne Haften.
1 fränkiſcher Zwiller-Kittel, daran ein groß Paar ſilberne Haften.
Ein hirſchledernes Kleid mit Sammt verbrämt.
1 roth wollenes Hemd.
2 paar ſchwarze lederne Pumphoſen.
1 Neſſelfarb daffetnes Kleid.
1 Reitröcklein mit Wolfan gefüttert, daran 3 große Paar ſilberne Haften.
Eine Menge Trinkgefäße.

Es folge nun, was Herr von Lang im vierten Jahrsbericht von Leutershauſen erzählt:

„In Leutershauſen treten am bedeutendſten hervor die Schenken von Leutershauſen, mit den ehemaligen Schenken von Arberg und den noch blühenden Schenken von Geyern daſſelbe Geſchlecht und Erben, oder vielmehr ſpäter nach dieſen die Seckendorfe.

1445 verkauft Hans Stettner, Pfleger zu Arberg an Siegmund v. Seckendorf zu Leutershauſen 2 Güter zu Leutershauſen, 3 zu Neunkirchen, 1 zu Sachſen und ſeinen Theil am Zehenten auf dem Gehäg zu Leutershauſen; unklar bleibt aber, wie dieſer Stettner von Arberg zu dieſen Gütern gekommen? es ſcheint, durch eine Tochter der Schenken von Arberg und Leutershauſen.

1462 wird Siegmund von Seckendorf vom Markgrafen belehnt mit 1 Behauſung zu Leutershauſen, 4 Gütlein zu Altenbauer, 8 zu Neunkirchen, ſammt den Zehent allda, 1 Gut zu Sachſen, dem Holz, genannt Ehard, dem Zehnten auf dem Gehäg, 8 Gütlein und der Vogtei zu Egenhauſen, dem Zehenden zu Esbach und 1 Gütlein zu Büchelberg. 1574 verkauft Hans Ludwig von Seckendorf zu Sugenheim und Unternzenn alle oben benannten Stücke, und dazu ſeinen Antheil an dem Siz zu Leutershauſen, genannt die alte Veſte an den Chriſtoph von Seckendorf zu Kreglingen um 2000 Gulden. 1584 finden wir eine Seckendorf'ſche Wittwe an einen Endres Fuchs von Bimbach, Statthalter in Neuburg, vermählt, der die Leutershaus'ſchen Güter als Eingebrachtes ſeiner Frau, wie es ſcheint, in Anſpruch nahm, ſo wie im Gegentheil der Markgraf eben dieſelben als heimgefallene Lehen. 1594 gedich die Sache dahin, daß die Fuchs'ſchen Erben für 16000 Gulden ſowohl dieſe ſogenannte Veſte zu Leutershauſen, als das Schloß Rauenbuch an der Altmühl dem Markgrafen verkauften; und war übrigens unter der alten Markgräflichen Zeit Kolmberg der Siz des Oberamtes und des Kaſtners, Leutershauſen aber des Stadt- und Amtsvogts.“ Mehr kommt über Leutershauſen in den Jahresberichten nicht vor.

Um alte Nachrichten von Leutershauſen ſieht es mißlich aus, denn die Schweden haben im

30jährigen Krieg, wie anderwärts, so auch hier, nicht nur den Völkern, sondern auch den Akten und Urkunden den Krieg erklärt. Doch ist noch Manches gerettet worden. In den hiesigen und Pflegakten findet man:

> alle alte Urkunden, so viel deren noch zusammenzubringen waren, nachdem im 30jährigen Krieg die ganze Registratur durch die Fenster herab auf den Markt geworfen worden, sind mit Bericht vom 12. Jan. 1734 ad rescriptum vom 20. August 1733 zum Archiv in Ansbach eingesendet worden.

Die Stadt Leutershausen erhielt von den Urkunden beglaubigte Abschriften, den in jeder Beziehung mit musterhaftem Fleiß gefertigten

Codex
Documentorum
über die
Stadt Leutershausen,
wie solche

nach denen im allhiesig hochfürstlich geheimen Archiv verwahrt befindlichen Originalien und übrigen Urkunden, anlauts des hier über gefertigten Repertorii, mit behörig genauestem Fleiß copiret und collationiret worden.

Nebst einem in Fine befindlichen Vidimus.

Onolzbach, Anno 1742.

Das Kollationiren und die Beglaubigung hat der Herr Hofrath und Archivarius Johann Siegmund Strebel in Onolzbach am 14. September Anno 1742 besorgt. In einem Schreiben dd. 16. November 1757 an den damaligen hiesigen Stadtvogt Wolfgang Tobias Weiß, — angestellt 1744, vorher Stadtschreiber und Vater des verstorbenen Herrn geheimen Regierungsrathes Ritter von Weiß in Ansbach — bedauert Hofrath Strebel:

> „daß aus der Registratur in Leutershausen hinsichtlich des Ursprungs des Städtchens so wenig habe ermittelt werden können."

Es werden daher auch die nachfolgenden kurzen, ganz örtlichen Notizen, jeder allgemeinen historischen Wichtigkeit entbehrend, nur diejenigen interessiren, welche Leutershausen kennen, oder sonst Einzelnbeschreibungen und historische Kleinigkeiten gerne lesen. Die ersten Bewohner der Gegend nach den Ureinwohnern mögen wohl Schwaben und Allemanen gewesen seyn, späterhin auch Slaven, welche an der Rezat und Altmühl als Kolonisten sich verbreitet haben.

Alt iſt Leutershauſen gewiß und im vormaligen alten Sualfeld belegen, das ſich zwiſchen der Altmühl und der Rezat bis auf Binzwang hin erſtreckt hat. Wahrſcheinlich gehörte Leutershauſen zum kaiſerlichen Krongut, das von den Burggrafen von Nürnberg verwaltet worden iſt. Aber ſchon vor dieſen Burggrafen, wohl ſchon zu Karl's des Großen Zeiten iſt Leutershauſen, damals zum Rangau gehörig, bekannt geweſen. Nachdem dieſer Frankenherrſcher die ſchweren Sachſenkriege beendigt hatte, mögen vielleicht auch an die Altmühle Haufen derjenigen Sachſen gekommen ſeyn, welche der Sieger in die verſchiedenen Provinzen ſeines Reiches vertheilt hatte. Der Name der ganz nahe bei Leutershauſen liegenden Weilers Sachſen, ſo wie der etwa von den ſächſiſchen Namen Lothar, Luther herrührende Name Lotharshuſen, Lutershauſen, Leutershauſen dürften die geäußerte Meinung unterſtützen.

Leutershauſen iſt nicht immer kaiſerliches Gut geblieben.

Es iſt bekannt, daß Leutershauſen ſchon in einer Urkunde des Kaiſers Otto III. vom Jahre 1000 vorkommt. In dieſer Urkunde ertheilt Otto dem Würzburger Biſchof Heinrich die kaiſerlichen Forſteigerechtſame in dem zur Burg Bernheim und zur Villa Leutershauſen gehörigen Wald. Colmberg wird ein urſprüngliches Beſitzthum der Hohenlohe im Rangau genannt, welches Colmberg zum Hauptgute Burg Bernheim gehörig geweſen und durch Veräußerung in die Hände der Truhendingen gekommen iſt. Da nun Leutershauſen weder von Colmberg noch von der ganz alten hohenlohiſchen Beſitzung Schillingsfürſt weit entfernt, jedenfalls aber, obgleich unbekannt wann und wie, auch Eigenthum der Truhendingen geworden iſt, ſo wäre es nicht unmöglich, daß es vor den Truhendingen auch zu dem hohenlohiſchen Beſitzthum gehört habe. *) Graf Friedrich von Truhendingen verkauft endlich mit Zuſtimmung ſeiner Gemahlin Agnes und ſeines Sohnes Conrad die Burg Kolbenberg und Leutershauſen an den Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg um 6200 Pfund Heller im Jahr 1318. Vermög Lehenbrief dd. Waldeck Freitags nach dem Oberſten Tag 1319 verleiht hierauf Ludwig der Bayer die Burg Colmberg und den Markt Leutershauſen mit allem, was dazu gehört, dem Burggrafen Friedrich und ſeinen Erben, die ehelich von ſeinem Leib kommen zu einem ewigen rechten Rechtslehen.

Und an demſelbigen Tage urkundet und verſchreibet Ludwig der Bayer noch weiter:
„daß er mit ſeinem Bruder Herzog Rudolph ſich mit nichten verrichten noch keine Sühne nehmen ſolle, es beſtättige denn dieſer mit ſeinen offenen Briefen die dem Reich beſchehene Aignung mit der Burg zu Colmberg, mit dem Markt zu Leutershauſen und mit dem, das dazu gehöret und die darüber Burggraf Friedrichen ertheilte Belehnung.“

Vom Burggraf Friedrich IV. an iſt Leutershauſen beinahe 500 Jahre lang bei dem Markgrafthum Ansbach und deſſen Regenten verblieben.

Leutershauſen hat keine große Geſchichte, ſie bietet keine welthiſtoriſchen Momente dar; ſchon die gegebenen hiſtoriſchen Linien werden dieſe Bemerkung rechtfertigen, ſo wie der Umſtand, daß in den hiſtoriſchen Regeſten für den vormaligen Rezat-Kreis in dem Zeitraum von 741 bis 1200 der

*) Im Jahr 1368 beſaß Graf Gerlach von Hohenlohe Güter in Leutershauſen.

Name Leutershausen nur ein einzigesmal bei Gelegenheit einer Güterübergabe (1180) genannt wird.

Wenn aber auch die Geschichte und wenn der allergrößte Theil der Menschen, die leben und gelebt haben, von Leutershausen nichts weiß, so ist es doch ein tüchtiges bürgerliches Städtchen wohlhabend durch den unermüdlichen Fleiß seiner Bewohner, welche, wie vor Jahrhunderten, so auch jetzt noch innige, wahre Freude haben, wenn das sorgsam genährte und fleißig gereinigte Vieh in hohen fetten Grase wadet, wenn üppige Saaten und schwere Halme grünen und wanken auf den mit beharrlichem Eifer gebauten und gut gedüngten Feldern, denen nur die allernothwendigste Zeit zur Ruhe gegönnt wird und welche nach dem Systeme der Dreifelder Wirthschaft strenge behandelt worden sind. Daher hat auch der Rath zu Leutershausen 1672 beschlossen, daß ausser Lein in die Brachfelder nichts ausgesäet werden soll.

Der besseren Feldpolizei wegen sind vormals alle Hirten eidlich verpflichtete Personen gewesen und Eingriffe in ihre gemeindlichen Nutzungsrechte verfolgten die Bürger Leutershausens hartnäckig.

Burkhard von Sekendorf, Vogt in Onolzbach, hat wegen der Nutzung des Streitwehrs zwischen Jochsberg und Leutershausen mit den Bürgern von Leutershausen Mißhellung. Aus Auftrag des Burggrafen Johann von Nürnberg müssen die edeln Männer Gottfried von Prauneck, Ludwig von Hohenloch, Eberhard von Külsheim und Burkhard Höraufᵃ) die Sache untersuchen. Eberhard von Külsheim urtheilt, daß beide Theile die Nutzung am Streitwehr mit einander haben sollen. Burggraf Johann bestätigt am Donnerstag vor Georgi 1336 diesen Ausspruch.

Leutershausen hatte das Glück, wenig bekannt zu seyn und entbehrte des zweifelhaften Vorzuges der Berühmtheit. Es liegt weder an einer großen Heerstraße, noch an einem schiffbaren Fluß und die wenigen nach Leutershausen führenden Wege mögen sonst zuweilen wohl eben so unfahrbar gewesen sein, als seine Altmühl jetzt noch unschiffbar ist. Still wie diese läuft, hat sich das Städtchen still zum Feldbau und einigen Gewerben entwickelt. Man nannte den kleinen Ort Bethlehem, die Bürger aber, schmunzelnd auf Moses und die Propheten hinblickend, welche sie in Gestalt manicher Thaler in ihren Truhen verwahrten, rächten sich nur damit, daß sie die Residenz Onolzbach, von wo der Spottname ausging, Jerusalem nannten.

So wenig als Leutershausen in der Reihe der großen berühmten Städte einen Platz einnimmt, eben so wenig findet man es in der Gelehrten- und Kunst-Geschichte aufgezeichnet. So weit die Urkunden der städtischen Registratur reichen, ist nicht ersichtlich, daß ein Bürgers-Sohn aus Leutershausen sich den Wissenschaften oder der Kunstᵇᵇᵇ) gewidmet habe, einen einzigen ausgenommen, von dem gleich jetzt gesprochen werden soll.ᵇᵇᵇᵇ)

ᵃ) Eine Linie der v. Sekendorf hieß die Höraufische.

ᵇᵇ) Das ist jetzt anders; denn unter der wackern Gemeindeverwaltung, deren thätiger Vorstand der Herr Sattlermeister Gabler ist, werden die Wege überall hin mit löblichem Eifer hergestellt.

ᵇᵇᵇ) Ich erinnere, daß diese Notizen nicht bis in die neuesten Zeiten hinreichen. Wäre dieses, so dürfte der Name des Herrn Landarzt Bandel in Leutershausen, als Mensch und Arzt gleich ausgezeichnet, hier nicht fehlen.

ᵇᵇᵇᵇ) Aus verehrter Hand erhalte ich die Bemerkung, daß Leutershausen die Vaterstadt folgender wissenschaftlich gebildeter Männer sey: 1) des Wolfgang Tobias Weiß, Stadtvogt in Leutershausen, Sohn eines dortigen

Ein junger Mann, der Hirschenwirthssohn von Leutershausen, nach bürgerlichem Verhältnisse reich, des Rechtes wohlerfahren, schön gestaltet, Namens Johann Michael Schaudi*), (1739 nannte er sich noch Schaudich und Landschaftsrath, 1750 Hof-Regierungs- und Landschaftsrath Schaudi, 1752 geheimer, wie auch Hof-Regierungs- und Landschaftsrath) dieser Schaudi leistete in Ansehung der anständigen Versorgung der natürlichen Kinder des Markgrafen Carl Friedrich Wilhelm mögliche Dienste und wurde unter dem Namen eines Freiherrn von Schauenfels geheimer Rath und dabei der vertraute Vormund und Geschäftsführer in allen die gedachten Kinder berührenden Angelegenheiten. Vielleicht war dem schönen Mann die natürliche Tochter des Markgrafen bestimmt, dadurch aber ihm die Bahn zu noch größern Ehrenstellen geöffnet. Allein dem allgewaltigen Minister von Seckendorf konnte natürlich eine solche Blume in seinem Ministergarten nicht gefallen, doch sollte sie nicht ausgerissen werden, sondern nur verwelken, in der Wurzel angebissen von einem elenden Wurm, dem eigenen Diener, der gewonnen wurde, als Angeber seines Herrn sich einzuschleichen, ob seines angeblichen gefährlichen Uebermuthes und seiner verwegenen Hoffnungen. Eine Untersuchung wurde niedergesetzt, aber nach gewaltsamen Ungerechtigkeiten, Neckereien, Demüthigungen und großen Kosten, auf vorgespiegeltes großmüthiges Anrathen, wieder niedergeschlagen. Die Rathslisten von 1753 erwähnen keines Schauenfels mehr; das gedemüthigte, siech gewordene Kind des Glückes starb nach der unvernarbten Wunde solch einer Freisprechung am gebrochenen Herzen, und das genügte **).

Daß Leutershausen keine in der Welt- Kunst- und Gelehrten-Geschichte berühmte Stadt ist, benimmt derselben an ihrem Werthe gar nichts; ja Leutershausen dürfte vielleicht sich glücklich preisen, großen Städten nicht beigezählt zu sein und seine Bürger mögen es nicht bedauern, der gelehrten Welt fremd zu sein, soferne man dem Urtheile des Herrn Johann Gottfried Herder glauben darf und dem Manne, dächte ich, könnte man schon glauben.

„Die Menschen, sagt er, dieses divergirende Geschlecht, gehören aus einander: den Jägern gab die Natur den weiten Wald, den Fischern das weite Meer, den Hirten die weite Ebene. Ihre Schuld ist's also nicht, wenn Vögel, betrogen von der Kunst des Vogelstellers, in ein Netz flogen, wo sie einander Speise und Augen weghacken und den Athem verpesten: denn sie setzte den Vogel in die Luft, nicht in's Netz des Voglers. Sehet jene wilden Stämme, wie unwild sie unter sich leben! da meidet keiner den andern, da erwirbt sich und genießt jeder das Seine im Frieden. Es ist gegen die Wahrheit der Geschichte, wenn man den bösartigen, widersinnigen Charakter zusammengedrängter Menschen, wetteifernder Künstler, streitender Politiker, neidiger Gelehrten zu allgemeinen Eigenschaften des menschlichen Geschlechtes macht; der größte Theil der Menschen auf der Erde weiß von diesen ritzenden Stacheln und ihren blutigen Wunden nichts: er lebt in der freien Luft und nicht im verpestenden Hauch der Städte."

Bäckermeisters. 2) des geheimen Regierungsrathes Ritter von Weiß, Sohn des vorgedachten Stadtvogtes. 3, des vormaligen k. Landrichters Heinrichmeier in Feuchtwang, Sohn eines Bierbrauers in Leutershausen. 4) des Pfarrers Binder in Oberferrieden. 5) des Pfarrers Rosenschon zu Hechingen, Sohn eines Cantors. 6) des k. Bankdirectors Dürnhöfer in Nürnberg, Sohn eines Sailermeisters.]

*) Schaudi war 1740 in Leutershausen auf Amtsvisitation.

**) dritter Jahresbericht des historischen Vereins

„Glaubet es nicht, ihr Menschen, sagt Herr Herder an einer andern Stelle, glaubet es nicht, daß eine unzeitige, maßlose Verfeinerung oder Ausbildung Glückseeligkeit sey oder daß die ganze Nomenklatur aller Wissenschaften, der seiltänzerische Gebrauch aller Künste einem lebendigen Wesen die Wissenschaft des Lebens gewähren könne: denn Gefühl der Glückseligkeit erwirbt sich nicht durch das Recept auswendig gelernter Namen oder gelernter Künste. Ein mit Kenntnissen überfüllter Kopf, und wenn es auch goldene Kenntnisse wären, er erdrücket den Leib, verenget die Brust, verdunkelt den Blick und wird dem, der ihn trägt, eine kranke Last des Lebens. Je mehr wir uns feinernd unsere Seelenkräfte theilen, desto mehr ersterben die müssigen Kräfte; auf das Gerüst der Kunst gespannt, verwelken unsere Fähigkeiten und Glieder an diesem prangenden Kreuze." Endlich sagt Herder noch irgend wo:

„Offenbar ist der Wilde, Mensch gegen Mensch gerechnet, gebildeter als jene politische und gelehrte Maschine, die wie ein Kind auf einem sehr hohen Gerüste steht, das aber leider fremde Hände, ja das oft die ganze Mühe der Vorwelt erbaute."

Daß Leutershausen in der politischen Geschichte eine Rolle nie gespielt hat, darf man glauben. Doch will ich hier aus den Huldigungs-Akten folgendes anführen:

Am 7. September 1633 mußte der Stadtschreiber **Ulrich Graf** von Leutershausen den Kastner, Stadtvogt und den Stadtschreiber in Herrieden im Namen der Krone Schweden installiren, auf Auftrag des zu diesem Geschäft eigentlich delegirten **Johann von Rumin**, der kgl. Krone Schweden Rath, wohlverdienten Amtmann der Aemter Wahrberg und Herrieden, dann auch fürstlich brandenburgischen Rath und Stallmeister zu Onolzbach.

Der Herr Amtmann schickte dem Stadtschreiber **Graf** eine **charta bianca**, welche dieser nach eigenen Gutdünken nur selbst ausfüllen sollte. Unterschrieben war die Charte von dem Herrn Rumin wie folgt

Diese Karte sohl nirgent Anders gebrauchet werden Als zur Jhnstallierung des Stadtvogten und Kastners zu Herrieden.

Es war dieses allerdings kein angenehmes Geschäft und der Herr Stadtschreiber über dessen Vollendung nicht wenig erfreut. Er schrieb daher auch nach vollbrachtem Tagwerk in seine Akten:

„Gottlob es ist alles glücklich vorüber gegangen."

Helden und berühmte Kriegsmänner sind aus Leutershausen auch keine hervorgegangen, und sollte Jemand in Leutershausen sich darüber betrüben, der höre, was Herder sagt:

„Hätte es der Vorsehung gefallen, uns durch höhere Wesen regieren zu lassen, wie anders wäre dann die Menschengeschichte! nun aber waren es meistens Helden d. i. ehrsüchtige mit Genie begabte, oder listige und unternehmende Menschen, die den Faden der Begebenheiten nach Leidenschaften anspannen und wie es das Schicksal wollte ihn fortwebten."

Ueberhaupt ist die Kriegsgeschichte eine gar betrübende Geschichte. Oder ist es nicht betrübend zu lesen, wie die zur Vernunft und Humanität geschaffenen Menschen manche ihrer Angelegenheiten aller Humanität entgegen durch Krieg, der gräulichsten Unordnung, die sich denken läßt, zu ordnen

ſuchen. Gottlob es wird und iſt beſſer. Europas Herrſcher, rohe Gewalt verſchmähend, ſtreben nur dahin, der Völker Schickſale durch Intelligenz im Schooſe des Friedens zu regeln.

Ihm, dem Frieden, huldigte Leutershauſen ſtets, und eben deßwegen empfand das friedliche Städtchen das wilde Waffengeräuſch um ſo ſchmerzlicher, welches im 30jährigen Kriege Stadt und Land ſo ungeſtüm aufgeſchreckt hat. Noth und Peſt, Hunger und Tod ängſtigten während des gedachten Krieges das arme Städtchen nur zu oft.

Es iſt ſchon angeführt worden, wie die Schweden auf dem Rathhaus in Leutershauſen gehauſt haben.

Am 8. Januar 1632. rückten 1000 ſchwediſche Dragoner in das Städtchen ein und da es nicht im Stande geweſen iſt, allein dieſe Gäſte zu erhalten, ſo mußte das benachbarte Herrieden wochentlich acht Rinder, zwei Kälber, ſieben Eimer Bier, einen Ctr. Schmalz, ſechs und zwanzig Ctr. Brod, ſechzehn Malter Haber, und zwei und dreißig Rchsthr an Geld nach Leutershauſen liefern.

Ao. 1634 wurde nach Ansbach berichtet:

„es iſt die Stadtmauer bei dem neuerbauten Getraidhaus ſinket worden, welches dazu noch mehreres verurſachet, weil Ao. 1632. der kaiſerliche Oberſt **Vollmarus von Farnsbach** von Rothenburg aus ſeine Feindſeeligkeit mit etlichen Stücken Geſchütz gebraucht und herumgeſpielt hat, alſo daß die Klüften je länger und beſchwerlicher ſich anlaſſen, endlich an Einfallens nicht wenig zu befahren, doch jeziger Zeit, ſonderlichen wegen den Würzburgern nicht räthlich, ſolche abzutragen, ſondern zu wünſchen, daß der Grund länger halten und das Einbrechen vermieden blieb, ſonſten wär unſer wenig Viehlein und geringe übrige Haab, weil es von den benachbarten Pappiſten alles erkundſchaftlich, in höchſter Gefahr."

Bei den Winterquartieren der Schweden $16\frac{3}{4}\frac{2}{5}$ hatte Colmberg keine Fourage mehr und Leutershauſen war nicht im Stand, nur das Dritttheil von einer Compagnie zu unterhalten.

Man fieng häufig an Haus und Hof zu verlaſſen und ſammt Weib und Kindern, mit äußerſtem Jammer und Wehklagen, in das bittere Elend zu laufen; wie denn auch die Officiers und Soldaten ihre rückſtändigen Gelder nicht mehr herauspreſſen, ſondern ſich mit ſchriftlichen Obligationen auf künftige Bezahlung, vergnügen müſſen.

Noch einige Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden hat ein abgedankter Dragoner-Korporal eine ſolche Obligation dem Rath in Leutershauſen vorgelegt und der hat, alles Weigerns ohngeachtet, den Betrag von 60 Rchsthlrn doch zahlen müſſen. Die Heilung und Siechhausrechnung ſagt

1635 und 1636 iſt den armen Leuten nichts ausgetheilt worden, weil wegen der böſen Zeit und gehabter Winterquartieren von den Schuldnern nichts heraus zu bringen gewußt.

Nach der Rechnung über das charfreitaglich Allmoſen iſt das Jahr 1636 für die Almoſenempfänger ein beſonders hartes Jahr geweſen. Es ſtarben im Siechhaus fünf arme Kinder, ein Kind ertrank in der Altmühl, ein Knabe ſtarb im Städelein, eine Frau ſtarb in der Deiſenin Scheuer.

$162\frac{7}{8}$ herrſchte die Peſt in Leutershauſen. Nach der Charfreitag-Allmoſenrechnung vom 11. April 1628. kommen deßwegen folgende Ausgabetitel vor:

Für den Herrn **Dr. Knobloch** in Onolzbach, als er wegen der Peſt zu Rath gezogen wor-

den. In die Apotheke für medicamenta praeservativa und curatia, so den Herrn Geistlichen und Weltlichen zum Besten abgeholt worden.

Für vier Todtenträger Wartgeld, welche 26 Wochen gehalten worden sind.

Für die alte Schreinerin und Schulberbel, welche die kranken Leut gewartet hat.

Bei solchen Plagen theilte Leutershausen mit ganz Teutschland den einzigen, innigsten Wunsch nach Frieden. Endlich nach langen traurigen Jahren voll Unglücks, nachdem alle Völker im furchtbar langen Kampf ermattet waren, endlich dämmerte den bedrängten Völkern die Friedens-Sonne und schon am 11. May 1646 wurde den Einwohnern des Markgrafthums Onolzbach von der Landesregierung eröffnet: zu Münster und Osnabrück ist man allerseits beisammen, den heilsamen Frieden zu suchen. Doch muß des Guten Ausgang allein von der Hand des Herrn erwartet werden. Es wird daher auch auf den 26. May 1646 ein Fast- und Bettag angesezt.

Daß im Jahr 1648 am 24. Oktober der westphälische Friede zu Stande gekommen, ist weit bekannt. Gewiß ist die erste Nachricht von diesem glücklichen Ereignisse auch in Leutershausen freudig aufgenommen worden, aber erst nach beinahe zwei Jahren wurde dasselbe öffentlich gefeiert. Es ist nämlich am 10. August 1650 ein Fast- und Bußtag und am 11. Aug. 1650 ein Dankfest zur würdigen Feyer des westphälischen Friedens angeordnet gewesen. Nun vernimmt man mehrere Jahre in Leutershausen nichts mehr vom Krieg und seinen Leiden, aber 1663 muß sich der Ausschuß zu Pferd und zu Fuß wegen des starken Türkengeschreies in Bereitschaft halten, und weil der wüthende Tyrann und Erbfeind des christlichen Glaubens und Namens, der Türk mit Zuziehung der barbarischen Tartaren mit großer Gewalt in Ungarn eingefallen, so wurden Fast- und Bettage und weiters angeordnet, daß zur Mittagszeit um 12 Uhr mit der großen Glocke, die man die Türkenglocke zu nennen, ein Zeichen zum Gebet geläutet. Auch sind alle öffentlichen Tänze auch Trummel und Pfeiffen bei Hochzeiten und Kirchweihen abgeschafft worden, mittels landesherrlicher Reskripte vom 5. October 1663, 26. Juli 1673, 31. May 1693. Eine frühere dergleichen Anordnung ist vom 4. October 1594.

Der Ausschuß, dessen oben-gedacht worden ist, wurde aus den entbehrlichsten Leuten in der Stadt und auf dem Lande aufgeboten. Wehrhaft sollte die Mannschaft seyn, aber nur zu oft bestand sie aus blutjungen oder steinalten Leuten, beide gleich Waffenunfähig.

Ein Ausschußmann zu Fuß erhielt täglich acht Kreuzer und einer zu Pferd für dieses und sich täglich 18 kr.

Zum Abexerciren des Ausschusses wurde ein Capitaine von Onolzbach nach Leutershausen beordert. Behuf dieses Exercirens lernt Hanns Wolf Röder in Leutershausen das Trommeln von zwei Ansbachern auf Kosten der Stadt, und nach verlangter Kunstfertigkeit glaubt der Mann, er habe Ansprüche auf Steuerfreiheit, (1670) welche aber nicht anerkannt werden konnten.

Der Ausschuß mußte die Stadtthore und zwar jedes mit zwei Mann, seit 1725 aber jedes nur mit einem Mann bewachen und nach einem Beschlusse von 1673 halten die Rathspersonen einer um den andern die Wachtvisitationen.

Ist die Mannschaft des Ausschusses nach Obigen nichts weniger als lobenswerth gewesen, so

war ihre Montirung und Bewaffnung vollends unter aller Kritik. Hier ein amtliches Verzeichniß solcher Montur- und Waffenvorräthe, welche beim Aufgebot des Ausschusses der Mannschaft zugestellt und von dieser nach beendigtem Dienste wieder an das Amt zurückgegeben worden sind

9 Röck zerrissen und zerlumpt,
21 Grenadier Müzen mit einander nichts nuz,
54 Degen ohne Scheide und Griffe,
3 Paar Stiefel ohne Kappen,
5 Paar Sporen mit einander nichts werth,
5 Paar Pistolen von der allerschlechtesten Beschaffenheit,
13 Stück Goller ohne Ermel,
7 Mäntel, so kurz, daß sie dem Reuter das Knie bedecken,
6 Sporn von altväterischer Façon,
5 Sättel nicht viel werth und ohne die geringste Zubehör,
2 Hüte nichts nuz,
84 Kuppeln von keiner Egalite und ohne Schnallen,
3 Karabiner, brauchbar, wenn die Zündlöcher verschraubt werden.

Wenn nun auf das von Onolzbach aus ergangene und vom Beamten in Colmberg vollzogene Aufgebot die Ausschußmannschaft beisammen und ihre Blösen mit den aufgeführten Herrlichkeiten bedeckt waren, so erhielt sie von dem gedachten Beamten eine Anweisung folgenden Inhalts:

> Der Krämer wird angewiesen, der Ausschußmannschaft 2½ Pfund Musketenpulver abzureichen,

und nun giengs vorwärts zu dem bestimmten Sammelplatz, wo ein von Onolzbach aus kommandirter Offizier die Helden empfieng.

Von solchen Leuten waren denn auch billiger Weise keine Heldenthaten zu erwarten und diese Erwartung hat der Landausschuß nicht getäuscht, wie folgendes Reskript der hochfürstlich Brandenburgischen geheimen Kanzlei vom 24. Febr. 1708 bewährt.

Nachdem man mißfälligst erfahren muß, daß von denen im verwichenen Jahr aufgebotenen Ausschüssern ein guter Theil und sonderlich diejenigen, welche aus dem General Tucher'schen Campement, treuloser und schändlicher Weise nach Hause gelaufen, die Montur und das Gewehr, zumalen die Flinten und Musketen, nicht wieder zu denen Aemtern geliefert, sondern theils verkaufet, theils liederlich verschleudert und wohl gar liederlich vertrunken haben, so u. s. w. wird nämlich dem Kastner und Vogt zu Colmberg Abhilfe anbefohlen. Bürger und Bauern hatten auch auf diese Landesbewaffnung — die eigentlichen Kerntruppen bestanden aus geworbenem Volk — durchaus kein Vertrauen. Als im Jahr 1703 die französischen Partheien bis an die Altmühl vordrangen und plünderten und raubten, sengten und brennten, da sollte der Ausschuß wieder einberufen und mit den regulirten Kreistruppen zum Dienst verwendet werden; die Gemeinden aber erklärten:

> sie wollten sich und das Ihrige schon nach äußerster Möglichkeit defendiren und sich aller streifenden Parthieen verwehren, wenn man ihnen nur eine freie Gegenwehr zulassen würde,

was denn auch unter Modalitäten durch Reſcript vom 16. Januar 1704 genehmigt worden iſt.

Daß bei der Ausſchußmannſchaft zu ernſtlichen tüchtigen Waffenübungen keine Luſt vorhanden geweſen iſt, das wird aus dem Vorgeſagten ſo ziemlich zu entnehmen ſeyn, des ohngeachtet wurden die Spielereien mit Gewehr und Schießen doch getrieben und deßwegen fehlte es auch an Unglück nicht.

1671 6. November zwiſchen eilf und zwölf Uhr Mittag wird der Amtknecht Hans Jacob Schaefer vom Georg Krotenthaler, Metzgerknecht, durch einen Puffer-Schuß ſo verwundet, daß er des andern Tages ſtirbt.

1672 am Pfingſttag ſchießt der Hanns Jacob Uibel von Aurach, als er mit andern Burſchen des Maienſteckens wegen Abrede nimmt, den Dienſtknecht Naſer mit einem mit Papier geladenen Puffer aus Verſehen in das Geſicht.

Endlich ſchritt die Landesregierung ernſt und kräftig ein, wie folgendes Reſcript vom 16. Juli 1696 beweißt:

Demnach von verſchiedenen Seiten her ſich ergeben, daß in manchen Orten die üble ſogenannte Gewohnheit eingeriſſen, daß bei den Hochzeiten auf dem Lande die Bauerkerl mit allerhand Feuer-Röhren zu platſchen, und vermeinte Freudenſchüſſe zu thun pflegen, dieſe böſe Gewohnheit aber nicht nur an ſich ſelbſt unnüze und ſchädtlich, ſondern auch dadurch manche Perſonen gefährlich verlezet, andere elendiglich um das Leben gebracht werden — u. ſ. w.

Dieſer Unfug wird nun durch das Reſcript ſtrenge verboten mit dem Beifügen:

Daß die Verbrecher als Mörder und Todſchläger werden betrachtet und nach Befinden mit den darauf geſezten Ordinari-Strafen werden belegt werden.

Wir haben nun ſchon allerlei von Leutershauſen gehört. Gefällt es, ſo wollen wir nun das Städtchen in einem früheren Zuſtand etwas genauer kennen lernen.

Leutershauſen liegt dicht an der Altmühle in einem flachen nicht breitem Thale zwei Meilen von der Reichsſtadt Rothenburg eine Stunde von dem Rittergute Rauenbuch, drei Stunden von der Reſidenz-Stadt Onolzbach und eine halbe Stunde von dem Rittergute und dem Amtsſitz Jochsberg*) und nach der

Beſchreibung
des Ober-Amts Colmberg
welche Anno 1732

auf hochfürſtlich gnädigſten Befehl zuſammen getragen und verfertiget worden durch Johann Georg Vettern Ingenieur-Lieutenant und Landmeſſern dann nach Beſchreibung des Stadt und Amts Leutershauſen

*) So hätte die Ortslage vor ohngefähr 300 Jahren angegeben werden müſſen, jezt haben der Brandenburger Adler in Onolzbach und der Reichsadler in Rothenburg ihren Flug weiter genommen und Bayerns Löwen Platz gemacht, die Rittergüter ſind nicht viel mehr als Ruinen und nur die alte Altmühle ſchleicht noch ſtill und langſam an Leutershauſen vorbei.

vom 1757 soll dieses Leutershausen schon 1318 eine Stadt und glaublich mit Mauern umfangen gewesen seyn, was jedoch mit den oben angeführten Urkunden Ludwig des Bayern, in welchen es noch Markt genannt wird, nicht recht übereinstimmt. Daß dieses Leutershausen mit hohen Mauern umgeben war und zum Theil noch ist, und daß diese Mauern ein altes Bauwerk sind, das kann jeder jetzt noch sehen, obgleich die Mauer in einem sehr ruinösen Zustand sich befindet. Da zur Zeit, als Burggraf Friedrich IV. von den Truhendingen Leutershausen erworben hat, dasselbe noch Markt genannt wird, was wahrscheinlich nicht der Fall gewesen wäre, wenn nicht der Ort schon eine vollständige Mauer gehabt hätte, so möchte die in der Beschreibung von 1757 geäußerte Vermuthung, daß die Stadtmauer schon 1318 vorhanden gewesen sey, um so mehr unbegründet seyn, als früher schon aus dem Stadtbuche von 1440 angeführt worden ist, daß noch 1480 der Stadt:

zwei Gerten lang Herstellung ihrer Mauer

als Strafe versprochen worden ist. — Will aber dieses nur für eine Reparatur angesehen werden, so habe ich auch nichts dagegen.

Zu der innerhalb dieser Mauer liegenden Stadt führten zwei Thore nämlich,

das obere gegen Rothenburg und

das untere gegen Ansbach und Herrieden zu.

Jedes dieser Thore hat einen Thurm. Auf dem obern Thurm befindet sich ein Uhrwerk mit zwei Glocken und die Wohnung des Stadtthürmers, der zugleich Stadtmusikant ist, ferner die Tortur-Kammer. Auf dem massiv von Steinen gebauten und sichtlich sehr alten untern Thorthurm, sonst das Gefängniß für Civil- und Criminalverbrecher, ist keine Wohnung, wohl aber ein Uhrwerk mit zwei Glocken, welches erst 1755 auf derselben eingerichtet worden ist, bei welcher Gelegenheit auch der Thurm reparirt wurde.

Außerhalb der Mauer war die Stadt noch mit einem Graben, dem sogenannten Zwinger, umgeben. Dieser Zwinger war schon 1757 mit Gras und Bäumen bewachsen und den städtischen Bediensteten als Besoldungstheil zum Genuß angewiesen. Er hieß der Innere zum Unterschied von dem Aeußern. Leutershausen hatte nämlich vor Alters noch einen zweiten, den äußern Stadtgraben gehabt. Ein Privilegium des Markgrafen Friedrich VI. von 1400 oder 1407 gestattete der Stadt, diesen Graben mit Fischen zu besetzen oder ihn sonst nach Belieben zu benützen, von welchem Privilegium dann auch bald Gebrauch gemacht worden ist.

Die Felder um Leutershausen waren fruchtbar, die schönen Altmühl-Wiesen reich an vortrefflichem Futter, alles lud zum Feldbau und zur Viehzucht ein, und so fanden sich denn immer Leute, welche Lust hatten, sich in Leutershausen anzusiedeln. Allein der Platz innerhalb der Ringmauer war nicht groß und nur wenige Häuser hatten auf demselben Platz. Es wurde daher vor den beiden Thoren und besonders vor dem obern Stadtthor zu bauen angefangen und zwar mit solchem Eifer, daß nach und nach außerhalb der Stadt fast eben so viel Häuser standen als in derselben schon waren. So ist der äußere Stadt-Graben, zum Theil auch zu Gärten verwendet, verschwunden und sind die beiden Vorstädte, die obere und untere entstanden. Wann diese Bauten allmählig ausgeführt worden sind, ist noch nicht auszufinden gewesen.

Im Jahr 1757 zählte man in der Stadt und den beiden Vorſtädten nebſt den öffentlichen Gebäuden, die ſpäter aufgezählt werden ſollen, 149 bürgerliche Häuſer und 187 Mannſchaften. Unter den bürgerlichen Häuſern befinden ſich

die zum Burgermeiſter und Rath gehörige Ziegelhütte, fünf Tabernwirthshäuſer und Bräuhäuſer nämlich

die Krone zugleich Bräuhaus,
das Lamm,
die Sonne in der Stadt,
der halbe Mond und
der Hirſch außer der Stadt,

welche letztere drei auch zugleich Bräuhäuſer ſind.

Das Gaſthaus zum Hirſchen iſt 1668 vom Gaſtgeber und Rathsverwandten Hanns Georg Schaudi eingerichtet worden.

Ferner waren an Gewerben vorhanden:

14 Backrechte
3 Schmieden,
2 Mühlen, die Steegmühl und Thomas Mühl,
1 Bortenmacher,
2 Bader,
2 Büttner,
2 Drechsler,
4 Färber,
2 Hafner,
2 Huter,
1 Kupferſchmied,
4 Lebküchner,
3 Glaſer,
1 Kirſchner,
4 Melber,
4 Maurer,
11 Metzger,
2 Nagelſchmied,
2 Rothgerber,
3 Schloſſer,
4 Schreiner,
10 Schuſter,
3 Sattler,

3 Seiler,
1 Tuchmacher,
1 Säckler,
10 Weber,
1 Zeuchmacher,
2 Zimmerleute,
2 Weißgerber,
2 Wagner.

Bei einer Zählung der Häuser, welche im Jahr 1668 vorgenommen worden ist, hat man noch über 30 Brandstätten, ohne Zweifel vom Schweden-Krieg herrührend, gefunden. Die alten Protokolle haben mehrere Brandunglücksfälle aufbewahrt, welche die Stadt Leutershausen betroffen haben.

1555. ist an der Leutershäuser Kirchweih nach Mitternacht um zwei Uhr in der Wohnung des damaligen Vogts Leonhard Weiß Feuer ausgekommen, wodurch vier und dreißig große und kleine Gebäude, darunter zwei Bräuhäuser in Asche gelegt worden sind.

1608. 3. Juny brannte das mit Stroh gedeckte Haus des Häfner Eisenmann nebst Stadel ab.

1654. 18. October kam beim neuen Bau im Hause des Schreiner Georg Fenn gleich an der Stadtmauer Feuer aus, wodurch zwei Häuser und eine Scheune eingeäschert worden sind. Der Wind wehete die Funken über die Mauer so heftig in die Vorstadt, daß dort noch drei Scheunen angezündet wurden, diese aber wurden wieder gelöscht.. Gleich an dem Schreinershaus wohnte der Stadtknecht, welchem während der Brunst ein Schwein durch das Thor auf das Feld entkam, wo es von Wölfen zerrissen worden ist.

1667 am 30. Juli Nachts brennt die Merkleinische Scheuer ab.

1689. 14. März brannte das Haus des Häfners Georg Nicolaus Ochs ab.

1718. 12. May kam auf dem Stadtthurm am obern Thor in Abwesenheit des Thürmers Feuer aus, wurde aber wieder gelöscht.

1732. Oktober kommt durch Unvorsichtigkeit mit Flachs in des Jud Joseph Samuel Behausung Feuer aus.

Es ist vorhin der Wölfe gedacht worden. Wegen dieser Raubthiere ergiengen mehrere landesherrliche Rescripte.

„Nachdem es eine ganz unumgängliche Nothdurft ist, das überhand nehmende höchst schädliche Wolfszieser, von denen nicht nur das Wildprett hin und wieder niedergerissen wird, sondern auch vielen Orten das Vieh, ja die Menschen selbst, sonderlich Winterszeiten nicht mehr sicher seyn können, hinwegzubringen, so wird durch Rescript vom 14. September 1650 das Schießen der Wölfe ernstlich anbefohlen.

Durch Reskript vom 27. Oktober 1689 ist das zur Anluderung der Wölfe nöthige Luder, bestehend in alten und nicht viel nutzigen Pferden gegen Bezahlung zu liefern aufgetragen worden. Dergleichen Rescripte haben nicht selten von der Kanzel herab verkündiget werden müssen. Ein Stück obgedachter Pferde kostete Anfangs 12—18 Batzen, später wurde durch Aufkaufen und Wucher der Preis auf 3—4 Gulden gesteigert.

Es sollen nun die öffentlichen Gebäude nach einander aufgeführt werden und zwar

I.

Zuerst die geistlichen öffentlichen Gebäude als die bedeutendsten:

1) die Stadtkirche. Die Zeit der Erbauung dieser dem h. Peter geweiht gewesenen Kirche hat nicht ausgemittelt werden können.*) Ihr jetziger Anblick beweiset noch, daß sie in der ursprünglichen Form, welche jedoch neuerer Zeit sehr verändert worden ist, ein schönes Gebäude gewesen sey. Nach einem Kircheninventarium, welches 1622. gefertigt worden ist, sind in dieser Kirche vier Altäre gewesen. Der hohe Altar, der mittlere Altar, der Altar gegen den Pfarrhof und der Altar gegen die Schule.

1433. haben die Gotteshauspflegen einen kostenlichen Bau für sich genommen, zu bauen an das Gotteshaus und des etwan zu viel braucht haben."

Um nun die Kosten zu decken, stellen Burgermeister und Rath der Stadt Leutershausen am Mittwoch vor St. Elisabethen Tag 1433 ein Sammelpatent aus. Jetzt, während diese Zeilen geschrieben worden, sind seit jenem kostlichen Bau mehr als 400 Jahre verflossen, die Bauherrn aber noch immer nicht gescheidter worden. Noch immer wird erst hintennach eingesehen, daß der ausgeführte Bau bei weitem mehr koste, als der Voranschlag enthält.

1496. zahlt Jobst Engelhard des Todschlags halber, so er am Michael Thomae, Wagners Sohn begangen hat zehn Gulden zu einer jährlichen Seelmesse für den Getödteten.

1597. wurde die Pfarrkirche außer was das Gemäuer anbelangt, renovirt.

Von 1605—1607. baut der Orgelmacher Martin Schannat von Kizingen die Orgel in die Pfarrkirche zu Leutershausen um circa 230 fl. — Sie unterlag aber 1621 schon wieder einer Hauptreparatur, und konnte überhaupt dieses Werk nicht gebraucht werden.

In den Jahren 1719—1721. baute hierauf der Orgelmacher Joh. Christoph Krapp in Onolzbach eine neue Orgel. Die dadurch erlaufenen Kosten beliefen sich nach der Rechnung vom 30. Juny 1721 auf 964 fl. 31 kr.

1734 gießt Andreas Lindner, Stück- und Glockengießer von Regensburg, eine neue Glocke im Frometsfelder Gießhaus**) für die Stadtkirche.

Nach einer Nachricht des geheimen Rathes Sinold von Schütz ist die Stadtkirche 1737 renovirt und mit einem neuen Altar versehen worden.

Auch die Gottgeweihten Gebäude sind vom Unglück nicht befreit und selbst die Feuer des Himmels verschonen sie nicht.

---

*) In den Jahren 1468. 1452. 1456. 1461. und 1617. erhielt die Kirche verschiedene Gattungen von Ablaß. 1471. wurde zu dem Altar der drei Könige eine Brudermesse gestiftet, und dem Markgrafen und Churfürsten Albrecht von Brandenburg so wie dessen Erben und Regierungsnachfolgern das Patronat-Recht aufgetragen. Zur Pfarrei Leutershausen gehörte auch sonst als eine Filial-Kirche die Maria Magdalena Kapelle in Gastenfelden, welche aber 1369 zur eigenen Pfarr erhoben worden ist.

**) In Frometsfelden ist nämlich kurz vorher für die dortige Kirche eine Glocke gegossen worden und vormals war noch das Gießhaus vorhanden.

1517. hat der Kirchthurm durch Einschlagen des Ungewitters und wilden Feuers großen Schaden gelitten, also daß der Kirchthum ganz in Boden verbrunnen und vier Glocken gar verschmolzen und vergangen sind, sammt andern Schaden an der Pfarrkirch.

Zur Deckung der Kosten erläßt Bürgermeister und Rath am Freitag nach Martini 1518 ein Sammelpatent.

Damals als dieses Unglück sich zugetragen hat, soll eine große Theuerung und gar trübseelige Zeit gewesen seyn, und deßwegen ist denn auch nur ein schlechtes Dach auf den Thurm gesetzt worden, und da die Geldmittel sich nicht vermehrt haben, so ist es bei diesem armseligen Dächlein bis jetzt verblieben; man kann es wahrhaftig nicht anders nennen. In diesem Kirchthum sind vier Glocken, nämlich eine große, eine mittlere und zwei geringere.

Die erstere ist zu Nürnberg gegossen worden 1517 und wiegt 33 Ctr. 24 Pfund.

Die mittlere wurde daselbst gegossen und wiegt 18 Ctr. 52 Pfund.

Die dritte ist 1734 gegossen worden und wiegt 7 Ctr. 59 Pfund.

Die vierte Glocke ist die kleinste aber unbekannt, wie viel sie wiegt.

Die große, mittlere und kleinste Glocke dienen dem Uhrwerke zum Schlagen der Viertel und Stunden.

Es ist zwar nicht löblich, aber Sitte der Vorzeit war es eben, die Kirche zum Straforte zu gebrauchen.

Nach einer Urkunde und Urphede dd. Sonntag nach Assumt. Mariae sind Nespizer und seine Ehefrau Brigitte von Leutershausen vom h. christlichen Glauben abgetreten, und haben sich wieder anders taufen lassen, sich auch an etlichen Artikeln vom Sakrament des Leibes und Blutes vergriffen und sind abergläubig geworden. Sie kommen deßhalb in Onolzbach in das Gefängniß, aus welchem sie auf Fürbitte etlicher guter Freund entlassen wurden. Sie versprachen von ihrem Unglauben der Wiedertauf und ihren Artikeln abzulassen, sich solcher Schwärmereien zu entäußern und die Winkelprediger gänzlich zu fliehen. Zur Straf ihrer vergangenen Verwirkung wollen sie in der Pfarrkirche zu Leutershausen drei Sonntag nach einander während der Meß und Predigt vor dem mittlern Altar, wo sie Jedermann sehen kann und zwar der Nespizer mit entblößtem Leib bis auf den Gürtel und die Nespizerin mit entblößtem Haupte, doch mit einem offenen Schleier bedeckt, stehen und eine Ruthe am Arme haben, damit man sehe, daß sie als Büßer dastehen.

Ist an einem Liebespaare wahr geworden, was Blumauer dem Monde vorwirft:

Bei all dem Hauskreuz sucht er doch
Stets Herzen zu erweichen,
Und ist nebst allem diesem noch
Ein Kuppler ohne Gleichen.
Er hält dem liebenden Gezicht,
Bei dunkler Nacht, so lang das Licht,
Bis oft die guten Lappen
Aus Inbrunst sich verschnappen.

und haben ſich die Folgen der verheimlichten Zuſammenkünfte länger nicht mehr verheimlichen laſſen; dann ſprach die weltliche und geiſtliche Behörde ein ernſtes Wort mit den Sündern. So wurde im Jahr 1662. ein ſolcher Liebhaber vorerſt in den Thurm geſperrt, die Dulcinea aber in die Püttelei geſchleppt und in Eiſen gelegt, beide endlich, nach geäußertem Entſchluſſe ſich ehelichen zu wollen, in der Kirche getraut, wobei ſie mit Strohkränzen zierlich geſchmückt waren.

Man glaube ja nicht, daß man in ſolchen Sachen hätte ſchmuggeln und verſchweigen können.

1674. kam eine getraute Weibsperſon im Verlaufe des erſten Vierteljahres nieder.

Daraus ſchlüſſig, daß ſie als eine damalige vermeinte und in Kranz und Haarband mit Klingels-Saitenſpiel zur Kirchen ehrlich begleitete Jungfrau ſchon mit vier Augen für den Altar kommen und darum die chriſtliche Gemeinde leichtfertig reſp. betrogen und geärgert. Deßwegen wurde der Mann einen Tag und Nacht in den Thurm, die Frau aber nach überſtandenem Kindbett in die Büttelei in Eiſen gelegt.

Der Ehebrecher mußte vor der Kirche ſeine Strafe aushalten.

1665. wird Hanns Hofmann von Hezweiler wegen mit Barbara Scherrin von Brunſt begangenen Ehebruch vor der Kirche mit einer Ruthe öffentlich ausgeſtellt, die Dirne des Landes verwieſen.

Und der konnte zuſehen, der ſeine Frau im ärgerlichen Verdacht bringen wollte.

1665. wollte ein Ehemann ſich nicht zum Vater der Leibesfrucht ſeiner Frau bekennen, außer wenn die Zeit zutreffe. Damit war man nicht zufrieden,

deßwegen dem Stadtknecht befohlen, ihn in den kühlen Thurm zu führen, allda er ſo lange zu bleiben, bis er entweder ſeine Angabe, nicht Vater zu ſeyn, beweiſen oder ſich dazu bekennen werde.

Das half, ſchon auf der Gaſſe hat ſich der Mann eines beſſern beſonnen und dem Rath erklärt, daß er Vater ſeyn wolle.

Durch den Vollzug dieſer Strafen in und vor der Kirche mag die Andacht nicht wenig geſtört worden, überhaupt aber muß es manchmal ziemlich unruhig in der Kirche zugegangen ſeyn.

1664. wurde beſchloſſen, daß der Flurer Peter Ballmann aus dem Klingelbeutel wochentlich zwei Kreuzer dafür erhalten ſolle, daß er oder ſein Weib an Sonn- und Feiertagen und an den Wochenpredigten die Hunde aus der Kirche peitſche.

1662. iſt Hanns Heinrich Schmidt ein Schneider aus Zürch in der Pfarrkirche vom Kalvinismus zum Proteſtantismus übergetreten.

Der Menſch hat den salto mortale wahrſcheinlich um deßwillen gemacht, weil er nach längerem Aufenthalte in Leutershauſen ſeine Zeche nicht mehr hat bezahlen können, welche nachher von Rathswegen berichtigt worden iſt.

Am Oſtertag jeden Jahres wurde vor der Stadtkirche eine Nachtmuſik aufgeführt. Noch in der heiligen Rechnung von 1717 iſt für dieſe Muſik ein Gulden dreißig Kreuzer verausgabt worden. Dann kommen auch in der heiligen Rechnung jährliche Ausgaben für Pfingſtmaien in der Kirche vor, deren oft bis fünfzig gebraucht worden ſind. Dieſe Ausgabe ſollte billig jetzt noch in

den heiligen Rechnungen vorkommen. — Wie viel freundlicher würde das freundliche Fest der Pfingsten gefeiert werden, wenn in der Kirche das junge Grün der Maien das Auge — ihr würziger Duft den Geruch ergötzte!

Aus den Episcopal-Akten von 1528—1726 werde folgendes hier angeführt:

1528. warnt der Statthalter und Vogt von Onolzbach vor den Winkelpredigern, welche das einfältige Volk zur unchristlichen Wiedertauf und andern beschwerlichen Irrsalen wider Gott und sein h. Wort verführen.

1533. das Wort des Abendmahls unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christ und das h. Gebet Vater unser soll auf Tafeln mit groben Buchstaben und mit den Noten gedruckt und in dem notirten Ton mit gutem, verständigem Wort langsam und so laut gesungen werden, daß das Volk dasselbe wohl in Andacht hören, merken und zu dem Gebet herzlich Amen sprechen mag.

1533. Es ist unser ernstlicher Befelch, daß die Litanei als eine gemeine herzliche Fürbitt für alles Anliegen gemeiner Christenheit in allen Pfarrkirchen für und für andächtiglich gehalten und das Volk zur selbigen und andern gemeinen Fürbittungen getreulich ermahnet werden.

1533. Die weil bisher ein ärgerlicher Mißbrauch gewesen, daß man vor oder nach der Predigt des h. göttlichen Wortes auf den Predigt-Stühlen oder sonst in den Kirchen Kaufen, Verkaufen oder Verlust weltlicher oder anderer zeitlicher auch zum Theil ganz geringschätziger Ding verkündet und ausgeschrieen hat — so wird dieser Mißbrauch hiemit verboten.

Laut Quittung vom 27. Oktober 1704 hat der hiesige Decan für die in Bopfingen belegenen preußischen blessirten Soldaten den Ertrag einer freiwilligen Beisteuer von 40 fl. 47½ kr. an den Pfarrer in Bopfingen übersendet.*)

1618. wurde befohlen, daß jeder Geistliche 5 fl. in das Pfarrhaus, das er bewohnt, jährlich verbauen müsse.

1619. klagt Schneider Böpfinger in Leutershausen wider den Diakonus Johann Strasser eines entlehnten und zu tod gerittenen Pferdes halber.

1670. 13. Februar wird M. Theodor Köhler als Kaplan dahier investirt, weil der vorige Kaplan M. Johann Adam Bend wegen seines ärgerlichen Lebenswandels kassirt worden ist.

1738. 17. Januar wurde Dechant und Stadtpfarrer Johann Jakob Spieß in Leutershausen investirt, er war der erste Bewohner des neuen Dekanathauses.

2) Kapellen.

a) die eine Kapelle stand zunächst der Pfarrkirche. An dem untern Eingang dieser Kapelle war der brandenburgische Adler in Stein gehauen, an dem obern Eingange war ein anderes altes, vermuthlich das Sekendorfische Wappen zu sehen. Im Innern ein großes, sonst schön gemahlt gewesenes Gewölbe mit zwei Nebengewölben, in welchen, seit die Kapelle zu gottesdienstlichen Verrichtungen nicht mehr gedient hat, viele Todten-Gebeine aufbewahrt worden sind. Die Böden auf dieser Kapelle wurden zu Getraidtböden benutzt. Jetzt ist sie in ein Schulhaus umgewandelt.

*) Schlacht bei Höchstädt oder Blindheim am 13. August 1703. im spanischen Erbfolge Krieg.

Im Jahr 1444 4. Juni ist diese Kapelle und deren Altar zur Ehre des h. Leonhard und Bartholomäus und des h. Erasmus eingeweiht worden.

Am 28. Oktober 1656. hat ein bei eingegangener Nacht weit und breit sich ergebener gewaltsamer Sturm diese Kapelle beinahe ganz zerstört. Berührter Sturmwind hat in Leutershausen an vielen Häusern die Bedachung abgehoben, die Platten und Ziegel weggeschnellt, das Gebälk ist zerschüttert und das Hochgericht niedergerissen.

b) Nahe bei dieser Kapelle war ehehin noch eine, dem h. Nikolaus und der Katharina geweihete Kapelle befindlich. Diese wurde 1737 abgebrochen und ist an ihrem Platz 1752 ein bürgerliches Haus erbaut worden.*)

Das Entstehen dieser Kapelle ist so wenig bekannt als dasjenige der Pfarrkirche.

c) Eine dritte Kapelle, vielleicht die älteste unter den hiesigen ist die St. Wolfgangs-Kapelle. Ihrer ist meines Wissens noch in keiner Beschreibung gedacht worden. Wahrscheinlich stand sie am Wege nach Herrieden, da wo jetzt das Armenhaus steht, dessen zwei einander gegenüber stehende runde Thürme wohl noch Ueberbleibsel der Kapelle seyn mögen.

Es finden sich Rechnungen der St. Wolfgangs-Kapelle in Leutershausen vom Jahr 1582—164[illegible] ein M. Acker bei der Leimgrube ist zu dieser Kapelle gehörig. Sie hatte mehrere Kapitalien. Einige Schuldner derselben mußten statt des Abzinnses eine jährliche Quantität Holz an das Siechhaus liefern. Mehrere Ausgaben für das Siechhaus sind aus dem Vermögen dieser Kapelle bestritten worden, der nach der Rechnung über das Vermögen der Wolfgangs-Kapelle von 1599—1602. verbliebene Rest des Vermögens ist zur Erbauung des neuen Siechhauses hergegeben worden. Diese Kapelle ist übrigens schon lange nicht mehr zu gottesdienstlichen Handlungen eingerichtet gewesen, was aus der Rechnung von 1586—87 hervorgeht, in welcher vorkommt,

> Vor den Ofen in der Kapellen zumachen, auch für den Höllhafen Kachel und Stein zu führen.

d) die Kapelle des h. Kreuzes am gemeinen Christenbegräbniß. Vor langen Zeiten war der Gottesacker in der Stadt bei der Kirche.

1542. wurde er aber vor die Stadt hinaus verlegt. Vermuthet wird, daß damals die kleine Kreuzkirche zum Kirchhof hingebaut worden ist. Diese Kirche bot indessen in der Folge nicht mehr Raum genug und auf Veranlassung der kirchlichen Behörden wurde vom Rathe am 30. März 1732 die Erweiterung der Gottesackerkirche beschlossen. In der h. Kreuz-Rechnung von 1722/23. war, den die Interessen, welche in diese h. Kreuzstiftung bezahlt werden mußten, auf einmal zu sechs pro Cent gerechnet. Wahrscheinlich ist dieses eine gezwungene Beisteuer zum Kirchenbau gewesen. Sonst wurden zu diesem mit Eifer betriebenen Bau nachfolgende Beiträge erhalten:

In der Rechnung von 1722/23. kommen an Vermächtnissen und Geschenken vor:

10 fl. vermacht weil. Herrn M. Schweigert, gewesenen Decani dahier, Frau Tochter Regina zu Rothenburg.

*) Die Steine von dieser Kapelle sind zum neuen Decanats-Haus verwendet worden.

50 fl. — kr. ſchenkt das Schneider- und Schuhmacher-Handwerk aus der Crispini Pfleg,
5 fl. — kr. Hanns Wieſinger in Langersdorf,
7 fl. 30 kr. vermacht die hier mit dem Schwerde juſtificirte Kindermörderin Heylin,
1 fl. — kr. ſchenkt Georg Gaag, Bürger und Schloſſer,
1 fl. 30 kr. Hans Jörg Dietrich, Görchſenmüller,
117 fl. 25¾ kr. ſteuert die Bürgerſchaft freiwillig.

Außer den von den Bauern verrichteten Fuhren und Handfrohnen ſind noch auf dem Lande erhoben worden

102 fl. 27½ kr.

Vom Kapital wurden zum Brunſter Kirchenbau
53 fl. 50 kr. collegirt, da aber der Bau nicht ſtatt fand, wurde dieſe Summe zum h. Kreuzbau verwendet.

172⅚ ſind von der Bürgerſchaft wieder freiwillig geſteuert worden

67 fl. 55½ kr.

Ferner ſind zu dem h. Kreuz-Kirchenbau wegen Armuth der Pfleg entlehnt worden
100 fl. — kr. aus der Siechhauspflege und
137 fl. 30 kr. aus der Bürgermeiſter Amtskaſſa.

Der Grundſtein zur Gottesackerkirche wurde am 8. Juny 1722 gelegt und über dieſen Akt folgendes Protokoll abgehalten:

Actum **Leutershauſen** d. 8. Juny 1722.

Nachdem anheute der Grundſtein zur neuen Gottesacker- oder heiligen Kreuz-Kirche geleget werden ſoll, ſo hat man in demſelben am Eck gegen Caspar Körbers, Maurershaus ein viereckig Loch hauen- und darinn verſchiedene Münz-Sorten über eines Thalers Werth ſamt nachgeſetzter auf Pergament geſchrieben- und in Blei eingemachter Schrift legen- nachgehends das Loch mit zwei Ziegelplatten bedecken und den Anfang zum Mauern im Namen Gottes machen laſſen.

Der Inhalt angezogener Schrift war folgender:

Unter der Regierung des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Wilhelm Friedrich Marks, grafens zu Brandenburg, Herzogen in Preußen, zu Magdeburg, Stettin, Pommern, der Caſſuben, Wenden und zu Mecklenburg, auch Schleſien zu Croſſen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Razeburg, Grafen zu Hohenzollern und Schwerin, Herrn der Lande Roſtock und Starkard ꝛc. unſers gnädigſten Fürſten und Herrn, iſt dieſer Eckſtein als man die Gottesacker- oder heiligen Kreuz-Kirche erweitern und vom Grund auf ganz

neu erbauen lassen im Namen Gottes am unten gesagten dato beiwesend deren heil. Kreuz-Be-
stehern und anderer nachgesetzten Personen belegt worden und sind dermalen

Oberamtmann Herr von Schaumburg,
M. Jacob Christoph Rath, Evangelisch lutherischer
Dechant und Pfarrer der Stadt Leutershausen.
Stadt- und Amtsvogt Johann Christoph Schnizlein,
M. Johann Nicolaus Benz, Kaplan,
Michael May, Amtsbürgermeister,
Georg Weiß, Johann Michael Gebler und Georg Lein-
hard Gaugen alle drei Bürgermeister,
Johann Michael Weber, des Raths,
Paul Goppelt, heiliger Pfleger,
Johann Simon Neudorfer, Georg Schülein h. Kreuz-
pfleger,
Johann Georg Höchstetter, Maurer, Leonhard Grube
Zimmermann, als beede Werkmeister.

So geschehen Leutershausen den 8. Monatstag Juny nach Christi unsers einigen Erlösers und
Seeligmachers Gnadenreich- und heilwerthen Geburt in 1722. Jahr.

Solches attestire ich

(L. S.)

Johann Christoph Beck dermaliger
Amt- und Stadtschreiber allhier.

Im Jahr 1725. war der Kirchenbau vollendet, er hat 1076 fl. 54 kr. 2 pf. gekostet.

Im Jahr 1771. wurde der Kirchhof erweitert. Die Ausgaben für angekauften Grund und
Boden so wie für Handwerksleute u. s. w. beliefen sich auf 452 fl. 22 kr.

3) Wohnungen für Kirchendiener.

a) das Dekanatshaus steht bei der Stadtkirche gegen die Stadtmauer zu. Das alte Dekanats-
haus ist baufällig geworden, worauf auf herrschaftliche Kosten 1737 das gegenwärtige schöne und
massive Haus gebaut worden ist. Noch in dem alten Haus hatte der seelige Herr Dechant M. Joh.
Balthasar Bernhold (gest. 1669) einen rechten Schrecken.

1667. 4. May begiebt sich Christoph Stahl von Schrozberg in einem Anfall von Wahnsinn
auf die Stadtmauer, springt von einer Scheune herab in den Pfarrhof und lauft in die Stube des
Dekans hinauf, wo er den Ofen einwirft und den Dekan erdrosseln will. Der Narr wurde in
Ketten und Banden genommen und heimgeschickt.

b) Das Kaplanei-Haus, auch nahe bei der Stadtkirche wird schon in der Beschreibung von
1757. ein altes Gebäude genannt. Es wurde im Jahr 1736 auf herrschaftliche Kosten repariert.

c) Das Kantorat- oder lateiniſche Schulhaus, dann das teutſche Schul- oder Organiſtenhaus. Sonſt ſind zwei Schulen in Leutershauſen geweſen, eine lateiniſche und teutſche, von welchen die erſtere nie einen rechten Fortgang hatte. Uiber die beiden Schulhäuſer enthält die Beſchreibung von 1757. folgendes:

Das erſtere iſt vor Alters hinter der Kirche an der Stadtmauer nebſt bei dem Dekanathaus — das Organiſten- oder teutſche Schulhaus aber vor der Kirche an der Stelle der alten abgetragenen Kapelle geſtanden, und weilen beide Schulhäuſer ſehr alt und baufällig geweſen, ſo iſt Anno 1738 auf dem Platz wo ehemalen das Cantorathaus geſtanden ein neues Haus vor beide Schulbediente vom Bürgermeiſter-Amt und Stadt-Heiling erbaut worden.

Aus den Schulacten finde folgendes hier eine Stelle.

1562. ſchrieb ein Pfarrer aus Onolzbach nach Prüfung eines Schuladſpiranten an den Rath in Leutershauſen:

Wie wohl er viel und ſehr langes Geſchwätz machen kann, iſt doch das Fundament nicht viel; als er mehr Luſt gehabt hat viel zu leſen, dann gründlich zu lernen, und deßwegen höchlich zu beſorgen, er werde ſeine Natur und Gewohnheit, darin er erſtarkt, nicht leichtiglich ändern; können deßhalb die verordneten Examinatoren nicht rathen, daß ihm die Schul bei Euch befohlen und vertraut werden ſoll."

Aus der

Ordnung und Inſtruction

für die

Schuldiener und Kinder der Schule

zu Leutershauſen

wie es hinfüro darinnen vornemblich mit den

Lectionibus

ſoll gehalten werden, auffgericht vnd beſtättigt Anno Christi 1575.

wird nachſtehendes hier vorgetragen.

In der Einleitung wird geſagt, daß die in den Schulen zu Leutershauſen eingeriſſen Unordnungen den Pfarrherrn, Vogt, den ehrbaren Rath und die Heiligenpfleger veranlaßt hätten, ihren Schuldienern eine gewiſſe Form und Inſtruction zu geben. Zu deren Aufrechthaltung werden ein Pfarrer und beide Heiligenpfleger als Schul-Inſpectoren verordnet. Dann heißt es weiter:

Demnach ſoll hiemit männiglich wiſſen, daß hinfüro zu ewigen Zeiten zwo Perſonen zu Schuldienern ſollen angewieſen und gehalten werden.

Erſtlich ein rector scholae oder Schulmeiſter ein guter latinus grammaticus, der ehrbaren Lebens, cantor, und in dem principiis graecae linguae inſtituirt ſey. Darnach ein collega, den man cantorem oder teutſchen Schullehrer nennen mag, der auch ehrbares Lebens und ſo viel möglich ein latinus, cantor und guter teutſcher Schreiber und arithmeticus ſey, welcher neben ſeiner Schularbeit auch den Kirchnersdienſt zu verrichten ſchuldig ſein ſoll. Dieſe ſollen die Schulkinder in nachfolgende vier classes oder Haufen austheilen und folgende Ordnung in denſelbigen mit beſchriebenen Lectionibus und exercitiis von Tag zu Tag und von Stund zu Stund halten und für ſich ſelbſt zu ändern nicht Macht haben.

Austheilung der Schulkinder in ihre verſchiedliche Classes ſammt ihren Lectionibus.

I. In der erſten ſollen ſitzen, die großen Knaben, ſo lateiniſch lernen und conjugiren können. Dieſe ſollen lernen

1) Grammaticam et syntaxin Philippi Melanchthoni maiorem latinum,
2) Compendium graecae grammatices scholae argentinensis,
3) Epistolas Ciceronis minores,
4) Fabulas Aesopi minores,
5) Compendium Musices Fabri,
6) die dialogos Mosellani,
7) Versus sententiosos Murmelii (?) und da geübte Knaben vorhanden, könnte man an derſelben ſtatt die Bucolica Virgilii nehmen,
8) Evangelium dominicale latinum,
9) Cathechismi sex capita graeci et ejus minorem explicationem latinam,
10) Nomenclaturam Hadriani.

II. In die andere Class gehören diejenigen lateiniſchen Knaben, ſo anfangen auswendig zu lernen. Deren Lectiones ſollen ſeyn

1) compendium grammatices latini cum syntaxi minori ejusdem compendii,
2) Paradigmata Donati,
3) compendium musices,
4) Versus catonis, (?)
5) Dialogi Heidonis, ſo gemeiniglich von dem erſten dialogo der bonus dies genannt werden,
7) Evangelium Latinum,
8) Cathechismi sex capita latini et ejusdem brevior explicatio germanica usitata in nostris ecclesiis.

III. Die dritte Classis ſoll deren Knaben ſeyn lateiniſcher und teutſcher, ſo da lernen Buchſtabiren, Leſen, Schreiben und Rechnen, und ſollen die lateiniſchen anfahen zu lernen im lateiniſchen Namenbüchlein volgends buchſtabiren und leſen, im Donato und in der grammatica Philippi Melanchthonis. Und da ſie fertig leſen können die paradigmata Donati, auch da

man's haben kann eine definition, division oder Regul im compendio grammatices, und täglich, sie lesen oder lesen nicht, zwei lateinische vocabula des Abends auswendig zu lernen angehalten werden.

Die teutschen Knaben aber sollen anfahen im teutschen Namenbüchlein volgends buchstabiren, und lesen im catechismo, Evangeli und Gesangbüchlein, oder im neuen Testament und in geschriebenen Briefen, und sollen die Kleinen die sechs Stücken Catechismi teutsch, und die Lesenden die kurze Auslegung desselben auswendig lernen.

IV. Die vierdte Klass ist der Mägdlein kleiner und großer, so da buchstabiren, lesen, schreiben und rechnen, mit welchen es allerdings wie mit den teutschen Knaben in tertia classe soll gehalten werden.

Ordnung der Lectionum, wie sie in den obgenannten classibus durch die ganze Wochen von Tag zu Tag und von Stund zu Stund soll gehalten werden.

Insgemein:

Sommer und Winter sollen beedes, die Schuldiener und Kinder, täglich um sieben Uhr des morgens zusammen kommen und alsbalden anfahen zu singen den hymnum: Veni creator spiritus, und darauf von den großen lateinischen Knaben einem ein Stück vom Text des Catechismi latini laut samt dem Morgensegen lateinisch recitiren lassen, und alsdann an ihre Operas und studia gehen.

Wenn es zehn geschlagen, sollen die Kinder bei Paaren und fein züchtig widerumb anheims gelassen, aber doch zuvor von einem lesenden teutschen Knaben oder Mägdlein, auch ein Stück des Catechismi und eben das so der Lateinisch zuvor lateinisch sammt den teutschen Morgen singen recitirt werden.

Nachmittags sollen abermals jeglicher Lehrer und Schüler um zwölf Uhr — ausgenommen Mittwoch und Samstag — zusammen kommen, und ehe sie an die Studia gehen zuvor singen die Antiphonum: Veni sancte spiritus, und soll abermals von den lateinischen Knaben eine Regul aus der Haustafel sammt dem Abendsegen latine recitit werden. Darauf sollen die Kinder bi es drei geschlagen in der Schule gehalten werden, und vor dem Heimgang allezeit die Regul aus der Haustafel sammt dem Abendsegen so die lateinischen latein zuvor recitirt, von den teutschen Knaben oder Mägdlein teutsch recitirt werden, und soll diese Ordnung gehalten werden, daß ein jeder Knab und Mägdlein teutsch und latein einen ganzen Tag über das Gebet verrichte.

Es folgt jetzt umständliche Eintheilung der Lehrstunden in jedem Tag der Woche.

Nach diesem Abschnitt lautet es dann weiter

Weil aber ein Arbeiter seines Lohnes würdig ist, soll dieß der Schuldiener Besoldung sein:

Des Schulmeisters Besoldung

60 fl. an Geld,

3 Simra Korn herrschaftliches Gemäs,

1 Malter dergleichen Leutershäuser Gemäs,

5 Klafter Holz,
2 Theile vom Schulgeld und den Marktpfennigen,
1 Maas Wein auf Martins-Nacht.

Accidentalia.

1 Maas Wein, Supp und Fleisch samt zwei Paar Brod von allen Hochzeiten so in Leutshausen eingesegnet werden:
1 Seidlein Wein von einer Leiche, dieses nach dem guten Willen der Leute.

Als Schulgeld mußte bezahlt werden
von einem Knaben, der Latein lernt, 15 Pfennig vom Quatember,
dann von einem Knaben und Mädchen so teutsch lernen 30 Pfennig.

Außer diesem Gelde mußte jedes Kind noch ferner entrichten,
1 Pfennig an jedem der sieben Jahrmärkte und
1 Pfennig an Fasnacht, Kirchweih, an den Hundstagen und zur Martinsnacht.

Des Collegae oder teutschen Schulmeisters Besoldung:

A) Vom Schuldienst.

12 fl. an Geld,
den dritten Theil des Schulgeldes und der Marktpfennige.
Eine Verehrung wegen des Rechnens gehört dem collega allein.
Eine Verehrung wenn er mit der Leiche geht.

B. Vom Kirchendienst.

$4\frac{1}{2}$ fl. zu vier Quatembern.
1 Wintergarbe von jedem eingepfarrten Acker.
Den Genuß von einem Tagwerk Wiesen am Erlbach.
$\frac{1}{4}$ Morg Acker am Espele.
Der Zwinger an der Stadtmauer linker Hand.
12 kr. von einer verstorbenen Person, die bereits zum Abendmahl gegangen war,
6 kr. von einem verstorbenen Kinde Läuterlohn.
1 Maas Wein dergleichen von jeder Hochzeit.
Von einer Kindtaufe nach Belieben der Leute.
1 Maas Wein an der Martinsnacht.

C. Vom Thor-Sperren.

1 fl. vom Rath.
Der mittlere Zwinger halb vor dem obern Thor auf der rechten Hand.
1 Maas Wein an der Martinsnacht.

Diese Schulordnung wurde geändert und erneuert 1603 und 1618.

Am 8. November 1692 erschien
Hochfürstlich brandenburgische Onolzbachische Schulordnung. Onolzbach gedruckt durch Jeremiam Kretschmann Hochfürstlichen Hofbuchdrucker.

Sie enthält auf 59 Quart-Seiten einen Schatz von pädagogiſcher Weisheit, wie man ſie jetzt, wenigſtens nicht beſſer, findet. Sie ſteht in einem Aktenband der Regiſtratur auf dem Rathhauſe zu Leutershauſen, der überſchrieben

Lateiniſche Schul-
Teutſche Schul-
Acta
∾
de ao 1520.
biß 1736.
Nr. 76.

Wer ſie leſen will, was keiner bereuen wird, der findet ſie Blatt 386.

Martin Lemmerer, Cantor zu Gunzenhauſen, nachdem er die vacirende Pfarr Auerbruch zu beſehen nach Leutershauſen kommen, hat befunden, daß der hieſige Schuldienſt bei dieſer noch währenden Kriegszerſtörung et ardente face belli ihm vorzüglicher, iſt 1642 zum hieſigen Schuldienſt beſtallet worden:

Der Schulmeiſter Günther Mittelhäuſer in Leutershauſen wurde von ſeiner Ehefrau wegen, allerlei bezüchtigt. Burgermeiſter und Rath gaben ihm aber am 4. November 1658 ein gutes Zeugniß, in welchem es unter andern heißt

und wird dafür gehalten, daß die bei ſeinem Weib emergirende Jalouſie daher entſtehe, weil hieſiger ſchlechter Ort gegen Nürnberg nicht annehmlich ſondern taedios ſeyn möcht.

Der Schulmeiſterin hat es nun einmal gar nicht in Leutershauſen gefallen, dieſes ſtolze einbildiſche Weib, ſo wird ſie in den Akten genannt, hat im Jahr 1659 ihr verſtorbenes Kind nach Nürnberg getragen und dort begraben laſſen und 1660 hat ſie ſich ſchwangern Leibes nach Nürnberg begeben, um dort ihre Kindbett auszuwarten und ihr Kind daſelbſt taufen zu laſſen.

1661. war Michael Beer von Nürnberg lateiniſcher Schulmeiſter und zugleich Pfarrer in Jochsberg.

1668. 1. October wurden die lateiniſche und teutſche Schulſtelle vereinigt. Es kommen nun

II.

Die weltlichen öffentlichen Gebäude, worunter auch die Stadtmauer und die Stadtthürme gehören, deren ſchon gedacht worden iſt.

1) Das Rathhaus. Das alte Rathhaus war drei Gaden hoch und ſtand auf dem Markt an der Stelle des jetzigen. Wann es erbaut worden iſt, darüber ſind keine Nachrichten mehr vorhanden. Dieſes Rathhaus hatte allerlei Beſtimmungen. Unten zu ebener Erde wurde lediglich nur für die dringenden Bedürfniſſe des Magens geſorgt. Die Brod- und Fleiſchbänke waren hier eingerichtet. Eine Stiege höher waren die Gelaſſe für den Rath, für die wochentlichen Rathstage und für die Regiſtratur. Endlich trieben auch Geiger und Pfeiffer in dieſem Rathhauſe ihr Weſen oder Unweſen, denn hier war auch der öffentliche Tanzboden, in welchem ſich aber nur Geiger und Pfeiffer, keinesweges aber auch Trompeten und Waldhörner hören laſſen durften. Zwar fiel es einmal den

Bürgern und Bauern ein, zu probiren, wie es ſich auf ihren Hochzeiten beim Trompeten, Hörner und Poſaunenklang tanze. Aber da kamen die Muſikanten, die ſolche Luſtbarkeit ſpendeten, ſchön an!

Durchlaucht! klagten die Hoftrompeter und Hofpauker, das iſt gegen unſer Privilegium, ſo uns Sr. Majeſtät der Kaiſer Ferdinand der Andere verliehen hat. Solche Muſik dürfen nur wir allein machen. Wir ſind in Poſſeſſion und bitten um Schutz. Da erſchiendenn auch am 30. Aug. 1706 ein Reſcript, in welchem es unter andern hieß:

Daß bei 100 fl. Strafe und Wegnahme aller Inſtrumente, die nebſt der halben Geldſtraf unſern Hof- und Feld-Trompetern auch Hof- und Heerpaukern gegen Schein zuzuſtellen ſind, allen Stadtmuſikanten, Thürmern und andern Spielleuten angekündigt und ſcharf injungirt werden ſoll, daß ſie ſich des Trompetens und Paukens auch des Waldhornblaſens, worunter abſonderlich auch die Art, da die Poſaunen und Trommeln dazu angewendet werden, verſtanden wird, bei Hochzeiten, Kindtaufen, Jahrmärkten u. ſ. w. allerdings enthalten und müſſig ſtehen ſollen.

1666. iſt der vordere Gibel am Rathhaus neu gebaut worden, 1785 aber wurde das ganze alte Gebäude abgeriſſen und das jetzige Rathhaus erbauet.

2) Der herrſchaftliche Getraidekaſten. Wann und zu welcher Zeit dieſer Getraidkaſten erbaut worden, davon findet man keine Nachricht. Augenſcheinlich aber iſt dieſes vier Stockwerk hohe Gebäude ſehr alt. An daſſelbe iſt ein Thurm gebaut, welcher die Höhe des Getraidhauſes hat und zu dieſem die Stiege enthält.

Dieſes Gebäude, deſſen ſchon oben vom Herrn v. Lang gedacht worden iſt, hieß ſonſt die Behauſung, die alte Veſte. Ueber dieſe Behauſung ſind folgende Urkunden vorhanden:

Gemäß Lehenrevers des Sigmund von Seckendorf Aberdar vom Samſtag vor S. Antoni-Tag 1463 hat dieſer vom Markgrafen unter andern auch die Behauſung zu Lehen erhalten. Lehenrevers des Hanns von Seckendorf Aberdar zu Leypach und ſeines minorennen Bruders Parzival von Seckendorf gegen Markgrafen Albrecht von 1484.

Lehenrevers für Sigmund und Friedrich von Seckendorf zu Graßolzheim über die Behauſung, Onolzbach Mondtag nach Fabiani 1545.

Belehnung des Hanns Sigmund und Georg Friedrich von Seckendorf mit der Behauſung zu Leutershauſen dd. Montag nach dem neuen Jahrstag nach Chriſti Geburt 1551.

Lehenrevers des Georg Friedrich von Seckendorf über die Behauſung zu Leutershauſen von 1569.

Desgleichen des Chriſtoph von Seckendorf über den halben Theil der Behauſung 1572.

Desgleichen des Hanns Ludwig von Seckendorf zu Sugenheim über den halben Theil der Behauſung 1573.

Laut Kaufbrief dd. Sugenheim 7. Febr. 1574. verkauft Hanns Ludwig v. Seckendorf zu Sugenheim und Unternzenn den halben Theil von folgenden Gütern:

Die alte Veſte zu Leutershauſen ſamt einem Vorhof, ſo verraint und verſteint iſt, zwei Fiſchgruben bei den Hirtenhäuſern daſelbſt, zwei Höfe ſamt ſieben Söldengütern zu Neunkirchen, ein Köblergut zu Büchelberg, einen Zehenden zu Neunkirchen, ein Holz der Ekhard genannt, ohngefähr vierzig Morgen und zehn Morgen Aecker neben dem genannten Holz, dann etlich wal-

zende Stück, als drei Weiher, Aecker und Wiesen, einen Theil am großen und kleinen Zehend zu Rödenbach und ein Fuder jährlichen Gültweier zu Sulzfeld an Hans Christoph v. Seckendorf, Amtmann zu Creglingen.

Laut Kaufbrief vom 26. Februar 1582. verkauft Christoph von Seckendorf die Behausung und noch mehrere Güter an Endreß, Fuchßen von Bimbach zu Mörn, Statthalter zu Neuburg, Landrichter zu Graisbach und Pfleger zu Monheim. In diesem Kaufbriefe ist die Behausung wie folgt beschrieben:

Meine Behausung zu Leutershausen in der Stadt gelegen, die Vest genannt mit ihrer Leng, Breiten, Zu- und Eingehörungen, darinnen meine Vettern und Vorfahren, die von Seckendorf als ein freier Edelmanns-Sitz, doch brandenburgisch Lehen, gewohnt haben.

Lehenbrief des Markgrafen Georg Friedrich für diesen Fuchs von Bimbach dd. Onolzbach 26. October 1584. Außer dieser Behausung hatten die Seckendorfe noch eine Besitzung in Leutershausen:

Eucharius v. Seckendorf in Rauenbuch besaß in der Vorstadt in Leutershausen ein Gütlein, welches seine Wittwe Marg. v. Seckendorf geb. Fuchsin ererbte 1584. Kaufbrief Endreß Fuchsen von Bimbach zu Möhrn ꝛc. über sein freieigenthümliches Schloß Rauenbuch, dann die Veste von Leutershausen für 16000 fl. an Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg ausgestellt dd. 29. May 1594.

In der Behausung und alten Veste sind jetzt die herrschaftlichen Getraidböden, dann die landgerichtlichen Geschäfts-Registratur- und Kassenzimmer.

Das Wappen der Stadt Leutershausen besteht in einem Haus mit einem darauf gesetzten Thürmlein im rothen Feld, mit der Unterschrift:

S. Oppidi de Lutershusen.

Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß die Behausung Leutershausen zu seinem Haus im Wappen verholfen hat.

1) Bei der Behausung ist ein Haus vor den ehemaligen herrschaftlichen Ochsenmäster, welcher dermalen (1757.) die Aufsicht auf die herrschaftlichen Wiesen und Weiher hat, dann eine Zehendscheuer, welche statt der alten in der untern Vorstadt, um 1754. erbaut worden ist. Das Haus ist jetzt dem Landgerichtsdiener zur Wohnung eingewiesen.

2) Bei diesem Hause haben sich auch der Ochsenhof und die Ochsenstallung befunden. An der Stelle der letzteren steht jetzt die Frohnveste. Ueber den Ochsenhof sind folgende Nachrichten vorhanden:

Bewilligung von Bürgermeister und Rath zu Leutershausen, daß sie die von Fritz Schnozen um 120 fl. erkaufte Behausung und Hofraith daselbst gnädigster Herrschaft zu einer Ochsenstallung zukommen lassen wollen, Mittwoch nach Valentini 1550.

Nachdem der Ochsenhof mit einer Mauer umgeben und dadurch die Fahrt versperrt war, ertheilt Markgraf Georg Friedrich den Bürgern in Leutershausen das Recht, durch den Ochsenhof fahren zu dürfen.

3) die Stadtwag auf der Plangasse gehört gemeiner Stadt, ist ein altes zweigädiges Gebäude, in welchem oben eine Wohnung eingerichtet, welche dermalen — 1757 — der Stadtschreiber genießt. Unten ist die Stadtwage. Jetzt Aron und Jacob Rosenfeld.

4) Die alte Frohnveste oder des Stadtknechts Haus auf der Plangasse gehöret ebenfalls gemeiner Stadt. Jetzt Bäckermeister Großbeck und Schneidermeister Wägemann.

5) Das obere Stadtthorhaus und

6) Das untere Stadtthorhaus.

Beide sind statt der alten schlechten erst 1723 und 1729 von gemeiner Stadt aufgebaut worden. Die zwei Thorwarte haben ihre Wohnung in diesen Häusern.

7) Das Gebäude über dem untern Thor, in welchem die beiden Nachtwächter wohnen.

8) Das bürgerliche Schießhaus in der untern Vorstadt.

9) Das Siechhaus eben daselbst.

10) 2 Hirten-Häuser.

11) 1 Schaafscheune.

12) 1 Brechhaus.

13) 1 Röhrbrunnen mit einem steinernen Kasten auf dem Markt. Dieser Brunnen ist 1741 in die Stadt geleitet worden.

Außer diesem Röhrbrunnen sind noch acht Schöpf- oder Ziehbrunnen in der Stadt und obern Vorstadt befindlich. — 1757 —

Ich finde folgende Brunnenmeister aufgezeichnet:

Brunnenmeister bei den Roh-lederer Brunnen — 1714 — Kirchbrunnenmeister und Planbrunnenmeister — 1682 — Brunnenmeister über den Brunnen in der Badgasse. Brunnenmeister über den Brunnen in der Mistgasse. Brunnenmeister über den Brunnen bei Veit Eberts Metzgershaus. — 1672 —

Im Jahr 1660 sind folgende Gemeinde-Brunnen vorhanden gewesen:

1) der Marktbrunnen, 2) der Kirchbrunnen, 3) der Wagbrunnen oder Planbrunnen, 4) Brunnen bei Veit Eberts Metzgers Haus, 5) Brunnen in der Badgasse, 6) Mistgasse, 7) bei Georg Sigmund Bekhans Haus, 8) Brunnen bei Adam Keidelshaus, 9) Brunnen bei des gewesten Vogt Francisci Haus an der Kirche, 10) Brunnen bei Georg Wehrns Haus in der obern Vorstadt, 11) Brunnen bei Thomas Brauns Haus.

14) Das Fallhaus ist schon 1732 Eigenthum des Fallknechtes gewesen. Es steht ober der Stadt auf dem Buck. Dort finden sich auch die herrschaftlichen Hundsställe. Sonst stand des Fallknechts Haus nebst den Hundsstallungen in der Vorstadt. Haus und Stallung sind aber am 16. April 1661. abgebrannt und gemäß Berichts vom 14. Juni 1661. sollte nun das Fallhaus und die Hundsstallung ohnfern des Jochsberger Schaafhofes kommen. Der Fallknecht in Leutershausen ist 1688. dem Röttenbacher Schäfer wegen vermeintlicher Beeinträchtigung im Feld in das Haus gebrochen, hat dort den Fall weggenommen und, weil er den Schäfer nicht zu Haus angetroffen, ist er ihm ins Feld hinaus nachgeritten, hat über ihn den Degen und das Pistol gezogen

mit Todschießen bedroht, am Ende aber uff sein Geheiß dessen Sohn mit der Karbatsche etliche mal über den Kopf hauen lassen, der Fallknecht sollte deßhalb in den Thurm kommen.

Eine englische Hündin wurde in den Hundställen krank, an Vergiftung glaubte man. Da schrieb am 22. Febr. 1665. der Oberstjägermeister an den Vogt in Leutershausen:

Um dessentwillen denn wolle der Herr den alten Fallknecht vor sich fordern lassen und denselben recht scharf und ernstlich zureden, daß er zu gemelder Hündin Rath schaffen solle, wofern er solches nicht thun werde und die Hündin darüber verreken sollte, werde ich Jemand hinausschicken, der dabei seyn soll, wenn solche geöffnet wird, und da man die geringste Indicia einig Vergiftung finden wird, solle er versicht seyn, daß er unter 100 Rchsthlr. Strafe nicht davon kommen soll.

Die Hündin verrekte, der Scharfrichter von Onolzbach in Gegenwart des Jagdsekretairs öffnete und der Fallknecht läugnete.

15) Das Hochgericht oder der Galgen auf dem Kühnberg ist ehemals von Holz aufgerichtet gewesen, wurde 1751. von einem Sturm umgerissen und in demselbigen Jahr von Stein neu gebaut. Der Rabenstein wurde 1725. aufgerichtet. Was von dem Hochgerichte noch vorhanden war, ist 1833. abgebrochen worden.

1541. sind Johann Gilg von Feuchtwang und Schwab von Onolzbach, zwei ledige Gesellen, geschleift und vom Leben zum Tod gebracht worden.

Der in Leutershausen befindlichen Tabernen und Bräuhäuser ist schon Erwähnung geschehen. Man sollte nun wohl glauben, das Städtchen wäre mit Wirthshäusern hinreichend versehen gewesen und man hätte nicht nöthig gehabt, Essens und Trinkens wegen noch zu heimlichen Schlupfwinkeln seine Zuflucht zu nehmen. Dem war aber nicht so.

1665. wurden mehrere Bursche gestraft, weil sie Tauben und Hühner entwendet haben und sich solche in heimlichen Schlupfwinkeln braten lassen.

1670. ist die Polizei-Stunde in den Wirthshäusern auf zehn Uhr Nachts festgesetzt worden. Strafe 5 fl. für den Wirth.

Es wurde schon gesagt, daß die Bürgerschaft 1757. aus 187. Mannschaften bestanden habe. 25. Jahre füher 1732. zählte man nur 157. dergleichen.

Jetzt noch bekannte Bürgernamen kamen 1661. und noch früher folgende vor:

Gabler. Schaudi. Seierlein. Keller. Rötter. Reizördner. Meier. Mai. Hofmann. Rang. Diemer. Kempf.

Auch die 1757. in der Stadt befindlich gewesenen Handwerker sind schon aufgezählt worden. Dazu ist noch nachzutragen:

1563. 21. Aug. bestätigt Markgraf Georg Friedrich die Schneider und Schuster Handwerksordnung. Markgraf Joachim Ernst wiederholt diese Bestätigung 10. März 1621.

1590. 27. Februar bestätigt Markgraf Georg Friedrich und 1655. 6. November Markgraf Albrecht die Leinweber Handwerksordnung in Leutershausen.

1678. bestätigt am 12. Aug. der Markgraf Johann Friedrich die Becken Handwerksordnung. 1664. kosten 20 Loth weißes Brod einen Kreuzer. 1682. kosten 4 Pfund Roggen-Brod drei Kreuzer.

1698. 7. Juny bestätigt Markgraf Georg Friedrich und 1719. Markgraf Wilhelm Friedrich die Metzger Handwerksordnung.

Fleisch-Tare von 1582.

1 Pfund Ochsenfleisch so feist und wohlgemäst umb 10 pf., 1 Pfund guts Kuhfleisch umb 8 pf., 1 Pfund Kalbfleisch umb 8 pf., 1 Pfund Lamb- oder Kizfleisch umb 8 pf., 1 Pfund Hammelfleisch umb 8 pf., 1 Pfund Schweinfleisch so es gut und nicht so genau abgezogen soll jedesmal dem Ochsenfleisch gleich verkauft werden, 1 Pfund Spek's umb 18 pf., 1 Pfund Farrenfleisch umb 5 pf., 1 Kalbskopf umb 14 pf., 1 guts Krös umb 10 pf., 1 ganz Geling unbereitet umb 18 pf., 1 Ochsenmaul umb 4 pf., 1 Kuhmaul um 3 pf., 1 Lambsköpflein sammt den vier Füßen umb 4 pf., 1 Lamskröslein umb 3 pf., 1 Ochsenfueß umb 5 pf., 1 Kuefueß umb 4 pf., 1 Kalbfueß umb 1 pf., 1 Kalbfueß so gebrüet um 3 hlr., 1 Pfund Kuttelfleck so sauber gebrüet umb 4 pf., 1 Ochsenmagen um 21 pf., 1 Rindsmagen umb 15 pf., 1 Hammel- oder Schaafkopf umb 7 pf., 1 Schaafwenstlein und Kroeßlein umb 4 pf.

1662. kostet das Pfund Schaaf- und Hammelfleisch 2 Kreuzer.

1672. das beste Hammelfleisch 6 pf. und das beste Schaaffleisch 5 pf.

1699. am 18. October bestätigt Markgraf Georg Friedrich die Handwerksordnung für Müller und Zimmerleut.

1724. 8. Septbr. bestätigt die Markgräfin Christiane Charlotte eine eigne Schuhmacher Handwerksordnung.

1724. 12. October bestätigt dieselbe Markgräfin die Handwerks-Ordnung der Maurer und Steinhauer.

1729. 19. Dezember bestätigt Markgraf Carl Wilhelm Friedrich die Handwerks-Ordnung der Bierbrauer und Büttner

Biersatz von 1656.

1 Maas Roth Sommerbier 6 pf., 1 Maas Roth Winterbier 5 pf., 1 Maas weiß Bier 4 pf.

1732. bestätigt Markgraf Carl Wilhelm Friedrich die Handwerksordnung der Huf- und Waffenschmiede und Wagner. Die Apotheke in Leutershausen ist 1714. eingerichtet worden.

Ueber die Judenschaft in Leutershausen ergeben die Akten von 1757 folgendes:

Vor uralten Zeiten sind in der Stadt Leutershausen gar keine Juden wohnhaft gewesen, es findet sich aber in actis, daß solche erst zu Anfang des vorigen Seculi — also Anfang des 17. Jahrhunderts — von hochfürstlich gnädigster Herrschaft in Schutz aufgenommen worden*) denen zwar selbiger Zeit an der Zahl wenig gewesen, seithero aber sich mittelst erhaltener gnädigster Schutzbriefe vermehret, so daß dermalen 19 Judenhaushalten allhier befindlich, welche insgesamt ganze und halbe bürgerliche Häuser, auch eine privilegirte Synagog, so innerhalb der Stadtmauern ohnfern dem untern Thor steht und bei dem Abgang der älteren Anno 1755. neu aufgebauet worden,

*) Offenbar unrichtig, wie das schon erwähnte Stadtbuch von 1420. beweist. Vielleicht ist die erste Judengemeinde vertrieben worden und haben sich Anfangs des 17. Jahrhunderts zum zweitenmale Juden in Leutershausen niedergelassen.

beſitzen, ſich auch theils mit Vieh, theils mit Waaren-Handelſchaft ernähren, auch einen Judenſchulmeiſter haben und ſelbigen aus ihren Mitteln beſolden.

Die Juden genießen übrigens wie andere Bürger Gemeinderecht, Hut und Weid, müſſen alle gemeindliche Onera mit tragen, außer daß ſie bei Einquartierungen von wirklicher Haltung der Soldaten befreit ſind, dabei aber doch Betten herzuſchaffen haben.

Das Begräbniß haben ſie in Bechhofen.

Bunmel Jud von Grünſtadt unter der Grafſchaft Leiningen hat ſeine Pflicht zum Bürgerrecht geleiſtet Donnerſtag den 26. Aug. 1613. Iſt der fremde Jud hier geweſen.

Die Bürger in Leutershauſen haben ſich in eine höchſtſträfliche Verbindung gegen die Juden dergeſtalt eingelaſſen, daß nicht allein ein höchſt vermeſſentlicher Aufſtand, ſondern auch der Juden und der Ihren höchſte Leib und Lebensgefahr zu beſorgen. Gegen ſolche Ungebühr ertheilt Markgraf Johann Friedrich am 8. Juny 1682. den Juden einen Schutzbrief.

Zur Belebung des Handels und zur Befriedigung der Bedürfniſſe der Einwohner der Stadt und Umgegend ſind in Leutershauſen Jahrmärkte eingeführt worden, über welche die Beſchreibung von 1757. folgendes enthält:

Daß die Stadt Leutershauſen von uralten Zeiten her mit der Marktgerechtigkeit begnadiget geweſen und noch wirklich iſt, ſolches beweiſet das allhieſige Stadtbuch von 1465. und die bisherige Uibung, inmaſſen allhier jährlich ſieben Jahrmärkte gehalten werden, nämlich: 1) an Lichtmeß, 2) Mondtags vor Palmarum, 3) Walburgis oder Philippi Jacobi, 4) Johannis Baptistae, 5) Jacobi, 6) Mathaei und 7) Andreae, welcher letzte Jahrmarkt in voriger Zeit am Catharina Tag gehalten Anno 1641 aber mit hochfürſtlich Brandenburgiſcher gnädigſter Konzeſſion dd. 8. November 1741. auf Andreae verlegt worden.

Es iſt auch über ſothann Markt Anno 1616. eine ordentliche Marktordnung aufgerichtet und den 19. October d. Js. vom Markgrafen Joachim Ernst gnädigſt confirmiret worden.

Nicht weniger iſt auch Leutershauſen vom Markgrafen Georg Anno 1531. mittels eines höchſteigenhändig unterſchriebenen Dekrets dd. Colmberg am Sonntag nach Laurentii 1531. mit der Wochenmarkts-Gerechtigkeit und zwar, daß ſolcher Wochenmarkt jeden Mittwoch zu halten, privilegirt und begnadiget worden. Weilen aber die Stadt Leutershauſen bekanntlich nur drei kleine Stund von der Reſidenz-Stadt Onolzbach gelegen, die Leute in hieſiger und Colmberger Gegend auch ihre Feilſchaften in erſagte Reſidenzſtadt zu bringen pflegen, ſo haben die Wochenmärkte in Leutershauſen bisher nicht in Gang gebracht werden können.

Uiber dieſe Wochenmärkte haben ſich Burgermeiſter und Rath in Onolzbach beſchwert. Wahrſcheinlich deßwegen wird 1684. verordnet, es ſollen künftig die Wochenmärkte in Leutershauſen nicht mehr am Mittwoch — zugleich Markttag in Ansbach — ſondern alle Freitag gehalten und der Fahnen gezogen werden.

1672. 4. Febr. am Lichtmeßmark iſt unter den Welſchen und andern Krämern, ſo allerlei Gewürzwerk feil gehabt, einige Viſitation angeſtellt und von jeder Materi zur Prob etwas aufs Rathhaus geholt worden.

Es sind neunzehn Händler untersucht und acht gestraft worden.

1672. am Jacobi Markt wurden zwei Schuster von Onolzbach so wandelbare Schuh auf d Markt gebracht haben, gestraft. Ein Paar dieser Schuhe war an der Ferse mit Papier gefüt

1680. 3. November wurden die Jahrmärkte vom Sonntag auf dem Mittwoch und ist der ein Feiertag auf den Donnerstag verlegt, wegen des ärgerlich-üppigen Unwesens mit Fressen, Sa fen, Schwelgen, wodurch greuliche Sünde, Schaden und Laster hervorkommen.

Nach einem Berichte des Oberamts Colmberg vom 4. Dezember 1752. sollen von den fün Jahrmärkten ursprünglich vier in Colmberg gewesen und aus Negligenz der Beamten nach Leute hausen transferirt worden seyn.

Wo Handel und Wandel getrieben werden, da kann auch auf Zölle gewiß gerechnet werde und so finden sich diese denn auch in Leutershausen.

Die Beschreibung von 1757. sagt: Die Zollstadt Leutershausen ist eine uralte Hauptzollstä Wann aber solche eigentlich aufgerichtet worden, das ist allhier in Ermanglung aller schriftliche Urkunden und anderer historischer Nachrichten nicht zu ergründen, doch zu muthmassen, daß sie bereits vor 300 Jahren etabliret und in Gang gebracht worden, inmassen Kaiser Friedrich III. 146 denen Herrn Markgrafen zu Brandenburg ein Zoll-Privilegium ertheilet und die Stadt Leutershau sen an der Straße von Franken nach Eichstädt und Bayern gelegen, folglich viele Handelsgü und sonderlich Wein hier durchgeführt werden. Nebst dem wird auch bei hiesiger Haupt-Zollstä einem Privilegium des Markgrafen Albrecht Achilles von 1448. zu Folge ein Weg-Zoll nach d vorhandenen Zoll-Stelle erhoben.

Die Leitung und Besorgung der weltlichen Geschäfte und Angelegenheiten in Leutershausen i von der fürstlichen Landesherrschaft anvertraut gewesen 1) einem Oberamtmann, 2) einem Stadtv zugleich Blutsrichter, 3) vier Bürgermeistern und 4) acht Rathsgliedern zugleich Blutgerichtsschöffe Außer diesen war aber noch folgendes Dienstpersonale vorhanden: 5) ein Stadtschreiber, 6) ei Zolleinnehmer, 7) ein Lichtmeßsteuereinnehmer, 7) zwei Umgelder. Markgraf Albrecht Achilles ga 1465. das Umgeld ein für allemal auf 80 fl. jährlich fest, welches Privilegium aber zurückgenom men worden ist. Seit 1720. mußten als Umgeld bezahlt werden vom Eimer Bier 20 kr., von de Maas Brandwein und Meth 1½ kr. 9) Die Siebnerei, 10) drei Fleischschätzer, 11) zwei Brod schätzer oder Aufzieher, 12) vier Feuerschauer, 13) zwei Waagmeister, 14) zwei Heiling- und Almosenpfleger, 15) ein Heiligkreuzpfleger, 16) ein Siechhauspfleger, 17) zwei Crispinus-Pfleger, 18) ein Förster, 19) drei Viertelmeister, 20) die Schaafgeschauer, 21) die Bronnenmeister, deren schon gedacht worden ist, 22) zwei Thorwart, 23) ein Feuerspitzenaufseher, 24) ein Stadtknecht, 25) zwei Nachtwächter, 26) fünf Hirten nämlich: ein Kuhhirt, ein Ochsen und Farrnhirt, ein Schweinhirt, ein Schäfer, ein Gänshirt, 27) ein Flurer.

Vom Bürgermeister und Rath ist noch anzumerken:

1662. ein Hof in Baugenweiler ist schuldig den Rath mit der Kutsche hin und wieder zu führen, so oft eines will.

1664. erhält der Amtsbürgermeister 5 fl. der äußere Bürgermeister 1 fl. 12 kr. jährliche Besoldung

1673. Jeder neue Rathsverwandte muß bei seiner Aufnahme einen Goldgulden erlegen.

Die geistlichen Beamten waren: ein Stadtpfarrer, der zugleich Dekan ist,

Ein Kaplan, dann ein Meßner oder Kirchner. Der mußte unter andern schwören:

Die Schlaguhr soll er getreulich ihme lassen befohlen seyn und fleißig richten.

Der Dechant war Vorstand des ehrwürdigen Kapitels oder geistlichen Bruderschaft.

In dieses Kapitel, welches 1636. von Lehrberg nach Leutershausen verlegt worden ist, gehörten nach der Beschreibung von 1732. 1) die Stadtpfarr und Kaplanei Leutershausen, 2) die Pfarrei Jochsberg, die Pfarreien: 3) Auerbach, 4) Bettenfeld, 5) Biebert, 6) Binzwang, 7) Brodswinden, 8) Buch mit Frommezfelden, 9) Colmberg, 10) Elpersdorf, 11) Flachslanden, 12) Gastenfelden mit Hagenau, 13) Geßlau, 14) Hausen, 15) Insingen mit Buch und Kleinansbach, 16) Lohr mit Tauberbockenfeld, 17) Mitteldachstetten mit Berglein, 18) Neunkirchen, 19) Oberdachstetten, 20) Lehrberg mit Heßlabrunn und Gräfenbuch, 21) Obersulzbach, 22) Brunst, 23) Sachsen bei Lichtenau, 24) Schallhausen, 25) Wernsbach und 26) Weiherzell.

Die Pfleger der Stiftungen in Leutershausen sind bereits bezeichnet worden; nun noch einiges von den verschiedenen Stiftungen selbst.

1) das charfreitägliche oder das reiche Almosen auch das Fuchsische Almosen.

Aus einer Urkunde des Vogts, Burgermeister und Rath in Leutershausen dd. Montag nach Cathedra Petri 1582. ist ersichtlich:

Daß die Edel- und tugendsame Frau Magdalena Fuchsin von Bimbach, Endres Fuchsen zu Möhrn Hausfrau gebohrne von Seckendorf zu Rauenbuch, dann ihre liebe Mutter Margaretha von Seckendorf geborne Fuchsin, Wittfrau zu Rauenbuch und Anna von Heßberg 400 fl. legirt haben, wovon der jährliche Zinns von 20 fl. nach Ostern fünf Personen und Hausarmen von Rauenbuch und Leutershausen ausgetheilt werden soll.

Von dieser Stiftung behielt Endres Fuchs 100 fl. für seine Unterthanen in Rauenbuch, 300 fl. aber wurden an Burgermeister und Rath dahier ausbezahlt. Diese Theilung ist durch Reskript vom 4. Dezember 1582. landesherrlich bestätiget worden. Diese 300 fl. waren die erste Stiftung zum charfreitaglichen Almosen. Die Interessen aus diesen 200 fl. wurden nicht mehr nach Ostern sondern von 1583 bis 1640. jährlich am Charfreitag an Hausarme Leute in Leutershausen vertheilt. Von 1640—1710 fehlen die Rechnungen. Von 1711 an ist das charfreitagliche Almosen mit der St. Peters oder heiligen Pflege verbunden.

Zu dieser Almosenstiftung haben noch beigetragen:

1613. verschafft Appollonia Vinsterin 15 fl. in das reiche Almosen,

1614. Stadtschreiberin Barbara Gräsin 5 fl. und Hanns Dauer von hier 5 fl.,

1618. Schneider Hanns Göz dahier 30 fl.,

1619. Hans Geimann von Sachsen 25 fl.,

1634. Magdalena Zinnerin 5 fl.

Dieses charfreitagliche Almosen ist bis zu seiner obgedachten Vereinigung mit der St. Peters-Stiftung von einem Pfleger administrirt worden.

2) Die Gotteshaus- oder heiligen Pfleg zum St. Peter genannt.

Die Einnahme dieser Stiftung, deren Ursprung mir unbekannt, die aber wahrscheinlich die älteste der hiesigen Stiftungen ist, bestehet in beständiger Pfennig- oder Herrngült, Kapitalszinnsen, Acker- und Wiesenbestand, der Opferstock Sammlung und dem Erlös aus Kirchenstühlen. Diese Stiftung hat zu dem Bau der h. Kreuzkirche das Fehlende zuschießen müssen, dadurch aber, dann durch den Orgelbau in der Stadtkirche ist sie gänzlich erschöpft und in Schulden gesetzt worden.

Von den zwei Pflegern, welche diese Stiftung verwalten, wird der eine aus dem Rathe, der andere aus der Bürgerschaft gewählt.

3) die heilige Kreuz-Pfleg. Ihre Einnahme besteht aus dem Bestand einiger Aecker und demjenigen, was durch den Klingelbeutel bei den Leichen erhoben wird. Durch den Bau der Kreuzkirche ist diese Pflege in etliche 100 fl. Schulden gerathen. Sie stand unter der Leitung eines einzigen Pflegers, der vom Bürgermeister und Rath gewählt und verpflichtet worden ist. Die Rechnung wurde auf dem Rathhaus in Gegenwart des Dechants abgehört.

Den ersten Ursprung dieser Stiftung habe ich auch nicht finden können, doch haben die Akten und Rechnungen noch mehrere Vermächtnisse aufbewahrt, welche dieser h. Kreuzpflege zugewendet worden sind. Das Gefundene folge hier:

Nach der Rechnung über das Vermögen der Kapelle des h. Kreuzes am gemeinen Christengräbniß von 1598. hat die gottselig verschiedene Euphania Sauberin Burgerin und Gastgeberin zu Leutershausen dieser Kapelle 20 fl. zu gutem verschafft.

Nach der Rechnung von 1610—1611. hat Hanns Wolf, Sattler und des Raths allhier 5 fl. zu seinem Todbett vermacht.

Hanns Sauber zahlt nach derselbigen Rechnung 15 fl. um der Thurmstraf zu entgehen, in die er wegen des mit seiner Dienstmagd begangenen Exzeß verurtheilt worden ist.

Nach der Rechnung von 16$\frac{1}{7}\frac{2}{3}$ hat Frau Barbara des Ulrich Graf, Stadtschreibers dahier Ehefrau 5 fl. verschafft. Nach dieser Rechnung bestand das ganze Stiftungsvermögen in 74 fl.

16$\frac{2}{3}\frac{4}{7}$. vermacht Magdalena geb. Maierin von Sachsen, Herrn Hanns Schmidt, Burgermeisters allhier eheliche Hausfrau in ihrer Krankheit 8 fl.

16$\frac{2}{3}\frac{4}{7}$. vermehrt Philipp Brauner zu Mittelramstadt hinterlassene Wittwe 10 fl., damit ihr mit dem Schwerd justificirter Mann nicht aufs Rad, sondern in den Gottesacker gelegt werde.

1613—1739. erhält die Stiftung 28 fl. aus Bernhard Vischers abwesender Tochter Vormundschaft.

13 fl. Erlös aus dem verkauften Handwerkszeuch eines fremden Schmidknechtes.

15 fl. wegen Michael Fröhlichs Geschäft, so an bösen Geld hinterlegt, jetzo an guten Sorten wieder restituirt worden.

5 fl. so aus Peter Bürkharden von Doßfeld, der hier mit dem Schwerd justificirt, bösen Geld gelöst und diesem Pfründlein zugewiesen worden. — (1618) 29 fl.

10 fl. vom Herrn Haußner.

10 fl. von Apollonia Körberin in Büchelberg.

5 fl. von Magdalena Zinnerin in Leutershausen.

5 fl. 42½ kr. aus der Almosenbüchse. Dieser Ertrag ist auch fernerhin der Stiftung zugewiesen worden.

5 fl. von Rosina Barbara Tangin zum Gedächtniß ihres verstorbenen Sohnes.

Von 1728. an zahlt Caspar Häfelein von Leutershausen jährlich 3 kr. 3 pf. in die Stiftung. Ist 1741. gestorben.

50 fl. vermacht Johann Hirsch von Rauenbuch.

6 fl. die verwittibte Seiler Dürnhöferin in Leutershausen.

Herr Kammer- und Landschafts-Rath **Joh. Mich. Schaudi** hat in der Leutershäuser Gottesacker-Kirch seinem Vater Johann Schaudi, gewesenem Bürgermeister, ein Grabmahl aufrichten lassen und zu dessen Erhaltung 50 fl. legirt. — 17⅛⅞. —

Gemäß Testament vom 9. Aug. 1740. hat der Rathsburger Paul Goppelt in Leutershausen der h. Kreuzpflege 75 fl. — mit der Bestimmung vermacht, daß die Interessen daraus jährlich an seinem Namenstag, Petri und Pauli, unter die Armen vertheilt werden.

17⅛⅞. vermacht Georg Peter Klemm in Sachsen 10 fl.

17⅛⅞. vermachen die Andreas Vollingerischen Eheleute 12 fl.

17⅛⅞. hat der in Altenkirchen verstorbene Kanzleirath Jakob Heinrich Roth, Sohn eines hiesigen Dekans, 200 fl. vermacht, von deren Zinsen das im hiesigen Kirchhofe befindliche Grabmahl seiner Aeltern in baulichem Stand erhalten werden soll. Von einem Theile dieses Legats wurde nach der Rechnung von 17⅛⅞. vom Bäcker Joh. Leonh. Wägmann 1 Tagw. Wiese im Himmelreich um 190 fl. erkauft. Das Grund-Vermögen der Kreuzpflege bestand ferner in 1 Morg Acker auf dem Rüdenberg. Dieser Acker ist nach den Rechnungen von 1641—1661. der Stiftung aus der Schuldenmasse des Schmidt **Endress Albrecht** zu Erlbach heimgefallen, desgleichen 1 Morg Acker auf dem Wiedersbacher Weg oder auf dem Kühnberg. Ferner gehörten der Stiftung ¾ Morg Acker im Schmiedsweg oder Sächser-Steinleinsfeld aus der Schuldenmasse des Köblers Hanns Steklein in Sachsen.

Auch bezieht die Stiftung eine jährliche Gült von 18¾ kr. Georg Hofmanns Erben schuldeten nämlich nach der Rechnung von 16⅘⅐ zur Pflege 35 fl. 36 kr. Kapital und Interessen unterpfändlich ihres Hauses sammt Zubehör. Das Haus brannte ab und später wurde auf das zum Hause gehörige Gärtlein eine Gült gelegt.

Die bei der Stiftung befindlichen Leichenapparate waren nach dem Rang der Verstorbenen abgestuft.

So gab es ein Bahrtuch für die Honoratioren, ein dergleichen für die Bürgerschaft, ein Bahrtuch für die Landleute, ein dergleichen für den Amtknecht, so sehr alt, aber wieder ausgeflickt war.

Die zwei messingen Todtenkränze wurden 1734. angeschafft. Der Gürtler Christian Andreas Hollenbach in Ansbach hat sie gemacht. Sie kosteten 33 fl. Für den Gebrauch des schönen mußten 18 kr. für den des schlechten 12 kr. zur Pflege bezahlt werden.

4) Die Siechhauspflege ist zum Besten der armen Burger und Burgerinnen in Leutershausen

gestiftet worden. Der Siechhauspfleger war einer aus dem Rath und blieb auf Lebenszeit im Dienst. Der Bestand von etlichen Gütern und der Zinns von hingeliehenen Kapitalien bildeten die Einnahme. Die erste Begründung dieser Pflege ist mir unbekannt geblieben. Uibrigens ist hier auf eine frühere Stelle hinzuweisen, wo angeführt worden ist, daß man dieser Pflege das Vermögen der St. Wolfgangskapelle zugewendet habe. Sonst sind dieser Pflege noch vermacht worden:

1614. von der Stadtschreiberin Barbara Grafin 5 fl. und

1625. von der Dorothea Stollin 5 fl.

Aus den noch vorhandenen Rechnungen über diese Pflege möge noch hieher gesetzt werden:

1794. werden für die bei der französisch-baierischen Niederlage bei Höchstädt hart blessirten und zu Bopfingen liegenden k. preußischen Soldaten 10 fl. aus dem Siechhausvermögen abgeschickt.

1705. erhält der von den Türken gefangen gewesene Wachtmeister Preisinger 15 kr.

5) Crispinus-Pfleg. Uiber das Entstehen dieser Stiftung hat nichts ermittelt werden können, weil bei der Feuersbrunst 1555. alle der Crispinus Bruderschaft gehörige Register und Briefe verbrannt sind.

Sie ist ein Gestift für die armen Genossen des Schneider- und Schuster-Handwerks, und besitzt etliche Güter und wenige Kapitalien. Von den beiden Pflegern wurde der eine aus dem Rath — der andere aber entweder aus dem Schuhmacher- oder aus dem Schneider-Handwerk genommen. Die Rechnung wurde jederzeit am Crispinustag gelegt.

„Weilen die Pfleger dieser Pfleg zu Schaden geführt haben und wegen ihres übeln Haushaltens und Verhaltens willen wird die Rechnung über die von Alters her gestifteten Crispinus-Gefälle auf hochfürstlich gnädigsten Befehl von Amtswegen administrirt vom Crispinustag 1700 an bis 1753."

Im Jahr 1699. trug das Schuhmacher-Handwerk in Leutershausen, welches von ziemlicher Zeit keine eigene Zunft zu bilden vermochte, sondern mit dem Schneider-Handwerk eine Zunft bildete, auf Trennung des Zunftverbandes und darauf an, daß die bisher gemeinschaftliche Crispinuspfleg ihnen allein zugesprochen werde, dem sich jedoch die Schneider, auf den 30. Artikel ihrer Zunftordnung sich stützend, widersetzten.

Gemäß Vergleichs, welcher durch Reskript vom 27. März 1700. bestätigt wurde, sollte die Crispinus-Stiftung den beiden Handwerkern zum Besten verwaltet werden.

Ein allmähliges Beleuchten aller Orts-Geschichten, die Begründung der Ortschroniken in allen Gemeinden des Reiches ist ausgesprochener allerhöchster Wille, der das große National-Werk,

das historisch-topographische Lexicon des baierischen Staats

noch vollends in das Leben rufen wird.

Mögen diese und die folgenden Blätter in irgend einer Weise ein kleines Schärflein zum großen Unternehmen seyn!

Jochsberg.

Schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hat ein adeliges Geschlecht von diesem Orte den Namen geführt. Aus diesem Geschlechte kommen vor: 1302. Gerbot von Jochsberg, 1308. Lupolt der Taube von Jochsberg, 1400. Walburg, Wilhelms von Jochsberg Wittwe.

Diese adelige Familie, welche wahrscheinlich in Jochsberg ihren Sitz hatte, ist längstens erloschen.

Jochsberg ist ein drei Stunden westlich von Ansbach jenseits der Altmühl ohnweit der Stadt Leutershausen belegenes Dorf. In demselben befand sich ein mit einem Wassergraben umgebenes Schloß, welches in mittleren Zeiten eine Veste oder Burg genannt wird. Ferner findet sich in Jochsberg eine Kirche, ein Pfarrhaus und ein Schulhaus, dann eine Synagoge, endlich war auch in dem Dorfe ein zum Oberamt Colmberg gehöriges Vogt-Amt.

Im mittleren und einem großen Theil der neueren Zeiten gehörte Veste und Dorf Jochsberg einer Linie des adeligen jetzt freiherrlichen Geschlechtes der von Seckendorf, welche von diesem ihren Wohnsitz den Namen führte und dem Hause Brandenburg Onolzbach lehenbar gewesen ist. Im Jahr 1339. stifteten Burkhard von Seckendorf und Elisabeth, dessen eheliche Wirthin mit Einwilligung des Burggrafen Johann II. eine Kapelle bei der Veste, und versahen sie mit den nöthigen Einkünften:

Am 23. October 1630. verstarb Johann Joachim von Seckendorf zu Jochsberg. Dem Vogt Hans Jacob Heerbrand in Leutershausen wurde dieser Todesfall sogleich angezeigt, der an demselben Tage noch dem Kastner Johann Jacob Oefelein und dem Vogt Kilian Bauer in Colmberg davon Nachricht gab, auch zugleich bei der vormundschaftlichen Regierung berichtlich anfragte, wie man sich zu verhalten hätte, wenn sich die fränkische Ritterschaft oder die von Seckendorf zu Unterleimbach in die Possession des Lehens eindrängen wollten. Hierauf wurde von der vormundschaftlichen Regierung der Doctor juris Lorenz Leuk, Brandenburg-onolzbachischer Advokat und Lehenprobst, am 24. October beauftragt, das Lehen sofort in Besitz, den Vogt und Pfarrer, nebst den zum Rittergute gehörigen onolzbachischen Lehensunterthanen in Pflicht zu nehmen und die Saalbücher und Rechnungen sich aushändigen zu lassen.

Alles dieses geschah, weil die nächsten Lehens-Agnaten des verstorbenen Johann Joachim von Seckendorf namentlich: Hans Ernst und Wolf Christoph von Seckendorf zu Unterleimbach zur Succession nicht gelassen werden konnten, indem sie nicht allein in des kaiserlichen Hofgerichts zu Rothweil, sondern gar in des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer offenbarer Acht begriffen waren.

Der Lehenprobst war beauftragt, der Wittwe die Ursache dieser Occupation anzuzeigen und ihr zu bedeuten, daß ihr und ihrer Stieftochter dadurch an ihren Rechten nichts benommen sey!

Am darauf folgenden Sonntag und Montag hat der Lehenprobst seinen Auftrag vollzogen, und am nächsten Freitag wurde der verstorbene Junker, Hans Joachim von Seckendorf zur Erde bestattet und die Erbtheilung vorgenommen.

Während alles dieses geschehen, wurde das Schloß von dem Kastner und dem Vogt in Jochsberg, dann dem Vogt in Leutershausen mit sechs Mann Musketier bewacht, damit nichts geschehen möge, was dem Haus Brandenburg in seinen Rechten nachtheilig seyn könnte.

Auf diese Weise ist das Schloß und Rittergut Jochsberg dem Hause Onolzbach heimgefallen, jedoch ist dasselbe der v. Seckendorfischen Wittwe Maria Christina einer gebornen von Rummel als Ersatz für ihr Heirathsgut, Wiederlage, Morgengab und Widdum zum Genuß verblieben, bis zum Jahr 1658. Von da an bis 1667. blieb Jochsberg ein Kammergut. In diesem Jahr wurde Jochsberg mit allen Regalien, Rechten und Einkünften der verwittweten Markgräfin zu Brandenburg Onolzbach, Christiana geb. Markgräfin zu Baden, übergeben.

Sie behielt es bis zum Jahr 1681. in welchem der Markgraf Johann Friedrich das Gut wieder eingezogen hat.

Das Vogtamt Jochsberg hatte keine hohe Obrigkeit, sondern nur die Vogtei über die zum Amte gehörigen Unterthanen. Dasselbe wurde durch einen eigenen Beamten verwaltet, und gehörten zu diesem Amte: das Schloß zu Jochsberg nebst Zubehör, das ganze Dorf Jochsberg mit seinen 26 Unterthanen einschlüssig der Wolfsmühle und der Untreumühl, 1 Unterthan zu Frommefelden, 18 zu Hagenau, 3 zu Hürbel, der Hainhof, 2 Unterthanen zu Oberndorf auf dem Berg, 1 zu Stettberg, 3 zu Unterfelden, 3 zu Berbersbach, 1 zu Klonsbach, 3 zu Erndorf, 1 zu Hirschstetten, 2 zu Kressenhof, 2 zu Pfetzendorf, die Rusenmühl, 5 Unterthanen zu Zweifling, 3 zu Unterthanen zu Schukenhof, 8 zu Hinterholz. Bei diesem Weiler ist eine Gewohnheit eingeführt, daß die Inwohner Macht haben, auf denen an ihren Gütern liegenden Rainen Obstbäume zu pflanzen und den Genuß davon einig und allein sich zuzueignen.

Ferner gehörten zu dem Vogtamt Jochsberg: 1 Unterthan zu Zeilach, 1 zu Gräfft, 2 zu Dauberbach, 2 zu Oberndorf bei Windsheim, 1 zu Weimersheim bei Windsheim und verschiedene Lehenleute.

Die Kirche ist wahrscheinlich von denen von Seckendorf begründet worden und dem h. Mauritius geweiht gewesen, dessen Bildniß auf einem 1519. errichteten Altar gestanden ist. Die Freiherrn von Seckendorf hatten in der Kirche ihre Begräbnisse.

Die Pfarrei Jochsberg ist früher wegen schlimmer Zeiten öfters mit andern benachbarten Pfarren vereinigt worden. Mit der Pfarrei Neunkirchen 1632., mit der Pfarrei Frommezfelden und Buch 1635., mit der Kaplanei und der lateinischen Schule in Leutershausen 1637., mit der Pfarrei Auerbach 1666.

1712. und 1723. wurde der Kirchthurm reparirt.

Der M. J. K. Bundschuh führt in seinem Lexikon von Franken noch Folgendes von Jochsberg an

„Der Ort ist des guten und gesunden Bieres wegen bekannt, das hier gebraut wird. 1798. wurde in dem Schlosse eine Baumwollen-Manufaktur errichtet."

Das Bräuhaus besteht noch und der dazu gehörige Sommerkeller auch, dieser mit seiner herrlichen Aussicht, die Manufaktur aber ist eingegangen, und das Schloß eine Ruine.

Rauenbuch.

Rauenbuch, ein in dem Bezirk des vormaligen Oberamts Colmberg ohnweit der Stadt Leutershausen belegener, ehehin mit einem Schloß versehen gewesener Ort. In demselben stand die Gemeindeherrschaft, der Hirtenstab und die Vogtei dem Kloster-Verwalter-Amt Sulz zu, die hohe Obrigkeit dagegen war dem Vogtamte Leutershausen zuständig.

Hier hatte in mittleren Zeiten eine Linie des adeligen jetzt freiherrlichen Geschlechtes der von Seckendorf ihren Sitz*)

Nach der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 1582. kam Rauenbuch an das adelige Geschlecht der Fuchsen von Bimbach.

Andreas Fuchs von Bimbach zu Möhrn, Statthalter zu Neuburg verkauft 1594. Schloß und Ort Rauenbuch nebst den Zubehörungen an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg.

In dem Schlosse ist 1550. Eucharius von Zobel durch einen Schuß getödtet worden.

Dieses Schloß, welches schon 1732. zu einem Gütlein gemacht war, und von welchem damals schon nur wenige Uiberbleibsel vorhanden waren, ist sonst eine gar hübsche Besitzung gewesen.

In einem Register von 1594. findet man es wie folgt beschrieben:

Das Schloß Rauenbuch mit Graben und Mauern samt den Vorhof, mit Stadel, Stallung, alt und neu Viehhaus und Brunnen. Dazu gehören 5 Zinnsgültpflichtige in Rauenbuch, 3 in Leutershausen, 1 in Nöttenbach, 2 in Oberthumbach, 2 in Sachsen, 1 Schäfer und 1 Kuhhirt.

Ferner gehörten dazu 44¼ Tagw. 61½ Rthn. Wiesen, 2⅛ Tagw. 7 Rthn. Garten, 65⅞ M. 25 Rthn. Acker, 96½ Jauchert Wald, 6 Weiher, 1 Schäferei mit 500 Schaafen, das Recht zur Viehweide. Die Grundstücke sind 1577. durch einen geschwornen pfälzischen Messer, Georg Stroehlein, Kaißheimischer Unterthan zu Buchdorf gemessen worden. Die Ruthe hielt 12 Schuh und 360 solcher Ruthen machten einen Morgen aus.

Büchelberg.

Büchelberg, ein Weiler, darinnen 18 Unterthanen und 1 gemeines Hirtenhaus; sie haben ehedessen ihre eigene Kirche gehabt, so auf dem Büchelberg gestanden, dermalen aber ganz eingegangen ist, sind als ein Filial nach Leutershausen gepfarrt.

So beschreibt Vetter 1732. den Ort Büchelberg.

Von der Kapelle, nicht Kirche, finden sich noch folgende Nachrichten.

Gemäß Stiftungsbriefes,

> Der geben ist, da man zält nach Christi unsers Herrn Geburt tausend vierhundert und in dem vier und zwanzigsten Jar am Mittwoch vor unsers Herrn Johannes Tag.

*) 1445. Konrad von Seckendorf und Sigmund von Seckendorf.

hat die Gemeinde Büchelberg aus Veranlassung des
ehrwürdigen geistlichen Herrn, Herrn Bertold Deygsler Doctor und Pfarrer von Leutershausen
beschlossen auf den bei dem Orte an dem von Leutershausen herführenden Wege belegenen Büchelberge einen kostenlichen Bau und eine neue Kapellen von Grund auf dem allmächtigen Gott und der Himmel-Kaiserin Maria „und allem Gott heiligen zu Lob und zu Ehren, und insunderheit in der Ehre der lieben heiligen und getreuen Nothhelferin Sant Stephan, Sant Otilien, Sant Katharina," und Sant Barbara
zu bauen. Der Bau gieng nur langsam vorwärts und weil diese
Kapell noch großen Gabresten hat an Gebauen, an Kelch, an Meßgewanderten, Altars Tüchern und an viel ander Gottesgezierten,
so ertheilte der Rath zu Leutershausen einen auf vier Jahr gültigen Almosensammelbrief am Sant Pauls Tag conversionis 1465.

Wir geben Gott zu Lob und zu Ehr diesen Brief und Urkund der Wahrheit, und senden zu Euch diese gegenwärtige Botschaft, Zeiger dieses Briefs das heilig Almosen zu sammeln, lauterlich durch Gotteswillen. In derer Ehr der vorgenannten lieben, heiligen, bitten wir euch alle und ein Jeden besonder mit demüthigem Fleiße, wo diese Botschaft Eur Ehrwürdigkeit zukommen, Ihr wollet sie um Gotteswillen getreulichen fürdern und annehmen und guten Willen erzeigen und beweisen, dadurch dieser Gottesdienst geeisen und vollbracht werden, alsdann ein jeder solches Ablaß, der zu der genannten Kapellen geben ist und geben möcht werden und aller gutthat in der genannten Kapellen bis an jüngsten Tag geschehen theilhaftig will werden.

Wann die Kapelle, sie hieß die Stephans-Kapelle, ganz vollendet worden ist, finde ich nicht.

Die Kapelle ist von zwei Weihbischöfen mit Ablaß begabt und sind Wallfahrten zu ihr angestellt worden.

Die Kirchweih wurde am nächsten Sonntag vor Sant Gilgen Tag gefeiert und in der Pfarrkirche zu Leutershausen verkündet.

Mehrere Zinsen und Gülten, dann auch Grundstücke waren der Kapelle zuständig. Nach einem Verzeichnisse dd. Colmberg 27. May 1671. waren zur Kapelle in Büchelberg folgende Wiesen gehörig: $1\frac{1}{2}$ Tagw. bei Erlbach, 1 Tagw. die Lauswiesen, 1 Tagw. am Priel, 1 Tagw. bei der Büecher heiligen Wiesen, 1 Tagw. bei dem Aichholz.

Das gesammte Vermögen ist durch einen Gotteshausmeister verwaltet worden.

1558. befahl der Markgraf Georg Friedrich, daß die Kapelle gänzlich geschlossen und das Wallfahrten zu ihr eingestellt werde.

Auf der Kapelle befand sich eine Glocke, mit welcher jedesmal ein Zeichen gegeben worden ist, wenn von Büchelberg eine Leiche in das pfarrliche Begräbniß nach Leutershausen gefahren worden ist.

Nachdem die Kapelle eingegangen war, wurde mit der Glocke von muthwilligen Menschen allerlei Unfug getrieben, weßhalb durch Rescript vom 19. September 1618. befohlen worden ist, daß die Büchelberger Glocke in die Leutershäuser Gottesacker-Kirche geschafft werde.

Wahrscheinlich ist von nun an die Kapelle nach und nach verfallen.

Jetzt ist an der auf dem Büchelberg befindlichen Vertiefung nur noch die Stelle kenntlich, wo die Kapelle einst gestanden ist. Am Fuße des Büchelberges findet man noch die Reste einer Gebet-Säule, bei welcher zur nächtlichen Zeit eine graue Nonne den Wanderer erschrecken soll, wie die Sage geht.

Ob ich wohl mein Gelübde erfüllt habe? Mit dem Gelübde gieng's so zu. Ich hörte einmal in Leutershausen von einem Buche, worin Leutershausen gar schön beschrieben sey. Man brachte mir das Werk, es war ein in vergoldetes Leder gebundenes Buch, der Einband und der blank vergoldete Schnitt, alles war noch neu, nur sah man an letzterem, beinahe in der Mitte, einen dunkeln, beschmutzten Streif. Das Buch war Stiebers historisch topographische Nachricht, und der dunkle Streif am goldspiegelnden Schnitte bezeichnete die Blätter, auf welchem Leutershausen beschrieben war. Jene waren ganz abgegriffen und mürbe, Folge vom vielen Lesen.

Ich war gerne in Leutershausen, weil man mit Achtung, Freundschaft und Liebe mir entgegengekommen ist, und so wollte ich auch meiner Seits den wackern Einwohnern in und um Leutershausen einen Beweis meiner Achtung und Zuneigung dadurch geben, daß ich eine Beschreibung von Leutershausen und Umgend zu machen gelobte. Ich sammelte daher aus Stieber und den vorhandenen Amtsbeschreibungen, beraubte die Jahresberichte des historischen Vereins und durchblätterte viele, viele Bände folgender auf dem Rathhause in Leutershausen befindlicher Akten als:

Den codex documentorum, die Rathsprotokolle, das Stadtbuch, die Huldigungs-Akten, die Polizei-Akten, die Rechnungen: der Wolfgangs-Kapelle, der Siechhauspflege, der h. Kreuzpflege, der Krispinuspflege, der Charfreitags-Almosenpflege, der heiligen Pflege, das Saal- und Lagerbuch des Amtsvogt Dürr in Jochsberg, die Stiftungs-Akten, die heiligen und Pflegakten, die teutsch- und lateinischen Schul-Akten, die herrschaftlichen Ausschreiben, die Schusterhandwerks-Akten, die Fallhaus-Akten, die Episcopal-Akten.

Aus den hieraus gesammelten Notizen sind nun die vorstehenden Blätter entstanden.

Noch sind gar viele Akten und Rechnungen zu durchgehen gewesen, aber jedes weitere Nachsuchen mußte unterbleiben, weil ich plötzlich meiner stillen Beschäftigung entrissen worden bin.

Beilage VII.

Beilngries.

Mitgetheilt von dem Herrn Stadtpfarrer Würr.

Theil I. Chronik.

Beilngries, vulgo Bauernkries, Städtchen im Altmühlthale an der Sulz, wo sich die Straßen von Nürnberg nach Ingolstadt, und von Eichstätt nach Regensburg durchschneiden, Sitz eines kgl. Landgerichts, Rent- und Forst-Amtes, mit einem Magistrat III. Klasse, und einem Gerichtsarzt.

Beilngries (urkundlich Bilingriez) war eines jener kaiserl. Kammergüter, welche Kaiser Otto II. im Jahre 975 seinem Enkel, dem nachmaligen König Heinrich, geschenkt, und dieser im Jahre 1007 dem neuerrichteten Bisthum Bamberg zugeeignet hat.

Weil jene Schenkung größtentheils aus vormals Babenbergischen, im Jahre 906 dem kaiserl. Fiskus zugefallenen Gütern bestand, so nimmt das Fränkische Lexicon an, daß auch Beilngries zur Grafschaft Babenberg gehört habe. Allein es ist dieses nur eine Vermuthung, ohne allen geschichtlichen Beweis. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Bilingriez schon früher kaiserl. Eigenthum gewesen, weil

a) für Bilingriez eine eigne Schenkungsurkunde ausgefertiget worden ist, und

b) Hirschberg, das Stammschloß der damals sehr mächtigen Grafen von Hirschberg, so nahe liegt, daß ein steter Krieg, und der Fall des einen oder andern Ortes unvermeidlich gewesen wäre.

Wahrscheinlich schon im Jahre 1015 ist Bilingriez als Entschädigung für abgetretene Bisthums-Antheile jenseits der Pegnitz dem Hochstift Eichstätt überlassen, und von diesem (vielleicht um den Schein der Simonie zu vermeiden) dem nahen Grafen und Eichstätt. Schirmvogt zu Lehen gegeben worden.

Vom Jahre 1129 bis 1294 kommen in der Chronik des Klosters Plankstetten, mehrere Edle v. Pilingries, Peylngries vor, welche aber wohl nur Ministeriales, oder Abkömmlinge eines von Beilngries stammenden Kriegsmannes gewesen sind, der sich durch Waffenthaten ausgezeichnet hat, und deswegen geadelt*) worden ist.

1138. Die Pfarrei Pilengries, damals Pühelkirchen, Büchelkirchen genannt (weil die erste Kirche auf dem nahen Hügel oder Büchel gestanden) wird im Jahre 1138 vom Bischof Gebhard von Eichstätt dem neuerrichteten Kloster Plankstetten incorporirt. Die Seelsorge hat jedoch jedesmal ein Weltpriester, als Vicarius des Klosters, geführt.

1304. Durch Vermächtniß des letzten Grafen von Hirschberg, Gebhard VI. und seiner kinderlosen Gemahlin Sophia dd. Mühlbach bei Dietfurt 8. September 1304, und gemäß Vergleich zwischen den Herzogen Rudolph und Ludwig von Bayern und Bischof Johann I. von Eichstätt dd. 19. Oktober 1305, ist, nebst vielen andern Ortschaften, auch Beilngries dem Hochstift Eichstätt zugefallen, in den Urkunden erscheint Peylngries schon als Markt.

1353. Plankstetten verpflichtet sich, jährlich 36 Mtz. Korn und 1 Pfund Heller für die inkorporirte Pfarrei Stadorf zu einer Spende nach Beilngries zu geben.

1376. Die HH. Albert und Conrad, zwei Edle (ministeriales) von Hirschberg, und die Bürgerschaft, stiften die Primarie, das jetzige Kaplanei-Benefizium.

1413. Die Primarie zu Kevenhüll, einer Filiale von Beilngries, wird gestiftet.

1460. Die Bürgerschaft fundirt die Bühlmesse, oder Kaplanei ad S. Luciam, jetzt Frühmeß-Benefizium genannt.

1485. erhält der bisher offene Markt Beilngries vom Fürstbischof Wilhelm von Reichenau das Stadtrecht, und wird mit einer hohen Mauer, tiefen Gräben, vielen, zum Theil starken Thürmen, umgeben, und die beiden Thore mit Vorwerken und Zugbrücken befestiget. Das in Stein gehauene Stadtwappen am unteren Thore (zwei schräg über einander liegende, auswärts gekehrte Beile, zwischen welchen ein Bischofsstab stehet) mit der Jahrzahl 1484 scheint den Anfang des Baues, und das Wappen des Bischofes Gabriel am oberen Thorthurm, mit der Jahrzahl M.D.XIX, die Vollendung anzudeuten.

1492. Nach Falkenstein hat Bischof Wilhelm das Halsgericht über Beilngries denen von Hirnheim abgekauft. Anderen Angaben gemäß ist aber das Halsgericht als Lehen derer von Absperg auf Rumburg im Jahre 1496 um 300 fl. erkauft worden. Jedenfalls waren die Bischöfe zu Eichstätt von jener Zeit an, mithin seit Beilngries ein Stadtrecht hat, im Besitze der hohen sowohl, als niederen Jurisdiktion.

*) (?) D. R.

1538. Zu der Almosenstiftung (Reichen Almosen) wird vom H. **Johan Wüst**, Mittelmäs H. **Jörg Thanner**, Frühmesser, und von vier andern Einwohnern, der Grund gelegt.

1607—1626. Der gelehrte und eifrige Abt **Jacobus Petri** von Plankstetten hat, als parochus proprius dahier, die Seelsorge und Pfarrführung einige Jahre selbst übernommen, und durch seine Predigten sowohl, wie durch sein Ansehen, der um sich greifenden Reformation den Eingang verwehrt.

1633. Nachdem kleinere Abtheilungen des kaiserl. bayer. nürnberger Belagerungskorps die Gegend heimgesucht, und besonders das Kloster Plankstetten, im Jahre 1632 hart mitgenommen hatten, erschienen in der Nacht des zweiten Pfingstfeiertages 1633 bei drei hundert Mann vom Armeekorps des Herzogs Bernhard von Weimar vor der Stadt, und begehrten mit Gewalt Einlaß. Weil sich die Bürger thätig widersetzten, und einige Mann tödteten, rückte am folgenden Tag eine größere Trupp heran, vom Herzog selbst geführt. An längeren Widerstand war nun nicht mehr zu denken, und die Stadt in größter Gefahr. Nun ward für's klügste gehalten, demüthig um Gnade zu bitten.

P. Johannes Winkler, der sich von hier nach Dietfurt geflüchtet hatte, erzählt die Sache in seinem Denkbuche:

„Die schwerangeklagten Bürger erschienen in Prozession vor dem erzürnten Herzog barweis, mit Mänteln, nur einen Stab in der Hand — und baten fußfällig um Gnade.

„Wenn wir gefehlt haben, sagten sie, so war ja dieß so bös nicht gemeint; denn „hätten wir uns um das Unsrige nicht gewehrt, so könnten wir jetzt Eurer Herzoglichen „Durchlaucht mit gar nichts aufwarten."

Das besänftigte den Feldherrn; er befahl den Bürgern aufzustehen; wurde sodann mit seinen Leuten, die außer der Stadt kampiren mußten, gastlich bewirthet (tractatur) und zog in Gnaden wieder ab.

„Aus Gottes besonderer Fügung (setzte der Erzähler bei) ist Beilngries erhalten, und „niemals geplündert worden, indeß weit und breit kein Ort verschont geblieben ist."

1634. Nachdem die Kriegsvölker abgezogen sind, hat sich ein anderes Uebel — eine bösartige Seuche — über das Land verbreitet, und im Jahre 1634 auch hier furchtbar gewüthet. Es sind in den Annalen jener Zeit mehrere Einzelheiten hinterlassen worden, welche beweisen, wie groß die Noth und Verwirrung damals war.

1693—94. Die Stadtpfarrkirche wird ganz neu, und der alte Thurm höher gebaut.

1723. den 29. April werden die **PP. Franciscani** feierlich hier eingeführt, und schon am 20. August der Grundstein zu einem Hospizium gelegt. Ohngeachtet der Protestation des Klosters Plankstetten, welches sich als eigentlicher Pfarrer, ernstlich widersetzte, wird der Bau mit Begünstigung des Bischofes doch fortgesetzt, und es entstehet daher ein langer und theurer Prozeß, der erst im Jahre 1736 durch Vergleich beigelegt wird.

1740. Für den fürstl. bischöfl. Pfleger oder Oberamtmann, der bisher das Schloß Hirschberg bewohnt hat, wird in der Stadt eine schöne Amtswohnung erbaut.

1743. Dr. Jos. Sebastian Ziegler, Bischöfl. General-Vikar und Stiftsdechant in Herrieden, ein geborner Beilngrieser, vermacht seiner Vaterstadt 9000 fl. zu einer Familienstiftung und zu einer Spitalpfründe.

1751. Das jus Patronatus über die Pfarrei und Benefizien in Beilngries gehet durch Tausch vom Kloster Plankstetten an den Bischof von Eichstätt über.

1753. Herr Jacob Hufnagel, Stadtpfarrer dahier, erbaut die Frauen-Kirche, und fundirt ein Benefizium.

1762. Das alte Stammschloß der Grafen zu Hirschberg wird vom Fürstbischof Strasoldo größtentheils neu erbaut, und von da an als Jagd- und Lustschloß benutzt — wodurch Beilngries viel gewonnen hat.

1770—72. Hungerjahre und epidemische Krankheiten. Besondere Aufschreibungen fehlen.

1773. Auch für die fürstl. Kastner und Stadtrichter, die bisher gleichfalls in Hirschberg gewohnt hatten, wird hier ein Amt- und Wohnhaus erbaut.

1790—91. Herr Joh. Georg Fessler, Geistlicher Rath und Stadtpfarrer, vermacht zu einer Spitalpfründe 1424 fl. dann zur Vervollständigung des Hufnagl. Benefiziums 6003 fl.

1800. Verschiedene Einquartierungen und Lieferungen, jedoch ohne sonderliche Bedrückung.

1801. In Folge des Lüneviller Friedensschlusses fallen die unteren eichstättischen Aemter, mithin auch Beilngries, zuerst dem Churfürstenthume Bayern, dann dem Groß-Herzog von Toskana auf kürzere Zeit zu.

Um diese Zeit stärkere Einquartierungen. Am empfindlichsten war das sieben wochentliche Standquartier des acht und vierzigsten französischen Linien-Infanterie-Regiments, und die Verpflegung des d'Espagn. General-Stabs. Diese allein hat 7276 fl. gekostet.

1806, am 25. März feierl. Besitzergreifung im Namen Sr. Majestät Maximilian Josephs, I. Königs in Bayern, durch den königl. Hofkommissär Herrn Finanzrath Heinrichmayer von Neuburg. Sämmtliche Herrn Beamten und Geistliche wurden sogleich in Pflicht genommen.

22. August. Nach Auflösung der bisherigen Aemter wird das neuformirte Landgericht Beilngries dem bayer. Altmühlkreise zugetheilt.

1807, den 16. Sept. Die bisherige Stadtmagistrats-Verfassung wird aufgehoben, und

1808, am 23. Jänner die Bürgermiliz organisirt.

1811, den 15. Februar erhält Beilngries die für diesen Ort so wichtige Getraide-Schranne.

1817, 24. Februar. Das Landgericht und die Stadt Beilngries kommen zum Regenkreise.

Der allgemeine Mißwachs und die Theuerung der J. 1816—17 werden auch hier stark empfunden. Der mittlere Schrannenpreis ist gestiegen

	Das bayerische Schäffel							
	Waitzen		Korn		Gerste		Haber	
1817 den 12. Juny auf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	73	45	65	55	55	—	18	30
1817 den 19. Juny auf	70	—	65	50	56	—	16	40

Die Erdäpfel haben den Preis von 12 fl. per Schäffel erreicht.

1821 den 22. August wird die theilweise Abtragung oder Erniedrigung der hohen Ringmauer und die Austrocknung des Stadtgrabens, gnädigst genehmiget. Die Stadt hat dadurch in jeder Hinsicht außerordentlich gewonnen. Besonders wohlthätig sind die beiden Seitenthörchen.

1823. Die Stadt erkauft das Franziskaner-Hospizium, nebst Garten und Kirche, um 1480 fl. nachdem die Bewohner gleich im Anfange der bayer. Regierung nach Berching versetzt worden waren. Dagegen hat man den 1. März 1824 das bisherige schlechte Schulhaus und das Spital verkauft und das schöne Hospiz für beide Anstalten eingerichtet.

1825. Die nächtliche Beleuchtung der Hauptstraße in der Stadt kommt zu Stand.

1830. 2. Febr. außerordentliche Kälte von 26—28 Graden unter Null.

Der 20. Juny d. J. war für Beilngries ein Tag allgemeiner Freude. Der allgeliebte Landesvater König Ludwig, und die Königin Theresia, reisten nämlich von Ingolstadt her, nach Amberg und Brückenau, hier durch, und geruhten nicht nur die angeordneten Huldigungs- und Freude-Bezeigung allergnädigst aufzunehmen, sondern eine Stunde zu verweilen.*)

Am 20. August nahmen beide königl. Majestäten auf der Rückreise hier Nachtquartier in der Post. Alle Empfangsfeierlichkeiten waren dießmal untersagt.

1831. den 15. July schlug der Blitz in den westlichen Stadtthurm, ohne jedoch der zahlreichen Hirten-Familie, oder dem Gebäude wesentlich zu schaden.

1832. Ungemein trocknes Jahr. Allen Brunnen der Stadt mangelte Wasser, und die Bergleute mußten es drei viertel Jahre lang im Thale aus den Flüssen holen.

*) Die Feierlichkeiten sind in der größeren historischen Beschreibung zu lesen.

1833. Auf ein naßkaltes Frühjahr folgte vom 1. bis 20. Mai eine anhaltend große Hitze von 20—26. An diesem Tage schlug der Blitz Abends um sieben Uhr in den Thurm der Stadtpfarrkirche und richtete einen Schaden an von 7—800 fl.

1834. Anhaltende Hitze und Trockenheit erzeugten einen so empfindlichen Futter- und Stroh-Mangel, daß der Preis eines Schobers Kornstrohes auf 25 fl. gestiegen ist.

Den 29. Dezember wurde die neue Kirchenstiftungs-Verwaltung gewählt, und derselben 1835 den 10. März das Stiftungs-Vermögen extradirt.

Auch in diesem Jahre anhaltende Hitze und Trockenheit, und dabei eine Unzahl von Heuschrecken, welche die Altmühlwiesen, und die nächstgelegenen Getraidfelder ganz bedeckten, und jedes Gräschen auffraßen.

1836. Trockenheit und Heuschreckenfraß wie im vorigen Jahr. An Grummet, Gerste, Haber und Erdbirn hatte Beilngries ein Mißjahr. Doch sind die Preise nieder geblieben, und das schwere Getraid war fast in Unwerth.

Im Sommer und Herbste dieses Jahrs tödtete eine bisher nie gekannte Seuche hier und in der Umgegend viele Hundert Schweine.

Dieses Jahr wird durch den beginnenden Bau des Main-Donau- oder Ludwig-Canals ewig denkwürdig, weil er die Beilngrieser Flur eine Stunde Wegs durchschneidet.

Theil II. Historische oder artistische Monumente und Denkwürdigkeiten,

fehlen gänzlich — wenn nicht vielleicht der Name und die Lage von Beilngries, Bilingriez, auf Denkwürdigkeiten führen?

Beilngries, oder das alte Bilingriez, liegt zwischen zwei nahen Bergen, deren Füße sich fast berühren — zwischen dem Hirsch- und Attsberg. Dieser, welcher jetzt ganz isolirt stehet, scheint in der Urzeit mit jenem durch einen schmalen Erdrücken-Sattel — verbunden gewesen zu seyn, der das Sulz- von dem Altmühlthale getrennt hat, so, daß die Sulz gezwungen war, ihren faulen Lauf durch Moorgründe, längs dem Riedthale, bis Dietfurt fortzusetzen, und erst dort in die Altmühl einzumünden.

Jener Erdrücken, oder Erdzunge, welche beide Thäler geschieden, und zugleich den Attsberg mit dem Hirschberge verbunden hat, war ohne feste Formation, und bestand (wie die zwei zugewendeten Bergspitzen) nur aus lockeren Kalkstein-Brocken und rothem Sand — konnte also bei einem außerordentlichen Naturereigniß um so eher durchbrochen werden, weil nördlich die Sulz daran genagt und südlich die tiefer laufende Altmühl gefressen hat.

Und dieses ist, verschiedenen Anzeigen zu Folge, wirklich geschehen. Vor Jahrtausenden hat die bei einem furchtbaren Naturereigniß, oder bei einem Wolkenbruche, hoch angeschwollene Sulz den lockeren Damm durchbrochen, den Sand und das Steingebröckel weit in das tiefere Altmühlthal hinausgeworfen, die Altmühl auf die andere Seite gedrängt, und sich selbst auf kürzerem Weg in diese ergossen.

Von Beilngries an beſtehet die Grundlage des Feldes in ſüdlicher Richtung, halbwegs gegen Kirchanhauſen, (der Sand genannt) aus einem Gemiſch von rothem Sand und Kalkſtein-Gebröckel — Griez, Gries — welches dem Altmühlthale aufwärts, ſo wie den nächſten Bergen beider Seiten, ganz fremd iſt, und nur vom Sulzthale her, gleich einer Sand- oder Kies-Bank, ſo hat angeſchüttet werden können.

Aber, ohne außerordentliche Gewalt, ohne ein furchtbares Elementar-Ereigniß, war jener Durchbruch und dieſer Anſchütt unmöglich. Die Verwüſtung müßte entſetzlich und die Spuren davon nach tauſend und mehr Jahren noch ſichtbar geweſen ſeyn.

Gerade an ſolchen wilden, ſchauerlichen Stellen, beſonders wenn ſie mit Bäumen und Geſträuch dicht umwachſen, und mächtige Eichen nahe waren, pflegten aber die alten Teutſchen ihren Götzen, namentlich dem Belenus, Biel*), zu opfern. Wenn nun angenommen wird, daß dieſes auch hier, wie in verſchiedenen Orten der Altmühlgegend, geſchehen iſt: (Falkenst. Antiq. Nordg. I. 165) ſo war ja die Urbenennung jenes heiligen Haynes, und der erſten Anſiedlung — Bilingriez — richtig gefunden.

Geſchichtlich nachgewieſen und mit Zeugniſſen belegt, kann dieſes freilich nicht werden. Aber auch das alte Wappenbild ſpricht dafür, und erhöhet die Wahrſcheinlichkeit nicht wenig. Ohne Krummſtab, wie es vor 1304 abgebildet war, glich es ſo ziemlich einem

jenem heiligen Zeichen, welches Falkenstein l. cit. beſchreibt, und den altheidniſchen Urſprung, und die vormalige Verehrung des Biel im Orte Bilingriez, höchſt wahrſcheinlich macht. Die beiden Balken wurden erſt ſpäter dem Biſchofsſtab zu lieb auseinander gerückt, und nahmen ſo mehr die Geſtalt zwei ſchrägliegender Beile an, woher die ſpätere Benennung Beilngries kommen mag. **)

So läßt ſich auch leicht erklären, wie Bilingriez ein Reichsgut und kaiſerliches Eigenthum lange vor der Achtserklärung des Grafen Adelbert von Babenberg werden konnte. Bei Einführung des Chriſtenthums mußte nämlich das dem Götzendienſte gewidmete, von größeren Landesfürſten iſolirte Bilingriez nothwendig dem Kaiſer anheimfallen, und ſo zu einem der kaiſerl. Grafſchaften „in pago Nordgouwe“ kommen. (Vergleiche Schenkungs-Urkunde des Königs Heinrich dd. Frankfurt 1007.)

---

*) Nach den neueren Forſchungen kann es als ausgemacht angenommen werden, daß die Deutſchen eben ſo wenig einen Abgott dieſes Namens, als einen Krodo oder Flinz (deren oben gedacht iſt) verehrt haben. D. Red.

**) Nicht der Name Beilngries iſt aus dem Wappen, ſondern dieſes, als ſogen redendes Wappen, iſt aus dem Namen entſtanden. Das neuhoch-deutſche Beil lautete im Mittelhochdeutſchen bil.

Theil III. Statistisch-topographische Notizen.

Die Lage des Städtchens Beilngries im Altmühlgrunde, wo sich vier Thäler vereinigen, nahe beim Einfluß der Sulz in die Altmühl, ist ungemein schön. Beide Flüsse, vier steinerne Brücken über dieselben, die hier sich durchkreuzenden Straßen, besonders aber die des schönen Schlosses Hirschberg, geben dem kleinen Orte von allen Höhpunkten eine malerische Ansicht. Der Boden ist, außer den Berghängen und dem „Sande" ziemlich gut, und die Luft des so neblichten Altmühlthales durch steten Luftzug rein und gesund.

Beilngries hat 196 Haus-Nummern und gegen 1200 Einwohner. An königl. Gebäuden finden sich hier: Das königl. Landgericht, Rentamt, Forstamt, dann das Rathhaus mit dem Getraidspeicher, und die Frohnveste. Nebst der Stadtpfarrkirche sind noch drei andere Kirchen dem Gottesdienste gewidmet: a) die Bühlkirche, ursprünglich die erste, jetzt zweite Pfarrkirche, mit dem Gottesacker, und zwei Kapellen, die aber jetzt nicht mehr gebraucht werden; b) die schöne vormalige Franziskaner-Kirche, und c) das freundliche Frauen-Kirchlein. Die vier hier angestellten Geistlichen, der Stadtpfarrer, der Kooperator, Frühmeß-Beneficiat, und Hufnagel'sche Beneficiat haben eigne Stiftswohnungen, und werden vom Bischofe ernannt. Die Schule mit zwei Lehrern, welche zugleich die Kirchenmusik besorgen, ist jetzt im oberen Stock des Klostergebäudes, den unteren bewohnen die Spitaler; die Hälfte des schönen Gartens ist der Schule zugetheilt. Das Lazareth und ein kleines Cholerahaus stehen außer der Stadt. Die Ringmauern mit den Stadtthürmen sind gegen Uebernahme der Unterhaltungskosten der Bürgerschaft überlassen. — Noch ist zu bemerken, daß sich auch ein königl. Landgerichts-Arzt, eine schöne Apotheke und eine königl. Post-Expedition hier befinden. — Die ziemlich gut gepflasterte Hauptstraße theilt die Stadt von einem Thor zum andern in zwei Hälften, wird im Winter nothdürftig beleuchtet, und hat drei laufende Brunnen, deren gutes Wasser eine Viertel-Stunde hergeleitet wird. Nur Schade, daß wegen fast horizontaler Lage das Regen- und Abfluß-Wasser nicht gehörig ablaufen kann, und die Unreinlichkeit vermehrt. Seitdem der Stadtgraben ausgetrocknet und die hohe Mauer erniedriget ist, ist die Stadt mit einem Kranze schöner Gärten und Bäume, und mit einer Promenade umgeben, welche, besser unterhalten, höchst angenehm wäre. Auch ist an der südwestlichen Seite eine Reihe hübscher neuer Häuser entstanden, unter welchen die Apotheke das vorzüglichste ist.

Die Stadt hat sich bedeutender Kultus- und Wohlthätigkeits-Stiftungen zu erfreuen, besitzt beträchtliche Waldungen und Weideplätze, und bezieht den Pflasterzoll, den Fleisch-Aufschlag, und gewisse Einkünfte von der Schranne; hat aber auch beträchtliche Ausgaben.

Die bürgerl. städtische Verfassung bestehet in einem Magistrate III. Klasse, mit einem Bürgermeister, sechs Magistratsräthen und einem Stadtschreiber, dann achtzehn Gemeinde-Bevollmächtigten; das neue Stadtwappen aber (nach höchster Vorschrift vom 18. März 1810) in zwei senkrecht hängenden, mit den Rücken zugewendeten Beilen, eines im silbernen, das andere im blauen Felde — (fast so, wie vor 600 Jahren.)

Die Mehrzahl der Einwohner nährt ſich vom Feldbau und der Viehzucht, oder von bürgerl. Gewerben, welche hier um ſo mehr Arbeit und Verdienſt finden, weil der Straßenzug und die kgl. Aemter viele Fremde hieher führen. Es ſind in dem kleinen Städtchen 17 Bräuer und Wirthe, 9 Spezerei- und Kramläden, 1 Apotheke, 3 Mahl- und 1 Sägmühle, nebſt allen Werkſtätten zur Bereitung der gewöhnlichen Lebensbedürfniſſe. Auch werden neun Jahrmärkte gehalten, mit welchen kleiner Viehmarkt verbunden iſt, und am Donnerstage ein Wochen- oder Viktualien-Markt.

Von größerer Bedeutung iſt aber der Getraidt-Markt, oder die Schranne, die ebenfalls alle Donnerstage ſtatt findet. Als Mittelpunkt der Straße zwiſchen Nürnberg und Ingolſtadt, Regensburg und Eichſtätt, iſt Beilngries zum Zwiſchenhandel vollkommen geeignet, und hat ſich deßhalb eines großen Umſatzes zu erfreuen, der ſich im Durchſchnitt jährlich auf 18000 Schäffel beläuft.

Wenn der Ludwigs-Kanal-Bau beendiget und die neue Waſſerſtraße, die nahe vorbei zieht, fahrbar ſeyn wird, ſo muß Beilngries, als der gelegenſte Stappelplatz für die Ingolſtadt-Münchner-Straße, von noch größerer Wichtigkeit werden.

Bei der ſtets mehr ſteigenden Holztheuerung iſt das reiche Torflager in Beilngries-Ottmaringer Ried-Thale, welches der Ludwigskanal durchſchneidet, für die folgende Generation von großem Werth.

Inzwiſchen findet jetzt ſchon jeder Handwerker und Taglöhner, der arbeiten mag, im Innern der Stadt ſowohl, als außen am Kanal, guten täglichen Verdienſt.

Beilage VIII.

Geſchichte des Marktes Burgbernheim,

mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Schirmer zu Windsheim.

Aelteſte Geſchichte Burgbernheims*)

Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Burgbernheim ſchon zu Karl des Großen Zeiten ein nicht unbedeutender Ort geweſen. Bei der Stiftung des Bisthums Würzburg durch Karlmann wird der

*) In einer Einleitung zu dieſem ſchätzbaren Aufſatze, die wegen unabweisbarer Rückſicht auf Raumerſparung hier keinen Platz finden konnte, ſtellt der Herr Verfaſſer ausführlich den diplomatiſchen Betrug dar, wel-

Zehent von Bernheim neben andern, dem Bißthume überwieſen, und Bernheim ein villa regia, ein königliches Kammergut genannt. Dieſes geht aus der Beſtätigungsurkunde jener Stiftung durch den deutſchen König Arnulf vom Jahr 889 hervor. Sie findet ſich in Eckarti Commentariis de rebus Franciae orientalis lib. XXIII. S. 396 und es heißt hier unter andern: Judiciariam vero hanc potestatem, Decimas tributi regii et Heribanni tertiam partem Carolomannus sequentesque eum reges et Imperatores S. Burghardo et Episcopis successoribus ejus concesserunt per omnes Franconum orientalium pagos, ut Arnulfus in privilegio anno 889 dato loquitur etc. Decimam vero tributi de omni conlaboratu, sive proventibns ex

---

cher durch Anfertigung einer Reihe falſcher, die Rechte und Privilegien von Burgbernheim bezeichnenden, Urkunden verübt wurde. Dieſe Urkunden werden in dem kgl. Filial-Archiv zu Bamberg aufbewahrt. In der angeblich älteſten derſelben, welche bereits in Oetker's „Verſuch eine Geſchichte der Durchlauchtigen Herrn Burggraven zu Nürnberg" I. S. 297. abgedruckt und, obwohl ſie auf den römiſchen König Lothar, als Ausſteller, und auf das Jahr 1128 verlautet, in deutſcher Sprache und zwar in dem Idiom des fünfzehnten Jahrhunderts verfaßt iſt, wird die abentheuerliche Behauptung aufgeſtellt: Burgbernheim ſey im Jahre 171 vom „Cayſer Marx Antony erbawen" worden. Auf gleiches Pergament und mit ganz gleichen Schriftzügen, wie dieſe Urkunde, ſind die (ebenfalls falſchen) Beſtätigungsbriefe Heinrichs VI. vom Jahr 1198, Ludwigs IV. vom Jahre 1320 und Karls IV. vom Jahre 1347 geſchrieben. An dieſe ſchließt ſich eine falſche Confirmations- oder Erneuerungs-Urkunde Maximilians I. v. Jahre 1487. und ſonderbarerweiſe, eine ächte Confirmations-Urkunde Ferdinands II. vom Jahr 1623. an. Ueber Letztere äußert ſich der nun verſtorbene kgl. Archivs-Adjunct Kiefhaber in einem diplomatiſchen Gutachten, welches er im Jahr 1817 zu den Prozeßacten in Sachen der Gemeinde Bergtshofen gegen die Gemeinde Burgbernheim, Schafhuth betreffend, auszuſtellen veranlaßt wurde, folgendermaſſen:

Was aber die Beſtätigung des Maximilianiſchen Privilegiums, welche auf Anſuchen des Markgrafen Chriſtian zu Bayreuth vom Kaiſer Ferdinand 1623. ertheilt wurde, anbelangt, ſo iſt dieſelbe ihrer äußern Form nach ganz ächt; allein ſie iſt nach den, in dem vormaligen Fürſtl. Plaſſenburgiſchen und dermalen kgl. Filial-Archiv zu Bamberg verwahrten Acten unwiderſprechlich erſchlichen.

Der, wegen Lehenempfängniß nach Wien geſandte Victorin Streitberger hatte den Auftrag, zugleich um die Beſtätigung der Burgbernheim'ſchen Privilegien zu bitten. In ſeiner Relation dato Onolzbach den 25. November 1624 aus welcher der verſtorbene geheime Archivar Spiess zu Plaſſenburg den 21. Dezember 1779 einen beglaubigten Auszug zu den Acten legte, ſagte er: „man habe anfangs von des K. Lothar's und der Könige Heinrich und Maximilian erſten Conceſſionen die Originalien begehrt, aber auf geſchehenes Repliciren dahin geſtellt, daß dem Markgrafen von Brandenburg frei ſtehen ſoll, angeregte Originalien einem Stande des Reichs, welcher demſelben gefällig ſei, vorzeigen zu laſſen, welcher Relation machte, daß er ſolche ſelbſt geſehen habe. Darauf habe er mit etlichen im geheimen — und Reichs-Hofrath conferirt und bemerkt, daß man zweifle, ob auch bei K. Lothar und kgl. Heinrich IV. Zeiten dergl. Privilegien in deutſcher Sprach ausgehen zu laſſen, gebräuchlich geweſen ſei, und als er mit dem Herrn von Stralendorf und Noſtiz und ſonderlich mit dem Herrn Sekretair Huber, welcher es in ſeiner Expedition gehabt, mehrfältig deshalb Sprache gehalten, ſie auch nothdürftig informirt, inſonderheit dem Herrn Obriſten von Pappenheim, als wirklichen Reichshofrath und angeſetzten Präſidenten die Sache zu verſtehen gegeben, ſey es darauf dahin geſtellt worden, daß gedachter v. Pappenheim die Originalien ſehen, und deßwegen Bericht thun ſolle, worauf die Beſtätigung Aller unverzüglich ausgefertigt werden würde. Inzwiſchen habe man auf weiteres Nachſinnen und Erinnern dasjenige, welches K. Maximilian I. im Jahre 1487 ausgehen laſſen, und worin der vorgehenden Aller gedacht werde, bis auf gedachte fernere Exhibition zu konfirmiren verwilligt und befohlen. Hieraus erhellet offenbar, daß die Beſtätigung von K. Ferdinand ihr Daſein und ihre Form keineswegs rechtmäßig erhalten hat, ſondern blos erſchlichen wurde.

D. Red.

agris, speciatim etiam in fiscis dominicis, sive Praediis Regum propriis Ingelheim etc. Gollahofae, Bernhemi, Ikilenhemi etc. Der Bestätigungsbrief ist in dem Lib. XXXI. 11. Bd. S. 896 wörtlich ausgeführt, und die Burgbernheim betreffende Stelle heißt dort: Et decimam de fiscis dominicis, id est, de Ingulinheim, Reodfeld in Rangene Ruodeshof in Folofeldon et Crucinaha et Neristein et Otmunstadt et Albstet et Chunigeshofa et Sunclurnhofa et Gollahofa et Berenheim, et Ikilenheim et Wielantesheim etc. Francoforti Dat. in Dece. DCCCLXXIX.

Nun gibt die Sage dazu an, der erste Bischof von Würzburg, Burchard, habe auf einem Berge bei Burgbernheim eine Burg gebaut, und sie Schönburg genannt, weil der Berg, worauf sie erbaut, Schönberg geheißen.

Diese Sage erhält ihre Wahrscheinlichkeit dadurch, daß in sehr frühen Zeiten Burgbernheim nicht allein eine Burg, sondern auch eine Kirche besessen hat. Denn die geschriebenen Chroniken namentlich eine, von dem Pfarrer Marcus Friedrich Schmidt in Burgbernheim (ein sehr lesbarer Foliant, aber reich an vielen, ohne historische Kritik zusammengetragenen Daten, gegenwärtig Eigenthum der Stadtbibliothek zu Windsheim) erzählen, diese Burg sei im Jahre 804 von einem Grafen von Rothenburg zerbrochen worden. Wir werden bald unten finden, daß eine Kirche des heil. Johannes wieder erbaut worden sei. So muß sie doch in früheren Zeiten gestanden und zerstört worden sein? — Hätte jedoch Burgbernheim schon eine Kirche besessen bei der Stiftung des Bisthums, so würde die Kirche ohne Zweifel in derjenigen Urkunde mitgenannt worden sein, in welcher die Kirche von Windsheim ꝛc. ebenfalls dem Bisthum einverleibt wurde. (S. Calles II. Bd. S. 894 Confirmatio Arnolfi Regis Ecclesiarum Slavicarum inter Moenum et Rhodantiam sitarum.) Act. apud Francof. anno DCCCLXXXVIII.

Bischof Bernward, ein geborner Graf von Rothenburg, soll hierauf im Jahre 992 zwei Wallfahrtskirchen, zum heiligen Wolfgang (Gangolph) und zur heil. Kunigunda in Burgbernheim erbaut und dem Orte den Namen Burgbern von seinem Namen Bernward gegeben haben. Die Plätze, wo beide Kirchen standen, sind heute noch kenntlich.

(Siehe Groß Burg- und Markgräflich-Brandenburgische Landes- und Regenten-Historie v. Schwabach 1749, welcher es jedoch auch mit Beurtheilung der Urkunden nicht genau nimmt.)

Geschichte der Vogtei zu Markt Burgbernheim.

Burgbernheim besaß von frühen Zeiten her eine Vogtei. Dieß läßt sich aus den Urkunden darthun. Die Sage erzählt, Kaiser Karl der Große habe sie den Burgbernheimern gegeben, und den Veit von Truhendingen damit belehnt. Die Gränzen der Vogtei sind in den (oben abgeschriebenen) falschen Urkunden von Lothar beschrieben. Mag dieses Recht wirklich von den Burgbernheimern geübt worden sein, oder nicht, so geht doch so viel aus andern Chroniken hervor, daß diese Vogtei Ursache zu späteren Fehden zwischen Rothenburg und Windsheim gegen Burgbernheim gegeben habe. Die Burgbernheimer suchten sich gegen ihre Nachbarn durch eine sogenannte Landwehr zu schützen. Allein im Jahre 1296 überfielen die Rothenburger und Windsheimer, letztere unter

Anführung eines de Ferro die Burgbernheimer, zerstörten den Galgen, das Rad, das Hochgericht, das Kunigundenkirchlein, das Zoll- und Siechhaus.

In Ritter von Lang's Regesten ad a 1282 findet sich eine als richtig angenommene Urkunde, aus welcher hervorgeht, daß im Jahre 1257 die Vogtei durch Kauf von Graf Friedrich von Truhendingen an Würzburg gekommen ist. Bischof Berchthold von Würzburg verkaufte sie an Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dessen Sohn Johann. Die Kaufsumme wird verschieden angegeben. — Limnaeus nennt 3000 Pfund Heller, der andere 12500 Pfd.

Schmidt's oben angeführte geschriebene Chronik nennt folgende kaiserliche Burgvögte:

806 Veit von Truhendingen.

Nach ihm eine Lücke von 200 Jahren.

999. bewohnte die Burg die Gräfin Hutte von welcher unten.

Im Jahre 1108 Ulrich von Hohenlohe zu Uffenheim.

1116. Conrad Herzog zu Schwaben in Rothenburg.

1235. Philipp von Gebsattel.

1412. Burckhard von Seckendorf wohnte im Flecken. (Das Schloß ward schon 1381 zerstört, wovon unten.)

1426. von Heßberg, in Flecken wohnend.

1479. N. von Gebsattel zu Würzburg.

1484. Diez von Heßberg, im Flecken wohnend.

Die Vogtei übte ihre Rechte unter den Burggrafen von Nürnberg fortwährend aus, und wahrscheinlich in dem in Lothars angeblichen Privilegium angegebenen Umfang, weil sie den Reichsstädten keine Jurisdiction außer den Ringmauern gestatten wollten. (Man vergleiche hierüber Pastorius Franconia rediviva S. 387. Synold genannt v. Schütz corpus historiae brandenburgicae IV. Abth. S. 129 wo die oben v. Lang angeführte Urkunde in extenso zu lesen ist.)

Wie Burgbernheim an das Stift Würzburg kam.

Wir haben erwähnt, daß der Zehent Burgbernheims als eines praedii regii oder einer villae regiae dem Bisthum Würzburg schon durch Karlmann zugewiesen worden sei, aber auch die Grafen von Hohenlohe waren in Burgbernheim begütert, wie wir jetzt zeigen werden.

Wir lassen Lorenz Fries, unsern Gewährsmann, selbst erzählen: (S. 447 seiner Historie, Namen, Geschlecht, Wesen ꝛc. der gewesenen Bischoffen zu Würzburg ꝛc. Anno 1544 Fol.)

„Wie Bernheim die Burg, der Fleck und der Wald dabei an das Stift Würzburg kommen sei."

„Burgbernheim, das Schloß und Flecken samt andern seinen Zugehörungen Dörfern, Leuten, und Gütern war dazumal (im Jahr 999) einer Gräfin zu Franken, Hutte genannt, die hatte zwei Vettern, Grav Cun (Konrad) und Grav Herman. Dieselben zween nahmen ihr die gemeldte Burg, Flecken und den Wald daran, welcher noch auf diesen Tag der Bernheimer Wald genannt wird, und verwechselten das, als das Ihre, Bischoff Heinrichen zu Würzburg, um andere ihnen gelegene Güter und Nutzung. Deß beschweret sich die Gräfin ihre Muhme, zog auch alsbald eige-

ner Person in Sachsen gen Quedlinburg zu Kaiser Otten, und klaget ihm solche Gewalt, die ehgenannte, ihre Vettern, an sie gelegt hatten, und bat um Recht und Hülf, damit sie wieder zu dem Ihren kommen könne.

Also legten sich Bischoff Arnulf von Halberstadt und Herzog Heinrich von Sachsen, des Kaisers Vettern in die Sachen, und vertrugen dieselben dergestalt, daß Bischoff Heinrich von Würzburg der Gräfin abgenannt, zwolf Hueb und 15 eigene Männer Zinsleute an den Enden der Grafin gelegen, geben und vergewisſigen, und dagegen Bernheim, die Burg, Fleck und Wald, samt den Dörfern, Weilern, Zu- und Eingehörungen des Stifts Würzburg eigen sein und bleiben sollte.

Das ist geschehen zu Quedlinburg und Brieff darüber aufgericht am neuen Jahrstage nach der Geburt Christi 1000 Jahr.

Dieweil aber jetzt genannter Wald zu dem Schloß Bernheim gehörig mit seinen Gränzen nicht bemerkt, noch unterschieden, und die Nachbauern, die darum wohnten ihm Bischoff Heinrichen mit Jagen an demselben Wald Eintrag thäten: erlangt jetzt gedachter Bischoff Heinrich durch Fürbitt seines Bruders Erberten, Erzbischoffen zu Köln und Herzog Heinrich von Sachsen obgenannt, von Kaiser Otten, daß er ihnen solchen ganzen Wald wie derselbige hievor gen Bernheim und Leutershausen gehört hatte, als seine eigene Wälder mit Bahn und Forstrecht dermassen gezieret und gefreiet, daß hinfüro zu ewigen Zeiten niemands anders hohen oder niedern Standes darinnen stellen, jagen, Hirschen, Schwein, Bären oder Reh fangen solle, dann ein Bischoff zu Würzburg. Welcher aber ein solches überführe, der sollte allermassen darum gestraft werden, als hätte er das in Kaiser Otten selbst wäldern gethan. Und hat genannter Kaiser Otto ob berührten Wildbahn und Wald dem Stift Würzburg gegeben, mit Gränzen und Anwenden bereist und bemerkt, wie hernach folgt:

Erstlich hebt er an im Dorf Galmersgarten, und gehet auf Albrichtsthal gen Ainigenhofen, daselbst beiseits über den langen Berg gen Sulzberg, von dannen fort aus gen Enohnalzbach, davon gen Hagenhoven, gen Dratesdorf, den ebenen Weg gen Breitenbrunn, davon den Weg, der auf Schillingsfürst geht von dannen auf Bernwart, und den Weg hinauf, gen Bartenberg, gen Eichinenberg, davon hinab in das Wässerlein Aurach und an demselben Wässerlein hinab bis an die Altmühl auf Ramesgarten, von dannen auf Urbruch und über den Eichinenberg in das Dorf Felding, davon durch die Altmühle gen Brungersfelden, darbei gen Weiler, darnach gen Leutershausen und förder den richtigen Weg gen Hirschberg zu, von dannen gen Bernwigshofen und davon wieder gen Galmarsgarten. Ist geschehen, bewilligt und sind kaiserliche Briefe darüber aufgerichtet am ersten Tag des Mayen im obigen 1000. Jahr."

(Vergleiche Lünigs Reichsarchiv Spicilegii ecclesiastici II. Thl. Vom Hochstifte Würzburg S. 934.) Der Wald gehörte also von nun an dem Hochstifte Würzburg; wie jedoch derselbe ein Gut der Gemeinde Burgbernheim geworden, ist bis jetzt unermittelt.

Stiftung der Johannis-Kirche zu Burgbernheim.

Nachdem nun die oberherrlichen Rechte über den Ort an Würzburg gekommen, ist es ganz

natürlich, daß ſich das Hochſtift auch der Kirche in Burgbernheim annahm. Schmidt erzählt, jedoch ohne Angabe ſeiner Quelle, daß Biſchof Reinhardt (L. Fries. Einhard) von Würzburg, ein geborner Graf von Rothenburg, welcher im Jahre 1104 geſtorben, die obenerwähnte Johanniskirche, welche früher von einem Grafen von Rothenburg zerſtört wurde, und bis zum Jahre 1102 öde gelegen ſei, habe wieder herſtellen laſſen. Er fügt hinzu, daß die noch vorhandene untere Mauer noch brauchbar geweſen, und zum Bau benützt worden ſei.

Verpfändungen des Ortes Burgbernheim.

Burgbernheim hatte auch das Schickſal anderer Orte jener Zeit, daß es verpfändet wurde. Im Jahre 1281 kaufte Biſchof Berthold von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Schloß Frankenberg für 300 Markt Silbers und 730 Pfund Heller, und verſetzte ihm für oben beſtimmte Kaufſumme die Orte Herboltsheim und Burgbernheim als Pfand unter der Bedingung, dieſelben in 12 Jahren wieder einzulöſen. Dieſes geſchah indeſſen nicht, und es wurde am 10. Auguſt des Jahres 1299 von dem Burggrafen von Nürnberg dem Biſchofe Mangold das Einlöſungsrecht geſtündet. (S. Lang's **Regesta ad a. 1281 und 1299**).

Im Jahre 1336. ſollte der erſt zur Regierung gekommene Biſchoff Otto II. von Würzburg die Schulden ſeines Vorgängers Biſchof Herman von Lichtenberg bezahlen. Er nahm mit Bewilligung ſeines Domcapitels 12000 fl. auf des Stiftes Güter auf, doch mit der Bedingung, daß er ſie von der nächſten Steuer, die er auf des Stiftes Geiſtlichkeit auszuſchlagen ermächtiget würde, wieder ablöſen ſolle. Dagegen mußte er dem Domcapitel zwei Pfarreien, nämlich die von Burgbernheim und die Schulmeiſterei, und die Pfarrei zu Bibra „an die Singerei des Stifts" widmen, und die, ihren Beſitzern und Nachkommen ewiglich zu genießen einverleiben und incorporiren. Iſt geſchehen am Mittwoch vor dem h. Dreikönigstag im J. 1336. (S. **Lorenz Friess S. 621.**)

Im Jahre 1437 am Montag nach Jacobi verkaufte endlich Biſchof Johann des Stiftes Güter zu Burgbernheim, und auf dem Wald daſelbſt Heinzen und Petern von Rietern, Gebrüdern, Bürgern zu Nürnberg für ſich und ſeine männliche Leibeserben, für eine benannte Summe Geldes, welche dem Stifte noch ſteht, obwohl die gemeldten Rieter keine männliche Leibeserben hinterlaſſen haben (?). (Lorenz Frieß S. 757.)

Die Ritter von Bernheim.

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an findet ſich in Burgbernheim ein ritterliches Geſchlecht, welches gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts wieder erliſcht. Daſſelbe beginnt mit einem **Theodoricus von Bernheim**, welcher Marſchall der Kreuzherren oder des deutſchen Ordens in Preußen war und dem Herzoge **Swantibold** in Pommern das Schloß Sartoritz an der Weichſel hinwegnahm, im Jahre 1242.

In demſelben Jahre findet ſich in Onolzbachiſchen Urkunden **Kimo miles de Bernheim.**

Marquard von Bernheim beſaß die Sachſenhube mit ihren Zugehörungen in Bernheim im Jahre 1318. Als ordentlicher Stammherr eines fortlaufenden Geſchlechts wird genannt Hermann

Senior von Bernheim, Ritter. Er beſaß im Jahre 1310 verſchiedene Aecker und Wieſen a
Bernheimer Au und den halben Zehenten daſelbſt, welche ihm Kymo der Aeltere aufgegeben,
wird im Jahre 1318 H. Marquards Bruder genannt.

Alle Ritter und Fräulein dieſes Geſchlechts hier aufzuführen, halte ich für unnöthig. Wer
alle kennen lernen will, findet ſie verzeichnet in Biedermanns Geſchlechtsregiſter der Ritterſchaft
Ortes Altmühl. Der letzte ſeines Geſchlechts, Hans Chriſtoph von Bernheim ſtarb als Dom
in Bamberg 1633.

Aus allen ſcheint jedoch noch am bemerkenswertheſten für unſre Gegend Ritter Hermann
Bernheim, welcher die Tochter des berüchtigten Apelein oder Ekelin Gailing von Röllingshauſen
Illesheim, Namens Anna Gailingin zur Gemahlin hatte, an ſeines Schwiegervaters Räuberei
Antheil nahm, und mit demſelben in Neumarkt im Jahre 1381 gerädert wurde.

Biedermann irrt, wenn er den letzten Apelein Gailing, welcher während des Bauernkrieges
lebte, für jenen hält. (Vergl. Johannis ab Indagine Beſchreibung der Stadt Nürnberg S. 311

Sie beſaßen in Burgbernheim folgende Güter:

Verſchiedene Aecker und Wieſen auf der Bernheimer Au, und den halben Zehenten daſelbſt
den Zehenten zu Galmersgarten, auf Leutersklingen und Gütern zu Hochbach, zu Hegnau,
Neugereuth, Hornau und Prangersfelden. Alles jedoch unter den einzelnen Familien-Gliedern
fig wechſelnd.

Aus Gründen, welche ſpäter vorkommen, glaube ich, daß die oben angeführten kaiſerlichen
Vögte nicht gewöhnlich die Burg in Burgbernheim bewohnt, ja ſogar nicht immer ihren Sitz
Orte gehabt haben.

Ich halte dieſes ritterliche Geſchlecht der Bernheimer für Bewohner der Burg, welche
von Würzburg zu Lehen bekommen haben konnten.

Außer dieſem Geſchlechte beſaßen in Burgbernheim noch die Eſel Güter. So beſaß Heinz
Eſel im Jahre 1303 den dritten Theil des Zehenten in der Bernheimer Au und in Hochbach.

Ebenſo waren die Gailinge von Illesheim öfter in Burgbernheim begütert. Unter mehrern
wird Apel Gailing von Illesheim genannt, der mit ſeinem Bruder Arnold vom Hochſtifte Würz-
burg im Jahre 1499 den Weinzehent zu Burgbernheim erhielt, denſelben aber im Jahre 1531
ſeinen Schwager Ritter Götz von Berlichingen verſchrieb.

Schickſale des Ortes Burgbernheim in den Zeiten des Mittelalters und in den Fehden der Burggrafen.

Die vielen Räubereien des Adels in Deutſchland waren den übrigen ruhigen Landesbewohnern
unerträglich geworden, und ſtörten den Ackerbau, die Gewerbe und den Handel unaufhörlich. Die
Unthätigkeit Kaiſer Wenzels begünſtigte dieſelben.

Zwar hatte Kaiſer IV. ſeinen Schwägern, den Burggrafen von Nürnberg Johann und Albrecht
dd. 21. Dez. 1347 ein Privilegium ertheilt, kraft welchem ſie alle Raubhäuſer zerbrechen ſollten,

und die sie bezwängen, sollten ihnen gehören. (Synold, genannt v. Schütz corp. hist. brandenb. IV. Abthl. S. 265.)

Die Burggrafen mochten jedoch mit diesen Rittern, die zum Theil Vasallen waren, größere Nachsicht haben, als den Städten lieb war. Es schloßen daher die schwäbischen Städte unter sich einen Bund, welchem auch mehrere fränkische Städte, unter andern Nürnberg, Rothenburg und Windsheim beitraten. Derselbe soll im Jahre 1380 entstanden sein. Das erste Geschäft der Verbündeten bestand darin, daß sie die Schlösser der Raubritter zerstörten.

Da zogen auch die Windsheimer aus, und zerstörten die Schlösser des Adels in Külsheim, Ipsheim, Ergersheim, Lenkersheim und Illesheim.

In demselben Jahre wurde Ritter Aepelein Gailing mit seinem Tochtermann Hermann von Bernheim in Neumarkt, wegen ihrer Räubereien, auf Anklage der Städte Nürnberg, Windsheim und Weißenburg enthauptet. Die Rothenburger zerstörten die Burg von Burgbernheim.

Schmidts Chronik sagt: „Rothenburg hat sich auch gerochen und 1381 mit denen Nachbarn Krieg geführt, hier Einfall gethan, aber in der Nachbarschaft manch' Dorf abgebrannt. Dieses alles geschah' in dem sogenannten schwäbischen Bund. Da wurde unser Bergschloß erstlich verbrannt, und im Jahre 1388 von den Windsheimern gar rasirt."

Der letzte Besitzer, sagt er ferner, war ein armer Edelmann und Erzräuber Namens Rechenberger.

Groß sagt noch in seiner brandenburgischen Kriegsgeschichte: Am allerheftigsten hatte dieses städtische Kriegs-Feuer in dem obgedachten Jahre 1388 gewütet und Schaden gethan, nicht nur in den schon angeführten burggräflichen Landen und dem Nürnberger Gebiet, sondern auch in vielen andern Ländern. Und eine Bemerkung bei Lorenz Fries sagt: Anno 1381 sind die von Augsburg mit ihren Bundesgenossen ins Land zu Franken mit 4000 Reißigen und 1500 Knechten ausgezogen, und haben um Rothenburg an der Tauber sechs Meilen weit und breit alles, was dem Adel zuständig gewest, verbrannt.

Bei der hierauf von dem Burggrafen von Nürnberg vorgenommenen Belagerung der Stadt Windsheim blieb Burgbernheim, wie es scheint, in Ruhe, ebenso in dem Kriege, welchen der Burggraf von Nürnberg im Jahre 1406 mit den Rothenburgern wegen ihrer Landwehr führte.

Die Kriege des Burggrafen mit den Herzogen von Bayern berührten unsre Gegenden nicht, eben so wenig, als der Hussitenkrieg, in welchem sich der Bischof von Bamberg mit 12000 fl., Nürnberg mit 10000 fl. und der Markgraf selbst mit 900 fl. mit den Hussiten abfanden, um ihr Land zu retten. Dennoch blieb das obere Fürstenthum nicht ganz verschont.

Dagegen mag Burgbernheim in dem Kriege des Markgrafen Albrecht Achilles mit Nürnberg (im Jahre 1449) viel gelitten haben.

Schmidt sagt: Im Jahre 1449 ist durch den andern Krieg mit Nürnberg Burgbernheim nebst vielen Dörfern von den Rothenburgern, die es mit Nürnberg hielten, verbrannt, und alles Vieh weggetrieben worden. Die Nürnberger, Windsheimer und Rothenburger haben hierum bis gen Krailsheim bei 70 Dörfer abgebrannt, worunter auch Burgbernheim gewesen. Dieses deutet Groß

in seiner brandenburgischen Kriegsgeschichte ebenfalls wie folgt an: „Am Allerseelentage kam er von Plauen (Anführer der Nürnberger) von Cadolzburg bis nach Windsheim 34 Dörfer, und so nach mit Hülfe derer von Rothenburg 76 Dörfer und Flecken in Franken ruinirt."

Im Jahre 1460 entbrannte die Fehde zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles und dem Hochstifte Würzburg. Letzteres verband sich mit Bamberg und dem Herzog Ludwig und Otto von Bayern. Die Würzburger, sagt Schmidt, eroberten im Jahre 1461 Langenzenn, Neustadt an der Aisch und Hoheneck, im Allgemeinen 24 Ortschaften, darunter Burgbernheim war, und verheerten Alles. In demselben Jahr nahm zwar Markgraf Albrecht seine ihm entrissenen Orte wieder ein, allein die Verwüstungen waren geschehen.

Nach geendigtem Kriege sprachen die Theidingsfürsten, Bayern und Sachsen, nach Verhörung beider Theile, Würzburgs und Brandenburgs, daß das Dorf Bernheim mit dem Zehenten u. (und mehreren andern) vom Stift Würzburg zu Lehen gingen, und daß der Markgraf in einem Vierteljahre nach diesem Spruch als Burggraf zu Nürnberg diese Orte von Bischof Johann zu Würzburg aus seinem Stifte zu Lehen empfangen, auch dessen Brief, nehmen und geben sollt, ohne Weigerung. Doch dieser Spruch gefiel dem Markgrafen nicht, und es entspann sich über dessen Erfüllung eine neue Fehde.

Im Jahre 1522. wurde mit Wissen und Genehmig Kaisers Karl V. unter den deutschen und namentlich unter den schwäbischen Fürsten ein Bund geschlossen zur Aufrechthaltung des Landfriedens, dem ebenfalls viele Städte beitraten, und der den Namen des schwäbischen Bundes führt, welcher von dem im Jahre 1380 geschlossenen schwäbischen Städtebund ganz verschieden ist. In demselben waren auch die beiden Söhne des Markgrafen Friedrich, nämlich Markgraf Casimir und Markgraf Georg getreten.

Burgbernheim im Bauernkriege.

Drei Jahre darauf (1525) entspann sich in Deutschland der sogenannte Bauernkrieg, welcher in einer Empörung vieler einzelner Ortsbewohner in Deutschland gegen ihre Obrigkeit bestand. Den Anfang machten die Bauern in Schwaben. Von da verbreitete er sich nach Franken in das Hochstift Würzburg, und als er hier schon längere Zeit getobt, ergriff der Schwindel auch die Unterthanen des Burggrafthums.

Groß sagt: Da die markgräflichen Unterthanen schon, wie die Rothenburger Bauern keine Zins noch Gült, noch Steuer mehr geben durften, so rüsteten sie sich auch mit Macht in allen Flecken des Aischgrundes. Sie verkauften allen Kirchenornat, silberne und vergoldete Kelche, Patenen, Meßgewändter, und die Gotteshausgüter. Für das gelöste Geld kauften sie Hellebarten, Büchsen, Pulver und Blei. Den 5. Mai brachen die von Ergersheim auf, den 6. folgten die von Burgbernheim und Markt Bergel nach, denen hernach auch die übrigen Ortschaften und Marktflecken bis auf Neustadt und Forchheim folgten. Da lieferten denn die Burgbernheimer einen hauptsächlichen Rädelsführer in der Person eines gewissen Pfeffers. Am 8. May lagerte sich ein großer Schwarm vor Neustadt a/A. und nahm dieselbe mit Accord ein. Fünfhundert Bauern besetzten die Stadt.

Der übrige Haufe zog unter Anführung zweier Hauptleute Münthers und Pfeffers von Burgbernheim durch den ganzen Aischgrund, plünderten die Kirchen, Klöster und Schlösser und verbrannten dieselben, namentlich das Klösterlein Rietfeld bei Neustadt, so wie Birkenfeld und das Schloß Birnbaum. Schmidt will auch noch einen gewissen Krieger von Burgbernheim ausgezeichnet wissen in diesem Kriege, doch konnte ich von seinen Thaten bis jetzt nichts weiter erfahren.

Nun ist bekannt, daß Markgraf Casimir seine Unterthanen hat warnen lassen, und nach vergeblicher Warnung von Ansbach aus am 13. Mai mit 1000 Mann Fußvolk, 14 Stücken und guter Reuterei nach Markt Erlenbach, und von da nach Hoheneck zog, am 25. Lenkersheim strafte, von da nach Bergel zog, unterwegs Ickelheim, Sondheim und Westheim plündern und in Brand stecken, Urfersheim wegbrennen ließ, das Pfingstfest in Markt Bergel feierte und hierauf nach Kitzingen zog. Hier wurden am Donnerstag nach Pfingsten den 8. Junius fünf Männern, die man als Aufrührer von Burgbernheim nach Kitzingen auf dem Markte gebracht hatte, die Köpfe abgehauen. Georgii erzählt ferner in seinen Uffenheim. Nebenstunden S. 24: „Als Markgraf Casimir auszog, um die Rebellen wieder zu unterwerfen, trafen seine Reiter zu Burgbernheim 300 Bauern an, davon sie 60 erstachen, die andern sind entlaufen." —

Nachdem der Krieg geendigt war, und der Markgraf die verursachten Schaden auf die Unterthanen ausgeschlagen hatte, mußte Burgbernheim 1200 fl. Strafe zalen.

Burgbergheim im Religionskriege.

Kaum hatte sich Burgbernheim in dem erfolgten Frieden erholt, so wurde ihm in dem Religionskrieg neues Unglück bereitet. — Die Burggrafen waren zwar anfangs, obgleich Protestanten, als Genossen des schwäbischen Bundes auf Seite des Kaisers.

Markgraf Albrecht Alcibiades trat jedoch später auf Herzog Moriz's Seite. Obgleich dessen Bundesgenosse, handelte er dennoch sehr eigenmächtig, und trat dem Passauer Vertrag 1552 nicht bei, sondern führte den Krieg auf eigene Rechnung fort. — Früher hatte er als Bundesgenosse des Churfürsten Moriz die Stadt Nürnberg zur Theilnahme an dem Kriege zwingen wollen; diese hatte jedoch ihre Neutralität bei Moriz durch Geld erkauft.

Markgraf Albrecht verlangte, unter dem Vorwande, daß er in jenem Vertrag nicht mitbegriffen sey, dieselbe dennoch, und da diese verweigert wurde, bekriegte er die Stadt, zerstörte ihre Dörfer und zwang sie endlich doch zur Theilnahme.

Die Eigenmächtigkeiten des Markgrafen und sein Ungehorsam gegen den Kaiser zogen ihm jedoch die Reichsacht zu. Die Nürnberger griffen also wieder zu ihrem vormaligen Eigenthum. Einige in der Gegend bei Windsheim versammelte Bundesvölker fielen im Mai des Jahres 1553 von da aus in die Länder des Markgrafen. Am 25. Mai eroberten sie Hoheneck, und brannten es nieder, plünderten Ipsheim, und ließen es gleichfalls in Rauch aufgehen. Am 4. Junius wurden die Orte Ottenhofen, Westheim, Bergel und Mkt. Burgbernheim geplündert, und viele Gebäude dieser Orte in Asche gelegt. In Burgbernheim wurde das Schloß, welches den Herren von Gebsattel gehörte,

ein Raub der Flammen. Gleiches Schicksal traf in unsrer Gegend später noch die Orte Neuses, Emskirchen, Birkenfeld, Schauerheim, Dottenheim und Hohenlandsberg.

Werfen wir hier unsere Blicke auf das Kirchenwesen in Burgbernheim, so gibt uns Schad die Nachricht, daß schon im Jahre 1520 Friedrich Meister, Pfarrer in Burgbernheim, die päpstlichen Ceremonien habe nach und nach eingehen lassen. Im Jahre 1528 gab der Markgraf Georg den Befehl zur Einführung der Reformation in den beiden Fürstenthümern. Derselbe sagte sein Land im Jahre 1531 von der geistlichen Jurisdiction des Bißthums Würzburg los, und ließ im Jahre 1533 eine, schon im Jahre 1528 zu Nürnberg verabfaßte und verbesserte Kirchenordnung in seinem Lande und demnach auch in Burgbernheim einführen. Endlich reiste auch den 27. August 1548 der Pfarrer Breitengasser mit seinem Diacon nach Heilsbronn, und protestirte gegen das Interim, dagegen wurde im Jahre 1580 von den Burgbernheimischen Geistlichen die Concordienformel unterschrieben. Die eingetretene Ruhe ließ den Burgbernheimern Zeit zu manchfaltigen Einrichtungen im Innern. Man stellte 1582 die baufällige Kirche her; machte Versuche mit Einführung des Weinbaues, baute 1611 die Johanniskirche völlig aus, setzte den obersten Stock (1611) auf den Kirchthurm, reparirte 1614 das Pfarrhaus, und führte 1617 die eingegangenen Märkte wieder ein.

Burgbernheim im dreißigjährigen Kriege.

Allein der dreißigjährige Krieg zerstörte, wie allenthalben in Deutschland, so auch in Burgbernheim, allen Wohlstand.

Schon im Jahre 1620 hatte Burgbernheim viele Einquartierung mansfeldischer Soldaten, welche die sogenannte Kopfkrankheit mitbrachten, woran auch sechs Soldaten starben. Der Pfarrer Zäemann wurde auch ein Opfer derselben. Darauf trat in der ganzen Gegend große Theurung ein. In Burgbernheim kostete ein Simra Korn 100 fl., 1 Kanne Bier 6 Groschen, 1 Pfund Fleisch 8 Groschen u. s. w. Das Geld stieg so sehr im Werthe, daß eine Ducate 20 fl., ein Goldgulden 14 fl. und 1 Guldenthaler 9 fl. kostete.

Die Pest verbreitete sich über die ganze Gegend, und forderte auch in Burgbernheim viele Opfer. Die Einquartierungen waren sehr häufig, und meistens mit großen Ausschweifungen begleitet. Im Spätherbste des Jahres 1625 lagen in Burgbernheim und der Umgegend 30000 polnische Soldaten, welche furchtbar hauseten, so daß sich die Leute in die Wälder flüchteten. Im Jahre 1627 starben 180 Personen an der Pest.

Als im Jahre 1631 Tilly nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Leipzig nach dem Rhein zog, um seine Leute wieder zu sammeln, kam er am 30. Oktober mit 40000 Mann in die Gegend von Windsheim und Burgbernheim. — Die Ausschweifungen, welche sie in Burgbernheim begiengen, lassen wir einen Augenzeugen, den Kaplan Leonhard Röhl, selbst schildern. Er erzählt: „Sonntag den 30. Oktober fing sich die Plünderung auch hier an, denn eine kaiserliche Partey 200 Mann stark, fiel um 9 Uhr vor Mittag ein, da alles Wehren umsonst war; denn es hielten etliche 20000 Mann in der Höhe bei Hochbach, da die Bürgerschaft sich erstlich frisch hielt. Als

Abend zuvor wollten ſchon 14 Reiter herein, und ſchoßen nach unſerm Schultheißen. Die Unſrigen erſchoßen einen Leutenant. Ich, Kaplan Leonhard Röhl neben Herrn Pfarrer M. Girſchen ſamt unſern Weib und Kindern, neben andern viel hundert Perſonen mehren Theils Weiber und Kinder, und ungefähr zehn Bürger waren in der Kirche. Da kamen gedachte Soldaten haufenweiſe zur Kirche, erſtiegens mit Leitern und hieben die Thüre auf, ließen die Aufzugbrücke ab. Da geſchahen von unſern Bürgern 4 Schuß an der hohen Mauer herab unter die Soldaten, haben aber keinen getroffen. Die Soldaten aber, als ſie den zweiten Schuß thäten, erſchoßen am Laden außen im Tennen auf dem Thurm des Kirchners Georg Seklers Weib Barbara, die ein Kind im Arme hatte, ſchoſſen ihr das Kinn und Maul hinweg. Dieſelbe lag neun Tage und wurde ohne Sang und Klang begraben, weil niemand da war, kein Chorſchüler und Chorrock."

Der Förſter Georg Wehr ward am 21. October von den Soldaten bei einem Weingarten erſchoſſen. Eine Wittwe mußte ihren erſchoſſenen Sohn, weil der ganze Flecken verlaſſen war, ſelbſt begraben. Vier Tage hernach wurde ihr Haus durch die tillyſchen Soldaten niedergebrannt, welche 26 Gebäude neben einander anzündeten. Hanns Bauer, ein Bäcker, welchen die Reiter bis nach Weſtheim mitgenommen, und der entſpringen wollte, wurde ebenfalls erſchoſſen, und in Weſtheim begraben. Am 30 October fand man im Wildbad einen todten Mann, Melchior Stahl von Galmersgarten, dem der Hirnſchädel geſpalten war.

Weil die Leute viele Sachen in die Kirche geflüchtet hatten, welche die Soldaten nicht alle mitnehmen konnten, die meiſten Menſchen aber aus dem Orte geflohen waren, ſo wurden die Kirchthüren zugenagelt, bis man bei Wiederkehr der Einwohner endlich jedem ſein Eigenthum wieder konnte ausſuchen laſſen. Es wurde alſo auch ſo lange keine Glocke geläutet. Röhl ſagt: „Bin ich Caplan mit denen Verſtorbenen mehrentheils bis zum Grab gegangen, und haben wir niedergekniet, und ein andächtig Vaterunſer gebetet. O Gott! der Jammer war groß. Viele haben aus Kälte und Mangel die Erde käuen müſſen. In dieſem Jahre war auch die Peſt, und der ward glücklich geprieſen, der ohne Soldatenplag daran geſtorben."

„Man hielt in den evangeliſchen Orten das Jubelfeſt wegen der Uebergabe der Augsburg-Confeſſion. Es geſchah aber bei dieſer miſerabeln Zeit unter lauter Thränen. In demſelben Jahre fing die Peſt an. Doch waren die Lebensmittel nicht theuer. Das Malter Korn galt nur 3 fl. und die Metz Mehl ½ fl., der Dinkel 2½ fl. der Hafer 22 Batzen, das Pfund Fleiſch 14 Pfennige; im folgenden Jahre wurde wieder Alles theuer. Zum erſten Mal wurde wieder mit Sang und Klang begraben am 26. November das Weib eines Strohſchneiders, Eliſabetha Hübner, welche die Soldaten ſo geſchändet hatten, daß ſie unter großen Schmerzen ſterben mußte. 46 Jahre alt."

Eine reiche Bauernfrau, Eliſabetha Bauer, 50 Jahr alt, hatte ſich 7 Tag und 7 Nächte im Wald aufgehalten, und ſich mit Eicheln, Schlehen und Hiſten ernährt, und aus Durſt den Thau von den Blättern geleckt. Dieſe ſtarb in Folge ihrer Leiden und ſtiftete ein Vermächtniß zur Kirche. Am 6. Dezember ſtarb endlich M. Chriſtoph Girſch, Pfarrer, welcher, wie oben erwähnt wurde, bei dem feindlichen Einfall in der Kirche gegenwärtig war. Er war damals durch einen Beilſtreich von einem Soldaten am Haupte verwundet worden, entkam noch in ſelbiger Nacht in den Wald,

und am andern Morgen nach Windsheim, wo er sich heilen lassen wollte. Als er aber nach 4 Wochen als Wiedergenesender nach Hause kam, und vielen Mangel leiden mußte, starb er doch an den Folgen seiner Wunde, 53 Jahr alt, und 23 Jahre im Dienste. Er hinterließ fünf meistens unerzogene Kinder.

Dem tilly'schen Heer folgten die Schweden und das lotharing'sche Heer. Da sich die Leute mit ihrem Vieh in den Wald geflüchtet hatten, so suchten die Soldaten dieselben mit Hunden in dem Walde auf. Viele Menschen erfroren im Walde. Das Vieh starb Hungers in den Ställen und konnte nicht hinaus geschafft werden; es wurde weder Kirche, noch Schule gehalten; wer sich verkriegen konnte, war glücklich. Da der Feind keine Nahrung fand, zog er bald weiter. Das Bergkirchlein war mit Aas von todten Pferden angefüllt. Da man am 13. November eine Trauung vornehmen wollte, mußte sie unter der Linde vollzogen werden.

Aus dem Burgbernheimer Pfarrbuche machten die tillyschen Soldaten, obgleich der Kirchner es von ihnen mit einem halben Thaler ausgelöst hatte, nach Empfang des Geldes Patronen.

Nach des Pfarrers Girsch Tode blieb die Pfarrei bis zum Jahre 1633 unbesetzt. Da sich aber der bisherige Dekan von Neustadt, namens Schirmer, welcher dort nicht mehr subsistiren konnte, hier aufhielt, so versahe er die Pfarre, bis er an der Pest starb. Diese raffte immerwährend viele Leute hinweg, namentlich im Jahre 1634, 165 Menschen, welche meistens ohne Sang und Klang begraben wurden.

Im Jahre 1635 kam es hier zu einem Scharmützel zwischen den Kaiserlichen und Schweden, in welchem des schwedischen Rittmeisters Denglas Weib, nebst 200 Pferden und großer Beute in der Kaiserlichen Hände kamen, dabei wurde auch ein Weib von Burgbernheim erschlagen. Die Wölfe nahmen im Walde so überhand, daß das wenige übrige Vieh nicht mehr im Freien sicher war, und sie bei Tage in den Flecken kamen.

Im Jahre 1639 wurde Burgbernheim (wahrscheinlich von den Völkern (Croaten) des Obristen Rakowitz) ausgeplündert und niedergebrannt. — Die Weiher wurden abgegraben, und lagen unbenützt. Es starben in diesem Jahre nur zehn Personen, denn es waren wenige mehr übrig. Die Leute, welche das Feld bauen wollten, mußten den Pflug selbst ziehen. Der damalige Pfarrer M. Peter Deuerling meldet in einer Leichenpredigt, daß er den Sommer zuvor das Getraid auf einem Karren eingeführt, und sein Kollege M. Arzberger denselben nachgeschoben habe. Damals seien im Orte noch gewesen 8 Hühner, 4 Ziegen, 1 Kuh und einige lüderliche Pferde. (M. Großen's Lebelpriesterler. sub nom. Deuerling.)

Der Pfarrwald wurde nicht mehr benützt, weil oft mehrere Jahre kein Pfarrer hier war; er flog bis an den Flecken hin an, und wurde zum Gemeindewald gezogen.

Vom Jahre 1649 an bis zum Jahre 1650 fand gar keine Leiche Statt. Pfarrer Deuerling rettete sich nach Windsheim, und verrichtete die kirchlichen Handlungen daselbst.

Im Jahre 1643 befanden sich in Bernheim hatzfeldische Reiter, welche des Bürgermeisters Haus niederbrannten.

In einem Berichte des Dekanats in Neustadt an das fürstliche Consistorium wird angegeben,

daß die Pfarrei Burgbernheim, welche 7 Höfe zu Hochbach, 3 Mühlen und den Hilpertshof, zusammen mit 300 Bürgern sammt Hausgenossen eingepfarrt gehabt habe, jetzt nicht 50 Mannschaften zähle.

Im Jahre 1649 nach geschlossenem Frieden fingen die Burgbernheimer wieder an, ihren Ort anzubauen. Doch war noch im nächsten Jahre der Ort so entvölkert, daß nur 3 Leichen statt fanden. Auch gieng es mit der Wiederherstellung des Ortes langsam, weil wenig Mittel zum Bauen vorhanden waren. Die Waldung ging bis an den Flecken; auf den Wiesen wuchsen Binsen und Schilfrohr, daher noch jetzt die Rohrwiesen. Die Wildbadgäste mußten sich in Burgbernheim aufhalten, weil die Wildbadgebäude weder Thüren, noch Fenster hatten. Die Feldgüter waren so werthlos, daß man große Güter für 2—300 fl. fristenweis kaufte. Auf die dermalige Bevölkerung lassen die Leichen schließen, deren im Jahre 1651 eilf, im Jahre 1652 zwölf, im Jahre 1657 zwölf vorkamen.

Geschichte des Kirchenwesens in Markt Burgbernheim.

von dem dreißigjährigen Kriege bis auf unsere Zeit.

Im Jahre 1658 wurde auch die ruinirte St. Wolfgangscapelle wieder aufgebaut. Diese Capelle wurde jedoch zu Pfarrer Gruners Zeiten nicht mehr benutzt, man machte später aus den Steinen eine Schießmauer; zuletzt wurde sie ganz rasirt, und die Steine zum Schulhausbau verwendet.

Dem Caplan Johann Adam Seifert wurde bei seiner Einsetzung aufgetragen, alle Tage zwei Stunden Schule zu halten, mit Ausnahme derjenigen Tage, an welchen er auf eine Predigt studire.

Im Jahre 1659 fanden wieder neun und zwanzig Leichen statt, dagegen im folgenden Jahre nur zwölf. Der Flecken war 1660 noch nicht ganz angebaut. Das Gotteshausvermögen belief sich wieder auf 409 fl.; es sollte größer sein, war aber nicht erigibel. Im Jahre 1669 wurden die öden Pfarräcker wieder gebauet. Es waren deren folgende: 1 Morg im Aufeld am Galmersgartner Fuhrweg, $1\frac{1}{2}$ Morg am breiten Wasen, 3 Morgen in zwei Stücken am obern Aufeld, 9 Tagwerk Wiesen, der große Eselsee. (Von Junker Esel in Illesheim gekauft), 3 Tagw. der kleine Eselsee genannt, $1\frac{3}{4}$ Tagw. bei der Aumühl, $1\frac{1}{4}$ Tagw. an zwei Wieslein, die Lustgärten genannt, 3 Tagw. in der Horleswiesen, $\frac{3}{4}$ Tagw. in der Rackenwiesen (Gestiftet von Junker Racken). Ein Garten außerhalb des Fleckens oberhalb der Herleswiesen, beiläufig $\frac{3}{4}$ mit einer lebendigen Hecke eingezäunt, wird von Alters her das Pfaffenseelein genannt. Außerdem bekam der Pfarrer auch einige Vergütung für Heuzehent und Weinzehent, der sich jedoch immer mehr verminderte, weil die Weinberge in Felder umgewandelt wurden, oder öde liegen blieben.

Die Kirchenglocken wurden im Jahre 1670 in Nürnberg umgegossen. 1672 wurde in der Pfarrwohnung ein Badstüblein gebaut, um im Wildbadwasser baden zu können; im Jahre 1682 wurde die Einrichtung getroffen, daß die Kirchenstühle bezahlt werden mußten, ferner 1695 eine Orgel gekauft und die hiesige darangegeben und 250 fl. darauf bezalt. Die Kirche wurde reparirt, neu gemahlt, Rathsstühle beim Altar angebracht, an die Stelle des alten Altars ein neuer gesetzt, und die Kirche hierauf 1696 neu eingeweiht. Doch fanden noch in demselben Jahre ärgerliche

Auftritte in derselben statt, indem der Cantor N. sich mit seiner Frau (wie es scheint) vor versammelter Gemeinde rauste, und selbst einmal dem Geistlichen auf der Kanzel drohete, ein Buch nach ihm zu werfen. Er wurde abgesetzt, und ein gewisser Kurz kam an seine Stelle. Wegen des Ryßwiker Friedens wurde 1697 ein Dankfest gefeiert. 1701 wurde das Kaplaneihaus gebaut. Zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft fanden in diesem und dem folgenden Jahre mannigfaltige Streitigkeiten statt über das Recht, die Pfründ- und Röckpflege mit zu verwalten, und über die Verweigerung einiger Zehenten an die Pfarrei. Ebenso standen die Rectoren und Canteren stets im Streit, so daß sich im Jahre 1707 der damalige Rector Wild mit dem Cantor Johann Schmidt in der Kirche schlug, und beide removirt werden mußten.

Die Gotteshausrechnungen unterschrieben in demselben Jahre (1672) Martin Schneider, Dionys von Neustadt, M. Peter Deuerling, Johann Sebastian Arzberger und Johann Streng.

Geschichte Burgbernheims

von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeit.

Die politischen Verhältnisse hatten nach dem dreißigjährigen Kriege der ganzen Gegend nicht viele Ruhe gelassen. Erst mußten die Schweden ihre Kriegsentschädigungen erhalten, ehe sie das Land räumten. Im Jahre 1664 zogen die Franzosen über unsere Gegend unter Coligni gegen die Türken, und im nächsten Jahre wieder zurück, so daß sogar die kirchlichen Handlungen in Burgbernheim, wegen der vielen Quartiere oft aufgeschoben werden mußten. Im Jahre 1672 entspann sich ein Krieg zwischen Frankreich und Holland. Da letzterm der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Hülfe leistete, so mußten auch die markgräflichen Truppen Antheil nehmen. Im Jahre 1673 wurde die ganze Gegend von den Franzosen unter Turenne besetzt. Letzterer hielt sich in Uffenheim auf. Die Bewohner Burgbernheims mußten viele Lieferungen leisten, und flüchteten ihre Habe nach Nürnberg, um sie zu sichern. Aehnliche Kriegsschrecken hatte man auch im folgenden Jahre.

Durch einen unvorsichtigen Tabackraucher kam im Jahre 1680 eine Feuersbrunst aus, welche zwanzig Gebäude in Asche legte.

Die Juden waren durch ein kaiserliches Mandat (d. a. 1198?) von hier ausgewiesen worden, brachten es aber im Jahre 1711 wieder durch ihre Gönner bei Hofe dahin, daß sie sich wieder in Burgbernheim ansiedeln durften. In demselben Jahre wurde Anna Barbara, des Ludwig Boß Ehefrau, erst zwanzig Jahr alt, auf dem Duttensee enthauptet, weil sie zweimal Feuer eingelegt hatte aus Rache gegen Personen, mit welchen ihr Ehemann Ehebruch getrieben hatte.

Ferner baute in diesem Jahre (1711) Herr Freiherr Rieter sein Schlößchen dahier, und wohnte hier bis zum Jahre 1783, worauf er nach Nürnberg zog, sich jedoch jährlich zum Gebrauche des Wildbades hier einfand. Zu diesem Schlößchen gehörte ein Kirchenstand, wofür sechs Ehersenne unterhalten werden müssen. Im Jahre 1713 kam der Gebrauch des Stempelpapiers im Fürstenthume Bayreuth, also auch in Burgbernheim auf.

Seit langer Zeit hatten Pietisten ihr Unwesen im ganzen Fürstenthume, und auch in Burgbernheim getrieben. Deswegen wurde im Jahre 1714 von Herrn Markgrafen Georg Wilhelm von Bayreuth ein Patent ausgegeben gegen die sogenannten Pietisten, Separatisten und Freigeister, und von den Kanzeln bekannt gemacht.

In demselben Jahre hielt sich der Markgraf im Wildbade auf, ließ durch seine Leute Alleeen setzen, im Walde Kräuter aufsuchen, und die Kraft des Wassers untersuchen, und mit den oberländischen Gesundbrunnen vergleichen.

Im Jahre 1715 wurde das Diakonatshaus aus Beischüssen der Röck- und Pfründpflege, so wie des Gotteshauses erbaut. Die Baukosten beliefen sich auf 512 fl. 53 kr. Die Burgbernheimer baten in diesem Jahre um Erneuerung mehrerer ihrer Freiheiten. Auf folgende Verlangen wurde ihnen die beigesetzte Antwort ertheilt:

Sie baten:

1) Ihre privilegirten Messen und Viehmärkte zu confirmiren.
   Zugestanden.
2) Die Juden fortzuschaffen, welche sich gegen ihr Privilegium eingeschlichen. —
   Antwort: Man solle die eingenommenen absterben lassen.
3) Die Hälfte der Wildbadstrafen dem Flecken zu überlassen.
   Antwort: $\frac{1}{3}$ solle gestattet sein.
4) Daß das Vermögen eines, der Bürger werden wolle, von 800 fl. auf 100 fl. ermäßiget werden möge. —
   Antwort: Solle auf 400 fl. gesetzt werden.
5) Die kaiserl. Befreiung der Missethäter in Uebung zu bringen.
   Antwort: Zugelassen.
6) Wildbrät auf des Schultheißen und Rathschreibers Tisch, so viel sie von nöthen.
   Antwort: Abgeschlagen.

Uebrigens soll der Flecken bei seinen Freiheiten geschützt werden.

Bayreuth den 6. November 1715.

Zu diesen Freiheiten wußten sie im Jahre 1718 von dem im Wildbad sich aufhaltenden Markgrafen Georg Wilhelm auch das Recht zu erhalten, daß die eilf Handwerkszünfte, welche früher nach Lenkersheim zum Jahrtage gehen mußten, denselben in Burgbernheim halten mußten. — Am 21. September des Jahres 1717 logirten sich zwei Officiere, Christoph Schellin, Lieutenant aus Stuttgart und ein Herr Lorenz von Bünau, meklenburgischer Lieutenant bei dem Gastwirthe Hirschenwirth Michael Fluhrer ein. Während jener Nachts auf dem Stroh schlief, durchstach ihn Bünau von einer Seite zur andern, so daß derselbe sogleich seinen Geist aufgab. Bünau wurde sogleich verhaftet, und den 7. Januar 1718 in Burgbernheim enthauptet.

In demselben Jahre wurde auch der Amtknecht von Burgbernheim, der einen Einbruch in Windelsbach verübt, in Burgbernheim enthauptet.

Auf Befehl des Markgrafen Georg Wilhelm wurde im Wildbad ein neues Gebäude hergestellt, auch die steinernen Treppen gebaut.

1721 erstickten drei Männer in einem Brunnen, welchen sie reinigen wollten, und wurden mit Haken herausgezogen. — 1730 wurde das Jubiläum wegen Uebergabe der Augsburgischen Confession im ganzen Fürstenthum und also auch in Burgbernheim gefeiert.

Um diese Zeit verließ der Baron von Rieter Burgbernheim und zog nach Kornburg. Sein Schlößchen übergab er seinem Verwalter zur Wohnung. 1740 wurde das sogenannte Wechselbach um 500 Speciesducaten von der Herrschaft gekauft. Zugleich wurden alle wilden Obstbäume auf der Markung, 1445 an der Zahl, auf die Häuser vertheilt, mit der Bedingung, sie veredeln zu lassen. Jeder neue Bürger sollte künftig drei frische Bäume setzen.

1741 bekehrte sich ein junger Israelit in Burgbernheim zur christlichen Religion, ließ sich taufen und nannte sich Christian Adam Bernheimer. Er wurde Bader in Walddachsbach.

In demselben Jahre ging der Büttnermeister Nicolaus Köbrich, von Nordhalm gebürtig, von der katholischen zur protestantischen Religion über.

1743 wurde das neue Schulhaus am Wolfgangsberg aufgerichtet, mit zwei Schulstuben und Wohnungen für zwei Lehrer. Die Steine wurden, wie oben gemeldet, von der alten Kapelle auf dem Berge genommen, von denen man auch einen Theil zur Schießmauer verwendete.

Die Stiftung der Universität Erlangen im Jahre 1743 hatte die Versetzung des zwei Jahre vorher daselbst angestellten Superintendenten Markus Friedrich Schmidt (des Verfassers unserer dießleibigen Chronik von Burgbernheim) nach Burgbernheim zur Folge. Er hielt 1744 am Pfingstfeste dahier seine Antrittspredigt. Derselbe verließ nach seiner Aeußerung Erlangen ungerne, und fand sich noch dazu in der Einnahme zurückgesetzt.

Für Burgbernheim hatte jedoch diese Versetzung die Folge, daß man aus der großen Superintendentur zu Neustadt mehrere Pfarreien wegzog, und für den Superintendenten Schmidt eine neue Superintendentur in Burgbernheim bildete. Dieser bemerkte in dem alten Pfarrbuche: „ich hab unter mir zehn Pfarreyen zur Inspection beym Hieherkommen den 12. Mai 1744. Ex post hat der Superintendent Lerch zu Neustadt es wieder dahin gebracht, daß mir fünf Pfarreyen als Ottenhofen, Westheim, Urfersheim und Ickelheim wieder entzogen worden.“ (Da nur vier Pfarreyen genannt sind, so ist die Zahl fünf wohl ein Druckfehler —).

Burgbernheim blieb von nun an der Sitz einer Superintendentur bis zum Jahre 1806, wo vermittelst eines Decrets des geistlichen Departements dd. Berlin den 25. Februar, diese Superintendentur nach Windsheim verlegt, und die Pfarrei Burgbernheim selbst derselben einverleibt wurde.

Die jetzt eintretenden politischen Verhältnisse theilte Burgbernheim mit dem Fürstenthume Baireuth. Durch die, im Jahre 1792 stattgefundene Abtretung beider Fürstenthümer an Preußen, kam auch Burgbernheim unter preußischen Skepter.

Der Magistrat zu Burgbernheim säumte nicht, den König von Preußen um Bestätigung seiner bisher genossenen Freiheiten zu bitten, worauf von Berlin dd. 15. März 1802 denselben die Antwort zukam:

1) Die dem Orte Burgbernheim verliehene Stadtgerechtigkeit und Freiheit in Hinsicht auf Jahrmärkte, Vieh- und Wochenmärkte solle bleiben.
2) Das Recht ein eigenes Rathhaus zu haben, die Rathsglieder zu wählen und Rathsversammlungen zu halten, seie ihnen unbenommen.
3) Jeder Neuaufzunehmende solle 400 fl. Vermögen nachweisen.
4) Das Privilegium in Absicht auf Juden werde bestätigt.
5) Von Wildbadsstrafen solle ihrer $\frac{1}{3}$ Antheil zukommen.
6) Die Rechte auf den Gemeindewald, Hilpertshof, Gülthof zu Ermezhofen, Galmersgarten und Neuherberg werden bestätigt.

Aufgehoben dagegen müßten werden:

1) Die Befreiung von Einquartirung.
2) Die eigene Justizpflege des Ortes. (Der Ort Burgbernheim wurde dem neugebildeten Justizamte Külsheim einverleibt). Der Rath sollte von nun an nur kleine Polizeivergehen rügen.
3) Die Freistätte für Missethäter.
4) Die Jagdgerechtigkeit des Amtsschultheißen. In guter Ruhe befand sich Burgbernheim unter dem preußischen Schutze, bis Preußen seine Fürstenthümer selbst nicht mehr schützen konnte. (abtrat.)

Im September des Jahres 1806 nahmen die Franzosen vom Fürstenthume Bayreuth Besitz. Burgbernheim kam mit demselben unter französische Botmäßigkeit und mußte schwere Lasten tragen, welche der französische Kaiser demselben auflegte.

Am 28. Februar des Jahres 1810 wurde endlich das Fürstenthum von Frankreich an die Krone Bayern abgetreten, und den 30. Junius desselben Jahres überwiesen.

Das in Külsheim bestehende Justizamt wurde aufgelöst, und ein bayerisches Landgericht in Windsheim im Jahre 1812 errichtet, dem Burgbernheim einverleibt wurde.

Verzeichniß
der
Bücher des historischen Vereins.

II. Abtheilung.

327. Aurea bulla Ludowici Imperatoris de non evocandis civibus, de anno 1328.
328. Annales locorum sacrorum Burggraviatus Norici.
329. Annales Aventini, L. VII. 1580.
330. Acta revisionis, Nurnberg contra Brandenburg. 1585.
331. Acta Kittingensia, 1629.
332. Abdruck der Beilagen in Sachen Oettingen-Wallerstein gegen Neresheim, 1774.
333. Augspurger Chronik, Ulrich Gassers-Sohn der Verfasser, 1576.
334. Aktenstücke über die Besetzung der Nürnberg. Pflegämter 1809.
335. Abriß einer genealogischen Geschichte des Gräfl. Hauses Castell in Franken. Viehbeck. 1813.
336. Aktenmäßiger Bericht die Juden betr. 1804.
337. Aktenmäßige Bemerkungen über die Chaussee-Bau-Streitigkeiten zwischen Nürnberg und Brandenburg. 1782.
338. Abdruck der Verhandlungen des kurfürstl. Collegiums, die Brandenb. Neuerungen in Franken betr. 1802.
339. Allerhöchste Verordnungen die innere Verwaltung betr.
340. An S. K. M. von Bayern die Gemeinden des Rezatkr. 1816.
341. Abriß, kurzer, des deutsch. Münzwesens.
342. Anzeigen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
343. Allgemeine Welthistorie. 47. B.
344. Bericht von einer Quellensammlung für Oberfränkische Landes- und Adels-Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die von Aufseßische Geschichte. 1841.
345. Bergordnung im Herzogthum Bayern. 1784.
346. Beurkundete Geschichte von München, Bergmann. 1783.
347. Bayerisch. Stammbuch. Hund.
348. Beschreibung des Manuscripts: the Royal ABC. 1715.
349. Bemerkungen, urkundliche, über die von Pfalzbayern angeregte Zurückforderung Nürnberg. Aemter. 1791.
350. Beantwortung der Druckschrift von Baden gegen Bayern, Sponheim. Frage betr.

351. Biographie des Abtes Mauriz Knauer, Jäck, 1813.
352. Betrachtungen über die Geschichte. Koch-Sternfeld.
353. Bayern, das römische, in antiquar. Hinsicht. v. Hefner.
354. Bericht über die Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Lage des hist. Vereins für Oberfranken und Bayreuth.
355. Brandenb. Akten contra Nurnberg, Fraisch. Gerichtsbarkeit betr.
356. Brandenb. Gerichtsordnung und Reformation des Burggrafthums zu Nürnberg.
357. Bensen, Sagen, Inschriften von Rotenburg. 1841.
358. Bavaria sancta. 1624.
359. Carl V. Mandat, Censurordnung betr.
360. Concept der Regesta Boica, nach den Urkunden des Rezatkr. zusammengestellt.
361. Cronica der Reichsstadt Nürnberg von Erhard Schürstab. 1594.
362. Canonia Rohrensis. Dalhammer, 1784.
363. Chronicon Monasterii ad S. Petrum Salisburgi. 1772.
364. Chronicon Benedicto-Buranum. Haidenfeld, 1753.
365. Commentarius diplomato-criticus super duplex privilegium Austriacum Friederici I. et II. Imperatorum.
366. Drümel, Bewährung, daß die Reichsritterschaft vom Anbeginne des Reichs unmittelbar gewesen. 1754.
367. Descriptio lectionum scholae Roteburgensis anno Jesu Christi MDXCII.
368. Dietzii orationes IV.
369. Deliciae topograph. Norimberg.
370. Duellii historia ordinis Teutonici 1727.
371. Eichstätter Receß. 1736.
372. Einrichtung und Vertheilung des Hof- und Justizrathes in 2. Collegia, eingeführt von dem Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg. 1730.
373. Erwerbung der M. Brandenb. durch das Haus Luxemburg.
374. Falkenstein, Chronicon Suabacense.
375. Frey-Brief der Landten zu Bayern. 1568.
376. Geschichte, urkundl. der Stadt Nordhausen. Förstemann. 1827.
377. Geschichte von Illesheim, Schirmer 1832.
378. Geschichte des Lechrains, Urkundenbuch.
379. Geschichte des Herzogthums Bayern. Falkenstein.
380. Geneal. Diplomat. Geschichte der Grafen von Hohenburg auf dem Nordgau. Ried. 1812.
381. Grundriß der Geschichte von Wirzburg u. Herzogthum Franken. Landmann. 1798.
382. Geschichte der Wunsiedler Lyceums. Wernlein. 1803.
383. Gründliche und aktenmäßige Lehens-Eigenschaft der Gräflich Wolfsteinischen Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum. 1764.
384. Gründe, daß die Markgrafschaft Burgau allezeit Reichs-Unmittelbar gewesen. 1781.
385. Gottfried von Schlüsselberg. Oesterreicher. 1821.
386. Gesetze der Universität Altdorf. 1798.
387. Gatterer historische Bibliothek. 15. B.
388. Germanici Imperii Procerum notitia. 1684.
389. Grosii laudatio funebris Chr. Friedr. Alex. 1806.
390. Gropp. aetas mille annorum Monaster. Amorbach.
391. Histor. topographische Beschreibung des Herz. Neuburg.

392. Histor. Taschenbuch, v. Hormayr.
393. Histor. Nachrichten von Nürnberg. Würfel.
394. Histor. Notizen von Gemünden. Höfling.
395. Histor. Tabellen zur Geschichte Bayerns.
396. Histor. Archiv für Franken. Stumpf.
397. Histor. Untersuchung der Grenzen des Riesgaues.
398. Histor. Antiquar. Mittheilung der Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde.
399. Histor. artist. Archiv für Süddeutschland.
400. Histor. topograph. Nachrichten von Ansbach. Stieber.
401. Histor. topograph. Beschreibung des Rezatkreises.
402. Histor. kritische Beleuchtung des Konkordates. Jäck.
403. Histor. Schriften. v. Hormayr.
404. Histor. Nachrichten der Calatin von Pappenheim. Döderlein.
405. Histor. Volkslieder. Körner.
406. Histor. Nachricht von dem Stift Understorff. 1762.
407. Histor. Bericht der Landvogtey in Schwaben.
408. Hazi, von, über Güter-Arrondirung.
409. Huschberg, von, Geschichte Scheyern-Wittelsbachs.
410. Hohn, der Ober-Main-Kreis.
411. Hohn, der Regenkreis.
412. Handbuch für den Rezatkreis. 1820.
413. Hof und Staat, Zeitschrift. Kretschmann.
414. Herstellung der Benedikt. Klosterkirche in Würzburg.
415. Hesselberg. Leuchs.
416. Hans Sachs, Büsching.
417. Hirsching, Archiv.
418. Houbirg.
419. Handbuch der german. Alterthumskunde. Klemm.
420. Heiden- oder Römerthurm in Regensburg.
421. Hausprivilegium, d. große österreich. v. Hormayr.
422. Handbuch für Reisende im Fränkischen Kreis. Heller.
423. Hübners Merkwürdigkeiten von Ingolstadt.
424. Hohenloh. Kirchen- und Reformat. Historien. Wibel.
425. Handschriften der Hofbibliothek in Wien. Chmel.
426. Hanßelmanns Hoheit des Hauses Hohenloh. 1757.
427. Hanßelmanns Beweis, wie weit die Römer in die Oberfränkischen Provinzen vorgedrungen seyen 1773.
428. Hennebergisches Urkundenbuch. 1842.
429. Höppl, Gedichte bei angenehmen und traurigen Gelegenheiten.
430. Handbuch, genealogisches der Nürnberger Geschlechter.
431. Hess, monumenta Guelficorum.
432. Hierarchia Augustana.
433. Hermanni antiquitates laconicae.
434. Historiae Bavaricae l. LXVII. 1662.
435. Historia Norimbergensis Diplomatica. 1738.
436. Jahresbericht für Schwaben und Neuburg.
437. Jahresbericht der deutschen Gesellschaft.
438. Jahresberichte der Sinsheimer Gesellschaft.
439. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken.
440. Jahresbericht der kgl. Akademie der Wissenschaften.
441. Jahresbericht des Voigtländ. Alterthumsforschenden Vereins.

442. Jahrbücher, Bamberg.
443. Jahrbuch der Stadt Wemding.
444. Jahrbuch der Stadt Schwabach.
445. Jahrbücher der Stadt Ansbach.
446. Jäck, neueste Kunden v. d. Königreich Bayern.
447. Jäck, Geschichte Bambergs.
448. Jung, Grundveste der Hoheit des Burggrafthums Nürnberg.
449. Jung, Miscellen.
450. Jung, Comicia Burggraviae.
451. Inhalt einiger noch nicht bekannter Gesetze des deutschen Reiches. Oesterreicher.
452. Ich bin ein Büchlinn. Pfefferkorn.
453. Instruktion des Grenz-Patrouill-Dienstes.
454. Jungfrauenkloster St. Clara in Bamberg. Landgraf.
455. Journal für Bayern.
456. Journal für Franken.
457. Ichnographia Chronici Babenberg. Diplomatica.
458. Index in collectiones scriptorum rerum Germanic. adornatus a Finke. 1737.

Verbesserung:

Seite 96. ist in der ersten Anmerkung nach den Worten: beren oben, einzuschalten: S. 9.

Digitized by Google

Beilage 1 Seite 8

14 Loth Würtembergisch Gewicht

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3044 088 000 204